Zentralblatt für bibliotheksw...

Centralblatt für Bibliothekswesen

XV

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig
Bibliotheksdirektor in Halle

Fünfzehnter Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1898

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister zu den kleineren Mitteilungen.

Bibliotheken (im Alphabet der Ortsnamen).

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Centralblatt
für
Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Januar-Februar 1898.

Zur ersten englischen Übersetzung der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm.

Mit ungedruckten Briefen
von Edgar Taylor, J. u. W. Grimm, Walter Scott und G. Benecke.

Mitgeteilt von O. Hartwig.

Unter allen Büchern, die in diesem Jahrhundert erschienen sind, ist wohl kaum ein anderes so ein dauerndes Besitztum der volkstümlichen Weltlitteratur geworden als die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, von denen der erste Band 1812 ausgegeben wurde. Viele Millionen grofser und kleiner Kinder haben sich seitdem herzlich an ihnen erfreut und werden sich noch in ungezählten Jahren an ihnen ergötzen. Aber auch für die Wissenschaft ist das Erscheinen dieser Sammlung von der gröfsten Bedeutung geworden. Wie Herder durch seine „Volkslieder" eine neue Ära in der Schätzung und Nachbildung der echten volkstümlichen Lyrik heraufgeführt hat, so haben die Brüder Grimm durch ihre Märchen einen ganzen Zweig volkstümlichster erzählender Poesie, der bis dahin nur im Verborgenen geblüht hatte, in all seiner heiteren Pracht nicht nur ans helle Tageslicht gestellt, sondern auch mit ihnen ganz neues Material für die wichtigsten litterargeschichtlichen und mythologischen Erkenntnisse beigebracht.

Wie diese Märchensammlung auf ihrem Siegeszuge durch die Welt in England eingedrungen und durch eine gute Übersetzung so fruchtbaren Boden gefunden und weiterhin hier die Märchenforschung stark mit angeregt und beeinflufst hat, so dafs sie hier wie kaum in einem anderen Lande blüht und der doch vorzugsweise für sie aufgekommene Name Folk-lore fast zu einem überall recipierten litterärgeschichtlichen Terminus geworden ist, soll hier auf Grund erster Zeugnisse kurz dargelegt werden. Dafs ich diese Dokumente zum gröfsten Teile in Florenz erhalten habe, könnte auf den ersten Blick als ein Zeichen davon angesehen werden, dafs das Interesse und die Freude an diesen unseren deutschen Dichtungen selbst in das Land, in dem die klassische Novelle ihre erste Kunstform erhielt, gedrungen seien, wenn der Fund sich nicht einfacher erklärte.

Als ich im vergangenen Winter in Florenz einmal meine hochverehrte Freundin Frau Karl Hillebrand zum Abendthee besuchen wollte, steckte mir unterwegs der Postbote den Aufruf des Kasseler Grimmkomités, den ich selbst mit unterschrieben hatte, zu. Da ich von früher her wufste, dafs Frau Hillebrand Briefe von J. und W. Grimm besafs und sie noch in regen Beziehungen mit Hermann Grimm stand, dessen Frau ja hier „fern von der Heimat doch in Gottes Erde“ auf dem evangelischen Friedhofe in der Nähe der Certosa ruht, so kam das Gespräch natürlich auf die Gründung dieses Grimmmuseums in Kassel. Sofort sagte die teuere Frau: „Da will ich auch etwas beisteuern; das Andenken an zwei so ausgezeichnete Männer kann man nicht genug ehren; Sie sollen die Briefe für die Kasseler Sammlung haben, die die Grimms an meinen Vater gerichtet haben, als er ihnen seine englische Übersetzung der Märchen, welche die erste in England war, geschickt hatte, und ein Exemplar der ersten, jetzt sehr wertvollen Ausgabe dieser Übersetzung dazu. Auch einen Brief Walter Scotts, den dieser an meinen Vater gelegentlich dieser Übersetzung richtete, und zwei Schreiben des Germanisten Benecke in Göttingen an ihn will ich Ihnen abschreiben lassen, damit Sie Ihre Augen nicht unnötig anstrengen“.

Und solchen guten Worten entsprach wenige Tage darauf die That. Ich erhielt die Originale von drei Briefen der Brüder Grimm an Sir Edgar Taylor und die Übersetzung für die Kasseler Sammlung, die Abschriften von allem für mich.

Nach der Heimat zurückgekehrt, schrieb ich an meinen geehrten Landsmann Hermann Grimm und fragte bei ihm an, ob er etwa im Besitze von Briefen Sir Edgar Taylors an seinen Vater und Onkel sei. Nach wenigen Tagen liefs er mir durch Herrn Dr. Steig die Briefe zugehen, mit denen Sir Edgar seine Märchenübersetzung an die Brüder Grimm gesandt und damit den Briefwechsel eröffnet hatte.

So hatte ich denn das Material zu der kleinen Publikation vollständig zusammen. Doch würde ich glauben, meine Aufgabe nicht zur Genüge erfüllt zu haben, wenn ich dem Leser nicht einige Mitteilungen über Sir Edgar Taylor gegeben hätte. Vielleicht dafs das grofse englische Dictionary of National Biography binnen kurzem noch Genaueres mitteilt.

Mr. Edgar Taylor war der fünfte Sohn von Mr. Samuel Taylor von New Buckenham in Norfolk und ein Nachkomme von Dr. John Taylor von Norwich, dem Verfasser der Hebräischen Konkordanz, einem sehr gelehrten und höchst ausgezeichneten Presbyterianischen Geistlichen des vorigen Jahrhunderts, dessen Schriften nicht nur von einigen der hervorragendsten Theologen der englischen Kirche hoch geschätzt wurden, sondern sogar zum Teil — etwas ganz Vereinzeltes für einen Nicht-Anhänger der anglikanischen Kirche — die Ehre hatten, von einem Bischof der Kirche wieder herausgegeben zu werden. Er war geboren in Banham in Norfolk am 28. Januar 1793. Er wurde erzogen auf Palgrave School in Suffolk unter De Lloyd, einem sehr tüchtigen

klassischen Gelehrten. Im Jahre 1809 wurde er seinem Onkel, dem thätigen Mr. Meadows Taylor von Diss anvertraut, einem Sachwalter von grofsem Rufe und Nachfolger in einem Amte, das schon ein Jahrhundert lang in seiner Familie fortgeerbt war. Er erwarb sich bei ihm gute Kenntnisse der Gesetze und insbesondere des Notariatsgeschäfts.

Daneben fand er in seinen Mufsestunden Zeit, sich mit der Litteratur zu beschäftigen und insbesondere sich mit der italienischen und spanischen Sprache bekannt zu machen. Nicht minder auch mit der deutschen. In Norwich herrschte um das Ende des vorigen und im Anfange des 19. Jahrhunderts ein reiches geistiges Leben, so dafs man diese Stadt in dem Monthly Magazine von 1799 etwas schmeichelhaft „the Athens of England" nannte. Georg Herzfeld hat kürzlich in seinem Schriftchen über „William Taylor von Norwich" S. 16 die Namen der bekanntesten Männer und Frauen genannt, welche damals in Norwich lebten. Wenn der Freund und Kenner der deutschen Litteratur, William Taylor, der durch seine Übersetzung von Bürgers Leonore in Walter Scotts Seele den glimmenden Dichterfunken zur hellen Flamme anfachte[1]), auch nicht zur Familie Edgar Taylors gehörte, so war er doch ein naher Freund derselben. Wie lebhaft damals in diesen Norwicher Kreisen die deutsche Litteratur gepflegt wurde, geht u. a. auch daraus hervor, dafs ihnen die rechte Cousine Edgar Taylors, die in der Berliner und Dresdner Gelehrtenwelt später wohlbekannte Mrs. Sarah Austin, die Gemahlin des ausgezeichneten Rechtsgelehrten John Austin, angehörte. Dieser Dame verdankt England bekanntlich u. a. die Übersetzung von L. Rankes Geschichte der Päpste, die Macaulay so sehr bewunderte.

Wer den Norwicher Rechtsanwalt Edgar Taylor zuerst auf die Grimmschen Märchen aufmerksam gemacht hat, weifs ich nicht. Vielleicht hat er sie erst in London kennen gelernt, wohin er sich 1814 gewendet hatte. Im Jahre 1817 trat er hier in Geschäftsverbindung mit Robert Roscoe — dem Verfasser der berühmten Lebensbeschreibungen von Lorenzo di Medici und Leo X. —, welcher im Jahre zuvor in Liverpool als Bankier seine Zahlungen eingestellt hatte. Beide, Edgar Taylor und Robert Roscoe, welche wohl durch ihre litterarischen Neigungen zusammengeführt waren, begründeten in London, King's Bench Walk, Temple, mit geringen und noch dazu erborgten Mitteln ein Anwaltsbureau, das dank der Namen dieser Rechtsgelehrten und ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit sehr rasch aufgeblüht zu sein scheint. War doch auch namentlich Edgar Taylor ein hervorragender Praktiker, der zuerst, oder als einer der ersten, die doppelte s. g. italienische Buchführung für die Sachwalterbücher in England eingeführt haben soll. Der Betrieb dieses seines Rechtsgeschäftes hemmte wohl die litterarischen Studien Edgar Taylors, zerstörte sie aber nicht. Das beweist das Erscheinen der Übersetzung der Grimmschen Märchen im Jahre 1823. Nicht

1) Brandl bei Erich Schmidt, Charakteristiken S. 244 u. f., auch bei Herzfeld S. 20.

minder die Herausgabe seiner Übersetzung deutscher Minnesinger, die unter dem Namen The lays of the Minnesinger or German Troubadours of the 12th and 13th centuries etc. erschien und im Jahre 1825 — wie sich aus dem 2. Briefe von Benecke ergiebt, schon im Sommer 1825 — gedruckt war. In den Zeitraum zwischen beiden Publikationen fällt die Verheiratung Taylors mit Anna, der Tochter von J. Christie Esq. of Hackney. Aus den nächsten Jahren ist mir keine Veröffentlichung Taylors bekannt. Ein staatsrechtliches Werk: The Book of Rights, or Constitutional acts and parlamentary proceedings erschien erst 1833 in London bei A. Maxwell (s. unten S. 11). Seine Lieblingsstudien hat er aber nie ganz einschlafen lassen. Noch zwei Jahre vor seinem Tode kam er auf das Mittelalter zurück und liefs sein Buch: Master Wace's Chronicle of the Norman Conquest, from the Roman de Rou. Translated with the Notes and Illustrations by E. T. London, Pickering 1837 ausgehen. Eine Abbildung des berühmten Teppichs von Bayeux ist dem Buche beigegeben. In dem Todesjahre (1839) erschien dann noch seine Auswahl Grimmscher Märchen: Gammer Grethel from Grimm and others translated by Taylor, ein Buch, das ich nicht einmal gesehen habe. Edgar Taylor hatte übrigens aufser der deutschen, englischen und französischen Litteratur mit demselben Eifer auch die ältere italienische studiert. Hierbei war er wohl ein Schüler Ugo Foscolos, dessen Freund und Helfer in der Not er während des Exils und der Krankheit in England geworden war. Denn als ein Whig und Unitarier sympathisierte er mit den freisinnigen, politischen und kirchlichen Bestrebungen in England und auf dem Kontinente. Ihm kam es jedoch vorzugsweise auf die Bekämpfung jeder religiöskirchlichen Engherzigkeit an. Dogmatische Differenzpunkte gegen andere hervorzukehren und zu verfechten, lag ihm fern. Die letzten zwölf Jahre seines arbeitsreichen Lebens waren Edgar Taylor durch ein schweres körperliches Leiden getrübt, das er mit grofser Fassung und Geduld ertrug. Bescheidenheit und Güte waren hervorstechende Eigenschaften seines Wesens. Sie haben ihn allen, die ihn kannten, lieb und teuer gemacht. Als er am 19. August 1839 starb, hinterliefs er eine Witwe, die hochbetagt in Florenz bei ihrer einzigen Tochter Jessie, der Witwe unseres Karl Hillebrand, gestorben ist. —

Doch ich mufs wohl auch noch einige genauere, wenn auch nicht vollständige bibliographische Angaben über die erste englische Übersetzung der Grimmschen Märchen bringen. Hierfür trifft es sich nun sehr günstig, dafs im Juni 1897 die Herren Sotheby, Wilkinson und Hodge in London den Verkaufskatalog einer grofsen Sammlung der Works of George Cruikshank, welche H. W. Bruton angelegt hatte, ausgegeben haben, in dem verschiedene Exemplare dieser ersten Ausgabe bibliographisch genau beschrieben sind. Wie aus dem ersten Brief Sir Edgar Taylors an die Brüder Grimm hervorgeht, hatte der treffliche Übersetzer der Märchen (vergl. den 2. Brief Beneckes) den trefflichen Zeichner und Illustrator Georg Cruikshank — bei uns vorzugsweise durch seine Bildchen zu den Romanen von Charles Dickens bekannt — dafür ge-

wonnen, sein Buch mit Bildern zu schmücken. Bei der grofsen Wertschätzung, deren sich G. Cruikshank bei seinen Landsleuten erfreut[1]), haben seine Illustrationen wesentlich dazu beigetragen, den Wert der Taylor'schen Übersetzung in deren Augen zu erhöhen. Sie wird deshalb jetzt mit fabelhaften Preisen bezahlt. Ist doch das erste der Brutonschen Exemplare in der Auktion vom 10. Juni 1897 mit 1680 Mark und das zweite mit 1340 Mark bezahlt worden. In einem neuen Kataloge von Pickering und Chatto: An illustrated Catalogue of old and rare books finde ich S. 81 zwei Exemplare zu £ 55 und 65 angesetzt.

Da es mir bei meinen bibliographischen Hülfsmitteln unmöglich ist, eine vollständige Liste der Originalausgaben der Übersetzung der Märchen von Taylor zu geben — sind sie doch nicht einmal in der Bibliothek des British Museum vollständig vorhanden[2]) —, lasse ich hier das Katalog-Blatt abdrucken, auf dem die Brutonschen Exemplare verzeichnet waren. Wird doch dieser Katalog einem zukünftigen Bibliographen von Grimms Märchen leicht entgehen oder nur schwer auffindbar sein.

„No. 182 Grimm (M. M.) German Popular Stories, translated from the Kinder und Haus Märchen, collected by M. M. Grimm, 2 vol. First Edition. C. Baldwyn, 1823, and James Robins, 1826.

This is probably the finest copy extant of the most highly prized of all G. C's. works. Vol. I is in the original illustrated boards. Vol. II is in the original cloth, with proof impressions of the plates on india paper—the ordinary copies of vol. II were issued in pink boards. Both vols. are wonderfully fresh and clean. An error on the vignette title of vol. I shows it to be of the earliest issue. The "a" in Märchen is not modified but is printed Marchen, the error being corrected in the later issue of the first edition. It is unquestionably an earlier issue of vol. I than that in which the india plates appeared, as all the latter have the error corrected. The second state of the title page and also the title of the 1834 edition of vol. I are loosely inserted. Each vol. is enclosed in a brown morocco case, satin lined.

No. 183 Grimm. German Popular Stories, another copy, 2 vol. First Edition, in the original boards as issued, uncut; ib. 1823—26.

These vols. are in exceptionally fine condition, and vol. I is the earliest issue with the error on the vignette title.

No. 184 Grimm. German Popular Stories, vol. I only, second issue of first edition, with the error on title page corrected; ib. 1826.

In this later issue the list of plates on page 218 is omitted, and the note to the preface, page VII "We have another popular Song, &c." is placed first, whereas in the early issues it appears as the last note.

No. 185 Grimm. German Popular Stories, 2 vol. original cloth. I. Robins & Sherwood; Gilbert & Piper, 1834.

This edition was issued with transfers on stones from the original plate. The vols. are clean as when first issued.

---

1) Von G. W. Reid erschien 1871 ein beschreibender Katalog der Werke G. Cs., die sich in der Bibliothek des British Museums finden, mit 313 Illustrationen. S. auch F. Marchmont, The Three Cruikshanks. London 1897.

2) Die unten verzeichnete Ausgabe von Grimm, German Popular Stories 1834, befindet sich z. B. nicht dort, wie mir Herr Arthur S. Hunt freundlichst schreibt.

No. 186 Grimm. German Popular Stories with introduction by J. Ruskin, Large Paper, half roxburghe; J. C. Hotten, n. d.

No. 187 Grimm. German Popular Stories, Proof Etchings comprising a complete set on india paper, illustrating vol. I, together with duplicates of 9 of the etchings in early states including the vignette title before letters, being the only plate, in this state, known — Also a set of proofs on india paper in early states of the 10 etchings illustrating vol. II. The plates attached to hinged sunk mounts and handsomely bound in green morocco super extra, g. e. by Riviere. 1823—26.

The early states were from the artist's own collection and are unique. Mr. Ruskin, writing of these etchings, says — "They are unrivalled in masterfulness of touch since Rembrandt — in some qualities of delineation unrivalled even by him".

No. 188 Grimm. Vieux Contes pour l'Amusement des Grands et des Petits Enfans, ornés de 12 gravures comiques, half bound. Paris, A. Boulland, 1830.

This is "the impudent little Volume" referred to by Hotten in the preface to his re-issue of Grimm and contains the copies by Tardieu (issued as his own production) of G. C's. illustrations to the first series."

Dafs ich in diesem Zusammenhange den Brief Walter Scotts an Sir Edgar Taylor, von dem bisher nur einige Sätze veröffentlicht waren[1]), und die Briefe G. Beneckes an denselben mitveröffentliche, wird man hoffentlich nicht überflüssig finden.

Das Original des Briefes von Walter Scott war schon zum Teil unleserlich geworden, so dafs selbst die Besitzerin nicht alle Worte mehr entziffern konnte. Ich mufs deshalb für die Lesung an einigen wenigen Stellen um Nachsicht bitten. — —

M. M. Grimm.

Gentlemen

Not knowing the precise addrefs of either of you I trust the accompanying packet to a friendly hand hoping it may reach you in safety.

It contains a copy of a little work consisting of translations (made by my friend Mr. Jardine lately a student at Gottingen and myself) from your volumes of Kinder und Hausmärchen, and we beg your acceptance of it as a small tribute of gratitude for the information and amusement afforded us by your entertaining work as well as by your other valuable productions.

In compiling our little volume we had the amusement of some

---

1) „Einige Zeilen" von ihm hat Edgar Taylor in seinem 1839 in London erschienenen: Gammer Grethel from Grimm and others, translated by Taylor abdrucken lassen. In den 1893 erschienenen Familiar-letters von Walter Scott befindet sich der Brief nicht. Beides nach freundlichen Mitteilungen von Herrn Arthur S. Hunt.

young friends principally in view, and were therefore compelled sometimes to conciliate local feelings and deviate a little from strict translation; but we believe that all these variations are recorded in the Notes which were hastily drawn with a view to show that our book had some little pretensions to literary consideration though deep research was out of plan.

In forming these notes you will see that we are eminently indebted to yourselves and to the article in the Quarterly Review by our friend and neighbour Mr. T. Cohen. —

I take the opportunity of adding to the parcel a little collection of our Nursery songs some of them of great antiquity and extensive currency. — And though the collection is done with no care it may perhaps have some interest in your eyes.

I have a great desire to publish here (with the afsistance of our engraver and designer Mr. Cruickshank to whose talents such a work would be very suitable) a translation of Reineke Vos, of which the English have no metrical version. — I am told that Dr. W. Soltau who translated our Hudibras into German, translated Reineke into English verse. — Now though as a foreigner his translation would require considerable revision, it might still save much labor and it would be a great favor to me if you could either from personal knowledge or through any channel inform me where Soltau's version is. — I do not even know whether he is alive, but I know that the version was offered to a London Bookseller who declined publishing it. — If it is in existence and could be obtained I should be glad to negotiate for it.

I am Gentlemen
with the highest respect
Your obed[t] serv.

Inner Temple Edgar Taylor.
London 26[th] June 1823

Rem: who is „Herr Korbes? — he has puzzled us greatly —

M. Edgar Taylor. to the care of David Jardine. Esq.
London
88 Guilford Street
Russel Square.

Hochgeehrter Herr,

Für die Uebersetzung der Kinder und Hausmærchen, die uns richtig zugekommen ist, sagen wir Ihnen den verbindlichsten Dank. Das Unternehmen an sich mufs uns schon schmeichelhaft seyn, allein wir hoffen auch, dasf es für die Sache selbst, das heifst für die Erforschung der lebendigen Sage von Nutzen seyn wird. Wenn næmlich Ihre Landsleute an dieser Art Poesie Geschmack finden, so regt das Buch wahrscheinlich irgend jemand auf, in æhnlicher Weise eine

Sammlung dort zu veranstalten. Hoffentlich findet sich auch im Lande noch ein und der andere Erzæhler, aus dessen Munde man die Ueberlieferung aufschreiben und ohne Zuthat ordnen kan. Wæren nur erst die Mabinogion gedruckt und in einer engl. Uebersetzung zugænglich gemacht! wie sehr ist der Verlust der Handschrift von William Owen zu bedauern! Sollte denn kein anderer im Stande seyn, diese Lücke auszufüllen? Für die altgælische Ueberlieferung wäre dann gesorgt und so reichhaltig diese seyn mag, uns liegt die Angelsæchsische næher und für diese ist noch nichts geschehen. Beide Quellen, die sich auch wohl vermischt haben, müsften wohl gefasft werden. Ihre Übersetzung ist treu und liest sich gut. Sie haben hier und da etwas abgeschnitten, oder eine Kleinigkeit geændert, das ist bei dem Zweck, den Sie im Auge haben, natürlich und kann auch, da der Stoff einmal gesichert ist, weiter keinen Nachtheil haben. Bei dem Auffasfen der Sage selbst, ist aber jede kritische Berührung schædlich und verletzt irgend einen kleinen Zweig oder ein noch lebendiges Auge der Pflanze; auch sollte es nicht schwer fallen, die Lesearten des Originals zu vertheidigen. Die zugegebenen Kupfer sind ein eigener Vorzug Ihres Buches. Sie sind leicht und geistreich gearbeitet und dem Gegenstand angemessen. Bei uns wüfften wir in diesem Augenblick keinen Künstler, der ein æhnliches Geschick besæfze, dagegen hatte es der verstorbene Chodowiecki in Berlin in hohem Grade. Nur hætten wir gewünscht, dasf Sie auch das Bild der Frau Viehmænnin, vor dem zweiten Bande, das an sich einen angenehmen Eindruck macht, Ihren Lesern mitgetheilt hætten. Sie hætten wohl gerne das Gesicht einer so klugen deutschen Bæuerin einmal angesehen.

Vielleicht ist Ihnen auch unsere Sammlung von „Deutschen Sagen“ zu Gesicht gekommen, von welcher zwei Bænde in Berlin erschienen sind, welchen noch ein dritter folgen sollte. In Dænemark hat Herr Thiele etwas æhnliches mit Erfolg unternommen: sollte nicht auch in England etwas der Art können zu Stande gebracht werden? Hætten Sie nicht Lust dabei thætig zu seyn und würde nicht unsere Sammlung anregend wirken, wenn Sie eine Probe daraus durch Übersetzung bekannt machten?

Für die beigelegte Sammlung von Kinderliedern sind wir Ihnen sehr verbunden; durch Ihre Zusætze und Verbesserungen hat sie einen doppelten Werth erhalten. Sie war uns unbekannt und wir haben manches darin gefunden, was auch bei uns üblich ist, aber auch manches eigenthümliche und hübsche Stück.

Von einer Übersetzung des plattd. Reinecke Voss ins Englische durch Hn. Soltau haben wir nichts gehört, auch in keinem litterarischen Blatte etwas gelesen. Vermuthlich beruht die Angabe auf einem Irrthum, indem Soltau den plattdeutschen Reinecke (nicht Göthes Bearbeitung) ins hochdeutsche übersetzt hat; aber schon vor längerer Zeit. (1802)

Sie fragen noch in der Nachschrift was Herr Korbes in den Mærchen bedeute? Es heifst nichts mehr, als etwa Knecht Ruprecht,

oder der Butzemann, worunter man sich einen wilden oder strengen und harten Mann denkt, der bei seinem Erscheinen die Kinder in Angst jagt.

Mit vollkommener Hochachtung
Ew. Wohlgebornen
ergebenste D. D.
Casfel 25t Juni 1823. Jacob und Wilhelm Grimm.

M. M. Grimm.

Sirs,

It is so long since I was favored with your observations on the subject of the volume of German Popular stories which I had a share in translating, that I am almost afraid I come too late, though in truth I had hoped long e'er this to have been enabled to revive the subject in the manner I wished, namely in presenting you with the second volume, which I have prepared by myself and which I at length inclose. — I am afraid you will still think me sacrificing too much to the public taste, but in truth I began the work lefs as an antiquarian Man as one who meant to amuse, and the literary taste for the subject came upon me only when I had got upon a plan which I could not well abandon in consistency. — You will see that I have been obliged to take two or three stories from other collections to make up my volume of the character I wished.

Has my vol. „Lays of the Minnesingers“ reached you — If it has I must bespeak a charitable judgment for that too. — It aims at nothing more than an introduction of the English reader to a subject, which would amply repay the labor of a more able hand. — But Germany should not complain of other countries when she is herself still deficient of a complete history of the literature etc. of the Suabian Aera.

I have some inclination to publish a volume or two of the popular stories of the middle ages in various countries of Europe, selecting those which are best known and most worth preserving in each — of course all translated and to a certain extent therefore a little retold. — I mean in this collection to take what we called here „Chapbooks“, and what you call Folks-books; many of which are as you are aware the romances of older times abridged — of course they would generally be longer than what come within the clafs of child's stories.

For instance I should give — Fortunatus Magelone — Faustus — Valentine and Orm (?) — Guy of Warwick — Owlglafs etc. —

Now these of an early date are not very easily to be got in a genuine state — Ours in England are rarely to be met with and it has struck me that probably those of them which either belong properly

to Germany or have been translated into and current in its language would probably be most correctly and most easily found in that language. — Can you tell me whether many of these are easily to be had and how a little collection of them (including perhaps 2 or 3 in a metrical form) could be got from Germany — Such for instance as Görres has given an account of in his little volume. —

I should be very thankful for being put in the way of getting what I want, and probably if these things be still current, they are to be got for a mere trifle so far as regards the cost.

I do not know whether you are in any habits of intercourse with M. Benecke — I should like to know whether a packet I sent him some little time ago with my „Minnesingers“ reached him. I had the curiosity when at Paris to take tracings or outlines of all the remarkable Illuminations of what is called the Manefs M.S. — They form a curious vo'ume.

I ought to apologize for intruding upon you at so much length and am Your very obed. serv.

Temple, Edgar Taylor.
London 24 Jan. 1826.

Cassel in Hessen. 4t Aug. 1826.

Ich benutze die Gelegenheit die sich darbietet, Ihnen, hochgeehrtester Herr, unsern aufrichtigen Dank für die Übersetzung des zweiten Bandes der Märchen zu sagen, welche wir im Frühjahr richtig empfangen haben. Er schliefst sich ganz dem ersten an und der Ausdruck scheint mir, wie dort, natürlich und angemessen. Die Auswahl ist Ihrem Plane gemäfs, und die radierten Blätter sind leicht und geistreich behandelt. Während der Zeit ist auch von uns eine Auswahl der Märchen, als kleine, nur 50 Stück enthaltende Ausgabe bei Reimer in Berlin erschienen; sieben Bilder dabei nach Zeichnungen meines jüngern Bruders, sind zwar in einer andern weniger humoristischen Manier, aber doch wie mir däucht, ganz artig. Ich nenne Ihnen diese Ausgabe blofs weil darin von einigen Märchen ein neuer und besserer Text ist geliefert worden.

Mit Vergnügen habe ich die Theilnahme gesehen, mit welcher der Herausgeber von Wartons Geschichte der englischen Poesie unsere Sammlung in seine Untersuchungen gezogen hat und wir sind im (sic) für manche erläuternde Bemerkung und Nachweisung Dank schuldig: neue Belege, wie solche Traditionen auch wissenschaftliche Betrachtungen fördern können.

Wir haben seitdem Hn. Crokers Fairy legends unter dem Titel: Irische Elfenmärchen übersetzt und eine eigene Abhandlung über das Wesen der Elfen überhaupt hinzugefügt, die, wie ich hoffe den Gegenstand von einer neuen Seite betrachtet und zu nicht unmerkwürdigen

Resultaten leitet. Ich bedauere sehr, keine Gelegenheit zu finden, mit welcher ich Ihnen das Buch zusenden kan, weil es vielleicht von einigem Interesse für Sie wäre.

Ihre Minnelieder habe ich noch nicht erhalten. Hr. Prof. Benecke hat mir indessen versprochen, sein Exemplar mitzutheilen. Sie besitzen die Bilder aus dem Pariser Codex, wollen Sie diese Schätze nicht bekannt machen? Sie würden einen schönen Beitrag zu der Bildungsgeschichte des Mittelalters liefern und ich besonders würde ihn sehr willkommen heisſen.

Indem ich Ihren literarischen Arbeiten den besten Fortgang wünsche, empfehle ich mich und meinen Bruder Ihrem Andenken und bin mit aufrichtiger Hochachtung

Ew. Wohlgebornen
ergebenster Dr
Dr. Wilhelm Grimm
Secretär der Kurfürstlichen Bibliothec.

M. M. Grimm. Caſsel.

Edgar Taylor at the request of Mrs. Conybeare the widow of the original compiler of the accompanying volume, takes the opportunity afforded him of Miſs Christie's box going to Caſsel to forward to M. M. Grimm the parcel committed to his care, of which Mrs. Conybeare requests their acceptance.

E. T. was happy in making the acquaintance, short as it was, of the Mr. Grimm who was in London this Summer and would be very glad either here or (if his good fortune should enable to make so long a Journey) at Caſsel to extend the introduction to other members of a family on all accounts so much respected.

Temple 12 Oct. 1829.

Dear Sir

Mr. C. P. Cooper (?), hearing I have an opportunity for sending a parcel requests me to enclose some books &c from him, which, from disappointment in my means of conveyance have laid here some time.

I also enclose you a copy of my own „Book of Rights“; according to promise, made I believe in my name, by my sister in law Miſs Christie: — and my relations „Glory of Regality“, he (Mr. Arthur Taylor, one of our learned Printers) begs me also to take the opportunity of enclosing.

I add to it for the same purpose a little pamphlet which particular circumstances have induced me lately to publish on the „History &c“ of the English Presbyterians.

It may be of some interest to the inquirers into theological parties in this Country.

With every respect and all good wishes
I am Dear Sir
Yours very obediently
Edgar Taylor
Bedford row - London
23 July 1834.

Allow me also, as one of the Anglo-Saxon Committee of our Antiquarian Society, to request your acceptance of a copy of Cædmon, our first fruits.

Hochverehrter herr und freund,

ich bin auf das angenehmste durch Ihren gütigen brief vom 23 jul. überrascht worden, den ich erst am 2 sept. erhalten habe; eine ferienreise ist schuld, dafs ich ihn erst heute beantworte. für die übersandten bücher erstatte ich in meinem und in unserer bibliothek namen herzlichen dank. sie sind sämtlich für mich und meine arbeiten von grosfem werth. Niemand kann sich aufrichtiger freuen, als ich, dafs die angelsächsische literatur, nach langem schlummer, wieder in england auferwacht, nun werden die geringen forschungen, welche wir ausländer in der ferne haben anstellen können, schnell überboten und übertroffen sein.

gegenwärtig lasse ich eine deutsche mythologie drucken. es ist ein buch, das nach langem schifbruch endlich land gewinnen helfen soll; von einem eigentlichen anbau dieses landes ist aber noch nicht die rede.

mein bruder bereitet eine ausgabe des schönen spruchgedichts von Freidank.

empfangen Sie unser beider aufrichtigste begrüfsung. mit wahrer hochachtung und freundschaft der Ihrige

Jac. Grimm.

/ rec^d^. 21 Oct^r^. 1834 /

Brief Walter Scott's an Edgar Taylor Esq.

Edinbg 16 January 1823.

Sir.

I have to return my best thanks for the very acceptable present your goodness has made me in your interesting volume of German tales and traditions. I have often wished to see such a work undertaken by a gentleman of taste sufficient to adapt the simplicity of the German narrative to our own, which you have done so succefsfully. When my family were at the happy age of being auditors of fairy

tales I have very often endeavoured to translate to them in such an ex tempore manner as I could and I was always gratified by the pleasure which the German fictions seemed to convey. In memory of which our old family cat still bears the foreign name of Hinze which so often occurs in these little narratives. In a great number of them tales I can perfectly remember the nursery stories of my childhood, some of them distinctly and others like the memory of a dream. Should you ever think of enlargening your very interesting notes I would with pleasure forward to you such of the tales as I remember. The Prince Paddock was for instance a legend well known to me where a princefs is sent to fetch water in a sieve from the Well of the Worlds End succeeds by the advice of the frog who aids her on promise to become his bride.

Stop with mofs and dugg with clay
And that will weize the water away

The frog comes to claim his bride and to tell the tale with effect the sort of plash which he makes in leaping on the floor ought to be imitated singing this nuptial ditty.

Open the door my hinny my heart
Open the door my ain wee thing
And mind the words that you and me spoke
Down in the meadow the well-spring.

In the same strain as the song of the little bird:

My mother me killed
My father me ate &c &c

Independently of the curious circumstance that such tales should be found existing in very different countries and languages which augurs a greater poverty of human invention than we would have expected there is also a sort of wild fairy interest in them which makes me think them fully better adapted to awaken the imagination and soften the heart of childhood than the good-boy stories which have been in later years composed for them. In the latter case their minds are as it were put into the stocks like their feet at the dancing school and the moral always consists in good moral conduct . . . being crowned with temporal succefs. Truth is I would not give one tear shed over Little Red Ridinghood for all the benefit to be derived from a hundred histories of Tommy Goodchild. Miss Edgeworth who has with great genius trod the more modern path is to be sure an exception from my utter dislike of these moral narrations but it [is] because they are really fitter for grown people than for childern. I must say however that I think the story of Simple Susan in particular quite inimitable. But Waste not, Want not, though a most ingenious tale is I fear — more apt to make a curmudgeon of a boy who has from nature a close cautious temper than to correct a careless idle destroyer of whip-cord. In a word I think the selfish tendencies will be soon enough acquired in this arithmetical age and

that to make the higher class of character our old wild fictions like our own simple music will have more effect in awakening the fancy and elevating the disposition than the colder and more elevated compositions of more clever authors and composers.

I am not acquainted with Basile's collection but I have both editions of Straparola which I observe differ considerably — I could add a good deal but there is enough here to show that it is with sincere interest that I subscribe myself

Your Obliged Servant

Walter Scott.

Goettingen Apr. 2. 1824.

Hoch geehrter Herr,

Aus Ihrem Briefe vom 13. Febr. sehe ich, dafs es Ihnen mit einer Reise nach Deutschland nicht besser geht als mir mit einer Reise nach England. Es freut mich aber zu hören, dafs Sie mit unserer alten Sprache und mit den Büchern, die sich auf unsere mittel-hochdeutschen Dichter beziehen, so bekannt sind, dafs Sie ohne weitere Beihülfe Ihrem Unternehmen gewachsen sind. Ohne Zweifel kennen Sie die Schriften meines Collegen Bouterwek über die Geschichte der Portugiesischen — Spanischen — Italienischen, Französischen, Deutschen, Englischen Poesie. Es sind sehr brauchbare, aus eigner Kenntnifs hervor gegangene Arbeiten; — Zu den neuesten Erscheinungen gehört Hagen's Ausg. des Tristan von Gotfrid von Strassburg &c. Der Text ist gut, und das Glossar besser als das bey dem Nibelungen Liede. Hr. v. d. Hagen hat unterdessen ein bifschen mehr gelernt; aber oberflächlich ist und bleibt er. Um die einzelnen Lieder in der von Bodmer herausgegebenen Pariser Sammlung (die Manessische Sammlung nenne ich sie nie, dieser Name beruht auf einem Irrthume, oder noch wahrscheinlicher auf einer „pia fraus“ des Herausgebers) richtig zu theilen, und critisch herzustellen, wo sie durch Schuld des Abschreibers verdorben sind, ist es erforderlich die Einrichtung der Strophe in Hinsicht auf Versmafs und Ordnung der Reime genau vor Augen zu haben. Jede Strophe eines Liedes, und eben so jeder einzelne dem Sonette zu vergleichende Spruch besteht aus drey Gliedern, den beiden Stollen, und dem Abgesange. Die ersten beiden müssen sich vollkommen gleich seyn; der Abgesang folgt seiner eigenen Regel. Für die Lieder ist nicht leicht dasselbe Versmafs zwey mahl gebraucht (dafs die Strophen eines und desselben Liedes sich vollkommen gleich sind, versteht sich); aber für die Sprüche, die gewöhnlich didactischer Natur sind, hat jeder Dichter seine Lieblingsformen.

Unter den Bildern in der Pariser Handschrift ist manches merkwürdige und hübsche. Sie kennen und haben, wie ich sehe, die meisten die copiert sind. Hegi hat nur zwey bekannt gemacht, die Sie hierbey, als ein kleines Geschenk meines Freundes Jac. Grimm,

erhalten. Grimm schickt Ihnen zugleich seinen freundschaftlichen Grufs. Ein Bild, das nicht zu übersehen ist, steht in den von Bodmer herausgegebenen Proben der alten schwäbischen Poesie. Zuerich 1748? 8⁰. Sollten Sie dieses Buch nicht haben oder in London finden, so belieben Sie nur es mir zu melden, und ich will Ihnen das Bild durchzeichnen lassen.

Ich möchte sehr gern wissen, wie es mit den Papieren von Junius, die in der Bodleianischen Bibl. zu Oxford liegen sich verhält: ob darunter eine Abschrift oder eine alte Handschrift des Liedes auf Anno ist, und ob diese von dem Texte den Opitz herausgegeben hat abweicht; ferner ob die altdeutschen Uebersetzungen der Hymnen, von denen Hickes ein Paar herausgegeben hat, nicht mehr zu finden sind. Es müssen dieser Hymnen wenigstens 27 seyn. Sind sie verloren, so ist diefs ein sehr beklagenswerther Verlust; denn sie sind aus dem 8 Jahrhundert.

Es ist unbegreiflich dafs in England so wenig für die noch ungedruckten Angelsaechsischen Werke geschieht. Ihr neuer angels. Grammatiker hätte sehr wohl gethan, wenn er Grimm und Rask durchgelesen hätte. Ohne gründliche Kenntnifs der alt-deutschen Sprache ist für das Angels. kein Heil zu erwarten.

Bey Gelegenheit empfehlen Sie mich unserm guten Jardine. Ich hoffe bald wieder etwas von Ihnen zu hören und bin mit aufrichtiger Hochachtung Ihr

gehorsamster Diener

G. F. Benecke.

Goettingen. Merz 1. 1826.

Hochgeschätzter Freund,

Sie sind so gütig gewesen, mir unter dem 9. Julius des vorigen Jahres, Ihre „Lays of the Minnesingers“ nebst einem höchst willkommenen Briefe zu übersenden. Ich habe das Packet aber erst Ende Oktobers erhalten, und dann gewartet auch meine Antwort Ihnen durch freundschaftliche Besorgung zu überschicken. Dies wird mein Stillschweigen entschuldigen. Empfangen Sie also jetzt meine zwar späte aber doch nicht minder herzliche Danksagung für Ihr gütiges Geschenk, und für so manches was ich aus Ihrem Buche gelernt habe. Ihre Uebersetzungen sind allerliebst. Dafs eine Uebersetzung in Versen bisweilen verschönert, liegt in der Natur der Sache; eine ganz treue Nachbildung müfste unserm Zeitalter öfters allzu nüchtern erscheinen, und würde ganz den Zweck verfehlen auf diese Lieder aufmerksam zu machen. — Sie haben mit eignen Augen die Pariser Hs gesehen, und sind im Besitze treuer Copien aller der Bilder welche sie enthält. Dadurch haben Sie vor mir etwas voraus, um das ich Sie beneide. — Raynouard's Urtheil über die deutschen Minnelieder — von denen er wahrscheinlich nicht eine Zeile versteht — ist, um es gelinde auszudrücken, ganz französisch. Ich wollte, Sie hätten ihn aufgefordert,

Ihnen nur eines von Walthers v. d. Vogelweide Liedern in einem Troubadour nachzuweisen. — Wenn Sie von der Parteylichkeit, die sich für Hadloup's oft rohe und mittelmäfsige Lieder zu zeigen scheint, einen Grund hernehmen, um die Manefs als die Urheber der jetzt in Paris befindlichen Sammlung anzusehen, so mufs ich gestehen, dafs dieser Grund so scharfsinnig aufgefunden ist, dafs er mich wirklich in meinem Glauben etwas irre machte. Indessen scheinen mir doch immer noch Freher's Briefe für meine Meinung zu entscheiden. — Es freut mich aufserordentlich, dafs Sie einen 2 Th. der Hausmärchen heraus geben. Diese Erzählungen gefallen mir in Ihrer Uebersetzung noch besser als im Deutschen; sie klingen kindlicher, naiver, gläubiger. Der Verfasser der „Irish legends“ und vollends Mr. Stewart haben viel von Ihnen zu lernen. — Der 2. Theil der Grammatik von Jacob Grimm ist fertig; das Buch bleibt für Jahrhunderte eine Meisterarbeit einzig in seiner Art. Möchte es doch einen Gelehrten in England wecken, darnach das Angelsaechsische zu studieren, und, so ausgerüstet, die noch in Ihren Bibliotheken versteckt liegenden Denkmahle dieser Sprache aufzusuchen und bekannt zu machen! — Wenn Sie meinen alten Freund Dr. Jardine sehen, so grüfsen Sie ihn von mir, und sagen Sie ihm, ich rechne darauf, dafs er bald nach Goettingen kommen und Sie mitbringen werde.

[Für die Mühe, die Sie Sich wegen der Handschr. von Junius gegeben haben, bin ich Ihnen unendlich verpflichtet. Dafs die sogenannten frischen Hymnen in dem fol. Ms. pergamen. N⁰ 25 noch vorhanden sind, freut mich unaussprechlich. Ich mufs sie haben, und zwar je eher je lieber. Sagen Sie also Hn. Francis Palgrave, dafs ich ihn bey dem Worte nehme, und fest darauf rechne, dafs er, "next Easter-manod“, wie er zu versprechen die Güte hatte, eine möglichst treue Abschrift für mich besorgen werde. Ich werde mit der gröfsten Dankbarkeit die Kosten der Abschrift ersetzen, und wünschte sehr, wenn es nicht zu viel Umstände macht, auch ein Facsimile von einigen Zeilen zu erhalten. Damit ich alles auf dem sichersten Wege erhalte, so bitte ich Hn. Palgrave, das Packet, mit der Aufschrift „To Hofrath Benecke, for the library of the University of Goettingen“ an Sir Lewis Moeller oder an Dr. Noehden, British Museum, zu übergeben; denn meine Absicht ist, diese Hymnen auf unserer Universitaets-Bibliothek niederzulegen, und zugleich Ihre und Hn. Palgrave's Verdienste um diese alten Denkmahle zu verewigen.]

Ich mache meinen gütigen Freunden allerdings sehr viel Mühe; aber die Sache liegt mir zu sehr am Herzen, als dafs ich mich nicht über alle Bedenklichkeiten hinweg setzen sollte. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen durch mehr als Worte die dankbare Ergebenheit zu beweisen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ihr gehorsamster Diener
George Benecke.

Über die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften.

Ohne Zweifel ist es Pflicht jedes Vorstandes einer Handschriftensammlung, die ihm anvertrauten Schätze nicht nur der Gegenwart nutzbar zu machen, sondern auch der Zukunft zu erhalten. Es ist in gelehrten Kreisen kein Geheimnis, dafs sich zumal bei Lösung dieser letzteren verantwortungsvollen Aufgabe mehr als eine Bibliotheksverwaltung und zwar in Betreff mancher der kostbarsten Handschriften in ernsten Schwierigkeiten befindet. Diese Schwierigkeiten sind um so gröfser, als die Krankheiten der vor allem in Frage kommenden Pergamenthandschriften bisher noch nicht genügend untersucht, noch auch die nötigen Heilmittel aufgefunden, oder wenigstens die Ergebnisse jener Untersuchungen und dieser Nachforschungen noch nicht zum Gemeingut aller gemacht sind. Es sind daher die Vorstände der genannten Schwierigkeit gegenüber im wesentlichen auf sich selbst und ihre nächste Umgebung angewiesen, in der sich nur selten die Mittel finden, um auch nur die nötigsten Voruntersuchungen anzustellen, geschweige denn die lange Zeiträume und mannigartige Umstände erfordernden Erfahrungen zu sammeln.

Nicht geringe Schuld an dieser im Interesse der Wissenschaft sehr zu beklagenden Lage trägt, wenn ich nicht irre, die Scheu, mit welcher viele Bibliotheksvorstände ihre Notlage und das gefährdete Dasein jener wertvollen Handschriften den profanen Blicken entziehen. Diese disciplina arcani ist höchst unberechtigt und verderblich. Wenn ein Bibliotheksvorstand, vielleicht erst geraume Zeit nach seinem Amtsantritt, durch einen Zufall auf den bedrohlichen Zustand einer seiner kostbarsten Handschriften aufmerksam wird, mag ihm allerdings die Verwirrung des ersten Schreckens in diesen Schäden eine gewisse Anklage seiner Verwaltung oder der seiner Vorgänger erblicken lassen und ihm eine gewisse Geheimhaltung der unliebsamen Entdeckung eingeben; jedoch in den meisten Fällen wird ihn eine genauere Untersuchung des Schadens von seiner Unschuld überzeugen und von seinem Schrecken befreien, müfste ihn aber auch veranlassen mit aller Energie und Umsicht dem Verderben zu steuern, statt sich darauf zu beschränken, einfach nur die Handschrift möglichst dem Gebrauche zu entziehen.

Eine weitere Ursache der herrschenden Unthätigkeit angesichts der unsere wissenschaftlichen Schätze bedrohenden Gefahren liegt ohne Zweifel in der bis zu einem gewissen Grade nur allzu berechtigten Furcht vor der Gefahr und Verantwortlichkeit, welche fast mit jedem Rettungsversuche verbunden sind. Diese Gefahr ist um so gröfser, als eine Reihe trauriger Erfahrungen gezeigt hat, dafs theoretische Gutachten kaum je sicheren Boden bieten und dafs auch die anscheinend befriedigendsten Resultate, selbst wenn sie eine Reihe von Jahren andauern, keine sichere Bürgschaft gegen einen schliefslichen, bedauernswerten Mifserfolg und folglich gegen eine Beschleunigung des langsam fortschreitenden Verderbens geben. Über die Güte des Rettungsversuches kann eben in den meisten Fällen nur eine Jahrzehnte umfassende Erfahrung entscheiden.

Diese beiden Faktoren bewirken, dafs manche Bibliotheksvorstände sich dem erwähnten Verderben gegenüber fast rein negativ nnd leidend verhalten, es als ein Übel ansehen, das durch verwegenes Eingreifen nur beschleunigt, aber in keiner Weise zum Stillstand gebracht oder auch nur erheblich verzögert werden kann. Dieses Urteil ist allerdings meines Wissens noch nie in einer Druckschrift öffentlich ausgesprochen worden, aber es bildet, was ungleich wichtiger ist, die Grnndlage des Verhaltens mancher interessierter Kreise. — Ist es berechtigt? Ich glaube, das kann vorerst nicht behauptet werden, beim jetzigen Stand der ganzen Frage. Bisher ist nämlich meines Erachtens weder das Übel, seine Natur und Ausdehnung genügend untersucht, noch sind die Heilmittel mit dem erforderlichen Ernst und Aufwand erforscht worden. Die Frage ist also vorerst noch in keiner Weise spruchreif.

Es ist schwer begreiflich, wie eine Frage, mit welcher so wichtige Interessen der wissenschaftlichen Forschung so innig verknüpft sind, deren ernstliche Erörterung dnrch die langsam aber stetig fortschreitende Zerstörung einer Zahl der kostbarsten Handschriften mit solcher Dringlichkeit gefordert wird, noch nie zur öffentlichen Erörterung gebracht worden ist. Den Unterrichtsministerien und den obersten Leitern der an dieser Frage beteiligten Handschriftensammlungen würde ein Blick auf den Plautus der Ambrosiana in Mailand das Schicksal zeigen, dem die ihrer Obhut anvertrauten Schätze entgegengehen, nnd würde ihnen die Bedeutung und Dringlichkeit obiger Frage klar machen. Ein bedeutender Teil der berühmten Handschrift besteht aus Blättern, von welchen nur mehr ringsum der äufsere, nicht beschriebene Rand übrig, der ganze innere, beschriebene Teil dagegen von den Säuren zerfressen ausgefallen ist. Dürfen und müssen wir wirklich mit verschränkten Armen zusehen, wie unsere kostbaren Palimpseste: die einzige Handschrift des Cicero de republica, des Fronto u. a., sowie andere Handschriften des 5. u. 6. Jahrhnnderts diesem selben Schicksal verfallen? Durch die mir übertragene Verwaltung der Vaticana für das Wohl und Wehe einer Anzahl stark gefährdeter, überaus wichtiger Handschriften in erster Linie verantwortlich gemacht, konnte ich die obige Frage mit gntem Gewissen nicht bejahen und hielt es daher für meine Pflicht, alles mir Mögliche zu thun um die Frage zu ernster und öffentlicher Diskussion zu bringen.

Ich suchte daher znnächst für die Vaticana einen Arbeiter zu gewinnen, mit dem ich mit aller nötigen Behutsamkeit die Schäden unserer Handschriften genauer erforschen und die nötigen Heilmittel suchen könnte. Obgleich ich nun das Glück hatte, eine Kraft von seltener Befähigung und Erfahrung zu finden, stellte ich doch als Regel fest, dafs kein Verfahren und kein Mittel angewandt werde, das ich nicht wenigstens einigermafsen selbst geprüft und gutgeheifsen hätte. Ich hatte nämlich bereits sattsam erfahren, wohin es führt, wenn die allerdings recht materiellen Ausbessernngsarbeiten blindlings untergeordneten Beamten überlassen werden. Nach längerer Arbeit waren die Hauptklassen der Schäden ermittelt und einige zu ihrer

Hebung anscheinend geeignete Mittel gefunden und erprobt. Doch zumal die unten zu erwähnenden, an unseren Papierhandschriften gemachten, traurigen Erfahrungen bestimmten mich, vor einer endgültigen Gutheifsung und ausgedehnteren Anwendung jener Heilmittel die bedeutendsten Handschriftensammlungen zu besuchen, um die bei ihnen üblichen Heilverfahren kennen zu lernen, meine Kenntnis der vorhandenen Schäden zu erweitern und über die von mir in Aussicht genommenen Ausbesserungsmethoden das Urteil der Sachverständigen einzuholen.

Um jedoch zur Verhütung jeglichen Mifsgriffs noch vollständiger alles Mögliche aufzuwenden und an den mir anvertrauten Schätzen nichts ohne Wissen und Zustimmung der ganzen wissenschaftlichen Welt in Anwendung zu bringen, entschlofs ich mich noch, die auf dieser Reise gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, sowie jene Methoden und ihre Beurteilung durch die Sachverständigen zu veröffentlichen. Hierdurch hoffe ich vor allem zu erreichen, dafs jeder, der in den vorgeschlagenen Heilmitteln eine Gefahr erkennt oder nützlichere vorzulegen weifs, sich im gemeinsamen Interesse der Wissenschaft verpflichtet fühlen wird, seine Stimme zu erheben. Ferner hoffe ich, auf diese Weise die Verantwortlichkeit für die mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung aller interessierten, wissenschaftlichen Kreise angewandten Heilverfahren alsdann nicht mehr allein zu tragen. Endlich wünsche ich sehnlichst, es möchte mir gelingen, durch diese Zeilen jene oben erwähnte, so wichtige und notwendige öffentliche Erörterung der ganzen Frage zu veranlassen, welche, um vollauf fruchtbar zu sein, zu einer Versammlung der interessierten Bibliotheksvorstände führen müfste, auf welcher wenigstens Teile der Handschriften vorgelegt werden sollten, welche die verschiedenen Schäden und Heilungsmethoden darstellen. Dies ist allerdings ein Wunsch, zu dessen Vorlegung ich nur durch den Umstand berechtigt bin, dafs ich als einer der jüngsten Vertreter der bibliothekarischen Laufbahn und als Hüter besonders wertvoller, gefährdeter Handschriften des Rates und der Hülfe meiner erfahreneren Amtsgenossen besonders bedürftig bin.

Abgesehen von einigen mehr individuellen Schäden, können wir zumal zwei Klassen gefährdeter, kostbarer Pergamenthandschriften unterscheiden. Die erste, gröfsere, bilden die mit Reagentien behandelten Palimpseste.[1]) Diese Klasse selbst können wir sodann in zwei Unterabteilungen zerlegen, in deren einer die Galläpfelgerbsäure, in der andern die Gioberti-Tinktur die Hauptmasse der Präparate bildeten, welche zur Wiederauffrischung der ersten Schrift angewandt wurden. Die Galläpfelgerbsäure färbt das Pergament gelbbraun und, in reichlichem Mafse, in stärker koncentrierter Lösung oder heifs[2]) aufgetragen, dunkelbraun

1) Über Palimpseste vgl. vor allen Wattenbach, Schriftwesen im M. A., 3. Aufl., Berlin 1896, S. 310 ff.

2) Die Annahme, dafs zuweilen die Reagentien in siedendheifsem Zustand angewandt wurden, legt die zerrunzelte Oberfläche mehrerer Blätter des Fronto (Vatic. 5750) nahe. Sie haben ganz das Aussehen von Leder, das mit siedendheifsem Wasser begossen worden ist.

oder geradezu schwarz. Diese letzte Färbung mag zuweilen auch von nachträglicher Behandlung mit anderen Säuren herrühren. Die Gioberti-Tinktur ist an der schönen, hell- bis dunkelblauen Farbe der mit ihr behandelten Blätter leicht erkennbar. In den Pariser Palimpsesten herrscht die Gioberti-Tinktur vor; in denen von Verona, der Ambrosiana und Vaticana die Galläpfelgerbsäure. Diese war eben fast das einzige Mittel, welches der Kardinal Mai in Anwendung brachte. In den Handschriften von Neapel finden sich beide Säuren fast gleichmäfsig angewandt. Andere Reagentien sind nach meinen Beobachtungen nur hülfsweise in geringerem Mafse oder ohne wesentliche Schädigung der Handschriften in Anwendung gebracht worden.

Doch diese weitere Einteilung hat für den Hauptzweck unserer Untersuchung vorerst keine praktische Bedeutung, denn in beiden Unterabteilungen wird das Pergament von den beiden Säuren fast in gleichem Mafse zerfressen. Zum Beweise hierfür genügt ein Blick auf die Palimpseste von Verona, Mailand und Rom und auf die berühmte Bibelhandschrift der Pariser Nationalbibliothek, den Ephrem rescriptus. Allerdings ist dieser letztere der einzige hervorstechende Vertreter dieser zweiten Unterabteilung, der mir zu Gesicht kam, aber sein Zustand ist der Art, dafs nicht mehr der geringste Zweifel an der Korrosionskraft der in ihm zur Anwendung gebrachten Säure möglich ist.

In allen diesen, in so trauriger Weise geopferten Palimpsesten ist ganz augenscheinlich die Tinte der zweiten Schrift der hauptsächlichste Träger der fortschreitenden Korrosion. Über den eigentlichen Ursprung des ganzen Verderbens sind, so viel ich erfahren konnte, nicht alle sachkundigen Beurteiler derselben Ansicht. Während die Mehrzahl den zur Auffrischung der ersten Schrift angewandten Reagentien, wenigstens bei übermäfsiger Anwendung derselben, die Hauptschuld an dem Korrosionsprozefs beilegen, sprechen einige wenige dieselben von jeder Schuld an demselben frei und machen für denselben einzig die Tinte der zweiten Schrift haftbar. Nach meinen bisherigen Beobachtungen scheint mir erst die Vereinigung der Reagentien mit der zweiten Tinte jene Korrosion herbeizuführen, welche dieser ersten Klasse bedrohter Pergamenthandschriften eigen ist. Ich gebe also zu, dafs sich in den Palimpsesten auch unabhängig von den Reagentien eine von der zweiten Tinte allein ausgehende Korrosion findet, aber dieselbe ist selten, hat wenig Ausdehnung, beschränkt sich auf die feinen, dünnen Pergamentblätter und hat den Charakter der Korrosion der zweiten Klasse der gefährdeten Pergamenthandschriften.

Wären die Reagentien wirklich an dem Verderben unschuldig, wie wäre dann zu erklären, dafs dieselbe Tinte derselben zweiten Schrift das eine Blatt zerfrifst, das andere danebenstehende unangetastet läfst, obgleich beide Blätter von derselben Dicke oder Feinheit sind? Woher kommt es alsdann, dafs die Korrosion selten an Blättern fehlt, welche von den Reagentien stark gefärbt sind, und dagegen sehr selten an Blättern auftritt, welche von den Säuren ganz oder gröfstenteils verschont blieben? Woher dieses Zusammentreffen der Korrosion mit

den Reagentien? Ferner zeigt schon ein Vergröfserungsglas einen augenscheinlichen Unterschied zwischen der normalen Gestaltung der Tinte auf den von den Säuren gar nicht oder schwach befleckten Blättern und der globulösen Aufballung und glänzenden, pechschwarzen Farbe derselben auf den stark mifshandelten. Diese eigentümliche Gestaltung und Farbe der Tinte findet sich also gerade da, wo diese Korrosion die Blätter verwüstet. Dies legt offenbar die Vermutung nahe, dafs erst die Vermischung der koncentrierten Säure mit der zweiten Tinte jene neue chemische Verbindung herbeiführt, welche die eigentliche Ursache des Verderbens ist.

Die zweite Klasse der gefährdeten, kostbaren Pergamenthandschriften bilden, soweit meine Beobachtungen reichen, einige griechische Codices des 5. bis 6. Jahrhunderts, unter welchen vor allem der berühmte Codex Alexandrinus — die wertvollste nnd älteste Bibelhandschrift des Britischen Museums —, der codex Marchallianus — die zweitälteste Bibelhandschrift der Vaticana (Vatic. gr. 2125) — und von lateinischen Handschriften die nicht minder berühmten Pandekten der Laurenziana besondere Erwähnung verdienen. Alle diese drei Handschriften bestehen aus jenem schönen, sehr feinen und dünnen Pergament, das wir auch in andern der ältesten Handschriften finden, wie in der ältesten Bibelhandschrift der Vaticana nnd dem codex Vaticanus des Vergil (Vatic. 3225), welche beide dem 4. Jahrhundert angehören. Die Ursache der Korrosion ist hier die Tinte allein. Merkwürdigerweise hat dieselbe trotzdem ein ganz ungefährliches Aussehen. Sie hat durchaus nicht jene pechschwarze Farbe, die auf Eisenvitriol hinweist, vielmehr ist sie braun oder graugelb, ähnlich jenen alten, tuschartigen Tinten, welche sich in den ältesten Handschriften farbenartig nur äufserlich auf das Pergament aufgetragen finden, ohne dafs sie sich in dasselbe irgendwie tiefer eingefressen hätten, weshalb sie sich dann auch leicht abblättern. Es wäre daher wichtig, etwas Genaueres über die chemische Zusammensetzung dieser Tinte zu erfahren und unter den sie bildenden Stoffen den eigentlich schuldigen zu ermitteln. Man tröstet sich zuweilen über das Verderben dieser Handschriften, indem man sagt, die Schrift bleibe wenigstens noch durch die Löcher der genau nach ihrer Gestaltung ausgefressenen Buchstaben lesbar. Dies ist aber ein sehr ephemerer Trost. Die Korrosion frifst allerdings das von den Buchstaben bedeckte Pergament zuerst auf, begnügt sich aber hiermit leider nicht, sondern dehnt unaufhaltsam ihr Zerstörungswerk auf die umliegenden Flächen aus, so dafs im Laufe der Zeit, bei den Handschriften dieser Klasse nicht weniger als bei denen der ersten, die Zeilen nur mehr lange, an den Rändern etwas ausgezackte Furchen bilden und schliefslich dann noch mit den Zwischenräumen der Zeilen allmählich der ganze beschriebene Teil bis auf die Ränder ausfällt.

Zur radikalen Heilung der Schäden, welche diese beiden Klassen von Handschriften bedrohen, wäre natürlich die Neutralisierung der das Pergament zerfressenden Säuren das wirksamste und regelrechteste

Mittel. Es war mir vergönnt, die Möglichkeit eines solchen chemischen Verfahrens mit dem in technischen Verwaltungsfragen überaus bewanderten Direktor eines der gröfsten Museen und einem vortrefflichen Chemiker eingehend zu erörtern, welcher von seiner Regierung den Verwaltungen mehrerer öffentlicher Sammlungen zur Seite gegeben war, um ihnen zur Erhaltung antiker Gegenstände mit Rat und Hülfe zur Seite zu stehen. Zunächst wurde ich allerdings aufgefordert, ein Blatt der in Frage stehenden Handschriften für die chemische Analyse zu opfern. Ohne die Berechtigung dieser Forderung in Zweifel zu ziehen, erlaubte ich mir doch vorerst noch die Frage, ob für diesen Zweck der in der Falte der beiden inneren Ränder sich ansammelnde, schwarze Staub nicht ausreiche, welcher von den durch die Korrosion abgelösten Teilchen gebildet wird. Doch je genauer wir im Laufe der Erörterung alle einzelnen in Frage kommenden Faktoren prüften: die beiden Tinten, die der ersten und die der zweiten Schrift, die zur Wiederauffrischung der ersten Schrift verwandten Reagentien, endlich den Träger dieser drei verschiedenen Chemikalien: das bereits vor der Reskribierung ausgewaschene und abgeriebene und sodann später durch die Säuren halb zerfressene Pergament, desto mehr schwand uns die Hoffnung, durch Neutralisierung dem Verderben Einhalt zu thun. Hierzu wäre nötig, die zersetzende Kraft jener Verbindung unschädlich zu machen, welche, wie wir oben sahen, aus der Vermengung der zweiten Tinte mit den Reagentien erzeugt wird; doch müfste dies geschehen, ohne dafs die hierzu verwandten Stoffe der Schwärze der zweiten Tinte, noch dem Bestande der schon sehr abh geschwächten ersten Tinte, noch dem Pergament selbst gefährlicn werden. Jedenfalls sollten von einem solchen Neutralisationsverfahres jene Blätter ausgeschlossen werden, welche durch die siedendheif aufgetragenen Reagentien stark verbrüht oder durch die Mannigfaltigkeit der nacheinander angewandten Säuren halb verkohlt sind. Aber auch bei den übrigen bereits angefressenen Blättern scheinen Versuche in dieser Richtung — dies war das Ergebnis unserer Beratung — fast aussichtslos.

Noch weniger können wir uns vom Prozesse des Auswaschens der zur Auffrischung der ersten Schrift angewandten Reagentien versprechen. Dieselben sind mit den Stoffen der zweiten Tinte bereits ihre chemische Verbindung eingegangen, können also ohne Zerstörung oder gleichzeitige Auswaschung der zweiten Tinte nicht mehr beseitigt werden. Was blieb sodann nach einem so intensiven Auswaschungsprozefs, wie er hier nötig wäre, von der armen ersten Schrift noch übrig!

Allerdings ist es in dieser Richtung möglich, wie die an unserer Bibliothek angestellten Versuche gezeigt haben, durch höchst behutsame Anwendung von Alkohol und einigen andern Lösungen ein gewisses Quantum der Gallusgerbtinktur von den durch sie geschwärzten Blättern zu entfernen, wodurch natürlich die beiden Schriften aufserordentlich an Lesbarkeit gewinnen. Wird jedoch dieser Prozefs zu weit fort-

geführt oder bei ihm nicht mit aller Behutsamkeit verfahren, so würden die beiden Schriften leiden.

Nach dem Gesagten bietet eine direkte Bekämpfung der zerstörenden Mächte wenig Aussicht auf Erfolg. Wir wandten uns daher in unseren Versuchen der indirekten zu, suchten das, was von den Palimpsesten noch vorhanden ist, in einer Weise zu festigen und zu fixieren, dafs selbst von ihrer weiteren Benutzung keine Schädigung mehr zu fürchten ist und zugleich dem Fortschreiten der Korrosion möglichst vorgebeugt werde.

Hierzu ist ohne Zweifel vor allem notwendig, die Blätter aus ihrem Einbande zu befreien. Dies ist eine Operation, welche nur von einem sehr sachverständigen Arbeiter ohne Schaden vorgenommen werden kann; denn nur zu leicht gehen bei ihr die noch vorhandenen Elemente zur Erkenntnis der ursprünglichen Schichtung der Blätter, welche für manche wissenschaftliche Frage von nicht geringer Bedeutung sein kann, unwiederbringlich verloren. Es ist genau zu untersuchen, welche Blätter sich noch im ursprünglichen Zusammenhang befinden und welche diesen Zusammenhang nur mehr einer früheren Ausbesserung verdanken. Die Blätter, in welchen die Korrosion schon einige Fortschritte gemacht hat, können in der Regel in ihrem bisherigen Einband nicht in Benutzung gegeben werden, ohne dafs selbst beim behutsamsten Gebrauch das Verderben merklich beschleunigt wird. Zumal wenn beim Heften der Bände nicht alle Falten und Unebenheiten vermieden worden sind, wird schon allein das Öffnen des Buches, das Hin- und Herwenden der Blätter, jede, auch die leiseste Berührung bereits schadhafter Stellen eine Anzahl der durch die Korrosion bereits gelöster oder geschwächter Teilchen zum Falle bringen; ja schon allein ein etwas beträchtlicher Temperaturwechsel, welcher notwendigerweise mit einer Zusammenziehung oder Ausdehnung des so hygrometrischen Pergamentes verbunden ist, wird an manchen von der Korrosion geschwächten Stellen Risse erzeugen und die bereits früher erzeugten noch weiter öffnen.

Nach der Lösung des Einbandes gilt es, die Blätter in ihrem gegenwärtigen Bestand nach Möglichkeit zu festigen und zu sichern.

In dieser Absicht wurden dieselben in einigen wenigen Bibliotheken zunächst etwas geglättet, sodann jedes Blatt für sich zwischen zwei Glasplatten gelegt und durch ringsum aufgeklebte Leinwandstreifen möglichst luftdicht verschlossen. Selbstverständlich mufsten hierfür die besten Glasarten ausgewählt werden, welche nicht nur vollkommen glatte und gleichmäfsige Oberflächen hatten, sondern auch in ihrer innern Gestaltung frei sind von Luftblasen, Unreinigkeiten und Unregelmäfsigkeiten.

Diese Aufbewahrungsart erreicht ohne Zweifel, dafs die Blätter auch fernerhin studiert werden können, ohne dafs dadurch ihr Untergang beschleunigt würde. Dieselbe ist vollständig zweckentsprechend für die Erhaltung der überaus feinen und zerbrechlichen ägyptischen Papyrus, welche in der Regel durch keine Korrosion der Säure be-

droht werden. Weniger zweckentsprechend ist sie für unsere Pergamenthandschriften, welche durch die Korrosion bereits gelitten haben und noch leiden. Diese schreitet auch unter dem Glase unaufhaltsam fort und führt daher auch die also eingeschlossenen Blätter langsam aber sicher dem traurigen Lose des Ambrosianischen Plautus zu. Ferner sind die Kosten für die verhältnismäfsig grofse Masse des überaus teuern Glases sehr grofs. Auch die Aufbewahrung einer auf diese Weise ausgebesserten Handschrift ist kostspielig und umständlich, da jede Handschrift einen Schrank von ansehnlicher Ausdehnung füllt. Endlich, fällt eines der also eingeschlossenen Blätter, so wird in der Regel durch die Zertrümmerung der Glasplatten das bereits halb zerfressene Blatt erheblichen Schaden leiden. Trotzdem waren auch wir entschlossen, diese Aufbewahrungsart in Anwendung zu bringen, falls sich kein anderes Mittel fände, welches die erwähnten Nachteile vermeidend zugleich geeignet wäre, dem Fortschreiten der Korrosion Einhalt zu thun.

Ein solches Mittel suchten wir unter jenen bereits ziemlich zahlreichen Lack- und Firnisarten, welche aus dem flüssigen in den festen Zustand übergehen ohne irgend etwas von ihrer vollkommenen Durchsichtigkeit zu verlieren und möglichst absolute Unveränderlichkeit versprechen. Natürlich empfahl sich uns in dieser Richtung an erster Stelle die Gelatine, besonders weil nun in dem Formol für dieselbe eine Beimischung gefunden ist, durch welche sie gegen die Einflüsse der Witterung unempfindlich wird. Die Gelatine ist nach dem theoretischen Urteil der Chemiker eine Mischung, welche trotz ihrer animalen Herkunft — sie wird zumal aus Fischen hergestellt — aus sich weder der Auflösung noch irgend einer Änderung unterliegt. Dies Urteil, das auf der chemischen Formel der Mischung und den Affinitätsverhältnissen der sie bildenden Elemente beruht, ist ohne Zweifel von Wert. Doch volle Beruhigung kann es kaum gewähren. Oder entsprechen etwa in der Regel die im Handel befindlichen Präparate genau ihrer chemischen Formel? Im wesentlichen ohne Zweifel; aber wie oft findet sich in diesen Präparaten irgend eine Beimischung, eine Unreinigkeit, welche im Laufe der Jahre zu höchst unliebsamen Überraschungen führen kann. Offenbar ist es daher sehr wichtig für uns auch die Erfahrung über die Güte und die Dauerhaftigkeit der im Handel befindlichen Gelatine zu Rate zu ziehen.

In Rom gelang es mir nur eine photographische Anstalt zu finden, in welcher Negative unter einer Hülle von Gelatine bereits 12 bis 15 Jahre aufbewahrt wurden, ohne dafs diese Hülle irgend eine Veränderung oder Trübung gezeigt hätte. Auf meiner Reise zog ich eine Reihe hervorragender technischer Fachmänner zu Rate, welche sich mannigfach mit der Gelatine beschäftigt hatten. Auch sie gaben mir die besten Versicherungen für die Unveränderlichkeit dieses Stoffes und empfahlen ihn mir für die Verwendung, welche ich beabsichtigte.[1])

1) Selbstverständlich darf nur die beste Qualität in Anwendung gebracht werden. Wir benutzen die französische Gelatine mit der Goldmarke.

Vor der Anwendung der Gelatine bedürfen die aus ihrem Einband gelösten Pergamentblätter einer sorgsamen Zubereitung. Vor allem müssen dieselben, besonders die durch die Einwirkung der Reagentien sehr runzlichen Palimpsestblätter möglichst geglättet werden. Hierbei ist jedoch sowohl die unmittelbare Befeuchtung als auch die Anwendung heifser Wasserdämpfe im Interesse der Schrift zu vermeiden. Ohne Zweifel ist das Pergament zunächst durch die Einwirkung von Feuchtigkeit oder von geeigneten Gerbstoffen mürbe und dehnbar zu machen, da bei einer Pressung in seinem spröden, halbverkohlten Zustande sich eine Menge von Teilchen ablösen und eine gute Zahl von Rissen öffnen würde. Zu jener Einwirkung bedient man sich am besten eines Zinkkastens, in welchem die feuchte Luft auf geeignete Weise, sei es auch nur durch einige Lagen ins Wasser getauchten Fliefspapiers, erzeugt und erhalten wird. In diesen Kasten werden die Pergamentblätter auf Netzen von Zwirnfaden oder auf schubladenartig angebrachten, nickelisierten Drahtnetzen eingelegt. Einfacher und primitiver ist das Verfahren, bei welchem einige angefeuchtete Lagen weichen Papiers, welche von einer Anzahl trockener Blätter umgeben sind, von beiden Seiten um das zu ebnende Pergamentblatt angelegt werden, worauf das ganze Bündel unter einem mäfsigen Gewicht gehalten wird. Doch ist dies Verfahren wohl nur bei gut erhaltenen oder kräftigen Pergamentblättern zulässig. Bei allen Methoden aber ist aufs behutsamste zu vermeiden, dafs die alten Tinten in Flufs kommen und abflecken. Die oberste Lage der Tinte zumal älterer Schriften bildet eine eigenartige Kruste oder Patina. Diese kann nicht abgelöst, verwischt oder zertrümmert werden, ohne dafs die Schrift erheblich an Schwärze und Lesbarkeit verlöre, da die unteren Schichten, wenn sie einmal jener ersten schützenden Hülle beraubt sind, leicht abbröckeln.

Die auf diese Weise geglätteten Blätter müssen sodann zur Auftragung der Gelatine weiter vorbereitet werden. Zunächst ist eine Reinigung nötig, die Entfernung von Staub und den mit ihm vermischten spermodischen Gebilden, welche unter der Gelatine eine höchst verhängnisvolle Thätigkeit entwickeln könnten. — Sodann gilt es dem Pergament möglichst seine ursprüngliche Konsistenz wiederzugeben und die beiden Schriften in einer Weise zu fixieren, dafs sie durch die Anwendung der Gelatine keinen Schaden leiden. Wie nämlich den Papierblättern durch ein Leimbad ihre frühere Konsistenz zurückgegeben und zugleich ihre Schrift ohne die mindeste Beeinträchtigung gefestigt wird, so können durch ein Dekokt von Pergamentabfällen und andere geeignete Firnisarten dem Pergament dieselben Vorteile zugewandt werden. Würde die Gelatine auf das poröse und entfettete Pergament ohne weiteres unmittelbar aufgetragen, so würde sie fliefsen und die Schrift beeinträchtigende Flecken erzeugen.

Dieselbe wurde mir auch in Deutschland für unsere Zwecke besonders empfohlen.

Bei diesen und den folgenden Operationen empfiehlt es sich, das Pergamentblatt leicht auf einen Rahmen aufzukleben und aufzuspannen, welcher durch 2 bis 3 fingerbreite, mit Papier bedeckte Glasstreifen gebildet wird. Ich sage: leicht aufzukleben. Denn würde ein zu starker Klebestoff oder ein zu festes Papier verwandt, so könnte bei einem Temperaturwechsel ein Knall dem armen Restaurateur anzeigen, dafs sein wertvolles Pergamentblatt sich gespaltet hat.

Nach dieser Zubereitung des Pergaments werden die durch die Gelatine auszufüllenden Löcher und Risse vorläufig durch auf der Rückseite leicht aufgeklebte Papierblättchen geschlossen. Wo etwas gröfsere Löcher zu schliefsen sind, empfiehlt es sich, dieselben durch passend ausgeschnittene Pergamentblättchen so auszufüllen, dafs nur mehr ringsum ein schmaler Streifen durch die Gelatine zu schliefsen bleibt. Das Schliefsen gröfserer Flächen durch die Gelatine allein erfordert ein schwierigeres Verfahren. — Gleichzeitig mit diesem vorläufigen Schliefsen der Öffnungen oder sicher vor der Anwendung der Gelatine ist zuweilen eine andere, sehr heikle Operation vorzunehmen. Die fast fortwährende Bewegung, in welcher sich das Pergament befindet, bewirkt, dafs die Löcher durch die Verziehung der Ränder und der umliegenden Teile sich stets ausweiten. Bei einigen Bobbienser Palimpsesten werden die Schäden der umsichfressenden zweiten Schrift durch weithin klaffende Risse vermehrt, welche die mit einer Eisenspitze zu stark ins Pergament eingedrückte Liniierung erzeugt. Durch diese sich ausweitenden Risse werden zuweilen ganze oder halbe Linien verschoben. Es müssen also allenthalben die Ränder dieser Öffnungen sich wieder bis auf die richtige Entfernung genähert und auf der Rückseite durch leicht aufgeklebte Papierstreifen in ihrer richtigen Stellung erhalten werden, bis sie durch eine Lage von Gelatine fixiert sind. Dieses Zurechtrücken der verschobenen Linien und Buchstaben kann offenbar ohne Gefahr nur von einem Arbeiter ausgeführt werden, welcher des Lateinischen oder Griechischen mächtig ist oder durch einen höheren Beamten unterstützt wird. Wurde eine solche Handschrift früher einer ungenügenden Ausbesserung unterzogen, so können sich selbst, wie uns die Erfahrung lehrte, aus der einen Seite ausgebrochene Schriftteilchen auf der gegenüberstehenden Seite aufgeklebt finden oder es werden an den Rändern der Risse übergebogene Teilchen die anstehende Schrift bedecken. Ein geschickter und geübter Arbeiter wird in den meisten Fällen bei einiger Nachhülfe die verirrten Buchstaben an ihre ursprüngliche Stelle zurückversetzen.

Bei dieser und ähnlichen Operationen ist, zumal wenn ältere schlecht ausgeführte Ausbesserungen zu entfernen sind, sorgsam zu verhüten, dafs der übereifrige Arbeiter sich nicht ohne weiteres auch an die Reinigung der Ränder und der Zwischenräume der Zeilen macht, auf denen sich allerdings nicht selten fremdartige Schmutzflecken finden mögen. Eine solche Reinigung kann unberechenbaren Schaden verursachen. Kein Arbeiter hat die Befähigung, die Bedeutung der Überbleibsel alter Glossen, der Fascikelzählung, der Abdrücke verlorener

Blätter oder Miniaturen zu erfassen und sie von wirklichen Schmutzflecken zu unterscheiden. Es ist daher von gröfster Wichtigkeit, alle solche Reinigungsideen von vornherein aufs energischste niederzuschlagen.

Nun erst kommen wir zum Schliefsen der ausgefressenen Stellen durch die Gelatine. Nachdem dieselbe mit einem Pinselstrich auf das Loch, welches auf der Rückseite durch einen Papierstreifen geschlossen ist, und auf die umliegenden Ränder des Pergaments aufgetragen ist, wird sie zu einer Blase aufquillen, dann aber sich allmählich niedersenken und auf dem rückseitigen Papier eine erste Schicht bilden. Diese Pinselstriche mit der flüssigen Gelatine müssen sodann so lange wiederholt werden, bis die übereinander aufgetragenen Schichten die Dicke des umstehenden Pergaments erreicht haben.

Mit besonderer Umsicht mufs das Mafs des der Gelatine beizumischenden Formols bemessen werden. Ist es zu grofs, so wird die Gelatine hornartig hart; ist dasselbe zu gering, so bleibt die Gelatine den atmosphärischen Einwirkungen zugänglich, wird also bei feuchter Witterung klebrig sein. Es gilt also die richtige Mitte zu treffen.

Selten wird man sich bei der Anwendung der Gelatine auf die Stellen beschränken dürfen, an welchen die Säuren das Pergament bereits durchbrochen haben. Wenn man ein von der Korrosion beschädigtes Palimpsestblatt gegen das Licht hält, so wird man in der Regel neben den bereits durchlöcherten Stellen andere lichte Stellen erblicken, an denen offenbar binnen kurzem die letzte dünne Schichte von der Korrosion durchbrochen oder durch irgend eine Bewegung des Pergamentes zerspalten sein wird. In diesen Fällen wird es sich empfehlen entweder eine ganze Seite des Blattes oder wenigstens alle irgendwie bedrohten und bereits geschwächten Stellen mit einer leichten Schichte der Gelatine zu bedecken und zu festigen.

Nach unseren Erfahrungen erreicht die oben geschilderte Anwendung der Gelatine wenigstens ihren ersten Zweck, sie sichert den gegenwärtigen Bestand der Palimpsestblätter in einer Weise, dafs selbst vom weiteren Gebrauche derselben im Lesesaal an und für sich keine Schädigung derselben zu fürchten ist. Nicht dasselbe kann ich vom zweiten Zweck behaupten, welchen wir durch dieses Verfahren anstreben. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob wir durch die geschilderte Anwendung der Gelatine die Korrosion völlig zum Stillstand bringen. Ich fürchte, die Säuren werden die Gelatine nicht mehr respektieren als das ihr stofflich nahestehende Pergament. Trotzdem hoffe ich zuversichtlich, dafs selbst in diesem schlimmsten Falle durch unser Verfahren die Korrosion vermindert und verzögert werden wird, indem durch dasselbe den weiterfressenden Säuren andere Nahrung dargeboten und dieselben dadurch wenigstens teilweise vom Pergament auf die Gelatine abgelenkt werden. Indessen dieses Fortschreiten der Korrosion würde nur nötig machen, dafs die im Laufe der Jahre wieder schadhaft gewordenen Stellen von neuem mit der Gelatine gefestigt und geschlossen werden müfsten.

Zum Schlusse bemerke ich noch zur Beruhigung selbst der be-

hutsamsten Gemüter, dafs es nicht schwer hält, gegebenen Falls die in der oben geschilderten Weise aufgetragene Gelatine selbst von der alten Schrift ohne die geringste Beeinträchtigung derselben wieder abzunehmen.

Nun wären die einzelnen Blätter in Ordnung gebracht und es erübrigt uns nur noch die Frage, sind dieselben und wie sind dieselben wieder in Buchform einzubinden, oder sind sie in einer anderen Form aufzubewahren. Mir scheint es ratsam, die gewöhnliche Art des Bucheinbandes nach Möglichkeit zu vermeiden. Durch die gegenseitige Berührung der Blätter untereinander, durch die Bewegung und Biegung derselben beim Umwenden ist die Schrift vielfachem Verderben ausgesetzt. Noch viel gröfser ist die Gefahr, wenn wertvolle alte Miniaturen die Blätter bedecken. Jene Methode scheint mir die zweckmäfsigste, welche an den Berliner und an den Vatikanischen Blättern der herrlichen Danteillustration Botticellis und an dem durch seine 50 Miniaturen berühmten vatikanischen Vergil zur Anwendung gekommen ist. Es werden die Pergamentblätter einzeln zwischen zwei Kartonrahmen aufgeklebt und eingespannt. Die auf beiden Seiten, ähnlich wie bei einem Photographiealbum, hervorstehenden Kartons verhindern jede Berührung der Blätter untereinander, während die Einspannung in den Rahmen jede Umbiegung derselben unmöglich macht. Es ist nicht ohne Bedeutung auch für wissenschaftliche Fragen, stets die ganzen Blätter bis über ihre Ränder hinaus offen vor sich zu haben. Um auch diesen Vorteil zu erreichen, genügt es, zwischen die beiden Kartonrahmen nicht die Pergamentblätter selbst, sondern Celluloidstreifen von einem bis anderthalb Finger Breite einzukleben und erst auf sie die Pergamentblätter der Handschrift zu befestigen.

Doch so wirksam auch diese Einrahmung zur Erhaltung der alten Schriften und Miniaturen ist, so schwierig ist sie, wenigstens bei etwas gröfseren und stärkeren Pergamentblättern. Erst nach 3 bis 4 mifslungenen Versuchen wurde in unserer Werkstätte ein befriedigendes Resultat erreicht. Sowohl das Pergament als auch die Kartons sind unter dem Einflusse der Witterung mancherlei Bewegungen unterworfen. Es gilt also dem Pergament die richtige, mittlere Spannung zu geben, welche nach beiden Seiten der Ausdehnung und Zusammenziehung noch einen gewissen freien Spielraum übrig läfst. Sodann mufs der Kartonrahmen aus seinen beiden Hälften so zusammengesetzt werden, dafs seine verschiedenen Teile sich möglichst im Gleichgewicht halten und dafs die Lagen, an welchen die Celluloidstreifen befestigt sind, der Bewegung des Pergamentes etwas folgen.

Die in Rahmen gespannten Blätter können, wenn sie nicht allzu grofs sind, in beweglichen, mit Schrauben versehenen Einbänden (System Staderini) oder in Holz- oder Pappdeckelkisten aufbewahrt werden. Die 75 in besagter Weise in Rahmen aufgespannten Blätter des berühmten vatikanischen Vergils (Vatic. 3225) füllen in solchen beweglichen Einbänden vier stattliche Bände, von welchen drei die seit langem fragmentarischen Halbblätter (von je 2 Seiten), der vierte die

noch ihre ursprüngliche Kohäsion aufweisenden sieben Vollblätter (von 4 Seiten) verwahren.

Lohnt sich bei weniger wertvollen Handschriften die langwierige und daher kostspielige Einrahmung nicht, so würde ich die im Britischen Museum bei den kostbaren Handschriften übliche Methode empfehlen. Dieselben werden aus ihren Einbänden befreit und ihre Vollblätter an ihrer oberen Langseite mit Streifen versehen und vermittelst derselben mit geeigneten Papierblättern interfoliert eingebunden. Die zur Interfolierung benutzten Papierblätter überragen die zu schützenden Pergamentblätter an allen drei freien Seiten um 2 bis 3 Finger Breite. Das Öffnen und Umwenden der Pergamentblätter geschieht alsdann nur mehr vermittelst der Papierblätter. Diese Methode hat den allerdings nicht sehr erheblichen Nachteil, dafs die Handschrift nur mehr von der Seite gelesen werden kann.

Was ich im Vorstehenden zunächst in Betreff der gefährdeten Palimpsesthandschriften gesagt habe, gilt auch vollständig für jene kostbaren Handschriften der zweiten Klasse. Die Anwendung der Gelatine ist bei ihnen insofern leichter, als ihr Pergament sich noch in seinem ursprünglichen Zustand befindet; andererseits aber erschwert die Feinheit des Pergaments dieser Handschriften die Arbeit nicht wenig.

Unvergleichlich weniger Schwierigkeiten als die Ausbesserung der Pergamenthandschriften bereitet die der Papierhandschriften. Auf diesem letzteren Gebiete kann sich der Arbeiter bereits in festen und wohlerprobten Bahnen bewegen. Zu dieser Sachlage trug zunächst nicht wenig der aufserordentliche Wert überaus zahlreicher, verdorbener Stücke der Kupfer- und Holzstichsammlungen sowie der Kartons und Studienblätter berühmter Meister, sodann aber auch die gröfsere Leichtigkeit bei, mit welcher das Papier ergänzt und erneuert wird. Es sind daher für die Papierarbeiten die elementareren Methoden in den Handbüchern des Buchbinderhandwerks, die seltenen und schwierigeren in dem bekannten Buche Bonnardots[1]) schon längst zum Gemeingute aller geworden. Praktisch freilich haben diese sicheren Resultate und Erfahrungen selbst in den Werkstätten berühmter Handschriftensammlungen und Archive noch nicht jene Verbreitung gefunden, welche im Interesse der Wissenschaft sehr zu wünschen wäre. Trotzdem beabsichtige ich hier keine umfassende Darstellung dieses Gegenstandes; ich möchte vielmehr nur einige wenige Punkte berühren, welche mir die an anderen Anstalten gemachten Beobachtungen und besonders die an unserer Bibliothek gesammelten Erfahrungen nahe legen.

Vor allem glaube ich vor allzu vertrauensseliger Anwendung des Pause- oder Transparentpapieres aufs nachdrücklichste warnen zu müssen. So viel ich sehen konnte, sind zumal zwei Arten dieses

1) Essai sur l'art de restaurer les estampes et les livres, ou traité sur les meilleurs procédés pour planchir, détacher, décolorier, reparer et conserver les estampes, livres et dessins. 2 éd. refondue et augmentée. Paris 1858. Allerdings ist jetzt ein nicht geringer Bruchteil dieses ehedem klassischen Buches veraltet und überholt.

Papieres zu unterscheiden. Die eine in vielen Abarten weitaus verbreitetere Art wird durch jene dünnen Papiergattungen gebildet, welche erst durch Beimischung von Terpentin oder andern meist ölartigen Chemikalien ihre eigentliche Durchsichtigkeit erlangen. Als zweite Art können wir das schöne, sehr feine und doch zugleich sehr feste japanesische Seidenpapier aufführen, welches seine Durchsichtigkeit nicht der Beimischung einer fremden Materie, sondern einzig der Feinheit seines Stoffes und seines Gewebes verdankt. Nach den traurigen, an unserer Bibliothek gemachten Erfahrungen kann ich vor der Anwendung all der verschiedenen Gattungen der ersten Art von Transparentpapier nicht eindringlich genug warnen.

Vor etwa 20 Jahren begann man in unserer Werkstätte die zahlreichen von der italienischen Vitrioltinte zerfressenen Papierhandschriften mit Transparentpapier der ersten Art zu bedecken. Das hierdurch erzielte Ergebnis befriedigte in den ersten Jahren vollständig. Die Schrift war auch unter dieser Hülle leicht lesbar und andererseits schien diese letztere dem zerfressenen Papier die nötige Festigkeit wiederzugeben. Erst nach 8 bis 10 Jahren bemerkte man, dafs die anfangs lichte Farbe der so bedeckten Blätter zunächst gelb und sodann immer dunkelgelber wurde, so dafs die Lesung der Schrift bald sehr schwierig war; ja was noch schlimmer war, die ganze aus dem Schriftblatt und den auf beiden Seiten aufgeklebten Transparentpapierblättern gebildete Masse wurde immer härter, steifer und spröder, so dafs dieselbe nicht mehr umgebogen werden konnte ohne die Gefahr, sie wie Glas durchspringen zu sehen. Diese selben verhängnisvollen Umgestaltungen habe ich auch in anderen Bibliotheken an Papier- und an einer Pergamenthandschrift wahrgenommen, welche mit dieser selben Art — aber allerdings mit einer besseren Gattung als der von uns benutzten — bedeckt waren. Und doch galten auch daselbst diese Arbeiten als Muster rationeller Ausbesserung.

Selbstverständlich wurde auf die ersten Anzeichen dieses Verderbens hin die Anwendung des Transparentpapieres untersagt. Nun aber galt es für dieses Papier einen Ersatz zu finden, da die Ausbesserung einer grofsen Zahl durch die Vitrioltinte zerfressener Papierhandschriften dringend notwendig war. Ich wandte mich daher an die Vorstände einiger der bedeutendsten Bibliotheken Frankreichs, Englands und Deutschlands mit der Bitte um Mitteilung der an diesen Anstalten üblichen Methode zur Heilung der durch diese fatale Tinte hervorgerufenen Schäden. Doch ich erhielt aus allen drei Ländern den Bescheid, dafs sich in ihren Handschriftensammlungen diese Schäden nicht oder nur in geringem Mafse finden. Hieraus ergab sich mir, dafs jene durch ihren zu hohen Vitriolprozentsatz so gefährliche Tinte der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts eine Eigentümlichkeit Italiens sei. Auch in der Nationalbibliothek von Madrid wurde mir auf meine Frage nach zerfressenen Papierhandschriften nur eine vorgelegt, aber diese war italienischen Ursprungs.

Die seltene Findigkeit des ersten Arbeiters unserer Werkstätte

lenkte meine Aufmerksamkeit auf die Seidenschleier (crépeline) als Ersatz für das Transparentpapier. Um einen Versuch zu machen, wählte ich zunächst unter den in den römischen Modehandlungen vorfindlichen Gattungen einen von mittlerer Dichtigkeit. Zu grofse Dichtigkeit vermindert die Durchsichtigkeit; zu geringe Dichtigkeit verleiht dem geschädigten Papier nicht mehr die nötige Festigkeit. Schon die erste Probe ergab ein durchaus befriedigendes Resultat. Der Schleier übertraf an Durchsichtigkeit jede Art von Transparentpapier und festigt doch die abbröckelnden Teilchen des Papiers in einer Weise, dafs selbst von der weiteren Benutzung der Handschriften keine weitere Schädigung zu befürchten ist. Nur ein leicht zu beseitigender Nachteil zeigte sich. Die gewöhnlich blendend weifse Farbe des Gewebes beeinträchtigte in etwas die Lesbarkeit der bedeckten Schrift, indem sie sich wie ein weifser Nebel über dieselbe legte. Ich wandte mich daher an einen der gröfseren Lyoner Fabrikanten mit der Bitte, ein Stück (etwa 60 Meter) in der Weise herzustellen, dafs dem Gewebe seine natürliche gräulich-gelbliche Farbe belassen werde. Das uns zugesandte Stück, das uns auf ungefähr einen Franken das Meter zu stehen kam, entsprach vollständig unseren Wünschen. Ich lasse daher nun von einer Anzahl von Papierhandschriften das gefährliche Transparentpapier abnehmen und durch Schleier ersetzen, welche auf einer, oder wenn das Papier stark beschädigt ist, auf beiden Seiten aufgeklebt werden. Beide Operationen sind Arbeiten, welche jeder etwas gelehrige und findige Buchbinder leicht ausführen kann, wenigstens an Handschriften mit stark geleimtem Papier (ehemals Linnenpapier). Selbstverständlich empfiehlt es sich, Anfänger ihre ersten Proben unter besonderer Beaufsichtigung ausführen zu lassen und sie anzuweisen, das abgenommene Transparentpapier zur Besichtigung aufzubewahren. Dasselbe darf nie einen Abdruck, ja nicht einmal die geringsten Spuren der bedeckten Schrift zeigen, sonst ist die Operation ohne die nötige Behutsamkeit und mit Schädigung der alten Schrift ausgeführt worden. Leider ist es uns dagegen bis jetzt noch nicht gelungen, das traurige Transparentpapier von Handschriften mit wenig geleimtem Papier (ehemals Baumwollenpapier) abzunehmen.

Viel Verderben wird an schadhaften Papierhandschriften dadurch angerichtet, dafs dieselben ohne weiteres mit Transparentpapier bedeckt werden. Dies geschieht dann natürlich auch in Fällen, in welchen andere einfachere Ausbesserungsmethoden genügen würden. Wenn das Papier durch Feuchtigkeit oder auf andere Weise seinen Leim verloren hat und faserig und filzartig geworden, so mufs vor allem an ein Leimbad gedacht werden, sei es dafs die Blätter auf eine Glasplatte gelegt in das Leimwasser getaucht werden, sei es dafs das Leimwasser mit dem Pinsel auf die schadhaften Stellen des Blattes aufgetragen wird. Sollten sich jedoch auf dem Papiere Stockflecken, Schimmelpilze oder Ähnliches finden, so sind diese natürlich noch vor dem Leimbad durch die in den oben genannten Büchern verzeichneten Mittel zu entfernen, sonst werden sie dem Papier in kaum mehr zu tilgender

Weise einverleibt. Handelt es sich nicht um Korrosion durch Vitrioltinte, so wird in den meisten Fällen diese Reinigung und jenes Leimbad genügen. Durch Mifsachtung dieser Anweisungen wurden noch ganz neuerdings die wertvollen, in Ägypten gefundenen Blätter des hebräischen Ecclesiasticus der Bodleiana und bereits vor geraumer Zeit die nicht minder wertvollen ältesten Libri delle consulte des Florentiner Staatsarchivs arg geschädigt.

Dies sind die Bemerkungen, welche mir die teils an unserer teils in anderen Bibliotheken gemachten Beobachtungen und Erfahrungen an die Hand geben. Ich teile sie den interessierten Kreisen mit der zuversichtlichen Hoffnung mit, dieselben binnen kurzem von sachverständiger Seite berichtigt, ergänzt und vermehrt zu sehen. — Ich habe das in unserer Werkstätte probeweise an einigen Blättern anscheinend mit gutem Erfolge angewandte Verfahren nur in seinen wesentlichen Teilen beschrieben und bin mir sehr wohl bewufst, dafs auf Grund dieser Beschreibung selbst ein sonst erfahrener Arbeiter sein Ziel ohne mehrfache Versuche nicht erreichen wird. Ich wollte und konnte aber auch hier eine eingehende Ausbesserungsmethodik nicht liefern. Trotzdem glaube ich unser Verfahren und dessen einzelne Operationen hinreichend gekennzeichnet zu haben, um ein annäherndes Urteil über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit desselben zu ermöglichen. Zur Verpflanzung eines verwickelten und delikaten Verfahrens von einer Werkstätte zur andern ist wohl die praktische Einschulung geeigneter Arbeiter das sicherste und billigste Mittel.

Mit nicht genug anzuerkennender Liberalität wird nun allen ernsten Forschern die Benutzung der handschriftlichen Schätze in jeder möglichen Weise erleichtert und es zerstört daher jetzt im Zeitalter der Eisenbahnen bei so aufserordentlich gesteigerter Benutzung ein Monat, ja eine Woche mehr an jenen ehrwürdigen Blättern als ehedem Jahre. Es ist daher jene Liberalität nur dann eine berechtigte, wenn sie mit einer ebenso grofsen Sorge für die Erhaltung jener kostbaren Schriftdenkmäler verbunden ist; ohne diese wäre sie eine schwere Ungerechtigkeit gegen die kommenden Geschlechter. Es mufs sich also die Sorge für die Benutzung mit der für die Erhaltung die Wage halten. Ist dies bereits allenthalben der Fall? Ich glaube es verneinen zu müssen, nachdem mich der Augenschein gelehrt hat, dafs selbst in mehreren der bedeutendsten Handschriftensammlungen Handschriften erster und zweiter Klasse in Einbänden und Verhältnissen belassen werden, in welchen sie ohne Schädigung weder benutzt noch selbst berührt werden können. Möchte es daher gelingen, durch öffentliche Erörterung der hier angeregten Fragen in dieser im Interesse der Wissenschaft tief zu betrauernden Sachlage wo möglich Wandel zu schaffen. Dies aber ist, wie ich schon eingangs erwähnte, m. E. nur von einem gemeinsamen Vorgehen sämtlicher in diesen Fragen interessierten Unterrichtsministerien und Bibliotheksvorstände zu hoffen. Mag auch ein Land oder eine oder die andere der gröfsten, reich dotierten Anstalten glauben, sich selbst genügen zu können, so legen ihnen doch die durchaus

internationalen Interessen der Wissenschaft, welche durch diese Fragen berührt werden, und ihnen ganz besonders gerade in Anbetracht ihrer besonderen Befähigung die Pflicht auf, von ihrem Wissen und Können das Ihrige beizutragen zur Erhaltung der Schätze, welche in weniger gut situierten Bibliotheken verwahrt werden.

Rom. Franz Ehrle S. J.

Notes inédites du bibliographe Colomb de Bâtines sur les Bibliothèques de Florence (1847).

Un personnage aujourd'hui peu connu, mais qui eut son heure de célébrité et même de popularité, le républicain impérialiste Pons, qui doit à son origine languedocienne et à la nécessité de se distinguer de son contemporain Pons de Verdun, le surnom de Pons de l'Hérault, voyagea en Italie, pour raisons d'affaires et pour poursuivre un dépositaire infidèle, dans les dernières années du règne de Louis Philippe, entre 1846 et 1848. Il séjourna longtemps à Florence, et sa curiosité toujours en éveil s'intéressa fort à la situation des lettres et des arts dans la patrie alors endormie des Médicis. Il institua pour son compte personnel une manière d'enquête, interrogeant les hommes les plus compétents et les plus renseignés sur chaque matière : théâtres, livres, journaux, beaux-arts. Il étendit son enquête aux bibliothèques, et une chance heureuse lui fit rencontrer un de ses compatriotes admirablement à même de le renseigner, le célèbre auteur de la *Bibliografia Dantesca*, le vicomte Colomb de Bâtines. Celui-ci répondit avec précision et abondance au questionnaire que lui adressa Pons de l'Hérault, et lui donna sur les bibliothèques publiques et *privées* de Florence des renseignements circonstanciés et sûrs, que l'on ne trouverait que difficilement ailleurs et qui ont une saveur intime et personnelle du plus haut goût. Ce précieux document a heureusement été conservé dans les papiers de Pons de l'Hérault, lesquels appartiennent aujourd'hui à la Bibliothèque Municipale de Carcassonne. Aux réponses de Colomb de Bâtines, Pons de l'Hérault avait joint, pour les utiliser et les conserver aussi, d'autres réponses, moins développées et moins curieuses, mais qui ont aussi leur importance et leur intérêt; il les avait reçues d'un correspondant dont nous ignorons malheureusement le nom : cet autre document a également échappé aux injures du temps et des voyages, et figure comme le mémoire de Colomb de Bâtines dans les manuscrits de Carcassonne. Ils y sont catalogués l'un et l'autre sous le numéro 11862 (partie 6) de l'inventaire municipal. Je n'ai pas cru devoir les détacher l'un de l'autre, et ils m'ont semblé assez curieux pour être mis sous les yeux de ceux qui s'intéressent à l'histoire des Bibliothèques et à l'histoire de Florence.

Léon G. Pélissier,
Professeur d'histoire à l'Université de Montpellier.

I. Questions posées par Pons de l'Hérault.

1°

Combien y a-t-il de bibliothèques publiques à Florence? Quelles sont les dénominations de ces bibliothèques? d'où leur viennent leurs dénominations?

2°

Quels sont les fondateurs de ces bibliothèques? Quels sont les divers personnages qui ont le plus particulièrement contribué à porter ces bibliothèques au point de grandeur où elles sont maintenant?

3°

Ces bibliothèques publiques sont-elles généralement bien riches d'ouvrages remarquables, et, surtout, de manuscrits précieux? Quels sont les principaux de ces ouvrages et les principaux de ces manuscrits?

4°

Ces bibliothèques publiques attirent-elles, d'une manière remarquable, le monde savant à Florence? Peut-on dire que Florence tire un grand avantage des hommages ainsi rendus à ses richesses littéraires?

5°

Les bibliothèques publiques ont-elles chacune une spécialité littéraire? Quelle est cette spécialité?

6°

L'administration ou la direction des bibliothèques publiques est-elle assez sagement organisée pour la conservation du dépôt précieux qui lui est confié, et, surtout, pour empêcher que des profanes n'y portent leurs mains sacrilèges?

7°

Dans les grands événements sociaux qui se sont succédés depuis cinquante années, les bibliothèques publiques de Florence ont-elles toujours été respectées? Si elles n'ont pas été respectées, par qui et comment ne l'ont-elles pas été, et quelles sont les preuves de ces profanations?

8°

Les bibliothèques publiques de Florence sont-elles bien organisées pour le classement des livres, pour la commodité des personnes qui vont y étudier, et pour les éclaircissements particuliers dont les écrivains peuvent avoir besoin?

9°

Y a-t-il à Florence des bibliothèques particulières remarquables, et quelles sont ces bibliothèques. Les propriétaires de ces bibliothèques sont-ils généralement complaisants pour les littérateurs qui leur demandent à visiter leur propriété?

10°

Le gouvernement fait-il faire des études pour connaître à fond les richesses que les bibliothèques renferment?

11°

L'opinion publique assure qu'il y a eu des détournements de livres : cette opinion a-t-elle quelque chose de fondé?

12°

Le public doré de Florence fréquente-t-il les bibliothèques publiques?

II. Réponses de Colomb de Bâtines.

Questions 1, 2, et 3.

Il y a quatre bibliothèques publiques à Florence : 1° la *Mediceo-Laurenziana*, ainsi nommée d'abord parce qu'elle a été fondée par les Médicis, ensuite parce qu'elle est placée dans le couvent de St. Laurent: — 2° La *Magliabechiana*, ainsi nommée de son fondateur Antonio Magliabechi, bibliothécaire de Cosme II, grand duc de Toscane; — 3° La *Marucelliana* fondée par Marucelli; 4° La *Riccardiana*, ainsi nommée de ses anciens fondateurs et possesseurs, la famille Riccardi.

Laurenziana. Elle fut fondée en 1571 par Cosme I, grand duc de Toscane, avec les débris de l'ancienne et riche bibliothèque du couvent de St. Marc à Florence. Ses premiers bibliothécaires furent Baccio Valesi et Giovanni Arudinelli qui firent enchaîner les manuscrits comme ils se trouvent encore aujourd'hui. Ses accroissements ne datent que du XVIII^e siècle. En 1755, on y joignit 490 manuscrits provenant de l'achat de la riche bibliothèque de la famille florentine Gaddi; en 1766, sous le grand duc Pierre Léopold, 601 manuscrits provenant du couvent florentin de Sainte-Croix. Le catalogue de ces divers manuscrits a été publié par Bandini de 1774 à 1778 en 6 volumes in folio. Il résulte d'une table placée à la fin du dernier volume que la Laurenziana renfermait alors

manuscrits orientaux	794
manuscrits grecs	941
manuscrits latins	2474
manuscrits italiens	488
total	4697

En 1775, le Grand Duc lui fit cadeau de sa riche bibliothèque particulière, connue sous le nom de Palatina, contenant notamment les 794 manuscrits orientaux précités, dont le *catalogue* avait été publié par Biscioni à Florence en 1752, en 2 vol. gr. in fol., accompagnés de facsimilés des miniatures et de l'écriture les plus remarquables. A la même époque, et par les ordres du même Grand Duc, on y réunit encore un assez grand nombre de manuscrits provenant du chapitre de la cathédrale, de la bibliothèque du couvent des frères mineurs de Mugellano, de celle du monastère *Montis Amiati* de l'ordre de Citeaux, des bibliothèques

particulières de Gaddi, Segni, Biscioni, Strozzi, et encore ceux de la bibliothèque du couvent de Fiesole. Les manuscrits provenant de ces diverses additions (moins les manuscrits orientaux déjà catalogués par Biscioni) ont fait l'objet d'un second catalogue en 3 vol. in folio publié à Florence de 1791 à 1793 par Bandini sous le titre de *Bibliotheca Leopoldina Laurenziana.* Les catalogues de Bandini peuvent être cités comme modèles, en fait de catalogues de manuscrits.

Depuis cette époque on joint à la Laurenziana 1° les manuscrits précieux du savant érudit *Francesco Redi* d'Arezzo, 2° en 1810 un grand nombre de manuscrits, évalués à plus de deux mille, provenant de la suppression des couvents, et venant notamment de la *Badia* de Florence, de la Santissima Annunziata, etc. etc.

Dans ces dernières années, le Marquis Tempi, de Florence, a légué à la Laurenziana les précieux manuscrits qu'il possédait, dont un beau et ancien manuscrit de la Divine Comédie.

La Laurenziana renfermait anciennement des livres imprimés; mais, sous le Grand Duc Pierre Léopold, ils furent enlevés pour être portés à la *Marucelliana* qui est une succursale de la Laurenziana. Le chevalier Angiolo d'Elci, mort en 1824, lui a légué sa riche collection, qu'il avait formée des éditions des premiers temps de l'imprimerie, principalement des classiques. Le Grand Duc actuel a fait construire une salle magnifique pour la loger.

Cette collection est une des plus riches et des plus précieuses qui aient été formées dans ce genre; il est vrai de dire que le dernier grand Duc de Florence avait autorisé le sieur d'Elci à prendre, sa vie durant, dans les bibliothèques publiques de Florence, nombre de livres rares, et la chronique scandaleuse dit qu'il en a pris souvent deux exemplaires du même livre pour pouvoir en vendre un.

Dans les statistiques on donne 9000 manuscrits à la Laurenziana. Les Codices réunis depuis 1789 sont-ils compris dans ce nombre? Je ne le crois pas.

Il serait trop long de citer tous les manuscrits précieux de la Laurenziana. On ne pourrait cependant se dispenser de faire mention:

1° d'un ms de *Virgile* du IV^{e} ou V^{e} siècle, d'une magnifique conservation, sur vélin. Heyne s'en est servi.

2° Les fameuses *Pandectes* en 2 vol. in fol., du V^{e} ou VII^{e} siècle.

3° Deux *Evangéliaires syriaques*, écrit l'un en 586 et l'autre en 727.

4° Deux *Evangéliaires grecs* du XI^{e} siècle, dont l'un écrit en lettres d'or, avec figures sur fond d'or. Il fut sauvé du pillage lors de la prise de Trébizonde par les Turcs.

5° Deux manuscrits de *Tacite* du IX^{e} ou X^{e} siècle, dont l'un a fourni les cinq premiers livres des Annales.

6° Un *Plutarque* du IX^{e} ou X^{e} siècle.

7° Le manuscrit de *Longus* célèbre par la tache de Courier.

8° Un manuscrit des *Lettere familiari* de Cicéron, écrit de la main de Pétrarque.

9° Un *Horace* du XII^e siècle, ayant appartenu à Pétrarque, et annoté par lui.

10° Le manuscrit autographe des *Lettres latines* de Pétrarque.

11° Un recueil de Miscellanea du XIV^e siècle que l'on croit (mais on se trompe selon moi) écrit de la main de Boccace. Mais il renferme trois lettres latines de Dante que l'on ne trouve dans aucun autre codex, et la fameuse lettre de *Frate Ilario* sur Dante, également unique dans ce codex.

12° Une bible du VI^e siècle.

13° Un *Térence* annoté par *Politien*.

14° Des manuscrits inédits et autographes de Marsile Ficin, de Benedetto Varchi, d'Alfieri, etc. etc.

15° Un Canzoniere de Pétrarque, contenant les portraits les plus authentiques de lui et de Laure, qui sont copiés par tous les touristes artistes.

16° Deux codices précieux de *Poésies Provençales* du XIV^e siècle.

17° Un roman en langue Provençale intitulé *Oeneas* du commencement du XIII^e siècle.

18° Un manuscrit de la *Tavola rotonda* du XIV^e siècle.

19° Une copie du XIV^e siècle, du roman français de *Jehan de Saintré*.

20° Un manuscrit de la Divine Comédie que l'on veut écrit en 1343 de la main de *Philippe Villani*, mais qui n'est pas écrit par lui très-certainement, et qui est au moins postérieur de 50 ans à 1343.

21° Un autre manuscrit de la Divine Comédie avec de magnifiques miniatures, provenant de la Badia de Florence.

22° Un magnifique Missel du XIV^e siècle, orné de miniatures de toute beauté. Etc. etc.

Riccardiana. Cette bibliothèque fut fondée vers la fin du XVI^e siècle, en 1588, par Riccardo Armolo Riccardi, et fut considérablement augmentée par ses descendants, notamment en 1689 par l'adjonction de la collection du Chanoine Gabriele Riccardi dans laquelle se trouvaient 1800 mss. Elle a eu pour bibliothécaire l'érudit Lanci, qui en 1756 a publié un *catalogue de ses manuscrits*.

En 1810 la famille Riccardi, se trouvant fort génée, mit en vente cette bibliothèque. Un *Inventario e stima*, rédigé par les abbés Del Furia e Zannoni, fut imprimé à Florence en 1810, et elle fut estimée 131.000 francs, et achetée probablement à ce prix par le gouvernement d'alors. Elle vaudrait aujourd'hui trois fois cette somme. Il résulte de cet *inventario* qu'elle possédait alors 98 manuscrits grecs et hébreux, 67 traductions d'auteurs latins, grecs, 54 codes arabes, 780 codes latins, et 2588 codes italiens, en tout 3590 manuscrits. Et en livres imprimés 639 éditions du XV^e siècle, ou éditions rares, et 18257 autres ouvrages. Depuis cette époque, je ne sache pas qu'elle ait acquis aucun manuscrit, et ses additions en livres imprimés se bornent à l'achat de quelques livres usuels ou de religion. Dans les statistiques ou guides, on lui donne 23000 vol. et 3500 mss.

Parmi les manuscrits latins, grecs, ou orientaux, je citerai comme les plus précieux les suivants : des *Homiliae* di S. Basilio du X^e^ siècle, manuscrit très précieux; — les *Opera moralia* du X^e^ siècle; — un poème en langue persane, très beau, avec miniatures Persanes à chaque page; — un *Lexicon Arabicum* très vieux; — une belle bible en latin du XI^e^ siècle; — un manuscrit de *l'histoire naturelle* de Pline, avec les *Lettres* de Pline le jeune du X^e^ siècle; — un *Virgile* du XV^e^ siècle, avec de nombreuses et merveilleuses peintures; — un *Térence* du XI^e^ siècle, très précieux; — les *Commentaires* de Jules César, du XI^e^ siècle, manuscrit très précieux; — un autre manuscrit des *Commentaires* du XV^e^ siècle avec annotations de Julio Celso; — des *Horace* du XI^e^ et XII^e^ siècles; — un *Salluste* du XII^e^ siècle; — un *Juvénal* et un *Ovide* du XII^e^ siècle; —

Parmi les manuscrits italiens, des *Statuta Pisana* du XIII^e^ siècle; — le manuscrit original en 2 vol. in fol. de la *Storia Fiorentina* de Jacopo Nardi; — une copie des *Precetti della pittura* de Leonardo da Vinci, écrite par Stefano della Bella, et ornée de figures dessinées par lui; — un manuscrit de la *Tavola Rotonda* du com. du XIV^e^ siècle, enfin des manuscrits autographes de Galilée, Machiavel, Savonarole, Poggio, Pic de la Mirandole, Colluccio Salutati, Lapo di Castiglioncho, Scipione Ammirato, Varchi, Ant. Maria Salvini, Vincenzo Capponi, Chiabrera, Lorenzo Magalotti, Gio. Batt. Faggioli, Mehus, Lanci, Biscioni. Un exemplaire d'une édition du XVI^e^ siècle du *Convito* de Dante, porte des notes marginales attribuées au Tasse.

Parmi les manuscrits français, une histoire de Venise écrite en français au XV^e^ siècle par Martin Canale, et récemment publiée dans l'*Archivio storico* de Vieusseux; — trois manuscrits de *poésies Provençales*, dont un n'a pas été connu de Raynouard; — une *histoire de la guerre de Troie* en vieille langue française; un *roman de la rose* du XIV^e^ siècle; — des *Dialogues sacrés* en vieux français du XIV^e^ siècle; — une copie du roman de Saint Graal du XV^e^ siècle; — un roman en langue française du XIV^e^ siècle.

Plusieurs manuscrits espagnols.

Parmi les imprimés je citerai : La *Bible de Rome* 1471—1472; — un St. Augustin *De Civitate Dei*, Rome 1468; — le *Lactance* de Subiaco, 1465, 1^ère^ édition; — un autre de Rome, 1468; — le *Monte Santo di Dio* édit. de 1477; — le *Pline* de Venise, 1472; — le *Tite Live* de Rome, 1472; — le *Tite Live* en italien de Rome, 1476, en 3 vol. in fol.; — l'Aristote des *Aldes* de 1495, en 5 vol. in fol., dont 3 sont sur vélin; — l'édition 1^ère^ de *Lucien* de Florence 1496; — l'édition originale d'*Homère*, de Florence 1488, en 2 vol. in fol.; — les *Tusculanes* de Cicéron de 1472, et les *Epistolae* de Fulgino, 1474; — le traité *de Officiis* du même, de Rome 1469; — le *Suétone* de Venise, 1471; — les éditions originales des *Epistolae* de Pline et des *Tragediae* de Senèque; — l'*Hérodote* de 1474; — le *Virgile* d'Alde 1501, sur vélin; — l'*Anthologia græca* de Florence 1494; — le *Dechacordon* de Fano, 1507, sur vélin; — un curieux

Calendario imprimé à Venise en 1476; — le seul exemplaire connu de la *Trabisonda*, roman chevaleresque imprimé en 1483; — un bel exemplaire sur *vélin* de la *Storia Fiorentina* de Poggio de 1476; — l'*Aquila volante* de Leonardo Aretino de 1491, exemplaire sur vélin — l'*Ameto* de Boccace de Rome 1478; — le seul exemplaire connu d'une édition du XV^e siècle des *Canti Carnacialeschi*; — la *Geografia* de Berlinghieri de Florence vers 1480, exemplaire avec les cartes gravées sur *peau de vélin*, particularité inconnue des bibliographes.

Les *Fioretti* de *S. Francisco* de 1489, exemplaire sur vélin; — le *Voyage à la terre sainte* de Capodelista, seul exemplaire connu d'un rarissime volume publié à Pérouse au XV^e siècle; — l'*Aulu-Gelle* de Rome 1469; — l'*historia* de Justin de 1470; — le Dante de Florence 1481, avec 20 gravures de Baccio Baldini et Sandro Botticelli; etc. etc.; — une Bible de 1472, avec postilles autographes de Savonarole, etc. etc.

Magliabechiana. Cette Bibliothèque, fondée par Antonio Magliabechi qui avait recueilli une riche collection de livres et de manuscrits, fut ouverte en 1747. Elle s'augmenta d'abord d'une autre collection précieuse de livres et de manuscrits qui lui fut léguée par *Marmi*, autre érudit Florentin. Le grand duc François I^{er} lui donna une partie des manuscrits de la bibliothèque particulière achetée des *Gaddi*, et la collection des livres et manuscrits de *Biscioni*. Sous Pierre Léopold, elle s'accrut des collections de *Lami* et de *Cocchi*, et de divers manuscrits provenant des Bibliothèques *Strozzi*, de l'abbaye de *Fiesole*, des *Jésuites*, de *Santa Maria Novella*, de *Montepulciano*, et encore de manuscrits récents de la Palatina et des livres et manuscrits de l'*Académie de la Crusca*. Mais en revanche, elle dut céder à la Laurenziana plusieurs de ses plus anciens et meilleurs manuscrits.

En 1810, lors de la suppression des couvents, on y réunit plus de deux mille manuscrits (au moins) provenant des couvents de *S. Marco*, de la *Santissima Annunziata*, degli *Angeli*, des *Camaldoli*, de *Santa Maria Novella*, de la *Badia* de Florence, etc. etc.

Dans les statistiques ou guides on porte le nombre de ses manuscrits à 12000 et de ses imprimés à 150000. —

Les manuscrits sont fort importants à consulter pour l'histoire du moyenâge, et, surtout, pour l'histoire littéraire de l'Italie. Plusieurs sont ornés de riches miniatures. On y trouve un assez grand nombre de mss autographes, notamment de Varchi, Biscioni, Magliabechi, et autres érudits italiens des XV^e, XVI^e, XVII^e et XVIII^e siècles.

Les éditions du XV^e siècle sont fort nombreuses, et le *catalogue* en a été publié à Florence en 1796, en 3 vol. in fol., par le bibliothécaire Fossi. C'est dans son genre un livre modèle. Parmi ces éditions du XV^e siècle, je citerai comme de véritables raretés bibliographiques, comme livres introuvables et sans prix, les suivants:

1° *La Bible* de Mayence, 1462, exemplaire sur vélin.

2° *L'Homère* de Florence 1488, exemplaire sur vélin avec riches miniatures; ce fut celui qui fut offert à Pierre de Médicis.

3° Les *Lettere familiari* de Cicéron de 1469, exemplaire sur vélin.

4° La *Storia Fiorentina* di Leonardo Aretino de 1476, sur vélin.

5° *L'argonauticon* d'Apollonius de Rhodes, de Florence 1496, exemplaire avec riches miniatures et arabesques.

6° Le volume le plus précieux est sans contredit un exemplaire sur *vélin* de l'édition de la *Divine Comédie* de Florence 1481. C'est celui qui fut offert par le Commentateur Cristoforo Landino à la République de Florence, qui en retour lui fit don d'un palais. Il est orné de riches miniatures, et sa couverture ancienne est couverte de précieux ornements d'orfèvrerie que l'on appelle *nielles.*

7° Une rarissime édition en 2 vol. in 4° d'anciennes *Rappresentazioni* Italiennes. Ce recueil est de toute rareté, et je n'en connais par d'autre exemplaire complet.

Marucelliana. Cette bibliothèque, la plus récente de celles de Florence, a été fondée en 1751, par *Marucelli*, „*Publicæ et maxime pauperum utilitati*", ainsi que porte l'inscription mise sur la porte. On lui donne 45000 vol. Les manuscrits, peu nombreux, sont principalement historiques et diplomatiques.

Le plus remarquable est le *Mare Magnum*, espèce de dictionnaire encyclopédique universel en 112 vol. in fol., compilé par Marucelli lui-même. On y en trouve d'autres des deux Salvini, de l'antiquaire Gori, du Sénateur Buonarrotti.

La Marucelliana est une succursale de la Laurenziana; elles ont le même bibliothécaire.

Question 4.

Dans le siècle présent les bibliothèques publiques de Florence ne sont guère visitées que par des curieux et des touristes. La Laurenziana seule est de temps à autre visitée par quelques érudits allemands qui viennent collationner quelques manuscrits. Il faut ajouter à ces visiteurs les individus qui reçoivent des missions officielles, et qui, la plupart du temps, font faire les recherches dont ils sont chargés, moyennant quelques écus.

Question 5.

La Laurenziana a la spécialité des manuscrits anciens, surtout des orientaux, grecs et latins; la Magliabechiana des manuscrits relatifs à l'histoire littéraire de l'Italie.

Questions 6 et 11.

Administration généralement inintelligente. On a laissé voler impunément. Je suis certain notamment qu'on a soustrait à la Magliabechiana, avant le bibliothécaire actuel qui est un très digne homme, pour plus de cinquante mille francs des livres. Plus d'un tiers des éditions du XV^e^ siècle mentionnées dans le catalogue imprimé manquent notamment actuellement, et sont passées en Angleterre; chose assez curieuse, je les ai retrouvées presque toutes dans les *Catalogues de livres*, publiés

à Londres en 1827, 1837 et 1840 par le riche libraire Payne. Par qui lui ont-ils été vendus? C'est ce que j'ignore. Tout ce que je sais, c'est que celui qui les volait les connaissait bien; il ne s'amusait pas à prendre des volumes de cinq ou dix francs, mais bien des volumes de cent, cinq cents et même mille francs. Parmi ces volumes volés je vous citerai entre autres un exemplaire de l'édition de la Divine Comédie de Naples vers 1474, livre dont on ne connaissait au monde que deux exemplaires: c'est un bouquin de 1000 à 1500 francs; — l'édition de Florence de 1490 de la *Rappresentazione d'Abraam* de Francesco Beliari, qui vaut bien 150 ou 200 francs; — le tome V d'une collection de *Rappresentazioni* du XV[e] siècle, sans compter les pièces enlevées dans les quatre autres volumes; l'édition de *Vicenza*, 1491, du roman de chevalerie l'*Altobello*, seul exemplaire connu; en un mot, on a enlevé un nombre d'éditions rares, presque tous les romans de chevalerie, et nombre de petits opuscules en vers imprimés au XV[e] siècle ou dans le XVI[e].

Un seul de ces voleurs, à ma connaissance, a été découvert: c'est un certain chanoine Borghi, qui était, je crois, bibliothécaire de la *Riccardiana*, et que l'on se contenta de mettre à la porte. Un autre est bien connu, c'est le sieur Libri, qui fut pris sur le fait aux archives, découpant des feuillets dans un manuscrit de *Miscellanea*. On est à peu près sûr que beaucoup de manuscrits qui manquent dans les bibliothèques ou les archives sont chez lui. On cite notamment une *Grammaire Provençale* de Varchi, travail autographe et très précieux, qui était dans un recueil Miscellanea manuscrits de la Magliabechiana. Je sais de bonne part qu'un *Catalogue* de vente de pièces autographes et manuscrites publié en 1845. par le sieur Charon, marchand d'autographes de Paris (sans le nom du possesseur de la collection il est vrai, mais on sait pertinemment à Paris que ces pièces viennent de chez Mr. Libri), je sais, dis-je, que ledit Catalogue ayant été mis entre les mains de *l'avvocato regio* de Florence, en recourant aux Catalogues des bibliothèques et archives, on a reconnu plusieurs pièces volées. (Renseignement à donner à M. Arago et à *la Réforme*.)

Le grand duc actuel est fort bien intentionné pour les dépôts littéraires de son pays; mais il est mal servi ou il est trompé. Il a, dans le temps, fait racheter à force d'argent plusieurs manuscrits volés qui étaient passés en Angleterre.

Question 7.

Il n'y a eu que des voleurs particuliers. Sous l'empire, quelques manuscrits et notamment le fameux Virgile, furent portés à Paris, mais ils ont été restitués.

Question 8.

Si les bibliothécaires actuels sont des honnêtes gens, ce sont par contre coup des gens qui en général s'occupent peu de leurs fonctions; ce n'est pas tout que de bien accueillir les travailleurs et les érudits

nationaux ou étrangers, il faudrait encore qu'ils avisent à rendre les recherches faciles et sûres dans les établissements consacrés à leurs soins. Or, de toutes les bibliothèques de Florence, il n'en est pas une seule qui ait un catalogue suffisant.

A la Magliabechiana il y a un vieux catalogue du siècle passé, tellement surchargé d'additions, si incomplet, et classé d'une manière si absurde que l'on ne saurait rien y retrouver de ce que l'on cherche, si cet établissement ne possédait dans le sieur Pesci, premier gardien, un homme des plus précieux, dont la tête est un véritable catalogue vivant, à l'instar de feu Van Praët, de la bibliothèque royale. Pour mon compte, quand il est absent je m'en vais, bien certain que les autres gardiens ne trouveraient pas la moitié des livres que je demanderais. A ce catalogue par ordre de matières se joint un catalogue *simple* des noms d'auteurs à peu près illisible, et aussi incomplet. Depuis près d'un an S. A. R. a chargé M. Molini de refaire le catalogue des imprimés de la bibliothèque. C'est un homme fort capable. Ce qu'il faudrait avant tout c'est un bon *catalogue par ordre des matières* pour faciliter les recherches.

Le catalogue des manuscrits date aussi du siècle passé, il n'est pas plus satisfaisant. Tantôt il est fait avec une prolixité effrayante, tantôt avec une concision qui désespère. Ajoutez à cela qu'il est loin d'être complet. Vous ne me croiriez pas notamment, si je vous disais qu'il n'existe aucun catalogue des Codex des couvents réunis depuis 1810. C'est cependant l'exacte vérité, car je ne compte pas pour catalogue un simple index fait pour constater leur entrée, et qui n'en contient pas la moitié.

A la Riccardiana, il y a un bon catalogue des manuscrits, et de plus très bien écrit, fait par le docte abbé *Bencini*, le bibliothécaire actuel; seulement il serait à désirer qu'il fût plus complet; on n'a pas détaillé toutes les pièces qui font partie des nombreux codex miscellani. Des imprimés elle a également un très-bon catalogue, mais seulement par ordre alphabétique de noms d'auteurs. Or un catalogue pareil n'est bon que pour celui qui connait le nom de l'auteur ou le titre de l'ouvrage qu'il veut consulter; pour les recherches complètes et spéciales un catalogue par ordre des matières est de toute nécessité dans une bibliothèque bien organisée. La Riccardiana est de celles de Florence la mieux administrée, et la gloire en revient à son sous-bibliothécaire l'abbé Zannoni, homme fort actif et bien intentionné. Si j'étais Grand Duc de Florence, ce sous-bibliothécaire, et le premier gardien précité de la Magliabechiana seraient bien vite bibliothécaires en chef.

Si nous passons à la Laurenziana, la plus importante des bibliothèques de Florence, vous y trouverez l'excellent catalogue de Bandini dont je vous ai parlé plus haut. Mais gardez-vous bien de demander si tel ou tel manuscrit se trouve parmi les deux ou trois mille codex réunis depuis 1789. On vous répondra poliment — ou peut-être peu poliment —, que c'est chose impossible, parce qu'il n'en existe aucun catalogue. Faites

donc deux cents lieues pour venir faire des recherches spéciales et complètes dans les manuscrits de la Laurenziana. Le bibliothécaire actuel, le vieux Del Furia, promet ce catalogue depuis plus de trente ans; mais si feu Paul Courier l'a accusé et même convaincu de ne pas savoir le grec, quoiqu'il ait édité des classiques grecs, moi je le soupçonne de ne rien entendre à la confection d'un catalogue de manuscrits, ou au moins de paresse fort grande. Quant à son fils, sous-bibliothécaire, il me paraît fort craindre la peine, et il aime beaucoup mieux faire des copies pour les érudits étrangers, que de s'occuper des manuscrits de la Laurenziana.

Ne serait-ce pas le cas de dire ici, avec feu mon maître et ami Charles Nodier: „*Ah! si le roi le savait!*" Le mot est bien de lui, quoique nombre de gens se le soient attribué ou laissé attribuer.

Des catalogues de la Marucelliana, je ne vous dirai rien, car je n'ai pas encore mis les pieds dans cette bibliothèque.

Un autre preuve *que le roi ne sait pas*: d'après un décret, tous les libraires-éditeurs ou imprimeurs doivent déposer à la Magliabechiana un exemplaire de leurs publications. Or, on n'y trouve pas la moitié des livres imprimés à Florence depuis vingt ans. Quant aux éditeurs de la Toscane hors de Florence, ils se dispensent de déposer. C'est ainsi qu'ayant dernièrement demandé à mon imprimeur de Prato de déposer un exemplaire de ma *Bibliografia Dantesca*, il s'y est refusé, m'alléguant que „ce serait établir un précédent auquel il ne voulait pas s'astreindre."

Question 10.

Il ne fait rien; cependant il y a des richesses littéraires enfouies dans les bibliothèques florentines. Si quelque découverte se fait, elle est due au hasard, ou à un érudit.

Question 12.

Les grands seigneurs de ce pays sont en général fort ignorants, et ne mettent jamais le pied dans les bibliothèques de Florence. La Magliabechiana est la seule bibliothèque de Florence fréquentée par les travailleurs italiens, dont beaucoup ne sont que des lecteurs simplement. A la Riccardiana on ne rencontre guère que des élèves des *Ecoles Pies*, qui vont copier leurs devoirs sur des traductions. Quant à la Laurenziana où j'ai travaillé des mois entiers, je n'ai jamais trouvé plus d'un compagnon, et, tout au plus une fois sur cent, il était florentin. Les Italiens, vous devez le savoir, ne radotent que de Dante: eh bien! le vieux gardien de la Laurenziana qui est là depuis quarante ans, m'a assuré que j'étais le premier qui avais visité et consulté les nombreux et précieux Codices Dantesques conservés dans cet établissement.

Question 9.

Il existe actuellement à Florence peu de bibliothèques particulières; nous ne sommes plus dans ce temps où les grands seigneurs

se faisaient gloire et honneur de se constituer les Mécènes des gens des lettres et de réunir de nombreuses et précieuses collections de livres qu'ils mettaient généreusement à leur disposition. Les bibliothèques, qui jadis se transmettaient de génération en génération comme un héritage de famille, vont actuellement chaque année se détailler à Paris, à la salle *Sylvestre* au plus offrant et dernier enchérisseur, ou enrichir les magasins du célèbre libraire de Londres Payne. Le grand seigneur florentin de nos jours se borne à aller chaque jour aux Cascine et à la Pergola. Parmi les bibliothèques particulières encore existantes, je citerai les suivantes:

Palatina ou bibliothèque particulière du grand duc. Ainsi que je l'ai dit plus haut, en 1755, l'ancienne bibliothèque des grands Ducs fut réunie à la Laurenziana et à la Magliabechiana. C'est au grand Duc Ferdinand III, père du duc actuel, qu'on doit la formation de celle qui existe aujourd'hui. Ce prince se piquait d'être bibliophile, et il l'était réellement. La collection dont il jeta les fondements est actuellement la plus belle et la plus riche collection particulière de l'Italie. Les guides et statistiques lui donnent 1500 manuscrits et 70000 vol. mais je la crois plus considérable surtout en imprimés.

Dans cette bibliothèque sont venues se fondre trois belles collections particulières achetées par le grand duc Ferdinand III: la bibliothèque du Cardinal Renato de Rome dont le catalogue en deux vol. in fol. fut publié d'abord par Fontanini, puis à Rome en 1793, en 2 vol. in 8⁰; la *Bibliothèque Gréco-Latine* du Comte Revviczki, publiée à Berlin, en 1794, in 8⁰; puis la collection de Gaetano Poggiali, que l'on trouve mentionnée en partie dans la série des *Testi di lingua stampati* publiée par lui à Livorne en 1814, en 2 vol. in 8⁰.

La Palatina renferme tout à la fois une belle collection de bibliophile, une collection de beaux ouvrages de luxe, et enfin une belle collection de livres pour les travailleurs.

Dans la collection bibliophile, je citerai d'abord une assez nombreuse série d'ouvrages imprimés sur peau de vélin, dont le *Pétrarque* de 1501 et le *Quinte Curce* imprimé au couvent *Ripoli* en 1478; — 2⁰ une nombreuse collection de livres italiens imprimés au XVᵉ siècle, dont les plus remarquables sont huit éditions du XVᵉ siècle de la Divine Comédie, dont celle de *Foligno* 1472 qui est la première, et un exemplaire de celle de 1481 avec 23 gravures attribuées à Boccio Baldini et Sandro Botticelli. C'est le seul exemplaire connu pour en renfermer un aussi grand nombre; — deux exemplaires du rarissime *Monte Santo di Dio* de 1477, le premier livre connu pour renfermer des figures au burin; elles sont attribuées aux artistes prénommés; — l'*Altobello*, roman de chevalerie, de Venise, 1481; — le seul exemplaire connu de la *Rappresentazione d'Abraam* de Francesco Beliari de Florence 1485; — la *Rappresentazione di San Giovanni e Paolo* de Laurent de Medicis, de Florence vers 1490, opuscule de toute rareté; le *Confessionale* d'Antonino de Bologne 1471 et 1472; — la *Géographie* de Berlinghieri, de *Florence* vers 1480; — la

Bibbia volgare, sans date de Malermi; — vingt éditions du XV^e^ siècle de Boccace, dont le Silviopo de 1472, et le rarissime édition sans date de la Chéreide; — le *Viaggio a Gerusalemme* de Brasca de 1481; — cinq éditions du XV^e^ siècle des *Sonetti* de Burchiello dont une avec notes autographes de Corbinelli; — une édition sans date de la *Novella di Grasso Legnaiuolo* imprimée vers 1480, seul exemplaire connu; — l'*Esope* de Vérone 1479, en grand papier; — le *Fioretti de' Paladini*, roman chevaleresque, seul exemplaire connu; — la *Fiorita d'Italia* en 1490; — *La Presa di Negroponte*, opuscule en vers imprimé à Florence 1471, inconnu aux bibliographes et probablement la première impression faite à Florence; — Il *Pianto di Negroponte*, autre opuscule en vers et en dialecte vénitien, de la même époque, et aussi inconnu aux bibliographes; — Le *Libro d'Aspromonte* de Florence sans date vers 1490; — La *Storia di Merlino* de Venise 1480; — *Le libro del nascimento d'Allessandro Magno* de Naples et Venise vers 1477; — Le *Tito Livio* de Rome 1476; — Le *Libro chiamato il Perche*, de Bologne 1474; — Le *Novelliere di Masuccio* de 1492; — neuf éditions du XV^e^ siècle de Pétrarque, dont celle de 1470 du *Canzoniere;* — La *Storia Naturale de Plinio* de 1476; — Les *Cose Volgari* de Poliziano de Bologne 1494, et une autre *sans date* qui est plus rare; — trois éditions sans date du XV^e^ siècle des *Sonetti* de Tibaldeo; — l'Éneide de Virgile de 1476, trad. en Italien; — Les *Leggende dei Santi* imprimées par Nicolas Jenson, etc. etc.

Je citerai encore dans la spécialité des bibliophiles, une collection d'anciennes *Rappresentazioni Italiane*, la plus complète qui existe; — une collection de *Canzoni*, *Frottole*, *Leggende sacre*, imprimées aux XV^e^ et XVI^e^ siècles, et enfin une collection Elzévirienne la plus complète qui existe.

Dans la seconde spécialité, je citerai une magnifique réunion d'ouvrages à gravures; de belles collections de gravures; une collection de voyages grand papier; une collection de cartes géographiques, la plus belle qui ait jamais été formée.

Dans la troisième spécialité je citerai, un recueil des historiens cités par la Crusca, le plus complet qui existe; la collection des auteurs classiques dite des *Variorum* dans les trois formats; La collection complète des éditions *Ad usum Delphini;* de beaux et nombreux ouvrages d'histoire naturelle avec figures coloriées; la collection presque complète des meilleurs recueils littéraires publiés en Italie et en Europe, et les mémoires des académies Italiennes et Européennes. La bibliothèque ne reçoit pas moins de 140 journaux ou revues scientifiques et littéraires.

Parmi les manuscrits, dont un très grand nombre sont précieux, se trouvent tous ceux qui étaient possédés par Poggiali, et qui avant lui avaient appartenu à la famille Guadagni, et antérieurement à Pier del Nero. Je citerai encore la collection presque complète des manuscrits autographes de Galilée qui se publient actuellement sous les auspices du Grand Duc; ceux de son élève Viviani, ceux de

Torricelli, et des académiciens du *Cimento* (si maltraités par Mr. Libri, qui y a fait de nombreux vides). Les manuscrits autographes de Machiavel en six boites in fol.; un manuscrit autographe du Tasse, petit volume de poésies de 101 pages que Ferdinand III fit acheter à Paris en 1815 au prix modeste de 4000 francs; — un manuscrit de la *Tavola Rotonda;* — un manuscrit de la Divine Comédie, réputé de 1330, et que je tiens pour le plus ancien connu; on a imprimé dans l'*Antologia*, dans le temps, qu'il était perdu, mais c'est une erreur; — des lettres autographes de *Paul Manuce*, et nombre d'autres précieux manuscrits.

Mr. Molini avait entrepris en 1833, de publier, le *catalogue* des manuscrits de la Palatina, mais la première livraison, comprenant une centaine de pages, a seule été publiée.

Le grand duc actuel est beaucoup moins bibliophile que son père; ses acquisitions sont beaucoup moindres, et se bornent en général à des ouvrages ou recueils scientifiques. La bibliothèque a beaucoup perdu depuis que Mr. Molini père qui était bibliothécaire s'est retiré. Mr. le Comte Graberg de Hemsöe, le bibliothécaire actuel, est un très digne et très bienveillant personnage; c'est de plus un bon érudit, et l'un de nos premiers géographes, mais il ignore l' A. B. C. du métier de bibliothécaire. Le sous-bibliothécaire, Mr. Giampieri, est un suffisant et ignorant personnage, qui devrait savoir qu'il est payé pour être poli et complaisant envers les personnes que le Grand Duc daigne admettre dans sa bibliothèque particulière.

La Palatina n'est pas publique; mais il suffit d'adresser une demande au Grand Duc pour être admis à travailler journellement pour le temps que l'on désire. Elle est toujours accueillie favorablement au bout de quelques jours.

Parmi les autres bibliothèques particulières, la plus riche et plus importante après celle du grand Duc est celle du marquis *Rinuccini*, qui est depuis longtemps dans cette famille. Elle est considérable, tant en imprimés qu'en manuscrits. Ces derniers sont principalement historiques et diplomatiques. Les manuscrits qui étaient possédés par l'érudit Florentin *Borghini* ont passé à la *Rinucciniana*, qui a également ses manuscrits autographes, ainsi que ceux de *Varchi*.

Parmi les autres bibliothèques je citerai:

1° celle du Marquis *Capponi* (Gino) qui possède une nombreuse et précieuse collection de manuscrits historiques dont il a fait imprimer le catalogue au cours de la présente année, non par vanité, mais pour faire savoir aux personnes qui travaillent pour l'histoire, quels étaient les manuscrits qu'il possède, et pour leur faire savoir en même temps qu'il tenait à leur disposition des copies de ceux dont ils auraient besoin;

2° celles des Familles *Strozzi* et *Baldovinetti* qui ont quelques manuscrits;

3° celle de la famille *Martelli* qui possède un assez bon nombre de bons manuscrits, parmi lesquels je citerai un *Dante* écrit en 1359,

une traduction en prose de Virgile par Ser Nastagio de 1316, et un recueil de *Rime antiche* écrit en 1591 par Pier del Nero;

4° celle de la famille *Frullani*, qui a un bon Codex du Dante de la fin du XIV° siècle;

5° celle de la famille *Roselli del Curio* qui possède de bons manuscrits;

6° celle des *Panciatichi* qui a un manuscrit de la *Tavola rotonda*;

7° celle du Marquis *Riccardi Vernaccia* riche en *Testi di lingua*. Il y a un exemplaire du *Monte Santo di Dio* de 1477.

8° La collection de Romans de chevalerie de Mr. *Moradei* qui est loin de valoir celle du Comte *Melzi* de Milan.

9° Mr. Seymour Kirkup, peintre anglais fixé à Florence, érudit aussi instruit que modeste, a réuni une assez grande collection de livres dans laquelle il y a bien des choses précieuses. Il a notamment six manuscrits dantesques, et un beau manuscrit du roman français de *Lancelot du Lac*, dans lequel se trouvent des passages qui ne se trouvent pas dans les textes français ou italiens imprimés. C'est l'homme le plus complaisant que l'on puisse trouver, et il met sa collection à la disposition de tous ceux qui veulent la parcourir.

10° Le prince Louis Bonaparte, fils du Prince de Canino, fait une curieuse collection de grammaires et dictionnaires imprimés dans toutes les langues européennes. Il s'occupe d'un dictionnaire comparé de ces diverses langues. C'est un savant aussi modeste que complaisant.

11° Parmi les bibliothèques particulières, il faut encore mentionner, celle de l'*Académie des beaux arts*, celle de la *Société des Georgofili*, et celle de l'*Académie de la Crusca*. Ne les connaissant pas, je ne puis en parler.

J'ai déjà dit que l'ancienne bibliothèque de la *Crusca*, qui était riche en bons manuscrits, avait été réunie vers la fin du siècle dernier à la Magliabechiana. Celle qu'elle a refaite ne contient pas de manuscrits, et a seulement des ouvrages usuels relatifs à la langue italienne.

Les propriétaires des bibliothèques particulières sont loin d'être aussi complaisants que le digne Marquis Capponi.

Il y aurait trois mesures à prendre pour améliorer l'état des bibliothèques publiques à Florence.

1° Pour faciliter les recherches, réunir ensemble la Magliabechiana, la Riccardiana et la Marucelliana.

2° Vendre les doubles, et avec l'argent qui en proviendrait, tenir la bibliothèque au courant des principales publications modernes faites, soit en Italie, soit à l'étranger depuis le commencement du siècle. Faute d'allocations financières, elles n'ont rien acheté depuis cette époque, et elles manquent des ouvrages les plus usuels et les plus essentiels.

3° Rédiger de bons catalogues, tant des imprimés que des manuscrits.

Pour arriver à cela, il faudrait nommer une commission composée de gens entendus et à laquelle le pouvoir de la Toscane donnât carte blanche.

Supplément à la description de la Laurenziana.

Le catalogue de la collection d'Elci a été publié à Florence en 1826, in 4°. C'est la plus belle et plus riche collection d'éditions du XV[e] siècle qui ait jamais été formée. On y trouve une collection presque complète des premières éditions des auteurs classiques grecs et latins, des auteurs bibliques, et encore la collection presque complète des éditions Aldines dites dell' *Ancora secca*. On y trouve 144 éditions du XV[e] siècle avec dates, et presque autant sans date.

Je citerai notamment la collection dite *Memoriale di Pannart*, qui est un objet hors de prix.

Le *Cicéron* de Mayence 1465 sur vélin.

Le *Lactance* de Subiaco 1465. 1[er] livre imprimé en Italie.

Le *St. Augustin* de Subiaco 1467.

Les *Epistolæ* de Cicéron de Rome 1467.

L'*Anthologia graeca* de Florence 1494, sur vélin.

Le *Décameron de Boccace* 1527. Sur vélin avec miniatures.

Le Donati *De octo partibus orationis* que l'on croit imprimé par Fust à Mayence en 1457.

Les *Institutions* de Justinien de 1468 sur *vélin*.

Le *Lucius* de Florence 1496 sur vélin avec miniatures.

Le *Lucrèce* de Brescia 1473. Seul exemplaire connu.

Le *Pentateuchus Ebraicus* de 1482 sur *vélin*.

Un autre imprimé vers 1490, aussi sur *vélin*.

La *Cosmografia* de Pomponius Mela de 1472, sur *vélin*.

Le *Virgile* de 1470, sur *vélin*.

Un *Térence* jugé de Mayence 1462.

Le *Sénèque* de Ferrare 1484. Très rare.

Des éditions Aldines sur *vélin* de *Virgile*, 1501. Pétrarque 1514, Juvénal 1501, Cicéron 1502, etc. etc. etc.

III. Réponses d'un correspondant anonyme.

1°

La Magliabechiana qui prend son nom du fondateur. C'est la plus importante de toutes. Elle a cent vingt mille volumes. Cette bibliothèque était dans un grand désordre: elle n'avait point de catalogue. Mr. Molini a été chargé de débrouiller le chaos de cet établissement: l'opération ne pouvait pas être confiée à un homme plus capable. Bientôt les employés sauront ce que c'est qu'on leur demande.

La Mediceo-Laurenziana n'a que des manuscrits. Depuis peu d'années, on l'a dotée de la fameuse bibliothèque d'Elci, qui se compose

des premières éditions de tous les classiques grecs et latins, dont plusieurs sont sur vélin, et qui a un catalogue bien fait.

La Marucelliana, legs fait par Marucelli à la ville de Florence. Elle se compose plus particulièrement de livres sur les beaux arts.

La Riccardiana que le gouvernement a achetée de l'héritage Riccardi. Elle se compose indistinctement d'ouvrages de bibliothèque.

La bibliothèque des beaux arts à Sainte Catherine.

La bibliothèque de l'hôpital de Sainte Marie Neuve.

On a le projet de réunir toutes ces bibliothèques particulières en une bibliothèque générale. Le local de la bibliothèque Mediceo-Laurenziana suffirait pour ce grand changement.

2⁰ et 3⁰

Répondu par l'article précédent.

4⁰

Il est tout naturel que les savants qui passent par Florence visitent les bibliothèques; mais ces passages ne sont pas fréquents, et les Florentins, en général, craignent la poussière des livres. De manière que les bibliothèques florentines sont souvent désertes.

Toutes ces bibliothèques sont excessivement mal dotées; elles ne peuvent presque pas acheter, et depuis plus de quatre vingts années, soit pour les sciences, soit pour l'histoire, elles n'ont fait aucune acquisition. On n'y trouve aucun des ouvrages qui depuis un demi-siècle occupent tous les esprits de l'Europe. C'est une bien grande faute gouvernementale. Si les bibliothèques avaient des ouvrages nouveaux, elles attireraient d'abord les curieux; de la curiosité on passerait peut être à l'habitude, et par l'habitude on se créerait le besoin de lire.

5⁰

La bibliothèque de Sainte Marie Nouvelle a seule une spécialité pour les livres de médecine. Elle a cependant d'autres livres; elle a aussi des manuscrits.

6⁰

L'administration des bibliothèques est généralement mauvaise: la preuve en est qu'elle n'a aucune vigilance. Une réorganisation complète est de la nécessité la plus absolue.

Je dois pourtant faire une exception honorable en faveur de la bibliothèque Mediceo-Laurenziana. Celle-la devrait servir d'exemple aux autres; mais on la jalouse au lieu de l'imiter, et chaque fois qu'on le peut on la critique.

7⁰

Les Français avaient pris des livres comme ils avaient pris des tableaux. Ils considéraient cela comme un droit de conquête: droit qui ne m'est pas bien prouvé, malgré que l'histoire de tous les peuples

nous apprenne que cela a toujours été. Les Français ont rendu: tant mieux pour les Toscans. Chacun le sien.

8°

Les Bibliothèques publiques de Florence ne sont pas généralement bien organisées. Le classement des livres laisse beaucoup à désirer: les employés laissent plus à désirer encore pour les renseignements qu'ils devraient être à même de donner. Il y a cependant d'honorables exceptions.

9°

Monsieur Ginio (*sic*) Caponi et Mr. Renucini ont, chacun en son particulier, des bibliothèques remarquables, et ils les ouvrent avec empressement aux personnes qui veulent y étudier.

10°

Le gouvernement ne fait rien de positif pour connaître les richesses enfouies dans les bibliothèques.

11°

On a fait des vols considérables dans les bibliothèques, même dans les archives. Le gouvernement ne peut pas l'ignorer: il ne l'ignore pas. Cependant l'on ne prend aucune mesure. L'opinion publique a regardé quelques employés comme des dépositaires infidèles: cela n'a amené aucun changement.

12°

Si les bibliothèques de Florence étaient des cafés ou des théâtres, le peuple florentin les fréquenterait assidument, et quelquefois il y aurait foule. Mais les bibliothèques ne sont que des bibliothèques: ce qui fait qu'elles sont souvent désertes.

Notizie storiche sulla R. Biblioteca Estense di Modena, e sulle due Bibbie Maguntine che ivi si conservano.

Nella ricchissima Biblioteca Estense di Modena si conserva una copiosa raccolta di incunabuli (che sommano a circa 1600) costituita sia da doni importanti, fatti a quella libreria dai principi Estensi, sia mercè acquisti, dei quali il primo nucleo si ritrova à tempi di Alfonso II d'Este a cui „era riserbata la gloria — dirò col Tiraboschi[1]) — di emulare la magnificenza di Sisto V e di Cosimo I, anzi di stenderla ancor più oltre, ch' essi non avessero fatto. Essi avevano principalmente rivolte le loro premure a fare acquisto di codici manoscritti. Alfonso non solo di essi andò in traccia, ma comandò, che senza

1) Storia della letteratura italiana, t. VII, p. 228.

riguardo a spesa si comperassero quanti libri erano usciti alla luce dopo l'invenzione della stampa. Questo sì vasto disegno fu da lui formato nel primo anno del suo Governo, cioè nel 1559, e pochi mesi appresso in gran parte era già stato eseguito. . . . ." Al quale proposito mi piace riferire pur quì nel suo originale latino un luogo degli Annali Estensi di Girolamo Faletti[1]) che trovansi inediti nella Estense. Il passo, che è riportato anche dal Tiraboschi nella sua storia della letteratura italiana[2]), è tratto dall' epistola colla quale il Faletti dedica l'opera sua allo stesso Alfonso II, e che reca la data di Venezia, 1563[3]). Esso così suona: „. . . . . . Quae cum sint ipsa per se maxima, valde tamen illustrantur egregio illo, planeque divino, quod superioribus mensibus iniisti, comparandae bibliothecae consilio, ut omnes omnium disciplinarum libros, non modo scriptos, sed quoscumque per annos CXIII, idest post inventam typographiam, editos ubique existimamus, in unum qualibet impensa coactos diligenter asservandos curares egregie. . . . Atque hoc a te primo imperij tui anno, et cogitatum simul, et magna etiam ex parte confectum est. Ita nunc habet, habebitque quotidie magis Ferraria tua Bibliothecam Estensem, in qua si quis velit ut in amplissimo theatro, virtutes omnes spectare possit. Non enim tantam librorum, omnium linguarum, et doctrinarum copiam, aut a magnis illis Regibus, Philadelphi Alexandriae, Eumene Pergami, aut ab Asinio Pollione Romae collectum esse crediderim, quantam tu diligenter ubique conquiri, et emi vel infinito sumptu iussisti. . . . ."[4])

---

1) Hieronymi Faleti, Estensium annales: libri sex. Cod. cart. in fol., sec. XVI. — Girolamo Faletti poeta e storico insigne, nato a Trino nel Monferrato, si laureò in diritto a Ferrara, dove godette il favore di Ercole II d'Este e del figlio di lui Alfonso II, che l'impiegarono in varie negoziazioni diplomatiche. Come attesta l'Irico (Rerum patriae [Tridini] libri tres etc., Mediolani, 1745, p. 303—4) il Faletti fu in relazione epistolare con Paolo Manuzio, e fu legato da stretta amicizia con Giovanni Matteo Bembo e Girolamo Ruscelli.

2) T. cit., pag. 229.

3) Cod. cit., c. 1 verso e 2 retto.

4) Non sarà inopportuno il ricordare però che se della sua Biblioteca si rese maggiormente benemerito Alfonso II, le memorie di essa si possono far risalire al secolo XIII, poichè il codice di rime provenzali, che in quella si conserva, sembra fosse scritto per essere offerto al Marchese Azzo VII, che viveva in quell' epoca. Maggiore fondamento però dell' antichità di quell' insigne biblioteca si ha dagli Annali di Jacopo Delaito che cominciò il suo lavoro nel 1393. Scrive infatti quest' ultimo: „Idcirco ut et apud illustrem et magnificum Dominum Nicolaum Marchionem Estensem etc. natum recolendae memoriae quondam illustris et magnifici Principis Domini Alberti olim Marchionis Estensis post chronicata hactenus in Bibliotheca inclytae domus suae ex more illustrium Progenitorum suorum ejusmodi descriptio habeatur etc." Donde il Tiraboschi argomenta, che anche gli antenati di Niccolò avessero la loro biblioteca. Nè solamente costui vuole essere rammentato, ma ben anche i successori di lui, ed in modo speciale Leonello e Borso nel secolo XV (cfr. Astolfi, Serie storico-cronologica dei Bibliotecarii dell' Estense con un cenno brevissimo della biblioteca e di alcuni probibliotecarii, Modena, tip. A. Rossi. 1887, p. 5

Moltissime edizioni antiche e rare, e codici importanti e pregevolissimi provennero ancora all' Estense da acquisti ragguardevoli fatti al tempo di Francesco III (1698—1780)[1]), e dalle soppressioni dei regolari.[2])

Nell' anno 1796 e nei successivi anni 1797 e 1798 fino al 1810 quella Biblioteca s'accrebbe dei „libri tutti della bella e ricca raccolta de' Padri Benedettini di S. Pietro in Modena, quelli non duplicati della libreria della soppressa Università, li duplicati destinando alla città di Reggio nell' Emilia; quelli dè Barnabiti di Modena, che contenevano una bella serie di edizioni quattrocentine; quelli degli Agostiniani del Finale, della Mensa Vescovile di Carpi e del Capitolo e della Badia di Nonantola. Altri vennero aggiunti con danaro ricavato dalla vendita dei duplicati o per cambio di essi, ed altri ancora più tardi colla soppressione dè Conventi dè Mendicanti, scegliendone e ripartendone colla Biblioteca di Milano li più pregevoli, o per antica edizione o per rarità..... Della ricca Libreria di S. Nicolò di Carpi non trovai fosse fatta apprensione ai tempi di Francesco III e di Ercole III. Trovo bensì che questa si fece dopo il 1796..... Non ostante l'apprensione suddetta i libri rimasero a Carpi per concessione domaniale, allo scopo di riunirli a quelli lasciati dal Dott. Papotti al Comune, e così formarne una sola Biblioteca di uso pubblico. Il Governo se ne riservò allora la proprietà, che abbandonò soltanto nel 1867 o 1868, dopo la legge ultima di soppressione degli Ordini Religiosi. Si sa che moltissimi dei volumi di quella libreria provenivano da doni dei Signori Pio, tra i quali anche Alberto, e ciò scorgesi pure da annotazioni manoscritte sopra alcuni entrati quattro anni sono (1867—68) nella Biblioteca nostra“[3]).

Codesti notevoli incrementi della suppellettile della Estense valsero a lenire in parte i danni da essa patiti durante la dominazione

---

e segg.). Ad Alfonso II deve altresì i suoi inizii la pregevole raccolta musicale, che nella Estense si conserva, siccome è attestato da G. B. Dall' Olio nella sua Descrizione della musica stampata e manoscritta della R. Biblioteca Estense, da L. F. Valdrighi, Musurgiana, N. 12, p. 21 e segg., e dal Tiraboschi, Biblioteca modenese, t. VI, pe. IIa. Per più ampie notizie si potrà consultare anche la mia bibliografia delle stampe musicali della R. Biblioteca Estense, inserita nella Rivista delle biblioteche, vol. III, p. 77 e segg.

1) „Cessato il dominio degli Estensi in Ferrara colla partenza di Cesare (1599) la Biblioteca fu trasportata a Modena. Essa rimase però lungamente Biblioteca privata unita all' Archivio segreto di famiglia, e solo gli storiografi della Casa Ducale vi avevano accesso.... Nel 1767 il duca Francesco III la volle aperta a maggiore comodo degli studiosi, e venne perciò dietro suo ordine collocata nel piano nobile alla destra della porta maggiore d'accesso al palazzo ducale....“ (cfr. Astolfi, op. cit., p. 6).

2) Borghi, C., Appendice alla storia della Biblioteca Estense di Antonio Lombardi, p. 71. Codesta storia, tuttodì inedita, trovasi nella Estense.

3) [Luigi Carbonieri e Luigi Lodi,] Cenni storici della R. Biblioteca Estense in Modena con appendice di documenti, Modena, Cappelli, 1873, p. XXVI e n.

francese per le subite depredazioni. Non vuolsi peraltro tacere che se molti furono i codici e gli incunabuli sottratti alla Biblioteca Estense dai Francesi nel 1796, si poterono in buona parte ricuperare negli anni successivi. È noto infatti che colla caduta dell' impero Napoleonico avendo gli Alleati voluto „dalla Francia stessa la restituzione di tutti quegli oggetti preziosi che nè pubblici Musei e nelle pubbliche Biblioteche serbavansi tuttora a Parigi, ed essendo tra questi pure i moltissimi tolti da Modena il 4 e l' 11 ottobre 1796, fu dei medesimi compilata una nota, e spedita nel maggio 1814 a Vienna dalla Reggenza Provvisoria dei Dominii Estensi creata dal generale Nugent. Convenuta quella restituzione da ambe le parti, Francesco IV diede l'incarico al Cav. Antonio Boccolari, Vice-Direttore della Scuola di Belle Arti, ed al Lombardi, Bibliotecario dell' Estense, di recarsi a Parigi, per ottenere la consegna tanto dei libri quanto dei quadri. Se non fu pur troppo ben augurata la missione del primo, il quale di oltre settanta tele classiche, appena ventidue sole potè ricuperare, non così fu quella del secondo, che toccò a metà più fortunata, avendo potuto ricuperare i Codici tutti, meno quattro soltanto (e di questi uno, cioè il Dante, s' ebbe poi più tardi) e tutte le edizioni quattrocentine[1]), meno una sola[2]), sebbene di queste altri esemplari meno belli ed integri, non già quelli medesimi che furono prima asportati. Gli altri volumi caduti in mano dei Commissarj e dei Generali, ... furono del tutto perduti".

Non vuolsi inoltre tacere che sotto il regno di quel principe (1815—1846) pervennero alla Biblioteca Estense „cinquantotto edizioni del secolo XV, in uno stato di mirabile conservazione e splendidamente rilegate in Vienna d'Austria[3]); altre ventisette pure del secolo XV, fra le quali parecchi incunabuli ed edizioni principi, tanto stupende da essere difficilissimo trovarne di uguali, nonchè di superiori[4]), e tre libretti quasi irreperibili impressi nei primi anni della stampa nelle nostre provincie [Modenesi]".

È a dire ancora „del bello acquisto onde si ornò la biblioteca, quando per la morte dell' Avv^{to}. Giulio Besini, intelligente e passionato raccoglitore di manoscritti e di libri rari, il figlio suo, Proposto Ottavio, offerse al Duca quelli tutti, dell' una e dell' altra specie, i quali per

1) Le edizioni del secolo XV sottratte alla Biblioteca nel 1796 ascendevano a 24.

2) E cioè: Boccaccio, Giovanni, Le Ninfe d'Ameto, Roma, 1478, 4° (cfr. Lombardi, Storia della R. Biblioteca Estense, p. 43, Galvani, La R. Ducale Biblioteca Estense sotto il regno di Francesco IV, nota cronologica, Modena, Soliani, 1846, p. 11, e Carbonieri e Lodi, Op. cit., Documento 8°).

3) Lodi e Carbonieri, op. cit., p. XXXIII. La Biblioteca Estense ne entrava in possesso il 10 gennaio 1829 (cfr. Lombardi, op. cit., p. 70). Delle donazioni Ducali fa pure menzione il Neigebaur in un articolo, di cui in appresso dirò ampiamente.

4) Le suddette edizioni furono donate all' Estense il 26 marzo 1829 (cfr. Lombardi, op. e loc. cit.).

qualsivoglia titolo meritassero di essere trascritti e collocati nella Biblioteca stessa. Per tal modo si ebbero ben più che duecento manoscritti, per lo più di locale interesse, venti volumi di edizioni quattrocentine.[1]) . . . .“

Devesi altresì ricordare che un centinaio e mezzo quasi di edizioni del secolo XV furono acquistate per la Biblioteca dai Gesuiti di Reggio nell' Emilia, e che dal 15 marzo 1867 fino a tutto il 1868 la suppellettile di essa accrebbesi, come già dissi, „di più di due mila volumi spettanti ai Cappuccini di Modena, di quasi tremila dei Padri Benedettini di S. Pietro, di più di quattromila e trecento dei Minori Riformati di S. Cataldo fuori Città, ... oltre a volumi 125 di edizioni quattrocentine o dei primi anni del cinquecento, levate dal Convento di S. Nicolò di Carpi. Dagli altri Ordini Religiosi tanto maschili quanto femminili, le cui piccole librerie furono richieste, a termini della legge di soppressione, nulla si ebbe . . . . Delle tre che furono versate interamente nella Biblioteca, la seconda e la terza avevano qualche ricchezza di libri buoni e scelti; la prima, cioè quella dè Cappuccini, pochi ne offerse, che non fossero a riporsi fra li duplicati, quando anche di qualche merito e valore.“ [2])

Nell' anno 1893 la Biblioteca stessa ebbe pure in consegna la bella e copiosa raccolta di codici ed autografi, alla medesima legati dall' erudito patrizio modenese Marchese Giuseppe Campori, che ne fu già il possessore. Di questa collezione si ha anche alle stampe il catalogo, in 6 vol. in-8°.[3])

---

1) Lodi e Carbonieri, op. cit., p. XXXII. — L'Avv^to. Giulio Ottavio Besini (1780—1822) dotto ed appassionato cultore degli studi storici, fu segretario nel 1814 del Ministro degli Affari Esteri, nel 1815 direttore della polizia provinciale, e finalmente nel 1821 assessore legale presso il Governo. Fu orbato della vita per mano di un carbonaro la sera del 15 maggio 1822 (cfr. Messaggiere Modenese, anno 1822, n. 40 e Cionini (Natale), I Podestà di Sassuolo, Pisa, 1879—81, pag. 152). Il Cionini ci offre pure la genealogia della famiglia Besini oltre ad un breve cenno biografico dei componenti la medesima.

2) Lodi e Carbonieri, op. cit., pag. XXXI e XLII. Non voglio chiudere questa prima parte del mio studio senza accennare, che oltre una serie ricca e pregevole di incunabuli fiorentini un' altra, non meno bella e copiosa, di edizioni quattrocentine modenesi quella Biblioteca possiede. Di questa seconda raccolta, della quale il Sola diede già il catalogo, comprendendovi anche quelle, fra le modenesi, non possedute dall' Estense, non occorre fare particolare menzione; ricorderò soltanto che la predetta collezione si è arricchita recentemente, mercè acquisto fattone il 3 marzo 1890, dell' opera seguente: Tegrimi Lucensis (Nicolai): Vita Castrucci Castracani. (In fine:) Impressum Mutine per M. Dominicū Rocociòlam anno salutis M.CCCC.LXXVI, die XX. Aprilis, in-4°, con segn. a-f.; edizione, a dire del Brunet (Manuel du libraire, V, 688) assai rara. Della prima tratterò diffusamente io stesso in una memoria, in buona parte compiuta, sull' argomento.

3) I primi 3 volumi furono compilati da Luigi Lodi, vicebibliotecario della Estense, il 4° da Luigi Lodi e Raimondo Vandini, il 5° e il 6° dal solo Vandini. Quest' ultimo vol^e. è corredato „di un indice generale degli autori e delle materie“ redatto dal cav. A. G. Spinelli, e fu stampato a Modena da Domenico Tonietto nel 1894. Da un' avvertenza, premessavi dal tipografo,

Ed ora, giusta il mio proposito, voglio qui ricordare come in quella biblioteca si conservino due pregevoli esemplari della Bibbia Maguntina del 1462 [1]), dei quali parla anche il Neigebaur in una sua breve memoria inserita in un giornale tedesco [2]), in cui N. dopo avere accennato come nell' anno 1829 il Duca donasse alla Biblioteca una importante raccolta di incunabuli e di edizioni aldine, e poco appresso una copia della Bibbia stampata da Fust e Schöffer nel 1462, proveniente dalla libreria privata di S. A. R. l'Arciduchessa Maria Beatrice, si cura di soggiungere che „ein Exemplar auf Pergament war schon vorher hier".

Come si vede, l' esimio bibliografo, mentre non dice quando quest' ultima copia pervenne all' Estense, non fissa con precisione l' epoca della donazione, fatta dal duca, della prima. A colmare però in parte la lacuna, ci soccorre una nota autografa, non datata, nè firmata, del Bibliotecario Ciocchi [3]), nella quale si accenna all' acquisto di uno degli esemplari del prezioso paleotipo. La riporto quì integralmente, tanto più che non mi consta sia mai stata, prima d' ora, resa di pubblica ragione. „La Ducal Biblioteca ha tra le sue rarità Librarie anche la Bibbia Latina stampata a Magonza in Pergamena del 1462. Essa, come una gran parte delle copie che esistono, ha nel fine del primo tomo Sedici intiere carte non istampate, ma scritte a mano in modo peraltro da ingannare chiunque non l' esaminasse con finissimo critico sguardo, e con tal difetto avvertito nella compra fu essa acquistata nel 1470. [4]) Ora vengono offerte alla Ducal Biblioteca stessa quattordici intiere carte della stessa prima stampa in Pergamena, corrispondenti appunto a quattordici che son supplite nella sua copia, con volerne però in cambio due carte del libro dè Proverbi di Salomone, che cominciano la prima et firmos faciet sulla fine del capo XV e l'altra: tuis. Multae cogitationes, sulla fine del Capo XIX, dando però di queste due carte le corrispondenti manoscritte e in pergamena, che imitano la stampa perfettamente.

Quantunque conosca, che questo contratto è vantaggioso per la Ducal Biblioteca, atteso che dei sedici difetti, che in essa ritrovansi

---

desumesi, che degli autografi solo un primo elenco finora fu pubblicato in appendice alla parte Iª del Catalogo stesso (Modena, 1875, pp. 67—72), non essendo ancora di questa copiosa raccolta compiuto nè l'ordinamento nè il catalogo.

1) L'edizione è descritta ampiamente dal Brunet, op. cit., I, 870. Di uno degli esemplari Estensi è pure menzione nella cit. monografia del Carbonieri e Lodi a pag. 62.

2) E cioè nell' Intelligenz-Blatt zum Serapeum, 15. u. 31. December 1860, N. 23. u. 24. L'articolo intitolasi: „Die Bibliotheken und Archive zu Modena".

3) È tratta dal ms. miscellaneo Estense, segnato: IX. g. 43. Il Ciocchi, nato a Firenze il 9 febbraio 1737, nominato vice-bibliotecario, dopo la partenza del P. Zaccaria, fu poi creato uno dei bibliotecarii dell' Estense dal duca Ercole III nel 1790, sotto la presidenza del Tiraboschi. Morì nel 1807.

4) È uno scorso di penna, poichè avrebbe dovuto dire invece 1770, siccome scrive il Lombardi in margine alla cifra errata.

nelle sedici supplite carte, non ne rimarrebbero più eseguendolo, che quattro soli in tutto il corpo dell' opera, e questi non tutti uniti nel fine, ma in due differenti luoghi meno osservabili, pure non ho ardito eseguirlo, senza prima informarne le SSig[ie]. LL. Ill[me]. dalle quali intendo dipendere, e da cui ne cerco, e dimando l' approvazione, quando esse credano, come io giudico, che ciò sia utile e vantaggioso alla Ducal Biblioteca. In fine passo all' onore di professarmi".

Nel verso della predetta nota leggesi di mano e colla firma del Bibliotecario Antonio Lombardi: „Carattere del Sig[r]. Canonico Ciocchi Bibliotecario Estense. N. B. Questo cambio di Foglii fu eseguito".

L' altro esemplare della Bibbia che, come dissi più sopra, conservavasi a Vienna nella privata libreria di S. A. R. l' Arciduchessa Maria Beatrice d' Este, madre di Francesco IV, fu da quest' ultimo donato all' Estense il 5 aprile 1830. In questa copia mancano due fogli verso la fine degli Atti degli Apostoli.

Lucca. Dott. Vittorio Finzi.

Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Seit dem im 7. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Überblick über die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin sind die Arbeiten an der Katalogisierung der reichhaltigen handschriftlichen Schätze rüstig weitergeführt worden, so dafs die Reihe der „Handschriftenverzeichnisse" nunmehr den stattlichen Umfang von 20 Bänden erreicht hat.

Bis auf zwei (Bd. 12. Val. Rose: Die lateinischen Handschriften I, und Bd. 11. De Boor: Die griechischen Handschriften) sind alle diese Bände der Beschreibung der orientalischen Manuskripte gewidmet, bekanntlich ein Gebiet, auf dem sich die Königliche Bibliothek den älteren ausländischen Büchereien getrost an die Seite stellen darf, sowohl was den Wert der Sammlungen betrifft, als auch im Hinblick auf den Umfang, trotzdem gerade diese Sammlungen im grofsen ganzen erst innerhalb der letzten 50 Jahre zusammengebracht worden sind.

Im Vordergrunde des Interesses steht das Verzeichnis der arabischen Handschriften von W. Ahlwardt. Dem im Jahre 1887 veröffentlichten ersten Bande schlossen sich in rascher Folge acht weitere Bände an, so dafs in dem vor wenigen Monaten ausgegebenen neunten Bande die Beschreibung der Handschriften nunmehr abgeschlossen ist. Ein zehnter Band soll die nötigen Register enthalten und wird bei der bekannten Arbeitskraft des Verfassers wohl nicht lange auf sich warten lassen.

24 Jahre seines Lebens hat Ahlwardt diesem Werke gewidmet, und es ist mit aufrichtiger Freude zu begrüfsen, dafs es ihm beschieden war, die wohl oft recht langwierige und ermüdende Arbeit glücklich

zu Ende zu führen. Der verdiente Gelehrte hat in diesen Bänden ein Werk geschaffen, das über die Grenzen der gestellten Aufgabe weit hinausgehend nicht nur die arabischen Handschriften der Königlichen Bibliothek in mustergültiger Weise verzeichnet und ausführlich beschreibt, sondern das auch zugleich die ausgiebigste Fundgrube für den Litterarhistoriker darstellt und, zumal wegen der Reichhaltigkeit des bearbeiteten Materials, zu dem unentbehrlichen Rüstwerk des Arabisten gehören wird.

Über die Principien, nach denen Ahlwardt seine Bearbeitung eingerichtet hat, sowie über die systematische Einteilung des Kataloges ist bereits in dem eingangs erwähnten Aufsatze ausführlich berichtet worden. Die dort verzeichneten 21 Hauptabteilungen, von Ahlwardt „Bücher" genannt, sind im einzelnen reich gegliedert und verteilen sich auf die neun Bände folgendermafsen:

Band 1 (1887) enthält Buch 1: Einleitendes und Allgemeines; Buch 2: Korān.

Band 2 (1889). Buch 3: Tradition; Buch 4: Dogmatik.

Band 3 (1891). Buch 5: Die Çufik; Buch 6: Das Gebet (praktische Theologie); a) die Werke des Glaubens, b) die Werke des Aberglaubens. Anhang: Drusenschriften.

Band 4 (1892). Buch 7: Jurisprudenz; Buch 8: Philosophie.

Band 5 (1893). Buch 9: Ethik; Buch 10: Astronomie; Buch 11. Mathematik; Buch 12: Geographie; Buch 13: Naturlehre; Buch 14: Medizin.

Band 6 (1894). Buch 15: Grammatik; Buch 16: Lexikalische Werke; Buch 17: Metrische Werke; Buch 18: Rhetorische Werke; Buch 19: Poesie; A. 1. Litterargeschichtliche Werke, 2. Dichter der Vorzeit: Mo'allakāt etc.

Band 7 (1895). Fortsetzung von Buch 19. Dichter seit der Zeit des Islam (vom 7. Jahrhundert an u. s. w.). B. Dichtungen in Prosa: Unterhaltungswerke, Makamen, Briefe, Sprüche, Erbauungswerke.

Band 8 (1896). Schlufs des Buches 19. Dichtungen in Prosa: Legenden, kleine Erzählungen, grofse Romane.

Band 9 (1897). Buch 20: Geschichte; Buch 21: Biblisch-Christliches, Nachträge.

Jedem der Bände schickt Ahlwardt eine Einleitung voraus, in der er seine systematische Einteilung wissenschaftlich begründet und auf die besonders wertvollen Handschriften aufmerksam macht.

So bildet z. B. die im 8. Bande beschriebene Abteilung „Grofse Romane" einen der wertvollsten Schätze der ganzen Sammlung. Die grofse Anzahl der hier vertretenen Romane übersteigt einerseits bei weitem die in allen andern Bibliotheken aufbewahrten Handschriften, und andererseits sind auch die einzelnen Romane hier in seltener Vollständigkeit vorhanden, während die meisten anderen Sammlungen nur einzelne Bruchstücke der betreffenden Werke besitzen. Dies gilt namentlich von dem Roman „Sijar benī Hilāl", von dem Ahlwardt eine eingehende Inhaltsübersicht giebt.

Auch die im 9. Bande verzeichnete Abteilung „Biographie“ enthält „eine so grofse Menge bedeutender Werke, wie kaum eine andere Bibliothek sie aufweisen dürfte, und ist namentlich für die letzten fünf Jahrhunderte eine unschätzbare Fundgrube“. Die hier beschriebenen Werke haben für die zahlreichen biographischen Daten, die Ahlwardt allerorts in dem Katalog anführt, das wichtigste Material geliefert.

Der Nachtrag (im 9. Bande) beschreibt die Handschriften aus der Landberg'schen und Glaser'schen Sammlung, welche nach dem Abschlufs der Katalogisierungsarbeiten erworben sind, sowie die kleine Anzahl arabischer Manuskripte aus der 1889 angekauften Meerman-Sammlung, in deren vor fünf Jahren veröffentlichtem Katalog sie bereits von Prof. Ludwig Stern beschrieben sind.

Ferner ist zu dem 1878 erschienenen 2. Bande der „Handschriftenverzeichnisse“ (Verzeichnis der Hebräischen Handschriften von M. Steinschneider) im Jahre 1897 eine ebenfalls von Steinschneider bearbeitete zweite Abteilung hinzugekommen. Der 172 Seiten starke Band enthält die Beschreibung von 135 nach dem Jahre 1878 seitens der Königlichen Bibliothek erworbenen hebräischen Handschriften. Die Liste dieser Erwerbungen ist recht bunt zusammengesetzt. Einige der Manuskripte stammen aus dem Nachlasse des M. W. Shapira, einige aus der 1890 erworbenen Bibliothek des Grafen Starhemberg, 23 Handschriften kamen mit dem 1882 angekauften sehr wertvollen Nachlasse des Dr. Moses Pinner in den Besitz der Königlichen Bibliothek; ein umfangreicher Sammelband, ältere kabbalistische Werke enthaltend, gehört der oben erwähnten Meerman-Sammlung an. (S. d. Verzeichnis der Meerman-Handschriften, Berlin 1892, No. 1392.) Den weitaus wichtigsten und wegen des hohen Alters der Handschriften auch wohl wertvollsten Erwerb bilden die im Jahre 1880 aus der Bibliothek des evangelischen Ministeriums der Stadt Erfurt gegen Entschädigung übernommenen 26 Manuskripte, von denen schon Lagarde (Symmicta I Seite 129 ff.) eine kurze Beschreibung gegeben hat.

Hatte Steinschneider in der ersten Abteilung des Kataloges die Handschriften ohne Rücksicht auf den Inhalt, lediglich in der Reihenfolge der Accessionen beschrieben, so ist er in der vorliegenden 2. Abteilung dem in den andern Bänden der „Handschriftenverzeichnisse“ gewählten Princip der systematischen Anordnung nach dem Inhalt der Handschriften gefolgt. Und um eine bequeme Übersicht über den Gesamtbestand zu ermöglichen, hat der Verfasser die in der ersten Abteilung bereits beschriebenen Handschriften des älteren Bestandes bei den einzelnen Fächern hier in der zweiten Abteilung mit ihren Nummern eingereiht, so dafs nun die zweite Abteilung allein in gewisser Weise einen Katalog der ganzen Sammlung darstellt.

Berlin. Dr. Oskar Mann.

Kleinere Mitteilungen zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Freiburg in der Schweiz.

In seiner Abhandlung „Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert" (Freiburger Geschichtsblätter II) spricht F. Heinemann auf S. 138—144 von den Anfängen der Buchdruckerkunst in Freiburg (Schweiz). Von der herkömmlichen Annahme, welche in Abraham Gemperlin den ersten Drucker Freiburgs sieht und die Anfänge des Buchdruckes in dieser Stadt in das Jahr 1584 verlegt, abweichend, glaubt Heinemann, auf archivalische Forschungen gestützt, die Anfänge der Buchdruckerkunst in Freiburg ein halbes Jahrhundert früher, nämlich in das Jahr 1543 hinaufrücken zu können. Als ersten Buchdrucker nennt H. einen Hypocras. Die handschriftlichen Quellen, auf welche H. sich stützt, sind die im Freiburger Staatsarchiv sich befindenden Ratsmanuale.

Dieses Resultat reizte mich zu einer neuen Untersuchung; ich unterzog die Anfänge der Buchdruckerkunst in Freiburg einer nochmaligen Prüfung, deren Ergebnis ich in meinen „Mélanges d'histoire fribourgeoise" I (1896) S. 3 ff. niedergelegt habe.

Ich stellte zuerst fest, dafs H. nicht den Originaltext der Manuale, sondern fehlerhafte und unvollständige Excerpte seiner Interpretation zu Grunde legte. In den Ratsmanualen von 1543 und 1544 ist wohl von einem Buchdrucker Hypocras die Rede; derselbe war aber, nach dem Zeugnis der Ratsmanuale selbst, Buchdrucker in Bern und Buchhändler in Freiburg. (Hypocras von Bern, der buchverkouffer. Manuale v. 3. Januar 1543 und 7. November 1544.) In der eben citierten Stelle des Manuale v. J. 1544 wird zum Überflufs noch gesagt, dafs Hypocras die Bücher, welche er zum Verkaufe anbot, von aufsen gebracht hatte (velich . . . bücher in ir stad her gebracht und offenlich villgegeben hatt). Das Buch, welches Heinemann als Beweis für seine Behauptung im Jahre 1544 in Freiburg gedruckt sein läfst (Die Geschichte des propheten Danielis eines Theyls in der Babilonischen gfengnus beschehen in sprüch gezogen und gespilt durch ein Ersamme Burgerschafft zu Fryburg in Uchtlandt), wurde in Bern gedruckt, wie die subscriptio beweist: Gedruckt zu Bern inn Uchtland by Mathia Apiario 1545.

Der Versuch Heinemanns, die Anfänge der Buchdruckerkunst in Freiburg in das Jahr 1543 zu verlegen, ist also von dieser Seite vollständig mifsglückt.

Unanfechtbar scheint auf den ersten Blick ein zweiter Grund zu sein, welchen H. für seine Behauptung ins Feld führt. Im Besitz der Kantonsbibliothek in Freiburg befinden sich 2 kleine Druckwerke, in zwei verschiedenen Ausgaben mit dem Titel: Katholische Gesaenger auf Weihnachten, Advent und Ostern, wie auch durch das ganze Jahr zu gebrauchen. Gedruckt zu Freiburg im Uchtland. (48 S. 12°.) Das eine trägt auf dem Titelblatt das Jahr 1570; das zweite, mit Angabe des Druckortes (Freiburg) aber ohne Druckjahr, ist ohne Zweifel eine ältere Ausgabe und dürfte etwa 20—30 Jahre

früher zurückgehen. Auf diese Daten stützt sich in zweiter Linie H. Heinemann, um die Anfänge der Buchdruckerkunst in das fünfte Jahrzehnt des 16. Jahrh. zu verlegen.

Herr Prof. Gremaud hat schon früher die Zugehörigkeit der besagten Druckwerke in das 16. Jahrhundert bezweifelt; er unterliefs es aber, bestimmte Angaben zu machen. Die relativ moderne Schrift mufs auf den ersten Blick auffallen, und es war auch nicht schwer, aus inneren und äufseren Gründen die Schrift dem 18. Jahrhundert zuzuweisen.

Wie der Titel des Büchleins besagt, enthält dasselbe katholische Gesänge; dieselben sind meistens jüngeren Datums, der jüngste datiert aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Durch Feststellung dieser Thatsache allein ist schon das Druckjahr 1570 des Schriftchens als irrig erwiesen; äufsere Gründe werden die festgestellte Thatsache bekräftigen und näher bestimmen.

Die Vergleichung einer Reihe von Druckwerken aus den Freiburger Offizinen von 1585—1700 ergab, dafs die Lettern des angeblich 1570 in Freiburg gedruckten Büchleins, sowie der undatierten Ausgabe in der angegebenen Periode in Freiburg nicht verwendet wurden. Dagegen konstatierte ich eine grofse Ähnlichkeit mit den Lettern des Freiburger Buchdruckers Hautt (1712—72); ich konnte eine Reihe derselben identifizieren und kam zur Überzeugung, dafs beide Druckwerke in den Jahren 1712—72 aus der Druckerei von Hautt hervorgingen. Die auffallende Ähnlichkeit des datierten Schriftchens mit den Drucklettern Hautts zwischen 1740—50 hat mich zur begründeten Vermutung geführt, dafs die Jahreszahl 1570 ein Druckfehler für 1750 ist und das Schriftchen somit in die Mitte des 18. Jahrhunderts gehört. Die etwas ältere undatierte Ausgabe dürfte etwa 1730 anzusetzen sein.

Somit ist die letzte Stütze für die bekämpfte Hypothese gefallen; wir müssen daher die H.sche Darstellung der Anfänge der Buchdruckerkunst in Freiburg als unbegründet abweisen.

Die Angaben dagegen, welche H. über die Verhandlungen zur Errichtung einer Druckerei in Freiburg, über die Censur der Jesuiten, welche an der Wiege des Freiburger Buchdrucks gestanden hat, über den Buchdruckereid u. s. w. bei derselben Gelegenheit macht, sind dankenswert.

Freiburg (Schweiz), Juli 1896. Dr. K. Holder.

Justin Winsor.[1]

Justin Winsor, LL. D., librarian of Harvard University and president of the American Library Association, died at his home in Cambridge,

1) Obwohl wir schon im vorigen Hefte eine kurze Notiz über den verstorbenen trefflichen amerikanischen Kollegen gebracht haben, geben wir diesem uns von geschätzter Hand aus Amerika zugehenden kleinen Nekrologe gern eine Stelle.

Massachusetts, U. S. A., on October 22, 1897, after a short illness. In his death America loses a man who was a pioneer in the modern library movement and who was everywhere recognized as a leader both among librarians and among historians. His labors as a librarian have not only made the particular libraries in his charge foremost among such institutions in the United States but have done much to raise the general standard of librarianship; while his researches as a historian have thrown new light on many obscure points in American history and cartography.

Justin Winsor was born in Boston, January 2, 1831. At the age of eighteen he entered Harvard College with the class of 1853, and later he spent several years studying in Paris and Heidelberg. After his return to Boston he was, in 1867, chosen one of the trustees of the Public Library of that city, and a year later was appointed superintendent of the same institution. Here he first had opportunity to show what was perhaps his most striking characteristic as a librarian, his great ability for administration and organization.

During the nine years that he remained at its head, the Boston library increased greatly in size, while its growth in usefulness was incalculable. In 1877 Mr. Winsor was called to be the head of Harvard University Library, and here, too, his executive skill was of rare benefit. The Library had up to that time been managed on conservative lines and had scarcely felt the influence of the new methods in library science then first springing up in America. Mr. Winsor reorganized the Library on a new basis at once scholarly and business-like. In his first annual report he stated that he wished to see the Library „become, not in mere complimentary phrase, the centre of the university system, but, in actual working, indispensible and attractive to all". And this high aim has in a large measure been realised during the twenty years of his librarianship. When he came the Library of the University contained about 237000 volumes; to-day it has over twice that number. But Mr. Winsor cared little for mere strength of numbers; in his broader view the principal object of a book was to be read and used, and toward that end he did everything in his power to increase the use of the Library.

About a year before Mr. Winsor came to Harvard, the American Library Association had been formed. Interested from the first in the plan for concerted effort among library workers and most active in the formation of the Association, it was not unnatural that Mr. Winsor should have been chosen its first president. He resigned the office in 1885, but last spring he was re-elected that he might preside at the meetings of the Association held in connection with the International Conference in London, as he had done at the first Conference twenty years earlier.

As a scholarly historian Mr. Winsor stood in the first rank; and in all matters relating to the discovery and exploration of America, he is to be regarded as a leading authority. His most important work

was the Narrative and Critical History of America (Boston 1884—86, 8 volumes, large 8vo.). The planning of the work and the selection of the various scholars who as specialists treat the different topics was entirely Mr. Winsor's; but besides writing himself many of the most important chapters, he exercised over the whole a carefull editorial supervision and lavished upon it a wealth of historical and bibliographical knowledge that imparts to the work its greatest value. A few years previously he had edited a work on similar lines, a Memorial History of Boston (1880—81, 4 volumes, 8vo.). His other most important work is a series of histories of the exploration of America: Christopher Columbus (1891), Cartier to Frontenac (1894), the Mississippi Basin (1895), and the Westward Movement; the Colonies and the Republic west of the Alleghanies (1897). The last volume, which has appeared since the death of the author, brings the account down to 1798. His other works include a Bibliography of the original Quartos and Folios of Shakespeare (1876), Shakespeares Poems, a Bibliography of the earlier Editions (1879), Reader's Handbook of the American Revolution (1880), Halliwelliana, a Bibliography of the James Orchard Halliwell-Phillipps (1881), a Bibliography of Ptolemy's Geography (1884), and Was Shakespeare Shapleigh? (1887). Besides the above separate publications, he contributed many valuable historical papers to the Proceedings of the Massachusetts Historical Society and to the publications of other learned bodies of which he was a member. Many of these, together with some occasional addresses were reprinted in pamphlet form. The earlier years of the Library Journal contain able articles from his pen on library matters and papers and reviews by him are to be found in various other magazines. A full list of his writings is in preparation to be issued as the next number of the Bibliographical Contributions of the Harvard Library.

Cambridge, Mass. Alfred C. Potter.

Erlafs
betreffend den Leihverkehr der Königlichen Bibliothek zu Berlin und der Universitäts-Bibliotheken mit den Bibliotheken der höheren Lehranstalten.

Um den Lehrern der höheren Lehranstalten die Erlangung der für ihre wissenschaftlichen Arbeiten erforderlichen Litteratur zu erleichtern, bestimme ich was folgt.

§ 1.

Zwischen der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitäts-Bibliotheken (mit Ausnahme der Berliner, jedoch einschliefslich der Paulinischen Bibliothek zu Münster) einerseits und den Bibliotheken der nicht am gleichen Ort belegenen staatlichen höheren Lehranstalten

ihres Bezirks andererseits findet ein regelmäſsiger Leihverkehr nach Maſsgabe der nachfolgenden Bestimmungen statt.

Der Bezirk der Königlichen Bibliothek zu Berlin im Sinne des Abs. 1 begreift die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg, der Bezirk der Universitäts-Bibliothek zu Bonn die Rheinprovinz einschlieſslich der Hohenzollernschen Lande, der Bezirk der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau die Provinzen Schlesien und Posen, der Bezirk der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen die Provinz Hannover, der Bezirk der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald die Provinz Pommern, der Bezirk der Universitäts-Bibliothek zu Halle die Provinz Sachsen, der Bezirk der Universitäts-Bibliothek zu Kiel die Provinz Schleswig-Holstein, der Bezirk der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg die Provinzen Ost- und Westpreuſsen, der Bezirk der Universitäts-Bibliothek zu Marburg die Provinz Hessen-Nassau, der Bezirk der Paulinischen Bibliothek zu Münster die Provinz Westfalen.

§ 2.

Der Verkehr ist in der Art zu gestalten, daſs die Bestellscheine seitens der entleihenden Bibliothek regelmäſsig an einem von der Königlichen bezw. der Universitäts-Bibliothek für den Bezirk einheitlich zu bestimmenden Tage oder nach Bedarf mehreren Tagen der Woche bezw. des Monats an die verleihende Bibliothek eingesandt und spätestens am folgenden Wochentage von dieser erledigt werden.

§ 3.

Diejenigen Bestellscheine, auf welche eine Übersendung von Büchern erfolgt, gelten nach Abstempelung derselben mit dem Tagesstempel der verleihenden Bibliothek als Empfangsscheine. Die übrigen werden mit den nötigen Vermerken versehen zurückgesandt.

§ 4.

Die Entleihungsfrist beträgt ausschlieſslich der Hin- und Rücksendung, wenn der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für den einzelnen Fall nichts anderes bestimmt, drei Wochen, für Zeitschriften und Sammelbände eine Woche. Die Rücksendung erfolgt baldmöglichst nach dem Fälligkeitstermine. Die verleihende Bibliothek hat jedoch das Recht, in dringenden Fällen jederzeit die sofortige Rücksendung, unter Übernahme der Kosten ihrerseits, zu verlangen.

Ausgeschlossen von der Versendung sind die für Lehrzwecke der einzelnen Universität oder höheren Lehranstalt unentbehrlichen Bücher.

§ 5.

Die entleihende Bibliothek haftet für rechtzeitige und unbeschädigte Rücklieferung der entliehenen Bücher. Im übrigen stellt sie dieselben nach den in ihrem sonstigen Verkehr üblichen Grundsätzen zur Benutzung.

§ 6.

Die Hin- und Rücksendung der Bücher erfolgt auf dem Postwege oder als Eilgut, je nachdem es im einzelnen Falle am zweckmäfsigsten erscheint.

§ 7.

Die Eilgutsendungen geschehen unter angemessener Wertversicherung. Bei Postsendungen findet eine Werthdeklaration nur in den Fällen statt, in welchen entweder die verleihende oder die entleihende Bibliothek dies aus besonderen Gründen für erforderlich erachtet.

§ 8.

Postsendungen im Leihverkehr zwischen den beteiligten staatlichen Anstalten erfolgen gebührenfrei nach den üblichen Aversionalvorschriften (Bestimmungen des Königlichen Staatsministeriums vom 7. Februar 1894 — Central-Blatt f. U. V. S. 336; vergl. auch Erlafs vom 13. Juni 1894 — U I 915 — Central-Blatt f. U. V. S. 538), Eilgutsendungen unfrankiert.

§ 9.

Über die aus dem Leihverkehr entstehenden Kosten wie über die Zahl der versandten Bände (Buchbinderbände) wird an jeder Bibliothek besonders Buch geführt. Ende September und Ende März jedes Jahres findet eine Abrechnung auf der Grundlage statt, dafs der Anteil jeder Bibliothek an den Kosten nach der Zahl der von ihr in dem betreffenden Zeitraum empfangenen Bände bestimmt wird.

§ 10.

Die entleihende Bibliothek erhebt von den Benutzern eine Entschädigung von 20 Pfennig für jeden Band. Bei Bestellungen und Sendungen aufserhalb des regelmäfsigen Leihverkehrs hat der Benutzer aufserdem die etwa erwachsenden besonderen Kosten (für Telegramme, Eilbriefe, besondere Sendungen u. s. w.) zu ersetzen.

§ 11.

Die Kosten werden nach den bisherigen Erfahrungen aus den nach § 10 aufkommenden Beträgen gedeckt werden können. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, werden die Kostenbeträge, welche nach § 9 der Königlichen Bibliothek bezw. den Universitäts-Bibliotheken zur Last fallen, am Ende jedes Rechnungsjahres aus dem Fonds der ersteren bezw. dem Titel Insgemein der Universitäten und, soweit die Kosten von den Kassen der höheren Lehranstalten zu tragen sind, aus Anstaltsfonds ersetzt.

§ 12.

Die Vorsteher der Königlichen Bibliothek und der Universitäts-Bibliotheken sind ermächtigt, den Leihverkehr nach Mafsgabe der vorstehenden Bestimmungen auf nichtstaatliche höhere Lehranstalten, für

welche die sonstigen Voraussetzungen des § 1 zutreffen, auszudehnen, falls diese mit Genehmigung ihrer Patrone die daraus erwachsenden Verpflichtungen und alle mit dem Verkehr verbundenen Portokosten, soweit sie nicht mit den sonstigen Unkosten aus den nach § 10 aufkommenden Beträgen Deckung finden, zu übernehmen bereit sind.

§ 13.

Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nicht auf den Leihverkehr mit Handschriften und Cimelien, indem vielmehr in dieser Beziehung die Bestimmungen der Erlasse vom 5ten Dezember 1893 — U II 1675 U I — (Central-Blatt f. U. V. 1894 S. 275) beziehungsweise 8. Januar 1890 — U I 14528 — (Central-Blatt f. U. V. S. 179) entsprechende Anwendung zu finden haben.

Berlin, den 31. Oktober 1897.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Bosse.

Recensionen und Anzeigen.

Bibliographie des Ouvrages Arabes ou relatifs aux Arabes publiés dans l'Europe chrétienne de 1810—1885 par Victor Chauvin, professeur à l'université de Liége. II. Kalilah. Prix: 7 fr. 50. Liége, H. Vaillant-Carmanne; Leipzig, en commission chez O. Harrassowitz, 1897, 8°, IX, 239 S.

Vor fünf Jahren erschien das erste Heft der Bibliographie V. Chauvins, des Fortsetzers von Chr. F. Schnurrer, und erfuhr im Centralblatt (X, 82—93) eine eingehende kritische Würdigung. Die vorliegende Anzeige beabsichtigt nicht ein Eingehen dieser Art auf das zweite Heft, sondern einige Hinweise auf den aufserordentlichen Reichtum dieses Heftes und den Nutzen desselben nicht nur für Arabisten, sondern eben so sehr, wenn nicht mehr, für die romanische, germanische und slavische Philologie, für Sagenkunde und vergleichende Litteraturgeschichte. Handelt es sich doch um Kalila und Dimna oder, wie es jetzt im Orient heifst, Kelêla we-Dumna, eine Schöpfung, die ihre Wurzeln in Indien hat und deren Ranken jetzt von Niederländisch-Indien bis nach Island und von der Mongolei und Tibet bis zu den Tuâreg sich erstrecken. Chauvin ist noch weitergegangen: nicht nur die Übersetzungen und Afterübersetzungen, sondern auch die weiteren Wucherungen, Entlehnungen, Nachahmungen und Parallelen des Werkes hat er in den Bereich seiner emsigen Forschungen gezogen und dadurch den Wert seiner Sammlung in der angedeuteten Weise erhöht. Die Schwierigkeit in diesem Wirrsal Ordnung und Übersicht zu schaffen wird von Chauvin durch folgende Mittel überwunden:

a) (Blatt) IX Genealogie der Übersetzungen. „Le tableau est fait pour mon travail; il diffère donc un peu de ceux du même genre qui ont déjà été publiés antérieurement" (VI). Die in Deutschland bekanntesten Tabellen dieser Art waren bisher bei Benfey, Max Müller und M. Landau zu finden, nicht zu vergessen der englischen Bearbeitung des so tragisch geendeten jungen Schotten J. G. N. Keith-Falconer.

b) S. 79 Table [alphabétique] des langues dans lesquelles le Kalilah a été traduit, mit Verweisungen auf die Nummern seiner Bibliographie.

c) S. 81—130 Table des chapitres et résumé des contes, mit den Zusätzen der persischen Anwâr i Suheili und des türkischen Humâjûn-Nâmeh, ebenfalls mit stetiger Verweisung auf die Bibliographie. Durch die Jahrhunderte hindurch gelangen wir hier — um bei der deutschen Litteratur stehen zu bleiben — bis auf Joh. Pauli, J. Frey, Hagedorn, Herder, Rückert, die Kraniche des Ibykus von Schiller und die Märchen Grimms.

d) Durch die Table des Matières (S. 235—239). Der Grundschrift folgen die asiatischen, europäischen und afrikanischen Übertragungen.

Unter den „Emprunts" (S. 131—170) sind die Gesta Romanorum, die Franzosen Eudes de Cheriton (Odo de Ceritona), Nicole Bozon, Richer und La Fontaine, die Juden Berachja und Ibn Sahûla, die Spanier Raimundus Lullus und Don Juan Manuel, der Deutsche Pfeffel, der Armenier Vartan, endlich der Roman vom Reineke Fuchs zu nennen.

Die arabischen und persischen Nachbildungen sind: das Fabelbuch des Mohammad b. Mohammad Ibn al Habbârija († 504 H.), das durch Michele Amari's Übersetzung bekannte, aber in Deutschland leider nicht weit verbreitete „Trostbuch des Herrschers" vom Sicilianer Ibn Zafar († 565 oder 568 H.), das durch Freytags Ausgabe und lateinische Übersetzung bekannt gewordene belletristische Werk des Ibn ʿArab Schâh († 854 H.) und das in zwei Bearbeitungen vorliegende persische Merzbân Nâmeh. Hier (S. 211) hat Chauvin das Verdienst, auf die Abhängigkeit des Ibn ʿArab Schah vom Merzbân Nameh hinzuweisen. „En comparant le résumé [du M. N.] avec le Fâkihat d'Ibn ʿArabsâh, on verra sans peine que ce dernier ouvrage n'est qu'une amplification poétique du M. N., à laquelle l'auteur arabe a d'ailleurs ajouté en outre plusieurs contes puisés souvent à des sources persanes."

Durch ‚Galʿâd et Simâs' (S. 216ff.) lenken wir wieder in den großen Kreis der ‚1001 Nacht' ein. Hier muß ich eine Beobachtung wiederholen, die mir beim Besuch europäischer Orientalisten in Kairo so oft sich aufgedrängt hat, die nämlich, daß die mit reichen folkloristischen, ethnologischen u. a. Exkursen versehene Bearbeitung der ‚Arabian Nights Entertainments' von R. F. Burton in Europa so wenig Verbreitung gefunden hat. Der hohe Preis des Werkes, die Unterdrückung desselben in England und die Eigenarten des Übersetzers mögen hier zur Erklärung dienen, aber beklagenswert bleibt die Thatsache doch. Vielleicht würde es sich empfehlen, die Exkurse Burtons oder die in vol. X enthaltenen bibliographischen ‚contributions' von W. F. Kirby gesondert herauszugeben. Auch Chauvin scheint, wie ich aus S. 216 schließe, das Werk Burtons nicht zu kennen.

Gerade diese Geschichte von Galʿâd, die auch das Erlebnis des Mönches und des zerbrochenen Kruges erzählt, bot mir neulich Anlaß, darauf hinzuweisen[1]), wie lebendig noch jetzt diese Erzählungen im Orient sind. Denn ohne von dem Text der Kalîla oder der 1001 Nacht zu wissen, schrieb Dr. C. Reinhardt[2]) die Geschichte vor einigen Jahren in Zanzibar auf, der Däne Dr. J. Oestrup[3]) dieselbe in Ägypten, beide aus dem Munde von Ungebildeten. Der ‚Mönch' ist einmal zum ‚Bauer' geworden, das andere Mal zu einem ‚Manne' verblaßt, aber der Unglückskrug und seine Moral sind geblieben.

Daß bei einer Sammlung dieser Art, wie wir sie Chauvin verdanken, im einzelnen Berichtigungen und Nachträge anzubringen sind, liegt auf der Hand, um so mehr, als der Verfasser nicht den Vorteil hat, in einem Centrum morgenländischer Litteratur zu arbeiten.

„Le troisième volume qui traitera les fabulistes, les romans de chevalerie et Barlaam, va être mis sous presse et ne tardera pas à paraître" (S. VII). Es verlohnt sich auf die Zukunft des großen Unternehmens noch einen Blick zu werfen. Band I S. XXXVII f. hat der Verfasser sein Programm skizziert. Den Erzeugnissen der Phantasie sollen die Dichter folgen, diesen die Philologie,

1) Zeitschrift für Assyriologie XI, 447.
2) Ein arabischer Dialekt in Oman u. Zanzibar (1894) S. 331 f.
3) Contes de Damas (1897) S. 24 f.

Theologie, das Recht, Geographie, Geschichte, Kulturgeschichte, Philosophie, Medizin, die Naturwissenschaften und die Kunst, endlich die nicht-mohammedanische Litteratur sowohl der Juden, Samaritaner und Christen als auch der Himjaren (Süd-Araber). Der Verfasser schätzt das Werk auf 15 bis 20 Bände, die meist stärker ausfallen werden als der erste. Der letzte Band soll eine ‚table générale' erhalten (Bd. II S. VI). Gerade dem, der das Werk Chauvins willkommen heifst und die Fortsetzung und Durchführung desselben wünscht, drängt sich, fürchte ich, bei der Entwickelung dieses Programms der Gedanke auf, ob nicht praktische Gründe empfehlen, dafs der Verfasser die Grenzen seiner Arbeit hier und da enger ziehe, um durch Beschleunigung der Hefte das Interesse der Leser wach zu halten.

Wenn man die von Chauvin (II S. V f.) angeführten Besprechungen des ersten Bandes überblickt, so mufs auffallen, dafs das Werk in Deutschland nicht über die zünftigen Litteraturblätter hinausgedrungen ist und in England den leitenden Zeitschriften überhaupt unbekannt geblieben ist. Von slavischen Blättern haben nur die von Baron Rosen redigierten morgenländischen Zapiski das Werk beachtet; aber weder eine italienische noch eine spanische Anzeige ist zu bemerken. Und doch mufsten schon die Sprichwörter des ersten Bandes, mufs noch mehr der Gegenstand des zweiten Bandes weitere Kreise interessieren. Um das Interesse dieser zu gewinen und so die Weiterführung des überaus nützlichen Unternehmens zu sichern, darf der Verfasser nie den Zusammenhang der morgenländischen Litteratur mit der abendländischen opfern, wird sich aber vielleicht entschliefsen müssen, einigen bibliographischen Ballast kurzer Hand über Bord zu werfen.

Jena. K. Vollers.

Berghman, G. Nouvelles études sur la bibliographie Elzevirienne. Supplément à l'ouvrage sur les Elzevier de M. Alphonse Willems. Stockholm, imprimerie Iduns tryckerie aktiebolag. 1897. 8. XVII u. 172 S.

Im dritten Jahrgang (1886) S. 111—112 des Centralblatts habe ich Berghmans Études u. s. w. angezeigt und fühle mich deshalb verpflichtet, auch diese Nouvelles études zu besprechen. Es macht in der That eine grofse Freude, auf die grofse Ausdauer des Verfassers in diesen scheinbar kleinlichen und doch aufserordentlich wichtigen Forschungen hinzuweisen und den bedeutenden Fortschritt hervorzuheben, den unsere Kenntnis des Gegenstandes, die vor 11 Jahren fast für abgeschlossen gelten mufste, seitdem erlangt hat. Es sind aber namentlich zwei Anlässe, die diesen grofsen Fortschritt möglich machten, erstens die unterdessen eingetretene grofse Zunahme in der reichen Sammlung Berghmans von Elzevierdrucken, zweitens aber der selbstlose Edelmut, mit dem Herr Willems alle reichen Zusätze, die er zu seinem schon 1880 erschienenen Werke gesammelt hat, Herrn Berghman (den er geradezu seinen Meister nennt) zur Verfügung stellte. Dazu kommt noch die mehrfache Hülfe, die der von dem Pariser Buchhändler Morgand 1896 herausgegebene, von Rahir verfafste Catalogue d'une collection unique de volumes imprimés par les Elzevier etc. gewährte, endlich auch die Unterstützung, die Berghman von Seiten der Königlichen Bibliothek zu Stockholm, namentlich von deren Vorsteher, dem Grafen Snoilsky, und dem Bibliothekar Dr. B. Lundstedt erfuhr.

Nichts kann den Reichtum des hier Gebotenen klarer ins Licht stellen als die Bemerkung, dafs das Buch aus 577 einzelnen Artikeln besteht, deren jeder eine der hier zu besprechenden Schriften bibliographisch-kritisch behandelt.

Die erste Abteilung des Werkes enthält auf Seite 3—34 die Éditions à enregistrer dans les annales typographiques des Elzevier, im ganzen 78 Nummern, geordnet nach den Druckorten Leyden, Haag und Amsterdam.

Dann folgen Seite 37—46 die Éditions à enregistrer dans la division des annexes, enthaltend Drucke, die von den Elzeviers in andern Druckereien in Holland oder Brüssel bestellt zu sein scheinen (fast sämtlich von Herrn

Willems mitgeteilt) und zum Schlusse einige falsche, das heifst fälschlich mit der Firma Elzevier versehene Drucke.

Der nächste Abschnitt, Seite 49—51, bespricht nur 5 Éditions à retrancher des annales typographiques des Elzevier.

Nun erst, von Seite 55—155, folgt der Hauptteil des Buches, enthaltend die Remarques sur diverses éditions citées dans l'ouvrage de M. Willems. Hier werden nicht weniger als 461 Werke, die Willems verzeichnet hatte, zu einem grofsen Teile nach dem von letzterem zur Verfügung gestellten Materiale behandelt, wodurch sich ein reicher Schatz von neuen Beschreibungen und Berichtigungen der bisherigen Angaben ergiebt. In dieser Fülle von zum Teil höchst feinen Bemerkungen noch weiter einzelnes verbessern zu wollen, wäre Vermessenheit für jeden, der nicht auf diesem Felde die eingehendsten Studien angestellt hat, zumal da die Schwierigkeiten, auf die ich schon in meiner Besprechung des früheren Werkes von Berghman hingewiesen habe, oft unüberwindlich sind.

Das Buch schliefst mit einem betrübenden Anhang, zu dem sich Herr Berghman auch nur mit Widerstreben entschlossen hat, nämlich mit einer eben so vernichtenden als verdienten Kritik von Goldsmid, Edm., A complete catalogue of all the publications of the Elzevier presses at Leyden, Amsterdam, the Hague and Utrecht. Privately printed, Edinburgh 1885. 8.

Das Werk von Willems bildet nun mit den beiden Schriften von Berghman zusammen ein untrennbares Ganze, ein erfreuliches Zeichen von überaus mühsamen und erfolgreichen Studien so wie von einmütigem Zusammenwirken eines Belgiers und eines Schweden.

Dresden. E. Förstemann.

Hjalmar Pettersen, Travels in Norway. A bibliographical essay. Christiania, Thronsen & Co.s printing office, 1897. A. T.: Udlaendinger reiser i Norge. Bibliografiske meddelelser ved Hjalmar Pettersen. Christiania, Cammermeyer, 1897. 3 Bl., 69 S.

Auf dem Gebiete der Specialbibliographieen ist unter den skandinavischen Ländern Schweden bis jetzt vorangegangen. Die norwegischen Bibliographen haben ihre Aufmerksamkeit mehr auf die Darstellung der gesamten norwegischen Litteratur gerichtet. Das schönste Produkt dieser Bestrebungen ist das grofse norwegische Schriftstellerlexikon von J. B. Halvorsen, ein vorzügliches bibliographisches Hülfsmittel, das allerdings nach meiner Erfahrung an deutschen Bibliotheken viel zu wenig benutzt wird. Allgemeiner Art ist auch das Verzeichnis von Anonymen und Pseudonymen in der norwegischen Litteratur, das Hjalmar Pettersen im Jahre 1890 veröffentlichte. Derselbe Verfasser legt jetzt eine Specialbibliographie über fremde Reisebeschreibungen aus Norwegen vor. Es ist ein sehr reichhaltiges Material, das er gesammelt hat. Nicht nur gedruckte Bücher, sondern auch Aufsätze in Zeitschriften, ja sogar in Zeitungen haben Aufnahme gefunden. Es ist selbstverständlich, dafs eine derartige Sammlung nie vollständig werden kann. So sucht man z. B. vergebens D. N. Bucharof, Pojezdka po Laplandii osenju 1883 goda, Sanpeterburg 1885; A. V. Ervasti, Suomalaiset Jäämeran rannalla, Oulussa 1884, S. 178 bis 334; Otto Herman, Az északi madorhegyek tájáról, Budapest 1893, u. a. m. Viel Wichtiges wird man aber nicht vermissen.

Die Anordnung ist durchgehend klar und übersichtlich. Unter dem einzelnen Verfasser folgen die Übersetzungen in alphabetischer Reihenfolge der Sprachen nach dem Original. Der deutsche Leser mufs sich dabei erinnern, dafs „deutsch" in norwegischer Sprache „tysk" heifst. Etwas Schwanken in der Anordnung ist hie und da bemerkbar. Während z. B. die norwegischen Übersetzungen dem Original unmittelbar folgen, ist Verf. bei schwedischen Übersetzungen verschiedenen Principien gefolgt. Bei den Arbeiten Leopold von Buchs kommt z. B. die schwedische Übersetzung unmittelbar nach der norwegischen, bei Du Chaillu dagegen zwischen der französischen und deutschen, so auch unter Friedrich Wilhelm von Schubert nach der holländischen,

ja unter Bayard Taylor sogar nach der deutschen (tyske), wohl weil sie aus dieser übersetzt ist. Die Anordnung unter Joseph Acerbi ist mir auch nicht klar. Hier haben wir die Reihenfolge Englisch, Französisch, Deutsch, Holländisch u. s. w. Diese Unsicherheit, die freilich nur an ganz wenigen Fällen bemerkbar ist, macht aber, da die einzelnen Artikel überall sehr übersichtlich sind, keine Schwierigkeit. Was die alphabetische Einordnung der Namen betrifft, so ist es mir nur aufgefallen, dafs de la Boulaye unter Boulaye steht, allerdings mit Rückweis auf La Boulaye. Anonyme Titel, die ein von einer Präposition abhängiges Substantiv enthalten, stehen konsequent unter der Präposition, was wohl nicht deutscher Gewohnheit entspricht. Die typographische Ausstattung ist gut, und die einzelnen Titel springen leicht in das Auge. Bei Verweisungen wäre es vielleicht mehr praktisch gewesen nur dasjenige Wort kursiv zu setzen, worauf verwiesen wird, nicht auch Vornamen u. dgl.

Für alle diejenigen, die sich über Norwegen und norwegische Verhältnisse orientieren wollen, wird Pettersens Buch ein sehr willkommenes Hülfsmittel sein. Reisebeschreibungen enthalten gewöhnlich eine Masse brauchbaren Stoffes, müssen aber mit Vorsicht benutzt werden. Bei der Reichhaltigkeit des von Pettersen beigebrachten Materials wird eine vernünftige Auswahl keine Schwierigkeit machen. Dadurch, dafs sein Buch auch die Zeitschriften ausgezogen hat, wird es ein willkommenes Supplement zu den bibliographischen Hülfsmitteln werden. Es ist mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet und beruht auf Sammlungen, die der Verfasser an den gröfsten Bibliotheken Europas sich angelegt hat. So ist fast jede Titelaufnahme nach den Büchern gemacht, wodurch das Buch selbstverständlich an Zuverlässigkeit nur gewonnen hat.

Kristiania. Sten Konow.

B. von Bilbassoff, Katharina II. Kaiserin von Rufsland im Urteile der Weltlitteratur. Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen. Mit einem Vorwort von Theodor Schiemann. Bd. I u. II. S. X u. 706 u. 739. 8°. Berlin 1897. Johannes Räde (Stuhrsche Buchhandlung).

Dieses umfangreiche Werk ist von viel gröfserem Interesse für die Historiker als für die Bibliographen. Da uns dasselbe aber zur Besprechung zugegangen ist, so wollen wir es doch in seinen Grundzügen charakterisieren.

Es ist bekannt, dafs die grofse Kaiserliche Bibliothek zu Petersburg im Auslande Agenten unterhält, z. B. in Deutschland J. Baer in Frankfurt, W. Schmidt zu Halle, die ihr alle Schriften, die über Rufsland erschienen sind und im weitesten Umfange erscheinen, offerieren, bezw. liefern sollen. Aus diesen Einsendungen verbunden mit den in Rufsland selbst gedruckten Werken ist dann die grofse Abteilung der Russica der Petersburger Bibliothek erwachsen und wird noch weiter ergänzt. Ein Katalog über die nicht in russischer Sprache abgefafsten Schriften dieser Sammlung ist bekanntlich 1873 in 2 Bänden erschienen. Eine Art Ausschnitt aus diesem Kataloge bildet nun das vorliegende Werk Bilbassoffs, in dem der gelehrte, umsichtige und bis zu einer gewissen Grenze vorurteilsfreie Professor in St. Petersburg die nichtrussische Litteratur über die Kaiserin Katharina in 1282 Nummern aber nicht nur verzeichnet, sondern auch auf ihren historischen und schriftstellerischen Wert hin würdigt. Dafs Herr Bilbassoff seine umfangreiche Lektüre nicht nur auf die fremden Litteraturen, sondern auch auf die russischen Quellen und die in allen möglichen europäischen Archiven lagernden Gesandtschaftsberichte ausgedehnt hat, als er sich anschickte, ein grofses Werk über die „Semiramis des Nordens“ zu schreiben, versteht sich von selbst. Dafs er aber diese beiden Bände, welche den Schlufs desselben bilden sollen, zuerst erscheinen läfst, hat seinen Grund in buchhändlerischen Erwägungen. Bilbassoffs Werk ist in Rufsland verboten. Er will es jedoch bei demselben Berliner Verleger in russischer Sprache erscheinen lassen und zu gleicher Zeit eine gute deutsche Übersetzung herausgeben, welche die

Fehler der Übersetzung der zwei ersten Bände, die schon erschienen waren, verbessert. Ist demnach das bibliographische Verdienst des Herrn Bilbassoff kein allzu grofses, so ist seine Kritik der 1282 Schriften, die hier besprochen werden, eine um so wertvollere. Es werden hier nicht nur die Zusammenhänge von gar mancher dieser Schriften zum ersten Male aufgedeckt, gezeigt, wie die eine von der anderen abhängig ist, sondern auch dieselben auf ihren Inhalt geprüft, ihre Tendenz, ihre wissenschaftliche Bedeutung und ihr schriftstellerischer Wert ins Licht gesetzt. Dabei zeigt sich der russische Historiker als ein Mann von scharfem Urteile und rücksichtsloser subjektiver Wahrhaftigkeit. Er ist ein Russe und beurteilt daher die Kaiserin wesentlich vom russischen Standpunkte aus. Die deutschen Historiker, wie E. Herrmann und A. Brückner, welche doch bisher das Meiste und relativ Beste über Katharina II. veröffentlicht haben, kommen daher nicht gut bei ihm weg. Herrmann, von Geburt ein Deutschrusse, wird seiner einseitigen Beurteilung der deutschen Kultureinflüsse auf Rufsland, der unkritischen Behandlung der Quellen und seiner mangelhaften Schreibweise wegen arg mitgenommen. Gewifs ist Herrmann den Russen nicht ganz gerecht geworden. Er hafste sie viel mehr, als er sie liebte. Ihm galt schon Brückner, der ohne selbst zu urteilen, alle möglichen Urteile zusammenstellt, als ein Achselträger, während diesen der Russe nur als urteilslos angreift. Der Stil Herrmanns ist in der That schwerfällig und die Komposition der fünf Bände russischer Geschichte, die er geschrieben hat, ist nicht tadellos. Doch hat bei Bilbassoff wohl die Abneigung gegen den deutschen Historiker, der die russische Entwicklung von deutschen — B. sagt immer preufsischen — Gesichtspunkten aus ansieht, sein Urteil übermäfsig beeinflufst. In der berühmten litterarischen Fehde, welche zwischen Herrmann und H. von Sybel über die Stellung Osterreichs zur 2. Teilung von Polen und die Rückwirkung dieser Dinge auf die Revolutionskriege vor mehr als 30 Jahren entbrannt war, giebt Herr Bilbassoff keinem recht, da beide nicht den russischen Standpunkt teilen. Herr Bilbassoff kritisiert aber nicht nur ernste historische Werke und Abhandlungen, sondern unterzieht auch historische Romane, Gedichte u. s. w., die sich auf Katharina II. beziehen, der Besprechung. Ob er hier stets das Rechte getroffen hat, weifs ich nicht. Wenn er Samarow-Meding einen Schriftsteller nennt, „der aus der Masse durch Tiefe der Idee, Wahrheit der psychologischen Analyse etc." hervorragt (II, 608), und einen Roman von Julius Conrad: „Katharina II., die Semiramis des Nordens, oder Liebe und Herrschsucht", der in Deutschland als ein Colportageroman angesehen wird, als den besten historischen Roman über dieses Thema bezeichnet, so scheint sein ästhetisches Urteil nicht mit dem des Westens übereinzustimmen. Vollständig beistimmen wird man ihm aber, um nur noch auf eine sehr wichtige Quelle zur Charakteristik der Kaiserin aufmerksam zu machen, in seiner Untersuchung über die Entstehungszeit der Mémoires de l'impératrice Catherine II. écrites par elle même, einer der merkwürdigsten Selbstbiographieen aller Zeiten. Dafs der Name Theodors von Bernhardi in dem ganzen Buch nicht genannt wird, mag schliefslich noch bemerkt werden. Und doch ist dessen Überblick über die Geschichte Katharinas mit das Beste, was wir über sie besitzen. x. x.

Arnim Graesel, Manuel de bibliothéconomie. Éd. franç. revue par l'auteur et considérablement augmentée. Traduction de Jules Laude. Ouvrage honoré d'une souscription du Ministère de l'Instruction publique. Paris, H. Welter, 1897. XVIII u. 628 S. 8°. Fr. 12.

In unseren Nachbarländern ist man zurückhaltender mit der Übersetzung fremdsprachiger Werke, als in Deutschland, wo in dieser Richtung zweifellos des Guten zu viel geschieht, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs die Fähigkeit ausländische Litteraturerzeugnisse mit vollem Verständnis und Genufs zu lesen nicht so weit verbreitet ist, als man sich wohl den Anschein giebt. Da es mir vergönnt war, die Vorzüge der Graeselschen „Grundzüge" bei ihrem Erscheinen in dieser Zeitschrift rühmend anzuerkennen, so brauche

ich jetzt nicht darauf zurück zu kommen; ich kann nur die Hoffnung aussprechen, dafs man in Frankreich die vortreffliche Übertragung ebenso günstig aufnehmen werde, wie das Original in der gesamten gelehrten Welt aufgenommen worden ist. Es bildet in der That eine Ergänzung zu dem anspruchsloseren, in seiner Art aber höchst verdienstlichen Manuel pratique du bibliothécaire von Alb. Maire. Die Bibliothekslehre ist in hervorragendem Sinne international. Das zeigt sich auch darin, dafs so wenig Zusätze nötig waren, um das Buch für französische Verhältnisse gleich nützlich zu machen. Denn unter den Hinzufügungen, die wir dem Übersetzer verdanken, einigen 20 an der Zahl, vielfach kurzen Citaten, namentlich aus der Grande Encyclopédie (nicht aus Littrés Dictionnaire, wie ich anderwärts berichtet finde), sind blofs 3 von erheblicher Ausdehnung, eine eingehende, durch 7 Bilder und Pläne erläuterte Baugeschichte der Nationalbibliothek und Schilderung ihrer gegenwärtigen Einrichtung auf S. 77—95, die ebenfalls durch Zeichnung unterstützte Darlegung des von Chilovi und Papini herrührenden Planes der National-Central-Bibliothek zu Florenz, S. 114—120, sowie auf S. 515—553 die Dienstinstruktion vom 4. Mai 1878, das Reglement vom 28. November 1886 und endlich die Verfügung betreffs der Dienstprüfungen, welche alle für die Universitäts-Bibliotheken gültig sind.[1]) Dagegen hat Graesel selbst sein Werk trefflich ergänzt, namentlich durch sorgfältige Fortführung der Litteraturnachweise bis auf die letzte Zeit (zum Teil in den Notes complémentaires), durch Erweiterung vieler Anmerkungen, die nun als appendices ans Ende des Buches getreten sind, indem die kürzeren Anmerkungen, wie sichs meines Erachtens gebührt, unter den Text gesetzt wurden. Diese Exkurse behandeln in gründlichster Weise die Frage der Bibliothekarvereinigungen, den Beruf des Bibliothekars, den Unterricht in der Bibliographie und der Bibliothekseinrichtungskunde, die Bibliographie der Bibliographie (in besonderer Erweiterung gegen früher), die Ausstellung von Bibliotheksschätzen, den Vorschlag gleichmäfsiger, gemeinsamer Katalogisierung gröfserer Bibliotheken, die Formatbezeichnung, die Autorschaft der alten Inauguraldissertationen, die bibliographischen Systeme, die systematische Aufstellung der Bücher und die Pflichtexemplarsfrage; der Übersetzer hat zu den Exkursen aufser den schon erwähnten französischen gesetzlichen Bestimmungen die Beschreibung eines neuerfundenen Zettelkastens beigesteuert. Unter den zahlreich hinzugetretenen, von Beschreibung begleiteten Abbildungen heben wir hervor Saal, Pulte und Bänke der Laurenzianischen Bibliothek in Florenz, die Kongrefs-Bibliothek in Washington, die Newberry-Bibliothek in Chicago, die Bibliothèque Sainte-Geneviève in Paris, Büchermagazin und Lesesaal im Britischen Museum, den Arbeitssaal, Magazine und Pläne der Nationalbibliothek in Paris, die ausführlichen Risse, den Katalograum, das Treppenhaus, den Lesesaal der Leipziger Universitäts-Bibliothek und endlich die Pläne der National-Central-Bibliothek in Florenz. Der Übersetzer hat seine Aufgabe, behufs deren Ausführung er sich hatte beurlauben lassen, mit gröfster Gewissenhaftigkeit und mit ausgezeichnetem Geschick gelöst; das Verdienst des Autors aber ist es, sein ursprüngliches Werk in durchaus neuer Bearbeitung uns vorgelegt zu haben, als Vorläufer einer neuen deutschen Ausgabe, die zu erwarten steht. Die Ausstattung, die der Verleger dem Buche hat angedeihen lassen, ist vorzüglich.

Schon vor Jahren hatte Tracou, der Oberbibliothekar und Professor der Geburtshülfe an der Universität in Lille, eine Übersetzung der Grundzüge in Angriff genommen, wurde aber durch seinen beklagenswerten frühen Tod an der Ausführung seines Vorhabens gehindert. Italien hat in dem im Jahre 1893 bei Löscher in Turin erschienenen Manuale di Biblioteconomia durch

1) Aus letzterer ist bemerkenswert, obwohl den Lesern des Centralblattes bereits bekannt, dafs das Baccalaureat ès lettres oder de l'enseignement sécondaire classique, wie in Italien die licenza liceale, zur Begründung des Zulassungsgesuches genügt, sowie dafs als Grundlage des unerläfslichen Examens im Deutschen das Original unseres Buches vorgeschrieben ist.

Arnaldo Capra eine vortreffliche Übersetzung unseres Buches erhalten. Auch sie schliefst sich treu an das Original an und fügt neben Ergänzungen, die von Graesel selbst herrühren, nur die auch in die französische Ausgabe übergegangene Beschreibung des Planes der Florentinischen Nationalbibliothek, die Beschreibung der in der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom gebräuchlichen Zettelkästen, eine Erörterung des Verfahrens, welches Chilovi für die Verzeichnung der Memorie legali eingeführt hat, sowie die von eben demselben Vorstande der Central-Bibliothek in Florenz angeordneten Katalogisierungsregeln für die dortige, äufserst wertvolle Autographensammlung, die italienischen Bestimmungen über den Dublettenaustausch, die Pflichtexemplare, die Bürgschaften und dergl. bei. Nun steht nur noch eine englische Bearbeitung aus, damit die „Grundzüge“ in den vier Kultursprachen vorlägen.

Strafsburg i. E. Oskar Meyer.

Gli affreschi del Pinturicchio nell' appartamento Borgia del Palazzo Apostolico Vaticano. Commentario di Francesco Ehrle S. J. Prefetto della Biblioteca Vaticana e del Comm. Enrico Stevenson Direttore del Museo Numismatico Vaticano. — (Estratto.) Roma, Danesi-Editore 1897. 78 S., Tav. A—C, gr. fol.

Auch dem Bibliothekar bietet jener Teil des Vatikanischen Palastes, der vor den Neubauten des 16. Jahrhunderts als päpstliche Residenz diente, merkwürdige Erinnerungen, nicht nur den Geschichts- und Kunstfreunden, die mit Vorliebe dorthin, zu den Wandgemälden Raffaels und Pinturicchios, ihre Schritte lenken. Im Erdgeschosse unter der Wohnung Alexanders VI. (Borgia) befand sich die griechische und lateinische Bibliothek des Papstes Sixtus IV. Die neueren Baulichkeiten, in denen später die Bibliothek eine dauernde Unterkunft fand, stofsen von Norden her an den Borgia-Turm. Mit der Zeit erstreckte sich die Büchersammlung, und zwar die Druckschriften-Abteilung, bis in die Turmzimmer des ersten Stockes und die benachbarten Räume, welche durch Alexander VI. und Pinturicchio berühmt geworden waren. Insbesondere die Bibliothek des Kardinals Angelo Mai wurde von Pius IX. in die Säle der Borgia-Wohnung verwiesen. Seit Einrichtung der Leoninischen Bibliothek (1892) sind die kunstgeschichtlich bedeutsamen Räume wieder frei und konnten einer grofsartigen Wiederherstellungsarbeit unterzogen werden.

Man mufs sich wundern, dafs der bekannteste Palast der Welt, trotz einer so monumentalen Beschreibung wie diejenige Letarouillys, nur eine lückenhafte Baugeschichte in der Litteratur hat. Unsere beiden bewährten Fachgenossen von der Vatikanischen Bibliothek haben in dieser Richtung erfolgreiche Forschungen angestellt und neue Aufklärungen geboten. Sie versprechen eine umfassendere Geschichte der päpstlichen Residenz. Wider Erwarten geben die Urkunden und Akten kein zusammenhängendes Bild. Dagegen haben sich die Angaben im Diarium Burchardi als eine vorzügliche Quelle herausgestellt. Die gewonnenen Ergebnisse sind klar und mit folgerichtiger Sicherheit vorgeführt. Ein würdiges Seitenstück zu der schönen Baugeschichte des päpstlichen Palastes in Avignon, die P. Ehrle seiner Historia bibliothecae Romanorum Pontificum einverleibt hat!

Karlsruhe. W. Brambach.

Die Hofbibliothek in Wien. Zwanzig Tafeln in Lichtdruck. Erläuternder Text von Dr. Camillo List, k. u. k. Custosadjunct. Wien 1897. J. Löwy, k. u. k. Hofphotograph. Kunst- und Verlagsanstalt. (25 S. Text, 20 Tafeln, Folio.) 12 Fl.

Auf den prächtigen 20 Tafeln, die dieses Werk enthält, werden eine Aufsenansicht der Bibliothek, ferner verschiedene Ansichten des Innern, namentlich der Fresken, und zum Schlufs das Bildnis des Meisters, der diese Fresken geschaffen hat, des Barockmalers Daniel Gran geboten. Als besonders gelungen ist Tafel V anzusehen, die das allegorieenreiche Hauptfresko

in der Kuppel der Bibliothek wiedergiebt. Der einleitende Text skizziert kurz die Entwickelung der Hofbibliothek vor allem mit Rücksicht auf die Baugeschichte. Der Bau war aufsen 1726 fertig, Gran vollendete jedoch seine Fresken, für deren Ausführung er den Betrag von 17000 Fl. erhielt, erst 1730. Der Grundrifs rührte von dem Bau unter Kaiser Leopold I. her. Die Façade wurde jedoch nach den Plänen des jüngeren Fischer von Erlach umgeformt. Das Programm für die Fresken Grans hat Konrad Adolf Matthias Edler von Albrecht (gest. zu Wien am 17. März 1751) verfafst. Gestützt auf dieses Programm, das uns der Anhang, soweit es für die Abbildungen in Betracht kommt, im Originalwortlaute bringt, erläutert List den Inhalt der Tafeln. Dabei wird auch das günstige Urteil, das Johann Winckelmann über die Fresken gefällt hat, angeführt. F. E.

Bayerisches Gewerbemuseum. Katalog der Bibliothek. Bücherverzeichnis und Schlagwortkatalog. Herausgegeben vom Bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Verfafst von Dr. Paul Johannes Rée, Bibliothekar und Sekretär am Bayerischen Gewerbemuseum. Nürnberg, Verlagsanstalt des Bayerischen Gewerbemuseums (C. Schrag). 1897. 8°. VIII, 722 S.

Der vorliegende Katalog ist insofern nicht ohne besonderes Interesse, als er manche von dem Hergebrachten abweichende Bibliothekseinrichtungen aufweist. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner der systematischen Anordnung; in der Bibliothek des Bayerischen Gewerbemuseums sind daher die Bücher einfach nach dem Alphabet aufgestellt, und dem entsprechend kann auch das Bücherverzeichnis nur ein alphabetisches sein. Um aber die Auffindung der über einen bestimmten Gegenstand handelnden Werke zu ermöglichen, ist ihm ein alphabetischer Schlagwortkatalog beigegeben. Ich bin bisher ein Anhänger der systematischen Kataloge gewesen, obgleich ich die damit verbundenen Schwierigkeiten keineswegs verkenne, und mufs gestehen, dafs ich auch durch die Ausführungen des Verf. in der Vorrede keineswegs bekehrt bin. Doch kann ich mich natürlich hier bei Gelegenheit einer kurzen Bücheranzeige nicht auf eine nochmalige eingehende Untersuchung dieser viel umstrittenen Frage einlassen.

Dafs in einzelnen Fällen von der streng alphabetischen Anordnung abgewichen ist, um sachlich gleichartige Werke zu einer gröfseren einheitlichen Reihe vereinigen zu können, scheint mir nicht unpraktisch. So sind alle Schriften mit den Titeln Catalogo, Catalogue, Catalogues, Catalogus und Katalog unter dem Schlagwort Katalog zusammengestellt und in 5 Gruppen eingeteilt: I. Auktionskataloge. II. Ausstellungskataloge. III. Museums- und Sammlungskataloge. IV. Geschäftskataloge. V. Verschiedenes. Ähnlich sind unter Bericht auch die als Jahres-, Rechenschafts-, Thätigkeits- u. s. w. Bericht bezeichneten Schriften mit aufgenommen und an den betreffenden Stellen nur verwiesen.

Dagegen kann ich mich unmöglich damit einverstanden erklären, dafs die dasselbe Schlagwort tragenden Schriften, wie z. B. Handbuch, Journal, Zeitschrift u. dgl., unter sich chronologisch nach dem Erscheinungsjahre des ersten zufällig in der Bibliothek vorhandenen Bandes eines Werkes oder einer Zeitschrift geordnet sind. Welcher praktische Vorteil dadurch erreicht werden soll, ist mir völlig unverständlich geblieben. Für ein schnelles Auffinden eines einzelnen Werkes in einer grofsen Gruppe ist doch die Anordnung nach einem zweiten Schlagwort, wie z. B. in den Bücherlexicis von Heinsius und Kaiser, ungleich zweckmäfsiger, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dafs bisweilen die Wahl dieses zweiten Schlagwortes nicht ganz zweifellos ist.

Bei der Aufstellung sind drei Formate unterschieden: 1) über 60 cm, 2) 35—60 cm, 3) unter 35 cm. Die beiden sonst in der Regel getrennten Formate Oktav und Quart mit der Grenze 25 cm sind also hier zusammengeworfen. Einen Nutzen dieser Einrichtung vermag ich nicht zu erkennen,

vielmehr fürchte ich, die einzige Folge davon wird unnötige Raumverschwendung sein.

Jedes Format ist für sich von 1 ab in fortlaufenden Zahlen numeriert, die beiden gröfsten Formate werden durch Vorsetzung von 1° bezw. 2° kenntlich gemacht, das dritte bleibt unbezeichnet. Diese 3 Reihen reichen bis 1° 129, 2° 503 und 4908. Zum Einschieben von Büchern werden Exponenten in Form von Buchstabenpaaren (aa—az) verwandt. Wo diese nicht ausreichen, tritt ein dritter Buchstabe hinzu, also z. B. zwischen 4542^{an} und 4542^{ao} lassen sich $4542^{ana-anz}$ einschieben. In diesem Falle läfst man jedoch das erste a weg und schreibt nur 4542^{na-nz}. Das ist ja im wesentlichen das allgemein übliche Verfahren, nur ist mir rätselhaft geblieben, welchen Zweck jenes anlautende a überhaupt haben soll. Es ist doch viel einfacher, klarer und bequemer die Exponenten erster Ordnung mit den einfachen Buchstaben a—z und nur die zweiter Ordnung mit Buchstabenpaaren wie na—nz zu bezeichnen.

Sonach dürften sich die Grundzüge der Katalogisierung und Aufstellung der in Rede stehenden Bibliothek mehr als eigenartig, denn als nachahmenswert erweisen, und wenn sich, was sehr wohl möglich ist, bisher in der Praxis noch keine erheblichen Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist das wohl weniger der Trefflichkeit der Einrichtungen als der Kleinheit der Bibliothek — sie zählt rund 6000 Werke — zuzuschreiben.

Günstiger kann man über die Drucklegung des Katalogs urteilen. Die äufsere Ausstattung, Papier und Druck sind lobenswert. Die Titel der Bücher sind in grofser Vollständigkeit wiedergegeben, zum Teil sogar für einen Katalog, der, wie der Verfasser ausdrücklich hervorhebt, „dem Charakter der Anstalt entsprechend in erster Linie praktischen Interessen dient", vielleicht zu vollständig. Doch soll dem Verf. aus diesem Hinausgehen über das unbedingt Notwendige kein Vorwurf gemacht werden. Bedenklicher ist, dafs wichtige Angaben, wenn sie dem Buche selbst nicht zu entnehmen waren, nur selten ergänzt sind, wie Ort und Jahr des Erscheinens und Vornamen der Verfasser. Ja von letzteren werden sogar grundsätzlich nur die Anfangsbuchstaben gegeben, selbst wenn sie der Originaltitel vollständig enthält. Zahlreiche Verweise erleichtern wesentlich das Auffinden eines Buches. Auch ist es für die Benutzer wie für die Verwaltung der Bibliothek eine grofse Bequemlichkeit, dafs jedem Werke seine Signatur vorgedruckt ist. Der Schlagwortkatalog ist aufserordentlich reichhaltig und geschickt angelegt, so dafs er alles leistet, was ein solcher überhaupt leisten kann.

Zu bedauern ist nur, dafs sich der Druck des Katalogs so sehr in die Länge gezogen hat. Er giebt den Bestand der Bibliothek vom Ende d. J. 1895. Anfang 1896 war das Bücherverzeichnis gedruckt und der Schlagwortkatalog druckfertig, und doch verzögerte sich die Herausgabe bis zum Mai 1897. Für die Folgezeit sind in regelmäfsigen Zwischenräumen erscheinende Nachträge in Aussicht genommen.

Halle a. S. O. Grulich.

Keuffer, Max, Stadtbibliothekar, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Viertes Heft: Liturgische Handschriften. Trier, Kommission Fr. Lintz. 1897. VIII, 108 SS. Preis 3 M.

Das dritte Heft ist vor drei Jahren erschienen. (C. f. B. XI (1894), 325.) Die Bezeichnung „liturgisch" darf man natürlich nicht zu sehr urgieren; wenn man auch eine Anzahl Gebetbücher unbedenklich dazu rechnen darf, die Postillen und Predigtsammlungen am Schlusse dürften eher in das vorhergehende Heft gehört haben und sind von Wyttenbach irrtümlich unter die liturgischen Handschriften eingereiht worden. Es werden Nr. 354—522 beschrieben, in der eingehenden und sorgfältigen Weise, wie wir sie beim Verfasser gewohnt sind. Mehrere Male sind, um gewisse Zeichen wiederzugeben, besondere Typen hierfür gegossen worden. Bei den zahlreichen Kalendarien

sind die durch rote Farbe ausgezeichneten Heiligenfeste fleifsig herausgehoben, wie sich der Verfasser überhaupt bemüht hat, die Herkunft jeder Handschrift so zuverlässig als möglich festzustellen, was nur in wenigen Fällen nicht zum Ziele geführt hat. Von den Brevieren sind einige durch künstlerischen Schmuck ausgezeichnet. Ein Diurnale (Nr. 454) stammt aus dem Besitz von Johannes Trithemins und ist vielleicht ganz von ihm geschrieben. Die gröfsere Zahl der Handschriften ist aus dem 15. Jahrhundert und somit von geringerer Wichtigkeit. Schade übrigens, dafs bei einer beträchtlichen Anzahl bemerkt werden mufste „Fehlt“ und bei anderen Blätter herausgeschnitten sind, wie beim Livre d'heures Nr. 475, welches unrichtig Diurnale genannt wird. Der bei Nr. 379 mit Buch und einem Stab mit zwei Schellen dargestellte Heilige ist ohne Zweifel der hl. Abt Antonius. Der „Cancellarius Parisiensis“ in Nr. 366 ist natürlich Johannes Gerson und Johannes Gereon dürfte ein Schreibfehler sein. Druckfehler ist wohl zu unterst auf S. 18: paret statt patet und in der vorhergehenden Zeile an statt ad; desgleichen bei Nr. 497 f. 149: meditaticiones statt meditationes, wobei ich ergänzend hinzufüge, dafs die vorhergehende und die nachfolgende Schrift, die ammoniciones und die exhortacio offenbar das zweite und vierte Buch der Imitatio Christi ausmachen. Dasselbe Werk findet sich als Nr. 513 geschrieben im Jahre 1437, also noch vor dem angeblichen Autograph des Thomas von Kempis vom Jahre 1441.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Offizielle Regierungsdrucksachen. Eine bibliographische und bibliothekarische Studie von Dr. jur. Georg Maas, Bibliothek-Assistent bei dem Reichsgericht in Leipzig. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1897, Nr. 257. Leipzig, Druck von Ramm & Seemann. 16 S. 8°.[1])

Der Verfasser der kleinen Schrift sucht nachzuweisen, „dafs die offiziellen Drucksachen, insbesondere die Regierungsdrucksachen, eine bedeutende Gattung der Litteratur bilden, die für Wissenschaft und Praxis von wachsendem Interesse ist. Trotz neuer, stärker werdender Klagen über die Schwierigkeiten bei Benutzung dieses Materials ist die Zugänglichkeit nicht gestiegen. Die meisten ruhen nach wie vor in Amtsbibliotheken begraben. Bei dem Mangel an genügenden bibliographischen Veröffentlichungsmitteln werden sie oft nicht über den Kreis der unmittelbar Beteiligten bekannt und sind deshalb auch für Fernstehende schwer zu erreichen. Ihre Verteilung seitens der herausgebenden Behörden bietet wenig Gewähr für die sachgemäfse Berücksichtigung aller Interessenten. Requisitionen seitens der nicht bedachten Behörden werden naturgemäfs gern vermieden, zumal der Schriftenverkehr mit dem Auslande durch die notwendige Innehaltung des Instanzenzuges sehr erschwert ist. Wohlwollendere Beachtung als bisher verdient in Deutschland die Brüsseler Tauschkonvention vom Jahre 1886, deren Vorzüge ihre Mängel bei weitem zu übertreffen scheinen. Sie stellt den Tauschverkehr auf eine sichere Rechtsbasis, läfst auch diejenigen Behörden an seinen Vorzügen teilnehmen, die nicht in Besitz von eigenen Tauschobjekten sind, insbesondere vereinfacht und verbilligt sie den Verkehr aufserordentlich und giebt ihm die notwendige Übersichtlichkeit. Nach dem Vorbilde der Konvention könnte auch ein centralisierter Tauschverkehr innerhalb der deutschen Bundesstaaten mit gutem Erfolge eingerichtet werden.

Im Interesse der Wissenschaft und Praxis ist aufserdem seitens der Landesregierungen für die Katalogisierung der gesamten offiziellen Drucksachen aller Verwaltungsabteilungen Sorge zu tragen, soweit sie zur Veröffentlichung und Verbreitung geeignet sind.“

1) Eine ausführliche Inhaltsangabe obiger Schrift hat der Deutsche Reichs-Anzeiger in seiner Nr. 286 vom 4. Dez. 1897 veröffentlicht, da ihm die vom Verfasser gemachten Vorschläge „der Beachtung der interessierten Kreise nicht unwert“ erschienen. Die Red.

Gewifs hat hiermit der Verf. die Aufmerksamkeit auf einen Übelstand gelenkt, dessen Beseitigung dringend zu wünschen wäre. Auch dürften die wirklich sachlichen Schwierigkeiten, die einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit wenigstens innerhalb Deutschlands entgegenstehen, gar nicht so grofs sein und sich bei allseitigem guten Willen sehr wohl überwinden lassen. Aber eben an diesem guten Willen, fürchte ich, wird es nur gar zu oft fehlen. Ist doch die Anschauung weit verbreitet, eine Behörde sei es ihrer Würde schuldig, derartige Gesuche einer andern ihr gleich oder gar tiefer stehenden Behörde schroff abzulehnen, damit ja nicht der Schein entstehen könne, diese Behörde hätte ihr irgend etwas zu befehlen. O. G.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Zur Eröffnung des neuen stattlichen Bibliotheksgebäudes der Stadt Aachen hat der derzeitige Vorstand der Stadtbibliothek, Herr Dr. E. Fromm, eine sehr schöne mit Abbildungen und Grundrissen ausgestattete Festschrift erscheinen lassen, welche auch als 19. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins ausgegeben worden ist. Dieselbe enthält eine Beschreibung des neu errichteten Archiv- und Bibliotheksgebäudes der Stadt Aachen von dessen Erbauer, Herrn J. Laurent. Sehr geschickt hat derselbe den Überrest einer Frontmauer des ältesten Rathauses der Stadt, das der deutsche König Richard von Cornwallis erbaut hatte, restauriert und in den Neubau aufgenommen. Eine eingehende Geschichte der Stadtbibliothek hat dann Herr Dr. Fromm geliefert. Einige weitere bibliographische Arbeiten von dem Hülfsarbeiter der Stadtbibliothek Herrn Dr. Richel über die astrologischen Volksschriften der Bibliothek und von Herrn Dr. Fromm über die Dante-Sammlung derselben, welche einen Teil der grofsen und kostbaren Schenkung von Werken zur Geschichte und Litteratur Italiens bildet, die Alfred von Reumont seiner Vaterstadt hat zukommen lassen, geben uns einen teilweisen Einblick in die Schätze der Bibliothek, deren weiterer glücklicher Entwickelung wir mit den besten Hoffnungen entgegensehen dürfen. — Aufserdem enthält der Band noch mehrere (11) Abhandlungen und Mitteilungen, teils kulturgeschichtlichen, theils ortsgeschichtlichen Inhalts, auf die wir hier nur ganz im allgemeinen hinweisen können.

In dem November- und Dezemberhefte der „Comenius-Blätter" tritt der Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg in Kiel in einem gut geschriebenen Aufsatze unter dem Titel: Berliner Bibliotheks-Verhältnisse sehr entschieden für die Anlage, beziehungsweise den Bau, einer grofsen, wohlorganisierten Bürgerbibliothek ein. Er hebt hervor, wie die bestehenden staatlichen Bibliotheken in erster Linie anderen Zwecken zu dienen haben als der Verbreitung von Volksbildung, im besten Sinne des Wortes, und wie die Stadtgemeinde Berlin verpflichtet sei, aus ihren Mitteln dafür zu sorgen, dafs ihren Bürgern Gelegenheit gegeben werde, Schriften, die der allgemeinen Bildung, den technischen Gewerben, der Journalistik u. s. w. dienen, leicht und in ausgiebiger Weise zu erhalten. Diese Bürgerbibliothek soll dann auch den Mittelpunkt für die Volksbibliotheken bilden, die jedoch Herr Dr. Nörrenberg in ihrer Aufgabe von der Bürgerbibliothek scharf unterscheidet. Wir finden viel Beherzigenswertes in dem Aufsatze des Herrn Dr. Nörrenberg. O. H.

Die Bibliothek des Architekten-Vereins zu Berlin zählte im August 1897 12581 Bände. Ein vor kurzem ausgegebener Nachtrag (No. 9) zum Katalog der Vereinsbibliothek zählt die Erwerbungen des letzten Jahres auf und ist mit einem auch alle früheren Nachträge umfassenden Personen- und Ortsregister versehen. Ht.

Der Bericht über die Stadtbibliothek in Bremen für das Jahr 1895/96 von dem Bibliothekar Heinrich Bulthaupt ist abgedruckt in den Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft in Bremen vom Jahre 1896 S. 217 ff. Danach ist der Umzug in das neue Bibliotheksgebäude vollendet, die Eröffnung sollte am 4. Mai stattfinden. Das neue Gebäude mit seinen inneren Einrichtungen wird sehr gelobt, der Umzug hat 3 Wochen in Anspruch genommen, über 6 Wochen ruhte wegen des Umzuges die Benutzung; die Zahl der ausgeliehenen Bände ging — auch deswegen — von 15824 im Vorjahre auf 11407 zurück. Die Bibliothek erwarb 1006 Bände, mit Broschüren und Dissertationen 1128 Nummern. Aufserdem vermachte A. H. Post 800 Bände juristischen, ethnographischen etc. Inhalts, 6000 Nummern wurden aus R. Schleidens Bibliothek testamentarisch überwiesen, unter denen allerdings zahlreiche Dubletten und Tagesbroschüren. W.

Von einer bisher unbekannten Handschrift der Vita Hedwigis in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (Mscr. Dresd. P. 44) macht Ludwig Schmidt Mitteilung in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte etc. Schlesiens 31. Bd. (1897) S. 333 ff. Die 1854 aus Privathand erworbene Handschrift gehört der Mitte des 15. Jahrhunderts an. W.

Die am 1. November 1896 eröffnete Öffentliche Lesehalle zu Königsberg i. Pr., über die bereits Jahrg. XIV S. 188 berichtet ist, hat sich, wie wir dem vor kurzem erstatteten 1. Jahresberichte entnehmen, in wünschenswerter Weise weiter entwickelt. Die Zahl der Besucher hat in der Zeit bis Ende Juni 1897 15599 oder im täglichen Durchschnitt 66 betragen, wobei zwischen den Sommer- und Wintermonaten, zwischen den Wochen- und Sonntagen allerdings erhebliche Schwankungen zu konstatieren waren. In der Hauptsache waren es die Zeitschriften und Zeitungen, die gelesen wurden, während Bücher an Ort und Stelle nur von einem geringen Bruchteil der Besucher (1/9) begehrt waren. Ht.

Der Verein für die Geschichte der Neumark in Landsberg a. W. hat ein Bücher-Verzeichnis seiner Bibliothek herausgegeben (Landsberg a. W. 1897, 21 S.). W.

In der „Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg" No. 11 und 12 vom 10. September 1897 S. 176 u. f. findet sich ein Bericht von der Tübinger Universitätsbibliothek, der mancherlei interessante Mitteilungen enthält.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt von einigen Lutherdrucken einzelne Bogen. Z. B. von Weimarer Lutherausgabe II 388 A (Urdruck der Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis 1519) Bogen C—F. Die Vermutung Knaakes ib. S. 389 (s. auch Enders, Luthers Briefwechsel II, 121), dafs der die ersten zwei Bogen einnehmende Widmungsbrief an Spalatin 15. Aug. 1519 zuerst für sich allein ausging, wird dadurch bestätigt. Ferner von Dommer, Lutherdrucke Nr. 201 (Urdruck der Assertio omnium articulorum 1521) Bogen a—d. Vgl. dazu Luther an Spalatin 16. Jan. 1521 (Enders Nr. 390 Z. 7 ff.): Assertio mea latina ad te missa prius aliquot (4?) quaternionibus, nunc tota venit cum supplemento. Ferner von Dommer Nr. 210 (Urdruck der Adventspostille 1521; zu ib. S. 110 bemerke ich, dafs von den drei Exemplaren der Zwickauer R. S. B. keins im Titel in IV. dominicas aduentus hat) nur Bogen A. Vgl. in demselben Briefe (Z. 37 ff.): Enarrationes Epistolarum et Evangeliorum typis datae sunt; has sub nostri Principis nomine exire iubebo, nisi tu aliud consulueris. Nam tres sexterniones excusi sunt, primo adhuc dilato. Erst am 3. März schreibt L. die Widmung an den Kurfürsten (Enders Nr. 402); am 6. März schickt er dann Spalatin diesen ersten Bogen („Postillae praegustus") zu (Nr. 403 Z. 6 f.).

Zwickau. Otto Clemen.

Der Verwaltungsrat des Museum Francisco-Carolinum in Linz a.D. hat einen 'Bibliotheks-Katalog' herausgegeben, den der Bibliotheks-Referent Gustav Bancalari verfaſst hat (Linz 1897, Kommission Hofbuchhandlung Vinzenz Fink, IX, 668 S., 1 Bl. 8°, Preis 5 Fl.). Die Bibliothek, die besonders reich an geschichtlichen Werken ist, umfaſst nach der S. VI abgedruckten Tabelle 14930 Werke in 22372 Bänden und Heften. Davon muſs man allerdings etwa 1000 Aufsätze aus Zeitschriften, die mit aufgenommen wurden, abziehen. Der Katalog ist nach Fachgruppen angelegt. Es hätte sich empfohlen, die Handschriften und Inkunabeln in einer eigenen Abteilung zu verzeichnen. Die kleinen Unebenheiten in der Wahl des alphabetischen Ordnungswortes, die man hier und da bemerkt und die in Anbetracht der groſsen Zahl von Titeln entschuldbar sind, werden hoffentlich beim Gebrauche nicht zu sehr stören. Es sei bemerkt, daſs die Bibliothek auch an wissenschaftliche Anstalten und öffentliche Behörden verleiht. F. E.

Die Bibliothek des Nordböhmischen Gewerbe-Museums in Reichenberg wurde während des Jahres 1896 von 5885 Personen besucht; 25869 „Werke und Vorlagen aus der Bibliothek und Vorbildersammlung“ wurden ausgeliehen. (Mitteilungen des Nordböhm. Gew.-Mus. 15. Jg., 1897, S. 19ff.) W.

Im Feuilleton der Wiener Zeitung vom 13. November 1897 (Nr. 261) bespricht Dr. Robert Hirschfeld in sehr anerkennender Weise den ersten Teil des Kataloges der Musikhandschriften der Wiener Hofbibliothek (Tabulae codicum manuscriptorum Vol. IX; s. C. f. B. XIV, 421), den der Amanuensis der genannten Bibliothek Dr. Josef Mantuani bearbeitet hat. F. E.

Die Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, 53799 Werke umfassend, hat im Jahre 1896 einen Zuwachs von 2364 Werken in 1542 Bänden und 1435 Fascikeln erfahren, dazu 4 Karten, 41 Zeitungen, 168 ungarische und fremde Zeitschriften (revues). Im Lesesaal benutzten 7169 Personen 10727 Werke, von 130 Personen wurden 469 Werke entliehen. Die Goethesammlung umfaſst 20 éditions princeps, 136 curiosités, lettres et conversations: 65 Werke, 461 Biographieen Goethes, Studien über Goethe: 590, Bibliographie: 635. (Rapport sur les travaux de l'Acad. Hongr. des sciences 1896 S. 16.) W.

Die Société nationale des Antiquaires de France hat einen Band Mettensia herausgegeben, der mir nicht zugänglich ist. In ihm ist S. 57—168 ein Catalogue des Collections manuscrites et imprimées relatives à l'histoire de Metz et de la Lorraine léguées par M. Auguste Prost enthalten, den Herr Omont herausgegeben hat und der, jetzt auch als Separatabzug erschienen, einen Teil des Katalogs der Bibliothèque nationale bildet. Herr Auguste Prost, der Sohn eines französischen Genieobersten, geb. zu Metz am 11. August 1817 und gest. zu Paris am 14. Juli 1896, hat nämlich durch sein Testament der Pariser Nationalbibliothek seine gesamten Sammlungen, Manuskripte und Bücher zur Geschichte der Stadt Metz vermacht. Sie zerfallen wesentlich in zwei Abteilungen: 1. in die Sammlungen, die Herr A. Prost selbst handschriftlich zu einer umfassenden Geschichte der Stadt Metz angelegt hat, und 2. in wertvolle Handschriften und wenige Druckwerke zur Geschichte dieser alten Bischofsstadt. Die Handschriften, 49 Bände, entstammen sämtlich der groſsen Sammlung des Grafen Jean Louis Claude Emmery (gest. 1823), die in den Jahren 1849 und 1850 aufgelöst wurde. Der Katalog der Sammlungen Prost ist mit aller wünschenswerten Genauigkeit redigiert. O. H.

Bekanntlich bergen die französischen Stadtbibliotheken unter ihren älteren Beständen vielfach Werke von der gröſsten Seltenheit. Sie haben dieselben meist in der Revolutionszeit erhalten, als nach Konfiskation des Be-

sitzes der religiösen Orden und des Vermögens der Emigranten reiche litterarische Schätze in die Hände der Regierung gegeben waren, die dieselben distriktweise sammeln und zunächst den centralen Schulen überweisen liefs, nach deren Aufhebung aber in die Verwaltung und Benutzung der Stadtgemeinden gab. Diese sind sich jedoch der damit übernommenen Verpflichtung nicht immer bewufst geblieben. Bücher von grofsem Werte sind mehrfach infolge der Nachlässigkeit der Bibliothekare gestohlen, Miniaturen entwendet worden, auch beträchtliche Verkäufe von Manuskripten und Büchern haben stattgefunden. Dem sucht nun das im folgenden abgedruckte Dekret des Präsidenten der französischen Republik, das auf einen ausführlichen Bericht des Unterrichtsministers hin erlassen ist, für die Zukunft vorzubeugen.

Le Président de la République française,

Sur le rapport du ministre de l'instruction publique et des beaux-arts,

Vu l'ensemble des lois et décrets qui établissent les droits de l'État sur les collections déposées dans les bibliothèques publiques;

Vu l'arrêté consulaire du 8 pluviôse an XI, le décret du 20 février 1809, enfin, l'ordonnance du 22 février 1839, dont le titre III régit le „Bibliothèques publiques des villes“;

Vu les avis émis par le comité du contentieux et la commission des bibliothèques nationales et municipales, institués près le ministère de l'instruction publique et des beaux-arts,

Décrète:

Art. 1er. — Sont et demeurent maintenues les dispositions réglementaires qui, en plaçant les collections de l'État sous la surveillance des municipalités, leur en ont permis l'usage et en ont mis la conservation à leur charge.

Lesdites collections peuvent être retirées par le ministre pour cause d'insuffisance de soins ou pour abus dans l'usage de la part des villes.

Art. 2. — Les catalogues des bibliothèques auxquelles sont affectés les ouvrages dont dispose le ministère doivent être adressés au ministère de l'instruction publique.

Les villes envoient, en outre, au ministère un rapport annuel sur la situation et le fonctionnement desdites bibliothèques, ainsi qu'une liste des acquisitions faites pendant l'année écoulée.

Art. 3. — Un comité d'inspection et d'achats de livres est établi par le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts dans toutes les villes qui possèdent une bibliothèque publique municipale.

Ce comité est renouvelable par moitié tous les cinq ans. Présidé par le maire, il se réunit obligatoirement au moins une fois par trimestre, exerce son contrôle sur l'état de la bibliothèque, fixe l'emploi des fonds affectés tant à la conservation et à l'entretien des collections qu'aux acquisitions, donne son avis sur les propositions d'échanges. Le bibliothécaire, sous la surveillance du comité, procède à la confection des catalogues, exécute tous les travaux d'ordre et les prescriptions réglementaires.

Le ministre s'assure, par des inspections, de la situation et de la tenue des bibliothèques.

Art. 4. — Toute aliénation des livres, manuscrits, chartes, diplômes, médailles, estampes et objets quelconques contenus dans les bibliothèques publiques des villes est et demeure interdite.

S'il se produit des incendies, sinistres, soustractions, détournements dans une bibliothèque, la ville doit, sous sa responsabilité, en prévenir immédiatement le ministre.

Pour les fonds d'État, c'est-à-dire les fonds déposés dans les bibliothèques à la suite des lois et décrets de la Révolution ou ajoutés depuis par des concessions ministérielles, il ne peut être opéré d'échanges entre les diverses bibliothèques qu'en vertu d'arrêtés du ministre.

Une simple autorisation de ce dernier suffit pour les échanges que les villes pourraient faire des objets leur appartenant.

Art. 5. — Les communications au dehors des manuscrits et des imprimés sont consenties par le maire, sous la responsabilité des villes. Le ministre peut ordonner ces communications en ce qui concerne les fonds d'État.

Art. 6. — Les bibliothèques sont confiées à un bibliothécaire et, suivant leur importance, à plusieurs sous-bibliothécaires, employés ou surnuméraires.

Pour les bibliothèques municipales classées, dont l'importance aura été signalée au ministre par une délibération de la commission des bibliothèques nationales et municipales, les maires doivent choisir les conservateurs ou bibliothécaires parmi les élèves diplômés de l'école des Chartes ou les candidats dont l'aptitude à ces fonctions aura été constatée après examen.

Le classement des bibliothèques municipales est établi par arrêté ministériel.

Les dépenses de personnel et de matériel demeurent à la charge des villes.

Art. 7. — Tous règlements des autorités locales sur le service public, l'établissement du service de nuit et les fonds affectés aux dépenses du personnel, du matériel et des acquisitions sont adressés au ministère de l'instruction publique et y restent déposés.

Art. 8. — Le titre III de l'ordonnance royale du 22 février 1839 est abrogé.

Art. 9. — Le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts est chargé de l'exécution du présent décret.

Fait à Paris, le 1er juillet 1897.

Félix Faure.

Par le Président de la République:
Le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts,
A. Rambaud.

Einen kurzen Abriſs der Geschichte der Genter Bibliothek hat der Bibliothekar an derselben Dr. Paul Bergmans in einem Vortrag gegeben, den er anläſslich der ersten Hundertjahrfeier dieser Anstalt (3. Mai 1897) im Genter Geschichts- und Altertums-Verein gehalten hat. Danach verdankt die Bibliothek der französischen Revolution ihre Entstehung und ist auf Grund des gleichen Gesetzes vom 3. Brumaire des Jahres IV aus alten Kloster- und Behörden-Bibliotheken begründet wie eine groſse Anzahl der französischen Stadtbibliotheken. Sie hat auch während der Revolution die gleichen Schicksale wie diese gehabt. 1804 wurde sie der Stadt überlassen und bei Stiftung der Universität 1818 dieser übergeben. Heute dürfte sie nächst der Brüsseler die bedeutendste Bibliothek Belgiens sein. Ihr Bestand wird auf 1200 Mss., 325000 Bände und etwa 150000 Flugblätter geschätzt. Vgl. Le Centenaire de la Bibliothèque de la ville et de l'université de Gand. Extrait du bulletin de la séance de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand du 13. avril 1897. Gand 1897. 8 pag. 8°. Ht.

Das 11. Zuwachs-Verzeichnis von Sveriges Offentliga Bibliotek (Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg), für 1896, nur die auſserhalb Schwedens gedruckte Litteratur berücksichtigend, ist, von Emil Haverman bearbeitet, im Druck erschienen. Sonderabdrücke und Broschüren von unbedeutendem Umfang oder Inhalt sind ausgeschlossen, nur ausnahmsweise Bücher aufgenommen, die vor dem letzten Jahrzehnt erschienen sind. W.

Die Drapers Company von London hat der Universität Oxford 15000 £ zum Bau einer neuen naturwissenschaftlichen Bibliothek geschenkt. (Akad. Revue 3. Jahrg., 1897, S. 585). W.

Die Bibliotheken und die Litteratur in Nord-Carolina während des 18. Jahrhunderts (Libraries and literature in North-Carolina in the 18. century) behandelt Stephan L. Weeks in dem Annual Report of the American Historical Association for 1895 (Washington 1896) S. 171—267. Die erste

öffentliche (parish or public) Bibliothek wurde durch eine Schenkung Thomas Bray's in Bath gegründet, ihr folgten allmählich manche andere, aber nur die Universitäts-Bibliothek hat das 18. Jahrh. überdauert; die vereinigte Univ.-Bibliothek ist nicht nur die älteste, sondern auch gröfste und wertvollste des Staates und zählte 1895 nach dem letzten Report einige 26000 Bände und 10000 Broschüren. W.

Die Bibliothek der Universität von Pennsylvanien in **Philadelphia** zählt nach dem Catalogue für 1896—97 S. 300ff. z. Z. 135000 gebundene Bände und eine grofse Zahl (large number) von ungebundenen Büchern und Broschüren. In ihr befinden sich u. a. die Bibliothek des Göttingers Ernst von Leutsch mit 20000 Bänden, one of the finest classical libraries in America, und diejenige R. Bechsteins mit 15000 Bänden und Broschüren, particularly rich in standard editions of the works of all the representative German writers. Die Büchersammlung, die sich auf amerikanische Geschichte und Einrichtungen bezieht, umfafst 12000 Bände. W.

In dem Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year ending June 30, 1894, (P. 2) Rep. of the U. S. **Nation. Museum** S. 33 f. berichtet der Bibliothekar des Museums, Cyrus Adler, dafs die Museumsbibliothek während des bezeichneten Jahres um 622 Bände, 2386 Teile von Bänden, 854 Broschüren und 9 Karten gewachsen ist und aufserdem von den der Bibliothek der Smithson. Institution zugegangenen Schriften 10256 Bände und Teile von Bänden und 1575 Broschüren für Museumszwecke „temporarily“ zurückbehalten hat. Ausgeliehen wurden während des Jahres 3951 Bücher. W.

Vermischte Notizen.

Über keinen Vulkan der Erde sind so viele Forschungen, und darunter solche von Gelehrten ersten Ranges wie L. von Buch, A. von Humboldt, angestellt worden als über den Vesuv. Schaut sein Kegel doch in die Strafsen einer Grofsstadt hinein, die jährlich von tausend und abertausend Reisenden aller Länder des Erdballes besucht wird und von denen viele das Bedürfnis empfinden, das, was sie Merkwürdiges gesehen, ihren Landsleuten zu beschreiben. Unübersehbar ist daher die Litteratur über den Vesuv. Sie würde noch gröfser sein, wenn es dem Vulkan nicht gefallen hätte, seine Thätigkeit auf Jahrhunderte einzustellen. Wie er zur Zeit des Kaisers Augustus als ausgebrannt galt, so hat er auch von 1500—1631 geruht. Danach hat er nur kürzere Zeiträume pausiert. Deshalb hat Herr **Fr. Furchheim**, früher Besitzer eines Verlagsgeschäftes in Neapel, mehr als 1800 Schriften und Aufsätze über den Vesuv in seiner „**Bibliografia del Vesuvio**, Napoli 1897, Ditta F. Furchheim di Emilio Prass editore“ zusammenstellen können, die sich auf die Zeit von 1631 an beziehen. Herr Furchheim, der viele Jahre in Neapel gelebt hat, ist kein Neuling auf dem Gebiete der Bibliographie. Haben wir doch schon in Jahrgang X S. 193 seine Bibliographie der Schriften über Pompei, Ercolano und Stabiae unseren Lesern empfehlen können. Die vorliegende über den Vesuv, die sich als den ersten Teil einer Bibliografia della Campania ankündigt, hat der Verfasser offenbar mit grofsem Fleifse ausgearbeitet und zu ihr nicht nur die öffentlichen Sammlungen Neapels, sondern auch Pritvatbibliotheken, Buchhändlerkataloge u. s. w. durchgearbeitet. Einzelne Werke, die bibliographisch betrachtet grofse Schwierigkeiten darboten, wie z. B. das Werk von G. M. Mecatti, Racconto storico-filosofico del Vesuvio hat Herr Furchheim auch mit grofser Genauigkeit im einzelnen beschrieben. So ist das Werk des Herrn Furchheim, das recht schön ausgestattet auf 299 Seiten doppelspaltig gedruckt und mit guten Indices versehen ist, eine sehr anerkennenswerte bibliographische Leistung. O. H.

Herr Eduard Grisebach, der bekannte enthusiastische Verehrer und Prophet der Lehre Arthur Schopenhauers — sagt er doch von ihm: „Auf die nunmehr in XI Abteilungen verzeichneten Nationallitteraturen habe ich in einer besonderen, der XII. Abteilung, den gröfsten deutschen Prosaschriftsteller des 19. Jahrhunderts folgen lassen, Arthur Schopenhauer, der zugleich der Weltphilosoph ist, in dessen Philosophie alle früheren, wie die Ströme in den Ocean, münden" —, hat 1894 den „Katalog eines deutschen Bibliophilen" erscheinen lassen, der sehr schön ausgestattet die vielseitigen Interessen und Kenntnisse des Herausgebers verrät. Da die Sammlung des Bücherfreundes sich seitdem um einige hundert Nummern vermehrt und der Katalog derselben vielfache Anerkennung gefunden hat, hat sich Herr Grisebach bewogen gefunden, seine Abteilungen I—IX, die sog. schöne Litteratur aller Völker umfassend, neu herauszugeben, ohne doch mancherlei litterarische Notizen mit herüber zu nehmen.

So sehr uns die Ausstattung dieses neuen Kataloges und die Genauigkeit der Verzeichnung der in ihm namhaften Bücher gefällt, und so erfreulich uns allein schon die Thatsache ist, dafs es auch in Deutschland Bibliophilen giebt, die auf ihre Sammlung so viel Geld und Mühe verwenden, wie dieses offenbar Herr G. thut, so glauben wir doch nicht, dafs sein Buch: Weltlitteratur-Katalog eines Bibliophilen mit litterarischen und bibliographischen Anmerkungen von Ed. G., Berlin, E. Hofmann u. Co. 1897, sich einen Eingang in unsere bibliographischen Hülfsmittel als „praktisches Nachschlagebuch" erringen wird, wie der Herausgeber hofft. Dazu trägt die Sammlung doch einen zu sehr subjektiven Charakter an sich und infolgedessen auch natürlich der Katalog. Nur gewiegtere Litteraturkenner werden es gern wegen einer Anzahl bibliographischer Ausführungen, die sein Verfasser bei einzelnen Autoren eingestreut hat, benutzen und wegen deren Genauigkeit und Sauberkeit gern benutzen. x. x.

Die im Sommer 1897 ausgegebene 5. Auflage des von dem verstorbenen Rudolf Springer ins Leben gerufenen Kunsthandbuches für Deutschland (Berlin, W. Spemann; 3 Bl., 676 S.; 10 M.) unterscheidet sich von den beiden letzten Auflagen insofern, als sie sich ebenso wie die beiden ersten, die in den Jahren 1880 und 1881 unter dem Titel „Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe im Deutschen Reich" erschienen waren, einzig auf das Deutsche Reich bezieht und Österreich und die Schweiz, die in der 3. und 4. Auflage mit berücksichtigt waren, aufser Betracht läfst. Den Grund für diese neuerliche Beschränkung hat der Umstand geboten, dafs seit dem Erscheinen der 4. Auflage im Auftrage des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht für Österreich eine selbständige Behandlung des Gegenstandes erfolgt war. Die Bearbeitung der 5. Auflage war von Springer noch selbst in Angriff genommen worden. Bald nach Beginn der Arbeit starb indes Springer, und um nun die neue Ausgabe des allgemein als nützlich anerkannten Nachschlagewerkes nicht ins Stocken geraten zu lassen, veranlafste das preufsische Unterrichts-Ministerium die Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin, die Neubearbeitung in die Hand zu nehmen. Die Sorgfalt, mit der diese Neubearbeitung durch den Bibliothekar der Museen Dr. Ferdinand Laban ausgeführt worden ist, verdient durchaus Anerkennung. Als ein wesentlicher Fortschritt ist dabei die Bereicherung zu bezeichnen, die dem Inhalt zuteil geworden ist. In dem Abschnitt ‚Sammlungen' sind nämlich jetzt nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Privatsammlungen verzeichnet. Freilich würde es nicht schwer sein, in diesem Abschnitt sowohl wie in dem Abschnitt ‚Vereine' noch Lücken festzustellen.[1]) Jedoch geschähe damit dem Werte der Ar-

[1]) Referent will, was er sich angemerkt, nicht einzeln aufzählen. Gewundert hat er sich aber z. B. darüber, dafs der früher angeführte Altmärkische Geschichts-Verein in Salzwedel, der eine wohl beachtenswerte Sammlung besitzt, jetzt weder bei den Sammlungen noch bei den Altertums-Vereinen vorkommt.

beit nur geringer Eintrag. Ein jeder, der sich über die Behörden der Kunstverwaltung im Deutschen Reiche, über Kunst- und Altertums-Sammlungen, über die zur Förderung der Kunst errichteten Lehranstalten sowie die der Kunstpflege und Altertumsforschung gewidmeten Vereine unterrichten will, darf mit mit ziemlicher Sicherheit hoffen, die gewünschte Belehrung zu finden. Für den Bibliothekar verdient Beachtung, dafs bei den einzelnen Instituten und Vereinen deren Publikationen meist bis zur Gegenwart aufgeführt sind, wodurch Joh. Müllers treffliche Arbeit über die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands eine teilweise Ergänzung findet. Ht.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit hat Otto Rautenberg mit Hülfe des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreufsen publizieren können, eine möglichst vollständige Übersicht über den Inhalt der ost- und westpreufsischen Zeitschriften bis Ende 1896 (Zeitungen ausgeschlossen, aber einschl. einer stattlichen Zahl aufserpreufsischer Zeitschriften bis Ende 1895), die in Leipzig bei Duncker & Humblot 1897 unter dem Titel: „Ost- und Westpreufsen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenlitteratur" erschienen ist. Der Stoff ist in vier grofse Teile zerlegt: Landesbeschreibung, Geschichte, Wirtschaftliches und geistiges Leben, Genealogie und Biographie, eine Anordnung, mit der man durchaus einverstanden sein kann. Auch die alphabetische Anordnung innerhalb der Abteilungen und Unterabteilungen ist zu billigen. Dafs der Verfasser beim Abschlufs der ganzen Arbeit nach reiflicher Erwägung alle Vornamen beseitigt hat, „weil es wohl wenig Anklang gefunden hätte, die Hälfte der Namen mit, die anderen ohne Vornamen angeführt zu sehen," kann ich nicht billigen; m. E. hätte der Verfasser von den Vornamen so viele geben müssen, als er irgend feststellen konnte. Ein praktisches, wenn auch nicht sehr ausführliches Sachregister macht den Schlufs der überaus fleifsigen Schrift. W.

Im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 10. November 1897 spricht sich ein Unbekannter ebenso motiviert als bestimmt gegen die „Weltbibliographie" aus. In den Nummern vom 11., 15. u. 19. November beschäftigt sich das „Börsenblatt" mit Angelegenheiten der Volksbibliotheken u. dgl. Es finden sich überhaupt jetzt wiederholt ganz interessante bibliothekarische Notizen im „Börsenblatte", z. B. in No. 269 vom 19. November. Wir können sie nicht sämtlich ausziehen.

Der Bibliothekssekretär Herr Dr. H. Heidenheimer hat im 3. Hefte des Jahrganges 1897 der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" einen Aufsatz über den gelehrten Juristen und Humanisten „Petrus Ravennas in Mainz und seinen Kampf mit den Kölner Dunkelmännern" veröffentlicht, zu dem er (S. 227 u. 234) zwei bisher unbekannte Broschüren des Italieners verwendet hat.

In dem Bollettino della Società storica Abruzzese Anno IX Puntata XVIII veröffentlicht Herr Tammaro de Marinis aus dem Staatsarchiv von Neapel eine Urkunde, durch die der Königliche Kommissar in Aquila in den Abruzzen, Evangelista de Balzano, dem spectabile homo magistro Adam purchardo de Rhothvelj (Rottweil) Alamanno die Erlaubnis zur Errichtung einer Buchdruckerei in Aquila am 12. November 1481 erteilt.

Über Les origines et les débuts de l'imprimerie à Bordeaux und à Poitiers hat der unermüdliche, um die Geschichte der Einführung der Buchdruckerei in Frankreich hoch verdiente Pariser Buchhändler Herr A. Claudin gleichzeitig in seinem Verlage zwei stattliche Werke 1897 erscheinen lassen. Das eine kleinere über Bordeaux ist ein Separatabzug aus der Revue catholique de Bordeaux von 117 Seiten in 8°, das andere über Poitiers ist ein

stattliches zweibändiges Werk, dem ein ganzer Band Monuments de l'imprimerie de Poitiers, der die Facsimiles der Drucke in Poitiers von 1479—1515, Wasserzeichen des verwendeten Papiers etc. bringt, angehört. Das Werk über Bordeaux ist in 100, das über Poitiers in 200 Exemplaren abgezogen.

Das Oktoberheft 1897 des Journal des Savants S. 615 u. f. enthält eine sehr eingehende und anerkennende Besprechung des ausgezeichneten Werkes des Fräulein M. Pellechet: Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France Tome 1, von dem auch wir eine Besprechung bringen werden. (Es ist nicht Schuld der Redaktion des C. f. B., dafs dieses noch nicht geschehen ist.)

Der Hymnus „Exultet" hat im südlichen Italien vom 10.—13. Jahrh. zu einer eigentümlichen Klasse von Handschriften Veranlassung gegeben. Es sind — höchst seltene — Pergamentrollen mit lombardischer Schrift, zwischen die, und zwar in der der Schrift entgegengesetzten Richtung, besonders prächtige Miniaturen angebracht sind, so dafs die Gläubigen sie bewundern konnten, wenn der Geistliche, den Hymnus vorlesend, das Pergament vor sich hinunterrollen liefs. Über diese Rollen macht Schlumberger in den Comptes rendus der Pariser Académie des inscriptions et belles-lettres 4. Sér. T. 25 (1897) S. 96 einige Mitteilungen, die man als Vorläufer zu einer gröfseren Arbeit von Bertaux über diese Rollen auffassen darf. Bertaux hat das berühmte Exemplar von Bari dort eingehend untersucht und photographieren lassen, es gehört dem 11. Jahrh. an, ist aus einzelnen Stücken zusammengenäht, 5 m lang, ungefähr 42 cm breit. Schlumberger beschreibt die Miniaturen genau, verweist kurz auf andere Exemplare und bemerkt, dafs der wortgetreue Abdruck der ältesten der Texte von Bari demnächst durch Nitti di Vito im Codice diplomatico der Kathedrale von Bari erfolgen wird. W.

Das ungarische Nationalmuseum in Budapest besitzt unter Nr. 1498 der Inkunabeln einen Wiegendruck aus dem 15. Jahrh. (nach I. Horváth, Catalogus biblioth. musei Hung. I. Incun. Nr. 705 vom J. 1480), der die Thaten des walachischen Woiwoden Wlad IV Drakul (1456—62) erzählt. Weitere Nachrichten über diesen Woiwoden enthält ein von W. Wattenbach gefundener Codex aus dem 15. Jahrh. im Stift Lambach in Oberösterreich (Codex 327, Papier). Der Text des Druckes nach der von Franz Zimmermann vorgenommenen Kollation und daneben der Text der von Wattenbach kopierten Lambacher Handschrift wird im Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde N. F. 27. Bd. (1897) S. 331 ff. zum Abdruck gebracht. W.

Eine sehr erfreuliche Arbeit ist die Beschreibung der mittelalterlichen Stadtbücher Pommerns von F. Fabricius, Manke, Pyl und Wehrmann (Baltische Studien Bd. 46, 1896) in der alphabetischen Reihenfolge der Städtenamen: Anklam (älteste Eintragung 1403, letzte 1557), Barth (ununterbrochen 1324—1761), Colberg (1373—1545), Damgarten (1318—1647), Freienwalde (Schöffenbücher 1322—1589), Garz a. R. (1352—1586), Greifenberg (Stadtchronik des 18. Jahrh. mit Extrakten eines Stadtbuchs 1391—1447), Greifswald (90 Bände Privilegienbücher und Diplomatare, Statutenbücher und Matrikeln, Erbe- und Schuldbücher, Rechnungsbücher, Kämmereirechnungen und Steuerregister, Rechtsbücher oder Libri judiciales, der älteste Liber civitatis von 1291, das Registrum de redditibus civ. von 1349 u. s. w.), Leba (1464—1725), Stargard (Bürgerbuch von etwa 1640), Stettin (Stadtbuch 1305—52, Geistl. Verlassungen 1373—1522, Bürgerbuch 1422—1603, Verlassungsbuch 1495—1523, Liber querelarum 1400—26), Stolp (nichts vorhanden), Stralsund (Stadtbücher 1270—1310, 1310—42, 1390—1418, 1419—55, 1455—92, 1493—1522, Liber de proscriptis seit 1310, Bürgerbuch 1319—1571, Liber memorialis oder Denkelbok 1320—1524, Schuldbuch 1376—1511, Einnahme-Verzeichnis 1392—1434, Richtbücher 1415—67, 1467—1536, Liber copiarius),

Usedom (1477—1699), Wollin (1367—1583). Die Beschreibung der einzelnen Stadtbücher ist in vollstem Maſse befriedigend. W.

In der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen Jg. 12 (1897) S. 61 ff. setzt A. Warschauer seine vortreffliche Beschreibung der mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz fort und zwar beschreibt er auſser dem Ratsbuch (1468—1540) der kleinen Stadt Punitz folgende Stadtbücher der Stadt Posen: 4 Ratsbücher (1398—1507), 9 Schöffenbücher, Auflassungen (1430—1511), 1 Schöffenbuch (1491—1504), 1 Rechnungsbuch (1493—1502), das Statutenbuch, das 1462 angelegt ist und in das bis in die Mitte des 18. Jahrh. Eintragungen gemacht wurden, und endlich einen Pergament-Codex des Magdeburger Rechts, der in seinem Hauptteile wahrscheinlich von dem Posener Stadtschreiber Bernhard von Peisern (1389—1419) sehr sauber mit Hinzufügung von Überschriften in roter Tinte geschrieben ist. W.

[Ein unbekannter Druck des J. Köbel, Oppenheim 1516]. Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt aus der Büchersammlung der „FFm Mino. Reg. obser. Moguntiae" einen Sammelband (in Quarto) alter Drucke, von welchem ein Teil nur in Bruchstücken vorhanden ist.

Die Reihe eröffnet ein Druckfragment von: Donatio Constan- || tini Imperatoris. || Bartholomei Picerni de || Monteardno ad Julium. II. || Pontificem maximum pre- || fatio edicti sine Donationis Diui Constantini quam || e greco in latinum conuertit feliciter.

Nun folgt der Köbel'sche Druck,[1]) bestehend aus 16 Blättern, teils in Antiqua teils in Fraktur gedruckt. Blatt 16a schlieſst mit einem Holzschnitt: „Celle bey Worms", worunter die Worte: Impressum in Oppenheim || Anno 1516.

Blatt 1a. Decastichon in peregrina- || tionen ad sanctum Philippum Confesso || rem: Ecclesie collegiate Cellen || sis patronum et plan || tatorem primo || genium (sic).

Das nun folgende Decastichon besteht aus Hexametern und Pentametern und fordert (in lat. Sprache) zu dem Besuche des hl. Philipp von Zell auf, aus verschiedenen Gründen. Unter der letzten Zeile:

Kalendis Februarijs
Anno dñi.M.D.XVI.

Dieses Datum rührt wohl vom Verf. dieses Decastichons her, der das ganze Büchlein bei dem nur wenige Stunden entfernten Köbel wird zum Drucke befördert haben.

Der Druck selbst bringt eine Vita sancti Philippi, Miracula etc., welche seither bekannt waren und bei den Bollandisten abgedruckt stehen. Unbekannt blieben seither die nun folgenden Stücke: Editio cuiusdam catholici presbyteri de inuentione s. Philippi nebst Miracula und einer interessanten Notiz De vita vel actibus abbatis, nämlich des beatus Adalbertus abbas Hornbacensis.

Auſserdem erhalten wir Gebete und Meſsformulare sowie eine Sequenz zu Ehren St. Philipps, was alles auf das Stift zu Zelle als Veranlasser des Druckes hinweist.

Diese letzteren nicht von den Bollandisten aufgenommenen Stücke werden an anderer Stelle veröffentlicht werden.

In den Text sind 7 Holzschnitte verteilt, welche Ereignisse aus dem Leben St. Philipps darstellen. Die ganze Ausstattung erinnert an die bei Köbel ausgegebene Rupertuslegende von 1524, wovon nur 2 Exemplare (darunter ein fragmentarisches) sich erhalten haben.

1) Über die Köbel'sche Druckerei vgl. unser IV. Beiheft von F. W. E. Roth. — Köbel findet sich auch in Pantaleon's Prosopographie aufgenommen.

Erwähnenswert ist, dafs die Stadtbibliothek zu Mainz ein Exemplar von Trithemius Breviarium Annalium besitzt, welches als Geschenk Köbels sich erweist laut dem Vermerk:

Ex dono Jaoby Köbel
in Oppenheym
C p R c.

Bis jetzt halte ich vorstehend beschriebenen Köbelschen Druck für ein Unikum.

Klein-Winternheim. F. Falk.

Am 30. Oktober versteigerte Sotheby in London die bekannte Bibliothek des Mr. W. E. Frere, die einige sehr seltene und interessante Bücher enthielt, so namentlich: „Exemplario contra los Enquaños y Peligros del Mundo", Burgos 1498; ein ausgezeichnetes Exemplar der ersten Ausgabe der spanischen Version der „Fables of Bidpai" aus dem Lateinischen von Juan de Capua, 1200 Mark (Quaritch); „Collectiones Peregrinationum in Indiam Orientalem"; die „Grand Voyages", Teil I—IX, und die „Petites Voyages", I—X, mit 2 Ausnahmen sämtlich erste Ausgaben, 1590—1613, 345 Mark; „Samuel Purchas, Haklnytus Posthumus", 5 Bände, 1625—26, 700 Mark; Tr. v. Siebold, „Archiv zur Beschreibung von Japan", Leyden, 6 Bände, 1852, 360 Mark (Quaritch). v. S.

Am 6. Dezember 1897 ist mit der Versteigerung des 2. Teiles der Ashburnham-Bibliothek (s. C. f. B. XIV S. 380) durch die Herren Sotheby, Wilkinson & Hodge in London begonnen worden, bei der ebenso wie bei der Auktion der 1. Abteilung hohe Preise erzielt sind. Wir hoffen im nächsten Hefte darüber mehr berichten zu können.

Die Preise, welche auf englischen Bücherversteigerungen erzielt werden, lernt man jetzt am einfachsten und zuverlässigsten aus den Veröffentlichungen kennen, die Herr Temple Scott unter dem Titel: Book Sales of 189.. A record of the most important books sold at auction and the prices realized with introduction notes and index by T. S. in London bei George Bell and Sons erscheinen läfst.

Es erscheint mir nicht überflüssig, die sich leider immer weiter verbreitende Art, wie einzelne Antiquare ihre Kataloge mit seltenen und gesuchten Büchern füllen, die sie weder besitzen noch auch nur besorgen können, öffentlich festzunageln. Ich erlaube mir daher Ihnen folgende Daten zu beliebiger Benutzung im Centralblatt mitzuteilen.

Herr X. X. in Leipzig hatte im März 1897 in seinem Katalog x den Libanius ed. Reiske für 80 M. angeboten. Auf umgehende Bestellung erhielt ich am 3. März den Bescheid, dafs das bestellte Werk „auf Lager fehle", aber besorgt werden würde.

Am 20. März schrieb Herr X., dafs es ihm noch nicht gelungen sei, ein Exemplar des „bei Eintreffen der Bestellung bereits verkauften Libanius zu besorgen. Er werde jedoch auch ferner um Beschaffung bemüht bleiben und die erste annehmbare Offerte benutzen, um das Werk zu bestellen und zu liefern".

Seitdem erhielten wir keine bezügliche Nachricht, wohl aber findet sich der Libanius wieder in dem soeben erschienenen X.'schen Katalog zum selben Preise wie in Katalog x. Auf sofortige Bestellung erhielt ich den vom 9. Nov. datierten Bescheid, dafs der Libanius „schon verkauft ist".

Warum er das in dem kürzlich ausgegebenen Katalog aufgeführte Exemplar uns nicht, seinem Versprechen vom 20. März gemäfs, angeboten hat, darüber sich zu äufsern hält Herr X. nicht für nötig.

K. Universitäts-Bibliothek zu X.

[Zur Frage der Verwendung der gedruckten Titelkopieen.][1]) Dem von den verschiedensten Seiten ausgesprochenen Wunsche, den neu erscheinenden Büchern gedruckte Katalogzettel beizugeben, ist neuerdings seitens verschiedener Verlagsbuchhandlungen entsprochen worden, so dafs man hoffen darf, dafs mit der Zeit die Katalogisierungsarbeit der Bibliotheken auf diese Weise eine bedeutsame Unterstützung erfahren wird. Um indessen eine allgemeine Verwendung der gedruckten Titelkopieen zu ermöglichen, mufs deren Zeilenlänge derart bemessen sein, dafs sie das Aufkleben der Titelkopieen auf die Katalogzettel möglichst vieler Bibliotheken gestattet. Es ist doch recht schade, dafs z. B. die von dem Herder'schen Verlag in Freiburg hergestellten Katalogzettel wegen ihrer zu grofsen Breite (11,3 cm) von einer ganzen Anzahl öffentlicher Bibliotheken, deren Katalogzettel nur 9—11 cm breit sind, nicht verwendet werden können; für dieselben Bibliotheken sind ja auch leider die Titelkopieen der Neuanschaffungen der Königlichen Bibliothek in Berlin (Zeilenlänge 11,7 cm) nicht oder nur mittelst schrägen Aufklebens verwendbar. Ich sehe keinen triftigen Grund, der gegen die Wahl einer Normal-Zeilenlänge von 8 cm für die gedruckten Titelkopieen spräche; eine solche Zeilenlänge würde aber die Verwendung der gedruckten Katalogzettel wohl an allen Bibliotheken ermöglichen. Es wäre sehr zu wünschen, dafs auch die Berliner Königliche Bibliothek mit der bisherigen Tradition bräche und sowohl für das Verzeichnis ihrer Neuanschaffungen wie für die Jahresverzeichnisse der deutschen Universitäts- und Schulschriften Titelkopieen von 8 cm Zeilenlänge wählte.

Giefsen. Dr. Haupt.

„Gegen die Ausbeutung der Arbeiten des Architekten und Ingenieurs durch buchhändlerische Unternehmungen“ werden im Centralblatt der Bauverwaltung Jg. 17 (1897) S. 237 Vorschläge gemacht. W.

Ein ansprechender Artikel über die Bibliothek des Erzbischofs Narcissus Marsh (1638—1713), der u. a. dafür sorgte, dafs die Bibliothek des 1699 verstorbenen Bischofs Stillingfleet nicht zerstreut wurde, und diese für 2500 l. kaufte, findet sich in den Proceedings of the Royal Irish Academy 3. Ser. Vol. 4 (1897) S. 414 ff.: Concerning Marsh's Library and an original Indulgence from Cardinal Wolsey lately discovered therein. By George Thomas Stokes. Aufserdem werden ein alter Psalter und ein Gebetbuch aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts beschrieben. W.

„A Bibliography of Works of William Morris. By Temple Scott. London, Bell & Sons“. Der kürzlich verstorbene W. Morris, der in einer Person Künstler, Mäcen, Autor und Socialist war, erfreute sich bei Lebzeiten und auch nach seinem Tode der fast ungeteilten Gunst des englischen Volkes. Der Beweis dieser Anerkennung findet seinen beredtsten Ausdruck in dem Umstande, dafs sein von Watts, dem ersten Meister Englands, geschaffenes Bild, trotz der entgegenstehenden Bestimmung, Aufnahme in der neu errichteten staatlichen Portrait-Gallerie gefunden hat. Die betreffende bibliographische Publikation enthält folgende Unterabteilungen: 1. Originalgedichte; 2. Romane; 3. Kunst; 4. Socialistische Schriften; 5. Übersetzungen. Leider sind die verschiedenen Ausgaben nicht genau genug bezeichnet und sogar teilweise durcheinandergeworfen.

London. v. Schleinitz.

1) Wir bringen auf Wunsch diese Einsendung zum Abdrucke, ohne für dieselbe einzutreten. Es haben unseres Wissens zu verschiedenen Zeiten Verhandlungen über die Gröfse der zu druckenden Titelbogen mit Buchhändlern und Bibliothekaren stattgefunden, ohne dafs eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen hat erreicht werden können. O. H.

„The Three Cruikshanks. By Frederic Marchmont. London, W. T. Spencer“. Dies Werk giebt einen sorgsam zusammengestellten Katalog von mehr als 500 Werken, welche illustriert wurden durch Isaac, George und Robert Cruikshank. Diese drei Buchillustratoren gehören zu den beliebtesten ihres Faches in England. Der realistische und vielfach in die Karikatur hineinreichende Stil der drei Brüder stellt eine Nachfolgeschaft Hogarths dar. Für Deutschland besitzen die Genannten hauptsächlich Interesse, weil sie Grimms Werke zum Teil illustrierten.

London. v. Schleinitz.

[The Village Library.] Die Bewegung in England zur Förderung und weiteren Neuerrichtung von Volksbibliotheken hält unentwegt an. Wenngleich die Agitation immer mehr in ein ruhigeres Fahrwasser tritt und von ihrer jugendlichen stürmenden Eile abläfst, so verspricht dennoch die überall wahrnehmbare kräftige und sichere Zähigkeit in der Behandlung der Gesamtfrage grofse Erfolge. Die genannten Bestrebungen zerfallen naturgemäfs in solche, die sich mit der Herstellung von Bibliotheken für Stadt und Land befassen. Der Ausdruck „Village Library“ kann deshalb auch nicht wörtlich genommen werden, bedeutet vielmehr „Ländliche Gemeinden“. Der Präsident der „Library Association“, Sir John Lubbock, der der ländlichen Bibliotheksfrage stets sein wärmstes Interesse entgegenbrachte, hatte seiner Zeit als Musterbibliothek, um einen Anfang zu machen, eine solche mit 100 von ihm erwähnten Werken bezeichnet. Irgend eine Anzahl mufste doch genannt werden, obschon jedermann weifs, dafs wahrscheinlich innerhalb 8 Tagen nach der Gründung eine Bereicherung stattfinden wird. Ebenso ist es klar, dafs sehr oft eine weit gröfsere, wenn auch nicht immer geeignete Sammlung von Büchern als Grundstock durch Schenkung, Vermächtnisse u. s. w. vorhanden sein wird. Da man aber etwas Allgemeineres, Mustergültiges aufstellen wollte, so kann man auch Sir John Lubbock keinen Vorwurf daraus machen, dafs er eine vernünftig bemessene Zahl nannte. Diesem bekannten Vorschlag ist nun im Oktober-Heft von „The Bookman“ ein Gegenentwurf von Clement K. Shorter gefolgt, der, wenn man will, hinsichtlich der Zahl wieder in denselben Fehler fällt und 100 Bücher als Fundament annimmt. Bei der Auswahl der Bücher ist er jedoch anders verfahren als Lubbock. So hatte z. B. in jenem ersten Verzeichnis das Nibelungen-Lied Aufnahme gefunden. Mit Recht wird von den Gegnern gesagt: Die vorhandenen englischen Übersetzungen sind so geringer Natur, dafs sie überhaupt für eine Musterbibliothek nicht in Betracht kommen können. Wenn man schon das englische Volk über den betreffenden Gegenstand orientieren wollte, so wäre es besser gewesen, Carlyles Essays über dies Epos zu nennen. Gleichfalls will die neuere Richtung, dafs selbst von den ersten Dichtern des Landes nur dies oder jenes Werk ausgewählt werden solle, welches von der Gesamtheit als typisch Anerkennung fand. Diese 100 Bücher sollen und können, weder der Sprache noch dem Inhalt nach, die besten Bücher sein, die es überhaupt giebt, sie sollen vielmehr nur ihrem vorliegenden Sonderzweck entsprechen. Wir können das Shorter'sche Verzeichnis hier nicht zum Abdruck bringen, bemerken jedoch, dafs es in der Tages- und Fachpresse im allgemeinen viel Anerkennung, jedoch auch Widerspruch gefunden hat. So hat W. Fleming Phillips gleich in der folgenden Nummer des „Bookman“ seine von denen Shorters abweichenden Ansichten auseinandergesetzt. Dieser verlangt nämlich die quäst. Bibliothek zur Erziehung und nicht zur Unterhaltung. Aus diesem Grunde sollen Informations- und Nachschlagewerke nicht fehlen. Phillips streicht aus dem Programm von Shorter 22 Bücher, die er in der erwähnten Weise ersetzt wissen will. Auf diesen Vorschlag folgte nun ein offener Brief des Mr. Ellis Fane dahin lautend: „Meine Aufmerksamkeit wurde auf den Artikel im „Bookman“ gerichtet, und da ich seit 1875 Dorfbibliothekar bin, so dürften einige Worte zur Sache nützlich erscheinen. Während eines Zeitraums von 21 Jahren habe ich stets die Bücher selbst verabfolgt, und habe ich keine

Gelegenheit versäumt, um zu ermitteln, welche Bücher begehrt werden. Mein Dorf hat 600 Einwohner, meist recht intelligente Leute und so eifrige Leser, dafs sie fast jede Woche durchschnittlich ein anderes Buch entleihen. In meiner langen Erfahrung hat sich folgendes Resultat ergeben: Kurze Erzählungen geschichtlichen Inhalts sind sehr beliebt, aber solche Bücher wie Motleys „Dutch Republic“, Bryces „Roman Empire“ oder Gibbons „Decline and Fall“ wurden niemals gelesen. Dagegen wurden einzelne Biographieen und interessante Reisebeschreibungen aufserordentlich gesucht. Am meisten wurden gewünscht Romane und Geschichten, so Dickens, Mrs. Gaskell, Bronte, Stevenson und Miss Yonge. Ich fürchte leider, die Landbevölkerung wird nie dazu gelangen die Satire in „Don Quixote“ oder in „Gullivers Reisen“ zu verstehen. Goethes Faust und Dante halte ich für zu schwieriges Material in einer Dorfbibliothek. Für die Stadt mag die Liste des Mr. Shorter gut gewählt sein, nicht aber für eine Dorfbibliothek. Ellis Fane.“

London. v. Schleinitz.

Im vorletzten Jahrgange dieses Blattes S. 335 machten wir auf eine bibliographische Arbeit (Upsala Universitets Matrikel) aufmerksam, in der die Schriften der im Frühjahr 1896 an der Universität Upsala wirkenden Lehrer und Beamten zusammengestellt waren. In der zum 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs Oskar seitens der Universität Upsala herausgegebenen Festschrift: ‚Upsala Universitet 1872—1897‘ findet sich nun bearbeitet vom Amanuensis der dortigen Bibliothek Aksel Andersson unter dem Titel: „Upsala Universitets styresmän, lärare och tjänstemän 1872—1897. Schematisk öfversikt och bio-bibliografi“ eine ähnliche Zusammenstellung, die sich nicht wie die oben genannte Publikation auf die gerade im Amt befindlichen Docenten u. s. w. beschränkt, sondern die ganzen vom 1. Juni 1892 bis 31. Mai 1897 an der Universität thätig gewesenen Lehrer und Beamten behandelt. Die Arbeit ist verdienstlich und wird bei allen, die sich mit der neueren schwedischen Litteratur beschäftigen, grofsem Interesse begegnen. Sie zerfällt, wie schon der Titel angiebt, in zwei Teile. Der erste bringt eine schematische Übersicht über die Inhaber der einzelnen Professuren und Universitätsämter während der Jahre 1872—1897 und der zweite in alphabetischer Anordnung bio-bibliographische Mitteilungen über die im ersten Teil aufgeführten Persönlichkeiten. Für diesen zweiten Teil bot natürlich die oben erwähnte Upsala Universitets Matrikel eine gute Vorarbeit. Doch war die Zahl der von Andersson zu berücksichtigenden Personen eine ungleich gröfsere. Den Schwerpunkt des Ganzen bilden die Schriftenverzeichnisse, die anscheinend mit grofser Sorgfalt gearbeitet sind. Aufser in der Festschrift ist die Arbeit Anderssons übrigens auch separat (Upsala, Akademiska Boktryckeriet, 1897; 183 S. gr. 8°) herausgekommen. Ht.

In Jahrg. XIV des C. f. B. S. 531 ff. hat Lic. Dr. Clemen „Bemerkungen zu Enders, Dr. M. Luthers Briefwechsel I—IV“ veröffentlicht, die sich noch aufserordentlich vermehren lassen; ich will jedoch nur Stellen in Betracht ziehen, welche in den angeführten „Bemerkungen“ berührt sind.

Zu Bd. I S. 181 Nr. 2. Hier hat meines Erachtens Enders wohl gethan, aufser Panzer nicht noch Goedeke anzugeben, auf den Clemen hinweist; denn Goedeke hat den Druck gar nicht selbst gekannt, sondern lediglich Panzer abgeschrieben.

Bd. I S. 340 kann Enders die von Clemen bezeichnete Ausgabe der Sententiae probatissimorum ecclesiae doctorum schwerlich vor sich gehabt haben, falls diese nur 8 Bll. umfafst; denn es wird von ihm Bogen C angezogen. Es giebt eben noch einen andern Druck, der einen Umfang von 12 Bll. hat, und er mag wohl in Deutschland, wie Enders annimmt, erschienen sein. Übrigens vermag ich nicht einzusehen, dafs die Bemerkung über sophistarum clypens am Rande „lovanii excusus est“ eher auf einen niederländischen Druck schliefsen lasse; sie wird in jedem einfachen Nachdruck

sich ebenso finden, mag er in den Niederlanden oder anderswo veranstaltet sein, wie man ja selbst „primum excusus“ u. dgl. ohne Anstand in spätere Drucke hinüber nahm. Aber auffallend ist, daſs Clemen bei einem Drucke von nur 8 Bll. in 4° von einem Bl. ciiij[b] spricht.

Zu Bd. II S. 15 ist der Umfang der „Auſslegung“ falsch angegeben und daher auch die letzte Seite falsch bezeichnet. Carlstadt hatte den „Wagen“, welchen die „Auſslegung“ erläuterte, einige Monate vorher erscheinen lassen.

Von dem Briefe des Erasmus an Erzbischof Albrecht von Mainz, der in neuerer Zeit immer, und auch von Clemen, auf den 1. November statt auf den 19. Oktober 1519 gesetzt wird, Bd. II S. 49, kenne ich auſser den zwei von Clemen angeführten Drucken, von welchen ich ehemals selbst Exemplare besessen habe, aus eigener Einsicht noch drei lateinische Ausgaben, die Enders nicht beschrieben hat. Vgl. noch (Vander Haeghen,) Bibliotheca Erasmiana, 1893, I S. 93.

Ob der Druck der „DVAE MAR | TINI LVTHERI EPIS | TOLAE |“ (die Briefe Luthers an Erzbischof Albrecht von Mainz und an Bischof Adolf von Merseburg, beide vom 4. Februar 1520, bei Enders Bd. II Nr. 266 und Nr. 267) mit der Jahreszahl „1521“ oder der mit der Jahreszahl „M. D. XXI.“ der Originaldruck sei, ist fraglich; beide werden Wittenberger Pressen entstammen.

Da Bd. II S. 333 Anm. 6 die Duae Epistolae Henrici Stromeri Auerbachii et Gregorii Coppi Calvi von Enders näher beschrieben werden, so war es für ihn nicht nötig, ihre gelegentliche Beschreibung in neueren Werken aufzuzählen. Wohin würde das führen?

Von der Litaneia Germanorum kenne ich zwei verschiedene alte Drucke.

Zu Bd. III S. 32 hat Clemen den Irrtum, welchen Enders begangen, wiederholt, daſs Johann Hornburg aus Rottweil stamme, und er hält daran noch fest, trotzdem Enders seine falsche Angabe dort im Vorwort richtig gestellt hat. Johann Hornburg war ebenso wie Johann Tuberinus aus Rothenburg an der Tauber gebürtig, weshalb der letztere sich ja auch Tuberinus nannte. Nur dann konnte Konrad Celtis, „geb. zu Wipfeld, einem am Main zwischen Schweinfurt und Würzburg gelegenen Dorfe“, ein Landsmann von ihnen sein: sie waren alle drei Franken.

Ob der zu Bd. III S. 332 angegebene Druck von Clemen ganz genau beschrieben ist, möchte ich in Frage stellen; meine Aufzeichnung der Leipziger Ausgabe weicht davon etwas ab. Mir hat auch der Urdruck vorgelegen, wonach Hoop-Scheffer den Titel nicht vollständig gebracht hat.

In der Bemerkung zu Bd. III S. 443 wird es „Missiue“ statt „Missiune“ heiſsen müssen. Da übrigens Weller mit seinem Repertorium nur eine Ergänzung zu Panzers Annalen bieten wollte, so darf man, wenn er einen von Panzer einigermaſsen genügend beschriebenen Druck nicht wieder aufführt, nicht, wie Clemen hier, sagen „Weller unbekannt“; unser Druck ist Panzer II Nr. 1514.

Der zu Bd. IV S. 103 angeführte Druck ist aus der Presse Johann Grünenbergs in Wittenberg hervorgegangen; es stimmt aber Clemens Beschreibung nicht ganz mit dem Exemplar, das mir vorgelegen hat. Nr. 2 bei Enders ist ein schon im Titel berichtigter Druck Johann Herwagens; ursprünglich hieſs es „Monanasticis“ statt „Monasticis“.

Zu Bd. IV S. 179 meldet uns Clemen den glücklichen Fund eines alten Sonderdrucks von dem angeblichen Breve Hadrians VI. an Kurfürst Friedrich von Sachsen, und es ist nur zu bedauern, daſs er keine nähere Untersuchung über die Presse angestellt hat, aus welcher er herrührt; dies würde sich wohl aus der Titeleinfassung bestimmen lassen. Hier hätten auch noch andere Fundorte des Textes angezeigt werden können, z. B. Casp. Burmannus, Analecta historica de Hadriano VI., Trajecti ad Rh. 1712, S. 472 ff.

Drakenstedt, Oktober 1897. D. Knaake, Pfarrer.

Der Panzer, Annalen II Nr. 2341 ungenau, aber mit richtigem Impressum, Nr. 2826 ungenau und mit dem Impressum von Weller, Repert. typogr. Suppl. I (Nr. 3340) angeführte, durch Luthers Censurvermerk auf der Titelrückseite ausgezeichnete Druck hat folgenden Titel: Zu trost allen armen | gewissen: Eyn kleyn | buchlyn, durch Joannem Gro= | ner, Itziger zeyt Ecclesiasten zu | Zerbest, zur anthwort auff nach= | folgende artickel, den hochgebor | nen Herrn, Herrn Wolff vnd | Johan Fursten von An= | holt ꝛc. eyngelegt. | Vvittemberg. | 1524. | Titelbordüre Dommer Nr. 87 B. 32 ff. 32[b] weiss. 32[a]: Gedruckt zu Wittemberg | durch Hans Lufft, | 1524. | 2[a] u. 2[b] Widmung an „Herrn Wolff vnd Johan Fursten von Anholt", datiert „Sonnabent yn der Pfingstwochen" [21. Mai] 1524.

Zwickau. Otto Clemen.

Im Anschlusse an die Rede, die Professor Anton Weiſs beim Antritte des Rektorates der Grazer Universität am 4. November 1896 über Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. gehalten hat, hat er 149 bisher ungedruckte Briefe des Aeneas aus dem Autographen-Codex Nr. 3389 der Wiener Hofbibliothek herausgegeben. Sie fallen in die Zeit zwischen dem 6. April 1453 und dem 10. Februar 1454 und beschäftigen sich hauptsächlich mit den damaligen politischen Verhältnissen. Die italienischen Humanisten fanden jedoch, wie wir wissen, bei ihrem Aufenthalte in Deutschland auch Zeit, sich mit dem Bücherwesen zu befassen. In der vorliegenden Sammlung giebt der Brief an den König Alfons von Aragonien vom 27. Januar 1454 von solcher Beschäftigung Kunde (S. 267). Aeneas übersendet dem König die von Paolo Vergerio hergestellte italienische Übersetzung des Arrian. (Vgl. dazu G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 3. Aufl., 2. Bd., Berlin 1893, S. 176.) Dazu ist auch der nächstfolgende Brief (S. 268) heranzuziehen. Sonst wären für das Buchwesen etwa noch S. 255 (Tertullian) und die Seiten 146 und 283 (Pontificale) zu beachten. In der Einleitung (S. 87—101) beschäftigt sich der Herausgeber mit der Anordnung und dem Inhalt der Briefe, deren Herausgabe eine wertvolle Bereicherung der Aeneas-Litteratur bildet. — Ich benutze diese Gelegenheit, um ergänzend zu Centralblatt XII, 517 auf die Bücherliebe des Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein zu verweisen (Wolkan a. a. O. III, 112, 117). F. E.

Von der Übersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Litteratur (s. Centralblatt XII, 435, XIII, 277) ist in etwas veränderter Form der Jahrgang 1894 erschienen (Prag 1897, 154 S. 1 Bl. 8°). In Anbetracht der kulturgeschichtlichen Wichtigkeit dieser deutschböhmischen Bibliographie würde es sich vielleicht empfehlen, wenn die Redaktions-Kommission die beteiligten Kreise noch etwas mehr zur Mithülfe anzuregen versuchen würde als bisher. F. E.

Im 19. Jahrgang der Wiener Studien (1897, S. 258—264) bietet Anton von Premerstein eine Mitteilung über ein Facsimile aus dem Phaedrus und Querolus nach der 1774 verbrannten Reimser Handschrift. Sie enthält wesentlich dasselbe, das bereits in Nr. 1 der Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen (S. 1—7) veröffentlicht wurde. (S. Centralblatt XIV, 425.) F. E.

Im 11. Bande der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (1897, S. 231—241) handelt Ignaz Goldziher unter dem Titel 'Bibliographie arabischer Druckwerke' in wenig anerkennender Weise über das von Edward A. Van Dyck in Kairo herausgegebene bibliographische Handbuch der gedruckten arabischen Litteratur. F. E.

Fragmente des 12. Buches von Strabos Geographie, Palimpseste, au Pergamentblättern der Biblioteca Vaticana entdeckt, publiziert Giuseppe Cozza-Luzi in den Studi e documenti di storia e diritto Anno 17 (Roma 1896) S. 237 ff. und 315 ff. W.

Im Jahrgang 1897 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel (No. 70. 75. 233. 237. 239. 240. 249. 250. 251) hat Herr Hugo Oswald in München unter der Überschrift „Unsere Illustratoren“ eine Aufzählung derjenigen lebenden Künstler gegeben, welche deutsche Bücher und Zeitschriften illustriert haben, unter Namhaftmachung der Werke, für welche sie thätig gewesen sind. Zweck der Arbeit ist, dem Verleger, der illustrieren lassen will, diejenigen Kräfte nachzuweisen, die für dieses oder jenes Thema in Frage kommen können. Aber auch noch über diesen praktischen Zweck hinaus wird die Zusammenstellung der Künstler, die sich in den Dienst des Buchgewerbes gestellt haben, von Interesse sein. Anspruch auf Vollständigkeit erhebt die Arbeit nicht. Ht.

Einen von Pertz für verloren erachteten Veroneser Codex der Annales Alamannici hat Achilles Varisco im Archivio capitol. della basilica di Monza wiedergefunden, er berichtet über denselben in den Rendiconti des R. Istituto Lombardo di scienze e lettere Ser. 2 Vol. 29 (1896) S. 667 ff. W.

Ebendort S. 904 ff. macht Francesco Novati Mitteilung über einen unbekannten Mailänder Dichter des 13. Jahrh., Bellino Bissolo, und sein kürzlich wiedergefundenes Speculum vitae. W.

„Un Traité de physique et d'alchimie du XV^{e} siècle en écriture cryptographique“ ist ein Aufsatz H. Omonts in der Bibliothèque de l'École des chartes LVIII (1897) S. 253 ff. betitelt. Der genannte Traktat bildet den Inhalt eines ganz kleinen Bandes von 140 Pergamentblättern, 86 mm hoch, 62 mm breit, den die Pariser Nationalbibliothek von einem venezianischen Buchhändler kürzlich gekauft hat, und der vermutlich im 15. Jahrh. in Italien kopiert ist (jetzt Nr. 635 des Fonds latin der neuen Erwerbungen). Der Traktat beginnt: Incipit Secretum de thesauro experimentorum ymaginationis hominum u. s. w. Der Name des Verfassers oder Kompilators ist bedauerlicher Weise wegradiert. Eine paläographische Eigentümlichkeit stellt der Band insofern dar, als er mit Ausnahme des Titels, der Schlufsschrift und der Kapitelübersicht in bisher unbekannter Geheimschrift geschrieben ist, die Omont näher erläutert und durch ein Facsimile von vier Seiten der Handschrift mit Transscription anschaulich macht. W.

In der Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Histor. Vereins für Württemberg. Franken (Württ.-Franken, Beilage zu den Württ. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. VI) S. 44 ff. beschreibt Kolb dreifsig Handschriften der Weltchronik des Haller Chronisten Georg Widmann (1486—1560). W.

Handschriften der Weltchronik des Rudolf von Ems bespricht Hugo Graf von Walderdorff im Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereins XXXV, 1896, S. 35 ff. und publiziert ebendort S. 39 ff. die Regensburger Bruchstücke dieser Weltchronik. W.

In einem Artikel „Studier angaaende Kongespeilet“ stellt Ludwig Daae in den Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 2. R. 11. Bd. (Kjøbenh. 1896) S. 171 ff. neue Nachforschungen nach dem Verfasser des norwegischen Königsspiegels (Speculum regale, zwischen 1240—60) an und spricht die Vermutung aus, dafs ein Meistari Vilhjalmr der Verfasser sein könnte. „Dafs König Sverre selbst den Königsspiegel verfafst habe“, wie noch Paul im Grundrifs

der germ. Philologie Bd. 2 S. 141 als wahrscheinlich annimmt, stellt er entschieden in Abrede. W.

Eine anscheinend vollständige Bibliography of American Historical Societies (U. St. u. Canada), wieder abgedruckt, revidiert und mit Zusätzen versehen aus den Ann. Reports of the Amer. Histor. Associations für 1890 u. 1892, enthält der Ann. Report of the Amer. Hist. Association für 1895, mit reichhaltigem Index, S. 675—1247. W.

Eine provenzalische Bilderhandschrift, die Jacques Rosenthal in München zum Verkauf anbietet, beschreiben Hermann Suchier und Rudolf Kautzsch in der Zeitschrift für romanische Philologie 21. Bd. (1897) S. 433 ff. W.

Die Anfänge des musikalischen Journalismus in Deutschland behandelt die Leipziger philosophische Dissertation von Ferdinand Krone (1896). W.

Berichtigungen.

In unserem Aufsatz in Heft 12 des XIV. Jahrganges (Dezember 1897) S. 537 Zeile 11 von unten ist zu lesen: 17×10 cm statt 13,1×7,3.

S. 554 zu fol. 233r init. — 246v med. ist zu lesen: Joannes Glykys statt Michael.

Zu S. 562b Z. 14 von unten: Der erste der beiden 354r erwähnten Epikursprüche bietet einen, wenn auch in dieser Fassung noch nicht bekannten sehr geläufigen Epikureergedanken (vgl. Usener pg. 224sq.); der andere stimmt in seiner ersten Hälfte mit Porphyrius ad Marcellam 30 pg. 209, N. überein (vgl. Usener pg. 161,), während die zweite Hälfte — die Überlieferung ist verderbt und lückenhaft, doch kann der Sinn nicht unklar sein — mit der Bemerkung des Clemens Alexandrinus zu den vorangehenden Worten (vgl. Usener p. 240,) in Einklang steht: *ἀσεβῶς εἰπὼν ἐν τούτοις κἂν Διὶ πατρὶ μάχεσθαι.*

Zu S. 569a Z. 17 von unten: Der vermeintliche Stoikerspruch fol. 169v wird bei Maximus Confessor pg. 638 ed. Comb. und Antonius Monachus II 89 pg. 153 dem Epikureer Metrodor (vgl. Metrodori Epicurei fragmenta ed. Alfredus Koerte pg. 562 frg. 50) zugeschrieben. Doch ist auf das Zeugnis von D nicht viel zu geben, da hier auch der Wortlaut in einer den Excerptor verratenden Gestalt erscheint. L. Voltz. W. Crönert.

Oben S. 9 Z. 4 von unten ist statt: Orm (?) zu lesen: Orson.
S. 13 Z. 5 von oben ist statt: them zu lesen: these.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Public Libraries. Vol. 2, No. 9, November 1897 (Chicago Public Library number): The librarian and the importer, by E. Lemcke. — The tour the traveling librarians did not take. — Tour of the traveling librarians. — Chicago public library.

Revue des bibliothèques. Année 7, Nos. 8—10, Aout-Septembre-Octobre 1897: Nouvelles recherches sur la Bibliothèque du cardinal Girolamo Aleandro, par Léon Dorez. — Saggio di un Catalogo dei codd. Estensi

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

(suite), par Carlo Frati. — Visite du roi de Siam à la Bibliothèque nationale, par Léon Dorez. — Le Congrès des Orientalistes (XIe session, Paris 1897), par Léon Dorez. — Extrait de l'Introduction au Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale, par Léopold Delisle. — Inventaire sommaire des portefeuilles de Fontanieu conservés à la Bibliothèque nationale, par Henri Omont, p. 33–64.

Aus dem Psalterium aureum der Stiftsbibliothek in St. Gallen. 6 Farbdrucke. St. Gallen, A. & J. Köppen. Fol. M. 6.—

Barré, H. Catalogue du fonds de Provence de la bibliothèque de la ville de Marseille. Index alphabétique. Marseille, impr. Barlatier. 23 p. 8°.

Bibliographie des ouvrages relatifs à l'amour, aux femmes et au mariage et des livres facétieux, pantagruéliques, scatologiques, satyriques etc.; par M. le comte d'I***. 4e édition, entièrement refondue, augmentée et mise à jour par J. Lemonnyer. Tome III fascicule 1. Lille, lib. S. Becour. à 2 col. P. 1–191. 8°.

*Brooklyn, N. Y.: Pratt Institute. Report of the Free Library for the year ending June 30, 1897. (New York,) De Vinne Press. 23 p. gr. 8°.

Bruchet, Max. Rapport annuel sur le service des archives départementales. Annecy, impr. Dépollier et Cie. 15 p. 8°.

Catalogue des livres composant la bibliothèque communale de la ville de Libourne. Libourne, Impr. libournaise. XCV. 472 p. 8°

*Chicago: The John Crerar Library. First annual report for the year 1895. Chicago, printed by order of the board of direction. 17 p. gr. 8°.

Crottet, E. Supplément à la cinquième édition du guide de l'amateur de livres à figures du XVIIIe siècle. Paris, Em. Paul et fils et Guillemin. à 2 col. gr. 8°. Fr. 15.—

Curzon, Henri de. Bibliographie des ouvrages relatifs à Alfred de Vigny. Besançon, impr. Jacquin. 8 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Daruty de Grandpré, Marquis. Vade-mecum du bibliothécaire ou règles pratiques pour la rédaction des catalogues et le classement des volumes, suivies d'une instruction raisonnée sur le format des livres. Paris, Em. Paul et fils et Guillemin. 64 p. gr. 8°. Avec tableaux synoptiques. Fr. 3.—

Elfenbeinplatten in den Dyptichen der Codices 53, 60 und 359 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. 4 Lichtdrucktafeln. St. Gallen, A. & J. Köppel. Fol. M. 4.—

*Goedeke. Karl. Grundrisz der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Goetze. Heft 17. Dresden, L. Ehlermann. Bd. VI, S. 449—640. gr. 8°. M. 4.20

Grupp, G. Oettingen-Wallersteinsche Sammlungen in Maihingen. Handschriften-Verzeichnis. I. Nördlingen, Th. Reischle. VI. 36 S. 8°. M. 1.—

Hénault. Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Condé-sur-l'Escaut (département du Nord) antérieures à 1790. Lille, impr. Danel. XIX. 81 p. gr. 4°.

Hollweck, J. Das kirchliche Bücherverbot. Ein Commentar zur Constitution Leo's XIII. „Officiorum ac munerum". 2. Auflage. Mainz, Franz Kirchheim. VIII. 78 S. gr. 8°. M. 1.—

*Jahrbuch, Biographisches, und deutscher Nekrolog. Unter ständiger Mitwirkung von F. von Bezold, A. Brandl, H. Friedjung etc. herausgegeben von A. Bettelheim. Band 1. Mit den Bildnissen von Treitschke und Du Bois-Reymond in Heliogravüre. Berlin, Georg Reimer. VIII. 77. 463 S. gr. 8°. M. 12.—; geb. in Halbfranz M. 14.—

*Jahresbericht, Geographischer, über Österreich. Mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von F. v. Czerny, O. Lenz, F. Löwl, J. Palacky, A. Penck, A. Rehman,

E. Richter, W. Tomaschek und F. v. Wieser. Redigiert von Dr. Robert Sieger. Jahrgang I: 1894. Wien, Ed. Hölzel. XI. 205 S. gr. 8°. M. 3.50

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte, mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt herausgegeben von J. Elias und M. Osborn. Band 6: Jahr 1895. Abteilung 2. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsh. 184 S. Lex. 8°. M. 8.—

Katalog der Bibliothek des Reichstages. Band 4: Nachträge zum 1. bis 3. Bande. Berlin, A. Asher & Co. VI. 1121 S. gr. 8°. Geb. in Leinwand. M. 16.—

Klette, A. Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes in Deutschland als Grundlage der allgemeinen Bibliotheks-Reform. Jubiläums-Ausgabe. Marburg, N. G. Elwertsche Verl. Buchh. VIII. 79 S. gr. 8°. M. 1.60

Largaiolli, Filippo. Bibliografia del Trentino. Trento, stab. tip. lit. G. Zippel. 116 p. 8°. L. 1.50

*Lietzmann, Hans. Catenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Überlieferung. Mit einem Beitrag von Prof. Dr. Herm. Usener. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. VI. 84 S. gr. 8°. M. 4.—

Lippi, S. L'archivio comunale di Cagliari, sezione antica; relazione. Cagliari, tip. P. Valdès. 272 p. et pl. 4°. L. 10.—

*Madan, Falconer. A summary catalogue of western manuscripts in the Bodleian Library at Oxford, which have not hitherto been catalogued in the quarto series. With references to the oriental and other manuscripts. Vol. IV: (Collections received during the first half of the 19th century) Nos. 16670—24330. Oxford, Clarendon Press. XVI. 723 p. 8°. Lwdbd. Sh. 25.—

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXVII. (3. Folge VII.) 1. Hälfte: Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von E. Arbenz. St. Gallen, Fehrsche Buchh. 313 S. 8°. M. 6.60

Müller, F. Die Transscription fremder Alphabete. [Aus: „Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften".] Wien, Carl Gerold's Sohn. 12 S. gr. 8°. M. —.50

*Newport, R. J.: Redwood Library and Athenaeum. 167th Annual report of the directors to the proprietors, submitted wednesday, August 18, 1897., Newport, R. J., F. W. Marshall. 29 p. 8°.

Picot, Émile. Le Duc d'Aumale et la bibliothèque de Chantilly. Paris, libr. Techener. 48 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Pohler, J. Bibliotheca historico-militaris. Systematische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schlufs des Jahres 1880. Band 4 Heft 4. Leipzig, Georg Lang. S. 241—320. gr. 8°. M. 3.—

Repertorium der technischen Journal-Litteratur. Herausgegeben im Kaiserlichen Patentamt. Jahrgang 1896. (In deutscher, englischer und französischer Sprache.) Berlin, C. Heymann's Verlag. XII. 564 Sp. hoch 4°. M. 18.—

Reusens, E. Éléments de paléographie. I. Louvain, Charles Peeters. 184 p. et pl. 8°. Fr. 15.—

Rivoire, Émile. Bibliographie historique de Genève au XVIIIe siècle. Genève, J. Jullien. XV. 586 et IV. 509 p. 8°. Fr. 20.—

*Romstöck, Franz Sales. Die Jesuitennullen Prantl's an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine bio-bibliographische Studie. Eichstätt, Ph. Brönnersche Buchh. VIII. 521 S. gr. 8°. M. 10.—

Serrurier, L. Bibliothèque japonaise, catalogue raisonné des livres et des manuscrits japonais enregistrés à la bibliothèque de l'Université de Leyde. Leyde, E. I. Brill. XIII. 298 p. 8°.

Thiele, G. De antiquorum libris pictis capita quattuor. Marburg, N. G. Elwertsche Verl.-Buchh. III. 44 S. 8°. M. 1.—

Tourneux, Maurice. La bibliothèque des Goncourt, étude, suivie d'un essai bibliographique sur l'oeuvre des deux frères. Paris, lib. Leclerc et Cornuau. 49 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Vicaire, Georges. Manuel de l'amateur de livres du XIX^e siècle (1801 à 1893). Préface de Maurice Tourneux. Tome 3, fascicule 8. Paris, lib. Rouquette. à 2 col. p. 769—1188. 8°. Fr. 10.—

Weisfert, J. N. Biographisch-litterarisches Lexikon für die Haupt- und Residenzstadt Königsberg und Ostpreufsen. (2. Ausgabe.) Königsberg. Bon's Buchhandlung. V. 259. VI S. 8°. M. 3.—

Zintgraf, H. Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. XXVII: Urkunden des städtischen Archives zu Landsberg am Lech. München, G. Franz. 25 S. 8°. M. —.80

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 393: Kunst des XVII., XVIII. u. XIX. Jahrh. 800 Nos. — Anz. No. 462: Miscellanea. No. 1628—1874.

Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 187: Deutsche Litteratur des 18. und 19. Jahrh. 2016 Nos. — No. 188: Reformatoren u. Reformationsgeschichte. 1233 Nos. — No. 189: Alte Geschichte u. Geographie. 1259 Nos.

Fock Leipzig. No. 143: Chemie u. Pharmazie. 1263 Nos.

Georg & Co. Basel. No. 85: Geologie, Mineralogie, Paläontologie.

Hiersemann Leipzig. No. 197: Genealogie, Heraldik, Ordenswesen.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 145: Geschichte. 74 S.

Kerler Ulm. No. 247: Pädagogik. 1565 Nos. — No. 248: Mathematik, Astronomie, Meteorologie. 835 Nos.

Kirsten Hamburg. No. 2: Schleswig-Holstein. 811 Nos.

v. Lama Regensburg. No. 15: Auswahl bedeutender Werke. 261 Nos.

Mai Berlin. No. 91: Historik. 566 Nos.

Scheible Stuttgart. Anzeiger No. 101: Litt. Seltenheiten, alte Holzschnitt- u. Kupferwerke. 214 Nos.

Scholz Braunschweig. No. 30: Bibliothek schöner Wissenschaften. 3160 Nos.

Simmel & Co. Leipzig. No. 177: Klass. Philologie. 1894 Nos.

Stoll Freiburg. No. 84: Philosophie. 1559 Nos.

Twietmeyer Leipzig. No. 116: Deutsche Litteratur u. Sprache. 2000 Nos.

Völcker Frankfurt. No. 214: Kultur- u. Sittengeschichte. 2850 Nos.

Weigel, Ad., Leipzig. No. 31: Socialwissenschaften. Socialismus. Revolution. 1048 Nos.

Personalnachrichten.

Dem Oberbibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Giefsen Dr. H. Haupt ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem Bibliothekar der Königl. Bibliothek in Berlin Dr. Gädertz ist der Titel „Professor" verliehen worden.

Der Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Leipzig Dr. Wilhelm Sieglin ist als aufserordentlicher Professor nach Jena berufen worden.

Dem Sektionschef im K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, früherem Direktor der Hofbibliothek in Wien, ist die Würde eines Geheimen Rates verliehen worden.

Der Skriptor an der K. K. Studienbibliothek in Laibach Konrad Stefan ist zum Kustos daselbst ernannt worden.

Der Praktikant an der K. K. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Spiridion Wukadinović ist in gleicher Eigenschaft an die K. K. öffentliche und Universitäts-Bibliothek in Prag versetzt worden.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig — Druck von Ehrhardt Karras, Halle

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 3. Heft. März 1898.

Die Beziehungen des Florentiners Antonio Magliabechi zu Christian Daum, Rektor zu Zwickau.

Im Mittelgeschofs der Uffizien von Florenz, unmittelbar unter einer der glänzendsten Kunstsammlungen der Welt, die den Namen jenes Palastes, einer hervorragenden Schöpfung des Giorgio Vasari, des grofsen Kunstgelehrten der Renaissance, trägt, befindet sich die Biblioteca Nazionale. Ihren heutigen Reichtum verdankt sie einer Menge fürstlicher Schenkungen und einer Reihe kostspieliger Erweiterungen des Grundstockes. Dieser letztere führt den Namen Magliabechiana zur Erinnerung an den Schöpfer und ersten Kustos der Sammlung, an Antonio Magliabechi, einen der bedeutendsten Bibliophilen seiner Zeit, der seine Bücherei von ca. 30000 Bänden seiner Vaterstadt vermachte und somit der Gründer der Biblioteca Nazionale geworden ist.[1])

Dieser merkwürdige Mann, den schon seine Zeitgenossen, Kardinal Noris und der gelehrte französische Benediktiner Jean Mabillon, ein „Museum inambulans et viva quaedam Bibliotheca" betitelten, ein Heros an Gedächtniskraft, so dafs aus den Buchstaben seines Namens Antonius Magliabechius der ihm befreundete Augustinerpater Finardi das bezeichnende Anagramm: ‚is unus bibliotheca magna' bildete, war ein echtes Florentiner Kind. Sein Vater Marco, ein trefflicher und loyal gesinnter Bürger, vermählte sich mit Ginevra Baldoriotta; aus der Ehe entsprossen 2 Söhne: Jacopo[2]), der die juristische Carrière ergriff, und unser Antonio, der am 29. Oktober 1633 geboren wurde. Nach des Gatten frühem Tode lastete auf der jungen Witwe allein die Pflicht der Erziehung der Kinder, der sie sich mit Hingabe und Liebe unterzog. Antonio wurde zu einem Goldschmied in die Lehre

1) Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 38. Abate Ant. Maria Salvini, Delle lodi di Ant. Magliabechi; orazio funerale detta nell' Academia fiorentina 1715. Das Exemplar der Dresdner Kgl. Bibliothek ist leider nur zur Hälfte erhalten. M. Valery, Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, suivie des lettres inédites du P. Quesnel. Paris 1846. 3 Bde. I p. XLIII–XLVI.

2) Valery a. a. O. III p. 87.

gethan und trieb dies Gewerbe, das in Florenz jederzeit wohlangesehen war, an derselben Stätte, die noch heute hervorragende Erzeugnisse Florentiner Goldschmiedekunst aufweist, bei einem Meister des ponte vecchio. Behagt hat ihm das Einerlei des Handwerkes kaum; wenn er es auch bis in sein vierzigstes Jahr betrieb, so hatten es ihm doch seit früher Jugend die schönen Wissenschaften angethan. Von seinen Ersparnissen kaufte er sich Bücher, die er in seinen Freistunden und des Nachts zu lesen pflegte. Lebhafte Aufmunterung zu diesen Studien fand er bei Michele Ermini, dem Bibliothekar des Kardinal Leopold von Medici, dem das Verdienst gebührt, sein grofses Talent entdeckt zu haben, indem er ihm gratis Unterricht in Latein, Griechisch und Hebräisch erteilte. Er machte riesige Fortschritte, sie reiften in ihm den Entschlufs, sich ganz der Wissenschaft, insbesondere der Bücherkunde zu widmen. Die Eigenschaften, die ihn dazu befähigten, waren glänzende; Abbate Salvini, der ihm in der Akademie von Florenz die Leichenrede hielt, kann nicht genug seine herrlichen Geistesgaben rühmen, vor allen sein Gedächtnis, das ihn befähigte, sobald er auf irgend eine Materie, über die er gelesen, gekommen war, aufser den betreffenden Autoren auch Buch, Kapitel und Paragraph, die irgend in Frage kamen, zu citieren: ‚Wie eine emsige Biene' — sagt der bilderreiche Italiener — ‚flog er bald zu dieser, bald zu jener Blume und aus allen Büchern das Beste und Gediegenste sammelnd bereitete er in Lehre und Schriften den duftigsten Honig'. Von der kolossalen Ausbreitung seines Wissens, seinem phänomenalen Gedächtnis zeugt folgende Anekdote: Der Grofsherzog Cosmo fragte ihn einst nach einem sehr seltenen Werke, Magliabechis Antwort lautete: ‚es ist unmöglich es Eurer Hoheit zu verschaffen, es giebt in der ganzen Welt nur ein Exemplar davon, und zwar in Konstantinopel in der Bibliothek des Grofsherrn, es ist der 7. Band des zweiten Schrankes rechts vom Eingang!' Und Magliabechi war nie dort gewesen! — Um solcher Eigenschaften willen erkannte in ihm Cavaliere Marmi, ein Edelmann am Hofe des Grofsherzogs von Toskana, den rechten Mann, eine Bibliothek für diesen Fürsten anzulegen.

Cosmo III., der vorletzte Grofsherzog aus dem Hause der Medici, war 1670 auf den Thron gekommen, er regierte bis 1723, in diesem Jahre starb er 81 jährig. Er war nicht der beste seines Geschlechtes. Von Haus aus talentlos, in hohem Grade eitel, warf er sich zum Protektor der Künste und Wissenschaften auf und durch die Gunstbezeugungen, die er auswärtigen Gelehrten in verschwenderischer Weise zu teil werden liefs, gelang es ihm, sich mit einem Nimbus von Municifenz und Mäcenatentum zu umgeben. Zum Kustos der neuen Bibliothek konnte man keine geeignetere Persönlichkeit finden, als ihren Gründer. Magliabechi ward Grofsherzoglicher Bibliothekar mit einem Gehalt von 1800 Livres (ziemlich das dreifache Einkommen des damaligen Rektors der Zwickauer Schule).[1]) Er hatte jetzt das Ziel

1) Valery a. a. O. I, 234.

seines Lebens erreicht, Polyhistor im grofsen Stile stand er einer Bibliothek von seltenem Umfange vor; die Gelehrten aller Nationen machten ihm den Hof und rissen sich um seine Bekanntschaft, strebten mindestens darnach, mit ihm in wissenschaftliche Korrespondenz zu treten. Er galt als der Mittelpunkt des litterarischen Florenz. Wenn ihn aber eine ihm zu Ehren geschlagene Medaille in der Gesellschaft des Philosophen Diogenes zeigt, so spielt sie treffend auf die Fülle von Sonderbarkeiten an, die dem Hochgelehrten eigentümlich waren. Er war in der That Original durch und durch, Kyniker nebenbei, gerade wie Diogenes. Zeitlebens Hagestolz, mager, häfslich mit grofsem dicklippigen Munde und schlecht gewachsenen Zähnen, immer von Tabak besudelt bot der Grofsherzogliche Bibliothekar einen wenig vertrauenerweckenden Anblick. Der französische Benediktiner Michel Germain, der im Jahre 1686 mit Mabillon in Florenz weilte, hat in einem Briefe an seinen Ordensbruder Claude Bretagne[1]) ein charakteristisches Bild von ihm entworfen, er schreibt: Il est de taille médiocre, petite; âgé de quarante-huit ans (nicht richtig, er zählte 53 Jahre). Sa mine porte bien cinquante-cinq ans; très maigre, dans la dernière négligence; ses cheveux comme ceux de feu M. Billaine (Louis B., Buchhändler und Drucker zu Paris, pflegte sich äufserst selten zu kämmen), son manteau toujours porté à la romaine (d. i. sehr kurz); — son rabat négligé, quand il en porte, et encore plus les manchettes, qu'il ne met qu'aux grandes fêtes de ses amis!' Auf sein Äufseres legte er nicht den geringsten Wert, jeden Augenblick hielt er für verloren, den er nicht am Studiertisch oder bei der litterarischen Korrespondenz verbracht hatte. Er starrte vor Schmutz, sein Anzug war von ausgesuchter Liederlichkeit. Zu Bette ging er nur im Winter und auch dann warf er sich meist angekleidet auf dasselbe. Zur gewöhnlichen Schlafstätte diente ihm eine Matratze, die er über einen Bücherhaufen ausbreitete, wenn er es nicht vorzog, in seinem Lehnstuhl die Nacht zu kampieren und seinen Mantel als Decke zu benutzen. Das Menu seiner Tafel war mehr als frugal, er speiste für gewöhnlich nur geräucherte Fleischwaren, Fische und Früchte, um jeder Sorge für den täglichen Küchenzettel überhoben zu sein. Natürlich hörte er während seiner Mahlzeiten nicht auf zu studieren, und es war kein blofser Scherz, wenn man sich von ihm erzählte, dafs er in seiner Zerstreutheit Sardellen bisweilen als Buchzeichen verwendete. Dafs er mit solchen Allüren nicht dazu zu bringen war, einem Maler zu sitzen, darf nicht wunder nehmen, er verzieh es dem Maler Dandini nie, dafs er auf Befehl des Grofsherzogs heimlich eine Porträtskizze von ihm angefertigt hatte (der Stich am Kopfe von Salvinis Leichenrede dürfte eine Reproduktion dieses Bildes sein). Dagegen sind 2 Medaillen ihm zu Ehren geprägt worden; die eine zeigt auf dem Revers ein aufgeschlagenes Buch mit der Inschrift ‚omnibus omnia', die andere stellt ihn im Garten seines Hauses lesend dar, wie er den Besuch des Diogenes erhält. Bei Hofe

1) Valery I, 231 ff.

erschien er niemals, er glaubte den Pflichten gegen seinen Herrn zu genügen, wenn er die Bücher richtig und pünktlich schickte, die man schriftlich bei ihm bestellt hatte.

Magliabechis Wohnung war sehr geräumig, er hatte sein Domizil in mehreren Stockwerken eines Hauses auf der Via della Scala (nordwestliche Seitenstrafse des Platzes Sta. Maria Novella) aufgeschlagen. Hier waren alle Räumlichkeiten mit Bücherhaufen vollbesetzt, sogar die Korridore und Treppen. Hier hauste er fortwährend lesend oder Briefe schreibend, denn als besondere Vergünstigung hatte ihm der Grofsherzog Portofreiheit für seine Person zugestanden. Es bedurfte wirklich seines Riesengedächtnisses, um sich in dem unglaublichen Wuste seiner Privatbibliothek zurecht zu finden, er wufste aber in ihm ebenso gut bescheid, als in den Grofsherzoglichen Bibliotheken, der Laurenziana und des Palazzo Pitti, deren Büchertitel er sämtlich präsent hatte. Um ja recht ungestört seinen Studien obliegen zu können, hatte er in seiner Thüre ein Loch, durch das er jede Person erkennen konnte; wen er nicht mochte oder wer ihm erfahrungsgemäfs zu lange blieb, den liefs er gar nicht ein. Und er hatte guten Grund dazu; gerade weil er Original war, ward er von allen Fremden als Wundertier angestaunt; selbst vornehme Damen liefsen sich von dem Schmutz und der Unordnung, die bei ihm herrschte, nicht abhalten in sein Heiligtum einzudringen, eine Colonna, eine Spinola und eine Doria betraten sein Museum. Als er 1708 in schwere Krankheit verfallen war, wurden ihm vom Fürsten bequemere Zimmer im Palazzo Pitti angewiesen, er aber entfloh bald wieder dem bequemen Luxus und begnügte sich gern mit den schmutz- und bücherstarrenden Räumen der Via della Scala. Um aber im Winter nicht zu frieren, pflegte er ein offenes Kohlenfeuerchen mit sich herumzutragen, es begleitete ihn auch an die Stätte seiner Wirksamkeit, den Palazzo Pitti, oft genug verbrannte er sich daran die Hände oder er sengte sich die Kleider, einmal ging sogar sein Bett in Flammen auf, so dafs er fremde Hülfe in Anspruch nehmen mufste. Florenz hat er fast nie verlassen, sein weitestes Reiseziel war Prato, 5 Meilen nördlich von der Stadt gelegen, sein Freund und Schüler Noris hatte ihn hierher gelockt, damit er ein Manuskript im Augustinerkloster daselbst prüfe. Sein Charakter wird im allgemeinen gerühmt; doch erwähnt Valery, man habe ihm vorgeworfen, bisweilen beim Grofsherzog Delatorendienste verrichtet zu haben; er schliefst das aus einer geheimen Korrespondenz mit dem Fürsten, welche die Bibliothek des Palazzo Pitti aufbewahrt.

Als er merkte, dafs seine Kräfte abnahmen, siedelte er nach dem benachbarten Kloster der Sta. Maria Novella über, dessen in weifs- und schwarzer Marmorinkrustation weithin leuchtende gotische Porticus der Fremde heute als das erste Stück Mittelalter betrachtet, wenn er vom Bahnhofe die Florentiner Altstadt betritt. Hier vermachte er seine Bibliothek dem Grofsherzog, sein Vermögen den Armen und starb am 4. Juli 1714. An seinem Sarge trauerte die gelehrte Welt Europas.

Wenn uns nun auch genauere Nachrichten fehlen, in wie weit der gelehrte Florentiner, der keine eigenen Arbeiten von Bedeutung hinterlassen hat, an gröfseren litterarischen Untersuchungen seiner Zeit, etwa an dem berühmten Wörterbuch der Akademie der Crusca thätig gewesen ist, so wissen wir doch, dafs er mit den bedeutendsten Gelehrten Italiens, Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands in regem Briefwechsel stand; von diesen Briefen sind ganze Sammlungen schon sehr bald nach des Adressaten Tode im Druck erschienen, so im Jahre 1746: Epistolae Clarorum Germanorum, 4 voll., ed. Targioni-Tozetti, ein Nachfolger Magliabechis als Vorsteher der nach ihm benannten Bibliothek. Gerade 100 Jahre später, 1847, verliefs die eingangs citierte Sammlung Valerys (Kgl. Bibliothekars zu Versailles und Trianon) der noch unedierten französischen Briefe die Presse. Der erste der 4 Bände Clarorum Germanorum enthält die Briefe von G. W. Leibniz, F. B. Carpzov, Joh. Bohne, Otto Mencken, Joh. Burkhardt Mencken, Ernst Tenzel, Heinr. Meibom, Herm. Conring, Christ. Daum, Friedr. Hekel, Rud. Jac. Camerarius, Jos. Christ. Hennin, G. Casp. Kirchmaier, Georg Francke, Joh. Christ. Wagenseil, Christian Wagner. Unter allen diesen gelehrten Namen interessiert uns keiner mehr, als der des Zwickauer Rektors Christian Daum, bewahrt doch die Zwickauer Ratsschulbibliothek unter ihren handschriftlichen Schätzen noch die Briefe, die Magliabechi an jenen (von 1662 bis 1687 Rektor der Zwickauer Schule) schrieb. Sie sind zweifelsohne noch unediert. Eine Besprechung der brieflichen Beziehungen, die zwischen beiden Gelehrten stattgefunden haben, soll den Inhalt der vorliegenden Blätter bilden.

I.

Allgemeine Bemerkungen über die Korrespondenz zwischen Daum und Magliabechi. — Arrigo von Settimello. — Poeti diversi.

Die Zahl der Briefe Magliabechis an Daum beträgt 39, sie sind bei der vom Verfasser dieser Abhandlung in den Jahren 1891—1893 bewirkten Neuordnung sämtlicher an den Zwickauer Rektor gerichteten Briefe nach dem Datum der Abfassung, wo das nicht möglich war, nach dem des Empfanges in Zwickau numeriert worden. Nach dieser Reihenfolge werden sie hier citiert werden. Es antworten ihnen 16 Briefe Daums.

Die Veranlassung zum Briefwechsel gab Daum selber. Er richtete am 21. Nov. 1677 das erste Schreiben an den Florentiner Meister; es war gerade die glücklichste Zeit seines Lebens, die von ihm geleitete Schule erfreute sich bedeutender Frequenz und höchster Achtung allenthalben in den Kurlanden; seine gelehrten Studien standen in gröfserer Blüte, denn je, und hatten eine umfassende Ausdehnung gewonnen. Als Mittelsperson zwischen den beiden Gelehrten fungierte Christoph Arnold, Professor am Ägidiengymnasium in Nürnberg, der

mit Daum in Korrespondenz stand. Auch Friedrich Hekel[1]) aus Gera, sein alter Vertrauter, mufs bei der Aufrichtung des neuen Freundschaftsbundes die Hand im Spiele gehabt haben, darauf lassen Ausdrücke, wie: ‚A Magliabechio nostro, quem mihi conciliasti amicum', oder ‚Magliabechio nostro excepto, quem fautorem quoque mihi conciliasti', mit Sicherheit schliefsen.

Im Jahre 1677 stand Daum im Begriff, den Arrigo von Settimello (eine kleine Ortschaft in der Nähe von Florenz) herauszugeben; dieser, so arm, dafs die Zeitgenossen den Scherz verbreiteten, er habe aus Mangel an Pergament auf eine gegerbte Haut geschrieben, führte deshalb den Namen Henricus Pauper; er schrieb im Jahre 1192 nach dem Muster des Boethius ‚de diversitate fortunae et consolatione philosophiae libb. IV.' in etwa 1000 elegischen Versen, die neben einer grofsen Anzahl allgemeiner Lebensregeln auch historische Anspielungen auf die leitenden Persönlichkeiten des Tages, z. B. Saladin enthalten. Das Werk dieses Dichters und seine Lebensbeschreibung hatte ihm Marquardt Gude, der dänische Philolog, versprochen, aber, inzwischen mit anderen Dingen beschäftigt, die Sendung der Handschrift lange hinausgeschoben. Durch Arnold erfuhr nun Daum, Magliabechi besitze handschriftlich eine kurze Lebensbeschreibung des Arrigo aus der Feder des Filippo Villani[2]), die er abzuschreiben gern erbötig sei. Was konnte ihm, der über den Arrigo arbeitete, erwünschter sein, als die Vita des Villani zu besitzen? Ein gelehrtes Specimen aus seiner Feder übermittelte Arnold gern, er hatte ihm zwei Exemplare einer disputatio des Kirchenvaters Hieronymus (wohl de Sanctissima Trinitate) ‚ad institutionem Christianam utilissima', griechischen Text mit lateinischer Übersetzung, gesendet, eins zum eigenen Gebrauche, das andere für Magliabechi bestimmt. Die Sendung erregte das höchste Interesse des Florentiners, der Verkehr war eingeleitet.[3]) Daum eröffnete den Briefwechsel am 21. Nov. 1677. Er habe — so schreibt er — von seinem Nürnberger Freunde gehört, dafs M. eine Vita des Bernhardus Geystensis (Verfassers des Palponista, eines lateinischen Hof- und Privatleben des XII. Jahrh. behandelnden Gedichtes) und des Henricus Septimellensis handschriftlich besitze, jener sei bereits von ihm 1659 ediert, dieser solle es in Bälde werden. Er brennt vor Verlangen, die beiden Viten zu Gesicht zu bekommen. Dafs sein Hieronymus eine günstige Aufnahme gefunden, macht ihm viel Freude, um so mehr bedauert er, kein Exemplar des Palponista mehr zu besitzen, um es nach Florenz senden zu können.[4])

1) Ch. Dauml epistolae Latinae ad J. Fr. Hekelium scriptae ed. Jo. Andr. Gleich, Torgau 1697 (Kgl. Bibl. ep. 648); cf. ep. LIII. 17. Jan. 1678. ep. LXV. 12. Juni 1680.

2) Arnold an Daum ep. 4. Nürnberg 30. Okt. 1677: hujus igitur poetae vitam m. s. si desideres, manu sua eam describere paratus est magni ducis Hetruriae bibliothecarius.

3) Arnold a. D. ep. 2 (Nürnb. 3. Juli 1677): Recte accepi Hieronymum tuum pro me et amico meo Florentino.

4) Daum a. M. ep. 1. 21. Nov. 1677.

Am 10. Februar 1678[1]) antwortete Magliabechi in einem Briefe, der schon nach 16 Tagen in Zwickau eintraf. Er war aufserordentlich herzlich gehalten, ja flofs von Liebenswürdigkeit über. Leider war der Umstand, dafs der Florentiner statt in der gelehrten Verkehrssprache jener Zeit, dem Lateinischen, in seiner Muttersprache schrieb, Daum nicht eben angenehm; er erleichterte ihm den Verkehr durchaus nicht, denn er war des welschen Idioms nicht recht kundig. Gegen Hekel äufsert er sich darüber unumwunden, er schreibt: ‚Von Magliab. habe ich die Lebensbeschreibung des Septimellensis eigenhändig abgeschrieben erhalten, aber in toskanischer Sprache (lingua Hetrusca), in der er, wie ich merke, seine Briefe abzufassen pflegt.' Oder an einer andern Stelle: ‚M. schreibt alles in italienischer Sprache und hat mir den Heinrich von Septimellum zu senden versprochen, dessen Leben er, jedoch italienisch, mir schon geschickt hatte. Er erzählt vieles von litterarischen Novitäten aus Italien (aus Verona, Padua, Florenz und Rom). Ich sehe mich nun gezwungen, die italienische Sprache, die ich bis jetzt vernachlässigt habe, wieder vorzunehmen.' Daum antwortete lateinisch, die Entzifferung der Briefe Magliabechis bereitete ihm immer vielen Aufenthalt, namentlich wegen einiger wunderlicher Schriftzüge (mirifico nonnullarum litterarum ductu).[2])

Um so mehr erfreute ihn der Ton der Briefe, die die volle Liebenswürdigkeit des Südländers atmen. Schon die Anrede: ‚Illustrissimo Signore: mio Signore e padrone colendissimo', wenn auch nur ein billiges Kompliment einer gezierten Gesellschaft, klingt bestechend, ebenso der stehende Schlufs: ‚Con che finisco di tediarla, supplicandola a favorirmi dell' onore dei sacri da me desideratissimi comendamenti riverendola e riconfermandomi di vostra Illustrissima reverendissimo ed offiziosissimo servitore vero A. M.', mit dem er seine vorzüglichste Hochachtung ausdrückt. Durch alle Briefe klingt der Ton echter Urbanität und gröfster Höflichkeit; ihr Schreiber erfüllt nicht nur prompt jede an ihn gerichtete Bitte, sondern kommt in jeder Weise entgegen, weifs die geheimsten Wünsche Daums zu erraten. Gleich im ersten Briefe spricht er den lebhaftesten Dank aus; sein Schreiben habe ihm mehr Freude gemacht, als ein Brief eines Monarchen; er fühlt sich Arnold zu grofsem Danke verpflichtet für die Vermittelung der Bekanntschaft. Ein anderes Mal gelten ihm zwei Zeilen aus der Feder eines Gelehrten vom Schlage Daums mehr als 100 Briefe von Fürsten. Daums Schreiben sind ihm „elegantissimi“, und als er einmal

1) Das Datum M. ‚10. febrajo 1677' mufs auf einem Irrtum beruhen, da der Brief die Antwort ist auf Daums Schreiben vom 21. Nov. 1677.

2) Daum a. Hekel LIII. 17. Jan. (?) 1678. — ep. LV. 5. Aug. 1678. Scribit Magliabechius noster, cuius tertiam epistolam ad prolixas meas responsoriam brevi exspecto, omnia Italice. — Multa narrat de Libris Romae, Veronae, Paduae ac Florentiae nuper editis edendisque adhuc — Cogor nunc Italicam hactenus neglectam repetere linguam. — Daum a. M. II. 3. März 1678. Quod Hetrusca non queo in illius linguae elegantiis non satis exercitatus, id Latina qualitercunque dictione expromo. — D. an Hekel LXIIX. 13. Sept. 1681. Difficiliores sunt eae (literae) ob unam et alteram rem mihi ignotam.

in einer seiner Schriften des Florentiner Gelehrten rühmend gedacht hat, nennt dieser das eine allzugroſse, unverdiente Ehre, für die er nur unendlichen Dank stammeln kann, überzeugt, daſs nun sein Angedenken ewig dauern wird.[1])

Diese groſse Höflichkeit der Denkart stellte von vornherein jeden sicher, der mit irgend einem gelehrten Anliegen vor ihn trat. Daum that nie eine Fehlbitte, erhielt im Gegenteil stets mehr, als er wollte. Auſser der Vita des Villani erhielt er Litteraturnachweise aller Art, nur soll er mit der Herausgabe des Autors sich möglichst beeilen; sowie dieser erschienen ist, will M. eine groſse Anzahl Exemplare aufkaufen, um sie an seine Freunde zu verteilen, stellt sogar vorherige Bezahlung in Aussicht und schützt somit den Zwickauer Rektor vor pekuniärem Risiko. Als einzige Gegenleistung verlangt er die Bemerkung auf dem Titel, daſs die Ausgabe nach einer Handschrift aus seiner Bibliothek veranstaltet worden sei. Freilich hat er es mit dem Erscheinen der Ausgabe sehr eilig, in einer ganzen Reihe von Briefen mahnt er den säumigen Daum, das Werk zu fördern und zur Vollendung zu führen. Er hat auſserdem noch eine stattliche Serie anderer Autoren, namentlich Dichter der Renaissancezeit handschriftlich in seiner Bibliothek, die Daum herausgeben soll, er will ihm Abschriften davon zustellen lassen, wenn er sich zur Herausgabe bereit erklärt.[2])

Mit dieser noblen Denkart geht Dankbarkeit Hand in Hand. Magliabechi war dankbar für jedes Schriftstück, jede Druckseite, die ihm von Daum zuging. Für die Sendung des Hieronymus, des Benedictus Paulinus Petrocorius (lebte um 470, beschrieb in lat. Versen das Leben des h. Martin von Tours), für die Zustellung von Daums Vertumnus poeticus stimmt er Freuden- und Dankeshymnen an, erwidert diese litterarischen Gaben durch Gegengeschenke von groſsem Werte für den Empfänger, da ihrer mehrere nur in wenigen Exemplaren gedruckt zu den bibliographischen Seltenheiten gehörten (so z. B. das Hodoiporikon des Ambrosius Camaldulensis aus dem XIV. Jahrh. und das Bildnis dieses Autors) und nicht mehr käuflich waren.[3]) Voll Auszeichnung nennt er den Zwickauer Rektor unter

---

1) ep. 1. 10. Febr. 1678. — ep. 3. 5. Dez. 1678. — ep. 11. 25. April 1682. Ho veduto, che — si è — segnata di nominarmi con lode. Questo è un onore troppo grande, e da me per capo alcuno non meritato, e non posso se non renderlene infinitissime grazzie assicurandola, che ne conserverò eterna memoria.

2) ep. 2. 16. April 1678. — ep. 7. 20. Nov. 1680. L'Arrigo la supplico a degnarsi, che nei frontispizzio si legga, che è cavato dà un manoscritto mio. Come le scrissi, io ne comprerò subito moltissimi essemplari per donare agli amici eruditi d'Italia e ferò pagare il danaro anche prima di ricevere gl'essemplari in Venezia, a chi lo stampatore di costa ordinera. — ep. 10. 27. Dez. 1681. —

3) ep. 11. 25. April 1682. Oggi appunto, hò ricevuto il prezzioso regale — della disputazzione del B. Girolamo e del Benedetto Paullino Petroc. — ep. 12. 28. Mai 1682. — Jöcher III, 1316. — ep. 34. 7. April 1685. Ricevo la — lettera di VS. Ill^{ma} insiéme col suo dottissimo e laboriosissimo Vertumno, che mi è stato più grato di ogni tesoro. — ep. 23. 26. Februar 1684. Il

seinen gelehrten Freunden, vor geistlichen und weltlichen Fürsten, preist ihn vor dem Grofsherzoge, seinem Gönner, und vor dem Kardinal Albizzi, freut sich endlich herzlich, ihm italienische Bücher nennen und schenken zu können, in denen sein Name ehrenvoll erwähnt ist, bescheiden darauf hinweisend, dafs einige Verse, die Daum auf ihn gemacht, nichts Schlechteres enthielten, als den eigenen (Magliabechis) Namen.[1])

Das Wohlbefinden des hochbetagten Freundes liegt ihm stetig am Herzen. Im Sommer 1684 hatte Daum, der immer von Gebrechen aller Art geplagt wurde, das Unglück, sich den linken Fufs durch einen Fall derart zu verletzen, dafs er einen ganzen Monat lang keine Treppen steigen und deshalb sein Studierzimmer im Obergeschofs nicht benutzen konnte, also sehr unfreiwillige Mufse hatte. Als er wieder auf dem Wege der Besserung war, meldete er sein Unglück nach Florenz. Magliabechi freut sich aufrichtig über des Freundes Genesung und wünscht ihm fortdauerndes Wohlbefinden.[2])

Aber bei aller aufrichtigen Freundschaftlichkeit, die Magliabechis Briefen innewohnt, läfst sich doch in ihnen nicht eine gewisse Dringlichkeit verkennen, die fast nervös Gegenstände betont und in den Vordergrund stellt, die ihrem Schreiber besonders am Herzen liegen. Man bemerkt sofort, dafs es ihm mit den zu behandelnden Materien heiliger Ernst ist, dafs er zwar jederzeit gern bereit ist, Auskunft zu geben, aber auch nach Kräften dafür sorgt, dafs diese voll und ganz ausgenutzt werde. Es ist deshalb begreiflich, wenn er in mehreren aufeinander folgenden Briefen dieselben Dinge beleuchtet und hervorhebt, von dem Verlangen beseelt, seine Vorschläge ausgeführt zu sehen. Er macht dadurch dem Fragsteller die Sache gewifs nicht leicht, Daum empfindet dieses fortwährende Drängen bitter genug und äufsert sich an mehreren Stellen der Briefe an Hekel darüber. ‚Von Magliabechi', heifst es, ‚habe ich abermals einen Brief empfangen, ist es ihm doch um baldige Antwort meinerseits zu thun; aber auf fünf Briefe zu antworten, war mir nicht möglich, da ich noch andere Geschäfte zu besorgen hatte!' Oder an anderer Stelle: ‚M. singt dasselbe Lied 2-, ja 3 mal, er glaubt wahrscheinlich, seine Briefe kommen nicht richtig an den Ort ihrer Bestimmung'.[3])

Ritratto di Ambrosio — le lo mando qui incluso — Ne l'Odeporico, né il ritratto si può avere per danaro, essendone stampati pochissimi essemplari per donare ad amici dotti. — Vgl. ep. 14. 30. Nov. 1682 (Daum rec.).

1) ep. 1. — ep. 27. 13. Mai 1684. Le rendo mille milioni di grazzie dei quattro bellissimi versi — nei quali non è altro di cattivo che il mio nome. Me le professo anche obligatissimo pei quattro essempiari del B. Girolamo — questa settimana ne invio una all Emin^{mo} Sign. Cardinale degli Albizzi. — ep. 29. 17. April 1684.

2) Daum a. M. ep. XIV. 23. Aug. 1684. — ep. 36. 29. Jan. 1685. Con mio gran contento ho veduto, che V. Ill. hà ricuperata la pristina sanità. — ep. 37. 2. März 1686 (Daum rec.). Mi rallegro inifinitamente della ricuperata sanità di V. Ill. —

3) D. a. Hekel ep. LXIX. 19. Juli 1682. A Magliabechio iterum litteras accepi, qui nunc valde urget. Sed ad quinque litteras, occupatus aliis, respon-

Ganz besonders auffällig ist dieses Drängen bei zwei Fragen, die allerdings als Hauptpunkte des ganzen Briefwechsels gelten müssen. — 1. Im Begriff den Arrigo da Settimello herauszugeben, bat Daum den Florentiner um die Vita des Villani, wünschte aber auch darüber Aufklärung, ob ein Henricus Samariensis, den Jeremias von Montagnone aus Padua citiere, identisch sei mit dem Septimellensis. Magliabechi kann die Frage rückhaltslos bejahen, schreibt ihm die kurze Vita des Villani noch einmal ab, falls er sie von Arnold noch nicht erhalten hätte, und macht ihn auf eine in der Laurenziana befindliche Arrigohandschrift aufmerksam, die schon Marquard Gude bei seinem Aufenthalte in Florenz kopiert habe und die eine grofse Zahl jedenfalls echter Verse mehr biete, als ein in seinem Privatbesitze befindlicher Codex. Gern will er ihm die Handschrift kopieren lassen, damit die Verse nicht fehlen, wenn Daum den Dichter herausgiebt. Letzterer bittet in seiner Antwort dringend um die Kopie, er will sie auf eigene Kosten anfertigen lassen, Gude habe das seinerzeit versprochene Manuskript bis jetzt noch nicht geschickt; auch Peter Axen, der Sekretär des Herzogs von Schleswig-Holstein, Gudes Intimus, habe bis jetzt von der Notwendigkeit einer Ausgabe des Arrigo noch nicht überzeugt nur leere Versprechungen gemacht.[1]) Leider hatte Daums Antwortschreiben Florenz erst spät erreicht; in seiner Ungeduld befürchtete Magliabechi, seine Briefe seien verloren gegangen, und wiederholt in einem zweiten Schreiben den Inhalt des ersten. Inzwischen übergab er die Laurenzianahandschrift in kleiner Schrift auf drei Bogen kopiert, so dafs sie als ein Doppelbrief gelten konnte, Johann Christ. Heusch aus Heidelberg, der sie Daum zustellen sollte. Am 8. März 1680 erhielt dieser endlich die Handschrift, $1^1/_2$ Jahre hatte sich die Sendung verzögert.[2])

In Florenz verging man unterdessen vor Ungeduld, Magliabechi sendete in der Zwischenzeit 4 Briefe nach Zwickau, die aber alle, weil unpünktlich befördert, unbeantwortet blieben, so dafs er glaubte, sie seien mitsamt den Büchersendungen überhaupt nicht in Daums Hände gelangt, da dieser trotz wiederholter Anfrage keine Antwort über den Empfang ihm zugehen liefs.[3]) Bittere Klage über die miserable

---

dere non licuit. — ep. LXXII. 6. Dez. 1682. Ille, Magliab. dico, eandem Cantilenam bis terve repetit, forte arbitrans suas non recte tradi.

1) Daum an M. ep. I. 21. Nov. 1677. — ep. 1. 10. Febr. 1678. — Axen an Daum ep. 1. Lps. 10. Febr. 1677. Habet Gudius — Henrici Septim. ex Etruria elegiam de paupertitate, cujus initium: Quomodo sola sedet probitas etc. — ep. 13. Hamburg 28. Juni 1678. Henrici P. poema vix tanti est, ut edatur, uti ex specimine, quod huic epistolae jungam, apparebit. Si tamen illud etiamnunc expetes, faxo, ut a Gudio tibi integram impetrem.

2) ep. 3. 5. Dez. 1678. gli ho consegnati al Sgr. Giov. Christ. Heusch d'Eidelberga, il quale mi ha promesso di fargli avere a V. Ill. sicurissimi — solamente tre fogli e per ciò potrè mandarlelo per la posta in due pieghi. — Daum a. M. V. 13. März 1680. Accepi cum tuis (Arnoldi) litteras 8. Martii S. Greg. huius anni.

3) ep. 4. 7. Dez. 1678. — ep. 7. 22. Nov. 1680. A questo proposito bramo ardentemente di sapere, se V. J. hà ricevuti tutti i fogli che le ho

Postverbindung mit Deutschland entführt ihm häufig: Le lettere spesso vanno male, schade um die hohen Porti. Endlich am 12. Okt. 1681 erhält er die Nachricht, dafs die Handschrift sich in Daums Händen befindet und der Mangel an jeglicher Nachricht nicht auf dessen Saumseligkeit zurückzuführen sei. Er sendet ihm daranf noch weiteres auf den H. S. Bezügliche und hofft sehnsuchtsvoll auf baldige Drucklegung des Dichters; mit Ungeduld erwarteten die gelehrten Kreise Italiens das Erscheinen der Ausgabe.[1]) Dies brennende Verlangen durchzieht immer dringlicher und energischer die nächsten Briefe, es dünkt ihm 1000 Jahre, dafs er alles, was Arr. betrifft, an den Stadtschreiber Burger nach Nürnberg geschickt, mit der Bitte es nach Zwickau zu expedieren. Daum soll mit allen Kräften auf baldiges Erscheinen des Buches hinarbeiten, aufs höchste mifsfällt ihm die Langsamkeit, mit der die Arbeit fortschreitet.[2]) Dem abzuhelfen, lag aber nicht allein in Daums Hand. Es war sehr viel Zeit vergangen, ehe er die einzelnen Teile der Handschrift bekommen hatte. Im Briefe vom 5. Juli 1682 vermifst er noch eine Anzahl von Versen, die er in der Ethik Neanders gelesen zu haben glaubt (wohl Christoph Neander in Frankf. a. O., vgl. Jöcher III, 838), da er sie in der ,diversitas' des Henricus nicht findet, vermutet er sie in dessen liber de septem virtutibus ac vitiis, einem Anhang zur diversitas, der sich auf der Bibliothek zu Padua finde. Erst nach Monaten erfährt er, dafs der Nürnberger Stadtschreiber auch diesen Rest des handschriftlichen Materials erhalten hat, dafs Magliabechi in seinem Eifer noch eine zweite Kollation angefertigt hat, im Glauben, die erste sei verloren gegangen.[3]) Um aber die Ausgabe recht vorteilhaft auszustatten, hatte Daum um eine Beschreibung des Ortes Settimello und, wenn möglich, um ein Bild desselben gebeten. In mehreren Briefen (16. 17. 18.) stellt Magliabechi die Erfüllung des Wunsches in Aus-

---

mandati del nostro Arrigo. Se en fossero andati male, si degni di avvisarmelo.

1) ep. 8. 22. Dez. 1681. Con mio infinito contento ricevo la lettera di V. Ill., della quale ne rendo mille milioni di grazzie — Il nostro Arr. d. S. è aspettato da tutti gli amici eruditi con grandissima impazzienza.

2) ep. 14. 30. Nov. 1682 (D. rec.). La parte che mancova del nostro A. è qualche tempo, che si trova in Norimberga in mano del nostro — Sgre Burgero — Mi pare ognora mille anni di sentire, che sia sotto al torchio. — ep. 16. 20. Juli 1683. Mi dispiace della tardanza dell' edizione del nostro A.

3) D. a. M. ep. IX. 5. Juli 1682. Non reperio in iis, quae hactenus recte usque ad finem accepi et ad typos interea descripsi, versus, quos vetus florilegium — laudat: Inter quos et ille etiam a Neandro in Ethica laudatur:

Hostiles inimicitias dat inhospita sedes
Hospite ne careas hoste carere volens.
Item: Aggrediens litem cum divite, sive sit actor,
Sive reus, pauper, cedat utroque modo.
Item: Testudo miseris, Tigris felicibus est mors — et plures alii

Quos puto exstare in altero carmine, quod Patavii in Bibl. Canonicorum inscribitur: ,Liber de VII virtutibus et vitiis' adjunctum Elegiae Henrici S. — ep. 17. 15. Okt. 1683 (D. rec.). — ep. 20. 25. Okt. 1683. Eccoli i versi tanto da V. Ill. desiderati de septem virtutibus et vitiis, da aggiungersi all' Elegia d'Arrigo.

sicht; in seinem Auftrage begiebt sich sein gelehrter Freund Cinelli (s. unten) dorthin und liefert eine kurze Beschreibung des Örtchens, die Magliabechi nach Zwickau sendet. Das dürftige Nestchen, das man auf den gewöhnlichen Handkarten Italiens vergebens sucht, hatte 1680 eine Bevölkerung von etwa 500 Seelen, meist Bauern und Fuhrleute. Seinen Namen führte der Ort nach allgemeiner Annahme, weil er 7 Meilen = 7000 langobardische Fufs (nach der Messung des Langobardenkönigs Liutprand) von Florenz entfernt gewesen. Nach dem landesüblichen Mafse betrug die Entfernung 6 Meilen von Florenz, 4 von Prato; das Dorf lag nördlich von Florenz, südlich von Calenzano. In den Kriegen des Mittelalters diente der Ort als Festung. Die Kirche des Ortes barg ehedem einen trefflichen Andrea del Sarto als Altarbild, das Original war aber schon im 17. Jahrh. im Palaste des Granduca (also Palazzo Pitti) und ward an Ort und Stelle durch eine Kopie ersetzt. Die Familie des Cortigiani übte das Patronatsrecht aus. Hier ward Arrigo geboren und dichtete um das Jahr 1192; irgend ein auf die Familie bezügliches Dokument fand Cinelli nicht mehr vor, das kleine Archiv von Settimello war nach Florenz gebracht worden und im 16. Jahrh. beim Brande des dortigen Erzbischöflichen Archivs in den Flammen zu Grunde gegangen. 1680 standen auf den Nachbarhügeln noch die Ruinen zweier Türme, Reste mittelalterlicher Befestigungen, die Bogen eines alten Aquäduktes waren weithin, bis in die Nähe von Florenz streichend, sichtbar. Diesen Bericht Cinellis begleitete ein Bildchen von Settimello nach einer Zeichnung des Felice Salvetti[1]), nach dem Urteil Magliabechis eines ebenso bedeutenden Gelehrten, wie geschickten Malers.

Daum empfing diese Mitteilungen zugleich mit dem Traktat ,de VII virtutibus et vitiis' im Januar 1684. Jetzt im Besitz aller Teile des Textes galt es, den Druck zu vollenden, an dessen Verzögerung der Zwickauer Rektor keine Schuld trug. Bei der schlechten Verbindung zwischen Florenz und Zwickau hatte Magliabechi nicht erfahren, welche Verkehrsstockungen die schlimme Pest begleiteten, die damals in Sachsen, besonders in Zwickau wütete. Nicht allein, dafs der Pestkordon sehr eng gezogen und die notwendigen Quarantänen jeden Verkehr mit der Aufsenwelt unterbunden hatten, es herrschte auch in der Stadt selbst ein entsetzliches Sterben. Der Buchdrucker Ebel, der die Zwickauer Druckerei 1669 übernommen hatte, befand sich unter den Opfern der Pest, die Druckerei hatte durch die Verhältnisse gezwungen unfreiwillige Ferien, und das Etablissement feierte bis 1686, wo August Gabriel Büschel es von Ebels Erben kaufte. Deshalb mufste für den Henricus eine neue Offizin gesucht werden; Daum wendete sich an seinen Freund, den Leipziger Ratsherrn Fr. B. Carpzov, der ihm versprach, eine Leipziger Firma zu veranlassen,

1) Vgl. ep. 19. 25. Okt. 1683. Der Brief des Cinelli, der alle diese Angaben über Settimello enthält, nebst dem Bilde Salvettis liegt als Beilage dem citierten Schreiben bei.

wenigstens den Text des Autors im Druck fertig zu stellen, Vorrede nebst Titelblatt, sowie die Noten und der kritische Apparat sollten einstweilen weggelassen werden und einer späteren Redaktion vorbehalten bleiben. Die Druckkosten versprach Carpzov einstweilen zu decken. Alles dies entsprach den Wünschen Magliabechis vollkommen; er empfahl das Buch so bald als möglich erscheinen zu lassen, eine nochmalige sorgfältige Kollation der Handschriften mit den Noten könnte dann bei einer zweiten Edition folgen.[1])

Aber das Werk Arrigo's ward im Jahre 1684 bei Conrad Stössel[2]) in Chemnitz gedruckt: Diese Thatsache überrascht, die Leipziger Projekte müssen sich zerschlagen haben; den Grund übergehen unsere Quellen vollständig mit Stillschweigen. Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt ein Exemplar dieses Chemnitzer Druckes, ganz so, wie ihn Arnold Magliabechi schildert: variae lectiones, et Añotationes una cum titulo exteriore adhuc desiderantur. Die Bemerkungen Cinellis, die Zeichnung von Settimello fehlen. Betitelt ist das Heftchen folgendermafsen:

Henrici Septimellensis
alias Samariensis
vulgo Henrici Pauperis
Elegia
De diversitate Fortunae et Philosophiae
Consolatione libb. II.
edita
a
Christ. Daumio
ex Manuscripto Mediceo Magni Ducis Hetruriae
et altero Cl. et illustr. Viri
Antonii Magliabechii.

Die Freude des Florentiners war grofs, sah er doch endlich ein Resultat seiner Bemühungen; nach der Meldung Arnolds: Cl. Daumius Septimellensis Poemata typis iam exscripta misit quidem ist er geradezu ,attonito', nur begreift er nicht, aus welchem Grunde er das Buch noch nicht in Händen hat. Auch diese Freude ist ihm zu teil ge-

1) Daum an Hekel 4. Okt. 1682. Promisisti mihi cordialia non una acri venenato de pestiferi adversa — Aures nostrae et vicinae sunt per Dei gratiam etiamnunc salvae — Dns porro nos tueatur —. Quod tu mecum orabis et statum rerum vestrarum narratiuncula expones. Nam et apud nos rumor, fertur etiam vestrum oppidum militibus cinctum esse. — 9. Nov. 1682. — Herzog, Chronik v. Zwickau II p. 533, p. 505, p. 540. Daum an Hekel 6. Dez. 1682. Typographum Ebelium oppetiisse nosti. Eum brevi, si vivam, Lipsiae excudi faciam: Spondet enim Carpzovius sumtus. — Daum an M. X. 14. Jan. 1683. Prospexit Cl. Carpzovius meus, Senator Lipsiensis, mihi de Lipsiensi (typographo) ideoque, quamprimum ad eum misero, subditus textus praelo, cujus specimen brevi videbis. Notae differentur cum Praefat. et titulo. — Daum a. M. XII. 29. Sept. 1683. — ep. 28. 5. März 1684. Quando V. J. me l'aura trasmesso quà stampato, lo farò subito collazionare con alcuni manoscritti.

2) Cf. Fabricii Bibliotheca Latina III, 227.

worden, am 7. April 1685 sagt er Daum für die Sendung seines Vertumnus und dreier Exemplare des Arrigo herzlichen Dank.[1]) Nun sollte sofort eine neue Auflage vorbereitet werden. Pater Bartol. Beverini in Lucca fertigte in Magliabechis Auftrage eine neue Kollation der abweichenden Lesarten der Handschrift des Sgre Fiorentini, eines vornehmen Lucchesen, die, wenn auch erst nach Jahresfrist, glücklich in Daums Hände gelangte. In gleicher Weise kollationierte Pater Mabillon noch zwei weitere Handschriften zu Padua und in der Ambrosiana zu Mailand mit der gedruckten Ausgabe, aber leider war es Daum nicht mehr vergönnt, die zweite verbesserte und vermehrte Auflage des Arrigo zu vollenden, da er am 15. Dezbr. 1687 das Zeitliche segnete. So viel über die Arrigofrage, das Hauptthema unserer Korrespondenz.[2])

2. Eine wichtige Rolle spielen aber auch darin jene Poesieen italienischer, heute so gut wie vergessener Dichter der Renaissance, die Daum nach Florentiner Manuskripten herausgeben sollte. Im Briefe vom 16. Dezember 1678 spricht sich Magliabechi etwa folgendermafsen darüber aus: „Wenn er (Arrigo) gedruckt ist, werde ich Ihnen verschiedene Dichtungen von Poeten von 1400 und 1500 abschreiben lassen, falls Sie gewillt sind, sie herauszugeben. Sie sind noch nicht gedruckt und es finden sich unter ihnen Gedichte der Humanisten Poliziano, Giovanni de la Casa, des Filelfo, ein Idyll Richard Bartholinos an Leo X., Dichtungen des Lorenzo Lippi.“ Von Maffeo Veghio aus Lodi besitzt er Rusticanalia, Elegiae, Epigramme an Leonardo Aritino (Staatssekretär von Florenz, † 1444), Distichen auf Carlo Marsupino von Arezzo (des eben genannten Nachfolger) und Poesieen aus dessen Feder. Ferner nennt er Werke der Florentiner Naldo Naldi (um 1470), Christ. Landini (des Poliziano Freund) und von Ugolino Verino, Leos X. Lehrer, Flametta ad Laurentium Mediceum, Paradisus, eine Carlias, in der die Thaten Karls des Grofsen verherrlicht, Epigramme an den Ungarnkönig Matthias Corvinus.[3])

---

1) ep. 31. 24. Jan. 1685. Sono restato ‚attonito' nel leggere le dette parole (Arnolds), non mi parendo possibile, che V. J. abbia mandato l'Arrigo a Norimberga, e non l'abbia inviato quà a Firenze a me. — ep. 34. 7. April 1685. — Daum an Hekel LXXVII. 18. Juni 1684. Septimellensis textus tandem excusus est; misi Magliabechio, ut eum MStis aliis conferri curet.

2) ep. 33. 28. Nov. 1684. — Qui incluso pertanto le mando si la collazione dei luoghi, come anche la lettera del padre Beverini scritta a me (ep. 30.) — è il S. Mario Fiorentini Lucchese nobile. — ep. 38. 1. Juni 1686. — ep. 39. 26. Juli 1687. mandai a V. J. le varie lezzioni dell' opusculo di Arrigo, che si trovano si nel manoscritto di Padova, come in quello dell' Ambrosiana di Milano. — Daum a. M. ep. XV. u. XVI.

3) ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). Se V. J. vorrà dare in luce diversi Poeti che ho del 1400 e del 1500, le li faro copiare. frà gl' altri ho i seguenti non istampati.

Alcune Poesie del Polizziano; di Monsignore Gio. de la Casa (Jöcher I, 1712); di Filelfo; R. Bartholini Idyl. ad Leonem X. Pont. Max.; Laurentii Lippii Collensis Carmina; Musrasii Similli Carmina (?); Maffei Vegii Laudensis; Naldi Naldii Carmina; Caroli Aretini, Ugolini Verini Flametta ad Laurentium

Da er sehr lange auf Antwort aus Zwickau warten mufs, glaubt er infolgedessen, seine Korrespondenz werde lau und schlecht besorgt, und stimmt dasselbe Lied in den 4 folgenden Briefen immer wieder an, fortgesetzt ist darin von dem Angebot die Rede, Werke der obengenannten Poeten abschreiben und nach Sachsen schicken lassen zu wollen.[1] Aus Daums Antwort, die spät genug in Florenz eintraf, konnte Magliabechi nicht eben grofse Bereitwilligkeit herauslesen, die angekündigten Poeten zu behandeln. Nur für Filelfo scheint er sich zu interessieren, im Postscriptum zu ep. X fragt er nach Manuskripten dieses Humanisten, ob M. die ‚Sphorcias' besitze. Sonst geht er in allgemeinen Ausdrücken der Bewunderung darüber hinweg: ‚Alles, was Du mir' — heifst es im Briefe vom 13. März 1680 — ‚über Bücher und Autoren meldest, ist mir überaus angenehm und interessant, etliches davon kannte ich schon durch Heinsius. Dafs die Dichtungen des Verinus und Vegius schon gedruckt wären, schreibt mir Arnold!' Bei anderer Gelegenheit (29. Juni 1681) wünscht er begeistert, die Dichtungen Verins sein eigen nennen zu können; dann will er den Florentiner loben und preisen, der ihm den Zugang zu allen Gebieten der Litteratur erschlossen hat. Aber vollauf beschäftigt mit der Ausgabe des Arrigo bringt er dem neuen Projekte Magliabechis wenig Sympathie entgegen, so dafs dieser es bald genug fallen läfst. Nach 1682 ist von den ‚Poeti diversi' nicht mehr die Rede.[2])

Magliabechis Besorgnisse hinsichtlich der Beförderung seiner Briefe nach Sachsen waren wohl berechtigt. Unsere moderne Zeit mit ihrem bis ins kleinste geregelten strammen Postverkehr hat keine Ahnung von den Umständlichkeiten und Fährnissen, die der Brief- und Postbeförderung im 17. Jahrh. auf Tritt und Schritt hindernd in den Weg traten.

Mediceum, Paradisus, Carlias, Epigrammata ad Matth. Pannoniae Regem; Chr. Landini Carmina. —

Biogr. Angaben und Hauptwerke dieser meist lateinisch dichtenden Gelehrten und Humanisten finden sich bei Jöcher an den bez. Stellen. —

1) Vgl. ep. 7. 22. Nov. 1680. — ep. 8. 22. Dez. 1681. — ep. 9. 26. Dez. 1681. — ep. 10. 27. Dez. 1681. — ep. 14. 30. Nov. 1682 (D. rec.). 3 Briefe innerhalb einer Woche über denselben Gegenstand verraten die nervöse Ängstlichkeit M.'s.

2) D. a. M. ep. V. 13. März. Caetera de libris ac scriptoribus, quae memoras maxime iucunda atque accepta sunt omnia, nonnullaque ex iis iam Heinsius indicarat. Verini et Vegii Poemata apud Vos excusa esse indicavit C. Arnoldus. — ep. VII. 29. Juni 1681. Bigus, Verinus et caeteri, utinam in meam potestatem cederent. Depraedicarem benefactorem, ad cuius nutum omnia nunc parata, quamdiu vixero, erant Studia.

(Schlufs folgt.)

Zwickau. Richard Beck.

Kommentar zu des Trithemius Catalogus scriptorum ecclesiasticorum.

Zu den verdienstvollsten Schriften des fleifsigen Abts Trithemius dürfen wir sicher sein Verzeichnis kirchlicher Schriftsteller zählen, jene chronologisch aneinander gereihten kurzen Bio-Bibliographieen, welche uns abgangs anderer Quellen besonders für das XV. Jahrh. so manche guten Dienste leisten. Die Monographieen, welche des Trithemius Leben behandeln, gedenken auch dieser wertvollen Arbeit, welche 1494 zum ersten Male und nach des Verfassers Tode 1516 öfters, von anderen vermehrt, erschien.

Am zuverlässigsten werden seine Angaben, sobald sie Schriftsteller betreffen, welche zeitlich und örtlich dem Verfasser nahe standen, also Gelehrte, welche vor 1494 arbeiteten und in der mittleren Rheingegend lebten.

Es liegt nicht in meinem Plane, einen vollständigen systematischen Kommentar zu den Lebensdaten und Büchertiteln des Katalogs zu geben, sondern was ich seit einer Reihe von Jahren zu einer kleinen Zahl von Namen[1]) notiert hatte, erlaube ich mir hier vorzulegen.[2]) Ich gebe die Zusätze des leichteren Auffindens halber nach den Vornamen in alphabetischer Ordnung.

Gute Dienste leistet jetzt das Répertoire des sources historiques du moyen-âge von Chevalier, dessen Kenntnis ich hier voraussetzen mufs. Die Litteratur, welche Chevalier zusammenfafst, wiederhole ich hier nicht, gebe nur das, was er übersah oder was noch nicht zu seiner Zeit (1888 Schlufs des Supplément) erschienen war.

Von den öfters angezogenen Büchern gebe ich im Texte nur den Autornamen, hier den vollen Titel:

Hain, Repertorium bibliographicum. 1826—38.

Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Trier 1858—60.

Kirchenlexikon in 2. Auflage.

Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und J. v. Staupitz. 1879.

Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1876.

Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879.

Adam Wernerus Themarensis, d. i. A. Werner von Themar in Thüringen, gest. 1537. Ausführlich behandelt in: Werner v. Th. ein Heidelberger Humanist. Von Dr. Karl Hartfelder. Karlsruhe 1880. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXIII. Von Handschriften dürfte noch in Betracht kommen Cod. lat. mon. 24520 (ZZ. 1520) 4° s. XVI.: Carmina sacra Wernheri

1) Allgemein bekannte Namen, wie Geiler, S. Brand, Joh. v. Dalberg, sind hier nicht aufgenommen.

2) Alle Mängel bitte ich darnach zu beurteilen, dafs ich nicht an einer grofsen Büchersammlung sitze.

Themarensis, J. Herbst Luterburg., Joh. Trithemii, Rutgeri Sicambri, Judoci Beissellii, Rutgeri Venray can. in Heyna.

Werner stand auf Seiten der Immakulisten. Vgl. Defensio Bulle Sixtine siue Extravagantis „Graue nimis“ per Alexandrum VI denuo reuisum; darin figurieren S. Brand, Wig. Wirt, P. Günther, Wernerus Themarensis. Oppenheimer Druck des J. Köbel von 1503.

Eine Übersetzung Petrarca's widmet W. dem Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach, gedruckt bei Köbel in Oppenheim 1516. Weller, Repertorium 1027.

Albertus de Eybe, gest. 24. Juli 1475. Über ihn besitzen wir nun eine Monographie von Hermann, Albr. v. Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893.

Die Schrift De re uxoria ist jene häufig gedruckte Inkunabel: Ob einem Manne sei zu nehmen ein ehlich Weib oder nicht, 1472.[1]) Chevalier p. 705. 2576.

Über seinen „Sittenspiegel“, 1511, vgl. Falk, Sterbebüchlein S. 64.

Andreas de Trajecto. Trith. stimmt hier ziemlich überein mit Nicolaus v. Siegen S. 433.[2]) Chevalier S. 119.

Über das von Trith., Annal. Hirs. II, 462 ad a. 1466 genannte, aber nicht gekannte Carmen elegiacum de Moguntinorum excidio vgl. Hegel, Die Chroniken der mittelrheinischen Städte, Mainz II, 93 und S. 100, wo das unbedeutende Carmen von nur 13 Zeilen sich abgedruckt findet. Ob es nun wirklich das des Andreas ist?

Angelus Saxo de Brunsuico, nach anderen Eggelinus (Engelinus) Becker de Br. oder Eggelingus de Br., gest. 1481. Student und Professor zu Erfurt; vgl. Akten der Universität Erfurt ed. Weifsenborn I, 182; Allg. Deutsche Biographie I, 453; Kirchenlexikon I, 845, Motschmann, Erfordia litter. 2. Forts. S. 216.

Von den bei Trith. genannten Sermones, Quaestiones und Lib. in Canon. missae scheint nichts gedruckt. Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt eine Papierhandschrift mit Sermo de s. Anthonio abbate, editus ab eximio viro magistro angellino de brunswick, in s. pagina lic. et excellentissimo praebendario quondam domorum s. mich. (Kartause) prope moguntiam et b. Mariae virg. carthus. ordinis iuxta argentinam. Scriptum ex charitate in domo argentine pro domo moguncie. Ao salutis 1498.[3])

Baptista Mantuanus, mit dem Familiennamen Spagnuoli, gest. 1516; Chevalier S. 215. Vgl. über seine Schriften De contemptu mortis u. s. w. Falk, Sterbebüchlein S. 22. Kawerau, Caspar Güttel. Ein Lebensbild aus Luthers Freundeskreis S. 14.

Conradus Leontorius, gest. 1520. Chevalier S. 492; Schmidt

1) Hermolaus Barbarus, aus Venedig, gest. 1496, schrieb ebenfalls opus de re uxoria (600 Verse), in quo disputat, utrum expediat viro sapienti ducere uxorem, concludens quod non. Trith., Script. eccl.

2) Wegele's Korrektur von rigmos in rythmos ist nach Nic. v. S. richtig.

3) Wimphelingus, Cat. eporum arg., vita Roberti, nennt ihn theologum profundissimum. Kampschulte S. 16; Chevalier p. 122 s. v. Ange de Br.

im Index S. 435; Hartfelder, Werner von Themar S. 12. 13. 21. 23; Mone, Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte III, 159.

Conradus de Rodenberg, gest. 25. Dezember 1486. Chevalier S. 494. 2530. Ihn behandelt ausführlich Roth, Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cistercienserklöster Nassaus, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1886 S. 212; Kirchenlexikon VII, 958. Von seinen Schriften ist keine gedruckt; von der Schrift De vinea Domini führt Roth mehrere Handschriften an. Des Conrad gedenkt ebenfalls Nicol. v. Siegen in seiner Chronik p. 435, er sagt: Ipse unus eorundem patrum extitit, qui ordinarium pro novella plantacione Bursfeldensi comportarunt et ceremonias reformacionis Bursf. jussu patrum comportaverunt; et eundem ordinarium de monasterio in monasterium in dorso pedenter portavit. Offenbar haben wir die Andeutung, wer die Verfasser (oder Korrektoren) der in der ältesten Klosterdruckerei, nämlich Marienthal, hergestellten Drucke von Cerimonie und Ordinarius sind. Die Marienthaler Drucke habe ich behandelt in: Die Presse zu Marienthal im Rheingau und ihre Erzeugnisse. Mainz 1882. S. 23.[1])

Conradus de Zabernia, eigentlich Conr. Jakob v. Zabern, Musikschriftsteller, auch Universitätsprediger zu Heidelberg 1474.[2]) Stocker, Die theologische Fakultät zu Heidelberg, 1886, S. 20; Hist.-pol. Blätter LXXXVIII. Er scheint sich auch in deutschen Versen geübt zu haben, denn die Handschrift 99 zu Frankfurt a. M. (Stadtbibliothek) hat auf Blatt 333 ein Gedicht contra magis corporis quam animae sanitatem quaerentes in 60 Zeilen, deren Schlufs sagt:

> difs kurtz gediecht gemachet hat
> von Zabern einer heifset Conrad.[3])

Seine musikalischen Schriften De modo bene cantandi (Hain 11450) und De Monochordo sind gedruckt; Fischer, Typographische Seltenheiten III, 124 kennt sie[4]), jene erschien 1474 und nochmals 1509 als Ars bene cantandi des Jacobus Zabernensis bei F. Heumann in Mainz; die Schrift De monochordo konnte ich nicht finden; Darmstadt, Heidelberg, München, Brüssel, Paris, London geben verneinende Antwort. Die Schrift De fine collectarum (Hain 5482) wurde seither nicht als Zaberns Arbeit erkannt, ist es aber ganz sicher.

Eytel Wolf von Stein, gest. 1515 und begraben im Dome zu Mainz. Vgl. Falk, Der Mainzer Hofmarschall Eitel W. v. Stein. in: Hist.-pol. Blätter CXI, 877. Eitel Wolf kommt mehrmals vor im Briefwechsel des Mutian ed. Krause, Kassel 1885. Er war auch dem

---

1) In der Nationalbibl. zu Paris findet sich ein Exemplar der seltenen Drucke, auch zu London im Brit. Museum. Hessels Gutenberg S. 139. Die Univ.-Bibl. zu Giefsen besitzt den Ordin. und Cerim. zusammengebunden. Vgl. Kat. Rosenthal XXXVI p. 110 Nr. 1745.

2) Collationes von ihm in Cod. lat. mon. 5411.

3) Pfeiffers Germania XXV, 105.

4) Petzholdt, Neuer Anzeiger 1879 Mai Nr. 543; C. f. B. 1893 S. 478.

Richterkolleg des Reichskammergerichtes beigetreten unter dem Präsidium des Adolf v. Nassau 1501.

Gasparinus, grammaticus, patria Pergomensis. Es erschienen Epistolae Gasparini Bergomensis zu Paris um 1470, nach Ebert 1721, und zu Strafsburg bei M. Flach 1475, nach Potthast S. 291. — Seine Orthographia erschien o. O. u. J., nach Ebert 1720. Vgl. Rupertus Gaguinus.

Georgius de Gemmingen, gest. 1511 als Dompropst von Speyer. Besonderer Freund des Wimpheling und selbst klassisch gebildeter Mann. Über ihn werden die Hist.-pol. Blätter eine Abhandlung bringen. Die bei Trith. verzeichneten Schriften sind nicht erschienen, jedoch eine andere, nämlich Annotatiuncula 1509.

Gerardus Zutphaniensis, gest. 1398. Chevalier p. 856.

Godescalcus de Meschede, 1470 Professor der Theologie zu Erfurt. Chevalier S. 895; Kampschulte S. 16. G. mit dem Familiennamen Gresmund war ein Bruder des Arztes

Theodericus Gresmunt de Meschede, gest. zu Mainz und begraben in der Stiftskirche St. Stephan, wegen des gleichnamigen Sohnes Th. der ältere genannt. Chevalier S. 2196 s. v. Thierry. Seine Grabschrift lautete nach den Gamans'schen Fragmenten auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg: Quis est homo qui vivit et non videbit mortem? — Memoriae Theodorici Gresemundi medicinae doctoris qui vixit annos LXX synceros, obiit anno Christi M. D. XIIII. Id. Jul. Sui F. C.

Er stellte 1492 Oktbr. 6 ein ärztliches Zeugnis aus über eine geheilte Aussätzige. Bodemann, Rheingau. Alterth. S. 198. Hier nennt er sich medicinae facultatis studii Maguntini decanus; er war auch Kurfürstlicher Leibarzt. Schunk, Beytr. II, 267.

In dem Brüderschaftsbuche der Dombrüderschaft St. Marie und St. Christophorus steht Blatt 43a: Item dominus theodoricus gresemund de messchede medicinarum doctor et barbara vxor eius legitima in die galli anno lxxxvj°.[1])

Er schrieb und liefs bei Medenbach in Mainz 1493 drucken: Incipit regimen servare juvenes per breve tempore pestilentiali in sex rebus non naturalibus observandum cum cura succincta. Edita per magistrum Theodoricum (Gresemundum) de Meschede. Fehlt bei Hain und Panzer. Vgl. Helbig in Bibliophile belge XII, 10.

Theodericus Gresmund de Meschede, gest. 1512 als Generalvikar. Vgl. meinen Artikel im Kirchenlexikon V, 1197, dazu die Notiz, dafs er in Bologna den Studien oblag 1497. Acta nationis Germ. p. 250. Seine Synodalrede von 1499 erschien auch bei Hist in Speyer. C. f. B. IV, 403. Gedichte von ihm im Wimphelingcodex zu Upsala, vgl. Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte N. F. 2. Bd. (1889.)

---

1) Perg.-Handschrift im Würzb. Kreisarch., Mainzer Bücher 59.

Guilhelmus de Aquisgrani, sein Familienname war Weber, Zwewer, Textor. Über sein Migrale 1503 siehe Falk, Sterbebüchlein S. 35, über seine Lebensgeschichte Fromm, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, 243 (1892).

Henricus Kaltysen, Dominikaner, gest. 1465 zu Coblenz. Es genügt hier in Bezug auf die kirchlich-politische Wirksamkeit Kalteisens zu verweisen auf Pastor ² I, 562 und in bio-bibliographischer Hinsicht auf Roth, Heinr. Kalteisen im C. f. B. 1894 S. 320.

Henricus de Vrimaria, gest. 1340. Aufser Chevalier p. 1037, 2645 vgl. Kolde S. 42ff, 48ff. und Noten mit weiterer Litteratur.

Hermannus de Schildis, von Schildesche, gest. 1357. Zu Chevalier p. 1049, 2647 vgl. Finke, Jakob von Soest und Herm. von Schildesche, in der Zeitschr. für Geschichte Westfalens XLVI, 188; Kolde S. 197 Note.

Ein Verzeichnis seiner Schriften schon in Meibom, Rer. germ. II, 159.

Jacobus de Altavilla, von Eltville im Rheingau, Abt des Klosters Eberbach, gest. 1393 Nov. 9. Er war mit Heinrich v. Langenstein befreundet. Siehe Falk, Der mittelrheinische Freundeskreis des Heinr. v. Langenst., im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1894 S. 517ff.

Jacobus Junterbuck, Junterburg, auch Jac. de Paradiso, gest. 1465 als Kartäuser. Ein Teil seiner Schriften ist gedruckt, vgl. Hain 9329—9353.

Die Schrift De septem ecclesiae statibus opusculum und De negligentia praelatorum siehe in Walch, Monimenta I, 157ff.[1]), wo einer anderen Handschrift De abusionibus clericorum zu Marburg gedacht ist.[2]) Excerpt aus De statibus humanis in der Hopel'schen Erfurt. Chronik.[3])

Vgl. H. Kellner, Jakobus v. Jüterbogk, in der Tübinger Theol. Quartalschrift XLVIII, 315, Tüb. 1866, und die weitere Litteratur in Pastor, Päpste ² I, 324. Jacobi de J. opera in Folio bei Hänel, Cat. libr. mss. p. 814 Nr. 592.

Johannes Andreas epus Aleriensis. Nicolai card. quondam contubernalis, mit dem Familiennamen de Bussi; vgl. Pastor, Papstgeschichte II, 326ff.

Johannes Bertram. Vgl. meinen kürzeren Artikel im Kirchenlexikon II, 484 und den sehr ausführlichen in den Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer S. 30. 59. Chevalier S. 296. Bertram, der auch Beichtvater der Reuerinnen zu Weisenau bei Mainz war[4]), starb 6. Febr. 1515. Die dem Erzbischofe Berthold von Henneberg 1484 — 1504 gewidmete Schrift de valore missarum ist vielleicht identisch mit der ohne Angabe des Verfassers, Druckers und Jahres erschienenen Inkunabel Libellus de venerabili sacramento seu de valore

1) Lorenz II, 188. 332; Chevalier p. 1143.
2) Kolde S. 169.
3) Kampschulte S. 15; Pastor, Päpste I, 324.
4) Arch. des Hist. Ver. f. Hessen XV, 209.

missarum ratione precii satisfactivi tam pro vivis tam pro mortuis, hoc est poenarum debitarum sive hic sive in purgatorio exsolvendarum. Incipit feliciter.[1])

Johannes Dieppurg dictus de Franckfordia, war jedenfalls aus dem Grofsh. hessischen Städtchen Dieburg bei Darmstadt und benannte sich nach der nahen, bekannteren Stadt Frankfurt a. M., wie auch Trith. in Chron. Hirs. II, 417 ad a. 1447 sagt: Joannes ex oppido Dieburg, cognomento de Francofurdia. Trith. giebt aber nirgends an, dafs derselbe dem Dominikanerorden angehörte. Chevalier S. 1193. 2674.

Von diesem bedeutenden Theologieprofessor und Redner bewahren die Bibliotheken zu Wien und München mehrere Handschriften, wie die Handschriftenverzeichnisse ausweisen; in Katalog Rosenthal XLI Nr. 193 (1884) stehen Predigten des Joh. de Walsat, Joh. Gawer, Joh. de Frankfordia, Nic. Otto, Joh. Plaeth ausgeboten; das betreffende Manuskript stammt aus Buxheim.

Die Heidelberger Handschr. CCCC LIV f. 156 Exhortatio in exequiis Ruperti. Wilken S. 293.

Im N. Arch. der Gesellschaft XVII, 485 epistola de pecuniis quas Dnus de Thynsb. a studentibus accepit.

Die Wiesbadener Handschrift 35, Quartband, hat die Schrift De prouidentia et presencia dei editus a magistro Joh. (nicht Thome!) de Francf. licent. pro tunc in s. theol. ao dni 1414 tabb. prox. ante adv. dom. mit dem Textanfang: Gloria in altifsimis deo. Neues Arch. der Gesellschaft IX, 227.

Zu den Sermones perbreues sed Hain 7352, vgl. Hafsler S. 127. Cruel, Gesch. der Predigt S. 473.

Freher, M., De secretis judiciis olim in Westphalia, cui acced. Johannis de Francfordia contra Feymeros, et Senckenberg, coll. mscripta. Edid. Göbel. Ratisbon. 1762. 4.

Man vergleiche ferner Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor Luther S. 35.

Der Codex vat. pal. 681 chart. s. XV. hat eine Bemerkung, dafs er Universitati heidelb. a Mag. Joanne de Fr. legiert sei. Thorbecke, Gesch. der Univ. Heidelberg I, 30*, und Älteste Zeit der Univ. Heid. S. 35 Anm.

In dem bei Würdtwein, Subs. IV, 115 mitgeteilten Instrumentum trium sententiarum suppressionis praebendarum ecclesiae Wetzlariensis pro capitulo in S. Generali Concilio Basileensi latarum 1436 wird Joh. de Fr. als Procurator genannt.

Johannes de Dorsten, gest. 1481.[2]) Einen Druck eines seiner Werke konnte ich bei Hain nicht finden. Das 1489 gedruckte Gut-

---

1) Zu Augsburg erschien 1483 (Jac. de Clusa) De valore et utilitate missarum per deff. celebratarum. Hain 9341. Ennen, Kat. der Inkunabeln der Stadtbibl. zu Köln S. 65 Nr. 80; Klofs'scher Katal. 1379.

2) Chevalier S. 1187 Jean de D.; Kampschulte S. 17.

achten Dorstens über die Rede des Johann von Lutrea siehe unten Joh. de Lutria.[1])

Ungedruckt ist seine Chronica imperatorum, wovon eine Handschrift in Brüssel (Archiv der Gesellschaft VII, 717) liegt, eine solche auch in Köln[2]), und Collecta de formula absolutionis, Wiesb. Handschrift, N. Arch. XI, 62.

Johannes Gawer, Karmelite zu Mainz, wo er im Chore der Ordenskirche begraben wurde mit dieser Grabschrift: Anno domini M. CCCC. XXXVIII. VI. Kal. Sept. ob. venerabilis pater, Frater Joannes Gauwer, quondam prior et lector huius conventus nec non in sacra pagina licentiatus. C. A. R. I. P. A. Aus den Gamans'schen Fragmenten der Würzb. Univ.-Bibl. im Mainzer Journal 1894 Nr. 228. Sein Begräbnis erwähnt auch Trith., De orig. ord. Carm. Vgl. oben Johannes Dieppurg. Chevalier S. 821.

Johannes Gritsch, Minorite zu Basel, 1430. Chevalier S. 933.

Johannes Hagen, auch de Indagine, Kartäuser zu Erfurt.[3]) Trithemius nennt zwei von ihm herrührende Werke nicht, nämlich die 1462 verfafste Schrift De diuersis grauaminibus religiosorum editus per fratrem Johannem hagen priorem carthusien., mit dem Textanfang: Quicunque secuti fuerint[4]), von Hain 9169 beschrieben. Ein Druckjahr und Druckort findet sich nicht; 1462 ist das Jahr der Abfassung. Trithemius hat auch nicht die bei Hänel p. 816 nr. 729 verzeichnete Schrift in apocalypsim.

Kaum bekannt ist Joh. Hagen als Chronist, weshalb eine Beschreibung eines Exemplars seiner Chronik hier folgen mag.

Die Mainzer Stadtbibliothek besitzt eine gut gebundene Papierhandschrift von 104 Blättern in Folio, welche sich als eine unedierte, in zwei Kolumnen lateinisch geschriebene Chronik ausweist. Die Handschrift stammt aus dem Mainzer Jesuitenkolleg gemäfs der Aufschrift: Collegii Mag. soc. Jesu 1632.

Das erste Blatt bezeichnet in roter Tinte die Handschrift als: Cronica domini Johannis hagen Cartusiensis.

Das letzte Blatt sagt in roter Tinte: Hanc Cronicam Collegit quidam deuotus et multum in omni scientia peritus pater Carthusiensis nunc sub anno domini m cccc lxij adhuc in vita et Prior conuentus eiusdem ordinis In Franckenfordio In marchia professus, tamen (tandem?) in domo saluatoris ordinis carthusiensis prope Erffordiam.

Das erste Blatt enthält eine Liste jener Päpste, qui instituerunt

1) Lorenz II, 94. 111; Kolde S. 169 ff.

2) Lorenz a. a. O., Evelt in der Zeitschr. für Gesch. Westf. XXI, 238.

3) Chevalier 1197, 2675 s. v. Jean de Hayn. Nicolaus Siegen in seinem Chron. ecclesiasticum p. 432 nennt ihn Jacobus Hagen, i. e. Jacob. Indaginis, carthusie prope Erfurt, ... prior Isenacensis, ob. 1470. Vgl. auch Kampschulte S. 20.

4) Am Schlusse findet sich abgedruckt Copia bulle de interdicto: Nycolaus miseracione diuina s. Petri ad vincula presb. cardinalis abbati ... monasterii bursfeldensis o. s. B. maguut. dioecesis etc. Datum maguntie 1457 Nov. 30.

succefsiue diuinum officium; derselben folgt eine apologia hujus libri, welche den Zweck der Chronik angiebt.

Die Chronik selbst teilt sich in drei Teile, wovon der erste das Sechstagewerk und die sex aetates mundi enthält, der zweite Teil handelt de Imperatoribus und der dritte de summis ac romanis pontificibus. Der letzte der Päpste im dritten Teile ist Nicolaus V. Darauf sagt die Chronik: Hucusque perducta est cronica iuxta promissa in prohemio, et sic usque ad annum domini 1454. Nunc addam interim quod vite spatium concesserit mihi deus. Darauf folgt noch ein beschriebenes Blatt und auf dem folgenden eine Notiz über Papst Sixtus zum J. 1471.

Seiner Chronik hat Hagen eine alphabetisch-chronologische Liste beigegeben unter der Rubrik: Sequuntur quaedam et quasi omnia in mundo perpetrata secundum ordinem alphabeti auf 23 Blättern.

Die letzten Blätter sind zu allerlei benutzt, so zu einer Notiz de nobilitate et origine eius, — de ydololatria quae prius oritur tempore Nini etc.

Schaab hat eine Stelle daraus angezogen und zwar in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst I, 110. 117 und giebt dabei an, der Genealogist Helwich habe die Handschrift besessen. Ich habe die angezogene Stelle nicht gefunden, vielleicht ist sie eine jener Stellen, welche geschickt aus dem Blatte herausgeschnitten sind, vermutlich, um sie einem geübteren Leser in einem Briefe zu schicken und eruieren zu lassen. — Auch der Nachweis über ein Besitztum durch Helwich fehlt, und dieser Nachweis bestand wahrscheinlich in dem Helwich'schen Bibliothekszeichen, welches der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebt war, nunmehr aber geschickt herausgeschnitten ist.

Johannes Kannemann, Minorite, um 1460. Chevalier S. 1329. Vgl. Kampschulte S. 16; Albert, M. Döring, ein Minorit des 15. Jahrhunderts, 1892, S. 65.

Johannes de Lapide, mit dem Familiennamen Heynlin, aus dem Marktflecken Stein im badischen Kreise Karlsruhe, wie er selbst angiebt. Vgl. J. Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris, Paris 1885, p. 14.

Weitere Litteratur in Chevalier p. 1202, 2675 s. v. Jean de Lapide.

Johannes de Lutria, sonst auch Lutrea, Lautern, wahrscheinlich Kaiserslautern, Theologieprofessor zu Erfurt und später Domprediger zu Mainz.[1] Er mufs von mehr als gewöhnlicher Sittenstrenge gewesen sein, denn er schlug ein ihm angetragenes Bistum aus, eiferte gegen die damals blühende cumulatio beneficiorum, wie er auch in einer Synodalrede 1471 Kritik übte an einem Mainzer Stiftsstatut, wonach niemand zu einer Pfründe, einem Kanonikat oder Beneficium zugelassen werden solle, wenn er nicht vorher einen Teil seines Einkommens zum Kirchenbaue bestimme, er sah darin eine Art Simonie,

1) Dompredigerstellen im Ausgang des Mittelalters in Hist.-pol. Blätter LXXX, 11.

worüber die Basler Konzilsväter sich schon ausgesprochen hätten.[1]) Diese Synodalrede erschien gedruckt zu Erfurt 1489, ein Gutachten des Erfurter Professors Johann v. Dorsten in Betreff derselben erschien 1489 auch im Druck.[2])

Ob Johann auch Pfarrer von St. Ignaz zu Mainz gewesen sei, ist sehr fraglich; dort kopierte Gudenus eine Grabinschrift: Anno Dni MCCCCLX ... ob. Joh. da Lotrecken plebanus hujus ecclesiae[3]) und hielt sie für die des Dompredigers. Als die Weifsenfrauen zu Mainz eine neue Klosterkirche bauten, erfreuten sie sich der Unterstützung des Erzbischofs Adolf II. und des Kardinalkollegs, welche Indulgenzen bewilligten, sowie anderer Wohlthäter, darunter auch des Joannes de Lutrea, summi templi ecclesiastes, vir ista aetate admodum celebris, florenos largitus est quinquaginta.[4])

Dem Domstifte legierte er eine Papierhandschrift in Folio Scripta super apocalypsim et una quaestio: Vtrum omnes libri nostrae bibliae et praecipue tales quoad omnes assignificationes suas in sensu literali, sint divini seu divina revelatione conscripti, item super capitulo III Johelis, item alia varia ibidem; item tractatulus de lege Saracenorum destruenda, et sententiarum suarum stultitia confutanda. Die Handschrift befindet sich jetzt in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha; sie trägt im Einbande die Bemerkung: Legatio magistri Joannis de Lutra, sacrae scripturae licentiati, praedicatoris hujus ecclesiae. Orate pro eo.[5])

Ein anderes Legat mit gleichem Inskript im Deckel sah Gudenus noch in der Dombibliothek 1728, es war eine im Jahre 1389 geschriebene Papierhandschrift, welche die Opera Roberti episcopi Lincolnensis (späteren Bischofs von Olmütz 1202—40) und die Tractatus Nicolai de Dinkels puhel de octo beatitudinibus und anderes enthielt.[6])

Von den bei Trithemius genannten Schriften wissen wir, dafs die Schrift Super Sententias libri 4 nicht gedruckt ist. Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz besafs dieses Manuskript: In isto libro continentur scripta super Quatuor libros Sententiarum que collegit .... honorabilis magister Joh. de Lutrea, s. scripture lic. et praedicator eccl. mog., tempore quo pro forma sua Erffordie legit. Gudenus, Cod. dipl. II, 591.

Die Quaestiones disputatae sind die 1482 bei Paul Wider von Hornbach, dem frühesten Drucker Erfurts, als erstes Erzeugnis seiner Presse erschienenen Quaestiones in libros Aristotelis de anima.[7]) Hain

1) Kampschulte S. 17.
2) So Evelt in der Zeitschr. f. Gesch. Westf. XXI, 236 ff.
3) Severus, Parochiae Mog. p. 63 aus Gudenus, Cod. dipl. II, 754; Schunk, Beitr. III, 432.
4) Joannis, Rer. mog. II, 869.
5) Cyprianus, Cat. codd. mss. bibl. gothan., Lips 1714, p. 7.
6) Gudenus, Sylloge p. 357.
7) Falkenstein, Gesch. der Buchdruckerkunst S. 193.

10350. Von dem Ansehen der Schrift zeugt der nochmalige Druck von 1520, welcher bei Singrenius in Wien erschien.[1])

Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts am Dome zu Mainz zu Ehren St. Mariä und St. Christophorus gegründete Bruderschaft nennt Blatt 396 unseren Domprediger:

Her Johan von lutern licenciatus vnd prediger jm dhum.[2])

Judocus Beysselius, Patricier und Dichter zu Aachen 1474 bis 1494. Chevalier S. 254. 2452. Trith. richtete mehrere Briefe an ihn: Jodoco Beiselio Jurisconsulto, poëtae oratorique clarifsimo, Aquensium Patricio, 1505, 1507. Siehe oben unter Adam Werner von Themar.

Jodocus de Calwe, mit dem Familiennamen Eichmann (Eychen), Lehrer und Prediger an der Heidelberger Hochschule. Vgl. die Drucke in Hain 11022—11044; Zeitschr. für vergleichende Litteraturgeschichte, ed. Koch, N. F. V, 389; Hartfelders Werner v. Themar S. 11, 24, 72. Siehe auch Nicolaus v. Wachenheim.

Kremer, Friedrich I. von der Pfalz nennt ihn S. 3[3]) als Lehrer Friedrichs und S. 424 als Prediger bei Gelegenheit der Klosterreform in Weifsenburg i. E.

Nicolaus de Crutzenach, von Kreuznach, an der unteren Nahe, gest. 1491. Da er zu Wien Theologie docierte, so kennt ihn die Geschichte dieser Hochschule. Siehe Aschbach, Wiener Univ. S. 567; vgl. auch Andreae Crucenacum p. 231; Chevalier S. 1636. Man darf ihn nicht verwechseln mit Nicolaus de Alsentia (Alsenz, Rheinbayern), Karmeliter zu Kreuznach. Chevalier s. v.

Gedrucktes kenne ich nicht von ihm. Die Münchener Hofbibliothek besitzt cod. lat. 3590 (Augustae civitatis) f. 123: Nicolai de Chruzenach arenga facta Viennae coram Imperatore Friderico III. a. 1470.

Nicolaus de Gorran c. 1430; Chevalier S. 905 Goroa (Nicolas) de Torga. Von dem Kommentar zu den Briefen des heiligen Paulus (Dedi te in lucem gentium) liegt eine Handschrift in der Öttingen-Wallerstein'schen Büchersammlung zu Maihingen, zusammengebunden mit dem sehr alten Basler Drucke Consolatio philosophiae des Boëthius (vor Oktober 1464) und herrührend aus dem St. Mangkloster zu Füssen. Jahrbuch für Schweizerische Gesch. XVII, 8.

Hain 7815 nennt die Postilla multum solemnis super epistolas Pauli rev. patris fratris Nicolai de gorran s. theol. prof. ac prouincialis francie ord. praed., 1478 gedruckt.

Nicolaus de Susato, gest. 1417 (?). Aufser Chevalier S. 1643 vgl. Evelt a. a. O. S. 261.

Nicolaus de Wachenheim, gest. 1480. Er kommt mehrfach in der Geschichte der Heidelberger Hochschule vor, worüber die einschlägigen Werke zu vergleichen sind. Er war akademischer

1) Denis, Wiener Buchdr. Gesch. S. 209.

2) Perg.-Handschr. im Würzb. Kreisarchiv, Mainzer Bücher 59.

3) „Der Heidelbergische Theologus und Professor Jodocus Kalb in Dialogo Petri Antonii Finnariensis, beim Freher T. 2. Script. Rer. Germ. p. 380, schreibt“ u. s. w.

Prediger, wie die Wiener Handschrift 4215 ausweist. Hist.-pol. Blätter LXXXVIII, 186.

Er benannte sich nach dem Geschlechte Derer von Wachenheim (armigeri) an der Pfrimm, welche in mehreren Personen am Dome zu Worms bepfründet waren, im 14. und 15. Jahrhundert.[1])

Gedrucktes von ihm ist mir noch nicht begegnet, jedoch ein Manuskript in der Sammlung des Thomas Philipps zu Cheltenham: Contra errores iuvenum in universitate Heidelbergae, 1458, welches Hänel, Cat. libr. mss. p. 813 Nr. 627 verzeichnet.

Kremer, Friedr. I. v. d. Pfalz S. 340 der Urkunden[2]) giebt einen Revers der theologischen Fakultät zu Heidelb. 1464 beginnend: Wir Niclas v. Wachenheim, Rudolff von Bruxel, ... Jost Aichenmann von Calwe ... bekennen u. s. w.

Der Cod. Pal. 192 der Vaticana hat ein interessantes Gutachten des Nic., betreffend jene, welche in Winterszeit scharenweise nach dem Mont S. Michel sur mer eilen, ad limina b. Mich. arch. in finibus Franciae. Nic. ist gegen diese Bewegung, er schreibt dagegen aus Eifer für die Ehre Gottes und zum Ruhme seines Herrn und Fürsten Friedrich, des Pfalzgrafen; es folgen 7 Gründe gegen diese Wallfahrt, welche von sündhaften Beweggründen ausgehe. Die Abfassung fällt laut Endschrift ins Jahr 1458. Über diese Kinderwallfahrt siehe: Historisch-polit. Blätter LXXXXVI, 194, dazu Pick, Monatschr. III, 477; Annal. des hist. Ver. XX, 323; Haupt in der Zeitschrift f. K. Gesch. XVI, 672.

Paulus Niavis, eigentlich Schneevogel, gest. 1494. Chevalier S. 1619. Die Geschichte der Leipziger Hochschule wird hier in Betracht kommen.

Petrus de Rosenheim, Mönch v. Mölk; sein Roseum memoriale diuinorum findet sich bei Hain 13988—13991; es ist dem Kardinal Brandas gewidmet, welch letzteren Chevalier p. 403 s. v. Castiglione anführt; vgl. Pastor I, 222.

Rodericus episcopus Samorensis, Bischof von Zamora (Spanien).[3]) Über sein häufig gedrucktes Speculum humanae vitae, eine Belehrung über die Pflichten für alle Stände, siehe in Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft herausgeg. von Petzholdt 1878 S. 194. Auch Reufs, Beschreibung merkwürdiger Bücher zu Tübingen, 1780, S. 673 bringt schon eine kurze Bio-Bibliographie. Eine Übersetzung: Das Buch, genandt der spiegel menschlichs lebens,

---

1) Schannat, Episc. Worm. I, 107. 55 nobiles de Wachenh. Wörner, Zur Ortsgesch. v. Wachenh., in den Quartalblättern des hist. Ver. zu Dstadt 1885 Nr. 3 und 4.

2) S. 469 steht die Bibliotheksordnung der hohen Schule zu Heidelberg v. 1472. Die Ordnung beginnt: Nos Nicolaus de Wachenheim, rector totaque universitas studii etc.

3) Janssen I, 490 (15. Aufl.) Note: „Der päpstliche Legat R. v. Z. schildert den Zustand der Rechtspflege in den deutschen Städten als einen höchst vortrefflichen," nach Schmidt, Reception des römischen Rechts S. 182.

Augsburg 1475, verdanken wir dem Ulmer Stadtarzt Steinhöwel. Die verschiedenen Editionen, so noch eine von Hannover 1613, verzeichnet Ebert, Bibliographisches Lexikon 19224—19241.

Rupertus Gaguinus, ordinis s. Trinitatis generalis minister, berühmt durch den an ihn (Robert Gaguin) gerichteten Brief[1]), in welchem Guil. Fichet, Rektor der Pariser Schule, Gutenberg als Erfinder angiebt. Dieser Brief ist gedruckt und steht in einigen Exemplaren von Gasparini orthographia.

Epistolae Gaguini († 1501) erschienen zu Paris 1498 in Quart, ebenso 1521 und öfters, Potthast S. 290. Daselbst S. 325: Compendium super orig. et gestis Francorum und Historia Ludovici XII. gallice.[2])

Rutgerus Venray[3]) can. in Heyna (s. Petri), d. i. Höningen bei Alt-Leiningen in Rheinbayern, ehemals Wormser Bistums. Schannat, Episc. Worm. I, 150; Remling, Klöster II, 47.[4]) Chevalier p. 1991: Roger de V. Da Roger ein Freund des Trith. war, so mufs vor allem die Trithemius-Litteratur herangezogen werden. In seinen Briefen nennt ihn Trith. Roger Sycamber can. in eccl. s. Petri Dumetensis alias Hagen.

Zu Köln erschien bei Heinr. Quentell 1500 ein Dialogus fratris Rutgeri Sycambri canonici regularis De quantitate syllabarum cum paucis carminibus adiunctis inchoat. Auf der Rückseite des 1. Blattes: Numerus editionum Sycambrinarum, und zwar die Titel von 102 Schriften Rutgers. Der Dialogus ist gewidmet dem spectatus magister Jacobus dictus Sonnenschyn ludimagister in Landonia fautor praecipuus.

Palaeonydori lib. de principio ord. Carmel., 1497, sowie Paralipomena Trith. ed. Busaeus (De laudibus s. Annae) haben carmina Rutgeri.

Sifridus episcopus Cirensis, archiepiscopi moguntini Theodorici in pontificalibus vicarius. Die vorhandenen Nachrichten über ihn habe ich zusammengestellt in Archivalische Zeitschrift N. F. III, 291. Er war gebürtig aus Mainz und trug den Familiennamen Piscatoris, Fischer; er starb am 16. Oktober 1473. Aufser den hebräischen Studien haben ihn bekannt gemacht zwei selten gewordene Schriften:

1. Determinatio duarum quaestionum, von Trithemius als De Judaeorum usura lib. I bezeichnet mit dem Textanfang: Quaeritur in foro conscientiae. Hain 14723.
2. Responsio ad IV. quaestiones sibi propositas. Hain 14724. Bei Trith.: De censibus et reemptione lib. I mit dem Textanfang: Quaerebatur primo an.

---

1) Von Siebert wieder ediert Basel 1887 bei Schweighäuser.
2) Ebert 8037—8040.
3) In der Ausgabe von Köln 1531 hat die Additio zum Catalogus f. 178b ihn nochmals: Rugerus.
4) Die Bücher dieses Klosters hatten als Inskript: Liber aplorum Petri et Pauli in Heningen, ord. canonicorum regularium, so cod. helmst. 807 s. XV., in Wolfenb.

Stephanus Brulefer.[1]) Von ihm hat Paulus in dem Artikel über Brulefers Schüler, den gelehrten Minoriten Paul Scriptoris, Tübinger Quartalschrift 1893 Heft 2 Seite 291, die Lebensdaten und litterarische Thätigkeit erschöpfend zusammengestellt. Des Provinzialkonzils von Mainz 1487, an welchem Brulefer teilnahm, gedenkt kurz Joannis, Rer. mog. III, 311 und Weifs, Berthold von Henneberg, Erzb. v. Mainz 1484—1504. Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung S. 26.

Die Concio de valore missarum, welche er bei der Synode 1487 hielt, darf nicht mit des J. Bertram Druckschrift De valore missarum lib. I verwechselt werden.

Stephanus Hoest, gest. 1472; Hofprediger zu Heidelberg. Chevalier S. 1069. Wimpheling veröffentlichte 1513 eine kleine Abhandlung über Predigtweise und eine Synodalrede, welche St. Hoest zum Verfasser haben. Schmidt I, 9; II, 337.

Wimpheling, Commentatio de catalogo archiep. Mog. ed. Englert, 1882, p. 38 nennt ihn theologus neotericus Heidelbergensis, qui divinam scientiam . . . in elegantifsimo ad clerum spirens. sermone dilucide recensuit.

Wernerus Roleuinck, berühmt durch seinen häufig gedruckten Fasciculus temporum, in Übersetzung: Bürdlin der Zeit. Hain 6939. 6940. Panzer, Deutsche Annalen I, 120. Aufser dem, was Janssen, der ihn, den Priester, irrtümlich Prior nennt, über sein Leben und seine Schriften verzeichnet, vgl. eine eingehende Studie von Wolfgramm, Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 48 S. 85—136 mit Fortsetzung 50, 1. Reiche Litteratur auch in Chevalier p. 1995. 2803. Lorenz II, 94.

Klein-Winternheim. Dr. Falk.

Die Nachteile der Drahtheftung und die Notwendigkeit, ihr vorzubeugen.*)

Gutachten von Dr. Siebert, Prof. am Realgymnas. zu Kassel.

Seit einiger Zeit wird nicht nur zum Heften von kleineren Flugschriften, Broschüren, Zeitschriften und Schulheften, sondern auch zum Einband der Bücher, sowohl kleinerer als auch gröfserer Bände, ja auch der Karten- und

1) Trithemius schaltet Brulefer ein unter Guilhelmus Forleon (Vorillon) 1470. Chevalier S. 354: Br. (Etienne Pillet).

*) Dieser Aufsatz steht schlechterdings in keiner Beziehung zu dem Erlasse des K. preufsischen Unterrichtsministeriums, den wir weiter unten wiedergeben. Er war der Redaktion des C. f. B. schon im vorigen Jahre zugegangen und wir haben ihn lediglich aus Raummangel bisher nicht zum Abdrucke gebracht. Wenn der Erlafs des Herrn Ministers einer Rechtfertigung irgendwie bedürfte, würde ihn dieser Aufsatz erbringen. Zeitungsnachrichten zufolge soll der Herr Unterrichtsminister einer ihm von einer Abordnung des Börsenvereins deutscher Buchhändler vorgetragenen Bitte auf Aufschub der Ausführung des oben erwähnten Erlasses vom 13. Dezember 1897 Berücksichtigung zugesagt haben (die auch schon ausgesprochen ist). O. H.

Bildwerke, mehr und mehr die Drahtheftung anstatt der früher allein bekannnten Heftung mit Zwirn angewendet. Diese Neuerung ist durch den Umstand herbeigeführt worden, dafs sich durch Maschinen, welche die Drahtheftung fast selbstthätig ohne viele Beihülfe der Hand besorgen, grofse Mengen von Heften oder Bänden mit geringeren Kosten herstellen lassen als durch das Heften mit Zwirn, welches wohl gröfstenteils noch durch Handarbeit ausgeführt wird.

Die Nachteile und Übelstände der Drahtheftung aber, welche den Käufern erwachsen, sind so bedeutend, dafs man ihr entgegentreten mufs. Die mit Draht gehefteten Blätter lösen sich, da der Draht das Blatt nur an zwei oder drei Stellen in einer Länge von höchstens 1—1,5 cm festhält, viel leichter — oft durch den blofsen Gebrauch — aus ihrer festen Lage als die mit Zwirn gehefteten, welcher das Blatt auf mindestens $^3/_4$ seiner ganzen Länge festhält. Ein mit Draht hergestellter Einband macht das Buch unhandlich zum Gebrauch, es klappt z. B. — was für den Leser oft recht störend ist — von selbst wieder zu, wenn man es aufgeschlagen auf den Tisch legt, es hat überhaupt etwas Hartes, Unbewegliches an sich, und bei öfterem Gebrauch lockert es sich zu früh und geht leicht aus dem Rand und Band. Dagegen besitzt ein Faden aus Hanfzwirn neben seiner Festigkeit zugleich auch die notwendige Geschmeidigkeit; er giebt nach, so wie es der leicht zerreifsbare Stoff des Druckpapiers erfordert, und verleiht dem Buche auch bei langem Gebrauch Dauerhaftigkeit. Soll eine Reihe einzelner Drahthefte zu einem Band zusammengebunden werden, so ist die Arbeit für den Buchbinder ungemein erschwert, weil die Entfernung der Drahtteilchen ohne Zerreifsung des Papiers aufserordentlich mühsam und zeitraubend ist, und so wird in diesem Fall das Einbinden auch teurer. Die gröfsten Übelstände aber zeigen sich in folgenden zwei Punkten, einmal in dem Rosten des Drahts und sodann darin, dafs man der Gefahr einer Verwundung ausgesetzt ist.

1. Der Draht rostet mit der Zeit; die Behauptung, dafs nur verzinkter Draht angewendet wird, ist nicht immer glaubwürdig, und dafs hierdurch das Rosten wirklich für alle Zeit unmöglich gemacht würde, ist noch nicht erwiesen, das liefse sich erst nach einer längeren Reihe von Jahren feststellen. Der Rost zerfrifst das Papier gerade an den Stellen, wo es festgehalten wird; das Buch zerfällt und läfst sich meistenteils auch nicht mehr neu einbinden; es mufs, falls es überhaupt noch zu haben ist, neu angeschafft werden — eine recht unangenehme Mehrbelastung des Käufers. Ein mit Draht geheftetes Buch ist daher für eine Bibliothek, wo es nicht Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte dauern soll, durchaus unbrauchbar.

2. Die Drahtheftung setzt uns der Gefahr einer Verwundung aus. Diese Gefahr tritt am meisten hervor bei Schulbüchern und bei Heften jeder Art. Die Schulbücher sind bei der vielfachen Benutzung im Klassenunterricht und zu Haus und bei dem häufigen Hin- und Hertragen auf weiten Schulwegen einem raschen Verbrauch ausgesetzt; leicht löst sich der äufsere Rücken ab, und die entblöfste Rückwand des Bandes zeigt viele gefährliche Drahtenden. Noch gefährlicher sind die mit Draht zusammengefügten Hefte. Schülerhefte und gedruckte Hefte, wie Zeitschriften, Flugschriften, Bücheranzeigen, Kataloge und dergleichen, gehen unaufhörlich durch unsere Hände; will man beim Lesen die Blätter glatt streichen, so verletzt man sich unversehens die Finger; viele von diesen Heftchen wandern nach flüchtiger Durchsicht in den Papierkorb und können dann verletzen, wenn sie als altes Papier dienen; dabei ist es ganz unmöglich, die kleinen Drahtstückchen unschädlich zu machen. Aus den Schülerheften lösen sich die Drahtstückchen leicht los, liegen auf Fufsboden, Tischen, Bänken, Treppen umher oder haken sich in die Kleider, Büchertaschen und dergleichen ein und können dann ganz wie kleine spitze Drahtnägel an den Händen und sonst Verletzungen herbeiführen, die unter Umständen, z. B. wenn Blutvergiftung hinzutritt, einen gefährlichen Charakter annehmen. Wegen dieser Gefahr ist bereits von einer Kgl. Regierung den Schulen der Gebrauch von Schülerheften, die mit Draht geheftet sind, verboten worden. Auch auf dem hiesigen Realgymnasium

müssen die vorgeschriebenen Hefte mit Zwirn geheftet sein; daneben werden freilich auch andere, die nicht zu den vorgeschriebenen gehören, gebraucht, weil eben in den Läden fast ausschliefslich nur solche mit Draht käuflich zu haben sind.

Ein einzelner kann sich gegen diese Übelstände deshalb nicht schützen, weil gegenwärtig immer mehr nur fertig gebundene Bücher in den Handel gebracht werden. Wollte ein einzelner Bibliothekar es versuchen, nur solche Bände in die Bibliothek aufzunehmen, welche mit Zwirn geheftet sind, so würde seine gute Absicht, wie dies auch schon thatsächlich z. B. an der hiesigen Landesbibliothek vorgekommen ist, daran scheitern, dafs jetzt schon viele Werke gar nicht mehr ungebunden zu haben sind; auch wird sich ein Bibliothekar nicht immer für berechtigt halten, geschenkte Bücher aus dem Grunde zurückzuweisen, weil sie mit Draht geheftet sind. Dafs die Buch- und Verlagshandlungen von selbst die Drahtheftung wieder aufgeben werden, daran ist gar nicht zu denken, weil sie um so mehr Bücher verkaufen, je rascher die verkauften verbraucht werden. Hierbei fällt es vorerst nicht ins Gewicht, dafs die Maschinen bei dem heutigen Stand der Kunstfertigkeit recht gut sich so vervollkommnen lassen, dafs sie ebenso leicht das Heften mit Zwirn als mit Draht ausführen. Übrigens ist ja auch ein mit Zwirn gebundenes Buch wertvoller, und gern wird man dafür einen um eine Kleinigkeit (10—20 ₰) erhöhten Preis zahlen. Der Gewinn aber, welcher aus der billigeren Maschinendrahtheftung erzielt wird, fliefst in die Kassen der grofsen Unternehmer und Fabrikbesitzer und kommt den Arbeitern und den kleinen Buchhandlungen nicht zu gut; vielmehr werden gerade in diesem Industriezweig arme Arbeiterinnen für einen Hungerlohn beschäftigt und dem kleinen Handwerker, dem Buchbinder, wird auch hier durch die Fabrikarbeit sein Gewerbe erschwert, wenn nicht erdrückt.

Ein wirksamer Schutz gegen all die genannten Nachteile ist nur möglich, wenn sich eine gröfsere Anzahl von Käufern zusammenschliefst. Und dies läfst sich auf keinem anderen Wege erreichen als im Einverständnis oder mit Bevollmächtigung derjenigen Behörden, welchen die Schulen und Bibliotheken untergeordnet sind. Sobald nur eine Behörde für ihren Bereich eine Anordnung trifft, dafs fortan, sei es sogleich oder von einem baldigen Zeitpunkt an, nur solche Schulhefte und Schulbücher und nur solche Bibliotheksbücher gekauft, gebraucht und angenommen werden dürfen, welche mit Zwirn geheftet sind, so werden sich nicht nur viele andere Käufer dem anschliefsen, sondern auch viele Buchhändler, welche ihren Kunden gern durch die Lieferung dauerhafter Ware entgegenkommen, würden eine solche Mafsregel mit Freuden begrüfsen. Andere Behörden werden, sobald die öffentliche Aufmerksamkeit einmal auf diesen Punkt hingelenkt ist, ähnliche Anordnungen treffen, und die Verlagshandlungen werden sich dem fügen. Und damit ist dann für alle Zukunft eine Gefahr beseitigt, welche im wachsenden Mafse nicht nur den Bestand unserer Bibliotheken, sondern auch unsere und unserer Kinder Gesundheit ernstlich bedroht.

Das oben S. 124 Anm. erwähnte Reskript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an die sämtlichen Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien und an die sämtlichen Königlichen Regierungen hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 13. Dezember 1897.

Durch mehrfach gemachte Erfahrungen ist unzweifelhaft erwiesen, dafs die jetzt übliche Drahtheftung von Büchern und Schreibheften in mehr als einer Hinsicht unzweckmäfsig ist und namentlich für Schulen und Bibliotheken erhebliche Übelstände mit sich führt.

Dafs bei dem Gebrauche von Schulschreibheften und Zeitschriften, die mit Draht geheftet sind, — von anderen Unzuträglichkeiten abgesehen — die Gefahr von Verletzungen, unter Umständen sogar von ernsten Schädigungen der Gesundheit, nahe liegt, ist hinlänglich bekannt. Ebenso sicher ist, dafs durch die Drahtheftung der Bücher die Interessen der Bücherkäufer hin-

sichtlich des Kostenpunktes stark benachteiligt werden, insofern häufiger gebrauchte Bücher, namentlich Schulbücher, bei Drahtheftung erfahrungsmäfsig sehr bald im Bande zerfallen und auch bei den in Bibliotheken aufzubewahrenden Büchern durch das Rosten des Drahtes so arge Zerstörungen verursacht werden, dafs bei dieser Art der Heftung geradezu der Bestand der Bibliotheken in wachsendem Mafse bedroht ist. Dazu kommt, dafs die bei solchen Büchern fast regelmäfsig notwendig werdende Erneuerung des Einbandes durch die dabei unerläfsliche Entfernung der Drahtstifte, wie auch das Einbinden drahtgehefteter Zeitschriften, noch besonders erschwert und deshalb auch verteuert wird.

Diese Erwägungen bestimmen mich, die Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden auf die Frage hinzulenken, ob es sich nicht empfiehlt, in den betreffenden Bezirken darauf hinzuwirken, dafs bei Neuanschaffungen Bücher und Hefte mit Drahtheftung von dem Schulgebrauch ferngehalten werden und so die mit Drahtheftung versehenen allmählich aus den Schulen wieder verschwinden. Jedenfalls ist bei Einführung neuer Schulbücher den Verlagsbuchhandlungen ausdrücklich zur Bedingung zu machen, dafs drahtgeheftete Exemplare von ihr für den Schulgebrauch nicht geliefert werden, auch ist für alle Schulbibliotheken — Schüler- wie Lehrerbibliotheken — anzuordnen, dafs für den Einband der durch Ankauf zu erwerbenden Bücher das Verfahren der Drahtheftung nicht zur Anwendung kommt.

In Vertretung
(gez.) von Weyrauch.

Recensionen und Anzeigen.

Abbé Reure, Le Bibliographe Antoine Du Verdier (1544—1600). Paris 1897, Picard et fils. 68 S. 8°. [Extrait de la Revue du Lyonnais, Juli 1897.]

Die wichtigsten bibliographischen Hülfsmittel für das XVI. Jahrh. in Frankreich bilden bekanntlich die Bibliothèque betitelten Werke des Protestanten François Grudé (La Croix du Maine) und des Katholiken Antoine du Verdier. Obgleich letzterer in zahlreichen selbständig verfafsten oder aus dem Lateinischen und Italienischen übersetzten Werken eine ausgedehnte Gelehrsamkeit bekundet, ist doch über sein Leben und seine Schriften bis dahin nur wenig bekannt geworden. Nur seine Satire in homonymen Reimen hat de Montaiglon im Recueil de poésies françoises des XV^e^ et XVI^e^ siècles Bd. III S. 97 neu abgedruckt. Es sind daher die eingehenden Forschungen des Abbé Reure über du Verdiers Leben als recht dankenswert zu bezeichnen. Wir erfahren Näheres über die Herkunft der Familie, über die Ämter, die er bekleidete, über seine politische Haltung und seinen Charakter, der ihn als nicht unsympathisch erscheinen läfst. Seinem Grundsatz getreu „De toutes choses y a saciété fors que des lettres" ist er sein Leben lang auf Erweiterung seiner Kenntnisse bedacht gewesen. Wie tapfer er gegen niederträchtige Verwandte, die das formelle Recht auf ihrer Seite hatten, ein kleines Mädchen, sein Mündel, zu schützen suchte und im Vertrauen auf seine gute Sache sich auch durch Gefängnishaft nicht beugen liefs, möge man in der Schrift des Abbé Reure nachlesen. Von diesem werden in drei Anhängen die Nachkommen du Verdiers, die von ihm veröffentlichten Bücher und die von ihm handschriftlich hinterlassenen Werke aufgezählt. Leider ist die in Lyon 1567 erschienene Tragödie Philoxène, die ihm einen Platz unter den französischen Dramatikern des XVI. Jahrh. sichern würde, nicht wieder aufgefunden.

Halle. H. Suchier.

Köhler, Woldemar, Zur Entwickelungsgeschichte der buchgewerblichen Betriebsformen seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Gera-Untermhaus 1896. 8°. XI, 183 S. 2 Tafeln. Inaug.-Diss. von Basel.

Im Altertum und Mittelalter gehen Eigenproduktion und gewerbliche Warenproduktion parallel. Das Buch als Ware wird den verwandten Warengattungen gleich gerechnet. Der Vertrieb ist vorzugsweise Wandervertrieb. Nur in den Centren des geistigen Lebens bildet sich der sefshafte Betrieb aus.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst hebt das Buchgewerbe, durch die Thätigkeit der Pressen wird die Eigenproduktion gänzlich verdrängt. Die Schreiber treten in den Dienst der Druckerpressen. Verwertung der produzierten Ware bildet die Ergänzung der Produktionsthätigkeit, Arbeitsvereinigung ist typisch für die wirtschaftliche Form der genannten buchgewerblichen Thätigkeit bis gegen Schlufs des XV. Jahrhunderts. Vergesellschaftung und Wanderverkehr sind die typischen Formen der Herstellung und des Vertriebes.

Das Absatzgebiet erstreckt sich, abgesehen von dem bedeutenden Aufsenhandel, auf Süd-, West- und Mitteldeutschland; Norden und Osten kommen erst später. Im XVI. Jahrhundert tritt der Verkehr mit dem Ausland zurück.

Jahrmärkte und Messen bildeten die Hauptstützpunkte handelsgewerblicher Thätigkeit, wobei Frankfurt und Leipzig die beiden Mittelpunkte waren.

Nach der Reformation verdrängt die protestantische Litteratur die katholische vollständig von Leipzig. Georg von Sachsen hemmte dann den aufblühenden Buchhandel Leipzigs, während Frankfurt sich weiterentwickelte. Der Rivale steht erst am Ausgange des XVI. Jahrh. wieder ebenbürtig da.

Der Büchervertrieb ruht in den Händen von grofsen Sortimentsfirmen, während die Buchbinder den Vertrieb der Kleinlitteratur nahezu vollkommen an sich ziehen. Die Gegenreformation und der 30jährige Krieg heben die Weiterentwickelung dann auf. Nach dem neuen Aufblühen wurde um das Ende des XVII. Jahrhunderts Leipzig stetig dominierender, Frankfurts litterarischer Verkehr geht in den ersten Jahrzehnten des 18. Säkulums vollständig zu Grunde.

Währenddem war Verlag und Sortiment zu ein und derselben Berufsthätigkeit vereinigt. Neben dem Sinken des litterarischen Mefsverkehrs geht das Erwachen zu zeitgemäfsen Reformen einher; Pläne zur Gründung eines deutschen Buchhändlervereins wurden bereits 1696 gemacht. Der Büchernachdruck lastete schwer auf der gesamten Verlagsthätigkeit, erst auf dem Wege korporativer Selbsthülfe erlangte man gesetzmäfsig verlangten Schutz dagegen. 1888 wurde die Rabattbewegung dann beendet, 1893 die einheitliche Organisation des deutschen Buchgewerbes geschaffen.

Mit der Epoche der deutschen Klassiker nimmt die Zahl der Verlagsgeschäfte beträchtlich zu, die Sortimentsgeschäfte steigen an Zahl, das Antiquariatsgeschäft gewinnt an Bedeutung, Kunst- und Musikalienhandel emancipieren sich, und das Kolportagegeschäft findet lohnenden Absatz.

Zwei graphische Darstellungen, welche die Entwickelung der litterarischen Produktion in Deutschland im Zeitraum von 1564 bis 1765 und die Entwickelung wie geographische Verteilung des Kommissionsgeschäftes im deutschen Buchhandel von 1845 bis 1895 zeigen, bilden den Schlufs der interessanten Arbeit, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann.

Halle. Ernst Roth.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Mit dem Umzuge der Kölner Stadtbibliothek in das am Gereonskloster belegene neue Archiv- und Bibliotheksgebäude, zu welchem der Grundstein bereits am 16. Mai 1894 gelegt worden war, wurde am 1. Juli 1897 begonnen. Nach

21 Arbeitstagen waren die Magazinbestände in den vier zur Aufnahme bestimmten Sälen des Neubaues untergebracht. Der Lesesaal und die Bureaus verblieben noch bis zum 14. Oktober in der Portalsgasse, ihre Übersiedelung erforderte nochmals 4 Arbeitstage. Der Transport der bislang im Rathause in Ehrenfeld untergebrachten Patentschriften nahm 1 Tag in Anspruch. Vom 11. Oktober bis zum 20. Dezember war der Betrieb der Bibliothek unterbrochen. An letzterem Tage fand die feierliche Einweihung statt; der Stadtbibliothekar Dr. Keyfser hielt die Festrede[1]), in der er sich über die neuere Entwickelung des Bibliothekswesens und die Stellung der Bibliotheken im Organismus der öffentlichen Verwaltung verbreitete. Am 21. Dezember wurde die Benutzung im ganzen Umfange wieder frei gegeben. Gleichzeitig trat die neue Benutzungsordnung ins Leben. Der Lesesaal ist, bei elektrischer Beleuchtung, auch abends geöffnet. Eine Beschreibung des Neubaues findet sich in der bei Gelegenheit der Grundsteinlegung herausgegebenen Festschrift: Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln. Köln 1894. M. Du MontSchauberg i. K. 36 S. in 4°. 3 Tafeln.

Die Bibliothek, das Kupferstichkabinet und das Archiv des Germanischen Museums zu Nürnberg sollen in dem neu angekauften, an die bisher innegehabten Räumlichkeiten grenzenden „Königsstiftungshause" untergebracht werden. Es besteht die Hoffnung, dafs die Kaufsumme von 120000 M. durch Private, die Anteilsscheine von 1000 M. nehmen, aufgebracht wird. 50000 M. sind rasch gezeichnet worden.

Die Ottendorfersche Freie Volksbibliothek in Zwittau hat ihren 5. Jahresbericht für 1896—97 herausgegeben, der das erfreuliche Wachstum dieses Instituts von neuem konstatiert. Interessant ist die Notiz, dafs nur 13 Bücher bei einer Benutzung von 55464 Bänden in Abgang gekommen, aber sämtlich von den Entleihern ersetzt sind. Die Tabellen am Schlusse des Berichtes sind für Freunde des Volksbibliothekswesens und für Kulturhistoriker sehr instruktiv.

Bei dem Umbau der altberühmten Sorbonne zu Paris ist auch die Universitäts-Bibliothek neu hergestellt und sehr praktisch ausgestattet worden.

Kegan Paul & Co. in London werden demnächst einen Index herausgeben*) von den im British Museum befindlichen Frühdrucken aus dem 15. Jahrhundert. Der betreffende Band wird ungefähr 800—900 Seiten stark sein und alle bis zum 1. Juli 1897 in der Bibliothek befindlichen Werke enthalten. Die Unterabteilungen sind folgende: 1. Bücher, die in Deutschland gedruckt sind; 2. In Italien entstandene Werke; 3. Desgleichen in Frankreich, den Niederlanden, England und Spanien; 4. Das Register. Im ganzen werden nur 350 Exemplare ausgegeben. v. S.

Der Bibliothekar des Königlichen Patentamtes in London ist damit beschäftigt, für die ihm unterstellte Bibliothek einen neuen Katalog zu verfassen. Mr. E. Wyndham Hulme giebt das Buch in zwei Bänden heraus, deren erster die Namen der Autoren enthält, während der zweite Band nach Titeln geordnet ist. Der erste Teil bis zum Buchstaben „D" inclusive, 240 Druckseiten, befindet sich bereits in der Bibliothek zur Benutzung des Publikums. Für Specialisten, Techniker, Erfinder u. s. w. dürfte das Werk ein sehr willkommenes sein, aber auch vom allgemeinen bibliographischen Standpunkt aus wird es weitere Kreise interessieren. v. S.

---

1) Dieselbe ist abgedruckt in Nr. 912 des Kölner Tageblattes vom 21. Dezember 1897.

*) Das 1. Heft desselben ist schon erschienen. Die Red.

Die Bibliothek der Columbia University in New York hat im vorigen Jahre mit der Herausgabe von 'Publications' begonnen, die der Bibliothekar Geo. H. Baker redigiert. Die uns vorliegende No. I derselben enthält eine 'List of Books Chiefly on the Drama and Literary Criticism', deren Anschaffung durch ein Geschenk („Ex Dono Amici Litterarum") ermöglicht wurde, das ein Anonymus durch den Professor G. E. Woodberry, der dann auch die Auswahl der Bücher getroffen, gespendet hatte. Die mitgeteilte Liste enthält natürlich nicht den ganzen Bestand der Bibliothek an Werken aus den genannten Fächern, da die schon vorher vorhandenen Bücher nicht mit verzeichnet sind, andererseits zählt sie auch Werke aus anderen Wissensgebieten auf, da man sich bei der Anschaffung nicht einseitig auf das Drama u. s. w. beschränkt hatte. Ht.

Vermischte Notizen.

Der Entwurf des preufsischen Staatshaushalts-Etats für 1898/99 bringt für die Bibliotheken die nachstehenden Mehraufwendungen in Vorschlag: 1. An der Königlichen Bibliothek in Berlin sollen 2, an der Universitäts-Bibliothek in Greifswald eine neue Bibliothekarstelle errichtet werden. Die Stelle des jetzt zu den mittleren Beamten zählenden Archivars der Akademie der Wissenschaften in Berlin soll, weil die von demselben wahrzunehmenden Bibliothekar- und Verwaltungsgeschäfte vorwiegend wissenschaftlicher Natur sind, zu einer Bibliothekar- und Archivar-Stelle erhoben werden, für welche dieselben Gehaltssätze in Anwendung kommen sollen wie für die Bibliothekarstellen an der Königlichen Bibliothek in Berlin und an den Universitäts-Bibliotheken. Für das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin sollen anstatt der bisherigen Bibliothekar- und Sekretär-Stelle (Remuneration 3600 M.) zwei Bibliothekarstellen (mit dem gleichen Gehalt, wie es die Bibliothekare an der Königl. und an den Universitäts-Bibliotheken beziehen) errichtet werden. An der Königl. und Universitäts-Bibliothek in Breslau soll die im laufenden Etatsjahre in Wegfall gekommene 2. Hülfsbibliothekarstelle wiederhergestellt werden. Aufserdem sind für die Königl. Bibliothek in Berlin 2 neue Expedienten- und 2 neue Dienerstellen, für die Bibliothek der Technischen Hochschule in Aachen eine Expedientenstelle (letztere mit 1500—1800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschufs) vorgesehen und endlich zur Remunerierung aufserordentlicher Hülfskräfte für die Bibliotheken in Breslau und Münster je 1200 M. neu, für die Königliche Bibliothek in Berlin 3600 M. mehr in Ansatz gebracht. 2. In den Gehaltssätzen der oberen Beamten finden Änderungen nicht statt. Nur dafs in Aussicht genommen ist für die Gewährung der festen pensionsfähigen Zulage von 900 M. die Bibliothekare an der Königlichen Bibliothek in Berlin mit den Bibliothekaren an den Universitäts-Bibliotheken sowie mit den Bibliothekaren an dem Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin und dem Bibliothekar und Archivar an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin dergestalt zusammen zu rechnen, dafs die Hälfte der Gesamtzahl dieser Beamten neben dem Gehalt die Zulage von jährlich 900 M. erhält. Eine Gehaltserhöhung ist nur den Expedienten an den Universitäts-Bibliotheken und an der Königlichen Bibliothek, welche jetzt 1500—1800 M. beziehen, zugedacht. Mit Rücksicht auf die an diese Beamten zu stellenden erhöhten Anforderungen sollen nämlich deren Gehälter in Übereinstimmung mit den für die Kategorie der Kanzlisten bei den Provinzialbehörden bestehenden Gehaltssätzen (1650—2700 M.) festgesetzt und ihnen auch der entsprechende Wohnungsgeldzuschufs gewährt werden. 3. Der Büchervermehrungsfonds soll für die Universitäts-Bibliothek in Greifswald um 2000 M., für die in Kiel um 3000 M. erhöht werden. 4. Zur Ausfüllung von Lücken in den Bücherbeständen waren durch den Etat für 1897/98 für die Kgl. und Universitäts-Bibliothek in Königsberg 10000 M., für die Pauli-

nische Bibliothek in Münster 5000 M. bereit gestellt. Eben so hohe Summen werden für diese beiden Anstalten im neuen Etat gefordert. Aufserdem zu gleichem Zwecke 5000 M. für die Universitäts-Bibliothek in Marburg, 4000 M. für die Bibliothek des anatomischen Instituts in Greifswald, die auch eine dauernde Erhöhung ihres Fonds um 150 M. erfahren soll, und 35 000 M. für die Bibliotheken der Technischen Hochschulen in Berlin, Hannover und Aachen (Berlin 15 000 M., Hannover und Aachen je 10 000 M.). 5. An den Universitäts-Bibliotheken in Kiel und Göttingen sollen Handbibliotheken, wie sie bei der Königlichen und bei der Universitäts-Bibliothek in Berlin bereits bestehen und in welche Doppelexemplare viel gebrauchter Bücher aufgenommen werden sollen, begründet werden und sind zu diesem Zweck für Kiel 6000 M., für Göttingen 10 000 M. für erforderlich erachtet. 6. Aufser der Weiterführung des Neubaues der Bibliothek in Marburg (2. Rate 120 000 M. bei 391 000 M. Gesamtkosten) soll der Neubau des Bibliotheksgebäudes in Königsberg in Angriff genommen werden. Die Mittel zum Ankauf eines Bauplatzes hierfür (230 000 M.) waren bereits im Etat von 1891/92 ausgeworfen. Die Gesamtkosten des Baues werden, die Kosten der inneren Einrichtung der Verwaltungs- und Leseräume nicht inbegriffen, auf 448 000 M. geschätzt, von denen im ersten Baujahre 120 000 M. gebraucht werden sollen. Aufserdem soll für die Bibliothek der Technischen Hochschule in Aachen mit einem Kostenaufwande von 120 000 M. ein Neubau errichtet (die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft und der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen haben 25 000 M. zu diesem Zweck geschenkt) und für die Bibliothek der Technischen Hochschule in Berlin im Dachraum des Hochschulgebäudes ein gegen die Einwirkung der Witterung und gegen Feuersgefahr geschützter Bücherspeicher hergestellt werden (Kosten 5000 M.), letzteres, weil sonst eine grofse Menge Bücher und Zeitschriften, die wegen Platzmangels in der Bibliothek auf den Dachboden transportiert werden mufsten und nun dort auf dem Fufsboden liegen, allmählicher Zerstörung ausgesetzt sein würde. Für diese Bibliothek ist übrigens auch ein Neudruck des Kataloges (Kosten 9000 M.) geplant. 7. Zu den Arbeiten am Gesamt-Katalog der in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, den Universitäts-Bibliotheken u. s. w. vorhandenen Bücherbestände werden als 4. Rate 15 000 M. verlangt.

Die Beamten der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig haben sich in einer Petition an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen gewendet und gebeten ihre Gehaltsverhältnisse in gleicher Weise zu regeln, wie dieses in Preufsen geschehen sei, oder sie doch wenigstens ihren Kollegen an der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden gleichzustellen. Wir benutzen diese Gelegenheit, um zu erklären, dafs der Aufsatz im Okt.-Nov.-Heft des C. f. B. „Die Leistungen Preufsens für seine Bibliotheken etc.“ nicht von Dr. O. Hartwig verfafst, sondern von diesem nur mit einigen Anmerkungen versehen ist.

O. H.

Die vom Herrn Prefetto della Vaticana P. Franz Ehrle S. J. am Schlusse seines hochwichtigen Aufsatzes im Januarhefte des C. f. B. S. 32 gegebene Anregung, eine Konferenz der bei Erhaltung von alten und ältesten Handschriften vorzugsweise beteiligten Bibliotheksvorstände abzuhalten, habe ich an das Kgl. preufsische Unterrichtsministerium weiterzugeben mich beeilt, und ich darf mitteilen, dafs Verhandlungen über den Gegenstand schweben.

O. H.

Die Unzulänglichkeit der öffentlichen Staatsbibliotheken in Berlin ist die Überschrift eines Aufsatzes, der, aus der Berliner Wissenschaftlichen Korrespondenz stammend, vor kurzem in mehreren Blättern zu lesen war. Es wird darin ausgeführt, dafs die Königliche und die Universitäts-Bibliothek mit ihrem Bestande von zusammen etwa 1 100 000 Bänden den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen. Bei der Univ.-Bibl. werden

30 % der Bestellzettel **negativ** erledigt, bei der Kgl. Bibl. nahezu ebensoviel. Dort sind etwa 15 % der bestellten Werke verliehen und 15 % nicht vorhanden, bei der Kgl. Bibl. sind sogar über 20 % verliehen! Der Büchervorrat ist aber für die ungeheure Zahl der Berliner Benutzer nicht nur erfahrungsgemäfs unzureichend, es wird auch nachgewiesen, dafs die in Frage kommenden Berufszweige überall sonst besser versorgt sind als in der Reichshauptstadt. Man vergleiche die folgende Tafel:

	Berlin u. Vororte	München	Rostock	Greifswald
Einwohnerzahl	2 000 000	425 000	52 000	23 000
Universitätslehrer	378	177	43	90
Andere Hochschullehrer	192	65	—	—
Oberlehrer	770	209	41	22
Bibliothekare, Archivare	75	31	6	7
Richter, Staatsanwälte	557	191	29	13
Rechtsanwälte	720	217	32	8
Ärzte	1840	406	41	33
Privatgelehrte, Schriftsteller	1311	302	13	10
Zusammen	5843	1598	205	183
Immatrik. Studenten	5278	3706	505	789
Studierende anderer Hochsch.	3579	1756	—	—
Nichtstudentische Hörer der Universität	464	108	15	24
Gesamtsumme	15 164	7168	725	996

Diesen Benutzern stehen in öffentlichen Staatsbibliotheken zur Verfügung in

	Berlin	München	Rostock	Greifswald
Bände	1 100 000	1 830 000	207 000	151 000
also auf den Kopf obiger Interessenten	72,5	192,5	285,5	151,6
oder im Verhältnis	1	2,7	3,9	2,1

Um München gleichzukommen, müfste Berlin seine Bücherzahl etwa verdreifachen. Zieht man nur die **nichtstudentischen** Benutzer in Betracht, für die die Kgl. Bibl. eigentlich in erster Reihe bestimmt sein sollte, während sie heute freilich von der Hochflut der Studenten überschwemmt wird, — so entfallen auf den Kopf der 1598 Benutzer in München von den 980 000 Bänden der Hof- und Staatsbibliothek 613 Bände, in Berlin auf 5843 Benutzer von den 950 000 Bänden der Kgl. Bibl. nur je 154, d. h. ein **Viertel** der Münchener Zahl. Die notwendige Vermehrung des Berliner Bücherbestandes auf das Drei- bis Vierfache würde etwa die $3^1/_2$ Millionen Bände ergeben, die die fünf Pariser öffentlichen Staatsbibliotheken (B. nationale, B. de l'université, B. de l'Arsenal, B. Mazarine und B. S.-Geneviève) zur Benutzung stellen. H. S.

Die demnächst erscheinende Nr. 1 des II. Jahrg. der „Mitteilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen" bringt ein gehaltvolles Referat von **Frankfurter-Wien** über die Verhandlungen der Sektion für Bibliothekswesen auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden. Es liegt uns durch die Freundlichkeit des Verfassers im SA. (15 SS. 8°) vor und rechtfertigt durch die Anregungen und kritischen Bemerkungen, die es enthält, einen ausdrücklichen Hinweis an dieser Stelle.[1]) So tritt F. nachdrücklich für den Schlagwortkatalog als den Katalog der Zukunft ein, gegenüber dem systematischen Katalog, den Dziatzko empfiehlt. Selbst einfache bibliographische Repertorien seien diesem letzteren vorzu-

1) Wir bringen diese Ausführungen, ohne mit ihnen übereinzustimmen. Die betreffende Nr. der ‚Mitteil.' ist inzwischen ausgegeben. O. H.

ziehen, jedenfalls überlasse man eher der Wissenschaft selbst die Konstruktion eines Systemes der Wissenschaft als die Herstellung von Bibliographieen. Ein systematischer Katalog, systematische Aufstellung haben ja immer etwas Verführerisches für den Bibliothekar. Mafsgebend bleibt nun aber in erster Linie das Bedürfnis. F. hat alle bibliothekarische Erfahrung für sich, wenn er die Fälle, in denen der Benutzer einer Bibliothek Litteratur über eine bestimmte Frage wünscht, für weitaus häufiger erklärt als diejenigen, in denen etwa der systematische Katalog zu seinen Rechten kömmt. Schreiber dieser Zeilen besitzt und führt seit einer Reihe von Jahren für seinen eigenen Gebrauch Zettelkästen, deren ursprünglich systematische Ordnung er im Laufe der Zeit notgedrungen mit der Ordnung nach Schlagworten, und zwar in freiester Bewegung, vertauscht hat. Das wahre System der Wissenschaft aufzufinden, das ist eine „hochphilosophische" Aufgabe; die Vertreter der einzelnen Fachwissenschaften selbst nehmen an Systemen ihrer Wissenschaften im allgemeinen wenig Anteil, und, wie gesagt, die eigentlichen Bedürfnisse des Bibliothekars, d. i. wesentlich die seines Publikums, wird ein guter Schlagwortkatalog besser befriedigen. Schon Schrettinger in seinem Handbuch ist entschieden gegen systematische Kataloge.[1]) Indessen dürfte man auf absehbare Zeit in unseren deutschen Bibliotheken auf systematische Kataloge kaum ganz verzichten können oder wollen; aber das Schwergewicht sollte in der That auf einen Schlagwortkatalog gelegt werden, der übrigens, bei Hinzufügung eines alphabetischen Index, systematische Anordnung der Schlagwörter wohl zuläfst. Viel Arbeit wird ein solcher Katalog freilich immer machen. — Der besonnene Standpunkt, so entfernt von bedingungsloser Zustimmung wie Ablehnung, den F. den Brüsseler Unternehmungen gegenüber einnimmt, wird wohl der richtige sein. Andere Ausführungen des Verfassers richten sich gegen Eichler, der in seiner Bestimmung der Aufgabe einer Bibliothekarversammlung den Begriff der Wissenschaft stark betont. Wirklich glauben wir, was Eichler in seine Bibliothekswissenschaft einbezieht, dürften z. T. Vertreter der verschiedensten gelehrten Disciplinen mit Fug für sich reklamieren. Namentlich aber sollen in einer Bibliothekarversammlung „vorwiegend Fragen praktischer Natur, die auf eine bessere Nutzbarmachung der Bibliotheken direkt oder indirekt abzielen, erörtert werden". — Die Hoffnung, dafs es im Anschlufs an den bestehenden „Österr. Verein f. B." auch in Österreich zu eigenen Bibliothekartagen kommen, und dafs zwischen dem österr. und einem zu bildenden reichsdeutschen Vereine eine innige Verbindung sich ergeben möge, wollen wir auch teilen und nur hinzufügen, dafs auch ein allgemeiner und ständiger österreichischer Bibliothekartag, der wieder als Ganzes oder als Teil mit einer reichsdeutschen Organisation zusammenhinge, uns ganz gut möglich scheint. Eine teilweise Loslösung von dem Philologentag dürfte sich ja schon im nächsten Jahre ergeben. F. schlägt vor, dafs die nächste Bibliothekarversammlung **zwei** Tage vor dem Philologentag sich versammle. — Wir erwähnen im Anschlusse an die obigen Zeilen, dafs am 11. Dezember in unserem Vereine auch Regierungsrat **Haas**, Universitäts-Bibliothekar in Graz, über die Dresdner Tagung mündlich berichtete. Wir konnten der Versammlung diesmal leider nicht beiwohnen, erfahren aber, dafs der Redner in Anknüpfung an den Aufsatz von —ck— im C. f. B. für Österreich ähnliche Forderungen vertrat, wie sie dort für die preufsischen Bibliotheken erhoben werden. Eine einheitliche Katalogisierung, die Voraussetzung für einen Generalkatalog, sei nötig für unsere Bibliotheken, sowohl für den alphabetischen wie für den Sachkatalog. Der Redner machte darauf aufmerksam, dafs wir hier seinerzeit weiter waren als in Preufsen, es wurden bei uns einheitliche Instruktionen aufgestellt. Am Realkatalog arbeite gegenwärtig die Hofbibliothek, auch in Graz gehe man daran. — Dafs sich

1) Für den Schlagwortkatalog neuestens Funck-Brentano in der Revue des deux mondes tome 145 p. 185. Vgl. auch Delisle in dem 1. Bde. des neuen Catalogue général der Pariser National-Bibliothek p. LXV.

gerade in Katalogisierungsfragen die einzelnen Länder nicht ohne weiteres zu einem einheitlichen Verfahren einigen können, liegt in den eigentümlichen Schwierigkeiten der Sache. Wenn man ein neues Civil- oder Strafgesetzbuch einführt, man gestatte den verwegenen Vergleich, so kann sogleich danach Recht gesprochen werden, die früheren Gesetze sind aufgehoben und nur etwa noch Übergangsbestimmungen erforderlich. Aber in bibliothekarischen Dingen, speciell in Katalogisierungsfragen, ist es wirklich so, wie neulich ein Kollege citierte: „Es erben sich Gesetz und Rechte Wie eine ew'ge Krankheit fort" — d. h. in unserem Falle, man wird und mufs in der Regel überall so weiter beschreiben und katalogisieren, wie es „bisher" geschehen ist, auch wenn man es nun besser wüfste.

Wien, Dezember 1897. F. A. M.

Über die Ergebnisse des 2. Teiles der Auktion der Ashburnham Library, die am 6. Dezember 1897 begann und sechs Tage in Anspruch nahm, liegt jetzt das Preisverzeichnis vollständig vor. Für die 1206 Nummern der Sammlung wurden 362 989 M. erzielt, während für den ersten Teil 603 020 M. gezahlt waren. Im allgemeinen wurden nur für seltene englische, namentlich Caxtondrucke hohe Preise gezahlt. So ging ein allerdings vorzüglich erhaltenes Exemplar von: A Boke of the Hoole lyf of Jason für 42 000 M. fort. Da die Resultate der Auktion authentisch in der Preisliste allgemein zugänglich sind, verzichten wir hier auf die Wiedergabe von Einzelheiten. Im Februarheft der Zeitschrift für Bücherfreunde S. 590 u. f. finden sich aufserdem zahlreiche Preisangaben.

Herr Oberbibliothekar Dr. Wustmann in Leipzig hat jetzt „festgestellt", dafs die berühmten Thesen Luthers 1517 von Melchior Lother in Leipzig gedruckt sind. (Börsenblatt 1898 Nr. 6.) Diese Feststellung hatte schon vor 4 Jahren Herr Bibliothekar Dr. Luther in Berlin ausführlich geleistet. Siehe C. f. B. XI (1894) S. 573.

Die Atti della prima riunione bibliografica, Milano, 23—25 settembre 1897, promossa dalla Società bibliografica italiana (Milano, Società b. italiana presso la Biblioteca di Brera; XXXI n. 95 S. in 8° und 3 besonders paginierte Beilagen) sind jetzt erschienen und wir weisen die Herren Kollegen auf sie hin. Dieselben enthalten die Statuten der Gesellschaft, Verzeichnis ihrer Mitglieder und des Vorstandes neben den interessanten Verhandlungen. Die Bibliographie und das Bibliothekswesen erfreuen sich, wie in anderen Ländern, z. B. in England und Belgien, auch in Italien einer viel allgemeineren Teilnahme aus den Kreisen der Gebildeten als in Deutschland. Es befinden sich z. B. in der Kommission, welche über das Brüsseler bibliographische Institut und das Decimalsystem ein Gutachten abzufassen hatte, 2 Senatoren, 7 Professoren und Akademiker und nur 2 Bibliothekare. Diese Commissione scientifica war zu folgendem Resultate gekommen: La commissione scientifica esprime l'avviso che la classificazione Dewey nella sua forma presente non è accettabile, ma augura si possa adottare una classificazione generale che incontri il favore di tutti, con una notazione speziale simbolica, e attende i resultati dei corpi competenti che stanno occupandosi dell' argomento. Diese Tagesordnung wurde angenommen bis zu den Worten e attende. Für ihren Schlufssatz wurde ein Antrag des Advokaten und Redakteurs des Mailänder Journals Secolo Herrn Romussi nach zweifelhafter Abstimmung angenommen: e propone la nomina di una Commissione scientifica che porti i resultati dei nuovi studi alla prossima Riunione. Wir beneiden diese neue wissenschaftliche Kommission um ihre Aufgabe nicht.

Im Verlage des als Kenner der französischen Buchdruckergeschichte bekannten A. Claudin in Paris hat Henri Monceaux 1896 in 2 Bänden eine sorgfältige Studie über die aus Chablis stammende Buchdruckerfamilie Le

Rouge erscheinen lassen (Les Le Rouge de Chablis, calligraphes et miniaturistes, graveurs et imprimeurs; étude sur les débuts de l'illustration du livre au XV^{e} siècle), die seitens der Kritik viel Anerkennung findet. Besondere Beachtung hat Monceaux der künstlerischen Ausschmückung der Erzeugnisse der Le Rouge'schen Pressen geschenkt, welch letztere, wie noch bemerkt sei, von 1470 ab in den verschiedensten Städten, in Venedig, Pignerolo, Mailand, Embrun, Chablis, Paris, Troyes eingerichtet gewesen sind. Ht.

Berichtigung: C. f. B. XIV S. 576 Z. 34 ist vor „einheitlichen" einzuschalten: „gedruckten" und Z. 37 ff. statt „Aber zunächst kam nur für die Handschriften ... durch Nachfragen ..." zu lesen: „Die preufsische Generalkatalogisierung soll zunächst nur handschriftlich die Bestände der Berliner Königlichen Bibliothek, der preufsischen Universitäts-Bibliotheken und der Paulinischen Bibliothek zu Münster aufnehmen. Aber schon dieser handschriftliche Katalog in alphabetischer Form bietet einen sehr wertvollen Grundstock für einen nationalen Gesamtkatalog. Bei Heranziehung der übrigen Bibliotheken und bei gleichem Vorgehen anderer Länder würde durch Nachfragen ..."

Herr Professor Dr. Vollmöller in Dresden beklagt sich in einer ausführlichen Zuschrift über die Besprechung seiner Schrift: „Über Plan und Einrichtung etc.", Jahrgang XIV, 517. Wir können aus Raummangel dieselbe nicht zum Abdruck bringen und konstatieren daher nur, dafs er in der Anzeige nur Unzutreffendes und Überflüssiges findet. Er wird seine Erklärung anderweitig veröffentlichen. Die Redaktion.

Anfragen.

Herr Kurt Dewischeit in Königsberg i. Pr., Mittel Tragheim 5 A, bittet alle Bibliotheksvorstände höflichst, ihm die Existenz eines Exemplars des nachfolgend verzeichneten Werkes nachzuweisen: Characterie an Arte of shorte, swifte, and secrete writing by Character. Inuented by Timothe Bright, Doctor of Phisike. Imprinted at London by I. Windet, the assigne of Tim. Bright. 1588. Cum Privilegio Regiae Maiestatis. Forbidding all other to print the same. Es giebt auch einen Facsimiledruck dieses Werkes aus dem Jahre 1888 in 100 Exemplaren von Herbert Ford besorgt, die aber fast sämtlich nach Nordamerika ausgeführt sein sollen. O. H.

Welche Bibliothek besitzt: Cruciger, Tabulae chronologic. actor. Lutheri. Vit. 1553? Um gütige Auskunft ersucht Prof. Dr. Loesche, Wien, Grinzing.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Le Bibliographe moderne. Année I No. 5, Sept.-Oct. 1897: Les sources bibliographiques de l'histoire de la Révolution française, Maur. Tourneux. — Les archives de Béziers, J. Berthelé. — Les manuscrits de Saint-Vanne de Verdun, U. Berlière.

Library Journal. Vol. 22 No. 10, Oct. 1897: Philadelphia Conference. Address of the President, W. H. Brett. — What of the future? F. M. Crunden. — The librarian and the importer, E. Lemcke. — Local super-

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

vision of travelling libraries, F. A. Hutchins. — Methods of children's library work as determined by the needs of children, E. M. Fairchild and Emma L. Adams. — The Fisk Free and Public Library of New Orleans, W. Beer. — On the literature of library history, F. J. Teggart. — The selection of books for college libraries, A. C. Potter. — The survival of the fittest among books, E. C. Richardson. — A bit of classification: treatment of Harvardiana by the Harvard Club of New York, C. A. Nelson. — The care of special collections, Wilberf. Eames. — The care of manuscripts, Herb. Friedenwald. — Notes on the government and control of college libraries, S. W. Harris. — The London International Conference on a catalog of scientific literature, Cyr. Adler. — Index prospects and possibilities, W. J. Fletcher. — An elementary talk on charging systems, Helen G. Sheldon. — Reference work, Eleanor B. Woodruff. — Librarian's aids, Virginia R. Dodge. — Book selection, Elizabeth B. Andrews. — Advertising a library, Mary Emog. Hazeltine. — Report of the Cooperative Committee, W. H. Tillinghast. — Report of the A. L. A. Publishing Section, W. C. Lane. — Report of Committee on Library Schools, 1896—1897, A. H. Hopkins. — Report on gifts and bequests, Caroline M. Hewins.

No. 11, Nov. 1897: The work for children in Free Libraries, Mary Wright Plummer. — Methods of work for children: The Cleveland Library league, Linda A. Eastman.

No. 12, Dec. 1897: A notation for books, Hor. Kephart. — A handbook of American libraries, Fr. J. Teggart.

Public Libraries. Vol. 2 No. 10, Dec. 1897: The librarian and the importer, Ernst Lemcke. — Value of a trained librarian in a small library, Julia A. Hopkins.

Vol. 3 No. 1, Jan. 1898: The planning of small library buildings, Oscar Bluemner. — Librarianship as a profession, Katharine L. Sharp.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Jahrgang I Heft 10: Die moderne Illustrationskunst in Belgien. II. Die Neueren, v. J. Meier-Graefe. — Friedrich der Grofse in der süddeutschen Flugschriften-Litteratur, v. K. Lory. — Der „Pan", v. Kl. v. Rheden. — Die Druckermarken mit dem Y, v. K. Häbler. — Der Papyrus Erzherzog Rainer, v. R. Beer.

Heft 11: Ein vergessenes Illustrationsverfahren, v. W. Grosse. — Der Papyrus Erzherzog Rainer, v. R. Beer (Schlufs). — Heines Buch der Lieder, eine bibliographische Plauderei v. G. Karpeles. — Noch einige Jahn-Karikaturen, v. Ed. Fuchs. — Zur Litteratur über Friedrich Wilhelm II., v. E. Rowe. — Die zweite Ashburnham-Auktion, v. O. v. Schleinitz.

Aarsberetninger og Meddelelser fra det store Kongelige Bibliothek. Udgivne af C. Bruun. IV. Binds 7. Hefte. Kjöbenhavn, Gyldendal. 160 S. 8°. Kr. 3.—

*Adressbuch, Neues, des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige, 1898. Mit einem Bildnis Friedrich Spielhagens. Leipzig, Walther Fiedler. 10. 5. 349. 82. 10. 34. 110. 32 S. gr. 8°. Gebdn. M. 4.—

Aflalo, F. G. The literary year book, 1897. London, George Allen. 1897. 12. 300 p. 8°.

Annuario della stampa italiana e della libreria. Anno IV, edizione 1898. Milano, H. Berger. 300 p. 8°. L. 16.—

Araujo, Joaquim de. Bibliographia antheriana: resposta aos S.res Delfim Gomes e José Pereira de Sampaio. Genova, tip. dell' istituto Sordomuti. 56 p. con tavola. 8°.

*Atti della prima riunione bibliografica, Milano, 23—25 settembre 1897, promossa dalla società bibliografica italiana. Milano, Società bibliografica italiana edit. XIX. 91 p. 8°.

Bagli, Gius. Gasp. Contributo agli studi di bibliografia storica romagnola. Bologna, tip. di Alfonso Garagnani e figli. 184 p. 8°.

Baudrier. Bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au XVI^e siècle. Série III. Paris, A. Picard et fils. 506 p. gr. 8°. Avec 141 reproductions en facsimilé. Fr. 20.—

Bergmans, Paul. Le deuxième congrès bibliographique de Bruxelles (août 1897). Besançon, impr. Jacquin. 11 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Bibliografia italiana. Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, compilato a cura della Biblioteca. Anno XXXII: 1898. Firenze. gr. 8°.
„Non si vende separatamente, ma insieme col Giornale della Libreria ... costa L. 21.50 l'anno".

Bibliographie, Allgemeine. Monatliches Verzeichniss der wichtigern neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur. Redacteur: O. Kistner. Jahrgang 43: 1898.[12 Nrn.] Leipzig, F. A. Brockhaus' Sort. 8°. M. 1.50

Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie, publié sur les documents fournis par le ministère de l'Intérieur. Année 87: 1898. Paris, au Cercle de la librairie. gr. 8°. Un an Fr. 20.—; union postale Fr. 24.—
Paraissant tous les samedis.

*Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Litteratur. Band I: Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von ca. 8500 Aufsätzen, die während des Jahres 1896 in ca. 275 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften deutscher Zunge erschienen sind, mit Angabe der Autoren (soweit nicht anonym geschrieben), der Zeitschrift, in welcher sie erschienen, der Seitenzahl, von Name und Adresse des Verlegers und Preis des betr. Bandes oder Heftes, soweit letzterer festzustellen war. Leipzig, Fr. Andrä's Nachfolger. 1897. 184. XIV S. 4°. M. 7.50

Bibliographie générale et complète des livres de droit et de jurisprudence publiés jusqu'au 16 octobre 1897, classée dans l'ordre des Codes, avec table alphabétique des matières et des noms des auteurs. Paris, Marchal et Billard. XXXI. 154 p. 8°. Fr. 1.25

Bibliothek, Badische. Systematische Zusammenstellung selbständiger Druckschriften über die Markgrafschaften, das Kurfürstenthum und Großherzogthum Baden. I. Staats- und Rechtskunde. 1. Band. Einleitung. 1. Zeitraum: Die Markgrafschaften und das Kurfürstenthum. 2. Zeitraum: Das Großherzogthum. Staatsrecht und Verwaltung. Karlsruhe, A. Bielefeld's Hofbuchh. XII. 211 S. gr. 8°. M. 5.—

Boghandlertidende, Nordisk. Aargang 32: 1898. Redaktor: J. L. Lybecker. Kjöbenhavn. 4°.

Bonnet, Emile. L'imprimerie à Béziers au XVII^e et au XVIII^e siècle: étude historique accompagnée de recherches sur les débuts de la typographie à Pézenas, à Lodève et à Saint-Pons-de-Thomières. Béziers, J. Sapte. 1897. 107 p. 8°. Fr. 5.—
Extrait du Bulletin de la Société archéolog. de Béziers.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Eigentum des Börsenvereins Deutscher Buchhändler zu Leipzig. Jahrgang 1898. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 4°.
Als Eigentum des Börsenvereins lediglich als Manuskript gedruckt und als solches nur an Mitglieder abgegeben. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

*Boston, City of: Public Library. Monthly bulletin of books added. Vol. III No. 1: January 1898. Boston, published by the trustees. P. 1—24. 4°.

*Boston, City of: Public Library. Annual list of new and important books added. Selected from the Monthly bulletins, 1896—1897. Boston, published by the trustees. XII. 176 p. 4°.

Buffalo, N. Y.: Public Library. Finding list of books and pamphlets: fiction, poetry, drama, literary history and criticism, essays, oratory, humor etc. Buffalo 1897. 6. 276 p. 8°. D. —.25

Bulletin de la Société des bibliophiles bretons et de l'histoire de Bretagne. Nouvelle série. (Années 1890 à 1897.) Vannes. Nantes, Société des bibliophiles bretons et de l'histoire de Bretagne. 150 p. 8°.
Tiré à 350 exemplaires.

Burgoyne, F. J. Library construction, architecture, fittings and furniture. London, G. Allen. 356 p. gr. 8°. Sh. 6.—

Catalogo di opere duplicate della biblioteca Vittorio Emanuele di Roma: lotto secondo, parte I e II. Roma, tip. dell' Unione cooperativa editrice. 513 p. 8°.

Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les Universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1896. Paris, C. Klincksieck. à 2 col. 159 p. 8°. Fr. 3.—

Catalogue mensuel de la librairie française 1897. Paris, libr. Nilsson. 8°. Fr. 3.50

Crawford and Balcares, Earl of. List of manuscripts, printed books and examples of bookbinding exhibited to the American librarians on the occasion of their visit to Haigh Hall: Second International Library Conference. Aberdeen, University Press. 1897. 76 p. 8°.

Darin, P. Notice bibliographique sur les dix éditions des oeuvres diverses du sieur Rousseau, publiées sous la rubrique „Soleure, Ursus Heuberger, 1712 in 12°". Baugé, imp. Daloux. VI. 14 p. 8°. Fr. 1.50

Davenport, C. Royal english bookbindings. London, Seeley. Imp. 8°. Sh. 4.6

Delisle, Léop. „Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France, par M^lle Pellechet [tome I:] Abano—Biblia. Paris, Alphonse Picard et fils, 1897, in-8°, XVIII et 602 p." Paris, Impr. nationale. 14 p. 4°.
Extrait du Journal des savants.

Delisle, L. „Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, XXXII. Besançon, t. I. Par A. Castan. Paris, libr. Plon, 1897, in-8°, XXXV et 1015 p." Paris. 14 p. 4°.
Extrait du Journal des savants.

Dixson, Zella Allen. The comprehensive subject index to universal prose fiction. New York, Dodd, Mead & Co. 1897. 10. 422 p. 8°.

Fincham, H. W. Artists and engravers of British and American book plates: Book of reference for collectors. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 152 p. 4°. Sh. 21.—

Foote, Elizabeth Louisa. The librarian of the Sunday-school: a manual; with a chapter on the Sunday-school library, by Martha Thorne Wheeler. New York, Eaton & Mains. 1897. 86 p. 8°.

Forman, H. B. The books of William Morris: essay in bibliography. London, Hollings. 240 p. roy. 8°. Sh. 10.6

Giornale della libreria, della tipografia e delle arti e industrie affini. Supplemento alla Bibliografia Italiana pubblicato dall' Associazione Tipografico-Libraria Italiana. Anno XI: 1898. Milano, Ufficio dell' Associazione Tipografico-Libraria Italiana. gr. 8°. L'anno L. 7.50

Griffin, Appleton P. C. Catalogue of the Washington Collection, compiled and annotated. (I. Books from the library of General George Washington. II. Other books from Mount Vernon. III. The writings of Washington. IV. Washingtoniana.) With an appendix: Inventary of Washington's books, drawn up by the appraisers of his estate, with notes, by Will. Coolidge Lane. Boston Athenaeum 1897. 12. 566 p. 8°. D. 5.—

Gross, Charles. Bibliography of British municipal history, including gilds and parliamentary representation. New York, Longmans, Green & Co. 1897. 34. 461 p. 8°. D. 2.50

Hahn, Lucien. Essai de bibliographie médicale. Étude analytique des principaux répertoires bibliographiques concernant les sciences médicales; de leur utilité dans les recherches scientifiques. Paris, Steinheil. XI. 206 p. 8°.

Hayes, R. P. Publications of the state of Ohio, 1803—1896; together with an index to the executive documents. Norwalk, O., Laning Printing Co. 1897. 4. 72 p. 8°.

Heckethorn, C. W. Printers of Basle in the XV. and XVI. centuries, their biographies, printed books and devices. London, Fisher Unwin. 1897. 224 p. 8°. Sh. 20.—

Hirn, Yrjö. Katalog öfver den svenska litteraturen i Finland samt arbeten af inhemska författare på främmande språk 1891—95. (Skrifter utgifna af svenska litteratursällskapet i Finland. 35.) Helsingfors, Litteratursällskapet. VII. 267 S. 8°. Fmk. 3.50

Humphreys, Arthur L. The private library: what we do know, what we don't know, what we ought to know about our books. 2. ed. London, Strangeways. 1897. 8. 162 p. 8°.

Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte im Gebiete der Ophthalmologie. Begründet von A. Nagel, fortgesetzt und redigiert von J. von Michel. Jahrgang 27: Bericht für das Jahr 1896. Tübingen, H. Lauppsche Buchh. V. 575 u. Bibliographie 89 S. gr. 8°. M. 8.—

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Herausgegeben von G. Schwalbe. Neue Folge, Band II: Litteratur 1896, 1. Abteilung. Jena, Gustav Fischer. 584 S. gr. 8°. M. 30.—

Jahres-Verzeichniss der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XII: 15. VIII. 1896 bis 14. VIII. 1897. Berlin, A. Asher & Co. III. 361 S. gr. 8°. M. 10.—; auch einseitig bedruckt M. 10.—

Inventaire de la collection de dessins sur les départements de la France formée par M. H. Destailleur et acquise par la Bibliothèque nationale. Paris, Imp. nationale. 265 p. 8°.

Katalog der Bibliothek des Reichs-Justizamts. 2. Ausgabe. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. LXV S. u. 1208 Sp. u. S. 1209—1308. gr. 8°. M. 16.—

Kristeller, P. Early Florentine woodcuts. Annotated list of Florentine illustrated books. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. Imp. 8°. Sh. 30.—; in 2 vols. Sh. 42.—

Manteyer, Georges de. Les manuscrits de la reine Christine aux archives de Vatican. Rome, impr. Ph. Cuggiani. 1897. 42 p. 8°.
Extrait des Mélanges d'archéologie et d'histoire.

Martin, E. A. A bibliography of Gilbert White, the natural historian and antiquarian of Selborne. London, The Roxburghe Press. 1897. 274 p. 8°.

*Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Herausgegeben von Karl Trübner. Jahrgang 7: 1897—98. Strafsburg, Karl J. Trübner. XXIV. 1130 S. mit 1 Bildnis. 8°. M. 9.—; gebunden in Halbpergamentbd. M. 10.—

Monroe, Will. S. Bibliography of education. New York, D. Appleton & Co. 1897. 24. 202 p. 8°.

*Mühlbrecht, Otto. Die Bücherliebhaberei in ihrer Entwicklung bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Bücherwesens. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. XII. 335 S. gr. 8°. Mit 213 Textillustrationen und 11 Kunstbeilagen. Gebunden in Halbfranz M. 12.—; numerierte Liebhaber-Ausgabe in stilvollem Ganzlederband M. 20.—

Muller, Arnold. Annuaire de l'imprimerie pour 1898. Paris, impr. Muller. 260 p. 8°.

*Muss-Arnolt, W. Theological and semitic literature, a bibliographical supplement to the American Journal of theology, the American Journal of semitic languages and literatures, and the Biblical World. P. 1—32. gr. 8°.

Neujahrsblatt. herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1898. Zürich, Fäsi & Beer. 31 S. mit 1 Abbildung und 1 Bildnis gr. 4°. M. 2.40
Inhalt: Th. Vetter, Johann Heinrich Waser, Diakon in Winterthur, (1713 bis 1777) ein Vermittler englischer Litteratur.

Newcastle-upon-Tyne, Eng.: Public Library. Catalogue of the Stephenson Branch Library, 1897, compiled by Andrew Keogh. Newcastle-upon-Tyne. 1897. 6. 314 p. 8°.

Nieuwsblad voor den Boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. Redacteur-Administrateur: A. S. de Rochemont. Jaargang 56: 1898. Amsterdam. 4°. Fl. 12.—

Notes and Queries. Series 8, vol. 12. London, Office. 552 p. 8°. Sh. 10.6

Ogle, John J. The free library: its history and present condition. London, George Allen. 1897. 20. 344 p. 8°.

*Omont, Henri. Catalogue des manuscrits grecs, latins, français et espagnols et des portulans recueillis par feu Emmanuel Miller. Paris, E. Leroux. XV. 137 p. et planches. 8°.

Patton, Grace Espy. Colorado libraries. State of Colorado. Libraries, their establishment and management; library laws of Colorado. Denver. 1897. 58 p. 8°.

Peabody Institute. Second catalogue of the Library of the Peabody Institute of the City of Baltimore, including the additions made since 1882. Parts 1: A—B; 2: C—D. 2 vol. Baltimore 1896—97. 7. 584 and 4. 585—1186 p. 4°.

Phillips, C. E. S. Bibliography of X-ray literature and research (1896 to 1897): being a ready reference index to the literature on the subject of Röntgen or X-rays, with an historical retrospect and a chapter of practical hints. London, Electrician Printing and Publishing Co. 1897. 37. 68 p. 8°. Sh. 5.—

Poirée, E., et G. Lamouroux. Les éléments d'une grande bibliothèque. Catalogue abrégé de la bibliothèque Sainte-Geneviève. Introduction par M. H. Lavoix, administrateur de la bibliothèque Sainte-Geneviève. „Les Bibliothèques et leur public.“ Fascicules 8 à 12. Paris, Firmin-Didot & Cie. P. 505 à 1015. 8°.

Poelchau, A. Die livländische Geschichtsliteratur im J. 1896. Riga, N. Kymmel's Verlag. IV. 139 S. 8°. M. 1.—

Pollard, A. W. Fac-similes from early printed books in the British Museum; 32 plates comprising 36 facsimiles with description. London, Fisher Unwin. 1897. fol. Sh. 8.—

Poole's Index to periodical literature: third supplement from Jan. 1, 1892 to Dec. 31, 1896; with the co-operation of the American Library Association. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1897 15. 638 p. 8°. D. 10.—

Portugal, De Faria Antonio. A lucta de 1828—34: tentativa de auxiliar bibliographica. Leorne, typ. de Raphael Giusti. 14 p. 8°.

*Proctor, R. A classified index to the Serapeum. London, printed for the Bibliographical Society. November 1897. (Leipzig, Otto Harrassowitz.) 159 p. 4°. M. 10.—

Progretto per ampliamento della Biblioteca e per adattamento di locali nel palazzo Schifanoia affine di trasferirvi il Museo d'arte antica e numismatica (in Ferrara): relazione. Ferrara, tip. Taddei. 6 p. 8°.

Publikationen des Office international de bibliographie. No. 8: Sectio zoologica concilii bibliographici opibus complurium nationum Turici instituti. Editiones: anglica, gallica et germanica. Zürich, Concilium bibliographicum. XVI. 24 S. gr. 8°. M. 1.60

The Publishers' Circular and Booksellers' Record of British and foreign literature. Volume 68: 1898. London, Sampson Low, Marston & Company. 4°. Sh. 8.6

The Publishers' Weekly. The American book trade journal with which is incorporated the American literary Gazette and Publishers' Circular. Vol. LIII: January—June 1898." New York, Office of the Publishers' Weekly. gr. 8°. One year, postage prepaid D. 4.—

Puyol, P. E. Descriptions bibliographiques des manuscrits et des principales éditions du livre de „Imitatione Christi“. Paris, Vict. Retaux. VI. 491 p. 8°.

*Reure, Abbé. La presse politique à Lyon pendant la ligue (24 Février 1589 — 7 Février 1594). Paris, Alph. Picard & Fils. 61 p. 8°.
Extrait de l'Université Catholique.

Riccardi, Pietro. Contributo degl' italiani alla storia delle scienze matematiche pure ed applicate; saggio bibliografico: memoria letta alla r. accademia delle scienze dell' istituto di Bologna nella sessione del 26 gennaio 1896. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani. 23 p. 4°.
Estr. dalle Memorie della r. accademia di Bologna.

Rouméjoux, A. de, P. de Bosredon et F. Villepelet. Bibliographie générale du Périgord. Tome Ier: A—F. Périgueux, imp. de la Dordogne. à 2 col. XVIII. 444 p. 8°.

Schlee, F. Jahresbericht über Terenz von 1889—1896, mit einem Anhang über Seneca's Tragödien und Publilius Syrus. [Aus: Jahresberichte über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft.] Berlin, S. Calvary & Co. 50 S. gr. 8°. M. 2.40

Scott, T. Book Sales of 1897: a record of the most important books sold at auctions, and prices realised. London, Bell. 4°. Sh. 15.—

Shorter, C. Victorian literature: sixty years of books and bookmen. London, Bowden. 232 p. 8°. Sh. 2.6

Sitzler, J. Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausnahme Pindars), Bukoliker, die Anthologia Palatina und die Epigrammensammlungen für 1891—1894. [Aus: Jahresberichte über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft.] Berlin, S. Calvary & Co. 204 S. gr. 8°. M. 7.80.

Soulice, L. Catalogue de la bibliothèque de la ville de Pau. Sciences et arts. Pau, imp. Empéranger. XXXVI. 752 p. 8°.

Tate: Public Library. Catalogue. 3. ed. London 1897. 372 p. 8°.

Übersicht, Monatliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jahrgang 1898: 13 Nrn. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 8°. M. 1.50

Vismara, Ant. Bibliografia di Giovanni De Castro, preceduta da un breve cenno necrologico. Milano, tip. Pietro Faverio di Confalonieri Pietro. 19 p. 8°.
Estr. dall' Archivio storico lombardo.

Weber, Armand. Notre premier imprimeur. Verviers, P. Fégnenne. 1897. 62 p. 8°. Fr. 1.—

White, W. Hale. A description of the Wordsworth and Coleridge manuscripts in the possession of Mr. T. Norton Longman. New York, Longman, Green & Co. 1897. 5. 72 p. 8°. D. 3.50

*Winsor, Justin. Twentieth report (1897). [Reprinted from the Report of the President of Harvard University for 1896—97.] 15 p. 8°.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Theod., München. No. 443: Allgem. Sprachwissenschaft. 528 Nos. — No. 444: Mythologie, Aberglauben, Sagen, Märchen, Volksbücher. (Nachlafs W. H. v. Riehls.) 869 Nos. — No. 445a: Geschichte, Geographie, Reisen. 33 S. — No. 445b: Kunstgesch. Architektur. 32 S.

Baer & Co. Frankfurt. No. 394: Bibliographie, Bibliothekswesen, Buchausstattung, Handschriftenkunde. 1668 Nos. — No. 395: Genealogie, Heraldik, Sphragistik. (Bibl. d. Frh. Al. Gross v. Trockau.) 803 Nos.

Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 194: Kunst, Litterär- u. Kunstgesch. etc. 1421 Nos.

Calvary & Co. Berlin. No. 192: Curiosa medica et naturalia. 671 Nos.

Carlebach Heidelberg. No. 224: Deutsche Litteratur u. Sprache. 2940 Nos.

Deuticke Wien. No. 35: 3000 Werke a. d. Gebiete d. gesamten Medizin. 2974 Nos.

Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 58: Naturwissenschaften. 1315 Nos. — Anz. No. 42—44: Verschiedenes. No. 1595—2571.

Gsellius'che Bh. Berlin. Theologie. Orientalia. 2910 Nos.
Harrassowitz Leipzig. No. 230: Die Levante, Byzanz u. Neugriechenland. 980 Nos. — No. 231: Klass. Philologie und Altertumskunde. 4063 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 198: Helvetica. 582 Nos. — No. 200. Tl. 1: Akademieschrift. Bibliograph. Europ. u. orient. Spr. etc. No. 1—950. — Tl. 2: Geschichte und Geographie. No. 952—2087. — Tl. 3: Schöne Künste. No. 2088—3154.
Hoepli Mailand. No. 114: Curiosità e rarità letterarie. 3118 Nos.
Jolowicz Posen. No. 126: Katholische Theologie. 2115 Nos.
Kerler Ulm. No. 251: Zoologie. 1601 Nos. — No. 252: Botanik. 1362 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 1001: Philosophie und Pädagogik. 2121 Nos. — No. 1002: Litterärgesch. Schönwissenschaft. Litteratur d. Kulturvölker Europas. 6538 Nos.
Krause Halle. No. 27: Klassische Philologie. 1261 Nos.
Krebs Gießen. No. 25: Neuere Philologie u. Germanistik. 500 Nos. — No. 26: Mathematik, Astronomie, Meteorologie. 116 Nos. — No. 27: Verschiedenes. 727 Nos.
Krüll'sche Hofbuchhandlung Ingolstadt. No. 7: Kriegsgeschichte, Militaria. 1050 Nos.
Kuranda Graz. No. 8: Romane, Zeitschriften, Jugendschriften. No. 4559—5254.
Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 129: Musiklitteratur. 255 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 294: Geographie, Topographie, Reisen. 2237 Nos. — No. 295: Militärwissenschaften. Kriegs- und Revolutionsgeschichte. 1263 Nos.
Lorentz Leipzig. No. 97: Praktische Theologie. 5858 Nos.
Mueller Halle. No. 63: Theologie. 1939 Nos.
Raabe's Nachf. Königsberg. No. 209: Medizin. 4498 Nos.
Raustein Zürich. No. 193: Alpina, Beschreibung d. Schweiz. 3733 Nos. — No. 194: Theologie. 2433 Nos.
Richter Nürnberg. No. 19: Vermischtes. 1321 Nos.
Ricker'sche Bh. Gießen. No. 27: Musik. 549 Nos.
Rohracher Lienz. No. 37: Wiss., illustr. u. Prachtwerke. Gesch. u. Geographie etc. 1277 Nos.
Rosenthal, Jacques, München. Alte Handschriften u. Handschriften mit Miniaturen. 86 Nos.
Schaper Hannover. No. 5: Schönwissenschaftliche Litteratur. 2214 Nos. — No. 6: Klassische Philologie. 1061 Nos. — No. 7: Strafrecht. 1026 Nos.
Scheible Stuttgart. Anzeiger No. 102: Litterar. Seltenheiten, alte Holzschnitt- u. Kupferwerke etc. etc.
Scholz Braunschweig. No. 31: Ältere Werke aus allen Wissenschaften, bes. kathol. u. protestant. Theologie, 1. Abt. No. 1—912. — 2. Abt. No. 913—2317.
Spiro Posen. No. 7: Katholische Theologie. Polonica. 1552 Nos.
Völcker Frankfurt. No. 215: Außerdeutsche Litteratur u. Orientalia. 2415 Nos.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 85: Praktische Theologie. 1259 Nos. — No. 86: Medizin. 1120 Nos. — No. 87: Rechtswissenschaft. 1113 Nos. — No. 88: Französ. Belletristik. 831 Nos. — No. 89: Englische Belletristik. 511 Nos. — No. 90: Geschichtswerke. 1243 Nos. — No. 91: Kunstwissenschaft. 1074 Nos. — No. 92: Deutsche Belletristik. 1039 Nos.

Personalnachrichten.

Dem Direktor der Paulinischen Bibliothek zu Münster Dr. Molitor ist der Rote Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Dem Privatdocenten in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau und Bibliothekar an der dortigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek Dr. Leopold Cohn ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Professor Dr. Karl Gaedertz ist das Ritterkreuz des Grofsherzogl. mecklenburgischen Greifenordens verliehen worden.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Bonn Dr. August Moeltzner ist zum Hülfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der unter Beurlaubung seitens der Kgl. Bibliothek in Berlin mit dem Amte eines Stadtbibliothekars und Stadtarchivars in Danzig provisorisch betraute bisherige Hülfsbibliothekar Dr. Otto Günther hat die Stelle in Danzig definitiv übernommen und ist aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

Der Professorats-Kandidat Dr. rer. nat. Emil Rath, bisher Hülfslehrer an der oberen Abteilung der Realanstalt zu Efslingen, ist zum Bibliothekar an der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart ernannt worden.

Die neu geschaffene Stelle eines Hülfsbibliothekars an der Kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart ist dem Finanzreferendar I. Kl. Dr. sc. polit. Franz Schmid aus Tübingen übertragen worden.

Bei dem Provinzial-Museum und der Landes-Bibliothek zu Posen trat am 1. Januar d. J. an Stelle des in den staatlichen Archivdienst einberufenen Dr. Otto Heinemann als wissenschaftlicher Hülfsarbeiter Dr. Georg Minde-Ponet ein. Derselbe, reformierter Konfession, wurde am 5. Juni 1871 zu Berlin geboren, studierte daselbst deutsche Philologie und Kunstgeschichte und promovierte ebenda am 4. Januar 1896 mit der Dissertation: „Heinrich v. Kleists dramatischer Stil." Er veröffentlichte 1897: „Heinrich v. Kleist. Seine Sprache und sein Stil." Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1897 war er als Volontär bei der Gemälde-Galerie und Skulpturen-Abteilung der Königlichen Museen zu Berlin beschäftigt.

Der Bibliotheksassistent Dr. Alfred Vahlen in Göttingen ist seit dem 1. Nov. v. J. beurlaubt und nimmt an den Arbeiten des Historischen Institutes in Rom, speciell an der Redaktion des Repertorium Germanicum teil.

Der bisherige Volontär an der Gr. hess. Univ.-Bibliothek Giefsen Dr. Wald. Bahrdt ist in gleicher Stellung an die Königliche öffentliche Bibliothek in Hannover übergetreten.

Im November v. J. ist unserem Mitarbeiter, dem Herrn Pfarrer Dr. F. Falk zu Klein-Winternheim bei Mainz von dem Grofsherzoge von Hessen-Darmstadt der Titel „Professor" und von dem Bischofe von Mainz der Titel „Archivar des Bistums Mainz" verliehen worden.

Am 13. Februar starb zu Leobschütz der langjährige frühere Bibliothekar der Bibliothek des deutschen Reichstags Dr. August Potthast.

Am 21. Februar starb in Magdeburg der dortige Stadtbibliothekar und Stadtarchivar Dr. Max Dittmar.

An der K. K. öffentlichen und Universitäts-Bibliothek in Prag ist Professor Dr. Adolf Hauffen als Praktikant eingetreten.

An der Bibliothek der K. K. Technischen Hochschule in Wien ist der Amanuensis Johann Mayrhofer zum Skriptor und der Praktikant der K. K. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Robert Daublebsky von Sterneck zum Amanuensis ernannt worden.

Der Skriptor an der K. K. Studienbibliothek in Klagenfurt Dr. Max Ortner ist zum Kustos daselbst ernannt worden.

Dem Direktor der Bibliothek und des Museums der Stadt Wien Dr. Karl Glossy ist der Titel eines Regierungsrates verliehen worden.

Dem Kustos an der K. K. Hofbibliothek in Wien Franz Wöber ist anläfslich seines Übertrittes in den Ruhestand der Titel und Charakter eines Regierungsrates verliehen worden.

Zum Hauptbibliothekar der Universität Löwen wurde J. de Ras, bisher Archivar und Bibliothekar in Maastricht, ernannt.

Dr. Jules Laude, der Übersetzer von Graesels Grundzügen der Bibliothekslehre, ist als Unterbibliothekar an die Universitäts-Bibliothek in Lille berufen worden.

Am 2. Januar d. J. verstarb in London Sir E. A. Bond, der frühere Oberbibliothekar vom British Museum. Der Verstorbene war am 31. Dezbr. 1815 in Hanwell geboren. Im Jahre 1837 vertauschte er seinen Posten im Staatsarchiv mit einer Stellung in der Abteilung für Manuskripte im British Museum. Später wurde er Dirigent der Egerton-Bibliothek, und genofs er in gleicher Weise das Vertrauen von Panizzi und von Sir Frederic Madden. 1867 wurde er an Stelle des letzteren zum Direktor der Manuskripten-Abteilung ernannt. Hier vollendete er 1870 den schon so lange vor ihm erstrebten Katalog der gedachten Sammlung. Im Verein mit dem jetzigen Oberbibliothekar, Sir Edward Maunde Thompson, leistete er der Paläographischen Gesellschaft die bedeutendsten Dienste. Mr. Bond gab selbst anglo-sächsische Dokumente im Facsimile aus den Jahren 679 bis zu den Zeiten Wilhelms des Eroberers heraus. Im Jahre 1878 wurde Bond zum Oberbibliothekar ernannt. Die Einführung des elektrischen Lichtes zur Beleuchtung der Bibliothek und gedruckte Kataloge waren seine Hauptverdienste. Aufserdem gelang es ihm, die räumliche Erweiterung der Bibliothek durchzusetzen. Nachdem 1888 sein Rücktritt erfolgte, zog er sich vollständig in das Privatleben zurück. Seine hohen Kenntnisse und seine persönlichen liebenswürdigen Eigenschaften wurden von Freunden sowohl wie auch von allen Beamten des Museums offen anerkannt. v. Schleinitz.

Mr. Robert Bateman, Bibliothekar der Carlisle Public Library, ist zum Direktor und Kurator der Oldham Public Libraries ernannt. v. S.

In der am 28. November v. J. statt gehabten Sitzung der Società bibliografica italiana sind die folgenden Herren zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden: Senator Pietro Brambilla in Mailand zum Präsidenten, Giuseppe Fumagalli, Bibliothekar der Brera in Mailand, und Baron Antonio Manno in Turin zu Vicepräsidenten, aufserdem zu Beisitzern der Konservator des Münzkabinets der Brera zu Mailand Dr. Solone Ambrosoli, der Oberbibliothekar der Laurenziana zu Florenz Guido Biagi, Dr. Diomede Bonamici in Livorno, der Bibliothekar der Marucelliana in Florenz Angiolo Bruschi, Professor Benedetto Croce in Neapel, der Professor an der Universität Pisa Alessandro D'Ancona, der Deputierte Advokat Emanuele Greppi zu Mailand, Dr. Gino Loria zu Genua, Professor Francesco Novati zu Mailand und Professor Dr. Achille Ratti von der Ambrosiana in Mailand. Es ist auffällig, keinen Römischen Bibliothekar unter den Gewählten zu finden.

Bitte.

Wegen seines Augenleidens hat der Unterzeichnete von seinem vorgesetzten Herrn Minister einen halbjährigen Urlaub vom 1. April d. J. an erhalten, den er in Marburg (Hessen), Universitätsstr. 35, zu verbringen gedenkt. Die Leitung des C. f. B. wird derselbe einstweilen noch fortführen und bittet daher, alle Zusendungen für die Zeitschrift, die Abhandlungen und wichtigere Anfragen enthalten, an ihn nach Marburg direkt zu adressieren, kleinere Nachrichten, Mitteilungen, Ernennungen u. s. w. dagegen an den bisherigen Redaktionssekretär, Herrn Bibliotheksassistenten Dr. Hackradt, nach Halle (Karlstr. 26) zu richten. O. Hartwig.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 4. u. 5. Heft. April-Mai 1898.

Die Beziehungen des Florentiners Antonio Magliabechi zu Christian Daum, Rektor zu Zwickau.

(Schlufs.)

II.

Brief- und Postverkehr zwischen Italien und Sachsen am Ende des 17. Jahrhunderts.[1])

Wenn es auch nicht möglich ist, aus dem brieflichen Verkehr des Florentiners mit Zwickau ein völlig klares Bild über Wege und Routen zu gewinnen, die die Posten von Deutschland nach Italien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. zu nehmen pflegten, so fehlt es doch nicht an einer grofsen Reihe interessanter Einzelangaben, die für die Geschichte des Verkehrswesens jener Zeiten recht wertvoll sind.

Die uralte Verkehrsader zwischen Italien und Deutschland ist die Brennerstrafse, von Verona führte sie in zwei Etappen über Venedig und Mantua in das Herz Italiens. Auch Magliabechi wählte sie, namentlich von Venedig aus, für seine Sendungen, der Sicherheit des Verkehrs halber fordert er mehrmals Daum auf, ihm doch eine zuverlässige Persönlichkeit, einen Kaufmann oder sonst wen, in Venedig zu bezeichnen, dem er und der ihm Briefe senden könne: ,Se V. J. avesse qualche amico a Venezzia io farei consegnare il libro adesso' (ep. 6), oder ,sarebbe necessario, che V. J. mi accennasse qualche mercante, e altro amico sicuro di Venezzia, alquale io farei avere il fagottino di questi libri (ep. 7).

Über den Brenner nordwärts gelangten die nach Norddeutschland bestimmten Sendungen durch einen der bayerischen Pässe nach der Fuggerstadt Augsburg, von da nach Nürnberg.

,Der Briefverkehr zwischen Leipzig und Nürnberg wurde Jahrhunderte lang lediglich durch die dem Magistrat in Nürnberg unterstellten Ordinari-Boten vermittelt, erst im Jahre 1683 trat eine

1) Vgl. hierzu: Schäfer, Geschichte des sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Übergange in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Dresden, R. v. Zahn, 1879. S. 80 ff. 116.

Änderung hierin ein, indem die beiden wichtigen Handelsstädte durch eine wöchentlich zweimal kursierende Reitpost verbunden wurden. Im Jahre 1686 richtete das Oberpostamt Leipzig, um auch den Personenverkehr zu erleichtern, eine geschwinde fahrende Postkalesche nach Nürnberg ein, welche die 34 Meilen lange Tour über Gera, Schleiz, Hof, Bayreuth und Erlangen in 67 Stunden zurückzulegen hatte.' So war es um die offizielle Verbindung Nürnbergs mit Sachsen während der letzten Lebenstage Daums bestellt. Die Portopreise stellten sich auf geringere Entfernungen nominell den heutigen gleich: auf 15 Meilen von Leipzig 1 Groschen. Faktisch freilich bedeutet diese Taxe unter den damaligen Wertverhältnissen ein wesentlich höheres Stück Geld. Für weitere 15 Meilen Entfernung zahlte man 2—3 Groschen, für den einfachen Brief nach Nürnberg 2 Groschen; italienische Briefe nach Trento oder Mantua kosteten 5 Groschen. Für Pakete zahlte man per Pfund 6 Groschen nach Nürnberg. — Wollte man von Zwickau aus diese Post benutzen, so galt es zunächst den Anschlufs an eine der genannten Stationen zu suchen, denn Zwickau selbst ward erst 1693 Poststation der damals errichteten Linie Dresden-Nürnberg. Die Preise aber, die man für Paket- und Briefbeförderung auf dieser staatlichen, allerdings für Sicherheit der Sendungen bürgenden Linie zahlte, stiegen ins Enorme, wenn man sie weiter nach Augsburg und Italien besorgt wissen wollte. Daum konnte sie selbstverständlich nicht benutzen, denn seine Einkünfte hatten sich in seinen letzten Lebensjahren nicht vermehrt, er mufste billigere Gelegenheit wahrnehmen, Briefe und Bücher nach der Pegnitzstadt befördern zu lassen. Im allgemeinen war er auf zwei Wege angewiesen, auf den oben angedeuteten Botenverkehr zwischen Zwickau und Nürnberg und auf die Gefälligkeit reisender ihm bekannter Privatpersonen, die Geschäfte gelegentlich der Jahrmärkte und der Leipziger Messen nach Sachsen führten, in deren Reisegepäck eventuell noch Platz für einen Brief und Bücher vorhanden war. Wie sehr das hohe Porto die Korrespondenz beeinträchtigte, besagen Sätze wie: ‚In culpa est portorium, quod grande est eo quid nobis curaturis', oder ‚Dresdenses Tabellarii parvo κομίστρῳ non acquiescunt.'[1])

Unter den Botenleuten, die zwischen Zwickau und Nürnberg verkehrten, wird in der umfangreichen Korrespondenz Daums keiner häufiger genannt als der Weitzbauer, er gilt als ein sehr geschicktes Subjekt, das in ehrlicher Hantierung die ihm gestellten Aufträge vermittelte und erledigte. ‚Die von Dir versiegelten und adressierten Pakete', schreibt Daum nach Glauchau an Hekel, ‚habe ich sogleich nach ihrer Ankunft durch unsern wohlbekannten Botenfuhrmann (den Weitz-Bauer) besorgen lassen. Ohne Zweifel wird er sie in Nürnberg seinem Gastfreund (hospiti) zur Weiterbeförderung übergeben'.[2])

War nun schon in den ruhigen Zeiten friedlichen Verkehrs eine

1) An Hekel LVII. Michaelistag 1678. ep. LXII. 3. Nov. 1679.
2) An Hekel LXV. 12. Juni 1680. — Burger an Daum ep. 20. 28. Febr. 1678.

derartige Briefbeförderung mit allerlei Umständlichkeiten verknüpft und jederzeit abhängig von den ehrlichen Eigenschaften der betreffenden Boten, so stieg die Unsicherheit in Kriegs- oder Pestzeiten bedenklich. Wenn, wie im Jahre 1682/83, ein eng geschlossener Pestkordon weder Import noch Export für Zwickau zuliefs, erforderte es in der That viel Überlegung, trotzdem Briefschaften aus der verseuchten Stadt in die Fremde hinausgehen zu lassen. Auch von solchen Kalamitäten hören wir zur Genüge: ‚Zwei Gründe sind es', — schreibt Daum wiederum an Hekel — ‚weshalb ich noch nicht geantwortet habe: einmal, weil ich bei der grassierenden Seuche selber noch um mein Leben zittere, sodann, weil ich zweifle, ob überhaupt Briefe aus unserer Stadt zur Weiterbeförderung angenommen werden. Ich werde deshalb ausführliche Antwort aufschieben!'

Um wenigstens Magliabechi die notdürftigste Botschaft zugehen zu lassen, hofft er, von Leipzig, wo gerade Messe ist, eine Gelegenheit zu bekommen, Briefe befördert zu erhalten, oder, da die Zwickauer Boten nicht reisen dürfen, die Botenpost von Jena zu benutzen, die freilich bei weitem mehr Porto beansprucht. Bot ein guter Freund ihm die Hand zur Besorgung der Post, war es ihm natürlich lieber. So bittet er gelegentlich Hekel, seinem Schüler Wolf, der nach Italien reist, einen Brief an Magliabechi mitzugeben. Nicht immer gelang es ihm, seine Post an den Ort ihrer Bestimmung zu übermitteln, gerade der eben genannte Brief traf erst nach Jahresfrist in Florenz ein, da sein Überbringer der Pest wegen schliefslich doch längere Zeit, als er gedacht hatte, zurückgehalten wurde.[1])

Daums Nürnberger Commercium besorgte bis zum Jahre 1674 sein ehemaliger Schulgenosse Joh. Sextus, den die Verhältnisse nach Franken geführt hatten, wo er anfangs als Rektor in Hersbruck, später an der Sebalder Schule zu Nürnberg amtierte. Seine Briefe (159 Stück) finden sich, wenn auch nicht lückenlos, auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Nach dessen Tode bediente sich Daum zweier anderer Männer: des Nürnberger Kanzelisten, später Stadtschreibers M. Georg Arnold Burger (des Joh. Sextus Schwiegersohn) und des oft genannten Professors Christoph Arnold. Arnold, 1627 in Kirchensittenbach bei Nürnberg geboren, hatte zu Altorf studiert, dann die übliche Studienreise durch Deutschland, Holland und Frankreich unternommen. Nach seiner Rückkehr ward er zum Diakonus an der Nürnberger Marienkirche und Professor am Auditorio Aegidiano berufen. Hier lehrte

1) An Hekel LXXII. 6. Dez. 1682. — D. an Magliabechi XII. 29. Nov. 1683. Nunc spero Lipsiensibus his Nundinis commodius has curari posse. — An Hekel LXXIV. 14. Jan. 1683. — Hekel an Magliabechi, Reichenbach 22. Juni 1683. Daumianas literas aeque ac meas citius tibi fuissem transmissurus, ni Saxonia nostra ob pestilentiam, quae Cygnos quoque gravissime invasit, nobis vero adhuc pepercit, Italis vestris, aliisque Nationibus invisa hactenus fuerit. — Daum a. M. XIII. 15. Jan. 1684. Doleo non recte meas ad vos Florentiam pervenisse, praesertim 14. (Januario) superioris anni datas, quas Hekelius se rectissime curaturum sanctissime receperat.

er bis zu seinem am 30. Juni 1685 erfolgten Tode.[1]) Seine 40 Briefe an Daum geben manche interessante Notiz über dessen Verkehr mit Florenz, der teilweise durch seine Hände ging, so dafs er sich gelegentlich gar entschuldigt, wenn die Briefe offen nach Zwickau kämen, Magliabechi schicke sie selbst gleich offen, damit sie Arnold auch lesen könne. Sorglich wacht er darüber, dafs seitens Daums ja kein Formfehler vorkommt, so rät er ihm, Magliabechi mit ‚Clarissimus' zu titulieren, dies sei augenblicklich in Italien die vornehmste Titulatur für einen Gelehrten. Auf Arnolds Bitten sendet dieser durch Nürnberger Kaufleute die Posten meist portofrei. Allerdings nicht immer; zu Zeiten bricht er wohl in heftige Klagen aus über die teuren Portosätze, er bekommt dann einen Anfall der berüchtigten Florentinischen Filzigkeit, der indessen rasch genug vorübergeht. Dafs er nur vertrauenswürdigen Personen seine Sendungen übergeben will und diese lieber noch eine Zeit lang zurückhält, als Verluste riskiert, ist nur zu billigen, doch ist er zu vorsichtig und läfst sich oft eine Gelegenheit entgehen, einer Warensendung, die nach Deutschland abgeht, Briefe und Bücher einzuschmuggeln.

Nürnberg besafs damals direkten Verkehr mit Venedig und mit Florenz selbst: Nürnberger Kaufleute fuhren per Achse (reda) von Zeit zu Zeit nach der Arnostadt; hier war wirklich ein spesenfreier Verkehr gegeben. Aufserdem war die Route, die über Mantua führte, sicherer, der Weg besser, als auf der längeren Strafse Bologna-Venedig, wo die Postbediensteten gleich Harpyien über die Päcklein herfielen, um möglichst viel Porto herauszuschlagen, widrigenfalls sie die Weiterbeförderung verzögerten oder ganz unterliefsen. Derartige bedenkliche Verhältnisse veranlafsten Magliabechi, Daum zu ersuchen, einen andern Verkehrsweg gut zu heifsen, der freilich zunächst einen grofsen Umweg darstellte: Die Briefe sollten über die Niederlande gehen, entweder nach Antwerpen zu den Jesuiten (von denen die Patres Henschen und Papebroch Daum nicht unbekannt waren), oder nach Amsterdam zum Buchhändler und Drucker Daniel Elzevir († 1680). Von beiden Orten konnten die holländischen Philologen, unter denen J. Georg Grävius, Nicolaus Heinsius, Joh. Friedr. Gronow mit Daum im Commercium standen, ohne grofse Mühe nach Zwickau Briefschaften und Pakete senden, oder sie, falls sie in Leipzig weilten, durch Joachim Feller abgeben lassen. Bis Antwerpen sendete Magliabechi alles portofrei.[2])

1) Vgl. Beck, Christian Daum, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrh. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft III, Zwickau 1891, p. 3. 27. — Jöcher I, 560.

2) Arnold an Daum ep. 5. 3. Dez. 1677. — A. a. D. ep. 7. 26. Febr. 1678. P. S. — A. a. D. ep. 10. 18. Juni 1678. — A. a. D. ep. 13. 17. Sept. 1678. — A. a. D. ep. 16. 23. Nov. 1678. — A. a. D. ep. 21. 11. Juni 1679. Cras enim vel perendie mercator meus non Venetias (quod iter valde incertum est) sed Florentiam literas emissurus est. — M. a. Daum ep. 4. 7. Dez. 1678. Come ho scritto, se le tornasse coñodo, ch'io lo mandassi ad Anversa, nel posto fino alla detta città V. J. non ispenderebbe cosa alcuna. Queste arpie di Portieri

Neben Nürnberg war aber auch Augsburg eine wichtige Etappe für den litterarischen Verkehr zwischen Zwickau und Florenz. Die Rolle des Geschäftsträgers spielte hier Theophilus Spitzel, der, in der alten Vindelikerstadt 1639 geboren, zu Leipzig studiert und daselbst 1658 die Magisterwürde sich erworben hatte. Die ersten Früchte seiner Studien sandte er von hier aus nach Zwickau an Daum, der sie wohlwollend aufnahm und den Verfasser seitdem nicht aus dem Auge verlor. Von seiner Studienreise durch Deutschland und Holland zurückgekehrt, ward Spitzel Diakonus, später (1682) Pastor zu S. Jacob in Augsburg. Als Magliabechi eine vertrauenswürdige Persönlichkeit suchte, die ihm auch über Augsburg Briefe nach Zwickau expedieren könne, fiel seine Wahl mit Daums Zustimmung auf Spitzel; sein Name wird fortan in der Korrespondenz häufig erwähnt. Von seiner Hand besitzt die Zwickauer Ratsschulbibliothek 4 Briefe an Daum, die sich auf den Verkehr zwischen Florenz und Zwickau beziehen. Die von ihm besorgten Briefe erreichten Zwickau über Leipzig, wie denn vielfach auf der Adresse der Vermerk: Ihrer Magnificenz Herrn Rektor Fellern zu behändigen (das äufserst charakteristische *G* macht es evident) von dem Augsburger Prediger geschrieben sich vorfindet[1].)

Aber aufser den genannten Individuen in Augsburg und Nürnberg bediente sich Magliabechi noch einer grofsen Zahl anderer Personen, Briefe nach Sachsen zu befördern, freilich mit sehr verschiedenem Erfolge. Eine der interessantesten Figuren unter diesen unfreiwilligen Briefträgern ist der Florentiner Domenico Mellani, ein italienischer Musiker am sächsischen Hofe. Von ihm schreibt er am 29. Dez. 1679: „An Sgr. Mellani habe ich die Bellezze di Firenze des Cinelli abgehen lassen, wenn Sie (Daum) das Buch noch nicht erhalten haben, lassen Sie es bei jenem, der in Dresden wohl bekannt ist, abholen. Es befindet sich in einem versiegelten, von mir eigenhändig adressierten Paket, das Mellani durch Sgr. Cerri in meinem Auftrag eingehändigt worden ist.“

Leider entsprach er den Erwartungen nicht, die Magliabechi auf seine prompte Geschäftsführung gesetzt hatte. Trotz mannigfacher Recherchen konnte Daum nichts weiter erfahren, als dafs Mellani sich lange in Prag aufgehalten und sogleich nach seiner Ankunft in Dresden mit dem Kurfürsten an das Hoflager nach Torgau sich begeben und einen Monat lang daselbst geweilt habe. Vergebens bot er die Schar

si fanno pagare prezzi rigorosissimi per i porti di questi pieghi, e può è bene il cercare le strade più facili e migliori per esimersi dalle loro rapine. — ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). lo-potrei mandarlo a Anversa, ai Padri Enschenio, e Papebrochio poiche essi bramano di farmi servizzio. — Arnold a. D. 18. 28. Febr. 1679. duas mittendi occasiones offert, ut eo certius illa omnia ad Te perferantur: Sive Jesuitas Antwerpienses, sive Elzevirium Amstelodamensem eligar. — A. a. D. ep. 20. 28. April 1679.

1) Jöcher IV, 751. — ep. 9. 26. Dez. 1681. Il detto Sgr. Spizelio son certo, che lo farà doppo avér si curissimo a V. J. a Cignea. — ep. 20. 25. Okt. 1683. — ep. 22. 25. März 1684. — Daum a. M. ep. VIII. 6. Okt. 1681. ad Cl. Spizelium (misi), ut ad te curaret. —

seiner gelehrten Freunde auf, die mit Dresden und Torgau in Konnex standen, er erhielt das Buch nicht; schon im nächsten Jahre 1680 befand sich der Musiker nicht mehr am Dresdner Hofe; der Thronwechsel hatte viele Veränderungen des Hofhaltes im Gefolge gehabt, auch Mellani war davon in Mitleidenschaft gezogen. An die Kommission, deren Erledigung er versprochen hatte, dachte er nicht mehr. Gleichwohl gehört Mellani nicht zu den uninteressanten Figuren unseres Briefwechsels. Er spielte eine Rolle am Hofe der Johann George. In dem Verzeichnis der Mitglieder der Kurf. Kapelle vom Jahre 1680 befindet sich im ersten Chor Domenico di Mellani mit einem Gehalte von 1000 Thalern. Die Thronbesteigung Joh. Georgs III. 1680 traf aber das Land, insbesondere die Hauptstadt, hart geprüft durch die Pest. Da sich nun der neue Kurfürst bewogen fühlte, ‚wegen der jetzigen schlechten Zeiten die Hofstatt so viel als möglich einzuziehen', fanden bei der Kapelle bedeutende Einschränkungen statt. Sämtliche Italiener des ersten Chores wurden entlassen, unter ihnen auch Mellani. Aber von seinem grofsen Einflusse bei Hofe zeugt seine schon im nächsten Jahre (1681) erfolgte Ernennung zum Hausmarschall der Kurfürstin Witwe und zum Kurf. Minister (d. h. Agent) in Italien mit 1200 Thalern Gehalt. Wiewohl ihm der Aufenthalt im schönen Heimatlande lieber war, als im rauhen Sachsen, weilte er doch des lieben Geldes wegen oft daselbst und brachte es noch bis zum Hausmarschall bei der regierenden Kurfürstin. Bis zu seinem 1693 erfolgten Tode war er persona gratissima am Hofe Johann Georgs III. und seines Sohnes Johann Georgs IV.[1])

Zum Glück brauchte Daums Bücherei nicht unter der Mifsgunst des Schicksals zu leiden; der gefällige Florentiner benutzt die Reise eines Freundes nach Augsburg, in seinem Auftrage Diakonus Spitzel ein zweites Exemplar von Cinellis Buch einzuhändigen. In seinem Briefe vom 5. Juli 1682 quittiert Daum darüber bestens dankend. —

Jeder, der mit Magliabechi in Berührung kam, konnte, falls sein Reiseziel Deutschland und er selber eine zuverlässige Person war, sicher sein, im Interesse des gelehrten Commerciums wirken zu müssen. Der Italiener Giov. Fabrizio ‚il più gentile ed il più cortese signore' mufs derlei Dienste besorgen. Ein anderes Mal ist es ein Cavaliere Francese, der sich erbietet in seinem Gepäck (con le sue robe) Briefe und Bücher über die Alpen zu schaffen, da er in Augsburg Geschäfte hat. Zwei Florentiner, der eine ein am Hofe des Granduca hoch angesehener Edelmann, von gleichem Adel der Geburt wie der Bildung, der andere ein Kaufmann, den Geschäfte nach Wien führen, müssen

1) ep. 5. 29. Dez. 1679. — Signor Cerri vgl. Valery a. a. O. II p. 152. — ep. 7. 22. Nov. 1680. — Daum a. M. ep. V. 13. März 1680. — ep. VI. 29. Nov. 1680. Über Mellani vgl. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik u. des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen, Dresden 1861, p. 255. 260—262. — Daum a. Hekel LXIV. 9. März 1680. Iterum scribit (Magl.) se Dominico M. fasciculum obsignatum, cui sua manu meum nomen inscripserit, per Dn. Ceni (mufs heifsen Cerri) misisse, quod Dn. Schadio affini indicare posses. —

über Augsburg reisen; auch sie werden veranlafst bei Spitzel Briefe und Pakete abzugeben. Monsieur Pellot, Sohn des Präsidenten von Rouen, ist im Begriffe, nach Frankreich zurückzukehren, einer Kommission in Augsburg entgeht auch er nicht. Wenn deutsche Gelehrte, die sich seiner Förderung erfreut hatten, von ihm Abschied nahmen, waren solche Aufträge selbstverständlich: Christian Heusch aus Heidelberg darf sich darüber ebensowenig wundern, wie Lucas v. Schröckh, dessen Bruder Daniel mit Leipzig zu thun hatte und deshalb (laut Aufschrift) die Briefe 15—17 übermittelte. Grofse Freude hatte Magliabechi an Christ. Riese, einem jungen, strebsamen Deutschen, der in Florenz zu des Meisters Füfsen gesessen hatte. Beim Abschiede fehlte es natürlich nicht an freundlichen Aufforderungen, Briefe mitzunehmen; auch Zwickau ward dabei nicht vergessen. Daum erhielt den betreffenden Brief (wie ein Vermerk auf dem Umschlag zeigt) auf Umwegen aus den Händen des Bürgermeisters Dr. Daniel Ferber, der ihn in Dresden in Empfang genommen hatte.

Nicht alle italienischen Briefe genossen das Glück einer immerhin so prompten Beförderung. Ein Brief, den Magliabechi am 16. Dezember 1678 geschrieben hatte, gelangte nach $1^1/_2$ Jahren auf grofsem Umwege am 6. Juli 1680 in Daums Hände. Er kam von Liegnitz in Schlesien, es war aus Versehen anstatt Cygnea auf der Adresse Liegnitz gelesen worden. Ein gelehrter Mann daselbst (vielleicht Prorektor Maywaldt) hatte schliefslich dem Empfänger sein Eigentum zugestellt. Gewifs ein drastischer Beleg für die Pünktlichkeit der Briefbeförderung jener längst entschwundenen Tage.[1])

III.

Der bibliographische Inhalt der Magliabechibriefe.

Selbst nach Erledigung der Arrigofrage bleibt in den Florentiner Briefen des Interessanten genug übrig, Stoff für ein neues Kapitel abzugeben, enthalten sie doch eine Bibliographie sämtlicher litterarischen Erzeugnisse in Italien von 1677—1687 und streifen sie doch die grofse Mehrzahl der gelehrten Leute Italiens und derjenigen Fremden von Bedeutung, die Magliabechi ihre Aufwartung machten. Bei so unbedingter Bevorzugung der Litteratur geht er Fragen von alltäglichem Charakter fast geflissentlich aus dem Wege. Geschichte und Politik werden kaum oberflächlich berührt. Sonach sind:

1. Historische Details äufserst geringfügig. Hierzu rechnet in erster Linie die Befreiung Wiens von der türkischen Belagerung im September 1683. Jener grofse Sieg der Christenheit, den Innocenz XI. Odescalchi durch die Bestätigung einer neuen Brüderschaft S. Nome di

1) Daum a. M. ep. IX. 5. Juli 1682. — ep. 4. 7. Dez. 1678. — ep. 9. 26. Dez. 1681. — ep. 12. 28. Mai 1682. — ep. 23. 26. Febr. 1684. — ep. 13. 18. Juli 1682. — ep. 3. 5. Dez. 1678. — ep. 16. 20. Juli 1683. — Spitzel a. Daum IV. 31. Juli 1684. — ep. 21. 23. 26. — ep. 29. 17. April 1684. — Vgl. den Umschlag zu Brief 29. — Daum a. M. ep. VII. 29. Juni 1681.

Maria und durch die Errichtung der gleichnamigen Kirche in Rom an der Nordseite des Trajansforums weihevoll verherrlichte, gab einer grofsen Zahl poetisch beanlagter Personen in Italien Stoff zu Gedichten und Panegyriken, die glänzende That zu feiern. Er begeisterte sogar eine Dame, die Paduanerin Charlotte Katherina Patina (s. unten p. 163), einen Sprößling der gleichnamigen Paduaner Gelehrtenfamilie, zu einer am 31. Oktober 1683 zu Padua gehaltenen lateinischen Lobrede auf die Befreiung Wiens, die sie dem Kaiser Leopold widmete. Dieselbe apostolische Majestät beglückte auch der Neapolitaner Bartolomeo Crasso di Piannra mit einer lateinischen Dichtung: ‚Christiani orbis trophaea, sive Vienna triumphans'.[1])

Ein anderes Ereignis von hoher Wichtigkeit ist für Magliabechi die im Jahre 1687 vollzogene Neuwahl des Jesuitengenerals. Für diesen erledigten Hochsitz der Kirche ist, wie er von Abbate Schelstrate (dem Bibliothekar der Vaticana) erfahren hat, Peter Gonzalez de Santalla, ein spanischer Jesuit aus Salamanca, ausersehen worden. Er hat bis dahin an der dortigen Universität den ersten theologischen Lehrstuhl innegehabt und hat auch ein grofses Werk angefangen, eine ‚Manuductio ad conversionem Mahumetanorum', das er bald dem Drucker übergeben wird. Der Gewährsmann bezweifelt freilich, ob die Lasten des verantwortungsreichen Amtes die Vollendung ermöglichen werden. Die Wahl des Spaniers erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten, erst beim 3. Wahlgange mit 48 von 86 Stimmen, galt er doch als erwiesener Gegner des jesuitischen Princips vom Probabilismus nach seinem Hauptwerk: Fundamentum theologiae moralis.[2])

2. Die Summa des Briefwechsels betrifft die Bibliographie Italiens, teilweise auch Frankreichs und Hollands während der oben genannten Jahre, in der liebenswürdigen Absicht, Daum auch in dieser Frage auf dem Laufenden zu erhalten. Es empfiehlt sich, die Bücher serienweise nach den Städten geordnet aufzuführen, in denen sie erschienen sind.

In erster Linie erscheint Florenz. Gleich im ersten Briefe gedenkt Magliabechi einer berühmten Florentiner Familie, deren Werke, wiewohl früher Vergangenheit angehörig, noch heute als Quelle ersten Ranges für die Geschichte Italiens gelten, — der der Villani. Er citiert den Wortlaut der Vita des Henricus pauper aus der Feder Filippo Villanis. Filippos Blütezeit fällt in das Jahr 1350, er war der Sohn des Matteo Villani, der Neffe von Giovanni Villani. Die ‚historie' des Matteo, die bis 1362 reichten, setzte der Sohn bis zum Jahre 1365 fort. Die genannten Geschichtsquellen sind im Druck erschienen (1729 nach Magliabechis Tode in Muratori T. XIV). Die 3 Villani gelten als klassische Meister im Gebrauche der lingua Tos-

1) ep. 24. 30. April 1684. PS. Sono escite in Italia molte composizzioni, si Toscane, come Latine, e tanto in versi, come in prosa, per queste Vittorie contro del Turca. — ep. 37. 19. Jan. 1685.

2) ep. 39. 26. Juli 1687. — Vgl. Valery a. a. O. II p. 59, 60 Note 5; III p. 366.

cana und behaupten als solche einen ehrenvollen Platz in dem Vocabularium der Crusca. — Von der Apologie des Bartolommeo Scala, eines Rivalen des Poliziano (gemeint ist wohl die Apologia contra vituperatores civitatis Florentiae), wird ein Neudruck veranstaltet, der auch noch andere Werke dieses Mannes umfassen wird, Daum soll ein Exemplar erhalten, sobald das Buch erschienen ist.[1])

Zu den Förderern der griechischen Sprache im 14. Jahrh. gehörte auch der Florentiner Traversari, als Kleriker Ambrosius genannt. Er war der oberste Abt des Camaldulenser Ordens, hieſs deshalb auch kurz Ambrosius Camaldolensis. Sein ‚Hodoeporicon' (*ὁδοιπόρικον*, ‚Reisebericht'), ein kurzer Bericht über die vom Papst Eugen IV. ihm übertragene Mission, mehrere Klöster zu inspizieren und zu reformieren, war nur für einen wenig zahlreichen Leserkreis bestimmt, gewisse Miſsbräuche im Klosterleben aufzudecken, deshalb stellenweis griechisch abgefaſst. Magliabechi hat es selbst im Jahre 1678 in Florenz ediert, nach der Kopie, die einer seiner Freunde von der in der Laurenziana befindlichen Handschrift besorgte. In der eigenen Privatbücherei besaſs Magliabechi handschriftlich die Briefe des Ambr. Cam. in einem groſsen Bande, kaum ‚würde sich ein Verleger finden, der sie drucken lasse'. Ein Exemplar des Hodoeporicon erhielt auch Daum, aber erst auf groſsen Umwegen, im Oktober 1682.[2])

Eine der bekanntesten Erscheinungen in der damaligen Florentiner Gelehrtenwelt war Giovanni Cinelli, er hatte Medizin studiert, sich aber später ganz den schönen Wissenschaften, besonders der Bücherkunde gewidmet, in der er ähnliche Bedeutung erreichte, wie sein Freund Magliabechi. Er hatte 1678 Bocchis Buch: ‚le bellezze di Firenze' neu bearbeitet. Das Buch enthält eine ausführliche Beschreibung der Gebäude, der Kunstschätze und der herrlichen Umgebung der Stadt Florenz; Daum bekam ein Exemplar nach Zwickau gesendet, der famose Domenico Mellani (s. p. 149) sollte es ihm abgeben, trotz seiner Sehnsucht nach den ‚deliciis Florentinis' bekam er aber nichts davon zu sehen; erst ein zweites Exemplar gelangte von Spitzel getreulich abgeliefert an den Ort seiner Bestimmung, es existiert noch in der Ratsschulbibliothek (XXVII. II. 6), am unteren Rande des Titels finden sich von Daums Hand folgende Worte: ‚Donum Cl. V. Ant. Magliabechi Florentia secundo, cum prius missum periisset, curatum. A. 1682. 25. Martii'. Das bekannteste Werk des Cinelli war jedoch seine ‚fliegende Bücherei', ‚Biblioteca volante', angelegt, viele kleinere Werke (Reden, Briefe, Essays) bedeutender Männer der Gegenwart und Vergangenheit, ‚die als Flugblätter gedruckt, gleich Blitzen momentan aufleuchtend, wieder sofort verschwinden, vor der Vergessenheit zu bewahren'. Seinem Titel getreu war das Werk in ‚scanzie' (scanzia = Repositorium, Bücherregal) eingeteilt. Den Stoff lieferten die Florentiner

1) ep. 1. 10. Febr. 1678. — ep. 2. 16. April 1678.
2) ep. 2. 16. April 1678. — ep. 12. 28. Mai 1682. — Jöcher I p. 336. — Valery I p. 19, 20 Note 1, p. 23. — Daum a. M. III. 14. Mai 1678. X. 14. Jan. 1683.

öffentlichen und Privatbibliotheken, nicht den geringsten die des Magliabechi. Bis zu Daums Tode (1687) waren vier Scanzie erschienen, die ersten beiden in Florenz bei Antonio Bonardi 1677, die dritte (1685) und vierte (1682) in Neapel; später ward das Werk vom Verfasser selber bis auf 18, nach seinem Tode 1706 von Sancassani und P. Mariano Reale bis auf 23 Scanzie ausgedehnt, die letzte erschien 1739. Daum, dessen Name in jenem Buche mehrmals lobend erwähnt wird (Sc. III. p. 20 u. Sc. IV. p. 43), erhielt die ersten vier aus Italien gesendet (Zwickauer Ratsschulbibl. XXXIII. 2. 37). — In der vierten Scanzia schildert Cinelli gar zu ausführlich den Streit zweier Ärzte, des Bernardino Ramazzini, Professor an der Akademie zu Modena, und des Dr. Giov. Andrea Moneglia. Er vertrat so eifrig Ramazzini, dafs es dem Einflusse der Gegenpartei gelang, die genannte Abteilung der Bibl. volante dem Nachrichter zu überliefern, den Verfasser aber ins Gefängnis zu bringen. Bei der engen Freundschaft, die Cinelli mit Magliabechi verband, litt auch dieser unter den schmutzigen Angriffen der Partei Moneglias. Er trug sich deshalb im Jahre 1686 ernstlich mit dem Gedanken Toscana zu verlassen, einer Einladung Giusto Fontaninis zu folgen und in Rom seinen Wohnsitz zu nehmen, wo man ihn mit offenen Armen empfangen wollte.[1] Den Höhepunkt erreichten diese Angriffe, leider nicht ohne Cinellis Schuld, in den Jahren 1684 und 1685. Der Beleidigte berichtet Daum im Oktober 1684, es sei in Florenz ein ganz abscheuliches Buch voll von unflätigen Schimpfereien gedruckt worden, das den Titel ‚Etiopia' führe. Sofort nach dem Erscheinen wurden die Drucker verhaftet, ganz Florenz geriet aufser sich. Zum Glück strahlte Magliabechis Ruhm so hell, dafs kein Ehrenmann an das Lügengewebe des Pamphletes glaubte. Den Namen des Verfassers verschweigt er vor der Hand, er ist nach dem eben Gesagten leicht zu erraten. Dem 35. Briefe liegt ein Zettel bei, der über die von Gemeinheiten strotzende Schrift und ihre sauberen Verfasser nähere Aufklärung giebt: Den Hauptanteil daran hat Mon*i*glia (sic!), ein ganz verwerflicher, von Unwissenheit strotzender Mensch, der das Buch nicht einmal selbst hat schreiben können, der nur die Pfeile geschnitzt hat, die andere verschossen haben. Alle seine bisherigen Schriften sind auf seine Anregung von anderen geschrieben worden, so beispielsweise sein Buch: ‚Vom Gebrauche des Wassers bei Fiebern'. Sein Privatleben ist sehr anrüchig, er hat zu gleicher Zeit zwei Frauen gehabt, die eine, die er jetzt verlassen hat, war Zeit ihres Lebens ‚publica Meretrice'. Hunderte von Familien hat er durch sein Gebahren schon zu Grunde gerichtet, aber leider wird er durch eine mächtige Hofclique gehalten, die seine giftige Feder gern zum Verderben der Gegner benutzt. Durch

1) Jöcher I, 1918. — ep. 3. 5. Dez. 1678. — Daum a. M. VI. 16. Dez. 1680. X. 14. Jan. 1683. — ep. 10. 27. Dez. 1681. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — Daum a. M. XIV. 22. Aug. 1684. — Cinelli l. l. Sc. IV. p. 16—38. — Valery I, LI. III, 338. I, 265. 267 Note 2. Fontanini avait secrètement invité Magl. à venir à Rome, où une existence honorable lui était assurée.

Geschenke an Weinen etc. hat dieser gemeine Mensch einen Arzt Grandi in Venedig dazu vermocht, jene ‚Etiopia' drucken zu lassen, die er nun an alle Welt sendet, um dem Namen und der Ehre Magliabechis zu schaden. Ja noch mehr! Da Grandi mit den Angestellten und Gehülfen der Post Beziehungen pflegt, läfst er in Venedig alle Briefe, die ihn betreffen, anhalten und wegnehmen, — — alles das für eine Sendung Wein! — Leider bricht unsere Mitteilung in der Mitte ab, doch erreichte sie wenigstens in soweit ihren Zweck, als Gutgesinnte, wie Daum, dem Ärmsten, der so unverdient in das schändlichste Gerede gekommen war, ihre innige Teilnahme bekundeten. ‚Bitter beklage ich' — schreibt er nach Florenz — ‚dafs die Umtriebe verworfener Menschen Deine so vielseitigen Unternehmungen kreuzen; nieder mit jenen gemeinen Naturen! Ich lobe mir gute und reine Seelen, unter denen Du durch Deine ausgezeichneten Leistungen in der Wissenschaft den Ehrenplatz einnimmst!'[1])

Unter den zahlreichen Florentiner Dichtern der Renaissance, die Magliabechi Daum so sehr ans Herz legte (p. 110), befand sich auch Ugolino Verino. Von vornehmer Geburt und grofser Gelehrsamkeit war er von Lorenzo Magnifico ausersehen worden, seinen Sohn Giovanni, den nachmaligen Papst Leo X., zu informieren. Magliabechi besafs von ihm eine Carlias, ein breitspuriges Epos auf die Thaten Karls des Grofsen, und drei Bücher ‚de illustratione urbis Florentiae', in denen er die Arnostadt in lateinischen Versen besingt. Von der ersten in Paris erschienenen Ausgabe wird in Florenz (ed. Bartolini) ein Nachdruck veranstaltet; hiervon empfing Daum durch Magliabechi ein Exemplar (Ratsschulb. XXXVI. 2. 31). Bei derselben Sendung befand sich noch eine zweite litterarische Gabe. Unter den Anecdotis des Florentiners existierte auch ein Dialog des Poggio gegen ‚die Heuchelei'. Einer seiner gelehrten Freunde veranstaltete davon eine Ausgabe, die mit nach Zwickau gesendet wurde. Unter den Mitarbeitern am Arrigo mufs übrigens des Pater Pietro Benvenuti, des Priors der Kirche S. Felicità (südlich vom Ponte vecchio), gedacht werden; der ebenso bewunderte, wie beliebte Gelehrte war bereits in jüngeren Jahren Erzieher Cosimos III., des Grofsherzogs von Toscana, gewesen. Am Schlusse der Florentiner Drucke möge noch eine Schrift figurieren, auf deren Herausgeber Magliabechi sehr viel Wert legte. Er schreibt am 22. November 1680: ‚Ich besitze unter meinen Handschriften auch ein Werkchen, welches von einem unbekannten Verfasser herrührend den Titel Facetus führt, eine Ausgabe davon ist unbedingt nötig'. Daum mufs von der Schrift Kenntnis haben, da er ihrer in einem seiner Briefe an Thomas Reinesius (hrsg. 1670 von Bose in Jena) gedenkt; sollte ihm die Schrift aber doch nicht zugänglich sein, so will er gern für ihn eine Abschrift machen lassen. ‚Solche Autoren' — schliefst Magliabechi — ‚können nur von Leuten

1) ep. 32. 20. Okt. 1684. — ep. 35. 4. Dez. 1685. Beilage. — Daum a. M. XVI. 24. Febr. 1686 (am Ende).

wie Daum ins Leben zurückgerufen werden, deshalb bitte ich Sie, sich der Schrift anzunehmen'. Gern versicherte jener seine Bereitwilligkeit, obwohl er die Schrift nicht kannte, er besafs nur einen Facetus moralis mit Glossen (Deventer 1499), der da anfing: ‚Cum nihil utilius humanae credo saluti', nebst einer metrischen Übersetzung von Sebastian Brand. Am 29. September 1683 fügt er hinzu: ‚aus der Auktion der Bibliothek des Heinsius habe ich da neulich einen Facetus mit sieben anderen moralischen Schriften (ed. Joh. Raener. Lyon 1538. Zwickauer R.-S.-B. VI. 9. 19) erstanden, ob er mit dem Deinigen identisch ist'? Er war es nicht, am 4. Dezember 1685 schreibt Magliabechi: ‚Mein Facetus beginnt anders, als der, dessen Anfang Sie mir mitgeteilt haben; ich werde ihn deshalb für Sie abschreiben lassen und zwar in recht kleiner Schrift zum Zwecke besseren Versendens. Sie können ihn dann entweder als Anhang zum Arrigo oder separat drucken lassen, wie es Ihnen beliebt!' Die Abschrift gelangte wirklich in Daums Hände, am Anfang seines letzten Briefes nach Florenz teilt er den Empfang mit.[1])

Beinah noch umfangreicher sind die bibliographischen Mitteilungen aus Rom. Im Jahre 1677 ist daselbst die ‚Geschichte von Florenz' des Bartolommeo Scala (s. o.) in 5 Büchern neu bearbeitet von Oliger Jacobäus erschienen. Daum empfing davon ein Exemplar durch Arnolds Vermittelung (Zw. R.-S.-B. XXXI. 2. 31). Auch ein bisher ungedrucktes Werk des Albertus Magnus ist aus der Tiberstadt zu erwarten, es enthält Kommentarien über einige Bücher der h. Schrift, z. B. Buch Hiob. Weiter meldet Magliabechi unter dem 16. April 1678 an Daum, es sei ihm soeben eine neue Biographie des gelehrten Jesuiten Roberto Bellarmino (starb als Kardinal und Inspektor des Collegium Germanicum 1621) zugegangen, ein dicker Band in 4⁰. Verfasser derselben ist der Jesuit P. Daniel Bartoli, erschienen ist sie bei Tinassi in Rom. — Unter den Antiquaren, die in jener Zeit die Denkmäler der ewigen Stadt durchforschten, glänzte Raffaele Fabretti aus Urbino, er liefs seit 1682 eine umfangreiche Schrift über die 'Trajanssäule' erscheinen mit bisher noch nicht veröffentlichten Inschriften und Medaillen. Erst 1684 war der schöne Druck vollendet. Historischen Inhalts sind wohl auch die Schriften des Cavaliere Prospero Mandosio, Ritters des Stephansordens, 1682 veröffentlicht er eine ‚Bibliotheca Romana seu Romanorum Scriptorum Centuriae' in 4⁰, es wird noch eine Fortsetzung dieses Werkes, ferner eine Abhandlung ‚de claris Prosperis', an den Vornamen des Verfassers anknüpfend, in Aussicht gestellt.

Naturwissenschaftlichen Inhalts waren die Schriften von Giovanni

---

1) Jöcher IV, 1535. — ep. 8. 22. Dez. 1681. — Daum a. M. XIV. 22. Aug. 1684. XIII. 15. Jan. 1684. — ep. 9. 26. Dez. 1681. Senza indagio le invierò un dialogo del nostro Poggio contro l'Ippocrisia (sic!) escito adesso in luce da un mio M. S. — ep. 7. 22. Nov. 1680. — ep. 34. 7. April 1683. — Valery III, 320. — Daum a. M. ep. VII. 29. Juni 1681. XII. 29. Sept. 1683. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — Daum a. M. XVI. 24. Febr. 1686.

Alfonso Borelli aus Pisa, einem Schützling der Schwedenkönigin Christine, der er viele Wohlthaten während seines Aufenthaltes in Rom zu verdanken hatte. Nach seinem 1679 erfolgten Tode gab der General der Padri delle Scuole pie sein zweibändiges Werk: ,de motu animalium' heraus. ,Gerade heute' — schreibt Magliabechi an Mabillon am 26. April 1681 — ,habe ich aus Rom den ersten Band des postumen Werkes von Borelli: de motu animalium erhalten, aber ich kann Ihnen leider darüber keinerlei Mitteilung machen, weil es sofort zum Buchbinder gekommen ist. Der Druck des zweiten Bandes ist begonnen!' Binnen Jahresfrist erschien auch er, zugleich kündigte der Herausgeber an, noch weitere Schriften Borellis zu edieren. Am Ende der Vorrede schrieb er: Supersunt quaedam alia ejusdem Auctoris fragmenta, quae vel in Suprema ejusdem Reginae (i. e. Christinae) Academia disputavit, vel aliis temporibus elucubravit, et haec, ne tanti Viri reliquiae deperdantur, in fascem ruditer alligata, publicae utilitati exponere meditamur.

Von theologischen Werken darf an dieser Stelle, wenn auch nicht in Rom selbst gedruckt, so doch in der ewigen Stadt erdacht und geboren, ein Teil des grofsen Werkes der Acta Sanctorum nicht mit Stillschweigen übergangen werden. 1680 erschienen in Antwerpen und Brüssel drei grofse Bände dieses Werkes (die erste Hälfte des Mai), bearbeitet von den beiden Antwerpener Jesuiten Henschen und Papebroch, die zu diesem Zweck ihre Studien wesentlich in Rom gemacht hatten.[1])

Unter die gefeiertsten Gelehrten des heiligen Stuhles im Zeitalter der Königin Christine und unter dem Pontifikat Innocenz XI. (1676—1689) glänzt das Viergestirn Schelstrate, Noris, Aguirre, Maimburg. Der letztere weilte zwar nur vorübergehend in Rom, er lebte für gewöhnlich in Frankreich. Aber die ersten beiden waren hochgefeierte Vorsteher der grofsen vatikanischen Bibliothek, Noris und Aguirre obendrein Kardinäle des heiligen Stuhles: Emanuel Schelstrate (s. o.) war 1649 zu Antwerpen geboren, der hohe Ruf seiner Gelehrsamkeit veranlafste den XI. Innocenz, den jungen Kanonikus an der Antwerpener Kathedrale 1682 als Abbate nach Rom zu berufen und ihm das Amt eines Palastpräfekten und Bibliothekars der Vaticana zu übertragen. Als Mabillon in den Jahren 1685 und 1686 in der ewigen Stadt weilte, erwies sich der gelehrte Flamänder als der kundigste und gefälligste Cicerone. Bei aller Begeisterung für die Sache des Papstes und der Kurie bewahrte er in kirchlichen Dingen jederzeit weise Mäfsigung. Mit Magliabechi stand er ausgezeichnet, er suchte ihn Anfang Mai 1682, auf der Reise nach Rom begriffen, um sein neues Amt anzutreten, in der Arnostadt auf. Auch im November des folgenden Jahres finden wir den Abbate in dem Hause

1) ep. 2. 16. April 1678. — ep. 11. 25. April 1682. — Valery III p. 324. 375. I p. 14. — ep. 15. 27. Febr. 1682. — ep. 24. 30. April 1684. Jöcher I, 1251. 203. II, 476.

auf der Via della Scala; er war von Flandern gekommen, wollte wieder nach Rom zurück, hatte aber seine Begleiter voraus reisen lassen, um wenigstens zwei Tage (vom 11.—13. Nov.) ungestört mit Magliabechi plaudern zu können. Es war jenem gelungen, den gelehrten Römer für die Arbeiten Daums zu interessieren, trotz großer Geschäftslast kollationierte er für ihn eine vatikanische Handschrift der Vita S. Martini des Paul. Petrocorius, die Daum 1681 ediert hatte; er bemühte sich auch um den Arrigo, leider ohne Erfolg, da die Vaticana keine Handschrift dieses Autors besaſs. Dieser liebenswürdige Eifer bereitete Daum auſserordentliche Freude, er verspricht ausdrücklich in einer neuen Auflage des Paulinus rühmend der Bemühungen seiner italienischen Freunde zu gedenken.

Von litterarischen Leistungen Schelstrates verzeichnen die Florentiner Briefe: Atti del Concilio di Costanza non mai impressi con annotazzioni aus dem Jahre 1682, die Herausgabe der Acta Orientalia contra exortos praeterito saeculo Haereses, endlich eine dissertatio de auctoritate patriarchali et metropolitica adversus ea quae scripsit Eduardus Stillingfleet, Decanus Londinensis, in libro de originibus Britanniae, Romae 1687 in 4°. Letzteres Werk schickte er Magliabechi zum Geschenke; er weist darin die Angriffe des Engländers gegen die Autorität der römischen Kirche zurück. Vielleicht hatte er es diesem energischen Angriff zu danken, daſs er vom Papst zum Kanonikus von St. Giovanni in Laterano ernannt wurde, er bekleidete diese Würde bis zu seinem 1692 erfolgten Tode.[1])

Schelstrates Nachfolger im Bibliothekariat war Arrigo Noris aus Verona; enthusiastischer Verehrer der Regel des h. Augustinus stand er in dem Geruche ein Freund eleganter Pracht und heiteren Lebensgenusses zu sein, die oft in seltsamem Widerspruch standen zu der Lehre des Heiligen, dem er sich ergeben hatte. Am Hofe Cosimos III. ein sehr beliebter Geistlicher ward er Professor der Kirchengeschichte an der Universität Pisa, von Innocenz XII. aber 1692 zum Bibliothekar der Vaticana und zum Kardinal ernannt. Diejenige seiner Schriften, die unsere Briefe erwähnen, ist freilich in Bologna gedruckt, stammt aus dem Jahre 1683, fällt also noch nicht in die römische Zeit, sie ist historischen Inhalts, ihr Titel lautet: Epistola Consularis, in qua Collegia LXX Consulum ab anno Christianae epochae XXIX, imperii Tib. Augusti decimoquinto usque ad annum CCXXIX, imperii Alexandri Severi octavum, in vulgatis Fastis hactenus perperam descripta corriguntur, supplentur et illustrantur. Ein Exemplar erhielt Daum von Magliabechi zum Geschenk (R.-S.-B. XXXV. 4. 2).[2])

Über Aguirre und Maimburg können wir uns kürzer fassen. Joseph Saenz d'Aguirre ward 1630 zu Locrogno in Altkastilien

1) Jöcher IV, 245. Valery a. a. O. III, 435. I, VI. LIII. 1. 31. 327 Note II. II, 34. — ep. 15. 27. Febr. 1682. — ep. 16. 20. Juli 1683. — ep. 21. 22. Nov. 1683. — ep. 22. 25. März 1684. — ep. 28. 6. Juli 1684 (D. E.). — ep. 39. 26. Juli 1687. — Daum a. M. ep. XI. 18. April 1683.

2) Valery I, XLVI. III, 413. — ep. 16. 20. Juli 1683.

geboren, trat in den Benediktinerorden und war Professor der Theologie zu Salamanca. Daher rührten wohl seine intimen Beziehungen zu Gonzalez, dessen Wahl zum Jesuitengeneral (s. p. 152) er eifrig betrieb, nachdem der Papst ihn 1686 mit dem Kardinalstitel von Sta Maria sopra Minerva belehnt hatte. Er galt in Rom als einflufs- und kenntnisreicher Beschützer der Gelehrten, der es z. B. nicht unter seiner Würde hielt, die Sendung seines Werkes über die spanischen und amerikanischen Konzilien an Mabillon mit etlichen Versen zu dessen Ehren zu begleiten. Dieses Werkes gedenkt auch Magliabechi in seinem letzten Brief an Daum: Schelstrate hatte ihm gegenüber seine Zweifel ausgedrückt, ob es dem Kardinal bei der grofsen Geschäftslast und den vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen seines neuen Amtes möglich sein werde, es zu vollenden. In der That verzögerte sich die Herausgabe des Werkes bis zum Jahre 1694. — In seiner Mitteilung an Magliabechi gedenkt der Bibliothekar der Vaticana auch einer anonymen Schrift in französischer Sprache, die gegen den im Geiste der gallikanischen Kirche gehaltenem Traktat des französischen Jesuiten Maimburg: ‚de Romana ecclesia ejusque praerogativis' gerichtet ist. Der Verfasser erscheint ihm als ein sehr unterrichteter Kopf, der ebenso treffend wie scharf alle Angriffe des Gegners pariert. — Maimburgs Buch hatte Schelstrate von der Königin Christine zugeschickt erhalten; es mifsfiel dem heiligen Stuhle dermafsen, dafs sein Verfasser sofort aus dem Jesuitenorden ausscheiden mufste; eine Pension König Ludwigs XIV. liefs ihn diese Behandlung verschmerzen.[1])

Von anderen römischen Autoren nennen unsere Briefe noch Giulio Bartolocci, Professor der hebräischen und rabbinischen Sprache am Collegium neophytorum et transmarinorum zu Rom, der eine bibliotheca Rabbinica geschrieben hatte, 1687 meldet er Magliabechi die Drucklegung des 4. Bandes davon. Meister in der chaldäischen und syrischen Sprache war von 1666—1694 in der Tiberstadt Anton Fausto Naironi, ein gelehrter Maronit aus Syrien (die M. hatten sich seit 1182 dem Papste unterworfen). Auch er stand mit Florenz in Verbindung, im Februar 1682 schreibt Magliabechi nach Zwickau, Naironi schreibe an einer Geschichte der Maroniten und einer Beschreibung von Phönicien, der Heimat der Sekte. — Um dieselbe Zeit erscheinen in Rom eine Anzahl von Biographieen und Memoirenwerken, deren Verfasser nicht genannt werden: eine Lebensbeschreibung des Monsignore Consilori und Memorie intorno alle Azzioni del Cardinale Domenico Ginnasio. Dominicus Gymnasius aus Castel-Bolognese (zwischen Bologna und Ravenna) war Autorität im Kirchenrecht und brachte es bis zum Kardinal von Ostia, er starb 1639.

Über die Schriften des Pater Pallavicino: difesa del Pontificato Romano (3 Tomi in Folio) und des Pater Mauro: ‚Teologia' ist nichts weiter bekannt, als dafs ihr Druck um die Jahreswende

1) Jöcher I, 161. Valery I, XVII. III, 306. II, 28. 68. 110. 171. 206. 345. 358. — ep. 39. 26. Juli 1687. — Valery I, 46 Note 1. III, 399.

1684/85 begonnen hat. Bedeutender erscheinen 1685 unternommene Veröffentlichungen aus dem Archiv der berühmten italienischen Abtei **Farfa** in der Sabina (an der Via Salaria, östlich vom Soracte), die während des Mittelalters zur Zeit der Ottonen treu zur kaiserlichen Partei hielt. Magliabechi berichtet darüber nach Zwickau: ‚In Rom druckt man den Sinodo (?) von Farfa mit grofser Sorgfalt, man hofft auf den Beifall der Kleriker, wegen der päpstlichen Dekrete, wie der gelehrten Laien wegen der lückenlosen und zuverlässigen Chronologie der Abtei, deren archivalische Schätze herangezogen werden sollen, wichtige Aufschlüsse über die Geschichte der Päpste und der Kaiser zu geben. Der Verfasser des genannten Werkes ist Pater **Musanti**'.

Auf die Streitigkeiten zwischen Rom und der gallikanischen Kirche bezieht sich auch die Mitteilung **Schelstrates**, es sei in Bälde ein Brief des Autors ‚del Trattato della libertà della Chiesa Gallicana' an einen Freund in Rom zu erwarten, von der Magliabechi im Briefe vom 1. Juni 1686 an Daum Kunde giebt.

Zwei römische Schriftsteller geistlichen Standes hatten eben noch mit fleifsigen Studien beschäftigt die Augen geschlossen: 1684 war **Pater Francesco Haroldo** verschieden, bis zu seinem Tode über der Ausgabe des **Albertus** von **Sarchiano** (Vicarius der Franziskaner, † 1450), eines Schülers des **Guarino**, thätig. Um dieselbe Zeit mufs Pater **Rinaldi** gestorben sein, 1687 druckte man in Rom zwei postume Bände seiner Annali ecclesiastici. — Von gelehrten Zeitschriften in Rom verdienen die **Giornali dei Letterati** besonders hervorgehoben zu werden.

Am Ende seines Briefwechsels mit Daum teilt M. noch eine artige Versspielerei des Pater Maximilian **Dezza** von der Kongregation der Madre del Dio mit. Durch Versetzung der Buchstaben der Worte:

Leopoldus primus Austriacus Imperator

bildete der Verskünstler mit Hinweglassung des L ein Anagramm auf den siegreichen Kaiser:

Turcas Europâ divulsos opprimet armis,

dazu dichtete er folgendes Epigramm:

Turcas Europa divulsos opprimet armis,
Tam faustum nomen Caesaris omen habet.
Sed cur una deest praesago L litera versu?
Quae Lunae **caput** est, iam recisa fuit.[1])

Aus der **Hauptstadt des Königreichs beider Sicilien** hören wir von mancher litterarischen Neuigkeit; zunächst von einer Reihe Briefsammlungen: **Don Pedro Valero Diaz**, Reggente (?) von Neapel, Visitator von Sicilien, beabsichtigt Briefe des Monsignore **Antonio Agostino** der Öffentlichkeit zu übergeben (doch wohl des gelehrten Spaniers aus Saragossa). Ein Specimen der Arbeit mit Kommentar

1) ep. 39. 26. Juli 1687. — Jöcher I, 830. — ep. 15. 27. Febr. 1682. — Jöcher III, 807. II, 1293. — ep. 36. 23. Januar 1685. — ep. 38. 1. Juni 1686. **Gregorovius**, Gesch. der Stadt Rom i. M. II, 190. IV, 294.

und Noten hat Magliabechi schon in Händen gehabt und rühmt ebenso den interessanten Inhalt, wie die gelehrte Forschung und die schöne Form der Darstellung. Einige Jahre später (1685) erschien in Neapel eine Sammlung denkwürdiger Briefe (lettere memorabile) verschiedener gelehrter Leute (diversi), deren Namen leider unbekannt sind. Wahrscheinlich ist sie identisch mit der Sammlung, welche Magliabechi im Briefe vom 1. Juni 1686 an Daum erwähnt: Nell' istessa Città di Napoli è escito un libro in 12, di lettere di diversi, Istoriche, Politiche, Erudite'. Darunter waren zwei Briefe des Augsburger Ratsherrn Marcus Welser, dessen Werke, 1682 von Chr. Arnold in Nürnberg herausgegeben (bei Ender in Nürnberg in Folio), Daum durch Carpzovs Vermittelung über Leipzig erhalten hatte. — Ein Seitenstück zu Cinellis Florentin. Biblioteca volante bilden des Lionardo Nicodemo Addizzioni Copiose zu der Bibl. Napolitana des rechtskundigen Nicolo Toppi. Am 15. Oktober 1683 zeigt Magliabechi Daum an, er werde ihm binnen kurzem gedachtes Werk, dessen Neubearbeitung gröfstenteils aus seinen eigenen Florentiner Studien geschöpft sei, zum Geschenke machen. In der That bezeugt Nicodemo selbst in seinem Widmungsschreiben an den oben erwähnten Dom Pedro Valero Diaz, dafs er seine Addizzioni im wesentlichen den Notizen und Aufzeichnungen Magliabechis verdanke. Das Buch (Zwickauer R.-S.-B. XXXVI. 3. 30) ist alphabetisch nach den Vornamen der Verfasser geordnet und enthält eine stattliche Fülle von Daten aus der Gelehrtengeschichte des 17. Jahrh. Das Buch erschien bei Salvator Castaldo in der Königl. Hofbuchdruckerei, auf dem unteren vorsichtig umgebogenen Rand des Titelblattes findet sich die Widmung des Florentiners ,in segno di stima e di affetto'.[1])

Von biographischen Werken nennen die Briefe eine Vita des Tommaso Cornelio aus der Feder Carlo Susannas. — Als bemerkenswert kündigt der Augsburger Johann von Stetten Magliabechi ein Buch an, das der berühmte Kleriker und Lehrer des Kirchenrechtes Pompeo Sarnelli unter dem Titel ,Antica Basilicografia' herausgegeben hat. Alles auf antike Tempel und christliche Basiliken bezügliche Material ist darin verarbeitet. Das Buch war in Florenz schon bekannt, Magliabechi hatte nur noch nicht Zeit gefunden, es zu lesen.[2]) Unter den poetischen Erzeugnissen, die von Neapel aus der Öffentlichkeit übergeben wurden, sei das Dichtwerk des Bartolomeo Crasso di Pianura erwähnt (s. p. 152), das unter dem Titel ,Christiani orbis Trophaea sive Vienna triumphans' die Sieger von Wien, aber auch Helden des 30jährigen Krieges in lateinischen Versen feiert. Das Kaiser Leopold gewidmete, ebenfalls bei Salvatore Castaldo ge-

1) ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). — Jöcher I, 641. IV, 1507. — ep. 36. 23. Jun. 1685. — ep. 38. 1. Juni 1686. Arnold a. D. ep. 38. 15. April 1682. — ep. 17. 15. Okt. 1683. (D. rec.). — ep. 25. 18. Mai 1684. (D. rec.). Valery III, 412. I, 42. 44 Note 2.

2) ep. 39. 26. Juli 1687. Marginalbemerkung der 3. Seite. — ep. 38. 1. Juni 1686. — Jöcher IV, 148.

druckte Poem bekam Daum durch Magliabechi geschenkt (Zwickauer R.-S.-B. VI. 6. 8). Zu neuem Leben sollten die vergessenen Poesieen Francesco Puccis, des Freundes und Schülers des Poliziano und Filelfo, sowie des Sicilianers Pietro Gravina aus Catania und des Onofrio Rizzi erweckt werden. Mit dieser Absicht trug sich der neapolitanische Advokat Giuseppe Valetta, teilte sie Magliabechi mit, der wiederum Daum davon in Kenntnis setzte.[1])

Nun zu den Städten nördlich vom Apennin, die, was Intensität im Betriebe der Wissenschaften und Vielseitigkeit der litterarischen Produktion anlangt, in jeder Beziehung mit denen des Südens wetteifern können. Dies gilt besonders von Padua, dort erfreute sich die Universität stattlicher Frequenz, die Druckereien hatten Arbeit. Zwei Druckerfirmen werden (die eine sogar öfters) in den Briefen erwähnt: die Cadorini und die Frambotti. Frambotto stand mit Magliabechi im Briefwechsel.[2]) Unter den gelehrten Kreisen Paduas steht obenan Carlo Patino mit Familie. Es lag in der polyhistorischen Richtung des Bildungstriebes jener Zeit, daſs auch Frauen eifrig den schönen Wissenschaften huldigten und dem Vorbilde jener Königin, die einem Thron und dem Glauben ihrer Väter entsagte, um durch nichts gestört den Studien zu leben, folgten. So in Frankreich Anna Dacier, Tanaquil Fabers Tochter, so in Italien die beiden Patine. Charles Patin, geborener Pariser, hatte zuerst Jura, dann Theologie, dann Medizin studiert. Nach gröſseren Reisen lieſs er sich 1676 in Padua an der dortigen Universität als medizinischer Lehrer nieder. Die Fülle seiner Studien macht es erklärlich, daſs er neben der Heilkunde auch noch anderen Gebieten sich widmete, besonders der Numismatik, in der sein Name seltener Autorität sich erfreute. ‚Monsieur Patin' — schreibt Michel Germain (p. 99) — est le plus habile homme di Padoue, son cabinet de médailles est très riche — Madame Patin nous a donné un livre de piété de sa façon! Madame Patin war eine geborene Madeleine Hommets; unter dem Namen ‚Modesta' gehörte sie der Paduaner Akademie der ‚Ricovrati' an[3]); das soeben bezeichnete Buch führt den Titel: ‚Reflexions morales et chrétiennes'. Auch die beiden Töchter dieses gelehrten Paares, Charlotte Katharina und Gabriele Charlotte, gehörten zu den ‚Ricovrati'. Von den wissenschaftlichen Leistungen der älteren hörten wir am Anfange dieses Kapitels, die jüngere stand in keiner Weise hinter ihr zurück. Die Werke Carlo Patinos, deren die Florentiner Briefe gedenken, sind folgende:

1) Jöcher II, 1148. — ep. 36. 23. Januar 1685. — ep. 37. 2. März 1686 (D. rec.).

2) ep. 2. 16. April 1678. — ep. 39. 26. Juli 1687. Marginalnote: Frambotto mi scribe, che ha pensiero di ristampare i Fasti di Panvino (wohl Fasti et triumphi des Onofr. Panvinio, vgl. Jöcher III, 1229.).

3) Ein Mitglied dieser Akademie der ‚Ricovrati' (lat. recuperati) war auch Arnold, am 17. Dez. 1678 schreibt er Daum: ‚Morgen muſs ich ein Gedicht auf die Republik Venedig machen, da ich von Patino zugleich mit mehreren anderen deutschen Gelehrten feierlich zur neuen Akademie ‚Recuperatorum' aufgefordert worden bin. Das Diplom erwarte ich jeden Tag!'

1. Numismatischen Inhalts: De Numismate antiquo Horatii Coclitis (?) per optimum Imperatorem Trajano restituto epistola Caroli Patini. Patavii apud Cadorinum 1678 in 4⁰. — Ein Neudruck der ‚Panegiristi antichi con Medaglie'; hiermit steht in Verbindung die Notiz aus dem Briefe vom 25. Oktober 1683 an Daum: ‚Sgr. Patino will den Panegyrikus des Plinius mit den Anmerkungen des Lipsius samt seinen eigenen neu drucken lassen. Zugleich zeigt er mir an, dafs er einige der vom Senator Pietro Morosini der Republik Venedig hinterlassenen Münzen und Medaillen zu bearbeiten gedenkt'. — Letztere Mitteilung ergänzt folgende: ‚Binnen kurzem verläfst die Presse ein Thesaurus Numismatum a P. Maurocenno (Morosini) Serenissimae R. P. legato: darin wirst Du (Magliabechi) neue Erklärungen bisher noch nicht veröffentlichter Münzen vorfinden'. Dieses Buch ist freilich nicht in Padua, sondern in Venedig erschienen, es wird am gehörigen Orte davon die Rede sein.

2. Medizinischen Inhalts: De Febribus, oratio habita in Archi-Lycaeo Patavino die 4. Nov. 1677. a Carolo Patino. Patavii apud Frambottum. 1677 in 4⁰. — Medicinam practicam non satis aestimari. Oratio habita in Archi-Lycaeo die 16. Novembris 1683 a Carolo Patino — freilich in Venedig gedruckt, deshalb dort noch einmal zu erwähnen.

Von den Schriften der gelehrten Töchter nennt Magliabechi: ‚Oratio de liberata Vienna' (s. vorher) von Charlotte Katharina, ‚De Phoenice in Numismate Imp. Antonini Caracallae expressa epistola' Gabrielidis Carolae Patinae, also der jüngeren Tochter.

Die Zwickauer Bibliothek besitzt unter Carlo P.'s Namen ein prachtvoll ausgestattetes Ludwig XIV. gewidmetes Werk in Folio unter dem Titel: Numismata Imperatt. Romanorum ex aere mediae et minimae formae, Amsterdam 1697 (XXVII. 1. 12). Carlo P. starb am 2. Okt. 1693, ein Sohn wird nirgends erwähnt, vielleicht ist das Buch erst nach dem Tode des Verfassers erschienen. Wie es nach Zwickau gekommen ist, ist nicht zu sagen.[1])

In Padua erschienen um jene Zeit auch einige historische Schriften, so von Sertorio Orsato, Professore delle Meteore (Meteorum Aristotelis: Jöcher) an der Universität, Mitglied der Ricovrati. Wir hören von der baldigen Vollendung des ersten Teiles seiner Storia di Padova, dieser reicht von der Gründung der Stadt bis zum Jahre 1173. Das Buch erschien in Padua 1678 in Folio. Über seiner letzten Arbeit, den Marmi eruditi sopra Varie Iscrizzioni, überraschte ihn der Tod, den er sich auf so sonderbare Weise (Jöcher a. a. O.) zugezogen hatte, der Vollendung der Arbeit unterzog sich sein Enkel Giov. Ant. Orsato und brachte sie 1719 zum Abschlufs.[2])

In jenem bereits beschriebenen Bande der Zwickauer Bibliothek, der Bocchi-Cinellis Bellezze di Firenze enthält (XXVII. 2. 6), findet

1) Jöcher III, 1298. — Valery III, 418. I, 62. 64 Note 2. — ep. 2. 16. Apr. 1678. — ep. 15. 27. Febr. 1682. — ep. 19. 25. Okt. 1683. — ep. 24. 30. April 1684. — ep. 31. 24. Jan. 1685.

2) Jöcher IV, 1734. — ep. 2. 16. Apr. 1678. — ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.).

sich auch ein anonymes Werk eingebunden unter dem Titel: ‚De rebus Moschoviticis ad Serenissimum Magnum Hetruriae ducem Cosmum tertium. Patavii MDCLXXX. Typis Petr. Frambotti.' In unseren Briefen finden wir die Angabe der Vorrede über den Verfasser dieser relativ genauen Schilderung russischer Zustände, die als eine Fortsetzung und Ergänzung der 1647 erschienenen ‚Neuen orientalischen Reisebilder' des Adam Olearius betrachtet werden kann, bestätigt. Der Verfasser war Jacob Rautenfels, dessen Vater in Stellung am Hofe des Polenkönigs Kasimir gewesen war und die russischen Verhältnisse genau kannte. Nach des Vaters Tode kam der Sohn nach Florenz, verlebte dort am kunstliebenden Mediceerhofe glückliche Tage und schenkte als Zeichen seiner Dankbarkeit handschriftlich jene Arbeit seiner Feder der Grofsherzoglichen Bibliothek. Dieses Manuskript gab 1680 ein ungenannter deutscher Gelehrter (Germanus quidam) zu Padua in Druck. Unser Exemplar sendete Magliabechi nach Zwickau, es trägt von Daums Hand den Vermerk: Donum Cl. et Ill. V. A. Magliabechi Florentiâ missum.[1])

Für die antike Kulturgeschichte ist von Wichtigkeit das Werk des Ottavio Ferrari: de re vestiaria libb. VII: ‚über die Trachten der Alten'. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt ein Exemplar dieses Buches aus dem Jahre 1654 (XXVIII. 4. 12). Es ist dies die erste Auflage des genannten Buches, von der sich nicht feststellen läfst, wie sie nach Zwickau gekommen ist. 1682 ging Ferrari mit dem Tode ab (Jöcher II, 575), von seinem Werke ist bald darauf die 3. Auflage erschienen, wenigstens schreibt Magliabechi am 29. Januar 1685: Nella città di Padova è stato ristampato il seguente libro del Ferrari: Octavii F. de Re Vestiaria libri VII. Quattuor postremi nunc primum prodeunt: reliqui emendatiores et auctiores. Adjectis Iconibus, quibus res tota oculis subjicitur. Quibus in hac nostra tertia editione accesserunt Analecta de Re vestiaria et dissertatio de Veterum Lucernis sepulcralibus. Patavii apud Frambottum. 1685 in 4⁰. Die neue Auflage war Magliabechi gewidmet, mit Beschämung (Con mio gran rossore) las er auf dem Titelblatt seinen Namen.

Im Norden Italiens bei gröfserer Entfernung von Rom scheint das Interesse an religiösen Schriften geringer zu sein, als dort und in Neapel, aber es fehlen doch auch solche nicht ganz, in dem oben citierten Schreiben erwähnt Magliabechi eine Mitteilung des Kardinal Barbarigo, Bischof von Padua, dafs er im Begriffe stehe ein Kompendium der ‚theologia dogmatica' des Pater Petavius herauszugeben.[2])

Gleich Padua befand sich im 17. Jahrh. auch Verona unter der Herrschaft der Republik Venedig. Dort war im Jahre 1678 eine Biographie der Gräfin Mathilde angekündigt. Es hatten dergleichen zwar schon florentinische Historiker, wie Mellino und Fiorentini,

1) ep. 5. 29. Dez. 1679.

2) ep. 36. 29. Jan. 1685. — ep. 38. 1. Juni 1686. — Arnold an Daum 25. Sept. 1677.

verfafst, aber der Veronenser behauptete aus ganz authentischen bislang unbekannten Quellen geschöpft zn haben. Sofort nach dem Erscheinen will Magliabechi das Werk einer genauen Prüfung unterziehen, um sich von der Wahrheit jener Reklame zu überzengen.

Nun zu Venedig selbst. Abgesehen von den beiden genannten Schriften Carlo Patinos, dem thesaurus Numismatum und der Rede ‚medicinam practicam non satis aestimari', sind von litterarischen Erscheinungen aus der Lagunenstadt bemerkenswert eine: ‚Storia di Venezzia' des Giovanni Battista Vero, zweite um zwei neue Bücher vermehrte Auflage, die 1678 erschien. Ferner zwei umfangreiche Veröffentlichungen des Maestro (sic!) Vincenzio Coronelli, des berühmten Kosmographen von Venedig, der 1686 von König Ludwig nach Paris berufen ward, um daselbt möglichst grofse Erdgloben herzustellen. Die beiden reich mit Holzschnitten geschmückten Werke führten folgende Titel:

1. Conquista della Ser^{ma} Repnbblica di Venezzia nella Dalmazia, Epiro e Morea, durante la guerra interpresa contro Meemet IV. Imper. de' Turchi, negli due anni primi del Principato di Marc Antonio Giustiniani Serenissimo Doge di Venezzia — Con l'agginnto delle Fortezze Knin (Dalmatien) e Castel Nuovo. In Venezia in foglio 1686.

2. Memorie Istoriograficche delli Regni della Morea, e Negroponte e luoghi adjacenti. Descritte e consecrate All' Altezza Ser^{ma} del Sgr. Principe Guglielmo Duca di Brunswich-Luneburgo, Generale dell' Armi Venete. Ven. 1686 in foglio reale.

Von poetischen Erzeugnissen machen die Briefe Epigrammata des Ludovico Bigo Hippolyta von Ferrara (aus d. 16. Jahrh.) als in Venedig bei Giorgias de Rusconibus gedruckt namhaft.[1])

Von demselben ist erschienen ein: Libellus Epigrammaton in Christi vitam Leoni X. Florentino S. Pont. ex mandato Octaviani Mariae Sforciae Laudensis (v. Lodi) Episcopi feliciter dedicatus. Das Buch war aber in Mailand gedrnckt bei Joh. Angelus Scinzenzeler 1513. Dieser Umstand führt uns auf die geringe litterarische Ausbeute aus dieser Stadt. Der grofse Numismatiker Graf Francesco Mezzobarba Birago hat Münzwerke des Augsburgers Adolf Occo (Medaglie d'Occone) mit eigenen Zusätzen versehen neu herausgegeben. — Der Priester Petrus Apollonius Collatius aus Novara hatte im 15. Jahrh. ein Epos: ‚Zerstörung von Jerusalem' in vier Büchern unter dem Titel ‚de eversione Hierosolymae' (!) verfafst, es war zu Mailand bei Uldericus Scinzenzeller 1481 erschienen. In Magliabechis Exemplar dieser Ausgabe standen 2 Verse des Pater Giovanni Biffi zum Preise des Dichters.

Qui Solymos scripsit miseranda clade ruentes
Hic mihi perpetuus iunctus amore placet.

Von diesem Biffi befanden sich in Florenz eine Anzahl kurzer

1) ep. 2. 16. April 1678. — ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). Jöcher I, 2110. — ep. 38. 1. Juni 1686. — ep. 8. 22. Dez. 1681. Jöcher I, 1086.

Heiligenleben in lateinischen Versen, dazu etliche andere gedruckte kleinere Dichtungen. Er war auch Daum nicht unbekannt, er citiert von ihm: ‚Miracula B. Virginis Mariae ad Sixtum IV.' und einen Epigrammaton liber, Romae 1484. —

Eine nicht unwichtige Rolle spielte in der Arrigofrage die Stadt Lucca, hier lebte Peter Bartolommeo Beverini von der Kongregation der madre di Dio, ein ebenso kenntnisreicher Priester, wie feingebildeter und höflicher Mensch. Seine Gefälligkeit Magliabechi und Daum gegenüber haben wir schon oben kennen gelernt, letzterer dankt ihm im Briefe vom 29. Dezember 1684 aufs herzlichste. Beverini hatte sich auch in eigenen dichterischen Kompositionen versucht, eine Sammlung lateinischer Gedichte, Carminum libb. VII, war von ihm bei Hyacintho Paci in Lucca 1674 in 12⁰ erschienen (soll in Zwickau sein XXV. V. 32., war aber leider nicht zu finden).

In Parma cirkulieren vielgerühmte Giornali di Letterati. Geachtet waren auch die Werke des Benedetto Accolti aus Arezzo, der um die Mitte des 15. Jahrh. eine historia belli sacri (de bello a Christianis contra Barbaros gesto pro Christi sepulcro e Judaeo recuperando) in 4 Büchern schrieb (Basel 1544). Von ihm gab Magliabechi einen dialogus de praestantia virorum sui evi heraus, den er handschriftlich in seiner Bibliothek besafs (Parma 1689). Das der Zwickauer Bibliothek wohl in Erinnerung an die Freundschaft mit Daum gestiftete Exemplar trägt die Chiffre XXX. IV. 49.

Aus Bologna kennen die Briefe zwei Autoren: den Joh. Gandolfus, dessen 5 Bücher Gedichte (Bononiae typis Jacobi Montii 1674) sich auch in Zwickau vorfinden (XVIII. V. 52), und den Conte Kanonikus Malvasia, der zusammen mit Jac. Pagina ein Buch mit folgendem rätselhaften Titel schrieb: ‚Aelia Laelia Crifpis non nata resurgens in Expositione legali Com. Caesaris Malvasiae ac Jac. Paginae.' Bononiae 1683 in 4⁰.

Am Schlusse der litterarischen Novitäten Italiens mögen noch Perugia und Faenza aufgeführt sein. In Perugia hat der Jesuit Agostino Aldorini einen vollständigen Katalog der Florentinischen Schriftsteller (un pienissimo Catalogo degli Scrittori Fiorentini) ausgearbeitet; in Faenza trägt sich Signor Cavina mit einem seiner Zeit gewaltig voranschreitenden Projekt, auf dem kürzesten Wege das etrurische Meer mit dem adriatischen zu verbinden und von Faenza einen Kanal nach dem adriatischen Meere zu graben. Das Werk ist betitelt: Comercio di due mari Adriatico e Mediterraneo per la più breve e fpedita strada per l'Apennino e sopra il pensiero di un nuovo Canale navigabile de Faenzo all' Adriatico. In Faenza per il Zarafulli 1682 in Folio.[1])

1) ep. 19. 25. Okt. 1683. — Jöcher III, 1013. Valery III, 406. — ep. 11. 25. April 1682. — Jöcher I, 2014. — Daum a. M. XIII. 15. Jan. 1684. — ep. 33. 28. Nov. 1684. — ep. 34. 7. April 1685. — ep. 36. 23. Jun. 1685. — ep. 37. 19. Jan. 1686. — Daum a. M. XV. 29. Dez. 1684. — ep. 39. 26. Juli 1687. — ep. 15. 27. Febr. 1682. — Über Cavina vgl. Valery I p. 7.

Soviel über die bibliographischen Mitteilungen aus Italien, ihnen reihen sich die aus Frankreich würdig an. Magliabechi ward durch den Benediktinerpater Jean Mabillon, einen der berühmtesten Gelehrten Frankreichs im Zeitalter Ludwigs XIV., mit dem er jahrelang brieflich, eine kurze Zeit in Florenz persönlich im Verkehr stand, über alles Wissenswerte unterrichtet, was die gelehrte Litteratur Frankreichs betraf, so dafs er auch hierin Daum auf das Neueste und Gediegenste aufmerksam machen konnte. Geboren 1632 zu Pierremont in der Champagne ward Jean Mabillon in den Benediktinerorden aufgenommen und galt als eine Zierde der Abtei St. Maur. Lange Zeit in den Bibliotheken zu Paris thätig, erwarb er sich ein kolossales Wissen und stand beim Beginn der Magliabechi-Daumschen Korrespondenz mit jenem seit langem in Briefwechsel. Gesehen haben sich beide Gelehrte erst 1685. In diesem Jahre ward er auf den Vorschlag Letelliers, Erzbischofs von Rheims, der nach dem Tode Colberts (1683) das Ressort der schönen Wissenschaften übernommen hatte, nach Italien geschickt, vor der Abreise aber dem Könige vorgestellt. Seine grofse Berühmtheit verdankte der Franzose einem Werke, das noch bis in die Gegenwart geschätzt wird, seinem Buche: de re diplomatica, Paris 1680, in Folio. Es war Colbert gewidmet, der für die verdienstliche Arbeit dem Autor eine Staatspension von 2000 Livres zusicherte, die der anspruchslose Gelehrte bescheiden zurückwies. Über dies Buch schreibt Magliabechi am 29. Dezember 1679 an Daum: ‚Pater Mabillon wird binnen kurzem seine hochgelehrte und interessante Darstellung über die Schriften jedes einzelnen Jahrhunderts drucken lassen. Seinem Buche giebt er die ersten zwei Verse vieler ausgezeichneter Handschriften als Schriftproben bei, die er hat durchpausen (copiati o per dir meglio lucidati) lassen. Ich (Magliabechi) habe ihm die ersten beiden Verse der berühmten Pandektenhandschrift und des Virgil durchpausen lassen, da er mich darum hat bitten lassen.' Mabillon erwies sich für solchen Liebesdienst nicht undankbar, er erwähnte den berühmten Freund lobend, wo er nur konnte, zu seiner Überraschung (con mia confusione) erblickte Magliab. seinen Namen in der Vorrede und an mehreren Stellen des Buches ehrenvoll erwähnt. Die ‚Diplomatica' machte in Italien und Frankreich berechtigtes Aufsehen, ward dem Papst überreicht und dem Kardinal Chigi zum Geschenk gemacht. Vom 1. April 1685 bis zum 2. Juli 1686 hielt sich Mabillon in Italien auf. Über seinen Besuch in Florenz wird am 1. Juni 1686 Daum berichtet: ‚Der treffliche und hochgelehrte Pater Mabillon ist länger denn einen Monat in Florenz gewesen, er hat sich immer in den Büchereien eingeschlossen, um zu studieren, hat jedoch fast jeden Tag eine kurze Zeit mein bescheidenes Studierzimmer mit seiner Gegenwart beehrt.' In jener Zeit gelang es Magliabechi, den gelehrten Franzosen auch für Daums Arrigostudien zu interessieren und in ihm eventuell einen Mitarbeiter für die neue Auflage des Henricus Pauper zu gewinnen (p. 110): Mabillon kollationierte die Paduaner Handschrift zu diesem Zwecke. Wieder nach

Paris zurückgekehrt verfafste er das letzte seiner Werke, dessen in unserer Korrespondenz gedacht wird, das ‚Itinerario d'Italia' oder ‚Iter Italicum', wohl eine Art Tagebuch über Erlebnisse und Ergebnisse seiner italienischen Reise. Es erschien sechs Monate nach seiner Rückkehr als eine Art Einleitung zu seinem ‚Museum Italicum', Paris 1687—89, 2 voll. in 4°. Er widmete das Werk seinem Gönner Letellier. Bei der Korrektur leistete ihm Magliabechi bereitwillig Hülfe; dafür spendete der Verfasser dem liebenswürdigen Förderer seiner Studien begeistertes Lob. In der vollen Erkenntlichkeit für die geleisteten Dienste charakterisiert er seine Persönlichkeit an einer Stelle seines Buches folgendermafsen: ‚Is enim praeditus est ea sagacitate, nihil ut ipsum lateat, ex memoria ut omnes libros habeat in numerato, ipse museum ambulans et viva quaedam bibliotheca.' Dies Bild von der ‚wandelnden Bibliothek', dessen sich auch Kardinal Noris (p. 158) bediente, ist seitdem für Leute von der Art Magliabechis typisch geblieben, auch Daum ist von seinen Zeitgenossen gern so bezeichnet worden.[1])

Von gleicher Gelehrsamkeit wie Mabillon, aber älter als dieser († schon 1688), war Charles Dufresne Du Cange, der Schöpfer des berühmten Glossars mittelalterlicher Latinität, das noch heute zu den unentbehrlichsten Hülfsbüchern im Lesesaale jeder gröfseren Bibliothek gehört. Auch er erfreute sich hoher Gunst seines Königs. Drei seiner Hauptarbeiten nennen die Briefe Magliabechis an Daum: 1. Glossaire de la moyenne et basse latinité, Paris 1673, 3 voll. in Folio, an dessen Vollendung er 30 Jahre gearbeitet hatte, das aber auch die berechtigte Bewunderung der Zeitgenossen, namentlich jenseits des Kanals, in England, erregte. Magliabechi setzt Daums Bekanntschaft mit dem Buche voraus, fügt aber die Mitteilung von der Herausgabe eines Glossaire grecque bei, das in Lyon erscheinen soll, 1687 ward es im Druck vollendet, der Verfasser sollte die Freude an seinem letzten Werke nur kurze Zeit empfinden. Die nicht unerheblichen Druckkosten hatte Jacques Anison, der Mabillon nach Italien begleitet hatte, dem Autor vorgestreckt. — 2. Neben dieser grofsen lexikalischen Arbeit erschien 1686 eine Ausgabe der Annalen des Zonaras (Paris, imprimerie royale; 2 Bde. in Folio). Sein Schwanengesang ward 3. das chronicon paschale Alexandrinum, das er herausgab und übersetzte. Als er die Arbeit 1687 begann, schrieb Michel Germain aus Paris an Magliabechi: Ce vénérable vieillard fait pour cela des efforts de géant et cependant il est aussi gai et aussi tranquille, que s'il ne faisait que se divertir. Que le bon Dieu ajoute encore trente añées aux soixante quinze, qu'il a sur la tête. Leider schreibt er ein Jahr später: Du Cange est retombé malade et je n'ai plus guère espérance de le revoir en santé. Il a reçu ses sacrements. — Nos confrères achèvent de

1) ep. 5. 29. Dez. 1679. — ep. 13. 18. Juli 1682. — Valery III, 391. I, 8 Note 2. I, XIII. 31. 32. 33. 34. 68. 108. 220. I, VI. — ep. 38. 1. Juni 1686. — ep. 39. 26. Juli 1687. — Valery I, 185 Note 2. II p. 16 Note 3. p. 133.

corriger les épreuves du ‚Chronicon Alexandrinum' de ce Nestor malade. Je crois, qu'il sera achevé avant qu'il meure, mais je doute, qu'on le présente au Roi auquel il est dedié, avant ce temps-là. — Aufser diesen 3 Werken citiert Magliabechi noch seine Beschreibung von Konstantinopel, er schreibt Daum am 29. Dezember 1679: ‚Du C. hat vor kurzem eine Beschreibung von Konstantinopel verfafst reich ausgestattet mit allerhand Bildern und Figuren'. Diese Beschreibung sollte ein Teil eines gröfseren Werkes werden, das den Titel: ‚Histoire Franco-Byzantine' führen, aber nie fertig werden sollte. — 1688 starb der gefeierte Gelehrte; eine seiner Lieblingsideen war immer gewesen, Magliabechi zu veranlassen, auf einige Monate Florenz mit Paris zu vertauschen und durch seine Gelehrsamkeit das gebildete Frankreich in Staunen zu setzen. Mabillon war es, der sich diesem Projekte auf das entschiedenste widersetzte: ‚man dürfe', so sagte er, ‚einen Baum, der so herrliche Früchte bringe, nicht ohne weiteres in einen fremden Boden verpflanzen, er werde sonst eingehen'.[1])

Dem toten Du Cange hielt die feierliche Leichenrede der grofse Baluze, ein dritter hellstrahlender Stern am Gelehrtenhimmel des königlichen Frankreich. Etienne Baluze (Baluzzi nennt ihn Magliab.) war Bibliothekar Colberts. Magliabechi stand mit ihm in regem Commercium, sendete ihm seine Ausgabe des Hodoeporicon des Ambr. Camaldolensis (p. 153) und beauftragte Mabillon, ihm ein Exemplar der epistula consularis des Kardinal Noris (s. oben) übermitteln zu wollen. In seinen Briefen an Daum gedenkt er der Schriften von Baluze: der Ausgabe der Werke des grofsen Innocenz III. Conti, dessen Briefe, darunter einige ἀνέκδοτα, zwei grofse Bände umfafsten, der Morea Hispanica (2 Bde. Paris 1688), einer Beschreibung der Grenzprovinzen zwischen Frankreich und Spanien auf Grund der Studien und Vorarbeiten, die Baluze gemacht hatte, als er im Jahre 1660 beim Abschlufs des pyrenäischen Friedens beauftragt worden war, im Verein mit den spanischen Bevollmächtigten die Grenzen zwischen beiden Staaten festzustellen; endlich ein Werk des lat. Kirchenvaters Lactantius Firmianus (4. Jahrh.) ‚de mortibus persecutorum', dessen voller Titel lautet: ‚C. Caecilii de mortibus Persecutorum liber cum Notis Jo. Columbi Professoris Upsaliensis'. Johannes Columbus soll nach Jöcher zu Upsala 1648 gestorben sein, womit freilich die weitere Angabe Magliabechis nicht stimmt: ‚Lo dedica il Colombo, morto poco fà, al Sgr. Cupero'. Gisbert Cuper, ein holländischer Gelehrter, hat das genannte Werk des Lactantius gleichfalls kommentiert, ist aber nach Jöcher 1644 geboren; fafst man ‚dedica' wörtlich, so ist kaum ersichtlich, was die ‚Widmung' eines Buches bei einem 4jährigen Knaben soll — wenn anders die Angabe der Jahreszahlen bei Jöcher richtig ist. — Von allen diesen 3 Werken des Baluze findet sich in Zwickau

1) Valery III, 348. 107. I, XXXV. — ep. 5. 29. Dez. 1679. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — Valery II p. 101. 157. — ep. 39. 26. Juli 1687. — Valery II, 14 Note 1. Valery II, 123. 164. 168. — Arnold a. D. ep. 41. 16. Juni 1686.

keine Spur, wohl aber existieren in der Ratsschulbibliothek von ihm: ,Miscellaneorum libb. III. Collectio veterum monumentorum, quae hactenus latuerunt in codicibus (XXV. VIII. 2). Daum erhielt das Buch direkt aus Paris durch die Vermittelung von Christoph Arnolds Sohn, der dort studierte, in Nürnberg war es bei den Buchhändlern nicht zu haben.[1])

Für die oft genannte Persönlichkeit des Ambros. Camald. interessierte sich auch Emmerich Bigot aus Rouen (geb. 1626). Er hatte in der Laurenziana zu Florenz ein längst gesuchtes Manuskript des Palladius, Bischofs zu Helenopolis in Bithynien (4. Jahrh.), einen griechischen Dialog über die Vita des Kirchenvaters Joh. Chrysostomus, seines (des Palladius) Freundes, gefunden. Das griechische Manuskript war verschollen, man hatte sich bisher an eine lateinische Übersetzung des Ambros. Camald. halten müssen, bis Bigot seinen Fund der gelehrten Welt unter folgendem Titel vorlegte: Palladii episcopi Helenopolitani de Vita S. Jo. Chrysostomi dialogus. Accedunt Homiliae S. Jo. Chrysostomi in laudem Diodori, Tarsensis episcopi; ejusdem epistola ad Caesarium Monachum; Acta Tarachi, Probi et Andronici; Passio Bonifatii Romani; Euagrius de octo cogitationibus; Nilus de octo vitiis. Omnia nunc primum Graeco-Latina prodeunt. Cura et Studio Emerici Bigotii Rotomagensis. Das Buch erschien in Paris bei Edm. Martins Witwe und Gabriel Martin, Rue St. Jacques, ,sub aureo sole' (wohl der Name des Hauses?) 1680 in 4⁰. Aus dem Abdrucke des Palladianischen Briefes an den Mönch Cäsarius sollte dem glücklichen Entdecker freilich arger Verdrufs erwachsen; der Weiterdruck des Buches ward sistiert, nach dem Urteil Magliabechis wegen einiger von der herkömmlichen Ansicht über das h. Abendmahl abweichenden Meinungen. Das Verbot ward erst aufgehoben, als sich der Autor entschlofs den Brief wegzulassen. — Bigot besafs auch die Anmerkungen des 1676 verstorbenen französischen Historikers Henricus Valesius zum Lexikon ,der 10 Redner' des Alius Harpokration, sendete sie aber dem Holländer J. G. Graevius, dafs er sie seiner Ausgabe des Harpokration als Anhang beifüge.[2])

Das Verhalten der Pariser Censur bezüglich des Bigotschen Buches erfuhr Magliabechi durch einen Brief des Pater Quesnel aus Paris. Paschasius Quesnel (geb. 1634) trat mit 23 Jahren in die Congregatio Oratorii, einen reichen Orden, der in Paris allein 3 Häuser besafs. Seine zahlreichen Briefe an Magliabechi füllen einen stattlichen Teil des 3. Bandes von Valerys Correspondance (p. 223—291). Von seinen Schriften erwähnen die Florentiner Briefe die Ausgabe der Werke Leos des Grofsen: Les oeuvres de St. Léon, il San Leone Magno. Paris. 2 Bde. 1675 in 4⁰. — In gelehrte Streitigkeiten war

1) Valery III, 315. I, XIX. 21. — ep. 5. 18. Juli 1682. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — Valery I, 70 Note 2. — Jöcher I, 2030. 2254. — Valery III, 260. 269. — Arnold a. D. ep. 34. 29. April 1680.

2) Jöcher I, 1085. — Valery III, 323. I, 20 Note 1, 116 Note 4. — ep. 5. 29. Dez. 1679. Randbemerkung auf Seite 2 dieses Briefes. — Jöcher III, 1196. IV, 1418.

Quesnel verwickelt mit dem Augustinerpater Christian Lupus (Wolf) aus Ypern, Professor an der Universität Löwen, einer in Rom durch wiederholten Aufenthalt wohl bekannten Persönlichkeit. Kurz vor seinem Tode (1681) schrieb er sein de S. Sacramenti expositione et de sacris processionibus, Lüttich 1681, in 4⁰. Darauf beziehen sich wohl Magliabechis Äufserungen gegen Daum: ‚In Roma anno fermato il Padre Cristiano Lupo, Agostiniano, Professore di Lovanio, perche scrive contro al Padre Pascasio Quesnel.' Dieser ward aus Paris nach Orléans verbannt; wie hoch er seinen Gegner schätzte, beweist der Unmut, mit dem er die Nachricht aufnimmt, dafs Lupus' Buch in Frankreich verboten sei.[1])

Unter den gelehrten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu glänzten in jener Zeit in Frankreich Jean Jacques Chifflet und Jean Hardouin. Von beiden nennt Magliabechi Daum ein Werk; von dem ersteren ist in Paris ein Buch erschienen, das den Beweis zu liefern sucht, dafs die Werke, die wir unter dem Namen des Dionysius Areopagita besitzen, wirklich von diesem alten Kirchenlehrer herrühren, obwohl es allgemein bezweifelt wurde. Hardouin arbeitet an einer Ausgabe der ‚Afrikanischen Konzilien' (gewifs einer Vorarbeit zu seinem grofsen, von der Kritik so arg beanstandeten Konzilienwerke) und bereitet die Schriften des Theodorus von Studii (einem Kloster bei Konstantinopel, daher Theodorus Studites genannt) zum Drucke. Am Ende dieser Pariser Mitteilungen möge noch das Werk des Prämonstratenserpaters Oudin erwähnt werden, in Paris erschien von ihm 1686 ein Supplementum de scriptoribus ecclesiasticis a Bellarmino (s. oben) omissis, ‚das er nachher dergestalt verbessert und vermehret, dafs es zu Leipzig 1722 unter dem Titel: Cōmentarius de scriptorr. ecclesiastt. antiquis in 2 Folianten gedruckt' (Jöcher).

In Avignon ward 1684 des Franziskaners Antonius Pagi bisher unedierte Sammlung von Predigten des h. Antonius von Padua gedruckt: Divi Antonii Paduani Ordinis Minorum Sermones hactenus inediti de Sanctis et de diversis. Opera et studio Antonii Pagi, ord. Minorum Conventualium. Avenione 1684. 8⁰. Das Hauptwerk des gelehrten Franziskaners, seine ‚critica in annales Baronii' (4 Bde. in Folio), welche Magliabechi im Brief an Daum vom 29. Dezember 1679 wenigstens erwähnt, erscheint erst später in Antwerpen 1705.[2])

Die Notizen über litterarische Novitäten aus Holland, der Schweiz und dem germanischen Norden sind selten und geringfügig, was hätte Magliabechi auch hierin Daum Neues mitteilen können, der doch darüber ebenso gut informiert war? Nur die Rücksicht auf Lückenlosigkeit zwingt uns, sie hier aufzunehmen.

Aus Holland weifs Magliabechi von einer Ausgabe der Briefe

1) Jöcher III, 1836. Valery III, 424. 287. 224. 229 Note 1. — ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). Valery III, 290.

2) ep. 5. 29. Dez. 1679. — Jöcher II, 139. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — Jöcher IV, 1109. III, 1146. — Arnold a. Daum ep. 41. 16. Juni 1686. — Jöcher III, 1180. — ep. 33. 22. Nov. 1684. Valery III, 416. II, 189.

des Hugo Grotius, des berühmten Verfassers von De jure belli et pacis, zu berichten. Von Joh. Georg Grävius nennt er die Ausgabe des Florus, der Briefe Ciceros und der römischen Elegiker Catull, Tibull, Properz, die er vom Verfasser zum Geschenk erhalten hat. Der berühmte Polyhistor Joh. Friedr. Gronov, eine Zierde der Universität Leiden, hatte zwei Söhne, Jacob Gronov, den Erben seiner Stellung und seines Ruhmes, und Lorenz Theodor, der die Rechtswissenschaft studierte und darin zu grofsen Hoffnungen berechtigte. Jacob Gronov sendete Magliabechi seine Ausgabe des spanischen Geographen Pomponius Mela mit Kommentar und Noten, in denen er mit Ausfällen gegen Isaac Vossius, der den Autor gleichfalls bearbeitet hatte, nicht sparsam war; Lorenz Theodor aber weilte Studien halber selbst längere Zeit in der Arnostadt und verkehrte mit Magliabechi, der es an Aufmunterung dem jungen Manne gegenüber nicht fehlen liefs. Auch er kam nicht ohne Gastgeschenk, er brachte die neuesten Liviusausgaben des Vaters und Bruders; dafür erwirkte ihm der höfliche Florentiner die grofsherzogliche Erlaubnis, nach Herzenslust die berühmte Pandektenhandschrift der Laurenziana, welche in silberner Kassette in den Privatgemächern des Fürsten aufbewahrt wurde, zu studieren. Über diese Arbeit äufsert er sich gegen Daum sehr erfreut: ‚Questa certo che sarebbe una bellissima et utilissima fatica, ed io non manco d'inanimare il detto Sgre Gronovio a farla'; freilich zweifelte er, ob der junge Mann die genügende Ausdauer zur Vollendung der Arbeit besitzen wird: ‚per esser lunga e laboriosa assai, giachè il carattere in molti luoghi comincia a fuggire, non so, se aurà tanta pazzienza di finirla. L. Th. Gronov starb sehr jung. als Frucht jener Florentiner Studien zeitigte er ein specimen emendationum Pandectarum e codice Florentino, dessen Magliabechi gedenkt. Weniger glimpflich verfährt er mit Nicolaus Heinsius; er hatte die Vorrede zu dessen Virgil gelesen, nimmt aber Anstofs an etlichen fehlerhaften Angaben über die Florentiner Virgilhandschrift, die ihm beim Lesen aufgefallen sind. Über diese Nachlässigkeit des Holländers gerät er in eine Wut, die seltsam absticht von dem höflichen Ton, den er sonst in seinen Briefen anzuschlagen pflegt. — Zu Franeker in Friesland lebte und lehrte zu Ausgang des 17. Jahrh. Jacob Perizonius als Professor der Geschichte, unsere Briefe gedenken seiner Animadversiones historicae aus dem Jahre 1685. — In Holland sollte endlich auch ein grunditalienisches Werk (1680) gedruckt werden, Bernardo Rucellais Geschichte von Florenz. Hundert Jahre zuvor erregte das Werk die Bewunderung des Erasmus von Rotterdam, der ihm in seinen Apophthegmata grofses Lob spendete.[1])

Die Schweizer Wissenschaft weist 3 Namen auf. Johann Rudolf Wetstein (der jüngere), Professor der griechischen Sprache an der

1) ep. 35. 4. Dez. 1685. — ep. 7. 22. Nov. 1860. Randbemerkung. — ep. 5. 29. Dez. 1679. Jöcher II, 1193—95. III, 1393. ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). Jöcher III, 2282.

Universität Basel, sendete Magliabechi seine dissertatio epistolica, de accentibus Graecorum, eorumque usu in Pronunciacione samt seinem Antrittsopus, betitelt: Dissertatio Inauguralis de fato Scriptorum Homeri per omnia Saecula. Basileae 1684. 8⁰. Der Verfasser hatte sie in Liebe und Verehrung dem Florentiner gewidmet, solches Übermafs von Höflichkeit (eccesso di Cortesia) versetzte Magliabechi wiederum in grofse Bestürzung. — Sehr unfreiwillig hatte sich Jakob Spon zu einem Aufenthalte in der Schweiz entschlossen. Einer Protestantenfamilie entsprossen ward er ein Opfer der 1685 erfolgten Aufhebung des Edikts von Nantes. Da er fest bei seinem Glauben verharrte, mufste er Frankreich verlassen und in der benachbarten Schweiz sich ansiedeln, freilich, um noch in demselben Jahre zu sterben. Ursprünglich Arzt, war er den historischen Wissenschaften aufserordentlich zugethan, Magliabechi erwähnt gegen Daum mit Auszeichnung seine ‚Monumenta eruditae antiquitatis', sein trauriges Los war ihm nicht unbekannt, dies sagt die Bemerkung: ‚L'autore, sento, che si trovi adesso a Zurich, in riguardo degl' Ordini del Rè di Francia, contro i Sgri Protestanti.' — Der dritte Schweizer endlich ist Thomas Zwinger aus Basel, der sich besonders mit Naturwissenschaften beschäftigte und dessen Traktat ‚de Magnete' von Magliabechi erwähnt wird.

Von Deutschen haben zwei in den Briefen Platz gefunden. Der eine, Hoffmann (sonst nicht weiter bekannt), wird erwähnt als Verfasser einer ‚Epitome metrica dell' Istorie universale', — wohl eines Geschichtskompendiums in metrischer Form. Bekannter ist der andere, der Mathematiker und Astronom Joh. Hevel aus Danzig; dessen umfangreicher Briefwechsel mit gelehrten Leuten hatte, wie bei Daum, eine grofsartige Ausdehnung (15 Folianten) gewonnen; er schrieb sich auch mit Magliabechi, der aus einem seiner Briefe Daum mitteilt, er habe kürzlich von Hevel ein Buch zugesendet erhalten, betitelt: annus climacterius (Stufenjahre, in denen der menschliche Organismus einen bestimmten Abschnitt seiner Entwickelung vollendet). Jetzt arbeite er an einem Prodromus Astronomiae verbunden mit einem neuen Katalog aller Fixsterne.

Der europäische Norden möge den Schlufs dieser bibliographischen Notizen bilden, unsere Briefe nennen das Werk eines Schweden und eines Engländers. Jener war Georg Stiernhielm, ein schwedischer Edelmann, der sich ganz besonders mit der gotischen Sprache und ihren denkwürdigen in Upsala aufbewahrten Resten, dem codex argenteus, beschäftigte, daneben aber auch der Herkunft des Gotenvolkes Beachtung schenkte; in dieser Frage polemisierte er gegen den berühmten Philippus Cluver, der geographischen Autorität in Deutschland im 18. Jahrh., und schrieb in diesem Sinne das von Magliabechi in einem der letzten Briefe an Daum erwähnte Buch: Anti Cluverius seu tractatus de gentis gothicae origine et antiquissima in Scandia sede, contra Ph. Cluverii Germaniam antiquam. — Der Engländer endlich ist ein gewisser, sonst nirgends erwähnter Tonar, der eine Übersetzung des

Josephus vorbereitet, die in England gedruckt und bald im Buchhandel erscheinen wird.[1])

3. Den Schlufs dieses Kapitels mögen noch einige Personalangaben bilden, Männer betreffend, die zwar nicht litterarisch thätig waren, aber doch durch Namen und Ruf ausgezeichnet von Magliabechi freundschaftlicher Gesinnungen gewürdigt wurden und gern mit ihm verkehrten.

Da sind zunächst einige Bekannte zu nennen, die der Tod hinweg gerafft hat und deren Ableben er Daum mitteilt. 1678 waren in Padua zwei bekannte Gröfsen gestorben: der Mediziner Raimondo Zanforte, ein geborener Veronese, ein sehr geschickter und bekannter Arzt, und Abbate Leo Mutina, Professor der Theologie an der Universität Padua. Eine reiche Ernte hielt der Tod im Jahre 1681, eine Randbemerkung Magliabechis im Briefe vom 22. Dezember jenes Jahres nennt gleich 4 Todesfälle berühmter gelehrter Kleriker, in Padua ist Pater Macedo, in Löwen Pater Lupus (p. 171), in Bologna auf einer Reise von Paris nach Rom begriffen der Jesuit Jean Garnier, in Rom Pater Oliva gestorben. ‚Certo che questo anno e stato fatale per la morte di tanti uomini' — schliefst der Florentiner seine traurige Mitteilung. Zwei Jahre später, 1683, erhielt er zu seinem grofsen Schmerze auch die Nachricht vom Tode des Fürst-Bischofs von Münster, der ihm manche Beweise seiner persönlichen Gunst gegeben hatte.

Minder schmerzlich muten Nachrichten von Besuchen befreundeter Gelehrter oder adliger Gönner an. Unter den letzteren nennt er mit hoher Achtung Don Nicolaus Antonio, Kanonikus zu Sevilla, Ritter von San Jago, lange Jahre Generalagent des Königs von Spanien in Rom. Der Mann war auch schriftstellerisch thätig, seine Bibliotheca Hispana setzt Magliabechi als Daum bekannt voraus. Durch einige Briefe, in denen er sich anmeldete, hatte er den Florentiner in grofse Unruhe versetzt, er wollte nur nach Florenz kommen, um den Grofsherzoglichen Bibliothekar zu interviewen, liefs auch thatsächlich den einzigen ganzen Tag, den er in der Arnostadt weilte, nicht von ihm. Ein Hauptgegenstand des Gesprächs war Daum und sein Verhältnis zu Caspar von Barth, den er sehr hoch schätzte und inbetreff dessen er dem Wunsche Ausdruck gab, der Zwickauer Rektor möge in der Ausgabe der postumen Barthschen Schriften fleifsig fortfahren, ganz besonders aber seine ‚Adversaria' und die Herausgabe des 2. Bandes dieses Werkes im Auge behalten, — jenes Buches, dessen Manuskript Daum teils durch Barths eigenwillige testamentarische Bestimmungen, teils durch die Machinationen Matthäus von der Lages vor Jahren vorenthalten worden war. Gern macht Magliabechi diesen Wunsch zu dem seinigen, da auch er sich für die Barthschen Schriften in hohem Mafse interessiert und hocherfreut ist, als er von einem jungen Deutschen Gustav Maximilian Richter erfährt, dafs er ihm Daums Leben Sti. Martini von Paulinus Petrocorius nach Barths Ausgabe mitgebracht habe.

---

1) Jöcher IV, 1910. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — Jöcher IV, 753. 2246. II, 1576. IV, 841.

Fast um dieselbe Zeit erhielt die ‚wandelnde Bibliothek' von Florenz einen anderen hohen Besuch, der ebenfalls fast einen vollen Tag in stetem Gespräche mit dem gelehrten Meister verbrachte, — Monsignore Cosmi, Erzbischof von Spalato. Ende 1678 weilte auch Monsignore Ottavio Boldoni, Bischof von Teano, in Florenz, der als Chronolog und Historiker bei seinen Zeitgenossen eines ansehnlichen Rufes sich erfreute, dessen ‚Epigraphik' und andere Schriften Daum um so eher bekannt waren, als Thomas Reinesius vor Jahren gegen dieselben heftig polemisiert hatte.

So zurückhaltend sich aber der Forentiner Fernerstehenden gegenüber zu zeigen pflegte, so herzlich verlangte er nach persönlicher Aussprache mit Personen, die geistig und litterarisch auf derselben Höhe wie er standen. Mabillons Besuch z. B., mit dem er seit Jahren im innigsten brieflichen Verkehr stand, bedeutete ihm die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches. Wir haben oben gesehen, wie fleifsig der gelehrte Franzose seinen Aufenthalt in Florenz benutzte, dafs er trotzdem so viel Zeit fand, fast täglich Magliabechi in seinem Studierzimmer zu besuchen, erfüllte diesen mit grofser Freude. Ebenso war der Jesuitenpater Janningh, ein intimer Freund Papebrochs, von Antwerpen eine gern gesehene Persönlichkeit in seinem Museum.

Gleich den Söhnen Albions unserer Tage konnte im Jahre 1685 der bekannte englische Theolog Sir Guilbert Barnet nicht in Florenz weilen, ohne dem berühmten Manne seine Aufwartung gemacht zu haben und ihm persönlich näher zu treten. Da er aber von der Abneigung Magliabechis, als Wundertier angestarrt zu werden, genugsam gehört haben mochte, gab er sich bei dem Besuche gar nicht zu erkennen, erst nach seiner Abreise erfuhr jener, wer bei ihm gewesen war.[1])

Am 12. Oktober empfing Daum den letzten Brief seines gelehrten Florentiner Freundes, er hat ihn nicht mehr beantworten können, denn schwere Leiden quälten den 75jährigen Greis, und die Nacht der Blindheit bedrohte sein Augenlicht. Zwei Monate später schied er aus dieser Welt, am 15. Dezember gegen Abend erlosch sein Lebenslicht. Die Nachricht von seinem Ableben erhielt Magliabechi durch den gemeinsamen Leipziger Freund Fr. Bened. Carpzov in einem Briefe aus Leipzig vom 20. Dezember 1687 (bei Targioni Tozzetti I p. 126). Kaum ist ein passenderer Abschlufs unserer Ausführungen möglich als eine wörtliche Wiedergabe der auf Daums Tod bezüglichen Stelle des Briefes, sie lautet:

Praestantissimus vir Christianus Daumius quatuor ab hinc diebus Cygneae ubi per quinquaginta Ludum moderatus est literarium,

1) ep. 2. 16. April 1678. — ep. 3. 5. Dez. 1678. — ep. 6. 6. Juli 1680 (D. rec.). — ep. 8. 22. Dez. 1681. — ep. 16. 20. Juli 1683. — ep. 35. 4. Dez. 1685. — ep. 38. 1. Juni 1686. — ep. 39. 26. Juli 1687. — Jöcher I, 459. 1503. III, 278. 331. IV, 2149. — Valery III p. 331. 362. — Beck, Christian Daum, Lebensbild p. 20 (vgl. Anm. 35). — Derselbe, Aus dem Leben Joachim Fellers (Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau Heft IV. 1894) p. 40.

vitam cum morte comutavit et hanc placidissimo somno simillimam, ratione ac sensibus integris, obiit; nulla morbi violentia fractus, sed Senio consumptus cum vitam ad septuagesimum et sextum protraxisset aetatis annum. Ipsa hora, qua mortem sibi instare sentiebat, mensae assedit et suprema ordinavit, quid de Bibliotheca sua (in qua comparanda omnes consumpsit nummos) fieri vellet testamenti tabulis mandans: et assistentibus ut ostenderet, absque conspicillorum ope minutas se adhuc literas, morti licet proximum, legere posse, aliquos ex Barthii sui (quem prae ceteris scriptoribus omnibus adamavit) ,de Salvifica fide et Zodiaco Christiano' libris versus praelegit, tandem illo Scaligeriano animam iam iam profecturam allocutus.

Egredere, o miseris multum defuncta ruinis
Egredere, et servis servilia regna relinquens
Aude, hospes, tenebris horrendi imponere finem
Exilii et patriae speratas quaerere sedes
Tristes exuviae etc.

Cum inter hos sermones et ardentes ad Deum preces artus frigescerent ac domestici lecto eum inferre cuperent, inter eorum amplexus, antequam ad ipsum deferretur, blande expiravit.

Zwickau. Richard Beck.

Zur Drucker-Geschichte Spaniens.

The early printers of Spain and Portugal. By Konrad Haebler. London, printed for the Bibliographical Society at the Chiswick press march 1897 for 1896. [Illustrated Monographs No. IV.] 4°. (2) 165 S. XXXIII Tafeln.

Wenn ich die etwas ungewöhnliche Form wähle, meine Schrift selbst anzuzeigen, so geschieht dies einesteils deshalb, weil sie nur zur Verteilung an die Mitglieder der Bibliographical Society bestimmt ist und deshalb wohl manchen Fachgenossen schwer zugänglich sein wird, dann aber hauptsächlich, um eine Reihe von Nachträgen zu derselben veröffentlichen zu können, die sich während des Druckes angesammelt haben. Da zwischen dem Druck des Textes und der Bibliographie ungefähr ein Jahr verging nnd die Bibl. Ges. in der entgegenkommendsten Weise meine Nachträge bis zum definitiven Satze berücksichtigte, stellt die Bibliographie gegenüber dem textlichen Teile schon einen wesentlich fortgeschrittenen Standpunkt dar. Trotzdem bedarf nach den neuesten Entdeckungen auch die letztere schon wieder der Ergänzung und Berichtigung an manchen Punkten.

Als ich im Jahre 1894 in diesem Blatte[1]) meinen Aufsatz über die deutschen Drucker von Spanien nnd Portugal veröffentlichte, wurde ich von verschiedenen Seiten aufgefordert, doch auch die Veröffentlichung der Inkunabeln-Verzeichnisse ins Auge zu fassen, auf denen

1) Bd. XI S. 529—564.

jene Arbeit beruht. Das ist nun in dem vorliegenden Buche in der Weise geschehen, dafs ich meine Untersuchungen auf alle Drucker Spaniens und Portugals bis zum Jahre 1500 ausgedehnt und neben einem biographischen Texte eine summarische Liste aller dortigen Inkunabeln gegeben habe, soweit deren Ursprung sich feststellen liefs. Die Bibl. Ges. hat das Buch überdies mit 33 Tafeln von Facsimiles ausgestattet, und ein doppelter Index der Eigennamen und der Inkunabeln nach den Verfassern soll die Benutzung des Buches möglichst erleichtern.

Die bedeutendste Entdeckung, die darin niedergelegt ist, ist die endgiltige Lösung der Frage nach dem ersten Drucker Spaniens. Die Wahrscheinlichkeit, dafs dies Lambert Palmart in Valencia gewesen sei, war sehr grofs; aber so lange man nur Bücher in gotischen Typen aus seiner Offizin kannte, liefs sich keine Gewifsheit erlangen, dafs er auch der Hersteller der ältesten Gruppe spanischer Druckerzeugnisse sei, die bekanntlich mit römischen Lettern gedruckt ist. Nun habe ich aber mit freundlicher Hülfe des Hrn. Leop. Delisle in der Pariser Nationalbibliothek ein Exemplar der Tertia pars summae S. Thomae aufgefunden, die im Jahre 1477 „Valentie per magistrum Lambertum palmart Alemanum" in römischen Typen gedruckt ist, und diese sind identisch mit denen der Obres e trobes (s. a.), des Comprehensorium und des Sallust (v. 1475), so dafs also Palmart auch für deren Drucker gelten mufs. Ich glaubte, den Alonso Fernandez de Cordoba als unbeteiligt an der ersten Druckerthätigkeit Palmarts und vielleicht überhaupt nur als Förderer und gar nicht als Drucker der Werke ansehen zu dürfen, die seinen Namen tragen. Aber ich bin seitdem in dieser Auffassung wieder schwankend geworden, durch Mitteilungen des Hrn. Serrano y Morales, der in den Archiven von Valencia Urkunden gefunden hat, die für die Einführung des Buchdrucks in Spanien von dem gröfsten Interesse sind. Aus dem Referate über einen Vortrag des Hrn. Serrano, der in der Zeitschrift Soluciones Catolicas veröffentlicht worden ist, geht nämlich hervor, dafs Lambert Palmart seine Druckoffizin zu Valencia begründete auf die Anregung des deutschen Kaufherrn Jakob Vizlandt von Isny, zu dem er in mehr oder minder abhängigem Verhältnisse gestanden zu haben scheint. Jakob Vizlandt starb bald darauf, aber sein Bruder und Erbe Philipp war durchaus gewillt, in die Fufsstapfen des Verstorbenen zu treten; das beträchtlichste Hindernis, welches sich dem entgegenstellte, bestand nur darin, dafs der Genuesische Händler Miguel Berniço derartig mit der Lieferung des benötigten Papieres im Rückstande blieb, dafs Philipp Vizlandt seine Drucker entlassen und die Arbeit einstellen mufste. Herr Serrano vermutet nun, dafs daraufhin die vorerwähnten Drucker auf eigene Rechnung zu arbeiten fortfuhren, indem Palmart die Tertia pars summae S. Thomae, Cordoba aber die Summula confessionis des Antoninus de Florentia zu drucken begann. Unterdessen prozessierte Vizlandt mit Berniço wegen der Papierlieferung und liefs, da er nach dem Urteile einen Posten davon nachträglich abzunehmen gezwungen

wurde, wieder von beiden Meistern zusammen die Biblia Valenciana von 1477 drucken, aus deren Unterschrift sein Name bisher allein bekannt geworden war. Ohne den Wortlaut der Dokumente zu kennen, welche Herr Serrano in seinem Diccionario de impresores valencianos zu veröffentlichen beabsichtigt, erscheint mir seine Beweisführung deshalb nicht zwingend, als erst durch den Eintritt des Alonso Fernandez de Cordoba die gotische Type in die Valencianer Druckereien eingeführt wurde. Wären er und Palmart gleicher Weise zuvor im Dienste Jakob Vizlandts gewesen, warum benutzt dann nur Palmart die Typen der alten Offizin weiter, und wie gelangte Cordoba zu den gotischen, die Palmart scheinbar erst durch die Verbindung mit ihm annahm? Diese Frage scheint mir vorläufig noch nicht völlig aufgeklärt.

Erst in den Early printers habe ich zu den Hypothesen des Hrn. P. Bergmans Stellung nehmen können, der einerseits den Mathaeus Flander, den ältesten Drucker Saragossas und zweiten Spaniens, mit dem Antonius Mathias quondam Andreae de Antverpia identifizieren möchte, der 1471/2 mit Lambertus quondam Laurentii in Genua und 1472/3 mit Baltassare Cordero in Mondovi (Monte Regale) gedruckt hat, andererseits in Theodorico Aleman, dem Träger des bekannten in Murcia aufgefundenen, aber keineswegs auf diese Stadt beschränkten Drucker- und Buchhändler-Privileges, den Thierry Martens (Theodoricus Martini) von Alost sehen möchte. Die letztere Annahme hat meiner Ansicht nach weit eher etwas für sich als die erstere, und zwar habe ich die Vermutung ausgesprochen, daſs Theodorico, dessen Privileg aus Sevilla vom 25. Dezember 1477 datiert ist, in ähnlicher Weise der Begründer und Lehrmeister für die ältesten Drucker von Sevilla — bekanntlich drei Genossen spanischer Nationalität — gewesen sei, wie Jakob Vizlandt für die Valencianer. Gegen die Identität des Mathaeus Flander mit Antonius Mathias habe ich aber ebenso ernste Bedenken als gegen diejenige mit Matthaeus Vendrell. Die Anordnung des bibliographischen Teiles meiner Early printers erweckt allerdings den Anschein, als ob ich die Vision delectable, Barcelona 1484 für Vendrell gedruckt, dem Matthaeus Flander zuschreiben wollte. Im Texte jedoch habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, daſs es Pedro Posa gewesen, der mindestens dieses Buch für Vendrell gedruckt hat. Daſs der letztere kein Niederländer ist, dafür glaube ich nunmehr den Beweis erbringen zu können, denn es ist mir endlich gelungen, einen Vollblut-Catalonier des Namens Vendrell aufzutreiben, in dem Barceloneser Maler Gabriel Vendrell, der um 1455 gestorben ist, wie aus den Akten eines über seinen Nachlaſs entstandenen Prozesses hervorgeht. Dagegen muſs ich, nach den Funden des Herrn Serrano, noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob nicht Lambertus quondam Laurentii von Delft mit Lambert Palmart identisch sein möchte. Das Palmaert ein vlämischer Name ist, schlieſst doch kaum aus, daſs das holländische Delft seine Heimat war. Lambert von Delft verpflichtet sich allerdings 1472 beim Verkauf seines Materiales an Balthasar Cordero nie und nirgends wieder als Drucker thätig zu sein;

allein 1474 war Cordero auch mit dem andern Teilhaber Antonius Mathias unter Umständen zerfallen, die darauf schliefsen lassen, dafs auch der sich den unbilligen Zumutungen Corderos entzog. Dafs die Arbeiten der Offizin von Mondovi ebenso wie die ersten Drucke Palmarts mit römischen Typen gedruckt sind, gewinnt doch auch einiges Gewicht, wenn man erfährt, dafs Jakob Vizlandt einen Teil des in Valencia zum Drucken benötigten Materials — das Papier — von Genua bezog, d. h. von derjenigen Stadt, in welcher zwei Jahre zuvor Lambert seine Thätigkeit als Drucker ausgeübt, resp. eingestellt hatte. Liegt es nicht nahe, anzunehmen, dafs mit dem Papier auch das Druckmaterial und der Drucker von Genua verschrieben wurde?

Es sind nicht eben Entdeckungen von grofser Tragweite, was ich sonst über meine früheren Arbeiten hinaus von den deutschen Druckern Neues habe berichten können. Die Offizin des Christoph Cofman von Basel in Valencia mufs zeitlich wesentlich später angesetzt werden, als ich früher gethan. Salvá giebt der Vida de Santa Caterina das Datum 1484, unter Berufung auf eine Stelle bei Fuster, dessen Werk mir erst kürzlich zugänglich geworden ist; dort aber hat der Druck das Datum 1494. Aber auch dies ist falsch. Im Anuario de archivos, bibliotecas y museos wird ein Exemplar desselben Druckes mit der Jahreszahl 1489 in der Universitäts-Bibliothek in Valencia aufgeführt; doch selbst das ist nicht richtig, sondern, wie Herr Casañ y Alegre auf meine Bitte durch Nachprüfung feststellte, trägt das Valencianer Exemplar die Zahl 1499, womit der Druck unter denen des Cofman sich sehr viel besser einreiht, wenn er auch den ersten Platz unter dessen Arbeiten einbüfst.

Zwei weitere Entdeckungen ähnlicher Art habe ich nachträglich gemacht. Dafs Lope de la Roca schon vor seiner Thätigkeit in Murcia zu Valencia gedruckt haben solle, mufste man annehmen nach den Angaben von Mendez, der neben der 1495er Ausgabe der Vida de Sant Honorat eine solche vom 9. Dezember 1485 auf Grund der Angaben von Augenzeugen aufrecht erhielt. Volger bestritt die Richtigkeit, citierte aber die 1495er Ausgabe so ungenau, dafs man annehmen mufste, sie trage keine Monats- und Tages-Angabe. Allein Herr Serrano y Morales hat mir ein Facsimile von der Unterschrift derselben eingeschickt, welches ergiebt, dafs das Buch am 9. Dezember 1495 vollendet wurde, und darnach ist 1485 doch wohl nur ein Lesefehler des Dr. Llorens oder ein Druckfehler in einigen Exemplaren der Ausgabe gewesen.

Auch darin bin ich irre geworden, ob wirklich Paul Hurus vor Johann Hurus 1485 in Saragossa zu drucken begonnen hat. Die Epistolas y Evangelios en castellano, von Paul Hurus gedruckt, tragen unzweifelhaft das Datum des 20. Februar 1485; ob aber hier nicht doch ein Druckfehler vorliegt, ist zweifelhaft. Ich habe auf die Autorität von Borao auch an das Misal Cesaraugustano, 1485 von Paul Hurus, geglaubt, weil mir keine andere Ausgabe davon bekannt war; allein die Provinzial-Bibliothek von Toledo besitzt dasselbe Buch

in einer Ausgabe von Paul Hurus vom 23. November 1498, und die flüchtige Beschreibung Boraos ist vollkommen auch für diese zutreffend, so dafs ich bei den zahlreichen Flüchtigkeitsfehlern Boraos kaum noch an die nur von ihm erwähnte 1485er Ausgabe zu glauben vermag. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dafs die von Kukula in dieser Zeitschrift 1896 S. 173 unter Nr. 14 aufgeführte Ausgabe des Valerio Maximo, Hurus 1491, nicht existiert; das Toledaner Exemplar gehört der bekannten Ausgabe von 1495 an, wie Herr Julio Gonzalez für mich festzustellen die Freundlichkeit hatte.

Dagegen kann ich die Arbeiten von Paul Hurus abermals um eine vermehren, die noch dazu für seine Lebensgeschichte nicht uninteressant ist. Der ohne Ursprungszeugnis gedruckte, von Gonzalo Garcia de Santa Maria in spanische Verse übersetzte Cato, den Gallardo No. 2316 anführt, ist nach der Vorrede zweifellos von Paul Hurus und zwar 1493 oder 1494 gedruckt. Der spanische Bearbeiter erklärt darin, dafs Hurus, der ihn zu der Arbeit ermutigt, schon längst beabsichtigt habe, die Stadt Saragossa zu verlassen, der er doch durch seine vorzüglichen typographischen Arbeiten zur hohen Zierde gereiche; nur die Bitten, in denen er sich mit anderen Freunden vereinigt, hätten ihn bis jetzt dort gehalten. Darnach wird man wohl annehmen dürfen, dafs Hurus auch 1499, wo er thatsächlich in Saragossa verschwindet, nicht gestorben, sondern in seine Heimatstadt Konstanz zurückgekehrt ist. In meiner Vermutung, dafs sein deutscher Name eigentlich Hyrus gewesen sei, bin ich durch Nachforschungen im Stadt-Archiv zu Konstanz wesentlich bestärkt worden. Die Familie, die zu den angesehensten der alten Handelsstadt am Bodensee gehörte, schrieb sich nämlich im 15. Jahrhundert noch fast ausnahmslos „Hürus“ und das ergiebt in der damals üblichen Anpassung an die spanische Orthographie „Hurus“, wie Hans und Paul sich stets genannt haben.

In dem geistigen Leben Saragossas hat Paul Hurus offenbar eine bedeutende Rolle gespielt. Es gewinnt ganz den Anschein, als wenn Gonzalo Garcia de Santa Maria, Andres de Li und Juan Martinez de Ampies nicht nur mit ihm Fühlung gehalten, sondern geradezu unter seinem Einflufs schriftstellerisch thätig gewesen wären. Den Tesoro de la pasion hat Andres de Li den Herrschern Ferdinand und Isabella gewidmet; in dem Vorwort befinden sich aber die bezeichnenden Sätze: occurriome aquello, que muchas vezes hauia oydo a Pablo hurus aleman de Constancia: emprentador famosissimo en aquesta vuestra fidelissima y muy noble ciudad el qual dezia estaua marauillado como a sus manos houiessen llegado libros e obras sin cuento para imprimir: y jamas en romançe hauia visto, que nadi se houiesse acordado de pregonar el sagrado misterio dela passion del redemptor glorioso la qual era fundamento del edificio de nuestra fe sancta catholica exortando me por los merescimientos de aquella, me dispusiesse yo a trabajo tan piadoso y tan meritorio. E . . . . . . acorde de condescender a sus ruegos &c.

Überhaupt sind mir erst nach dem Drucke der Early printers

eine Anzahl besonders interessanter Notizen bekannt geworden. Eine derselben bekräftigt meine wiederholt ausgesprochene Ansicht, dafs Nikolaus Spindeler (in Tortosa, Valencia und Barcelona) nicht mit dem Nicolaus de Saxonia in Lissabon identisch sei. Es ist dies ein Vertrag, welchen das Kapitel der Kathedrale von Santiago am 28. Juli 1496 mit dem aus Lissabon herbeigerufenen Nikolaus von Sachsen beschlossen hat über den Neudruck des Breviarium Compostellanum in einer Auflage von 1000 Exemplaren, von denen 300, incl. 12 auf Pergament, an das Kapitel abzuliefern waren, welches sich eine Frist von 1 $^1/_2$ Monat für deren Absatz vorbehielt, ehe der Drucker und Buchhändler die andern 700 Exemplare auf den Markt bringen durfte. Der Preis betrug für das Exemplar auf Papier, in schwarz nnd rot gedruckt, illuminiert, foliiert und gebunden eine dobla castellana und durfte auch für die frei verkauften nicht erhöht werden. Es ist bekannt, dafs Nikolaus den Druck des Breviers am 31. Mai 1497 vollendete; die National-Bibliothek in Madrid besitzt ein Exemplar desselben.

Nicht nur mir, sondern auch Volger war es entgangen, dafs schon Nicolaus de Saxonia und Valentin Fernandez eine bis vor kurzem noch nicht reproduzierte Druckermarke geführt haben. Ribeiro dos Santos beschreibt sie folgendermafsen: in einem Hochrechteck hält an einem flatternden Bande eine Engelsfigur zwei kleine Schilde; darüber in den Ecken befinden sich die Initialen N(icolaus) und V(alentin) und der Spruch: Ne projicias me in tempore senectutis cum defecerit virtus mea, ne derelinquas me. Adjuva nos Deus salutaris noster. Ein Facsimile derselben habe ich jetzt nach dem einzigen bekannten Exemplar in Lissabon in den jüngst bei Heitz in Strafsburg erschienenen Spanischen Büchermarken gegeben. Was ich sonst in den Early printers Neues über die deutschen Drucker sagen konnte, beschränkte sich zumeist auf die Angabe einiger bislang nnbekannter Arbeiten, teils Inkunabeln, teils und häufiger Produkte aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Von letzteren haben sich meine Verzeichnisse inzwischen schon wieder vermehrt, doch erscheint es mir nicht angebracht, dies hier im einzelnen nachzutragen. Dagegen möchte ich noch ein paar jüngste Entdeckungen hier anschliefsen.

Dafs Friedrich Biel (Fadrique de Basilea) mindestens drei Druckermarken verwendet hat, ist bekannt. Die jüngste, nicht, wie ich früher annahm, die älteste, ist diejenige, welche mit veränderter Inschrift auch Jobst Hurter und Johann Bergman von Olpe, die beiden Basler Drucker, angewendet haben. Die beiden andern Signete aber gehen, wie ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Lehrs, Direktor des Kupferstich-Kabinets in Dresden, verdanke, zurück auf ein Vorbild des Meisters E. S., welcher in einem von ihm entworfenen Kartenspiele den von Biel adoptierten Löwen znm Träger des badischen Wappens und diese Karte zu einem der vier As macht. Es ist also eigentlich ein Zähringer Löwe, den Biel zum Träger des Basler Wappens gemacht hat.

Eine ähnliche Entdeckung verdanke ich derselben Quelle. Die

Bibliographical Society hat die Early printers u. a. ausgestattet mit den Facsimiles von vier Holzschnitten aus Breidenbach's Viaje á tierra santa, Saragossa, Hurus 1498. Mit den Illustrationen, die in den älteren deutschen Ausgaben des Breitenbach vorkommen, haben diese durchaus nichts gemein; wohl aber gehen wenigstens zwei der Darstellungen auf deutsche Vorbilder zurück, und zwar auf Stiche des Martin Schongauer, welche Christus vor Pilatus und den Tod Mariae zum Gegenstand haben. Der damit gegebene Fingerzeig soll weiter verfolgt werden.

Übrigens mufs Biel noch eine Marke verwendet haben, die ich nicht gesehen habe. Schon Perez Pastor erwähnt, indem er die Ansprüche von Medina del Campo auf eine Inkunabel-Werkstätte bestreitet, eine Marke des Fadrique de Basilea mit der Jahreszahl 1499, die von demselben bis zum Jahre 1501 verwendet worden sein soll. Erneut ist sie mir begegnet in einem Drucke der Stultiferae Naves des Badius Ascensius, der zwar keine Unterschrift, wohl aber die erwähnte Marke Biels tragen soll, wie Mr. Pollard auf meine Bitte festgestellt hat. Gesehen habe ich sie selbst noch nicht. Endlich tragen auch noch Erzeugnisse Biels eine fremde Marke. Zunächst kannte ich nur das Dictionarium des Nebrissensis, welches Biel tertio Kal. dec. 1512 vollendete, und dessen Verleger Arnao Guillen de Brocar, der bekannte Drucker von Pamplona, Alcala u. s. w., ist, dessen Marke es denn auch trägt. Dasselbe ist aber, wie ich neuerdings in Erfahrung gebracht, aus gleichem Anlasse der Fall bei dem am 30. April desselben Jahres gedruckten Missale Toledanum. Ob dies aber mit Verlegenheiten zusammenhängt, in welche Biel geraten war, oder mit der Übersiedelung Brocars nach Alcala, wage ich nicht zu entscheiden.

Dafs Johann Rosembach in Barcelona, Taragona, Perpignan und auf dem Montserrat gedruckt hat, war bekannt, nicht aber, dafs er auch, und zwar zu allererst, in Valencia gewesen ist. Es ist dies wieder eine Entdeckung des Herrn Serrano in den dortigen Archiven, wo er zwar kein von Rosembach gedrucktes Buch, wohl aber einen Vertrag gefunden hat, durch welchen Rosembach seine Druckerpresse mit dem gesamten Materiale an den bekannten Jaime de Vila verkauft hat, der mit denselben eine Anzahl Bücher durch Hagenbach und Hutz hat drucken lassen. Das Verzeichnis der dort entstandenen Werke mufs aber wesentlich berichtigt werden. Was Mendez und teilweise auch Hain unter den Titeln: Ruiz de Corella, Contemplació á la sacrat verge Maria und Escribá und Fenollar, Contemplació á Jesus Crucificat als besondere Inkunabeln citieren, sind thatsächlich nur Anhänge zu Fenollar's Istoria de la passió, vollendet für Jaime de Vila am 11. Januar 1493. Herr Casañ y Alegre in Valencia hatte die Güte festzustellen, dafs diese Opuscula die Blätter kij bis liiij (recto) resp. liiij (verso) bis (l_8) der Istoria ausmachen und unmöglich selbständig erschienen sein können. Reduzieren sich damit die Drucke de Vilas auf drei, so ist zu den beiden Arbeiten von Hagenbach und Sanz in Salamanca eine dritte gekommen: der bekannte anonyme Druck der

Repeticion de amores y arte de ajedres des Juan de Lucena hat sich bei Vergleichung der Typen als eine ihrer Arbeiten herausgestellt, was leider nach dem von der Bibl. Soc. beigegebenen Facsimile des Holzschnitt-Titels nicht zu ersehen, resp. zu kontrollieren ist.

Die Druckerthätigkeit Rosembachs, die an sich eine der längsten unter denen der ältesten Meister war, dehnt sich nach neuen Funden abermals um 10 Jahre weiter aus. Zwar wenn G. M. Dreves in Analecta hymnica XVI S. 10 ein Breviarium sec. consuetudinem ecclesiae Tarraconensis, welches keine Ursprungs-Angaben aufweist, dem Jahre 1484 und dem Drucker Johann Rosembach zuweist, so werden wir uns um so weniger überzeugen lassen, als die Typen Rosembachs überhaupt denen mehrerer anderen Drucker ähnlich sind und deshalb schon mehrfach verkannt worden sind; der Druck wird wohl entweder der Tarroconenser Druckerperiode Rosembach's 1498/9 oder aber einem anderen Drucker zugehören, wenn die Datierung von Dreves begründet ist. Dagegen wage ich es nicht, den gleichfalls von Dreves angeführten Druck eines Breviarium Barcinonense anzuzweifeln, welches den Namen Rosembachs und die Jahreszahl 1540 tragen soll. Die Bibl. Soc. hat überdies in ihm den Drucker der anonymen Ausgabe des Memorial del pecador remut von Felipe de Malla ermittelt und glaubt die Arbeit ungefähr dem Jahre 1495 zuweisen zu müssen.

Eine interessante Notiz kann ich noch zur Geschichte des Valentin Fernandez in Lissabon hinzufügen. Wie ich erst spät durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Dziatzko erfuhr, besitzt die Göttinger Bibliothek die Briefe und Werke des Cataldus, welche Valentin am 21. Februar 1500 im Druck beendete. Dort geht nun der von seinem Signet begleiteten Unterschrift folgender Brief des Grafen von Alcudia an Fernandez voraus, der für dessen Druckerei höchst charakteristisch ist: Placet mihi ista tua imprimendi ars supra modum, quamquam germanitatem quandam sapiat; quae multo esset elegantior et melior, si tuis non tantum confideres alumnis; posteri vero non in illos, sed in te virum peritum omnem culpam transferent. &c. Wir sehen also auch hier den Deutschen als Lehrmeister in der neuen Kunst auftreten, wie anderswo auch, und wahrscheinlich gehört von den zeitlich ihm zunächst stehenden Druckern dieser Gegend einer oder der andere zu den „discipulis“, deren in dem Briefe gedacht wird.

Wenn ich gleichermafsen eingehend über die ältesten Drucker spanischer Nationalität berichten wollte, so müfste ich, da ich auf keine frühere Veröffentlichung Bezug nehmen kann, den ganzen Inhalt der Artikel in meinen Early printers rekapitulieren. Ich beschränke mich deshalb ausschliefslich darauf, die Nachträge hier zu veröffentlichen, die ich zu dreien der Spanier betreffenden Artikel gefunden habe.

Die ältesten Druckerzeugnisse von Salamanca sind zwei Ausgaben der Introductiones latinae des Antonius Nebrissensis vom 16. Jan. 1481 und vom 13. Oktober 1482. Der Drucker ist unbekannt, das Verdienst aber, die Druckerkunst in Salamanca eingebürgert zu haben, gebührt unzweifelhaft dem Gelehrten selbst, in dessen Hause vermutlich die

Presse aufgestellt war, wie denn auch späterhin seine Söhne, obwohl anderen Berufen angehörig, in ihrem Hause Druckoffizinen unterhielten, um die Werke ihres Vaters in stets neuen Auflagen herstellen zu lassen, wozu sie von Karl V. und Philipp II. wiederholt die Privilegien ausgedehnt und verlängert erhielten. Von den ältesten Ausgaben der Introductiones kenne ich nur je ein Exemplar in der National-Bibliothek zu Madrid, resp. in der Provinzial-Bibliothek von Toledo; ich kann deshalb nicht angeben, ob die interessanten Notizen, welche Fr. Jeronimo Roman über den Druck der Introductiones in seinen Republicas del mundo macht, sich auf diese oder andere Ausgaben beziehen. Dort heifst es nämlich: en la officina del maestro Antonio de Lebrija parecen ciertas laminas de metal con todas las letras necesarias, y se imprimieron artes con ellas, y de la manera, que alli en aquella plancha estaban figuradas las letras, podian estar en tiempo de Moysen en otras &c. Der Vergleich mit Moses bestärkt mich noch in der Überzeugung, dafs es sich hier nicht um den gewöhnlichen Typendruck handelt — Roman spricht an einer anderen Stelle desselben Werkes eingehender von der Einführung des Buchdrucks in Spanien —, sondern dafs diese laminas und planchas wirklich Tafeln waren, in denen die Typen seitenweise festgemacht waren; wir haben es also möglicher Weise hier schon mit einem Vorläufer des Stereotyp-Druckes zu thun, der ja aus dem Holztafeldrucke leicht genug entstanden sein kann.

Eine andere Gruppe von Nachträgen betrifft den Juan de Porras. Von ihm wufste man, dafs er zusammen mit Gonzalo Rodrigo de la Pasera ein Missale Auriense 1494 in Monterey und im Jahre 1500 ein einzelnes Buch in Salamanca gedruckt hat. An dem letzteren Platze habe ich seine Druckerthätigkeit mindestens bis 1516 und seinen Sohn, Alonso, noch 1524 nachweisen können. Neuerdings aber läfst sich auch ermitteln, dafs er den Buchhandel und Buchdruck schon geraume Zeit früher in Salamanca ausgeübt hat. In den Akten des Kapitels-Archives zu Santiago befindet sich ein Protokoll vom 22. Dez. 1495, in welchem der persönlich erschienene Juan de Porras, impresor, vecino de Salamanca, einen zuvor vom Erzbischof Juan de Fonseca mit ihm geschlossenen Vertrag über den Druck von 700 Exemplaren eines Missale Compostellanum abzuändern beantragt, und eine ganze Reihe fernerer Einträge in das Protokollbuch beweist, dafs er am 13. Jan. 1496 die Bücher wirklich ablieferte und an den Mafsregeln zu deren Vertrieb beteiligt war. Als dann bald darauf der Neudruck des Breviarium Compostellanum dem Nicolaus de Saxonia übertragen wurde, führte er dagegen Beschwerde und erreichte mit Hülfe Fonsecas wirklich, dafs vorübergehend ihm der Auftrag zugesprochen wurde. Doch scheint nur der Auftrag an Nicolaus zur Ausführung gekommen zu sein, denn in den Protokollen kommt der Name des Juan de Porras nicht weiter vor. Von dem Missale ist, trotz der 700 Exemplare, nichts bekannt.

Darnach ist es um so weniger verwunderlich, dafs auch ein älteres Breviarium Compostellanum, welches überhaupt nur in 120 Exempl. hergestellt worden war, vollkommen und spurlos verschwunden ist.

Die Stadt Santiago hat selbst Diosdado Caballero, der doch sonst eine Reihe sehr zweifelhafter spanischer Inkunabel-Druckstätten in die Fachlitteratur hineingeschmuggelt hat, noch nicht mit einer so alten Presse beglückt, und auf der Tabelle des Fr. Franc. Mendez erscheint die Stadt nicht einmal unter den apokryphen Druckorten. Und trotzdem steht urkundlich fest, dafs schon im Jahre 1483, wenn auch nur vorübergehend, dort gedruckt worden ist, und zwar von zwei spanischen Werkmeistern, von denen wenigstens der eine nunmehr und mit Hülfe der Streiflichter, die von den Santiago-Urkunden ausstrahlen, auch anderwärts nachgewiesen werden kann. Auch diese interessanten Notizen entstammen den von Lopez Ferreiro mitgeteilten Akten des Kapitels-Archives. Darnach wurden die „maestros de hacer escritos de molde“ Juan de Bobadilla, Einwohner von Burgos, und Alvaro de Castro, Einwohner von Villasendino, 1483 nach Santiago berufen, um 120 Breviarien nach dem usus von Santiago herzustellen der Probe gemäfs, die sie bei dem am 17. Juni des Jahres abgeschlossenen Vertrage dem Domkapitel vorlegten. Dafs wir es nur mit einer unbedeutenden Werkstätte zu thun haben, beweist die Notiz, dafs ihnen eine Frist von mehr als einem Jahre für die verhältnismäfsig geringfügige Aufgabe gegeben wurde; die Arbeit scheint aber in Santiago selbst, in den zu der Kathedrale gehörigen Gebäuden, ausgeführt worden zu sein, denn am 15. September 1483 wird der racionero e subchantre Juan Garcia angestellt, um den Druck zu beaufsichtigen und dabei behülflich zu sein. Ein Exemplar dieser alten Ausgabe wurde später dem Nicolaus de Saxonia leihweise eingehändigt, als er mit der Herstellung einer zweiten, gröfseren Auflage des Breviars betraut wurde.

Die Entdeckung eines Alvaro de Castro als Drucker ist nun noch für einen anderen, viel diskutierten Punkt in der ältesten spanischen Druckergeschichte von aufserordentlichem Interesse. Man kennt bekanntlich schon seit langer Zeit eine Ausgabe des Libro de leyes (resp. Ordenanzas Reales) des Alonso Diaz de Montalvo mit der Unterschrift: acabose de escrevir en la ciudad de Huepte á onze dias del mes de noviembre 1484. Castro. Im Texte meiner Early printers und noch, während der gröfste Teil der Bibliographie gedruckt wurde, war ich der Meinung und habe mich dahin ausgesprochen, dafs diese Unterschrift nicht anders zu deuten sei, als dafs Diaz de Montalvo am 11. November 1484 in Huete sein Manuskript beendet habe, und dafs die Ausgabe der Ordenanzas, welche Centenera in Zamora am 15. Juni 1485 beendete, die erste sei. Das Wort Castro glaubte ich so erklären zu können, dafs es sich entweder hier um eine Arbeit des Pedro de Castro handeln könnte, der 1538 in Salamanca zu drucken begann, und dessen erste Arbeiten einen ziemlich archaistischen Charakter tragen, oder aber so, dafs Castro der Name des Notars gewesen sei, der die zum Drucke benutzte Handschrift legalisiert habe. Allein diese Erklärungsversuche sind durch doppelte Evidenz hinfällig geworden. Zunächst hat sich im British Museum ein Druck der Ordenanzas vorgefunden, den wir anfänglich alle für ein Exemplar der oben citierten Ausgabe

gehalten hatten; es stellte sich aber im letzten Momente heraus, dafs dessen Unterschrift lautete: acabose de escrevir en la cibdad de Hupete a veinte y tres dias del mes de Agosto . . . año . . . de mill y quatro cientos y ochenta y cinco años; d. h. also, hier war eine zweite Huete-Ausgabe, die ein Jahr und zwei Monate später als die erste und zwei Monate nach der Ausgabe von Zamora fertig „geschrieben" war. Nun konnte aber Diaz de Montalvo sein Manuskript ebenso wenig zweimal als zwei Monate nach dem Drucke beendigt haben, das Datum war also nicht dasjenige der handschriftlichen Vollendung. Nunmehr erinnerte ich mich auch, dafs der Catalogo general de la Exposicion Historico-Europea von 1892 im Besitze der National-Bibliothek in Madrid zwei Ausgaben mit dem Huete-Vermerk aus den Jahren 1484 und 1485 aufgeführt hatte, aber bei der Unvollständigkeit und Flüchtigkeit der Angaben hatte ich dies für eine der Ungenauigkeiten gehalten, von denen dieser Katalog wie die meisten gleichartigen Produkte Spaniens — man vergleiche die Inkunabeln-Verzeichnisse im Anuario del cuerpo facultativo de archivos, bibliotecas y museos — wimmelt. Handelt es sich aber bei dem „escrevir" nicht um eine Handschrift, so verlor auch die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dafs Castro der Name des Schreibers oder Notars gewesen sei, und die Entdeckung eines gleichzeitigen und gleichnamigen Druckers läfst mich nicht mehr daran zweifeln, dafs Alvaro de Castro, der das unbekannte Breviarium Compostellanum herstellte, auch der Drucker der beiden 1484 und 1485 vollendeten Ausgaben der Ordenanzas ist. Die verhältnismäfsig grofse räumliche Entfernung zwischen Santiago in Galicien und Huete in Andalusien spielt keine Rolle, denn die alten Drucker führten vielfach ein unstätes, nur durch die ihnen zu Teil werdenden Aufträge bestimmtes Wanderleben. Dafs Diaz de Montalvo zu seiner halboffiziellen Veröffentlichung sich nach einem spanischen Drucker umsah, dem er den zu erwartenden Verdienst lieber zuwendete, als einem Fremden, entspricht durchaus den damaligen Gepflogenheiten. Wenn aber Castro zu Ende des Jahres 1483 oder Anfang 1484 den Druck des Breviars vollendete oder vielleicht auch nur seinem Kollegen allein überliefs, so konnte er sehr wohl bis Mitte Juni den Druck der Ordenanzas vollenden. Dem steht auch der zeitliche Abstand zwischen der ersten und zweiten Huete-Ausgabe nicht entgegen, denn es ist durchaus nicht nötig, sogar kaum wahrscheinlich, dafs er unmittelbar nach Vollendung der ersten die zweite in Angriff genommen habe. Jedenfalls giebt es für die Huete-Ausgaben keine Erklärung, die so alle bisherigen Schwierigkeiten beseitigt, als die eben entwickelte.

Darnach haben wir also nicht nur in Santiago, sondern auch in Huete nunmehr eine Stätte zu erblicken, an welcher schon vor dem Jahre 1500 auf der Pyrenäenhalbinsel gedruckt worden ist.

Auch Brocars Thätigkeit als Inkunabeln-Drucker kann ich um eine bisher völlig unbekannte Arbeit bereichern. Das Buch befindet sich im Besitze meines liebenswürdigen Freundes M. Murillo in Madrid und ist eine Ausgabe der sog. Libros menores, von denen nur der

Titel spanisch, der Text aber lateinisch ist. Bisher konnte man die Ausgabe Hagenbachs, Toledo, 17. August 1499, als Originalausgabe betrachten; jetzt wird es höchst wahrscheinlich, dafs sie nur ein Nachdruck ist, denn die Ausgabe von Brocar ist datiert: anno domini millesimo CCCCXCIX. Die quinta mensis Januarii.

Am Schlusse meines Textes gab ich die Zahl der registrierten spanischen Inkunabeln auf 446 an (gegen 291 in Hains Repertorium). Allein das stimmt schon keineswegs mehr mit den thatsächlich in der Bibliographie aufgeführten Druckerzeugnissen des 15. Jahrhunderts überein, die vielmehr die Zahl 470 erreichen. Aber auch damit ist die Zahl der mir bekannten spanischen Inkunabeln nicht erschöpft. Es war ursprünglich meine Absicht in der Bibliographie überhaupt keinen Druck aufzunehmen, von dessen Ursprung ich nicht Rechenschaft zu geben in der Lage war. Ich habe mich dadurch nicht abhalten lassen, eine verhältnismäfsig beträchtliche Zahl von Drucken mit unvollständiger oder mangelnder Ursprungsangabe solchen Meistern zuzusprechen, denen sie nach inneren Gründen und nach meiner Überzeugung zugehörten; aber ich habe auf der anderen Seite auch bekannte, ich möchte sagen, berühmte Inkunabeln absichtlich unberücksichtigt gelassen, weil ich nicht aus eigener oder zuverlässiger fremder Anschauung Bestimmtes über dieselben zu sagen wufste. In dieser Beziehung hat mich die Unterstützung der Bibliographischen Gesellschaft, noch unmittelbar vor dem definitiven Abschlufs des Druckes, wesentlich gefördert. Sie gab mir einesteils Notiz von einer kleinen Anzahl vollkommen unbekannter Inkunabeln, deren Drucker genannt waren, die in englischen Bibliotheken existierten, andernteils hatte sie eine Reihe von Facsimiles nach Drucken hergestellt, deren Drucker sich zwar nicht nennen, durch Vergleichung aber mit anderen Werken des British Museum sicher gestellt waren. Leider war es zu spät, um von diesen noch Kollationen dem Buche einzuverleiben; doch glaubte ich auf dieselben um so leichter verzichten zu können, als Copingers Werk die Beschreibungen aller in englischen Bibliotheken vorhandenen Inkunabeln demnächst allgemein zugänglich machen soll.

Dafs die Kollationen in meinen Early printers einen schwachen Punkt ausmachen, habe ich mir keinen Augenblick verhehlt, und wenn mir einerseits die Dankbarkeit gebot, in jedem einzelnen Falle die Persönlichkeit dessen namhaft zu machen, dem ich die Beschreibung der meist nur in einem Exemplar nachweisbaren alten Drucke verdankte, so bewog mich dazu doch andrerseits der Wunsch, mir nicht die Verantwortlichkeit für Ungleichmäfsigkeiten und Unvollständigkeiten aufbürden zu lassen, die gar nicht zu vermeiden waren, wo es sich um Drucke aus 10—15 Bibliotheken der verschiedensten Länder handelte, die natürlich nach ebenso viel verschiedenen Gesichtspunkten registriert und katalogisiert waren. Ich mufste aber froh und dankbar sein, wenn meine gewifs in manchen Fällen recht unbequemen Anfragen überhaupt eine Beantwortung fanden — was keineswegs in allen Fällen geschah —, und wenn ich ein Schema zur Kollation hätte vorschreiben wollen, so

wäre ich vermutlich noch weit öfter ohne Antwort gelassen worden. So wie ich es mir aber zur Aufgabe gemacht habe, so weit es mir möglich war, wenigstens ein Exemplar der registrierten Inkunabeln namhaft zu machen, damit künftige Forscher wissen, wo sie nähere Auskunft hoffen dürfen, so habe ich auch angenommen, selbst mit diesen Beschreibungen wenigstens einen vorläufigen, vielleicht für manche Zwecke ausreichenden Dienst zu leisten. Obwohl die Bibl. Soc. mit gröfster Zuvorkommenheit bis zum letzten Augenblicke meine Nachträge berücksichtigt hat, so habe ich doch zu den 470 Inkunabeln schon wieder Nachträge zu geben. Einige wenige sind mehr oder weniger aus Versehen unerwähnt geblieben; so vor allen die im Texte erwähnte Schrift des Hieronymus Torrella, De imaginibus astrologicis, Valentiae per Alfonsum de Orta 1496. dec. 1. (Hain 15 560; Gallardo 4068), — die im Text ausschliefslich berücksichtigte Huete-Ausgabe der Ordenanzas Reales vom 11. November 1484 (Hain 11 558; Gallardo 2008), — die Ausgabe der Siete partidas, vollendet von den Cuatro compañeros zu Sevilla, am 24. Dezember 1491 (Salvá 3723). Ein paar andere sind weggeblieben, weil es mir unmöglich war, die Recherchen im Fortgange der Arbeit vollkommen von vorn zu beginnen, die sich durch Änderungen in der Anlage des Buches nötig machten: so zwei Gesetz-Drucke, die Gallardo unter den Nummern 340 und 762 angeführt, so ein namenloser Druck aus Salamanca vom Jahre 1499: Bernardi Ricii, Mamertini, De obitu sermi principis Joannis, was Gallardo zu no. 3652 nur ungenau citiert, wovon aber ein Exemplar 1892 in Madrid ausgestellt gewesen ist (Catalogo de la Expos. hist. Europ. Sala XXII. no. 112).[1])

Dagegen habe ich eine beträchtliche Anzahl von spanischen Inkunabeln absichtlich unberücksichtigt gelassen; so vor allem die 17 hebräischen Drucke der Halbinsel, trotz ihrer vorzüglichen Registrierung bei Moyse Schwab; ferner nicht weniger als 25 spanische Inkunabeln, die zwar nicht mit dem Namen des Druckers, aber mit Angabe von Ort und Jahr, oder doch wenigstens von einem der beiden, bei Hain, bei Mendez, bei anderen Bibliographen oder in Bibliotheks-Katalogen citiert werden. Dabei möchte ich aber darauf hinweisen, dafs wie der Oliverius, Opus tripartitum (Hain 12 007) nicht nach Sevilla, sondern nach Siena gehört, so das Opus dubiorum von Limos (Hain 10 104) nicht in Valencia, sondern in Venedig von Paganini id. jun. 1488 gedruckt ist, vgl. Anuario I, 283. Dazu kommen noch ca. 40 Inkunabeln ohne Ort und Jahr, aber teilweise aus den ersten Jahren der Druckerzeit, von denen Exemplare den bekannten und zuverlässigen Bibliographen vorgelegen haben, über deren Ursprung aber nur dann ein Urteil wird gefällt werden können, wenn man die Drucker auf die von ihnen verwendeten Typen so genau geprüft haben wird, dafs man daraufhin sichere Ursprungsangaben aufzustellen in der Lage sein wird. Das

1) Sollten Fachgenossen in der Lage sein, meine Angaben zu berichtigen oder mir Exemplare spanischer Inkunabeln nachzuweisen, die mir unbekannt geblieben sind, so würden sie mich zu grofsem Danke verpflichten.

betrachte ich als die nächste Aufgabe meiner Studien zur ältesten spanischen Druckergeschichte. Unterhandlungen über die Herausgabe eines Werkes in der Art von Holtrops und Burgers Monumenta oder von Duff's Early English printing für Spanien mit einer der ersten Verlagsfirmen des internationalen Buchhandels sind bereits im Gange.

Leider sind in die Bibliographie auch einige Fehler hineingeraten. So wird der Druck der Epistulae Phalaridis von Spindeler nur mit Jahreszahl 1496 angegeben, während die beigefügte Kollation das volle Datum den 11. November 1496 ergiebt. — Ferner führt S. 91 neben der Ausgabe 29. Januar 1483 von dem Libre Crestia des Francesch Eximenes eine solche jan. — march 15, 1484 an. Das ist falsch. Jedenfalls ist die erstere auch 1484 gedruckt, aber mit der Jahreszahl 1483 versehen, weil das Jahr noch nicht mit dem 1. Januar begonnen wurde; aber eine andere Ausgabe mit dem Datum jan. 1484 giebt es nicht. Die letztere ist dagegen von mir schlecht citiert; der Druck vom 15. März 1484 enthält das 12. (dotzen) Buch des Libre Crestia, von welchem die Revista de Cataluña jetzt einen Neudruck unternimmt. — Störend ist auch der Druckfehler 1404 für das Missale Auriense von Pasera und Porras; es mufs natürlich 1494 heifsen. Wo aber in den alten Drucken selbst ähnliche Druckfehler vorkommen, habe ich als Regel festgehalten, dafs ein Irrtum in der Jahrhundertzahl weit näher liege, als in den Zehnern; ich halte also die Aeneis, Barcelona, Pou, 1405, den Vilanova, Antidotarium clarificatum, Valencia, Spindeler, 1405 (in Buchstaben!), den Lull, Ars inventiva, Valencia, Gumiel, 1015 (ebenfalls in Buchstaben), nicht für Inkunabeln, sondern für Drucke von 1505, resp. 1515. Leider läfst sich das Barcelona-Buch von 1468 nicht auf gleich einfache Weise deuten.

Dresden. Konrad Haebler.

Nachträgliches über Georg Valla.

Eine empfindliche Lücke meines Abrisses der Thätigkeit Vallas (s. Centralbl. f. Bibliotheksw. Beiheft XVI. 1896) kann ich jetzt nach erneuten Archivstudien, die ich im Sommer 1896 in Mailand gemacht habe, berichtigend ausfüllen; ich füge zugleich einige unveröffentlichte Dokumente bei, die in der erwähnten Abhandlung noch nicht in extenso benutzt werden konnten.

1.

Der a. O. S. 14 angeführte Brief lautet (Milano, Archivio di Stato, Missive ducali Reg. 148 fol. 366^{v}):

D. Baptiste de Campofregoso Duci Genuę et officio baylie et antianis eiusdem ciuitatis.

Conductus fuit olim ab Ill^{mo} quondam Genitore nostro Georgius

Valla Placentinus ad lecturam tum grecam tum latinam Papie[1]) ad decem annos, ubi laudem non mediocrem est consecutus, adeo ut fame celebritate nos quoque nunc conduxerimus, effectumque est, ut sui omnis commodi et ornamenti valde studiosi simus. Is quinquennium in ista[2]) urbe conductus liberalia studia publice professus est magna, ut uidetur, commendatione. uerum cum ex residuo mercedis laborum suorum ab ista communitate sibi aliquantum pecunię deberi contendat, pro ea qua uiros et[3]) eruditos beniuolentia complecti solemus, libenti animo causam suam omni ope juuandam suscepimus, presertim cum honestissima sit et admodum justa. quare hortamur uos, quanto possumus studio, ut, quod reliquum ipsi pecunie debetur ex mercede laborum et uigiliarum suarum, operam dare uelitis, ut quam primum dissoluatur. facietis enim rem nobis dignam, et quam jus fasque postulant, nos uero loco ingentis muneris ascribemus. Mediolani VI sept. 1481.

per Jo. p. Ali.[4]) B. C.[5])

Hiernach läfst sich mit Beseitigung meiner S. 14 ausgesprochenen Vermutung die Chronologie seiner Lehrthätigkeit genau feststellen. Valla war in Pavia angestellt 1466—1476, wozu die Angaben aus den Rotuli S. 12—13 vorzüglich stimmen, ging Anfang 1477 nach Genua (S. 13), wo er 1477—1481 eine öffentliche Stellung hatte, und wurde 1481 wieder in Pavia angestellt, ohne Zweifel durch Fürsprache des Antiquarj; denn meine S. 14 entwickelte Kombination erweist sich jetzt als richtig, so wie auch die von Saxius angegebene Jahreszahl 1482 für die Panegyrici veteres des Puteolanus (S. 9). Dafs Valla sein Gehalt in Genua nicht voll erhalten hatte, erklärt sich genügend aus den Kriegswirren dieser Jahre (S. 14).

2.

Aus der ersten Periode von Vallas Thätigkeit als Professor in Pavia haben wir folgendes eigenhändige Schreiben an den Herzog von Mailand (Archivio di Stato, Autografi, Letterati XLIII, Nr. 3):

Ill^{me} et ex^{me} princeps.

Iampridem hunc jubilei annum, dux Inuict^{me}, auidissimus expecto, ut Romam Indulgentie causa suscipiende mihi proficisci liceat, et cum hactenus in mensem sept. propter vacationes, ne quid legendi tempus amitterem, cogitatum meum semper coniecerim, intra me hoc melius deinde reputaui, multa me illis temporibus circumuenire posse incommoda. primum quod mihi relatum est et re ipsa uerum esse intueor, per id tempus, qui Romam habitant, urbem egredi consuescere, quod febres et alias huius modi corporibus humanis aduersas formident pestes, cum autumpnus ipse preter cetera tempora, et presertim illic, illis egritudinibus maxime obnoxius sit. Quod timendum multo maxime est, cum

1) Geschrieben pp͡. 2) Also Genua.
3) So! Wahrscheinlich uiros [doctos oder bonos] et.
4) Der Schreiber.
5) Bartolommeo Calco, Sekretär des Herzogs von Mailand.

hoc anno undique confluere variis ex locis gentes debeant, ut peste maxima nullo modo his temporibus carere posse Roma videatur. Aliud preterea, si eo tempore Romam concessero, me subeat incommodum necesse est, quod, cum me ad studii principia parare debeam et que domi sunt paratu necessaria, non potero nisi imparatissimus ad studii esse principia. E contrario, si hoc Martii mense Romam peto, suaue tempus prosperam mihi corporis polliceri videtur valitudinem, et nihil preterea[1]) patiar incommodi, pro me autem ad legendum meis auditoribus quempiam, quoad[2]) rediero, instituam idque per breue tempus. Nam mihi intra mensem redire omnino in animo est, et eo plus, quod amisero, resarciam, quod, quia pro me qui greca opera interpretetur, que jam incepi, non habeo, totum septembrem[3]), quo mense ceteri non legunt, tam greca quam latina interpretabor. Superest igitur, Clem^me^ princeps Inuict^me^ dn̄e et populorum pater rectorque Justissime[4]), ut vestra[5]) mihi excellentia[6]) hanc impertiatur licentiam, ut vestra[5]) excellentia[6]) annuente hanc Rome hoc[7]) Martio consequar indulgentiam; id enim pium, clemens et omnipotenti deo pergratum fore putatote.

ex^me^ d. vre obsequen^mus^ seruulus Georgius Valla.

Das Gesuch mufs also im Jubeljahre 1475, wie es scheint, im März, geschrieben sein. Von einem Besuch Vallas in Rom ist mir sonst nichts bekannt. Von Interesse ist die Bemerkung, dafs ein Stellvertreter fürs Griechische nicht zu haben ist.

3.

Eine Erinnerung an die Genueser Zeit enthält der cod. Ambrosianus G 18 (vgl. S. 15), membran. saec. XV., wo die Vorrede und Dedikation so lautet:

Georgii Vallę Placentini Bernardino Siluatico adolescenti Genuę primario in sequentem editionem prefatio. Complures sunt admodum dies, cum ad humanam fęlicitatem, quę in homine possit comperiri, generatim, quę tum mihi succurrerant et apud autores clarissimos me legisse memineram, Nicolai Seratici oratione persuasus una atque altera lucubratiuncula collegeram et in epistolę modum concluseram. ibi exigenti a me perexigua amicus haud difficulter satisfeci. At, Bernardine Siluatice, tu, ut acris ingenii es, aliquanto maiora a me poposcisti. quem[8]) cum diuturno flagrare desiderio conspicerem, ut ex epistola in uolumen ea redigerem, adderem, quę temporis angustia consulto prętericram, explicatius et huberius rerum sensus aperirem et denique aliud ab illo tibi opus facerem. hoc a me ita plane factum est. verumtamen cum te, ne quis id casus in tanta statuum per omnem fere Italiam perturbatione ac in tanto omnifariam belli ardore interciperet, magnopere uereri cernerem et ipse non nihil metuerem[9]), ali-

---

1) pretea. 2) quod. 3) sept. 4) Justime. 5) vra.
6) ex^a^. 7) Durch einen Rifs im Papier undeutlich.
8) Fehlt, am Rande: que.
9) Hier am Schlufs der Zeile das Raumfüllsel γ.

quanto festinantius, quam postulabas, edere coactus sum, ne tempora occasionem potius quam uoluntatem mihi subtraherent, nihil siquidem est, quod tibi [fol. 1v] uelim recusare, tum quod Acilii patris tui, viri sine controuersia fortis, prudentissimi ac de Genuensi republica optime meriti, causa cuncta debuerim, tum quod te iam triennium mihi discipulum noui modestum, recti, que laus in adolescente uulgaris non est, studiosum, cunctis in hac ętate tractandis in rebus minime incautum ac tali sane dignum patre, ut non absurde, sicut Theophrasto diuina nomen inuenit eloquentia, ita paterni in te mores eucarpo[1]) dederint cognomentum; nec blandiendi causa, sed se ad uerum uirtutis cultum incendendi vel potius incepta non deserendi dictum existimato. at quoniam uidi, quemadmodum res obscurę, veluti orator[2]) inquit clarissimus, dicendo fierent apertiores, sic res apertas obscuriores fieri oratione, quanta potuit a me fieri breuitate, conatus sum[3]) singula contexere, ut tamen citra maximum ac uehementer diuturnum laborem assequi queas. quocirca, si qua, cum uariarum rerum solos quasi fontes recludimus uel potius delibamus, obscuriora forte uidebuntur, ut non facile te consequi posse confidas, primum tecum debes reputare, sine magno labore nihil uitam dedisse mortalibus et fere excellentissima quęque plus quidem curę ac diligentię exigere, sed eorum fructus ęternos esse; postremo [fol. 2] eadem a me aut alio quouis earum sane rerum non ignaro haudquaquam intellectu tibi fore difficilia, quę si affatim legas, ut facturum certo scio (ita enim te ad ea capessenda uideo incitatum), puto futurum, ut nec te, qui acceperis, nouisse nec me, qui tradiderim, scripsisse pęniteat. Illud autem imprimis et semper commonitum velim, ne a totius huius opusculi lectione te aliqua deterreat obscuritas, quandoquidem, si quid fortassis minus fuerit[2]) obuium, quod tum propter teneram adhuc ętatem tuam tum propter rerum natura suapte caliginem ingenii tui aciem quasi perstringat, multa etiam erunt, quę quasi in oculos sponte incurrant nec longa inquisitione accersita se offerant. quare, ne te longius principiis traham, ad hanc rem me disserente iam te accingito et comparato[4]) perdiscendam atque adeo memoria complectendam.

fol. 2v folgt dann: Georgii Vallę Placentini ad Bernardinum Siluaticum quibus rebus humana perfecta sit fęlicitas liber. Es ist eine kleine Encyklopädie, die erste Anlage des Riesenwerks De expetendis et fugiendis rebus. Die Lebensgüter werden in drei Klassen geschieden: in anima, in corpore und externa. Der erste Teil (des. fol. 52v et deinceps reliqua prosequamur) behandelt die verschiedenen Wissenschaften und Künste nach Aristoteles und anderen, dann fol. 38r de virtutibus, fol. 45v de sanctitate, fol. 46r opposita et eorum solutio, fol. 47v de affectibus. Darauf: De corporis expetendis fugiendisque rebus, quę libri secunda pars est (inc. corporis igitur bonorum, des. fol. 71r de

1) εὔκαρπος? Die Hds. hat die zweifelhafte Abbreviatur: eucapo.
2) Folgt das Raumfüllsel γ. 3) Cicero De invent. II, 156.
4) Hier getilgt s.

ipsis iam dicendum nobis est), fol. 53ᵛ de humani corporis fabrica, fol. 54ᵛ in quibus uita partibus considat, fol. 57ʳ que circa corpus pars secunda. Dann fol. 71ʳ de externis expetendis fugiendisque rebus libri pars ultima (inc. externa igitur sunt, quę nec hominis electio, des. fol. 80ʳ quod horribile aut pertimescendum sit).

Schlufs fol. 80ʳ totius operis peroratio.

ostendi, Bernardine Siluatice, tibi, quod exigebas, meum de humana felicitate iudicium, in cuius enumerandis partibus magis uereor, ne, quod nimium multa percurrerim, incuser, quam quod aliqua reliquerim, nemo siquidem unquam reprehensus est, quod in segete messor ad spicilegium stipulam reliquerit aut in uinea uindemiator racemum uineta inuisentibus auferendum prętererit. at nos, quod ita cupere uidebare, maluimus tibi superesse, quod auferres, quam deesse, quod desiderares. finis.

Da der junge Bernardino den Valla schon drei Jahre lang hört, ist das Schriftchen frühestens 1479 verfafst und, da Valla offenbar noch in Genua ist, spätestens 1481; es scheint ungedruckt geblieben zu sein.

4.

Das S. 11 erwähnte Werk von Marliano besitzt die Biblioteca Ambrosiana (impressum Papie per Damianum de conphaloneriis de binascho die 16 decembris anno 1482). Die Dedikation lautet: ad preclarissimum philosophum ac medicum equitemque auratum dominum magistrum Benedictum Reguardatum inuictissimi Francisci Sforcie ducis Mediolani phisicum et senatorem dignissimum Johannis Marliani sua etate philosophorum et medicorum principis et ducalis phisici primi de proportione motuum in uelocitate questio subtilissima incipit ex eiusdem Marliani originali fideliter extracta.

In demselben Band sind auch andere Schriften von ihm vereinigt; am Schlufs steht: expliciunt opera subtilissima clarissimi artium ac medicinae doctoris Johannis Marliani ducalis phisici primi sue ętatis omnium philosophorum principis, s. questio de proportionibus, de reductione aque calide, probatio cuiusdam consequentie[1]) calculatoris in De motu locali, uterque tractatus de reactione cum tractatu Gaietani, conclusiones quedam cum responsionibus ac replicationibus dñi Philippi adiute. Unter einer der zuletzt genannten Diskussionen steht: laudatus sit summus et eternus deus noster, qui me ab errore semper tutum et denique saluum sua infinita misericordia[2]) faciat. primo[3]) ad hoc argumentum responsionem, sub paucioribus tamen et huic similem, scripsi 14. Febr. 1461 et nunc ita scribere finiui Mediolani die 23. Martii 1464 circa horam 14ᵃᵐ.

5.

Das S. 8 extr. erwähnte Exemplar von Valla, De hieroglyphicis Aegyptiis ist nach Porro, Catalogo dei codici manoscritti della Trivul-

1) cñtie. 2) mia. 3) pᵒ.

ziana (Torino 1884, = Biblioteca storica Ital. II) S. 497 in der Biblioteca Trivulziana als No. 2154 vorhanden (G. Valla de Hieroglyphicis Aegyptiis. Johannes Petrus Valla illustri principi Johanni Jacobo Trivultio Sal. D. aeternam). Darin eine von Rosmini benutzte Notiz über G. Valla von Carlo Trivulzio.

6.

Die S. 31 Z. 2 erwähnte sedula, die dem Schreiben an den venetianischen Botschafter in Mailand beigelegt wurde, ist im Archiv zu Venedig vorhanden (Consiglio di X, Misto, Filza 10) und lautet:

M^ce^ et clar^me^ dne. In la executione et communicatione da esser facta per la m^cia^ v̄^a^ alo Ill^mo^ s^re^ ducha dele presente[1]) lettere de lo ex^mo^[2]) conseglio di X, le qual lage fara lezer,[3]) quella vogli[4]) cum ogni intentione notatare non solum le parolle ma ogni gesto, cegno et demonstratione fara la ex^tia^ sua si ne la nominatione đ Placidio come dal Valla et de ogni altra cosa contenuta in dicte lettere et subito la m^cia^ v^a^ dara minutissima notitia al prefato Ill^mo^ conseglio et lecta questa poliza quella subito la brusera.

7.

Über die Milderung von Vallas Haft (S. 31 med.) Capi del Consiglio di X, Notatorio 2 fol. 108^r^:

1496 die 29 Sept. (am Rande: dñs Georgius Vala) Magnifici dni Paulus de Mulla, Benedictus Dechade Pesaro et Antonius Boldu eques considerata etate et infirmitate dñi Georgii Valla carcerati in camera noua tormenti concesserunt ei, quod pro curanda eius valitudine possit se reducere et recipere in aliqua camera curialium S^mi^ principis posita in palatio et intra portas palatii, donec et quousque fuerit ab ex^mo^ consilio decem expeditus.

8.

Zu den Briefen des Ottaviano Vimercati über Vallas Verhaftung (S. 31) ist hinzuzufügen aus dem Archivio di Stato in Mailand, Autografi, Letterati XLIII Nr. 1: D. Octauiano Vicomercato

1496 Mediolani 24 junii

Ce scriuesti li Di passati, che quella Illma s^ir^ haueua facto detenire uno, quale haueua comertio cum messer Zorzo Valla, et che poi ipso messer Zorzo[5]) fo anchora lui detenuto. Mai non ne haueti poi scripto quello, che de loro sii seguito ne che cosa sii riuscita de li examini loro. Epero ce e parso ricordaruelo, perche ce chiariate quello, che de ipsi e facto.

Auch in anderer Weise folgte man in Mailand dem Fortgang des Prozesses; im Mailänder Archiv liegt bei als Nr. 2 folgender Original-

1) Übergeschrieben. 2) Korrigiert aus Ill^mo^.
3) le qual lage fara lezer ist übergeschrieben. 4) -i korrigiert.
5) Danach 1 Buchstabe getilgt.

brief (Adresse auswendig: Ill^{mo} principi et ex^{mo} D. meo obs^{mo} Domino Duci Mediolani r̄c):

Ill^{mo} et ex^{mo} s. mio obs^{mo}. Da 6 giorni in qua intendo, che ms. Georgio Valla, quale za parechii mesi fo detenuto, e stato liberato et remisso nel primo suo esser,[1]) cioe allo officio de legere publicamente in questa cita, delche me e parso dare auiso alla ex^{a} v̄rā, alla quale di cont^{o} humilmente me racommando. Veñ. 23. oct. 1496.
Ill^{me} D. v̄ræ fidel^{mus} ser^{or} Baptista Sfondratus.

Valla wurde übrigens schon am 14. Okt. losgelassen (S. 31).

9.

Über die Einzelheiten der Verhaftung von Valla und Placidio (S. 28 ff.) giebt einigen Aufschlufs folgendes Gesuch des Notars Marcantonio Ubaldini (Archiv zu Venedig, Consiglio di X, Misti, Filza 11):

1496[2]) die XIII Februarii, supplicatio Marciantonii Vbaldini.

ex^{mis} dn̄is capitibus consilii X^{m}.

Humiliter ac deuote se expone per parte del fidel^{mo} schiauo et seruidor ūro Marcoantonio Vbaldini ūro citadin uenitiano deputado a portar i bosoli al ūro mazor conseglio: Cum sit, che non mancho fideliter quam diligenter essendoli sta commandato per Im̄. mis. Vido Cauotorta, mis. Nicolo Michiel doctor et mis. Aluixe Uenier, che tunc temporis erano capi del ex^{so} conseglio die X[3]), se affaticase cerchar et inquirir uno certo Placidio forestier homo litterato, el qual cum desterita et secretamente cerco per tuta la terra et magistri legenti et trouo diversi scolari, che haueano nome Placidii, et continue uenia arefferir ai signor capi le qualita et condiction de quelli, i quali non li parea fussen quello, che desideraua sue signorie, et tandem cum grande studio et solicitudine perquirendo trouo uno altro Placidio, el qual uolea sue signorie, et andando aparlarli cum destra maniera dicendo uoler meter in caxa de uno zintilhomo per insignar a sui fioli cum bona condition et essendo sta piu uolte ala caxa, doue lui habitaua, et parlatoli piu uolte et uedendollo homo de ceruello et lettere et zudigando fosse quello uolea Im̄. s. capi uene afar rellatione a sue signorie, le qual li comesse, chel andasse aretenirlo, non senza suo grande pericolo per esser seruitor de chi che le, ma cum suo ingegno meno quello dentro lofficio di signor Sopragastaldi et li retenello et poi fece soprauenir dui fanti de lo ex^{so} consiglio di X, et fu messo nele forze ūre et subito dapoi retenuto, ando cum Zuane Dapozo, che era uost^{o} capitanio de la piaza de s̄. Marco, a caxa del dito Placidio et tolse tute scripture, che se trouo: pero hauendo fato, quanto glie sta comesso, cum diligentia et fede non senza suo pericolo, essendo epso supp^{r} zouene pouerissimo et cargo de famiglia et maxime de fie, desideroso de poter seruir sufficienter a v^{r} ex^{me} s.: prega quelle et

1) eer. 2) D. i. 1497.

3) Also hat Sanuto S. 27 doch recht (vgl. S. 29 Anm. 2); die drei S. 29 Genannten bilden eine specielle Kommission.

supplica uogli concederli la scriuiania adohana da mar, laqual al presente fa Piero Ciuran, cossa che non e de spexa alcune a vre s[e] ex[me], cum laqual lui possi mantenir la sua pouera famiglia et darsi al studio et uiuer soto lombra de vre ex[me] sig[e], a lequal genibus flexis se ricomanda.

Bei liegt eine Berechnung (der Einnahmen der dogana da mare? 101 Ducaten).

Darauf wird folgender Ratsbeschlufs gefafst (ebenda, auch im Registro, Misto, 27 fol. 80[r], unten mit R bezeichnet): 1497 die 10 ms Martii consilio X[m] (am Rande: Capita). Fides et merita Marci Antonii Ubaldini notarii seruientis in maiori consilio in exequendo mandata capitum huius consilii in inquirendo et retinendo cum maximo studio et industria Placidium Amerinum de Amelia exploratorem ex suis demeritis per hoc consilium condemnatum ad carceres et ad exilium perpetuum de terris et locis nostris faciunt ipsum Marcumantonium dignum gratia huius consilii[1]), ut possit cum paupere familia sua[2]) uiuere et fidelissime seruire: propterea[3]) Vadit pars, quod eidem Marcoantonio, sicut humilime supplicauit, auctoritate huius consilii concedatur et detur[4]) officium scribanie doane maris Petri Ciurano in vita sua cum omnibus salario modis et conditionibus consuetis, et hoc postquam Petrus ipse ad praesens scriba finiuerit tempus suorum quatuor annorum, ut mediante ipso officio se et pauperem familiam presertim filiarum possit alere et substentare per clementiam[5]) et gratiam huius consilii.

13 — 3 — 0[6])

Lecta fuit consilio pars XX. Sept. 1494 un positionem sste partis.

10.

In Sachen des Placidio sind noch nachzutragen (vgl. S. 104):

Registro, Misto, 27 fol. 35[r]

(1496) die XXX Junii (am Rande: Capita)

Quod auctoritate huius consilii soluantur expense oris ordinate fieri per duos deputatos ad collegia pro Placidio u. s. w.

Capi del Consiglio di X, Notatorio 2 fol. 120[v]

1497 die XVI ms Junii (am Rande: pro Placidio Amerino de Amelia)

Nobilis vir S. Petrus Bembo M[ci] dni Bernardi doctoris et equitis et[7]) prudens vir Gregorius Scalio nobilis Januensis commorans in ciuitate Venetiarum fideiusserunt pro Placidio Amerino de Amelia, quod non fugiet de carcere nouissimo sibi assignato per Ill[mum] consilium decem, ut perficiat tempus sue condemnationis et in eo curet valitudinem suam.

11.

Zu S. 127.

Von den versprengten Handschriften Vallas ist es mir gelungen noch eine zu finden, cod. Vaticanus Graecus 2241, identisch mit der

1) gratia huius consilii zweimal R. 2) Fehlt R. 3) ppea; eappa R.
4) Danach getilgt in vita sua; fehlt R. 5) pro clementia R.
6) de parte 13 de non 3 non sinc 0 R. 7) Getilgt Greg.

von Lascaris S. 382 erwähnten Euripideshandschr. (*Εὐριπίδου Ἑκάβη Ὀρέστης Φοίνισσαι μετὰ σχολίων καὶ τοῦ τῶν μέτρων εἴδους*), die also nicht in No. 75 des Katalogs gesucht werden darf. Ich lasse eine Beschreibung folgen.

Cod. Vatic. Gr. 2241 chartac. saec. XIV., früher Columnensis 80, enthält zuerst 5 Blätter orthographischen Inhalts, die einer anderen Hds. entstammen, dann 2 Vorsatzblätter, auf 2v: Io. Carlis đ Saluiani. fol. 3—5 (nach der Paginierung unten, die ältere oben zählt die Vorsatzblätter nicht mit) Metrisches, fol. 6—7r *τοῦ σοφωτάτου κυρ. μανουὴλ τοῦ μοσχοπούλου σύνοψις τοῦ βίου τοῦ ποιητοῦ* (des Euripides), *τοῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ εἰδώλου*, fol. 7v—9r *τοῦ σοφωτάτου κυρ. Θώμα τοῦ* (diese zwei Worte übergeschrieben) *μαγίστρου σύνοψις τοῦ τε βίου τοῦ ποιητοῦ καὶ τῆς τοῦ δράματος ὑποθέσεως* (der Hecabe), fol. 9v *τοῦ ἐπιφανοῦς ἄρχοντος Ἀλβέρτου κτῆμα* Euripidis tragędię tres Hecuba Orestes Phœnissę glossatę, Tractatus de accentibus, fol. 10—176 Euripides' Hecuba Orestes Phoenissae mit Scholien, fol. 177r leer, fol. 177v—183v *Λεξικὸν περὶ πνευμάτων ἐκλεγὲν ἐκ τῶν πνευμάτων Τρύφωνος Χοιροβόσκου Θεοδωρίτου καὶ ἑτέρων*, fol. 183v—188r *περὶ τόνων ἐκ τῶν Χοιροβόσκου Αἰθερίου Φιλοπόνου καὶ ἑτέρων*, fol. 189—199 leer, fol. 199v *Γεωργίου τοῦ βάλλα ἔστι τὸ βιβλίον*.

Die hier gedruckten Aktenstücke aus dem venetianischen Archiv sind angegeben und benutzt, aber nicht vollständig veröffentlicht von Dalla Santa in der S. 26 Anm. angeführten Abhandlung; vgl. S. 104.

Kopenhagen. J. L. Heiberg.

Die ehemals in Altdorf befindliche Schwarzsche Büchersammlung.

Nach allgemein verbreiteter Ansicht ist die Erlanger Universität im Besitz der überaus reichhaltig gewesenen sogenannten Schwarzschen Sammlung von Schriften aus der Reformationszeit (bis 1550), welche sich noch anfangs dieses Jahrhunderts in Altdorf befand. Zusammengebracht wurde sie durch den 1792 verstorbenen Professor der Ethik Georg Christoph Schwarz und nicht durch den schon 1751 verstorbenen berühmten Philologen jener Universität Christoph Gottlieb Schwarz, wie öfter irrtümlich angenommen wird. Die ansehnliche Bibliothek des letzteren, über welche ein 1753 und 1759 erschienener Katalog vorliegt, wurde schon in jenen Jahren versteigert.

Da Panzer die Sammlung des Georg Christoph Schwarz in seinen Annales typographici und seinen Annalen der ältern deutschen Litteratur sehr oft citiert, so ist der Name allgemein bekannt geblieben.

Als im vorigen Jahrhundert (1781) Nicolai auf seiner in den Xenien so schlimm mitgenommenen „Reise durch Deutschland“ Altdorf besuchte, bildete daselbst die Schwarzsche Bibliothek einen Haupt-

gegenstand seines Interesses. Er rühmt sie als einzig in ihrer Art, denn erstens sei sie sehr vollständig und dann seien die Bücher nach Jahren geordnet, so dafs man die zusammengehörigen Satiren, Streitschriften etc. bequem beisammen habe. Es sei dadurch oftmals sehr leicht, „gewissen dunklen Sachen auf die Spur zu kommen". Er wünscht lebhaft, ein paar Monate sich ihr widmen zu können. An Schriften aus den Jahren 1500—1550 enthielt sie 11500 Stück. Nach dem Tode ihres Besitzers war sie eine Reihe von Jahren mit der Altdorfer Universitätsbibliothek vereinigt. Da wir die Angabe lesen, Schwarz habe sie der Universität vermacht, während sie schliefslich wieder als Privateigentum seiner Erben erscheint, so sollte sie wohl nach Abzahlung einer bestimmten Summe in den wirklichen Besitz der Nürnberger Hochschule übergehen. Schlechtweg als von einem Bestandteil der Altdorfer Bibliothek, an die sie durch Vermächtnis gekommen sei, spricht aber von ihr selbst Murr in seiner „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg . . . und auf der Universität Altdorf, Zweite Auflage, Nürnberg 1801", S. 586. Da die Altdorfer Bibliothek 1818 von der bayerischen Regierung an die Universität Erlangen abgegeben wurde, so mufste man danach die Schwarzsche Bibliothek notwendigerweise dort vermuten, und wir finden dem entsprechend in der „Allgemeinen deutschen Biographie" Band 33 in dem Artikel über Georg Christoph Schwarz dies aufs neue ganz bestimmt angegeben. Alljährlich laufen darum auch in Erlangen Briefe ein, in denen um Auskunft über seltene Stücke jener Sammlung oder um deren Zusendung gebeten wird.*) Leider ist der Schatz aber gar nicht nach Erlangen gekommen. Irmischer macht hierüber in seiner „Beschreibung der Manuskripte der Universitätsbibliothek zu Erlangen nebst der Geschichte dieser Bibliothek, 1829," S. 142 die kurze Angabe, die Schwarzsche Bibliothek sei nicht mit den übrigen Altdorfer Beständen nach Erlangen verbracht, sondern als Privateigentum der Erben nach England verkauft worden.[1]) Wer sie erworben hatte, war ihm offenbar unbekannt geblieben. Schon längst hatte ich vor, einmal eine aufklärende Notiz zu veröffentlichen, aber ich wünschte zugleich über den Verbleib der Sammlung Auskunft geben zu können. Erkundigungen hatten jedoch nie irgend welchen Erfolg. Jetzt kann ich mitteilen, dafs sie leider schon längst unter den Hammer gekommen ist. Die Sammlung wurde von dem bekannten grofsen Bücherliebhaber Lord Heber angekauft und von seinen Erben 1836 in Paris versteigert. Der Katalog hat nach Grässe I S. 409 den Titel: Catalogue des libres

*) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu bemerken, dafs alle Bücher theologischen und philologischen Inhaltes der ehemaligen Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg nicht nach Halle gekommen, sondern in Wittenberg in der Bibliothek des evangelischen Prediger-Seminars verblieben sind. Dorthin sind also alle Anfragen nach derartigen Wittenbergensien zu richten.
O. H.

1) Sie teilte also das Schicksal der einst berühmten Pirckheimerschen Bibliothek in Nürnberg, die im 17. Jahrh. ebenfalls nach England wanderte. Lord Arundel hatte sie erworben.

de la bibliothèque de feu M. Rich. Heber, Paris, Silvestre 1836, 2 vols. Von den grofsen Bibliotheken Deutschlands, wo man allenfalls einen solchen Auktionskatalog vermuten konnte, erhielt ich auf meine Anfrage durchweg eine verneinende Antwort. Mehrfach wurde dabei geäufsert, dafs der Katalog trotz seines anders lautenden Titels vielleicht mit einem der Teile des Catalogue of the Library of Heber, London 1834—1837, identisch sein möchte, was jedoch nicht der Fall ist. Auf antiquarischem Wege gelang es bis jetzt ebensowenig ein Exemplar zu erwerben. So konnte ich das Verzeichnis nicht selbst einsehen. Meine zufällig gewonnene Kenntnis von dem letzten Schicksal des Bücherschatzes stammt aus Brunet I, 1860, S. 923, wo zu dem englischen Katalog bemerkt ist, dafs der Auktionskatalog für die von Heber erworbene Schwarzsche Bibliothek von Silvestre redigiert worden sei. Grässe giebt dann den Titel des Katalogs. Es wird stets zu beklagen sein, dafs eine solche Sammlung zerstreut worden ist.

Erlangen. Zucker.

Recensionen und Anzeigen.

Katalog der Stadtbibliothek Zürich. Bd. 5—7. (Fortsetzung zum Katalog der Stadtbibliothek Zürich enthaltend den Zuwachs von 1864—1897. 3 Bände.) Zürich, Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich u. Co.) 1896—1897. 8°. XX, 1183; 1318; IV, 164 S. Preis 10 Fr.

Im Jahre 1864 erschien in 4 Bänden der Katalog der Stadtbibliothek, verfafst von Vögeli und Horner. Seither dürfte die Zahl der Bände sich beinahe verdoppelt haben. Von 1888 bis 1893 waren gedruckte halbjährliche Zuwachsverzeichnisse erschienen, die in Zukunft wieder aufgenommen werden sollen. Über die Grundsätze, welche bei Bearbeitung der vorliegenden Bände mafsgebend waren, orientiert das ausführliche Vorwort, welches von den beiden Bibliothekaren Dr. Herm. Escher und Dr. Wilh. v. Wyfs unterzeichnet ist. Wer sich selbst mit Katalogisierungsarbeiten abgiebt, wird es mit Interesse zur Hand nehmen. Als allgemeiner Gesichtspunkt wird da zunächst der Grundsatz aufgestellt, dafs es sich nicht um einen neuen Katalog handelt, sondern um die Fortsetzung desjenigen von 1864. Eine grofse Schwierigkeit bestand darin, soviel als möglich die bei der Anlage des letztern aufgestellten Normen beizubehalten, nachdem die Bibliothekswissenschaft in den letzten 30 Jahren einen solchen Aufschwung genommen, dafs viele Grundsätze, die damals zeitgemäfs waren, heute nicht mehr festgehalten werden können, dafs heute auf manches Gewicht gelegt wird, worauf damals überhaupt nicht geachtet wurde. Ferner war Rücksicht zu nehmen auf die Benutzer des Katalogs; diese gehören vielfach nicht zu den Fachgelehrten, welche die Litteratur schon kennen oder doch Hülfsmittel besitzen, sich darüber zu orientieren. Daraus erklärt es sich, dafs auch die Specialtitel aus einer Anzahl von Serienwerken aufgenommen wurden, wie die Mitteilungen der Zürich. antiquarischen Gesellschaft, des hist. Vereins in St. Gallen, die öffentlichen Vorträge gehalten in der Schweiz, die schweizerischen Neujahrsblätter und die wissenschaftlichen Beilagen der schweiz. Mittelschul-Programme. Die dadurch entstandenen Mühe und Kosten werden durch die Brauchbarkeit für die Benutzer reichlich aufgewogen. Auch die vielen Rückweise sind wohlbegründet. Der Raum, den sie einnehmen, ist durch möglichst knappe Fassung der Titel wieder eingebracht, so dafs von 100 Titelkopieen 60 im

Durchschnitt nur **eine** Zeile in Anspruch nehmen. Natürlich ist dies nur vermittelst zahlreicher Abkürzungen und Klammern möglich, welche den Benutzer zuerst freilich etwas fremd anmuten, in die er sich aber bald eingelesen hat. In den meisten Fragen hat man sich an Dziatzko's Instruktion (Berlin 1886) gehalten; sehr gefreut hat mich daneben die Bemerkung (S. IX): „dafs überdies ein starker Regelzwang auch in Bibliotheken sich nicht absolut durchführen läfst, sondern mitunter einer freieren, individuellen Behandlung Platz machen mufs." Das wird jedenfalls auch von der Regel 7) bei Personennamen S. XV gelten: „Geistliche Würdenträger aus der Zeit vor 1800 erscheinen unter den Taufnamen." Man braucht nur an Bessarion, Richelieu, Fenelon, Bossuet, Gerbert zu erinnern, um das Bedenkliche dieser Regel einzusehen. Dem Bibliographen wird der Katalog viele interessante Aufschlüsse bieten; auffallend ist darin die grofse Anzahl von Büchern in rhätoromanischer Sprache. Ferner enthält der siebente Band, als „Supplement" bezeichnet, eine Sammlung von 1300 Schriften zur geographischen Namenkunde, die Hr. Prof. Dr. J. J. Egli († 1896) angelegt hatte und die gemäß letztwilliger Bestimmung ihres Eigentümers von der Witwe und dem Sohne der Bibliothek überwiesen wurde. Das reichste Material aber bietet der Katalog für die Züricher Bibliographie. Züricher Schriftsteller sind darin genau mit Vor- und Zunamen und, wenn diese gleich sind, auch mit Geburts- (eventuell Sterbe-) Jahr aufgeführt; von den meisten wird man hier das vollständige Verzeichnis ihrer Schriften, auch Sep.-Abzüge finden; bei anonymen Schriften ist der Verfasser, bei datumlosen das Jahr des Erscheinens angegeben u. s. w. Besonderer Dank gebührt auch den städtischen Behörden, die den niedrigen Preis möglich gemacht haben. P. G. M.

Hierarchia catholica medii aevi sive summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium ecclesiarum Antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum **Eubel**, Ord. Min. Conv., S. theol. Doct., Apostolicum apud S. Petrum de Urbe Poenitentiarium. Superiorum permissu. Monasterii MDCCCXCVIII. Sumptibus et typis librariae Regensbergianae. (VIII,) 582 S. 4°.

Ein Werk über römische Hierarchie im Mittelalter fällt inhaltlich nicht in den bibliothekarischen Betrieb. Aber es kann dem Bibliothekar sehr nützlich sein. Denn oft sind in Büchersammlungen Personalangaben über kirchliche Würdenträger als Verfasser, Veranlasser, Absender, Empfänger oder Eigentümer von Schriftwerken zu prüfen und sicher zu stellen. Bekannt sind die guten Dienste, welche das unentbehrliche Nachschlagebuch von **Gams**, Series Episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873, den Verwaltern und Benützern wissenschaftlicher Bibliotheken leistet. Es ist kein Tadel, wenn man eingesteht, dafs Gams bei seinem umfassenden Plane nicht immer den Einzelheiten in Bezug auf Genauigkeit und Zuverlässigkeit nachkommen konnte. Derartige Sammelwerke werden immer nur die erste Anleitung geben bis zu der Stelle, wo die Einzelforschung einzusetzen hat. Insbesondere gilt das auf einem so weiten Gebiete, wie die römische Hierarchie. Da bedarf es neben Gams noch mancher Hülfsmittel, sobald man den Persönlichkeiten einzelner Zeitabschnitte näher treten will. Ein solches Hülfsmittel wird uns für die Zeit von Innocenz III. bis Martin V. durch die bewährte Hand C. **Eubels** geboten. Seine Hierarchia catholica führt also durch den schwierigen Abschnitt des Mittelalters vom Beginne allgemeinerer urkundlicher Sicherheit in fortlaufenden archivalischen Aufzeichnungen bis über den Abschlufs der grofsen Kirchenspaltung hinaus. Das Werk umfafst zwei Bücher. Im ersten werden die Päpste und Kardinäle vorab chronologisch nach der Regierungsfolge aufgeführt, dann unter den einzelnen Kardinalstiteln wiederum chronologisch die Würdenträger zusammengestellt und ein Anhang über die nicht titulierten beigefügt, endlich alphabetische Register zu den Namen, Zunamen und sonst üblichen Benennungen der Kardinäle geboten. Das zweite Buch

handelt von den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen in alphabetischer Folge der Diöcesen. Dazu kommen anhangsweise die Namen der Diöcesen in der Landessprache und eine Übersicht der Kirchenprovinzen.

Namen, Titel und Daten sind auf Grund der Quellen geprüft, so daſs hier eine Fundgrube ersten Ranges für die Geschichte vom Ende des 12. bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts geboten ist. Die Fülle scharf bestimmter Angaben zeugt von auſserordentlich geduldiger, sachverständiger und scharfsinniger Behandlung des spröden Stoffes. Anordnung und Ausstattung des Werkes sind vorzüglich.

Karlsruhe. W. Brambach.

Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur. Band I. Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von ca. 8500 Aufsätzen, die während des Jahres 1896 in ca. 275 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften deutscher Zunge erschienen sind. . . Leipzig 1897, Fr. Andrä's Nachf. 4°. 2 Bl., 184, XIV SS.

Das verdienstvolle Unternehmen kann man nur mit Freude begrüſsen. Eine Reihe weiterer Zeitschriften, die Verf. gern bereits in den 1. Band mit aufgenommen hätte, soll wie der Inhalt der nicht rechtzeitig erschienenen Hefte von 1896 im nächsten Bande verzeichnet werden. Derartiges Vorgehen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und lieber das Erscheinen um kurze Zeit zu verzögern. Der Hinweis auf die einzelnen Zeitschriften mit Nummern kann als praktisch bezeichnet werden, nur dürfte es sich empfehlen, diese Zusammenstellung nach Art der Kartenbeilagen derart anzuheften, daſs sie sich herausklappen läſst, um das Blättern, das sich doch bei jedem einzelnen Aufsatz als notwendig erweist, zu erleichtern; aus demselben Grunde wäre am Kopf der Seite erwünscht zu finden Nr. 117—134 zum Beispiel. Die Herausgeber sind, da sich die Bibliographie nach der Ansicht des Verf. eigentlich nur an die Bibliotheken wendet, nicht gerade notwendig, gleicherweise läſst sich die Erscheinungsweise durch Zahlen kürzer ausdrücken wie 12, 4 Doppelh., 4 H. i. B., auch die Preiskolumne ist schmäler einzurichten, so daſs eine halbe Seite zum Herausklappen genügen würde. Wichtiger aber wäre die Anfügung eines Autorenverzeichnisses, damit man die genaue Stelle zu finden vermöchte, an der ein Verf. einen Aufsatz veröffentlicht hat; denn es ist ungleich öfter der Fall, daſs ein Aufsatz eines bekannten Verfassers gesucht wird, als daſs jemand die gesamte Zeitschriftenlitteratur über einen Gegenstand zu erfahren wünscht. — Bibliographisch wäre noch zu erwähnen, daſs Verf. der Beihefte nicht gedenkt, wie beim Centralblatt für Bibliothekswesen; die Botanische Zeitung enthält nicht 12 Hefte oder 24 Nummern, sondern 12 Hefte und 24 Nummern. Die Anordnung richtet sich nach dem ersten Adjektivum im Titel, so steht Botanische Zeitung unter B, Berliner entomologische Zeitschrift ebenfalls; diese Anordnung entspricht nicht den gewöhnlichen bibliographischen Regeln.

Ernst Roth.

Frati, Carlo, Bibliografia Malpighiana. Catalogo descrittivo delle opere a stampa di Marcello Malpighi e delle scritti che lo riguardano. Milano, Dott. Francesco Vallardi, 1897. 8° (Tit., 56 p. con 1 ritratto).

— Manoscritti della Biblioteca di Bastia attributi a Marcello Malpighi. Communicazione del Barone Cervoni, Bibliotecario di Bastia. Bologna, tipografia Gamberini e Parmeggiani, 1897. 8° (8 p.). (Separatabdruck aus: Bull. d. Scienze mediche di Bologna Ser. VII Vol. VIII Fasc. di Luglio 1897. — Veröffentlicht von Carlo Frati.)

Beide Schriften verdanken ihre Entstehung der Einweihung eines Denkmals, welches dem groſsen Anatomen Marcello Malpighi 200 Jahre nach seinem Tode in seiner Vaterstadt Crevalcore errichtet worden ist. Die erste ist eine Bibliographie der Druckschriften Malpighis und derjenigen Publikationen, welche über ihn und seine Werke existieren. In Bezug auf die eigenen Veröffentlichungen desselben und die nach seinem Tode veranstalteten Aus-

gaben seiner Werke darf die vorliegende Bibliographie den Anspruch absoluter Vollständigkeit und sorgfältigster Kritik erheben: von den 47 Nummern der „Opera omnia“ und „Opera posthuma“, sowie der Einzelwerke und Abhandlungen haben nur fünf (nicht mit * bezeichnete) dem Verfasser nicht selbst vorgelegen — dieselben sind aber durch Unterstützung anderer Bibliothekare mit der gleichen Genauigkeit aufgeführt —, die 13 Briefe, welche darauf noch folgen, sind sämtlich authentisch. Frati hat allen diesen Schriften eine Bemerkung hinzugefügt, in welchen Bibliotheken sie aufbewahrt werden, und zwar sind, wenn sie in einer solchen Bolognas vorhanden sind, keine weiteren angeführt, dagegen alle namhaft gemacht, wenn sie in Bologna fehlen.

Die Werke über Malpighi, einschliefslich der von ihm vorhandenen Bildnisse, nehmen die Nummern 61—178 ein; in Betreff ihrer Vollständigkeit wünscht der Verfasser selbst, dafs sie von anderer Seite noch ergänzt werden möchten.

Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen, welche Frati in seiner Vorrede über die Malpighianischen Manuskripte macht, besonders über die verschiedenen Bibliotheken, in welchen sie aufbewahrt werden. Während manche davon bisher kaum gekannt sind, existieren andererseits unrichtige Angaben über das Vorhandensein solcher. Diesem Punkte gilt der kleine Aufsatz, dessen Titel oben an zweiter Stelle angeführt ist. In der von E. Maillot 1878 besorgten Übersetzung der Abhandlung Malpighis über den Seidenspinner ist von einer Sammlung von Consulti Malpighiani die Rede, die in 6 Quartbänden in der Municipialbibliothek zu Bastia vorhanden sein soll. Die Anfrage, welche unser Verfasser infolge dessen bei dem Bibliothekar von Bastia, dem Baron Cervoni, gethan hat, hat zu dem interessanten Resultate geführt, dafs von jenen 6 Bänden nur der zweite Handschriften Malpighis enthält, während alles übrige auf andere Autoren zurückzuführen ist.

Halle. O. Taschenberg.

Hahn, Victor Lucien, Essai sur la bibliographie médicale. Paris 1897. G. Steinheil. 8°. IX, 197 S. Auch Thèse de l. facult. de méd.

Verf. nennt seine Arbeit einen analytischen Versuch über die hauptsächlichsten Repertorien, welche sich mit den medizinischen Wissenschaften befassen, und sucht den Nutzen darzuthun, welchen sie bei wissenschaftlichen Nachforschungen stiften. Er hebt hervor, wie er zu dieser Promotionsschrift als Beamter in der Bibliothek der medizinischen Fakultät kam, wo die Studierenden stets die Thesen durchstöberten in der Hoffnung, eine ihrem Thema naheliegende würde möglichst viel Litteratur anführen, von der sie eben so gut wie nichts ahnten. Die Bibliothekare pflegen dann den Index Catalogue, den Index medicus, Canstatt's Jahresberichte, Schmidt's Jahrbücher u. s. w. zu empfehlen und ev. Specialbibliographieen vorzuschlagen. Aber nirgends findet sich eine Zusammenstellung der bibliographischen Hülfsmittel nach Fächern, eine Lücke, die Hahn auszufüllen bestrebt ist, wobei er sich seiner Unvollständigkeit und seiner Lücken bewufst bleibt.

Da nun auch auf deutschen Bibliotheken die medizinischen Wissenschaften meist als Stiefkinder behandelt werden und nur wenige Mediziner als Fachleute wirken, so dürfte diese Zusammenstellung vielen Kollegen ein erwünschtes Hülfsmittel sein, um in Fragen der Heilkunst den Suchenden den gewünschten Beistand leisten zu können.

In den einleitenden Worten wird die Nützlichkeit der Bibliographie hervorgehoben, dann die allgemeinen und speciellen, die universellen und nationalen, die rückwärtszusammenfassenden und die laufenden Bibliographieen erörtert. Selbstverständlich hebt Verf. vom Allgemeinsten an und beginnt mit Petzholdt's Bibliotheca bibliographica, der sich in den „Bibliographies des bibliographies“ noch eine Reihe anschliefst, welche mit dem Unternehmen des Institut international de bibliographie de Bruxelles abschneidet.

Eine zweite Abteilung beschäftigt sich mit den Répertoires de bibliographie universelle, in sechs Unterstufen, die dritte umfafst die Répertoires de bibliographie nationale mit 14 Ländern bez. Ländergruppen.

Die specielle medizinische Bibliographie gliedert sich in drei Teile: la bibliographie médicale générale, Traité d'histoire de la médecine et bibliographies médicales, Bibliographie spéciale à une branche déterminée des sciences médicales.

Gerade dieser letzte Abschnitt dürfte praktischen Nutzen stiften. Zu wünschen wäre nur gewesen, dafs der Verf. streng durchgeführt hätte anzugeben, von wann ab die einzelnen Jahresberichte oder Bibliographieen erschienen sind.

Sollen wir einige Ergänzungen bez. Berichtigungen geben, so ist bei Anatomie hinzuweisen auf die reiche Zusammenstellung im Monitore zoologico italiano, bei Gynäkologie auf die Monatsschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie; die Vierteljahresberichte über die Gesamtleistungen auf dem Gebiete der Krankheiten des Harn- und Genital-Apparates waren bei Abfassung der Hahnschen Arbeit bereits in Monatsberichte übergegangen, die Bibliographie in den Annales des organes génito-urinaires ist ganz unerwähnt geblieben, ebenso die in den Monatsblättern für Augenheilkunde, der Tierärztliche Centralanzeiger, das Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde u. s. w.

Ref. hat die Absicht seine jahrelangen Erfahrungen bei der Zusammenstellung der Litteratur für eine Reihe medizinischer Zeitschriften demnächst in einer Art Wegweiser zu veröffentlichen.

Halle. Ernst Roth.

(Richard Kukula,) Amts-Instruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der k. k. Öffentlichen und Universitäts-Bibliothek in Prag. Prag 1897. 8°. 63, VII, IV, III S.

J. Meyer, Die Amtsinstruktion für die k. k. Öffentliche und Universitäts-Bibliothek in Prag besprochen. Wien 1898. 8°. 58 S.

Wie Herr Kukula im Vorwort berichtet, steht die seiner Leitung unterstellte Bibliothek vor einer durchgreifenden Neubearbeitung ihres Zettelkatalogs. Dieser Aufgabe verdankt seine Arbeit ihre Entstehung.

Für eine Instruktion zur Herstellung eines Zettelkatalogs bietet sich von selbst die Teilung in die beiden Hauptkapitel von der Herstellung und von der Ordnung der Zettel. Abweichend von dieser meist beobachteten und wohl auch in der natürlichen Entwicklung der Arbeit begründeten Reihenfolge hat der Verfasser die Wahl des Ordnungsworts und seiner Ergänzungen, „welche teilweise eigentlich weitere Ordnungswörter genannt werden können" (Abschn. III), vor den Bestimmungen über die Anfertigung der Zettel (Abschnitt IV—VI) abgehandelt. Die Abschnitte I und II bringen eine zusammenfassende Übersicht über den Umfang der ganzen Arbeit und allgemeine Vorschriften über die Wahl und Aufnahme des der Beschreibung zu Grunde zu legenden Titels. Den Universitäts- und Schulschriften wie einigen weiteren Gattungen von Drucken, die eine gesonderte Behandlung erfahren sollen, ist der VII. Abschnitt gewidmet, und im VIII. und letzten Abschnitt schliefslich sind die Grundsätze dargelegt, die bei der Einreihung der fertigen Zettel in das Alphabet zu beobachten sind. Innerhalb dieser Teilung ist der Stoff überreich gegliedert. So ist z. B. die Lehre von den Verweisungen, die in eignem Abschnitt (V) der Anleitung zur Herstellung des Hauptzettels folgt, dreifach geteilt, entsprechend der sachlich wie sprachlich angreifbaren Unterscheidung zwischen Titel- und Wortverweisungen und Passepartouts. Diese durch das ganze Buch durchgeführte zum Teil sehr minutiöse Trennung der mannigfachen Einzelheiten, die zur Festlegung eines Druckwerks und zur Erleichterung seiner Auffindung im Katalog notwendig sind oder notwendig sein sollen, hat zu zahlreichen Wiederholungen geführt, aber auch eine Übersichtlichkeit geschaffen, wie sie besonders in umfangreicheren Kodifizierungen von Katalogisierungsregeln zuweilen schwer vermifst wird.

Im Hinblick auf die oben genannte ausführliche Besprechung sollen hier nur solche Punkte herausgegriffen werden, die dort nicht berührt sind.

Was zunächst die Herstellung der Zettel betrifft, so geht Referent

von der Meinung aus, dafs die in ihrer Entstehung sehr begreifliche Reaktion gegen die Sorglosigkeit und Willkür der Katalogführung früherer Zeiten bei uns weit über das Ziel hinausgegangen ist. Aus Mafsregeln, die zur Unterscheidung ähnlicher Drucke notwendig oder in Specialbibliographieen an ihrer Stelle sind, wurden Grundsätze mit allgemeiner Geltung abgeleitet und so schliefslich die heutige Umständlichkeit der Titelaufnahme erreicht, die zur zweifellosen Erkennung in schwierigeren Fällen doch nicht genügt, für die grofse Masse der Bücher aber viel zu viel bringt und in den Bedürfnissen der Bibliothek keineswegs ihre Rechtfertigung findet. Der Zettelkatalog soll Besitzinventar sein. Er soll die sichere Identifizierung und schnelle Auffindung des gesuchten Buches gewährleisten. Er soll die im Hause selbst aufbewahrten Bücher verzeichnen, nicht wie schwer zugängliche Unica beschreiben. Er soll ein Katalog sein, nicht eine Bibliographie. Die Angaben, mit denen die Aufnahme über die Bedürfnisse der Bibliothek hinausgeht, sind dem Benutzer des Katalogs nur zu geringem Teil ein angenehmer Überflufs, in der Hauptmasse aber beschwerlicher und die Klarheit des Zettels beeinträchtigender Ballast, also eine Verschlechterung des wichtigsten Handwerkszeugs. Zudem bedeutet die Überschreitung der gegebenen Grenze eine Verlangsamung der Katalogisierungsarbeit und somit eine Schädigung des ganzen Geschäftsbetriebes.

Von diesem Standpunkt aus müssen die Inventarisierungsvorschriften Herrn Kukulas als gründlich verfehlt angesehen werden. Die Seiten- und Tafelzählung zwar ist vernünftiger Weise auf einbändige Schriften beschränkt (§ 142), und den gleichen Beifall verdient die Bestimmung, bei mehrbändigen Werken nur die Erscheinungsjahre des zuerst und des zuletzt ausgegebenen Bandes zu übernehmen (§ 153). Trotzdem aber bleibt die für die preufsischen Bibliotheken verbindliche Instruktion von 1892, die in diesen beiden Stücken sehr viel mehr verlangt, in der Entfaltung peinlicher Sorgfalt reichlich soviel hinter der Prager zurück, als sie darin ihrerseits alle anderen Instruktionen — soweit sie wenigstens veröffentlicht oder doch aus Titeldrucken zu erkennen sind — überragt. Viele Bibliotheken, darunter die bedeutendsten der Welt, verzichten überhaupt auf die Seitenzählung; die Regeln des englischen Bibliothekarvereins überlassen es dem Ermessen jeder Bibliothek, bei einbändigen Werken den Umfang mit der letzten Ziffer jeder Paginierung anzugeben; eben das, was sie anheimstellen, wird in den Katalogisierungsvorschriften des Vereins der amerikanischen Bibliothekare angeordnet; die Berliner Instruktion verlangt weiter (abgesehen von der Ausdehnung der Seitenzählung auf alle Schriften) die gewissenhafte Angabe unpaginierter Blätter. Wie aber wird sie in den Schatten gestellt durch die Prager Bestimmungen (§ 110—115)! „Ungezählte Seiten oder Blätter am Anfange oder Schlusse der Druckschrift, sowie einzelne vor- oder rückwärts angeschlossene Zettel mit Nachträgen, Addenda, Errata, Ergänzungen u. dgl. werden gezählt und in römischen Ziffern, sowie in eckigen Klammern den anderen Ziffern entweder voran- oder nachgesetzt", wobei die einzelnen Teilziffern durch Bindestriche aus einander zu halten sind, z. B. XII-[II]-171 SS.-[IV]-16 Tf.-2 Karten; — bei Separatabdrücken, die keine eigne Paginierung haben, ist die wirkliche Seitenzahl in eckigen Klammern der aus dem Druck übernommenen und in runden Klammern wiederzugebenden Zählung voranzustellen, z. B. [18 SS.] (SS. 130—147); — ist der Umfang der Druckschrift nach Spalten bestimmt, so wird die Blätterzahl ermittelt und dieser Angabe folgt, zur Abwechslung diesmal in eckige Klammern eingeschlossen, die in der Druckschrift selbst angewendete Zählung, z. B. 25 Bl. [100 Spalten].

Der Grundsatz bibliographischer Genauigkeit feiert bei Herrn Kukula wahre Triumphe. Die besondere Art des Titels wird nicht nur dann angegeben, wenn ihm die Abschrift entnommen ist (§ 96), sondern auch die nicht zur Aufnahme oder zu ihrer Ergänzung herangezogenen Umschlag-, Schmutz- und gestochenen Titel werden inventarisiert (§ 135). Bei der an sich überflüssigen Angabe des Einbandes darf der Umstand, dafs ein Leinwandband Pergamentecken hat, keinesfalls übersehen werden, und sogar der

Goldschnitt wird in runden Klammern angemerkt (§ 119). Die Erwerbungsart und das Erwerbungsdatum, den Namen des Buchhändlers oder der liefernden Behörde, den Preis des Buches und seines Einbandes, alles das hat der Zettel aufzunehmen. Sollte die Prager Bibliothek denn wirklich weder Zugangs- noch Buchbinderliste kennen? Dafs der Zettel zum Schlufs die Unterfertigung des beschreibenden Beamten erhält, mag im Hinblick auf die damit beabsichtigte Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls acceptiert werden. Was aber soll dabei die Angabe des Tages, an dem die Arbeit an dem Zettel abgeschlossen wurde (§ 125)? Bei Sammelbänden wird der Titel der ersten Druckschrift der Aufnahme zu Grunde gelegt; die übrigen werden mit römischen Ziffern numeriert und in der Reihenfolge der angenommenen Zählung unter Voranstellung der Bezeichnung „Adligate“ — das scheint der in Österreich übliche Ausdruck für Beibände zu sein — mit ihrer Nummer verzeichnet. Diese Nummer aber wird in eckige Klammern eingeschlossen (§ 166). Das dürfte der Gipfel bibliographischer Akribie sein.

Es ist wohl ein Ausflufs der deutschen Gewissenhaftigkeit, wenn der in nahezu allen fremden Ordnungsvorschriften sichtbare Grundsatz, im Zweifel die Praxis über die Logik zu stellen und demgemäfs, um die beiden wesentlichsten Punkte herauszugreifen, den Umfang des Begriffs Verfasser nach Möglichkeit zu erweitern und bei der Unterbringung von Anonymen die im Titel vorkommenden Eigennamen zu bevorzugen, bei uns nicht heimisch werden will, trotz guter Ansätze. So werden z. B. in Strafsburg die Herausgeber von Sammlungen, die nicht in gegebener Form und unter festem Namen vorliegen, wie Autoren behandelt. Das ist nicht logisch, aber ungemein praktisch, und wer geneigt ist, solche Dinge als Quisquilien zu behandeln, wird anderer Meinung werden, wenn er sich die Mühe macht, auch nur für einen beschränkten Katalogabschnitt festzustellen, wieviel Zettel, d. h. wieviel Mühe und Kosten bei der Annahme dieser Regel erspart werden können, nicht zu denken an die damit erreichte Vereinfachung des Katalogs. Wie wenig Herr Kukula — trotz einiger weitgehender Freiheiten — im allgemeinen geneigt ist, der angedeuteten Richtung Zugeständnisse zu machen, geht z. B. daraus hervor, dafs er es einerseits für nötig hält, bei der Umgrenzung des Begriffs der Autorschaft die Verfasser von biographischen Lexiken, von Schulbüchern, die Schriftsteller, „deren Nachlafs, wenn auch nur bruchstückweise, veröffentlicht wird“, und ähnliche Klassen ausdrücklich zu subsumieren (§ 24), und andererseits nur solche Bücherverzeichnisse unter den Verfassernamen bringt, die „gröfsere litterarische oder wissenschaftliche Exkurse“ enthalten (§ 60).

Hier auf weitere Einzelheiten einzugehen hat ebenso wenig Wert wie mit dem Verfasser über die Behandlung der Autornamen zu rechten. Ob man Ten Brink unter Ten Brink stellt oder unter Brink, wie es Herr Kukula macht (§ 39), ist ziemlich gleichgiltig. Der mehr oder weniger verbreitete Brauch ist ein unsicherer Führer und hat erst an zweiter Stelle mitzusprechen. Die Hauptziele, die jede Instruktion hier vor Augen haben mufs, sind und bleiben vielmehr Konsequenz und durchgreifende Einfachheit. Aber gerade hierin läfst die Prager Amtsinstruktion viel zu wünschen übrig. Bei den lateinischen klassischen Autoren, heifst es in § 35, wird je nach dem allgemeinen Gebrauch bald der Gentil (Geschlechts)-, bald der Familienname das OW; hierbei hat man sich immer streng an Engelmanns Bibliotheca scriptorum classicorum zu halten. Die altrömischen Kaiser aber, die doch nebenher zum Teil auch „lateinische klassische“ Autoren sind, sind nach § 49 stets unter den Vornamen zu bringen. Bei Engelmann ist Hadrian unter Hadrianus, P. Aelius zu finden; sollte man ihn in Prag wirklich unter Publius suchen müssen? — Besteht der Titel aus einem Ausruf- oder Fragesatze, so ist nach § 54 das erste Wort des eigentlichen Titels als OW zu wählen, z. B. Was machen wir? OW: Was. Auf der nächsten Seite (§ 58) wird die Auflösung des durch ein veranschaulichendes Zeichen dargestellten OW vorgeschrieben und zur Erläuterung u. a. dies Beispiel angeführt: Wie viele ♯ geben die Goldbergwerke? OW: Dukaten. Ist das kein Fragesatz? — Bei

der Ordnung von Schriftstellern mit gleichem Familien- und Vornamen kann man das Alter oder die mehr oder weniger unsichere Berufsbezeichnung bestimmend sein lassen. Der § 82 (vgl. § 220) verfügt für solche Fälle die Hinzusetzung biographischer Notizen, „des Geburtsortes oder Geburtsjahres oder irgend welcher Standes- oder Berufsbezeichnung u. dgl., soweit alle diese Angaben eben eruiert werden können.“ Steht nun der Amtsrichter Wilhelm Müller vor oder hinter dem 1840 geborenen Wilhelm Müller? — Der § 34 behandelt den Fall der Namensänderung und ordnet an, immer den Namen als OW zu wählen, der auf dem Titel der zu beschreibenden Druckschrift steht. Das endlich ist konsequent und einfach; wo aber bleibt der allgemein anerkannte Grundsatz, die Schriften desselben Verfassers zusammenzubringen?

Derselbe Zug regelfroher Accuratesse, der durch die Vorschriften zur Herstellung der Zettel geht, ist auch im letzten Abschnitt, der von der Einreihung der fertigen Zettel in das Alphabet handelt, wiederzufinden. „Dem C folgt abgesondert das slavische Č oder Ć (= tsch), ebenso dem S das slavische Š oder Ś (= sch). Hinter dem Konsonanten Z (= tz oder dz) folgt das weiche Z (= weiches s) und endlich das slavische Ž und Ź (= weiches sch)“ u. s. w. (§ 215.) Wie kann man nur sich und anderen so zwecklos das Leben schwer machen?

Herr Meyer von der Wiener Universitätsbibliothek hat ganze 58 Seiten mit teilweise gar nicht abzuweisenden Ausstellungen füllen können, ohne auch nur an einem der eben berührten Punkte Anstofs zu nehmen. Weit davon entfernt, die Üppigkeit der Aufnahmeregeln zu beanstanden, rückt er vielmehr Herrn Kukula allerlei Sünden gegen die Gebote der „bibliographischen Genauigkeit“ vor. Die in § 111 gegebene Vorschrift, bei falscher Paginierung die richtige Seitenzahl mit einem einleitenden „recte“ in eckigen Klammern hinzuzusetzen, wäre nur bei offenbaren Druckfehlern an ihrer Stelle; fänden sich dagegen in der Paginierung „Anomalieen, welche durch den Inhalt des Werkes nicht aufgeklärt werden könnten“ — es wird dabei an den Fall gedacht, dafs ein leeres Blatt, das ohne Schädigung des Buches fehlen könnte, mitgezählt ist —, so erfordere es die bibliographische Genauigkeit, dafs der gedruckten Seitenzahl in eckigen Klammern die der wirklich vorhandenen Seiten folge, eingeleitet jedoch durch das Wort „effectiv“ (S. 39). Diese Subtilität wird zur Illustrierung der Ansprüche, die Herr Meyer an einen Bibliothekskatalog stellt, genügen. Dafs er nicht abgeneigt ist, ähnliche Feinheiten auch in die Ordnung des Katalogs hineinzutragen, zeigt z. B. die auf S. 28 statuierte Unterscheidung: A letter, written by Anonymous, Clergeman at Bristol, ist unter Anonymous zu stellen; fehlt dagegen das den vorgegebenen Namen von der Standesbezeichnung trennende Interpunktionszeichen, z. B. A letter, written by Anonymous Clergeman at Bristol, „so dafs Anonymous als Adjektivum von Clergeman erscheint“ (ja, wem denn?), so ist Letter das OW. Und wenn die Prager Instruktion in freierer Auffassung die Sammler von Fragmenten, Auszügen und Anthologieen aus mehr als drei Schriftstellern in die Reihen der Autoren versetzt (§ 24), so kann Herr Meyer nicht umhin, dies befremdend zu finden und für die anonyme Unterbringung solcher Fälle einzutreten (S. 20 f.).

Dies zur Kennzeichnung der grundsätzlichen Stellung Herrn Meyers. Danach braucht kaum gesagt zu werden, dafs die Ansichten des Referenten sich keineswegs immer mit seinen decken, am wenigsten, wo es sich um positive Vorschläge handelt. Aber es bleiben Punkte der Übereinstimmung genug übrig: die Verstöfse gegen den Ton der Instruktion, die Unhaltbarkeit der Unterscheidung zwischen Fortsetzungs- und Sammelwerken, die Überflüssigkeit der sogenannten Interimszettel — darunter versteht die Prager Instruktion Hülfszettel, die nur vorübergehend in den Katalog einzustellen sind, so oft die Hauptzettel für Sammelwerke behufs neuer Nachträge herausgenommen werden —, die Häufigkeit direkter Widersprüche, die Lückenhaftigkeit der Bestimmungen, die Gefährlichkeit der Versuche, die Aufstellung fester Regeln

durch Hinweise auf den Brauch bibliographischer Handbücher zu umgehen, die Armut an erläuternden Beispielen: das alles ist von Herrn Meyer überzeugend nachgewiesen.

Herr Kukula hat am 1. Januar 1897 sein neues Amt in Prag angetreten und Ende April desselben Jahres die Einleitung zur Amtsinstruktion unterzeichnet. Er hat auf ältere Vorarbeiten zurückgehen können und mancherlei Unterstützung gehabt; aber vier Monate sind denn doch eine zu kurze Zeit für eine solche Arbeit, und man wird annehmen dürfen, dafs es die drängende Eile ist, auf die mancherlei Widersprüche und Wunderlichkeiten — so werden z. B. die beiden senkrechten Linien an den Seitenrändern des Zettels durch das ganze Buch Horizontallinien genannt — zurückzuführen sind. Der Verfasser hat seinen Namen mit zwei Publikationen verknüpft, die jedem Bibliothekar unentbehrlich geworden sind. Um so mehr thut es dem Referenten leid, über seine Instruktion kein günstigeres Urteil fällen zu dürfen.

Berlin. Fritz Milkan.

Ortner, Max. Das Problem einer wissenschaftlichen Central-Bibliothek Österreichs in Wien. Ein Beitrag zur Bibliothekspolitik des 20. Jahrhunderts. Klagenfurt, Kleinmayr, 1898. 23 S.

Von der unbestreitbaren Notwendigkeit, im Centrum des Reiches für eine umfassende, die Litteratur des In- und Auslandes sammelnde, zur Forschung bereitstellende und den kommenden Geschlechtern überliefernde Reichs-Centralbibliothek zu sorgen, und der Thatsache, dafs weder die staatliche Wiener Universitäts-Bibliothek noch die kaiserliche Hofbibliothek diese Aufgabe erfüllen, weil beide mit unzulänglichen Mitteln ausgestattet sind, ausgehend sucht Verf. in der oben genannten sehr temperamentvoll und nicht ohne Sachkenntnis geschriebenen Broschüre eine Lösung des „Problems" durch einen neuen Vorschlag zu finden, der „keine historische Kontinuität gewaltsam unterbricht, keine rechtliche, auch keine kostspielige Lokalitätsfrage aufrollt, keine innere Verwaltungs- (Katalogisierungs-) u. dgl. Änderung notwendig macht". Während nämlich von anderen Seiten, so gelegentlich im Parlament von den Abgeordneten Hofrat Beer und Prof. v. Kraus, die Zusammenlegung der beiden grofsen Bibliotheken in Vorschlag gebracht worden war, während Hofrat v. Wildauer die Ausgestaltung der Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer Centralbibliothek empfahl, da sie ja, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, heute schon die Lasten einer solchen zu tragen habe, will Ortner viel einfacher die Reichs-Central-Bibliothek gewinnen, nämlich „durch eine Art Kartellvertrag, welcher vom Jahre 1901 an der Hofbibliothek die ausschliefsliche Pflege der historischen, philologischen und theologischen Wissenschaften, der Universitäts-Bibliothek hingegen die Erwerbung der naturwissenschaftlichen, medizinischen, der juristisch-sociologischen Litteratur überwiese". Dadurch würde „ein altes, schädliches Nebeneinander — dafs nämlich jede der beiden Bibliotheken unbekümmert um die andere danach strebe, Universalbibliothek zu sein, was sie eben infolge der mangelnden Mittel nicht erreichen könne — in ein segensreiches Miteinander verwandelt und damit lang Versäumtes für alle Zukunft zum Heil der Wissenschaft in Österreich gutgemacht". Es fehlt uns der Raum, auf alle Einzelheiten des Ortnerischen Vorschlages hier einzugehen: wir heben nur hervor, dafs er — von 1901 an — auch für die Verteilung der Pflichtexemplare des ganzen Reiches die Abgrenzung der Aufgaben der beiden Bibliotheken durchgeführt wissen will; dadurch würde einerseits ihnen viel Ballast abgenommen und andererseits die aus dem bestehenden Prefsgesetz sich ergebende schwere Belastung des Buchgewerbes erheblich vermindert werden. Er geht auch noch weiter und tritt dafür ein, dafs gewisse Gattungen von Pflichteingängen, wie „alle in Wien und Niederösterreich erscheinenden Schulbücher, Fibeln, Lesebücher aller Art und aller Auflagen, Bilderbücher, Gebetbücher, Kalender, Musikalien, Photographieen, Farbendrucke und Kupferstiche, Witzblätter à la Wiener

Karikaturen, Colportage-Romane (Gruppe: Germanische Philologie) u. dgl." nicht in der Wiener Universitäts-Bibliothek gesammelt und „in den der Wissenschaft geweihten Räumen zur Aufstellung" gebracht werden, sondern Specialbibliotheken, „wie der an der K. K. Akademie der bildenden Künste, des Musik-Konservatoriums, des K. K. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der K. K. graphischen Versuchsanstalt, der zu gründenden pädagogischen Centralbibliothek" und — möchten wir hinzufügen — einer zu gründenden Zeitungsbibliothek überwiesen werden sollten.

Wir müssen es uns versagen die von Ortner aufgeworfenen Fragen eingehender zu behandeln, wir glauben aber auch davon absehen zu können. Denn so sehr wir die Überzeugung des Verf. schätzen, der „so kühn ist, zu glauben, dafs irgendwelche Einwendungen gegen seinen Plan, die schwerer wögen als die in die Augen springenden Vorteile für die gesamte Wissenschaftspflege in Wien und Österreich, nicht zu befürchten seien", und seine Hoffnung bewundern, „dafs unser grofses Problem hiermit neuerdings in Flufs gebracht sei und nicht wieder von der Tagesordnung abgesetzt werde, bis es erledigt ist", so vermögen wir weder diese Hoffnung zu teilen, noch können wir verhehlen, dafs seinem Vorschlage der Kooperation von Hof- und Universitäts-Bibliothek die schwersten Bedenken entgegenstehen. Ja, wir stehen nicht an, unser Befremden darüber auszusprechen, dafs von einem Fachmann ein solcher Vorschlag ernsthaft vorgetragen wird. Wir wollen davon absehen, dafs der Ortnerische Plan sich in der Durchführung viel schwieriger erweisen würde, als er sich auf dem Papiere ausnimmt. Aber man bedenke: vom Jahre 1901 angefangen würde die Universitäts-Bibliothek auf dem Gebiete der Philosophie, Philologie, Geschichte und Theologie nichts mehr anschaffen. Wäre Ortner konsequent, so müfste er auch vorschlagen, dafs die bis dahin in der Univ.-Bibl. angesammelten Bestände dieser Litteraturen der Hofbibliothek überwiesen werden sollten. Er hat dies nicht gethan, entweder weil er daran nicht gedacht hat oder weil ihm der richtige Gedanke vorschwebte, dafs dann — vorausgesetzt dafs eine solche Besitzübertragung überhaupt möglich wäre — nur die Universitäts-Bibliothek der gebende Teil wäre, denn darin hat er recht, dafs die Hofbibliothek auch jetzt die nach Ortner künftig der Univ.-Bibl. zuzuweisenden Litteraturen weniger berücksichtigt — und noch weniger geschah dies in früheren Zeiten. Verbleiben aber die bisherigen Bestände in der Univ.-Bibl., dann bleiben sie ein Torso und man mufs sich erstaunt fragen, wie ein wissenschaftlicher Bibliotheksbeamter einen solchen Vorschlag zur Diskussion stellen konnte, noch dazu mit der Prätension, der Plan unterbreche „keine historische Kontinuität gewaltsam" und benehme „keiner der beiden Schwesteranstalten etwas von ihrer historischen Bedeutung". Gerade das Gegenteil findet jedoch statt: die Wiener Universitäts-Bibliothek entstand 1775 durch Überweisung der Dubletten aus der Hofbibliothek und der Bibliotheken aufgehobener Jesuitenkollegien — die alten Bestände gehörten daher zum gröfsten Teil den sogen. Geisteswissenschaften an, aber auch heute noch wird der weitaus gröfste Teil der Dotation (etwa $^2/_3$) auf die Erwerbung der Erscheinungen dieser Litteraturen verwendet — nur $^1/_3$, früher noch weniger, wird für die Naturwissenschaften, die Medizin und die gesamte staats- und rechtswissenschaftliche Litteratur verbraucht. Ähnliche Zahlenverhältnisse dürften sich für die Benutzung ergeben, erst in neuester Zeit steigen die Benutzerzahlen für die naturwissenschaftlich-medizinischen Fächer. Endlich sei noch ein Moment, aber, wie uns scheint, kein geringfügiges hervorgehoben: die Beamten der Universitäts-Bibliothek ergänzen sich zumeist und werden sich auch ferner zumeist ergänzen aus Vertretern der sogen. Geisteswissenschaften; sie würden bei der Durchführung des Ortnerischen Gedankens den Zusammenhang mit der fortschreitenden Wissenschaft ganz verlieren und würden fortan — wenigstens soweit es sich um Neuerwerbungen handelt — nur mit Büchern zu thun haben, zu denen sie kein wissenschaftliches Verhältnis haben oder gewinnen können: da mufs man staunen, wie sich Ortner von seinem Plane „auch für das innere Getriebe, die Erziehung eines auch fachwissenschaftlich möglichst durchgebildeten Beamtenpersonals, späterhin

auch für die Ausarbeitung und Drucklegung systematischer Kataloge" — wenigstens was die Univ.-Bibl. betrifft — Vorteile versprechen kann.

Gegen eine solche capitis deminutio der Univ.-Bibl., daſs gerade jene Fakultäten keinerlei Berücksichtigung fänden, die die Universität zur universitas litterarum machen, würden wohl die Vertreter der Universität entschiedene Einsprache erheben; aber, da der Plan aus Bibliothekskreisen ausgegangen ist, muſsten auch an dieser Stelle, so wenig wir seine ernste Erwägung fürchten, die sachlichen Bedenken vorgetragen werden. Dabei verkennen wir weder manches Beachtenswerte in der Frage der Sammlung und Verteilung der Pflichtexemplare, noch läugnen wir die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Reichs-Centralbibliothek in Wien. Diese kann aber unseres Erachtens nur gewonnen werden, indem entweder die Hofbibliothek — etwa unter Wahrung der Besitzrechte — in die Verwaltung des Staates übernommen und mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt oder, falls dies undurchführbar ist, die Universitäts-Bibliothek durch namhafte Erhöhung ihrer Dotation in die Lage versetzt wird, den Aufgaben einer Centralbibliothek, die sie heute mit unzulänglichen Mitteln bereits erfüllen muſs, vollauf gerecht zu werden.

Der schon oft vermiſste, von vielen Seiten verlangte und im Interesse beider Bibliotheken gelegene engere Kontakt der Wiener Universitäts- und der Hofbibliothek wird sich auch ohne eine in die Geschichte und Geschicke der beiden Büchersammlungen so tief einschneidende gewaltsame Maſsregel herstellen lassen. Um endlich den Wünschen Aussicht auf Verwirklichung zu eröffnen, würde es sich wohl empfehlen, daſs einmal die beiden Vorstände unter Mitwirkung von Vertretern der beiderseitigen Behörden die Grundlinien für dieses Einvernehmen festsetzten. Das natürlichste schiene uns, daſs beide Sammlungen sich etwa von 14 zu 14 Tagen ihre Erwerbungen mitteilten und vor Ankäufen kostspieliger, einen gewissen Betrag übersteigender Werke sich verständigten. Die Hofbibliothek wird freilich insolange ihrer Aufgabe als öffentliche Bibliothek nicht völlig gerecht werden können, als nicht die Leseräume bedeutend erweitert, die Verbindung der Bücher- und Leseräume bequemer gestaltet und vor allem die allzu geringe Anzahl von 7 Dienern erheblich vermehrt werden wird.

Wien. Dr. Frankfurter.

Festgabe für Franz Susemihl. Zur Geschichte griechischer Wissenschaft und Dichtung. gr. 8°. (2 Bl., 93 S.) Leipzig 1898, Druck und Verlag von B. G. Teubner. M. 3.

Die soeben im Buchhandel ausgegebene, Franz Susemihl zum 70. Geburtstag (10. Dezember 1896) gewidmete Festgabe enthält auſser drei von bewährten Forschern (Max Wellmann, Aug. Schmekel, Georg Knaack) verfaſsten Abhandlungen über das älteste Kräuterbuch der Griechen, über Aenesidem und Cicero, über Hero und Leander im Anhang auch eine „Übersicht über die litterarische Thätigkeit Franz Susemihls" (S. 85—93). Die litterarische Thätigkeit des greisen Gelehrten ist umfassend genug, so daſs es sich wohl lohnt, eine Übersicht über dieselbe zu geben. Sie würde noch umfangreicher geworden sein, wenn der Verfasser nicht die von Susemihl herrührenden Anzeigen im Philolog. Anzeiger, in der Jenaer Litteraturzeitung, der Deutschen Litteraturzeitung, der Berliner Philol. Wochenschrift, der Wochenschrift für klassische Philologie und, füge ich hinzu, die im Centralblatt für Bibliothekswesen XIV (1897) S. 227 f. über Schwabs Aristotelesbibliographie veröffentlichte ausgeschlossen hätte. Das Verzeichnis ist recht korrekt (an kleineren unbedeutenden Fehlern verzeichne ich: Nr. 12 lies Empedokles, Nr. 43 lies 504 nicht 514, Nr. 104 lies 296 nicht 294. War die Nummer nicht richtiger unter 1879 zu stellen? Nr. 135 lies 20 nicht 18), aber nicht abschlieſsend vollständig. Ich habe z. B. zum Jahre 1873 das fünfte Stück der Studien zur Aristotelischen Poetik im Rhein. Museum 28 S. 305—336, 640 und den kleinen Zu Aristoteles' Politik betitelten Aufsatz ebenda S. 630—632 ver-

mifst. Zum Jahre 1878 fehlt die epistola critica ad editorem in Ramsauers Ausgabe der Ethica Nicomachea (Leipzig, Teubner). Übergangen ist auch der Artikel zum Proömium des Lucretius im Philologus 44 (1885) S. 745—749 und der „Skylla in der Aristotelischen Poetik und der jüngere Dithyrambos" betitelte in den Jahrbüchern für klassische Philologie 135 (1887) S. 219—223 und die Bemerkungen zu Aristoteles' Psychologie im Philologus 46 (1888) S. 86. Immerhin sind wir dem Verfasser der Übersicht, der leider seinen Namen verschwiegen hat, obwohl er sich seiner Gabe durchaus nicht zu schämen braucht, dankbar und wollen hoffen, dafs er zum 80. Geburtstag Franz Susemihls eine recht umfangreiche Fortsetzung zu der vorliegenden Arbeit liefere.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Eine aufserordentlich wertvolle Arbeit von Ludwig Schmidt enthält das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumsk. 18. Bd. (1897) S. 201 ff. unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 1. Altzelle.*) Das 1162 gestiftete Cisterzienserkloster Altzelle bei Nossen hat sich durch die wissenschaftlichen Studien seiner Mitglieder und durch seine reichhaltige Bibliothek ausgezeichnet, die den Grundstock der Leipziger Universitätsbibliothek bildet. Ein sehr ausführlicher, 32 Blatt in Folio umfassender Katalog dieser Klosterbibliothek aus dem J. 1514, der Blütezeit des Klosters unter Abt Martin von Lochau, der ohne Grund als verloren galt, hat sich in der Universitätsbibliothek zu Jena wiedergefunden, wo er die Signatur App. Mscr. f. 22 trägt. Schmidt druckt ihn wörtlich ab, er umfafst 21 pulpita mit den Buchstaben A—X und die Libri medice facultatis litteris viridi coloris signati. An juristischen Werken war die Bibliothek arm, daher heifst es von ihnen (S. 267) im Katalog: Et cum paucos habeamus in iuridicis facultatibus libros, in vacuum duximus eos consignare maiusculis litteris ac specialia pulpita deputare. Nicht einmal ein Sachsenspiegel ist darunter, obwohl ein solcher 1461 der Bibliothek geschenkt war. Nach Schmidts Berechnung umfafst die Bibliothek ungefähr 960 Bände (Theologie mit Philosophie etc. 774, Medizin 108, Jurisprudenz 75), wobei die zu täglichem Gebrauch in der Kirche und zu privaten Zwecken einzelner dienenden Bücher nicht mitgezählt sind und im Kataloge fehlen. Schon als das Kloster um 1170 mit Mönchen aus Pforta besetzt wurde, ist diesen eine Anzahl der notwendigsten Bücher mitgegeben worden, deren Verzeichnis — der älteste bekannte Bücherkatalog aus jenen Gegenden — vor kurzem von J. Förstemann in der Psalterhandschrift der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 54 wieder entdeckt worden ist und von Schmidt, soweit lesbar, vollständig abgedruckt wird. Die Bibliothek kam 1543 an die Leipziger Universität, während die Archivalien an das jetzige Hauptstaatsarchiv in Dresden abgeliefert wurden. Auf unbekannte Weise kamen ebendahin und an die Königliche Öff. Bibliothek in Dresden auch Altzeller Handschriften, die ursprünglich an die Universitätsbibliothek in Leipzig gegangen waren. Auf Grund der im Kloster angefertigten und der von demselben erworbenen Handschriften entwirft Schmidt eine vortreffliche Schilderung des litterarischen Lebens in Altzelle. W.

Am 3. Januar d. J. wurde in Charlottenburg nach dem Muster der freien öffentlichen Bibliotheken Amerikas und Englands eine Städtische Volksbibliothek eröffnet, die, wenn ihre verheifsungsvollen Anfänge stand

*) Die Arbeit ist bekanntlich in etwas erweiterter Gestalt als Festgabe zur Dresdner Bibliothekar-Versammlung auch separat erschienen. Die Red.

halten, dazu bestimmt scheint, eine auf diesem Gebiet für andere deutsche Städte vorbildliche und bahnbrechende Wirksamkeit zu entfalten. Ausgestattet mit reichen Mitteln — die für das erste Jahr verfügbaren Fonds belaufen sich auf 25 300 Mark — und geleitet von einem tüchtigen Fachmann, darf die Anstalt sich der Sympathieen aller derer versichert halten, die für die durch die Namen Reyer, Nörrenberg, Aschrott, Jeep gekennzeichneten Bestrebungen, die Free Public Libraries nach Deutschland zu verpflanzen, Sinn und Verständnis haben. Erfreulicherweise wächst ihre Zahl von Jahr zu Jahr, auch innerhalb der bibliothekarischen Kreise; handelt es sich doch um eine Frage, die auf dem Gebiete des Bibliothekswesens die nächsten Jahrzehnte beherrschen und in den deutschen Bibliotheksverhältnissen manche Umwälzung herbeiführen dürfte.

Den Anstofs zur Begründung der Bibliothek gab das „Komité für die Errichtung einer öffentlichen Lesehalle in Charlottenburg", dessen Anregung bei den städtischen Behörden auf fruchtbaren Boden fiel. In einer den letzteren übermittelten Petition, worin die für die Errichtung einer freien öffentlichen Bibliothek mafsgebenden Grundsätze niedergelegt wurden, war mit Recht darauf hingewiesen worden, dafs, nachdem die an mehreren Orten (Berlin, Frankfurt a. M., Freiburg i. B.) auf privates Betreiben errichteten Bücherhallen Anklang gefunden, den gröfseren Gemeinden die Pflicht erwachse, die neue Anstalt als einen notwendigen Bestandteil unseres Bildungswesens anzuerkennen und demgemäfs die Begründung von Bücherhallen als eine öffentliche Angelegenheit aus Gemeindemitteln in Angriff zu nehmen. Den Organisationsplan entwarf Dr. Jeep, von der Königlichen Bibliothek, bisher Bibliothekar der ersten öffentlichen, von Privaten begründeten Lesehalle in Berlin, der auch zum provisorischen Leiter ausersehen war. Die allgemeinen Gesichtspunkte für Bücheranschaffung gingen dahin, dafs unter Bevorzugung der „Schönen Litteratur" aus allen Gebieten des Wissens nur wirklich gediegene und allgemein wissenschaftliche Werke angeschafft, von der Aufnahme aber alle diejenigen Schriften ausgeschlossen bleiben sollten, die ihrem Charakter nach in die Schul- und Lehrer-Bibliotheken einerseits, andrerseits in die Fachbibliotheken gehören. Durch diese Begrenzung des Bücherbestandes sollte erreicht werden, dafs die städtische Volks- oder Hauptbibliothek (Centralbibliothek) ihren Raum nicht für die Schul-, Jugend- und Lehrer-Litteratur, auch nicht für die specieliste Fachlitteratur herzugeben braucht, und dafs die Fachbibliotheken ihren Wirkungskreis künftig einschränken und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nur für die nächstliegenden Zwecke verwenden können. Möge dem Bibliothekar die nötige Unabhängigkeit und Freiheit der Bewegung vergönnt bleiben, um diese seine Gedanken zur Durchführung zu bringen.

Die behaglich eingerichtete, in der Kirchstrafse gelegene Lesehalle ist geöffnet an den Wochentagen von 10—1 Uhr mittags und von 5—9 Uhr abends; Sonntags von 10—1 Uhr mittags. Der Zutritt steht jeder Person frei, die das 16. Lebensjahr überschritten hat. Die Ausleihebibliothek ist nur wochentags geöffnet und zwar von 12—1 Uhr mittags und von 6—8 Uhr abends. Statt der Bestellzettel können die Entleiher auch die von der Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft hergestellten und zu befördernden Bücherbestellkarten benutzen. Die Leihfrist ist auf 14 Tage berechnet. Vom 3. Jan. bis 2. März 1898 zählte man 8921 Entleiher, 5173 Besucher; unter 1471 Besuchern waren 233 Arbeiter, 252 Handel- und Gewerbtreibende, 215 Beamte, 150 Lehrer, 621 sonstigen Berufsarten Angehörige (Frauen, Schüler u. s. w.).

Ein knappes gedrucktes Bücherverzeichnis giebt als 1. Teil die Schöne Litteratur der Sammlung bekannt, der Druck weiterer Teile ist in Aussicht genommen. Möchte der Bibliothek bald auch ein eigenes Gebäude beschert werden, welches dauernd Zeugnis davon ablegen würde, dafs Charlottenburg als erste deutsche Stadt mit reichlichen Mitteln die Reform des Volksbibliothekswesens in Angriff genommen hat.

Nachschrift. Obiges Referat war bereits gedruckt, als uns die Nachricht zuging, dafs seitens der Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg für

1898/99 statt der vom Magistrat wiederum geforderten 25 300 M. nur 15 000 M. für die Städtische Volksbibliothek bewilligt worden sind. Mit dem in namentlicher Abstimmung (32 gegen 26 Stimmen) gefafsten Beschlufs hat eine Gegenströmung leider Oberwasser gewonnen, die nach den Verhandlungen zu urteilen schliefslich eine Verkümmerung des ganzen Unternehmens herbeiführen dürfte.

Steglitz b. Berlin. A. Graesel.

Für die Bibliothek des Cassianeums in Donauwörth ist am 15. Febr. d. J. eine Benutzungs-Ordnung erlassen worden.

Nach Frdr. Clemens Ebrards Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sonderabdr. aus dem Bericht des Magistr. die Verwaltung etc. der Gemeinde-Angelegenh. betr.) Jg. 12 1895/96 und Jg. 13 1896/97 betrug der Zuwachs dieser Anstalt in den genannten beiden Jahren 32 852 bezw. 15 164 Einzelschriften in 20 350 bezw. 5135 Buchbinderbänden. Die Ziffer des Zuwachses 1895/96 ist deshalb so hoch, weil die 1892/93 erworbene Brüllsche Bibliothek „zur Anschreibung gelangte“ und weil mit besonders bewilligten Mitteln die Bibliothek Ernst Kelchners (14 724 bezw. 8050 Bände) angekauft werden konnte. Der Bestand der Bibliothek belief sich am 1. April 1897 auf 212 829 Buchbinderbände mit 380 356 Einzelschriften. In den sechs Jahren, vom 1. April 1891, wo die Bändezahl der Stadtbibliothek zuerst durch genaue Zählung ermittelt und auf 170 971 Buchbinderbände festgestellt wurde, bis zum 1. April 1897 ist sie somit um 41 858 Bände oder nahezu den vierten Teil (24,4 %) gewachsen. Seit Herbst 1895 ist sie an das städtische Elektricitätswerk angeschlossen. 1895/96 u. 1896/97 wurden nach Hause entliehen 8441—9399 Buchbinderbände mit 11 890—11 302 Einzelschriften; im Lesesaal wurden von 19 261—20 536 Personen 43 744—47 917 Einzelschriften in 31 579—40 433 Buchbinderbänden eingesehen, hierbei ist die Benutzung der Handbibliothek und der aufliegenden Zeitungen nicht mit einbegriffen. Die Gesamtbenutzung betrug also in den beiden Jahren 40 020 bis 49 832 Buchbinderbände mit 55 634—59 219 Einzelschriften. „Es ist zweifellos von grofsem Interesse“, so schliefst der Bericht von 1896/97, „hierbei zu beobachten, wie sich, ohne alle bureaukratische Einwirkung und lediglich durch die Neigung des Publikums, gefördert durch die Annehmlichkeiten des Lesesaales, ganz allmählich immer mehr eine Umgestaltung der Bibliothek zur Präsenzbibliothek vollzieht“. Unter den Schenkungen zind zu nennen die des 1894 in London verstorbenen G. Chr. Griefsbauer, der testamentarisch gestattete, aus seiner Bibliothek (geschichtlichen und litterarischen Inhalts) alles Brauchbare auszuwählen — der Gewinn betrug 2131 Einzelschriften in 1971 Buchbinderbänden —, die Schenkung der Gustav Freytag-Bibliothek (8034 Einzelschriften in 1341 Buchbinderbänden) durch Leopold Sonnemann (s. C. f. B. XIV, 43) und die durch mehrere Gönner ermöglichte Erwerbung der Originalbriefe Goethes aus Anton Theod. Brentanos Nachlafs (C. f. B. XIII, 327); auch die Erwerbung von handschriftlichen und gedruckten Kirchenmusikalien des 16.—18. Jahrh. (715 Buchbinderbände mit 3162 Einzelschriften) ist zu erwähnen. Seit dem 1. April 1895 haben die Gehaltsverhältnisse der Bibliotheksbeamten durch die neue „Gehaltsordnung für die Gemeindebeamten der Stadt Frankfurt a. M.“ eine gänzliche Neugestaltung (s. C. f. B. XIII, 327) erfahren. W.

In der Beilage der Badischen Landeszeitung vom 28. Oktober v. J. wird darauf hingewiesen, dafs vor 25 Jahren die Hofbibliothek in Karlsruhe in Staatsverwaltung übergegangen und zur Hof- und Landesbibliothek erweitert worden ist. Dabei wird ein Rückblick auf die Entwickelung der badischen Staatsbibliotheken seit dieser Zeit geworfen und u. a. hervorgehoben, wie bei der damaligen Neuordnung des badischen Bibliothekswesens bibliothekarisch geschulte Fachmänner im Einklang mit den damals laut werdenden Forderungen zur Leitung berufen wurden. Ein Vergleich mit den gröfseren deutschen

Staaten zeigt, dafs Baden mit drei grofsen Staatsbibliotheken reicher als mancher derselben ausgestattet ist. Beachtenswert ist die Bemerkung, dafs für die Beförderung deutscher Kultur in Elsafs-Lothringen das Vorhandensein nur einer grofsen Staatsbibliothek nicht ausreiche. L.

Die Bibliothek der Grofsh. Badischen Landesgewerbehalle in Karlsruhe (s. C. f. B. 1897, 319) wurde, wie Dr. Hecht in einem Aufsatze über die badische Gewerbepolitik in der 'Sozialen Praxis' 1897 Nr. 35 mitteilt, im Jahre 1896 von 10512 Personen besucht, es wurden ausgeliehen 4112 Bände, dazu 9155 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln. Die Bibliothek wurde 1865 zugleich mit der Landesgewerbehalle gegründet und umfafst jetzt 15000 Bände. Der 'Katalog' erschien Ende 1893 in dritter Auflage (1. Aufl. 1866, 2. 1878) und ist mit Verfasser- und Sachregister versehen. Das Fehlen des letzteren bei den früheren Auflagen wird im Vorwort des Katalogs ausdrücklich als ein fühlbarer Mangel für die litterarisch ungewandten Benutzer, meist Kleingewerbetreibende, bezeichnet. Die Bücher sind in 512 Gruppen übersichtlich verzeichnet; in dem vor einigen Monaten erschienenen Nachtrage sind diese beibehalten. Über die Zugänge wird von Zeit zu Zeit in der Badischen Gewerbezeitung, dem Organ der Landesgewerbehalle, berichtet. Dem Besucher der Bibliothek steht auch eine geschriebene Zugangsliste zur Verfügung, welche bis auf den laufenden Tag reicht. Weitere Mitteilungen über diese Bibliothek seien dem neu erschienenen Jahresberichte des Grofsh. Badischen Ministeriums des Innern für die Jahre 1889—1896 entnommen. Durch Übersiedelung der Kunstgewerbeschule in ihren Neubau wurde 1889 Platz gewonnen für die längst als nötig erkannte bessere Unterbringung der Büchersammlung und Herstellung einer Reihe von Lese- und Zeichenzimmern. 1891 wurde die Anstalt mit elektrischem Lichte versehen. Der Aufwand für die Bibliothek ist von 8000 M. im Jahre 1888 bis auf 9200 für 1897 allmählich gestiegen, wovon der 5. bis 6. Teil für die Büchersammlung der Filiale in Furtwangen (Schwarzwald) ausgegeben wurde. An aufserordentlichen Ausgaben wurden 1892/93 für Bibliotheksschränke 3500 M. und 1896 weitere 2500 M. bewilligt. Der „Besuch" der Bibliothek steigt fortwährend: vom Jahre 1889 mit 7765 Personen und 2043 Bänden nebst 7125 einzelnen Tafeln auf den oben genannten Stand des Jahres 1896. Dabei ist die Benutzung für die Gewerbevereine kostenlos. Seit 1896 besteht eine etatsmäfsige Bibliothekarstelle, die mit einem Gewerbelehrer besetzt ist. Im Jahre 1895 wurden zwischen der Hof- und Landesbibliothek und dieser Bibliothek engere Beziehungen hergestellt. Zur Erleichterung für das Publikum wurde bestimmt, dafs beide Anstalten sich fortwährend ihren Zugang mitteilen und dafs Bestellungen, die das Sammlungsgebiet der anderen Anstalt betreffen, ohne weiteres dieser zur Besorgung übergeben werden. Für die Bibliothek der Landesgewerbehalle wurde dabei festgesetzt, dafs ihr Gebiet sich, mit unmittelbarer Rücksicht auf den praktischen Bedarf, auf die Litteratur und Vorlagewerke für die bildenden Künste und die Kunstindustrie, sowie auf Werke aus dem Gebiete der technischen Gewerbe, nebst den Hülfswissenschaften, der Volkswirtschaft, Statistik und Geographie erstrecken soll. Die Anschaffung wertvoller Werke aus den Gebieten beider Anstalten unterliegt besonderer Vereinbarung. Die Gewerbezeitung führt durch Tauschverkehr der Bibliothek 125 andere Zeitschriften verwandter Art zu. In der Bibliothek der Filiale in Furtwangen (Schwarzwald) ist seit 1889 die Benutzung von 444 Bänden und 287 Tafeln auf 206 Bände und 106 Tafeln im Jahre 1896 gesunken. Die Ursache wird soweit ersichtlich darin gesucht, dafs bei Zunahme der Massenerzeugung kunstgewerbliche Vorlagen weniger nötig sind.
Freiburg i. B. Längin.

Über die Stadtbibliothek in Koblenz bringt der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt für 1896/97 folgendes (S. 98 ff.). Der Zuwachs betrug 1896/97: 1365 Werke mit

3306 Bänden, von denen nur 38 Werke mit 41 Bänden durch Kauf, alle übrigen als Geschenke in die Bibliothek gelangten; bis zum 1. Oktober 1897 beträgt der Zuwachs bereits 6000 Bände. Es wurden an 338 Personen 508 Werke mit 628 Bänden ausgeliehen (1895/96: 194 Bände an 163 Personen), im ersten Halbjahre 1897/98 wurden schon 396 Werke in 483 Bänden an 300 Personen verausgabt. Das neue Bücherverzeichnis wurde in einer Auflage von 1000 Stück verteilt und versandt. W.

In den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Ostpreufsen Heft 7, die Bau- und Kunstdenkmäler in Königsberg behandelnd, kommt ihr fleifsiger Bearbeiter, Adolf Boetticher, natürlich auch auf die jetzige Königliche und Universitäts-, ursprünglich die Schlofsbibliothek (S. 150ff.), und dabei auf die sogenannte Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preufsen zu sprechen, jene durch den künstlerischen Wert ihrer Einbände einzig dastehenden, von der Gemahlin Herzog Albrechts, Maria Anna von Braunschweig-Lüneburg, herstammende Bibliothek. Boetticher benutzt bei der Beschreibung der Bibliothek im allgemeinen Steffenhagens und bei der der Silberbibliothek im besonderen Schwenkes und Langes musterhafte Arbeiten. Boetticher giebt die vorzüglichsten Werke der Silberbibliothek in kleinen, „nicht überall gelungenen" Autotypieen wieder. W.

In München befindet sich eine sog. Armeebibliothek, die dem Generalstabe unterstellt ist. Sie besteht zur Zeit aus 24000 Werken in 56000 Bänden. Von ihr ist ein Nachtragskatalog zu dem Hauptkatalog, der bis 1885 reichte, jetzt ausgegeben worden.

In der Zusammenstellung der Leistungen Badens für Bibliotheken (C. f. B. 1897, 318) ist zu berichtigen, dafs der Zuschufs für die Neuen Heidelberger Jahrbücher nicht 6000, sondern 2000 M. für die zwei Jahre der badischen Budgetperiode beträgt. Aufserdem werden nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Bibliothekar Professor Dr. Wille je nach Bedarf durchschnittlich 500 M. jährlich als aufserordentliche Unterstützung angewiesen. L.

Der (2.) Jahrgang 1896 der Annales des Museum Francisceum in Brünn (Brunae, Sumptibus Musei Francisceí MDCCCXCVII, vgl. Centralblatt XIV (1897) S. 45) bietet einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des mährischen Bibliothekswesens durch die vom Bibliothekar Wilhelm Schram verfafste Geschichte der Bibliothek des Franzens-Museums (S. 41—75). Ihre Anfänge liegen in der Bibliothek der K. K. Gesellschaft des Ackerbaues und der freien Künste im Markgraftum Mähren, die im Jahre 1819 in das Museum, das 1818 gegründet worden war, kam. Sie erhielt im Laufe der Jahre mehrfache wertvolle Bücherschenkungen. So mehr als 6000 Bände, darunter archäologische Prachtwerke und 39 tschechische Werke aus dem 16. Jahrhundert, von Friedrich Grafen Sylva-Tarouca gemäfs einem Schreiben vom 4. Mai 1854. Besondere Verdienste um die Entwicklung der Bibliothek hat sich Hofrat Christian Ritter d'Elvert erworben. Auf seine Bemühungen hin bewilligte der mährische Landtag vom Jahre 1883 an eine Landessubvention zunächst in der Höhe von 6000 Fl. jährlich. D'Elvert († 28. Januar 1896) widmete kurz vor seinem Tode seine Bibliothek dem Franzens-Museum, wodurch dieses u. a. wertvolle Moravica erhielt. Am 11. Dezember 1883 wurde die Bibliothek zu einer öffentlichen erklärt. Sie enthält gegenwärtig ungefähr 70000 Bände, sie besitzt einen gedruckten alphabetischen Katalog (S. Nachtrag 1896) und einen gedruckten Fachkatalog (1879). Die Wiegendrucke sind im Jahrgange 1895 der Annales von Schram behandelt worden, der im Jahre 1890 auch einen Katalog der Handschriften veröffentlicht hat. Aus dem Thätigkeitsbericht der Museums-Sektion (S. 29) ist zu entnehmen, dafs im Jahre 1896 4062 Leser und Entleiher die Bibliothek benutzten, für

Ankauf neuer Werke wurden in demselben Jahre 1829 Fl. 81 Kr. ausgegeben. — Die Annales enthalten ferner auch Mitteilungen über deutsche Volkslieder aus Handschriften des Franzens-Museums von Josef Żak (S. 245—263) und eine Übersicht über die ältesten und älteren Landkarten von Mähren (Mollsche Sammlung des Franzens-Museum) von Josef Matzura (S. 265—324). F. E.

Im Feuilleton der Wiener Zeitung vom 14. und 15. Dezember 1897 (Nr. 287 und 288) berichtet Johann Jureczek über die Bemühungen, die beim Anrücken der Franzosen gegen Wien im Jahre 1809 und bei der zweifelhaften Lage im Jahre 1813 unternommen wurden, um die kaiserliche Privatbibliothek in Wien, die sich besonders durch ihre reiche Porträtsammlung auszeichnete, vor Verschleppung zu schützen. Im Mittelpunkte dieser Bemühungen stand 1809 neben dem Bibliotheksvorstande Young der Kunsthändler Ignaz Saner — eine originelle Persönlichkeit —, der mit eigener Lebensgefahr die Sicherung der Bibliotheksschätze zu bewerkstelligen wufste. F. E.

In dem am 15. Dezember 1897 ausgegebenen Stück XXIV des „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht“ ist das „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1896/97 veröffentlichten Abhandlungen“ erschienen. Hiernach ist in den diesjährigen Programmen eine beträchtliche Zahl von Katalogen der Mittelschulbibliotheken veröffentlicht worden. Die Gymnasien in Krems, Stockerau, Linz, Rudolfswert, Prag (tschechisches Staats-Real- und Obergymnasium), Neubydschow, Pilsen (deutsches Gymnasium), Příbram, Schlan, Kremsier (deutsches Gymnasium), Prerau, Sanok, Tschernowitz, die Realschulen in Linz, Görz, Spalato, Prag (erste deutsche Staatsrealschule und tschechische Staatsrealschule in der Neustadt), Budweis (tschechische Privatrealschule), Böhmisch-Leipa, Pilsen (tschechische Staatsrealschule), Neustadtl, Mährisch-Ostrau, Teschen, Tschernowitz haben die Kataloge ihrer „Lehrerbibliotheken“ ganz oder zum Teile veröffentlicht; das Gymnasium in Prachatitz und die Staatsrealschule im I. Bezirke Wiens sind mit einem „Bibliotheks-Katalog“ ohne nähere Angabe verzeichnet; die Staatsrealschule in Linz hat neben dem Katalog der „Lehrer-Bibliothek“ auch jenen der „Schüler-Bibliothek“ zum Abdruck gebracht. In diesen Veröffentlichungen ist offenbar die erste Wirkung des Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Dezember 1896 (Verordn.-Bl. Nr. 8) auf dem Felde der Bibliotheks-Katalogisierung zu Tage getreten. H. C. H.

Der Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich für 1896 (Zürich 1897. 8°) bietet manches Bemerkenswerte. Der geplante grofse Umbau ist aufgegeben, weil sich ein Bibliotheks-Neubau, in dem Stadt- und Kantonsbibliothek zusammen unterkommen können, nach reichlich einem Jahrzehnt nicht wird umgehen lassen. Es wird daher, und zwar hat der Stadtrat die Kosten übernommen, nur das Notwendigste umgebaut (Herbst 1897), so dafs im Lesesaal besseres Licht und 25 Arbeitsplätze gewonnen werden, für Aufnahme von Büchern und Specialsammlungen kommen einige neue Räume hinzu, ohne dafs „Deplacements von Büchern“ vorzunehmen wären. Sehr erfreulich ist die Erhöhung des städtischen Beitrages um fast 4000 Fr. Der Zuwachs beläuft sich auf 1755 Bände und 3589 Broschüren, sowie 14 Manuskripte, „Berichte“ und „Blätter“ nicht gerechnet, davon waren, bei einer Reinausgabe von 6380 Fr., 575 Bände, 66 Broschüren, 4 Blätter, 2 Handschriften gekauft. „Aufser Haus“ verliehen wurden 1895/96: 9067 (1894/95: 9138) Bände, im Lesesaal benutzt: 8231 (1894/95: 9054) Bände. Dem Wunsche des Grofsen Stadtrats darauf hinzuwirken, „dafs über die verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken in der Stadt Zürich ein umfassender, gemeinschaftlicher Katalog

hergestellt werde", wollte man dadurch entgegenkommen, dafs nach Fertigstellung des alphabetischen Katalogs (Fortsetzung desjenigen von 1864), die inzwischen erfolgt ist (s. oben S. 199f.), sofort ein Schlagwortkatalog folgen sollte und dafs man bei den übrigen Züricher Bibliotheken die Drucklegung gemeinsamer periodischer Zuwachsverzeichnisse anregen wollte, um dadurch zu einem Centralkatalog wenigstens über die Eingänge von einem bestimmten Jahre an vorwärts zu gelangen. W.

Zu dem die nicht-schwedische Litteratur verzeichnenden gemeinsamen Accessions-Katalog der öffentlichen Bibliotheken Schwedens ist jetzt, bearbeitet von E. W. Dahlgren, ein alphabetisches Register (XII, 732 S. 8°) ausgegeben worden, das sich auf die ersten 10 Jahrgänge bezieht und sehr sorgfältig gearbeitet zu sein scheint. Ht.

Der gelehrte Gräcist Emmanuel Miller, geb. zu Paris am 19. April 1812 und gest. zu Cannes am 9. Januar als Professor des modernen Griechisch an der Pariser École des langues orientales, hatte eine bedeutende Bibliothek, zu der auch zahlreiche Handschriften gehörten, in Paris und auf seinen verschiedenen Reisen nach dem Oriente, besonders nach dem Berge Athos, gesammelt. Während die Bücher schon 1887 versteigert worden sind, blieben die in dem Kataloge verzeichneten Handschriften in dem Besitze der Witwe des Gelehrten. Jetzt sind auch diese in das grofse Handschriftenarsenal der Bibliothèque nationale zu Paris eingelaufen, und Herr Henri Omont hat einen Katalog derselben unter dem Titel: Catalogue des Manuscrits Grecs, Latins, Francais et Espagnols et des Portulans etc., Paris, Ernest Leroux 1897, 137 S. u. 4 Schrifttafeln, geliefert. Den wichtigsten Teil der Sammlung bilden die 69 griechischen Handschriften. Darunter befinden sich Fragmente von Handschriften des Evangelium Lucas vom 8.—11. Jahrh., welche S. 95 u. f. abgedruckt sind. Unter den lateinischen Handschriften ragt eine des Florus hervor. — Dafs der Katalog gut gearbeitet ist, dafür bürgt der Name des Herausgebers zur Genüge. O. H.

Herr Bibliothekar Carlo Frati, jetzt zu Turin, hatte in der Revue des bibliothèques eine Reihe von Artikeln über die italienischen Handschriften der Biblioteca Estense zu Modena erscheinen lassen. Dieselben sind jetzt in einem Separatabzuge bei E. Bouillon in Paris erschienen und füllen einen Band von 187 S. mit dem Register. Wenn der Herr Verfasser seine Arbeit Saggio di un Catalogo dei Codici Estensi nennt, so rührt das daher, dafs er ursprünglich einen vollständigen Katalog der lateinischen und italienischen Handschriften der Bibliothek geplant hatte, dieses aber nicht ausführen konnte. Für die italienische Litteratur ist der Katalog auch in der vorliegenden Form wertvoll.

Der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Cambridge, Mr. Francis Jenkinson, macht bekannt, dafs er mit dem neuen Jahre in seinem Institut die bisher üblichen Angaben über die Gröfsenverhältnisse von Büchern bei modernen Werken nicht mehr beibehalten wird, sondern dafs die betreffenden Angaben durch Centimeter ausgedrückt werden sollen: ein Verfahren, das in einigen amerikanischen Bibliotheken bereits seit einiger Zeit üblich ist, in England aber vielleicht zum ersten Male zur Anwendung kommt. v. S.

Der Bibliothek von Trinity College, Cambridge, hat Lady Simeon im Einverständnis mit dem jetzigen Lord Tennyson, das Manuskript Tennysons „In Memoriam" geschenkt. Der Dichter hatte dasselbe bei Lebzeiten Sir John Simeon verehrt. Die von den Gebern gestellten Bedingungen sind die, dafs das von Bedford prachtvoll in Buchform gebundene Manuskript unveräufserliches Eigentum der Universitätsbibliothek verbleibt. Ferner erfahren

wir, daſs von verschiedenen Abschnitten des Werkes mehrere Versionen in der Schrift enthalten sind. Es darf indessen kein anderer Text jemals veröffentlicht werden als derjenige, den der Poet bisher festgestellt hatte. Tennyson war der Ansicht, daſs die Bekanntgebung mehrerer Lesarten das Publikum nur verwirren möchte. Auch sollen sich in einzelnen Niederschriften zu intim persönliche Stellen vorfinden, und nichts haſste Tennyson im Alter mehr als das Nachspüren in seinem Privatleben. „In Memoriam“ bildet bekanntlich die Totenklage des Poeten über seinen Jugendfreund Hallam. Diese Freundschaft und ihr jähes Ende wurden überhaupt bestimmend für das gesamte fernere Schaffen des Dichters. Da die englische Nation mit Recht oder Unrecht sich anschickt, Tennyson als den gröſsten Dichter des Jahrhunderts, dann aber unmittelbar nach Shakespeare, zu feiern, so muſs selbstverständlich dasjenige Manuskript des Dichters, welches als sein Meisterwerk betrachtet wird, als von unschätzbarem Wert für die Bibliothek angesehen werden. Von Shakespeare sind nur 7 und von diesem unzweifelhaft nur 5 Namensunterschriften als echt bekannt. Eine derselben wurde mit 6000 M. bezahlt. Die Einwilligung zur Schenkung muſste von Lord Tennyson eingeholt werden, da Lady Simeon nur bis zu ihrem Tode das fragliche Manuskript als Eigentum erhalten hatte. v. S.

Wahrscheinlich ist kein Teil Londons besser mit öffentlichen Bibliotheken versehen wie Camberwell. Die erste Bibliothek in diesem Stadtteil mit einer Bevölkerung von 275 000 Seelen wurde 1890 eröffnet. Einschlieſslich der am 24. November v. J. übergebenen Bibliothek befinden sich dort nunmehr ein Central- und vier Zweiginstitute. Im vergangenen Jahre wurden von diesen 575 437 Bände ausgeliehen und im ganzen seit dem Bestehen der Bibliotheken über 4 Millionen Bücher. Die neue Bibliothek liegt in Lordship-Lane. Die betreffende Baustelle wurde vom Dulwich-College gegeben und der Grundstein von Sir Henry Irving gelegt, während Mr. Passmore Edwards 100 000 M. zu den Baukosten beisteuerte. Den nötigen Rest von 16 000 M. entrichtete die Gemeinde. Die Bibliothek wurde zu Ehren und zum Andenken Edward Alleynes gestiftet. Dieser, ein Schauspieler zur Zeit der Königin Elisabeth, hatte Dulwich College gegründet. Die neue Bibliothek besitzt 10 152 Bände, welche sich auf ungefähr 1450 verschiedene Stoffe verteilen. Lord Halsbury und die bezüglichen Behörden eröffneten das Institut. Der Oberbibliothekar Mr. E. Fosket hat auch bereits einen recht übersichtlichen Katalog angefertigt. v. S.

Wenig bekannt, selbst in England, dürfte eine Bibliothek sein, die sich in London im „Educational-Department“ befindet. In dieser Bibliothek ist, wie die Leiter des Instituts öffentlich bekannt geben, sowohl an Büchern als auch an Zeitschriften jedes nur erdenkbare, mit dem Erziehungswesen Zusammenhang habende Material vorhanden. Ferner werden hier die amtlichen Berichte, die über den Gegenstand handeln, und auch solche, die privatim erscheinen, gesammelt und ausgelegt. Manche der betreffenden Werke sind natürlich auch im British Museum vorhanden, indessen dort mitunter nicht ganz leicht erreichbar, während hier in dieser kleineren Specialbibliothek das Gewünschte sofort verabfolgt werden kann. Die Bibliothek ist täglich von 10—4 Uhr geöffnet. v. S.

Das groſsartige, durch die Freigebigkeit von Passmore Edwards errichtete Institut in Tavistock Place, London, wurde am 12. Februar unter besonderen Feierlichkeiten eröffnet. Der Grund und Boden wurde von der Gemeinde auf 999 Jahre vom Herzog von Bedford gepachtet, während die übrigen Kosten in der Hauptsache der Genannte bestritt. Der amtliche Titel der Anstalt lautet „Passmore Edwards Settlement“. Dieselbe ist zur Förderung der Bildung der unteren Volksklassen bestimmt. Zu diesem Zweck werden populäre, wissenschaftliche Vorträge u. s. w. abgehalten, und ist auſserdem

daselbst eine freie Bibliothek errichtet, die zu den schönsten ihrer Art in ganz London zählt. v. Schleinitz.

Derselbe J. Passmore Edwards, der unermüdliche Förderer der Volksbibliotheken, hat ferner den Grundstein für einen derartigen neu zu errichtenden Bau im Londoner Stadtteil Southwark gelegt. Die Kosten sind auf 12556 £ berechnet, zu denen der Genannte 5000 £ beitrug. Von anderer Seite fand das Unternehmen gleichfalls so viel finanzielle Unterstützung, dafs man hofft, den noch nötigen Rest von 2000 £ auch bald zu beschaffen. Das fertig gestellte Gebäude wird unmittelbar an das dortige Polytechnikum in Borough-Road angrenzen, gerade so wie dies in Manresa-Road, Chelsea, der Fall ist. Die räumlich nahe Verbindung dieser beiden Institute hatte sich in ihrer geistigen Wechselwirkung als eine überaus fruchtbringende erwiesen. Mr. Passmore Edwards wünscht, dafs die Namen von Sir W. Molesworth und Sir H. Layard, die in naher Beziehung zu dem Stadtteil standen, in der Bibliothek in entsprechender Weise verewigt werden sollen. Man wird sich entsinnen, dafs Mr. Edwards durch Herausgabe des „Echo" der Begründer der billigen Zeitungen in London wurde. Nachdem er sich einige Zeit mehr zurückgezogen, ist der Hauptanteil des genannten Blattes abermals in seinen Besitz übergegangen. Ein hierbei von ihm gethaner Ausspruch beweist das höchste Interesse für Bibliotheken, denn er erklärte: „Ich betrachte mich nur als den Verwalter der erzielten Überschüsse, da ich dieselben zu Gunsten der Errichtung von Volksbibliotheken verwenden will." v. S.

Im Jahre 1893 hatte das Department of Science and Art of the Committee of Council on Education in London einen Katalog der in der National Art Library im South Kensington Museum vorhandenen japanischen Bücher und Farbendruck-Albums veröffentlicht, der den ersten Teil des Sachkataloges der genannten Bibliothek über „Japanese Art" bildete (s. C. f. B. XI, 421). Vor kurzem (London 1898; 39 S. 8°) ist nun der zweite Teil dieses Kataloges ausgegeben worden, der die in South Kensington befindlichen Bücher verzeichnet, die sich mit japanischer Kunst, diese im weitesten Sinne genommen, beschäftigen. Damit wäre ein weiteres Stück der Sachkataloge dieser Bibliothek (s. C. f. B. XIV, 234 f.) durch den Druck allgemein zugänglich gemacht. Ht.

Die Verwaltungen der Volksbibliotheken Manchesters haben ihren regelmäfsigen Jahresbericht pro 1896—97 bekannt gemacht. Aus demselben wird ersichtlich, dafs während dieses Zeitraums 6200000 Leser Bücher verlangten oder in der Bibliothek selbst lasen, und dafs diese Zahl 2000000 mehr wie vor 10 Jahren beträgt. Im ganzen wurden während des Jahres 963127 Bände ausgeliehen. Hiervon fallen auf Romane 789015, auf Politik und Handel 3647 Bücher. v. S.

Miss Louise Baxter, eine in Nashville lebende Schriftstellerin, hat die „National-Library" ihrer Vaterstadt mit einem jedenfalls sehr eigenartigen Geschenk bedacht. Dies besteht in einer Sammlung von Büchern, die aus allen Teilen der Welt kommen, aber nur von Frauen verfafst sind. Selbstverständlich sind indessen nicht alle Frauenautoren in der gedachten Kollektion vertreten. Miss Baxter hat nicht weniger wie 5000 Bände allein von den Vertretern fremder Regierungen erhalten. Die Kaiserin von China sandte 4 Bücher, die von einer chinesischen Frau im Jahre 25 v. Chr. verfafst worden waren. Die Ex-Königin Liliuokalani von Hawaii schickte für die betreffende Bibliothek eine Auswahl ihrer Gedichte, während die Königin Olga 12 moderne griechische Werke übermittelte. Der Kaiser von Japan liefs Miss Baxter 130 Bücher zugehen, die sämtlich von Japanerinnen herstammen. v. S.

Die Bodleiana in Oxford hat 1896 einen Zuwachs von 59379 Nummern gehabt, von denen der weitaus gröfste Teil, nämlich 44135 Nummern, als Pflichtexemplare eingingen; 8209 Nummern wurden geschenkt oder kamen im Wege des Austausches, 6828 Nummern wurden neu und 207 antiquarisch gekauft. Unter den geschenkten Hss. sind die wichtigsten die von B. P. Grenfell im Auftrage von Mr. F. C. Conybeare in Ägypten erworbenen Papyrus-Urkunden und Fragmente, von denen ein Teil in Grenfell und Hunts New Classical Fragments bereits veröffentlicht ist. Die Jahresrechnung der Bibliothek schlofs mit einem Deficit von 23 £. Von den insgesamt 8592 £ betragenden Ausgaben entfielen auf die regelmäfsigen Gehälter 4924 £, auf den Ankauf von Büchern und Hss. 1401 £, auf das Einbinden 1121 £. Ht.

Keine Universitäts-Bibliothek der Welt besitzt eine solche Fülle von Handschriften wie die von Oxford. Sind doch von der Bodleiana seit 1848 bis 1893 in 13 Abteilungen, von denen noch Nr. 8 u. 11, wie es scheint, ausstehen, 15 Bände Kataloge in 4[to] erschienen, an denen, neben gelehrten Engländern wie H. Coxe, auch hervorragende deutsche Gelehrte mitgearbeitet haben. Jetzt hat nun die Bibliotheksverwaltung eine neue Serie von kürzer abgefafsten Handschriftenverzeichnissen in 8° erscheinen zu lassen begonnen. Von ihr liegt uns Band IV unter dem Titel vor: A Summary Catalogue of Western Manuscripts in the Bodleian Library at Oxford which have not hitherto been catalogued in the Quarto Series. With References to the Oriental and Other Manuscripts by Falconer Madan. Vol. IV. (Collections received during the first half of the 19[th] Century.) Nos 16670—24330. Oxford, Clarendon Press 1898. 723 S. 8°. Bekanntlich sind in den Quartkatalogen die Sammlungen von Handschriften, aus denen die Bodleiana erwachsen ist, getrennt von einander nur mit einer durchgehenden Numerierung verzeichnet. Dasselbe Verfahren ist auch hier beibehalten, so dafs wir hier 23 Sammlungen Nr. XXI—XLIII, die von 1801—1850 in die Bibliothek aufgenommen sind, verzeichnet finden. Dieselben sind an Umfang sehr verschieden. Besteht doch die kleinste von ihnen aus nur 5 Handschriften, während die Bibliothek Canonici 2047 Manuskripte umfafste. Diese Sammlung von allen möglichen Handschriften, die 1817 von der Bodleiana für den höchsten von ihr je gezahlten Preis von 6030 £ erworben wurde, bildete den gröfsten Teil der Bibliothek des Jesuiten Matteo Luigi Canonici, eines Venetianers, der 1805 in Treviso starb. Auch 59 Handschriften der Meermaniana sind schon 1824 in die Bodleiana gekommen. Die Handschriften sind nach einem vorgedruckten Schema sorgfältig verzeichnet. Sehr angenehm berührt auch die Mitteilung der Angaben über die Vorbesitzer derselben, beziehungsweise die Geschichte der einzelnen Sammlungen. Ein alphabetischer Index über die Autoren der Handschriften wird wohl später erscheinen, wenn die Kataloge zu einem gewissen Abschlufs gekommen sind. Dafs die äufsere Ausstattung des Kataloges dem inneren Wert derselben gleichsteht, ist bei der Clarendon Press hervorzuheben unnötig.

Die Kuratoren der Bodleianischen Bibliothek stellen ihre seltenen Bücher nur noch in verschlossenen Glaskästen aus, da unausgesetzt Bücher abhanden kamen. Mr. Nicholson berichtet, dafs innerhalb der letzten 12 Jahre im ganzen 156 wertvolle Bücher entwendet wurden. v. S.

Wieder ist eine Bibliothek mit wertvollen Handschriften und Urkunden verbrannt, die des Schlosses Wrottesley Hall bei Wolverhampton.

Der 45. Annual Report of the trustees of the Public Library of the city of Boston für 1896 giebt den Bücherzuwachs auf 53468, den Gesamtbestand am 31. Januar 1897 auf 663763 Bände an, von denen 492901 sich in der Central Library befanden. Die Zahl der aus letzterer ausgeliehenen Bände

stieg von 251561 auf 285560. Den Lesesaal (Bates Hall) benutzten oft annähernd 300 Leser, die Zahl der benutzten Bände läfst sich nicht feststellen, mit Ausnahme von 4 Tagen war die Bates Hall an allen Tagen des Jahres geöffnet. Frl. Victorine Thomas Artz in Chicago schenkte 10000 Dollars mit der Bestimmung „valuable rare editions of the writings, either in verse or in prose, of American and of foreign authors" dafür zu kaufen. Verausgabt wurden im ganzen Dollars 243366,81. W.

Der Index zu der Townsend Bibliothek des Columbia College zu New York, an dem Mr. Thomas Townsend seit ca. 40 Jahren gearbeitet hat, soll binnen kurzem veröffentlicht werden. v. S.

Vermischte Notizen.

Im 1. Hefte 1898 der Revue des deux mondes findet sich S. 175—199 ein recht interessanter Aufsatz von Herrn Frantz Funck-Brentano: Les problèmes bibliographiques et leurs solutions. Der Verfasser hat sich ein selbständiges Urteil den verschiedenen Fragen gegenüber, die die Bibliothekswissenschaft unserer Tage bewegen, gewahrt. Er beginnt seine Ausführungen mit dem Satz: L'année 1897 aura été l'année de la bibliographie. Und warum das? Weil drei allerdings recht hervorragende französische Publikationen auf dem Felde der Bibliographie in ihm erschienen sind: der 1. Band des Kataloges der Pariser Nationalbibliothek, der Generalkatalog der französischen Inkunabeln von Fräulein M. Pellechet und eine Neubearbeitung der Bibliographie der Bibliographieen Petzholds durch Henri Stein, ein Werk, das ich noch nicht gesehen habe. — Herr Funck-Brentano, auf dessen Ausführungen wir unsere Leser hier nur im allgemeinen hinweisen können, geht natürlich auch nicht an der brennenden bibliographischen Tagesfrage, dem Decimalsysteme, vorüber, meint jedoch: Voici, à grands traits, quelques-uns des inconveniens du système Dewey. En premier lieu peut-on appliquer ce nouveau classement à nos grandes bibliothèques? Nous ne dirons pas seulement que c'est difficile, nous affirmerons que c'est impossible (S. 187). Und weiter heifst es von dem Brüsseler Institut, dessen Thätigkeit und Regsamkeit übrigens sehr anerkannt wird: Ce qu'il a publié jusque ici est insuffisant et, avec méthode employée, nous doutons qu'il arrive à faire mieux (S. 193). Wenn es mir möglich ist, werde ich auf den Aufsatz des Herrn F.-B. eingehender zurückkommen.

O. H.

An der 2. internationalen bibliographischen Konferenz, die Anfang August vor. J. in Brüssel abgehalten wurde, hatte Herr Karl Junker in Wien als Delegierter der dortigen K. K. Geographischen Gesellschaft teilgenommen (s. C. f. B. XIV, 424). Sein über die Verhandlungen der Konferenz der Geographischen Gesellschaft erstatteter Bericht ist in deren Mitteilungen Jahrg. 1897 Heft 11/12 abgedruckt worden. Noch ein anderer Teilnehmer an der Konferenz, der Genter Bibliothekar Dr. Paul Bergmans, hat über dieselbe einen Bericht veröffentlicht und zwar in No. 4 des 1. Jahrg. von Henri Steins 'Le Bibliographe moderne' (pg. 192—200). Wir möchten auf denselben darum besonders hinweisen, weil er, von einem Gegner der Decimal-Klassifikation ausgehend, erkennen läfst, dafs auf der Konferenz auch kritisierende Stimmen zu Gehör gekommen sind. Ht.

[Gesetzartikel über die Einlieferung der Pflichtexemplare von den Prefserzeugnissen zu wissenschaftlichen Zwecken in Ungarn. (Sanktioniert am 21. November 1897.)]

Wir Franz Joseph der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn.

Die getreuen Magnaten und Abgeordneten unseres lieben Ungarn und seiner Nebenländer haben in gemeinsamem Einvernehmen unserer Majestät den folgenden Gesetzartikel zur Sanktion unterbreitet.

§ 1. Von jedem in Ungarn gedruckten, auf dem Wege mechanischer Vervielfältigung hergestellten Prefserzeugnisse ist der Drucker verpflichtet zu wissenschaftlichen Zwecken zwei Exemplare unentgeltlich abzuliefern, und zwar:

1. Ein Exemplar dem Ungarischen Nationalmuseum (§§ 2, 3).
2. Ein Exemplar der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (§ 4).

Die Pflichtexemplare der in Kroatien, Slavonien oder im Auslande gedruckten, jedoch in den der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes unterworfenen Landesteilen (§ 17) herausgegebenen Prefserzeugnisse einzuliefern, ist der Herausgeber verpflichtet.

§ 2. Die Verpflichtung der Einlieferung des dem Ungarischen Nationalmuseum gebührenden Exemplares erstreckt sich über sämtliche auf mechanischem Wege hergestellten Prefserzeugnisse; daher nicht blofs auf die für den Verkauf oder die im allgemeinen zur Verbreitung bestimmten, im engeren Sinne genommenen schriftstellerischen Werke, sondern auf die als Manuskript gedruckten ebenfalls, desgleichen auf die Produkte der Tagespresse und der Jahrmarktslitteratur, statistische Ausweise, Schulprogramme, Schematismus und Kalender; ferner auf die im Wege mechanischer Vervielfältigung irgend einer Art hergestellten Erd- und Landkarten, Noten, bildlichen Darstellungen u. s. f., mögen letztere selbständig, mit oder ohne Text, oder als ergänzender Teil irgend eines Druckwerkes in Verkehr gelangen.

§ 3. Dem Ungarischen Nationalmuseum sind nicht einzuliefern:

1. Die Wert- und Kreditpapiere und Wertzeichen.
2. Die zum amtlichen Gebrauche bestimmten amtlichen Drucksachen, alle Arten geschäftliche Drucksachen.
3. Die rastrierten Blankette und Bücher, Etiketten und Vignetten.
4. Die Familienanzeigen, Briefpapiere, die Visite- und Glückwunsch-Karten, Einladungen, Stimmlisten, sowie ausschliefslich zu privatem Gebrauche verfertigte andere Gelegenheits-Drucksachen.
5. Die im Wege der Lithographie und anderer mechanischer Vervielfältigung kopierten Handschriften.
6. Photographieen, wenn diese auf rein chemischem Wege erzeugt werden.

Die Einlieferung der unter 2—6 aufgeführten Druckerzeugnisse wird jedoch obligatorisch, wenn dieselben ergänzende Teile oder Beilagen von einzuliefernden, anderen Prefsprodukten bilden.

Eine Ausnahme von den Punkten 2, 4, und 5 des gegenwärtigen Paragraphen bilden und sind im Sinne des § 2 einzuliefern: Die Jahresberichte der Ämter, industriellen und kommerziellen Unternehmungen, Vereine und Gesellschaften; ferner die Maueranschläge, Theaterzettel, Programme und die Traueranzeigen; endlich die zu wissenschaftlichen Zwecken verfertigten Facsimiles, die Lehrbücher ersetzenden lithographierten Vorträge von Professoren und die lithographierten Zeitungen.

§ 4. Der Ungarischen Akademie der Wissenschaften sind gleichzeitig mit dem Ausweise der Prefserzeugnisse nur die folgenden Druckwerke einzuliefern:

1. Die im Wege mechanischer Vervielfältigung in Band- oder Heftform herausgegebenen schriftstellerischen Werke aller Art.
2. Auch die Einblattdrucke der Jahrmarktslitteratur.
3. Jede periodische Zeitschrift, ausgenommen die in geringeren Zeiträumen als einer Woche erscheinenden Zeitungen.
4. Schulprogramme, Jahresberichte, statistische Ausweise, Schematismus und Kalender, Erd- und Landkarten.

§ 5. Die Tagesblätter sind monatweise gesammelt, die übrigen periodischen Prefserzeugnisse, sowie die heftweisen Ausgaben und alle anderen Pflichtexemplare der Prefserzeugnisse dem Kalenderjahre entsprechend vierteljährlich gesammelt im Laufe des Monats, resp. der ersten zwei Wochen des

Vierteljahres, welches auf die Veröffentlichung folgt, unmittelbar an die in § 1 Punkt 1—2 angegebenen Bestimmungsorte abzuliefern.

§ 6. Der zur Ablieferung Verpflichtete hat den eingelieferten Pflichtexemplaren zwei identische Prefsprodukt-Listen beizufügen.

In diesen Listen sind die Titel der eingelieferten Exemplare nach laufenden Nummern einzeln anzuführen, nebst pünktlicher Angabe des Namens (Firma) und der Wohnung des Einsenders.

Insofern auf Grund unausweichbarer Hindernisse eines der einzusendenden Pflichtexemplare nicht beigefügt wäre, sind hierfür die Ursachen und die für die nachträgliche Einsendung erbetene Frist in den Listen ebenfalls pünktlich anzumerken.

Das eine Exemplar der Liste über die Prefserzeugnisse ist dem zur Einlieferung Verpflichteten unter Bestätigung der Übernahme der eingesendeten Pflichtexemplare zurück zu senden.

§ 7. Die Königl. ungarische Staatsdruckerei ist ebenfalls verpflichtet, die Pflichtexemplare an den Ort ihrer Bestimmung einzuliefern, ausgenommen jene Prefserzeugnisse, deren entweder auf eine gewisse Zeit erstreckte oder unbedingte Geheimhaltung aus wichtigen staatlichen Gründen von Seite der kompetenten Behörde von Fall zu Fall verfügt wird.

Bezüglich der Ablieferung von in anderen Druckereien angefertigten einzelnen Prefserzeugnissen kann der Minister für Kultus und Unterricht auf motiviertes Ansuchen der interessierten Partei für eine gewisse Zeit oder endgiltige Enthebung gewähren.

§ 8. Das eingelieferte Exemplar hat komplett und fehlerlos zu sein.

Wenn in verschiedenen Exemplaren einer Auflage im Inhalte Abweichungen vorkommen, so mufs ein Exemplar jeder Art eingeliefert werden.

Von Exemplaren einer Auflage, die auf Papier verschiedener Qualität gedruckt wurden, ist stets ein auf dem Papier besserer Qualität gedrucktes Exemplar einzuliefern, — ausgenommen, wenn die Zahl der auf Papier besserer Qualität gedruckten Prachtexemplare 25 nicht überschreitet.

Von neuen Auflagen, auch von unveränderten (Stereotyp-Drucken) sowie von Sonderabdrücken und Excerpten sind neuerdings Pflichtexemplare einzuliefern.

§ 9. Insofern der Druck und die Herstellung des Textes eines Prefserzeugnisses oder dessen ergänzender Teil, die dazu gehörigen Abbildungen, Noten, Erd- und Landkarten u. s. f. in mehreren Druckereien bewerkstelligt wird, tragen sämtliche mitwirkenden ungarischen Drucker sowohl als der Verleger die solidarische Verantwortlichkeit für die Einlieferung des vollständigen Pflichtexemplares. Sowohl die betreffenden Drucker, als der Verleger sind verpflichtet, das an verschiedenen Stellen hergestellte Prefserzeugnis in ihren vierteljährlichen Ausweisen anzuführen und jenen zu nennen, der die Einlieferung auf sich genommen hat. — Insofern jedoch das vollständige Pflichtexemplar keinem der Ausweise beigefügt wäre, kann die Einlieferung desselben von irgend einem der betreffenden Drucker oder vom Verleger gefordert werden.

§ 10. Die Sendung der Pflichtexemplare sowie der Übernahms-Ausweise auf dem Postwege geniefst, die Einhaltung der bestehenden Postvorschriften vorausgesetzt, Portofreiheit.

§ 11. Die nachträgliche Einlieferung der an ihren Bestimmungsort zur gehörigen Zeit nicht gelangten Pflichtexemplare oder die Ersetzung der nicht vollständigen, fehlerhaften und dem gegenwärtigen Gesetze im allgemeinen nicht entsprechenden Exemplare durch unbeanstandbare kann von Seite des Ungarischen Nationalmuseums, resp. der Ungarischen Akademie der Wissenschaften von der die Versäumnis verschuldenden Partei innerhalb eines vom Ablaufe des im § 5 vorgeschriebenen Einlieferungstermines gerechneten Zeitraumes von drei Jahren mittelst einer im Postwege rekommandiert geschickten Aufforderung verlangt werden, wobei zur Erfüllung der Aufforderung eine vom Datum derselben gerechnete Präklusivfrist von mindestens 30 Tagen festzusetzen ist.

Die Erfolglosigkeit dieser Aufforderung zieht die im § 12 festgesetzten Folgen nach sich.

§ 12. Eine Übertretung begeht und mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden ist zu bestrafen:

1. Wer auf die in § 11 festgesetzte Aufforderung vor Ablauf der in derselben bestimmten Präklusivfrist das Pflichtexemplar nicht einliefert, beziehungsweise ein den im gegenwärtigen Gesetze geforderten Bedingungen nicht entsprechendes Pflichtexemplar durch ein untadelhaftes nicht ersetzt.
2. Derjenige, der bezüglich der mit den Pflichtexemplaren gleichzeitig einzusendenden Ausweise die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes verletzt.

Der einer Übertretung des Punktes 1 gegenwärtigen Paragraphen Schuldige ist aufserdem in die Erlegung des Kaufpreises des nicht eingelieferten oder nicht ersetzten Exemplares zu verfällen, zu Gunsten des zur Übernahme berechtigten Ungarischen Nationalmuseums, beziehungsweise der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

§ 13. In den im § 12 des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten Übertretungssachen, sowohl was die Geldstrafe als die Bezahlung des Kaufpreises des nicht gesendeten oder nicht ersetzten Pflichtexemplares betrifft, haben dem Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1880 § 40 Punkt 5 gemäfs die Königlichen Bezirksgerichte vorzugehen.

§ 14. Die eingeflossene Geldstrafe ist zu Gunsten jener Bibliothek zu verwenden, in deren Interesse das Verfahren eingeleitet wurde.

§ 15. Jene Pflichtexemplare der Prefserzeugnisse, welche nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen dem öffentlichen Anwalt für Prefsangelegenheiten eingeliefert werden, — insofern bezüglich derselben die Notwendigkeit der weiteren Evidenzhaltung oder der amtlichen Benutzung nicht mehr vorliegt — sind zur Vermehrung der in Ungarn bestehenden oder zu errichtenden öffentlichen Museen und Bibliotheken zu verwenden, welche hierfür vom Minister für Kultus und Unterricht bezeichnet werden.

Die Modalitäten der Manipulation, Aufbewahrung, Übernahme und Übergabe der zum öffentlichen Anwalt für Prefsangelegenheiten eingelangten Pflichtexemplare — sowie die Ausnahmen bezüglich der Überlassung derselben an die durch den Kultus- und Unterrichtsminister bezeichneten Museen und Bibliotheken werden durch den Justizminister und den Minister für Kultus und Unterricht auf dem Verordnungswege festgesetzt.

Im übrigen berührt gegenwärtiges Gesetz nicht jene Anordnungen der bestehenden Gesetze und Rechtsverordnungen, welche sich auf die für prefspolizeiliche Zwecke dienenden Pflichtexemplare und auf die aus prefspolizeilichen Gründen notwendige Evidenzhaltung der Prefserzeugnisse beziehen.

§ 16. Jene Verfügungen der bestehenden Gesetze und Rechtsverordnungen, welche sich auf die zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Pflichtexemplare beziehen, mit Ausnahme des Gesetzartikels XXXV vom Jahre 1897 werden aufser Kraft gesetzt.

§ 17. Die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes erstreckt sich auf das ganze Gebiet des ungarischen Staates, mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien.

§ 18. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes werden der Minister für Kultus und Unterricht und der Justizminister betraut.

Wir erklären diesen Gesetzartikel und alles, was in demselben enthalten, im gesamten und einzelnen für richtig, genehm und angenommen, bestätigen, bekräftigen und sanktionieren ihn hiermit kraft unserer Königlichen Gewalt und wollen sowohl selbst ihn halten als ihn durch unsere anderen Getreuen halten lassen.

Gegeben zu Wien, im Jahre Eintausend achthundert sieben und neunzig am einundzwanzigsten Tage November.

Franz Joseph m. p.

Baron Bánffy m. p.

Herbert **Spencer** tritt in einem offenen Briefe an die Presse dafür ein, dafs die Abgabe der 5 gesetzlichen Pflichtexemplare aller in England erscheinenden Bücher aufgehoben, resp. auf das British Museum beschränkt werden soll. Die 5 grofsen Bibliotheken, welche die fraglichen Bücher erhalten, sind: das British Museum, Oxford, Cambridge, Edinburg und Dublin. Der in der Tages- und Fachpresse Englands grofse Dimensionen annehmende Streit wurde durch mehrere Verleger hervorgerufen, die sich darüber beschwerten, dafs sie durch die betreffende Bestimmung, namentlich bei sehr teuren Luxusausgaben von Werken, die nur 20—30 Exemplare stark herauskommen, oft um 100, ja um 300—400 Mark geschädigt würden. Bis vor einigen Jahren gingen die Sachen ihren glatten Weg zur beiderseitigen Zufriedenheit, da die Regelung mit einer gewissen Rücksicht und Nachsicht betrieben wurde. Letztere bestand darin, dafs die Bibliotheken sich meistens mit einem Exemplar begnügten, wenn schon in derselben Auflage verschiedene Abstufungen in der Güte, Ausstattung u. s. w. vorhanden waren. Da aber nach dem Gesetzesparagraphen von jedem unterschiedlichen Abdrucke ein Exemplar verlangt werden kann, so wurde in letzter Zeit auf peinliche Erfüllung des Gesetzes bestanden. Dafs unter diesen Umständen manche Härten mit unterlaufen, bedarf kaum der Erwähnung. Eine die beiderseitigen Interessen ausgleichende Bestimmung wäre daher wohl das Beste. So schwer es mir wird, gegen Herbert Spencer Einwendungen zu erheben, so sehe ich mich doch aufser stande, seine diesbezüglichen radikalen Vorschläge zu billigen. Bei dieser Gelegenheit dürfte es nicht uninteressant sein zu hören, dafs der Name „Herbert Spencer" an der Wand der Kongrefsbibliothek in Washington eingeschrieben wurde und er hiermit der einzige lebende Schriftsteller ist, dem diese Ehre zu teil wurde.

London. v. Schleinitz.

Das amerikanische Gesetz über das Urheberrecht, das in der jetzigen Fassung seit dem 1. Juli 1891 in Kraft ist, verlangt, dafs von jedem Druckwerke, wenn es Schutz gegen Nachdruck geniefsen soll, 2 Exemplare und von neuen Auflagen 1 Exemplar unentgeltlich abgeliefert werde. Diese Ablieferung hat an den Bibliothekar des Kongresses in Washington zu erfolgen. Wie *Public Libraries* III S. 10f. meldet, macht sich jetzt bei einem Teile der amerikanischen Bibliothekare, voran der California Library Association, eine Agitation dahin geltend, dafs Pflichtexemplare aufser nach Washington noch nach 4 anderen Städten, nach Chicago, Denver, San Francisco und New Orleans, geliefert werden sollen. Als Grund führt man an, dafs die in Washington aufbewahrten Bestände der Mehrzahl der Bevölkerung unzugänglich seien und dafs bei etwaiger Vernichtung derselben ein Ersatz in vielen Fällen unmöglich sei. Es heifst, dafs ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf demnächst beim Kongrefs eingebracht werden würde, vielleicht inzwischen schon eingebracht sei. Ht.

[L'examen de bibliothécaire en Belgique.] Le Ministre de l'Intérieur et de l'Instruction publique de Belgique, M. Schollaert, a pris, le 24 décembre 1897, un arrêté relatif au personnel de la Bibliothèque royale de Bruxelles.[1]) Pour être désormais nommé employé dans cet établissement, il faut, à la suite d'un stage d'une année, subir avec succès un examen spécial. Un examen préalable est imposé, avant l'admission au stage, aux candidats qui n'ont pas le titre de docteur d'une des facultés de philosophie et lettres, de droit, de sciences et de médecine, ou celui d'ingénieur. Le stage se fait à la Bibliothèque royale ou dans une autre bibliothèque publique du pays, reconnue apte à cet effet par le Ministre. L'examen comporte une épreuve écrite et orale; en voici le programme:

1) Moniteur belge, 67e année, no. 359, 25 décembre 1897, pp. 5450—5454.

Épreuve écrite. 1° Une composition sur une question de bibliographie ou sur une question d'administration appliquée au service de la Bibliothèque royale;

2° le classement et la rédaction des bulletins de dix ouvrages, parmi lesquels des incunables, des livres imprimés en latin, en grec et dans les langues sur lesquelles le candidat désire être interrogé;

3° la rédaction de la notice de deux manuscrits, la description sommaire d'une gravure ancienne et le déchiffrement d'une monnaie ou d'une inscription.

Épreuve orale. Questions sur:

1° la bibliographie, la bibliothéconomie et la bibliothécographie;

2° la paléographie et la diplomatique;

3° l'histoire sommaire de l'art, de la gravure et de la lithographie;

4° l'histoire sommaire de la monnaie et des médailleurs;

5° l'histoire de l'imprimerie;

6° la classification générale des connaissances humaines;

7° la traduction et l'explication de passages d'ouvrages traitant de bibliographie, de bibliothéconomie ou de bibliothécographie, et publiés dans les langues dans lesquelles le candidat désire être interrogé.

Le jury, composé de trois à cinq membres désignés par le Ministre, siège à la Bibliothèque royale sous la présidence du conservateur en chef. Le récipiendaire admis reçoit un diplôme lui décernant le grade de candidat-bibliothécaire. Le choix définitif est fait par le Ministre parmi les candidats qui ont satisfait à l'épreuve. Il est à noter que le nouvel arrêté ministériel ne concerne que les employés proprement dits de la Bibliothèque royale: les conservateurs et les conservateurs-adjoints sont, en effet, nommés par arrêté royal.

Gand. Dr. Paul Bergmans.

Es giebt wohl kaum ein statistisches Jahrbuch, das einen so rapiden und glücklichen Aufschwung genommen hat als die Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (Strafsburg, Karl J. Trübner), von dem uns der 7. Jahrgang vorliegt. Als es 1891, herausgegeben von Kukula und Trübner, zum ersten Male erschien, umfafste es 359 Seiten. Und heute 1130! Der nie rastende Verleger, der seit dem Vorjahre die Herausgabe allein besorgt, hat auch für den letzten Jahrgang die Hände nicht in den Schofs gelegt und den Umfang nicht nur um 48 Seiten erweitert, sondern auch überall, wo es nötig war, nachgetragen und gebessert. Neu hinzugekommen sind zahlreiche wissenschaftliche Lehranstalten in Frankreich und die Indiens und Griechenlands, sowie die archäologischen Museen Italiens. Nur die besten Mitarbeiter hat sich Herr Trübner ausgesucht. Vom nächsten Jahre an wird ihn Herr Dr. F. Mentz von der Strafsburger Bibliothek, der dieses Mal das, wie es scheint, unfehlbare riesige Register angefertigt hat, bei der Redaktion unterstützen. O. H.

Vom „Neuen Adrefsbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige“ (Leipzig, Verlag von Walther Fiedler; Preis 4 M.), diesem sich durch seine Billigkeit auszeichnenden Konkurrenz-Unternehmen zu dem vom Börsenverein der deutschen Buchhändler herausgegebenen Adrefsbuche, ist vor kurzem der 3. Jahrgang, für 1898, ausgegeben. In der Anlage unterscheidet sich der neue Jahrgang nicht vom vorhergehenden. Nur dafs ein specielles Verzeichnis der Leipziger Buchhandlungen hinzugekommen und das bereits in den ersten Jahrgängen vorhandene 'Bezugsquellen-Register' so eingerichtet ist, dafs es auch selbständig vertrieben werden kann (Preis 30 Pf.). Die Vervollständigung seiner Angaben hat sich der Herausgeber anscheinend ziemlich angelegen sein lassen, worauf das Anwachsen der einzelnen Abteilungen des Adrefsbuches hinweist. Ein paar Versehen, die dem Referenten in den ersten Auflagen aufgestofsen, haben sich freilich auch in den neuen Jahrgang hinüber gerettet. Im übrigen

sei auf das verwiesen, was über die ersten Jahrgänge in diesem Blatte (XIII S. 277, XIV S. 236) gesagt ist. Das diesmal beigegebene Bild ist ein Porträt Friedrich Spielhagens in Heliogravüre. Ht.

Die zweite Auflage der Schrift des Herrn Otto Mühlbrecht: Die Bücherliebhaberei u. s. w. (Bielefeld u. Leipzig 1898) ist eine wirklich verbesserte. Denn abgesehen davon, dafs sie 213 gute Textabbildungen und 11 Kunstbeilagen enthält, die in der 1. Auflage nicht vorhanden waren, sind auch aus ihr zahlreiche Anstöfse, die einem Sachkenner das Buch früher wirklich gründlich zu verleiden imstande waren — s. C. f. B. Bd. XIII S. 412f. — jetzt entfernt. Der Herr Verfasser scheint jetzt über die erste Auflage nicht besser zu urteilen, als vielfach in unterrichteten Kreisen geschehen ist. Nennt er sie doch im Vorworte „einen leicht hingeworfenen Fühler". Aber Fühler brauchen keine Fehler zu enthalten. Doch sind nicht nur diese Fehler jetzt ausgemerzt, sondern auch zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen haben Aufnahme gefunden, so dafs wir das Buch jetzt wohl empfehlen können. x. x.

Der gelehrte Professor der Philosophie an der Münchener Hochschule Karl Prantl hatte in seiner 1872 erschienenen Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität zu München sehr ungünstig über eine grofse Anzahl von Professoren der Ingolstadter Universität (einer Vorläuferin der Münchener), welche dem Jesuitenorden angehörten, geurteilt. Da Herr Professor Max Haushofer in seiner 1890 erschienenen Geschichte der Universitäten Ingolstadt, Landshut und München sich auf die Untersuchungen Prantls gestützt und ihre Resultate acceptiert hat, fühlt sich der Eichstätter Lycealprofessor Herr Franz Sales Romstöck im Jahre 1898 veranlafst, eine Lanze für die von Prantl-Haushofer schlecht behandelten und verkannten Gelehrten zu brechen. Es geschieht dieses in einem 521 S. starken Oktavbande, der den Titel trägt: Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine biobibliographische Studie. (Eichstätt, Ph. Brönner.) Der etwas sonderbare Titel des Werkes erklärt sich daraus, dafs Prantl u. a. von 74 „Jesuitennullen" der artistischen Fakultät Ingolstadts von 1588—1651 gesprochen hat. Diese und ähnliche Urteile Prantls erklärt Herr Romstöck für ungerecht und aus mangelnder Kenntnis der Schriften der Verurteilten hervorgegangen. Er erklärt ferner, dafs „Prantl von allen Druckwerken und hinterlassenen Manuskripten, die im folgenden Abschnitte aufgezählt werden, keine Kenntnis gehabt hat". Wie weit dieses im einzelnen richtig ist, entzieht sich unserer Nachprüfung. Wir können daher nur auf das Werk selbst alle die hinweisen, welche sich für die Litteratur des Jesuitenordens in Deutschland interessieren. x. x.

In dem 1. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 203 schrieb ich unter der Spitzmarke: Für unternehmende Verleger u. a. folgendes: „Wer in der Geschichte unserer Zeit zu arbeiten hat, vermifst doch sehr lebhaft den „Neuen Nekrolog der Deutschen", welcher 1854 eingegangen ist. . . . Wir möchten es daher der Erwägung eines unternehmenden Verlegers unterbreiten, einen allgemeinen Nekrolog der Deutschen wieder ins Leben zu rufen. Würde derselbe tüchtig gearbeitet sein, so würde es ihm auch jetzt nicht an Absatz fehlen." Es hat fast anderthalb Decennien gebraucht, bis diese Aufforderung einen günstigen Boden gefunden hat. Es fällt ja überall mancherlei Samen auf harten Stein und unter die Disteln und Dornen. Ist er gesund, so geht er doch schliefslich auf. Und so wollen auch wir uns freuen, dafs eine schöne Ernte aus unserer und anderer Anregung in dem von dem wohlunterrichteten, geistreichen und thätigen Deutschösterreicher Herrn Dr. Anton Bettelheim herausgegebenen „Biographischen Jahrbuch und deutschen Nekrolog" (Georg Reimer in Berlin) aufgegangen ist. War ich in meiner Notiz von der „Allgemeinen deutschen Biographie" ausgegangen, so hat auch Herr

Dr. Bettelheim sich an den Herausgeber derselben gewendet und druckt in dem Vorworte einen auf das Projekt bezüglichen beistimmenden Brief des Herausgebers derselben ab.

Für ein Unternehmen der vorliegenden Art kommen naturgemäfs zwei Gesichtspunkte vor allem in Betracht. Ein „allgemeiner Nekrolog" soll wissenschaftlichen Bedürfnissen dienen. Er mufs daher vor allem sehr zuverlässig, vollständig und gleichmäfsig gehalten in allen seinen positiven Angaben, in den biographischen und bibliographischen Nachweisen sein. Diese Forderung schliefst die Lesbarkeit eines solchen Nekrologs und daher auch die Verbreitung desselben in weiteren Kreisen in etwas aus. Und doch mufs auch diese erstrebt werden, weil sonst sein Bestehen nicht finanziell sicher steht und auch seine Wirkung beeinträchtigt wird. Der „allgemeine Nekrolog" mufs deshalb auch mehr essayartige Artikel bringen, die für einen grofsen Leserkreis bestimmt sind. Das scheint auch Herr Dr. Bettelheim erkannt zu haben, und er hat diese sachliche Schwierigkeit, wie mir scheint, glücklich durch eine Teilung seines Jahrbuches gelöst. Er bringt nämlich in einem Biographischen Jahrbuch sechs gröfsere biographische Essays und dann einen „deutschen Nekrolog", der sich auf 274 Tote des Jahres 1896 erstreckt. Ich würde nichts dagegen einzuwenden gehabt haben, wenn einige der gröfseren, wie Herr Dr. Bettelheim selbst sagt, essayartigen Nekrologe in dem vorausgesandten Jahrbuche Aufnahme gefunden hätten. Doch es haben hier vielleicht äufsere Umstände auf die Disposition eingewirkt. — Auf einzelnes einzugehen, fehlt uns hier der Raum. Allen unseren Lesern sei das Jahrbuch hier nur auf das wärmste empfohlen. O. H.

Es ist schon früher (s. C. f. B. XIII, 582) auf die grofse Wichtigkeit aufmerksam gemacht worden, welche die von Otto Braunsberger herausgegebene Sammlung der Epistulae et acta beati Petri Canisii für die Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat. Der soeben erschienene zweite Band (Freiburg i. B., Herder 1898) des grofsen Werkes steht dem ersten nicht nach. Man mag sich von der Reichhaltigkeit der hier fliefsenden Quelle eine Vorstellung machen, wenn man liest, dafs hier auf 950 S. nur die Briefe und die das Leben der Führer der deutschen Gegenreformation betreffenden Aktenstücke aus $4\frac{1}{2}$ Jahren, vom August 1556 bis zum Dezember 1560, nebst einem guten Register zum Abdruck gebracht sind! Es sind 160 Briefe von Canisius selbst geschrieben und 123 an ihn gerichtete Schreiben, die hier vorliegen. Von ihnen waren 180 bisher noch nicht gedruckt und nur 25 vollständig, die übrigen sind bruchstückweise veröffentlicht. Dazu kommen noch gegen 400 bisher nicht bekannte, hier in den Anmerkungen zu den Briefen und den 110 monumenta seu acta Canisiana abgedruckte Mitteilungen aus zeitgenössischen Quellen. Das mag genügen, alle die, welche sich mit der Erforschung des Zeitalters der Gegenreformation und dessen Litteratur beschäftigen, auf dieses monumentale Werk hinzuweisen. Weitere Angaben fallen aus dem Rahmen des C. f. B. x. x.

Die orientalische Frage hat Georges Bengesco zum Gegenstand einer bibliographischen Zusammenstellung gemacht, indem er in einem 327 S. 8° starken Bande die von 1821—1897 in Frankreich und Belgien erschienenen hauptsächlichsten historischen, politischen und militärischen Schriften hierüber verzeichnet hat (Essai d'une notice bibliographique sur la question d'Orient. Orient Européen 1821—1897. Bruxelles-Paris 1897). Die Anordnung der Schriften ist chronologisch; ein alphabetisches Register ist angefügt. Ht.

Von den Mitteilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesens sind, seit wir zuerst (Jahrg. XIV S. 425) darüber berichteten, 2 Nummern erschienen. Die am 1. Dezember v. J. ausgegebene Doppel-Nr. 2/3 bringt an erster Stelle die Fortsetzung und den Schlufs des in diesem Blatte (XIV S. 376 f.) bereits eingehender skizzierten Vortrages von Dr. M. Ortner

über die österreichischen Studienbibliotheken. Dann folgt eine ausführliche Besprechung der neuen Prager Katalog-Instruktion aus der Feder des Skriptors an der Wiener Hofbibliothek Dr. Rudolf Geyer, in der dieser ein durchaus absprechendes Urteil über die genannte Arbeit fällt. Und den Schlufs macht ein Aufsatz von Dr. Anton Schubert in Prag, in der „aus Mähren und Schlesien der K. K. Hofbibliothek zu Wien gewordene Handschriften und Altdrucke“ — eine solche Überführung nach Wien fand zuerst gelegentlich der Josephinischen Klösterreduktion im vorletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts und dann 1837 mit einigen Olmützer Mss. statt, von denen vermutet wurde, dafs sie einst zur Bibliotheca Corviniana gehört hätten — aufgezählt werden. — Die 1. Nr. des II. Jahrganges eröffnet der erste Teil einer bibliographischen Studie Friedrich Ahns über „Newe Zeytungen“ aus Johann Mannels, des ersten Laibacher Buchdruckers, Druckerpresse, deren jetzt 6 bekannt sind. Ahn hat sich übrigens schon früher mehrfach mit den Anfängen des Buchdrucks in Krain und speciell in Laibach beschäftigt. Seine Bibliographischen Seltenheiten der Truberlitteratur (1894) sind in diesem Blatte gleich nach Erscheinen (XII, 50; XIII, 330 ff.) gewürdigt worden. 1896 hat er dann (Graz, Leuschner & Lubensky. 21 S. 8°) „die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach (1575—1580)“, auch Erzeugnisse aus Mannels Werkstatt, im ganzen 8, bibliographisch beschrieben und auch noch im vorigen Jahre über Johann Mannel (im Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XIX) gehandelt. Den Hauptbestandteil dieser Nr. bildet aber der Bericht Dr. S. Frankfurters über die Verhandlungen der Sektion für Bibliothekswesen auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden 29. September bis 2. Oktober 1897, in den der Verfasser eine Reihe interessanter, freilich nicht unanfechtbarer Reflexionen eingeflochten hat, auf die wir jedoch angesichts des Referates darüber im März-Heft dieses Blattes (S. 132 f.) nicht näher eingehen wollen. Schliefslich kommen dann noch kurze vermischte Nachrichten, denen u. a. entnommen sei, dafs mit der Einrichtung eines Bibliotheksmuseums bei der Universitäts-Bibliothek in Wien der erste Anfang gemacht ist. Ht.

Das statistische Jahrbuch deutscher Städte enthält zum ersten Male einen Abschnitt über Bibliotheken, bearbeitet von dem Vorstand des statistischen Amts von Mannheim, Professor Lang. Die Zusammenstellung erstreckt sich auf „allein oder vorzugsweise gelehrten Zwecken dienende öffentliche“ Bibliotheken in 33 und auf Volksbibliotheken in 26 Städten. Leider sind da, wo mehrere Anstalten in einer Stadt sind, nur die Gesamtsummen angegeben. Immerhin wird auch so lehrreicher Stoff geboten. L.

[Ein Beitrag zur Bewegung in der „Free Library“ Englands.] Kürzlich erschienen wiederholt interessante Artikel in der hiesigen Tagespresse, die sich günstig äufserten über die Bestrebungen der „Leyton Library“, Knaben und Mädchen besser wie bisher mit geeignetem Lesematerial zu versorgen. Wenn in dieser Beziehung die „Leyton Library“ als der Pionier der Bewegung dargestellt wird, so ist dies nicht ganz richtig. Fast sämtliche Bibliothekare Londons widmen sich dieser Aufgabe mit dauerndem Eifer. So ist es z. B. für mich stets eine Freude, wenn ich die nahe gelegene Chelsea Bibliothek besuche und den für die dortige Jugend hergerichteten Saal regelmäfsig bis auf den letzten Platz besetzt sehe. Obgleich ferner West Ham bisher nur eine Free Library besitzt, welche an jugendliche Leser Bücher ausleiht, die unmittelbar zum Distrikt gehören, so hat doch der Bibliotheksvorstand anderweitig sein Interesse für den ganzen Stadtteil bekundet. Natürlich war es nicht angängig, die gesamte Schuljugend eines volkreichen Vorortes zum Aufenthalt in dem Bibliotheks-Schullesesaal zuzulassen, aber mittelbar wurde auch für diese gesorgt. Die Direktion der Bibliothek liefs specielle Kataloge von Jugendschriften nebst kurzer Inhaltsangabe an alle Lehrer des ganzen Stadtteils versenden und stellte in mehreren Tausenden von

Exemplaren diese Verzeichnisse ersteren für ihre Klassen zur Verfügung. Durch den beigegebenen kurzen Inhaltsauszug sind die betreffenden Lehrer in den Stand gesetzt, die richtige Fühlung mit ihren Schülern hinsichtlich des Gegenstandes zu nehmen und letzteren unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmefähigkeit praktischen Rat zu erteilen. Die Direktion der Westham Library bereitet ferner einen Schritt vor, der zur Entlastung der Bibliothekare dient und durch den sie in den Stand gesetzt werden, der reiferen Jugend und den Studierenden sich mehr widmen zu können. 12000 Bücher sind ausgewählt, die an die 43 Schulen des Distrikts ausgeliehen werden. In einem bestimmten Turnus gehen diese Bücher von Schule zu Schule, so daſs schlieſslich nach einem gewissen Zeitraum jede der Anstalten die besagten 12000 Werke in Händen gehabt hat. Da wo es sich herausstellt, daſs besondere Bücher ausnahmsweise begehrt wurden, soll eine höhere Anzahl von solchen Lieblingswerken aus den Mitteln der Bibliothek beschafft werden. Mr. Passmore Edwards hat für alle von ihm gegründeten Institute auch in dieser Richtung seine bereitwilligste Hülfe zugesagt. Gleichfalls interessieren sich die zuständigen englischen Aufsichtsbehörden auſserordentlich für diese Versuche, und hat besonders das „Education Department" seine Mithülfe zugesichert. Ganz besondere Erweiterungen zu Gunsten der jugendlichen Leser haben die Bibliotheken erfahren in: Newington, the Mint, St. Martin's und Whitechapel. Auſser den Lesesälen wurde das Buchmaterial vergröſsert und sogar geeignete Vorträge für die Schüler angesetzt, sowie Exkursionen unternommen. Um schlieſslich auf die anfangs genannte Leyton Bibliothek zurückzukommen, so soll nur festgestellt werden, daſs deren Leiter, der umsichtige und tüchtige Mr. Moon, sicherlich der letzte ist, der die von der Presse anerkannten Neuerungen für sich in Anspruch nimmt.

London. O. v. Schleinitz.

„The Library Series. Edited by Dr. Richard Garnett" ist der Titel einer neuen im Verlage von George Allen in London erscheinenden bibliothekswissenschaftlichen Veröffentlichung. Dr. Richard Garnett giebt am Beginn des Werkes eine allgemein erläuternde Einführung zu demselben. Der erste Teil der Serie „The Free Library" ist von John J. Ogle verfaſst, und stützt sich dieser Band hauptsächlich auf die Veröffentlichungen der „Library Association". Der zweite Band, von F. Burgoyne redigiert, enthält die Abschnitte „Library Construction", „Architecture" und „Fittings". v. S.

Mr. Farquharson Sharp vom British Museum hat ein bei Mr. Redway erschienenes Werk herausgegeben, betitelt: „A Dictionary of English Authors, Biographical and Bibliographical." v. S.

Die litterarische Produktion Italiens im Jahre 1897 hat, wenn man die Zahl der im Bollettino delle pubblicazioni italiane aufgeführten Bücher damit gleich setzen darf, 9732 verschiedene Werke betragen, 46 weniger als im Vorjahr. Ht.

Nach einer Mitteilung des Verlegers, Herrn H. Welter in Paris, ist A. Graesels Manuel de Bibliothéconomie trad. par J. Laude seitens des französischen Unterrichtsministeriums durch eine Subskription auf insgesamt 117 Exemplare ausgezeichnet worden.

Der Vorstand der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S., Herr A. Schürmann, der sich schon durch mehrere Schriften zur Geschichte und Praxis des deutschen Buchhandels wohl bekannt gemacht hat, hat zu der am 24. Juli d. J. zu begehenden zweihundertjährigen Jubelfeier der berühmten Anstalt eine Schrift: „Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Canstein'schen Bibelanstalt" erscheinen lassen, welche, so weit es das namentlich für den Anfang sehr lückenhafte Material gestattet,

die Geschichte der Buchhandlung und der Bibelanstalt sorgfältig und gut geschrieben erzählt. Zur Geschichte der vielen in dem Verlage erschienenen Schulbücher und Ausgaben der Klassiker, sowie namentlich für die Textgeschichte der deutschen Bibelausgabe bringt dies Buch wertvolle Angaben. Die ursprüngliche Recension des Textes der Bibelausgabe führt Herr Schürmann auf A. H. Francke selbst zurück.

Wie schon im 4. so hat Oskar v. Hase auch im 5. das Jahr 1894 behandelnden Bde. der Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte ein ausführliches Referat über das Schrift- und Buchwesen erstattet, in das auch die Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens einbezogen sind.

[Ein neu aufgetauchter Marienthaler Druck.[1])] Herr Ludwig Rosenthal in München, Hildegardstrafse 16, hatte die Gefälligkeit, mir einen sehr gut erhaltenen Druck zuzusenden mit der ausgesprochenen Vermutung, dafs in dem Drucke ein Erzeugnis der Klosterdruckerei (Kogelherren) von Marienthal im Rheingau vorliege.

Machte schon der erste Anblick auf mich denselben Eindruck, so bestätigte der vorgenommene Vergleich mit sicheren Marienthalern die Vermutung des Herrn Rosenthal: es liegt ein Marienthaler der kleinen Type in ihrer Abstufung, Type 3 und 4, vor, und zwar ist der gut erhaltene Quartant ein vollständiges Breviarium Trevirense.

Die Bleistiftfoliierung zeigt 331 Blätter an, welche 36 durchlaufende Zeilen auf jeder Seite aufweisen. Die Marienthaler Druckeigentümlichkeiten kehren hier wieder, keine Bogen- und keine Blätterziffer, keine Signatur und kein Kustos, keine eingedruckten (sondern nachgeschriebene) Initialen und Versalien, dabei eine gefällige Type, sauberer Druck und im vorliegenden Exemplare gute Konservierung. Ein Facsimile von diesem Exemplar würde besser den Marienthaler Charakter vor Augen führen als die Facsimile-Tafel in meiner Monographie über die Marienthaler Presse (Mainz 1882).

Der in Druck befindliche Rosenthalsche Katalog wird eine weitere Beschreibung geben und hoffentlich das brieflich ausgedrückte Versprechen der Beilage eines Facsimiles einlösen.

Der Nachweis eines Trierer Breviers ergiebt sich durch einen Einblick in das Kalendar: überall stofsen wir auf die Heiligen der Trierer Kirche. Modoaldus, Palmatius Proconsul, ja schon die ersten Zeilen auf Blatt 1a geben Aufschlufs: Incipit exposicio kalendarij. || Ad hoc kalendarium intelligendum secundum ecclesiam treuerensem. || Anno domini M. ccc. xiv. a reuerendo patre et dño dño Balde || wio de Lutzenburg eiusdem ecclesie archiepo compositus est. || etc.

Noch einige kleine Merkwürdigkeiten verdienen unsere Aufmerksamkeit.

Am Fufse des Monats Januar steht folgende rubrizistische Regel de lxx (Septuagesima):

Sÿech nach marcelli wo dÿe lune zehen degelich sÿ.
Des sundages darna legit man alleluia.
Lenfft nunczehen echte nÿm ellve so dus du rechte.

Zum August, letzte Woche, schreibt eine Hand mit blasser Tinte ein Zeitereignis des Jahres 1552:

Aduenit Marchio Albertus cum ingenti exercitu anno 1552.

Zu VI. id. sept. dieselbe Hand: Recessit exercitus, relictis 6 milibus ad custodiam vrbis trenericae.

Zu VII. cal. oct.: Exusta sunt monasteria extra portam Simeonis.

Zu V. cal. oct.: Aduenientibus caesarianis excesserunt custodes vrbis circiter horam XI. IIIJ cal. oct. Aduenerunt 4 vexilla militum nomine episcopi.

Klein-Winternheim. F. Falk.

1) Der Winterteil des Breviarium Wormat. (etwa 1474—80), wovon ich den Sommerteil in der Kgl. Bibl. zu Berlin konstatierte, fand sich zu Speyer in Privatbesitz, aus welchem er in das St. Paulus-Museum zu Worms überging; soll aus Bischof Joh. v. Dalbergs Bibliothek stammen.

Im Beiheft XVIII zum C. f. B. S. 91 fragt Herr Professor Franz Falk, ob der in Uffenbachs Brief an Mai vom 23. Juni 1714 erwähnte Mainzer Handschriftenkatalog wohl mit dem Urbanschen der Mainzer Dombibliothek identisch sei.

Dafs der von Uffenbach hier gemeinte Katalog nicht der Urbansche gewesen, geht schon allein daraus hervor, dafs in der, von Falk S. 145 ff. abgedruckten, ehemals Uffenbachschen Abschrift des Urbanschen Kataloges (in cod. hist. litt. 28ª in fol. der Hamburger Stadtbibliothek) weder irgend ein Werk des Basilius noch eine vita Basilii ausdrücklich genannt ist.

Uffenbach meint aber in jenem Briefe überhaupt gar keinen Katalog der Dombibliothek, sondern den von Falk S. 92 erwähnten Katalog der Kartause St. Michael. In der ehemals Uffenbachschen Abschrift dieses Kataloges (cod. hist. litt. 30 in 4° der Hamburger Stadtbibliothek) erscheint die damals Mai interessierende Basilii oratio im Autorenverzeichnisse unter „Bafilius Cappadocie Epus“ als „De libris fecularibus legendis M. xxı qu.“, im Materienverzeichnisse unter „Legere Lectio“ als „Bafilins M. de fecularibꝰ libris legendis M. xxı qu.“, im Standortsverzeichnisse unter „M. xxı.“, durch ein Kreuz auf dem Rande besonders ausgezeichnet, als „Bafilius Magnus de fecularibus legendis“, und die vita Basilii im Materienverzeichnisse unter „Paffionale vel legende fanctorꝫ et vite“ als „Vita S. Bafilii Magni M. ıx T.“ und im Standortsverzeichnisse unter „M. ıx.“ als „Vita S. Bafilii“, beidemal durch ein Randkreuz ausgezeichnet.

Der ganze „18. Z. C. von Uffenbach“ überschriebene Passus bei Falk S. 90—92 ist also zu streichen.

Hamburg. Fritz Burg.

Im Archiv pro lexikografii a dialektologii, hrg. von der 3. Klasse der Česká akademie císaře Františka Josefa in Prag, Číslo 2 (Prag 1897, VI, 114 S., 2 Bl. 8°) giebt V. Flajšhans ein ‘genaues Wörterverzeichnis der Königinhofer Handschrift’. — Die Sbírka pramenův ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku (Sammlung von Quellen zur Kenntnis des litterar. Lebens in Böhmen, Mähren und Schlesien), hrg. von derselben Klasse der genannten Akademie, Skupina 3 Číslo 1 enthält eine bibliographische Übersicht tschechischer Volkslieder von Čeněk Zíbrt (Prag 1895, 2 Bl., 326 S. 8°). F. E.

In den Programmen der Scuola reale superiore Elisabettina in Rovereto für die Jahre 1895/96 (S. 17—52) und 1896/97 (45 S.) hat Giovanni de Cobelli materiali per una bibliografia Roveretana zusammengestellt. Die beiden bis jetzt vorliegenden Teile verzeichnen Drucke aus Rovereto vom Jahre 1673—1830. F. E.

Im 23. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im 17. Bezirke von Wien (Hernals) veröffentlicht Karl Wotke nach dem Codex Augiensis No. CXCI der Grofsherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe den Genesiskommentar (I—IV, 1) des Pseudoeucherius (XII, 27 S.), der infolge der zahlreichen Erweiterungen und Änderungen als eine eigene Recensio anzusehen ist. F. E.

Im 11. Bande der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (Wien 1897, S. 297—312) veröffentlicht Ernst Leumann ein Verzeichnis von Digambara-Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek zu Strafsburg. — S. 383—385 desselben Bandes findet sich eine sehr interessante Mitteilung über rumänische Drucker in Georgien von M. Gaster. Es handelt sich um Anthim, späteren Erzbischof der Wallachei, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine lebhafte Druckerthätigkeit in Rumänien entfaltete und seine Kunst auch in den Orient hinüber wirken liefs. F. E.

Es ist sehr erfreulich, dafs die schöne Ausgabe der Wiener Genesis, die W. von Hartel und F. Wickhoff besorgt haben (s. Centralbl. für Biblw. XII (1895) S. 473), die Forschung über dieses bedeutende altchristliche Denkmal neuerdings wieder angeregt hat. In einer Greifswalder Dissertation, Untersuchungen zu den Miniaturen der Wiener Genesis, (Greifswald 1897, 2 Bl., 52 S. 8°) giebt Willy Lüdtke einen Überblick über den Inhalt der recht zahlreichen litterarischen Verwertungen, die die Wiener Genesis bereits gefunden hat, beschäftigt sich dann mit der Charakterisierung der Miniaturen auf Grund der vorliegenden Litteratur und behandelt dann die Frage nach dem Alter und der Heimat der Handschrift. Abweichend von Hartel setzt er die Wiener Genesis in die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts (S. 39). Ihre Heimat sucht er in Asien (Antiochien ist möglicherweise der Ursprungsort) (S. 45, S. 48). Für die nähere Zeit- und Ortsbestimmung kommen fast ausschliefslich die Miniaturen in Betracht. Ein einigermafsen gesichertes Ergebnis zu gewinnen, ist bei einem so alten Denkmal natürlich sehr schwierig. F. E.

In der 2. Abhandlung des 136. Bandes der Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien 1897) beschreibt Victor Wolf Edler von Glanvell die Canonessammlung des Cod. Vatican. lat. 1348 (55 S.). — Als 5. Abhandlung (80 S.) ist in diesem Bande die Bibliotheca patrum latinorum britannica VIII von Heinrich Schenkl enthalten (vgl. Centralblatt 13 (1896) S. 420). Darin beschäftigt sich der Verfasser hauptsächlich mit den Handschriften der Trinity College Library in Cambridge, zum Schlusse mit den neuen Erwerbungen der Universitäts-Bibliothek in Cambridge. Die Bibliothek im Trinity College, das auf den Besucher einen aufserordentlich anziehenden Eindruck macht, ist von Robert Sinker sowohl nach ihrer geschichtlichen Seite wie daraufhin, was sie an handschriftlichen und gedruckten Schätzen enthält, beschrieben worden (The library of Trinity College, Cambridge, Deighton, Bell and Co., 1891, VIII S., 2 Bl., 136 S., 8 Taf.; das Buch ist von Schenkl im Eingange seiner Abhandlung erwähnt worden). — Die 13. Abhandlung bietet Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels von Ludwig Ritter von Rockinger (82 S., 1 Karte). Er berichtet über neu bekannt gewordene Handschriften, über Zeit, Sprache, Inhalt, Bilderschmuck und Lagerort der bisher bekannten. — In der 14. Abhandlung (s. die folgende Notiz) nimmt Friedrich Müller zur Transskription fremder Alphabete Stellung. F. E.

Als Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse Bd. 136 ist die Abhandlung von Friedrich Müller: Die Transskription fremder Alphabete erschienen (Wien 1897, 1 Bl., 12 S. 8°). Sie stellt sich als eine theoretische Behandlung der Transskriptionsfrage mit Rücksicht auf die Schrift von Kuhn und Schnorr von Carolsfeld: Die Transskription fremder Alphabete dar. F. E.

Nachdem das von E. Mischler und J. Ulbrich herausgegebene Österreichische Staatswörterbuch bereits im 1. Bande (Wien 1895, Alfred Hölder, 8°) einen von Ulbrich verfafsten allgemein charakterisierenden Artikel über Bibliotheken gebracht hatte (S. 150—151), enthält nun der 2. Band in der 2. Hälfte (Wien 1897, S. 1395—1398) einen ausführlicheren Bericht über die Universitäts- und Studienbibliotheken von Ferdinand Grassauer. Der Verfasser giebt zunächst eine kurze Geschichte der Gründung der Universitäts- und Studienbibliotheken, behandelt dann deren gegenwärtige Einrichtung vom Standpunkte der Verwaltung und schliefst daran statistische Angaben. — Auch das Österreichische Rechts-Lexikon, herausgeg. von Friedr. Duschenes, W. Ritter von Bělský und C. Baretta, enthält im 1. Band (Prag 1894, Höfer und Klouček, 8°, S. 573—574) einen Artikel 'Bibliotheken' von Dr. von B(ělský), der mehr die juristische Definition hervorkehrt. F. E.

Der 28. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im 3. Bezirke Wiens 1896/97 enthält (S. 7—26) den ersten Teil einer Untersuchung über die Lesezeichen der Ilias-Handschrift *II*h von Karl Wessely. Der Verfasser stellt die Beispiele für die verschiedenen Interpunktionsarten in dieser Handschrift, die sich im Britischen Museum befindet, zusammen. F. E.

Dem „Serapeum“, der von dem verdienten Leipziger Stadtbibliothekar Dr. Robert Naumann von 1840—70 herausgegebenen wertvollen Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, ist die Ehre zu teil geworden, daſs Herr R. Proctor von der Bibliothek des Britischen Museums im Auftrage der Bibliographical Society einen „classified index“ angefertigt hat. Die beiden Indices zu Band 1—12 und 13—26 waren von Reichhart und Grässe gemacht und im wesentlichen nur alphabetisch. Der Proctor'sche Realindex ist sehr praktisch angelegt.

Über den verstorbenen Prefetto della Marciana zu Venedig, Carlo Castellani, den auch wir wiederholt ehrenvoll zu erwähnen hatten, giebt Herr Professor K. Krumbacher in dem 1. Hefte des 7. Bandes S. 263 u. f. der Byzantinischen Zeitschrift genauere Mitteilungen.

Ein Verzeichnis der griechischen hagiographischen Codices im Besitz der Fürstlichen Familie Chigi geben die Bollandisten in ihren Analecta T. 16 (1897) S. 297 unter dem Titel: Catalogus codicum hagiographicorum graecorum Bibliothecae Chisianae de Urbe heraus. W.

Den Bildschmuck der Psalterien des Landgrafen Hermann von Thüringen und der verwandten Handschriften (T. 1) behandelt die Münchener philosophische Dissertation Arthur Haseloffs (Straſsburg 1897). W.

Von den mit Bildern versehenen Ausgaben des Arat, der Epiker, des Nikander und Theokrit, der medizinischen Autoren und der Äsopischen Fabeln handelt die Marburger philos. Dissertation Georg Thieles: De antiquorum libris pictis capita quattuor (1897). W.

Einen ungedruckten Dreifaltigkeitshymnus aus einer Ellwanger Handschrift, Cod. Bibl. Fol. N. 55 der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, einem zwischen 1120—24 angelegten Pergamentcodex, beschreibt Vogelmann in der Theologischen Quartalschrift 79. Jg. (1897) S. 353 ff. W.

Eine 130 Seiten umfassende Bibliographie über das öffentliche Unterrichtswesen ist mit Fleiſs und Sachkunde von P. Lippert zusammengestellt am Schluſs des 2. Bandes der Arbeit von A. Petersilie (und J. P. Korallus) „Das öffentliche Unterrichtswesen im Deutschen Reiche und in den übrigen europ. Kulturländern“ (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften Abt. 3 Bd. 3), Leipzig 1897. W.

Nach The Academy vom 6. Nov. 1897 (S. 376) sind von dem Hauptwerke des jüngst in New York verstorbenen Henry George: Progress and Poverty durch die Buchhandlung Kegan Paul & Co. 65000 Exemplare der gröſseren und 110000 Exemplare der kleineren (Schilling-)Ausgabe verkauft worden. W.

Die Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien stellt J. Partsch in einem weiteren Hefte (5) zusammen, das als Ergänzungsheft zum 74. Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur 1897 erschien. W.

In einem Artikel „Ein Mäcen der Barockzeit und dessen Beziehungen zur Buchdruckerkunst“ in den Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbe-Museums 15. Jg. (1897) S. 41 ff. behandelt Pazaurek den für die Buchdruckergeschichte Böhmens höchst bedeutsamen Grafen Franz Anton von Sporck (1662—1738), opferte doch dieser Mann „Unsummen für die Herausgabe von verschiedenen Druckwerken“. Wegen der Publikation von Büchern, die den Jesuiten nicht behagten, wegen „Ketzermacherey“, wurde der Graf 1729 „visitirt“ und aller seiner Bücher „auf kaiserlichen allergnädigsten Befehl“ beraubt, von denen er erst 1737 einen Teil zurückbekam. Er wählte nicht nur die Texte für seine Publikationen selbst aus, sondern leitete auch die Drucklegung selbst. Das hervorragendste der von ihm herausgegebenen Werke ist die zweite Ausgabe des Buches „Das christliche Jahr“ (1733), zwei Foliobände von mehr als 1000 Seiten mit zahllosen Abbildungen und Vignetten, in Schweidnitz gedruckt. W.

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat im Jahre 1896/97 38907 Exemplare der heiligen Schrift ausgegeben, von 1873—1897 im ganzen 579659 Exemplare. (Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1897 Sp. 934.) W.

Die Intelligenzblätter der Nassauischen Fürstentümer (Nassau-Oranien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg) behandelt G. Zedler in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumsk. u. Geschichtsforschung 29. Bd. (1897) S. 93 ff. Eine politische Presse hat es in diesen Fürstentümern „aus Mangel an einem selbständigen Bürgertum und einem regen politischen Gemeinsinn“ nicht vor dem Jahre 1848 gegeben. Die Entstehung der Intelligenzblätter fällt in dem ersten der drei Fürstentümer in das Jahr 1773 (zu Dillenburg), im zweiten in das Jahr 1770 (zu Wiesbaden) und in das Jahr 1803 im dritten (zu Ehrenbreitstein). W.

Alte Bucheinbände bespricht ein Aufsatz in den Mitteilungen des Nordböhm. Gewerbemuseums zu Reichenberg 15. Jg. (1897) S. 61 ff. an der Hand von Exemplaren, die sich in den Sammlungen des Museums befinden und von denen recht gute Abbildungen beigefügt sind. Mit Recht beklagt es der Verfasser, dafs die individuelle Handarbeit des Kunstbuchbinders immer gröfsere Einschränkung erfährt. W.

Von einem Psalter des Lord Crawford aus dem 13. Jahrh., einst Eigentum der Königin Johanna von Navarra, Gattin Heinrichs IV. von England, handelt Leopold Delisle in der Bibliothèque de l'École des chartes 1897 S. 381 ff. Delisle macht dabei auf die eigentümliche Namensform *Johanne* aufmerksam, deren sich die Königin bediente und die sie auch in dies von ihr benutzte Büchlein eintrug. Der Codex besteht aus 170 Pergamentblättern, die 262 mm hoch und 165 mm breit sind. W.

Einen Auszug aus der hochbedeutsamen Einleitung Leop. Delisles zum General-Katalog der Druckwerke der Pariser National-Bibliothek bringt die August—Oktober-Nummer 1897 der Revue des bibliothèques (1897 S. 359 ff.). W.

Ein leider unvollständiges Breviar von Autun, das einzige bisher bekannte Exemplar, 1507 zu Rouen gedruckt, beschreibt Anatole de Charmasse in der Bibliothèque de l'École des chartes T. 58 (1897) S. 524. Der Titel lautet: „Incipit temporale estivi temporis secundum usum insignis Ecclesie Eduensis.“ W.

Die rührige Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. in München hat soeben (Anfang Februar 1898) die Ankündigung eines neuen grofsen Unternehmens

verschickt. Unter dem Titel: Monumenta palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, 1. Abteilung: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache will Dr. Anton Chroust, Privatdocent an der Universität München, in Verbindung mit dem Oberbibliothekar Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld eine Sammlung von photographischen Nachbildungen nicht nur aus den Schätzen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und des K. bayer. Reichsarchivs herausgeben, „welche ein einigermafsen vollständiges Bild von der Entwicklung der lateinischen Schrift vom 5. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts bietet“: „Für die systematische Erforschung der Geschichte der Schrift ist zu wissen nötig, wie zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten und wie zu verschiedenen Zeiten am gleichen Ort geschrieben worden ist.“ Je 10 Tafeln sollen ein Heft, je 8 Hefte einen Band, je 3 Bände eine Serie bilden; die erste Serie soll in vier Jahren abgeschlossen sein und in 24 Lieferungen in zweimonatlichen Zwischenräumen zu 20 M. erscheinen; es werden nur vollständige Serien abgegeben; das jährliche Erfordernis wird also 120 M. sein. Ein Verzeichnis der zunächst in Aussicht genommenen Nachbildungen ist der Ankündigung leider nicht beigegeben, dafür aber drei Probetafeln: 2 Seiten (4 Spalten) aus dem Cod. Lat. Monac. 6224 (Fris. 24) saec. VII., die vier Evangelien in vorhieronym. Übersetzung (Tischendorf 9), Tauschurkunde des Bischofs Baturich von Regensburg 830—847, kürzlich im bayerischen Reichsarchiv wieder aufgefunden, auf fast ganz radiertem Pergament, und Hs. Fol. 28 der Münchener Universitäts-Bibliothek aus dem Kloster Biburg bei Abensberg, Vulgata von 1147. Vor jeder Tafel (56 : 36) befindet sich 1 Blatt Erklärung mit genauer Beschreibung der Handschrift und dem Abdruck des nachgebildeten Textes, da die Sammlung aus dem Bedürfnis des paläographischen Unterrichts hervorgegangen ist. Die Ausstattung ist, dem hohen Preise angemessen, vorzüglich, aber nur grofse Bibliotheken werden in der Lage sein, diese Sammlung anzuschaffen; für die gewöhnlich mit geringen Mitteln ausgestatteten Apparate der historischen Seminare, für welche sie doch in erster Linie bestimmt ist, scheint das Unternehmen zu grofs angelegt und zu teuer. P.

Seit Oktober vorigen Jahres ist die Zahl der Zeitschriften für Bücherfreunde und Bibliographen um eine neue vermehrt worden. Die Herausgeberin ist die hervorragende, auch aufserhalb Rufslands wohlbekannte Verlagshandlung und Druckerei von M. O. Wolf in Petersburg und Moskau. Diese Urheberschaft kommt auch im Titel zum Ausdruck, welcher lautet „Nachrichten der Verlagsgesellschaft von M. O. Wolf“. Die Bezeichnung läfst auf ein Analogon schliefsen zu den dankenswerten „Mitteilungen“ einiger gröfserer deutscher Verlagshandlungen, wie Teubner, Brockhaus, Breitkopf & Härtel u. s. w., welche uns lediglich über die neuesten oder in Vorbereitung befindlichen Bücher des eigenen Verlags unterrichtet halten sollen. Allein der Zusatz zum Titel „ein illustriertes, bibliographisches Journal“ zeigt, ein wie ganz anderes Ziel sich die Zeitschrift gesteckt hat. Sie ist gewidmet der Bibliographie und besonders der Bücherliebhaberei in ihrer weitesten Ausdehnung. Sie will, wie es in der kurzen Einführung heifst, dem russischen lesenden Publikum die Möglichkeit bieten allem zu folgen, was auf dem Gebiete der Litteratur und Wissenschaft entsteht, sie will das Interesse an dem Buche überhaupt hervorrufen und pflegen.[1]) Die Titel einiger Artikel werden das beste Bild von der Richtung geben, in welcher sich die „Nachrichten“ bewegen. Die bisher vorliegenden zwei Hefte bringen u. a. folgendes: Der Akademiker Bytschkoff, Etwas über Ex-libris, Scherz und Zeitvertreib in Kinderbüchern, Zum Gedächtnisse Daljs, Das Buch und seine Bedeutung, Dreihundertjährige russische Bücher u. s. w. Die eigent-

1) Anregung zu ihrer Entstehung mag die Zeitschrift für Bücherfreunde gegeben haben, sonst lehnt sich das neue Unternehmen in Ausstattung, Wahl und Behandlung des Stoffes eher an englische Vorbilder an.

lichen Aufsätze nehmen etwa die Hälfte des Heftes ein, während die andere Miscellen und ein systematisches Verzeichnis der neuesten russischen Erscheinungen mit Angabe der Preise und in den meisten Fällen auch des Umfangs enthält. Die äufsere Ausstattung ist eine würdige; sie legt Zeugnis ab von dem guten Geschmack und der hohen Leistungsfähigkeit der Wolf'schen graphischen Institute. Die Nummern sind mit vielen Illustrationen geschmückt, deren Zeichnung und Zurichtung in allen Fällen eine sehr sorgfältige ist. Dazu gesellt sich ein gutes starkes Papier und die Wahl einer feingeschnittenen, deutlichen Type. Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von ca. 2 Bogen in gr. 8° zum Preise von 1 Rubel und 35 Kop. für das ganze Jahr.

Wir haben dieser Zeitschrift ausführlich Erwähnung gethan, weil die russische Bibliographie einem Felde gleicht, das noch sehr der Bebauung harrt, und weil unter diesem Gesichtspunkt alles willkommen sein mufs, was — wie im vorliegenden Falle — verwendbares Material zu liefern und Aussicht auf einen Fortschritt herbeizuführen geeignet ist. E. L.

Ein Verzeichnis der Schriften des Fürsten-Primas Karl von Dalberg nach einer Handschrift A. Krämers veröffentlicht C. Will in den Verhandlungen des histor. Vereines der Oberpfalz und Regensburg Bd. 49 (N. F. 41), 1897, S. 269 ff. Die Veröffentlichung ist, wie Will mit Recht meint, schon um deswillen gerechtfertigt, „weil gewifs alle Schriften Dalbergs ausnahmslos aves rarissimae sind", besondere Veranlassung dazu aber hat der Umstand gegeben, dafs es Will glückte, „von fünf Arbeiten Dalbergs, die seither als verschollen angesehen werden mufsten, Kunde zu erhalten." W.

Ein Regensburger Bruchstück der Weltchronik des Rudolf von Ems teilt Hugo Graf von Walderdorff (s. oben S. 92) in den Verhandlungen des histor. Vereines der Oberpfalz und Regensburg Bd. 49 (N. F. 41), 1897, S. 173 ff. mit. Schon im 30. Bande der Verhandlungen (1874) wurden Bruchstücke der genannten Chronik mitgeteilt, das neue ist am gleichen Orte, wie die damals mitgeteilten, aufgefunden, nämlich im St. Katharinen-Spital jenseits der Brücke in Regensburg, gleich jenen Pergamentblättern hat es seit 1684 als Einband eines Rechnungsbuches daselbst gedient. Das Bruchstück gehört der zweiten der von Graf Walderdorff 1874 beschriebenen Handschriften an, die „wohl dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts entstammt". W.

Das dem heil. Adalbert zugeschriebene Marienlied Boga rodzica und seine polnischen, lateinischen und deutschen Texte behandelt F. Hipler in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 11. Band (Jg. 1896) S. 528 ff. W.

Mit den friesischen Genealogieen des Eilard Loringe, dem Handexemplar derselben (1638), ihren Fortsetzungen und Bearbeitungen beschäftigt sich eine Arbeit A. Pannenbergs in dem Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Altert. zu Emden 12. Bd. S. 1 ff. W.

'200 Biografier af Studenterne fra 1872' ist der Titel einer fleifsigen kleinen Monographie von Sofus Elvius, die das genealogische Institut in Kopenhagen 1897 herausgegeben hat. In den einzelnen Biographieen sind auch bibliographische Angaben enthalten. W.

In der Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern 6. Jg. (1897) S. 113 ff. giebt Karl Trautmann von einem wertvollen Geschenk Kunde, das dem Verein jüngst gemacht ist, nämlich drei Holzstöcken zu bisher verschollenen Ortsansichten (Freising, Schrobenhausen und einer Burg), die für Philipp Apians Topographie von Bayern bestimmt waren. Diese Topographie, Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae, also ein erklärender

Text zu Apians grofser Karte von 1563, bei seinem Tode 1589 im grofsen und ganzen vollendet, wurde 1880 durch E. v. Oefele von dem Vereine herausgegeben. Apian wollte dem Texte reichen Bilderschmuck beigeben und als wichtigsten Bestandteil Ortsansichten, 72 „Stöckl" mit solchen Ansichten waren 1590 von den Erben Apians an die Herzogliche Bibliothek in München abgegeben worden, von denen nur ganz wenige noch heute bekannt sind, über den Verbleib aller anderen fehlte jede Kunde. Hoffentlich regt der jetzt gemachte Fund zu weiteren glücklichen Nachforschungen an. W.

Eine neue Vita des Theophanes Confessor beschreibt und ediert nach dem Codex Mosqu. Syn. 183 fol. (189v—196) K. Krumbacher in den Sitzungsberichten der philos.-philol. Klasse der bayer. Akademie der Wissenschaften Jg. 1897 1. Bd. S. 371 ff. W.

Derselbe veröffentlicht ebendort S. 47 ff. die Poesieen der bisher wenig beachteten Byzantinerin Kasia (geb. etwa 810), Totenkanon, Epigramme u. s. w. und behandelt S. 305 ff. ausführlich ihre Person und ihre Schriften. W.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Public libraries. Vol. 3, No. 2, February 1898: The planning of small library buildings, by O. Bluemner. — The place of the library in educational work, by Frank A. Manny.

Audiffredi, J. B. Catalogus historico-criticus romanarum editionum saec. XV. Supplementum eiusdem auctoris, nunc primum ab Joh. Bresciano in lucem editum. Paris, Bouillon. 32 p. 8°. Fr. 3.—

Bibliographie der psycho-physiologischen Litteratur des Jahres 1896. [Aus „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane".] Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 127 S. 8°. M. 4.—

Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications, 1830—1880. Tome IV, 1: Vacarisas — Vandercruyssen. Bruxelles, P. Weissenbruch. 80 p. 8°. Fr. 2.50

Congrès provincial de la Société bibliographique et des publications populaires. (Session tenue à Nancy, juin 1895.) Paris, Société bibliographique. 315 p. 8°. Fr. 4.—

Handweiser, Literarischer, zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge. Begründet, herausgegeben und redigiert von F. Hülskamp. Jahrgang 37: Februar—Dezember 1898. [24 Nrn.] Münster, Theissingsche Buchh. Lex. 8°. M. 4.—

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von F. Fittica. Für 1891, Heft 5. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. S. 1921—2400. gr. 8°. M. 11.—
— Dass. Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben von K. von Buchka. Für 1896, Heft 2. S. 325—613. gr. 8°. M. 10.—

Inventaire des cartulaires conservés en Belgique ailleurs que dans les dépôts des archives de l'État. Bruxelles, F. Hayez. VI. 66 p. 8°.

Katalog der Bibliothek des kaiserlichen Patentamtes. Berlin, W. H. Kühl. VIII. 750 S. 8°.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

*Katalog der Provinzial-Bibliothek für Schleswig-Holstein. Schleswig, Buchdruckerei der Provinzial-Taubstummen-Anstalt (Jul. Bergas Verlag). 1896—1898. XXXVI. 1031 S. 8°.

Kerviler, René. Répertoire général de bio-bibliographie bretonne. Livre Ier: Les Bretons. X, fasc. 26. Rennes, Plihon & Hervé. 160 p. 8°. Fr. 5.—

Martin, H. L'évangéliaire de Saint-Aure. Paris, Leclerc et Cornuau. 28 p. 8°.

Militär- und Sport-Bibliographie, Allgemeine. Monatsbericht über die Militär- und Sportliteratur des In- und Auslandes. Organ für militärische Winterarbeiten nebst literarischen Aufsätzen und Besprechungen. Jahrgang 7: 1898. [12 Nrn.] Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 8°. M. 1.40

Monatsbericht, Musikalisch-litterarischer, über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen für das Jahr 1898. Als Fortsetzung des Handbuchs der musikalischen Literatur. Jahrgang 70. [12 Nrn.] Leipzig, Fr. Hofmeister. gr. 8°. M. 16.—; auf Schreibpapier M. 18.—; Ausgabe für das Publikum M. 1.—

Nolhac, Paul de. Le Virgile du Vatican et les peintures. Paris, Charles Klincksieck. 113 p. et planche. 4°. Fr. 5.—

Petroff, N. L. Opisanie rukopisnich sobranil narod. v gorodie Kiewie. (Beschreibung der Handschriftensammlungen von Kiew.) I. Moskau, Universitätsbuchdruckerei. 295 p. 8°. Russisch.

*Polybiblion. Revue bibliographique universelle. Partie littéraire. Deuxième série, tome 47—82e de la collection. — Partie technique, Tome 24—84e de la collection. Paris, aux bureaux du Polybiblion. gr. 8°. Par an Fr. 20.—

*Proctor, Robert. An index to the early printed books in the British Museum: from the invention of printing to the year MD. with notes of those in the Bodleian Library. (Part I.) London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 220 p. 4°.
Will be issued in 4 parts, limited to 350 sets.

Publikationen des Office international de bibliographie. No. 15: Conspectus methodicus et alphabeticus numerorum „systematis decimalis" ad usum bibliographiae physiologicae, confectus auctoritate Instituti bibliographici internationalis Bruxellensis et Societatis biologicae Parisiensis, ampliatus a C. Richet. [01. 01: 612.] Zürich, Concilium bibliographicum. 23 S. 8°. M. 1.10

*St. Louis Mercantile Library. Reference lists I: 1. Missouri and Illinois newspapers, 1808—1897, chronologically arranged. — 2. Manuscripts relating to Louisiana Territory and Missouri. St. Louis. 22 p. 8°.

*St. Louis Mercantile Library Association. Fiftysecond annual report of the board of direction, 1897. St. Louis, printed for the Association. 79 p. 8°.

*Schürmann, A. Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. Zur 200jährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen, 1698—1898. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. IX. 255 S. mit einem Bildnis A. H. Franckes. gr. 8°. M. 3.—

Verzeichnis der im Deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften etc. 1897. 2. Halbjahr. Mit Stichwort-Register, wissenschaftlicher Übersicht, Voranzeigen von Neuigkeiten, sowie Firmen-, Verlags- u. Preisänderungen aus dem 2. Halbjahr 1898. (Hinrichs' Halbjahrskatalog 199. Fortsetzung.) 2. Teil: Register. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchh. 316 S. 8°. Geb. in Leinwand komplett M. 7.—; in 2 Bände gebunden, 1. Teil in Halbfranz, 2. in Leinwand M. 8.50

Volkoff, N. Pamiatniki drewnei pismiennosti 123: statistitscheskia sviediennija o sobranichdija drevnerusskich knig XI—XIV viekov. (Statist. Notizen über altrussische Bücher des XI.—XIV. Jahrhunderts.) St. Petersburg, J. N. Skerskodoff. 96 p. 8°.

*Wrong, George M., and H. H. Langton. Review of historical publications relating to Canada. Volume II: Publications of the year 1897. Toronto, University. IX. 238 p. gr. 8°. D. 1.—; cloth D. 1.50

Zeitschrift für hebräische Bibliographie. Herausgegeben von H. Brody. Jahrgang 3: 1898. [6 Nrn.] Berlin, S. Calvary & Co. gr. 8°. M. 6.—

Antiquarische Kataloge.

Antiquariat, Schweizer., Zürich. No. 195: Deutsche Litteratur, incl. Übersetzungen. 2. Abt. L—Z. No. 3143—6002.
Baer & Co. Frankfurt. No. 396: Nationalökonomie und Socialwissenschaft. 1762 Nos. — Anzeiger No. 464: Miscellanea No. 2180—2450.
Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 191: Strafsenbau, Brückenbau, Wasserbau. 1483 Nos.
Clausen Turin. No. 109: Storia d'Italia. 4738 Nos.
Cohen Bonn. No. 94: Theologie u. Philosophie. 1668 Nos.
Deuticke Wien. No. 36: Ophthalmologie. Bibliothek der Herren Dr. Schneller u. Dr. Alexander. 1253 Nos.
Geering Basel. No. 259: Neuere deutsche Belletristik u. deutsche u. fremdsprachliche Litteratur. 3353 Nos. — Anzeiger No. 144: Neuere Erwerb. aus allen Litteraturfächern. 890 Nos.
Geiger Stuttgart. No. 239: Lagerauslese, Bibliothekswerke. 2450 Nos.
Halle München. No. 20: Auswahl von schönen u. seltenen Portraits. 1700 Nos.
Harrassowitz Leipzig. No. 232: Numismatik, Münzen, Medaillen, Gemmen, Siegel. 380 Nos.
Helbing München. No. 27: Kunstblätter in Kupferstich, Radierung, Holzschnitt etc. Handzeichnungen u. Aquarelle. 378 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 201: Deutschland im XVIII. u. ersten Drittel des XIX. Jahrh. 929 Nos.
Hirsch München. No. 14: Allgem. Werke aus d. Gebiete d. Kunst-Litteratur. 431 Nos. — Anzeiger einer Auswahl bes. wichtiger kunstgewerblicher Werke. Mit Anhang: Bildhauerkunst u. Renaissance-Architektur.
Hoepli Mailand. No. 115: Serie di testi di lingua. 1862 Nos.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 146: Katholische Theologie und kathol. Unterhaltungslitteratur. 74 S.
Karafiat Brünn. No. 24: Vermischtes, Erziehung, Sprachenkunde etc. 2176 Nos.
Kende Wien. 1898 No. 5: Seltene, alte Kupfer- u. Holzschnittwerke. 189 Nos.
Kerler Ulm. No. 253: Paläontologie, Geologie, Mineralogie. 1798 Nos. — No. 254: Kunst, Kunstgesch., kunsttechn. Architektur etc. 2093 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 1003: Beschreibende Naturwissenschaften I. Allgemeines u. Vermischtes. Botanik. 1630 Nos. — No. 1004: II. Geologie, Mineralogie, Paläontologie, Bergbau u. Hüttenkunde. 1619 Nos. — No. 1005: III. Zoologie, Anthropologie, Ethnologie, Prähistorik. 2664 Nos.
Lafaire Hannover. Anzeiger März 1898, 1: Werke aus allen Wissenschaften. 932 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 296: Klassische Philologie und Altertumskunde. 5341 Nos.
Lorentz Leipzig. Anz. No. 32: Klassische Philologie. 2764 Nos.
Lüneburg München. No. 20: Staats- u. Volkswirtschaft, Politik. 1285 Nos.
Meyer's Buchh. Leipzig. No. 7: Litterarhistorik. Bibliothek Carl von Lützow. Abt. II. 1584 Nos. — No. 8: Revolution 1848. 1118 Nos.
Muller & Co. Amsterdam. Moeurs et coutumes. Livres estampes. 4007 Nos.
Nijhoff Haag. No. 282: Beaux-Arts. II. Peinture. Gravure. 1838 Nos. — No. 283: III. Architecture. Sculpture. Arts industriels. No. 1839—3182. — No. 284: Économie politique. Commerce. Finances. Questions sociales. 1074 Nos.
Nutt London. Clearance catalogue. No. II. Hobbes—Z.
Prager Berlin. No. 143: Rechts- u. Staatswissenschaften. 1284 Nos.
Schweitzer München. No. 29: Rechts- und Staatswissenschaften. 3597 Nos.
Uebelen München. No. 98: Vermischtes. 913 Nos.
Würzner Leipzig. No. 144: Vermischtes. 16 S.

Personalnachrichten.

Dem Oberbibliothekar des Reichstags Dr. Johannes Müller ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Dem Oberbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Marburg Dr. Wenker ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin Dr. jur. Krüger ist vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Bibliothek des Reichsgerichts beurlaubt.

Am 13. März starb zu Breslau der Bibliothekar an der dortigen Stadtbibliothek und Inspektor der dortigen städtischen Volksbibliotheken Otto Frenzel, im 64. Lebensjahre.

Dem Oberbibliothekar der Grofsherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock Prof. Dr. Friedr. Schirrmacher und dem 1. Bibliothekar Dr. Ad. Hofmeister ebenda ist die zum Gedächtnis des am 10. April 1897 verstorbenen Grofsherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin gestiftete silberne Medaille verliehen worden.

Dem Skriptor an der K. K. Hofbibliothek in Wien Moriz Cammerloher ist der Titel und Charakter eines Kustos verliehen worden.

Der Praktikant an der K. K. Universitäts-Bibliothek in Krakau Dr. Felix Koneczny ist zum Amanuensis daselbst ernannt worden.

An der K. K. Universitäts-Bibliothek in Wien sind ernannt worden: die Skriptoren Dr. Albert Gefsmann und Dr. Franz Simonić zu Kustoden, der Amanuensis Dr. Josef Donabaum zum Skriptor, der Praktikant Dr. Michael Holzmann zum Amanuensis.

Dem Vorstande der Stadtbibliothek und des historischen Museums zu Wien, Herrn Dr. Karl Glossy, haben seine Freunde und Verehrer zum 50. Geburtstag eine Jubiläumsschrift: Ein Wiener Stammbuch am 7. März überreicht, das zahlreiche Beiträge von namhaften Dichtern und Gelehrten enthält.

Am 12. Januar d. J. starb der Bibliothekar an der National-Bibliothek in Turin Giuseppe Ottino, auf dessen gemeinsam mit Fumagalli herausgegebene Bibliotheca bibliographica italica wir mehrfach (XII, 283; XIII, 434; XIV, 428) hingewiesen haben.

Ende Dezember v. J. starb der Administrateur der Bibliothèque Sainte-Geneviève in Paris Henri Lavoix, der sich durch eine Anzahl Arbeiten zur Geschichte der Musik einen Namen gemacht hat.

Mitte Februar d. J. starb der frühere Konservator an der Bibliothèque Mazarine in Paris Ferdinand Fabre, bekannt als fruchtbarer Schriftsteller.

Bitte.

Wegen seines Augenleidens hat der Unterzeichnete von seinem vorgesetzten Herrn Minister einen halbjährigen Urlaub vom 1. April d. J. an erhalten, den er in Marburg (Hessen), Universitätsstr. 35, zu verbringen gedenkt. Die Leitung des C. f. B. wird derselbe einstweilen noch fortführen und bittet daher, alle Zusendungen für die Zeitschrift, die Abhandlungen und wichtigere Anfragen enthalten, an ihn nach Marburg direkt zu adressieren, kleinere Nachrichten, Mitteilungen, Ernennungen u. s. w. dagegen an den bisherigen Redaktionssekretär, Herrn Bibliotheksassistenten Dr. Hackradt, nach Halle (Karlstr. 26) zu richten.

O. Hartwig.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 6. Heft. Juni 1898.

Drucke von Frankfurt a. O.

Erweiterungen zu Panzer, Annales typographici VII, 54 und IX, 464.

Frankfurt a. O. hat sich, wenigstens soweit der heutige Stand der Forschungen ein Urteil gestattet, recht spät, erst im sechzehnten Jahrhundert, an der Verbreitung und Ausübung der Buchdruckerkunst[1]) beteiligt, und auch als es durch die Fürsorge Joachims I. von Brandenburg Universitätsstadt geworden war, hat sich seine Typographie, vermutlich unter dem hemmenden Einflusse von Leipzig, immer noch in verhältnismäfsig bescheidenen Grenzen gehalten. Panzer war nur im Stande, etwa 30 Drucke aus der Zeit bis 1536 seinen Annalen einzufügen.

Die erhaltenen ersten datierten Frankfurter Drucke rühren aus dem Jahre 1502 her und entstammen der Offizin des Martin Tretter. Nach dem in unserer Zusammenstellung unter Nr. 2 aufgeführten, der schön ausgeführt ist und durchaus keinen Inkunabelcharakter mehr trägt, besafs Tretter eine schöne scharfe Schwabacher[2]), die identisch mit der von Martin Landsberg in Leipzig verwendeten ist, und eine mittlere schlanke gotische Missaltype, die man bei Jakob Thanner in Leipzig und bei Wolfgang Schenck in Erfurt wiederfindet, und endlich Initialen, die in Holzschnitt ausgeführt sind. Charakteristisch sind die einem Hufnagel ähnlichen Klammerzeichen, unter der Schwabacher befindet sich ein fremdes 𝔅.

Nachdem es feststand, dafs die Stadt Sitz der lange geplanten brandenburgischen Landesuniversität werden sollte, und nur der Eröffnungstermin noch in der Schwebe war, rief 1504 ein unternehmender Frankfurter Bürger, der Ratmann Peter Werntz, Schwab genannt, dort die schwarze Kunst aufs neue ins Leben, indem er auf seine Kosten eins der üblichsten Lehrbücher der scholastischen Logik, die Traktate des Petrus Hispanus, mit dem thomistischen Kommentar eines Märkers, des damals noch in Leipzig lehrenden Magisters und nachmaligen

1) Eine dilettantische Vorarbeit hat Friedlaender in den Märkischen Forschungen I, 228: „Das erste Decennium der Typographie in Frankfurt a. O.“ geliefert.

2) Centralblatt f. B. XII, 364—366.

ersten Dekans der Frankfurter Artistenfakultät Johann Lindholz aus Müncheberg, drucken liefs. Er bediente sich dabei als gelehrten Druckleiters nnd Korrektors des Stadtphysikus Dr. med. Eberhard Gnttenberger aus Schwäbisch-Hall, der später, von 1506 an, Professor der Medizin und von 1518 an Ordinarius seiner Fakultät und dazu Kurfürstlicher nnd Bischöflich Lebnser Leibarzt war. Den Druck stellten zwei sonst gänzlich unbekannte Drucker Sebastian Johannes aus Ingolstadt und Konrad Herzogaurach her. Ihr Apparat war höchst einfach, ihre gotischen Missalen liefsen sie in Holz schneiden nnd hierzu besafsen sie ein mittleres eigenartiges gotisches nnd ein ebenso originelles Schwabacher Alphabet, so dafs ihr Druckwerk nach dem Charakter der Schriften wie nach der ziemlich unbedentenden technischen Fertigkeit durchans den Eindruck einer Inkunabel hervorruft.

Peter Werntz ist auch später noch als Verleger thätig gewesen, wie eine Urkunde des Breslaner Stadtarchivs, eine Qnittung vom 9. Juli 1508, erweist. Darin heifst es: „Ich Peter Werntz, Schwab genannt, bnrger zu Franckfnrt, bekenne offentlich, das mir der ersame Martin Bruchmann von Stettin wol zu danck vorgnugt nnd beczalt hat 8 rheinische gulden an Gold minns 4 groschen merkisch von wegen des ersamen raths der stadt Bresslaw, die ich vor sy anssgeben habe. czu drncken drey hundert landtfryd, welches gelde ich den ersamen rath der stadt Bresslaw quit, ledig und loss sag; czu ursache hab ich mein pittschir gedruckt czu ende disser meyner hantschrifft, die geben ist zn Franckfurt an der Oder am Sontag nach visitacionis Marie, anno etc. octano.“ Wir kommen auf diese „landfryd“ weiter unten zurück.

Als am 26. April 1506 die Universität inthronisiert worden war, füllte sich ihre Matrikel rasch mit über 900 Namen, und unter den Magistern, Doktoren, Baccalaren und Studenten erscheinen auch die Bnchdrucker Johannes Jamer de Hanaw, später in der Regel kurzweg Johannes Hanau genannt, Conradns Baumgart de Rotenberg (Rothenbnrg) nnd der Baccalarius Balthasar Murrher de Echterdingen. Hierzu verzeichnet die Matrikel noch, aber erst im Sommer 1508, Nicolaus Lamperter de Pasilea (Basilea). Zu ihnen trat aufserdem in privater Thätigkeit mit einer Hausdruckerei der erste Mathematiker an der Universität Magister Ambrosius Lacher aus Meersburg am Bodensee.

Nicht blofs Lacher, sondern auch die berufsmäfsigen Drucker gehörten demnach, wie auch an anderen Orten, zn den Universitätsgliedern. Der Rat von Frankfurt erkannte in seinen Freiheiten für die Universität [1]) vom Freitag nach Catharinae (27. November) 1506 dieses Verhältnis, soweit es nicht den städtischen Interessen widersprach, bereitwillig an: „Auch sollen und wollen wir alle und itzliche Buchdrucker, Rnbricirer und Buchbinder, so der Vninersitet gehorsam geleist und geschworen, die weile sulche hantirung den glidmafsen der Vninersität anhendig, under der jurisdiction des Rectoris pleiben lassen,

1) Acta Rectorum, fol. 17. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Rep. 86. VI. Nachtrag. Fascikel 27.

sich ime besten zcu gebrauchen. Wurde aber imandts zcukunfftiger zceit aufs itzt gemelten Buchdruckern, Rubricirern etc. eigene hewser oder ligende grunde zcu sich kauffen, als den, und nicht ehr, sollen sie gleich unferen andern burgern gemeyner stadt zcu thun schuldig sein, also schossen und wachen etc."

Der erste Rektor der Universität Konrad Wimpina aus Buchen hat aber auch bald im ersten Semester seines Amtes nach einem offenen Briefe[1]) vom Frohnleichnamstage (11. Juni) 1506 für eine kapitalskräftige Konkurrenz gesorgt, die bei der damals schon hervorragenden Bedeutung von Leipzig als Druckort gewifs störend auf die freie Entwickelung des Gewerbes eingewirkt hat, aber der Universität auch zum Vorteil die zahlreichen und die gröfseren Publikationen aus Leipzig in Frankfurt zugeführt hat, indem er seinen alten Leipziger Geschäftsfreund, den tüchtigen Drucker und umsichtigen Buchhändler Martin Landsberg aus Würzburg, der in Frankfurt wie ungefähr um dieselbe Zeit in Wittenberg ein Sortiment einrichtete, mit seinen Büchern, Wagen und Dienern in den Schutz der Universität nahm und bestens empfahl. Das Schriftstück lautet: „Allen und itzlichen, die difsen offin briff lefsen oder hören lefsen, entpieten wyr Conradus Wÿmpina von Buchen, in freyen kunsten Magister, der heiligen Schrift Professor, der hohen schul zu Franckfort an der Ader Collegiat und Rector, eynem itzlichen noch seinem standt unfsern dynst, grufs, gunst und gutten willen, begerend czu wissen, dafs noch dem der vorsichtig Baccalaureus Martinus Herbipolis von Leipczk zcu unfsrer hohen schul Franckfort erhebung, nutz und förderung seinen handell mit buchern gewant hot und hinfur meher zcu thun vorpflicht, haben wyr in mitsampt seinen buchern, wagen und dynern in unfser, zo vill uns möglich und unfser herschafft, forderung, schutz und vorsprechung genommen, vleisig von iederman begerende und bittend, gnantem Baccalaureo Martino furderung, hilff und vorschub zcu thun, uff das er dester geraumer der unfsern und seinen nutz möge geschaffen und alzo unser hoheschul in gnantem buchvorkowffen und zcufuren willfaren, unfsrer vorschrifft in genossen befynden lassen[2]), wollen wyr, wo sichs begebe, noch aller unfsrer möglichkeit umb einen itzlichen vordynen und beschulden. Geben zcu Franckfordt im iar Christi etc. 1506 am donnerstag der feyer des heyligen fronleichnams under unfsrem, des Rectoris, sigill."

Konrad Baumgarten (Pomarianus) aus Rothenburg an der Tauber, der sich mehrfach selbst Magister nennt, ein Meister in seiner Kunst, hat, wie es scheint, seinen Beruf zuerst in Danzig selbständig geübt. Dort stellte er 1499 her:

> Agenda siue exequiale diuinorum sacramentorum. Impressum in Gdano per me Conradum Bomgarthen anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono. Et finitum est secunda

1) Acta Rectorum, fol. 8.
2) Diese Stelle ist dunkel.

feria ante festum barnabe. 4°. Nach einer alten Notiz von S. Bandkie in der Ossolińskischen Bibliothek in Wien (jetzt in Lemberg).

Er hat dann, schon von 1500 an, in Olmütz gedruckt.[1]) Er verfügte über einen umfangreichen typographischen Apparat, über schöne und mannigfaltige Initialen, die er bisweilen ad hoc schneiden liefs, wie er selbst ganze Titelseiten in Holzschnitt auswirken liefs, schöne gotische mittlere Missalen, gotische Texttypen verschiedener Gröfse und Art und aufser einem als deutsche Type anzusprechenden eigenen Schwabacher Alphabet[2]) eine nicht unebene, kleinere, zierliche, krause Schwabacher Letter, die an einigen Drucken von J. Grüninger in Strafsburg und an Kölner Drucken von Schriften J. Pfefferkorns Analogieen hat. Er liebte bildliche Ausstattung und führte ein Signet in stets wechselnder Form, das bald ein einer Hausmarke ähnliches Zeichen, bald einen Baumgarten vom einfachen Schildchen bis zur grofsen Wappendarstellung zeigt.

Alle seine Vorzüge besitzen schon die von Panzer[3]) und B. Dudik[4]), aber nicht ganz genau angegebenen und in der Breslauer Stadtbibliothek vorhandenen Ausgaben von Sancte Romane ecclesie fidei defensionis clippeum aduersus waldensium seu pichardorum heresim des Heinricus Institoris vom Jahre 1501[5]) und 1502. Von den von Dudik aufgezählten 8 Olmützer Drucken dürfte Nr. 5 kaum als selbständiges Buch zu fassen sein, dafür kennt Dudik nicht:

Latinum ydeoma Magistri Pauli Niauis pro paruulis editum. Impressum Olomuncz per me Conradum Baumgartten Anno domini mi. ccccc : i. 4°.

Im Jahre 1503 ist er in Breslau ansässig, der Catalogus ciuium des Breslauer Stadtarchives meldet: Conradus bowmgarte buchtrucker ciuis factus sexta post Appolonię 1503. In demselben Jahre nahm er in Schlesiens Hauptstadt sein Gewerbe auf. 1506 erwarb er nach dem Liber signaturarum ein Haus auf der Schmiedebrücke. Da J. E. Scheibel in seiner Geschichte der (Breslauer) Stadtbuchdruckerei (Breslau 1804) von diesen Drucken, wie es scheint, nach eigener Anschauung nur die Hedwigslegende von 1504 kennt, von mehreren aber gar nichts weifs, so lassen wir hier eine kurze Übersicht der uns bekannten folgen.

1. Extemporalitates vuratislauie Sigismundi Fagiluci Pierij id est Epigrammaton suorum Liber Secundus.

   Eigentlicher Kolophon fehlt. Auf der achten Seite des Bogens F unter dem Signet:

---

1) Vgl. Beda Dudik, Geschichtliche Entwicklung des Buchdrucks in Mähren, Brünn 1879, 19—24. Dafs Baumgarten 1489 in Breslau gedruckt haben soll, pg. 19, ist unrichtig.

2) S. den Satz der Hedwigslegende von 1504.

3) Annales typographici VII, 486, auch IX, 551.

4) A. a. O. 22.

5) Dem Exemplar der Stadtbibliothek von diesem Drucke fehlen die beiden ersten Blätter.

Budorgis que iam vuratislauia Lectori S. P. D.

Illa Ego, que genui iuuenem tenerumque poetam,
Hec eadem inuulgo clara Budorgis opus,
Conradi Bomgarthenij vigilancia nostri
Quod pressit graphicis disposuitque notis.
Non male consulito primi rudimenta laboris,
Quisquis es, et vati parce benigne meo. Etc. 4⁰.

München, Hof- und Staatsbibliothek. Das Scheibelsche Datum XII. April M. D. III. steht unter der Widmung: pridie idus Aprilis Anno Mccccciij.

2. Carmen elegiacum Magistri Laurentij Coruini Nouoforensis De Apolline et nouem Musis.
Impressum in festa vrbe wratislauiensi per me Conradum Baumgarthen de Rotenburga Anno domini Millesimo quingentesimo tercio die . XX . mensis Aphrilis. 4⁰.
Wien, Hofbibliothek.

3. Hortulus Elegantiarum Magistri. laurencij. Coruini.
Impressum in Inclita vratislauiensi Ciuitate per me Conradum baumgarten de Rotenburga. Anno dominice Incarnationis. m. ccccc. iii. 4⁰.
Breslau, Stadtbibliothek und Universitätsbibliothek.

4. In nomine Domini. A. Latinum ydeoma Magistri Laurentij Coruini Nouoforensis.
Impressum Vurat. per me Conradum baumgarthen de Rotenburga Anno. domini. M. ccccc. iij... ··· ... 4⁰.
Leipzig, Universitätsbibliothek.

5. ALhy hebet sich an dy grosse legenda der hailigsten frawen Sandt hedwigis. eyne geborne furstyn von Mehran. vnd eyne gewaldige herczogynne In polen vnnd Schlesyen welch legenda vil schoner historien, In sich beschleusset. vnd biſs heer alleyne bey etzlichen geistlichen Cloesteren, vnd Erbaren purgeryn czu Breſslaw, kostparlichen vnd vor gros cleynot ist ghehalden wurden, vnd nw durch mich Conradum Baumgarthen gote czu lobe gedruckt, der czal Cristi vnſsers herren M: ccccc. vnnd. iiij.
Den langen Druckvermerk s. Scheibel 3. Fol.
Breslau, S.-B.

Verleger der Legende waren der Stadtschreiber M. Gregorius Morenberg und Heinrich Steinmetz, wie aus der bei Klose Ms. 28 der Breslauer Stadtbibliothek erhaltenen Signatur hervorgeht: . . . Meister Conrad Baumgarten, der Buchdrucker, und hat bewilligt: Wo alles, so vff die Legende Sand Hedwig, die er gedruckt und der Ersame Magister Gregorius Mörnberg, unser Stadtschreiber, und Heinrich Steynmetze vorlegt habin, gegangen ist, widerumbe betzalet werde, wes alsdann obirlouffen wirt, sal den genannten Magistro Gregorio Mörnberg, Heinrich Steynmetze und em nach antzal zu gleichem Teile komen. Doreyn gemelter Gregorius Mörnberg vor sich und in macht

genanntes Heinrich Steynmetzes, des er sich anczoch und vor stetehabung globte, bewilliget hat. Actum Quinta post trium Regum. 1504. (Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XVII, 263.)

6. Latinum ydeoma Magistri andree Hundern.
   Impressum wrat. In platea seu ponte fabrorum per Conradum baumgarthen. O. J. (1505? 1506?) 4⁰.
   Breslau, S.-B. und U.-B.

Noch im Jahre 1506 siedelte Baumgarten nach Frankfurt über, datierte Drucke von ihm lassen sich dort von 1506 bis 1509 nachweisen. Nur einmal wird bei einem Erzeugnis seiner Offizin, einem offiziellen scholastischen philosophischen Werke, ein anderer Verleger als der Drucker genannt, der Syndikus der Universität Doktor beider Rechte und Professor Laurentius Schreck aus Lauden oder Nürnberg. Wenn Panzer[1]) nach Leich aus dem Jahre 1514 einen Leipziger Druck Baumgartens erwähnt: Textus trium librorum Aristotelis de anima punctatim emendatus cum Interpretatione secundum viam Alberti, Aegidii et S. Thomae, per Conradum Baumgarten, Lipsiae 1514, Fol., sollte da nicht etwa Baumgarten nur der Verleger und nicht der Drucker gewesen sein? Die im Titel angedeutete scholastische Richtung war die des Frankfurter Professors M. Johann Lindholz. Von 1509 ab ist über die Schicksale Baumgartens nichts Sicheres bekannt. Sein Apparat ging, mindestens zum Teil, wie wir noch hören werden, 1509 schon in andere Hände über.

Von 1507 ab druckte neben Baumgarten in Frankfurt die Kompanie von Nicolaus Lamperter aus Basel und Balthasar Murrer aus Echterdingen. Nur bis 1508 läfst sich ihre gemeinsame Thätigkeit verfolgen, 1509 druckte Murrer allein und dann wird er am 31. Mai 1511 als „bibliopola“ erwähnt.[2]) Die Gesellschaft besafs aufser gotischen Missal- und Texttypen einen gröfseren und einen kleineren Antiquasatz, offenbar Basler Herkunft, so dafs Frankfurt lange vor Leipzig lateinisch druckte, und ihre Offizin bediente sich eines Signets, das die Wappenschilder der beiden Inhaber, von einer Frau gehalten, zeigt.

Im Jahre 1509 eröffnete Johann Jamer aus Hanau eine Druckerei und nur in diesem Jahre nannte er sich einmal mit seinem Familiennamen, der dann für immer dem Heimatsnamen Hanau Platz machen mufste. Der Satz, den er zuerst gebrauchte, waren die krausen Schwabacher Typen des Konrad Baumgarten, hierzu kamen die Schwabacher der Hedwigslegende, und zu dem Satze übernahm er Holzschnitte wie z. B. den sitzenden Kuradler. Aufserdem erwarb er die gotischen Missalen und Texttypen von Lamperter und Murrer und zuletzt, etwa 1512, auch deren Antiquasatz. Im Kolophon der Nenia des Hermannus Trebelius von 1512 druckte er: „Hęc pro amore defuncti [Vigilantii] Joannes Hanauius non Gothicis sed Romanis litteris excussit“, und

1) Annales VII, 187 Nr. 488.
2) Liber conclusorum, fol. 3. Breslau, Universitätsarchiv.

Trebelius sagt in der Vorrede des Buches: „... mihi atque agenti iamdiu ... cum Joanne Hanauio librario Francophordiensi, quum nuper elegantiores hos typos emisset". 1514 bezeichnet sich Hanau als Universitätsbuchdrucker: „tunc temporis Francophordiani studij Calcographum". Von 1510 an ist er lange Jahre hindurch der einzige öffentliche Drucker von Bedeutung in Frankfurt gewesen. Später hat er eigene gute und schöne Schriften, Schwabacher und Antiqua, angeschafft, und seine Druckwerke übertreffen in technischer Beziehung die von Lamperter und Murrer an Schönheit und besonders die späteren stellen sich denen Baumgartens würdig zur Seite. Er verschmähte den Gebrauch eines Signets.

Nicht weil er später als die Vorgenannten mit eigenen Drucken hervortrat, sondern weil er nur privatim druckte, führen wir den Magister Ambrosius Lacher aus Meersburg am Bodensee an letzter Stelle an. Dieser hatte im Sommer 1488 seine Studien in Leipzig begonnen und war dort 1490 Baccalar geworden, 1502 ist er in Wittenberg immatrikuliert, wo er 1504 das Magisterium erlangte. 1506 kam er nach Frankfurt als erster Lehrer der mathematischen Disciplinen, als Rektor nannte er sich 1516 wie schon 1502 in Wittenberg decretorum Baccalaureus, studierte dann aber Medizin und wurde 1522 Baccalar und Licentiat der Medizin, er blieb jedoch bis zu seinem 1540 erfolgten Tode in der artistischen Fakultät. Er druckte, anscheinend mit Unterbrechungen, von 1506 bis 1511, und zwar nur mathematische, astronomisch-astrologische und musiktheoretische Werke, alle sicherlich für seine Vorlesungen bestimmt. Er verfügte über Initialen, bisweilen mit bildlichen Darstellungen, die wie das A des Titels der Arithmetica des Muris teilweise von Baumgarten stammten[1]), gotische Missalen und Texttypen verschiedener Gröfse und die fachmäfsigen Zahlen und Zeichen seiner Disciplinen. Die Drucke machen mehrfach den Eindruck von Dilettantenarbeit. Ein Signet hat auch er nicht verwendet.

Wenn wir nun zu den Drucken selbst übergehen, so haben wir noch vorher zu bemerken, dafs sie, wahrscheinlich meist in kleinen Auflagen hergestellt, zum grofsen Teile selten sind, ja dafs manche der von uns citierten Exemplare als Unica aufzufassen sein dürften. Dieser Umstand verlangt, dafs überall auch der Standort anzugeben ist. Eine genaue bibliographische Beschreibung ist hingegen, um den Umfang der Zusammenstellung nicht ungebührlich anschwellen zu lassen, absichtlich vernachlässigt worden.

In die folgende die Jahre 1502 bis 1528[2]) umfassende Übersicht sind nur die Bücher aufgenommen, die wir selbst gesehen haben, die Panzer anführt oder die uns sonst zuverlässig bekannt geworden sind.

---

1) Baumgarten hat dieses durch ein eingeschnittenes weifses W gekennzeichnete A in der Hedwigslegende, Breslau 1504, verwendet.

2) Von 1529 bis 1532 ist kein Frankfurter Druck bekannt. Wir bieten 75 Drucke für Panzers 22 (23).

Weggeblieben sind alle, die nicht titelmäfsig wiederzugeben waren, wie die von Konrad Wimpina c. 1516 in der Widmung zu seinen drei Büchern De predestinatione etc. als zwischen seinen drei Büchern De diuina prouidentia und den zwei Büchern De bona fortuna gedruckt angegebenen Libri tres de fato und die in seiner Farrago miscellaneorum, Köln, Soter 1531, Fol., wieder abgedruckten[1]), aber selbständig von uns nicht gesehenen: De diuae Annae trinubio, eiusque generosa trium filiarum et nepotum propagine asseruandis Libri tres (1518), De nobilitate corporum caelestium (mit Vorrede von Johann Oldendorp, c. 1520) und De signis et insomniis eorumque interpretationibus (1529). Ebensowenig sind die doch gewifs in Frankfurt gesetzten Thesen Johann Tetzels von 1517 und 1518 berücksichtigt.

Grofse und vorläufig noch nicht ganz zu hebende Schwierigkeiten haben der „Landfriede" von 1505 und der offene Brief von Breslau und Frankfurt von 1511, betreffend die Niederlage, bereitet. Ein Drucker ist bei beiden, wie üblich, nicht genannt. Beide zeigen denselben Satz. Die mittlere Missale des Landfriedens entspricht der von Baumgarten in Olmütz gebrauchten, der es eigentümlich ist, dafs die Majuskeln aus zwei verschiedenen Alphabeten genommen sind. Die gotische Texttype gleicht der von Lamperter und Murrer und später von Hanau verwendeten. Bei dieser fehlen die Majuskel 𝔚 und die Minuskeln 𝔴 und 𝔨. 𝔚 ist bisweilen durch auf den Kopf gestelltes 𝔐 oder durch ein fremdes, nachgeschnittenes W ersetzt, 𝔴 ist durch :𝔳 gegeben und 𝔨 ist einem andern Alphabet entlehnt. Diese Anomalieen kehren in dem offenen Briefe wieder. Die Frage nach der Offizin war hiernach noch nicht zu lösen. Dafs beide Bekanntmachungen Frankfurter Drucke sind, darauf weist die oben von uns mitgeteilte Quittung von Peter Werntz hin.

1502.

1. (Johann Geiler von Kaisersberg) Das buchlen wirt genant der bawm der selen heil Vnd der Seligkeit.

   Gedruckt vnd volendet ẏn der loblichen stat Franckfort an der Ader durch Martinum tretter Do man tzalt nach Christi vnfsers lieben herren geburth. Tausendt funffhundert tzwei Jahre. 8°.

   Panzer, Annalen der älteren deutschen Litteratur I, 257. Herausgeber ist der Kurfürstliche Sekretär Johann Schrag.

2. (Johannes [Geiler de] Keissersberg. Druckf.: Reissersberg) Arbor salutis anime Ex vernacula ligna (!) In latinum traducta foeliciter incipit.

   Impressum et finitum in insignita vrbe Franckenfordensi cis Oderam per Martinum tretter Anno domini. M. CCCCCij. 8°.

   Breslau, Universitäts-Bibliothek. Übersetzer ist Johannes Schiplitz, Praepositus Berliniensis, auf Wunsch des Kurfürstlichen Sekretärs Johann Schrag.

1) Fol. 137, 39 und 65.

1504.

3. Expositio preclarissima Tractatuum Magistri petri Hispani Secundum viam Doctoris sancti Et domini Alberti ad vngwem emendata Cum textus correccione continens succincte totam Aristotelis principis Philozophorum dyalecticam et iegressum (!) ad omnem eius philozophiam. laboriose Per Johannem Lintholcz de Münchberg comportata.

Impressum est hoc opus Inpensis ope auxilio ingenioque providi viri Petri Schwob proconsulis Insignis opi (!) franckfurdensis Quod Eberhardus Gutthenberger artium et medicine doctor proconsule prouido Steffano Hundermarck rempublicam tenente ad vngwem castigauit per me Sebastianum Johannem de Ingelstauia et Conradum Herczogauroch Anno incarnationis christi M. CCCCC iiij. vigesimo secundo Aprilis. Fol.

Breslau, U.-B. Auf dem Titel der Lindenbaum des Lindholz und am Ende der nach rechts schreitende Frankfurter Hahn.

1505.

4. Landtfryde Beschlossen czu Troppau Sonnabendt Prisce Im Funffczehenhunderstenn̄ (!!) vnd funfften iare.

O. O. u. J. Fol. 6 Bl.

Breslau, Stadt-Archiv. Der am Ende angehängte offene Brief des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen hat das Datum: Ofen, Mittwoch vor Vincula Petri 1505.

1506.

5. (Titelblatt fehlt, aij:) Leonardi Aretini dialogus de moribus ad Galeotum amicum dyalogo paruorum moralium Aristotelis ad Eudemium amicum suum respondens, paucis ex posterioribus a Leonardo adiectis.

Finit Leonardi Aretini Introductorius de moribus dyalogus cum Marcellino instar dyalogi Aristotelis cum Eudemio amico. Finitum in alma Francophordiensium litteraria diatriba Per me Conradum baumgarten. Anno domini virtutum Saluatoris mundi. (!) 1. 5. 0. 6. Fol.

Breslau, U.-B.

6. Oratio in laudem diue Catharine virginis et martyris. habita per magistrum Michaelem Ryschen de pirnis coram vniuersitate Francofordiensi.

O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten, Catharinae — 25. November 1506.) 4⁰.

Breslau, U.-B.

7. Euclidis Elementorum Libri IV. Latine. cum commentario Campani.

Et tantum de quatuor libris elementorum Euclidis cum familiari Campani in eosdem commentario, qui — in achademia franckfordiana — per Mgrm Ambrosium Jocher (al. Lacher)

de Mersburg castigati propriisque impensis elaborati sunt atque impressi Anno M D VI. 4°.

Panzer VII, 54, 1.

1507.

8. Publij. Vigilantij. Bacillarij. Axungie poete et oratoris. ad Illustrissimum principem Joachimum. Sacri Romani imperij Archicamerarium et Electorem Marchionem Brandemburgensem. Stettinensem. Pomeranie Cassubie Schlauorumque ducem. Burggrauium Nurembergensem ac Rugie principem. Franckphordiane vrbis ad Oderam. et Gymnasij litterarij introductionis, Ceremoniarumque obseruatarum descriptio.

Exaratum in officina honorandi viri Conradi Baumgardt Rottenburgij in vrbe Francphordiana ad Oderam. Anno ab Incarnatione Saluatoris nostri. M. D. vij. Idibus Februarijs. 4°.

Breslau, U.-B. Unicum.

9. Breuiloquium. Magistri Johannis Lintholcz de Munnichbergh in Paruulum Naturalis philosophie accurate in studio Francophordiensi studiosis promulgatum.

Impressum est hoc opus per honestum virum Conradum Baumgarthen in Opido Franckophordiensi Anno christianissimi partus Millesimoquingentesimoseptimo. Fol.

Breslau, U.-B. Wiederholung von:

9α) Breuiloquium Magistri Johannis Lintholcz de Monchbergck in Paruulum Naturalis philosophie accurate in studio Lipsensi studiosis promulgatum.

Impressum est hoc opus per honestum virum Baccalarium Wolfgangum Monacensem Ducalis Opidi Liptzensis conciuem Anno Christianissimi partus Millesimoquingentesimosecundo. Fol.

Breslau, U.-B.

10. Michael Risch (Rysch), Orationes duae, altera in Festo Annunciationis Mariae Divae Virginis, altera in Assumptionem Mariae Divae Virginis ad celebrem Vniversitatem florescentis Academiae Francofordianae Anno MDVII. habitae.

Excusae in Officina Conradi Pomariani. 4°.

J. C. Beckmann, Notitia Vniversitatis Francofurtanae 270.

11. Tabula Cebetis philosophi socratici cum Johannis Aesticampiani epistola.

Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno. M. D. Vij. 4°.

Breslau, U.-B. Titelholzschnitt.

11α) Nachdruck: Tabula Cebetis philosophi socratici. cum Johannis Aesticampiani epistola.

Impressum Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolitanum. Anno domini Millesimo quingentesimoduodecimo. 4°.

Breslau, U.-B. Derselbe Titelholzschnitt von demselben Stock.

12. Grammatica Martiani foelicis Capelle cum Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris & poete prefatione.
Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter & Balthasar Murrer. Anno domini. M. D. Vij. 4°.
Breslau, U.-B.

13. Aelius Donatus de figuris cum Johannis Rhagij Aesticampiani Epistola.
O. O. u. J. (Frankfurt, Lamperter u. Murrer, 1507.) 4°.
Breslau, U.-B. In der Widmung die ersten griechischen Wörter in Blockholzschnitt.

1508.

14. Opusculum Beati Tho. de Fato.
Explicit Opusculum Beati Tho de aquino de Fato. Impressum Franckphordie cis Oderam. per me Conradum Baumgarthen Anno salutis. M ccccc. viij. 3. die Martij. Fol.
Breslau, U.-B.

15. Interpretatio breuis atque perutilis Magistri Joannis Lyntholcz de Moncheberck In summam naturalium domini Alberti magni doctoris acutissimi In quinque tractatus Ingeniose partita omnibus multum profutura.
Explicit interpretatio summe naturalium Alberti magni de Saxonia: vna cum textu eiusdem foeliciter. Et impressa per me Conradum Baumgarthen de Rotenberga. Francophordie cis Oderam. Anno cristiani partus virginis Marie ac salutis nostre Millesimoquingentesimoctauo. (!) quarto Ydus Aprilis. Fol.
Breslau, U.-B.

(15a. Alberti Magni Summulae seu tr. physici Libb. V.
Francophordiae ad Oderam MDVIII. Fol.
Panzer VII, 55, 10, nach Hennings l. c. p. 35. Ist wohl so gut wie sicher dasselbe wie Nr. 15. Panzer VII, 55, 7.)

16. Sulpicij Verulani de grammatices arte volumen Judoci Badij opera per carmina compendiosius communitatum. (!).
Tertij adoptatus libri finis adest. Quem calcographorum haud mediocris Conradus Baumgarth nomine optimis ornauit typis notisque In preclarissimo Francophordensium studio virginei partus humaneque reparationis anno. M. ccccc. viij. pridie Idus Aprilis. 4°.
Breslau, U.-B.

17. Oratio habita in noua achademia franckfordiana cis oderam per venerabilem virum Petrum Meyer de Dhurñ Artium et Sacretheologie profossorem (!) in dectoratu (!) eiusdem.
Impressum franckofordie cis Oderam per me magistrum Conradum Baumgarthen de Rotenpurga Anno domini Millesimoquingentesimooctauo. 4°.
Breslau, U.-B. Widmungsexemplar.

18. Questio Gabrielis Beiel (l. Biel) super canonem miss. Lec. 28. Quomodo dantes et recipientes temporalia vt rependant spiritualia: a prauitate simoniaca excusentur.
Repetita est hec questio in diebus vacantium (!) In studio Franckfordiano. Anno salutis Millesimoquingentesimo octauo. per venerabilem virum Petrum Meyer de Dhuern Artium et theologie professorem. (Baumgarten.) 4⁰.
Breslau, U.-B.
19. P. V. Maronis Carmina De vero bono. De est et non. De littera pytagore. De ludo. De vino et venere. De liuore. De rosa. Elegia in mecenatis obitu.
Impressum francophordie cis oderam per me Conradum Baumgarth Anno Bissextili M CCCCC VIII. 4⁰.
Panzer VII, 54, 5.
20. Carmen Sapphicum Joannis Beusselii Rottenburgen. In laudem deifere Marie.
Impressum Francophordie per Conradum Baumgarten Anno salutis. M. CCCCC. VIII. 4⁰.
Panzer VII, 55, 6.
21. Valerii Martialis Xenia et Apophoreta.
Francophordiae (per Conradum Baumgarten) Anno M CCCCC VIII. 8⁰. (?)
Panzer VII, 55, 8. Verwechslung mit Nr. 26?
22. Diuinorum officiorum ordo ad annum domini Millesimum quingentesimumnonum.
O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten, 1508). Folio pat. 2 Kolumnen. Für die Diöcese Breslau.
Breslau, S.-B. Initiale D mit Monogramm MH. Unten Leiste mit dem Thurzoschen Wappen u. dem Breslauer W.
23. Q. Horatii Flacci Sermones.
Francophordiae. M D VIII. 4⁰.
Panzer VII, 55, 9.
24. Commentarij Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris et poete laureati in Grammaticam Martiani Capellae et Donati figuras.
Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno Domini. M. D. viij. 4⁰.
Breslau, U.-B. Griechisch in Holzschnitt.
25. Epithoma: mire breuiter: sed distincte satis amplectens. varia. et alioquin dispendiosa doctorum problemata. opiniationes. et Argumenta. eorum. qui circa Sententiarum librum. interpretando. disputando. et resoluendo: sunt non temere defatigati. pro Processu disputatorio Theologico circulari Florentissimi Studij Francofordiani.
Repetitum est hoc epitoma: In florentissimo Francophordiano gymnasio. Per Magnificum et Egregium Sacretheologie inibi professorem et Decanum. D. Conradum Wimpine de Buchen Cathedralium Brandenburgensis et Hauelburgensis ecclesiarum

etc. Canonicum. Excussumque formis : per Industrios artis impressorie magistros : Nicolaum Lamperter . et Balthar Murrer socios . kalendis Octobribus Anni . M. ccccc. viij. Fol.

Breslau, U.-B.

26. Marci Ualerij Martialis Hispani Xenia, et Apophoreta.

Marci Valerij Martialis poete Xenia et Apophoreta impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Baccalaureum Balthasar Murrer. Anno domini. M.D.viij. 4°.

Breslau, U.-B. Nachdruck von:

26α) Marci Valerij Martialis Hispani Xenia et Apophoreta. Marci Valerij Martialis poete Xenia et Apophoreta impressa Lipczik per Jacobum Thanner Herbipolensem. Anno domini. M.cccc.xcviij. die prima mensis octobris. 4°.

Breslau, U.-B.

27. ARithmetica Muris.

Finit Arithmetica muris seu communis nuper bene reuisa lectaque ordinarie atque impressa per Magistrum Ambrosium Lacher de merspurgk. Mathematicum etc. In studio Franckfordiano Anno 1508. die 26 Junij studij vero prefati anno 3. 4°.

Berlin, Kgl. Bibliothek.

28. EPytoma Johannis de Muris In Musicam Boecii. In quo omnes conclusiones musice prout est inter septem Artes liberales primaria . mira celeritate Mathematico more . demonstrantur.

Explicit musica Magistri Johannis de muris nuper per magistrum Ambrosium Lacher de Merspurgk mathematicum diligenter reuisa . ordinarie lecta atque impressa in studio nouo Franckfordiano Anno salutis 1508 . studii vero prefati 3 . in die sancti Galli. 4°.

Berlin, K. B.

1509.

29. Cursus Philosophicus compendiosissimus super logica. physica . ethica et metaphysica tota denique Aristotelica philosophia secundum ordinem et processum Exercitiorum Repetitionum et assignationum Inclite facultatisartium florentissimi gymnasij Francophordiani.

Id opus impressum est impensis clarissimi viri Laurentij Schreck, vtriusque iuris doctoris eruditissimi Necnon labore et cura Conradi Baumgart calcographi admodum industrij. In alma Francophordianorum academia. Anno Christi Celorum totiusque nature conditoris. 1509. Die Vicesima Aprilis. Fol.

Breslau, U.-B. Schöner, starker Druck. Verfasser Wunsidel?

30. Publij Ouidij Nasonis Epistola Sapphus ad Phaonem.

Impressum Franckofordie per Baccalarium Baltasar Murrher. Anno verbi incorporati Millesimo quingentesimo Nono. 4°.

Altenburg, Gymnasial-Bibliothek.

31. Hermanni Trebelij Notiani Poetae laureati ad Diuum Joachimum Sacri Romani Imperij Principem Electorem et Marchionem

Brandenburgensem etc. Et alios Heroas Carmina Francophordie nuper tumultuanter deducta. 1508.

Transcriptum typis Francophordi Oderae per me Joannem Jamer. 1509. 4⁰.

Strafsburg, Universitäts-Bibliothek. Unicum.

32. Pulcherrimum B. Tho. opusculum quo quadraginta duo articuli. Ab eodem inquisiti. artifitiose discussi continentur.

Impressum Francophordie cis Oderam per me Joannem Hanaw anno 1509 tertio Kalendis Nouembris. 4⁰.

Panzer VII, 55, 12, nach eigenem Besitz.

33. CElij Lactantij Firmiani christianorum eloquentissimi de opificio dei vel formatione hominis liber: cum eloquentia. tum eruditione preclarus.

Hoc in elegantissimo Lactantij opere Joannes Hanaw arte sua impressoria Francophordio ad Oderam anno 9 ad vmbilicum peruenit. 4⁰.

Breslau, U.-B.

34. Hermanni Trebelij Notiani Poetae Laureati humaniores literas in celeberr. & florentiss. Achademia Francophordensi ad Oderam profitentis Epigrammaton & carminum Liber Primus.

O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau.) 4⁰.

Freiburg i. B., Universitäts-Bibliothek. Griechisch in Holzschnitt. Datum der Widmung: Frankf. VII. Calendas Aprilis. M.D.IX. Unicum.

35. Tractatus aureus et conpendiosus de philosophie dignitate. Et quomodo ipsa humane mentis profectio (!) existens in decorem hominis siet producta de sciendi desiderio atque a vero studio retractione De scientie et artis differentia. diuisione diffinitione. de propriis unuscuiusque (!) scientie speculationibus scibilibus. de requisitis ad quamlibet scientiam puta pña sensitiua. intellectiua modis sciendi. Tandemque de his que communiter circa inicia librorum vt subiecto titulo causis recitari solent Et omnibus pre requisitis ad verum habent (!!).

O. O. u. J. (Frankfurt, Drucker?) 4⁰.

Breslau, U.-B. Verfasser ist der Baccalar Mathias Ilow. Datum der Widmung: Frankf. 1509, Pridie Nonas Julij.

1510.

36. Vlrici Hutteni equestris ordinis poetae in Vuedegum Loetz Consulem Gripesualdensem in Pomerania, et filium eius Henningum Vtr: Juris doctorem Querelarum libri duo pro insigni quadam iniuria sibi ab illis facta.

Excussa sunt haec Francophordij cis Oderam per Joannem Hanaw conterraneum Vlrici Hutteni: Anno a Virgineo partu post M. et quingentesimum Decimo Ces: Maximiliano et Marchione Joachimo. 4⁰.

Berlin, K. B.

1511.

37. Bekanntmachung der Städte Breslau und Frankfurt vom 30. Januar 1511, betreffend die Niederlage. Inc.: Allen vnnd iglichen Inn was Erenn wirdnn standes wesen vnd beuelhns dij sind so disen vnnsern briue sehen horn oder lesenn Ennbieten wir Burgermeister Vnnd Rete der Stete Bresslaw vnd Franckfurth an der Oder vnnser gantz willige vnnd fruntliche dinst. . . Expl.: disen briue drucken lassen Geben nach cristi vnsers liben hrn gburt funfftzehenhundert dar nach Im elften iare dornstag nach Connersionis (!) pauli.

(Frankfurt, Drucker?) Fol. pat.

Breslau, Stadtarchiv.

38. Dasselbe, von demselben Satz. Expl.: disen briue drucken lassen (Dasselbe Datum, in der Ausfertigung handschriftlich hinzugefügt).

Breslau, Stadtarchiv.

39. Tabule Resolute de motibus Planetarum aliorumque supercelestium mobilium Iam de nouo extracte castigate atque reuise per Magistrum Ambrosium Lacher de Merspurg Mathematicum in studio nouo Frankfordiano.

Finiunt tabule Resolute ad laudem dei optimi in diebus Februarij. Anno salutis millesimoquingentesimovndecimo. Franckfordie ad Oderam. 4°.

Breslau, U.-B. Hinter dem Text wiederholt sich vor den eigentlichen Tafeln der Titel mit kleinen Umstellungen und dem Zusatze „imprese".

40. Anschreiben der „Ratmann zu Franckford" „montahs nach dem tag purificacionis marie Anno ꝛc Im elftenn". Bitte, die beifolgenden „publicationes", betreffend die Bestätigung der Niederlage von Breslau und Frankfurt durch Kaiser Maximilian „auff betlich anregenn" König Wladislaws von Ungarn und Böhmen und Joachims von Brandenburg, „bei euch in ewerm vnnd des koffmans besten publiciren vnnd anschlachenn lassen".

Einblattdruck. Drucker unbekannt. Zerbst, Stadtarchiv II, 73.

1512.

41. Nenia Hermanni Trebelii Notiani Poetae Laureati: & LL: Prolytę in obitu pudiciss. feminę Dorotheę de Clunis. Cum aliquot Epitaphiis P. Vigilantij. Poetę.

Hęc pro amore defuncti Joannes Hanauius non Gothicis sed Romanis literis excussit. O. J. 4°.

München, Hof- u. Staats-Bibliothek; Zwickau, Ratsschul-Bibliothek. Datum der Widmung: quinto Kal. Augusti 1512.

42. Bellica progymnasmata a diuo Joachimo Sa. Ro. Im. Sept. vi. Marchione Brandenburgensi. & Heinrico Magnopolitano duce Nouirupini celebrata. & a P. Vigilantio latinitati (!) donata. Anno domini XII. supra M. D.

(Frankfurt, Hanau, 1512.) 4⁰.
Breslau, U.-B. Kolophon fehlt, das Exemplar ist am Ende verstümmelt.

43. Q. Horatii Flacci Epistolae. Francofurti M D XII. 4⁰.
Panzer VII, 56, 15.

1513.

44. Primitie carminum Mathie Fungk Haynoniensis In Genethlium salutifere virginis Marie . quibus hystoriam natiuitatis graphice prosequitur.
O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau, 1513.) 4⁰.
Breslau, U.-B. Datum der Widmung: Pridie Idus Martii 1513.

45. Q. Horatii Flacci Epistolae. Francofurti M D XIII. 4⁰.
Panzer VII, 56, 16.

1514.

46. Richardi Sbrulii Foroiuliani Equitis liberalium disciplinarum doctoris : & professoris . in Academia Franckfordiana : poetae & oratoris clariss . Theocharis.
Impressit Joannes Hanaw. Anno: M. D. xiiij. 4⁰.
Berlin, Kgl. Bibl. Nachdruck s. u. Nr. 56.

47. Triumphus Christianus Mathie Funck Haynouiensis.
Impressa est hec de christi Triumpho siluula. Francofordii a Joanne Hanauio ingeniosissimo Calcographo Anno quartodecimo supra sesquimillesimum absoluta. Quinto kalendas Julias. 4⁰.
Breslau, U.-B.; Dresden, Kgl. Bibliothek.

48. Richardi Sbrulij Foroiuliani Equitis illustrium disciplinarum doctoris & professoris, Poetę clarissimi. Principalis Marchiae Brandeburgensis Triumphus.
Anno Christiano. M. D. Xiiij. Idibus Octob. Joannes Hanaw Impressit. In Academia Franckfordiana. Joachimo Brandeburgensi principe Sceptrigero imperij romani duce. 4⁰.
Breslau, U.-B.

49. Chyromancia doctoris Andree Henrici.
Habes lector amande Chyromantiam Andree Henrici . vtriusque Medicine doctoris profundissimi . Impressam per me Johannem hanauium tunc temporis Francophordiani studij Calcographum Anno virginei partus 1514. 4⁰.
Breslau, U.-B.; Jena, U.-B.

50. Christianae Richardi Sbrulij Foroiuliani Camoenae.
(Frankfurt, Hanau, 1514.) 4⁰.
München, H.- u. St.-B. Unvollständiges Exemplar? Datum der Widmung: Frankfurt, Anno 1514.

1515.

51. Hyppocratis Coi Archiatri ad Damagetum : de sana Democriti philosophi Insania : Epistolium . Democriti vite : per Cobaltinum : descriptio, ac de risu assertio perquam pulchra.

Impressit Francophordie Johannes Hanaw. O. J. (1515.) 4⁰.
Berlin, K. B. Datum der Widmung: Kalendas Martias 1515. Schöner Druck, Titel rot und schwarz. Herausgeber M. Heinrich Kobalt aus Ulm.

52. Georgii Crebicii Croelliani liberalium disciplinarum in gymnasio Francfordiano professoris . Fastorum Liber . Eiusdem . Quattuor de Anni temporibus . Hecatosticha .
Ad foelicem haec deducta sunt finem, Arte & industria ingeniosi Calcographi Joannis Hanaw . ciuis Francfordensis . Pridie Nonas Aprilis. Anno domini supra sesquimillesimum decimoquinto. 4⁰.
Dresden, K. B.; Strafsburg, U.-B.

53. Viperti Sueui Fagij Philosophicus triumphus, in Academia Frankfordiana ad Oderam : cum philosophiae insignia conferret : celebratus.
Anno Christiano suprasesquimillesimum decimo quinto. Idibus Julij Joannes Hanaw Calcographus, ciuis Frankofordianus impressit. 4⁰.
Berlin, K. B.

1516.

54. (Wimpina, Conradus) De diuina prouidentia : contra mundi sapientum circa hanc varia et mirabilia erramenta . Libri tres.
Excussit litteris eneis Joannes Hanaw In florentissima Francophordiana Achademia Anno a natali Christiano Quingentesimo sedecimo super millesimum Kalendis Martijs. 4⁰.
Breslau, U.-B.

55. (Wimpina, Conradus) Libri tres . De mirabilibus eukaristie et accedentium eam : probatione . Primus de viginti quattuor mirabilibus eukaristie Secundus de peccatis in vniuersali cognoscendis Tertius de peccatis in speciali confessione diluendis.
Impressit Joannes Hanaw in Francophordiana Achademia. Anno a natali christiano sedecimo supra Millesimum quingentesimum : kalendis Martijs. 4⁰.
Breslau, U.-B.

1521.

56. Richardi Sb[r]ulii Foroiuliani Equitis liberalium disciplinarum doctoris : & professoris : in Academia Franckfordiana : Poetae & oratoris clariss . Theocharis.
O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau?) 4⁰.
Dresden, K. B. Datum der Vorrede MDXXI. S. o. Nr. 46.

57. Q. Horatii Flacci Odarum Liber Primus et Secundus cum Annotationibus Pauli Franci. Francofurti ad Viadr. MDXXI. 8⁰.
Panzer VII, 56, 21.

1522.

58. Pauli Franci Problemata Horatiana per Satiram. Francofurti ad Viadr. Typis Hartmannis (?) MDXXII. 4⁰.
Panzer VII, 57, 22.

1523.

59. (Redorfer, Wolfgang) ERzney Püchlein Uon den Früchten des Newen Evangelischen Lebens, Lehre, vnnd nahmens Czu Wittenbergk.
Gedruckt zu Franckfurt durch Hans Hanaw. XXIII. 4°.
Berlin, K. B.

1524.

60. (Redorfer, Wolfgang) Credo sanctam ecclesiam catholicam Von der hailigen Gemeynen Cristlichen kirchen: gegen der Lutterischen ketzerey nutzlich vnterricht.
Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°.
Breslau, U.-B. Nicht unschöner, aber typisch sehr gemischter Druck. Die Majuskeln meist aus Baumgartens Hedwigslegende von 1504.

1525.

61. De emtione et venditione redituum per Johannem Oldendorp, apud Gryphiswaldenses legum Doctorem.
Francofordiae 1525.
Krabbe, Die Universität Rostock etc. 376.

1528.

62. (Wimpina, C.) Sectarum errorum, hallucinationum, & Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Vna cum aliquantis Pigardicarum, Vuiglefticarum, & Lutheranarum haeresium: confutationibus, Librorum partes Tres. Quarum prima in libros partiales secernitur Octo.
Francophordie ad Oderam Anno . M. D. XXVIII.
(Hanaw.) Fol.
Breslau, U.-B. Schöner Druck.

Sine nota anni.

63. Compendiosa in librum de sensu et sensato et alios paruorum naturalium libros edicio Magistri Joannis lintholcz de Munchberck in studio francophordiensi promulgata.
O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten.) Fol.
Breslau, U.-B.

64. Breuis atque vtilis In librum philosophi de memoria et reminiscentia Editio per Johannem lintholcz de monchberch in studio Francophordiensi suis discipulis studiosis specialiter conportata.
O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten.) Fol.
Breslau, U.-B.

65. (Venantius Fortunatus) Lactancii Firmiani carmen de resurrectione dominica.
Impressum Franckphordie per Conradum B. 4°.
F. G. Freytag, Adparatus litterarius II, 866.

66. Quinti Horatij Flacci Epistolarum Liber.
O. O. u. J. Signet von N. Lamperter und B. Murrer. 4⁰.
Berlin, K. B. Enthält beide Bücher.

67. Algorithmus Mercatorum variis proposicionibus eorundem contractibus inseruientibus multum decoratus . per Magistrum Ambrosium Lacher de Merspurg . Mathematicum in Studio Frankfordiano.
O. O. u. J. (Frankfurt, Lacher.) 4⁰.
Berlin, K. B.

67*a*) Nachdruck: Algorithmus mercatorum Magistri Ambrosij Lacher de Merſspurg Mathematici de integro et fracto numero: ac varijs propositionibus eorundem contractibus inseruientibus . bene emendatus per Baccalaureum Bartholomeum Schoebel In florentissimo Gymnasio Lipſsensi ad monetam nostram nuper recalculatus.
Impressum Lyptzigk per Baccalaureum Martinum Herbipolensem Anno domini 1510. 4⁰.
München, H.- u. St.-B.

68. Carmen elegiacum Joannis Tuberini Erytrapolitani, Liberalium artium ac philosophiae : Gymnasij Lipsensis Magistri . De resurrectione domini Jesu Christi restauratoris generis humani.
O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau.) 4⁰.
Breslau, U.-B. Herausgeber: Mathias Funck Haynouiensis.

69. (Wimpina, C.) Textus Paruorum Logicalium siue Proprietatum terminorum secundum processum tentaminis et examinis Baccalaureandorum Achademie Francophordiane.
Impressit Francophordie Joannes Hanaw. 4⁰.
Breslau, U.-B.

70. (Wimpina, C.) Textus Paruorum Logicalium siue Proprietatum terminorum secundum processum tentaminis et examinis Baccalaureandorum Achademie Francophordiane.
Impressit Francophordie Joannes Hanaw. 4⁰.
Breslau, U.-B. Andere Ausgabe.

71. (Wimpina, C.) De predestinatione et prescientia diuina : quid sentiendum? quidue ad vulgus predicandum? & concordantia predicantium : de his nonnunquam : diuersa aduersa : contionantium . Libri Tres.
O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau, c. 1516.) 4⁰.
Breslau, U.-B.

72. (Wimpina, C.) De bona fortuna vnde proficiscatur ea . Libri duo.
O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau, c. 1516.) 4⁰.
Breslau, U.-B.

73. De mirabilibus sacre scripture : Tres mirabiles Diui Augustini libri : omnibus christianis : potissimum autem diuini verbi concionatoribus non tam comodi (!) quam necessarijssimi (!).

Diui aurelij augustini hipponensis episcopi: de mirabilibus sacre scripture liber tertius explicit. Impressus Francofordie per Johannem Hanaw. 4⁰.

Breslau, S.-B. Herausgeber C. Wimpina.

74. Marci Ualerij Martialis Hispani Xenia, & Apophoreta.
Impressit Jo. Hanaw. Francofordie. 4⁰.
Breslau, U.-B.

75. Dyalogus Luciani philosophi quo modo solus nudus per Acheronta transuehi potest. Vna cum contentione trium summorum ducum: de artis imperatorie presidentia apud inferos sub (!) Minoe Judice.
O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau.) 4⁰.
Breslau, U.-B.

Breslau. Dr. **Gustav Bauch.**

Comment procéder pour déménager une Bibliothèque de plus de 100000 volumes. *)

La manière de procéder au déménagement d'une bibliothèque a toujours préoccupé, jusqu'ici, le personnel qui y est réellement intéressé. Les travaux que nous connaissons sur cette matière sont assez nombreux.[1]) Il nous a semblé cependant utile de condenser dans quelques pages la théorie générale de la question. Nous l'étudierons sous ses cotés multiples, nous envisagerons les divers cas qui peuvent se présenter, soit dans la disposition des locaux qui seront occupés à nouveau, soit dans la mise en oeuvre du déménagement lui-même.

En principe, il n'existe aucune règle certaine pour accomplir méthodiquement un déménagement d'une bibliothèque, quelle que soit son importance. Ce soin, du reste, incombe très souvent à un architecte qui, disposant d'un personnel plus ou moins nombreux, fait enlever dans un ordre sommaire les ouvrages des rayons pour les faire replacer dans les nouveaux. Il en résulte quelquefois une confusion dans la disposition des ouvrages sur les tablettes, confusion qui provient ou d'idées arrêtées, ou d'un enlèvement intempestif sur les tablettes, amenant

---

*) Es sei bemerkt, dafs nach den in diesem Aufsatze entwickelten Grundsätzen der Umzug der Pariser Universitäts-Bibliothek im vorigen Sommer bewerkstelligt ist. Die Red.

1) Note sur le déménagement de la bibliothèque de Vienne signée Dr. K. K. in: *Neuer Anzeiger f. Bibliographie u. Bibliothekswissenschaft* von J. Petzholdt 1884 p. 371. — Wintterlin (A.), *Die Uebersiedlung der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart im Sommer* 1883. *Centralblatt für Bibliothekswesen* II (1885) p. 59. — Haas (W.), *Die Uebersiedlung der k. k. Universitats-Bibliothek zu Wien im September* 1884. *Ibid.* II p. 312. — von Haller (O.), *Die neuen Räumlichkeiten der St. Petersburger Universitäts-Bibliothek. Ibid.* IX (1892) p. 343. — List (W.), *Übersiedelung der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg i. Els. in den Neubau. Ibid.* XIII (1896) p. 145. — Maas (Dr. Georg), *Bibliothekumzüge. Eine bibliothekarische Studie.* Leipzig, Hiersemann, 1896, in 8⁰.

alors un véritable mélange des ouvrages, ou enfin dans une exécution trop hative de la nouvelle mise en place des livres.

Aussi serait-il plus logique de confier le soin du déménagement au directeur même de la bibliothèque; celui-ci, en effet, doit connaître bien exactement les séries dont elles se compose, leur importance effective et leur probabilité d'accroissement dans l'avenir; lui seul donc peut être juge de leur disposition dans un local nouveau.

Sans imposer un ordre quelconque, sans vouloir empiéter sur les attributions qui peuvent incomber à différentes personnes, nous avons voulu traiter cette question. Les quelques lignes qui suivent présentent donc le problème sous ses phases diverses et dans des conditions différentes. L'imprévu, l'inattendu sont toujours à redouter, il faut y parer dans la mesure du possible, mais nous croyons qu' avec les précautions indiquées, ces accidents seront évités en grande partie.

Il est utile, avant de commencer toute opération de déménagement, de prendre connaissance, très exactement, du local nouveau, d'en étudier les diverses parties, et d'établir des points de comparaison entre la place dont on peut disposer et celle occupée par les ouvrages dans l'ancienne bibliothèque. — On n'a pas besoin de démontrer que l'architecte a construit le nouveau local en prévoyant un accroissement de la bibliothèque, il est entendu qu'il l'a fait. —

On doit aussi prévoir la durée du déménagement et organiser ce service de telle sorte qu'on soit prêt à rouvrir les salles de la nouvelle bibliothèque dans les délais fixés.

Nous dirons aussi, une fois pour toute, que les procédés dont nous parlerons étant purement théoriqnes, nous imaginons une bibliothèque fictive ce qui permettra peut-être d'établir avec plus d'impartialité les points de comparaison.

De la Bibliothèque et de son contenu.

Nous prendrons comme base une bibliothèque renfermant 150000 volumes classés sur les tablettes par matières et comprenant 400 divisions. Ces 150000 volumes se décomposent ainsi: 10000 volumes in-folio, 37000 volumes in-quarto, 70000 volumes in-octavo et 33000 volumes in-douze.

Étant donné qu'on peut placer, en moyenne, dans 1 mètre de longueur de rayon: 10 volumes in-folio, 15 volumes in-quarto, 25 volumes in-octavo et 30 volumes in-douze, ces chiffres donneront pour le total des volumes de chaque format, le développement de rayons suivant: in-folio = 1000 mètres; in-quarto = 2467 mètres; in-octavo = 2800 mètres; in-douze = 1112 mètres, soit un total de 7379 mètres.

Pour l'accroissement de la Bibliothèque, nous ne comptons qu'une moyenne de 0.25 centimètres, par an, pour les quatre formats d'une division, ce qui donne pour les 400 divisions, 100 mètres de rayons à réserver pour une seule année.

Il faut prévoir une durée minima de cinquante ans pour l'utilisation de la bibliothèque ou une réserve équivalant à 5000 mètres de rayons.

Avec les 7379 mètres occupés immédiatement et les 5000 mètres de réserve, nous arrivons au total de 12379 mètres.

Nous posons donc comme principe qu'une bibliothèque nouvelle doit comprendre deux fois plus d'étendue en rayons ou tablettes que l'ancienne pour rendre tous les services qu'on est en droit d'en attendre.

Ces formules sont naturellement théoriques et ne correspondent plus entre elles dans la pratique, eu égard au déplacement des cotes, à leur accroissement hors de proportion ou à leur arrêt provisoire ou facultatif.

Dans les bibliothèques dont les ouvrages sont classés par ordre de taille et mis en place numériquement — comme dans les bibliothèques universitaires françaises, par exemple, — on pourra gagner un peu d'espace, puisque les ouvrages sont placés les uns à la suite des autres, au fur et à mesure de leur entrée; malgré cela, on est obligé de tenir compte de l'accroissement dans une proportion basée sur les acquisitions et les dons.

Des dispositions à prendre avant le déménagement.

Le déménagement peut se présenter sous trois formes différentes pour une bibliothèque: 1° par simple accroissement partiel des locaux; 2° par la construction d'une bibliothèque placée à coté de l'ancienne; 3° dans une bibliothèque nouvelle construite à une certaine distance de la première.

Chacun de ces déménagements exige des procédés d'ordre et de transport différents, comme on le verra.

Après l'examen préliminaire de la place à occuper et à réserver dans les magasins, il incombe au directeur de la bibliothèque de savoir dans quel ordre les livres devront être placés sur les nouvelles tablettes. Il est nécessaire aussi de tenir compte du nombre de tablettes réservées à chaque format, de s'assurer, dans le cas ou ces tablettes seraient mobiles, si les hauteurs sont normales, et si leur espacement est bien proportionné afin d'éviter toute perte de place; il faut aussi remarquer le développement que peuvent occuper les livres d'un même format, afin de ne pas être obligé, au cours même du déménagement, de procéder à un refoulement immédiat qui entraverait l'ordre et suspendrait cette partie du travail.

Dans les nouveaux magasins, les travées qui sont occupées, porteront un écriteau indiquant la division à y loger ou le numéro initial à y placer.

Ainsi, étant donné un magasin construit dans un corps de bâtiment, sur cinq étages superposés, on prendrait pour point de départ, et par la gauche de l'entrée, le rez-de-chaussée, on numéroterait les salles d'abord, puis dans chaque salle les rayonnages et les épis s'il y en a. On placerait ensuite au milieu de chaque travée ou de chaque rayonnage une étiquette indicatrice qui faciliterait le placement des livres. De la sorte, on aurait au premier étage les salles 3, 4, 5, 6 et les rayonnages de la salle 3 renfermeraient les épis 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

9. 10 pour le coté gauche, et ceux numérotés de 11 à 20 sur le coté droit. L'ordre numérique des travées peut être poursuivi indéfiniment dans les autres salles, ou être repris à partir de I à X; le second procédé nous parait préférable, parce qu'on évite l'inscription de chiffres élevés.

Ce travail étant fait, on possèdera très exactement l'emplacement que toutes les séries devront occuper; il restera à établir un ou plusieurs tableaux reproduisant nettement l'indication des salles, la numérotation des travées et la désignation de la série qui y sera logée. Ce tableau pourra présenter cette forme:

Premier Étage

	Salle 1		*Salle* 2
Rayonnages:	1 à 6 — Aa à Ap	*Rayonnages*:	1 à 5 — Dn à Dp.
	7 à 10 — Ba à Bp.		6 à 12 — Ea à Ep
	11 à 16 — Ca à Cp		13 à 20 — Fa à Fh
	17 à 20 — Da à Dm.		

	Salle 3		*Salle* 4
Rayonnages:	1 à 4 — Fh à Fp.	*Rayonnages*:	1 à 3 — Ia à Ig
	5 à 11 — Ga à Gp.		4 à 9 — Ih à Ip.
	12 à 17 — Ha à Hl		10 à 15 — Ka à Kg
	18 à 20 — Hm à Hp.		16 à 20 — Kh à Kp.

Ce tableau en main, mais développé jusqu' au bout, le bibliothécaire qui aurait la direction de l'emmenagement de l'étage 2, n'aurait qu'à s'y référer pour savoir où faire placer les livres au fur et à mesure de l'arrivée des porteurs.

Des divers modes de déménagement.

Lorsque ces précautions préliminaires et indispensables auront été prises, on pourra procéder au déménagement dans les conditions qui sont exposées plus loin.

Nous sommes forcé, ici, d'ouvrir une parenthèse pour élucider nettement l'état matériel de la bibliothèque à l'instant précis où l'enlèvement des livres aura lieu.

Il faut aussi tenir compte du fonctionnement de la bibliothèque et de sa fermeture éventuelle au moment du déménagement.

Si donc la Bibliothèque est encore ouverte, et qu'il faille la fermer subitement, on se trouvera en présence de l'état suivant:

1° *Tous les ouvrages présents sur les rayons.*

2° *Vides sur les rayons produits par les ouvrages prêtés, envoyés à la reliure ou disparus.*

3° *Ouvrages de très grand format: in-plano, atlas, portefeuilles, disposés dans des casiers spéciaux.*

4° *Ouvrages placés à la réserve.*

Il est bien entendu que tous les ouvrages sortis pour un motif quelconque ou disparus, sont remplacés sur les rayons par un fantôme.

Un pointage rapide de ces livres hors des rayons serait utile et permettrait d'activer l'enlèvement des autres ouvrages, puisque les lacunes n'existeraient plus. —

Passons maintenant à la partie matérielle du déménagement; il peut s'effectuer sous trois formes différentes comme nous l'avons dit:

1° *Agrandissement partiel de la Bibliothèque, ou abandon de quelques salles consacrées à un autre usage;*

2° *Déménagement de tous les livres de la bibliothèque pour les replacer dans un local contigu;*

3° *Déménagement de tous les livres, mais en les replaçant dans un local éloigné.*

Étudions chacun des cas, pris séparément.

1° *Agrandissement partiel de la Bibliothèque.*

Dans cette circonstance on ne peut donner le nom de déménagement au déplacement des livres dans les nouvelles salles. Si elles se trouvent au même niveau que les anciennes, le transport des livres s'exécutera rapidement et le personnel de la bibliothèque suffira amplement.

Soit que le Directeur ait décidé de déplacer des séries qui ont pris un trop grand développement, soit qu'il juge à propos de déplacer les ouvrages des salles supprimées ou agrandies, pour les reporter dans les nouvelles, les surveillants de la Bibliothèque pourront exécuter ce transfert sous la direction des bibliothécaires. On mètrera au préalable les rayons disponibles, de manière à n'enlever qu'une proportion équivalente de livres, en tenant compte des vides à laisser pour les accroissements à venir; si l'on dispose de 400 mètres de rayons nouveaux, on garnira de 300 à 350 mètres seulement, en réservant le reste. Ce simple déplacement peut s'effectuer dans une journée et les livres peuvent être portés à bras.

Dans le cas où les salles disponibles se trouvent à un étage supérieur, le transport sur des crochets sera préférable à tout autre parce qu'il abrégera le temps, la fatigue et qu'il est plus facile. Avant leur mise sur crochet, les livres seront vérifiés par un bibliothécaire au départ, un autre en fera de même à l'arrivée et veillera à leur mise en place exacte. Après le travail d'enlèvement, et les nouveaux rayons étant garnis, on procédera au refoulement des ouvrages de l'ancien local afin de ne laisser aucune scission dans les séries.

2° *Déménagement de tous les livres de la bibliothèque pour les replacer dans un local contigu.*

Ici, il s'agit déjà d'un déménagement complet. Si les locaux sont contigus, que des portes ou des fenêtres se trouvent en face les unes des autres, on pourrait pratiquer, à chaque étage, des ouvertures sur lesquelles on jetterait une passerelle construite solidement et munie d'un garde-fou, ce qui permettrait d'établir un va-et-vient constant, abrégeant les distances de course et évitant les montées et les descentes des escaliers. En effet si le déménagement est attaqué simultanément sur 5 points de la bibliothèque, les porteurs iraient des

anciennes salles dans les nouvelles par les passerelles, déposeraient leur charge soit à l'emplacement désigné, si c'est au même étage, soit sur le monte-charge si les livres sont destinés à monter plus haut ou à descendre. On pourrait encore se servir de paniers ou de boites à forme basse, ayant un mètre de longueur dans l'intérieur, sur 0.80 centimètres de largeur et munis sur deux faces d'anses ou poignées en cuir. Ces paniers seraient portés par deux hommes. Enfin un troisième mode de portage consisterait à placer les livres sur de petits vagonnets bas de forme, et roulant sur des galets en caoutchouc. S'il y a économie de porteurs dans le dernier cas, les dépenses du matériel sont plus élevées sans être compensées par une économie de temps, puisque ce que l'on gagne en mettant sur un vagonnet la charge de 3 ou 4 hommes, on le perd en plaçant et déplaçant les livres.

Il est certain que la rapidité du déménagement sera subordonnée au nombre de porteurs d'abord et aussi de bibliothécaires et de garçons qui dirigeraient et surveilleraient.

Qu'il nous soit permis de dire qu'on ne doit jamais se hâter, qu'en procédant trop vite on amènerait la confusion dans les charges accumulées à l'arrivée et que par l'immobilisation des porteurs qui en résulterait on perdrait encore beaucoup de temps.

3° *Déménagement de tous les livres en les transportant dans un local éloigné.*

Dans ce dernier cas, il est préférable d'utiliser le transport par charroi en se servant de tapissières, de voitures fermées ou même de simples haquets si le temps le permet. L'utilité des porteurs n'en est pas moins importante, puisque les livres doivent être enlevés des rayons, placés dans les véhicules, déchargés et remis en place sur les nouvelles tablettes. La manière de disposer les charges avec méthode doit aussi être étudiée.

Les procédés pratiques du déménagement.

On ne peut donner trop de détails sur la technique des procédés de déménagement. La manière de prendre les livres sur les rayons, de les disposer sur les crochets ou dans les paniers, le chargement des vagonnets et des voitures, en un mot on ne doit rien laisser passer.

Nous disions qu'on pouvait attaquer simultanément plusieurs sections de la bibliothèque, à la condition que le numérotage des divisions soit bien indiqué dans les nouvelles salles et que le ou les bibliothécaires chargés de cette direction possèdent devers eux un duplicata exact de ce rangement.

Disposition du personnel. — A chaque point d'attaque du déménagement se tiendront deux surveillants dont l'un prendra les livres sur les tablettes et les passera à son collègue qui les placera ou sur le crochet ou dans les corbeilles et les vagonnets. Un bibliothécaire vérifiera l'exécution de ce chargement en même temps qu'il se rendra de temps à autre dans les locaux nouveaux pour contrôler la mise en place des livres. Dans le nouveau local, cette mise en place se

fera aussi par deux surveillants dont l'un déchargera les porteurs et passera à son collègue les livres que ce dernier disposera sur les rayons. Deux porteurs seront adjoints à chaque section de déménagement, alternant tour à tour, de l'enlèvement à la mise en place. Six personnes, plus un ou deux bibliothécaires, suffisent pour déménager une importante section, soit un étage complet, soit une série de salles.

Chargement des crochets.[1]) — Le crochet peut être placé sur un tréteau à hauteur de charge ou gardé sur le dos du porteur. Contre les montants du crochet, on appliquera une bande de papier fort ou mieux un fragment d'étoffe; les livres seront couchés à plat, le dos à l'extérieur, pour faciliter leur placement lors du déchargement par la lecture des cotes; on ne peut guère mettre qu'un rang de 1 m., en hauteur d'in-octavo et d'in-quarto, et deux rangées d'in-douze; quant aux in-folio, ils seront placés debout sur le crochet, et deux rangs l'un sur l'autre: le crochet ne peut en recevoir plus de 8 et pas moins de 4, si toutefois les livres ne sont pas d'un format et d'un poids inusité. Lorsque les ouvrages seront chargés, on passera une cordelette assez solide qui partira de dessous la tablette, enserrera les livres et reviendra par dessus le crochet, son extrémité sera maintenue dans la main du porteur.

Chargement des paniers ou boites.[2]) — Les livres y seront posés debout le dos en l'air; on pourra y loger trois rangées d'in-douze et d'in-octavo, deux rangées d'in-quarto et un seul rang d'in-folio. Ces paniers ou boites seront portés par deux hommes qui les enlèveront par des poignées placées sur chacun des cotés les plus étroits.

Chargement des vagonnets.[3]) — Le procédé de chargement sera le même que pour les boites, mais on pourra y placer plusieurs rangs de livres en hauteur, 3 ou 4 pour les in-douze et les in-octavo, 3 ou 2 pour les in-quarto, 2 ou 1 pour les in-folio.

Chargement des voitures.[4]) — Ici se présente une difficulté; on ne peut placer les ouvrages de petit format, in-octavo et in-douze, tels quels dans la voiture; il faut d'abord les descendre, puis les replacer dans l'ordre d'enlèvement, il arriverait donc que les ouvrages soient mélangés sans compter que le cahot de la voiture en marche suffirait

1) Le crochet est un appareil à porter des fardeaux. Il se compose de deux montants en bois reliés par deux tringles en fer, dans le bas se trouve une tablette, fixée par deux solides charnières aux montants, et qui abaissée, fait angle droit avec eux. Deux bretelles sont disposées derrière les montants et permettent de placer le crochet sur le dos.

2) Les paniers ou boites devraient être bas de forme, avec une profondeur de rebord de 0.15 à 0.20 c., une longueur intérieure de 1 m. et une largeur intérieure de 0.80 c.

3) Les vagonnets se composent d'une boite en tout semblable aux paniers cités précédemment, dont les rebords peuvent être plus élevés et qui reposent sur des barres de bois ou de fer dont les extrémités servent d'axe à des galets en caoutchouc, ce qui en rend le glissement facile et sans bruit.

4) La description des véhicules ne nous parait pas necessaire. La tapissière est une voiture fermée sur tous ses cotés, le haquet est au contraire absolument ouvert et se distingue par l'absence de rebords.

déjà pour les déplacer. Deux procédés se présentent pour éviter ces inconvénients: 1° la formation de paquets de livres, ayant 1 mètre de longueur; les livres seront entourés d'une forte ficelle qui les embrassera sur les 6 faces; à tous les angles où la ficelle portera, on aura soin de glisser un fort et large coin en papier pour éviter l'écrasement du carton ou du cuir, enfin une étiquette assez grande, portant la cote générale et le numéro du paquet, sera glissée entre l'une des ficelles, de préférence sur le dos des livres. Une certaine habileté de main est nécessaire pour bien faire les paquets et ce travail est plus long que la charge par les crochets et paniers. Il restera entre les mains d'un bibliothécaire un relevé exacte du nombre de paquets, avec leurs numéros, le contrôle sera plus facile à l'arrivée de la voiture et tout risque de perte sera évité. Les in-folio et les grands in-quarto pourront être placés dans la voiture sans être attachés, on les couchera debout, le dos en l'air et chaque rang superposé sera separé ou par une planchette ou du papier fort.

2° La mise en boite des livres. On procédera comme il a été dit ci-dessus, chaque boite portera un numéro d'ordre qui sera répété sur une liste de contrôle, les boites seront posées dans la voiture les unes sur les autres, mais séparées entre elles par un lit de paille ou de papier. — S'il existe des monte-charges dans la nouvelle bibliothèque, ils peuvent rendre de grands services. Ainsi les livres disposés sur crochets peuvent être enlevés ou descendus sans être déchargés, il suffira de placer le crochet verticalement en le fixant légèrement contre l'arbre ou la corde qui servent à le hisser. Pour les paquets ficelés, on peut faire de même; mais les livres en boites ou en vagonnets doivent être déchargés au préalable; il serait cependant plus prudent d'apporter les corbeilles jusqu'à l'emplacement où elles doivent être déchargées.

Nous avons à peu près exposé les divers procédés d'enlèvement et de transport des livres, il nous reste à voir comment on les disposera sur les rayons.

S'il y avait des modifications importantes à faire dans la mise en place, on y procéderait au fur et à mesure de l'arrivage des livres, le bibliothécaire ayant reçu des ordres pour cela.

La disposition des livres sur les rayons.

Elle peut se faire de deux manières, d'abord en les plaçant dans l'ordre des travées, c'est-à-dire dans le sens de la hauteur des rayons; puis par rayons, sans tenir compte de la travée, c'est-à-dire horizontalement. Si nous insistons ici sur la disposition des livres dans les rayons, c'est pour appeler l'attention sur la nécessité très importante qu'il y a de ménager logiquement et de suite, au fur et à mesure du replacement des ouvrages, les vides pour les accroissements futurs. Nous avons donné l'ordre des cotes et leur disposition dans les rayons dans un tableau précédent, il nous reste à montrer comment on procède pour l'aménagement et la réserve des accroissements. — Si les cotes

sont indiquées de **A** à **Z** avec seize subdivisions marquées par **A***a*, **A***b*, **A***c*, **A***d*, **A***e*, **A***f*, **A***g*, etc. . . jusqu'à **A***p* et **Z***p*, on placera sur les rayons 1 à 6 les ouvrages qui portent les cotes **A***a* et suivantes jusqu'à **A***p*, en réservant, après chaque subdivision un léger intervalle permettant de placer les accroissements à venir. Les livres se trouveront alors disposés numériquement sur les rayons dans l'ordre des divisions et subdivisions du système bibliographique en usage, et tels qu'ils étaient placés dans l'ancienne bibliothèque. L'ordre numérique recommençant avec chaque format, on en placera la tête au dessus du premier numéro du format inférieur, de la sorte les in-quarto seront au-dessus des in-folio, les in-octavo au dessus des in-quarto et les in-douze au dessus des in-octavo. On doit remarquer une chose: le nombre des in-quarto, des in-octavo et des in-douze étant supérieur à celui des in-folio dans une bibliothèque, on se trouve forcé de placer un deuxième rang d'in-quarto et d'autres formats si les livres sont placés dans le sens horizontal, et de réserver même 3 rangs pour les in-octavo s'ils sont placés dans le sens de la hauteur ou par travées. Il est entendu que le point de départ est à la gauche et qu'il faut toujours y revenir. Les deux tableaux ci dessous expliqueront plus clairement encore notre démonstration:

Tableau I.

In-12°	Aa 1.2.3 4.5.6.7.8 9.	Aa 10. 11. 12. × × × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	× × × ×
In-8°	× × × ×	× × × ×	× × × ×	× × × ×
	Aa 15. 16. 17. 18. 19. 20.	Aa 21. 22. 23. × × × ×	Ab 15. 16. 17. 18. × × × ×	× × × ×
	Aa 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	Aa 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.	Ab 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	9. 10. 11. 12. 13. 14.
In-4°	× × × ×	× × × ×	× × × ×	× × × ×
	Aa 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	Aa 8. 9. 10. × × × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	9. × × × ×
In-2°	Aa 1. 2. 3. 4. 5. 6.	× × × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.	8. 9. × × × ×

→ →

Disposition des livres dans le sens horizontal — les croix dans les casiers indiquent la réserve pour l'accroissement.

Tableau II.

Aa 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. × ×	× × × × × × × × × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5 6. 7. × ×	× × × × × × × × × ×
Aa 18. 19. 20. 21. 22. 23.	× × × × × × × × × ×	Ab 20. 21. 22. 23. 24. 25.	× × × × × × × × × ×
Aa 11. 12. 13 14. 15. 16. 17.	× × × × × × × × × ×	Ab 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19.	Ab 31. 32. × × × × × ×
Aa 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	Aa 24. 25. 26. 27. × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7 8. 9. 10. 11.	Ab 26. 27. 28. 29. 30.
Aa 11. 12. 13. 14. 15 16. 17.	× × × × × × × × × ×	Ab 10. 11. 12. 13 × × ×	× × × × × × × × × ×
Aa 1 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	Aa 18. 19. 20. × × × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5 6. 7. 8. 9.	× × × × × × × × × ×
Aa 1 2. 3. 4 5. 6. 7	× × × × × × × × × ×	Ab 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	× × × × × × × × × ×

Disposition des livres par travées ou verticalement — les croix dans les casiers indiquent la réserve pour l'accroissement à venir.

On agira de même pour les cotes successives jusqu'à la dernière en commençant toujours par la gauche de l'entrée des galeries. Comme on peut le voir par le tableau qui produit une face d'un rayonnage, les réserves sont comprises au fur et à mesure.

Il pourra se faire, et cela se rencontre toujours, ajouterons-nous, que le placement des cotes achevé, elles ne se trouvent pas d'une égalité absolue comme espace sur les rayons. Ainsi, en prenant toujours la cote **A***a* comme exemple, il y aura 60 ouvrages en 180 volumes pour les in-folio, 125 ouvrages en 365 volumes pour les in-quarto, 630 ouvrages et 1920 volumes pour les in-octavo, 425 ouvrages et 840 volumes pour les in-douze. Le développement en mètres, pour ces quatre formats différents, sera donc représenté ainsi, en se basant sur nos chiffres antérieurs: in-folio 18 mètres de longueur; in-quarto 24 mètres 50 centimètres; in-octavo 76 mètres 80 centimètres; in-douze 28 mètres. Pour éviter la discordance dans la cote qui suivra, il sera utile de la recommencer dans le même ordre que la précédente, en prenant comme distance de départ le dernier ouvrage de la cote antérieure qui se trouve le plus éloigné du commencement. Poursuivant notre exemple, nous laisserons, comme espace de placement futur, à la suite des in octavo qui s'étendent le plus, un vide de 2 mètres 55 centimètres nécessaire pour l'accroissement moyen pendant 50 ans.

Si les vides qui résulteraient de ces dispositions étaient trop grands, on pourrait y remédier lorsque le déménagement sera absolument terminé.

Le principe d'ordre adopté devrait être gardé jusqu'à l'entier placement sur les rayons de tous les ouvrages, car le refoulement ou le déplacement des formats, exécuté dans le cours du déménagement peut amener des troubles dans leur disposition principale et il est indispensable de ne pas mélanger les cotes les unes avec les autres, ou de les séparer par des cotes de moindre importance.

On peut ajouter néanmoins que pour certaines cotes dont l'accroissement est nul ou dont les formats sont hors de proportions les uns avec les autres, ce principe ne peut pas tout à fait s'appliquer. Le jugement et l'expérience du directenr de la bibliothèque remèdieront à ces inconvénients.

Déménagement des ouvrages réservés (rares et precieux).

Comme ces sortes d'ouvrages occupent un emplacement particulier, ou sont disposés dans des armoires, on n'a qu'à se préoccuper si leur totalité comme formats et comme nombre trouve la place suffisante pour être logée, et aussi qu'il y ait nn espace disponible pour les accroissements futurs.

Il serait plus prudent de faire effectuer le transport de ces ouvrages par les surveillants de la bibliothèque, qui en auront plus de soins et dont le contrôle est plus facile; il nous semble inutile d'entrer dans de nouveaux détails sur les modes de transport, ils sont semblables aux autres livres, on pourra charger ces livres sur des crochets ou dans des boites, à la condition toutefois que les reliures précieuses aient été soigneusement enveloppées.

Durée du déménagement.

Étant donné que les rayons les plus éloignés les uns des autres entre la nouvelle et l'ancienne bibliothèques, si les deux sont contigües, soient à 1250 mètres et que les plus rapprochés soient à 50 mètres seulement, on ne peut qu'établir une moyenne très approximative de la durée du déménagement, qui peut varier selon la difficnlté de charger et de décharger les livres. Nos évaluations sont donc un peu arbitraires et pourront servir seulement de base théorique.

Nous partirons de l'instant où le porteur avec son crochet se trouve devant le surveillant qui y met la charge de livres, et nous compterons 2 minutes pour le chargement de 1 mètre en longueur de livres, 5 minutes pour le trajet à parcourir jusqu'au nouveau magasin, 3 minutes pour le déchargement et 5 minutes pour le retour du porteur, soit un total de 15 minutes. Chaque porteur pourra effectuer 4 voyages dans une heure. Deux portenrs se trouvant à chaque départ, de sorte que l'un sera en route ou dans la nouvelle bibliothèque pour décharger ses livres tandis que l'autre sera au départ, ces deux hommes accompliront, en travaillant 8 heures dans une journée — 4 h. le matin,

4 h. le soir — 32 voyages et auront déplacé, à eux deux, 64 mètres de livres ou 1600 volumes. Si le déménagement est attaqué simultanément sur 5 points différents, on arrivera au total de 8000 volumes transportés. Dans 19 jours on aurait déplacé 152000 volumes, mais comme il faut tenir compte des in-folio, dont le déplacement est plus long, des ouvrages de la réserve qui demandent une manipulation particulière, nous ajouterons 5 jours. En 24 jours donc, l'ancienne bibliothèque pourrait être entièrement évacuée.

L'emploi des boites, des corbeilles et des vagonnets nécessitera à peu près la même durée, car si les charges sont plus lourdes et qu'on transporte en une fois plus d'ouvrages, on a par contre une plus grande perte de temps pour le chargement et le déchargement, ensuite il faudrait aussi doubler partout le nombre de porteurs.

Enfin si le déménagement s'effectue à une certaine distance, il faut faire entrer en ligne de compte deux facteurs nouveaux: d'abord le chargement et le déchargement de la voiture, occasionnant quatre manipulations de livres au lieu de deux, ensuite le trajet à parcourir à l'aller et au retour. Dans ce cas la durée du déménagement pour le même nombre de livres sera à peu près doublée car chaque voiture ne peut guère faire plus de 3 ou 4 (chiffre absolument maximum) voyages dans une journée.

Dépenses occasionnées par le déménagement.

Il est important, avant de commencer tout travail de savoir si les frais n'excèderont pas le crédit mis à la disposition du directeur de la bibliothèque.

En observant les précautions données plus haut, on peut se rendre compte, approximativement il est vrai, de cette dépense.

Si la bibliothèque est contigüe, on n'a à compter que les frais suivants:

1° *Paiement des porteurs,*
2° *Location des paniers,*
3° *Construction et achat des boites ou des vagonnets,*
4° *Frais accessoires.*

Les porteurs sont payés, prix maximum, 6 frs. par jour; comme ils sont 10, cela représente un total de 1440 frs. pour 24 journées de travail.

La boite à porter étant comptée 15 frs., si l'on en utilise 10, le total est de 150 frs.

Les vagonnets sont plus chers, mais en les comptant à 40 frs. pièce, les 5 utilisés représentent 200 frs.

Les frais accessoires ne peuvent être évalués d'aucune manière.

Nous ne pouvons entrer dans d'autres considérations concernant le déménagement d'une bibliothèque, il nous a semblé utile d'exposer ces données, sans fournir de conclusions, chaque bibliothécaire étant à même d'en trouver une.

Paris, ce 5 mars 1897. Albert Maire.

Recensionen und Anzeigen.

Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg. Eine Untersuchung zur Litteratur- und Musikgeschichte nebst den zugehörigen Texten aus der Handschrift und mit Anmerkungen von F. Arnold Mayer und Heinrich Rietsch (Acta Germanica hg. von R. Henning und J. Hoffory III, 4 und IV). Berlin, Mayer und Müller, 1896. XVI, 568 S. mit 9 Facsimileblättern. 18 M.

Ein langgehegter Wunsch Wilhelm Scherers ist mit der Veröffentlichung der weltlichen Lieder des Mönchs von Salzburg erfüllt worden; er wollte im Verein mit Gustaf Jacobsthal dem Dichter eine litterarhistorische und musikwissenschaftliche Würdigung widmen. Nun haben F. A. Mayer und H. Rietsch den Plan in dankenswerter Weise zur Ausführung gebracht; ersterer übernahm die Ausarbeitung des philologischen, Rietsch die des musikalischen Teils. Es wird zunächst eingehend die bereits von Hoffmann von Fallersleben (Fundgruben 1, 328 ff.) und Ph. Wackernagel (Das deutsche Kirchenlied 1 (1864), 366 ff.), jedoch nicht hinreichend charakterisierte Mondsee-Wiener Sammelhandschrift nach Inhalt und Sprache behandelt, sowie zusammengestellt, was sonst sich in Handschriften von Liedern des Mönchs aufbewahrt findet; von weltlichen Liedern haben sich aufser in der genannten Wiener Handschrift nur wenige sonst noch in andern Handschriften erhalten. Der zweite Abschnitt geht den Lebensspuren des Dichters nach. Er hiefs mit Vornamen Hermann und gehörte dem Benediktinerorden an; er war Konventual zu S. Peter in Salzburg, doch läfst er sich freilich nicht mit einem bestimmten Ordensmitglied identifizieren. Er dichtete und übersetzte für den kunstsinnigen Pilgrim von Puchheim, Erzbischof von Salzburg (1365—1396, vgl. Allg. deutsche Biographie 26, 134), zur Erbauung und Zerstreuung geistliche und weltliche Lieder: Sequenzen und Hymnen, Liebes- und Trinklieder. Auf Salzburger Verhältnisse und Örtlichkeiten, im weiteren auf die höfische Gesellschaft jener Gegend nehmen die Dichtungen mehrfach Bezug. Mayer hat sich auf Grund eines sorgfältig gesammelten Materials mit Erfolg bemüht, uns das künstlerische und litterarische Leben in und um Salzburg zur Zeit des Dichters näher zu bringen. Im dritten Abschnitt sind die weltlichen Lieder — die geistlichen finden sich bei Wackernagel, Kirchenlied 2, 409 ff. abgedruckt — auf Stil, Phraseologie, Metrik und Grammatik durchforscht. Von gewissen Ausnahmen abgesehen, hindert nichts, auch die in der Wiener Handschrift anonym überlieferten Stücke als in derselben Gegend entstanden und vom selben Dichter verfafst anzunehmen. Hierauf wird die litterarhistorische Stellung des Mönchs innerhalb ähnlicher, den gleichen Stilcharakter tragender Sammlungen geschildert. Er dichtet zunächst in der Weise des Volksliedes, von dem er ausgegangen zu sein scheint, ist aber dabei von der älteren und gleichzeitigen Kunstdichtung beeinflufst, an der er sich bewufst bildet, insbesondere an der heimischen und schweizerischen Lyrik (Neidhartsche Richtung, Tannhäuser, Steinmar, Hadlaub), während er selbst in seiner geistlichen Dichtung von Heinrich Laufenberg, in seiner weltlichen von Oswald von Wolkenstein nachgeahmt wird; Steinhöwel hat ihm eine seiner kunstreichen Weisen entlehnt, auf die Meistersinger vererbten sich gleichfalls mehrere seiner Melodieen. — Als weltlicher Lyriker schlägt der Mönch bald einen frisch-natürlichen Ton an, bald weifs er kunstvoll und stilgerecht zu singen; hervorzuheben ist, dafs er die Form des Tageliedes auf bäuerische Verhältnisse überträgt, ohne damit irgendwie eine parodistische Tendenz zu verfolgen (S. 143, 150 ff.). Mit den Melodieen: Rhythmik, Melodik und der musikgeschichtlichen Stellung der Lieder beschäftigt sich der fünfte Abschnitt, auf den dann der Wort- und Musiktext der Lieder folgt. Beigegeben sind reichhaltige Anmerkungen: in ihnen wird jedesmal zuerst der Text, dann der Strophenbau nebst Melodie kommentiert. Die Anmerkungen zum Text, gelegentlich zu kleinen Abhandlungen angewachsen (vgl. z. B. zu 39, 14 Farbensymbolik, 44, 23 ff. Schilderung der Schönheit der Geliebten, 56, 31 Blumen als Symbol, 83, 1 ff. Vögel und Tiere bildlich und als Staffage verwendet), sind nicht nur als wertvolle Bei-

träge zur Stoff- und Stilgeschichte der Lyrik im ausgehenden Mittelalter zu betrachten, sondern fördern auch, da sie beständig auf die ältere Lyrik Bezug nehmen, unsere Kenntnisse über diese. Den Begriff des Volks- und Kunstliedes, mit dem der Verfasser des philologischen Teils hier und schon im vierten Abschnitt wiederholt rechnen muſs, wobei er das volkstümliche Element in den Dichtungen des Mönchs doch wohl überschätzt, hat neuerdings John Meier, mit alten unklaren Definitionen aufräumend, schärfer zu bestimmen gesucht, vgl. Allg. Zeitung 1898 Beilage Nr. 53. 54.

Ministère de l'instruction publique et des beaux arts. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome I: Aachs—Albyville. Paris, Imprimerie nationale, 1897. 8°. LXXXII, 565 S.

Wir begrüſsen in dem vorliegenden Bande den Beginn jenes groſsen Unternehmens, auf welches der Herausgeber dieser Zeitschrift bereits einmal ausführlich hingewiesen hat und zwar im 11. Jahrg. des Centralblattes S. 238 ff. anläſslich des Erscheinens des bekannten Rapport présenté à M. le Ministre de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts par M. Georges Picot, worin die Grundzüge für den Druck eines Catalogue général der Pariser Nationalbibliothek aufgestellt waren. Wenige Jahre sind seitdem verflossen und schon liegt der erste stattliche Band des Katalogs vor, welcher Zeugnis ablegt von dem Eifer und der Hingebung, womit an dem gewaltigen Werke gearbeitet wird. L. Delisle, die Seele des Unternehmens, hat in der Einleitung, deren Material jenem Kommissionsbericht Picots ersichtlich zu Grunde lag, ein anschauliches Bild von der Entwicklung und der Geschichte der Sammlung, von ihrem gegenwärtigen Zustand und der geplanten Drucklegung gezeichnet.

Die Versuche, die Schätze der Nationalbibliothek durch gedruckte Kataloge nutzbarer zu machen, datieren darnach schon weit zurück. Nachdem um 1622 Nicolas Rigault die in der Bibliothèque des rois de France zu suchenden Anfänge der berühmten Sammlung in Form eines Auszugs aus einem noch vorhandenen Inventaire notdürftig katalogisiert und 1645 die Brüder Dupuy einen neuen verbesserten Katalog der damals auf ganze 1329 Bände sich beziffernden Druckschriften angefertigt hatten, ordnete zuerst Nicolas Clément seit 1675 die inzwischen auf 35000 Bände angewachsene Bibliothek in grundlegender Weise. Er stellte einen groſsen Realkatalog mit alphabetischem Autorenregister sowie einen Anonymenkatalog her, bei deren infolge des Wachstums der Bibliothek notwendig gewordenen Überarbeitung und Erweiterung Jean Buvat ihn unterstützte, und faſste sodann den Plan, seine Kataloge zu drucken. Die zu diesem Zwecke 1697 mit dem Dänen Frédéric Rostgaard geführte Korrespondenz bildet ein interessantes Dokument zur Geschichte der bibliographischen Systeme und läſst uns bedauern, daſs dieser sowie ein 1702 gemachter zweiter Anlauf erfolglos geblieben ist. Nur ein gedrucktes Probeheft hat sich als Erinnerung an Cléments Bestrebungen bis heute erhalten.

Von neuem, doch unter Zugrundelegung eines von dem Clémentschen verschiedenen Systems trat man der Sache um 1735 näher und diesmal mit wenigstens teilweisem Erfolg. Es werden nämlich nachstehende Abteilungen nach dem neuen System umgearbeitet und in 6 Foliobänden gedruckt:

1. La Théologie (A. Écriture sainte. — B. Liturgie et conciles. — C. Pères de l'Église. — D. Théologie catholique. — D². Théologie non catholique). 3 vols. 1739—42.
2. Le Droit canon (E) et le Droit de la nature et des gens (*E). 1 vol. 1753.
3. Les Belles-Lettres (X. Grammaire. — Y. Poésie. — Y². Romans. — Z. Philologie et Polygraphie). 2 vols. 1750.

Beim 7. Bande (F.) Droit civil blieb das Unternehmen stecken.

Es verging ein Jahrhundert, während dessen die Bibliothek sich in das Ungeheure vermehrte, ehe weitere Versuche, die Kataloge zu drucken, gemacht wurden. Van Praet, ein Sammler und Bibliophile ersten Ranges, welcher die

Anstalt fast 40 Jahre hindurch bis 1837 leitete, hatte sein Augenmerk fast ausschliefslich darauf gerichtet, Schätze auf Schätze zu häufen, wobei ihn die Zeitumstände aufserordentlich begünstigten. Man braucht nur an die Aufhebung der geistlichen Korporationen zur Revolutionszeit zu denken, deren Sammlungen der Bibliothek zuflossen, während andererseits neben den regelmäfsigen Fonds reiche aufserordentliche Zuschüsse zu Gebote standen und durch die Pflichtexemplare und Geschenke weiterer enormer Zuwachs hinzukam. Da die Katalogisierung mit den gewaltigen Eingängen nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, so blieb es das Bestreben von van Praets Nachfolgern, vor allem Ordnung zu schaffen und die Kataloge zu ergänzen, eine schwierige und verwickelte Sache, der sich zunächst van Praets direkter Nachfolger Naudet unter Richards Beistand von 1840—1852 und nach ihm Taschereau von 1852—1874 mit Unterstützung von Schmit und Vintre widmeten. Meisterhaft schildert Delisle für diese beiden Perioden den Stand und Fortgang der Katalogisierungsarbeiten, deren endgültiger Abschlufs ihm selbst vorbehalten blieb. Unter Taschereau begann dann auch der Druck der Kataloge von neuem. Es erschienen seit 1855—1879 11 Volumina der Histoire de France, wozu 1895 noch ein alphabetisches Autorenregister hinzukam, und 3 Volumina des Catalogue des Sciences médicales von 1857—1889 in Quart. Die letzten Bände fallen bereits in die Verwaltung Delisles selbst, der 1874 zum Nachfolger Taschereaus berufen ward.

Delisle machte es sich zur Aufgabe, zunächst die systematischen Kataloge zu vollenden und dem Publikum zugänglich zu machen, die Inventare der alten Bände zu revidieren und die täglichen Eingänge sofort zu katalogisieren und in regelmäfsigen gedruckten Verzeichnissen bekannt zu geben, um auf diese Weise die Grundlage zu einem Catalogue général der Bibliothek zu schaffen. In mehr als 20jähriger erfolgreicher Leitung hat Delisle diese schwere Aufgabe gelöst: der Catalogue général beginnt im Druck zu erscheinen. Dem Plane gemäfs sind inzwischen einzelne weitere Abteilungen des systematischen Katalogs im Laufe der Jahre den Benutzern der Bibliothek durch Autographie zugänglich gemacht worden, so der Catalogue méthodique de l'Histoire de la Grande-Bretagne von 1875—78, de l'Histoire de l'Espagne et du Portugal 1883, de l'Histoire d'Asie 1892, de l'Histoire d'Afrique 1895 in Quart; dazu kommen 5 autographierte Supplemente zur Histoire de France, nämlich zu chapitre VI: Histoire constitutionelle (Le) 1897, zu chapitre IX: Histoire militaire et maritime (Lh) 1894, zu den chapitres X, XI: Moeurs et coutumes des Français (Li) und Archéologie française (Lj) 1885, zu chapitre XII: Histoire locale (Lk) 1880, zu den chapitres XIV, XV: Histoire des familles françaises (Lm) und Biographie française (Ln) 1884. Der Zuwachs an ausländischen Werken wurde in dem Bulletin mensuel des publications étrangères reçues par le Département des imprimés von 1874—76 in einem autographierten Band, von 1877—1897 in zusammen 21 gedruckten Bänden veröffentlicht. Seit 1882 gab ferner das Bureau du Catalogue monatliche Bulletins des récentes publications françaises heraus. Daneben erschienen die Liste des périodiques étrangères, nouvelle édition 1896, und zahlreiche gedruckte Kataloge einzelner in den Besitz der Bibliothek gelangter Sammlungen.

Für den nunmehr im Druck begonnenen Catalogue général ist die alphabetische Anordnung gewählt worden. Die Zahl der zu verzeichnenden Titel berechnet Delisle auf etwa 1½ Million. Der Katalog soll 3 Serien umfassen. Die erste wird die Werke enthalten, deren Verfasser bekannt sind, die zweite die anonymen und Kollektivschriften, die dritte die Publikationen von Behörden, gelehrten Gesellschaften, parlamentarische Verhandlungen etc. In Deutschland hat man sich daran gewöhnt, den alphabetischen Katalog als ein unteilbares Ganzes für Autoren und Anonyme zu betrachten, und pflegt da, wo besondere Anonymenkataloge noch von früher her vorhanden sind, diese nachträglich noch in den Autorenkatalog einzuarbeiten. Auch nimmt man bei uns[1]) an Stichwörtern wie Adresse, Arrêt, Avis, Compte rendu, Mémoire,

[1]) Wie mir mitgeteilt wird, bestehen jetzt auch in Frankreich verschiedene Ansichten über die Zweckmäfsigkeit der hier vorgenommenen Dreiteilung. O. H.

Procès-Verbal, Statistique etc. keinen Anstofs. Mit Zuhülfenahme zweiter und dritter Stichwötter läfst sich überall eine übersichtliche alphabetische Anordnung derselben herstellen. Erwägungen wie die auf Seite LXX der Einleitung aufgestellten, ob anonyme Briefe nicht unter den Namen dessen zu bringen seien, an den sie gerichtet sind, Gratulationsschriften unter den Namen dessen, dem sie gewidmet sind, alte Romane unter die Namen der Helden, Verhandlungen von Kongressen und Friedensschlüssen unter den Ort, wo sie stattgefunden haben, Dokumente, die sich auf religiöse Korporationen, Kirchen u. s. w. beziehen, unter den Namen der betreffenden Korporation und Kirche, liegen unseren Gepflogenheiten hinsichtlich alphabetischer Anordnung fern: wir weisen diese Principien dem systematischen Katalog zu. Gelehrte Gesellschaften pflegen wir ebenfalls nach Ländern, in zweiter Linie nach Provinzen und Städten zu ordnen und ihre Publikationen innerhalb der letzteren aufzuzählen, ein ähnliches Verfahren beobachten wir in Bezug auf die Publikationen von Bibliotheken und Museen, aber durchweg eben nur im Realkatalog. Stichwörter wie Berichte, Bulletins, Mémoires, Mitteilungen, Transactions, Verhandlungen, Zeitschrift pflegen wir unbedenklich unter die Titel mit Verfassernamen zu mischen, wenn es sich um ein alphabetisches Register handelt.

Unsere Nachbarn lieben die Trennung beider Kategorieen. Auf der Bibliothèque nationale existieren besondere Anonymenkataloge, wie wir sahen, schon seit Cléments Zeit und so erklärt es sich, wenn den Anonymen auch jetzt wieder eine besondere Serie zu teil wird. Das Ausscheiden der dritten Kategorie hat seinen Grund darin, dafs man sie als Adnex zu dem grofsen Ganzen mit mehr oder weniger systematischer Anordnung betrachtet wissen will, wie dies bereits mit den 4 Bänden des Catalogue des factums antérieurs à la révolution rédig. par Corda der Fall ist, die jener dritten Serie zuzurechnen sind.

Der Druck des Catalogue général ist klar und deutlich, die Titel, soweit wir nach einigen Stichproben zu urteilen vermögen, hinreichend genau, um die Identität eines Werkes nach ihnen feststellen zu können. Bei fremdsprachigen Titeln, mit Ausnahme der in lateinischer oder in den romanischen Sprachen abgefafsten, ist die französische Übersetzung in eckigen Klammern beigefügt. In den Überschriften gelten 2 gegenüberstehende Seiten insofern als Ganzes, als auf der linken Seite das erste Stichwort derselben, auf der rechten deren letztes als Überschrift gesetzt ist. Das Auge gewöhnt sich rasch an diese Einrichtung, die ein Ersparnis an Stichwörtern bedeutet.

Wir legen den wertvollen Band mit dem Wunsche aus der Hand, dafs das glücklich begonnene Unternehmen ungefährdet zu Ende geführt werde, und schliefsen mit einem Worte wärmster Anerkennung für den, dem wir das neue grofsartige bibliographische Hülfsmittel vor allen anderen verdanken, Léopold Delisle.[1])

Steglitz bei Berlin. A. Graesel.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Seitdem Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg die Bibliothekszustände in den Vereinigten Staaten Nordamerikas kennen gelernt hat, ist er ein Anhänger und Verbreiter der Ideen geworden, welche dort die sog. Public Libraries —

1) Es ist sehr begreiflich, dafs in einem so grofsen Kataloge einzelne Irrtümer vorkommen. Namentlich in der nichtfranzösischen Litteratur. Einem deutschen juristisch gebildeten Kollegen fiel es z. B. sofort auf, dafs die Doktordissertation des berühmten Germanisten Wilhelm Eduard Albrecht auf S. 557 richtig verzeichnet ist, dagegen die „Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren etc." auf S. 553 unter Albrecht (E.) steht, das berühmteste Buch Albrechts: „die Gewere" scheint in der B. n. nicht vorhanden zu sein. O. H.

Einheitsbibliotheken, die den allgemeinen wissenschaftlichen Interessen und dem Lesebedürfnisse der breiteren Volksschichten dienen sollen und daher auch allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten gleichmäfsig geöffnet sind — ins Leben gerufen haben. Ohne nordamerikanische Zustände und englische aus eigener Anschauung zu kennen, kann man sich doch leicht vorstellen, wie in diesen Ländern, in denen ganz andere Kulturbedingungen und politische Zustände vorhanden sind als auf dem europäischen Festlande, diese Public Libraries, die Herr Dr. N. bei uns als „Bücherhallen" bezeichnen möchte, aus den vorhandenen Bedürfnissen entstanden sind. Namentlich in Nordamerika. Sie auch bei uns einzuführen, ist ein Wunsch des Herrn Dr. Nörrenberg, an dessen Verwirklichung er tüchtig und fleifsig arbeitet. Von unserem Standpunkt, d. h. dem des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, aus kann man bis zu einer gewissen festen Grenze mit den Bestrebungen des Herrn Dr. Nörrenberg und seiner Gesinnungsgenossen sympathisieren. „Schiedlich und friedlich" wird es auch hier heifsen dürfen. Herr Dr. Nörrenberg selbst wird Bibliotheken, die in erster Linie für wissenschaftliche Korporationen und für die Zwecke der Verwaltung und Regierung von Staatswesen im weitesten Sinne des Wortes gegründet sind, die eine Jahrhunderte lange Geschichte und Tradition haben, nicht in „Bücherhallen" aufgehen lassen wollen. Seine Bestrebungen koncentrieren sich vielmehr darauf, die Bibliotheken mehr lokaler Art, also vorzugsweise Stadtbibliotheken, mit den sog. Volksbibliotheken zu verschmelzen und diesen dadurch den Charakter, oder vielleicht richtiger gesagt, den Anschein zu nehmen, als wären sie nur für die niederen Volksschichten vorhanden. Diese Auflösung der in Deutschland bestehenden Stadtbibliotheken, welche bisher allerdings auch den Interessen der sich wissenschaftlich beschäftigenden Stände vorzugsweise dienten oder die Lokalgeschichte pflegten, in Bücherhallen nach dem Muster der englischen und amerikanischen Public libraries entspricht allerdings einer Zeitströmung und wird sich vielleicht da leichter durchsetzen, wo bisher keine gröfseren städtischen Bibliotheken bestanden. Also voran hier! Warum sollte man als Beamter einer wissenschaftlichen Bibliothek gegen die Verbreitung von besserer Volksbildung etwas einzuwenden haben und nicht es dankbar begrüfsen, wenn Anstalten entstehen, die der Pflege der höheren, geistigen Interessen dienen wollen, nachdem für die materiellen, sanitären etc. Bedürfnisse des Volkes gesorgt ist und wird? Gewifs niemand, der kein Obskurant ist. Und so wird auch das C. f. B. alle Bestrebungen mit Beifall verfolgen und freudig verzeichnen, die auf dieses Ziel gerichtet sind, ohne jedoch zu vergessen, dafs es vor allem dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen zu dienen berufen ist. Ich will dieses nur einer Bemerkung des Herrn Dr. Nörrenberg entgegensetzen, nach der er eine Erklärung eines Mitarbeiters gerade des C. f. B. „mit besonderer Genugthuung" begrüfst habe: „dafs ihm nichts ferner liege, als Arbeit und Ziele der Volksbibliothek niedriger einzuschätzen als den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst." Soll denn gleich von Anfang an die Arbeit an verschiedenen Orten, an verschiedenen Aufgaben und mit verschiedenen Mitteln meritorisch abtaxiert werden? Es würde das der Sache wenig nützen. Diese Bemerkung des Herrn Nörrenberg findet sich auf S. 4 einer recht instruktiven und sehr fleifsigen Schrift, die er unter dem Titel „Die Bücherhallenbewegung im Jahre 1897" für die Comenius-Gesellschaft herausgegeben hat.

O. H.

[Nachtrag zu S. 197: Die ehemals in Altdorf befindliche Schwarzsche Büchersammlung.] Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Oberbibliothekar Dr. Geiger in Tübingen, der mich auf ein dortiges, die Schwarzsche Bibliothek angehendes Schriftchen aufmerksam machte, bin ich in der Lage, noch einen kleinen Nachtrag zu meinen Mitteilungen auf S. 197 ff. zu liefern.

Das auf den Verkauf der Bibliothek bezügliche Schriftchen hat den Titel „Nachricht von einer wertvollen Sammlung von 12020 teils noch im 15. Jahrh. teils bis 1550 gedruckten Büchern, welche dem Meistbietenden am 1. Juli 1821 zugeschlagen werden sollten. Nürnberg den 1. Jan. 1821". Von

den Drucken, die sich nicht auf die Reformationszeit bezogen, wird im Vorbericht die Ausgabe des Manilius aus der Druckerei Regiomontans in Nürnberg als eine besondere Seltenheit herausgehoben, für die noch Schwarz selbst 30 Louisd'or geboten waren. Unter den Reformationsschriften belief sich die Anzahl der Lutherdrucke, die verschiedenen Ausgaben mit eingerechnet, auf 1488. Zu andern Namen werden folgende Ziffern genannt: Bugenhagen 86, Carlstadt 94, Cochlaeus 70, Johann Eck 72, Emser 36, Erasmus 396, Hutten 52, Melanchthon 261, Murner 18, Oecolampadius 60, Osiander 51, Hans Sachs 35, Schazger 26, G. Wicel 26, Zwingli 55. Vielleicht hat irgend jemand ein Interesse daran, die Ziffern mit den Beständen einer Bibliothek zu vergleichen. Die Angebote waren brieflich erbeten, das erklärt, dafs über den Käufer nichts in die Öffentlichkeit drang. Das Interessanteste für uns ist eigentlich die Schätzungssumme, in der „ein gelehrter Bibliothekar und ein Antiquar" zusammentrafen. Es waren 5000 Gulden, d. h. nach heutigem Geldwert 8572 M. Nehmen wir den damaligen Gebrauchswert des Geldes noch einmal so hoch an wie heute, so kommen wir nur auf etwas über 17000 M. Das ergiebt pro Stück der Sammlung, ob Band oder kleines Heft, 1,50 M. Doch dachte man offenbar daran, dafs nicht einmal dieser Preis erzielt werden möchte, denn es heifst zum Schlusse, dafs die Sammlung dem zugeschlagen werden sollte, der das höchste „annehmliche" Gebot gestellt hätte.

Erlangen. Zucker.

Infolge testamentarischer Bestimmung ist die etwa 10000 Bde. starke, besonders auf dem Gebiete des Handels-, See- und Wechselrechts reichhaltige Büchersammlung des verstorbenen Geh. Justizrates Prof. Dr. L. Goldschmidt der Universität Berlin zugefallen. Der gröfsere Teil davon ist der Universitäts-Bibliothek überwiesen worden, doch haben auch einzelne Institute und Seminare einen Anteil an dem Vermächtnis erhalten.

Nach dem vom 1. Juli 1897 datierten Bericht über die (Lübecker) Stadtbibliothek im J. 1896 (von Karl Curtius) betrug die gesamte Vermehrung ihres Bücherbestandes 1886 Buchbinderbände (1895: 1437, 1894: 1764) und dazu Universitätsschriften (48), Schulprogramme (752), 8 Handschriften und 26 Musikalien. Am Schlusse des Jahres 1896 betrug der Gesamtbestand der Bibliothek: 99492 Buchbinderbände, 9308 Universitätsschriften, 20939 Schulprogramme, 948 Handschriften und 3320 Musikalien. Ausgeliehen wurden:

1894	an 419	Personen	einschl. 49	Auswärtige	4622 Bände
1895	„ 456	„	„ 50	„	5066 „
1896	„ 471	„	„ 39	„	5798 „

W.

Zu jenen Bibliotheken, die den Katalog des Britischen Museums erwerben, gehört nun auch die Universitäts-Bibliothek in Wien. F. A. M.

Die National-Bibliothek zu Turin beteiligt sich an der in diesem Jahre dort stattfindenden allgemeinen italienischen Ausstellung unter anderm mit einer Auswahl ihrer seltenen und wichtigen Musik-Handschriften und -Drucke. Das zur Ausgabe gelangte, mit bibliographischer Genauigkeit hergestellte, über den vorübergehenden Zweck der Ausstellung hinaus wertvolle Verzeichnis (Esposizione nazionale di Torino 1898. Manoscritti e libri a stampa musicati esposti dalla Biblioteca Nazionale di Torino. Firenze 1898. 24 S. 4°)[1] umfafst in vier unter sich alphabetisch geordneten Gruppen 20 zumeist Inedita enthaltende Musik-Handschriften des XV.—XVIII., vorwiegend des XVI. Jahrhunderts, 12 ebenfalls handschriftlich erhaltene, bei gröfseren Festlichkeiten am savoyischen Hofe in den Jahren 1645—1667 aufgeführte Balletti, 36 zum Teil äufserst seltene Drucke fast durchweg aus dem Gebiete der praktischen Musik, 5 für die Theatergeschichte bedeutungsvolle Scenarien, teils Stiche

1) Auch abgedruckt in der Rivista delle biblioteche IX, 39 ff., 52 ff.

teils Federzeichnungen. Die ausgestellten Stücke bildeten ursprünglich einen Teil der Privat-Bibliothek des Hauses Savoyen, die im Jahre 1720 auf Befehl des Königs Victor Amadeus II. mit den Bücher-Beständen der Turiner Universität vereint wurde, und liefern wie für die Musik-Geschichte Italiens im allgemeinen, so für die Geschichte des savoyischen Hofes in Turin, vornehmlich während des XVI. und XVII. Jahrhunderts, wertvolle Beiträge.

Halle. F. Kuhn.

In England erhalten bekanntlich die Bibliotheken viel mehr Geschenke als bei uns. Und nicht nur die Volksbibliotheken, auch die wissenschaftlichen Bibliotheken haben an dieser Freigebigkeit Anteil. So ist erst vor kurzem wieder der Universitäts-Bibliothek in Edinburg durch ein Legat des verstorbenen Sir William Fraser, der diese Universität überhaupt sehr reich bedacht hat, die Summe von 10000 £ zugefallen.

Durch die beabsichtigten Neubauten im South-Kensington Museum zu London wird eine im Princip bereits heute festgestellte Teilung der dortigen Bibliothek, nach Vollendung des Baues, eintreten. Es erfolgt nämlich eine gesonderte Aufstellung der Kunstschätze in einem Flügel, während in einem anderen alles dasjenige untergebracht werden soll, was zu rein wissenschaftlichem Zweck dient. Dem analog wird eine besondere Bibliothek für die Kunst und eine andere für die Wissenschaft hergestellt werden. Aufser der Sichtung des Buchmaterials in diesem Sinne soll jede der beiden selbständigen Bibliotheken wesentlich an Material verstärkt werden. v. S.

Die wertvolle und eigenartige Privatbüchersammlung des verstorbenen Dr. Reinhold Rost, Bibliothekars des Indischen Regierungsamtes (s. C. f. B. XIV, 50), wurde für die Museumsbibliothek in Singapore erworben. Die betreffende Sammlung war in ihrer Art eine Specialität ersten Ranges. Sie enthielt namentlich bedeutende philologische Werke in mehr denn 70 Sprachen und Dialekten des Orients. Das malayische Idiom war mit 200 und das javanische mit 110 Werken vertreten. Die wissenschaftliche Abteilung der Bibliothek besafs allein 200 Bände, die nur über Geographie und Geschichte des malayischen Archipels handelten. Eine Büste des Dr. Rost wurde kürzlich in dem Lesesaal der Bibliothek zu Singapore aufgestellt. v. S.

Vermischte Notizen.

Nachdem schon im vorigen Jahrhundert (1777 u. 79) zwei Belgier, ein Herr Des Roches und der Bollandist Ghesquière, die Erfindung des Buchdrucks nach Brabant verlegt und einen Bürger von Brügge Jean Brito für den Erfinder erklärt hatten, hat in unseren Tagen diese Märe einen neuen Verteidiger in der Person des Brügger Archivbeamten Herrn Gilliodts-Van Severen gefunden, der in einem umfangreichen Buche: L'œuvre de Jean Brito, prototypographe Brugeois, dafür eingetreten ist. Herr Kollege Paul Bergmans von der Universitäts-Bibliothek in Gent hat sich das Verdienst erworben, die Hypothesen dieses Buches in einem Vortrage aufzudecken und zu widerlegen, den er am 15. Februar d. J. in der Société d'Histoire et d'Archéologie de Gand gehalten und unter dem Titel: L'imprimeur Jean Brito et les origines de l'imprimerie en Belgique d'après le livre recent de M. Gilliodts-Van Severen hat erscheinen lassen (Gand. Imprimerie V. van Doosselaere. 17 pag. 8°). O. H.

Das Archiv der Stadt Breslau ersuchte, wie die „Deutsche Buchdruckerzeitung" mitteilt, das dortige chemische Untersuchungsamt um Angabe eines Verfahrens, wie eine Anzahl neu aufgefundener Handschriften aus dem

16. Jahrhundert, die durch Nässe zum Teil unleserlich geworden waren, wieder lesbar gemacht werden könnte. Die angestellten Versuche zeigten, dafs die Schriftstücke mit Eisengallustinte beschrieben waren, und dafs die nicht mehr lesbaren Teile durch Bepinseln mit einer einprocentigen Lösung von Gerbsäure in sechzigprocentigem Alkohol schon ziemlich hervortraten. Beim Betupfen mit Schwefelammonium erschienen die Schriftzüge in voller Deutlichkeit.

Zur Lösung der Etikettier-Frage dürfte die Beschreibung eines Stempels beitragen, welcher in der Fabrik des Herrn Th. Gleichmann, Berlin SW., Ritterstr. 52, angefertigt ist und sich bei uns in neunmonatlichem Gebrauche aufserordentlich bewährt hat. — Der Stempel ist ein gewöhnlicher Selbstfärber, dessen Druckfläche einen Abdruck von 23 mm Höhe und 15 mm Breite liefert. Die Platte ist von einem 1 mm breiten Rande umgeben und hat innerhalb der Umrahmung einen Raum zum Einsetzen der Abteilungsbuchstaben und darunter ein Räderwerk für die Nummern der Bücher. Jene umsetzbaren Buchstaben werden durch einen seitlich angebrachten, leicht ausziehbaren Doppelstift (eine Art Haarnadel) in ihrer Lage festgehalten; die Zahlen aber sind wie bei jedem Numerateur auf drehbaren Rädern aufgesetzt und im Stempel selbst befestigt. Der Satz für jede beliebige Etikette ist also in sehr kurzer Zeit herzustellen. — Der Vorteil des Stempels, der zum ersten Male in einfacher Weise das Problem löst, Buchstaben und Zahlen zum Abdruck zu vereinigen, springt so in die Augen, dafs es kaum nötig ist, sich darüber näher zu verbreiten; es erübrigt noch hinzuzufügen, dafs die Kosten sich incl. eines grofsen und kleinen Alphabets in Messing-Buchstaben und allen Zubehörs (Stempelfarbe, Pincette etc.) auf ca. 50 M. stellen.

Wolfstieg.

Die Beamten der Universitäts-Bibliothek in Leipzig hatten sich, wie wir seiner Zeit berichteten (oben S. 131), mit einer Petition um Gehaltsaufbesserung an die beiden ständischen Kammern des Königreichs Sachsen gewandt. Beide Kammern haben nun, den Anträgen der betreffenden Deputationen entsprechend, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

[Österreichischer Verein für Bibliothekswesen.] Dieser Verein hielt am 26. März d. J. seine 2. General-Versammlung ab. Der Mitgliederstand beträgt jetzt 157, darunter 2 Ehren- und 3 unterstützende Mitglieder. Als unterstützendes Mitglied ist aufserdem die Universitäts-Bibliothek Prag korporativ beigetreten. Die Ersatzwahlen in den Ausschufs hatten das Ergebnis, dafs für Prof. v. Zwiedineck-Graz, der, wie Prof. Reyer, sein Mandat niedergelegt hatte, Regierungsrat Haas-Graz, für Prof. Reyer Dr. v. Sterneck-Wien (Bibl. der Technik), für Dr. Truhlář Dr. Tadra (Univers.-Bibl. Prag) gewählt wurden; zweiter Obmann-Stellvertreter wird Regierungsrat Dr. Glossy. Sonst bleibt der Ausschufs unverändert (s. C. f. B. XIII, 183; XIV, 238). Wir entnehmen ferner dem vorgetragenen Jahresberichte, dafs der Plan eines laufenden österr. Generalkataloges vorderhand aufgegeben ist, da mafsgebendorts keine Subvention dafür zu erwarten sei (s. C. f. B. XIV, 190 f.), dafs dagegen die „Mitteilungen" vom Ministerium vorläufig mit einer einmaligen Subvention von 300 fl. bedacht wurden; dafs in Bezug auf die Titelfrage an die zuständige Stelle eine Angabe erstattet worden sei, die die Einheitsbenennung „Bibliothekar" zu Grunde lege (s. C. f. B. XIV, 190); dafs der Ausschufs des Vereines im abgelaufenen Jahre wiederholt von der hohen Unterrichtsverwaltung die ehrende Aufforderung zur Erstattung von Gutachten erhielt, und dafs derselbe der „Internationalen bibliographischen Konferenz" auf eine Einladung zum Beitritt seine Sympathie ausgesprochen habe. Wir erwähnen schliefslich die in Verhandlung genommenen Anträge. Kustos Müller-Olmütz beantragt: Es mögen Schritte beim Ministerium des Innern unternommen werden, dahingehend, dafs bei Verlassenschaftsabhandlungen Bibliotheksbeamte als Sachverständige beigezogen werden (wird dem Ausschufs zur Erwägung und Berichterstattung abgetreten). Dieser Antrag

scheint uns mit der richtigen Auffassung von der Stellung der Bibliotheksbeamten nicht ganz im Einklang zu stehen. Auch dürfte in der Regel über den augenblicklichen Marktwert eines Buches ein tüchtiger Buchhändler besser Bescheid wissen. Ein Antrag (Geyer-Wien) auf Ermächtigung des Ausschusses zur Herausgabe von Beiheften zu den „Mitteilungen", die den Mitgliedern um den Kostenpreis geliefert werden sollen, wird angenommen — wobei man freilich das Bedenken nicht unterdrücken kann, dafs vielleicht die möglichste Ausgestaltung des Vereinsorganes zunächst kommen sollte. Zur Annahme gelangten noch ein Antrag auf Vermehrung des Vereinsausschusses um 3 Mitglieder und ein Antrag des Ref., wonach künftig die ordentlichen Vereinsversammlungen nicht blofs wissenschaftliche und gesellige Zusammenkünfte sein, sondern unter gewissen Modalitäten auch die Einbringung von Anträgen und Beschlufsfassung über solche ermöglichen sollen. Bis jetzt war das lediglich nur von einer General-Versammlung zur anderen, also nur einmal im Jahre möglich, was natürlich für ein Vereinsleben zur drückenden Fessel werden mufs.

Wien. F. A. M.

[Frankfurter, Die Qualifikation für den staatlichen Bibliotheksdienst in Österreich. Vortrag, gehalten im Österreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien am 19. Februar 1898. Wien, Hölder, 1898. 8°. 31 SS.] Bereits im Jahre 1858 liefs der Unterstaatssekretär im österreichischen Unterrichts-Ministerium des Grafen Thun, Freiherr v. Helfert, derselbe, dem unser Archivwesen neuerdings die Begründung des Archivrates und damit eine wichtige Förderung verdankt, einen Entwurf ausarbeiten, der die Anforderungen festsetzte, die an die Aspiranten des Bibliotheksdienstes zu stellen wären, und damit die Zulassung zum Eintritte von dem Ergebnis einer im einzelnen näher bestimmten Prüfung abhängig machte. Das war zu einer Zeit, wo in Deutschland an eine entsprechende Regelung noch nirgends gedacht wurde. Freilich blieb damals der Entwurf eben auch nur Entwurf. Dieses bisher unbekannte Aktenstück kann man in erwünschtem Abdruck bei Fr. S. 27ff., ebenso seine Schicksale S. 7ff. nachlesen. Es erhebt schon die doppelte Forderung 1. allgemeiner wissenschaftlicher und 2. speciell bibliothekarischer Vorbildung. Das 1874 neu organisierte „Institut für österr. Geschichtsforschung" erhielt in seinem Statut unter anderen auch die Bestimmung, als Pflanzstätte für Archiv- und Bibliotheksbeamte zu dienen, hat aber seitdem fast ausschliefslich nur an Anstalten der ersten Kategorie Zöglinge als Nachwuchs geliefert. In der Praxis pflegte man in Österreich während der letzten 20 Jahre als Bedingungen der Aufnahme wesentlich zu fordern: Erlangung des akademischen Doktorgrades oder der Lehrbefähigung für Mittelschulen und Kenntnis der französischen, englischen und italienischen oder einer slavischen Sprache. Schliefslich regelte ein Ministerialerlafs vom 28. November 1895 die Bedingungen für die Aufnahmswerbung auch gesetzlich, indem die früher bestandene Übung im ganzen beibehalten wurde. Von einer speciellen Bildung zum Bibliotheksdienste ist da nur insoweit die Rede, als von den Kandidaten ganz im allgemeinen „die sonstige Eignung für den Bibliotheksdienst" verlangt wird. Dagegen meint unser Verf., dafs es nun hoch an der Zeit sei, auch in Österreich, so wie es bereits in den wichtigsten in Betracht kommenden Kulturstaaten geschehen sei, die Frage der beruflichen Bildung des Bibliothekars in dem Sinne der Lösung zuzuführen, wie es bereits vor 40 Jahren, damals seiner Zeit voraus, der Helfertsche Entwurf geplant hatte. Gern stimmen wir dem Verfasser zu, wenn er betont, dafs es „differentia specifica" gäbe zwischen dem „Beamten" und dem „Bibliotheksbeamten". Der Herausgeber dieser Zs. hat einmal sehr richtig gesagt: der Bibliotheksbeamte ist kein „Aktenmensch"; und er ist, wenigstens für unsere deutschen Bibliotheken soll es so bleiben, kein banausischer Handwerker, sondern gehört in die Kreise des wissenschaftlichen und litterarischen Lebens überhaupt, mufs Interesse dafür haben und demgemäfs auch sich die besonderen Qualitäten erwerben, die ihn zur Ausfüllung seiner beruflichen Stellung in diesem Kreise befähigen. Und es kann nicht ausbleiben, dafs man nachgerade überall von

dem Bibliotheksbeamten ebenso eine besondere Ausbildung für seinen Beruf und einen Nachweis über dieselbe verlangen wird, wie ja die meisten anderen öffentlichen Ämter sich an der allgemeinen Vorbildung (zurückgelegte Universitäts-Studien u. s. w.) nicht genügen lassen. In Österreich jetzt um so mehr, als endlich nach 25jährigen Bemühungen die Gehaltsverhältnisse der staatlichen Bibliotheksbeamten der Gerechtigkeit entsprechend geregelt wurden (vgl. C. f. B. XIII, 48, 270). In Anknüpfung hieran nimmt Fr. Gelegenheit, den Aufwand des Staates für das Bibliothekswesen in den J. 1885 und 1898, sowohl für sächliche, als für persönliche Ausgaben zusammenzustellen (S. 17 f. Anm. 2). Es ergiebt sich dabei ziffermäfsig der grofse Fortschritt, den das österreichische Bibliothekswesen unter dem Ministerium Gautsch während des letzten Decenniums gemacht hat (1898 betrugen an den 5 Universitäts- und den 6 Studienbibliotheken die sächlichen Ausgaben 127408 fl., die persönlichen 162425 fl., was gegen 1885 bei jenen eine Steigerung von ca. 46%, bei diesen eine solche von über 54% bedeutet). Ein Österreicher erwirbt sich immer ein Verdienst, wenn er seine Landsleute auf solche Thatsachen des Fortschrittes hinweist, denn der Pessimismus im eigenen Hause ist ein altes Erbübel unserer Landsleute. Dafs noch sehr viel zu thun übrig ist, soll dabei nicht verkannt werden. Weniger Gewicht möchten wir auf den in diesem Zusammenhange gleichfalls vom Verf. hervorgehobenen Umstand legen, dafs man in Österreich die Leitung von Universitäts-Bibliotheken längst nicht mehr Professoren als Nebenamt übergab zu einer Zeit, als das in Deutschland noch allgemein Usus war; der Grund hierfür lag bei uns wohl kaum in der Überzeugung von der Wichtigkeit des Amtes, eher im geraden Gegenteil. Bevor nun der Verfasser auf die Forderungen näher eingeht, die er an die Kandidaten des staatlichen Bibliotheksdienstes in Österreich stellen möchte, giebt er zuerst einen dankenswerten Überblick über die Formen der Lösung unserer Frage in anderen Staaten: Frankreich, England (welche sind die Eintrittsbedingungen in den Dienst des Britischen Museums?), Amerika, Italien und Preufsen.[1]) Die Zusammenstellung ist, wie gesagt, sehr erwünscht, denn Graesel, den der Verf. citiert, bietet auch in der französischen Bearbeitung am entsprechenden Orte vielfach nur die blofsen Litteraturnachweise. Wer sich mit diesen Verhältnissen eingehender befassen will, wird doch die Quellen zuziehen müssen. Für Österreich würde Fr. im ganzen das preufsische Reglement (s. C. f. B. XI, 77 ff.) empfehlen. Von der Forderung der Ablegung der Lehramtsprüfung soll aber abgesehen und die Erlangung des Doktorates, welches gegenüber der Lehramtsprüfung einen wissenschaftlichen Charakter trägt, genügen. Ebenso sei ein einjähriges Voluntariat ausreichend und ganz fallen zu lassen wäre namentlich die Beibringung eines Nachweises, dafs dem Aspiranten während seines Voluntariats die Mittel zum „standesgemäfsen" Unterhalt gesichert seien. Die letztere Forderung klingt allerdings sehr exklusiv und aristokratisch, zu Grunde liegt aber wohl nicht blofs die Besorgnis, es könnten in dem einen oder anderen Falle dem Staatssäckel doch Verlegenheiten erwachsen, sondern auch die Anschauung, dafs von materiellen Sorgen gedrückte Arbeitskräfte auch minderwertige Arbeit leisten werden. Neben der theoretischen Ausbildung, die wesentlich Sache des Kandidaten selbst sein mufs, legt aber der Verf. das Hauptgewicht auf „methodisch-systematische Einführung in den praktischen Bibliotheksdienst", woran es noch gar sehr fehlt. Danach meint er mit Recht, dafs die Aspiranten in den ersten Wochen nach ihrem Eintritte nicht mit eigentlichen Bibliotheksarbeiten beschäftigt, sondern über alle Angelegenheiten des Dienstes informiert werden sollen. Denn es handelt sich offenbar weniger darum, die Arbeitskräfte der Neueintretenden gleich für den Augenblick möglichst auszunützen, sondern aus ihnen einen allseitig ausgebildeten Nachwuchs zu erziehen und im übrigen jeden der Beamten, die ja immer verschieden veranlagt sind, an

1) Für Belgien s. jetzt C. f. B. XV, 224 f. Dazu Revue de l'Université de Bruxelles III, 548.

den richtigen Platz zu stellen. Gewisse, leicht zu erlangende elementare Kenntnisse über das Bibliothekswesen wären vielleicht schon von dem Aspiranten beim Eintritte zu verlangen, von deren Vorhandensein sich der Bibliotheksvorstand zu überzeugen hätte. Die Fachprüfung hätte dann nach zufriedenstellender Dienstleistung am Schlusse des Probejahres vor einer vom Ministerium einzusetzenden Kommission[1]) zu erfolgen, entweder als Voraussetzung für die Beeidigung oder zum mindesten für die Erlangung einer Amanuensisstelle. — Die Frage, die hier für Österreich Fr. zum ersten Male einer umfassenderen Erörterung zugeführt hat, nachdem in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden ist (vgl. Grassauer im C. f. B. XIII, 239 ff. und Eichler, Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft S. 30 f., auch bei Fr. S. 3 f.), wird, wie schon bemerkt, ohne Zweifel auch bei uns in nicht zu ferner Zeit ihre Lösung finden, und diese kann kaum sehr viel anders als in der hier angedeuteten Weise erfolgen. Vielleicht findet in Verbindung damit dann auch eine andere, gleichfalls schon mehrfach gegebene Anregung, nämlich die „Zweiteilung des Dienstes" (vgl. C. f. B. XIII, 426, Hochschul-Nachrichten VIII, 121, Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten VI, 121 ff.), in irgend einer Weise Verwirklichung und damit die „Vergeudung geistiger Kraft" (Fr. S. 4) ihr Ende, die jetzt bei der Besorgung der verschiedenen Verwaltungsgeschäfte wenigstens an österreichischen Bibliotheken nicht ganz geleugnet werden kann. So liefse sich m. E. auch die Aufsicht über die Lesesäle viel wirksamer einrichten, wenn man die mit eigentlichen Bibliotheksarbeiten beschäftigten Beamten davon entlastete und eigene Organe, deren Hauptaufgabe eben die Aufsicht, eventuell mit der Bücherentlehnung, bildete, dafür bestellte. Man kann nicht zugleich Bibliotheksarbeiten mit Aufmerksamkeit und Genauigkeit erledigen und eine Aufsicht führen, die in grofsen, vielbenutzten Bibliotheken, ich denke bei diesen Bemerkungen zunächst an die Wiener Universitäts-Bibliothek, unerläfslich ist. Es ist überhaupt eine Thatsache, dafs in vielen Fällen bei dem Übermafs mechanischer Agenden dem Beamten gerade für Geschäfte, die mit in erster Linie zu seinen Aufgaben gehören sollten, keine Zeit bleibt.

Wien. F. A. M.

Die Papierfabrikation in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton Zug im besondern bespricht Landammann A. Weber, der Nestor der Zugerischen Geschichtschreiber, im „Zug. Neujahrsblatt für das Jahr 1898. Hrsg. v. der gemeinnützigen Gesellsch. des Kantons Zug" (Das. 1898. 44 u. IX S. gr. 4°. — Preis 1 Fr. 50.) S. 3—30. Etwas weit ausholend, bei den Babyloniern, Ägyptern u. s. w., weist er die ersten schweizerischen Papiermühlen in den Jahren 1440—1445 im Kanton Freiburg, zu Belfaux und Hauterive nach. Wohl ebenso alt ist die Papierfabrikation in Basel, die zu hoher Blüte gelangte und einen grofsen Teil Deutschlands, der Niederlande und der Schweiz mit ihren Produkten versah. 1466 werden zwei Papiermühlen zu Thal und zu Worblaufen in der Nähe der Stadt Bern erwähnt. In Zürich ist der erste nachweisbare Papiermacher Heinrich Walchweiler von Zug, welcher dort 1473 das Bürgerrecht gratis erhielt. Nahezu 200 Jahre war die Papiermühle obrigkeitliches Handlehen der bekannten Familie Froschauer. Die Papiermühle im Rotzloch in Unterwalden ward 1599 vollendet und ging 1879 ein. Seit wann in Luzern die Papierbereitung heimisch war, läfst sich nach Erachten des Verfassers nicht feststellen. Die erste diesfällige Spur führt auf die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts zurück. Um das Jahr 1485 wird eine „Papiermüllerin" erwähnt, die am Grappentörli in Luzern wohnte; es läfst dies darauf schliefsen, dafs damals schon die Papierfabrikation dortselbst betrieben war. Im Jahre 1635 bewilligte der Rat von Luzern dem Niklaus Probstatt den Bau einer Papiermühle im Obergrund zu Luzern. Das Bestehen einer solchen bei Horw ist

1) Oder vor der dort ständigen Bibliothekskommission (s. C. f. B. XIII, 248).

seit 1675 nachgewiesen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts mufste in Luzern sowohl Tinte als auch Papier bei den Apothekern gekauft werden. Über das Gebiet des Kantons Zug fehlen alle Nachrichten. Die Papiermühle in Baar gilt als die zweitälteste der Schweiz. Von ihr, wie von der Chamer Papierfabrik enthält das Neujahrsblatt Illustrationen aus den Jahren 1862 bezw. 1843. Manche anderen Notizen, besonders über Preise und Beschaffenheit des Papiers, Arbeitslohn u. dgl. sind kulturgeschichtlich von Interesse.

P. G. M.

Wir brachten im April-Mai-Heft eine Mitteilung, dafs sich in England eine Agitation gegen die Abgabe von 5 Pflichtexemplaren rege. Mit Bezug darauf möchten wir darauf hinweisen, dafs der von Lord Herschell im englischen Oberhause eingebrachte „Act to Consolidate and Amend the Law Relating to Copyright" an der Lieferung von 5 Pflichtexemplaren festhält: ein Exemplar der besten Ausgabe eines jeden Werkes an das British Museum, je eines von der ordinären Ausgabe an die Bibliotheken in Oxford, Cambridge, Edinburg und Dublin. Ht.

[Die „wandelnde Bibliothek".] In dem Aufsatze über Antonio Magliabechi oben S. 168 meint der Verfasser Richard Beck, dafs das von Mabillon und dem Kardinal Arrigo Noris gebrauchte Bild von der „wandelnden Bibliothek" (museum ambulans et viva quaedam bibliotheca) seitdem für Leute wie Magliabechi und Daum typisch geblieben sei. Der Ausdruck stammt indessen aus viel früherer Zeit und ist nichts weiter als ein als „geflügeltes Wort" längst bekanntes Citat aus Eunapios (Vita sophist. p. 456 a 2 in Westermanns Ausgabe der Philostrati 1878; cf. Boissonades Bemerkungen dazu in seiner Ausgabe von 1822 p. 154—155), der um 405 n. Chr. den Rhetor Cassius Longinus Philologus (gest. 273 n. Chr.) *βιβλιοθήκη τις ἔμψυχος καὶ περιπατοῦν μουσεῖον* genannt hat; vgl. auch Centralbl. f. Biblioth. VII, 1890, S. 292. C. Haeberlin.

[Weigel'sche Miniaturen-Auktion]. Die von dem Leipziger Verlagsbuchhändler und Antiquar T. O. Weigel hinterlassene Miniaturensammlung wird, wie wir hören, demnächst in Leipzig zur Versteigerung gelangen. Diese wertvolle Kollektion wird also gleich den beiden anderen Weigel'schen Sammlungen, der berühmten Inkunabelnsammlung (welche den Text zu „Weigel und Zestermann, Anfänge der Druckerkunst" lieferte) und der Sammlung von Originalhandzeichnungen, durch öffentlichen Einzelverkauf in alle Winde zerstreut werden. Es sind mannigfache Schritte gethan worden, dieselbe als Ganzes zu erhalten, indes vergeblich. So hatte schon der verstorbene T. O. Weigel selbst mit dem preufsischen Staate Unterhandlungen gepflogen und s. Z. König Friedrich Wilhelm IV. für die staatliche Übernahme zu interessieren gewufst, aber ebenso wie bei der Inkunabelnsammlung war der Mangel an verfügbaren Fonds die Ursache des Scheiterns des Projektes gewesen. Ein Zeuge für den Wert der Sammlung ist der verstorbene Anton Springer, der sie nicht nur wegen der Seltenheit besonders früher Miniaturen, sondern ganz besonders in Hinsicht auf die ausgezeichnete Erhaltung und vorzügliche Farbenfrische hervorragender Stücke hoch schätzte. Gern hätte er sogar ihre Beschreibung selbst übernommen, wenn ihn nicht sein leidender Zustand an der Ausführung dieser Arbeit gehindert und ihn veranlafst hätte, die Bestimmung und Bearbeitung einer jüngeren Kraft zu überlassen, die sich aber seiner stetigen Förderung zu erfreuen hatte.

Die kostbare Miniaturensammlung umfafst 23 Manuskripte: 12 deutschen Ursprunges (7 aus dem 12.—14. und 5 aus dem 15.—16. Jahrhundert), 7 burgundisch-französischen Ursprunges aus dem 14.—16. Jahrhundert und 4 italienischen Ursprunges aus dem 15.—16. Jahrhundert, sowie 108 Miniaturen auf Einzelblättern: 59 deutschen Ursprunges (40 aus dem 10.—14. und 19 aus dem 15.—16. Jahrhundert), 27 burgundisch-französischen Ursprunges aus dem

14.—15. Jahrhundert, 15 italienischen Ursprunges aus dem 14.—16. Jahrhundert und 7 Miniaturen niederländischen Ursprunges aus dem 14.—16. Jahrhundert. Bereits die kurze Aufzählung giebt ein ungefähres Bild von der Vielseitigkeit der Sammlung, vor allem von der planmäfsigen Anlage; reichhaltig ist naturgemäfs Deutschland vertreten, ausgezeichnet aber auch die Glanzperiode Burgunds mit ihren farbenprächtigen Livres d'heures. Eine genauere Beschreibung, und sei es auch nur einzelner besonders wertvoller Manuskripte oder Einzelblätter, kann natürlich an dieser Stelle nicht Platz finden, das ist Sache eines beschreibenden Kataloges, und ein solcher ist, wie bereits erwähnt, unter den Auspicien Anton Springers begonnen und neuerdings für Auktionszwecke bearbeitet worden. Die Wichtigkeit der Sammlung erforderte die sorgfältige Bearbeitung eines zweckdienlichen Kataloges, der, wenn er seinen Zweck richtig erfüllen sollte, einige bildliche Proben der verschiedenen Schulen und Zeiten enthalten mufste. Kein wirklicher Interessent wird es wohl verabsäumen, denselben s. Z. einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

C. A. G.

Am 3. Mai kam die kleine, aber auserwählte Bibliothek des Mr. T. Miller Whitehead bei Sotheby in London zur Auktion. Da amerikanische Käufer fehlten, waren die Preise im allgemeinen niedrig. Hauptsächlich interessiert die Auflösung der Bibliothek deshalb, weil sich in derselben 3 Manuskripte aus der Hamilton-Bibliothek hierselbst befanden, die bisher in ihrem Verbleib von Hand zu Hand registriert wurden. Das wertvollste davon ist ein schönes Manuskript aus dem 15. Jahrhundert „Horae Beatae Mariae Virginis secundum usum Romanae ecclesiae“, 168 Seiten, prachtvoll dekoriert, nebst 24 Miniaturen, den Zodiacus darstellend, von einem flämischen Meister herrührend. In der Hamilton-Auktion brachte das Werk 2680 Mark, während es jetzt für 4000 M. von Quaritch erstanden wurde. Ein anderes Manuskript aus derselben Periode, aber von einem französischen Künstler, gleichfalls ein Horarium, ähnlich mit Miniaturen ausgestattet, 3 Vollbilder und 16 kleinere Illustrationen, wurde von Quaritch für 3020 M. gekauft. (In der Hamilton-Auktion 2000 M.) Das dritte Manuskript „Secundum consuetudinem Romanae Curiae, cum Litanis, symbolis et orationibus Graece“, 86 Blätter, mit 5 exquisiten Miniaturen und vielen in Gold und Farben gemalten Wappenschildern der Familie Courtenay, erstand Mr. Tregaskis für 2020 M. — Richard Gough's „Account of the celebrated Bedford Missal“ (jetzt im British Museum) mit Facsimile-Reproduktionen der hauptsächlichsten Miniaturen kaufte der letztere ebenfalls und zahlte 760 M. „Descriptive and Critical Catalogue of Works illustrated by Thomas and John Bewick, 1851“, mit 361 Illustrationen, eins der 20 Luxusexemplare, 1420 M. (Robson). Holzschnitte von Cruikshank zu Westmacott's „The English Spy“, 1825, kaufte Sotheran für 285 M. Cruikshank ist bekannt bei uns als Illustrator von Grimms Schriften. v. S.

Die Auktion der Ashburnham-Bibliothek.

In den Tagen vom 9.—14. Mai wurde der dritte Teil und hiermit der Rest der gedruckten Bücher aus dem Besitz des Grafen von Ashburnham durch Sotheby verauktioniert. Jeden wahren Bücherfreund und -Sammler wird bei dieser Nachricht eine gewisse Trauer befallen, trotzdem er vielleicht gerade durch die Vernichtung der Bibliothek als solcher irgend einen lang ersehnten Erwerb zu verwirklichen vermochte. Das unerbittliche Gesetz, welches Tod und Auflösung auf der einen Seite bedeutet, ruft umgekehrt an anderer Stelle neues und verjüngtes Leben hervor. Alte unhaltbare Sammlungen müssen das Recht des Stärkeren, des Überlebenden anerkennen und ihr Material zur Erweiterung bestehender oder zur Neuanlage anderer Bibliotheken liefern. Wenn der Inhalt des Kataloges der „Ashburnham-Bibliothek“ allen Fachleuten in der Hauptsache bekannt sein dürfte, so sollen doch noch einige besondere Eigentümlichkeiten desselben hervorgehoben werden. Letztere be-

stehen in dem ungewöhnlich hohen Wert, den die Bibliothek für Kunst und Kunstgeschichte besafs, weil in vielen Büchern sich nicht nur die prachtvollsten Illuminierungen, Miniaturen und dekorativen Elemente finden, sondern auch besonders deshalb, weil in zahlreichen Werken die seltensten oder frühesten Beispiele der Holzschnitt- und Kupferstichkunst enthalten sind. Ja, einzelne Bücher besitzen in dieser Beziehung Unica, die selbst das British Museum in seinem Kupferstichkabinet nicht aufzuweisen vermag. Ausnehmend stark war ferner die Bibliothek an solchen Werken, in denen die Ausschmückung auf der Übergangsperiode stand, d. h. wo Handmalerei und Zeichnung, gemischt mit dem Gebrauch der Patrone, dem Stempel nnd dem heutigen Drucktypus für Illustrationen, gleichzeitig und unmittelbar nebeneinander in ein und demselben Buche vorkommt. Unter den reich vertretenen Wiegendrucken, die der Begründer der Bibliothek gesammelt, hatte er bei der Auswahl stets solche Werke bevorzugt, die künstlerisch gleichzeitig schön ausgestattet waren.

Unter den aus dem 15. Jahrhundert datierten Werken, die zur Auktion kamen, sind nachstehende und die dafür gezahlten Preise hervorzuheben: Plinius Secundus, „Historia Naturalis lib. XXXVII," auf Pergament gedruckt von Jenson, Venedig 1472, im besten Renaissancestil illuminiert, 3800 M. (Quaritch). Eine andere Ausgabe desselben Buches, „tradocta di Lingna Latina in Fiorentina" von Landino, gleichfalls von Jenson, aber 1476 gedruckt, 1600 M. (Yates Thompson). Claudius Ptolemaeus, „Cosmographia," ein vollständiger Satz von 27 Karten, 1490 in Rom von Peter de Turre hergestellt. „Speculum Christiani," lateinisch und englisch, circa 1484, London, aus der Offizin von Machlinia, 4600 M. (Pickering). „Speculum Vitae Christi," ein schönes Exemplar mit einigen ganz unbedeutenden Defekten, ungefähr 1480 von Caxton gedruckt, 10200 M. (Pickering). „Abbreviamentum Statutorum," 1499 von Pynson hergestellt, 1360 M. (Pickering). Terentius: „Guidonis Juvenalis natione Cenomani in Terentium Familiarissima Interpretatio," 1493, mit vielen interessanten Holzschnitten, 1420 M. (Pickering). Terentius, „Book of Sentences," lateinisch und englisch, wahrscheinlich ein Unicum, London, von Machlinia gedruckt, 2 Blätter fehlen, 4020 M. (Pickering). Tondalus: „Libellus de Raptu Anime Tundali et eius Visione," gotische Buchstaben, absque ulla nota (wahrscheinlich aber 1475), 960 M. (Bain). „A Boke of Diverse Ghostly Matters," von Caxton ungefähr 1490 gedruckt, gut erhalten, 6200 M. (Quaritch). Voraigne, „La Legende Dorée," Paris 1493, mit 158 Miniatnren, 3220 M. (Pickering). Caxton's „The Golden Legend," 1498, 29 Blätter fehlen, 3020 M. „Book of St. Albans," unvollkommen, 2400 M. (Pickering). Aus der Offizin Caxton's folgende Werke: „Canterbury Tales," erste Ausgabe, 1478, fehlend 77 Blätter, 4600 M. (Tregaskis). Dasselbe, statt 372 Blätter nur 277, und ein anderes Exemplar mit 165 Blättern, erzielte 1200 resp. 1220 M. (Quaritch); ein unvollständiges Exemplar der zweiten Ausgabe von „Canterbury Tales" 2000 M. (Leighton) und Gower's „Confessio Amantis," 1484, 41 Blätter fehlen, 2000 M. (Quaritch).

Aus dem 16. Jahrhundert: Phoebus, Comte de Foix „De la Chasse des Bestes Sauvaiges," Paris, Vérard, ungefähr 1507, untadelhaftes Exemplar, 1000 M. (Quaritch). „The Common Prayer-book," 1559, 4800 M. (Quaritch). John Knox „Liturgy," 1556, 3000 M. (Quaritch). „A Goodly Prymer in Englyshe," London 1535, von John Byddell hergestellt, wahrscheinlich ein Unicum 4500 M. (Quaritch). „Psalterium Anglie Regis Henrici Septimi," 1504, von W. Facques gedruckt, nur zwei Exemplare bekannt, 2000 M. (Quaritch). Die erste gemeinschaftliche Ausgabe von Tyndale's englischem und des Erasmus lateinischem Testament, 1548, von Jugge gedruckt, 2600 M. (Quaritch). Das sehr seltene, 1557 in Genf gedruckte neue Testament, in welchem zum ersten Male in der englischen Übersetzung die Einteilung des Textes in Verse geschieht, 560 M. (Quaritch). Vier kleine Quartbände „Rappresentationi," am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts gedruckt, 14240 M. 3 Bände davon erstand Mr. Aubrey, den 4. Band Mr. Quaritch. Ein schönes Exemplar des „Theuerdank," 1517, Nürnberg, mit 118 Holzschnitten von Hans Scheufflein, 6200 M. (Quaritch).

17. Jahrhundert: Die Folio-Ausgabe von Shakespeare, 1623, erstand Sotheran für 11700 M. Virgil, „Opera," von Heinsius herausgegeben, Elzevir, 1676, kam auf nur 225 M. (Quaritch). Ein Satz der 5 ersten Ausgaben von Isaac Walton's „Angler," 1653—76, in seiner Art ein Unicum, 16000 M. (Nattali).

18. Jahrhundert: Jonathan Swift, „Gulliver's Travels," 1726, editio princeps, 1220 M. (Stevens).

19. Jahrhundert: Die erste, 1814 durch Constable herausgegebene Edition von Walter Scott's „Waverly," 1560 M. (Pickering).

Da der Erlös des letzten Drittels der Bibliothek von dem Buchstaben „P" ab 278427 M. betrug, so stellt sich die Totalsumme der 20 Auktionstage auf rund $1\frac{1}{4}$ Million Mark. Die Firma Sotheby wird ein genaues Preisverzeichnis der verauktionierten Werke herausgeben, so daſs einige kleinere Änderungen in dem Resultat wohl zu verzeichnen sein werden. Die Zahl der Auktionsnummern betrug 4075. Mit Ausnahme der 1882—83 verauktionierten „Beckford-Bibliothek," die aber fast doppelt so stark war und 1470000 Mark erzielte, kann keine Privatbibliothek in England einen solchen Auktionserfolg aufweisen. Es verbleiben nunmehr in England nur noch zwei ausnahmsweise bedeutende Privatbibliotheken: die des Mr. Huth in Kensington und die des verstorbenen Mr. Christie Miller in Britwell-Court.

London. O. v. Schleinitz.

Druckfehler-Berichtigung.

Im 14. Jg. (1897) S. 527 (Mitte) ist statt Rittereyen zu lesen: Ritterepen.

Bitten.

Die Erben Fritz Reuters richten, um eine ihnen nicht angemessen scheinende Veröffentlichung Reuterscher Erzeugnisse zu verhindern, an alle diejenigen, welche bisher ungedruckte Briefe, Gedichte oder sonst Handschriftliches von Fritz Reuter und seinem Freundeskreis besitzen oder Bilder und Zeichnungen von ihm sowie persönliche Erinnerungen an ihn bewahren, die Bitte, solche Reliquien nur ihrem litterarischen Vertrauensmann Herrn Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz, Königlichem Bibliothekar in Berlin W. (am Karlsbad 5 pt.), für den dritten Band seines biographischen Sammelwerkes „Aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen" leihweise anvertrauen zu wollen.

Herr Pastor prim. Ferdinand Cohrs in Eschershausen i. Br., der von der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" mit der Sammlung und Bearbeitung der evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion beauftragt ist, ersucht ihm gütigst ein Exemplar der 3 nachfolgend verzeichneten Drucke nachzuweisen:

1. Bekantnuſs der Zwölf Artickel des Glaubens von Jesu Christo, zu dem Allmächtigen Got im himel. Durch den man hie im zeyt frumb wirdt vnd nach disem zeit sälig. In frag vnd bettweyſz. Für jung vnd einfältig leüt. (Von Joh. Zwick, von dem die Vorrede ist.)

Ausgabe von 1530 (vgl. Georg Veesenmeyer, Lit. bibliogr. Nachricht. v. einig. evang.-katechet. Schriften. Ulm 1830. S. 13) oder frühere Ausgabe (viell. ohne Ort und Jahr).

2. Das Vatter vnser in frag vnd gebätts wyſz, für jung und einfaltig lüt. (Von Joh. Zwick, wie die Vorrede erweist.)

Ausgabe von 1530 oder frühere Ausgabe, viell. ohne Ort und Jahr.

3. Christenliche vn- | derweysung der Jungen / | in Fragſsweis / von dem | Glauben / Vatter | vnser / vñ zehen | Gebotten. | [Blättchen.] | Geprediget zu Vlm | in der Pfarr / Im | M. D. xxviij. | Jar. 8°.

Vollständiges Exemplar dieser Ausgabe. Ein unvollständiges besitzt die Hof- u. St. Bibliothek in München.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Le Bibliographe moderne. Année I No. 6, Nov.-déc. 1897: Les sources bibliographiques de l'histoire de la Révolution française (fin), p. M. Tourneux. — Le fonds „France" aux archives de Bâle, p. Ch. Schmidt. — La conférence bibliographique de Milan. — Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace, p. A. M. P. Ingold. — Actualités bibliographiques. Le quatrième centenaire du peintre H. Holbein; bibliographie des travaux qui le concernent, p. H. Stein.

Library Journal. Vol. 23 No. 1, Jan. 1898: Justin Winsor, librarian and historian, 1831—1897, by W. C. Lane and W. H. Tillinghast. — Branch libraries, by A. E. Bostwick.

Public Libraries. Vol. 3 No. 3, March 1898: The Planning of Small Library Buildings, by Osc. Bluemner. III. The Book Room. — The Library and the Children, by Jessie A. Pratt. — Tour of the Traveling Librarians. — Chautauqua Meeting of the A. L. A. — The Interstate Library Conference.

No. 4, April 1898: The Planning of Small Library Buildings, by Osc. Bluemner. III. — Woman as Cataloger, by Celia A. Hayward. — Library Progress in Germany, by Aksel G. S. Josephson.

Revue des bibliothèques. Année 7 No. 11—12, Nov.-déc. 1897: Saggio di un catalogo dei codici Estensi (fin), p. C. Frati. — Inventaire méthodique de manuscrits conservés dans les bibliothèques privées de la région Lyonnaise, p. J. B. Martin. — Inventaire sommaire des portefeuilles de Fontanieu conservés à la Bibliothèque nationale, p. H. Omont, p. 65—96.

Année 8 No. 1—2, Janv.-févr. 1898: Inventaire et description des miniatures orientaux conservés à la Bibliothèque nationale, p. E. Blochet. — François Foucquet et les miniatures de la Cité de Dieu de Saint Augustin, p. L. Thuasne. Avec une héliogravure. — Jean le Breton, prototypographe français, p. W. H. J. Weale. — Note sur deux impressions Poitevines du XVI[e] siècle, p. M. L. Polain. — Inventaire sommaire des portefeuilles de Fontanieu conservés à la Bibliothèque nationale, p. H. Omont, p. 97—112.

Almanach du bibliophile, 1898. Paris, E. Pelletan. Fr. 8.—

Annuaire de la librairie française, 1898. Paris, H. Le Soudier. 8°. Fr. 1.50

Annuaire de la Société des amis des livres. Année XIX: 1898. Paris, libr. Conquet. 8°. Fr. 7.—

Assier, Alex. Pièces rares ou inédites relatives à l'histoire de la Champagne et de la Brie. VIII: L'imprimerie en Champagne et en Brie au XV[e] siècle, suivie de notes et pièces extraites des archives de l'Aube et de la Bibliothèque nationale. Paris, Lechevalier. 60 p. avec figures. 8°. Fr. 2.50

IX: L'imprimerie en Champagne au XVI[e] siècle, suivie de pièces extraites de la Bibliothèque nationale et des archives de l'Aube. 60 p. 8°. Fr. 2.50

Tiré à 160 exemplaires numérotés.

*Atti della prima Riunione Bibliografica, Milano, 23—25 settembre 1897, promossa dalla Società Bibliografica Italiana. Milano, U. Hoepli. 152 p. 8°. L. 2.50

*Baltimore City: The Enoch Pratt Free Library. Bulletin. Vol. IV, No. 1: April 1, 1898. Baltimore. P. 1—18. 4°.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Berrewaerts, A. Recherches sur la presse périodique louvaniste. Louvain, Ch. Peeters. 137 p. 8°. Fr. 7.50

Bibliographie, Allgemeine, der Staats- und Rechtswissenschaften. Übersicht der auf diesen Gebieten im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Litteratur. Herausgeber: O. Mühlbrecht. Jahrgang 31: 1898. 6 Doppel-Nummern. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. M. 5.—

Bibliographie des ouvrages relatifs à l'amour, aux femmes et au mariage et des livres facétieux, pantagruéliques, scatologiques, satyriques etc., par le Comte d'J***. 4e édition, entièrement refondue, augmentée et mise à jour par J. Lemonnyer. Tome 3 fascicules 7 à 12. Lille, lib. Becour. à 2 col. p. 193—384. 8°.

Bollettino della Società Bibliografica Italiana. Bergamo, Istit. Ital. d'arti grafiche. 8°. Abonn. annuo L. 5.—

Bourloton, Edgar. A propos de l'origine de l'imprimerie à Poitiers. Vannes, impr. Lafolye. 19 p. 8°.
Extrait de la Revue du Bas-Poitou.

Brinkman's Alphabetische lijst van boeken, 1897. Leiden, A. W. Sijthoff. 8°. Fl. 1.70

Catalogue de la bibliothèque de Nîmes. Second supplément contenant les augmentations de ce dépôt depuis 1837 jusqu'à ce jour, dressé par A. A. Liotard. Revu, complété et publié par Ch. Liotard. Nîmes, imp. Clavel-Ballivet. XV. 568 p. 8°.
— Tome IV: Catalogue des legs Gide et Teissier-Rolland, dressé par Fr. Paulhan. Nîmes, impr. Gory. 503 p. 8°.

*Catalogue des collections manuscrites et imprimées relatives à l'histoire de Metz et de la Lorraine léguées à la Bibliothèque nationale par Aug. Prost. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 114 p. 8°.
Extrait des Mettensia.

Catalogue des livres de la bibliothèque de Nismes, rédigé par J. E. Thomas de Lavernède. Tome II. Nismes, imp. Ballivet et Fabre. 660. XXIV p. 8°.

Catalogue par ordre géographique des cartes, plans, vues de côtes, instructions nautiques, mémoires etc., qui composent l'hydrographie française au 1er janvier 1898. Paris, Imprimerie nationale. XI. 430 p. 8°. Fr. 6.—

*Chicago: The John Crerar Library. Third annual report for the year 1897. Chicago, printed by order of the board of directors. 28 p. Lex. 8°.

*Claudin, A. The first Paris Press, an account of the books printed for G. Fichet and J. Heynlin in the Sorbonne, 1470—1472. London, printed for the Bibliographical Society at the Chiswick Press. VI. 100 p. with 1 plate. 4°.
Illustrated Monographs issued by the Bibliographical Society, No. VI.

*Cole, George Watson. Bermuda in periodical literature, a bibliography. Boston, the Boston Book Co. 25 p. 8°.
Bulletin of Bibliography Pamphlets, No. 2.

*De la Marche, Olivier. Le chevalier délibéré. The illustrations of the edition of Schiedam reproduced, with a preface by F. Lippmann and a reprint of the text. London, printed for the Bibliographical Society at the Chiswick Press. XX. 66 p. 4°.
Illustrated Monographs issued by the Bibliographical Society, No. V.

Favier, J. Catalogue des livres et documents imprimés du fonds lorrain de la bibliothèque municipale de Nancy. Nancy, libr. Sidot. à 2 col. XVI. 794 p. gr. 8°. Fr. 15.—

Fletcher, W. J., and R. R. Bowker. The annual literary index 1896, including periodicals american and english. New York, Publishers' Weekly. VII. 244 p. 8°.

Frati, Lu. Incunaboli o paleotipi? Venezia, stab. tip. fratelli Visentini. 2 p. 8°.
Estr. dalla Rivista delle biblioteche.

Garraux, A. L. Bibliographie brésilienne. Catalogue des ouvrages français et latins relatifs au Brésil (1500—1898). Paris, lib. Chadenat. 408 p. 8°. Fr. 30.—, sur papier de Hollande Fr. 45.—

Granges de Surgères, Marquis de. Contribution à l'histoire de l'imprimerie en France. Notes sur les anciens imprimeurs nantais (XV^e à XVIII^e siècle). Paris, lib. Techener. 45 p. 8°.
Tiré à 150 exemplaires numérotés.

*Güntz, Max. Handbuch der landwirtschaftlichen Litteratur. Teil I: bis ca. 1750. Mit biographischen Notizen und 6 Bildnissen von Autoren. 170 S. — Teil II: bis zur Gegenwart. Mit biographischen Notizen und 24 Bildnissen von Autoren. XII. 310 S. Auf Grund von Bibliotheksstudien zusammengestellt. Leipzig, Hugo Voigt. gr. 8°. M. 9.—

Jahresbericht, Theologischer. Unter Mitwirkung von Dreyer, Everling, Ficker etc. herausgegeben von H. Holtzmann und G. Krüger. Band 17: Literatur des Jahres 1897. Abtheilung 1: Exegese, bearbeitet von Siegfried und Holtzmann. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 174 S. gr. 8°. M. 6.—

*Jersey City, N. J. Seventh annual report of the Free Public Library. December 1, 1897. Jersey City, J. H. Pilson, printer. 32 p. 8°.

Jordell, D. Catalogue annuel de la librairie française pour 1897, donnant la nomenclature de tous les livres français parus en France et à l'étranger pendant l'année 1897. Année 5. Paris, Per Lamm (libr. Nilsson). IV. 308 p. 8°.

Leypoldt, E., and R. R. Bowkers. American Catalogue, 1890—1895. New York, Office of the Publishers' Weekly. VIII. 503. VI. 142 p. 8°.

*Luther, Johannes. Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache. Vortrag gehalten auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden. Berlin, Georg Reimer. 32 S. 8°. —.60 Pfg.

*Macfarlane, John. Library administration. London, George Allen. XI. 244 p. 8°. cloth. Sh. 6.—
The Library Series, ed. by R. Garnett. III.

Manuscrits de la bibliothèque de Nîmes. Paris, Imp. nationale. 140 p. 4°.
Extrait du Catalogue des manuscrits des bibliothèques des départements.

Marais, Paul. et A. Dufresne de Saint Léon. Catalogue des incunables de la bibliothèque Mazarine. 2^e édition, augmentée d'un Supplément, d'une nouvelle Table alphabétique, d'une Table des villes, d'une Table des imprimeurs et d'un Addenda et Corrigenda. Paris, H. Welter. VIII. 896 p. 8°. Fr. 40.—

Mazerolle, F. Documents sur les relieurs, miniaturistes et calligraphes des ordres wyaux de St.-Michel et du St.-Esprit. Paris, libr. Techener. 120 p. avec gravure. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Mill, Hugh Rob. Hints to teachers and students on the choice of geographical books for reference and reading, with classified lists. Prepared at the request of the Geographical Association. New York, Longmans, Green & Co. 142 p. 8°. D. 1.25

*Mühlbrecht, Otto. Übersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1897. Jahrgang 30. (Buch-Ausgabe der Allgemeinen Bibliographie für Staats- und Rechtswissenschaften.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. XXXI. 267 S. gr. 8°. M. 6.—

*Nörrenberg, Const. Die Bücherhallen-Bewegung im Jahre 1897. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchh. 24 S. gr. 8°. M. —.75
Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, Jahrg. 6, 2. Stück.

Omont, Henri. Bibliothèque nationale. Catalogue général des manuscrits français. Ancien Saint-Germain français. I (No. 15370—17058), par Lucien Auvray. Paris, Ernest Leroux. XII. 656 p. 8°. Fr. 10.—

Papa, Pas. Saggio bibliografico di poesie di Giosuè Carducci, tradotte in varie lingue. Bologna, tip. ditta Nicola Zanichelli. 15 p. 8°.

Poggendorff's, J. C., Biographisch-litterarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften, enthaltend Nachweisungen über Lebensverhältnisse und Leistungen von Mathematikern, Astronomen, Physikern, Chemikern, Mineralogen, Geologen, Geographen u. s. w. aller Völker und Zeiten. Band 3: 1858—1883. Herausgegeben von B. W. Feddersen und A. J. von Oettingen. Leipzig, Joh. Ambros. Barth. VIII. 1496 S. gr. 8°. M. 45.—

Poncelet, Éd. Le fonds des archives de Tournai-Tournésis, transférées au dépôt des Archives de l'État, à Mons. Besançon, impr. Jacquin. 8 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Portalis, Roger. Nicolas Jarry et la calligraphie au XVII^e siècle. Paris, libr. Techener. 141 p. et 1 planche 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Putnam, G. Haven. Books and their makers during the middle age: a study of the conditions of the production and distribution of literature from the fall of the Roman Empire to the close of the 17th century. Volume II: 1500—1709. New York, G. P. Putnam's Sons. X. 538 p. 8°. cloth.

*Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben vom Königl. Preufsischen Historischen Institut in Rom. Band I Heft 2. Rom, E. Loescher & Co. Titel u. Inhalt, S. 165—336. gr. 8°.

Rossetti, Gabr. Notizie biografiche e bibliografiche raccolte e ordinate da Zulia Benelli. Firenze, frat. Bocca. 117 p. con ritratto. 8°. L. 2.—

Saint Louis, Mo.: Public Library. Class list No. 1: English prose fiction, 1897. 218 p. 8°. D. —.25

Santoni, can., Milziade, direttore. La biblioteca Valentiniana e Comunale nella libera università di Camerino: relazione storico-statistica. Camerino, tip. succ. Borgarelli. 32 p. 8°.

*Scheurleer, D. F. De Souterliederkens. Bijdrage tot de geschiedenis der oudste nederlandsche psalmberijming. Leiden, Boekhandel en drukkerij voorheen E. J. Brill. 80 p. met 24 gefacsimileerte titelbladen. gr. 8°.
Nur in 100 Exemplaren gedruckt.

Schulz-Briesen, M. Die Litteratur über Lagerungs- und Betriebs-Verhältnisse des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlen- und Kohleneisenstein-Bergbaus im 19. Jahrhundert. Unter Mitwirkung von Trainer zusammengestellt. Essen, G. D. Baedeker. 39 S. 4°. M. 1.60

*Sperling, H. O. Adressbuch der Deutschen Zeitschriften und der hervorragenden politischen Tagesblätter. (Begründet von C. A. Haendel.) Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. Nach den Wissenschaften geordnet, mit Angabe der Adressen der Redakteure und Verleger, der Erscheinungsweise, der Nummer der Postpreisliste, des Leipziger Kommissionärs, der Bezugs-, Anzeigen- und Beilagenpreise der Blätter, ob diese illustriert, und anderen Nachweisen. Jahrgang 38: 1898. Stuttgart, H. O. Sperling. VI. 190. 119. 153 S. gr. 8°. Leinwandband M. 4.—

Stammbuch, Ein Wiener. Dem Direktor der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien Dr. Carl Glossy zum 50. Geburtstage, 7. III. 1898, gewidmet von Freunden und Landsleuten. Wien, Carl Konegen. VIII. 412 S. 8°. M. 5.—

Tables alphabétique et systématique du mémorial de la librairie française. Paris, H. Le Soudier. 8°. Fr. 3.50

Taschenberg, Otto. Bibliotheca zoologica II. Verzeichniss der Schriften über Zoologie, welche in den periodischen Werken enthalten und vom Jahre 1861—1880 selbständig erschienen sind. Mit Einschlufs der allgemein-naturgeschichtlichen, periodischen und palaeontologischen Schriften. Lieferung 14. Leipzig, Wilh. Engelmann. S. 4209—4528. gr. 8°. M. 7.—; Velinpapier M. 12.—

Uzanne, Oct. L'art dans la décoration extérieure des livres en France et à l'étranger. Les couvertures illustrées, les cartonnages d'éditeurs, la reliure d'art. Paris, lib. May. VI. 281 p. avec gravures, frontispice en 2 tons par Rich. Wallace, couverture en lithochromie. Fr. 40.—; sur Japon Fr. 75.—

Velten, Ewald. Verzeichnis aller bis zum 15. III. 1898 erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Zeitschriften etc. der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey), aufgestellt vom Einigungsausschufs der Stenographieschulen Stolze-Schrey-Velten. Mit Übersicht, Voranzeigen von Neuigkeiten, sowie Druck- und Preisangaben. Berlin-Wilmersdorf, Ew. Velten. 32 S. 8°. M. —.50

*Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek in der Universitäts-Bibliothek zu Berlin. 3. Ausgabe. Berlin, W. Weber. VII. 164 S. gr. 8°. M. 2.—

Vierteljahrsbericht, Kritischer, über die berg- und hüttenmännische und verwandte Literatur. Jahrg. 16: 1898. (4. Nrn.). Freiberg, Craz und Gerlach. gr. 4°. M. 2.—

Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit 4 alphabetischen Registern. Jahrg. 53: 1898. Heft 1: Januar—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 229 S. gr. 8°. M. 1.90.

— Bau- und Ingenieurwissenschaften. Jahrgang 1898 Heft 1; Januar—März. 8 S. gr. 8°.

— Erziehung und Unterricht. Jugendschriften. Jahrgang 1898 Heft 1: Januar—März. 27 S. gr. 8°.

— Haus-, Land- und Forstwirtschaft. Jahrgang 1898 Heft 1: Januar—März. 8 S. gr. 8°.

— Kriegswissenschaft, Pferdekunde und Karten. Jahrgang 1898 Heft 1: Januar—März. 8 S. gr. 8°.

— Medizin, Naturwissenschaften und Mathematik. Jahrgang 1898 Heft 1: Januar—März. 29 S. gr. 8°.

— Theologie und Philosophie. Jahrgang 1898 Heft 1: Januar—März. 23 S. gr. 8°

*Wittig, P. Die Bücherei im Reichstagshause zu Berlin. Mit 8 Abbildungen im Text u. 3 Tafeln. Berlin, Wilh. Ernst & Sohn. 6 S. Imp. 4°. Kart. M 3.— Aus: Zeitschrift für Bauwesen.

Vismara, Ant. Bibliografia storica delle Cinque Giornate e degli avvenimenti politico-militari in Lombardia. Pubblicata per cura della Commissione del Museo del Risorgimento Nazionale nel 50° anniversario. Milano, tip. G. Agnelli. 285 p. 8. L. 5 —

Wright, J. Early prayerbooks of America, being a descriptive account of prayer-books published in the United States, Mexico and Canada. St. Paul, Y. Wright. 492 p. with fig. 8°.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliographie und verwandte Interessen. Herausgegeben von Fedor v. Zobeltitz. Jahrgang II: 1898/99. (12 Hefte.) Leipzig, Velhagen & Klasing. fol. Mit Abbildungen. M. 24.

Zur Geschichte des Buchgewerbes in Anhalt. Festschrift anlässlich des 130jährigen Bestehens der Cöthenschen Zeitung und des 50jährigen Bestehens der Firma Schettler in Cöthen. Cöthen, Paul Schettlers Erben. 56 S. m. Abbild., 1 Faksimile 8 S. in 4° und 3 (2 farbigen) Tafeln. M. 5.—

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Theod., München. No. 433: Haus- u. Landwirtschaft, Obst- u. Blumengärtnerei, Kochbücher, landwirtschaftl. Gewerbe. 966 Nos. — No. 437: Französische Belletristik. 2188 Nos. — No. 440: Hebraica und Judaica. 508 Nos. — Anz. No. 158: Kultur- u. Sittengeschichte. 379 Nos. — No. 159: Frauenfrage etc. No. 380—767. — No. 162: Rechtswissenschaft. 434 Nos.

Antiquariat, Schweizer., Zürich. No. 196: Theologie. 2. Abt. No. 2434—4343. — Antiquar. Anz. No. 3: Medizin. 450 Nos. — No. 4: Neueste Erwerbungen. 967 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 397: Folklore. Volkssitte und Brauch, Volksdichtung. Sage. Sprichwort. 1607 Nos. — No. 398: Numismatik und Sphragistik. 800 Nos. — No. 399: Franconica. Eine Sammlung v. Werk. d. bayer. Kreise Ober-, Mittel- u. Unterfranken. 440 Nos. — No. 401: Staatswissenschaften u. Politik. 909 Nos. — No. 402: Prähistorik, Urzeit und früheste Kulturepochen. 677 Nos.. — Anz. No. 465: Memoiren, Briefwechsel u. Tagebücher. No. 2451—3005.

Bermann & Altmann Wien. No. 134: Geheimwissenschaften, Alchemie, Astrologie, Geistererschein. etc. 526 Nos. — No. 135: Elektricität u. Magnetistismus. 349 Nos.

Cieslar Graz. No. 185: Occultismus, Magie, Alchemie, Astrologie etc. Anh.: Freimaurerei. 379 Nos. — No. 186: Auswahl gediegener antiquar. Werke aus allen Wissenschaften. 47 S. — Anz. No. 172—192: Vermischtes.

Cohn Berlin. No. 215: Deutsche Bücher, XV.—XVII. Jahrh. Reformation, Wiedertäufer. 824 Nos.

Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 45 u. 46: Verschiedenes. No. 2572—3117.

Halle München. No. 21: Neueste Erwerbungen kostbarer u. seltener Werke. Autographen. 302 Nos.

Harrassowitz Leipzig. No. 233: Bibliophilie, Schrift- u. Bibliothekswesen, Buchdruck u. Buchhandel, Bibliographie nebst Anhang wertvoller Zeitschriften. 2239 Nos.

Hiersemann Leipzig. No. 203: China u. Japan. 660 Nos.

Hübscher & Teufel Köln. No. 6: Werke aus verschiedenen Wissenschaften, Bibliothekswerke. 875 Nos.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 147: Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte u. Predigtwerke des 16. bis 19. Jahrh. 75 S.

Kauffmann Frankfurt a. M. No. 25: Verzeichnis wertvoller hebräischer Handschriften. 241 Nos.

Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 1006: Allgemeine Geschichte. Historische Hülfswissenschaften. 1291 Nos. — No. 1007: Geschichte Deutschlands u. der früheren Reichslande. 2893 Nos. — No. 1008: Geschichte der europäischen Staaten aufser Deutschland u. den Niederlanden. 2398 Nos. — No. 1009: Die aufsereuropäischen Länder. Voran: Byzanz mit Palästina u. Syrien. 1437 Nos.

v. Lama Regensburg. No. 16: Theologie in diversen Sprachen mit Ausnahme des Deutschen. 326 Nos.

Lehmann, P., Berlin. No. 92: Deutsche Litteratur u. Sprache. Musikwissenschaft. 3743 Nos.

Lempertz' Ant. Bonn. Anzeiger No. 200: Theologie. 48 S.

Liebisch Leipzig. No. 109: Staats- und Verwaltungsrecht. 1548 Nos. — No. 110: Volkswirtschaft. 1534 Nos.

Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 130: Musiker-Porträte u. bildliche Darstellungen auf Musik bezügl. 382 Nos. — No. 131: Musiklitteratur. 465 Nos.

List & Francke Leipzig. No. 297: Weltgeschichte, historische Hülfswissensch., allgemeine deutsche Geschichte. 2354 Nos.

Lorentz Leipzig. No. 98: Pädagogik. 2345 Nos. — Anz. No. 34: Auswahl interessanter Bücher aus allen Litteraturen. 1008 Nos

Mai Berlin. Historische Bücher. No. 567—1090.

Mayer Stuttgart. No. 5: Neueste Erwerbungen, mit Nachtrag. Anhang: Württembergica. 1977 Nos.

Mayer & Müller Berlin. No. 167: Mathematik, mathematische Physik. 4250 Nos.

Meder Nachf. Heidelberg. No. 17: Kultur- u. Sittengeschichte. Geheime Wissensch. Curiosa. Folklore. 1401 Nos.

Meier-Merhart Zürich. No. 235: Vermischtes. 1216 Nos.
Meyers Buchh. Leipzig. No. 9: Geschichte, Kunst, Kirche. 1288 Nos.
Mueller Halle. No. 64: Naturwissenschaften, Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie. 825 Nos.
Nijhoff Haag. No. 288: Vasco da Gama. Les colonies portugaises dans l'Afrique, l'Asie, et l'Amérique. 343 Nos.
Pech Hannover. No. 12: Deutsche Sprache u. Litteratur, Litteratur d. Auslandes, Kunst u. Musik. 1905 Nos.
Priewe Heringsdorf. No. 68: Goethe-Litteratur. 370 Nos. — No. 69: Schönwissenschaftliche Litteratur. 600 Nos.
Révai Budapest. No. 27: Geographie, Länder- und Völkerkunde, Reisebeschreibungen und Landkarten. 1516 Nos.
Ricker'sche Buchh. Gießen. No. 28: Geschichte (enth. die Bibl. d. Prof. Karl Menzel-Bonn). 2617 Nos.
Rosenthal, Jacques, München. No. 18: Livres rares et précieux, manuscrits, incunables, reliures. 1739 Nos.
Schack Leipzig. No. 88: Staats- und Socialwissenschaft, Volkswirtschaft, Finanz-, Bank-, Börsenwesen, Rechtswissenschaft. 1831 Nos.
Schaper Hannover. No. 8: Folklore. (Enth. die Bibl. d. Schriftstellers C. von Arnswaldt.) 1621 Nos. — No. 9: Schöne Künste. Architektur, Malerei, Skulptur, Kunstgewerbe, Archäologie etc. 947 Nos. — No. 10: Deutsche Sprache und Litteratur. 2017 Nos.
Schlapp Darmstadt. No. 17: Militaria. Schlachtenbilder, Porträte, Karten. 1531 Nos.
Scholz Braunschweig. No. 33: 1859 Bildnisse berühmter Männer und Frauen aus allen Zeiten.
Schöningh Münster. No. 53: Kirchenrecht, Eherecht, Staat und Kirche, Kirchengesetzgebung. 1300 Nos.
Schuster & Bufleb Berlin. Bericht über antiquar. Erwerbungen und neue Erscheinungen a. d. Geb. d. Architektur und Ingenieur-Wissensch. 16 S.
Seiling Münster. No. 25: Klassische Philologie. 3975 Nos.
Seligsberg Bayreuth. No. 240: Geschichte und deren Hülfswissensch., bayerische Geschichte und Topographie, Städteansichten, Porträte. 2796 Nos.
Simmel & Co. Leipzig. No. 178: Theologie, m. Einschluß d. biblischen, talmudischen und patristischen Philologie u. vergl. Religionsgeschichte. 3411 Nos. — No. 179: Geschichte d. Architektur, Skulptur und Malerei, Numismatik, Epigraphik, archäol. Reisen und Ausgrabungen. 1735 Nos.
Steinkopf Stuttgart. No. 443: Auserlesene theologische Bücher, hauptsächl. luther. Verfasser des 16., 17. u. 18. Jahrh. 15 S.
Stoll Freiburg. No. 85: Inkunabeln. Drucke des 16. u. 17. Jahrh. 916 Nos.
Uebelen München. No. 99: Gute Werke aus allen Wissenschaften, darunter bes. deutsche, italienische u. französische Belletristik. 766 Nos.
Völcker Frankfurt. No. 216: Allgemeine Geschichte, Kultur- und Sittengeschichte, Genealogie, Numismatik, Musik. 2175 Nos.
Warkentien Rostock. No. 1: Exakte Wissenschaften, Naturwissenschaften, Reisen. 565 Nos.
Weg Leipzig. No. 60: Anthropologie, prähistorische Archäologie, Ethnologie. 1136 Nos.
Weigel Nürnberg. No. 6: Historische und geographische Bücher. 450 Nos.
v. Zahn & Jaensch Dreden. No. 94: Architektur. 1303 Nos. — No. 95: Ingenieurwissenschaften. 1049 Nos. — No. 96: Chemische und mechanische Technologie. 755 Nos.

In eigener Sache.

Wenn ich eine Zeitschrift längere Zeit mit Interesse und Zustimmung gelesen hatte oder gar ihr Mitarbeiter geworden war, so bildete sich bei mir eine Art gemütlichen Verhältnisses zu dem Redakteur derselben heraus, das

wiederholt zu schriftlichem Gedankenaustausch geführt und in einzelnen Fällen sich zu persönlicher Freundschaft gestaltet hat. Es mag das viele etwas altmodisch anmuten, aber ich empfinde einmal so und hoffe deshalb auch, dafs doch mancher treue Leser des C. f. B. in ein analoges Verhältnis zu mir getreten ist und auch an meinem persönlichen Ergehen einigen Anteil nimmt. Darum trage ich auch kein Bedenken ihm von Ehrungen zu berichten, die mir bei meinem Weggange von Halle von meinen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern zu teil geworden sind. Ich thue das nicht, weil ich in meinen alten Tagen eitel geworden bin. Wenn einem meiner Kollegen eine ähnliche Anerkennung zu teil geworden wäre wie mir und ich das erfahren hätte, so würde ich sicher ebenso gern in diesen Blättern von ihr berichtet haben. Warum also nicht von der eigenen, namentlich da sie sich teilweise auch auf die Herausgabe dieses Blattes mit erstreckt? Wen der Gegenstand nicht interessiert, kann ihn ja auch überschlagen.

Zur Sache bemerke ich noch, dafs die Herren, von denen die unten abgedruckte Adresse zunächst veranlafst worden ist, wohl nur ganz wenige frühere Beamte der Hallischen Universitätsbibliothek zur Unterzeichnung derselben absichtlich nicht aufgefordert haben, und dafs auch einzelne Beamte, die nur kurze Zeit an ihr mit mir thätig waren, übergangen sind, wie mir wenigstens einer von ihnen schreibt.

Am 20. März erschienen in meiner Wohnung in Halle die beiden gegenwärtigen Oberbibliothekare der Hallischen Universitätsbibliothek, die Herren Dr. Perlbach und Dr. Grulich, und übergaben mir im Namen aller wissenschaftlichen Beamten derselben eine prächtig hergestellte Mappe mit schönen Photographieen von Halle. Ihre eigenen Photographieen hatten die Beamten mir schon vor einigen Jahren bei einer anderen Gelegenheit freundlich geschenkt. Darauf kam der ordentliche Honorarprofessor der juristischen Fakultät zu Halle, Herr Dr. jur. W. von Brünneck, der mehrere Jahre an der Bibliothek gearbeitet und vor allem den juristischen Realkatalog derselben hergestellt hat, und überreichte mir im Namen von siebzehn früheren an der Bibliothek Angestellten eine künstlerisch sehr schön ausgestattete Adresse, die also lautet:

Hochverehrter Herr Geheimer Rath!

Bei Ihrem Scheiden aus Halle, wo Sie 22 Jahr hindurch vorbildlich gewirkt haben, ist es den Unterzeichneten, ehemaligen Beamten der Hallischen Universitäts-Bibliothek, Bedürfnifs, Ihre Anhänglichkeit und Verehrung gegen Sie zum Ausdruck zu bringen. Wir Alle erinnern uns der in Halle unter Ihrer Leitung ausgeübten bibliothekarischen Thätigkeit gern und freudig. Sie waren unser Lehrmeister, wir Ihre noch heute dankbaren Schüler. Als Vorgesetzter erwiesen Sie sich gegen uns wohlwollend und gerecht. Sie waren stets erkenntlich für treue Pflichterfüllung und zeigten sich freigebig in thatkräftiger Hilfe und Förderung unseres geistigen und leiblichen Wohles. Ihr Rath fehlte keinem von uns, der ihn je erbat. Ihre Theilnahme bewahrten Sie dem Einzelnen auch nach seinem Abgang von Halle.

Als Bibliotheksvorstand haben Sie die Ihnen unterstellte Anstalt zur höchsten Blüthe gebracht. Nicht wankelmüthig noch unsicher in Ihren Entschlüssen haben Sie das Ziel, welches Sie sich bei Übernahme Ihres Amtes gesteckt, die völlige Neugestaltung der Sammlung, glänzend erreicht und ihr ein neues, würdiges Heim bereitet. Darum wird Ihr Name in den Annalen der Hallischen Bibliothek fortleben für alle Zeiten.

Als Gelehrter haben Sie auf den Gebieten der Geschichte und der Litteraturgeschichte gleich Hervorragendes geleistet. Insonderheit aber erinnern wir uns heute Ihrer so erfolgreichen litterarischen Thätigkeit im Fach des Bibliothekswesens, in welchem Sie als anerkannter Führer lange Jahre, selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus, bahnbrechend gewirkt haben, so dafs sich der ganze bibliothekarische Stand Ihnen zu Dank ver-

pflichtet fühlt. Mit dem Centralblatt für Bibliothekswesen, welches sich hoffentlich noch recht lange der Leitung seines Begründers erfreuen wird, haben Sie sich ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Möge Ihnen ein glücklicher, zufriedener Lebensabend beschieden sein. Unsere innigsten Wünsche begleiten Sie nach Ihrer hessischen Heimat.

Gott schütze, Gott segne Sie!

Oscar von Gebhardt. Ad. Hofmeister. Jähnke. Karl Wenck. Wachter. A. Graesel. Wilhelm von Brünneck. K. J. Neumann. Hugo Busch. Wilhelm Jahr. H. Böttger. W. Drexler. A. Hortzschansky. Ernst Rowe. C. Haeberlin. Langguth. G. Naetebus.

Ich habe hierauf folgendes Dankschreiben an die Unterzeichner der Adresse gerichtet.

Marburg, im April 1898.

Sehr geehrte Herren und Freunde!

Wenn ich erst jetzt auf Ihre an mich gerichtete, höchst ehrenvolle und künstlerisch so schön ausgestattete Adresse, welche neben zu viel Anerkennung auch so freundliche und gute Wünsche für meine Zukunft enthält und mir am Sonntag Laetare vom Herrn Professor W. v. Brünneck überreicht wurde, mit einigen an Sie alle gerichteten Zeilen antworte, so bitte ich Sie, darnach nicht den Grad der Freude und des Dankes abmessen zu wollen, zu dem sie mein ganzes Empfinden gesteigert hat. Dafs ich nicht an jeden einzelnen von Ihnen schreibe, werden Sie im Hinblick auf die Beschaffenheit meines Auges und die Unruhe, in die mich meine Übersiedelung nach Marburg versetzt hat, mir wohl auch verzeihen. Ich bitte darum.

Vor allem möchte ich Ihnen herzlichst Dank sagen für die Nachsicht, mit der Sie mein persönliches Verhalten gegen Sie beurteilen. Denn es giebt wohl keinen unter Ihnen, den ich nicht einmal verletzt hätte. Das Gefühl, dafs, wenn so etwas vorgekommen war, nicht die Absicht zu verletzen bei mir vorhanden war, sondern mein leicht erregbares Temperament mich im Interesse der Sache oder auch der Person zu einem lebhafteren Ausdruck fortgerissen habe, wird es Ihnen leichter gemacht haben darüber hinweg zu sehen und es zu vergessen. Ich sage dieses ganz offen und ehrlich, da es der Wahrheit entspricht, und ich mir bewufst bin, stets auch für Sie persönlich das Beste, soweit ich es verstand, erstrebt zu haben.

Wenn Sie meiner Thätigkeit als Leiter der Universitätsbibliothek in Halle und meiner Bemühungen für das Bibliothekswesen im allgemeinen namentlich durch die von mir ins Leben gerufene Zeitschrift mit übergrofser Anerkennung gedenken, so danke ich Ihnen gleichfalls aufrichtig hierfür. Und das um so mehr, als ich ja ohne Sie und Ihre treue Mitwirkung nicht das hätte leisten können, was etwa erreicht worden ist.

Seitdem ich im Jahre 1867 wieder an einer Universitätsbibliothek beschäftigt war, ist es stets mein Bestreben gewesen, das deutsche Bibliothekswesen zu heben, berechtigte Ansprüche unseres Standes zur Geltung zu bringen und für denselben eine gesichertere äufsere Existenz schaffen zu helfen. Das konnte allerdings erst in greifbareren Formen geschehen, seitdem mir die Leitung und Reorganisation einer gröfseren Universitätsbibliothek anvertraut worden war, und ich meine Ideen praktisch verwerten und zur Prüfung vorlegen konnte. Wenn dabei aber etwas herausgekommen ist, so haben wir das der K. Preufsischen Unterrichtsverwaltung zu verdanken, die den sachlichen Bedürfnissen nicht nur der Bibliotheken selbst, sondern auch den persönlichen ihrer Beamten in unseren Tagen stets mit dem gröfsten Wohlwollen, Eifer und Verständnis entgegengekommen ist und vieles nachgeholt hat, was früher versäumt war. Ich fühle mich besonders veranlafst, das auch Ihnen gegenüber auszusprechen, da ein gutes Drittel von Ihnen unseren Stand wieder verlassen und zu anderen Berufszweigen ehrenvoll übergegangen ist. Das wäre zum Teil wenigstens gewifs

nicht geschehen, wenn Ihnen in unserem Stande eine gesicherte Zukunft gewinkt hätte, wie sie jetzt, wenn bei der Überfüllung des Berufs auch nur langsam, für jeden tüchtigen und fleifsigen Bibliotheksbeamten besteht. Dafs Sie auch jetzt noch aus anderen Berufskreisen heraus der arbeitsvollen Zeit, die wir in Halle miteinander zugebracht haben, freudig gedenken, erfüllt mich mit ebenso grofser Genugthuung, wie die Beweise freundlicher Erinnerung, die mir von nicht wenigen ausländischen Kollegen, die sich längere oder kürzere Zeit bei uns in Halle aufgehalten haben, wiederholt zu teil wurden. Ich erkenne hierin auch eine Zustimmung zu der von mir erstrebten Lösung der Aufgabe: das geisttötende Schreibwerk auf den Bibliotheken einzuschränken, ohne dafs dadurch die Sicherheit und Ordnung der Bibliothek irgendwie zu leiden braucht, um uns Bibliothekaren Mufse und Kraft zu erhalten zu wissenschaftlichem Fortarbeiten, das den uns anvertrauten Sammlungen nur zum Segen gereichen wird.

Darf ich zu diesem Worte aufrichtigsten Dankes an Sie noch schliefslich ein Wort des Bedauerns aussprechen, so ist es das, dafs in Ihren Reihen der Name des genialen und guten „Magisters" Karl Verner fehlt, dessen frühes Hinscheiden in Kopenhagen Sie alle, die ihn gekannt haben, mit mir beklagt haben werden.

Treulichst

Ihr

Marburg in Hessen. O. Hartwig.

Personalnachrichten.

Der Direktor der Universitäts-Bibliothek in Halle Geh. Regierungsrat Dr. O. Hartwig, z. Z. in Marburg, ist vom 1. April d. J. ab auf 3 Jahre zum Mitgliede des Kuratoriums der Kgl. Bibliothek in Berlin ernannt worden.

Dem Vorsteher der Universitäts-Bibliothek in Leipzig Oberbibliothekar Professor Dr. von Gebhardt ist das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. sächsischen Verdienstordens verliehen worden.

Der Hülfsarbeiter an der Universitäts-Bibliothek in Berlin Graf Rehbinder ist zum Bibliothekar am Orientalischen Seminar daselbst ernannt worden.

Der Hülfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Halle Dr. Friedr. Kuhn ist in gleicher Eigenschaft an die Kgl. und Universitäts-Bibliothek in Breslau versetzt worden.

Bei der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S. ist am 1. April d. J. als Volontär eingetreten Dr. Heinrich Reinhold, evangelisch, geboren den 1. Januar 1873 zu Königsberg i. Pr. Er studierte in Halle, Marburg und Berlin alte Philologie und Germanistik, bestand in Halle am 19. Juni 1897 das Ober-Lehrerexamen und promovierte daselbst am 28. Februr 1898.

An der Universitäts-Bibliothek zu Giefsen ist Lic. theol. Bernh. Willkomm als Volontär eingetreten.

An der Universitäts-Bibliothek in Bonn ist der Gymnasialdirektor a. D. Menge als a. o. Hülfsarbeiter eingetreten.

Der bisherige Hülfsarbeiter am Staatsarchiv in Marburg Dr. Ernst Neubauer ist zum städtischen Bibliothekar und Archivar in Magdeburg ernannt worden.

Der Amanuensis an der K. K. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Gustav Zoepfl ist zum Skriptor an der K. K. Studienbibliothek in Klagenfurt ernannt worden.

Der Professor am Staatsgymnasium in Rudolfswert Lucas Pintar ist zum Skriptor an der K. K. Studienbibliothek in Laibach ernannt worden.

Der Strafsburger Verlagsbuchhändler Karl Trübner, der verdiente Herausgeber der „Minerva", ist von der philosophischen Fakultät der Universität Strafsburg zum Ehrendoktor ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 7. Heft. Juli 1898.

Die Urdrucke der Epistolae Obscurorum Virorum.

I. Die drei Ausgaben des ersten Teils.

(Vergl. Eduard Böcking, U. Hutteni equ. Operum supplementum II, I pg. 1—4.)

Wenn es bei dem Mangel an genügenden typographischen Hülfsmitteln schon eine schwierige Aufgabe ist, undatierte Drucke der echten Inkunabelzeit, wo die Druckeroffizin zugleich auch der Erzeugungsort des Typenapparates war, zu bestimmen, so vergröfsern sich bereits im XV. Jahrhundert die Schwierigkeiten der Forschung mit dem Aufkommen fabrikmäfsig hergestellter gotischer und Schwabacher Alphabete. Und öfter, als man noch annimmt, ist es unmöglich, wenn nicht bestimmte Kombinationen von Alphabeten oder originale Initialen u. dgl. oder Eigentümlichkeiten der Satzeinteilung und gewisse kleine Zufälligkeiten hinzukommen, solche Druckwerke mit voller Sicherheit auf ihren Schöpfer zurückzuführen. Mit dem XVI. Jahrhundert, in dem der Buchdruck von der Stufe einer Kunst immer mehr zu einem Handwerk herabsank und die Fabriktypen eine immer gröfsere Verbreitung erlangten, vergröfsern sich naturgemäfs diese Hemmnisse der Untersuchung.

Man darf sich daher nicht wundern, dafs es, wenn Verfasser, Herausgeber und Drucker in diesem Zeitalter ein gleichmäfsiges Interesse daran hatten, dafs ihre Publikationen nach der Herkunft unbekannt blieben, bisweilen fast ausgeschlossen scheint, ohne andere, aufserhalb der technischen Manipulationen liegende Handhaben hinter das sorgsam konstruierte Geheimnis zu kommen.

Ein eminentes Beispiel anonymer Drucke dieser Art sind die „Epistolae obscurorum virorum". Hatten es doch hier die Verfasser, Herausgeber und Drucker mit höchst gefährlichen, rücksichtslosen Gegnern zu thun, die nicht nur Stellung und Existenz, sondern vielleicht selbst Leib und Leben ernstlich bedrohen konnten. Da galt es, klug und listig alle Spuren zu verwischen. Und so ist es bis jetzt nicht gelungen, die Frage nach den Druckern der Briefe zu beantworten, nur vage Vermutungen sind von Panzer, Mohnike, Ebert u. a.[1]) darüber

1) Vgl. hier weiter unten.

geäufsert worden, und der gröfste Kenner der „Epistolae“, Eduard Böcking, hat sich bezeichnender Weise wohlweislich ganz darüber ausgeschwiegen. Gestützt auf langwierige, weitausgedehnte und eindringende Untersuchungen, die aber doch durch glückliche Zufälle unterstützt werden mufsten, will ich nun hier den Versuch machen, das Problem, zunächst für die drei Ausgaben des ersten Teils, zu lösen.

Dafs ich soweit gelangen konnte, verdanke ich wesentlich der langmütigen Güte der Direktion der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, die mir mit vollem Verständnis der Natur solcher Forschungen ihre Exemplare für unbeschränkte Zeit zur Verfügung stellte, ganz entgegengesetzt der Leitung einer anderen öffentlichen Bibliothek, die als „Bücher- und Handschriften-Museum“ bekannt ist, die mir einige kleine Heftchen zu typographischen Vergleichungen auf 11 Tage (das macht, Her- und Rücksendung eingerechnet, volle 14 Tage!) lieh. Auch die Königliche Bibliothek in Berlin, die Königliche Bibliothek in Dresden, die Stadtbibliothek in Nürnberg, die Universitäts-Bibliothek und die Stadtbibliothek in Breslau haben mir dankenswerte Dienste geleistet.[1])

Ich habe alle Drucke im Original benutzt, gebe aber hier aus Rücksicht auf eine bequeme Vergleichung zunächst eine bibliographische Übersicht über die drei zu besprechenden Ausgaben im engen Anschlufs an die vorzügliche Böckingsche Bibliographie der Epistolae.[2]) Geringe Abweichungen werden sich von selbst geltend machen und im weiteren Verlaufe der Abhandlung zur Erörterung gelangen.

1.
(Editio I. partis I.)

Panzer, Hutten S. 35. Ebert, Bibliogr. Lexic. No. 6827.

EPISTOLAE OBSCVRORVM VIRORUM AD VENERABI
lem virum Magiftrum Ortuinum Gratium Dauentrienfem
Coloniæ Agrippinæ bonas litteras docentem:
varijs & locis & temporibus miffæ:
ac demum in volumen
coactæ.

$4\frac{1}{2}$ Bogen oder 18 Bll. 4⁰, deren letztes leer ist, ohne Seitenzahlen und Kustoden, signiert a (8 Bll.) b (4 Bll.) c (6 Bll.). Der Text ist mit s. g. gotischen Lettern und sehr vielen Abbreviaturen gedruckt.

1) Die Exemplare der Epistolae aus dem Besitze Böckings auf der Landes- und Universitäts-Bibliothek in Strafsburg waren mir nicht zugänglich.
2) U. Hutteni equ. Operum supplementum II, I, 1—4.

51 Zeilen auf der Seite, aufser der nur 50 enthaltenden Rückseite des Titelblattes. Schlufs auf der Rückseite des 17. Blattes:

Et ſic eſt finis epl'aꝝ obſcuroꝝ viroꝝ deo gratia eiuſq; ſancte matri.
In Uenetia im̄pſſum in im̄pſſoꝛia Aldi Minutij: Anno q̄ ſu-
pꝛa: etiā cauiſatū eſt vt in alijs / ne q̄s audeat poſt
nos im̄pſſare ꝑ decenniū per illuſtriſ-
ſimū ꝑ̄ncipem Uene
tianoꝝ.

„Für den wahren Druckort hält man Cölln. Mohnike meint, Hagenau [bei Anshelm]; Gratius selbst aber glaubte es zu Mainz gedruckt. Für das Druckjahr hält Mohnike 1515“ etc. Ebert No. 6827.

2.

(Editio II. partis I.)

Panzer, Hutten S. 36 f. Ebert No. *6828.

Epiſtolæ obſcurorum virorum ad venerabilem
virum Magiſtrum Ortuinū Gratium Da
uentrieſem Coloniæ Agrippinæ bo-
nas litteras docentem: variis &
locis & temporibus miſſæ:
ac demum in volumē
coactæ,

$5^1/_2$ Bogen oder 22 Bll. 4⁰, ohne Seitenzahlen und Kustoden, signiert a bis e [E] (e 6 Bll.). 42 Zeilen auf der vollen Seite. Mit s. g. lateinischen Lettern gedruckt (Antiqua Korpus); weit weniger Abbreviaturen als im ersten Druck. Orthographische und typographische Abweichungen abgerechnet, stimmt diese Ausgabe mit der ersten ganz überein; sie schliefst unten auf der Rückseite des 22. Blattes so:

Et ſic ē finis epl'aR obſcuroR viroR Deo gratia eiuſq; ſan-
cte mr̄i. In Venetia impreſſum in impreſſoria Aldi
Minutii. Anno quo ſupra: etiā cauiſatū eſt vt
in aliis ne q̄s audeat poſt nos Impreſſa
re per decennium / per illuſtriſſi-
mum Principem Vene-
tianorum.

„Panzer glaubt auch diese Ausgabe zu Cölln gedruckt“. Ebert No. 6828.

3.
(Editio III. partis I.)

Panzer, Hutten S. 38 ... 40. Ebert No. *6829.

Epiſtole obſcurorum virorũ ad Vene-
rabilem virum magiſtrum Ortuinum Gratiũ Dauentrienſem Co-
lonie agrippine bonas litteras docentem: varijs et locis et tempo-
ribus miſſe ac demum in volumen coacte.

Cum multis alijs epiſtolis in fine
annexis q̃ in prima impreſ-
ſura non habentur.

5 Bogen oder 20 Bll. 4°, ohne Seitenzahlen und Kustoden, signiert a bis e (je 4 Bll.). 52 Zeilen auf der vollen Seite. 37 Zeilen auf der so endigenden Rückseite des letzten Blattes:

Et ſic eſt finis epl'ꝝ obſcuroꝝ viroꝝ Deo gr̃a eiuſq; ſctẽ matri. In Uene tia impreſſum in impreſſoria Aldi Minutij: Anno q̃ ſupra: etiã cauiſatũ eſt vt in alijs / ne quis audeat poſt nos impſſare p decẽniũ per illuſtriſſimũ Principẽ Uenetianorum.

Diese mit etwas kleineren gotischen Lettern, als die erste, gedruckte Ausgabe stimmt mit derselben in den ersten 41 Briefen im wesentlichen überein, hat aber einen Anhang von 7 Briefen, welche hier zuerst erscheinen. Ebert sagt von dieser Ausgabe, dafs er sie „fast mit Gewifsheit zu Strafsburg von Mt. Schott gedruckt glaube“.

Ehe wir nun an die Besprechung der einzelnen Drucke herangehen, müssen wir ein litterarisches Hindernis aus dem Wege räumen, dessen Beseitigung zugleich unsere Darlegungen indirekt zu fördern geeignet ist.

Mohnike vermutet, dafs die von Böcking wie von der allgemeinen litterarischen Tradition als Editio I. partis I. bezeichnete Ausgabe bei Thomas Anshelm in Hagenau und im Jahre 1515 gedruckt sei. Die erste Angabe ist sicher falsch und das Datum wahrscheinlich unrichtig. Die grofse Ähnlichkeit der Antiqua des Titels mit der kleinen Antiqua Anshelms läfst sich zwar nicht bestreiten und eine Ausgabe des ersten Teils ist ganz gewifs bei Anshelm gedruckt worden; trotzdem ist Mohnike mit seiner Vermutung auf dem falschen Wege.

Dafs Anshelm eine Ausgabe geschaffen hat, geht aus einem

Briefe hervor, den Wolfgang Angst (Angustus) aus Kaisersberg,[1]) Ulrich Huttens Frankfurter Studiengenosse und Freund, der gelehrte Korrektor der Hagenauer Druckerei, an Erasmus von Rotterdam gerichtet hat.[2]) Dieser lautet:

„Obscuri viri ad myrtum canentes apud me in sterili arena orti fronte iam perfricata in tuum conspectum prodire volunt, dumque id sedulo prohibere conor, fortius repugnando, in me insurgentes inquiunt, nil fore se Erasmo gratius, tum quod dudum is strenuiora sua dicta Argentorato memoriter recitaverit, tum quod istorum sint familia, quos Moria tam gnaviter pridem celebraverit. Hac victus procacitate reliqui vela ventis. Superest, ut dieculae hospitium non deneges iis, quos tui tam cupidos fuisse agnoscis. Tuum erit, ut ridicula non aegre feras, nec spernas: non enim opis est Anxteae, tibi omnium doctissimo quicquam praeter voluntatem dignum (!) impartiri. Vale et vive. Datum Hagen: 19. Octobris."

Dieser Brief bedarf in mehreren Punkten eines erklärenden Kommentars.

Zunächst stöfst man sich an das „ad myrtum canentes". Da die Myrte der Venus heilig war, soll das wohl nichts anderes heifsen als „Liebeslieder singend" oder „Liebe girrend", und das läfst sich ungezwungen auf die derben Liebesabenteuer des saubern Magisters Konrad aus Zwickau, des Pornographen der Epistolae, im ersten Teil beziehen und auf sein schönes Lied:[3])

O alma Venus, amoris inventrix et dominatrix,
Quare tuus filius est inimicus meus? etc.

Die Stelle „tum quod dudum is strenuiora sua dicta Argentorato memoriter recitaverit" zeigt noch deutlicher, dafs hier von den Briefen des ersten Teils die Rede ist. Denn Erasmus selbst sagt ausdrücklich:[4])

„Ich hatte [nämlich vor dem Druck] den einen Brief über das Gastmahl der Magister, mit der Hand geschrieben, erhalten, der nichts als unschuldigen Scherz enthielt und als von Hutten verfafst galt. Dieser Brief machte mir das gröfste Vergnügen und wurde so oft im Kreise der Freunde gelesen, dafs er so ziemlich im Gedächtnis haften blieb. Nach Basel zurück-

1) U. Hutteni Opp. suppl. II, II, 301; U. Hutteni Opp. I, 21. D. F. Straufs, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 24, 53, 262, 265. Huttens Freundschaft mit W. Angst datierte von Frankfurt an der Oder. Beide sind dort im ersten Semester der Universität 1506 immatrikuliert. Angst wurde am 17. Februar 1507, Hutten schon am 14. September 1506 als Baccalaureand examiniert. Vgl. die Matrikel, ed. E. Friedlaender, I, 5, und Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., ed. G. Kaufmann und G. Bauch, Heft I, 20, 23.

2) U. Hutteni Opp. I, 126, nach Desiderii Erasmi Rot. Opp., Lugduni Batavorum 1706, III, II, 1777. Bei Clericus steht der Druckfehler Hageb. für Hagen[au].

3) U. Hutteni Opp. suppl. I, 33.

4) Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni, Basel, Froben 1523; U. Hutteni Opp. II, 277.

gekehrt, habe ich ihn, da mir das geschriebene Exemplar abhanden gekommen war, Beatus Rhenanus aus dem Gedächtnis diktiert, nachdem ich inzwischen an die Freunde Huttens geschrieben hatte, dafs sie ihn mir schicken sollten, so wie er geschrieben war".

Das Magisteressen bildet aber bekanntlich den Inhalt des ersten Briefes des ersten Bandes,[1]) und dieser ist an Humor und witziger Persiflage der Scholastiker und ihrer Methode das Kabinettstück der ganzen Sammlung. Erasmus berührte Strafsburg auf der Reise von Brabant nach Basel im Spätherbst 1513, im Herbst 1514 und im Sommer 1515,[2]) d. h. nebenbei: zu einer Zeit, wo das später gedruckte Manuskript des ersten Bandes der Briefe, wie wir sogleich hören werden, noch nicht abgeschlossen war, und dann erst wieder im Sommer 1518, wo alle Ausgaben beider Teile längst erschienen waren.

Das „dignum" gegen Ende scheint mir ein Lesefehler zu sein, dem ich jedoch, da er sonst ohne Belang ist, mit Konjekturen nicht zuleibe gehen will.

Wichtiger ist die Feststellung des jahrlosen Datums: Heifst dieses am 19. Oktober 1515, wie es unter Voraussetzung von Mohnikes Aufstellung anzusetzen wäre, oder am 19. Oktober 1516? Das Jahr 1517, das letzte, in dem noch Epistolae obscurorum virorum erschienen, ist dadurch, dafs es sich hier um den ersten Teil handelt, ausgeschlossen.

Es gilt auch sonst als feststehend, dafs die erste Ausgabe des ersten Teils noch im Jahre 1515, im Herbst, herauskam und dafs die zweite und die dritte im Jahre 1516 ziemlich rasch aufeinander folgten. So fassen z. B. David Straufs[3]) und Ludwig Geiger[4]) die Zeit- und Reihenfolge auf. Böcking blieb merkwürdiger Weise bis zur Beendigung seiner grofsen Ausgabe der Epistolae darin schwankend und unklar; denn während er in seiner Bibliographie der Epistolae den Herbst 1515 als den Termin des Erscheinens der ersten Ausgabe bezeichnet[5]) und in dem „Conspectus chronologicus scriptorum gestorumque, quae praecipue ad causam Reuchlinianam et ad Epistolarum obscurorum virorum duo volumina pertinent", ohne auf den Angstischen Brief Bezug zu nehmen, für das erste Erscheinen den Ausgang von 1515 oder den Anfang von 1516 ansetzt,[6]) entscheidet er sich in dem Kommentar zu den Briefen einmal für das Jahr 1515, um dann doch das Jahr 1516 als Druckjahr der ersten Ausgabe zu reklamieren.[7])

Das Datum, das Straufs, Geiger und Böcking veranlafste, den ersten Druck noch in das Jahr 1515 zu verlegen, ist die positive An-

1) U. Hutteni Opp. suppl. I, 3. Thomas Langschneyderius an Ortvinus Gratius.

2) Nach seinem Briefwechsel und dem des Beatus Rhenanus.

3) Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 176, 177.

4) Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, 375.

5) A. a. O. 2.

6) U. Hutteni Opp. suppl. II, I, 138.

7) U. Hutteni Opp. suppl. II, II, 553 ad pg. 21, 30, und 577 ad pg. 38, 34.

gabe Johann Pfefferkorns[1]) aus dem Juli 1516 in seiner „Defensio contra famosas“:

Impressę sunt igitur intra annum et
silentii tempus epistolę aliquot famosissimę
et infames, quę obscurorum virorum inscribuntur“...

Das Edikt, auf das er sich hierbei beruft, ist das am 19. Januar 1515 von den delegierten päpstlichen Richtern Dominicus Grimanus, Kardinal vom Titel S. Marci, und Petrus Anconitanus, Kardinal vom Titel S. Eusebii, in Rom gegen die Kölner erlassene, von dem Pfefferkorn sagt:[2])

„Postquam orthodoxę fidei negocium ... ad sacrosanctam sedem apostolicam per viam appellationis a reverendo inquisitore est devolutum, sollicitavit Joannes Reuchlin in urbe Romana, ut, stante illic lite, ultro citroque silentium imponeretur. Quo facto, et id nobis rite observantibus, Reuchlinistę ipsi servare recusarunt.“

Wäre die Angabe Pfefferkorns begründet, so könnte man kaum anders urteilen, als dafs der Brief Angsts in das Jahr 1515 gehöre und dafs demnach auch die Hagenauer Anshelmsche Ausgabe wirklich die erste sei.

Dieser Schlufs ist jedoch nach einer Mitteilung in dem 35. Briefe des ersten Bandes der Obscuri viri[3]) ein Trugschlufs.

Es ist unbestritten, dafs die Werkstatt, in der die letzte, vollendende Hand an die Briefe gelegt und Censur geübt wurde, oder, sagen wir lieber, der Redaktionsort der Briefe bei Conradus Mutianus Rufus in Gotha zu suchen ist. Lyra Buntschuchmacherius schreibt nun dem Guillermus Hackinetus (Parvi, Petit, in Paris):

„Schwitzenses et Lanfsknechti fecerunt unam magnam guerram inter se, interficientes se ad multa milia“: ....

Diese Neuigkeit bezieht sich auf die „Riesenschlacht“ von Marignano,[4]) wie schon Böcking erkannt hat, und dieser Kampf fand am 13. September 1515 statt. Das aber ist doch wohl unmöglich, dafs eine Nachricht davon zwischen dem 13. September und dem 19. Oktober nach dem einsamen und entlegenen Fulda zu Crotus Rubianus und in das Manuskript der Briefe und von Fulda nach Gotha zu Mutianus und darauf von Gotha nach Hagenau unter die Presse kam, wo dann das Exemplar für Erasmus, fertig gedruckt, schon am 19. Oktober durch Angst zur Versendung gelangen konnte. Erst im November

---

1) Defensio Joannis Pepercorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas. Ganz abgedruckt von Böcking, U. Hutteni Opp. suppl. I, 81 f. Die angezogene Stelle S. 159. Diese von Ortvinus Gratius bearbeitete lateinische Ausgabe der „Beschyrmung“ Pfefferkorns hat das Widmungsdatum „in Julio“, nicht 1. Juli, wie Böcking, U. Hutteni Opp. suppl. II, I, 139 angiebt.

2) A. a. O. 159. L. Geiger, Johann Reuchlin 313. U. Hutteni Opp. suppl. II, I, 135.

3) U. Hutteni Opp. suppl. I, 54.

4) Das hat schon Böcking, U. Hutteni Opp. suppl. II, II, 601 erkannt, aber er hat nicht die Folgerungen gezogen.

konnte Christoph Scheurl von Nürnberg aus genauere Nachrichten über den Kampf der Schweizer an Johannes Cuspinianus nach Wien schicken.[1])

Die Angabe Pfefferkorns ist übrigens überhaupt als unrichtig zu betrachten. Er hatte ein persönliches Interesse daran, den Termin des Erscheinens hinaufzurücken, weil er selbst durch die „Sturmglock“ das von Kaiser Maximilian am 23. Oktober 1514 auferlegte Stillschweigen gebrochen hatte[2]) und weil er somit den Gegnern dasselbe Vergehen und in höherem Gewicht zur Last legen wollte, da ja das römische Edikt durch Reuchlin selbst extrahiert worden war. Lügengestraft konnte er nicht werden, da der Druck undatiert war. Ich möchte kaum glauben, dafs die Epistolae vor dem März 1516 in Köln bekannt geworden sind, ich möchte dies daraus schliefsen, dafs Ende Februar 1516 die Briefe auch eifrigen Reuchlinisten in Köln noch unbekannt waren, denn am letzten Februar 1516 gab der Reuchlinist Johannes Caesarius[3]) aus Jülich noch mit dem dann durch die Briefe rettungslos stigmatisierten und unmöglich gemachten Ortvinus Gratius zusammen die fünf Bücher des Boethius De consolatione philosophiae mit dem Kommentar des Johannes Murmellius heraus.[4]) Andere Gründe hierfür sollen weiter unten folgen.

Als Facit bleibt uns aus diesen Darlegungen, dafs Angsts Brief mit dem 19. Oktober 1516 zu datieren ist (wie das schon Böcking, wenigstens mit einem Fragezeichen und ohne erschöpfende Schlufsfolgerungen zu ziehen, in seiner Angabe der Briefe Huttens angenommen hat) und dafs die Ausgabe Anshelms also erst im Herbst 1516 erschienen ist. Damit fällt auch aufserdem noch die naheliegende Mutmafsung fort, dafs Reuchlin, da Anshelm sein Drucker war, diesem etwa das ihm zugegangene Manuskript zum Druck in die Hände gespielt habe.

Anshelm wäre zudem, wie wir noch als Corollarium bemerken wollen, gar nicht in der Lage gewesen, die Briefe im Herbst 1515 in Hagenau zu drucken, weil er erst im Laufe des Jahres 1516 dorthin übersiedelte. In Tübingen hat er 1516 noch die Institutiones Grammaticae des Johannes Brassicanus, die lateinische Übersetzung Johann Reuchlins von Rabi Joseph Hyssopaeus Parpinianensis und Aldi Manutii Romani Institutionum Grammaticarum Libri IV gedruckt. Sein erstes datiertes Druckwerk aus Hagenau, der von Melanchthon herausgegebene Dialogus mythologicus des Bartholomaeus Coloniensis, trägt das Datum mense Nouembri M D XVI.[5])

---

1) Codex K des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, fol. 215b. Zwischen dem 7. und 24. November nach der Stellung des Briefes im Codex.

2) L. Geiger, Johann Reuchlin 309, 317, 373. U. Hutteni Opp. suppl. II, I, 134.

3) Über die Stellung des Joh. Caesarius zur Sache Reuchlins vergl. L. Geiger, Johann Reuchlin 364.

4) D. Reichling, Johannes Murmellius, Freiburg 1880, 101, 156, und in desselben Verfassers Ortwin Gratius, Heiligenstadt 1884, 74, 99.

5) Panzer, Annales typogr. VIII, 327 und VII, 81.

Vermittelst dieses negativen Weges haben wir aber eigentlich doch nur festgestellt, dafs die eine sicher in Hagenau gedruckte Ausgabe in den Herbst 1516 zu schieben ist. Wäre dann die konventionell als erste bezeichnete Ausgabe wirklich in Hagenau gedruckt, so würde sie soweit in der Zeit herabrücken, dafs sie unmöglich die Editio princeps sein könnte.

Ulrich von Hutten hatte in Bologna nach einem Briefe vom 9. August 1516 an den englischen Docenten des Griechischen in Leipzig Richard Croce[1]) um diese Zeit Kenntnis von dem Ausgehen der Briefe erhalten, nach einem zweiten Schreiben an denselben[2]) vom 22. August 1516 hatte er sie dann schon in der Hand; das kann also nicht der erst im Oktober erschienene Hagenauer Druck, sondern es mufs ein anderer gewesen sein.

Um nun den hier einzig noch möglichen Ausweg abzuschneiden, die Annahme nämlich, dafs Angst die schon im Sommer hergestellte Ausgabe zufällig erst am 19. Oktober an Erasmus abgeschickt habe, müssen wir jetzt zu einem positiven Vorstofse, zu der typographischen Betrachtung der sogenannten Editio princeps,[3]) übergehen.

Als belanglos für meine Behandlung, weil ohne irgendwelchen Beweiswert für die Herleitung des Druckes, scheide ich vorab die kleine gotische Type des Textes von der Untersuchung aus. Sie ist eine Dutzendtype, die ich bei Anshelm nicht kenne, die er aber doch recht wohl gehabt haben könnte. Ich kenne bei Anshelm nur ein kleines gotisches w, das auf der zweiten Seite der hier unten citierten Bebelschen Werke in widman und auf der letzten Seite des in Pforzheim 1511 gedruckten Vocabularius Joannis Altenstaig Mindelhaimensis in J. w.(impfelingus) vorkommt. In vollkommen identischer Gestalt, bis selbst auf das seltene z, findet man die Type der Epistolae z. B. bei Peter Drach dem Jüngeren in Speier, der bis 1504 dort druckte, und unter dessen Erben die Offizin in Verfall geriet.[4]) Er hat sie zur Herstellung des Textes gebraucht von:[5])

**Opuscula diui Bernardi abba-
tis Clareuallensis: vnacum epi-**
stola sua ad clerū spirēsem ⁊ pplm vniuersum cum cōmen
datiōe ciuitatis spirēsis necnō cū quibusdā aliis specialib⁹
tractatibus pri⁹ non impressis: quo⁊ tituli in fine libri hūt.

1) U. Hutteni Opp. I, 123.
2) A. a. O. 125. Das Datum des Briefes bei Straufs, U. v. Hutten 176: 11. September ist unrichtig; nach Böcking ist zu lesen XI. Klis Septembr.
3) Ich benutzte die Exemplare der H.- u. S.-Bibl. in München, der Kgl. Bibl. in Berlin und der Stadtbibliothek in Nürnberg.
4) Zu den Geschicken der Familie Drach und ihrer Offizin vgl. Allgemeine Deutsche Biographie s. v. Drach.
5) Breslau, Universitäts-Bibliothek.

Vorl. S.: Impenſis et opera pꝛouidi viri
Petri Dꝛach. ciuis Spirẽſis libel
lus iſte. opuſculoꝛũ diui Bernhardi
Clareuallẽſis abbatis. pluribꝰ pꝛi
us non impꝛeſſis opuſculis. docto
ris eiuſdẽ. diligenti caſtigatiõe pꝛe-
habita. iũctis atqꝫ cõnexis. finẽ fe-
licit' attigit. Anno a natali xp̃i mil-
leſimoquingenteſimo pꝛimo. tertio
nonas decembꝛis.

4⁰. 290 Bl. Sign. Aij—Biij, a—z 4, ꝛ—ꝛ 4, ꝯ—ꝯ 4, r̃—r̃ 4, A—J 4.

Die Entscheidung über die Provenienz des Druckes liegt demnach für uns ganz allein in den sechs Zeilen des Titels, deren Satz eine ziemlich kleine Antiqua bildet. Dafs dies nur so wenig Zeilen sind, könnte leicht einen Schatten des Zweifels auf die Überzeugungskraft meiner Ausführungen werfen, ich hoffe jedoch, dafs diese geringe Unterlage auch für andere als mich genügen wird.

Ich habe oben schon zugestanden, dafs diese kleine Antiqua recht viel Ähnlichkeit mit der, man darf wohl sagen, als Haupttype von Anshelm verwendeten kleinen Antiqua hat, ja, ich möchte mich bereit finden lassen, mein Zugeständnis noch zu erweitern und zu sagen, dafs die Typen dieser Ausgabe und die Anshelms identisch sind, oder wenigstens, dafs sie aus derselben Schriftgiefserei hervorgegangen sind. Man darf zur Bestätigung des Gesagten nur den folgenden Tübinger Druck Anshelms[1]) genauer betrachten:

HENRICI BEBELII IVSTINGENSIS
POETÆ LAVREATI ARS VERSIFICANDI
& carminum condendorum

RACEMATIONES QVÆDAM ET RECENTIORES
atqꝫ exquiſitiores obſeruationes pro maiori carminis
condendi & ornandi declaratione, denuo & exa
ctiſſime per auctorem correctæ, cum addi
tionibus multis.

CENTIMETRVM MAVRI SERVII HONO
rati grammatici

1) Breslau, Stadtbibliothek.

DICTIONES GRÆCÆ QVAS HABET OPVSCVLVM infertas, cum elegantiffimis characteribus, & apicibus, accenti unculis, fiue uocum moderamentis, quæ in aliis impreffionibus non reperies.

Vorl. S.: Tubingæ in ædibus Thomæ Anshelmi Badenfis menfe Augufto M. D. XII.

4°. 46 Bl. Sign. Aii — Jiiii.

Von den grofsen Majuskeln der ersten Zeile sehe ich ab und weise auf die Majuskeln der kleineren Antiqua. Hier sehen wir das A mit dem Dache und dem etwas schiefen Mittelstrich, das wohlgerundete C, das nicht genau halbkreisförmig gewölbte und im oberen Teile der Rundung zur Verdickung des Grundstrichs geneigte D, das R mit dem scharf unter die Rundung angezogenen Schwänzchen, das T, bei dem der vordere Niederstrich des oberen Querbalkens schräg abgestutzt ist, kurz alles Vorkommende — die häfsliche Ligatur Æ fehlt bei den Briefen — scheint vollkommen übereinzustimmen. Und trotzdem hat diese Übereinstimmung ihr „Aber“, um dessen willen ich nur den gleichen Herstellungsort für die Lettern zugebe. Dieses Aber kommt zur Erscheinung an der Majuskel V. Auch diese entspricht zwar sonst nach dem Schnitt Anshelms V, eine kleine Abweichung aber, die nicht in der Form, sondern in der Stellung hervortritt, scheidet in ganz bestimmter Weise die beiden Lettern, und die erste Titelzeile der Briefe genügt hier allein schon zur Erbringung des Beweises. Diese Zeile sieht im Originaldruck nicht so regelmäfsig gesetzt aus, wie Böcking in seiner Bibliographie und ich oben sie wiedergegeben haben, sondern vielmehr so:

EPISTOLAE OBSC*V*ROR*V*M *V*IROR*V*M AD *V*ENERABI

d. h. alle fünf in der Zeile stehenden *V* besitzen eine ganz scharf ausgeprägte, charakteristische Neigung nach der rechten, oder, zunftmäfsig typographisch-heraldisch ausgedrückt, nach der linken Seite.

Da diese Neigung bei allen fünf *V* gleichmäfsig dieselbe ist, ist wohl kaum anzunehmen, dafs sich in der Abweichung von der normalen senkrechten Stellung nur eine Nachlässigkeit des Setzers dokumentiert, sondern man mufs vielmehr darauf kommen, dafs sich damit ein technisches Versehen bei der Herstellung der Typen geltend macht. Ich meine, dafs bei der Herstellung des V der Buchstabe schief auf dem Stahlstempel, der Patrize, erzeugt, oder dafs der Stempel schief in die Matrize eingeschlagen worden und die Letter so schief auf den Kegel gekommen ist.

Diese Behauptung würde ihre Unterstützung finden und zur Lösung des Herkunftsproblems führen, wenn der Nachweis beizubringen wäre, dafs dieses schiefstehende *V* in dem vollständigen und mit dem der Epistolae und dem Anshelms identischen Satze einer anderen zeitgenössischen Druckerei existiere. Ein solcher Nachweis läfst sich in der That beibringen. Wir besitzen einen Druck, der für diesen Zweck eigens geschaffen zu sein scheint.[1]) Das ist der von Mathias Schürer in Strafsburg im Jahre 1510 geschaffene:

COLLECTANEA ADAGIOR*V*M
*V*ETER*V*M DESIDERII
ERASMI ROTERO
DAMI GERMA-
NIAE
D E C O R I S
EX SEC*V*NDA RECOGNITIONE
Addita eſt tabula in ipſius operis
calce a Schürerio con-
dita, quo dicto citius
q̃renti quoduis
occurrat.

Fol. M: Hęc veterũ adagioꝝ Deſiderij Eraſmi Collectanea
Argentorati ſtamneis calamis exſcripta ſunt
in officina Matthię Schürerij Helueten.
Artium doctoris, Menſe Julio
Anno a Chriſto nato
M. D. X.

4°. 64 Bl. Sign. ABij, AB (!), C—Mv.

Der Druck hat das fallende *V* nicht blofs an der Stirn, auf dem Titelblatt, sondern auch im Text und in den Folienzahlen oben auf den Vorderseiten, und in dem auf Fol. LVIIb beginnenden alphabetischen Index adagiorum allein über sechzig Mal. Da der Antiquasatz Schürers bis einschliefslich auf das Absatzzeichen ¶ mit dem Anshelms identisch ist und ich das fehlerhaft gestellte *V* sonst bei keinem andern Drucker kenne, so erkläre ich Mathias Schürer für den Drucker der sogenannten Editio princeps des ersten Teils der Epistolae obscurorum virorum.

---

1) Breslau, Stadtbibliothek.

Ich weifs wohl, dafs mir hier der Einwurf gemacht werden könnte, dafs es doch noch nicht ausgeschlossen sei, dafs auch irgend eine andere Offizin das schiefe *V* noch gehabt habe. Diesem Einwurf kann ich vielleicht mit der Wiedergabe einer Originaldedikation der fraglichen Ausgabe begegnen. Das Exemplar der Nürnberger Stadtbibliothek trägt nämlich auf dem Titelblatt die handschriftliche Widmung:

Summo viro
D. Joanni Reuchlin
P Patrię dona[t]
hoc M. S.

Es müfste doch ein überkritischer Kopf sein, der nun nach dem Nachweis von der Existenz des schiefen *V* im typographischen Apparate von Mathias Schürer das M. S. hier anders auflösen wollte als mit Mathias Schürer.[1]) Dazu, dafs er seinen Namen nicht ausschrieb, hatte er als der Drucker allen Grund, das Exemplar konnte, da Reuchlin von Aufpassern umgeben war,[2]) unterwegs recht leicht in falsche Hände geraten, und dann war von der Rache der gereizten Dominikaner alles zu fürchten.

Ebensowenig wie die besprochene ist auch die üblicher Weise an die zweite Stelle gesetzte Ausgabe[3]) von Anshelm hergestellt, ihr Schöpfer ist vielmehr der Drucker Wilibald Pirckheimers Friedrich Peypus in Nürnberg gewesen.

Böcking giebt an, dafs sie mit sogenannten lateinischen Lettern (Antiqua Korpus) gedruckt sei, das ist irreführend, denn sie hat in Wirklichkeit zwei Antiquasätze, einen gröfseren (Mittel) auf dem Titel und in den Briefüberschriften und einen kleineren (Korpus) im Text und im Kolophon. Trotz seiner Sorgfalt im Kleinen und seiner Übung im Facsimilieren von Drucken ist Böcking auch entgangen, dafs der Satz nicht rein ist, dafs er aufser einigen vereinzelten Schwabacher 𝔚 zahlreiche, besonders zur Herstellung von Abkürzungen verwendete, gotische Einschlüsse aus einem gröfseren und einem kleineren Alphabete enthält. Da die Drucke seiner Offizin sonst tadellos rein sind, so erkennt man in diesen Beimischungen den Versuch des Typographen, seiner Ausgabe ein von seinen anderen Drucken abweichendes, fremdartiges Aussehen zu geben, und er hat damit wirklich erreicht, was er bezweckte. Aber der Verräter schläft auch hier nicht, denn gerade die fremden Lettern bieten nun eine Handhabe dazu, ihren Ursprungsort sicher festzustellen, ein zufälliges Zusammentreffen, eine Unvorsichtigkeit des Druckers spielen hierbei die Gelegenheitsmacher.

---

1) Wegen Mangels an zweifellosen Autogrammen Schürers konnte ich die Identität dieser Schriftprobe sonst nicht feststellen.

2) U. Hutteni Opp. I, 137.

3) Hiervon lagen mir die Exemplare der Königl. Bibliothek in Berlin und der Königl. Bibliothek in Dresden vor.

Peypus begab sich ungefähr um dieselbe Zeit, wo die Epistolae seine Presse beschäftigten, an den Druck eines in Nürnberg entstandenen, für die Nürnberger Schulen geschriebenen und von dem Verfasser, dem Schulmeister zu St. Sebaldus Johannes Romming aus Bayreuth, Wilibald Pirckheimer gewidmeten Schulbuches:[1])

Parvulus Philo=
ſophiæ moralis / ad Philoſo
phi æmulatione exaratus:
arguto nuper Magiſtri Jo=
annis / Rommingii Parati=
ni comentariolo enarratus:
omnibus / præcipue ætati te
neræ ad mores formandos
q̃ꝫ vtilissimus.
Fridericus Peypus
Nurnbergæ impræſſit.

Vorl. S: Finitum[2]) hoc opuſculum p Friderică Peypus
Calcographŭ Norinbergñ: anno Milleſimo
quingẽteſimo decimo ſexto / calẽdis Aprilis.

4°. 68 Bl. Sign. Aii — Piiii. Signet.

Dieser Druck sieht auf den ersten Blick dem der Epistolae kaum ähnlich und er birgt doch, wenn man genauer untersucht, die Eigentümlichkeiten der Epistolae fast vollständig, nur seltener. Eine Zusammenstellung der gemeinsamen Eigenschaften der beiden Drucke wird meine Behauptung erhärten, dafs diese der Werkstatt von Friedrich Peypus entstammen.[3])

Der Parvulus hat als Haupttypen dieselbe grofse und die kleinere Antiqua wie die Epistolae.

1) Breslau, Universitätsbibliothek.
2) Das zu ergänzende „est" ist ausgefallen.
3) Eine systematisch durchgeführte, erschöpfende Vergleichung der beiden Drucke, ursprünglich für K. Dziatzko geschrieben, ist mir während einer schweren Erkrankung verloren gegangen.

Der grofsen Antiqua fehlt die Abbreviatur ñ (en . ensis) und diese ist ersetzt durch gotisches ñ, z. B. Epistolae Bl. diii Z. 7 Miltēpurgeñ; Parvulus Bl. Aii Z. 2 dño, Kolophon Norinbergñ. Die Abkürzung ꝰ für us ist auffallend grofs und wie eine 9 gestaltet: E. Bl. ab Z. 1 baccalauriꝰ, Bl. aiii in der unteren Überschrift Nicolaꝰ Caprimulgiꝰ baccalauriꝰ; P. Bl. Aiiiib Z. 3 naturalibꝰ viribꝰ, Z. 8 natꝰ.

Während die grofse Antiqua bei dem Parvulus zur Herstellung des Titels, für das Carmen Elegiacum des Joannes Rommingius auf der Rückseite des Titelblattes, zur Überschrift der Widmung (Aii), in den Überschriften, im eigentlichen Text, Bl. Piiiib in dem Carmen des Prosper Aquitanicus, in der Peroratio und in dem Kolophon benutzt ist, sind der Tenor der Widmung und der den Text begleitende umfangreiche Kommentar und die Randlemmata in der kleineren Antiqua gesetzt. Wie bei den Epistolae hat der Parvulus auf der vollen Seite im kleinen Druck 42 Zeilen.

Die kleine Majuskel B hat öfter die obere Schleife offen: E. Bl. aiib Z. 5 v. u. Berñ, Bl. bii Z. 7 Buscius; P. Bl. Aiib Z. 13 Bilibalde und Z. 6 v. u. Bilibalde, Bl. Fii Z. 18 Belides.

Für die fehlende Abkürzung m̃ tritt gotisches m̃ ein: E. Bl. aii Z. 8 metam̃, Bl. aiib Z. 5, 12, 20 pctm̃; P. Bl. Avib Z. 11 em̃, Bl. Bvb Z. 3 v. u. om̃e, Bl. Diib Z. 4 qm̃, Bl. Diiii Z. 1 tm̃, Bl. Eiib Z. 3 v. u. qm̃.

An Stelle von ñ sieht man bisweilen gotisches ñ, das die Minuskeln der kleinen Antiqua an Gröfse übertrifft: E. Bl. ab Z. 3 dño, Z. 11 dñm, Z. 11 v. u. tñ und Z. 10 v. u. bñ; P. Bl. Fv Z. 2 dñs, Bl. Hii Z. 42 aliqñ.

Für die Abkürzung p̃ findet sich gotisches p̃: E. Bl. aii Z. 17 ip̃e, Bl. aiib Z. 23 ep̃alẽ, Bl. aiiib Z. 12 tp̃s; P. Bl. Biib Z. 25 p̃dictorum und Bl. Diib Z. 7 p̃ceps.

In ähnlicher Weise wird q̃ durch gotisches q̃ vertreten: E. Bl. db Z. 2 v. u. q̃sinistis, Bl. diiii Z. 3 q̃rit, Bl. eiib Z. 2 v. u. relinq̃re; P. Cii Z. 3 v. u. q̃, Fvi Z. 2 v. u. q̃.

Ebenso kommt auch für r̃ gotisches r̃ vor, das wieder etwas gröfser als die Minuskeln der Antiqua ist: E. Bl. ab Z. 7 v. u. mgr̃are, Z. 3 v. u. mgr̃i und Z. 1 v. u. mgr̃i; P. Bl. Avi Z. 18 nr̃a, Bl B unterstes Randlemma or̃one, Bl. Biiib erstes Lemma pr̃es und Bl. Db Z. 1 v. u. gr̃a.

Endlich ist auch noch gotisches ʒ in Abkürzungen zu finden, so E. Bl. aib Z. 9 v. u. hʒ (habet), Bl. aii Z. 1 ſcʒ (scilicet), Bl. aiib Z. 13 v. u. peccatuʒ; P. Bl. D Z. 25 affirmatiõeʒ, Bl. G Z. 8 ſʒ (scilicet).

Dieses ʒ erscheint auch in der Zusammensetzung qʒ: E. Bl. aii Z. 5 neqʒ (neque); P. Bl. D Z. 8 v. u. timidiqʒ und neqʒ, und in der Abkürzung für quam: E. Bl. aii Z. 15 v. u. q̃ʒuis, Bl. aiii Z. 24 nũq̃ʒ; P. Bl. Aii Z. 20 q̃ʒ, Bl. Eiiib Z. 6 q̃ʒq̃ʒ.

Die Abbreviatur für us wird bei beiden überwiegend durch ein dem Apostroph ähnliches Zeichen ' dargestellt, seltener durch ꝰ: E. Bl. biiib Z. 6 iunioribꝰ; P. Bl. Dii Z. 9 insanꝰ.

Höchst merkwürdig und für unsere Zwecke von grofser Bedeutung ist eine im Gufs misratene Form der Kolligatur &; vom selben Schnitt

wie die normale, setzt sich doch bei ihr der aufsteigende Strich nicht als Verlängerung an die untere Schleife, sondern an die Einschnürung zwischen den beiden Schleifen an. Diese Form ist sehr selten, wo sie sich nachweisen läfst, dann immer nur einmal in demselben Bogen. Sie scheint demnach ein Unicum im Satze gewesen zu sein: E. Bl. ab Z. 17, Bl. biib Z. 19, Bl. ciib Z. 15, Bl. diii Z. 14; P. Bl. Liib Z. 10, Bl. Mb Z. 7 v. u., Bl. Niii Z. 2 v. u., Bl. Piiib Z. 8.

Zum Schlufs will ich noch bemerken, dafs die Drucke auch 4 identische Absatzzeichen besitzen: 1) E. Bl. ab Z. 1; P. Bl. Aiii Z. 1, Bl. Aiiib Z. 11. 2) E. Bl. aii Z. 7 v. u., Bl. aiii Z. 7 v. u.; P. Bl. Aiii Z. 2, Bl. Aiiiib etc. 3) E. Bl. aiiiib, Bl. bii; P. Bl. Fvi in der Textüberschrift, Bl. Giii Z. 19. 4) E. Bl. aiii Z. 3, Bl. aiiib; P. Bl. Aii, Bl. Aiiib Z. 9.

Ich hoffe, dafs mit dieser Typenvergleichung der Beweis für die gemeinsame Herkunft beider Drucke aus der Offizin von Friedrich Peypus in überzeugender Weise geliefert ist.

Da Peypus z. B. ñ (E. Bl. ab Z. 8 und 9 dñtionẽ, Z. 3 v. u. dñi; P. Bl. Avi Z. 12 tñ, Bl. Eiiiib viertes Randlemma bñſi), q; (P. Bl. Aii Z. 7 beatæq; — cuiusq;). ꝗ (P. Bl. Aii Z. 7), q̃ (P. Bl. D Z. 11 v. u. q̃, Bl. Fiiiib Z. 3 q̃, Bl. Cii Z. 4 v. u. aliq̃, Bl. Aii Z. 20 q̃ʒ), r̃ (E. Bl. aiib Z. 3 mgr̃i nr̃i, Z. 11 mgr̃, Z. 14 hr̃e), z (P. Bl. Av Z. 1 des Randlemmas als Zahl 2 und ebenda Z. 8 v. u. ſcz (scilicet)) besafs, so wäre es schwer zu erklären, warum er dann so oft auch für diese Zeichen nach dem gotischen Satz griff, und wenn er dann darin ebenso unnötig gotisches ſ', ꝛw, q?, qꝰ (E. Bl. bb Z. 16 ſ'm, cii Z. 10 v. u. ſ'm; Bl. ab Z. 13 v. u. ꝛwarmsemel, ebenso Z. 11, 20, 23; q? Bl. aiib Z. 23, 25; qꝰ Bl. cb Z. 1, 3, 15, 16, 17, 18, 22 etc. etc.) verwendet, und das so häufig, dafs er den Habitus des Antiquasatzes stört; dann liegt eben doch wohl die Absicht klar zutage.

Etwas anders steht die Sache bei dem Parvulus. Die unnötigen gotischen Beimengungen sind hier nur spärlich vertreten, sie verschwinden fast in der Antiqua und stören deren Charakter so gut wie gar nicht, aber — sie sind doch auch da! Weil sonst die Erzeugnisse von Peypus durchaus Reinheit des Satzes zeigen, — ich habe weidlich spüren müssen, bis ich zufällig auf den verschollenen Parvulus[1]) traf — so schliefse ich aus dem nicht reinen Satze, dafs die Epistolae um dieselbe Zeit wie der Parvulus gedruckt worden sind und dafs dann der zur Herstellung der Briefe eigens präparierte Satz nicht sauber auseinandergenommen worden ist; weil das Schulbuch offenbar voraussichtlich das Nürnberger Weichbild nicht verliefs, hatte man sich in der Druckerei nicht übergrofse Mühe damit gegeben.

Und auf diese Weise gewährt uns wohl noch nebenbei der Parvulus einen Anhaltspunkt zu ungefährer Datierung des Druckes der Epistolae; wenn wir Briefstellen, auf die wir weiter unten noch genauer

1) H. W. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen (1485—1526), Progr. Nürnberg 1860, 15.

eingehen wollen, noch hinzunehmen, so ergeben sich etwa die Monate März und April des Jahres 1516 als die Zeit der Entstehung. —

Nach dem, was wir bis hierher abgehandelt und nachgewiesen haben, bleibt jetzt die dritte Ausgabe des ersten Teils[1]) für die Druckerei des Thomas Anshelm in Hagenau übrig. Diese Ausgabe ist den beiden andern gegenüber um eine Appendix von 7 Briefen vermehrt, trägt aber dabei denselben Kolophon wie jene.

Der geneigte Leser wird nun endlich auch erfahren und einsehen, warum ich seine Geduld in so hohem Grade in Anspruch genommen und ihn auf einem so weiten Umwege und nur durch Schlufsfolgerungen zu diesem vorläufig letzten Ziele geführt habe — ich bin nämlich nicht imstande, für diesen Druck den Beweis direkt durch einen Typenvergleich zu erbringen. Keinen Teil des Satzes — er besteht aus einer kleineren, schon etwas verbrauchten gotischen Missale in der ersten Zeile des Titels, einer mittleren gotischen Texttype für den Rest des Titelblattes und einer kleinen, scharfen gotischen (Kommentar-) Texttype für alles übrige bis zum Schlufs — kann ich im Besitz von Anshelm nachweisen. Ich mufs daher die typographische Belegung meiner Behauptung einem anderen Glücklicheren überlassen, dem die reichen Bücherschätze der Bibliotheken des Südens und des Westens von Deutschland zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen wäre nicht, dafs Anshelm, um seine Thätigkeit zu verschleiern, wenigstens einen Teil des Satzes anderswoher, etwa von einem Kleindrucker, besonders für diesen Zweck geliehen hätte, oder dafs er ihn als sein Besitzer sonst nur für Accidenzdrucke, Ablafsankündigungen, behördliche Erlasse u. dergl. benutzte, wie solche bis 1520 hin mit gotischen Typen gedruckt zu werden pflegten.

Nicht umsonst habe ich so viel Mühe und Zeit darauf verwendet, das Datum des Angstschen Briefes auf den 19. Oktober 1516 festzulegen und aus dem Inhalt des Schreibens festzustellen, dafs Angst oder vielmehr Anshelm eine Ausgabe des ersten Teils und nicht des zweiten gedruckt hat. Diese beiden Nachweise können wir jetzt mit koetanen Nachrichten in Verbindung bringen, durch die sie eine weitere Stütze erhalten.

An demselben 19. Oktober 1516, an dem Angst seinen Brief an Erasmus schrieb, diesmal steht das Datum unverrückbar fest, liefs von Basel aus der Humanist und gekrönte Poet Heinrich Loriti Glareanus ebenfalls einen Brief[2]), an Ulrich Zwingli, ausgehen und fügte

1) Ich benutzte die Exemplare der H.- und S.-Bibl. in München und der Königl. Bibl. in Berlin.

2) U. Hutteni Opp. I, 127. Die verderbte Stelle: Zvikaviacum sua herba ἤδη ist zu lesen: Zvikavia cum sua herba γένῃ, nicht wie Böcking konjiziert: Zvikavia cum superbe ἔφυει. Vrgl. Böckings Curae posteriores ad vol. I, U. H. Opp. II, 487.

diesem die vermehrte Ausgabe der Briefe unberühmter Männer bei. Er schreibt nämlich:

> „Emi et nescio quid, audeamne dicere; Portuini Gracchi? dicere volui: ad Ortuinum Gratium epistolas aut sales illos iucundissimos, auctos praeterea et magistraliter determinatos. O ipse lacerat bonos bossos, praesertim Zuickauia cum sua herba γύνη."

Inbezug auf das „Zuickauia cum sua herba γύνη" widerfährt Glarean ein Lapsus memoriae, denn diese Stelle steht nicht in einem Briefe des liebereichen Konrad von Zwickau, sondern in dem des Mammotrectus Buntemantellus, dem 33. des ersten Teils.[1] Das „lacerat bonos possos", er reifst gute Possen, ist dem 5. Briefe der Appendix, dem des Johannes Currificis an Ortvinus Gratius,[2] entnommen.

Am 24. Oktober 1516 wiederholte Glarean der Sicherheit wegen Brief[3] und Sendung und er sagt dabei:

> „Ceterum mitto tibi exquisitissimas illas Epistolas obscurorum virorum ad Portuinum Graecum, dicere volui Ortvinum Gratium, ampliatas, non restrictas, explicatas et replicatas. Ipse vult se percutere cum eo, et lacerat mirabiliter grossos bossos."

Die Wendung „vult se percutere cum eo" entstammt demselben Briefe des Joannes Currificis wie das „bonos possos".

Da die andern beiden, von Schürer und Peypus gedruckten Ausgaben der Appendix entbehren, war die im Oktober 1516 erschienene und von Glarean am 19. Oktober versendete eben die dritte, und da Anshelm eine Ausgabe des ersten Teils gedruckt hat, stehen wir wieder vor der Schlufsfolgerung, dafs die dritte, vermehrte, im Herbst 1516 erschienene Ausgabe Anshelm ihren Ursprung verdankt.

Hiermit ist die dritte Ausgabe nach der Erscheinungszeit und nach dem Urheber und dem Orte der Entstehung bestimmt. Von der als zweite geltenden ist ebenfalls Offizin und Ort, und das sicher, festgestellt, während die Zeit vorläufig ungefähr und hypothetisch angesetzt ist. Für die in der Überlieferung als Editio princeps bezeichnete haben wir wenigstens den Drucker und den Druckort nachgewiesen. Auch für diese letzte müssen wir noch, da die Gründe, auf die hin sie an die erste Stelle in der Bibliographie gekommen ist, sich als nichtig erwiesen haben, die Zeit der Entstehung, die durch keine positiven zeitgenössischen Nachrichten verraten wird, zum mindesten zu umschreiben versuchen, mit einem Worte: es handelt sich nun noch darum, die Reihenfolge der Drucke festzulegen. Durch die einschränkenden Epitheta habe ich schon angedeutet, dafs ich der Ansicht bin, dafs diese abzuändern ist, dafs Peypus' Nürnberger Ausgabe an die erste Stelle zu rücken und Schürers Strafsburger Ausgabe dann

---

1) U. Hutteni Opp. suppl. I, 50: est una herba, quę videlicet dicitur gyni, nascens in locis humidis, etc.

2) A. a. O. 70: et lacerat bonos possos in ambone sive cancellis.

3) U. Hutteni Opp. I, 128.

am zweiten Platze unterzubringen und dafs demnach diese zwischen April und Oktober 1516 erschienen ist.

Meine Auffassung stützt sich auf gleichzeitige briefliche Nachrichten, die schon vor dreifsig Jahren gedruckt,[1]) aber bis jetzt gänzlich übersehen oder nach ihrer Bedeutung nicht erkannt worden sind.[2])

Im Anfange des Jahres 1516, etwa zu Ende des Monats Januar oder zu Beginn des Monats Februar, verbreitete sich in Erfurt — gerade in Erfurt! — in den Universitätskreisen das unbestimmte, aber doch nicht schemenhafte Gerücht, dafs „Epistolae obscurorum virorum", Briefe von dunklen Männern, existierten, die nach dem Titel allein schon nur als ein Gegenstück zu den längst (1514) erschienenen „Epistolae clarorum virorum" an Johann Reuchlin gefafst werden konnten. Es war also, was wohl zu beachten ist, ein gedrucktes Exemplar der Satire zu dieser Zeit auf dem öffentlichen Wege des Buchhandels noch nicht nach Erfurt gelangt. Das Gerücht drang auch in den Kreis der theologischen Docenten, die wegen des Gutachtens ihrer Fakultät vom 3. September 1513, so lind sie auch darin aufgetreten waren,[3]) doch bei der grofsen Erregung in der litterarischen Welt wegen des Streites Reuchlins mit Johann Pfefferkorn und den Kölner Dominikanern kein ganz ruhiges Gewissen hatten. Einer von diesen „Sophisten", der scholastische Philosoph und Theologe Jodocus Trutfetter aus Eisenach,[4]) einst Martin Luthers Lehrer, als Hauptvertreter der spinösen Scholastik der „Modernen" und auch aus persönlichen Gründen von Mutianus Rufus besonders gehafst,[5]) trotzdem nicht ohne Beziehungen zu dem Humanismus,[6]) wie seine Werke beweisen, und zu den Erfurter Humanisten, zu Nicolaus Marschalk in früheren Tagen und zu Eobanus Hessus um diese Zeit, die ihm Begleitverse für seine Publikationen zur Verfügung stellten, suchte sich zu vergewissern, was von Wahrheit hinter dem Gerüchte stecke, und er wandte sich an eine gute Schmiede.[7])

Der Hauptneuigkeitsmarkt für Deutschland war wegen seiner günstigen centralen Lage und seines grofsen Verkehrs damals Nürnberg, „das Auge", um mit Luther zu reden, „und das Ohr Deutschlands." Dort hatte Trutfetter vom Wittenberger gemeinsamen Zusammenleben her (1507—1510) einen guten, gefälligen, schreibseligen Freund, einen

1) Gedruckt in Christoph Scheurls Briefbuch, herausgegeb. von F. von Soden und J. K. F. Knaake, 2 Teile, Potsdam 1867/72. S. w. u.

2) Übersehen sind diese Stellen z. B. von C. Krause bei seiner Ausgabe des Briefwechsels des Mutianus Rufus, Kassel 1885, gekannt aber sonderbar gedeutet sind sie von K. Gillert in seiner Ausgabe desselben Briefwechsels, Halle 1890, II, 219.

3) L. Geiger, Johann Reuchlin 283, 284. Dieses Gutachten ist aus Scheurls Besitz handschriftlich erhalten in dem Codex J., fol. 70 (zweite Zählung), des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

4) G. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers, Erlangen 1876.

5) C. Krause a. a. O. passim und besonders 41, 76, 326, 331, 400, 444.

6) G. Plitt a. a. O. 10, 12, 33, 34, 44.

7) Ch. Scheurls Briefbuch I, 148.

Neuigkeitskrämer von selbstgewähltem Beruf,[1]) der gleich gern in politischen oder kirchlichen wie in persönlichen Angelegenheiten wichtige und unwichtige Nachrichten, Auskünfte und Klatsch aller Art vermittelte, den Ratskonsulenten Dr. jur. Christoph Scheurl, der damals mit Wilibald Pirckheimer noch in äufserlich guten Beziehungen stand, diesem aber nach seiner ganzen Art, seinem eitlen, oberflächlichen, geschmeidigen, liebedienerischen und nicht ganz aufrichtigen Wesen persönlich herzlich unsympathisch war und später, nach seinen Zuträgerdiensten für Johann Eck, litterarisch und dienstlich von ihm scharf angefafst wurde.[2]) So warm Scheurl, der auch ein alter Freund der Predigermönche war, zu dem Scholastiker Trutfetter stand, so kühl verhielt er sich zur Reuchlinschen Sache.[3]) Als ihm Trutfetter das Gutachten der Erfurter Theologen gegen Reuchlin zugesandt hatte, schrieb er ihm (30. September 1513):[4])

> „Res Vittenbergenses nondum legi, sed decretum vestrum modestissimum plane in doctorem Reuchlein legi. Ago gratias de utroque. Dicta huic dies ad Coloniam. Curat Vittenbergius edictum cancellarii, sed credo, provincialem praedicatorum assentire absque suspicione non posse. Virum alioquin non agnosco, nisi quod temere agit cum theologis contendendo."

Und als im November desselben Jahres ein zahlreich besuchter Konvent der Predigermönche in Nürnberg getagt hatte, teilte er seinem Freunde (25. November 1513) mit:[5])

> „Feci illis copiam sententiae vestrae in Doctorem Reuchlin. Audio, et ceteras universitates concessisse eo manibus et pedibus."

Er hielt auch seinen Freund weiter auf dem Laufenden, am 19. Oktober 1514 antwortete er ihm:[6])

> „Quo autem in statu sit res Reuchlina, et quid Parisienses sentiant, audies in libello campanali."

Er schickte ihm also die „Sturmglock" Johann Pfefferkorns als Urteilsquelle. Und so war es nur natürlich, dafs sich jetzt Trutfetter auch mit seinem Anliegen an ihn wendete.

Scheurl setzte sich sofort in Bewegung, um den Wünschen des Erfurter Freundes, der sich auch wieder nach dem Stande des Reuch-

---

1) Belege hierzu in seinem Briefbuch, zu dem ich Ergänzungen gegeben habe in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums XIX, 402 f.

2) Im Eckius dedolatus nannte ihn Pirckheimer: utriusque iuris dolorem. Vgl. auch Neue Mitteilungen XIX, 456.

3) Erst 1519 hofft er, auch einst dem Capnio näher gebracht zu werden. Neue Mitteilungen a. a. O. 454.

4) Neue Mitteilungen a. a. O. 441.

5) Neue Mitteilungen a. a. O. 443.

6) Ch. Scheurls Briefbuch I, 134.

linschen Prozesses erkundigt hatte, zu entsprechen, er konnte jedoch am 14. Februar 1516 seinem Korrespondenten nur melden:[1])

„Der Kaiser nimmt sich Reuchlins an, der König von Frankreich der Gegenpartei, ja, er soll sogar in Bologna (Dezember 1515) für seine Pariser (die Universität, die ein Turm der Kölner Achäer im Kampf gegen Reuchlin war) dem Papst ins Antlitz gesprochen haben. Der Prozefs ist dem Kardinal von St. Eusebius (Petrus Anconitanus), der für die Juden ist, übertragen worden. Die Briefe dunkler Männer hat keiner von uns gesehen, sie sollen aber doch vorhanden sein. Ich habe den Auftrag gegeben, dafs auf der nächsten Frankfurter Messe sorgfältig darnach gesucht werde, damit sie auch zu dir gelangen, aber die Briefe berühmter Männer, die schon längst zu uns gebracht worden sind, schicke ich anbei."

Die halb bestätigende Nachricht stammte wohl aus Pirckheimers Kreisen, und für uns ist die Auskunft noch deshalb besonders interessant, weil daraus hervorgeht, dafs in einem solchen Handelsmittelpunkte und damals auch Centrum des Buchhandels — man denke an die Koberger! — und Mittelpunkte der Reuchlinisten, wie Nürnberg es war, Mitte Februar 1516 noch kein gedrucktes Exemplar der Epistolae gesehen worden war.

Um diese Zeit weilte — der Anfangstermin des Aufenthalts läfst sich leider nicht feststellen — in Nürnberg eine Gesandtschaft der Stadt Erfurt, die wegen der durch schlechte Geldwirtschaft der herrschenden Aristokratie verursachten blutigen Zerwürfnisse zwischen den Geschlechtern und der Gemeinde,[2]) noch dazu zwischen die eifersüchtigen Mächte Kurmainz und Kursachsen eingeklemmt, durch das „tolle Jahr" (1509) in heillos verfahrene Zustände geraten war, von deren Folgen sie sich nie wieder ganz erholt hat, und die nun (durch Herbord von der Marthen?) die vermittelnde Hülfe des Kaisers angerufen hatte. Maximilian hatte die Stadt zu sich citiert, war aber inzwischen über die Alpen gegen die Venetianer gezogen, und die Gesandten zögerten, ihm auf den weiten Wege zu folgen.[3])

An der Spitze der Gesandtschaft, von der Burkhardt schweigt,[4]) stand der für solche Zwecke schon erprobte neue und junge Stadtsyndikus Dr. iur. Herbord von der Marthen, der, zugleich Mitglied der Universität und damals gerade ihr Rektor, einer der nächsten und eingeweihten Freunde Mutians war. Scheurl widmete sich etwa vom

1) A. a. O. 148. Die wichtigste Stelle hat den Wortlaut: Epistolas obscurorum virorum neuter nostrum vidit, dicuntur autem extare; iussi in proximis nundinis Francfordensibus inquiri summa diligentia, ut ad te quoque deferantur.

2) C. A. H. Burkhardt, Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen, im Archiv für die Sächsische Geschichte XII, 337 f.

3) Scheurl schreibt am 10. März 1516 (Briefbuch I, 153) an Otto Beckmann: Audio, apud nos agere oratores Erpfurdenses, et dubitant, tanto itinere Caesarem sequi. Vgl. dazu a. a. O. 152.

4) Er berührt jedoch die Sache S. 417.

12. März an den Gesandten,[1]) afs und trank mit ihnen und zeigte ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Als der Kaiser den Verhandlungstag auf den 1. Mai hinausschob,[2]) warteten die Gesandten wieder auf Antwort von zuhause, ob sie wegen des kritischen Verhaltens von Sachsen sicher heimkommen könnten. Als Frucht der von ihm geübten Gastfreundschaft konnte nun endlich Scheurl, der mit seinen Erkundigungen nach den Epistolae obscurorum virorum nicht geruht hatte, am 25. März Trutfetter mitteilen:[3])

> „Peter Eberbach, der Verwandte unsers Herbord, hat das Buch der dunklen Männer, aber da er dafür gilt, er wolle sich gegen unseren Stand nicht illiberal verhalten, wird er es dir versiegelt zur Übersendung an mich übergeben; entsiegle es dann freier Weise zugleich mit dem Briefe und bediene dich seiner nach deinem Gutdünken."

Das war eine hübsche, indiskrete, aber, wie der Biedermann Scheurl nicht ahnte, recht plumpe Falle (ähnlich zweideutig benahm er sich auch gegen den Grofsneffen Reuchlins Philipp Melanchthon, mit dem er auf dessen Durchreise nach Wittenberg Freundschaft geschlossen hatte, dessen Wittenberger Antrittsrede,[4]) die einen scharfen Angriff gegen Eck enthielt, er aber unter Hinweis auf jene Stelle an Eck übersandte). Welche Wendung, wenn der geplante grobe Vertrauensbruch, unter der Voraussetzung des Erfolges, etwa das einzige vollständige handschriftliche Exemplar der Satire in die Hände der Sophisten, d. i. der Gebrandmarkten, geliefert hätte! Aber da Scheurl bei Mutian in keiner hohen Achtung stand[5]) und seine vertraute Freundschaft mit dem gehafsten Trutfetter in Erfurt und in Gotha seit langen Jahren wohlbekannt sein mufste, hätte ein solches Ausspannen der Netze wohl auch dann trotz der Bezugnahme auf Herbord von der Marthen nichts genutzt, wenn die Briefe, wo sie nicht waren, bei Peter Eberbach gewesen wären. Herbord hat vielleicht auf Scheurls neugierige Fragen Eberbach, der übrigens als vertrauter Freund von

1) Scheurl an Trutfetter, 13. März 1516 (Briefbuch I, 135): Postquam redii, omne tempus absumpsi cum oratoribus vestris. Herebordus Margaritus, rector vester, cum collegis, inter quos est librarius tuus, in me multum officiosus est. Hesternam diem et pransus et cenatus secum sum . . . Eos duco per civitatis loca insignia etc.

2) Briefbuch I, 154.

3) Briefbuch I, 155. Petrus Aperbachus, affinis Herebordi nostri, habet libellum obscurorum virorum, sed quia putatur de ordine nostro non velle illiberaliter mereri, eum consignatum tibi tradet ad me mittendum: liberaliter igitur resigna una cum litteris et utere pro arbitrio tuo.

4) Sermo de corrigendis adolescentiae studiis, Wittenberg 1518. Das betreffende Exemplar mit Autograph Scheurls ist heut in der H.- u. S.-Bibliothek in München. Johann Tucher, der im Hause Melanchthons lebte, hatte es Scheurl aus Wittenberg geschickt. Das Autograph Tuchers auf dem Buche verrät übrigens diesen als Urheber vieler Scheurlschen Briefabschriften. Vergl. noch Briefbuch II, 61, 75, 91. Zu J. Tucher Neue Mitteilungen XIX, 453 und vorher 444, 445, 449, 452.

5) C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus 170.

Mutian und Crotus Rubianus und als Bruder im Humor von Crotus und wohl selbst als Mitwissender mindestens einzelne der handschriftlichen Briefe recht wohl besitzen konnte, für Mutian vorgeschoben und seine Antwort überhaupt gegeben, weil er wufste, dafs die Briefe im Drucke oder auf dem Wege zum Druck waren. Denn der Verwahrer der Briefe war nicht Eberbach, sondern Mutianus Rufus, und dieser sandte sie, wie wir sogleich hören werden, durch Vermittlung des Petreius, nicht an Scheurl, dessen Bittbrief an Petreius bei der Absendung der Epistolae von Gotha über Erfurt nach Nürnberg noch gar nicht an seine Adresse gelangt war, sondern an Herbord von der Marthen nach Nürnberg.

Peter Eberbach war im Herbst 1515 aus Rom, wo er ungefähr ein Jahr gelebt hatte, nach Erfurt zurückgekehrt.[1]) Noch hatte er Mutian in Gotha nicht aufgesucht, als ihm zwei Briefe, die er von Johann Reuchlin und Michael Humelberger, mit dem er sich in Rom zu enger Freundschaft verbunden hatte,[2]) erhalten hatte und die er Mutian zur Kenntnisnahme übersandte, den Anlafs gaben, da er mündlich über seine persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen in Rom ausführlich noch nicht hatte berichten können, genaue Nachrichten über die in den Briefen genannten Reuchlin günstigen Männer, Charakteristiken ihrer Persönlichkeiten und ihrer Verdienste um die Sache Reuchlins, beizufügen. Er schlofs seinen Bericht mit den frohen Worten:[3])

> „Mit diesen Argonauten wird, hoffe ich, Capnio das goldne Vliefs aus Kolchis, das heifst den herrlichsten Sieg über seine Teufel (diaboli, Wortspiel Reuchlins für theologi) davon tragen. Lebe wohl und hab mich lieb. Am Tage der Diana (oder der Dione). In kurzem werde ich dich sehen. Herbord ersucht mich, die Briefe dunkler Männer nach Nürnberg zu schicken: Wenn Du sie noch hast, bitte ich, dem Feldherrn unserer Truppen (d. h. dem Rektor unserer Universität) den Gefallen zu erweisen."

Der Brief[4]) trägt leider nur ein nicht kalendermäfsiges, huma-

1) Petreius war im August 1514 nach Italien abgereist (C. Krause, Mutians Briefwechsel 346, 348, 349) und am 26. November 1515 schrieb er wieder von Erfurt aus an Michael Humelberger. Vgl. A. Horawitz, Zur Biographie und Correspondenz Johannes Reuchlins 26.

2) A. Horawitz a. a. O. 13.

3) Im Original (s. w. u.): His itaque Argonautis spero Capnionem aureum vellus ex Colchide, hoc est speciosissimam de diabolis suis victoriam relaturum. Vale et me ama. Die Dianae (s. Dionae). Brevi te videbo. Herebordus petit a me, ut Epistolas Obscurorum Virorum Norinbergam mittam. Si adhuc habes, gratificare quaesumus copiarum nostrarum imperatori.

4) Dieser Brief war von L. Geiger in Johann Reuchlins Briefwechsel, Stuttgart 1875, 248 nach der Abschrift im Codex Gothanus A 399 fol. 256 zuerst abgedruckt worden. Dieser Abschrift fehlt charakteristischer Weise gerade, absichtlich fortgelassen, die Erwähnung der Epistolae. Auf diese Stelle hat nach dem Autograph in der Münchener Collectio Camerariana Vol. XVI, ep. 58, zuerst aufmerksam gemacht K. Gillert, Lutherana 7 (Sonderabdruck

nistisch kühn erfundenes Datum, und dieses ist für uns dazu bedauerlicherweise noch von zweifelhafter Lesung. Laubmann, der den Brief für C. Krause verglich, liest „Die Dianae“ und K. Gillert „Die Dionae“. Nach dem Sprachgebrauche Mutians und eines Gräcisten, wie es Petreius war, würde man für „Dionae“ eher „Diones“ erwarten, und mir erscheint daher „Dianae“ als die bessere Lesung. „Die Dionae“ würde soviel wie „Die Veneris“, d. h. Freitags, bedeuten.[1]) „Die Dianae“ ist Krause geneigt mit „Dienstags“ zu deuten, aber man könnte es auch unter Bezugnahme auf den Brief des Obscurus Frater Conradus Dollenkopffius[2]) nach Thomas' von Walleys schöner Erklärung: „Diana significat beatissimam virginem Mariam, ambulans cum multis virginibus hincinde“ auf einen Marientag beziehen, und da käme nur Mariae compassio, d. i. der 14. März, in Frage.[3]) Unter Berücksichtigung der berührten Scheurlschen Briefstellen ist jedenfalls festzustellen, dafs Petreius die Epistolae vor dem Empfange des ihm von Scheurl geschriebenen Briefes, also doch im März für Herbord von Mutian erbat, so wie aus der Anfrage Trutfetters bei Scheurl hervorgeht, dafs von diesem Erfurter oder vielmehr Gothaer Exemplar schon Ende Januar oder Anfang Februar in Erfurt geraunt wurde.

Der Nürnberger Druck, der nach unserer Zusammenstellung mit dem Parvulus des Johannes Rommingius etwa im März oder im April 1516 ausgeführt wurde, beweist, dafs Mutians Exemplar thatsächlich nach Nürnberg abgeschickt worden ist.

Ist nun aber das von Petreius für Herbord erbetene Exemplar der Epistolae, wie ich voraussetzte, wirklich das Gothaer Original-Manuskript gewesen, oder war es etwa doch nur ein dem allgemeinen Frankfurter Ostermefsverkauf voraneilendes Einzelexemplar der Strafsburger Ausgabe, das durch Petreius an Mutian gelangt war? Ein strenger Beweis läfst sich hier mit dem überaus spärlichen Material nicht durchführen, aber ich will doch versuchen, wenigstens die Wahrscheinlichkeit meiner Ansicht zu erweisen.

Wenn Gillert aus dem Hereinziehen des Petreius durch Herbord die Beschäftigung desselben mit der geheimen Verbreitung der gedruckten Briefe folgern will, so hat diese Auffassung in der einschlägigen Stelle des Scheurlschen Briefes vom 14. Februar 1516, wie man sich leicht überzeugen kann, keinen Boden, denn es handelt sich dort, wie der Brief des Petreius an Mutian genauer bezeugt, eben doch

---

a. d. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XIX, Jhrg. 1883). Vollständig abgedruckt ist der Brief von C. Krause in Mutians Briefwechsel 643 und von K. Gillert in seiner Ausgabe desselben Briefwechsels II, 217.

1) Die verworrene Stelle bei Krause a. a. O. 645 Anm. 1: „ad Cal. Veneris, Martius (Donnerstag) enim in tutela Diones est“ ist doch offenbar nur mit „am ersten März“ zu übersetzen.

2) U. Hutteni Opp. suppl. I, 42.

3) Krause datiert: Anfang 1516 und Gillert ohne Motivierung: Anfang April.

nur um ein Exemplar bei Mutian in Gotha, von dem weder gesagt ist, dafs es gedruckt, noch dafs es handschriftlich gewesen sei.

Es ist gewifs auffallend, dafs das zu allererst in der erhaltenen Litteratur genannte eine Exemplar der Briefe gerade in der Hand Mutians erwähnt wird und dafs in Erfurt zuerst das Gerücht von der Existenz der Briefe auftauchte — oder ist dies vielmehr nicht eigentlich das Natürlichste, das Nächstliegende, da ein solches allmähliches Hervortreten aus dem Dunkel des Geheimnisses an diesen Orten der allgemeinen Anschauung von der Entstehung der Satire am meisten entspricht, ohne dafs man dabei nötig hat, an einen Druck zu denken? Auffallen mufste weit eher, dafs bei den äufserst lebhaften Beziehungen des Nürnberger Buchhandels zum Oberrhein, zu Basel und zu Strafsburg,[1]) wenn das Buch schon etwa im Dezember 1515 oder im Januar 1516 in Strafsburg im Druck abgeschlossen gewesen wäre, dann bis Ende März (25. März 1516) noch kein Exemplar davon nach Nürnberg an Hans Koberger und in die Hände z. B. des mit den Kobergern vervetterten eifrigen Reuchlinisten und bekannten Büchersammlers Wilibald Pirckheimer wie auch in die des mit Hans Koberger befreundeten Bücherfreundes Scheurl gekommen war.[2]) Dafs Petreius das fragliche Exemplar, gedruckt, von seiner Heimreise aus Italien mitgebracht haben könnte, ist ausgeschlossen, weil er schon im November 1515 in Erfurt wieder nachweislich ist, also zu einer Zeit, wo, wenn Mutian mit den Briefen überhaupt etwas zu thun gehabt haben soll, wie wir sogleich noch einmal näher berühren wollen, der Druck noch nicht vollendet sein konnte.

Wenn man die von niemandem angezweifelte und von dem Mitwisser und späteren anonymen Gegner[3]) des Crotus ausdrücklich hervorgehobene und für Einzelheiten als Augenzeuge geschilderte Haupturheberschaft oder Urheberschaft des Crotus Rubianus für den ersten Teil der Briefe festhält und davon ausgeht, dafs das Mutiansche Exemplar noch handschriftlich war, so gewinnt die Fassung des Eberbachschen Briefes erst einen einfach verständlichen Sinn.

Wir wissen, dafs die am 13. September 1515 geschlagene Schlacht von Marignano als Neuigkeit schon in den Briefen vorkommt. Crotus hat danach, auch wenn er sich, was doch nicht notwendig vorausgesetzt werden mufs, sofort nach dem Eintreffen der Nachricht an die Arbeit machte, den betreffenden Brief erst im Spätherbst 1515 in Fulda ausarbeiten können.[4]) Wenn er nun das fertig abgeschlossene Manuskript an Mutian zur Kenntnisnahme und Begutachtung schickte,

---

1) Über die hervorragende Bedeutung Strafsburgs für den Buchhandel und zumal für Nürnberg vgl O. Hase, Die Koberger, 2. Aufl., 307—309.

2) O. Hase a. a. O. 34.

3) Nach E. Böckings Nachweis ist dieser Anonymus mit Justus Menius zu identifizieren. Die anonyme Responsio ad Apologiam Joannis Croti Rubeani steht bei Böcking, U. Hutteni Opera II, 456 f., die einschlägigen Stellen 460, 461.

4) Vergl. o. S. 303 unten.

so dürfte es in Gotha wohl kaum vor dem Winter eingetroffen sein. Bei dem innigen Zusammenhange der engeren Angehörigen der Mutianschen Schar war es, wie nach der bekannten Gelehrtensitte der Zeit, Briefe und neue litterarische Produkte unter Befreundeten kursieren zu lassen, nur natürlich, wenn Mutian die gelungenen Obscuri, nachdem er sie selbst gelesen hatte, unter seinen nächsten Vertrauten, die um die Sache wufsten (wie C. Krause[1]) schon mutmafste), cirkulieren liefs.

Über einer solchen Cirkulation, aus der sich auch ungezwungen das Aufkommen des Gerüchtes in Erfurt, infolge eines unbedachten oder erhorchten Wortes eines Mutianschen Gesinnungsgenossen, erklären würde, verging Zeit, und Petreius konnte recht wohl im Januar oder Februar, als Herbord, der wegen der verwickelten Verhältnisse der Stadt Erfurt um diese Zeit oft und länger als Syndikus zu Verhandlungen auswärts unterwegs war,[2]) bei einer Ruhepause in Erfurt, bevor er zum Kaiser und nach Nürnberg aufbrach, ihn aufsuchte, gerade im Besitz der Handschrift gewesen sein. Die Worte des Petreius „die Briefe dunkler Männer, wenn du sie noch hast,“ hätten dann den Sinn, dafs er selbst diese vor einiger Zeit an Mutian zurückgeschickt hatte und dafs Mutian sie an einen andern weitergegeben oder etwa an Crotus zurückgesandt haben konnte. Waren die Briefe gedruckt, so wäre es, bei der damals jedem geläufigen und gerade für Erfurt wichtigen Bedeutung von Nürnberg als Vermittelungscentrum[3]) wunderbar, wenn Petreius nicht als Motivierung hinzugefügt hätte: „Die Briefe, die man in Nürnberg noch nicht gesehen hat“ oder „die dort noch nicht käuflich sind“. Aufserdem, wenn Herbord die Briefe schon gedruckt bei Petreius gesehen hatte, würde er doch wohl auch die Quelle gekannt haben, aus der dieser sein Exemplar bezogen haben mufste, und würde dann in Nürnberg Scheurl eher darauf als auf Petreius verwiesen haben.

Eine Stütze für meine Annahme liegt in der litterarischen Tradition des Briefes von Petreius. Wenn im Mutianschen Briefwechsel, wie man nach Mutianschen Andeutungen zu glauben berechtigt ist, alle Briefe und alle Briefstellen getilgt sind, die auf die Entstehungsgeschichte der Epistolae Licht werfen konnten, und wenn nun in der im Codex Gothanus A 399 aufbewahrten Kopie des Briefes, die aus dem Mutianschen Kreise stammen mufs, ebenfalls die Erwähnung der Epistolae unterschlagen ist, so hatte diese Auslassung doch nur einen Sinn, wenn mit den Briefen hier die Handschrift gemeint war. War schon von einem verbreiteten, käuflichen Drucke die Rede, dann war die Stelle ganz unverfänglich und darum ihre Streichung ganz unnötig.

L. Geiger sagt am Ende seiner Würdigung der Epistolae obscu-

1) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus LVI.

2) Operum Helii Eobani Hessi Farragines Duae, Halae Suevorum Anno XXXIX, I, 211 b: Herebordo Margaritano ob honores Gratulatoria. C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus 562.

3) Neue Mitteilungen a. a. O. 443, 448. O. Hase a. a. O. 34.

rorum virorum:[1]) „Die Dunkelmännerbriefe sind weit mehr der Ausdruck des Siegesbewufstseins der Reuchlinschen Partei, das Triumphzeichen, das man nach schwerem Kampfe für ewige Zeiten aufpflanzte, als eine neue Waffe, deren man sich im Streite bediente, das letzte schwere Geschofs, das man gegen den Feind aus der Rüstkammer hervorholte." Er trübt mit den zuletzt hinzugefügten Worten scheinbar die Bedeutung des richtigen Vordergedankens, und wenn deshalb diese zusammenfassenden Sätze im Ausdruck etwas unklar erscheinen, so treffen sie trotzdem inhaltlich vollkommen die Sache.

Die Entstehung der Briefe reicht in ihren ersten Spuren weit in die Vergangenheit zurück, giebt doch der Brief des Magisters Johann Hipp an Ortwin Gratius[2]) eine in dem Thatsächlichen vollkommen richtige, in der Schilderung der Verhandlungen vor dem Universitätskonsil und dem Herzoge Georg eine aktenmäfsig genaue, plastische Darstellung von der im Jahre 1511 erfolgten Vertreibung des Johannes Rhagius Aesticampianus durch die Scholastiker aus Leipzig, wie sie nur so lebendig und unverzerrt unter dem frischen Eindrucke des eben Geschehenen geschrieben werden konnte und die Mutianus nur selber aus dem Munde des 1511 auf der Reise nach Rom in Gotha bei ihm vorsprechenden Rhagius[3]) aufgenommen und schriftlich fixiert haben konnte, und das zu einer Zeit, wo sich Mutianus zwar schon gegen die Verbrennung der Judenbücher ausgesprochen, aber sich für die Sache als eine persönliche Angelegenheit Reuchlins noch nicht weiter erwärmt hatte.[4]) Die Grundlage der Briefe war hiernach wie nach der Hauptmasse ihres stofflichen Inhaltes in den ersten Versuchen die Verspottung der Scholastiker und ihre lustige Bekämpfung mit Waffen aus ihrem eigenen Arsenal: der Streit Reuchlins mit Pfefferkorn und den Kölner Dominikanern, der mit richtigem Instinkt sofort als ein prototypischer und principieller Kampf zwischen der alten scholastischen und der neuen humanistischen Richtung erkannt wurde, gab dann der ursprünglichen, nur scherzhaften, privaten Spielerei eine ernste Grundlage, eine geschlossene Idee, einen festen Rückgrat und eine planmäfsige Gestaltung, aber auch ein bestimmt begrenztes Endziel. Dafs die Entwicklung des Reuchlinschen Handels sich durch den ganzen fingierten

1) Johann Reuchlin 372.

2) U. Hutteni Opp. supplementum I, 26. Dieser Brief ist aufserordentlich charakteristisch für die Arbeitsweise der Verfasser, weil überall kontrollierbar. Ein Johann Hipp de Trochtelfingen ist im SS. 1493 in Erfurt immatrikuliert. Zu den Vorgängen mit Rhagius im Jahre 1511 vgl. meine Arbeit im Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 1 f., und für das, was dann 1514 (das verspottete Buch des Tuberinus, die Musithias, erschien 1514) über Delicianus und Johannes Tuberinus gesagt wird, steht die aktenmäfsige Belegung bei Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II, 479. Ganz am Ende werden die Prenotamenta Ortwins von 1514 erwähnt.

3) K. Gillert, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus I, 255. Rhagius, von Gillert nicht, wohl aber von C. Krause (Briefwechsel, Nachtrag, 699, zu S. 635) erkannt, war am 22. Oktober 1511 bei Mutian in Gotha.

4) C. Krause a. a. O. XLV f.

Briefwechsel als „roter Faden“, und zwar als stets a posteriori weitergesponnener roter Faden, hindurchzieht, schliefst mit ein, dafs die Satire, wenn sie einmal als vollkommen abgeschlossenes Ganzes an die Öffentlichkeit treten sollte, auch mit dem Ende des Streites, dem voraussichtlichen und vorausgesetzten Siege Reuchlins über die Obskuristen und deren voller öffentlicher Blofsstellung abschliefsen mufste. In diesem Falle mufste die Wirkung der Briefe dann aber auch für die Gegner Reuchlins und der guten Wissenschaften vor der Welt der Gebildeten vernichtend werden. Und das entsprach auch dem gegen Eobanus Hessus geäufserten Wunsche Reuchlins, dafs die Poeten nicht in den Kampf eingreifen, sondern erst mit dem Siege hervortreten sollten, und seinen Worten: „Ich werde siegen, und ihr werdet triumphieren,“ Äufserungen, die für Mutian und seine Vertrauten gewifs mafsgebend waren.[1]) Und konnte nicht auch eine Publikation der bisweilen das Frivole streifenden Satire vor Abschlufs des Prozesses der Sache Reuchlins geradezu schaden?

War nun zu der Frist, wo das Gerücht von der Existenz der Briefe in Erfurt entstand oder wo sie in Nürnberg gedruckt wurden, dieser Zeit- und Zielpunkt schon gekommen, um den zurückgehaltenen grimmen Eber mit der Schellenkappe unter die nichtsahnenden bellenden Hunde losfahren zu lassen? Nein. Ortwin Gratius hätte mindestens noch einen Brief mit der traurigen Neuigkeit von der unbegreiflichen Entscheidung des römischen Tribunals für Reuchlin und gegen Hochstraten erhalten müssen. Petreius Eberbach meldete zwar im Januar 1516 Mutian schon voller Freude den Triumph Reuchlins,[2]) aber er verdankte diese frohe Botschaft nur der Mitteilung eines römischen Tabellio, eines Briefbeförderers, und das Gerücht fand keine Bestätigung durch einen besseren Gewährsmann. In seinem von uns soviel erwähnten zweiten Briefe an Mutian (Die Dianae 1516), der solche von Reuchlin und von Michael Humelberg aus Rom begleitete, konnte er nur wieder von den günstigen Aussichten Reuchlins und von Hoffnungen berichten. Erst am 2. Juli 1516 fiel die Entscheidung in Rom.[3]) Dafs der volle Sieg Reuchlins durch ein päpstliches Mandatum de supersedendo verhindert wurde, geht uns hier nichts an, aber klar ist, dafs die Epistolae von Gotha nach Nürnberg wanderten, ehe der aus inneren Gründen von uns postulierte Eventualtermin für ihre Veröffentlichung herbeigekommen war. Und in der That steht auch kein Wort in den Zeilen des Petreius davon, dafs sie in Nürnberg für den Druck erbeten würden, sie gingen nur zu diskreter Weitermitteilung an erprobte Gesinnungsgenossen nach Nürnberg. Sie wurden aber doch in Nürnberg in der Gestalt, wie sie dort eintrafen, ohne Schlufspointe, gedruckt. Wer hat das nun veranlafst? Herbord von der Marthen gewifs nicht.

1) C. Krause, Helius Eobanus Hessus I, 175.
2) K. Gillert, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus I, 215, 216.
3) L. Geiger, Johann Reuchlin 318, 319. U. Hutteni Opp. supplementum II, I, 139.

Dafs Herbord die Briefe nicht für einen aufsenstehenden Profanen, wie es Scheurl war, verlangte, liegt bei der Strenge, mit der das Geheimnis selbst den humanistischen Bekanntenkreisen Mutians und der Erfurter gegenüber gewahrt wurde, und nach dem Vorgehen Herbords, der, ohne Scheurl etwas davon wissen zu lassen, vor ihm an Petreius schrieb, auf der Hand: ein zweifelloser und in ganz Deutschland hochangesehener Anhänger Reuchlins und ein Mutian kongenialer Aristokrat der Bildung und des Geistes war in Nürnberg nur in der Persönlichkeit Wilibald Pirckheimers [1]) vorhanden, ihm nur konnte die Sendung gelten.

So übereinstimmend dieser jedoch mit Mutian über Reuchlin, seinen Handel und über dessen Gegner dachte, so gänzlich anders geartet war er in seiner Weise zu handeln. War Mutian bedächtig, sorgsam abwägend und vorsichtig, so liebte er, schnell, entschlossen und rücksichtslos vorzugehen.

Wer stand dafür, dafs bei Mutians hier mindestens durch Herbord bekannter Neigung, sich in der Beata Tranquillitas im Kreise seiner engeren Freunde oder in vertraulichem Briefe über die Übelstände der Zeit und die Erbärmlichkeit der Menschen in leichtem Scherz und schwerer Entrüstung zu ergehen und nur unter der Hand Propaganda zu machen, und seiner ebenso bekannten Abneigung und Scheu, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, ein voraussichtlich so wirkungsvolles Kampfmittel gegen alle Finsterlinge und Halben nach einer günstigen Entscheidung für Reuchlin nicht, in Freundeskreisen begraben, zum toten Pfunde wurde! Die Briefe mufsten auch so, wie sie waren, wirken und waren auf alle Fälle nützlich. Und sie erschienen. Ich glaube nach dem Vorgesagten den Veranlasser ihres Erscheinens vor dem 2. Juli 1516 in Wilibald Pirckheimer, dem alten, ingrimmigen Hasser der Scholastik, zu erkennen. In ebenso satirischer Weise wie die Verfasser der Obscuri führte er 1517 in der Vorrede zu seiner Übersetzung von Lucians Piscator unter den Reuchlins scholastisch-theologischen Feinden gegenübergestellten gelehrten, wahren Theologen absichtlich scholastische Theologen mit auf [2]) und in ebenso rücksichtsloser Weise wie jene mit ihren Gegnern verfuhr er in seinem Eckius dedolatus mit dem keineswegs ungefährlichen Johann Eck. Hier allerdings zahlte er mit den peinlichen Schwierigkeiten seiner Lösung vom Banne eine empfindliche Bufse.

Ich weifs, dafs diese meine Ausführungen, wenn sie auch auf eingehender Erforschung der litterarischen Verhältnisse und der Natur der handelnden Persönlichkeiten beruhen, sich doch nicht über den Wert einer Hypothese erheben, aber ich hoffe, damit doch wenigstens

---

1) Zu Pirckheimer und Reuchlin vgl. L. Geiger a. a. O. 324, 369 etc.

2) Luciani Piscator seu reuiuiscentes. Bilibaldo Pirckheymero, Caesareo Consiliario, Patricio ac Senatore, Nurenbergensi interprete. Impressum per Fridericum Peypus Nurenbergae sexto Nonas Octobris Anno salutis, M. D. XVII. 4°. Die Idee, die „Theologisten" in der Vorrede vorzunehmen, ging von Hutten aus. Vgl. U. Hutteni Opp. I, 134 und 137.

auch andere wieder diesem interessanten Gebiete der Forschung zum Vorteil der Sache zuzuführen. —

Zum Schlufs noch ein paar Worte über die Filiation der drei Ausgaben. Aus einer auch nur oberflächlichen Vergleichung der Fufsnoten bei Böcking geht schon deutlich hervor, dafs die dritte, die Hagenauer Ausgabe (3) aus der Strafsburger, Böckings 1, abzuleiten ist. Anders steht die Frage inbezug auf das Verhältnis zwischen dem Nürnberger Druck, Böckings 2, und dem Strafsburger: beide könnten auf zwei verschiedenen schriftlichen Grundlagen, Original und Abschrift oder Abschriften desselben Originals, beruhen. Für diese Möglichkeit könnte vielleicht auch mit Hülfe der Böckingschen Noten nach den Abweichungen, so schwer hier im einzelnen Gewifsheit zu erlangen wäre, eine Entscheidnng ausgesprochen werden. Aber etwa von S. 26 an finden sich bei Böcking, wie ich nach genauer Vergleichung der beiden Originaldrucke behaupten darf, kleinere und gröfsere Unterlassungssünden, von denen eine gröfsere mich vor Einsicht der Originale recht unangenehm irregeführt hat. Die Strafsburger Ausgabe, die Böcking als Unterlage für seine Ausgabe verwendet hat, hat am Ende des 40. Briefes (Böcking S. 61) die durch Auslassnng oder Mifsverständnis der ursprünglichen, handschriftlichen Vorlage verderbte Stelle: „Vel sumite receptum quod uxor domini Joa. pfefferkorn quod est probatum sepe. Ex Suollis.“ Hierzu bemerkt Böcking, der im Text liest: „ . . . Pfefferkorn sępe languentibus dederat, quod est probatum sępe . . .“, in der Note zu Zeile 13: „sępe languentibus dederat omis. 1.“ In der Nürnberger Ausgabe aber steht: „ . . . Pfefferkorn qnod est probatum. Ex Suollis“, d. h. die Lücke ist im Grunde genau dieselbe. Böckings Füllstelle findet sich, an der ungeschickten Form als fremder Einschub erkennbar, erst in der dritten, der Anshelmschen Ausgabe. Die 1 und 2 gemeinsame Lücke ist gerade ein Beweis dafür, dafs eine Ausgabe von der andern abgedruckt ist. Diese enge Verwandtschaft wird bestätigt dnrch kleinere Auslassungen, wie (bei Böcking) S. 6, 35: imperator nullo modo deberet [pati] und S. 20, 32: sed hoc non [est] verum, und durch gemeinsame Fehler, wie: S. 39, 7 si misereor für sic misereor, S. 42, 11 Tunc dixit für dixi, S. 46, 36 & iā für et in, S. 52, 19 iectauit für iactauit, S. 57, 1 Et cum für etiam. Die sonstigen Abweichungen der beiden Drucke, fehlende oder zugesetzte kleine Worte u. ä., gewähren nicht die Grundlage, um danach einen Beweis dafür zu konstruieren, welche Ausgabe als das Prototyp zu betrachten sei.

Auffallend ist bei allen drei Drucken das Erratum Kneck für Kueck (spr. Kuhk, bursa cucana in Köln), obgleich z. B. im 19. Briefe der Reim diese Form forderte:

Quod rexit in Bursa Kueck,
Do macht er die Copulat von stuck zu stuck.

Das ist wohl ein Zeichen dafür, dafs bei der Drucklegung nirgends einer beteiligt war, der die Kölner Universitätsverhältnisse kannte. —

Soviel von den drei Drucken des ersten Teils der Briefe, die beiden Ausgaben des zweiten Teils werden uns nach zwei andern Herstellungsstätten und nach zwei neuen Druckorten führen.

Breslau. Dr. Gustav Bauch.

Die wissenschaftliche Centralbibliothek in Wien noch einmal.[1])

Die Beschaffenheit der, wie ich glaube, nicht sonderlich tiefgehenden Gegengründe, die Herr Dr. Frankfurter S. 207—209 des C. f. B. meinem Plane einer Kooperation der beiden grofsen öffentlichen Bibliotheken Wiens entgegenzuhalten vermocht hat, wie die Art, wie mein H. Rec. gleichsam ex cathedra über meinen Vorschlag als einen „unfachmännischen" und „unwissenschaftlichen" abzuurteilen und ihn als kaum ernster Erwägung wert ad acta legen zu dürfen glaubte, nötigen zu einer — möglichst kurzen — Erwiderung.

Indem ich zunächst das Zugeständnis quittiere, dafs die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Reichscentralbibliothek in Wien „unbestreitbar" sei und auch von H. Fr. nicht geleugnet wird, gebe ich mit Vergnügen zu, dafs „mein Plan sich in der Durchführung allerdings viel schwieriger erweisen würde, als er sich auf dem Papiere ausnimmt." Es war sicherlich leichter, für die beiden jungen wissenschaftlichen Hauptbibliotheken Chicagos, die Newberry und die John Crerar Library, durch Absteckung ihres Arbeitsgebietes eine ähnliche Kooperation zu ermöglichen, wie ich sie für die beiden alten, bisher von einander vollständig unabhängigen Bibliotheken Wiens vorgeschlagen und wie sie ähnlich auch zwischen den Bibliotheken und Vereinen Hamburgs stattfindet. Indes liegt dies in der Natur der Sache und die Schwierigkeit schliefst, wie hoffentlich auch Fr. zuzugeben geneigt sein wird, hier wie in so vielen anderen Dingen die Möglichkeit der Durchführung selbstverständlich noch keineswegs aus.

Dafs aber die auch von Fr. berührte Vereinigung der Hof- mit der Universitätsbibliothek eine noch weitaus schwierigere — ohne den Neubau eines Centralbibliothekspalastes in Wien überhaupt unmögliche — Aufgabe bedeute, als mein Projekt, liegt auf der Hand.

Nun Fr.'s „schwere Bedenken".

Würde die Universitätsbibliothek von 1901 an auf dem Gebiete der Philosophie, Philologie, Geschichte und Theologie nichts mehr anschaffen, so blieben allerdings ihre alten Bestände in diesen Disciplinen zunächst ein Torso. Ich kann meinem Recensenten die Versicherung geben, dafs mir diese Konsequenz meines Vorschlages durchaus nicht verborgen geblieben ist; sie liegt wahrhaftig auch nicht allzuferne. Wer a sagt, mufs auch b sagen; wer das einmal gesteckte Ziel erreichen will, mufs die dahin führenden Wege einzuschlagen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen bereit sein.

Stünde also wirklich der principielle Entschlufs fest, Hof- und Universitätsbibliothek in Wien aus zwei nebeneinander vegetierenden, halben und unzulänglichen Universalbibliotheken zu zwei sich harmonisch ergänzenden, miteinander arbeitenden, möglichst vollständigen Specialbibliotheken mit abgestecktem Arbeitsgebiete zu machen und auf solche Weise für Wien und Österreich die Frage einer wissenschaftlichen Reichscentralbibliothek zu lösen, so sehe ich nicht im geringsten ein, warum Besitzübertragungen von Büchern aus der einen auf die andere Bibliothek, soweit sie sich als notwendig oder wünschenswert erweisen, nicht auch möglich sein sollten.

Ob dabei, wie Fr. glaubt, nur die Universitätsbibliothek der gebende Teil wäre, scheint mir gar nicht so ausgemacht zu sein. Im übrigen könnte die Erörterung über diese Folge des Beginnens in die zweite Linie gerückt,

[1]) Wir erklären die Kontroverse hiermit für uns geschlossen. O. H.

könnte füglich der weiteren Entwicklung der Dinge überlassen bleiben. Aus diesem Grunde habe ich auch in meiner Broschüre dieses Momentes nicht eigens Erwähnung gethan. Wenn nun Rec. seine eben erwähnte Anschauung mit der historischen Thatsache begründen zu können meint, daſs die Wiener Universitätsbibliothek seit jeher einen weitaus reicheren Bestand an Litteratur der sogen. Geisteswissenschaften als der Naturwissenschaften besaſs, so hat dies nur seine bedingte Richtigkeit. Gegen 1800 war, wie bei Leithe, Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien S. 17 zu lesen ist, diese Bibliothek ausgezeichnet in naturhistorischen Werken, wertvoll in der alten Theologie, schätzenswert in der Medizin, lückenhaft in der neueren Theologie, Geographie und Kunst. Offenbar geht diese Beschaffenheit der Bibliothek um 1800 zurück auf die Anschauungen der regierenden Kreise in der Josephinischen Zeit, die im Systeme der an den öffentlichen Bibliotheken zu pflegenden Wissenschaften bei voller Wertschätzung der klassischen Litteratur den ersten Rang der Physik, der Naturgeschichte, der Arzneikunde mit ihren Vorbereitungskenntnissen und Nebenabteilungen zuerkannten, erst den zweiten der Philosophie, Rechtsgelehrsamkeit, Theologie (vgl. Laschitzer in den Mitteilungen des Inst. f. öst. Gesch. II, 433).

Wenn nun aber auch heute noch die Universitätsbibliothek in Wien nach Fr.'s Schätzung nur $^{1}/_{3}$ der ganzen Dotation für die Naturwissenschaften, die Medizin und die gesamte rechts- und staatswissenschaftliche Litteratur ausgiebt, die Hofbibliothek am Ende noch weniger, so darf die Anschauung ausgesprochen werden, daſs dies ein Miſsverhältnis sei zu dem Umfange, den diese Disciplinen im 19. Jahrhundert erreicht, und zu der Bedeutung, die gerade sie für die Kulturmenschheit heute und in Zukunft in noch höherem Grade beanspruchen. Diesem Umstande würde eben mein Projekt, wie leicht einzusehen, die gebührende Rechnung tragen, während die mehr retrospektiven, historischen und spekulativen Wissenschaften ihre nicht minder reiche Pflegestätte eben an der zweiten, der Hofbibliothek, fänden.

Was aber die Zahlenverhältnisse für die Benutzung der Universitätsbibliothek anlangt, so habe ich in meiner Broschüre die Beweise dafür angedeutet, daſs diese schon heute und zwar gerade zum Nachteile der medizinischen und juristischen Besucher in ihren lokalen Verhältnissen durchaus nicht mehr ausreicht (S. 10). Wie diese Bibliothek unter solchen Umständen, bei namhafter Erhöhung ihrer Dotation, den erhöhten Anforderungen einer Reichscentralbibliothek in vollem Sinne des Wortes, wie Fr. S. 209 will, zu genügen vermöchte, wobei die Hofbibliothek sich mit der zweiten Rolle begnügen müſste, ist für meine primitiven Begriffe einfach unerfindlich.

Als zweites, wie er meint, „nicht geringfügiges“ Argument gegen meinen Plan führt Fr. ins Treffen, daſs die Beamten der Universitätsbibliothek sich heute zumeist aus Vertretern der sogen. Geisteswissenschaften ergänzen und auch fernerhin ergänzen werden, daſs sie also bei meiner Arbeitsteilung „den Zusammenhang mit der (welcher?) fortschreitenden Wissenschaft verlieren“ würden. Hier kann ich mich kurz fassen: Ich habe immer geglaubt und glaube es noch, daſs die Beamten für die Bibliotheken (und diese für die Wissenschaft, bezw. für das Publikum) da seien, nicht aber umgekehrt.

Ich bin ferner auch überzeugt, daſs die bibliothekarische Kenntnis und Betrachtung der Bücher eine ganz andere sei als die fachwissenschaftliche, als die des Specialgelehrten, und daſs — bei aller Wertschätzung besonderer Fachgelehrsamkeit für den Bibliotheksbeamten, auch auf philologischen und besonders historischen Gebieten, die für gewisse Fächer überhaupt conditio sine qua non ist — jeder, der die philosophischen Studien nicht mit Binden vor den Augen absolviert und dann auf einer groſsen Bibliothek seine bibliographischen und litterarischen Hülfsmittel praktisch benützen gelernt hat, wenn er nur sonst ein hochgebildeter Mensch und ein offener Kopf ist, ein mindestens ebenso guter Referent etwa auch für die medizinischen Wissenschaften werden könne und müsse, als der absolvierte Durchschnittsmediziner mit dem medizinischen Doktordiplom in der Tasche.

Daſs kleinere Universitätsbibliotheken mit geringem Personalstand sich

auch ohne jenes Specialistenwesen zu behelfen, dabei aber mit ihren geringeren Geldmitteln eigentlich noch haushälterischer und kritischer in der Auswahl der Bücher umzugehen genötigt sind, ist auch nicht zu übersehen. Und der Bibliothekar einer Gelehrtenbibliothek unserer Tage, der die Auswahl der anzukaufenden Litteratur ausschliefslich sich vorbehalten hat, müfste bei konsequenter Verfolgung der Fr.'schen These, deren Durchführung übrigens auch an der Wiener Universitätsbibliothek in Wirklichkeit nur mit bedeutenden Einschränkungen möglich ist — wobei ich dem von Dir. Grassauer eingeführten Referentenwesen als solchem nur meinen vollen Beifall zollen kann —, ein Polyhistor sein, gegen den Leibniz wie ein Primaner sich ausnähme.

Fr.'s einseitigen und engherzigen, auch egoistischen Argumenten gegenüber sehe ich mich also, alles in allem genommen, nicht veranlafst, meine Aufstellungen, die ich keineswegs aus den Wolken geholt zu haben glaube, zurückzunehmen. Wer es mit mir als eine Ehrensache Österreichs ansieht, dafs das wissenschaftliche Bibliothekswesen Wiens auf die Höhe der Zeit, auf die Höhe desjenigen Berlins oder Münchens gebracht werde, wird die Rettung aus den heutigen verfahrenen Zuständen nur auf 2 Wegen möglich sehen können: entweder — und das ist der weitaus schwierigere und kostspieligere Weg — eine neue grofse Bibliothek, welche die Hof- und die Universitätsbibliothek in einem Riesenpalaste vereinigte, wobei für die ausschliefslichen engeren Bedürfnisse der Universität eine kleinere Bibliothek im Hause zurückbleiben müfste, oder — und dies ist der billigere und einfachere Weg, wenn er auch H. Dr. Fr. noch immer radikal genug erschienen ist — meine Arbeitsteilung zwischen Hof- und Universitätsbibliothek. Und nicht früher werde ich mich verpflichtet halten, den in meiner Broschüre niedergelegten Vorschlag zurückzunehmen, bevor mir nicht der Nachweis erbracht ist, dafs der Betrieb der Wissenschaft und des Studiums an und in der Universität dadurch statt eines Gewinnes zweifellos einen Schaden leide. Diesen Nachweis hat H. Fr. trotz der Behauptung, dafs meine neue Arbeitsaufteilung unter die 2 Bibliotheken eine „capitis deminutio der Universitäts-Bibliothek" sei, gegen welche „die Vertreter der Universität entschieden Einsprache erheben würden" (wozu in Wahrheit allenfalls nur die Philologen, Philosophen und Historiker einen begründeten Anlafs hätten), nicht erbracht.

Aber ich will, da es mir selbstverständlich nicht beifallen kann, für eine blofse fixe Idee unvernünftige oder unzeitige Propaganda zu machen, sehr bescheiden sein und mit Fr.'s letztem Vorschlage mich einverstanden erklären, dafs die Vorstände der beiden Bibliotheken zunächst die Grundlinien des nötigen Einvernehmens der Institute festsetzten und von Zeit zu Zeit sich über den Ankauf besonders kostspieliger Werke verständigten. Ich bin nämlich überzeugt, dafs ein solches Einvernehmen, wenn anders es eine vernünftige, praktische, auch die Interessen des Publikums berücksichtigende Grundlage haben soll und wenn es im Verlaufe der Entwicklung sich nicht mehr blofs auf die besonders kostspieligen Einzelwerke, sondern vor allem auch auf die täglich anwachsende und nicht minder kostspielige Zeitschriftenlitteratur ausdehnen wird, im Zusammenhange mit der von Tag zu Tag brennender sich gestaltenden Raumfrage für beide Bibliotheken, am letzten Ende doch dahin führen werde, wo ich mit meinem durchgreifenden Zukunftsplan bereits angelangt bin.

So hoffe ich denn, dafs in der ganzen Frage auch nach Fr.'s abfälliger Äufserung das letzte Wort noch lange nicht gesprochen sei.

Klagenfurt. M. Ortner.

Recensionen und Anzeigen.

Hans Lietzmann, Catenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Überlieferung. Mit einem Beitrag von Hermann Usener.

Freiburg i. B. 1897. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII, 85 S. gr. 8°. 4 M.

Die sogenannten Kettenkommentare gehören bekanntlich zu denjenigen Litteraturerzeugnissen, die man gemeiniglich nicht um ihrer selbst willen liest und ausnutzt, sondern um der Texte willen, zu denen sie Erläuterungen geben. Da sie unter Verzicht auf jedes selbständige Urteil fremde Äufserungen ganz kritiklos excerpieren und aneinanderreihen, so können sie naturgemäfs nur dann auf Beachtung Anspruch erheben, wenn ihre direkten oder mittelbaren Quellen verloren gegangen sind und der Text des citierten Exegeten anderweitig garnicht oder schlecht und lückenhaft überliefert ist. Sind uns dagegen die excerpierten Vorlagen erhalten, so wird man lieber diese selber zu Rate ziehen. Sodann sind die Catenen noch insofern von einiger Bedeutung, als sie uns einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Exegese gestatten. Was nun der Verfasser der vorliegenden Schrift erstrebt, ist nichts Geringeres, als ein Gesamtkatalog der Catenenhandschriften, von dem er selbst S. 35 ff. („Auszüge aus [10] Pariser Catenenhandschriften zum Alten Testament und den Evangelien") ein Specimen giebt, indem er als Stichproben Anfang und Ende einzelner Catenen abdruckt, gröfstenteils nach Auszügen und Beschreibungen seiner Mutter. Nach seiner Ansicht soll ein solcher Katalog, aufser einer genauen technischen Beschreibung der Handschriften, die Prologe, Listen der Stichproben nebst Hss.-Varianten, die kontrollierbaren Citate und Register der in jeder Recension benutzten Autoren enthalten. Aber L. geht noch weiter: jener Katalog soll nur die unerläfsliche Vorarbeit zu einer Ausgabe der Kettenkommentare sein, die er als die nächste und notwendigste Aufgabe der auf Exegese gerichteten patristischen Forschung bezeichnet. Von der Bedeutung einzelner Catenen für die altchristliche Exegese giebt er gleich zu Anfang ein treffendes Beispiel; er zählt dann die bisherige Litteratur über Catenen auf, von R. Simon (1693) und Th. Ittig (1707) an bis auf Lagarde, Zahn, Cohn, Wendland, Preuschen, Ehrhard, Klostermann, Bonwetsch und H. Achelis. Gröfsere Mengen von Fragmenten haben bisher nur Angelo Mai und J. B. Pitra aus Vatikanischen Hss. ediert. Die Namen der meisten modernen Bibelerklärer vermifst man in der Liste; diese scheinen demnach die patristische Exegese, vielleicht zu eigenem Schaden, herzlich wenig beachtet zu haben. Wenn man das gewaltige, u. a. auch in Harnacks Geschichte der altchristlichen Litteratur (von E. Preuschen) verzeichnete Handschriftenmaterial überblickt, das noch lange nicht vollständig ist, so wird man sich der Befürchtung nicht entschlagen können, dafs die auf die Ausgabe der Catenen verwandte Mühe in keinem Verhältnis zu dem Ertrage aus denselben stehen wird. Die Ausgabe wird sich also auf die wichtigsten Catenen beschränken müssen, soweit sie bisher überhaupt noch nicht ediert sind; alle abzudrucken hält Ref. für ein Ding der Unmöglichkeit. Der Katalog dagegen dürfte in mancher Hinsicht von Nutzen und daher willkommen sein; um einen solchen herzustellen, braucht man aber nicht gerade Theologe zu sein. — Der sonstige Inhalt der Schrift läfst sich mit wenigen Worten angeben. Zunächst wird die Überlieferungsgeschichte der Catenenhss. und das Verhältnis mehrerer Recensionen zu einander besprochen; von den, wahrscheinlich älteren „Randcatenen", die um den auf der Mitte der Seite, auf genau abgegrenztem Raum gemalten Bibeltext herumgeschrieben wurden, sind die „Textcatenen" zu unterscheiden, welche auf einzelne Versgruppen des heiligen Textes folgten. Grofse Vorsicht ist den beigeschriebenen Verfassernamen gegenüber am Platze, da diese nicht selten an die verkehrte Stelle geraten sind. Weiterhin giebt L. eine kurze Übersicht über das von ihm benutzte Material an Handschriften und Ausgaben. — H. Usener weist in seinem Beitrage (S. 28—34) mit Hülfe von Kettenkommentaren überzeugend nach, dafs ein fälschlich dem Origenes zugeschriebener Hiobkommentar den Julian von Halikarnafs, den Gegner des Chalkedonischen Konzils, zum Verfasser hat.

Marburg i. H. C. Haeberlin.

New Book List issued by W. Muller. London W. C. 1, Stard Yard, Carey Street. Vol. II. 1897. No. 1—12. 8°. 375 S. Dazu: Cumulative Index of Author, Subject & Title being a monthly supplement to „The New Book List". Edited by Cedric Chivers and Armistead Cay, 10, Bloomsbury St., London W. C. 8° ohne Seitenzählung.

Von dem zweiten Jahrgang dieser englischen Monatsbibliographie läfst sich leider nur wiederholen, was schon von dem ersten ausgesprochen wurde (s. Centralbl. XIV, 309 ff.): sie läfst an Vollständigkeit wie an Genauigkeit sehr viel zu wünschen übrig. Gegenüber der aufdringlichen Reklame, mit der diese Bücherliste fort und fort als „beste und vollständigste englische Monatsbibliographie" angepriesen wird, mufs es hier wiederholt ausgesprochen werden, dafs die Ansprüche des Bibliothekars durch diese Publikation in keiner Weise befriedigt werden.

Berlin. Alfred Schulze.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Vom „Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek in der Universitäts-Bibliothek zu Berlin" ist vor kurzem (Berlin 1898; VII, 164 S. 8°) eine 3. Ausgabe veranstaltet worden. Dieselbe zeigt, dafs, seit im Juni 1894 die 2. Ausgabe erschien (s. C. f. B. XI S. 417), die Zahl der den Lesesaal-Besuchern der Berliner Universitäts-Bibliothek stets sofort zur Verfügung stehenden Werke um 106 mit 1566 Bänden vermehrt worden ist. Sie beträgt zur Zeit 1776 Werke mit 14050 Bänden.

Die Bibliothek des 1873 verstorbenen Historikers Friedr. v. Raumer ist, nachdem das letzte Glied seiner Familie am 31. Dez. v. J. gestorben, laut testamentarischer Bestimmung in den Besitz des preufsischen Staates übergegangen, um bestimmungsgemäfs einer grofsen Stadt in der Nähe von Berlin überwiesen zu werden. Es heifst, dafs sich Frankfurt a. O. bereits um die Zuwendung der Bibliothek beworben habe.

Die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek hat die Bibliothek des 1882 verstorbenen Professors der Geschichte Dr. Karl Friedr. Stumpf-Brentano, welche z. T. sehr kostspielige Quellenwerke und eine grofse Sammlung paläographischer, diplomatischer, kartographischer Werke enthält, zum Geschenk erhalten.

Die Universitäts-Bibliothek in Budapest zählte nach einer Mitteilung der Hochschul-Nachrichten VIII S. 162 Ende Dezember vor. J. 220658 Bde, 38143 kleine Drucke und 2045 Handschriften.

Die Grofse Königliche Bibliothek in Kopenhagen hat während des Finanzjahres 1896/97, wie ihr Leiter, Chr. Bruun, in seinen Aarsberetninger og Meddelelser fra det Store Kongelige Bibliothek Bd. 4 (1898) berichtet, in der dänischen Abteilung von 287 Buchdruckereien 226 Zeitungen, 391 Zeitschriften, 4281 Bücher, 1714 Broschüren (Smaaskrifter), 2483 Lieder, 8 Theaterplakate erhalten, aufserdem vom Generalstab, dem Seekarten-Archiv und 20 Lithographen 315 Tafeln, 11 Portraits, 64 Karten, Pläne etc. Für dieselbe Abteilung wurden 3 Zeitschriften und 108 Bücher antiquarisch, 51 im Auslande erschienene Bücher neu angeschafft; 2787 Bücher und Schriften wurden für sie gebunden, 3059 neue Titel ihren Katalogen eingefügt, ihr alphabetischer Zettelkatalog macht 515 Kästen aus. Die Vermehrung der ausländischen Abteilung durch Kauf betrug 2472 Bände (darunter 14 Zeitungen), von denen 537 auf Auktionen, antiquarisch oder direkt im Auslande gekauft wurden, als

Geschenke empfing die Abteilung 1178 Bände und Hefte, 3 Zeitungen, 4403 Lieder etc., so dafs die gesamte Vermehrung der Bibliothek 1896/97 betrug: 9073 Bände, von denen 243 Zeitungen, 1178 Zeitschriften, 2010 Broschüren und Sonderabdrücke etc. sind. 4530 Bände wurden im ganzen neu gebunden. Die Katalogarbeiten haben gute Fortschritte gemacht. Die Vermehrung in der Handschriften-Abteilung war unbedeutend. Die Bibliothek stand an 274 Tagen der Benutzung offen, an denen 13345 Bände ausgeliehen wurden, der Lesesaal wurde vormittags von 8652 Personen besucht, für die 27357 Bände besorgt wurden; von 20023 Bestellungen konnten nur 595 nicht befriedigt werden. An 98 Tagen, vom 15. April bis 15. Septbr., war der Lesesaal auch nachmittags geöffnet und wurde während dieser Zeit von 558 Personen besucht, von denen 343 ihre Studien vom Vormittag fortsetzten. Für Einkauf und Einbinden der Bücher wurden rund 36000 Kronen verausgabt. Am 22. März 1897 unterschrieb der König das Gesetz über Bewilligung von 1500000 Kr. zur Errichtung eines neuen Gebäudes für die Bibliothek; infolge desselben Gesetzes wurden 240000 Kr. zum Bau eines Bibliotheks-Gebäudes in Aarhuus bewilligt, wohin die im Laufe des Jahres sich ansammelnden Dubletten der Pflichtexemplare aus der Grofsen Königlichen Bibliothek in Kopenhagen abgegeben werden sollen. Beigegeben ist dem Jahresbericht der Schlufs des vortrefflichen Bruunschen Index Librorum saec. XV° impressorum, quorum exempla possidet Bibliotheca Regia Hafniensis. W.

Am 20. April wurde in Shoreditch, einer Vorstadt Londons, abermals durch die Grofsherzigkeit von Mr. Passmore Edwards eine freie Volksbibliothek eröffnet. Der Letztgenannte hatte, wie Sir John Lubbock rühmend hervorhob, zu der Errichtung der Bibliothek 400000 M. bewilligt. Diese Bibliothek ist die 32. ihrer Art in London und die 12., welche durch Mr. Passmore Edwards allein gegründet wurde. Die erste öffentliche Bibliothek von Shoreditch besteht seit 7 Jahren, in welcher Zeit dieselbe von 3600000 Personen Besuch erhielt. v. S.

Eine äufserst sinnreiche und nachahmungswürdige Beleuchtungsvorrichtung befindet sich in der Bibliothek des bekannten Columbia-College zu New-York. Dort spendet allabendlich der sogenannte „Mond von Columbia“ den eifrigen Lesern sein Licht. Im ersten Augenblick mag dieser Name seltsam erscheinen, in Wirklichkeit ist er aber so unberechtigt nicht. Denn in der That hat dieser Leuchtkörper viel Ähnlichkeit mit seinem himmlischen Namensvetter; er ist nämlich ebenso wie dieser ein Schmarotzer, d. h. er läfst nicht sein eigenes Licht leuchten. Der „Mond von Columbia“ besteht aus einer mit blendend weifser Ölfarbe angestrichenen Holzkugel von etwa 6 Fufs Durchmesser, die in der Mitte des Saales an Stelle des Kronleuchters angebracht ist. Bei einbrechender Dunkelheit werfen dann 8 grofse elektrische Bogenlampen ihre Strahlen auf diese Kugel und verbreiten, von dieser reflektiert, ein Licht, das sich als wahre Wohlthat für ermüdete Augen erwiesen hat. Die Bogenlampen sind den im Bibliothekzimmer weilenden Personen nicht sichtbar, da man sie durch ganz eigenartige Vorrichtungen so sorgfältig in den vier Zimmerecken verborgen hat, dafs selbst die von ihnen ausgehenden und direkt auf den in der Mitte der Decke hängenden runden weifsen Körper gerichteten Strahlen nur wahrzunehmen sind, wenn man sich zurückbeugt und nach oben sieht. So erscheint denn die einfache Holzkugel als die primäre Quelle, von der das seltsam milde Licht ausströmt. Man kann bei dieser Beleuchtung stundenlang in der Bibliothek lesen, ohne im geringsten eine Anstrengung der Augen zu verspüren. Trotzdem aber ist der ganze Raum so hell, dafs man die Schrift selbst im entferntesten Winkel deutlich erkennen kann. Soweit nach dem Hannoverschen Courier. Jetzt erfährt genannte Beleuchtungsvorrichtung eine fachmännische Beschreibung und Erklärung im Centralblatt der Bauverwaltung Jg. 18 (1898) S. 252, die den Lesern des Centralblattes empfohlen sei. W.

Vermischte Notizen.

Am Ende des 15. Jahrhunderts waren in Burgund und Frankreich viel gelesen die Chroniken und Gedichte des burgundisch-habsburgischen Staatsmannes und Diplomaten Olivier de la Marche, geb. 1426, gest. zu Brüssel 1502, über den uns zuerst eine treffliche Monographie unseres Kollegen Herrn Henri Stein eine gründliche Auskunft gegeben hat in den Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers publiés par l'Académie Royale . . . de Belgique Vol. 49, 1888, in 4°. Hier findet sich auch ein Portrait des einflufsreichen und thätigen Mannes aus dessen höherem Alter nach einer Zeichnung in der Bibliothek von Arras. Ein allegorisch-didaktisches Gedicht von ihm in 258 Oktaven trägt den Titel: Le Chevalier délibéré. Es hatte namentlich einen grofsen Erfolg seit seinem Erscheinen im Jahre 1483 und ist in verschiedene Sprachen übersetzt und früh mit Illustrationen in Holzschnitt ausgestattet gedruckt worden. Von dieser illustrierten Ausgabe, die um 1500 zu Schiedam erschien, giebt es zwei unvollständige Exemplare in der Nationalbibliothek zu Paris und in der des Arsenals. Nach diesen beiden Kopieen hat Herr Museumsdirektor F. Lippmann in Berlin durch Sauvanaud in Paris photographische Aufnahmen machen und dann in der Reichsdruckerei trefflich zinkotypieren lassen. Der Text des Gedichts ist unter der Aufsicht von Fräulein M. Pellechet in Paris hergestellt worden, so dafs jetzt der moderne Leser das Gedicht des Kammerherrn und Kriegsgenossen Herzog Karls des Kühnen von Burgund und Erziehers des Herzogs Philipp des Schönen in einer neuen Ausgabe so bequem und zuverlässig in die Hand bekommt, wie das seit Jahrhunderten nicht der Fall war; die Ausgabe selbst ist von der um die Bibliographie hochverdienten englischen Bibliographical Society veranstaltet worden und bildet das fünfte Heft der Illustrated Monographs. Herr Lippmann hat eine kurze Vorrede zu dieser Ausgabe beigesteuert, Herr Alfred W. Pollard, der Ehrensekretär der Gesellschaft, eine kurze orientierende Inhaltsangabe des Gedichtes gegeben, und schliefslich ist eine Anweisung, die Olivier de la Marche selbst den Illustrationen seines Gedichtes gegeben hat, in Übersetzung beigefügt. So ist eine in jeder Beziehung vortreffliche Publikation entstanden.

Das Zuwachsverzeichnis der Handschriftenabteilung der Bibliothèque nationale zu Paris für die Jahre 1896—97 ist jetzt von Herrn Henri Omont herausgegeben bei E. Leroux erschienen. Dasselbe ist abgedruckt aus der Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1898 S. 81—135 und umfafst im ganzen 581 Handschriften, von denen 75 in lateinischer, der Rest in französischer Sprache abgefafst sind. Den wichtigsten Teil bilden 63 Bände Autographen Lamartines und die Sammlung Prost, über die schon ein Specialkatalog (C. f. B. XIV S. 78) erschienen ist. Herr H. Omont hat auch seine in der Revue des Bibliothèques 1897 und 1898 erschienenen Artikel, die ein Inventaire sommaire des portefeuilles de Fontanieu in der Nationalbibliothek enthalten, in einem Separatabzug von 150 S. bei E. Bouillon in Paris erscheinen lassen.

In dem 35. und 36. Bande der „Notices et extraits des manuscrits“ sind mehrere wertvolle Arbeiten enthalten. Herr L. Delisle handelt von einem Miscellanband, der der Kirche von Lyon einst gehörte und datierbar ist. Er ist sicher zwischen 798—814 der Kirche von Lyon übergeben und enthält die Schriften, welche zur Zeit Karls d. Gr. in den Schulen der Dialektik gebraucht wurden. — Von Herrn Ch. V. Langlois ist der 6. Artikel über Formelbücher des 12.—14. Jahrhunderts jetzt erschienen, und Herr Paul Meyer handelt in einem gelehrten Aufsatz über eine französische Legendensammlung des 13. Jahrhunderts, die nach dem Kirchenjahre geordnet ist. Herr P. Meyer giebt eine Beschreibung der 6 mehr oder weniger vollständigen Handschriften des Legendenbuches und dann eine Analyse der 188 Heiligenleben, aus denen es besteht.

In einer Notice sur un livre annoté par Pétrarque (Ms. latin 2201 de la Bibliothèque nationale: Cassiodorus de anima) in den Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale T. 35 P. 2 (1897) S. 393 ff. giebt Leopold Delisle ein vortreffliches Facsimile der letzten Seite des Manuskripts, auf der Petrarca unter der Überschrift: Libri mei sich ein Verzeichnis der von ihm erworbenen Bücher angelegt hat. W.

Eine sehr eingehende Abhandlung Pierre de Nolhac's in denselben Notices et extraits des manuscrits de la Biblioth. nation. T. 35 P. 2 S. 683 ff. ist dem berühmten Virgil-Codex des Vatikan gewidmet. W.

In No. 90 der „Hochschul-Nachrichten" des Herrn Dr. Paul v. Salvisberg hat Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg sich eingehend mit den Vorschlägen beschäftigt, die der frühere Oberbibliothekar Dr. A. Klette in seiner Schrift: Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs, Jubiläumsausgabe, Marburg 1897, von Amerika aus für Deutschland gemacht hat, und dieselben abgelehnt. Wir denken die Sache auf sich beruhen zu lassen.

In Nr. 104 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" vom 10. Mai d. J. handelt Herr Dr. Karl Raab in St. Louis über „die Volksbibliotheken als ein Glied des nationalen Erziehungssystems". Der Aufsatz ist ganz belehrend, wenn auch keine unbekannten Thatsachen mitteilend. Für Nordamerika sind die öffentlichen Bibliotheken sicher ein Glied des nationalen Erziehungssystems geworden. Da man in der alten Welt nicht überall geneigt ist, die amerikanischen Zustände als erstrebenswert anzusehen, so leiden natürlich auch die Einrichtungen darunter, die als ein beginnender Teil derselben dargestellt werden. Das sollten Freunde wie Gegner der Bewegung für die Volksbibliotheken nicht übersehen und sich darum vor Einseitigkeiten hüten. x. x.

Herr George Watson Cole in New York hat unter dem Titel: Bermuda in the periodical literature in dem Bulletin of Bibliography Pamphlets Nr. 2 eine bibliographische Zusammenstellung aller Journalartikel über die Bermudainseln auf 25 Seiten in Boston erscheinen lassen. Es sind natürlich meist Journale in englischer Sprache, die hier berücksichtigt sind, doch kommen auch einige deutsche Nummern vor.

Auch in diesem Jahre ist H. O. Sperlings Adrefsbuch der Deutschen Zeitschriften und zwar in seinem 38. Jahrgang erschienen. Das Werk dient vorzugsweise praktischen (Insertions-) Zwecken, doch kann es auch zum Nachschlagen auf Bibliotheken verwendet werden. Interessant sind die Zusammenstellungen der Litterarischen Bureaus (III. 64) und der politischen etc. Korrespondenzbureaus (III. 50).

In Nr. 87 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 20. April handelt Herr Professor Thudichum in Tübingen von der Feuersicherheit der deutschen Bücherschätze und empfiehlt die Versicherung derselben. Er hat bei seinen Erwägungen besonders die Tübinger Universitäts-Bibliothek im Auge, die an sich nicht besonders zweckmäfsig auf dem Schlofsberge in einem Holzbau untergebracht ist und daher allerdings nichts weniger als feuersicher ist. Die Einteilung der Bibliotheken in drei Klassen in Rücksicht auf die Feuersicherheit der Gebäude ist nur approximativ richtig. Denn es giebt keine absolut feuersicheren Bibliotheksgebäude.

In den Tagen vom 13. bis 16. April ist in Paris unter dem Vorsitz des Herzogs von Broglie der von der Société bibliographique einberufene (s. C. f. B. XIV, 524) 3. internationale bibliographische Kongrefs abgehalten worden. Die Zahl der gehaltenen Vorträge war eine grofse. Wir können hier darauf

nicht näher eingehen, verweisen über den Verlauf des Kongresses vielmehr auf den demnächst erscheinenden officiellen Bericht, der 2 Bände umfassen wird.

Der im April versandte, übrigens eine grofse Menge litterarischer Seltenheiten verzeichnende Katalog 18 der Firma Jacques Rosenthal in München enthält eine beträchtliche Anzahl der Handschriften, welche etwa ein halbes Jahr zuvor im Katalog 101 der Firma J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln feilgeboten waren.

Es ist lehrreich die Preise dieser beiden Kataloge für je ein und dasselbe Exemplar mit einander zu vergleichen. Hier nur einige besonders interessante Beispiele:

Heberle Nr.	1 :	Rm.	350 =	Rosenthal Nr.	20 :	Rm.	1200
„ „	127 :	„	30 =	„ „	1054 :	„	125
„ „	11 :	„	12 =	„ „	39 :	„	60
„ „	4 :	„	55 =	„ „	66 :	„	300
„ „	44 :	„	6 =	„ „	81 :	„	48
„ „	9 :	„	25 =	„ „	1285 :	„	300.

Dem Verfasser der in Heft 3—5 abgedruckten Abhandlung 'Die Beziehungen Magliabechis zu Daum', Dr. Rich. Beck in Zwickau, ist durch die Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. Dziatzko aus Göttingen folgende Bereicherung seines Materials zugegangen:

'Es giebt eine alte Ausgabe des Henricus Septimelensis (Henricus Pauper) de diversitate fortunae, die 1497 Coloniae retro Minores erschienen ist. Diese Ausgabe blieb Daum, Fabricius, auch Polyc. Leyser, Hist. poet. et poem. medii aevi 1721, sowie natürlich Mignes Patrol. lat. vol. 204 und G. Gröber, Lat. Lit. des M. A. S. 374 unbekannt, obwohl Hain sie Nr. *8431 beschreibt und in München ein Exemplar vorhanden ist. Auch die Göttinger Bibliothek besitzt die Editio princeps, die eine nicht uninteressante Einleitung hat. Aufserdem besitzt die Bibliothek in Göttingen eine neuere Ausgabe des Henr. Sept., ohne Titelblatt, die keinen Drucker und Herausgeber nennt, vielleicht ist es die in dem Aufsatze über die Beziehungen Magliab. zu Daum p. 109 erwähnte Ausgabe Carpzovs'.

[The Library Series. Edited by Dr. Richard Garnett. Library Administration. By John Macfarlane of the British Museum. London, George Allen, 1898. XI, 244 S. 8°.] *) Dies kleine, aber interessante Werk wird sicherlich den Fachmännern, nicht minder allen Bücherliebhabern willkommen erscheinen. Die herausgekommene Schrift bildet den 3. Band in Dr. Garnetts „Library Series". Die beiden Vorläufer betitelten sich „The Free Library, its History and Present Condition" by Mr. J. J. Ogle und „Library Construction, Architecture and Fittings" by Mr. F. B. Burgoyne.

Mr. Macfarlane hat sein Werk „Library Administration" in 5 Kapitel eingeteilt. Das erste derselben behandelt das Thema: „The Library and its Staff." Der Verfasser führt an, dafs das erste Institut, welches den Namen Bibliotheca publica verdient, von Niccolo Niccoli 1437 begründet wurde, als er der Stadt Florenz seine Manuskripten-Sammlung zum öffentlichen Gebrauch vermachte und die letztgenannte Kollektion alsdann in der Laurenziana aufging. In Mr. Henry Bradshaw von der Universität Cambridge wird das moderne Ideal eines Bibliothekars erkannt und der Ausspruch von ihm citiert: „Ein Bibliothekar ist jemand, der seinen Lebensunterhalt dadurch erwirbt, dafs er die Wünsche derjenigen Personen erfüllt, zu deren Benutzung die ihm unterstehende Bibliothek bestimmt ist. Im ausgiebigsten Sinne des Wortes

*) Wir gedenken auf obige Schrift noch einmal zurückzukommen.
Die Red.

besteht seine vornehmlichste Pflicht darin, denjenigen Leuten, welche seine Dienste suchen, Zeit zu ersparen." — Der Autor beschreibt demnächst in demselben Kapitel die Art und Weise, in der die Ergänzung des Personals im British Museum stattfindet, in der Bodleianischen Bibliothek und in den anderen grofsen britischen Instituten. Endlich werden die bezüglichen Methoden des Kontinents und in Amerika beschrieben.

In „Acquisition of Books", dem zweiten Kapitel, handelt es sich namentlich um Auseinandersetzung des „Copyright Act of 1842", durch welchen die Staatsbibliotheken ihren Hauptzuwachs erhalten. Nach dem amtlichen Ausweis bestand die Vermehrung im Jahre 1895—96 für das British Museum in 60878 englischen und 980 Büchern aus den Kolonieen. Fast die gleiche Anzahl von Werken erhielten die Bibliotheken von Oxford, Cambridge, Dublin und Edinburg. Die andere Art der Vermehrung bildet sich durch Kauf, Geschenk, Vermächtnisse, Austausch u. s. w.

Manche wertvolle Information finden wir im dritten, mit der Überschrift „Cataloguing" versehenen Kapitel, nebst der Unterabteilung „Arrangement". Im besondern wird hier Rücksicht auf die Aufstellung im British Museum genommen.

Kapitel IV „The open access System" wird durch Beispiele an der Hand der Einrichtungen im Lesesaal des British Museum erläutert. Es wird erwähnt, dafs hier ungefähr 20000 Bücher offen ausgestellt sind, die ohne weitere Formalitäten für jedermann zugänglich sind. Gelegentlich, ohne indessen die Verwaltung zurückzuschrecken, wird mit dieser Freiheit vom Publikum Mifsbrauch getrieben. Namentlich geschieht dies durch Herausreifsen von Illustrationen aus den Büchern und verschwinden ebenso einzelne Bände gänzlich, während andere nach bestimmten Epochen wieder zurückkehren und somit nur zeitweise eine Zwangsanleihe ausgeübt wird. So verschwanden zu gewissen Zeiten im Jahre die Reisebücher, als „Murrays Guides" u. s. w., fast regelmäfsig, um nach der Reisesaison, in nur zu „gut"-benutztem Zustande, wieder am richtigen Platz eingestellt zu werden. Am Sonnabend Nachmittag können die regelmäfsigen Besucher fast keinen Platz finden, da die Jugend, aber auch Damen darin ihre Hauptbeschäftigung finden, Julius Caesar und andere auf den Schulen gelesene alte Klassiker, an der Hand von „Kellys Keys to the Classics", besonders eifrig zu studieren und sich mit Notizen zu versehen, die einer Abschrift ziemlich gleich kommen.

Das V. und zugleich das Schlufskapitel „Access and Preservation" giebt interessante Mitteilungen, sowie Einzelheiten über den fraglichen Gegenstand in den Staatsinstituten und den gröfseren öffentlichen Bibliotheken Englands.

London. v. Schleinitz.

In der vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen (2. April 1898) herausgegebenen Festschrift „Silesiaca" (Breslau, Morgenstern; IV, 416) befinden sich unter den 18 Beiträgen zwei, die auch für die Leser des Centralblatts von Interesse sind. In Nr. 7 hat Professor Gustav Bauch in Breslau S. 145—186 die Bibliographie der schlesischen Renaissance von 1475—1521 zusammengestellt, 163 Drucke von schlesischen Typographen in und aufserhalb des Landes, bis zum Eintritt der religiösen Bewegung; in Nr. 8 giebt der geistliche Rat Dr. Jungnitz in Breslau S. 187—206 eine Geschichte der Dombibliothek in Breslau, die 1632 von den Schweden vernichtet wurde; nach dem noch erhaltenen Katalog des Domherrn Friedrich Berghius von 1615 wird S. 190—193 der Aufstellungsplan der damals c. 2700 Bände zählenden Bibliothek, die sich inzwischen wieder auf 21000 Bände vermehrt und jetzt mit dem bischöflichen Archiv zusammen ein eigenes Gebäude bekommen hat, mitgeteilt. P.

Das Mährische Gewerbe-Museum in Brünn hat eine Buchausstellung veranstaltet, die am 6. März eröffnet und deren ursprünglich für Ende April angesetzter Schlufs infolge der regen Teilnahme für die Aus-

stellung auf den 22. Mai verlegt wurde. Der von der Direktion des Museums (Direktor Julius Leisching) herausgegebene stattliche Katalog (1 Bl., IV, 1 Bl. 278 S.) weist eine Fülle von Gegenständen auf, die die Technik des Buchwesens nach allen Seiten erläutern. Jeder einzelnen Abteilung des Kataloges ist immer eine kurzgefafste Einleitung vorausgeschickt. (Pergament, Papier. — Die Handschrift, die Urkunde. Von Berthold Bretholz. Mittelalterliche Bilderhandschriften. Von Julius Leisching. Die volkstümlichen gemalten mährischen Cancionale. Von Victor Houdek. Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Mähren. Von Wilhelm Schram. Buchillustration. Von Julius Leisching. Der Bucheinband. Von Karl Schirek. Über Ex-libris. Von Karl Koch.) Besonders bemerkenswert sind neben der Darstellung der Anfänge des Buchdruckes in Mähren von Schram die Mitteilungen Houdeks über die volkstümlichen Buchmalerschulen des Martin Pomykal und des Johann Pinkava in der mährischen Slovakei im 18. Jahrhundert. Es ist selbstverständlich, dafs bei der Ausstellung den mährischen Erzeugnissen besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, doch ist überall das Bestreben vorhanden gewesen, ein allseitig abgerundetes Bild zur Darstellung zu bringen. Die Ausstellung mufs auch bei all denen, die sie nur durch den Katalog zu geniefsen in der Lage sind, die lebhafte Anerkennung für diese Art der Förderung des Buchwesens hervorrufen. Die Anschaffung des gut ausgestatteten Katalogs ist durch den mäfsigen Preis von 20 kr. sehr erleichtert worden. Einen übersichtlichen Bericht über die Buchausstellung bieten auch die Mitteilungen des Mährischen Gewerbe-Museums in Brünn 1898 Nr. 5 S. 33—36. F. E.

Pierre Boucher (geb. 1622) und sein Buch: Histoire veritable et naturelle des moeurs et productions du pays de la nouvelle France, vulgairement dite le Canada behandelt Benjamin Sulte in den Mémoires et comptes rendus de la Société Royale du Canada (Proceedings etc. of the R. Soc. of C.) 2. Sér. T. 2 (1896) Sect. 1 p. 99 ff. und giebt den Text nach der Ausgabe von 1664 (Paris, Florentin Lambert). W.

Ebendaselbst Sect. 2 S. 41 ff. steht eine Arbeit von John Campbell: The ancient Literature of America. W.

Nr. 1039 der Smithsonian Miscellaneous Collections (1896) bildet eine bibliographische Arbeit über die Kartographie des Staates Virginia: Virginia Cartography, a bibliographical description by P. Lee Phillips. W.

Der Verein der englischen Verleger (The Publisher's Association) hatte einen Ausschufs erwählt, um den Versuch anzubahnen, in Bezug auf den bibliographischen Inhalt der Titelblätter künftig ein gleichmäfsiges Verfahren zu beobachten. Die von dem Komitee gemachten Vorschläge wurden in der Generalversammlung der Verleger angenommen und werden die hier festgelegten Grundsätze von nun ab in England zur Geltung kommen. Die bezüglichen Bestimmungen folgen im Auszuge, mit der Bemerkung, dafs da, wo eine präcisere Wiedergabe durch den englischen Wortlaut erreicht werden kann, derselbe beibehalten wurde:

Report on the Committee on Title Pages.

1. Date. a) Auf dem Titelblatt soll das Jahr vermerkt werden, in welchem ein Buch zuerst öffentlich erscheint. b) Wenn eine Wiederausgabe in neuer Form stattfindet, soll die Jahreszahl der letzteren und aufserdem „Reissue" auf der Titelseite stehen oder dies durch eine bibliographische Bemerkung ersichtlich sein. c) Das Datum, wann ein Buch „revised" wurde, soll auf der Titelseite stehen oder gleichfalls durch eine bibliographische Bemerkung zu erkennen sein.

2. Bibliographical Note. Bibliographische Bemerkungen sollen möglichst auf der Rückseite des Titelblattes ihren Platz finden, damit diese beim Einbinden des Buches nicht verloren gehen können.

3. **Impression. Edition. Reissue.**

a) Impression. Wenn ein Buch ohne Änderung abermals gedruckt wird, so soll auf dem Titelblatt der Vermerk „New impression" vorhanden sein. b) Edition. Das Wort „Edition" ist nur dann zulässig, wenn der Inhalt des Werkes Veränderungen erfahren hat oder ein neuer Drucktypus angewandt wurde. c) Reissue. Der Ausdruck „Reissue" ist nur anwendbar für eine Wiederveröffentlichung, mit der eine verschiedene Preisnotierung verknüpft ist, oder wenn das Buch in veränderter Gestalt gegen eine bereits früher erschienene Auflage herauskommt.

4. **Localisation.** Wenn die Cirkulation der Auflage eines Buches durch Vereinbarung auf eine besondere „area" begrenzt wurde, so mufs jedes Exemplar dieser Auflage eine leicht bemerkbare und ersichtliche Notiz des bezüglichen Umstandes enthalten.

5. **Addendum.** Da, wo ein Buch mehrmals neu aufgelegt wurde, aber weniger oft revidiert erschien, soll z. B. folgendes bemerkt werden: „Fifteenth Impression (Third Edition)". Dies will besagen: Obgleich das Buch 15 mal neu aufgelegt wurde, so traten während dieser Zeit doch nur 2 mal Veränderungen im Inhalt ein. v. Schleinitz.

Die Leser des Centralblatts seien auf die ausgezeichneten Artikel Dziatzkos in Paulis Real-Encyklopädie der klass. Altertumswissensch. Neue Bearb. hrsg. von G. Wissowa aufmerksam gemacht; wir nennen: Bibliotheken, Buch, Buchhandel, Byblos. W.

Nach einer Notiz des Herausgebers der Revue de linguistique in deren T. 31 (1898) S. 79f. haben die Gebrüder Salmin in Padua, die 1878 die Göttliche Komödie Dantes auf 500 Seiten zu 31 Linien im Formate von 38 mm zu 32 herausgaben, nunmehr das kleinste Buch der Welt gedruckt, ein „volumetto" von 10 mm zu 6 mit je 10 Linien auf 208 Seiten, einen unedierten Brief Galileis von 1628 an Christina von Lothringen enthaltend. „Ce petit bijou typographique, grand, dit un journal italien, comme l'ongle du pouce d'une dame, se vend 4 fr." W.

Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger von Wien 1859—1898 (Wien 1898, Alfred Hölder, 37 S. 8°) ist der Titel einer kleinen Schrift, in der die Schicksale des Wiener Adrefsbuches, das zuerst 1859 unter nicht günstigen Verhältnissen in den Handel gebracht wurde, dargestellt werden. Vorausgeschickt ist ein Überblick über die verschiedenen Arten von Wiener Adrefsbüchern, die 1583—1859 erschienen sind. F. E.

Im 2. Hefte des 1. Jahrganges der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens[1]) (Brünn 1897, S. 30—43) behandelt Emil Soffé den Inhalt einer Liederhandschrift in der Bibliothek des mährischen Stiftes Raigern. Sie führt den Titel Cantilenae diversae pro Distractione Animi adhibendae und enthält 15 deutsche und 8 lateinische Lieder, die zumeist aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts herrühren. Die Handschrift selbst wurde im Jahre 1745 begonnen. — Im 4. Heft (S. 41—76) veröffentlicht Karl Wotke zum ersten Male die Moralitates Caroli quarti imperatoris, die bis jetzt hauptsächlich nur durch eine kurze Erwähnung in Friedjungs Buch über Kaiser Karl IV. bekannt geworden waren. Wotke benutzt eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek und zwei Handschriften des Stiftes Raigern und weist auch auf eine französische Übersetzung hin. In

1) Die Zeitschrift ist an Stelle des Notizenblattes dieses Vereines (früher der histor.-statist. Sektion der K. K. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w.) getreten.

der Einleitung wird der Text der Handschriften näher beleuchtet, wie auch der Ideenkreis, dem dieses Werk Karls IV. angehört. F. E.

[Auktion der Manuskripten-Sammlung von Sir Thomas Phillipps.] Sotheby in London beendete am 11. Juni den Verkauf eines weiteren Teils der obigen berühmten Sammlung. Dieselbe bietet deshalb aufsergewöhnliches Interesse, weil einerseits unter den Handschriften viele sehr schön illuminiert sind, und andrerseits ihr bedeutender Inhalt zum Teil bisher nicht veröffentlicht wurde. Eine gröfsere Anzahl solcher Handschriften wird aber nunmehr bald zum Abdruck gelangen. Die Auktion nahm eine ganze Woche in Anspruch, und waren am ersten Tage die am besten bezahlten Mss. folgende:

Ein Folio-Band, 12. Jht., die Geschichte von Hexham betreffend, 3100 M. (Ellis). St. Augustinus „Epistolae et Sermones", ein Ms. im Karolingischen Stil, Ende des 9. Jhts., 416 Seiten, Folio, 1040 M. (Jenkinson). Beda „Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum", eine englische Handschrift aus dem 12. Jht., 1000 M. (Quaritch). Bernardus: „Sermones et Epistolae Sancti Bernardi", 14. Jht., mit einer schönen Miniature von St. Bernhard, 350 M. (die belgische Regierung). Canones „Burchardi Wormatiensis . . .", Ende des 11. Jhts., mit merkwürdig illuminierten Initialen, 500 M. (Quaritch).

Der zweite Tag brachte die nachstehenden Handschriften zur Versteigerung: Cicero „Epistolarum ad Familiares Libri XVI" von einem italienischen Schreiber, 15. Jht., schön illuminiert, aus der Bibliothek des Papstes Leo X., 1100 M. (Edwards). Das mutmafsliche Originalms. zu dem verloren gegangenen Werke „The History and Antiquities of Cornwall", von Thomas Tonkin, 1020 M. (Quaritch). 16 interessante Briefe des Dichters Dryden, bisher unpubliziert, 6600 M. (Sabin). „Euclidis Geometria", mit schön gezeichneten Figuren, 680 M. (Quaritch). „Omeliae Aimonis in Evangelia", ein reich illuminiertes Ms. des 11. Jhts., 1620 M. (Quaritch).

Am 3. Tage wurden die sogenannten Fairfax-Mss., 205 Nummern, für 20620 M. verkauft. Diese Schriften enthalten die Originalkorrespondenz von Oliver Cromwell mit Lambert, Fairfax, John Morris, Franz Hacker u. a. (Sir Richard Tangye). „Cartularium Abbatiae de Fontibus", ein prachtvolles Ms. aus dem 14. Jht., 3100 M. (Ellis).

Der Erlös des 4. Auktionstages betrug 13600 M. „Galeni Opera", Ms. aus dem 12. Jht., mit grofsen ornamentalen Initialen illuminiert, 240 M. (Quaritch). Bartholomeus Anglicus de Proprietatibus Rerum, ein Ms. aus dem 14. Jht., in Form einer Pergamentrolle von 42 Fufs Länge, aus der Regierungszeit Heinrichs VI., 800 M. (Quaritch). „Boccasse of his Booke intitlede in the Latyne tongue De Preclaris Mulieribus", das bisher unpublizierte Ms., welches Heinrich VIII. geschenkt wurde, 1800 M. (Bain). „Histoires Romaines compilés et abregiés par Maistre Henry Rommain in utroque jure et chanoine de Tournay", 15. Jht., mit illuminiertem Rand und Initialen, 1420 M. (die belgische Regierung). „Memoires de Jacques Second, Roy de la Grande Bretagne", enthaltend „l'histoire des quatres campaignes que sa Majesté fit, estant Duc d'York, sous Henry de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne, dans l'années 1652—55", mit der Unterschrift der Königin Mary, Gemahlin Jakobs II., 1800 M. (Bain).

Die nachstehenden Handschriften wurden am 5. Tage verkauft: „Ludouici Piissimi Augusti Epistola ad Hilduinum Abbatem de Colligendis Historiis ex Pretiosissima Martyris Dionisii notitia", Ms. aus dem 9. Jht., schöne Karolingische Hand, 1200 M. (Quaritch). „Historicall Discription of the Isle of Man", geschrieben 1648, Folio, 316 Seiten, 2000 M. (Bain). „Evangelium S. Mathaei glossatum", Ms. aus dem 9. Jht., aus der Abtei Parc in der Nähe von Louvain, 1240 M. (die belgische Regierung). „Novum Testamentum, Proverbia, Cantica Canticorum, Ecclesiastes", 10. Jht., ein prachtvoller Karolingischer Codex, mit sehr seltenen Initialen, 2220 M. (Quaritch). Plautus, „Comoediae", ein schön geschriebenes Ms. des 15. Jhts., 800 M. (Quaritch). „Lives", ein Ms. in

metrischer Form, 14. Jht., welches das Leben von 61 Heiligen beschreibt und als eines der interessantesten Produkte altenglischer Dichtkunst gelten kann, 2220 M. (Quaritch).

Der 6. und Schlufstag brachte folgende Handschriften zum Angebot: „Ovidii Epistolae", Ms. auf Pergament aus dem 15. Jht., 520 M. (Hazlitt). Briefe von Fairfax und General Monck, 1648—59, mit auf den Bürgerkrieg bezüglichem Inhalt, 520 M. (Quaritch). Ein schönes heraldisches Ms. aus der Zeit der Königin Elisabeth, geschrieben von Joseph Holland, 360 M. (Ellis). Solinus, Handschrift des 12. Jhts., aus der Bibliothek der Abtei Parc, 4200 M. (Belgische Regierung). „Vitae Sanctorum", ein prachtvoll illuminiertes Ms. aus dem 12. Jht., 1840 M. (Money). Richardi Pictaviensis Chronicon, Ms. aus dem 12. Jht., auf Pergament, 400 M. (Quaritch). Vitae Sancti Servatii, 12. Jht., auf Pergament, 440 M. (Belgische Regierung). Briefe Sheridans, auf Theater-angelegenheiten Bezug habend, 260 M. (Hatchard). Der Gesamterlös dieser Abteilung der Bibliotheca Phillippica betrug in runder Summe 120 000 Mark.

London. v. Schleinitz.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Le Bibliographe moderne. Année II 1898. No. 7: Janvier-février: Introduction au Manuel de bibliographie générale, p. H. Stein. — Les anciennes papeteries du duché de Bar et quelques filigranes barrois de la seconde moitié du XV^{e} siècle, p. C. M. Briquet. — Les acquisitions de la bibliothèque nationale (section des cartes et collections géographiques) en 1897, p. Gabr. Marcel. — Les archives de la préfecture de police à Paris, p. H. Stein. — Actualités bibliographiques; M.-J. Sedaine, 1719—1797, p. H. de Curzon.

Public Libraries. Vol. 3 No. 5, May 1898: Instruction in the use of books in a normal school, by Irene Warren. — Co-operation between schools and libraries. — How can and should the library assist the school? by Channing Folsom.

Assier, Alex. Pièces rares ou inédites relatives à l'histoire de la Champagne et de la Brie. X: L'imprimerie en Champagne de 1600 à 1650. Paris, Lechevalier. 60 p. 8°. Fr. 2.50

Autor, Stanislaus Maria. Bibliotheca cartusiano-mariana seu breves notitiae scriptorum sacri ordinis Cartusiensis, qui de beatissima Deipara Virgine Maria tractatus et libellos, hymnos aut sermones conscripserunt. Montreuil-sur-mer, imp. Arnauné. 72 p. 8°.

Auvray, Lucien. Catalogue général des manuscrits français de la Bibliothèque nationale. (Ancien Saint-Germain français.) I: 15 370—17 058 du fonds français. Paris, Ernest Leroux. XI. 654 p. 8°. Fr. 7.50

Bibliographia universalis, quae auspiciis instituti bibliographici internationalis Bruxellensis editur. Bibliographia physiologica (016 : 612) quam edit C. Richet. Nova series vol. I No. 1. 1897. Zürich, Concilium bibliographicum. 32 S. gr. 8°. M. 1.10

Bibliotheca philologica classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsim vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix ad annales de studiorum, quae ad scientiam antiquarum rerum pertinent, progressibus. Vol. XXV: 1898. [4 Hefte.] Berlin, S. Calvary & Co. gr. 8°. M. 6.—

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Cagnat, René. L'année épigraphique, revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine (1897). Paris, Leroux. à 2 col. 59 p. et grav. 8°.

Catalogo della biblioteca del Ministero dell' interno. II: M—Z. Roma, tip. delle Mantellate. 598 p. 8°.

Claudin, A. Les origines de l'imprimerie en France. Premiers essais à Avignon en 1444. Paris, libr. Claudin. 19 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Contades, Cte. G. de. Bibliographie sportive. Le driving en France (1547—1896). Paris, libr. Rouquette. XXVIII. 209 p. et grav. 8°.
Tiré à 250 exemplaires.

***Dedekind, Alex.** Ein Beitrag zur Purpurkunde. Im Anhange: Neue Ausgaben seltener älterer Schriften über Purpur. Berlin, Mayer & Müller. (VI.) 364 S. Mit 1 Porträt und 1 Tafel gr. 8°. M. 7.—

***Generalkatalog** der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken, den Bibliotheken der technischen Hochschulen, der Hochschule für Bodencultur, des Gymnasiums zu Zara, des Gymnasialmuseums in Troppau und der Handels- und nautischen Akademie in Triest. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien unter der Leitung von F. Grassauer. Wien, B. Herder. VII. 796 S. gr. 8°. M. 12.—

Georg's, Carl, Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. Band II: 1888—1892, bearbeitet von Carl Georg. Hannover, L. Lemmermann. 1893—1898. 1328 S. Lex. 8°. M. 54.—; geb. M. 57.—

***Heyer, Henri.** Catalogue des thèses de théologie soutenues à l'académie de Genève pendant les XVI^e, XVII^e et XVIII^e siècles, dressé à la demande du département de l'instruction publique et de l'université. Genève, Georg & Cie. CX. 168 p. 8°.

Jacobsen, E. Chemisch-technisches Repertorium. Generalregister zu Jahrgang 31—35 (1892—1896). Berlin, R. Gaertner's Verlag. 292 S. gr. 8°. M. 9.— — Jahrgang 36: 1897. 2. Halbjahr, 2. Hälfte. S. 457—676 mit Illustrationen. M. 5.60

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Jahrgang 19: 1897. Dresden, Carl Reissner. 1. Abt. 128 S. gr. 8°. M. 9.—

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von F. Fittica. Generalregister für die Berichte von 1877 bis 1886. 2 Theile in 3 Bdn. (I: Autoren-Register. 616 S. M. 30.—; II: Sach-Register. 2 Bde. 1619 S. M. 70.—.) Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn. gr. 8°. M. 100.—

Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medicin. Herausgegeben von Ellenberger, Schütz und Baum. Jahrgang 17: 1897. Berlin, Aug. Hirschwald. IV. 254 S. Lex. 8°. M. 10.—

***Josephson, Aksel G. S.** Avhandlingar ock program utgivna vid svenska ock finska akademier ock skolor under åren 1855—1890. Bibliografi. Med förord af bibliothekarien Claes Annerstedt. Del II: Systematisk register. Uppsala, Lundequistska bokhandeln. IV u. S. 271—343. 8°. Kr. 1.50

***Kunzer, Otto.** Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Ueberlingen a. B. Ueberlingen a. B., Druck von Aug. Feyel. XXXII. 536 S. 8°.

***Landesbibliothek, Schweizerische.** Dritter Jahresbericht 1897, erstattet von der Schweizer. Bibliotheks-Kommission. Bern, Buchdr. K. J. Wyss. 18 S. 8°.

Leroux, Alfred. La bibliothèque départementale de la Haute-Vienne. Limoges, lib. Ve Ducourtieux. 16 p. 8°.

Mazerolle, F. E. Babelon. Biographie et bibliographie numismatique. Chalon-sur-Saône, impr. Marceau. 15 p. 4°.
Tirage à part de la Gazette numismat. franç.

*Mühlbrecht, Otto. Bibliographie des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. I. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 44 S. gr. 8°. M. 1.—

Pinatel, Charles. Catalogue de la bibliothèque communale de Cannes. Vol. I. Cannes, impr. Figère et Guiglion. 348 p. 8°.

*Plummer, Mary Wright. Hints to small libraries. Second edition revised and enlarged. New York, Truslove & Comba. 68 p. 8°. Cloth.

Seydel's Führer durch die neuere deutsche technische Litteratur. Mechanik und Maschinenbaukunde, mechanische Technologie, Textil-Industrie nebst Färberei, Physik und Elektrotechnik, Bergbau und Hüttenkunde, nebst Mineralogie und Geologie, Feuerungs- und Lüftungs-Technik, nebst Brennmaterialkunde und Feuerlöschwesen, Chemie und chemische Technologie, nebst Pharmazie und Drogenkunde. No. 1—7 in 1 Bd. Berlin, Polytechnische Buchhandlung A. Seydel. 8°. Mit eingedr. Bildnissen. M. 5.—; in 1 Leinwbd. M. 6.
No. 1: Theoretische Mechanik und Maschinenbaukunde. Anschliessend: Eisenhüttenkunde und Metallgewinnung, sowie Technologie der Metalle. 15. Aufl. IV. 126 S. M. 1.—
No. 2: Mechanische Technologie, Metall-, Holz-, Papier-, Textil-, Glas-Industrie, Keramik, Müllerei etc. nebst einem Anhang: Gewerbliche Rechtspflege, Haftpflicht-, Fabriken- u. Gewerbegesetzgebung, Gesetze zum Schutz des gewerbl. Eigentums. 3. Aufl. IV. 92 S. M. —.75.
No. 3: Textil-Industrie, Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Seiden-Industrie, Flachs- und Hanfcultur, sowie die Appretur, Bleicherei, Färberei und Wäscherei u. verwandte Gebiete. Mit einem ausführl. Sach- u. Namenregister. 4. Aufl. III. 40 S. M. —.50
No. 4: Theoretische Physik u. Elektrotechnik. Letztere umfassend die Elektrotechnik in allen ihren Anwendungen, vorzüglich die elektr. Beleuchtung und die elektr. Kraftübertragung, sowie Telegraphen-Technik. 6. Aufl. IV. 91 S. M. —.75
No. 5: Bergbau u. Hüttenkunde einschliesslich der Gewinnung der Baumaterialien, der Brenn- und Beleuchtungsstoffe, sowie die Geologie, Mineralogie und verwandte Gebiete. 3. Aufl. IV. 76 S. M. —.75
No. 6: Feuerungs- und Beleuchtungstechnik. Wärmelehre und mechan. Wärmetheorie. Technologie der Brennmaterialien und Beleuchtungsstoffe. Feuerungsanlagen. Heizung und Ventilation. Gastechnik und Acetylenbeleuchtung. Anschliessend: Feuerlöschwesen. 3. Aufl. 38 S. M. —.50
No. 7: Chemie u. chemische Technologie, Chemie der Nahrungs-, Genuss- und Gebrauchsmittel, sowie Pharmazie und Drogenkunde. Mit einem ausführlichen alphabetischen Sachregister. 9. Aufl. IV. 85 S. M. —.75

*Sommervogel, Carlos, S. J. Additions à la bibliographie du P. Cl. Fr. Menestrier, S. J. Paris, libr. Techener. 6 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

— Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Première partie: Bibliographie. Nouvelle édit. VIII: Thor—Zype. Bruxelles, Société belge de librairie. 1000 p. 4°. Fr. 30.—

Ursmer Berlière, D., O. S. B. Les manuscrits de l'ancienne abbaye de Saint-Vanne de Verdun (1745). Besançon, imp. Jacquin. 16 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Verzeichnis der im J. 1897 erschienenen Musikalien, auch musikalischen Schriften und Abbildungen, mit Anzeige der Verleger und Preise. In alphabetischer Ordnung nebst systematisch geordneter Übersicht. Jahrgang 46 oder 7. Reihe Jahrgang 6. Leipzig, Fr. Hofmeister. VIII. CLXII. 489 S. gr. 8°. M. 22.—; auf Schreibpapier M. 25.—

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. Frankfurt. No. 403: Reisen u. Expeditionen in den mohammedanischen Orient. 844 Nos. — No. 404: Französische Geschichte bis zum Ausbruch der Revolution. 923 Nos. — Antiquarischer Anzeiger No. 466: Miscellanea. No. 3007—3260. — No. 467: Griechische Archäologie, Geschichte und Kunst. No. 3261—3862. — Kunstgewerb. Mitteilungen. N. F. No. 3: Gold- und Silberschmiedekunst, Medaillen, Gemmen, Elfenbein. No. 1132—1421.

Calvary & Co. Berlin. No. 193: Ostasien, China u. Japan. Indochin. Völker u. Sprachen. 619 Nos.

Deuticke Wien. No. 38: Kunst, Kunstgeschichte, neuere deutsche Litteratur, Folklore. 1076 Nos.

Geering Basel. No. 260: Allg. Naturwissenschaften. Reisen, Ethnographie, Anthropologie etc. 3413 Nos. — Anzeiger No. 145: Neueste Erwerbungen aus allen Litteraturfächern. 448 Nos.

Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 60: Kaiser-Jubiläums-Katalog. Seltene Werke. 401 Nos. — Anzeiger No. 47: Verschiedenes. No. 3118—3623.

Heberle Köln. No. 104: Bibliotheca theologica. Pars I. 2526 Nos.

Hiersemann Leipzig. No. 202: Rufsland. Bücher in russ. Sprache über Bibliographie, Theologie, Geschichte, Litteratur. 357 Nos.

Hiller München. Anzeiger No. 6: Verschiedenes. 553 Nos.

Jolowicz Posen. No. 128: Catalogue d'ouvrages anciens et modernes sur la Russie. 1035 Nos.

Kerler Ulm. No. 256: Deutsche Litteratur, Sprache, Alt- u. Mittelhochdeutsch, neuere u. neuste deutsche klass. u. roman. Litteratur. 1954 Nos.

Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 1010: Staats- u. Kameralwissenschaft, Nationalökonomie, Socialwissensch. 937 Nos. — No. 1011: Rechtswissenschaft, einschl. Kirchenrecht. 3142 Nos. — No. 1012: Orientalische und neuere Linguistik. 2008 Nos.

Krause Halle. No. 28: Curiosa. 876 Nos.

Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 132: Autographen. (Fürsten, Staatsmänner, Militärs, Schriftsteller, Musiker, Gelehrte.) 1316 Nos.

List & Francke Leipzig. No. 298: Geologie, Mineralogie, Paläontologie. 1594 Nos. — No. 299: Königreich Preufsen. Politische, Kultur- u. Naturgeschichte, Geographie. 1327 Nos.

Löffler Dresden. No. 2: Staatswissenschaften, Politik, Revolutionsgeschichte, histor. Recht. 1131 Nos.

v. Matt Stans. Anzeiger No. 10: Herz-Jesu-Litteratur. 487 Nos.

Mickl Münster. No. 1: Geheime Wissenschaften, Philosophie, Naturwissenschaften. 479 Nos.

Mueller Halle. No. 65: Saxonica, Samml. v. Schriften betr. das Königr. u. d. Provinz Sachsen. 1755 Nos.

Nauck Berlin. No. 69: Theologie. 1224 Nos.

Nijhoff Haag. No. 286: Beaux-Arts IV: Arts orientaux. No. 3183—3731. — No. 287: Dernières acquisitions. 267 Nos.

Pech Hannover. No. 13: Allgemeine Geschichte u. Geographie. 1230 Nos.

Raustein Zürich. No. 197: Reisen (excl. Schweiz), Geographie, Ethnographie. 2400 Nos.

Schaper Hannover: No. 11: Sprache und Litteratur des Auslandes (Bibliotheken der Schriftsteller H. Zeise-Hamburg und C. v. Arnswaldt-Böhme). 1370 Nos.

Scholz Braunschweig. No. 36: Geöffnetes Antiquitäten-Zimmer. 641 Nos.

Stoll Freiburg i. B. No. 85: Inkunabeln. Drucke des 16. u. 17. Jahrhunderts. Ansichten, Karten u. Pläne.

Weigel, Oswald, Leipzig. No. 88: Cryptogamae. 2163 Nos. — No. 89: Botanica oeconomica. 1064 Nos. — No. 90: Anatomia et physiologia plantarum. 1663 Nos. — No. 91: Scripta miscellanea, geographia plantarum. Florae. 759 Nos.

Weifs Leipzig. No. 9: Rechts- u. Staatswissenschaften. 792 Nos.
Wesley & Son London. No. 131: Gardening. 714 Nos.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 97: Militär-Kostüme. 1737 Nos. — No. 98: Occultismus, Theosophie, Mystik. 1901 Nos. — No. 99: Freimaurerei. 391 Nos.

Personalnachrichten.

Der bisherige Hülfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Richard Pfennig ist zum Bibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der Hülfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin Dr. O. Köhnke wurde durch Ministerial-Erlafs vom 9. Juni d. J. zum Bibliothekar und Archivar der Akademie der Wissenschaften vom 1. April d. J. ab ernannt.

Durch Ministerial-Erlafs vom 4. Juni 1898 wurde die Annahme des bisherigen Hülfsarbeiters Dr. phil. Otto Bleich als Volontär an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin genehmigt. Otto Bleich, geb. 15. Juni 1869 zu Bromberg, evangelisch, studierte zuerst in Berlin, Leipzig, Marburg und Breslau Theologie und bestand die 1. theologische Prüfung am 14. April 1892. Er studierte dann Philologie in Berlin, bestand die Prüfung für das höhere Lehramt am 9. November 1897 und promovierte in Tübingen am 8. März 1898. Seit dem 5. August 1897 war er als Hülfsarbeiter bei der Berliner Universitäts-Bibliothek beschäftigt.

Bei der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig finden die folgenden Personalveränderungen statt: Mit dem 30. Juni d. J. scheidet der bisherige 1. Kustos Dr. Sieglin aus, um eine aufserordentliche Professur an der Universität zu übernehmen. (Danach ist die Notiz oben S. 96 zu berichtigen.) Ernannt sind Professor Zarncke zum 1., Dr. Abendroth zum 2., Dr. Günther zum 3., Cand. Kippenberg zum 4., Dr. Weifsbach zum 5., Dr. Kühn zum 6. Kustos, Dr. Trefftz zum 1., Dr. Schmidt zum 2., Dr. Hilliger zum 3., Dr. Sickel (bisher Hülfsarbeiter) zum 4. Assistenten und Dr. Byhan (bisher Volontär) zum Hülfsarbeiter. — Die 5. und 6. Kustodenstelle sind, unter Wegfall zweier Assistentenstellen, seit dem 1. Januar d. J. neu hinzugekommen.

Am 7. Febr. d. J. starb der durch mehrere Arbeiten zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels bekannte frühere Inhaber der Buchhandlung von J. M. Heberle in Köln Heinrich Lempertz der Ältere. Ein ansprechendes Lebensbild desselben hat G. Hölscher im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1898 Nr. 57/58 gezeichnet.

Am 16. Juni starb in Berlin der frühere Bibliothekar an der Königl. Bibliothek daselbst Dr. Julius Schrader.

Am 23. Mai starb in Dublin Sir John Gilbert, Vicepräsident der Königlichen Akademie von Irland und gleichzeitig bekannt als ein hervorragender Historiker. Geboren 1829 in Dublin und 1867 zum Sekretär des Staatsarchivs daselbst ernannt, behielt der Verstorbene diesen Posten bis 1875 inne. Alsdann bekleidete er das Amt als Inspektor der historischen Manuskripte, und seine durch diese Thätigkeit hervorgerufene Arbeit „The National Manuscripts of Ireland“ ist jedenfalls dasjenige Werk, durch welches er am meisten in der Erinnerung fortleben wird. Aufserdem sind von ihm erwähnenswert „The History of the City of Dublin“ und „The History of the Viceroys of Ireland from 1172—1504“. Durch Sir John Gilbert wurde eine bedeutende Anregung zu keltischen Studien gegeben. Die letzten Stellungen Gilberts waren die als Bibliothekar der „Royal Irish Academy“ und seine Ernennung als einer der vier Kronräte zur Oberaufsicht der „National Library of Ireland“. Endlich ist zu erwähnen, dafs der Verstorbene Mitglied der antiquarischen Gesellschaft war, sowie Professor der Archäologie an der Königlichen Kunstakademie in Dublin. v. Schleinitz.

In Madrid starb der Direktor der dortigen Nationalbibliothek Manuel Tamayo y Baus, bekannt als dramatischer Schriftsteller.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 8. Heft. August 1898.

Christian Friedrich Matthaei und seine Sammlung griechischer Handschriften.

Als der russische Geschichtschreiber Karamsin im Sommer 1789 in Dresden weilte, erregte unter den Schätzen der Kurfürstlichen Bibliothek eine Handschrift des Euripides seine Aufmerksamkeit, die, wie ihm mitgeteilt wurde, nebst einer Anzahl anderer Handschriften von dem kurz vorher aus Moskau nach Deutschland zurückgekehrten Professor Matthaei erworben worden war. Er schliefst in einem vom 12. Juli datierten Briefe seinen Bericht mit den Worten: 'Es ist die Frage, wo Herr Matthaei diese Handschriften hergenommen hat',[1]) und eröffnet damit die Reihe derjenigen, welche die Sammlung Matthaeis mit Mifstrauen betrachtet haben. Seitdem ist von verschiedenen Seiten, bald inbezug auf einzelne Stücke, bald inbetreff der ganzen Sammlung die Behauptung ausgesprochen worden, dafs Matthaei sie auf widerrechtliche Weise erworben habe,[2]) ein Beweis dafür aber ist m. W. bisher nicht erbracht worden.

---

1) Die erste Hälfte der 'Briefe eines russischen Reisenden' erschien zuerst in der Zeitschrift Moskovskij Žurnal 1791 und 1792. Der auf Matthaei bezügliche Passus lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: 'Unter den griechischen Manuskripten zeigt man eine sehr alte Abschrift einer Tragödie des Euripides, welche der Bibliothek von dem ehemaligen Moskauer Professor Matthaei verkauft wurde. Für dieses Manuskript und noch einige andere erhielt er vom Kurfürsten ungefähr 1500 Thaler. Ich möchte wohl wissen (хотѣлъ бы я знать), wo Herr M.' u. s. w. Statt der Worte 'Ich möchte wohl wissen', welche sich, nach einer Mitteilung Bělokurovs, noch in der Ausgabe der Briefe v. J. 1797 (T. I S. 289) finden, liest man seit 1803 (T. II S. 190): 'Es ist die Frage' (спрашивается); vgl. Reisebriefe aus Deutschland. Von N. W. Karamsin. Übersetzt aus dem Russischen von Herm. Roskoschny. Leipzig [1888]. S. 63f. — Übrigens sind die Angaben Karamsins nichts weniger als genau. Die Hs. des Euripides, welche die Kurfürstliche Bibliothek von Matthaei erwarb, ist weder sehr alt, noch enthält sie nur eine Tragödie, s. u. zu Cod. Dresd. Da. 22. Von dem für die Sammlung gezahlten Preise wird weiter unten die Rede sein.

2) Aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammt wahrscheinlich eine hierher gehörige Randbemerkung in einem dem Archive des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau gehörigen Exemplare des weiter unten zu erwähnenden Schiadaschen Kataloges der Synodalbibliothek. In

Die Anklage ist eine so schwere, dafs man nicht wohl mit Stillschweigen darüber hinweggehen kann. Ein deutscher Gelehrter, der in Rufsland, wie er selbst gern rühmte, eine zweite Heimat gefunden und dort zu Ansehen und Ehren gelangt war, soll das in ihn gesetzte Vertrauen in der schnödesten Weise mifsbraucht haben, indem er die öffentlichen Bibliotheken seines Wohnortes, zu denen ihm freister Zutritt gewährt war, systematisch beraubte.

Ich gestehe, dafs mir selbst von dieser Anklage noch nichts bekannt war, als ich vor etwa zwei Jahren den Vladimirschen Katalog der Moskauer Synodalbibliothek zur Recension empfing (s. die Anzeige im XIV. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 298 ff.). Bei näherer Beschäftigung mit diesem Werke stiefs ich zu meiner Überraschung auf eine Spur, die, je weiter ich ihr folgte, desto deutlicher hervortrat (s. u. zu Cod. Dresd. A. 66[a]). Ich habe seitdem die aus Matthaeis Besitz stammenden Handschriften, soweit ich sie ermitteln konnte, Stück für Stück geprüft und ihre Herkunft zu erforschen mich bemüht. Das auf diesem Wege gewonnene Material ist auf den folgenden Blättern zusammengestellt. Wer sich die Mühe nicht verdriefsen läfst, sie zu durchmustern, wird die Überzeugung gewinnen, dafs die Beweise für Matthaeis Schuld erdrückend sind.

Aber nicht darum allein handelte es sich, die Schuld Matthaeis zu erweisen; es ist auch ein wissenschaftliches Interesse dabei im Spiel. Ein verhältnismäfsig kleiner Teil der Sammlung Matthaeis besteht, wie wir sehen werden, aus vollständigen Handschriften. Meist sind es mehr oder weniger umfangreiche Fragmente, einzelne oder mehrere Lagen, die ihrem ursprünglichen Zusammenhange entfremdet worden sind. Für die Geschichte der Überlieferung eines Textes ist aber oft gerade der Zusammenhang, in welchem er vorkommt, von entscheidender Bedeutung. Leider fehlt es nicht selten an Merkmalen, mit deren Hülfe die Herkunft der Matthaeischen Fragmente hätte ermittelt werden können; aber in mehreren Fällen ist die Identifizierung doch gelungen.

---

dem Vorworte des letzteren findet sich die Bemerkung: 'hoc (sc. catalogo) tamen, quem ego confeci, accuratioris opus eſt, quia in medio codicis, aut in fine multoties ſunt exſcripta alia opera, quae in principio codicis non ſunt notata'. Zu diesen Worten ist, beim russischen Texte, am Rande mit Rotstift bemerkt: 'NB. Вотъ чѣмъ Маттеи воспользовался для хищенія', d. h. 'N. B. Diesen Umstand benutzte Matthaei zur Beraubung', vgl. S. Bělokurov, Arsenij Suchanov (russisch) T. 1, Moskau 1891, S. 352 Anm. 59. Die hier ausgesprochene Vermutung, dafs die Randschrift von N. N. Bantyš-Kamenskij herrühre, welcher von 1783 bis 1814 Archivdirektor war, hat sich nicht bestätigt. Sie stammt, wie Herr Bělokurov durch sorgfältige Schriftvergleichung festgestellt hat, von der Hand seines Nachfolgers A. F. Malinovskij, der von 1814 bis 1840 die leitende Stelle innehatte, nachdem er im Jahre 1780 als Aktuarius beim Archiv eingetreten war. — Aus neuester Zeit ist Ed. Thrämer zu nennen, welcher in seiner Abhandlung 'Auf der Suche nach der Bibliothek Iwans des Schrecklichen' in der Beilage zur Allgem. Zeitung v. J. 1892 Nr. 4 S. 3 bemerkt: 'Was die Herkunft der Matthaeischen Sammlung betrifft, so ist sie durch Entwendungen aus dem Moskauer Reichsarchiv und der Synodalbibliothek zusammengebracht worden'.

Und auch zur Beseitigung von Doppelgängern hat die Einzeluntersuchung geführt. So ist der Codex Mosquensis des Palaephatus, den noch Vitelli neben dem Codex Dresdensis aufführt, aus der Liste der Handschriften dieses Autors zu streichen (s. u. zu Cod. Dresd. Da. 35), und die Handschrift des Arat und Cleomedes in der Universitäts-Bibliothek zu Charkov ist dem Cod. Mosqu. S. Synodi CCXXIII nicht nur ähnlich, wie de Ballu vermutete, sondern mit diesem identisch (s. u. zu Cod. Chark. I).

Eine Restituierung der weit verstreuten Stücke der Matthaeischen Sammlung wird jetzt, nach mehr als hundert Jahren, niemand verlangen. Wenn von einer Sühne überhaupt noch zu reden ist, so kann sie nur darin bestehen, dafs die Schuld Matthaeis auch in seinem Heimatlande unumwunden eingeräumt und der Umfang seines Vergehens so genau als möglich festgestellt wird. Indem ich mich dieser Aufgabe unterziehe, weifs ich mich in Übereinstimmung mit dem Leiter der zunächst beteiligten Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden. Herr Direktor Prof. Dr. Schnorr von Carolsfeld hat mir in der entgegenkommendsten Weise das dort aufbewahrte Material für meine Untersuchung zur Verfügung gestellt und die Veröffentlichung gebilligt. Das gleiche gilt von dem Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Dziatzko, und dem Oberbibliothekar der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Leiden, Herrn S. de Vries. Es ist mir ein Bedürfnis, diesen verehrten Kollegen auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Bei der Untersuchung der Moskauer Handschriften, denen Matthaei einzelne Teile entnommen hat, bin ich von Herrn S. Bělokurov, Archivar des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, in der liebenswürdigsten Weise unterstützt worden. Für eine Abhandlung über die alten Moskauer Bibliotheken, welche dieser, durch eine gründliche Monographie über Arsenij Suchanov (s. o. S. 346 Anm.) vorteilhaft bekannte junge Gelehrte demnächst herausgeben wird, hat er auch den Spuren Matthaeis nachgehen müssen, und dieser Umstand ist mir sehr zu statten gekommen. Ich benutze diese Gelegenheit, ihm auch öffentlich für den mir unermüdlich gewährten Beistand zu danken. Dank schulde ich aufserdem noch Herrn Dr. L. Berg, Bibliothekar der Kaiserl. Universitäts-Bibliothek in Kasan, Herrn Akademiker C. Salemann, Bibliothekar der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, und Herrn Dr. W. Schlüter, Bibliothekar der Kaiserl. Universitäts-Bibliothek zu Dorpat, für die Bereitwilligkeit, mit der sie meiner Bitte um Mitteilung wertvoller Stücke aus den ihnen unterstellten Sammlungen entsprochen haben.

I.

Matthaeis Lebenslauf.

In dem ehemals zum Thüringer Kreise des Herzogtums Sachsen, jetzt zum Querfurter Kreise des preufsischen Regierungsbezirks Merse-

burg gehörigen, zwei Stunden nordöstlich von Freiburg a. U. gelegenen Dorfe Gröst wurde Christian Friedrich Matthaei am 4. März 1744 geboren. Sein Vater war Trompeter in der Compagnie des Rittmeisters Rüdiger. Da der Name Matthaei in den Akten des Pfarramtes von Gröst nicht weiter vorkommt, ist anzunehmen, dafs der Aufenthalt dort nur kurze Zeit gewährt hat.[1]) Länger scheint die Familie im sächsischen Städtchen Königsbrück an der Pulsnitz geweilt zu haben, wo der Knabe den ersten Schulunterricht genofs.[2]) Einige Jahre später begegnen wir dem älteren Matthaei in der Stellung eines Kurfürstlichen Hoftrompeters in Dresden, welches seine Vaterstadt gewesen zu sein scheint.[3]) Hier besuchte Christian Friedrich zuerst die Annen- und von 1754 an die Kreuzschule. In Leipzig, wo er sich im Jahre 1763 für Theologie und Philosophie inskribieren liefs, widmete sich Matthaei mit Eifer und Erfolg dem Studium der klassischen Philologie, angeregt insbesondere durch Joh. Aug. Ernesti. Der Empfehlung dieses einflufsreichen Lehrers hatte er es zu danken, dafs er nach Absolvierung der Universität eine Stelle als Hofmeister bei den Söhnen des Oberhofrichters von Watzdorf erhielt, welche er von 1767 bis 1769 bekleidete. In dem letzteren Jahre kehrte er nach Leipzig zurück, um sich hier, nachdem er den Magistergrad erworben, auf Grund einer Disputatio de Aeschine oratore, die er am 17. März 1770 verteidigte, zu habilitieren.[4])

Nach allem, was aus dieser Zeit über Matthaei verlautet, war er ein tüchtiger junger Gelehrter, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Seine Lehrer Ernesti und Reiske waren seines Lobes voll und bemühten sich ernstlich, ihm in Deutschland eine seinen Fähigkeiten entsprechende Lebensstellung zu verschaffen. 'Auf geschehene Anfragen bey dem Herrn D. Ernesti ward er von diesem zu verschiedenen Stellen zu mehrerenmalen ganz allein vorgeschlagen, namentlich nach Ilefeld und Giessen'.[5])

---

1) So Eyssenhardt in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 20 (1884) S. 606, nach einer Mitteilung des Pfarrers Küstermann in Gröst, welcher aufserdem konstatiert, dafs Matthaeis Mutter, gegen die dortige Gewohnheit, in dem Kirchenbuche nicht erwähnt wird.

2) Vgl. Joh. Aug. Müller, Versuch einer vollständigern Geschichte der Chursächsischen Fürsten- und Landschule zu Meissen Bd. 2, Leipzig 1789, S. 142.

3) Die Stellung eines Hoftrompeters erlangte der Vater Matthaei erst während des siebenjährigen Krieges, vgl. Chr. Frdr. Matthaeis Ausgabe der Briefe Pauli an die Römer, an Titus und an Philemon (Riga 1782), wo er in der Widmung an den Kurfürsten Friedrich August III. p. [VII] schreibt: 'Nam Mater quondam et Tua et patriae vniuerſae non ſolum in illo longiſſimo et atrociſſimo bello patrem meum prouidentia ſua communi periculo et calamitati eripuit, reverſum in patriam aulico officio admouit, ſed paullo poſt etiam grauiſſimo afflictum morbo per ſuos medicos curauit, ſanitatique reſtituit'.

4) Vgl. Christiani Frid. Matthaei, A. M., libellus academicus de Aeschine oratore Lipsiae d. XVII Martii a. MDCCLXX ad disceptandum propositus, in: Oratorum Graecorum volumen quartum, Aeschinis secundum. Curavit Jo. Jacobus Reiske. Lipsiae MDCCLXXI. p. 1245—1284.

5) Joh. Aug. Müller a. a. O. S. 143. Eine weitere Fehlschlagung führt Matthaei in der seiner Ausgabe von vier Homilieen des Chrysostomus (Vol. I. Misenae 1792) vorgesetzten Widmung an Chr. G. Heyne auf den plötzlichen Tod des Premierministers Freiherrn Gerlach Adolf von Münchhausen in

Reiske hätte ihn gern in Wolfenbüttel untergebracht; er schrieb deshalb im Herbst 1771 an Lessing: 'Können Sie denn etwan in Wolfenbüttel bey der Bibliothek oder bey der Schule einen geschickten Schulmann brauchen, einen wahrhaftig brauchbaren Mann, dem es so wenig am Aeufserlichen, als an Wissenschaft fehlt, und den man gleichwohl doch vernachlässiget. Er heifst Matthaei. Ich habe seine Abhandlung de Aeschine mit in diesen Theil meiner oratorum hineingebracht.[1]) Er will auch Dionysii Halicarnassensis opuscula critica herausgeben. Das wäre allemal ein besserer Gehülfe für Sie, als ein Z.[2]) Sehen Sie doch zu, dafs Sie ihn anbringen können. Der gute Mann dauert mich, dafs man so wenig an ihn denkt; oder vielmehr seine Talente so verkennt und unterdrückt, dafs man ihn nach Moscau hat verweisen wollen. Da wäre er für die gute Literatur gewifs verlohren. Wie ich in Helmstädt war, habe ich ein gut Wort für ihn bey dem Herrn Superintendent, D. Rehkopf, eingelegt. Der schien sich auch seiner annehmen zu wollen. Nach der Zeit aber habe ich weiter nichts davon vernommen. Es mufs etwan ein Landeskind ihm querfeldein gekommen seyn'.[3]) Der treffliche Reiske ahnte nicht, dafs seinem Schützling in Moskau eine ganz andere Gefahr drohte: dafs gerade sein Eifer für die 'gute Litteratur' ihm dort verhängnisvoll werden sollte. Denn mit Moskau wurde es nun doch Ernst. Da Lessing sich nicht regte[4]) und auch andere Aussichten, die sich ihm in Deutschland zu eröffnen schienen, zunichte wurden,[5]) blieb Matthaei nichts übrig, als den

---

Hannover († 26. Nov. 1770) zurück. Bald darauf zerschlug sich die Aussicht auf eine Anstellung in Dresden, welche der Vater für den Sohn zu erlangen hoffte, s. u. Anm. 5.

1) Gemeint ist der vorher erwähnte 4. Band (s. vor. S. Anm. 4), den Reiske 'als einen kleinen Beytrag zu den vielen Kosten, darein unsere neuliche Anwesenheit Sie versetzt hat', Lessing in drei Exemplaren gesandt hatte.

2) Bibliothekssekretär war damals ein Herr von Cichin (Ziehin), vgl. Redlich und Foerster zu der Stelle.

3) Johann Jacob Reiske's Briefe, herausgegeben von Richard Foerster, XVI. Band der Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1897, S. 848 f. Vorher im 2. T. von Redlichs Ausgabe der Briefe Lessings S. 494 ff. abgedruckt.

4) Den oben angeführten Brief Reiskes beantwortete Lessing erst am 16. Mai 1772, s. Lessings Briefe. Hrsg. von Carl Chr. Redlich. T. 1. Berlin o. J. S. 507 f. Von Matthaei ist hier überhaupt nicht die Rede.

5) Dahin gehören die fehlgeschlagenen Bemühungen des älteren Matthaei, dem Sohne eine Anstellung in Dresden zu verschaffen. In der S. 348 Anm. 3 erwähnten, vom 17. Juli 1781 datierten Widmung an den Kurfürsten Friedrich August rekapituliert Matthaei den Hergang wie folgt: 'Tua autem, Serenissime Elector, et parenti meo et mihi perfpecta eft beneficentia, cum abfens Dresdae munus publicum peterem. Ignarus enim parens meus, quomodo me in illo negotio adiuuaret, cupiens autem et propter fenectutem fuam et propter familiam noftram et propter fuum erga me amorem, vt Dresdae potius viuere, eiusque fenectutem, ceteraeque familiae curam vnus filius fubleuare poffem, acceffferat vnum ex miniftris Tuis, illuftriffimum atque excellentiffimum virum, vt eius ope et confilio vteretur. Qui cum iftius petitionis iuftas et aequas cognouiffet caufas, parenti meo fuafit, vt fe duce cum litteris ad Te, Serenissime Princeps, adiret. Nec enim timendum effe, ne pater fenex, idemque

wiederum auf Ernestis Empfehlung an ihn ergangenen Ruf nach Rufsland anzunehmen.

Dieser Ruf war übrigens ein sehr ehrenvoller. Es handelte sich um die durch Joh. Matth. Schadens Ernennung zum Professor freigewordene Stelle eines Rektors der beiden mit der Moskauer Universität verbundenen Gymnasien, des adeligen und des bürgerlichen. Im August 1772 trat Matthaei sein neues Amt an, vertauschte es jedoch schon nach wenigen Jahren, im April 1776, mit einer aufserordentlichen Professur an der Universität, und zwei Jahre später, zu Anfang des Jahres 1778, ward er zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie ernannt. In dieser Stellung verblieb Matthaei sechs und ein halbes Jahr. Persönliche Anfeindungen und andere widrige Umstände scheinen ihm im Laufe der Zeit den Aufenthalt in Moskau verleidet zu haben. Nachdem er sich längere Zeit mit dem Plane der Rückkehr in die Heimat getragen,[1]) erbat er im Frühjahr 1784 wegen geschwächter Gesundheit und häuslicher Verhältnisse seine Entlassung und erhielt sie im Juni desselben Jahres unter Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede der Moskauer Universität.[2]) Es müssen in

---

diuturno et fideli ſeruitio cognitus, pro filio ſupplicans, a Principe Beneficentiſſimo et Humaniſſimo repulſam ferret. Nec ſpes euentu caruit. Hilari enim et ſereno vultu, natiuo tamen, non arte compoſito, quo ciuium amorem et animos conciliare ſibi ſoles, ipſe allocutus es patrem meum, vt bono animo eſſet, confirmaſti, mandaſtique, vt litterae ad collegium ſecretiorum negotiorum delatae, quam primum ad Te referrentur, vt hac de re decerneres. Ergo iam ante decem annos ex voluntate quidem Tua, Serenissime Elector, in patria, qua nihil mihi carius eſt, obtinuiſſem locum, niſi partim errore meo, cuius tamen ne nunc quidem me poenitet, partim alterius culpa, cui iam tum libenter condonaui, ſpes parentis mei irrita facta eſſet'.

1) Dafs dies schon bald nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Fall war, und aus welchen Gründen, ersieht man aus einem Briefe, den Matthaei am 8. Juni 1778 an Ruhnken in Leiden richtete. Hier (Cod. Leid. 23, Ruhnk. 28, fol. 10r) äufsert er sich wie folgt: 'Tua de edendis Noui Foederis libris adhortatio mihi et gratisſima et grauisſima fuit. Adhuc tamen expectandum videtur, vsque dum Lipſiam, quod deo volente inter tempus annuum fiet, reuerſus fuero. Vehementer enim hic quorundam hominum inuidiam metuo, quam clam contra me ali ſentio. Fortasſe ipſis quam mihi pernicioſiorem alumnum alunt. Sed melius est vtrosque ſaluos euadere'. Nach einem Briefe an denselben Gelehrten vom 28. Jan. 1779 war es in erster Linie der Gesundheitszustand seiner Frau, weshalb er Rufsland zu verlassen wünschte (a. a. O. fol. 13v): 'Nunc nescio quamdiu in Rossia sim mansurus. In summo enim sum periculo, ut intra paucos menses amittam coniugem. Quae si obierit, amissa vitae et fortunae socia una et lectissima, nescio, quid me hic retardare possit, quominus ἄοικος, ἀκτήμων, ἄζυγος, καὶ ἄφιλος in patriam potius et ad amicos properem, quam hic ἐξώλης καὶ προώλης peream'. Auch die in der vorigen Anmerkung angeführte Widmung eines Teils seiner Ausgabe des N. T. an den Kurfürsten Friedrich August, in welcher er diesen, im Juli 1781, an eine zehn Jahre zuvor beabsichtigt gewesene Ernennung zu einem Amte in Dresden erinnert, gehört hierher.

2) Nach Joh. Aug. Müller (a. a. O. S. 143) hätte Matthaei im Jahre 1784 'auf ein Jahr Urlaub von der Universität, nach Sachsen zu reisen, erhalten'. Aber nach anderen zuverlässigen Nachrichten und Matthaeis eigenen gelegentlichen Äufserungen (s. folg. S. Anm. 2) handelte es sich keineswegs nur um einen Urlaub, sondern um einen förmlichen Abschied, vgl. Evgenij, Slovaŕ russkich

der That schwerwiegende Gründe gewesen sein, welche ihn zu diesem Schritte bewogen.[1]) Eine gesicherte und ehrenvolle Stellung gab er auf, um mit Frau und Kindern einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Denn durch nichts war ihm gewährleistet, dafs er für das, was er in Rufsland aufgab, in Deutschland bald einen Ersatz finden werde.[2])

Allerdings war der Matthaei, welcher im Jahre 1784 Rufsland verliefs, nicht mehr der unbekannte junge Mann, der bei seiner Berufung nach Moskau, zwölf Jahre vorher, nichts für sich anzuführen hatte, als die Empfehlung einflufsreicher Freunde. Durch wertvolle litterarische Funde und gelehrte Arbeiten[3]) hatte er sich einen Namen gemacht, der allenthalben mit Achtung genannt wurde, und Koryphäen der klassischen Altertumswissenschaft wie Ruhnken und Heyne waren ihm wohl gewogen. Auch sonst fehlte es ihm in Deutschland nicht an Gönnern, auf deren Beistand er rechnen zu dürfen glaubte, und in dieser Erwartung sah er sich nicht getäuscht. Unter anderen war es namentlich sein ehemaliger Schüler Adam Friedrich August von Watzdorf, welcher sich alsbald nach seiner Rückkehr mit Rat und That seiner annahm.[4]) Hierdurch wird es begreiflich, dafs Matthaei, der sich zunächst in Leipzig niedergelassen hatte, den Mut fand, eine Einladung zur Rückkehr nach Rufsland, welche im November 1784 durch seinen alten Protektor, den Fürsten Potemkin, an ihn gelangte, mit Berufung auf seine geschwächte Gesundheit abzulehnen.[5]) Doch währte es fast noch ein Jahr, bis er in Deutschland die seinen Neigungen entsprechende Anstellung fand. Um eine solche zu erlangen, wandte er sich im März 1785 von Leipzig aus mit einer eindringlichen Bitte an den Präses und die Mitglieder des Oberkonsistoriums in Dresden,[6]) und

---

světskich pisatelej T. II, Moskau 1845, S. 43f. Ševyrev, Istorija Imperatorskago Moskovskago universiteta, Moskau 1855, S. 233.

1) Man denkt unwillkürlich an seine griechischen Handschriften, in deren Besitz er sich in Moskau auf die Dauer nicht sicher gefühlt haben mag.

2) Vgl. die oben S. 348 Anm. 5 angeführte Widmung an Heyne, wo Matthaei sich hierüber folgendermafsen ausspricht: 'Tamen iſta Tua admonitio tantum apud me valuit, vt paucis annis poſt temerario, vt videri poterat, ſed, vt euentus docuit, audaci ſolum et conſtanti proposito, cum omni familia mea, Roſſia, veluti beneficentiſſima patria, relicta, nemine antea ea de re, qui me reciperet aut meas res curaret, monito aut rogato, tamquam patria exul, in patriam atque vsque ad portas Lipſiae contenderem'.

3) Von den Homerischen Hymnen, welche hierbei in erster Linie in Betracht kommen, und von Matthaeis litterarischer Thätigkeit wird weiter unten die Rede sein.

4) Diesem Herrn von Watzdorf widmete Matthaei im Jahre 1786 seine Ausgabe des Johannesevangeliums und benutzte diese Gelegenheit, ihm für die empfangene Unterstützung zu danken.

5) Diesmal handelte es sich um eine ordentliche Professur der klassischen Philologie an der von Katharina II. projektierten Universität in Jekaterinoslav. Nach Joh. Aug. Müller hatte Matthaei am 9. Juli Moskau verlassen und war am 16. Aug. in Leipzig angelangt, wo ihn am 16. Nov. das vom 30. Sept. datierte Schreiben des Fürsten Potemkin traf. Über Matthaeis Beziehungen zu dem letzteren s. diese Zeitschrift Jahrg. 1897 S. 300.

6) Diesen widmete Matthaei im genannten Jahre seine Ausgabe der Apokalypse. Der Schlufs der Widmungsansprache lautet: 'Illud autem huma-

bald darauf scheint er selbst dorthin übergesiedelt zu sein;[1]) jedoch nur auf kurze Zeit, denn im Oktober desselben Jahres wurde ihm die Leitung der Fürstenschule in Meifsen übertragen.

Aber seinen eigentlichen Beruf erblickte Matthaei im akademischen Wirken, und auch hierzu sollte sich ihm in der Heimat Gelegenheit bieten. Im Jahre 1789 'ward ihm die durch das Ableben des sel. Zeune erledigte Professur der griechischen Sprache in Wittenberg zu Theil'.[2]) Dort begegnen wir ihm im Jahre 1792 in der Würde des Rektors der Universität.[3]) Man sollte meinen, dafs Matthaei sich jetzt zufrieden gegeben; denn das Ziel, nach dem er so lange gestrebt, hatte er ja nun erreicht. Um so mehr überrascht es, dafs, als im Jahre 1803 die Professur der klassischen Philologie in Moskau wiederum vakant geworden war, der fast Sechzigjährige sich entschlofs, der durch den Kurator Muravjev an ihn ergangenen Aufforderung zum Wiedereintritt in seine frühere Stellung zu folgen. So kehrte Matthaei 1804 nach Moskau zurück und blieb dort bis zu seinem Tode, 14. Sept. 1811.

Wie hoch Matthaei in Rufsland geschätzt wurde, erhellt am besten aus dem fast überschwenglichen Lobe, welches ihm in einer zur hundertjährigen Jubelfeier der Moskauer Universität im Jahre 1855 veröffentlichten Denkschrift gezollt wird.[4]) 'Christian Friedrich Matthaei', so liest man hier, 'war ein wahrer Gelehrter und ein erleuchteter Mann, der sich der gröfsten Achtung nicht nur bei der Moskauer Universität und überhaupt in Rufsland, sondern auch in der gesamten europäischen Gelehrtenwelt erfreute. Er verfügte über ausgebreitete und vielseitige Kenntnisse in verschiedenen Wissensgebieten, wie dies aus seiner gelehrten Vorbildung sowohl als auch aus den späteren Studien ersicht-

---

niſſime rogo Te, Praeſes Illuſtriſſime, Vosque, Conſiliarii et Aſſeſſores, Magnifici, Perilluſtres et Conſultiſſimi, vt, ſi ex tantis laboribus, quos per tot annos, tot Codicibus examinandis ac tot commentariorum et ceterorum librorum voluminibus perlegendis, huic editioni impendi, aliquem fructum videar tuliſſe Criticae librorum ſacrorum ſcientiae, pro Veſtra humanitate ei ciui faueatis, eumque adiuuetis, qui patriae cariſſimae deſiderio ardentiſſimo, annis iam provectior, per iter longum ac moleſtum cum coniuge et liberis redierit'.

1) Den Aufenthalt in Dresden erwähnt Joh. Aug. Müller nicht, wohl aber der Verfasser der im Jahre 1855 in russischer Sprache erschienenen Lebensbeschreibung Matthaeis, von welcher alsbald die Rede sein wird.

2) Joh. Aug. Müller a. a. O. S. 144.

3) Als solcher wird er im Wittenberger Renunciationsprogramm v. J. 1792 wie folgt aufgeführt: Dn. Chriſtian. Fridericus Matthäi, Philoſoph. Doct. Graec. Lit. Prof. Publ. Ord. Collegiorum Imperial. Roſſ. Aſſeſſ. Academ. Electoral. Mogunt. Scient. Vtilium Societat. Liberae Roſſ. Vniuerſit. Mosq. Acad. Principalis Haſſiacae et Latinae Jenenſis Socius Vniuerſitatisque Caeſar. Mosquens. Correspondens.

4) Біографическій словарь профессоровъ и преподавателей Императорскаго Московскаго университета, за истекающее столѣтіе, со дня учрежденія января 12-го 1755 года, по день столѣтняго юбилея января 12-го 1855 года, составленный трудами профессоровъ и преподавателей занимавшихъ каѳедры въ 1854 году, и расположенный по азбучному порядку. Ч. II. Москва 1855. S. 24 ff.

lich ist, denen er sich nach der Berufung zur Professur und zum Lehrer verschiedener gelehrter Anstalten widmete, und insbesondere aus der grofsen Zahl seiner Ausgaben und Erklärungen der alten Schriftsteller über verschiedene Gegenstände der Wissenschaften und Künste. Die Bearbeitung, Herausgabe, kritische Untersuchung und Erklärung der Denkmäler der alten Litteratur, insbesondere der griechischen, bildete den Hauptgegenstand seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, welcher er sich mit der gröfsten Liebe, seltenem Eifer und Aufopferung seiner Kräfte mehr als vierzig Jahre lang ununterbrochen hingab. Hierbei boten unsere beiden alten Bibliotheken, die des h. Synods und die der Synodaldruckerei, reichliches und wertvolles Material für einen kundigen Arbeiter auf dem Felde des klassischen Altertums, aber der Schutz und die Freigebigkeit der russischen Monarchen, die Unterstützung der höchsten und erleuchtetsten weltlichen und geistlichen Persönlichkeiten dienten ihm zur Ermutigung beim Unternehmen und bei der Ausführung der grofsen Arbeiten auf diesem Gebiete. Ohne Zweifel ist diesen bedeutsamen Anregungen und Hülfsmitteln die bis zur Leidenschaft gesteigerte Hingabe an seine Berufsarbeiten zu verdanken, welche Matthaei bewog, zweimal seine geliebte Heimat zu verlassen und den gröfsten Teil seines Lebens in unserem nördlichen Himmelsstrich zu verbringen. Während seines Aufenthaltes in Moskau begann Matthaei, neben der stets eifrigen Erfüllung seiner Pflichten als Rektor und Lehrer der Moskauer Gymnasien, bald sich selbst und andere mit den reichen Schätzen an alten klassischen Denkmälern bekannt zu machen, welche in den erwähnten beiden Moskauer Bibliotheken aufbewahrt werden, und unternahm demnächst, in Befolgung eines auf den Antrag des Fürsten Potemkin ergangenen Ukases der Kaiserin Katharina II., die Beschreibung aller Handschriften in beiden Bibliotheken. Zwar gab es schon vorher einen Katalog dieser Bibliotheken, welchen auf Befehl Peters des Grofsen der von der Insel Kephalonia gebürtige Professor der griechischen Sprache Athanasius Schiada verfafst hatte.[1]) Aber dieser im Jahre 1723 gedruckte Katalog war schnell hergestellt und daher sehr unvollkommen und unvollständig, wie das Schiada selbst in seinem Vorworte einräumt, wo er zugleich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck giebt, dafs später eine eingehendere und vollendetere Beschreibung der Schätze des griechischen Altertums hergestellt werden möge. Und siehe, nach mehr als 50 Jahren erscheint ein ausgezeichneter Hellenist und Philolog, welcher einem solchen Wunsche erleuchteter Männer vollständig gerecht zu werden und die Intentionen einer weisen Regierung zu erfüllen in der Lage war. Mit ausgedehnter und tiefer Kenntnis der griechischen Sprache und Litteratur verband Matthaei eine seltene Vertrautheit mit der Paläographie; er konnte die griechischen Handschriften aller Zeiten und Dialekte, in den verschiedensten Charakteren und versehen mit mannigfachen Abkürzungen, leicht lesen, unter den Zeitgenossen in

1) Vgl. Jahrg. XIV dieser Zeitschrift S. 299.

ganz Europa hierin fast einzig dastehend. Indem er diese alten Denkmäler untersuchte, beschrieb er sie in der detailliertesten Weise, mit der Feinheit des scharfsinnigen Kritikers und der Erfahrung des geübten Paläographen. Diese wichtige Arbeit der Beschreibung der griechischen Handschriften der beiden Moskauer Bibliotheken beschäftigte den gelehrten Professor etwa zwölf Jahre lang und wurde im Verlaufe dieser Zeit mehrmals, unter verschiedenen Gesichtspunkten, veröffentlicht'. Es folgt eine Beschreibung der von mir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 300 genannten Kataloge, dann heifst es weiter:

'Durch diese Beschreibung machte Matthaei das gelehrte Europa mit den Schätzen der im Besitze des h. Synods befindlichen Moskauer Bibliotheken bekannt. Unter den griechischen Handschriften erwiesen sich sehr viele als wichtig, sei es wegen ihres Alters, sei es wegen ihres Inhalts, sei es wegen der Korrektheit ihres Textes. Diese alsbald selbst zu benutzen und andern dienstbar zu machen, ermangelte der gelehrte Professor nicht. Viele von ihnen, insbesondere solche, die bis dahin der Gelehrtenwelt unbekannt gewesen waren oder ihm vor anderen wertvoll erschienen, oder welche ihm für seine Vorlesungen nötig waren, veröffentlichte Matthaei vollständig oder in Auszügen, teils im Auftrage und auf Kosten der Regierung, teils auf Veranlassung erleuchteter Altertumsfreunde, teils für seine eigenen Zwecke, während der ganzen Zeit seiner gelehrten Thätigkeit und an den verschiedenen Wohnorten unausgesetzt darum bemüht. Aus anderen citierte oder excerpierte er bei verschiedenen Gelegenheiten einzelne Stellen, unterzog sie der Kritik und verbesserte sie oder merkte einfach die Varianten zum Texte an, verglich sie mit anderen Handschriften oder alten Ausgaben und teilte sie zur Vergleichung europäischen Gelehrten mit, teils auf deren Wunsch, teils im eigenen Interesse und zum Nutzen der Wissenschaft. Da ein grofser Teil der in den genannten Bibliotheken befindlichen Handschriften sich vorzugsweise auf religiöse und ethische Gegenstände bezieht und entweder den Text des Neuen Testaments und Kommentare zu demselben oder Reden und Ermahnungen der Kirchenväter, Heiligenleben und dergl. enthält, so richtete sich auch die philologische Thätigkeit des ausgezeichneten Professors insbesondere auf diese geistlichen Denkmäler griechischer Litteratur. Und in dieser Hinsicht, kann man sagen, war Matthaei für unsere Moskauer Bibliotheken der einzige Mensch, welcher vollkommen im stande war, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen: die in ihnen aufbewahrten Schätze zu untersuchen, zu ordnen und zu schätzen. Herangebildet in der humanistisch-theologischen Schule Joh. Aug. Ernestis in Leipzig, hatte Matthaei das gleiche Verständnis für die geistlichen Schöpfungen wie für die alten Denkmäler jeder Art und verwandte die philologische Kritik mit der gleichen Gründlichkeit und Gelehrsamkeit zur Erklärung und Berichtigung des griechischen Textes der heiligen Schriften wie bei den Werken der alten Klassiker. Indem er einen grofsen und verschiedenartigen Vorrat handschriftlicher Werke vorfand, die sich auf Gegenstände des Glaubens und der Moral bezogen, bemühte er

sich sowohl wegen der ihm auferlegten Verpflichtung als auch aus Wahrheitstrieb und Eifer für die Sache, die wichtigsten Werke der hh. Väter und Lehrer der griechischen Kirche zu untersuchen, zu erklären und für den Gebrauch zugänglich zu machen. Seine liebste Beschäftigung war die kritische Bearbeitung des Neuen Testaments und der Kommentare der Väter. Von 1782 bis 1788 besorgte er eine vollständige Ausgabe des Neuen Testaments in griechischer und lateinischer Sprache nach 100 Moskauer griechischen Handschriften, die bis dahin noch niemand untersucht hatte' u. s. w.

Ich übergehe die eingehende Charakteristik des Matthaeischen Neuen Testaments sowie die darauf folgende Übersicht seiner sonstigen litterarischen Thätigkeit und erwähne nur die in diesem Zusammenhange aufgezählten Gnadengeschenke, die ihm aus Anlafs von Widmungen an hochgestellte Personen zu teil wurden. Von Kaiser Alexander I. erhielt Matthaei im Jahre 1803 einen Brillantring, 1804 tausend Thaler (für den Handschriften-Katalog), 1805 einen zweiten, 1806 einen dritten und 1808 einen vierten Brillantring. Seiner Nobilitierung wird hier nicht gedacht; sie scheint, wohl im Gefolge einer Ordensverleihung, kurz vor der zweiten Moskauer Anstellung erfolgt zu sein, denn in der vom 4. März 1804 aus Wittenberg datierten Widmung der Accurata codicum Graecorum mss. etc. notitia legt er sich, wenn ich recht sehe, zum ersten Male das Adelsprädikat bei. Folgen wir nun dem begeisterten Lobredner Matthaeis weiter (S. 36f.):

'Während seines ganzen Lebens arbeitete der ehrenwerte Professor Matthaei beständig und rastlos auf dem Felde der Wissenschaft, mit seltener Ausdauer, Selbstaufopferung, Liebe zur Sache und Gewissenhaftigkeit. Daher genofs er bis zu seinem Tode der höchsten Achtung unter den Gebildeten aller Stände in unserem Vaterlande und im Auslande. Wie sehr ihn unsere höchsten Persönlichkeiten, geistliche und weltliche, schätzten, ist aus der dem berühmten Professor und seiner gelehrten Thätigkeit stets bewiesenen Rücksicht und Gunst sowie aus dem Umstande zu erkennen, dafs er oft inbezug auf verschiedene die Wissenschaft und Bildung betreffende Gegenstände um seinen Rat und sein Gutachten ersucht wurde. Europäische Gelehrte aller Länder: Ernesti, Wyttenbach, Holm, Villoison, Heyne, Wolf, Saxius u. s. w. erwähnten ihn bei jeder Gelegenheit mit dem gröfsten Lobe und der höchsten Achtung. Der Letztgenannte schrieb in seinem Onomasticon über ihn: „Vir non adumbrata, sed solida laudis gloria, ingenio sollertiaque praestabilis, nullum paene ad hunc temporis articulum praetermisit annum, quo non variis librorum monumentis civitati litterariae prodesset.“ Man braucht nur einen Blick zu werfen in den Katalog seiner zahlreichen Publikationen, um sich von der Gerechtigkeit dieses Lobes zu überzeugen. Das Verzeichnis der von ihm veröffentlichten Bücher hat Matthaei selbst mehrmals an verschiedenen Orten drucken lassen, zuletzt und am vollständigsten am Schlufs der in Moskau 1811 erschienenen *Ποικίλα Ἑλληνικά* seu Varia Graeca. Dort werden 55 Bücher aufgeführt, jedoch mit Übergehung der Reden,

einiger Ausgaben römischer Autoren, der Lehrbücher und anderer kleiner Aufsätze und Aphorismen'. Es folgt ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Schriften Matthaeis (S. 37 ff.) und zum Schlufs eine Würdigung desselben in seiner Eigenschaft als Gymnasial- und Universitätslehrer (S. 41):

'In seiner Eigenschaft als Professor der Moskauer Universität und der damit verbundenen Gymnasien las und erklärte Matthaei, je nach dem Alter und Bedürfnis seiner Hörer, in glänzendem Latein, fast alle griechischen und römischen Schriftsteller, heidnische und christliche, aus den verschiedensten Zeitaltern und Litteraturgattungen, wie es ersichtlich ist aus den jährlichen Vorlesungsverzeichnissen der Universität und bekannt aus lebendiger Tradition durch Überlieferung seiner Schüler. Neben der kritischen und exegetischen Erläuterung der Alten behandelte Matthaei auch Realien, insbesondere die Geschichte der Litteratur und die Altertümer der Griechen und Römer. Im Unterrichte war es ihm nicht um äufseren Glanz und hinreifsenden Vortrag zu thun, sondern um den wesentlichen Nutzen und die Würde der Wissenschaft. Die von ihm für die Vorlesung ausgewählten Gegenstände prüfte er zeitig mit aller Gründlichkeit und Detailliertheit, excerpierte Bemerkungen und Erklärungen anderer Schriftsteller und übergab sie mit einsichtsvoller Kritik seinen Zuhörern. In dem damals bei der Universität eingerichteten Pädagogischen und Philologischen Seminare leitete er die Studenten bei ihren eigenen Arbeiten und übte sie insbesondere im lateinischen Ausdruck. Alles in allem war Matthaei einer von den berühmten Ausländern, welche ihre Berufung voll und ganz rechtfertigten und sich der Achtung und Dankbarkeit im Leben und nach dem Tode würdig zeigten'.

Herausgeber der Denkschrift, welcher diese Lobrede auf Matthaei entnommen ist[1]), war der Moskauer Professor Stepan Ševyrev. In der vier Jahre später erschienenen 2. Auflage seiner Geschichte der russischen Litteratur (T. I, Moskau 1859, S. XLVII) schreibt derselbe Gelehrte: 'Karamsin sah in der Dresdener Bibliothek eine alte Handschrift einer Euripideischen Tragödie, mit dem Zeichen der Synodalbibliothek, eine Handschrift, die Matthaei für 1500 Thaler verkauft hatte'. Die letzte Angabe erklärt sich aus flüchtiger Lektüre der oben S. 345 Anm. 1 angeführten Stelle aus dem Briefe Karamsins vom 12. Juli 1789. Von dem Zeichen der Synodalbibliothek ist darin nicht die Rede und konnte nicht die Rede sein, da ein solches nicht vorhanden war. Die Bemerkung Ševyrevs aber ist deshalb merkwürdig, weil sie beweist, dafs in der Zeit zwischen den Jahren 1855 und 1859 die Beurteilung Matthaeis in Rufsland eine Wandlung erfahren hat. Was Karamsin, wie es scheint, vermutete und A. F. Malinovskij

1) Verfasser der Biographie Matthaeis war, nach einer Mitteilung Bělokurovs, A. J. Menšikov, seit 1839 Professor der griechischen Litteratur an der Moskauer Universität.

nicht bezweifelte: dafs jener sich der Beraubung der Synodalbibliothek schuldig gemacht (s. o. S. 345 Anm. 2), dafür müssen sich inzwischen Beweise irgend welcher Art gefunden haben. Denn Ševyrev steht mit seinem Urteil nicht allein. Ja, ein anderer russischer Gelehrter, O. Bodjanskij, setzt die Thatsache als so bekannt voraus, dafs er in einer Abhandlung, in welcher er auf Libri, Pichler und andere Bibliomanen zu sprechen kommt, die Reihe der in Parenthese angeführten heimischen Bücherdiebe mit Matthaei eröffnet.[1]) Welcher Art aber sind die Thatsachen, auf welche diese Anschuldigung sich stützt? Bevor wir dieser Frage näher treten, müssen wir einen Blick auf die Bibliotheken werfen, welche Matthaei in Moskau vorfand.

(Forts. folgt.)

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Die zu Wittenberg unter Melanchthons Mitwirkung erschienenen Ausgaben der mecklenburgischen Kirchenordnung und des mecklenburgischen Ordinandenexamens.

Von den hier in Betracht kommenden sechs Drucken hat Bindseil in der Einleitung zum 23. Bande des Corp. Reff. gerade nur die Hälfte aus eigener Anschauung beschrieben; die beiden letzten sind ihm geradezu unbekannt, der zweite Druck nur durch die unzureichende Mitteilung von Jul. Wiggers im 18. Bande der Meckl. Jahrbb. 1853 bekannt gewesen.

Durch diesen Mangel an geeigneten Vorlagen ist es Bindseil entgangen, dafs sowohl in den drei Drucken der Kirchenordnung als in den drei Separatausgaben des Ordinandenexamens eine staffelförmige, sozusagen, oder eine stufenweise fortschreitende Bethätigung Melanchthons sich erkennen läfst.

Am unmittelbarsten leuchtet dies bei den kleinen Handausgaben des Ordinandenexamens ein. Bindseil hat a. a. O. S. XXVII u. XXVIII med. die Editio princeps (Exemplar der Universitätsbibliothek zu Halle) genau beschrieben und ihre Beziehungen zu den Kirchenordnungen von 1552 und 1554 näher dargelegt. Ich füge nur hinzu, was aufserhalb der Aufgabe Bindseils lag, dafs das hier stehende Inhaltsverzeichnis S. 6 ff. wie in den Kirchenordnungen von 1552 und 1554, so auch in der niederd. Übersetzung von 1557 (Rostock, L. Dietz) und in der kleinen lateinischen Ausgabe von 1562 (Frankfurt a. M., Peter Brubach)

1) Vgl. Чтенія въ императорскомъ обществѣ исторіи и древностей россійскихъ при Московскомъ университетѣ, 1871, 1 S. 208 der Abteilung Смѣсь. Nach einer Mitteilung Bělokurovs ist hier auch P. A. Bezsonov zu nennen, welcher in der Februarnummer der mir nicht zugänglichen Zeitschrift Православное обозрѣніе vom Jahre 1870 die übrigens irrige Behauptung aufstellt, Matthaei habe in der Patriarchal-Bibliothek eine wertvolle Homerhandschrift entdeckt und sei damit ins Ausland gegangen.

unverändert beibehalten ist; nur der letzte Abschnitt „von Ehegelübden" fehlt in den Registern überall; er ist zuerst am Schlusse des dritten Teiles der KO von 1554 im Druck erschienen und bildet so auch in der Meckl. KO von 1602 den Schlufs des dritten Teiles, der von den Ceremonien handelt.

An diese Beschreibung schliefst sich bei Bindseil unmittelbar das Verzeichnis der unter Melanchthons Namen als Ordinandenexamen der Wittenbergischen Kirche 1558 ff. erschienenen Ausgaben.

Es existieren aber noch zwei frühere Ausgaben von 1554 und 1555, die Melanchthons Namen noch nicht, dagegen wie die Ed. princ. den Hinweis auf Mecklenburg auf dem Titelblatt führen (je ein Ex. auf der Univ.-Bibliothek zu Rostock).

Der Neudruck des OE von 1554 stimmt, abgesehen von einzelnen Wortformen und hin und wieder abweichenden Zeilenbrechungen, im ganzen mit der Editio princeps zusammen. Er unterscheidet sich nur dadurch, dafs bei den Angaben des Registers die Blattzahl und hinter dem Abschnitt „Warumb die Christliche Kirche vnter das Creutz gelegt sey, vnd vom trost der betrübten Christen" (No. XIX der RKO von 1602) noch ein neuer Titel „Vom Gebet" eingefügt ist. Das Register der RKO von 1602 hat dies als Abschnitt XX; im Text sämtlicher meckl. KO erscheint gleichfalls ein neuer Abschnitt mit dem Titel „vom Gebet" (KO 1552 Bl. 44 a, 2. Ausg. Bl. 44 b; KO 1554 Bl. 48 a; KO 1557 Bl. XLIV b; KO 1562 S. 106 De precatione seu invocatione seu adoratione; RKO 1602 Bl. 53).

Erheblicher sind die Abweichungen der Ausgabe von 1555; das Titelblatt stimmt noch genau mit den beiden Drucken von 1554 zusammen, in der letzten Zeile natürlich 1555 statt 1554. Die erste erhebliche Änderung tritt, abgesehen von Zeilen- und Seitenbrechung, bei dem Register ein (vgl. Bindseil über das Ordinandenexamen der Kirchen zu Wittenberg 1558, a. a. O. S. XXX). Hier ist ein zweiter neuer Titel hinter dem Abschnitt „vom Gebet" eingefügt: „Von anruffung der gestorbenen Heiligen", der in den meckl. KO überall im Text bemerkt ist (KO 1552 Bl. 48 b unten, zweiter Druck Bl. 49 a unten u. s. w.). Aufserdem ist die Reihenfolge der beiden letzten Stücke vertauscht; der Schlufs der beiden Ausgg. von 1554 „von Ehegelübden" bildet hier den vorletzten Abschnitt von Bl. 102 b bis Bl. 110 a; von Bl. 110 b bis Bl. 120 a reicht der letzte, früher vorletzte Abschnitt: „Von weltlicher Oberkeit".

Aufserdem hat diese Ausgabe noch von Bl. 82 b bis Bl. 84 a ein Gebet an den heiligen Geist mit dem Anfang „O Ewiger, allmechtiger Heiliger Geist" und den Schlufsworten „von wegen des Mittlers vnsers HErrn Jhesu Christi, Amen".

Diese Änderungen in dem meckl. Ordinandenexamen hat Freder in der nd. Ausg. 1557 (Rostock, L. Dietz) unberücksichtigt gelassen; von allen Änderungen und Zusätzen der KO von 1554 auch nur den Abschnitt „von den Ehegelübden" beibehalten. In der lateinischen Übersetzung aber (Frankfurt a. M. 1562) hat er sich genau dem Texte von

1554 angeschlossen; vielleicht, weil die bei dem Verleger P. Braubach erschienene hochd. Ausgabe (s. Bindseil a. a. O. S. XXXI und XXXII) ihm diese Übereinstimmung nahe legte; lieber aber nehme ich noch an, dafs er in dieser seiner letzten Arbeit (Freder † 25. Januar 1562) den Groll gegen den entschlafenen Freund und Meister fahren liefs, in den er wegen des Streites über die Ordination mit den Wittenberger Theologen geraten war, und den er mit besonderer Beziehung auf Melanchthon noch in seiner entschiedenen Parteinahme für Flacius bekundet hat, s. den wichtigen Brief an Herzog Johann Albrecht, Ribnitz, vermutlich 1559, bei Schirrmacher, Johann Albrecht Bd. II No. 132 [bei Schirrmacher: „1561?"].

Die Revid. KO von 1602 hat grundsätzlich, abgesehen von der Ermahnung an die Pastoren oder dem Abschnitt von den Ehegelübden, keine einzige der von Melanchthon 1554 getroffenen Änderungen beibehalten.

Alle diese Änderungen aber finden sich natürlich in der 1559 erschienenen Wittenberger KO, s. Bindseil S. XXVI not.

Da mir diese Ausgabe in dem Exemplar der Universitätsbibliothek zu Halle zu Gebote gestanden hat, so bemerke ich noch, dafs die von Richter und Bindseil bemerkten Abweichungen von der KO von 1554 sich sämtlich aus dem meckl. OE von 1555 erklären und dafs daraus auch das Gebet an den heiligen Geist herübergenommen ist. Dasselbe gilt von einem Frankfurter, bei Richter nicht verzeichneten Drucke aus dem Jahre 1565 (Feyerabend, 4 ungez. 130 gez. Bll. 4⁰; Exemplar der Stadtbibliothek zu Lübeck). Die auf Mecklenburg bezüglichen Stellen sind natürlich fortgefallen oder sachgemäfs geändert worden. Es ist das etwa drei- bis viermal geschehen; Richter und Bindseil verzeichnen nur eine Stelle. Soviel von den drei mecklenburgischen Ausgaben des Ordinanden-Examens.

Melanchthon hat sich in seinen Streitigkeiten mit Flacius stets auf die Übereinstimmung der deutschen evangelischen Kirchen berufen, mit wahrhaft ergreifenden Worten in seinen letzten Briefen an Aurifaber und den Herzog Albrecht von Preufsen, und in nicht minder würdiger und entschiedener Rede betont er seine Zugehörigkeit zu der Kirche Mecklenburgs in den herrlichen Briefen an Herzog Johann Albrecht vom 9. Dezember 1556 [1]) und vom 27. Februar 1557. Es war ihm wohl kaum bekannt, dafs die nd. Übersetzung von 1557 die von ihm in eifriger Treue 1554 getroffenen Änderungen und Erweiterungen in schnödem Undank beseitigt hatte.

Eine vollständige Übersicht der von Melanchthon sowohl in der zweiten Ausgabe der KO von 1552 als in der von 1554 bewirkten Zusätze ist an diesem Orte nicht zulässig; sie ist auch durch Bindseil a. a. O. S. XXIII und XXIV bereits sicherer vorbereitet, als es durch Masch und Richter geschehen war.

1) Ich hatte das Bedürfnis, das Original einzusehen, und konnte es unlängst in Schwerin. Dort stehen die Worte: in examine quod extat titulo Ecclesiarum vestrarum (sic; im C. Ref. VIII, 918 blofs V.).

Hier mögen folgende Andeutungen genügen.

Die Ed. princ. der KO von 1552 hat Bindseil a. a. O. S. XXI und XXII eingehend beschrieben. Ich kenne von dieser Ausgabe aus eigener Anschauung zwei Exx., die gleichfalls auf Bl. 136 b das Lufftsche Druckerzeichen haben, das Ex. der Stadtbibliothek zu Lübeck und eins der Regierungsbibliothek zu Schwerin; in den andern fehlt das Druckerzeichen, in meinem Ex. und dem des Herrn Pastor Krüger hierselbst und noch in einem Ex. der erwähnten Bibliothek zu Schwerin; ich verdanke der Liberalität dieser Anstalt meine Handexemplare von 1552 und 1557.

Mit dem Entwurf der KO war Aurifaber von Rostock aus im Frühling 1552 in Wittenberg eingetroffen und blieb daselbst bis in den Juni, ohne die Vollendung des Druckes abzuwarten. Diese Sorge überliefs er Melanchthon, der, wie aus seinen Briefen ersichtlich ist, bei der Fertigstellung zum Druck mit treuer Teilnahme geholfen hatte, und der bereits am 18. Juli seinem Eidam Peucer das Erscheinen des Werkes melden konnte. Zwei Tage später schickt er schon ein fertiges Exemplar an Stigel mit der Bitte, es reverendo viro D. Sneppio zu übermitteln und dessen Urteil über τὰ δογματικά zu erbitten. Dieselbe Bitte spricht er gleichzeitig gegen Chyträus und Aurifaber aus und kündigt die nahe Ankunft des bereits von Wittenberg aufgebrochenen Druckers an. Der Brief an Aurifaber lautet am Anfang: Primum te oro, ut editionis moram boni consulas, quae tamen non longa fuit.

Die unbefangene kritische Stimmung gegen ein abgeschlossenes Werk ist denn auch eine ausreichende Erklärung, warum Melanchthon bei einem im September begonnenen Neudruck eine Reihe Änderungen treffen konnte. Er schreibt darüber am 10. Sept. 1552 an Aurifaber (Corp. Reff. VII, 1067):

Liber Ecclesiarum vestrarum nunc recuditur, in quo etsi de sententia nihil mutatum est, tamen quaedam recitare explicatius conatus sum, ut videbis.

Diese Änderungen beginnen bereits in der Vorrede und finden sich noch an mehreren Stellen, nicht blofs an der einen von Wiggers und danach von Bindseil S. XXIII und XXIV unvollständig nachgewiesenen Erörterung. Man urteilt nicht zu strenge, wenn man die von J. Wiggers beschaffte Vergleichung der beiden in Rostock vorhandenen Drucke unzureichend und den von ihm gezogenen Schlufs der Gleichzeitigkeit beider Drucke unzutreffend nennt. Die Thatsache, dafs die in dem einen und zwar von Wiggers als A bezeichneten Drucke erweiterte Fassung sich ebenso in der Ausgabe von 1554 wie in den Separatausgaben des Ordinandenexamens findet, und die andere leicht zu machende Beobachtung, dafs derselbe Drucker auch bei den späteren Neudrucken von 1554 und 1559 (Wittenb. KO) in den vier letzten Teilen des Buches eine gleichartige äufsere Form und Übereinstimmung in Zeilen- und Seitenausgängen angestrebt hat, machen schon die Folgerung zweifelhaft, dafs die verkürzte Ausgabe (B bei Wiggers) im Titel und dem ersten Teile des Werkes neu gedruckt sei.

Es finden sich auch, abgesehen von dem Inhalt, so erhebliche Abweichungen in der Schreibung der einzelnen Wörter mit grofsen und kleinen Anfangsbuchstaben, in Formen mit und ohne Umlaut, selbst in der Signatnr der einzelnen Blätter, in dem Zwischenraum zwischen Signatur und Kustoden, in der Form der letzteren, dafs man schon aus äufseren Gründen an einen vollständigen Neudruck denken mufs, welche Vermutnng in dem oben angezogenen Briefe vom 10. Sept. 1552 eine erwünschte Bestätigung findet. Auch was Wiggers stutzig gemacht hat, dafs in dem Druck mit kürzerer Fassung der Titel auf der Vorder- und Rückseite das mecklenburgische Wappenschild zeigt, die erweiterte Fassung aber dieses Titelschmuckes entbehrt, findet eine ausreichende Erklärung in dem Umstand, dafs Aurifaber die in Wittenberg von L. Cranach d. J. angefertigte Zeichnung und die dazu gehörige Form des Holzschnittes für Rechnung seines Fürsten erworben (s. den Beleg nach Aurifabers eigenhändiger Rechnungslage in den Meckl. Jahrbb. V S. 288) und mit nach Mecklenburg gebracht hat. Hier sind sie vermutlich in der Offizin von L. Dietz noch öfter benutzt worden, z. B. in Freders nd. Übersetzung von 1557.

Der zweite Lufftsche Druck des Jahres 1552 und der spätere von 1554 mufsten demnach auf jenen Titelschmuck verzichten.

Zur Ergänzung von Bindseil a. a. O. folge noch eine kurze Beschreibung des zweiten Druckes von 1552 (Ex. der Dombibliothek zn Ratzeburg, auf dem Titelblatt oben die handschriftliche Eintragung: Johannes Aurifaber).

Titel. Die gesperrten Worte sind rot gedruckt. Kirchenordnung: | Wie es mit Christlich- | er Lere, reichung der Sacra- | ment, Ordination der Diener des Euan- | gelij, ordenlichen Ceremonien, in den | Kirchen, Visitation, Consistorio | vnd Schulen, | Im Hertzogthumb | zu Meckelnburg etc. ge- | halten wird | (ein links gewendetes Laubblatt). Witteberg. | Gedruckt durch Hans Lufft. | 1552. 4⁰. 136 gez. Bll. Bl. 136 b das Druckerzeichen. Bl. 136 a keine Schlufsschrift. Sign. A — Z, a — l; Kustoden und Kolumnentitel.

In der Überschrift der einzelnen Teile stimmen beide Drucke zusammen; jedoch liest der zweite Druck Bl. 65 a: der ander Teil (so auch KO 1554 und 1559; in dem ersten Druck: das a. T.), der Titel des fünften Teiles hat eine abweichende Zeilenbrechung.

Die Nachweisung des abweichenden Inhaltes in den verschiedenen Drucken und in der niederd. und lateinischen Übersetzung, die Abweichung auch in der Stellung und Haltung, die einerseits Aurifaber, andererseits Freder, Chyträus, Heshusius nnd die sich ihnen anschliefsenden meckl. Theologen zu dem von Melanchthon der meckl. Kirchenordnnng gegebenen Gepräge beobachtet haben, bleibe einem anderen Orte vorbehalten.

Schönberg, im Fürstentum Ratzeburg. (†) Friedr. Latendorf.

Über zwei Doppeldrucke des Jahres 1522.

(1. Weller 2225; 2. Panzer 1321 — Weller 2172.)

Im XIII. Bande des Centralblattes S. 537 ff. veröffentlicht Gustav Milchsack einen sehr beachtenswerten Aufsatz über Doppeldrucke. Damit ist eine nach mehreren Richtungen bedeutsame Frage in Fluſs gebracht, deren umfassende Beantwortung allerdings, wie Milchsack selbst bemerkt, erst nach genaueren Einzeluntersuchungen möglich sein wird: „Bei der Länge des Zeitraums, während dessen die Doppeldrucke auftreten, ist anzunehmen, daſs die Ursachen ihrer Entstehung in verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen sind. Allein, noch ist es nicht möglich, Perioden und Kategorieen zu unterscheiden; dazu reichen doch die wenigen bis jetzt bekannt gewordenen Fälle nicht aus" (545).

Nachdem Milchsack verschiedene Hypothesen über den Ursprung der Doppeldrucke zurückgewiesen oder auf ihr richtiges Maſs zurückgeführt hat, geht er (S. 541) auf die von Dederding bei der Besprechung eines Doppeldrucks von Fischarts Nacht Rab vorgetragene Ansicht ein. Dederding erklärte die abweichenden Lesarten der Exemplare damit, daſs noch während des Druckes der Auflage die bemerkten Fehler in der Presse verbessert seien. Nach Dederdings Ansicht handelt es sich also bei diesem Doppeldruck nur um e i n e Auflage, deren Exemplare teils jene Verbesserungen zeigen, teils nicht. Milchsack, der übrigens (und, wie es scheint, mit Recht) die häufigste Entstehungsart von Doppeldrucken in anderer Richtung suchen zu müssen glaubt (worüber nachher), giebt zu, „daſs diese Erklärung in dem vorliegenden Falle richtig sein k a n n". Im Anschluſs hieran teile ich meine Beobachtungen über eine Reformationsflugschrift mit, bei der eine andere Erklärung als die Dederdingsche von vornherein ausgeschlossen scheint. Vom „Wolfgesang" [1]) des Judas Nazarei (Weller 2225 = Kuczyński 2037) giebt es, was Schade (Abdruck in den „Satiren und Pasquillen" III, 1 ff.) entgangen ist, einen Doppeldruck. Die von mir verglichenen Exemplare (Königl. Bibl. in Berlin Cu 4765 und 4765ᵃ) sind Abdrücke von demselben Satze, doch zeigt das zweite auf Seite B 4ᵇ mehrere, nur als Preſskorrekturen zu erklärende Abweichungen. Der erste Druck, der an der bezeichneten Stelle in 17 Paragraphen die Eigenschaften der Wölfe aufzählt, ist auf der vorangehenden Seite bis Paragraph 10 (einschlieſslich) gelangt. Durch ein Versehen wird auf Seite B 4ᵇ mit 10 weitergezählt, so daſs nur 16 Paragraphen herauskommen. Dagegen hat das zweite Exemplar die richtigen Zahlen 11—17. Es ist lehrreich zu beobachten, wie der Drucker die einzelnen Korrekturen unter Beibehaltung der Zeilenbrechung durchzuführen weiſs. Teils geschieht es durch eine zweckentsprechende Verwendung des Ausschlusses, teils in anderer Weise. So hat z. B. in Zeile 1 der ursprüngliche Satz: Zům . x . ſo ſendt ein wolff; für . x . wird nun . xj . gesetzt und dafür das t von ſendt beseitigt;

1) Ob das Buch, wie Weller vermutet, wirklich 1522 erschien, ist zweifelhaft, aber für den vorliegenden Zweck unerheblich.

das Spatium hinter ſend wird aus Versehen nicht tief genug wieder-eingeschoben, so daſs es mitgeschwärzt und bei den folgenden Abzügen sichtbar wird. — Eine zweite Korrektur findet sich E4ᵃ (in der letzten Zeile), wo das zweite Exemplar voo, das erste von hat. In diesem Falle weist (im Gegensatz zu der früheren Stelle) das erste Exemplar die richtige, das zweite die falsche Lesart auf. Offenbar ist also beim ersten Exemplar ein Abzug des Bogens B von dem unkorrigierten Satz mit einem Abzug des Bogens E von dem korrigierten Satz vereinigt, bei dem zweiten umgekehrt.[1])

Nun handelt es sich aber bei Doppeldrucken nicht nur um (durch gelegentliche Preſskorrekturen sich unterscheidende) Abdrücke von einem und demselben Satze, sondern — und zwar, worin ich Milchsack beistimme, in der groſsen Mehrzahl der Fälle — um solche „von verschiedenem, aber [trotzdem] in der äuſseren Einrichtung von der ersten bis zur letzten Seite möglichst genau übereinstimmendem Satze“ (vgl. S. 543). Die Ursachen der Entstehung dieser Art von Doppeldrucken legt Milchsack S. 545ff. dar, wobei er sich auf die beiden letzten Jahrhunderte beschränkt. Über ein bemerkenswertes Beispiel eines derartigen Doppeldruckes aus der Reformationszeit, mit dem ich mich näher zu beschäftigen hatte, sei zum Schluſs in Kürze einiges bemerkt. Es handelt sich um die Flugschrift „Ein Missive allen denen, so von wegen des Wortes Gottes Verfolgung leiden, tröstlich“ etc. Von ihr, die den bekannten Brief Luthers an Hartmuth von Cronberg nebst Cronbergs Antwort und „Bestallung“ enthält, ist gegen Schluſs des Jahres 1522 bei Köpfel in Straſsburg ein Doppeldruck erschienen (Panzer 1321, Weller 2172). Von der etwas über 3 Bogen umfassenden Schrift ist bei der „zweiten Ausgabe“ der Satz von C an beibehalten, die Bogen A und B neugesetzt, unter Wahrung der früheren Seitenfüllung und durchweg auch der Zeilenbrechung; gleichzeitig sind aber an zwei Stellen des Bogens A (in Luthers Briefe) Änderungen vorgenommen, die ihre Spitze gegen zwei der damaligen Fürsten kehren. Wahrscheinlich war es der Herausgeber des ersten Druckes (Cronberg), der die Anregung zu dem (interpolierten) Neudruck gab und seinen Wunsch dem Drucker aussprach zu einer Zeit, wo der Satz der beiden ersten Bogen bereits auseinandergenommen war, der des dritten dagegen noch stand.[2])

1) Ein weiterer Unterschied, der übrigens mit der Frage des Doppeldrucks in keinem Zusammenhang zu stehen scheint, ist der, daſs in einer Anzahl Exemplare (so in dem ersten Berliner und dem des Prof. Krafft in Bonn, vgl. Lempertz' Katalog No. 5059) der Titelholzschnitt teilweise koloriert ist, in anderen nicht. Hier stimme ich der (mündlich geäuſserten) Ansicht des Herrn Bibliothekars Dr. A. Hofmeister bei, daſs die Bemalung bei den betreffenden Exemplaren nach ganz zufälliger Auswahl ausgeführt ist.

2) Näheres über die ganze Angelegenheit, die besonders für Luthers Verhältnis zu Herzog Georg von Sachsen eine gewisse Bedeutung erhalten sollte, in meinem Aufsatz „Cronberg als Interpolator des von Luther an ihn gerichteten Missives“ (in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 1898 S. 196—203).

Rostock. E. Kück.

Das Martyrium des hl. Polykarp.

(Im Codex Hierosol. S. Sepulcri 1.)

Als ich im Frühjahr 1893 in der griechischen Patriarchalbibliothek in Jerusalem für eine neue Edition der Apostolischen Konstitutionen Studien machte, benutzte ich die Gelegenheit, auch die dort befindliche Handschrift einzusehen, welche das Martyrium Polykarps enthält. Die Hs. ist No. 1 der Bibliothek des hl. Grabes, und das Schriftstück steht Bl. 136^r—140^v. Bl. 136^r enthält noch die Titelüberschrift und zwar eingeschlossen in ein Oblongum, das mit vier farbigen Zierstrichen hergestellt ist. Das Weitere folgt Bl. 136^v—140^v. Die Hs., aus Pergament und in Folioformat, stammt aus dem 11. Jahrhundert, wie es scheint, und enthält im ganzen Martyrien, Heiligenleben und einige Homilieen für den Monat Februar. Bl. 175—193 steht aber auch Hippolyts Schrift De Christo et Antichristo. Bezüglich ihres näheren Inhaltes verweise ich auf den Katalog der Bibliothek von Papadopulos Kerameus I (1891), 1—8 und teile sofort die das Martyrium Polykarps betreffenden Lesarten mit. Dabei lege ich den Text meiner Ausgabe (Patr. apostol. I, 282—308) zu Grunde. Soweit also nichts bemerkt ist, stimmt die Hs. mit jenem Texte überein.

Tit. *Σμύρνης : γεναμένου ἐν σμύρνῃ τῆς ἀσίας τῇ πρὸ ἑπτᾶ καλάνδων.*

Inscr. *τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ* om | *ἀγάπη :* add *ἀπό* | *τοῦ κυρίου : κυρίου.*

I, 1. *ἐγράψαμεν : ἔγραψεν* | *ἐπισφραγήσας* | *διὰ τῆς μαρτυρίας : τῇ μαρτυρία* | *κατέπαυσεν* — 2. *ὡς καί : ὡς καὶ καί* | *γενώμεθα, μή : γενώμαιθα· μι* | *τὸ κατά : κατά* | *πέλας : παίδας* | *μή : μί* | *θέλειν : θέλην.*

II, 1. *δεῖ : εἰ* — 2. *γενναῖον αὐτῶν : γενναῖον* | *ὑπομηνιτικόν* | *θαυμάσιεν* | *μάστιξιν* | *ἀρτηριῶν : ἀρτιρίων* | *ἐν ἐκείνῃ : ἐκείνη* | *οἱ μάρτυρες : οἱ γενναιώτατοι μάρτυρες* | *τοῦ Χριστοῦ : Χριστοῦ* | *ὁμίλει* — 3. *ἀπηνῶν : ἀπεινῶν* | *σβεννύμενον πῦρ : σβεννύμενον* | *ἀνέβλεπον* — *εἶδεν : ἴδεν* | *ἀνέβη : οὐκ ἀνέβη* | *ἐκείνοις δέ :* add *καί* | *οἵπερ : εἴπερ* — 4. *κήρυκας μέν : ξίφει τε* | *ποικίλων βασάνων ἰδέαις κολαζόμενοι : ποικίλαις βασάνοις κολαφιζόμενοι* | *εἰ : ἡ.*

III, 1. *ἐπερρώννυεν : ἐπερώννυεν* | *λέγοντος : λέγειν* | *τάχιον : τᾶχειον* — 2. *θεοφιλοῦς καὶ θεοσεβοῦς : θεοσεβοῦς καὶ θεοφιλοῦς.*

IV. *Κόϊντος : κυπτός.*

V, 1. *διέτριβεν* | *νύκτα : νύκταν* | *κατὰ τὴν οἰκουμένην : τῆς οἰκουμένης* — 2. *γέγονεν* | *εἶδεν : ἴδεν τό* | *σὺν αὐτῷ : συνόντας αὐτῶ προφητικῶς.*

VI, 1. *ὧν τὸ ἕτερον βασανιζόμενον ὡμολόγησεν : βασανιζομένων δὲ τῶν παιδαρίων ὁμολόγησαν* | *αὐτὸν . . αὐτὸν* om — 2. *Ἡρώδῃ : Ἡρώδης ἐπιλεγόμενος* | *ἔσπευσεν : ἔσπευδεν* | *γεννόμενος* | *τῆς αὐτῆς τῷ Ἰούδᾳ τύχωσι τιμωρίας : τὴν αὐτοῦ τοῦ Ἰούδα ὑπόσχοιεν τιμωρίαν.*

VII, 1. *περὶ δείπνου ὥραν : δείπνου ὥρα | συνεπελθόντες : συναπελθόντες | ὑπερῴῳ : ἐν ὑπερόῳ | κἀκεῖθεν :* add *δέ* — 2. *δέ : οὖν οὖν | καταβὰς διελέχθη : καὶ κ. διελέγχθη | καὶ ἤ : ἤ | σπουδὴ ἤ : σπ. ἦν | αὐτοῖς ἐκέλευσε : αὐτοὺς ἐκέλευσεν | προσεύξασθαι : εὔξασθαι* — 3. *ἐπὶ δύο ὥρας* om | *ἐκπλήττεσθαι : πλήττεσθαι | ἐπὶ τῷ : ἐπὶ τό | θεοπρεπεῖ.*

VIII, 1. *ἐπεὶ δέ ποτε : ὡς δέ | κατέπαυσεν | συμβεβληκότων : συμβεβηκότων | πάσης : ἁπάσης | ἐν ὄνῳ : ὄνω | ἤγαγον : ἦγον* — 2. *ὑπήντα αὐτῷ : ὑπάντᾶ αὐτόν | Νικήτης :* add *ἐπὶ τὸ ὄχημα | ἀπεκρίνατο αὐτοῖς : ἀπ. αὐτούς | συμβουλεύεται* — 3. *καθῄρουν : καθῆρον | αὐτόν :* add *ἀπὸ τοῦ ὀχήματος | κατιόντα : καὶ κατιόντα | ἀποσῦραι : ἀποσυρῆναι | θορύβου τηλ. ὄντος ἐν τῷ σταδίῳ* om.

IX, 1. *ἴσχυε Πολ. καὶ ἀνδρίζου : ἴσχυε καὶ ἀνδρίζου Πολ. | εἶδεν : οἶδεν | τῶν ἡμετέρων* om | *συνείληπται : συνελήφθη* — 2. *προσαχθέντα οὖν : λοιπὸν προσ. | εἶπον : εἰπέ | ὄχλον τόν : ὄχλον τῶν | καὶ ἐπισείσας αὐτοῖς τ. χ. στ. τε καὶ ἀναβλέψας* om — 3. *ἔφη ὁ Πολύκαρπος : ὁ Π. ἔφη | δουλεύω : ἔχω δουλεύων.*

X, 1. *ἀπεκρίνατο· εἰ κ. ἵνα ὁμ. τ. κ. τύχην* om | *θέλεις . . . μαθεῖν λόγον : μαθεῖν θέλεις . . . λόγον* — 2. *ἔφη ὁ ἀνθύπατος : ὁ ἀ. ἔφη | καὶ λόγου : κἂν λόγου | ἀπολογεῖσθαι αὐτοῖς : ἀπολ. αὐτούς.*

XI, 1. *εἶπε : πρὸς αὐτὸν εἶπεν | παραβαλῶ : παραδώσω | μετανοήσῃς : μετανοήσεις | ἡμῖν : εἰ μή | μετατίθεσθαι : μετατ. με* — 2. *ποιήσω : ποιῶ | μετανοήσεις | εἶπεν : ἔφη | βραδύνῃς | βούλῃ.*

XII, 1. *ἕτερα : ἄλλα | ἐνεπίμπλατο καὶ τὸ πρ. αὐτοῦ χάριτος : ὡς | ὥστε : ὥσπερ | ταραχθέντα : ταραχθέντος | ἀλλὰ τοὐναντίον τόν* om | *ἐκστῆναι : ἐκστῆσαι | τε* om | *τῷ σταδίῳ : τοῦ σταδίου καί | τρίς : τρίτον | ὡμολόγησεν : προσωμολόγησεν* — 2. *φωνῇ : τῇ φωνῇ | Ἀσίας : ἀσεβείας | προσκυνεῖν :* add *τοῖς θεοῖς | ὁ δέ :* add *Φίλιππος | αὐτῷ : αὐτῶν* — 3. *αὐτῷ ἐπί : ἐπί | αὐτό : αὐτῷ | καῆναι : κατακαυθῆναι.*

XIII, 1. *ἢ ἐλέγετο : τοῦ λεχθῆναι | συναγόντων : συναγαγόντων* — 2. *ζώνην :* add *ἑαυτοῦ | παντὶ γὰρ καλῷ : πράξεις γὰρ καλάς* — 3. *ἄσκυλτον : ἀσάλευτον.*

XIV, 1. *προσέδησαν : μὲν ἔδησαν | εἶπεν | καὶ εὐλογητοῦ* om | *θεὸς ἀγγέλων : θεὸς ὁ ἀγγ. | παντός τε : καὶ παντός* — 2. *μαρτύρων : μ. σου | προσδεχθείην : προσδεχθήημεν* — 3. *σε αἰνῶ σὲ εὐλ. σὲ δοξάζω : αἰνῶ σὲ εὐλ. σὲ δοξάζω σέ | διὰ τοῦ κτλ. : σὺν τῷ κτλ. | ἀρχιερέως* om |

XV, 1. *ἀναπέμψαντος δὲ αὐτοῦ τὸ ἀμὴν* om | *ἄνθρωποι : ἄνδρες | θαῦμα :* add *μέγα | εἴδομεν : ἴδομεν* — 2. *περιετείχησεν.*

XVI, 1. *μή : οὐ | ἐξῆλθεν | περὶ στύρακα : περιστερὰ καί | τις* om | *τε* om | *ἐκλεκτῶν :* add *εἴη* — 2. *ὧν : ὅν | γεγόνει : γέγονεν | γεννόμενος | ἀφῆκεν : ἐξαφῆκεν | ἐκ τοῦ : διά | ἐτελειώθη* om.

XVII, 1. *ἀναντίρρητον : ἀναντήριτον | σωμάτιον : λείψανον* — 2. *γοῦν : οὖν ὁ πονηρός | εἶπον : εἰπών | Ἰουδαίων : τῶν Ἰουδ. |*

ποτε καταλιπεῖν : καχαλιπεῖν πόποτε — 3. μαθητὰς καὶ μιμητάς : μιμητὰς καὶ μαθητάς | εὐνοίας : ἐννοιας.

XVIII, 1. κεντυρίων : ἑκατόνταρχος κεντυρίων | ὡς ἔθος αὐτοῖς : τοῦ πυρός — 2. οὕτω | δοκιμώτερα : δοχημότηρα — 3. συναγομένοις ἐν ἀγαλλιάσει καὶ χαρᾷ : συναγαλλομένοις καὶ συναγομένοις ἐν χαρᾷ | τῶν προηθληκότων : αὐτοῦ.

XIX, 1. μᾶλλον om | ἔξοχος : ἐξοχότατος | Χριστοῦ : τοῦ Χρ. — 2. διὰ τῆς : καὶ διὰ τῆς αὐτοῦ | πᾶσιν | παντοκράτορα om.

XX, 1. μεμηνύκαμεν : μὲν, ἠμοίσαμεν | Μαρκίωνος : Μάρκου — 2. τῷ δὲ δυναμένῳ : τὸ καὶ δυνάμενον | παιδός : τοῦ παιδός | τοὺς αἰῶνας : αἰῶνας ἀμήν | ὑμᾶς οἱ : οἵ.

XXI. Μαρτίων : μαΐου | Τραλλιανοῦ, ἀνθυπατεύοντος Στατίου Κοδράτου : στραλιανοῦ ἀνθυπάτου ὄντος στρατίου κοράτου | τοῦ κυρίου ἡμῶν om.

XXII, 1. μακάριος : ἅγιος | οὗ : ὄν — 3. μοι : μου | πατρὶ καί : τῷ πατρὶ καὶ τῷ.

Vergleichen wir die Hs. mit den bisher bekannten Texteszeugen, so erkennt man sofort, daſs sie zu der Familie gehört, welche die Bodleianische, die Pariser und die Wiener Hs. bilden. Die Orthographie ist ziemlich schlecht. Der Text leidet auch an mehreren Lücken; das Homöoteleuton hat namentlich einige Auslassungen veranlaſst. Im übrigen aber nimmt die Hs. in der Reihe ihrer Schwestern eine nicht geringe Stelle ein.

Tübingen. Prof. Dr. Funk.

Zum Generalkatalog der österreichischen Handschriften.

Nachdem unter rühmender Betonung der hierher gehörigen Bestrebungen älterer Zeit Dr. A. Goldmann in seinem höchst wertvollen „Verzeichnis der österreichisch-ungarischen Handschriftenkataloge“ (in dieser Zeitschrift V, 1 ff. 55 ff.) auf das Bedürfnis eines Generalkataloges der österreichischen Handschriften neuerdings hingewiesen und dabei die Notwendigkeit staatlicher Initiative und Förderung des Unternehmens betont hat (a. a. O. S. 4 f.); nachdem hervorragende Mitglieder des österr. Abgeordnetenhauses, wie Hofrat Beer und Dr. v. Hofmann-Wellenhof, in öffentlicher Parlamentssitzung am 24. Februar 1896 dasselbe zunächst für die österr. Universitäts- und Studienbibliotheken dringend verlangt haben; nachdem Regierungsrat Dr. Grassauer in seinem Vortrage über Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens (ebd. XIII S. 245) dieser Aufgabe der einzelnen Bibliotheken Erwähnung gethan und endlich Dr. F. A. Mayer an derselben Stelle XIII, 247 f. auf das Unternehmen eines solchen Generalkataloges als ein „weitausgreifendes, wohl zu überlegendes und wohl vorzubereitendes, mit Bedacht auszuführendes“ Werk abermals zurückgekommen: dürften eigentlich über diese Sache der Worte genug gewechselt sein — wir möchten einmal Thaten sehen!

Es sei dem Unterzeichneten gestattet, nun auch in diesen Blättern in Kürze einen Plan zu entwickeln und den mafsgebenden Faktoren vorzulegen, nach welchem seiner Meinung nach die bezeichnete Aufgabe, die nachgerade als eine Ehrenschuld des österreichischen Bibliothekswesens, bezw. des österreichischen Staates an die Wissenschaft bezeichnet werden darf, zunächst wenigstens für die österreichischen Staats- (Universitäts- und Studien-, einschliefslich der Mittelschul-) Bibliotheken sofort in Angriff genommen und in der wünschenswertesten Weise durchgeführt werden könnte.

Denn vor allen an diesen Bibliotheken, die als öffentliche, staatliche Pflegestätten der Wissenschaft den übrigen in jeglicher Hinsicht mustergültig voranschreiten sollten, dürfen die Zustände, was die Katalogisierung der Handschriften und Inkunabelnbestände betrifft, nicht länger mehr so bleiben, wie sie heute sind: man lese z. B. nur, was darüber rücksichtlich der Klagenfurter Studienbibliothek Dr. Kukula im Centralblatt VIII, 60 f. angedeutet hat. Nicht besser steht es an den übrigen Studienbibliotheken. Wir wissen heute vielfach, auch am Orte selbst, überhaupt noch nicht recht, was wir an handschriftlichen Schätzen in diesen Bibliotheken besitzen! Mit vollstem Rechte haben die genannten Abgeordneten auf diese unwürdigen Zustände aufmerksam gemacht und hier Abhülfe verlangt, zum Gewinn für die Wissenschaft, zur Ehre des österreichischen Bibliothekswesens. So möge denn meine Ansicht dahin ausgesprochen werden, dafs von dem gewaltigen Unternehmen eines Generalkataloges aller Handschriften aller österreichisch-ungarischen Bibliotheken, wie es Dr. Mayer mit wenigen Strichen angedeutet, vorderhand abgesehen, vielmehr zunächst mit den Beständen der genannten cisleithanischen Staatsbibliotheken energisch der Anfang gemacht werde.

Diese stellen ja eine hervorragende gleichartige Gruppe österreichischer Bibliotheken dar und ihre Handschriftenschätze bilden allein schon einen bedeutenden Bestand, dessen Verzeichnis, würdig ergänzend, den Tabulae der Hofbibliothek an die Seite treten würde, mit deren Schätzen sie ja bekanntlich die Herkunft grofsenteils gemein haben. Bei dem allenthalben merklich aufstrebenden wissenschaftlichen Sinn, besonders auch in den österreichischen Klöstern, bei der immer mehr und mehr durchdringenden Erkenntnis, dafs Bibliotheken aller Kategorieen und deren Reichtümer dazu da sind, benutzt zu werden, der Wissenschaft und Bildung zu dienen, steht dann wohl zu hoffen, dafs dieser Sammlung die übrigen Bibliotheken oder gröfsere zusammengehörige Gruppen derselben ihrerseits in ähnlicher Weise mit Katalogen nach und nach folgen werden, wofür staatlicher Antrieb und staatliche Unterstützung nicht minder denkbar und wünschenswert erscheint. Zum Teil ist ja Hierhergehöriges inzwischen in erfreulicher Weise geleistet worden, ich gedenke etwa nur des II. Teiles der Xenia Bernardina, der die Handschriften-Kataloge der österreichischen Cistercienserstifte enthält (vgl. C. f. B. IX, 510 ff.).

Mein Plan, dessen einen Teil ich übrigens einer gelegentlichen

Äufserung des H. Bibliothekars S. Laschitzer verdanke, geht nun aber dahin, die Ausarbeitung und Herausgabe jenes Handschriften-kataloges der österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken den an unseren Universitäten bestehenden wissenschaftlichen Instituten (historischen und philologischen Seminarien), in letzter Linie dem Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien, diesem die Oberleitung und Schlufsredaktion, wenn es aber zweckdienlicher erscheinen sollte, die ganze Aufgabe ausschliefslich zu übertragen.

Dafs die Katalogisierung der österreichischen Handschriften, ob wir nun die Aufgabe enger oder weiter fassen, jedenfalls aber die Katalogisierung der Handschriften der österreichischen Staatsbibliotheken eines einheitlichen Planes und einheitlicher Leitung bedarf; dafs es zu keinem gedeihlichen Ende führen kann, wenn etwa jede einzelne der genannten Bibliotheken für sich, unabhängig von den anderen, ihre Handschriften schlecht und recht zu katalogisieren und diese Kataloge in Druck zu geben anfinge[1]); dafs infolge Mangels an geeigneten Hülfskräften und litterarischen Hülfsmitteln die Studienbibliotheken insbesondere, auch beim besten Willen, kaum in der Lage sein dürften, ihre Handschriften und Inkunabeln ordentlich zu katalogisieren,[2]) — diese Sätze bedürfen wohl kaum eines weiteren Beweises.

Jene ausreichenden, mit der Litteratur der verschiedenen einschlägigen Disciplinen vertrauten Kräfte und jene notwendigen litterarischen Hülfsmittel zur Katalogisierung der mannigfaltigen alten Bibliotheksbestände selbst befinden sich aber natürlich an den wissenschaftlichen Centren des Staates, in den Universitätsstädten, besonders in Wien, und vor allem erscheint das weitberühmte österreichische Institut für die Pflege und Lehre der historischen Hülfswissenschaften wie für die Heranbildung der künftigen Bibliothekare und Archivare, das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, als die geeignetste Stätte und Kraft, jene bisher zerstreuten, mifsachteten und brachliegenden Schätze endlich der Wissenschaft zu erschliefsen. Dort fände der nicht länger mehr hinauszuschiebende Katalog der österr. Handschriften staatlichen Eigentums seine tüchtigste Vollendung und diese bedeutete, wie ich glaube, eine der Bestimmung des genannten Institutes durchaus angemessene, die Ausbildung seiner jungen Gelehrten und überhaupt seine wissenschaftlichen Bestrebungen im eminenten Sinne fördernde, schätzenswerte Aufgabe. Es wäre hier nicht schwer, sei es im Rahmen der paläographischen Übungen, sei es durch Weiterverleihung der üblichen Institutsstipendien an die Mitglieder, den Katalog aufs beste fertig zu stellen.

1) In diesem Sinne wird gewifs auch gern Dir. Grassauer seine Forderung a. a. O. modifizieren.

2) Wir in Klagenfurt z. B. besitzen den Hain nicht. Und bei der kärglichen Ausstattung dieser Bibliotheken mit Beamten- und Dienerpersonal wie nicht minder ihren höchst dürftigen räumlichen u. a. Verhältnissen bedarf es des ganzen Einsatzes dieser wenigen Kräfte — nicht ohne mannigfache Resignation —, um den laufenden Bibliotheksgeschäften zu genügen.

Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen. Die Handschriften unserer Studienbibliotheken nämlich möchte ich, soweit sie nicht Dokumente der betreffenden Landeslitteratur, also Carinthiaca, Obderennsia, Salisburgensia u. s. w. enthalten und als solche ihren natürlichen und gesetzlichen Standplatz in der Kronlandsbibliothek zu finden haben, überhaupt in Wien und zwar an dem genannten Universitätsinstitute[1]) zur Bewahrung, Katalogisierung und wissenschaftlichen Verwertung dauernd vereinigt sehen.

Wenn ich bedenke, dafs die in Frage kommenden alten Schrift- und Druckwerke der aufgehobenen Klöster durch das Stud.-Hof-Kommissionsdekret vom 23. September 1782[2]) aus rein äufserlichen Gründen, wie es ausdrücklich heifst, „zu Ersparung der Transportkosten", je an die nächstliegende Provinzial- (Universitäts- oder Lyceal-) Bibliothek abgeführt worden sind, soweit sie nicht gleich an die Hofbibliothek kamen, dafs also mit meiner Transaktion in gewisser Weise das unter K. Joseph II., gewifs zum Segen der Wissenschaft und zum Ruhme des österreichischen Bibliothekswesens, begonnene Centralisationswerk einfach fortgesetzt würde; wenn ich weiter bedenke, dafs nicht nur ihre einheitliche, planmäfsige Katalogisierung, sondern auch ihre wissenschaftliche Ausbeutung an jener Centralstätte historischer Forschung ungleich leichter gemacht ist als in den einzelnen Provinzstädten; wenn ich endlich bedenke, dafs diese alten Schmöker (sit venia verbo!) patristischen, scholastischen, historischen u. dgl. Inhalts mit der mir nicht mehr zweifelhaften eigentlichen Bestimmung einer solchen Landesbibliothek, wie ich sie in meinem Vortrage zu entwickeln versucht habe[3]), so gut wie nichts zu thun haben, so dafs sie jeder Studienbibliothekar ohne Schmerz, vielmehr mit einer gewissen Befriedigung, jene drückende crux endlich los geworden zu sein und Platz für nutzbare und wirklich benutzte Bücher gewonnen zu haben[4]), ziehen lassen kann: so wüfste ich wahrhaftig nicht, welch triftige Gründe meinem Vorschlage entgegengehalten werden könnten, vorausgesetzt, dafs der Leiter des Institutes sie überhaupt gerne annimmt

1) Wenn es dessen räumliche Verhältnisse nicht unmittelbar gestatten, an einem anderen bequemen und jenem gut zugänglichen Orte, z. B. der benachbarten Universitäts-Bibliothek.

2) S. Grassauer, Handbuch der österr. Univ.- u. Studienbibliotheken S. 176; ausführlich über die ganze Aktion Laschitzer in den Mitteilungen des Inst. f. öst. Gesch. II (1881) S. 401—440. — Auch die Wiener Univers.-Bibliothek hat (nach Wolf, Zur Geschichte der Wiener Universität, Wien 1883, S. 203) seinerzeit der Hofbibliothek nicht nur ihre Handschriften und Inkunabeln, sondern auch einen grofsen Teil der Litteratur des 16.—18. Jahrhunderts abgeben müssen; vgl. auch Leithe, Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Wien S. 13f.

3) Vgl. C. f. B. 1897 S. 376f.

4) Wie denn eine weitere Vermehrung dieser Bestände an den Studienbibliotheken ohnedies nicht mehr stattfindet. Und jener Isidorus, De summo bono z. B., den Kukula a. a. O. erwähnt, hat für die Wiener akademische Kirchenväter-Kommission, nicht aber für das Publikum der Klagenfurter Studienbibliothek einen Wert.

und dafs die oberste Behörde ihre Zustimmung erteilt, bezw. die entsprechenden Anordnungen trifft. Beides möchte im wahren Interesse der Sache nicht zu bezweifeln sein.

Einzubeziehen in dieses Centralisationswerk wären bei dieser Gelegenheit alle jene handschriftlichen (und in zweiter Linie alten Druck-) Werke, die etwa an unseren Mittelschulbibliotheken als ein gänzlich nicht dahin gehöriger und der Wissenschaft hier verschlossener Ballast aufbewahrt werden. In dieser Hinsicht kann auch ich nur dem in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1896 H. 3 S. 200 f. enthaltenen Vorschlage J. Wallners voll zustimmen, dafs alle für die specielle Aufgabe einer Lehranstaltsbibliothek nicht brauchbaren älteren Werke, Manuskripte u. a. der staatlichen Centralbibliothek des betreffenden Kronlandes zu überweisen seien.[1]) Von dieser wären sie dann in dem angedeuteten Sinne dem österreichischen Institute in Wien weiter zu überlassen.

Sollte aber jemandem mein Plan in der Richtung Anstofs erregen, dafs er unsere Studienbibliotheken weifs Gott welcher alten kostbaren Schätze beraube, die ein bedeutendes Stück ihres Wertes ausmachten, so möchte ich noch — abgesehen von den angeführten meines Erachtens einleuchtenden Gesichtspunkten des wissenschaftlichen und bibliographischen Gewinns — auf eine Parallele aus der Geschichte des österreichischen Bibliothekswesens hinweisen, nämlich jene durchaus vernünftige und hocherfreuliche Gesinnung, die unter K. Joseph II., niedergelegt zumal in dem Berichte [van Svietens] vom 31. Januar 1786 an den Kaiser[2]), die mafsgebenden Kreise beseelte, jene Gesinnung, die etwa „öffentliche Universitäts- und Lyceenbibliotheken für die Aufnahme der Nationalaufklärung beinahe ebenso wichtig" erkannte als „die hohe Schule selbst und dafs nur zweckmäfsig eingerichtete Büchersammlungen dieser Absicht entsprechen können", welche „den öffentlichen Nationalunterricht" als den Punkt erklärte, „um den sich das Bibliotheksgeschäft drehen mufs" u. s. w., welche aber ebenso sehr alles überflüssige „spekulative Zeug", „Gebet- und Andachtsbücher", „Bücher, die kein anderes Verdienst haben, als dafs sie von gewissen Bibliographen auf eine unbestimmte Weise als Seltenheiten ausgegeben werden, alte Ausgaben aus dem 15. Jahrh. und was dergleichen ist", aus den Universitäts- und Lycealbibliotheken entfernt wissen wollte. „So sehr sie", heifst es hier, „grofsen und reichen Bücherschätzen zur Zierde gereichen können, ebenso zweideutig sind sie für jene Büchersammlungen, die Brauchbarkeit und Anwendung zu ihrer Inschrift haben und darin ihren ganzen Ruhm suchen. Solche Stücke sind für sie ohngefähr das, was Diamanten für Privatleute sind, denen es an den nötigen Kleidungsstücken gebricht."

Ein Wort, welches für unsere Studienbibliotheken wenigstens auch heute noch leider seine volle Geltung hat! Um aber wieder

1) S. auch C. f. B. XIII S. 428.
2) Laschitzer a. a. O. S. 426 ff.

auf die Katalogisierung unserer staatlichen Handschriften zurückzukommen, so war es meine bescheidene Absicht, zu zeigen, dafs dieselbe ohne Aufwand besonderer Kräfte und Mittel, mit den gegebenen wissenschaftlichen Institutionen Österreichs, recht wohl möglich sei, und den dringenden Wunsch auszusprechen, dafs das Jahr 1898, von welchem als dem Jubiläumsjahre unseres Kaisers die Besten in Österreich sich einen neuen, segensreichen Aufschwung aller geistigen, ideellen Bestrebungen erhoffen, endlich auch die entschiedene Inangriffnahme dieser lange genug aufgeschobenen wissenschaftlichen Aufgabe mit sich bringen möge!

Klagenfurt. Dr. Max Ortner.

Aus den Verhandlungen der hessischen Landstände.

Während in Preufsen und Baden schon seit einigen Jahren die Beamten der staatlichen öffentlichen Bibliotheken im Gehalt und Rang den Lehrern, bezw. Direktoren der höheren Schulen gleichgestellt sind, herrschte in Hessen darin bis vor kurzem noch die gröfste Ungleichheit.

Es bezogen der Direktor der Hofbibliothek in Darmstadt 5350 M., der der Universitäts-Bibliothek in Giefsen 4800 M., die Direktoren der Vollanstalten 5140—5750 M. nebst freier Wohnung oder 600 M. Wohnungsvergütung; der 2. Beamte in Darmstadt 4720, in Giefsen 2725; der 3. in Darmstadt 3565 M. Gehalt, in Giefsen 1500 M. Remuneration; der 4. in Darmstadt 2725 M. Gehalt, der in Giefsen 900 M. Remuneration, die Lehrer an den höheren Schulen 2500—5000 M. Nach dem im Juni v. J. den Ständen vorgelegten Hauptvoranschlag für 1897/1900, der erst vor einigen Wochen angenommen wurde, sollte der 2. Beamte in Giefsen auf 3100 M. aufgebessert, der 3. mit 2200 M. angestellt und die Remuneration des 4. auf 1400 M. erhöht werden. Inzwischen gelangte jedoch auch ein neues Beamtengesetz nebst Besoldungsordnung zur Vorlage, dessen Grundgedanke war „sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichheiten in den Besoldungsverhältnissen auszugleichen“ sowie bei der überwiegenden Mehrzahl der Beamten das System der Dienstaltersstufen einzuführen.

Nachdem der vorgelegte Regierungsentwurf nach langwierigen Beratungen der Landstände und mit sehr wesentlichen Abänderungen der Gehaltsskala zur Annahme gelangt ist, ist endlich erreicht, dafs die Beamten der beiden grofsen hessischen öffentlichen Staatsbibliotheken sowohl unter einander wie mit den entsprechenden Kategorieen der akademisch gebildeten Beamten in den anderen wissenschaftlichen Berufen im Gehalte gleichgestellt sind. Die Direktoren der beiden Anstalten fangen demnach gleich den Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Schullehrerseminarien mit einem Gehalt von 5800 M. an, um in 12 Jahren auf 6600 M. zu steigen — eine etwaige Dienstwohnung wird mit 10 % des Gehaltes in Anrechnung gebracht —, die Beamten gleich den Kreisamtmännern, akademisch gebildeten Lehrern an den höheren Schulen und Seminarien, Kreisschulinspektoren, Amtsrichtern u. s. w. mit einem Grundgehalt von 2800 M., das sich in 21 Jahren auf 6000 M. erhöht. Wohnungsgeldzuschufs existiert nicht, dagegen sind die Beiträge zur Witwenkasse — seither 3 % des Gehaltes — in Wegfall gekommen und aufserdem die Wirkung des Gesetzes auf den 1. April 1897, den Anfang der laufenden Finanzperiode, ausgedehnt worden.

Neben diesen persönlichen Ausgaben, die noch 1885 bei der Univ.-Bibl. nur 4000 M. Gehalt und 1200 + 500 M. Remuneration betrugen, erfuhren aber auch die sachlichen durch den Staatshaushalts-Etat eine nicht unbedeutende Erhöhung. Die Hofbibliothek erhielt 1. für laufende Bedürfnisse für Ver-

mehrung der Bücherbestände 22000 M., für sonstige Unterhaltungsbedürfnisse 8800 M. (darunter für Buchbinderarbeiten 6000 M.) — zusammen seither 28000 M. —, 2. für aufsergewöhnliche Anschaffungen und Herstellungen 2830 M. und 3. für Versicherung der Bestände gegen Feuersgefahr 4300 M., zusammen also für sachliche Zwecke 37930 M., statt wie bisher 32200 M., demnach 5730 M. jährlich mehr.

Die Universitäts-Bibliothek erhielt insgesamt 21710 M. statt seither 18367 M., also 3343 M. pro Jahr mehr. Darunter sind für laufende Bedürfnisse 19000 M., für Versicherung der Bestände und Mobilien gegen Feuersgefahr 940 M.[1]) und für aufsergewöhnliche Anschaffungen 1770 M., unter letzteren figurieren auch jährlich 700 M. zur Deckung der Kosten für Umstellung der Bibliotheksbestände.

Diese Ausgaben wurden von beiden Kammern unbeanstandet gelassen.

Daneben aber waren unter den aufserordentlichen Ausgaben für die Universitäts-Bibliothek beantragt für Erweiterung durch einen Anbau einschliefslich der inneren Einrichtung 54000 M., für bauliche Veränderungen im bestehenden Gebäude und Ergänzung der inneren Einrichtung 6500 M., zusammen 60500 M. Die Regierung erkannte an, dafs in absehbarer Zeit ein Neubau unerläfslich werden werde, auch sei wohl zu empfehlen, für eine derartige Anlage — nach dem Magazinsystem — den geeigneten Bauplatz bei sich bietender Gelegenheit zu erwerben; sie glaubte jedoch vorläufig mit dem Anbau sich begnügen zu können, „der in schlichtem Eisenfachwerk ausgeführt dem Anwachsen der Büchersammlung auf längere Zeit hinaus den nötigen Raum bieten würde und später, wenn der Bibliotheksneubau unaufschiebbar geworden sein wird, wieder abgebrochen und in gleicher Gestalt dem Neubau als ein Magazinsystem eingefügt werden könnte".

Der Finanzausschufs der 2. Kammer, der sich persönlich von der Notwendigkeit der Forderung überzeugte, „war in seiner Mehrheit anfänglich der Ansicht, den Anbau nicht zu bewilligen, sondern die Regierung um Vorlage über ein ganz neues, den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechendes Gebäude zu ersuchen", schliefslich bewilligte er jedoch die Forderung, indem er die Regierung zugleich ersuchte, „dafür Sorge zu tragen, dafs ein geeigneter Platz für den zu erwartenden Neubau möglichst in der Nähe der Aula — des Universitätsgebäudes — gesichert werde".

Nach kurzer Debatte trat das Plenum der 2. Kammer und später auch debattelos die erste Kammer einstimmig diesem Antrage bei.

Möge nunmehr diese letztere Angelegenheit so gefördert werden, dafs bei dem Universitätsjubiläum im Jahre 1907 der Grundstein zum Neubau gelegt werden kann.

Giefsen. Emil Heuser.

Recensionen und Anzeigen.

The Smithsonian Institution 1846—1896. The History of its first half century. Edited by George Brown Goode. City of Washington 1897. Lex. 8°. (19×27,5 cm.)

Wer die zahlreichen und umfangreichen Publikationen überblickt, welche den Namen der Smithsonian Institution auf ihrem Titel tragen, der möchte

1) Der sehr erhebliche Unterschied gegenüber dem gleichartigen Posten in Darmstadt erklärt sich z. T. durch eine andere Berechnung. Der Universitäts-Bibliothek wird u. a. im Schadensfalle ersetzt ein Band fol. max. mit 40 M., ein Bd. fol. (29—47 cm hoch) mit 20 M., ein Bd. oktav (bis 29 cm hoch) mit 5 M., ein Bd. Inkunabeln mit 30 M., je eine Kapsel des alphabetischen Katalogs mit 60 M., des systematischen mit 180 M.

versucht sein, dieser wissenschaftlichen Anstalt in der Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen weit längeren Zeitraum ihres Bestehens zuzuschreiben, als sie in Wirklichkeit besitzt. Thatsächlich waren es im Jahre 1896 erst funfzig Jahre, auf welche das Institut zurückblicken konnte, aber funfzig Jahre rastlosen Fleifses und wissenschaftlicher Thätigkeit, welche ihm den Stempel der Unsterblichkeit schon jetzt aufgedrückt haben. Zur Feier dieses Semicentenal-Jubiläums ist der stattliche Band, dessen Titel oben genannt ist, herausgegeben worden; derselbe umfafst in vornehmer Ausstattung X und 856 Seiten und 25 vorzüglich ausgeführte Tafeln, auf denen zumeist die Porträte hervorragender Beamter des Instituts wiedergegeben sind, enthält ein kurzes Vorwort aus der Feder Mc Kinley's, des Präsidenten der Vereinigten Staaten, eine ebenfalls nur kurze Einleitung vom jetzigen Sekretär S. P. Langley und 30 Kapitel, in denen von verschiedenen Verfassern die Geschichte und die wissenschaftlichen Leistungen der Smithson'schen Stiftung behandelt werden. In einem Anhange sind in chronologischer Reihenfolge die hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte derselben zusammengestellt, und durch ein ausführliches Register am Schlusse des Bandes ist die Benutzung desselben wesentlich erleichtert. Wenn es auch unmöglich ist, an dieser Stelle auch nur einen kurzen Auszug aus dem umfangreichen Stoffe dieser Festschrift zu geben, so mögen doch einige Bemerkungen über den Ursprung und die Entwicklung jenes weltberühmten Instituts hier Platz finden.

Es war die Mahnung George Washingtons an seine Landsleute, sie möchten sich in erster Linie Einrichtungen für die allgemeine Verbreitung von Kenntnissen angelegen sein lassen, welche in dem Engländer James Smithson einen Wiederhall fand und ihn bewog, sein bedeutendes Vermögen (welches zunächst seinem Neffen zufiel, in dem Falle, dafs derselbe kinderlos sterben würde) testamentarisch den Vereinigten Staaten Nordamerikas zu vermachen, damit „in Washington unter dem Namen Smithsonian Institution eine Anstalt für die Förderung und Verbreitung von Kenntnissen unter der Menschheit“ gegründet werde. Es dauerte bis zum Jahre 1846, bis dieses Institut thatsächlich ins Leben trat (10. August) und die erste Sitzung des Verwaltungsrates (7. September) abgehalten wurde. Nach langen vorbereitenden Vorschlägen und Beratungen, in welcher Weise der Zweck des Erblassers am besten erreicht werden könne, entwarf der erste Sekretär des Instituts, Professor Joseph Henry, den Organisationsplan, welcher für alle Zeiten zur Richtschnur des Handelns wurde. Das anzustrebende Ziel ist einmal die Vermehrung unserer Kenntnisse durch selbständige Forschungen und Arbeiten in Wissenschaft und Litteratur, sowie die Unterstützung von Vertretern der Wissenschaft bei ihren Forschungen, und dann die Verbreitung der auf solchem Wege gewonnenen Kenntnisse über die ganze Erde und zwar vor allem durch die Drucklegung dieser Arbeiten und kostenlose Versendung an alle hervorragenden Bibliotheken und wissenschaftlichen Korporationen.

Wie sehr die Smithsonian Institution diesem Plane treu geblieben, weifs ein jeder, welcher die mit dem Jahre 1847 beginnenden Publikationen verfolgt hat und die Freigebigkeit in der Verteilung derselben über die ganze civilisierte Welt kennt. Diese Veröffentlichungen waren ursprünglich dreierlei Art: „Smithsonian Annual Reports“ (seit 1847 ununterbrochene Jahresberichte über die gesamte Thätigkeit des Instituts), „Smithsonian Contributions to Knowledge“ (seit 1848 in mehr als 30 Quartbänden erschienen) und „Smithsonian Miscellaneous Collections“ (zuerst 1862 herausgegeben, liegen sie bereits in 38 Oktavbänden vor). Mit der Erweiterung der Smithson'schen Stiftung durch Errichtung anderer wissenschaftlicher Anstalten, welche zwar vom Staate erhalten werden, aber der Leitung der ersteren unterstellt sind, mufste auch die litterarische Thätigkeit gröfsere Dimensionen annehmen. So entstanden u. a. (seit 1875) „Bulletins of the National Museum“, (seit 1878) „Proceedings“ eben desselben Museums, (seit 1879) im Zusammenhange mit dem „Bureau für amerikanische Ethnologie“ „Annual Reports“ und „Bulletin of the Bureau of Ethnology“, sowie „Contributions to North American Ethnology“. Aufserdem ist eine Reihe von Publikationen, die in den namhaft ge-

machten periodischen Schriften nicht enthalten, sondern separat erschienen sind, vom Smithson'schen Institute herausgegeben, darunter bedeutende meteorologische Beobachtungen und Schriften philologischen Inhalts. Folgende Einzeldisciplinen sind in den zahlreichen Veröffentlichungen dieses Instituts vertreten: Anatomie, Physiologie, Medizin, Chirurgie, Sanitätswesen; Geographie; Philologie, Mathematik, Anthropologie, Ethnologie, Archäologie, Bibliographie (sehr gute, gewissenhafte Arbeiten), Biographie und sämtliche Gebiete der Naturwissenschaften. Von hervorragendem Werte sind die Untersuchungen, welche sich auf die nordamerikanischen Indianer beziehen und in den Schriften des Ethnologischen Bureaus niedergelegt sind.

Es war eine überaus glückliche Idee, welche der erste Sekretär des Instituts zur Ausführung brachte: die Gründung eines Bureaus für den Austausch von Schriften und Sammlungsgegenständen zwischen dem Smithson'schen Institute und durch dieses allmählich zwischen ganz Amerika und den übrigen Ländern der Erde. Als damit im Jahre 1852 begonnen wurde, gingen von dort 572 Pakete ab, für welche 637 in Empfang genommen wurden; im Jahre 1895 betrug die Gesamtzahl der im internationalen Austausch beförderten Pakete 107118 in einem Gewichte von 326955 Pfund (was etwa 164 Tonnen gleichkommt). Das Smithson'sche Institut sendet seine Schriften an nicht weniger als 23408 Adressen nach 3771 verschiedenen Plätzen der Welt. Sie gelangen zunächst in die Hände von Agenten, welche die Weiterverteilung besorgen. Für Europa existierten anfänglich drei solche Agenten: einer für England in London, einer für Frankreich in Paris und einer für alle übrigen Länder in Leipzig. Dem letzteren ist mithin die meiste Arbeit zugefallen, da er Rufsland, die skandinavischen Länder mit Island, Holland, Belgien, die Schweiz und Deutschland einschl. Österreich zu versorgen hatte. Alle Interessenten sind dafür den beiden Dr. Flügel (bis zu seinem Tode 1855 dem Vater Dr. J. G. F. und von da an seinem Sohne Dr. Felix F.) zu grofsem Danke verpflichtet.

Wenn durch die grofse Munificenz des Smithson'schen Instituts dessen Schriften eine aufserordentlich weite Verbreitung erlangt haben, so ist dieselbe andererseits Veranlassung gewesen, dafs allmählich in den Besitz der Anstalt eine bedeutende und wertvolle Bibliothek gelangt ist, die namentlich durch die grofse Reihe periodischer Publikationen, besonders von Gesellschaftsschriften, nur von wenigen anderen übertroffen werden dürfte. Dieselbe ist seit dem Jahre 1865 auf dem Kapitol zu Washington als eine besondere Abteilung der Nationalbibliothek aufgestellt und enthält mehr als 300000 Bände.

Ein Jahr nach der Gründung des Instituts begann der Bau eines eigenen Gebäudes, welches 1855 vollendet wurde, ein Jahrzehnt später teilweise durch Feuer zerstört und neu ausgebaut und in den Jahren 1880 und 1881 durch ein ganz neues Gebäude erweitert worden ist.

Aufser dem National-Museum und dem Bureau für amerikanische Ethnologie, welche im Zusammenhange mit ihren eigenen Publikationen bereits Erwähnung fanden, gehören zum Ressort des Instituts zwei von dem jetzigen Sekretär Langley ins Leben gerufene Einrichtungen: der zoologische National-Park (seit 1890 bestehend, ist er dazu bestimmt, die dem Aussterben anheimfallenden Tiere der heimischen Fauna zu erhalten) und das ein Jahr später errichtete Astrophysikalische Observatorium. Über die Einrichtungen, den Umfang und den Reichtum an Sammlungsobjekten dieser verschiedenen Abteilungen des Smithson'schen Instituts etwas Näheres anzuführen, verbietet uns der Raum.

Die wenigen Notizen mögen genügen auch demjenigen, welcher sich bisher um diese Pflanzstätte der Wissenschaft in der neuen Welt nicht bekümmert hat, einen Begriff ihrer Grofsartigkeit und Gemeinnützlichkeit zu geben und ein Interesse für unsere Festschrift wach zu rufen, in welcher die Geschichte desselben niedergelegt ist. Dieselbe beginnt mit dem Stifter James Smithson, behandelt in einzelnen Kapiteln die Gründung von 1835 bis 1846, die Einrichtung und Verwaltung, die drei Sekretäre, welche seither an

ihr thätig waren: Joseph Henry, Spencer Fullerton Baird und Samuel Pierpont Langley, ferner die Wohlthäter, das Gebäude und seine Umgebung, die Bibliothek, das National-Museum der Vereinigten Staaten, das Bureau für amerikanische Ethnologie, das internationale Austausch-System, das Astrophysikalische Observatorium, den zoologischen Nationalpark, die Erforschungsthätigkeit des Instituts, seine Publikationen und endlich eine biographische Skizze über George Brown Goode, welcher wesentlich zur Herstellung dieser Festschrift beigetragen hat und leider im Jubiläumsjahre aus seiner reichen Thätigkeit durch den Tod herausgerissen wurde. In dem zweiten Teile der Festschrift sind die wissenschaftlichen Leistungen der Smithsonian Institution nach einzelnen Disciplinen (Physik, Mathematik, Astronomie, Chemie, Geologie und Mineralogie, Meteorologie, Paläontologie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Geographie, Bibliographie) besprochen.

Die Personen, welche wir in künstlerisch ausgezeichneter Ausführung auf den beigegebenen Tafeln dargestellt finden, sind aufser Smithson (der zweimal vertreten ist) und den schon genannten Sekretären die folgenden: John Quincy Adams, George Mifflin Dallas, Millard Fillmore, Roger Brooke Taney, Salmon Portland Chase, Morrison Remick Waite, Melville Weston Fuller, George Brown Goode, Robert Dale Owen, James Abram Garfield, William Tecumseh Sherman, George Bancroft, Asa Gray, Louis Agassiz, James Clarke Welling, Thomas George Hodgkins. Eine Tafel bringt das Gebäude des Instituts, eine andere die Hodgkins-Medaille und die beiden noch übrigen (infrarote) Spectra zur Darstellung.

Es sei gestattet, auch an dieser Stelle der vortrefflichen Smithsonian Institution den aufrichtigen Wunsch für eine weitere gesegnete Thätigkeit auszusprechen.

Halle a. S. O. Taschenberg.

Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Ueberlingen a. B. Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Otto Kunzer, Professor. — Ueberlingen a. B., Feyel. 1898. 8°. XXXII und 536 S.

Die Bibliothek, deren erster wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender Katalog in dem oben genannten Werke vorliegt, ist aus der Verschmelzung von fünf verschiedenen Büchersammlungen entstanden. Den Grundstock bildeten die Reste der aus dem Ende des 16. Jahrh. stammenden Stadtbibliothek, dazu kamen dann im Anfang unseres Jahrhunderts Teile von drei geistlichen Büchersammlungen, nämlich derjenigen des früheren Franziskaner-, des Kapuziner-Klosters und des Kollegiatstifts von Überlingen und endlich im Jahre 1831 die Privatbibliothek des Überlinger Dekans und Stadtpfarrers Franz Sales Wocheler, eines intimen Freundes von J. H. v. Wessenberg. Diese 10000 Bände betragende und auf 30000 fl. gewertete Stiftung machte den umfangreichsten und wertvollsten Bestandteil der im Jahre 1832 eröffneten „Leopold-Sophien-Bibliothek" aus, die mittlerweile die stattliche Zahl von 20000 Bänden erreicht hat. Gedruckte Verzeichnisse wurden bereits zweimal begonnen, im Jahre 1844 von dem ersten Bibliothekar Wendelin Haid, einem Mitbegründer des Freiburger Diöcesanarchivs, und im Jahre 1859, aber beidemale ohne dafs die Anforderungen an Vollständigkeit, Genauigkeit und praktische Brauchbarkeit des Katalogs in befriedigender Weise erfüllt wurden. Daran war von persönlichen Ursachen abgesehen besonders der auch für den Bestand der Bibliothek sehr verhängnisvolle Umstand schuld, dafs sie bis zu ihrer Übersiedelung in das Überlinger Steinhaus im Jahre 1886 nie einen einigermafsen zweckentsprechenden Unterkunftsort fand, ja sogar in den Jahren 1846—51 beinahe heimatlos und ganz unbenutzbar war. Der Bearbeiter des neuen Katalogs hat schon durch seinen im Jahre 1893 erschienenen „Katalog der Grofsh. Gymnasiumsbibliothek zu Konstanz" (Stadler. 8°. VIII und 345 S.) den Beweis geliefert, dafs er der Aufgabe, eine umfangreiche Bibliothek wissenschaftlich genau zu katalogisieren

und klar und übersichtlich zu ordnen, vollauf gewachsen ist. Das seinem Katalog zu Grunde gelegte Schema ist von Brambach und Holder geprüft und gutgeheifsen worden, und es empfiehlt sich auch thatsächlich durch seine bei dem Umfang der Bibliothek immerhin grofse Einfachheit und Leichtverständlichkeit. Die durchweg in Antiqna wiedergegebenen Titel enthalten bei aller gebotenen Kürze stets das Wichtigste und Charakteristischste der Originale; die Angaben über Bandzahl, Zugehörigkeit zu Sammelwerken, Vollständigkeit, bibliographische Wichtigkeit, Erhaltungszustand u. s. w. lassen nichts zu wünschen übrig und die Art der Signatur empfiehlt sich durch ihre jede Verwechslung ausschliefsende Klarheit. Ein am Schlufs angefügtes besonderes Signaturen-Verzeichnis der Inkunabeln und derjenigen Druckwerke, die auf Überlingen Bezug haben, wird eine willkommene Zugabe für den Bibliographen einerseits und für den Lokalhistoriker andererseits sein. Der letztere findet überdies in dem gehaltvollen Vorwort manchen interessanten Aufschlufs über die Geschichte der Leopold-Sophien-Bibliothek und über die Person ihres hochherzigen Stifters.

Somit kann die Arbeit Kunzers als eine ebenso wissenschaftlich gründliche wie praktisch brauchbare bestens empfohlen werden.

Tauberbischofsheim. Dr. J. R. Asmus.

Handbuch der landwirtschaftlichen Litteratur. Teil I: bis ca. 1750. Mit biographischen Notizen und 6 Bildnissen von Autoren. Teil II: bis zur Gegenwart. Mit ... und 24 Bildnissen von Autoren. Auf Grund von Bibliotheksstudien zusammengestellt von Dr. phil. Max Güntz, Rittergutsbesitzer in Vippachedelhausen. Leipzig 1897. Verlag von Hugo Voigt. 170 und XII, 310 S.

Da besonders die ältere Zeit bis etwa 1750 in allen Schriften sehr stiefmütterlich behandelt wird, so dürfte nach Ansicht des Verfassers eine Arbeit, welche sich mit dem genaueren Studium gerade dieser Zeiten beschäftigt, eine Lücke ausfüllen. Gewifs hat Verfasser recht, aber er füllt die Lücke eben nicht aus. Wir finden eine echte und rechte Zusammenstellung von allerhand Sachen, seitenlange Abschriften, seitenlange Überschriften (z. B. von Palladius in der Übersetzung von M. Herr 10 Seiten!), bei Verordnungen von Fürsten z. B. „eine Verordnnng über die Güte und Höfe des Kaisers“ nach der ‘Geschichte der teutschen Landwirthschaft’ von Anton, 1799, auf 13 Seiten u. s. w. Aus der neueren Zeit sind z. B. von den Annalen der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, welche drei Bände 1794—1801 erscheinen liefs, die Titel der Abhandlungen auf sieben Seiten wiedergegeben.

Man möchte das ziemlich überflüssige Werk eher als eine Art Wörterbuch oder Konversationslexikon mit Beschränkung auf die Landwirtschaft bezeichnen, in der man „manches“ findet. Meist ist die Notiz beigefügt: „schrieb unter anderem“, wobei Verf. sich die Auswahl vorbehielt.

Solche Erzeugnisse sollten sich doch wenigstens nicht die Bezeichnung: Handbuch der pp. Litteratur anmafsen, diese Notizen findet man wo anders ebenso gut oder besser. Für den Laien mag das Buch zur Lektüre wohl dienen, aber als litterarisches Handbuch, als bibliographisches Nachschlagewerk ist es nicht zu benntzen.

Wenn Verf. hervorhebt, er habe die Bibliotheken zu Göttingen, Erfurt, Wiesbaden, Dresden, Leipzig und München, zu Weimar, Jena sowie Frankfurt a. M. benutzt, so vermifst man doch unwillkürlich dabei Berlin mit seinen vielen Bücherschätzen.

Halle a. S. Ernst Roth.

Robert Proctor, An Index to the early printed Books in the British Museum: from the invention of printing to the year MD. With Notes of those in the Bodleian Library. London: Kegan Paul, Trench, Trübner and Company. 1898. 220 S. 4°.

Dieser vornehm ausgestattete Band bildet den Anfang des ersten Teils eines gröfseren, auf 4 Bände berechneten Werkes, welches die im British

Museum vorhandenen Xylographica und ersten Drucke bis zum Jahre 1520 verzeichnen soll. Der erste Teil umfafst in 9841 Nummern die Drucke bis 1500, und zwar nach Ländern geordnet; die hier vorliegende erste Hälfte desselben zählt 3286 deutsche Inkunabeln auf, darunter 54 Xylographica. Die Anordnung ist nach den einzelnen Städten getroffen und innerhalb derselben wieder nach den Druckern; im übrigen herrscht das chronologische Princip vor, so dafs Mainz selbstverständlich den Anfang macht und mit Pforzheim als Nr. 51 unter den deutschen Städten die Wiegendrucke schliefsen. Was sich nicht genauer bestimmen liefs, ist jedesmal am Ende der einzelnen Abteilungen untergebracht worden, ganz zuletzt die Drucke unbekannter Herkunft nach Typen geordnet. Die Buchtitel sind möglichst kurz angegeben, dafür aber reichliche Litteraturnachweise beigefügt. Proctor giebt vor jeder Stadt eine Liste ihrer Drucker; der Zahl nach steht Köln (von 1466 an) mit 33 Druckern und mehr als 700 Büchern an der Spitze. — Die für ein solches Katalogwerk unbedingt erforderlichen Indices sollen dem Schlufsbande beigegeben werden; bemerkt sei noch, dafs den einzelnen Drucken die Signaturen des British Museum hinzugefügt sind, wodurch das Aufsuchen derselben behufs einer etwa beabsichtigten Autopsie oder Identifikation mit Exemplaren anderer Bibliotheken erleichtert wird. Da eine eigentliche Kritik eines solchen Index an dieser Stelle sich von selbst verbietet, so sei wenigstens als unsere Ansicht ausgesprochen, dafs der Verfasser desselben für die Geschichte der Buchdruckerkunst eine wichtige Materialsammlung als Beitrag geliefert hat.

Marburg i. H. C. Haeberlin.

Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen hg. von Dr. J. W. Nagl und Jakob Zeidler. Wien, Carl Fromme, 1897—98. 8°. Lief. 1—12, à 1 M.

Es ist ein an sich sehr verdienstliches Unternehmen, die Entwicklung der deutschen Litteratur in Österreich aus den Quellen heraus darzustellen. Wer je Wilhelm Scherers Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich auch nur angelesen hat, wird erkannt haben, dafs in den deutsch-österreichischen Landen zu verschiedenen Zeiten ein ganz eigenartiges Leben geherrscht hat, das in der vorliegenden deutsch-österreichischen Litteraturgeschichte mit dem nur zu häufig gebrauchten Ausdrucke 'bodenständig' bezeichnet wird. Vor wenigen Jahren erst hat Konrad Burdach in dieser Zeitschrift die Aufmerksamkeit auf die humanistisch-litterarischen Bestrebungen gelenkt, die an Karl IV. und seinen Kreis anknüpfen, und in umfassender und gründlicher Weise ist Rudolf Wolkan den Spuren deutschen litterarischen Lebens in Böhmen nachgegangen. Eine Gesamtdarstellung der deutschen Litteraturentwicklung in Österreich müfste daher von vornherein auf ein empfängliches Publikum rechnen können. Nach der Anzeige des Verlegers soll das vorliegende Werk 'auf ernste, wissenschaftliche Arbeit gegründet' sein, 'aber zu den Lesern in allgemein verständlicher Darstellung sprechen'. Die Ausführung eines derartigen Grundsatzes hat immer ihre Schwierigkeiten namentlich dann, wenn auf einzelnen Gebieten überhaupt erst das Rohmaterial herbeigeschafft werden mufs und wenn dazu noch eine Vielheit von Mitarbeitern kommt. So stellt sich denn auch das vorliegende Werk eigentlich als eine Vereinigung von Kulturgeschichte, Litteraturgeschichte und Bibliographie dar. Der flotte Zug der Darstellung und demgemäfs auch die Lektüre werden schon durch die Form der Textgestaltung stark behindert. Wir haben es mit einem grofs gedruckten Text zu thun, daneben mit kleiner gedruckten, mehr oder minder umfangreichen Zwischenstücken, die oftmals inhaltlich gerade das Wichtigste darbieten, dazu kommen dann die mitunter auch nicht ganz kurz geratenen Anmerkungen. Die Verfasser haben offenbar die Wissenschaft nicht zu kurz kommen lassen wollen, dafür wird man aber beim Lesen ordentlich durcheinandergerüttelt.

Das eine mufs festgestellt werden: es steht sehr viel in dem Buche. Eine weise Beschränkung sowohl im Text wie in den Bildern hätte dem Werke hier und da nur zum Vorteil gereichen können. Die Siedlungsgeschichte z. B. — für die richtige Auffassung der ganzen Verhältnisse gewifs unentbehrlich — hätte ganz gut kürzer gefafst werden können. Es geht ferner doch über den Rahmen einer Litteraturgeschichte hinaus, wenn z. B. die ganzen Iglauer Meistersinger aufgezählt werden (S. 526—527). Unter den Bildern würde man die Abbildungen von Bauernhöfen, Kirchen, Burgen u. s. w., wenn sie nicht da wären, gewifs nicht vermissen. Litteratur wird viel angeführt, manchmal zu viel, doch finde ich z. B. gerade S. 237—248, wo Walther von der Vogelweide behandelt wird, die Biographie Walthers von Anton E. Schönbach, die hier in erster Linie hätte angeführt werden müssen, nicht erwähnt. Zu Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein bringt die Anmerkung 2 auf Seite 464 alte Litteratur, die gewifs nur der Specialforscher nachschlägt, während ein Hinweis auf Wolkans Darstellung (Böhmens Anteil an der deutschen Litteratur 3. T. S. 110—121) vollauf genügt hätte. Auch das Anführen der Namen geschieht nicht immer musterhaft. Marx Treitzsauerwein wird z. B. S. 438 einmal Treitz, dann wieder Sauerwein genannt. S. 466 erscheint J. Schlechta von Wssehrd, während S. 463 Wssehrad zu lesen ist. S. 468 wird Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein einmal auch Hassenstein genannt. Aeneas Sylvius Piccolomini als Silvio zu citieren und darnach auch von einem 'sylvianischen Humanismus' (S. 426) zu sprechen, hat doch keine Berechtigung. Auch die polnische Schreibung Czechen, Policzka u. s. w., ferner pzemyslidisch (!) (S. 30) wäre in einem wissenschaftlichen deutschen Werke zu vermeiden.

Im Hinblicke auf die Ziele des Centralblattes f. Biblw. sei bemerkt, dafs in dem Buche vielfach auf Handschriften wie auf das Buch- und Bibliothekswesen überhaupt Bezug genommen wird und Proben aus Handschriften und Drucken unter die Abbildungen eingereiht sind.

Im ganzen und grofsen haben sich die Verfasser, das möge hervorgehoben werden, sichtlich bemüht, einzelne für die Entwicklung des Deutschtums in Österreich bedeutende Mächte erschöpfend vorzuführen, so namentlich das Walten der Kirche. Am meisten befriedigt — soweit das Werk bis jetzt erschienen ist —, was über den Humanismus und die Renaissance in Österreich gesagt wird. In einer zweiten Auflage wird hoffentlich ein grofser, einheitlicher Zug, der jetzt noch fehlt, das ganze Buch durchwehen, als Vorbild wäre da inhaltlich wie formell — auch hinsichtlich der Textanordnung — vor allem Scherers Geschichte der deutschen Litteratur zu empfehlen.

Graz. F. Eichler.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Im laufenden Jahrgange der Zeitschrift für Bauwesen hat der Regierungs-Baumeister P. Wittig in Berlin eine durch eine Anzahl Abbildungen und Pläne erläuterte Beschreibung der „Bücherei im Reichstagshause zu Berlin" veröffentlicht, die auch gesondert (Berlin, Wilh. Ernst & Sohn, 1898; 6 S. 2°, 3 Tafeln; Preis 3 M.) herausgekommen ist. Wittig ist im Einvernehmen mit dem bekannten Erbauer des Reichstagsgebäudes P. Wallot mit der eingehenden Bearbeitung der Entwürfe und Einzeleinrichtungen für die Bibliothek betraut gewesen, hat also an der Einrichtung derselben wesentlichen Anteil gehabt. Schon im vorigen Jahrg. dieser Zeitschrift (S. 232) ist eine kurze Bemerkung Wittigs über die Konstruktion des Büchermagazins aus dessen Aufsatz über das „Reichstagshaus" im Centralblatt der Bauverwaltung wiedergegeben worden. In der jetzt veröffentlichten Beschreibung der Bücherei wird das dort nur Skizzierte näher ausgeführt. Noch ein paar andere Angaben seien aus dem Schriftchen mitgeteilt. Das Büchermagazin ist ein 46,50 m langer und 13 m tiefer Saal, der in 4 Geschosse geteilt etwa 320 000 Bände zu fassen vermag. Die Tagesbeleuchtung

geschieht teils durch die in der einen Längswand des Saales befindlichen Fenster, hauptsächlich aber durch Oberlicht. Die Abendbeleuchtung ist die elektrische. Dafs für die Fufsböden der oberen Büchergeschosse anstatt der sonst üblichen durchbrochenen Eisenplatten durchweg Glasplatten genommen sind, ist schon in der vorjährigen Notiz erwähnt. Unmittelbar an den Bücherraum schliefst sich der Arbeitsraum der Bibliotheksverwaltung, in dem auch die Kataloge und Schränke für die noch nicht bindefertigen Bücher aufgestellt sind; und direkt unter diesem liegt der mit einer Handbibliothek ausgestattete Lesesaal. Neben dem Lesesaal sowohl als neben dem Arbeitszimmer der Verwaltung befindet sich ein kleineres Nebenzimmer, nach dem der Hauptbücheraufzug sich öffnet. Die im Lesesaal gemachten Bücherbestellungen werden aus diesem auf Zettel verzeichnet vermittelst eines Luftdruck-Apparates in das Arbeitszimmer hinauf befördert und die verlangten Bücher dann durch den Aufzug hinabgeschickt. Vermittelst des Fernsprechers können Bücherbestellungen auch aus allen andern Räumen des Hauses erfolgen. Ht.

In der Festschrift der Stadt Braunschweig zur 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte: Braunschweig im Jahre MDCCCXCVII wird über folgende Bibliotheken berichtet: 1) Stadtbibliothek (Heinrich Mack), die erst 1860 gegründet wurde, wenn auch vorher schon aus dem Nachlafs des 1649 verstorbenen Syndikus Joh. Cammann eine Sammlung von 3900 Bänden vorhanden war, „deren Aufbewahrung jeder Beschreibung spottete.“ 1860 beschlossen die städtischen Kollegien in einer Bibliothek nicht nur die Schriften über Geschichte und Verfassung der Stadt und des Landes, sondern auch alles, was von Braunschweigern geschrieben oder im Braunschweigischen erschienen war, zu sammeln. Davon ist man bald zurückgekommen, hat sich auf Brunsvicensien im engeren Sinne beschränkt und, um für das städtische Archiv die nötigen litterarischen Hülfsmittel zu liefern, 1865 den noch heute geltenden Plan für Neuanschaffungen aufgestellt: Litteratur über Stadt und Land Braunschweig, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsche Städtegeschichte, nord- und mitteldeutsche Provinzialgeschichte, historische Hülfswissenschaften, niederdeutsche Sprache und Litteratur, endlich Nationalökonomie und Statistik. Im ganzen sind seit 1860 teils durch Kauf, teils durch Schenkung 22000 Bände erworben, darunter 1000 Bände neuerer Handschriften. Der regelmäfsige jährliche Zuwachs beläuft sich auf etwa 500 Bände. Seit 1864 ist mit der Stadtbibliothek die Bibliothek des städtischen geistlichen Ministeriums mit ca. 3600 Bänden vereinigt, diese ist naturgemäfs besonders reich an theologischer Litteratur. Zu 1500 Bänden mittelalterlicher Handschriften kamen rund 400 Wiegendrucke. 2) Bibliothek der Herzogl. Technischen Hochschule Carola-Wilhelmina (Brunner). Die früher in ihrem Besitz befindliche Büchersammlung des Collegium Carolinum ist nach Auswahl der zweckdienlichen Bücher an die Landesbibliothek in Wolfenbüttel überwiesen worden. 1886 schenkte ihr der Verein für Naturwissenschaft seine Büchersammlung, das Kaiserliche Patentamt überwies 93000 Patentschriften. Die Bibliothek zählt aufser ihnen, einer grofsen Anzahl von Photographieen, ungebundenen Dissertationen etc.: 24000 Bände. 3) Die Bibliothek der Herzoglichen Baudirektion (Fr. Lilly), für die jährlich durchschnittlich 2900 M. zur Verfügung stehen und die z. Z. etwa 5000 Nummern mit 7500 Bänden umfafst aufser den Kupferstichen, Zeichnungen, Photographieen in Mappen und Rollen. 4) Bibliothek des Herzoglichen Sanitäts-Kollegiums (R. Blasius) mit 600 Nummern. 5) Die Bibliothek des ärztlichen Kreisvereins (G. Mack), 1817 entstanden, mit 6000 Bänden aufser Dissertationen etc. 6) Bibliothek des Vereins für öffentl. Gesundheitspflege (R. Blasius), seit 1877 bestehend, mit 2000 Bänden, darunter 36 hygienische Zeitschriften. W.

Herr A. Schaeffer in Frankfurt a. M. hat der Universitätsbibliotkek zu Freiburg i. B. seine nach dem Urteil von Sachkennern sehr wertvolle Sammlung von Werken zur spanischen Litteratur vermacht, jedoch so, dafs

sie erst nach seinem Tode in den Besitz der Bibliothek übergeht. Die Universität hat dem Geschenkgeber den Titel eines Dr. phil. honoris causa verliehen.

Die für die Zwecke der Universitätsbibliothek in Giefsen 1885 erstmals hergestellten Katalogkapseln (Verfertiger Buchbindermeister Sann in Giefsen) sind im Laufe des letzten Jahrzehnts an einer langen Reihe von Bibliotheken und Archiven (unt. and. in Wolfenbüttel, Trier, Bonn, Prag, ferner Reichstagsbibliothek, Abgeordnetenhausbibliothek, Königliche Museen, Universitätsbibliothek und Königliche Bibliothek in Berlin) in mehr oder weniger grofser Anzahl zur Einführung gelangt. Auch für den in Bearbeitung begriffenen Gesamtkatalog der preufsischen Bibliotheken, das grofse in Vorbereitung befindliche deutsche Rechtswörterbuch und die Sammlungen für den „Thesaurus linguae Latinae" ist die Verwendung der Giefsener Katalogkapsel angeordnet worden. Die neueste gröfsere Bestellung ist von dem Kiau-Tschoù-Bibliotheks-Komitee eingegangen, welches für die neue deutsche ostasiatische Niederlassung eine Büchersammlung zu begründen gedenkt.

Eine Kaiser Wilhelms-Bibliothek soll ähnlich der zu Strafsburg im Elsafs zur Stärkung des Deutschtums an der polnisch-russischen Grenze in der Stadt Posen errichtet werden. Ein Aufruf wendet sich an alle Deutschen, insbesondere an die Vorstände und Besitzer von Bibliotheken, an die Gelehrten- und Schriftstellerwelt, an Verleger, Antiquare, Universitäten, Akademieen und andere gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Vereine mit der angelegentlichen Bitte: durch Beiträge von geeigneten Büchern und Gewährung von Mitteln zum Ankauf gröfserer oder kleinerer Büchersammlungen behufs Begründung einer Landesbibliothek grofsen Stils in Posen mithelfen zu wollen.

Die Universitätsbibliothek zu Würzburg, der mit der Vollendung des neuen Kollegienhauses ein grofser Teil des alten Universitäts-Gebäudes zur Erweiterung ihrer bis dahin sehr beschränkten Räume zugewiesen worden war, hat nun nach völliger Umgestaltung bezw. Neueinrichtung der Lese- und Verwaltungsräume in den noch verfügbaren, neugewonnenen Lokalitäten eine Ausstellung ihrer interessantesten Handschriften, alten Druckwerke und typographischen Seltenheiten veranstaltet. Die feierliche Eröffnung dieser Ausstellung fand am 5. Juni statt. Der Festakt, zu dem sich ein grofser Teil des akademischen Lehrkörpers mit dem derzeitigen Rektor Prof. Dr. Prym an der Spitze, sowie Vertreter der Presse eingefunden hatten, wurde vom Vorstande der Bibliothek, Oberbibliothekar Dr. Kerler, mit einer kurzen Ansprache eingeleitet, worauf sich ein Rundgang durch die Ausstellungsräume (1 grofser Saal mit 4 angrenzenden Zimmern) anschlofs. Im Hauptsaale befinden sich die Holztafeldrucke und interessantesten Inkunabeln, das nächste Zimmer enthält Schrotblätter, Einblattdrucke und eine Sammlung von hervorragend schönen Miniaturen. In einem weiteren Zimmer befindet sich eine Auswahl der wertvollsten Handschriften, darunter einige auch in kunstgeschichtlicher Beziehung hochbedeutsam wegen der auf den Vorderdecken befindlichen kostbaren Elfenbeinschnitzereien. Von ganz besonderem Interesse sind aufserdem hier der berühmte Codex rescriptus, welcher die Fragmente einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung enthält, ferner die Priscillianhandschrift, Bruchstücke eines Nibelungencodex sowie ein Manuskript aus der Bibliothek des Mathias Corvinus. Auch die so seltenen Teigdrucke sind hier in 2 Exemplaren vertreten. Dann folgen in einem besonderen Raume die Schriften, welche aus Anlafs der Würzburger Universitätsjubiläen (1682, 1782, 1882) von der Universität offiziell herausgegeben, bezw. ihr gewidmet wurden. Im letzten Zimmer sind besonders bemerkenswerte Bucheinbände, künstlerisch hervorragende Ex-Libris, sowie eine Sammlung von Buntpapieren aus dem vorigen Jahrhundert zur Ausstellung gelangt. Einen ganz eigen-

artigen Wandschmuck der einzelnen Räume bilden u. a. Thesen, auf Seide gedruckt, aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. S.

Die schweizerische Landesbibliothek zu Bern hat einen dritten Jahresbericht für 1897 ausgehen lassen. In ihm wird über den Raummangel in dem provisorischen Lokale, das die Masse des zuströmenden Materials nicht fassen kann, und die Schwierigkeiten der Katalogisierung geklagt. Denn es sind in dem einen Jahre 23 377 Nummern in 51 553 Stücken (d. h. Bände, Broschüren, Blätter, Karten etc.) eingegangen. Dazu kamen 110 Zeitungen. 14 963 Nummern in 37 666 Stücken davon waren Geschenke.

Die Codici Morbio (Carlo Morbio 1811—81) der Königlichen Biblioteca di Brera in Mailand beschreibt Ludovico Frati in den Inventari dei Manoscritti delle Biblioteche d'Italia a cura di G. Mazzatinti Vol. 7 (1897). Die Arbeit ist auch separat in Forli 1897 erschienen. W.

Nicht immer ist es ein Glück für eine Bibliothek in Räumen untergebracht zu sein, die durch eine grofse Vergangenheit geweiht und durch die Kunst verherrlicht sind. Diese Betrachtung mufste sich jedem aufdrängen, der einmal der Markusbibliothek zu Venedig einen Besuch abgestattet oder dort gar gearbeitet hat. Denn diese Bücher- beziehungsweise Handschriftensammlung, welche, wenn sie sich auch nicht mit der Vaticana oder Laurenziana messen kann, doch eine der bedeutendsten Italiens, ja ganz Europas ist, ist jetzt zwar in dem weltberühmten Dogenpalast neben dem Riesensaale des Maggiore Consiglio untergebracht, aber doch so, wie es eine Bibliothek nicht sein sollte. Ihre Schätze sind in Sälen aufgestellt, durch welche Jahr ein Jahr aus Tausende von Fremden ziehen, oder in dunklen und feuchten Korridoren und Gängen untergebracht, die hier und da gestützt nicht mehr tragfähig sind und Spuren des herabgefallenen Mörtels zeigen. Auch die Arbeitsräume sind ungenügend. Schon längst strebt die Bibliotheksverwaltung daher eine Verbesserung dieser Unzuträglichkeiten an. Aber sie mufste sich sagen, dafs hier nur eine Radikalkur oder, wenn man lieber will, eine Rückkehr zu vergangenen Zuständen helfen kann. Denn die Marciana ist nicht immer im Dogenpalaste gewesen, sondern für sie hatte Jacopo Sansovino an der westlichen Seite der Piazzetta, gerade dem Dogenpalaste gegenüber, die Libreria (vecchia) 1580 gebaut, die man wohl „den prächtigsten Profanbau Italiens" genannt hat. Hier war die Bibliothek der Republik bis zum Jahre 1812 aufgestellt, deren grofser Saal mit Bildern von Paolo Veronese, Tintoretto u. s. w. geschmückt ist. Als Napoleon I. den Sankt Markusplatz umgestaltete, die alten und neuen Procurazien nach Westen hin durch den Querbau verband (1810), wurde die Bibliothek des Sansovino zu dem südlichen Flügel, der neuen Procurazie, gezogen und bildet daher auch jetzt noch einen Teil desselben. Jetzt steht derselbe wenn auch nicht leer, bildet jedoch nur einen Teil des Absteigequartiers, das der König von Italien während seines vorübergehenden Aufenthaltes in Venedig benutzt. Man wird es daher begreiflich finden, wenn alle Freunde der Marciana den lebhaften Wunsch hegen, diesen Bau seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben zu sehen. Würde die gleichfalls von Sansovino gebaute Münze (Zecca), die neben ihm liegt, zur Bibliothek geschlagen, dann wäre Raum genug für die Handschriften und Bücher vorhanden und diese aufs würdigste untergebracht. Möchte es dem jüngst ernannten Oberbibliothekar der Marciana, Herrn Dr. S. Morpurgo, vergönnt sein, seinen Namen auf immer mit dieser Revindikation für die ihm anvertraute Sammlung zu verbinden! O. H.

Wie ich aus den Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbe-Museums (Jg. 16, 1898, S. 23) ersehe, berechnet man bei der grofsartigen Schenkung, die der Herzog von Aumale dem Institut de France mit dem Schlofs Chantilly

gemacht hat, den Wert der mit dem Schlofs vermachten Bücherei von 28000 Bänden, darunter 1400 Handschriften und 13000 besonders seltene Werke, auf 5 Millionen Frcs. W.

Der Lord Mayor von Birmingham und Mr. Chamberlain haben einen Aufruf zur Gründung einer Universität, Errichtung von Professuren und Gründung einer Bibliothek in Birmingham erlassen. 250000 Sterling sollen durch Zeichnungen, freiwillige Beiträge u. s. w. aufgebracht werden. Sehr bedeutende finanzielle Hülfe aus Privatmitteln ist bereits zugesichert. v. S.

Die Mitglieder der „London Library“ hielten am 16. Juni ihre regelmäfsige Jahresversammlung und gleichzeitig hiermit die 57. Jahressitzung der Gesellschaft in dem Lesesaal des Instituts in St. James Square ab. Der Präsident, Mr. Leslie, verlas den Jahresbericht, aus dem folgende Daten zu ersehen sind: Die Mitgliederzahl beträgt 2472, einen Zuwachs von 68 Personen gegen das Vorjahr darstellend. 112160 Bücher wurden ausgeliehen. Die Ausgaben für die Bibliothek betrugen 105400 M., die Einnahmen 131460 M. Als Extra-Hauptausgabe figuriert die Summe für einen ebenso zweckmäfsigen wie schönen Ausbau des Hauses. Demnächst wurde die Frage angeregt, ob bei dem bedeutenden Anwachsen der Mitgliederzahl der Neueintritt entweder beschränkt oder der Eintrittsbeitrag erhöht werden sollte. Die hierüber stattgehabte Diskussion erzielte zur Zeit kein Resultat, so dafs die Beantwortung der aufgeworfenen Frage vorläufig unerledigt bleibt. Die Gesellschaft verlor durch den Tod ihre beiden Vicepräsidenten, Mr. Gladstone und Dr. Vaughan, im laufenden Jahre. Zum ersten Vicepräsidenten wurde einstimmig der Bischof von London erwählt. Zur Leitung für die auszuführenden geschäftlichen und ideellen Arbeiten der Gesellschaft wurde der bisherige Vorstand bestätigt, derselbe setzt sich wie folgt zusammen: der Graf von Crewe, Mr. S. Lilly, Professor G. Mivart, Mr. S. Low, Professor Lewis Campbell und Professor J. Courthope.

London. v. Schleinitz.

Nach dem „Register“ der Leland Stanford Junior University in Palo Alto (Californien) für 1897/98 S. 24 kann das ausschliefslich für die Universitäts-Bibliothek bestimmte Gebäude 40000 Bände fassen, der Lesesaal ist für 125 Studenten eingerichtet. Die Bibliothek zählt z. Z. 38000 Bände und 18000 Broschüren. Im verflossenen Jahre hat die Bibliothek eine bemerkenswerte Sammlung von Büchern und Broschüren über Australasien von Thomas Welton Stanford in Melbourne geschenkt erhalten. W.

In dem 8. Annual Report des Präsidenten Low über die Columbia University in the City of New York werden hinsichtlich der Universitäts-Bibliothek folgende statistische Angaben gemacht. An Bänden wurden entliehen:

1886/87	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
13373	22721	26632	28184	42015	53471	59756	67975

An Bänden kamen neu in die Bibliothek:

1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
19797	15161	24839	20584	11928

Die im Vergleich zu den Vorjahren aufserordentlich niedrige letzte Zuwachsziffer hat darin ihren Grund, dafs wegen des Umzugs der Bibliothek in das für sie errichtete neue Gebäude die Verwaltung den Zuflufs der Bücher einschränkte: „it appeared to be good policy to restrict somewhat the inflow of books during this year, for the purpose of facilitating the work of removal.“ Aus demselben Grunde war die Bibliothek vom 12.—30. Juni geschlossen, trotzdem aber nahm die Benutzung, wie die oben genannten Benutzungsziffern ergeben, bedeutend zu. W.

Vermischte Notizen.

Auf der ersten Versammlung deutscher Bibliothekare in Dresden hielt Herr Bibliothekar J. Luther einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache. Derselbe ist jetzt im wesentlichen unverändert und nur mit erläuternden Anmerkungen versehen im Verlag von G. Reimer in Berlin im Drucke erschienen und darf allen Germanisten und Bibliothekaren empfohlen werden. Vor allem sollten ihn alle die Mitarbeiter an der neuen Weimarischen Ausgabe der Werke Luthers nicht ungelesen sein lassen. Für sie scheint er geradezu bestimmt zu sein. Bekanntlich ist diese Ausgabe unternommen und begonnen worden, ohne dafs man ein klares Bild von all den Schwierigkeiten hatte, die sich der Herstellung einer abschliefsenden Ausgabe der Werke des Reformators entgegenstellten. Manche Bände der Ausgabe tragen daher die Spuren dieser Übereilung an sich. Herr Luther legt in seinem Vortrag nun die in Betracht kommenden, zum Teil geradezu principiell wichtigen Vorfragen über die Texteskonstituierung der Werke dar und zeigt, wie dieselben zum Teil nur mit Hülfe sorgfältigster bibliographischer Untersuchung der grofsen Menge von zum Teil undatierten Ausgaben der Einzeldrucke der Schriften gelöst werden können. Zu den im 12. Bande der Weimarer Ausgabe abgedruckten kleineren Schriften aus dem Jahre 1523 sind z. B. 189 Drucke in deutscher Sprache bekannt, von denen nur 22 eine Angabe des Druckortes haben, 101 sind mit Hülfe bibliographischer Mittel annähernd bestimmt, 66 dagegen noch gar nicht. Von welcher Bedeutung für die Herstellung der Textesrecension und für die Geschichte der deutschen Dialekte, die in den verschiedenen Drucken sich unwillkürlich hervordrängen, die Festlegung der Drucke sein mufs, liegt auf der Hand. Die Mittel hierzu konnte Herr Luther in dem Vortrage natürlich nur mehr andeuten, als ausführlich erörtern. O. H.

Von der bekannten „Übersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur", die Herr Otto Mühlbrecht herausgiebt, ist der 30. Jahrgang, für 1897, erschienen und verzeichnet 3992 Piecen. Wenn in einer Statistik der hier in den 30 Jahrgängen verzeichneten Litteratur die Gesamtsumme der erschienenen Werke mit 107807 angegeben wird, so entspricht diese der Wirklichkeit wohl kaum approximativ. Doch ist es gut, dafs man überhaupt eine solche Zusammenstellung für drei Decennien hat.

In dem Bulletin du Bibliophile und daraus separat abgedruckt unter dem Titel 'Addition à la bibliographie du P. Cl.-Fr. Menestrier, S. J.' (Paris, Techener) hat der bekannte Bibliograph des Jesuitenordens Carlos Sommervogel einen Nachtrag zur Bibliographie seines Ordensgenossens geliefert, der namentlich in dem Nachweis eines kleinen bisher unbekannten Druckes besteht, der sich in der Bibliothek des verstorbenen Duc d'Aumale in Chantilly gefunden hat und sich auf das Leichenbegängnis des Prinzen Henry de Bourbon de Condé am 10. Dezember 1683 bezieht: Les devoirs de reconnaissance et de piété rendus dans l'église des PP. iesuites de la rue Saint-Antoine etc.

Herr A. Claudin, der unermüdliche Geschichtschreiber des französischen Buchdrucks, begnügt sich nicht damit in zahlreichen mehr oder weniger umfangreichen Monographieen in französischer Sprache die Anfänge der Kunst in den verschiedenen Städten Frankreichs zu erzählen, sondern hat jetzt auch in englischer Sprache ein Verzeichnis der ältesten Pariser Drucke erscheinen lassen. Die verdienstvolle englische Bibliographical Society hat ihm das 6. Heft ihrer Illustrated Monographs zur Verfügung gestellt, und so ist die prächtig ausgestattete Abhandlung: The first Paris press. An account of the books printed for G. Fichet and J. Heynlin in the Sorbonne 1470—72 (100 S. 4to) erschienen. Eine Photographie nach einem Miniaturgemälde der

Präsentation eines Exemplars von W. Fichets Rhetorica, das dieser Patron der deutschen Drucker in der Pariser Sorbonne dem Papste Sixtus IV. überreichte und das jetzt dem British Museum gehört, schmückt das Buch. Dieses besteht aus einer Einleitung von 32 Seiten Text nebst 13 Seiten Anmerkungen. Warum diese nicht dem Leser zur Bequemlichkeit und dem Autor zur Warnung (s. weiter unten) gleich unter den Text gesetzt sind, ist schwer einzusehen. Dieser Einleitung folgt die Beschreibung von 22 Drucken, die in der Sorbonne 1470—72 für die Fichet und Heynlin von den bekannten deutschen Prototypographen in Paris (s. C. f. B. II, 88) hergestellt sind, so weit bisher Exemplare von ihnen aufgefunden wurden. Von zwei Editionen von Ciceros De oratore und von Valerius Maximus sind noch keine Exemplare nachweisbar. Die Beschreibungen sind sorgfältig, so scheint es, gemacht und auch die Orte angegeben, wo sich Exemplare der Werke befinden. Bekanntlich besitzt die Universitäts-Bibliothek von Basel, in die die Büchersammlung des Jos. Heynlin de Lapide gekommen ist, die meisten dieser Drucke. Zum Schlusse werden 14 auf diese Dinge bezügliche Urkunden (Documents) mitgeteilt und 7 Facsimiles von den Drucken, die hier beschrieben sind, wiedergegeben. Unter ihnen befindet sich natürlich auch eine Reproduktion des Briefes von W. Fichet an R. Gaguin mit dem berühmten Zeugnisse über die Erfindung der Buchdruckerkunst durch J. Gutenberg. Die Platten zu dieser Reproduktion hat Herr Claudin der Société de l'histoire de Paris zu verdanken. (C. f. B. VII S. 165.) Wir erwähnen das nur, weil das einen Irrtum des Herrn Claudin erklärt. Auf der Publikation des Briefes durch die genannte Gesellschaft war nämlich bemerkt, dafs sie nach dem „exemplaire unique“ gemacht sei. Das war schon 1889 irrig. Denn 1888 war ein zweites Exemplar nachgewiesen (C. f. B. V, 201 u. f.); dafs aber Herr Claudin noch 1897 nachdrucken läfst: No other copy containing this letter has as yet been found, S. 5, ist doch verwunderlich. Verwunderlicher aber noch, dafs Herr Claudin in den Anmerkungen S. 50 und 56 zeigt, dafs er jenes 2. Exemplar in Freiburg i. B. kennt und sich dafür auf das C. f. B. V, 201 beruft! Unserer Ansicht nach hätte Herr Claudin auch besser gethan, nach der Erklärung des † Basler Oberbibliothekars Sieber (C. f. B. II, 87) nicht zu sagen: This letter ... was unknown to bibliographers until it was discovered by myself (S. 5). Warum er ihn nicht als ein selbständiges Produkt der Presse der Sorbonne aufgeführt hat, ist auch nicht ersichtlich. x. x.

Ad myrtum canentes. Bei den Symposien der alten Griechen wurden von den musikalisch und poetisch gebildeten Gästen, welche die Stimmung der Gesellschaft durch ein kurzes Lied oder auch nur durch einen passenden Spruch in lyrischer Form zu erhöhen vermochten, sogenannte Skolien vorgetragen, ähnlich den Rundgesängen moderner Studenten. Ein Myrtenzweig wurde an der Tafel herumgegeben und demjenigen hingereicht, der an der Reihe war, einen improvisierten Solocantus anzustimmen. Auf den Myrtenzweig, den der Sänger beim Singen des Skolions in der Hand hielt, spielt auch das bekannte Harmodioslied des Kallistratos (Bergk, Poetae lyrici Graeci III[4] p. 646) an, welches anhebt: „Tragen will ich das Schwert im Myrtenzweige, Wie Harmodios und Aristogeiton“. An diese Sitte dachte jedenfalls Wolfgang Angst aus Kaisersberg, als er an Erasmus von Rotterdam den oben S. 301 abgedruckten Brief schrieb mit den Eingangsworten „Obscuri viri ad myrtum canentes“. Der Verfasser des Aufsatzes über die Urdrucke der Epistolae obscurorum virorum, Dr. Gustav Bauch, meint, da die Myrte der Venus heilig war, bedeute jener Ausdruck nichts anderes als „Liebeslieder singend“ oder „Liebe girrend“. Das dürfte indessen sprachlich und logisch unmöglich sein. Vielmehr soll damit der Anteil der einzelnen obscuri viri an den Epistolae, zu denen alle beitrugen, bezeichnet werden; jeder hat sein Lied oder sein Sprüchlein dazu zum besten gegeben. Selbstverständlich konnten, so gut wie lehrhafte und religiöse Sentenzen, Politik, Scherz und Spott, auch Liebeslieder den Inhalt der Skolien bilden.

Marburg. i. H. C. Haeberlin.

Wiederholt ist im C. f. B. von der amerikanischen Dantegesellschaft und deren Publikationen die Rede gewesen (VI, 225 u. s. w.). Von diesen enthält der letzte dem C. f. B. zugegangene Report, der 15., einen ausführlichen Aufsatz 'Dante in America' von Theodore W. Koch, dem auch eine sehr sorgfältige Bibliographie der (seit 1807) in Amerika erschienenen auf Dante bezüglichen Schriften, Aufsätze u. s. w. beigegeben ist. Jetzt hat sich Herr Koch ein weiteres Verdienst um die Dantestudien jenseits des Atlantischen Oceans erworben, indem er den ersten Teil des Catalogue of the Dante Collection presented by Willard Fiske im Namen der Bibliothek der Cornell-Universität zu Ithaka herausgegeben hat.

Von der Gründung dieser grofsen Dantesammlung ist gleichfalls im C. f. B. schon die Rede gewesen (X, 424, wo statt William F. Willard F. zu lesen ist). Jetzt ist wohl das Geschenk, das der grofse in Florenz lebende amerikanische Bibliograph und Sammler seit 1893 der Universitätsbibliothek zu Ithaka mit Ausgaben der Werke Dantes, Schriften, Aufsätzen u. s. w. über den Dichter gemacht hat, zu einem gewissen Abschlufs gekommen, so dafs die Verwaltung der Bibliothek der Cornell-Universität die Ausgabe des Katalogs derselben beschlofs und Herrn Theodore W. Koch mit der Ausführung der Aufgabe betraute. In einem stattlichen, auf vortrefflichem Papiere doppelspaltig gedruckten Quarthefte von 91 Seiten liegt der erste Teil der Arbeit vor mir. Er bringt die genauen Titel der in der Bibliothek vorhandenen Gesamtausgaben der Werke des Dichters und von dessen einzelnen Gedichten, vor allem natürlich der Divina Commedia und Teilen derselben, nebst den Übersetzungen des Gedichts und der übrigen Werke in allen möglichen Sprachen der Erde. Es schliefsen sich an die Titelwiedergabe der bedeutenderen Ausgaben bibliographische und litterarische Notizen, die den besten Quellen entlehnt sind, an, welche gut orientieren. In einem 2. Teil sollen dann die in der Bibliothek vorhandenen Werke und Aufsätze u. s. w. über Dante verzeichnet werden; ein dritter wird Nachträge und einen Index bringen. Amerika besitzt in der Prof. Fiske zu verdankenden Dantebibliothek einen sehr wertvollen Schatz und in dem Kataloge des Herrn Koch einen trefflichen Schlüssel zu ihm. Wenn nur nicht die Notizen zu den Titelkopieen gar zu klein gedruckt wären! O. H.

Zur „Free Library" Bewegung in England. Mr. John Morley, der bekannte Parlamentarier und einer der eifrigsten Förderer der Volksbibliotheken, eröffnete am 4. Juni die von Mr. David Corser der Stadt Arbroath geschenkte Bibliothek. Dieselbe wurde innerlich und äufserlich hervorragend ausgestattet. Aus der von Mr. Morley gehaltenen Rede sind einige Daten und zur Sache Bezug habende Bemerkungen erwähnenswert. Der Redner berührte das kolossale Anwachsen der Tagespresse und ihren Einflufs auf die Volksbibliotheken, da in den meisten derselben der Lesesaal mit den Tageszeitungen unmittelbar mit jenen zusammenhängt. Er ist durchaus kein Gegner des Lesens der Zeitungen oder für deren Abschaffung in den Bibliotheken. Nur verlangt Mr. Morley, dafs gleichzeitig zur Aufklärung der Massen, ohne jeden Parteistandpunkt, eine Art von regelmäfsig wiederkehrender Instruktion stattfinden, die darüber Belehrung geben soll, wie und in welcher Art Zeitungen gelesen werden müfsten. So käme es vor, dafs hundertmal ein Ort oder der Name einer Person gelesen würde, ohne zu fragen, wo jener liegt und wer dieser oder jener Mann eigentlich sei. Ferner sei durch einen derartigen Kursus und durch praktische Beispiele an gemeldeten Nachrichten mit Hinweisung auf deren innern Widerspruch und somit ihre Unwahrscheinlichkeit erst die Erziehung zur richtigen Lesung von Tagesblättern möglich. Auf diese Weise werde das Volk zum eignen Nachdenken und zu eigner Kritik angeleitet. Mr. Morley erwähnte, dafs auf seinen Rat in einer andern Bibliothek in gedachtem Sinne ein regelmäfsiger Klassenkursus eingerichtet worden sei und keine andern Vorträge wie gerade diese sich eines so regen Besuches erfreuten. Er wisse sehr wohl, dafs von vier Besuchern nur einer

wegen eines Buches komme, und ebenso, dafs die meisten andern nur wegen des Nachsehens der Annoncen sich einstellten. Aber selbst der kleine Procentsatz wirklicher Leser bilde doch eine absolut so hohe Ziffer, dafs ihn die entgegengesetzten scheinbar so ungünstigen Zahlen durchaus nicht schreckten. Da aber die Tagespresse so ungeheuer zunehme, so müsse erst recht Anleitung zur Kritik erteilt werden, denn nur auf diese Weise vermöchte man aus Zeitungslesern vernünftige Buchleser zu erziehen. Als Beleg für das Zunehmen der Tagespresse führte Redner folgende Daten an: Im British Museum befinden sich zur Zeit allein 16 000 Bände, welche die Londoner Tagespresse repräsentieren, ferner 47 000 Bände der Provinzialpresse von England und Wales, 9000 Bände für Schottland und fast ebenso viel für Irland. Der jährliche Zuwachs im British Museum beträgt: 600 Bände der Londoner Presse; 920 Bände von England und Wales; 127 Bände von Schottland und ebenso viele von Irland.

London. v. Schleinitz.

Die ältesten Bilderbibeln beschreibt Victor Schultze in der Gartenlaube 1898 Nr. 28 S. 449ff. Gute Abbildungen sind dem ansprechenden Aufsatz beigefügt. W.

In der Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Königl. Kathol. Gymnasiums zu Glatz 1897 behandelt Paul Prohasel das Schultheater am Gymnasium zu Glatz und giebt eine Übersicht der Schuldramen des Gymnasiums von 1600—1765. W.

In der wissenschaftlichen Beilage des Jahresberichts über das Königliche Realgymnasium in Augsburg 1896/97 stellt Max Bisle Leben und Wirken des Benediktiners P. Placidus Braun dar, der von 1785—96 Bibliothekar des Klosters St. Ulrich in Augsburg war und durch litterarische Thätigkeit (z. B. über die Inkunabeln und Handschriften des Klosters) sich sehr verdient gemacht hat. U. a. werden seine Verhandlungen mit der Klosteraufhebungskommission aus dem Jahre 1806 wegen der von dieser in der Bibliothek vermifsten Bücher und die Verhandlungen über die Vereinigung der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster in der Stadtbibliothek aktenmäfsig mitgeteilt. W.

Von der ersten Ausgabe des kleinen Katechismus Martin Luthers in Tafelform (als „Haustafel", die an die Wand geheftet wurde) hat Josef Förstemann in Leipzig ein Exemplar in niederdeutscher Sprache, in Wittenberg bei Nickel Schirlentz 1529 gedruckt, aus dem Einband eines Buches bei vorsichtiger Auflösung der Buchdeckel gefunden. G. Rietschel bespricht infolge dessen in den Theologischen Studien 1898 S. 522ff. das Verhältnis der Ausgaben des kleinen Katechismus in Buch- und Tafelform und in hoch- und niederdeutscher Sprache zu einander. Seiner Abhandlung ist ein Abdruck der aufgefundenen Tafel in gleichem Format beigegeben, mit Noten, die Varianten von anderen Ausgaben enthalten. W.

In den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 37. Vereinsjahr, 1897, S. 257—86 stellt Anton Hittmair die Verfasser anonymer Salisburgensien zusammen. Aufgenommen hat er Salzburger Drucke, Schriften gebürtiger Salzburger und anderer Salzburger aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Salzburg bezw. ihrer Zugehörigkeit zu Salzburg und Schriften, die Salzburg oder Salzburger behandeln. Die Titel sind I. nach den Verfassern geordnet, es soll also noch Weiteres folgen. Die Schriften, deren Verfasser ermittelt sind, gehören dem 17.—19. Jahrh. an, letzterem vorwiegend, ein Druck, Schillings Cronica des Stiffts Salzburg, stammt aus dem 16. Jahrh. Hittmairs Arbeit verdient Anerkennung und seitens anderer lokaler historischer Vereine Nachahmung. W.

Über spanische Namengebung findet man lehrreiche Mitteilungen im Feuilleton der „Allgemeinen Zeitung" vom 25. April 1898 (Nr. 113).
F. A. M.

Eine umfassende und inhaltlich gut gegliederte Übersicht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Geographie in Österreich bietet der „Geographische Jahresbericht über Österreich. Mit Unterstützung des hohen K. K. Min. f. Kultus und Unterricht hg. von F. v. Czerny, O. Lenz, F. Löwl, J. Palacky, A. Penck, A. Rehman, E. Richter, W. Tomaschek und F. v. Wieser. Redig. von Dr. Robert Sieger. 1. Jhg. 1894 (Wien, Ed. Hölzel, 1897; XI, 205 S. 8⁰; 2 fl.)". Dem Redakteur des Jahresberichtes, Privatdocenten Dr. Robert Sieger in Wien, ist es gelungen, eine stattliche Zahl von Mitarbeitern zu gewinnen. Es konnte daher bei der Verwertung der Litteratur weit ausgeholt werden, so dafs in dem Jahresbericht auch Artikel aus schwerer zugänglichen Zeitschriften und Tagesblättern Aufnahme fanden. Der Jahresbericht enthält nicht eine trockene Bibliographie, sondern giebt mit einzelnen Ausnahmen in Kürze den Inhalt der verwerteten Abhandlungen wieder. Dem Leiter des Unternehmens gebührt für seine umsichtige Mühewaltung volle Anerkennung. F. E.

In der Chronik des Wiener Goethe-Vereins 11. Bd. (1897) Nr. 7—8, S. 26—29, Nr. 9—10, S. 36—37, Nr. 11, S. 41—42 (Fortsetzung IV, V, VI) führt C. A. H. Burkhardt in der Mitteilung von Facsimiles von Handschriften jener Persönlichkeiten, die zu Goethe in Beziehung standen, fort. Am meisten werden von den in diesen Nummern veröffentlichten Proben die Handschriften von Christian August Vulpius und Johann Heinrich Meyer interessieren (in Nr. 11). (Vgl. Centralblatt 14 (1897) S. 527.) F. E.

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 12 (1898) S. 79—80 veröffentlicht Hugo Schuchardt eine kurze Mitteilung über die georgische Handschrift 17 der Pariser Nationalbibliothek. F. E.

Im 19. Bande des Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses herausgeg. vom Oberstkämmerer-Amte (Wien 1898) beschäftigt sich Hermann Julius Hermann (S. 147—206) mit Miniaturhandschriften aus der Bibliothek des Herzogs Andrea Matteo III. Acquaviva. Andrea Matteo (geb. 1458, gest. 19. Januar 1529 zu Conversano) war nicht nur ein wackerer Kriegsheld, sondern lag auch den Wissenschaften ob. In seinem Palaste in Neapel errichtete er eine eigene Druckerei. Er besafs gewifs auch eine reiche Bibliothek. Hermann kennt 14 Miniaturhandschriften aus der Bibliothek des Herzogs, die sämtlich Werke klassischer Autoren enthalten (Aristoteles, Plato, Seneca, Cicero, Isokrates, Plinius Secundus d. J., Xenophon, Livius, Apulejus). Neun davon befinden sich in der Wiener Hofbibliothek, fünf in der Biblioteca dei Gerolomini in Neapel. Sie sind mit kunsthistorisch bemerkenswerten Miniaturen geschmückt, für die der Herzog vermutlich selbst das Programm angegeben hat. Die Ausführung der Miniaturen war um so schwieriger, als es sich vielfach um Darstellung philosophischer Anschauungen handelt. Hermann erklärt die Miniaturen, deren eine gröfsere Anzahl in Heliogravüre und Lichtdruck wiedergegeben ist, gruppiert sie dann nach ihrer künstlerischen Ausführung und weist teils Ferraresische, teils unteritalische Technik nach. Bemerkenswert ist auch das Auftreten niederländischen Einflusses. Unter den Reproduktionen macht besonders das Titelblatt zu den Briefen des Plinius durch die graziöse Auffassung der Figuren einen guten Eindruck. — Im Anhang zu dieser Abhandlung (S. 207—216) befafst sich Hermann mit den nicht mehr erhaltenen Fresken des Cosimo Tura in der Bibliothek des Pico von Mirandola, auf Grund der Schrift des Lilius Gregorius Giraldus 'Historiae poetarum tam Graecorum quam Latinorum dialogi X'. Die Angaben, die

Hermann über das Leben des Giraldus macht, stimmen mit denen von Wotke in der Einleitung zum Neudrucke der Schrift De poetis nostrorum temporum (Lat. Litteraturdenkm. hg. von M. Herrmann 10, Berlin 1894) nicht überein.
F. E.

Die eben erscheinende 3. Auflage der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (Leipzig, Hinrichs) ist auf so schlechtem Papier gedruckt, dafs der Druck durchschlägt. Das Lesen wird dadurch aufserordentlich erschwert. Man vergleiche z. B. den 2. Band (1897).
F. E.

In der Bibliothèque de l'École des chartes T. 59 (1898) S. 136 ff. berichtet L. Delisle über eine Handschrift des Heil. Hieronymus, die die Pariser Nationalbibliothek in Lyon erworben hat und über die der Nouvelliste de Lyon sich unzutreffend geäufsert hatte. W.

Über eine von Cartellieri in Karlsruhe bei Durchsicht des St. Galler Stiftsarchivs entdeckte Chronik der Bischöfe von Konstanz (Codex Nr. 339) macht Wilhelm Martens Mitteilung in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 52 (N. F. 13), 1898, S. 23 ff. W.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 52. Bd., N. F. 13. Bd., (1898) S. 255 ff. giebt Peter Albert einige nähere Nachrichten über Johannes Meyer (oder Meyger), einen oberdeutschen Chronisten des 15. Jahrhunderts (geb. 1422 zu Zürich, gest. 1485 zu Adelhausen-Freiburg). Ein „keineswegs ganz vollständiges“ Verzeichnis der meist nur handschriftlich erhaltenen Schriften Meyers, 16 an der Zahl, schliefst die Arbeit ab. W.

Am 1. Juli beendete Sotheby in London eine Auktion von Büchern aus verschiedenem Privatbesitz. Die interessantesten Werke und die dafür gezahlten Preise waren folgende: O. Goldsmith, „The deserted village“, 1770, die erste Ausgabe, klein-oktav, von der nur noch ein Exemplar bekannt ist, 440 M. (Shepherd). „Horae Beatae Mariae Virginis“, 15. Jht., mit 17 Miniaturen, reich illuminiert, 420 M. (Chadwick). Ein Horarium aus dem 16. Jht. mit 13 Seiten Miniaturen, 420 M. (Quaritch). J. Keats, „Poems“, 1894, aus der „Kelmscott-Press“, 230 M. (Leighton). J. Milton, „Poems“, englisch und lateinisch, 1645, mit dem Bilde von W. Marshall, 1600 M. (Pearson). „Le Roy Modus“, 1560, ein schönes Exemplar, 400 M. (Stevens). „Officium B. Mariae“, 1501, in Venedig von J. B. Sessa gedruckt, die sehr seltene kleine Ausgabe, 420 M. (Leighton). „Herbarius zu teutsch unnd allerhandt Kreuteren“, 1496, ein gut erhaltenes Exemplar, 370 M. (Leighton). „Heures“, 1502, von Simon Vostre gedruckt, mit 24 grofsen Holzschnitten, 520 M. (Quaritch). Peter Martyr, „Extraict ou Recueil des Isles Nouvellement Trouvées“, 1532, ein schönes Exemplar dieses sehr seltenen Werkes, 1120 M. (Quaritch). In der Beckford-Auktion erzielte dies Werk 2520 M. Die Kelmscott-Ausgabe von Chaucer, 1896, kam auf 740 M. (Jones). Ptolemaeus' „Geographia“, 1507, kaufte Quaritch für 420 M. Der illustrierte Katalog der im Burlington Fine Arts Club im Jahre 1889 abgehaltenen Ausstellung, 410 M. (Medler). W. Combe, „The English Dance of Death“, mit 74 Illustrationen von Rowlandson, 1814—16, ein vollständiges Exemplar, 252 M. (Bickers). Eine interessante Sammlung von 135 Briefen von Charles Dickens, 3000 M. (Barker).

Am 4. Auktionstage erregten besondere Aufmerksamkeit die aus der Bibliothek des Grafen Morley stammenden Manuskripte und einige sehr schön gebundene Drucke: „Officium de Quatuor Dominicis de Adventu“, ein italienisches Werk, 425 Seiten, reich und prachtvoll im Renaissancestil dekoriert, wahrscheinlich von Ghirlandaio, 6200 M. (Quaritch). „Horae Beatae

Mariae Virginis Secundum Usum Ecclesiae Trecensis", von einem französischen Schreiber, 15. Jht., mit 17 Vollminiaturen, 2440 M. (Robson). „Officium B. Mariae Virginis", 15. Jht., mit 3 Seiten Miniaturen im florentinischen Stil, 3000 M. (Quaritch). A. Alciatus, „Emblemata", 1548, mit dem Motto und der Devise von Demetrius Canevarius, 210 M. (Quaritch). Cicero, „Rhetoricorum Lib. IV", Aldus, 1546, gleichfalls mit dem Motto und der Devise von Canevarius, 310 M. (Kidson). „Horae B. Mariae", lateinisch und französisch, 15. Jht., reich illuminiert und 23 Miniaturen, 1020 M. (Quaritch). Livius: „Decas Prima (Historiarum)", die Aldine, 1520, mit „Jo. Grolierii et Amicorum", 540 M. Lucianus, „Opuscula", Aldus, 1516, das Exemplar Groliers, 300 M. (Kidson). Seneca, „Opera", Paris 1594—95, mit der Devise von Marie Marguerite de Valois, prachtvoller Einband von Clovis Eve, 1300 M. (Quaritch). „La Preclara Narratione della Nuova Hispagna del Mare Oceano", Venedig 1524, von F. Cortes, 200 M. (Kidson). „Heures à l'usaige de Rome", 1498 von Simon Vostre gedruckt, 300 M. (Kidson). „Heures de l'usage de Coutances", 1508—20, von Pierre Regnault in Rouen gedruckt, eine sehr seltene Ausgabe mit Almanach, von Brunet nicht aufgeführt, 290 M. (Ellis). Ptolemaeus, „Geographiae Opus", 1513, mit 2 Karten in Facsimile, 400 M. (Stevens). T. Gautier, „Mademoiselle de Maupin", 1883, Luxusausgabe, 270 M. (Zaehnsdorf). Sheridan, „The Rivals", 1775, erste Ausgabe, 360 M. (Pearson); „The School for Scandal", 1778, gleichfalls erste Ausgabe, 480 M. (Pearson). Tennyson, „Poems by two Brothers", 1827, erste Ausgabe, 620 M. (Stevens). „Trayne and Polyce of Warre", 1525 von Robert Wyer gedruckt, 340 M. (Thorold). Voltaire, „La Pucelle", englische Übersetzung, 1796, vollständig, 220 M. (Bickers). Wordsworths „Sketches in Verse", 1793, erste Ausgabe, 200 M. (Pearson). „Abridgement of Cases down to the end of Henry VI", ein sehr seltenes Werk, 1490, wahrscheinlich das erste von Pynson gedruckte Buch, 1500 M. (Potter). J. de Voraigne, „Legenda Sanctorum", 1472 in Augsburg von Günther Zainer gedruckt, die erste illustrierte Ausgabe; anstatt der vollzähligen 400 Blätter enthält dieses Exemplar nur 374, und wurde es infolge dessen nur mit 620 M. bezahlt. v. Schleinitz.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Bericht über neue Erscheinungen und Antiquaria aus dem Gesammtgebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Herausgegeben von R. L. Prager. Jahrgang 1898. [4 Nrn.] Berlin, R. L. Prager. gr. 8°. M. 1.—

Berliner, A. Aus meiner Bibliothek. Beiträge zur hebräischen Bibliographie und Typographie. Frankfurt a. M., I. Kauffmann. VI. 77. XXXV S. gr. 8°. M. 4.—

Berthelé, Jos. Bibliographie campanaire. Dôle, imp. Bernin. 4 p. 8°.

Bibliographie. Extrait des Annales des mines (livraison de décembre 1897). Tours, Paris, lib. Vicq-Dunod & Cie. 44 p. 8°.

Bockenheimer, K. G. Johann Brito aus Brügge, der angebliche Erfinder der Buchdruckerkunst. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei. IV. 46 S. gr. 8°. —.50 Pfg.

*Brown, James D. Manual of library classification and shelf arrangement. London, Library Supply Company. 160 p. 8°. cloth. Sh. 4.—

Buzziconi, Gius. La bibliografia di Cavour. Torino, tip. Roux, Frassati e C. 46 p. 8°.
Per le nozze di Lelio Bonin-Longare con Anna Bruschi-Falgan.

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Chiara, S. de. Opere dantesche di autori calabresi. Firenze, Leo S. Olschki. 18 p. 8°.
Estr. dal Giornale dantesco.

*Goedeke, Karl. Grundrisz zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Edmund Goetze. Heft 18 [Band VI, Bogen 41—52]. Dresden, L. Ehlermann. X u. S. 641—822 gr. 8°. M. 4.20

*Hamilton Public Library. Ninth annual report for the year 1897. Hamilton, Canada. 16 p. 8°.

Ipoplasia ed aplasia del pene (Microphallus, Gurlt): note bibliografiche di C. T. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani. 8 p. 8°.
Estr. dal Bullettino delle scienze mediche.

Just's Botanischer Jahresbericht. Systematisch geordnetes Repertorium der botanischen Literatur aller Länder. Fortgeführt und herausgegeben von E. Koehne. Jahrgang 24: 1896. 1. Abteilung 1. Heft 160 S. M. 7.—; 2. Abteilung 1. Heft 160 S. M. 7.— Leipzig, Gebr. Borntraeger. gr. 8°.

*Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Leipzig. IV: Zuwachs vom 1. I. 1894 bis zum 31. XII. 1897. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verl.-Cto. XVI. 333 S. gr. 8°. M. 7.—

*Koch, Theodore W. Cornell University Library-Catalogue of the Dante Collection presented by Willard Fiske. Part I: Dante's works. Ithaca, New York. IV. 91 p. 4°.

*Library of Congress, office of the register of copyrights. Bulletin No. 1: The copyrigth law of the United States of America, in force January, 1898; being the revised statutes of the United States, title 20, chapter 3 (1874), as amended by the acts approved june 18, 1874; august 1, 1882; march 3, 1891; march 3, 1893; march 2, 1895; jan. 6, 1897; febr. 19, 1897; and march 3, 1897. Washington, Government Printing Office. 23 p. gr. 8°.

*The Library World. A medium of intercommunication for librarians. Vol. I, No. 1. London, The Library Supply Co. 16 p. gr. 8°. Sh. —.6 p.

*Los Angeles Public Library. Annual report of the board of directors and librarian for the year 1897. 33 p. 8°.

Marais, Paul, et A. Dufresne de Saint-Léon. Catalogue des incunables de la bibliothèque Mazarine. Supplément, additions et corrections. 2e édition. Paris, libr. Welter. P. 753 à 893. 8°.

*Matuszewski, Boleslas. Une nouvelle source de l'histoire (création d'un dépot de cinématographie historique). Paris, mars 1898. 12 p. 8°.

Monval, Georges. Un comédien bibliophile. La bibliothéque de Baron. Paris, libr. Leclerc et Cornuau. 20 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile, tiré à 40 exemplaires.

Mourier, Ath., et F. Deltour. Catalogue et analyse des thèses latines et françaises de doctorat ès lettres. Avec index et table alphabétique des docteurs. Fascicule de l'année scolaire 1896—1897. Paris, Delalain frères. 52 p. 8°. Fr. 1.50

*Newberry Library. Report of the trustees for the year 1896. Springfield, Ill., Phillips Bros. 17 p. — For the year 1897. 32 p. 8°.

O'Connor, J. F. X. Facts about bookworms. London, Suckling. 8°. Sh. 7.6

*Omont, Henri. Inventaire sommaire des portefeuilles de Fontanieu conservés à la Bibliothèque nationale. Rennes. Paris, lib. Bouillon. 155 p. 8°.
Extrait de la Revue des bibliothèques.

*— Nouvelles acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque nationale pendant les années 1896—1897. Inventaire sommaire. Paris, lib. Leroux. 57 p. 8°.
Extrait de la Bibliothèque de l'École des chartes.

*Proctor, Robert. An index to the early printed books in the British Museum: from the invention of printing to the year MD with notes of those in the Bodleian Library. Section II: Italy. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. P. 221—530. 4°.

Répertoire bibliographique des sciences mathématiques. Série 5: 100 fiches (401 à 500). Paris, libr. Gauthier-Villars et fils. 8°.

Ricketts, Ch., et Lucien Pissarro. De la typographie et de l'harmonie de la page imprimée. Paris, H. Floury. 8°. Fr. 6.—
Tiré à 250 exemplaires, dont 200 pour la vente.

Rommel, H. Louis Gilliodts van Severen. L'œuvre de Jean Brito, prototypographe brugeois. — Étude analytique sur l'invention de l'imprimerie à Bruges. Lille, impr. Desclée, de Brouwer & Ce. 51 p. 8°. Fr. 1.—

Stein, Henri. Manuel de bibliographie générale. Paris, A. Picard et fils. 8°. Fr. 18.—

*Sudhoff, Karl. Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften. Theil II: Paracelsische Handschriften 1. Hälfte. Berlin, Georg Reimer. 432 S. gr. 8°. M. 12.—

Tourneux, Maurice. Les sources bibliographiques de l'histoire de la révolution française. Paris, lib. Picard et fils. 85 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Ullrich, H. Robinson und Robinsonaden. Bibliographie, Geschichte, Kritik. Ein Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte, im Besondern zur Geschichte des Romans und zur Geschichte der Jugendlitteratur. Teil I: Bibliographie. Weimar, Emil Felber. XXIII. 248 S. gr. 8°. Subskriptionspreis M. 8.—; Einzelpreis M. 9.—
Litterarhistorische Forschungen, Heft VII.

Antiquarische Kataloge.

Bangel & Schmitt Heidelberg. No. 32: Predigten, Homiletik, exegetische Werke. 501 Nos. — No. 33: Rechts- u. Staatswissenschaften. 1514 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 405: Geologie, Mineralogie, Krystallographie, Paläontologie. 1362 Nos.

Carlebach Heidelberg. No. 226: Medizin. 1232 Nos.

Georg & Co. Basel. No. 87: Allgemeine Geschichte u. Geographie. 1144 Nos.

Hiersemann Leipzig. No. 205: Indo-arische und iranische Sprachen. 729 Nos.

Kende Wien. 1898 No. 7: Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Staat u. Kirche. 477 Nos.

Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 133: Richard Wagner, Hector Berlioz, Franz Liszt. 483 Nos.

Löffler Dresden. No. 3: Philosophie nebst einer Anzahl pädagogischer Werke. 965 Nos.

Meier-Merhart Zürich. No. 236: Vermischtes. 1594 Nos.

Steffenhagen Merseburg. No. 28: Wertvolle Werke aus allen Wissenschaften, darunter viele Seltenheiten, alte Drucke und Handschriften. 592 Nos. — No. 29: Theologie nebst Anhang. 1499 Nos. — No. 30: Philologie, Sprachwissenschaft, Altertumskunde. 1288 Nos.

Waldau Fürstenwalde. No. 1: Vergriffene und seltene Bücher aus allen Wissenschaften. 18 S.

Weg Leipzig. No. 63: Zoologie III. Bibliotheca Steenstrupiana IV. 2083 Nos.

Personalnachrichten.

Dem Oberbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin Dr. Arnim Graesel ist vom französischen Unterrichtsministerium der Titel eines Officier du Ministère de l'Instruction publique verliehen und ihm die Annahme dieser Auszeichnung vom preufsischen Unterrichtsministerium gestattet worden.

Der Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Kiel Dr. Runge ist in gleicher Eigenschaft an die Universitäts-Bibliothek zu Greifswald versetzt worden.

Der bisherige Hülfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Ernst Weber ist zum Bibliothekar an der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Kiel ernannt worden.

Der bisherige Hülfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Johannes Kemke ist zum Bibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der Assistent an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Lippert ist zum Hülfsbibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der Assistent an der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Berlin Dr. Gotthold Naetebus ist zum Hülfsbibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Bonn Dr. Wenzel ist zum Hülfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der behufs Fortführung wissenschaftlicher Arbeiten zur Zeit beurlaubte Hülfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen Dr. J. Paczkowski ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Bibliothek zu Berlin versetzt worden. Der mit seiner Vertretung in Göttingen betraut gewesene Privatdocent Prof. Lic. Befs bleibt auch noch ferner als Hülfsarbeiter daselbst thätig.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen Dr. Molsdorf ist zum Hülfsbibliothekar an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der bisherige Volontär an der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald Dr. phil. Philipp Losch wurde am 29. April d. J. der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen überwiesen.

Bei der Kgl. Univ.-Bibliothek zu Göttingen ist am 20. Juni d. J. als Volontär eingetreten Dr. phil. Julius Priesack, reform. Bek., geb. 30. Sept. 1865 zu Elberfeld; er studierte in Bonn, Berlin und Göttingen Geschichte und deutsche Philologie, promovierte in Göttingen am 20. Dez. 1892 und bestand am 20. Febr. 1897 das Staatsexamen. In der Zwischenzeit war er mit der Neuordnung des Göttinger Stadtarchivs betraut.

Bei derselben Bibliothek trat am 24. Juni 1898 als Volontär ein Dr. med. Johannes Lecke, luther. Konf., geb. 18. März 1864 zu Norden; er studierte in Göttingen Medizin und bestand im W.-S. 1887/88 die Staatsprüfung. Nach der Promotion im März 1889 war er als Assistent an der Staatsirrenheilanstalt zu Wehnen i. Oldenburg thätig, später als praktischer Arzt in Osnabrück.

An der Universitäts-Bibliothek in Erlangen wurde der Bibliothekar mit dem Titel Oberbibliothekar Dr. Marcus Zucker zum Oberbibliothekar mit dem Range eines ordentlichen Universitätsprofessors und der Sekretär mit dem Titel Bibliothekar Philipp Stein zum Bibliothekar ernannt.

Der Oberbibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek zu München Dr. Sigm. Riezler ist zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität daselbst ernannt worden.

Der Kustos an der Hof- u. Staatsbibliothek und Privatdocent an der Universität Dr. H. Simonsfeld in München ist zum aufserordentlichen Professor für historische Hülfswissenschaften daselbst ernannt worden.

Herr Dr. S. Morpurgo, bisher Vorstand der Biblioteca Riccardiana zu Florenz, ist zum Bibliotecario der Marciana in Venedig ernannt worden.

Dem Vorsteher des Britischen Museums in London Edward Maunde Thompson ist an Stelle des bisherigen Titels „Principal Librarian and Secretary“ die Amtsbezeichnung „Director and Principal Librarian“ beigelegt worden.

Der Assistent 1. Klasse im Department of Oriental printed Books and Manuscripts des British Museum in London Professor Bendall ist von diesem Posten zurückgetreten, um sich ganz wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen.

Am 1. Mai starb Mr. Maskell, welcher länger als 20 Jahre Registrar der Universität in Neu-Seeland war und der als Entomologist einen bedeutenden Ruf besafs. v. S.

Gestorben ist der Bibliothekar des Institut de France in Paris Marie C. Lalanne.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 9. Heft. September 1898.

Christian Friedrich Matthaei und seine Sammlung griechischer Handschriften.

(Fortsetzung.)

II.

Zur Orientierung über die Moskauer Bibliotheken.

Dafs im 16. Jahrh. die russischen Grofsfürsten eine wertvolle, an griechischen und lateinischen Handschriften klassischer Autoren reiche Bibliothek besessen, galt noch vor kurzem für gewifs.[1]) Neuerdings, und zwar seit Prof. Ed. Thrämer, im Jahre 1891, 'auf der Suche nach der Bibliothek Iwans des Schrecklichen' in Moskau war, haben russische Gelehrte sich eingehend mit der Sache beschäftigt, und einer derselben, der bereits erwähnte Archivar S. Bělokurov, ist zu dem Resultate gelangt, dafs die darauf bezüglichen Nachrichten der Glaubwürdigkeit entbehren. Eine von ihm verfafste ausführliche, aus archivalischen Quellen geschöpfte Darstellung der alten Moskauer Bibliotheken befindet sich im Druck.[2]) Nach ihrem Erscheinen wird sich

1) Vgl. Jahrg. XIV (1897) dieser Zeitschrift S. 298.

2) Der von der Kaiserlichen Gesellschaft der russischen Geschichte und Altertümer bei der Moskauer Universität zu vergebende Karpovsche Preis ist im vorigen Jahre Herrn Bělokurov für eine handschriftlich eingereichte Abhandlung 'Über die Bibliothek der Moskauer Herrscher im 16. Jahrh.' zugesprochen worden. Der darüber von den Preisrichtern, Prof. D. A. Korsakov und Prof. M. I. Sokolov, erstattete Bericht liegt mir in einem Separatabdruck aus den Abhandlungen (Čtenija) der genannten Gesellschaft v. J. 1897 vor. Er enthält, bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit der Arbeit, einige nicht unerhebliche Ausstellungen, welche jedoch voraussichtlich die für den Druck bestimmte Abhandlung nicht treffen werden, da der Verf. inzwischen seine Forschungen fortgesetzt und sein Werk in wesentlichen Stücken ergänzt und umgearbeitet hat. Die in dem Berichte erwähnten, in russischen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen von Zabělin, über die Bibliothek Iwans des Schrecklichen, von Sobolevskij, über die unterirdischen Gemächer der Moskauer Zaren, und von Lichačev, über die Bibliothek und das Archiv der Moskauer Herrscher im 16. Jahrh., waren mir nicht zugänglich. Alle drei treten, im Gegensatz zu Bělokurov, für die Existenz einer Bibliothek der russischen Fürsten im 16. Jahrh. ein. — Bei der Ausarbeitung dieses Ab-

darüber urteilen lassen, ob seine Bedenken gegründet sind oder nicht. Nur so viel kann jetzt schon als feststehend angesehen werden, dafs diejenigen griechischen Handschriften, welche gegenwärtig in den Moskauer Bibliotheken aufbewahrt werden, mit nur sehr wenigen Ausnahmen nicht vor dem 17. Jahrh. nach Rufsland gebracht worden sind. Für unsere Untersuchung kommen von diesen Bibliotheken nur die des h. Synods und die Bibliothek des Reichsarchivs in Betracht. Denn sowohl die Universitäts-Bibliothek als auch die Bibliothek des Rumjancevschen Museums sind neueren Datums[1]), und die wenigen griechischen Handschriften, die sich in den Moskauer Klöstern befinden, sind nachweislich erst zu Ende des vorigen und um die Mitte dieses Jahrhunderts dorthin gelangt.[2])

1. Die Synodalbibliothek.

Den Grundstock der heutigen Synodalbibliothek bildet die Bücherei der Moskauer Patriarchen, deren Entwicklung wir vom Anfange des 17. Jahrh. an verfolgen können. Die älteste uns erhaltene Beschreibung stammt aus der Zeit des Patriarchen Filaret († 1633). Die Zahl der griechischen Handschriften betrug damals nicht mehr als 6.[3]) Dazu

---

schnittes habe ich einen grofsen Teil der im Druck befindlichen Arbeit Bělokurovs benutzen können, und zwar in Aushängebogen, die der Herr Verf. mir in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hat. Ich citiere sie nach der Norm: O carskoj bibliotekě XVI. věka.

1) Die im J. 1756 gegründete Universitäts-Bibliothek ist zwar beim Brande Moskaus im J. 1812 untergegangen, die beiden Codd. Coisliniani aber, welche Matthaei in der kleineren Ausgabe des N. T., Tom. III (Ronneb. 1807) App. S. 99, als aus Dubrowskis Besitz stammend erwähnt (Lysias = Coisl. CCCXLII und Basilius = Coisl. CCXXIX), sind noch jetzt dort vorhanden, aufserdem nur eine Hs. der Apostelgeschichte und der Briefe v. J. 1072 und eine mir dem Inhalte nach nicht bekannte Hs. vom J. 1790, vgl. Bělokurov, O carskoj bibliotekě S. 188. Das Rumjancevsche Museum ist erst im J. 1828 in St. Petersburg gegründet und 1861 nach Moskau übergeführt worden.

2) Das Čudov-Kloster besitzt nur russische Handschriften. Im Uspenskij Sobor befand sich eine griechische Evangelienhandschrift, welche kürzlich der Synodalbibliothek übergeben worden ist. In der Troize-Sergievaja lavra werden zwei griechische Evangelien und eine liturgische Hs. aufbewahrt, die in den Jahren 1793, 1849 und 1850 dorthin gelangt sind, vgl. Bělokurov a. a. O. S. 188 Anm. 3.

3) Ein Verzeichnis der Bibliothek des Moskauer Patriarchates v. J. 1630 ist von Běljaev im 12. Buche des Vremennik der Kaiserl. Moskauer Gesellsch. f. russ. Geschichte und Altertümer (Moskau 1852) S. 1—9 der Abteilung Směś veröffentlicht worden. Die Identifizierung der 5 hier genannten griechischen Hss. ist unmöglich. Nur in einem Falle wird der Inhalt angegeben (S. 4: Kniga treod' posnaja s jarlykom Grečeskago pisma, v poldest' zastežki nakladnye), in einem andern wird hervorgehoben, dafs die Namen der Evangelisten, Apostel, Propheten und ähnlicher Heiligen mit Gold geschrieben waren (S. 5: Kniga pismo Grečeskoe, a v nej vo mnogich městěch pisany v zolotě Evangelisty i Apostoly i Proroki i inye svjatye, obolčena kamkoju v doskach); bei den übrigen 3 Hss. beschränkt sich die Beschreibung auf die äufsere Ausstattung (S. 8: Kniga pismo Grečeskaja, v poldest', v kožě krasnoj, zastežki i žuki mědnye u. s. w.). Die 6. Hs., welche sich in der Hausbibliothek des

kamen im Jahre 1633, als Geschenk des Patriarchen von Konstantinopel Cyrillus Lukaris, 7 griechische Bücher, welche jedoch nicht ausdrücklich als Handschriften bezeichnet sind.[1]) Ein weiterer Zuwachs ist in den nächsten zwanzig Jahren nicht nachweisbar. Ihren nachmaligen Reichtum an griechischen Handschriften verdankt die Synodalbibliothek dem Patriarchen Nikon (* 1605, † 1681), in dessen Auftrage im Jahre 1653 der gelehrte Mönch Arsenij Suchanov, mit reichen Mitteln ausgerüstet, in den Orient reiste, um in den Klöstern des Athos gröfsere Erwerbungen zu machen.[2]) Die Zahl der griechischen Bücher, welche auf diesem Wege in den Jahren 1654 und 1655 nach Moskau gebracht wurden, betrug 498.[3]) Wie viele davon Handschriften waren und wie viel Drucke, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch kann die Zahl der letzteren nicht grofs gewesen sein, da heute noch unter den griechischen Handschriften der Synodalbibliothek gegen 400 als vom Athos stammend nachgewiesen werden können.[4]) Näheres dürfen wir von einer Musterung der noch vorhandenen Verzeichnisse der Patriarchalbibliothek erwarten.

Patriarchen (domovaja kazna, im Unterschiede von der riznaja kazna) befand, wird in einer aus dem J. 1642 stammenden Beschreibung als griech. Ritual (služebnik, pismo grečeskoe) bezeichnet, vgl Bělokurov a. a. O. S. 118.

1) Es waren 3 Bücher des Gennadios Scholarios, 3 Bücher des Alexandrinischen Patriarchen Meletios, alle 6 gegen die Lateiner gerichtet, und ein 'Leksikon po azbukě Varin': letzteres vielleicht ein Druck, vgl. Bělokurov a. a. O. S. 119.

2) Vgl. Jahrg. XIV (1897) dieser Zeitschrift S. 298. Eine ausführliche Darstellung dieser Erwerbungen giebt Bělokurov in der bereits erwähnten Monographie über Arsenij Suchanov T. I S. 326 ff. Danach stammen die meisten Hss. aus dem Kloster Iwiron (*τῶν Ἰβήρων*), dann folgen das Lawrakloster des h. Athanasius (*τῆς λαύρας*), Watopaedi (*τοῦ βατοπαιδίου, βατοπηδαίου* u. s. w.), Philotheu (*φιλοθέου*) und noch 13 andere Klöster mit einzelnen oder mehreren Handschriften.

3) Vgl. den von Bělokurov a. a. O. S. 342 Anm. 35 aus den Akten des Reichsarchivs mitgeteilten Bericht vom 22. Jan. 1654, in welchem diese Zahl angegeben wird.

4) Nach den Untersuchungen Bělokurovs lassen sich von den 510 griechischen Hss., welche die Synodalbibliothek gegenwärtig besitzt (5 Hss., die zu Matthaeis Zeit vorhanden waren, fehlen jetzt, 11 sind später hinzugekommen, vgl. Jahrg. XIV dieser Zeitschr. S. 301), 380 sicher und 44 mit Wahrscheinlichkeit auf Arsenij bez. auf den Athos zurückführen. Der Nachweis konnte nicht vollständig gelingen, einmal weil, wie wir weiter unten sehen werden, die auf die Provenienz bezüglichen Eintragungen zum Teil verloren gegangen sind, sodann aber auch weil nicht alle Hss. von Arsenij mit seinem Namen bezeichnet wurden (vgl. Bělokurov S. 421 Anm. 95). Aufserdem ist zu erwähnen, dafs einige Hss., die Suchanov auf dem Athos ausgewählt hatte, dort zurückgeblieben (Bělokurov S. 342 f.), einige wohl auch nachmals anderswohin verschlagen worden sind, wie z. B. der aus dem Lawrakloster stammende Cod. Paris. Gr. Nr. 923, welcher Bl. 2 den Namenszug Arsenijs enthält (vgl. Bělokurov, O carskoj bibliotekě XVI. věka S. 13). Nach dem Kataloge der Pariser Bibliothek vom J. 1740 war der Codex (Joh. Damascenus, Sacra parallela) 'Constantinopoli nuper in Biblioth. reg. illatus'. Die Zahl der gedruckten Bücher, bei denen der Nachweis, dafs sie vom Athos herstammen, geführt werden konnte, beträgt nicht mehr als 9, vgl. die Zusammenstellung bei Bělokurov, Arsenij Suchanov T. 1 S. 413.

a. Das Inventar vom Jahre 1658.

Als im Jahre 1658 der Patriarch Nikon in Ungnade gefallen war und sich in das nicht weit von Moskau gelegene Kloster Voskresensk (jetzt Neu-Jerusalem genannt) zurückgezogen hatte, wurde auf Befehl des Zaren Aleksěj Michailović ein Inventar sämtlicher Bestände des Patriarchates, einschliefslich der gedruckten Bücher und der Handschriften, aufgenommen. Das umfangreiche Aktenstück ist von J. Běljaev im 15. Buche des Vremennik der Kaiserl. Moskauer Gesellschaft der russischen Geschichte und Altertümer (1852) S. 1—136 der Abteilung Materialien veröffentlicht worden. Es enthält nicht weniger als 12 am jedesmaligen Fundorte aufgenommene Bücherverzeichnisse von sehr verschiedenem Umfange. Während die gröfste Gruppe über 500 Stück umfafst, zählt man in der kleinsten nicht mehr als 9. Ein künftiger Geschichtschreiber der Synodalbibliothek wird seine Aufmerksamkeit allen diesen Verzeichnissen gleichmäfsig zuzuwenden haben; für unseren Zweck genügt es, diejenigen etwas näher ins Auge zu fassen, in denen uns griechische Handschriften begegnen.

Das erste Verzeichnis (S. 8—15) betrifft die in der Kazennaja palata aufbewahrte eigentliche Patriarchalbibliothek. Es sind über 500 Bücher biblischen, liturgischen und patristischen Inhalts, darunter etwa 160 Handschriften, von denen 6 als griechische bezeichnet werden: allem Anschein nach dieselben, denen wir beim Patriarchen Filaret bereits begegnet sind.[1]) Gröfser ist die Zahl griechischer Hss. in zwei anderen Verzeichnissen, welche der Überschrift zufolge nur griechische Bücher enthalten und zwar solche, die auf Kosten des Zaren und der Kirche von Arsenij Suchanov erworben wurden.[2]) Das erste, umfangreichere (S. 117—131) betrifft diejenigen Bücher, welche dem Patriarchen nach Voskresensk gesandt, das zweite (S. 131—133) diejenigen, welche, mit jenen ursprünglich zusammen aufbewahrt, nunmehr in die Moskauer Druckerei übergeführt werden sollten. Die Gesamtzahl der in beiden Verzeichnissen aufgeführten Bücher beträgt 443 (395 im ersten, 48 im zweiten). Beide sollen nach der Überschrift sowohl Handschriften als Drucke enthalten, ausdrücklich aber wird nur im ersten Verzeichnis ein Buch als Druck kenntlich gemacht (S. 119 Z. 10). Die Fassung der Titel ist meist eine sehr kurze; hinzugefügt ist in der Regel die Bezeichnung des Formates, im ersten Verzeichnisse mitunter auch die des Stoffes, und zwar in 70 Fällen Pergament, in 14 Fällen Papier. Hier einige Beispiele:

---

1) S. o. S. 394. Auch hier wird nur in einem Falle der Inhalt angegeben (S. 8: Kniga pismjanaja v dest', pravilo zakonu, Grečeskim jazykom nomokanon), sonst nur das Format (S. 9: Dvě knigi v poldest', pismo Grečeskoe, ebenso S. 14, und S. 10: Kniga v četvert', pismo grečeskoe).

2) S. 117: knigi pismjannye i pečatnye na Grečeskom jazykě, a pokupal tě knigi Velikago Gosudarja . . . Aleksěja Michailoviča . . . na deneżnuju kaznu i na Sobor Starec Arsenej Suchanov, ähnlich S. 131.

S. 119, 22: Книга Гермогенъ, философская.[1])

S. 120, 17: Книга Сахо Склея[2]) Исхила, въ полдесть.

S. 120, 22: Книга Илидоръ, въ полдесть.

S. 123, 1: Книга Философа Фоклѣя[2]) Еллина, въ десть.

S. 123, 4: Книга нарицаемая Софоклѣя Философа, въ полъ десть.

S. 131, 1 v. u.: Книга Пиянна творца Философа о Греческихъ вещехъ, въ полдесть.[3])

Als Fundort der in diesen beiden Verzeichnissen aufgeführten Bücher wird ein Raum unter der Kirche der drei Moskauer Wunderthäter Peter, Alexius und Ion angegeben.[4]) Aber augenscheinlich waren im Jahre 1658 nicht mehr alle von Arsenij in den Athosklöstern erworbenen Bücher hier beisammen. In einem der kürzeren Verzeichnisse (S. 100) begegnen uns unter mehreren der Sprache nach nicht näher bezeichneten Büchern zwei griechische Hss. Gregors von Nyssa und eine die Monate November und Dezember umfassende Menäenhs. auf Pergament, ebenfalls in griechischer Sprache, die augenscheinlich zu jenen gehören.[5]) Denn von den beiden Hss. Gregors von Nyssa in der Synodalbibliothek, die hier allein in Betracht kommen können, stammt die eine aus Chilandari (Nr. 71), die andere aus Iwiron (Nr. 289), und die einzige Menäenhs., welche die Monate November und Dezember umfafst (Nr. 171), trägt am Schlufs die Inschrift *Φιλοθέου*. In einem anderen kurzen Verzeichnis (S. 107) wird eine Hs. Gregors von Nazianz aufgeführt,[6]) und wieder in einem anderen (S. 114) eine griechische Evangelienhs. auf Pergament und eine ebenfalls griechische Hs. mit Reden des Johannes Chrysostomus.[7]) Über die Herkunft dieser Handschriften läfst sich Sicheres nicht ermitteln, doch liegt die Vermutung nahe, dafs auch sie vom Athos herstammen.

In dem letzten Verzeichnisse des Inventars (S. 133 f.) sind der

---

1) Die klassischen Autoren werden hier durchweg als Philosophen bezeichnet.

2) l. Софоклѣя. Aus diesen und ähnlichen Eintragungen ist zu schliefsen, dafs die Niederschrift nach Diktat erfolgte.

3) Dieser letzte Titel stammt aus dem zweiten Verzeichnis. Die Übersetzung kann nur annähernd eine Vorstellung vom Originale geben. S. 119, 22: Ein Buch Germogen (Hermogenes), philosophisch; S. 120, 17: Ein Buch des Sacho Skles (Sophokles) des Ischil (Aeschylos), in 4°; S. 120, 22: Ein Buch Ilidor (Heliodor?), in 4°; S. 123, 1: Ein Buch des Philosophen [So]phokles des Hellenen, in fol.; S. 123, 4: Ein Buch genannt Sophokles des Philosophen, in 4°; S. 131, 1 v. u.: Ein Buch des Verfassers [Op]pians des Philosophen von Griechischen Dingen, in 4°.

4) Pod cerkovju Trech Svjatitelej Petra Aleksěja Iony Moskovskich Čjudotvorcev, knigi pismjannye i pečatnye na Grečeskom jazykě, a pokupal u. s. w. (s. d. vor. S. Anm. 2).

5) Diese Bücher fanden sich, wie es scheint, in einem der Wohnräume des Patriarchen (v kazennoj že domovoe), in einer eisernen Kiste.

6) Die Überschrift lautet: V verchu v kamennych polatach domovoe. In einem anderen kurzen Verzeichnisse (S. 109) werden 8 griechisch geschriebene Hefte ohne Inhaltsangabe aufgeführt.

7) Die hier verzeichneten Bücher gehörten nach der Überschrift S. 112 zum Hausrat des Patriarchen und wurden ihm nach Voskresensk nachgesandt.

Überschrift zufolge solche Bücher und Handschriften in griechischer Sprache verzeichnet, die der Patriarch Nikon s. Z. in Novgorod erworben hatte;[1]) auch diese sollen ihm, so lautet der Befehl des Zaren, nach Voskresensk nachgesandt werden. Hier überwiegen die gedruckten Bücher. Als Handschriften werden bezeichnet 9 Pergamentrollen liturgischen Inhalts, 3 Kirchenordnungen, 3 Bücher Gregors des Grofsen auf Pergament, eine Sammlung der Kirchengesetze (Nomokanon), ebenfalls auf Pergament, und eine (Papier-) Handschrift der Akten des Florentiner Konzils. Da die im Jahre 1658 nach Voskresensk gesandten Bücher später nach Moskau zurückgebracht worden sind, mufs man erwarten, auch die Novgoroder Hss. hier wiederzufinden. Und in der That finden sich in der Synodalbibliothek unter den Pergamenthss. Gregors drei, die anscheinend nicht vom Athos herstammen (Nr. 54, 65, 68), und dasselbe gilt von einem Nomokanon auf Pergament (Nr. 467). Aber die einzige Hs. des Konzils von Florenz, welche dort jetzt vorhanden ist (Nr. 34), stammt aus dem Kloster Iwiron.[2])

Das Resultat der vorstehenden Musterung ist ein wenig befriedigendes. Wie viel griechische Handschriften die Patriarchalbibliothek nach dem reichen Zuwachs aus der Sendung Arsenijs besafs, ist aus dem Inventar vom Jahre 1658 nicht zu ersehen. Nur wenn man annehmen darf, dafs vom Athos fast ausschliefslich Handschriften nach Moskau kamen, läfst sich die Gesamtzahl auf mehr als 450 schätzen.[3]) Aber diese Schätzung wird, ehe wir sie uns aneignen, die Probe in den späteren Verzeichnissen der Biliothek zu bestehen haben.

b. Das Verzeichnis vom Jahre 1675.

Während Nikon verbannt im Therapontischen Kloster lebte, wurden, ein Jahr nachdem sein Nachfolger Ioakim (seit 1673) den Patriarchenstuhl bestiegen hatte, die s. Z. nach Voskresensk gesandten Bücher nach Moskau zurückgebracht und zugleich mit denjenigen, die sich in der dortigen Iwerschen Klosterherberge vorfanden,[4]) in den Palast des Patriarchen auf dem Kreml übergeführt. Das hierüber im Jahre 1675 von dem Korrektor (spravščik) der Moskauer Druckerei

1) Vom J. 1648 bis zu seiner Erhebung auf den Moskauer Patriarchenstuhl im J. 1652 war Nikon Metropolit von Novgorod, vgl. Ph. Strahl, Das gelehrte Rufsland, Leipzig 1828, S. 219ff.

2) Man könnte an irrtümliche Bezeichnung des Buches als Handschrift denken; denn nach dem Katalog vom J. 1718 (s. u.) besafs die Patriarchalbibliothek eine Ausgabe der Akten des Florentiner Konzils vom J. 1577 (Nr. 586). Dann aber müfste man die Handschrift in dem Verzeichnis S. 117ff. nachweisen können, was mir nicht gelungen ist.

3) Bělokurov (O carskoj bibliot. S. 122) schätzt die Zahl der unter der Kirche der drei Wunderthäter aufbewahrten Hss. auf 438 und gewinnt so die Gesamtzahl von 467 griechischen Handschriften.

4) In der Iwerschen Klosterherberge (Iverskoe podvoře) hatte sich Nikon vor seiner Übersiedelung nach Voskresensk eine Zeit lang aufgehalten, vgl. Strahl S. 224. Wann jene Bücher dorthin geschafft wurden, läfst sich nicht mehr ermitteln, vgl. Bělokurov S. 122 Anm. 2.

Evthimij und dem Hierodiakon Iakinth aufgenommene Verzeichnis ist im Jahrg. 1846 der Čtenija der Kaiserlichen Gesellschaft der russischen Geschichte und Altertümer bei der Moskauer Universität Nr. 5 Abt. IV S. 1 ff. von Undol'skij veröffentlicht worden.[1]) Es enthält nach der Überschrift griechische, griechisch-lateinische und polnische gedruckte sowohl als geschriebene Bücher und slavische Handschriften,[2]) in alphabetischer Anordnung. Die Angaben sind genauer als im Inventar vom Jahre 1658, lassen aber doch noch viel zu wünschen übrig, wie aus folgenden Proben ersichtlich ist:[3])

Nr. 151. Ермогена философа книга, писменная Греческая, въ полдесть, числомъ 148. Иверскаго монастыря. (Nr. 142. Hermogenis Phli liber graec. Mſt. Monasterii Iverienſis ſn. Ao.)

Nr. 283. Кормчая книга, харатейная писменная, Греческая. Иверскаго монастыря числомъ 70.[4]) (Nr. 264. Kormtſchaja [d. i. Nomokanon], liber Mſt: graec. in fol. ex Monast. Iveriensi ſub n. 70. ſn. cap. et Ao.)

Nr. 439—441. Софоклисъ, три книги, Греческія писменныя, въ полдесть. Едина числомъ 130; другая числомъ 31; третія числомъ 127.[5]) (Nr. 417. 418. 419. Sophocles tribus libris graec: Mſtis in IV. primus ſub n. 130. ſecundus n. 31. tertius n. 126.)

Die in diesen Beispielen im Texte beigefügten Zahlen beziehen sich nicht etwa auf eine ältere Numerierung der Bibliothek, sondern haben den uns bekannten Arsenij Suchanov zum Urheber. Von diesem nämlich wurden die in den Athosklöstern ausgewählten Bücher an Ort und Stelle, und zwar in jedem Kloster besonders, numeriert.[6]) Die Ziffer findet sich in der Regel am unteren Rande des ersten Blattes,

---

1) Das Original befindet sich in zwei Exemplaren (nach Undol'skij in Brouillon und Reinschrift, vgl. jedoch Bělokurov S. 124 Anm. 1) im Cod. 424 der Synodalbibliothek. In dem einen Exemplare sind die Bücher nach den Schränken, in denen sie aufgestellt waren, numeriert, das andere bietet keine Numerierung. Der Hrsg. hat eine fortlaufende Zählung eingeführt, auf welche ein von ihm beigegebenes alphabetisches Register Bezug nimmt.

2) Die wenigen deutschen Bücher (s. u.) werden hier nicht erwähnt.

3) Ich füge zu jedem Titel die lateinische Übersetzung des Katalogs vom J. 1718 nach der Petersburger Handschrift (s. u.).

4) Hierzu ein Revisionsvermerk: Po nyněšnemu osmotru na bumagě (d. i. Nach der jetzigen Revision auf Papier) und danach ausgestrichen: Trebnik Slovenskoj v nej že i pravilo sv. Apostol i svjatych Otec (d. i. Ein slavisches Ritual, darin auch die Regel der h. Apostel und der heiligen Väter). Die Hs. fehlt jetzt in der Synodalbibliothek, vgl. Bělokurov, Arsenij Suchanov T. I S. 362.

5) Mit Nr. 127 ist der russische Text gegenüber der lateinischen Übersetzung im Recht, die Nr. 31 aber beruht auf einem Versehen, s. u. zu Cod. Dresd. Da 21.

6) Eine Ausnahme machen die Hss. des Klosters Watopaedi, welche nicht numeriert sind (vgl. Bělokurov a. a. O. S. 382 Anm. 75), und die wenigen Hss. der Klöster Kutlumusi, Chilandari, Kastamonitu und Konstantos, die Arsenij, mit Ausnahme einer Hs. von Chilandari, auch nicht mit seinem Namen versehen hat; vielleicht weil er sie, wie Bělokurov (S. 403) vermutet, gleich an sich nahm.

hinter dem Namen Арсеній. Der Korrektor Evthimij scheint die Bedeutung dieser Zahlen nicht gekannt zu haben; er hätte sonst nicht unterlassen, jedesmal (wie z. B. bei Nr. 151 und bei Nr. 283 geschehen) den Namen des betreffenden Klosters hinzuzufügen, der damals wohl in keiner der Athoshandschriften gefehlt haben wird.[1])

Die gröfsere Genauigkeit dieses Verzeichnisses gegenüber dem Inventar vom Jahre 1658 besteht namentlich darin, dafs die Angabe, ob Druck oder Handschrift, selten fehlt. Dieser Umstand wird uns bei der Einzeluntersuchung zu statten kommen. Wenn es, um nur ein Beispiel anzuführen, nach dem Inventar vom Jahre 1658 zweifelhaft sein konnte, ob der darin unter den Büchern vom Athos aufgeführte Pindar als Handschrift oder als Druck zu verstehen ist (vgl. S. 125: Книга Пиндара Филосоѳа, въ полъ десть), so wird dieser Zweifel hier durch die Eintragung unter Nr. 376 gelöst: Пиндара Алимпія[2]) книга печатная Греческая, въ полдесть, въ кожѣ.

Die Gesamtzahl der im Verzeichnis vom Jahre 1675 aufgeführten Bücher beläuft sich auf 551. Darunter befinden sich nach Bělokurovs Zählung 397 griechische, 44 slavische und 3 weifsrussische Handschriften, und 75 griechische, 17 lateinische, 3 polnische, 8 deutsche und 4 russische Drucke. Aber diese Zählung ist keineswegs sicher.

---

1) Leider ist in mehreren Fällen entweder die Bezeichnung des Klosters oder der Name Arsenijs mit der dabei stehenden Nummer oder, da beide Eintragungen sich gewöhnlich auf dem ersten Blatt fanden, sowohl jene als dieser beim Neubinden der Hss. zu Anfang dieses Jahrh. verloren gegangen. Dies ergiebt sich aus folgenden Beispielen. Nr. 253 des Verzeichnisses vom J. 1675 lautet: Isiodova děla i dni, kniga Grečeskaja pismennaja, v dest'. čislom 156 (lat. 1718 Nr. 238: [Hesiodi] Opera et Dies Mſt: graec. membr. in fol. ſub Nr. 156. ſn. Ao.). Es handelt sich, wie Bělokurov (S. 374) richtig vermutet, um den Cod. S. Syn. 72, welcher jetzt nur die Bezeichnung *τῶν ἰβήρων*, ohne den Namen und die Nummer Arsenijs, enthält. — Nr. 256: Iosifa monacha kniga glavizny, Grečeskaja pismennaja, čislom 124 (lat. 1718 Nr. 241: Ejusdem [sc. Josephi Monachi] liber graec. Mſtus Briannenſia Capitula in IV. Monasterii Iverienſis ſub n. 124. ſn. Ao.). Der hiermit gemeinte, verschiedene Werke des Joseph Bryennios enthaltende Cod. S. Syn. 310 enthält die Inschrift *τῶν ἰβήρων* ohne die Nummer Arsenijs, vgl. Bělokurov S. 374. — Nr. 402: Pěsnej Božestvennych, charatejnaja Grečeskaja, v poldest'. Dionisieva monastyrja. čislom 1 (lat. 1718 Nr. 381: Cantica [ſlav. Cantiones divinae] Mſt. gr: membr: in IV. ex Monaſt. Dionyſ. n. 1. AM. 6849 i. e. ante 376 annos). Es ist der Cod. S. Syn. 269, der die Inschrift Арсеній а҃ trägt, ohne den Namen des Klosters. — Nr. 423: Simeona Selunskogo, Grečeskaja pismenaja, v četvert'. čislom 45 (lat. 1718 Nr. 401: Simeonis Theſsalonicenſis liber gr. Mſt. in 8. n. 45. ſn. Ao.). Der Cod. S. Syn. 418 — nur dieser kann gemeint sein — trägt die Inschrift *μονῆς τοῦ φιλοθέου εὐαγγελισμοῦ*, ohne Nummer (vgl. Bělokurov S. 391); aus den alten Verzeichnissen geht also hervor, dafs Arsenij aus dem genannten Kloster nicht 43 Hss auswählte (Bělokurov S. 390), sondern mindestens 45. — Zuweilen hat Matthaei die auf die Provenienz bezüglichen Notizen noch vorgefunden, wo sie jetzt fehlen, vgl. Vladimirs Katalog S. 869 Anm. 10.

2) Sic, wohl verdruckt für Алимпія = Olympia. So im Kataloge vom J. 1718 (s. u.) unter Nr. 355: Пиндара Алимпія, книга печатная, греческая, в полдесть, печатана 1542 лѣта, и того 175 лѣтъ.

Denn ausdrücklich werden nur 291 Handschriften als griechische bezeichnet.[1]) Die um mehr als 100 gröſsere Zahl gewinnt Bělokurov dadurch, daſs er alle diejenigen Handschriften, bei denen eine andere Sprache nicht angegeben ist, zu den griechischen rechnet. Wir können uns also auch bei diesem, unter allen Umständen nur provisorischen Resultate[2]) nicht beruhigen, sondern werden uns nach weiteren Zeugnissen umzusehen haben.

c. Der Katalog vom Jahre 1718.

Aus dem letzten Viertel des 17. und dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sind mehrere Aufnahmen der Bestände der Patriarchalbibliothek erhalten, doch beschränken sie sich, wie es scheint, auf unwesentliche Modifikationen des Verzeichnisses vom Jahre 1675.[3]) Zu erwähnen ist nur aus der Aufnahme des Jahres 1701 ein Zuwachs von 17 griechischen Handschriften polemischen Inhalts, welche der Jerusalemische Patriarch Dositheos im Jahre 1694 durch den Archimandrit Chrysanthos nach Moskau gesandt hatte.[4]) Sonst kamen in dem genannten Zeitraume nur wenige griechische Handschriften hinzu.[5])

Der Katalog vom Jahre 1718 liegt uns in zwei Redaktionen vor, die sich hauptsächlich in den Teilen von einander unterscheiden, in denen sie über das Verzeichnis vom Jahre 1675 hinausgehen. Die eine Redaktion (ich nenne sie A) ist von M. Poludenskij im 2. Jahrg. (1864) des Russkij Archiv S. 1—47,[6]) die andere (B) von einem Ungenannten in Nr. CIII der Pamjatniki drevnej pis'mennosti (1894) veröffentlicht worden.[7]) In ihrem ersten Teile (Nr. 1—477) wiederholen beide Redaktionen das Verzeichnis vom Jahre 1675 (Nr. 1—499)

---

1) Richtiger: 291 nicht als Drucke bezeichnete Bücher. Ich habe keinen Anstand genommen, diejenigen zu den Handschriften zu zählen, bei denen als Stoff Pergament angegeben ist. Denn die Zahl der Drucke auf Pergament kann hierbei keine Rolle spielen, vgl. die vereinzelte Nr. 6: Апостолъ Опракосъ, харатейной, печатной Греческой, въ полдесть.

2) Es versteht sich, daſs in dem Verzeichnis vom J. 1675 die Hss. der eigentlichen Patriarchalbibliothek und diejenigen, welche im J. 1658 in die Moskauer Druckerei übergeführt wurden (s. o. S. 396), fehlen.

3) Vgl. Bělokurov, O carskoj bibliot. S. 125 ff., wo Aufnahmen aus den Jahren 1687, 1695, 1701 und 1708—9 angeführt und charakterisiert werden.

4) Vgl. Bělokurov S. 127 f. Daſs es nicht 18 Hss. waren, sondern 17 Hss. und ein Druck, ersieht man aus dem Kataloge vom J. 1718 (s. u.).

5) Bělokurov nennt S. 125 drei liturgische Hefte (No. 548 des Katalogs vom J. 1718), S. 127 einen Chronograf vom J. 1686 (No. 591), S. 128 drei Hss. des Basilius (s. u.) und eine Hs. des Patriarchen Hiob (No. 798).

6) Das Original befand sich im Besitz des Herrn D. D. Blagovo in Gorki.

7) Каталогъ патріаршей библіотеки составленный въ 1718 году. Сообщеніе М. П-аго [St. Petersburg] 1894. Für die Mitteilung des Katalogs bedankt sich der Hrsg. S. V Anm. * bei Herrn A. A. Lebedev. Eine Abschrift derselben Redaktion scheint die Bibliothek der Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zu besitzen, vgl. Bělokurov S. 131 Anm. 1 und Ševyrev a. a. O. S. XLVII u. S. LII.

mit geringen Abweichungen.[1]) In Red. A schliefsen sich daran, unter verschiedenen Überschriften,[2]) noch 322 Titel, in fortlaufender Numerierung (Nr. 478—799), bis Nr. 548 (= A 526) jenem Verzeichnisse entsprechend. In Red. B folgt unter einer Gesamtüberschrift[3]) ein zweiter alphabetisch angeordneter Teil, der, mit wenigen Ausnahmen,[4]) die gleichen Titel wie in A in zuweilen etwas abgekürzter Form darbietet, unter Beifügung der Nummern aufser der Reihenfolge. Den Schlufs bildet hier ein in A fehlendes, ebenfalls alphabetisch geordnetes Verzeichnis von 30 griechischen Pergamenthandschriften in der Bibliothek der Moskauer Druckerei.[5])

Die Änderungen, welche der Verfasser des Katalogs vom Jahre 1718 an seiner Vorlage vorgenommen hat, bestehen hauptsächlich in Bemerkungen über das Alter der Bücher. Auf die datierten wird in Red. B jedesmal durch ein Kreuz am Rande aufmerksam gemacht. Sonst ist, wie gesagt, der Text des die meisten griechischen Hss. enthaltenden ersten Teils aus dem Verzeichnisse vom Jahre 1675 fast unverändert übernommen. Ein bemerkenswerter Unterschied besteht jedoch darin, dafs eine Anzahl Titel an ihrer Stelle fehlen: den Nummern 1—548 des älteren Verzeichnisses entsprechen, wie wir gesehen haben, in dem neueren (Red. A) nur 526. Indessen wird man nicht in allen Fällen einen Verlust anzunehmen haben. Denn einige der im ersten Teile vermifsten Bücher tauchen im zweiten unter anderer Nummer auf[6]) und andere lassen sich mit Hülfe der neueren Kataloge jetzt

1) Sie unterscheiden sich aber dadurch, dafs B, einer genaueren alphabetischen Anordnung zuliebe, die Nummern 67, 79, 121, 243—248, 260, 277, 340, 349 und 466 umgestellt hat.

2) Bücher, welche bei dem ehemaligen Geistlichen Andrej waren (Nr. 478—515); Bücher, welche bis jetzt in der Iwerschen Klosterherberge waren (Nr. 516—574); Verschiedene Bücher, die im J. 1682 aus verschiedenen Klöstern genommen wurden, um die Sektierer zu überführen (Nr. 575—617); Griechische Hss., welche im J. 1694 aus dem Ressort der auswärtigen Angelegenheiten gesandt wurden (Nr. 618—635) u. s. w. Die zuletzt genannten 18 griechischen Bücher sind die gleichen, die wir als Geschenk des Patriarchen Dositheos bereits kennen gelernt haben. Die Beschreibung derselben weicht von der sonst üblichen insofern ab, als nicht der Titel, sondern der Anfang des Textes angegeben ist, und zwar in russischer Übersetzung. Auch sind hier, was sonst nirgends der Fall, die Blätter gezählt. Zu den wertvollsten Stücken dieser Gruppe gehört der Cod. S. Syn. 315, welcher u. a. eine Sammlung der kleineren Schriften des Arethas enthält.

3) Danach sollen hier die in der Schatzkammer des Patriarchats befindlichen griechischen Drucke und Hss. verzeichnet sein; thatsächlich aber befinden sich darunter viele Werke in anderen Sprachen.

4) So fehlen hier die in Anm. 2 genannten Nummern 618—635 (Geschenk des Dositheos).

5) Diese Hss. sind nicht numeriert. Dafs das Verzeichnis unvollständig ist, werden wir später sehen.

6) Im Verzeichnis vom J. 1675 werden unter Nr. 69—72 vier Pergamenthss. Basilius des Gr. aufgeführt, von denen sich im Katalog vom J. 1718 nur eine wiederfindet (Nr. 64). Aber zwei andere erscheinen hier unter Nr. 686 und 687.

noch in der Synodalbibliothek nachweisen.[1]) Unter diesen Umständen ist, was die Zahl der griechischen Handschriften der Patriarchalbibliothek anbetrifft, aus dem Katalog vom Jahre 1718 nicht viel zu lernen. Wir können nur konstatieren, dafs seit dem Jahre 1675 etwa 21 neu hinzugekommen sind.[2])

Eine lateinische Übersetzung des Katalogs vom Jahre 1718 nach der Redaktion B besitzt die Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg in ihrer ausländischen Abteilung. Der Cod. XX, Baa. II enthält zunächst Bl. 1—62 eine Abschrift des bereits erwähnten Schiadaschen Katalogs. Darauf folgt, mit neuer Foliierung, Bl. 1—20 die Übersetzung mit der Überschrift: 'Catalogus Librorum tam Mftorum, quam typis editorum, quales in Sacrario [Garde robe] Patriarchali Mofcoviae reperiuntur, fec. ordinem Alphabeti rufsiaci confignatus A. C. 1718 m. Februar. ex rufs: vero in latinum idioma translatus A. 1725 M. April:' Veranlafst, wenn nicht verfafst, ist die lateinische Bearbeitung wahrscheinlich von dem damaligen Bibliothekar der Petersburger Akademie Joh. Dan. Schumacher.[3]) Denn allem Anscheine nach ist dies derselbe Katalog, den Joh. Peter Kohl[4]) während seines Aufenthaltes in St. Petersburg von Schumacher empfing[5]) und

1) Die 1675 unter Nr. 38 genannte, 1718 übergangene Quarthandschrift des Aristophanes aus dem Kloster Watopaedi ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Cod. S. Synodi 238 identisch.

2) Aufser den 17 Hss. des Dositheos und den oben S. 401 Anm. 5 genannten Nummern 548, 591 und 798 werden im Katalog vom J. 1718 als griechische bezeichnet Nr. 689 (sobranie Moisěeva zakona, wie es scheint, neugriechisch) und Nr. 696 (Kniga grečeskaja Arifmetik, v poldest', v bumagě).

3) Dafs der Übersetzer ein Deutscher war, ersieht man aus Bemerkungen wie 'in kl. fol.' (fol. 2ʳ, zu Nr. 35), 'gantz alt, ohne Jahrzahl' (fol. 3ʳ, zu Nr. 60).

4) Kohl (* 1698 zu Kiel) ward 1725 Prof. der Kirchengeschichte und der schönen Wissenschaften zu St. Petersburg, erhielt 1728 die gesuchte Entlassung, privatisierte dann in Hamburg und Altona, wo er 1778 starb, vgl. H. Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller Bd. 4, Hamb. (1856 bis 1866), S. 136.

5) In seiner Introductio in historiam et rem literariam Slavorum (Alton. 1729) schreibt Kohl S. 3 Anm. a: 'Plerique libri Ruthenorum e Graeco fermone, a Graecis, quorum magna femper in his terris frequentia, ipforum fermone in Slavonicum, paucisfimi, vel omnino nulli in linguam Rusficam funt translati. Hujus generis magnum numerum suppeditat Bibliotheca Caefarea Moscuenfis, cujus Catalogum nondum editum, quem Clarisfimus ac politisfimus Vir, Bibliothecae Academicae Petroburgenfi Praefectus, J. D. Schumacherus liberaliter mecum Petropoli communicavit, posfideo. In quo praeter codices Graecos manufcriptos, in Clariff. Schiadae Catalogo jam reperiundos, non exiguus etiam numerus Slavonicorum librorum, in primis Graecorum patrum in Slavonicum translatorum, Joh. Chrysost., Basilii, Isaaci Syri ... aliorumque exhibetur.' Unter den Büchern, deren Veröffentlichung er beabsichtigte, nennt Kohl auf der vorletzten Seite der Praefatio (unter Nr. VI): 'Catalogus librorum, qui in bibliothecis Mofcuenfibus Graeco juxta ac Slavonico idiomate confignati extant, manufcriptorum adhuc ineditus, obfervationibus nonnullis, utramque hiftoriam illuftrantibus, inftructus'. Die Veröffentlichung des Kataloges ist aber unterblieben. Das Manuskript, welches ich in der Bibliothek des Kgl. Christianeums in Altona vermutete, ist, einer freundlichen Mitteilung des Direktors Herrn Dr. Arnold und des Bibliothekars Herrn Dr. Claussen zufolge, unter den Büchern und Schriftwerken, welche von Kohl 1768 der Altonaer Bibliothek geschenkt worden sind, nicht enthalten.

in einem Briefe an Joh. Chr. Wolf als ein Werk desselben bezeichnete.[1]) Die Übersetzung schliefst sich genau an das Original an. Nur ganz vereinzelt finden sich Zusätze, wie fol. 20r zu der Datierung einer alten Evangelienhs. in der Bibliothek der Druckerei, deren Beschreibung in der Übersetzung wie folgt lautet: 'Evangelium Graeco idiomate in IV. Adfcriptum A. M. 6000 i. e. ante 1167 annos'. Dazu ist bemerkt: 'NB. Computus est falfus: fi enim 6000 certum est, refultabit A. C. 492, si autem 1167 fubtr. de 1717 procedit A. C. 530.'[2])

d. Der Katalog Athan. Schiadas vom Jahre 1723.

Über diesen Katalog und seine verschiedenen Ausgaben habe ich im XIV. Jahrg. dieser Zeitschrift (1897) S. 299 berichtet.[3]) Trotz ihrer grofsen Mängel ist Schiadas Arbeit für uns von Wichtigkeit, weil hier zum ersten Male die griechischen Handschriften der Patriarchalbibliothek und diejenigen der Moskauer Druckerei von den gedruckten Büchern und von Handschriften in anderen Sprachen gesondert verzeichnet sind, und zwar auf Grund der Handschriften selbst. Von den älteren Katalogen hatte Schiada merkwürdiger Weise keine Kenntnis. Er bemerkt im Vorwort (S. 23 der Leipziger Ausgabe): ‚Haec pretiofiffima Bibliotheca Magnae Rusfiae claufa femper fuit, et libri ibi depositi extraneis ignoti erant. Catalogus nullus confectus erat . . .

1) Am 13. Okt. 1725 schrieb Wolf seinem Freunde Lacroze (Thesauri epistolici Lacroziani Tomus II, Lips. 1743, p. 217): 'Vidifti procul dubio, uir amiciffime, indicem MSS. Graec. biblioth. Mofcuenfis, quem Schiada nuper nobis dedit. Codices illos Petropolin propediem translatum iri nuper ex litteris Kohlii, nouelli ibidem profefforis, accepi. Idem mihi fimul nunciat, auctorem hac opera fua tam malam a fuis iniiffe gratiam, ut officio fuo exueretur. Cauffam non addit: accuratiorem uero eorum defignationem, a cl. Schumachero profectam, Petropoli exftare affirmat'.

2) Es handelt sich um den Cod. S. Syn. 399, welcher früher der Synodaldruckerei gehörte (V). In einem Kataloge der letzteren aus dem Jahre 1679 wird bemerkt, aus einer Inschrift ergebe sich das Alter von 1125 Jahren (vgl. Bělokurov S. 159 Anm. unter Nr. 67), also A. C. 554. Schiada (S. 25) läfst die Hs. vom J. 588 (ab Adamo 6066) datiert sein, Bengel (N. T. Gr. 1754 p. 377), nach einer Mitteilung Bülfingers, vom J. 1000 (M. C. 6508). Dies ist nach Matthaei das richtige Datum, aber von der zweiten Hand, vgl. dess. ausführliche Beschreibung der Hs. in seiner Ausgabe der Briefe an die Thessalonicher und an Timotheus (Riga 1785) S. 265 ff. Das Blatt mit dem fraglichen Datum ist leider abhanden gekommen, und zwar nach Matthaei zwischen den J. 1779 und 1783. 'Hoc detrimentum contigiffe credo ex eo, quod ille Codex folus propter vetuftatem inuifentibus iftam bibliothecam monftratur' (S. 271).

3) Nachträglich bemerke ich, dafs der Katalog nicht, wie Matthaei (Index S. 15, nach einer brieflichen Mitteilung Bacmeisters) und Kapp angeben, in 50, auch nicht, wie Clossius behauptet, in 200, sondern in 100 Exemplaren gedruckt wurde, vgl. Bělokurov a. a. O. S. 8 Anm. 3. Schiada erhielt dafür eine Belohnung von 50 Rbl. Ein Abdruck des Katalogs findet sich auch im XVI. Bande der Otečestvennyja zapiski (1841), vgl. Bělokurov S. 132 Anm. 1.

nullaque examinatio librorum manuscriptorum.'[1]) Zu bedauern ist, dafs er die Nummern der Handschriften nicht angegeben, und noch mehr, dafs er nicht alle vorhandenen in seinen Katalog aufgenommen hat. Er verzeichnet nämlich 1) 50 datierte Hss. der Patriarchalbibliothek, 2) 304 undatierte Hss. derselben Bibliothek und 3) 93 Hss. der Bibliothek der Moskauer Druckerei, zusammen also 447 Stück. Nun wissen wir zwar nicht sicher, wie viele griechische Handschriften damals in beiden Bibliotheken vorhanden waren. Da aber solche in der Zeit zwischen 1723 und 1773 nach allen gerade in diesem Zeitraum sehr reichlich fliefsenden Quellen in nennenswerter Zahl nicht hinzugekommen sind,[2]) im letztgenannten Jahre aber, wie aus einem handschriftlich erhaltenen Kataloge (s. u.) ersichtlich ist, die Patriarchalbibliothek allein 403 griechische Hss. besafs, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs Schiada hier eine Anzahl übergangen hat.[3]) Und das Gleiche gilt für die Bibliothek der Moskauer Druckerei. Denn diese besafs, wie wir alsbald sehen werden, einem fast gleichzeitigen Zeugnis zufolge, nicht 93, sondern mehr als 100 griechische Handschriften.

e. Der Katalog der Synodaldruckerei aus dem Jahre 1727.

In der Bibliothek der Synodaldruckerei, vormals Moskauer Druckerei (Moskovskij pečatny dvor) genannt, befinden sich gegenwärtig keine griechischen Handschriften. Was sie an solchen besessen hat, ist in den Jahren 1788 und 1862 an die Synodalbibliothek abgegeben worden.[4]) Über die Geschichte dieser Bibliothek können wir uns hier kurz fassen.[5]) Dafs sie um die Mitte des 17. Jahrh. noch keine grie-

1) Dafs Schiada den Katalog vom J. 1718 nicht gekannt oder doch nicht benutzt hat, ergiebt sich aus den abweichenden Datierungen, wobei (die Genauigkeit des Leipziger Abdruckes vorausgesetzt) der Fehler meist auf Schiadas Seite ist. So setzt er z. B. den Cod. S. Syn. 96 ins Jahr 6420, während der Katalog v. J. 1718 richtig 6425 hat, und den Cod. 100 ins Jahr 6500 statt, wie jener, ins Jahr 6501.

2) Aus den Akten der Synodalbibliothek ergiebt sich, dafs in den Jahren 1721, 1725, 1727, 1735, 1738, 1749, 1759 und 1771—2 die Bücherbestände revidiert worden sind. Überall aber handelt es sich nur darum, das Vorhandensein der bereits verzeichneten Bücher zu konstatieren; von einem Zuwachs an griechischen Hss. ist nirgends die Rede, vgl. Bělokurov S. 132 ff.

3) In einer Eingabe aus dem J. 1774 berichtet der Sakristan Gavriil, dafs die Bibliothek unter seinem Vorgänger sich in arger Unordnung befunden habe: die Bücher hätten in Haufen am Boden gelegen, wären von Mäusen benagt worden u. s. w. (Bělokurov S. 136). Vielleicht erklärt sich aus ähnlichen Zuständen zur Zeit Schiadas, dafs nicht alle griechischen Hss. ihm vorgelegt wurden.

4) Im J. 1788 wurden 65 Hss. abgegeben, im J. 1862, wie es scheint, 39, vgl. Bělokurov a. a. O. S. 182 f. W. Fr. Clossius, De vetustis nonnullis membranis, in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus, promulsis, Dorpati 1827, p. VIII n. 22.

5) Die Litteratur verzeichnet Bělokurov S. 153 Anm. 2. Zu nennen sind namentlich die Abhandlungen von P. A. Bezsonov, Tipografskaja biblioteka v Moskvě (1859) und A. E. Viktorov, Biblioteka i istoričeskaja dějatel'nost' Moskovskoj Sinodal'noj tipografii (1859).

chischen Handschriften enthielt, steht urkundlich fest.[1]) Erst zur Zeit des Patriarchen Nikon wurde ihr ein Teil der durch Arsenij Suchanov vom Athos gebrachten Schätze überwiesen (s. o. S. 396). Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1679 zählt 72 griechische Bücher auf, von denen 17 als Drucke und 38 als Hss. kenntlich gemacht sind, während bei dem Rest eine nähere Bestimmung fehlt.[2]) Nach einem anderen Verzeichnis aus demselben Jahre wird die Zahl der griechischen Handschriften auf etwa 66 geschätzt.[3]) Der Katalog vom Jahre 1718 verzeichnet, wie wir gesehen haben (S. 402), nur 30 Hss. auf Pergament.[4]) Genauer sind wir erst über den Bestand im Jahre 1727 unterrichtet.

Im letztgenannten Jahre wurden auf Veranlassung des Protektors der griechischen Schulen und der Synodaldruckerei, Archimandrit Gavriil, die gesamten Bücherbestände der letzteren revidiert und neu verzeichnet.[5]) Es ergaben sich im ganzen 3555 Bände, darunter 105 griechische Handschriften.[6]) Das Verzeichnis der letzteren ist zwar sehr mangelhaft, besitzt aber vor den älteren Katalogen der Patriarchalbibliothek den für unseren Zweck sehr wesentlichen Vorzug, daſs hier die Bände in der gleichen Ordnung und unter den gleichen Nummern aufgeführt sind, wie in Matthaeis Index vom Jahre 1780. Die Vergleichung mit diesem ergiebt zunächst das folgende Resultat. Der Katalog vom Jahre 1727 verzeichnet 35 Bände in fol.,[7]) 61 in 4°[8]) und 9 in 8°; Matthaei 33 in fol., 60 in 4° und 9 in 8°. Von den Hss. in fol. fehlen bei Matthaei die Nummern 5 und 23, von den Hss. in 4° Nr. 37. Nr. 5, im Kataloge als unvollständige Bibel auf Pergament bezeichnet, scheint mit der griechischen Bibel in 4° identisch zu sein, welche nach einer Notiz in den Akten der Synodaldruckerei im Jahre 1743 dem Čudovkloster geliehen, nachmals aber an die Bibliothek

1) Dies ergiebt sich aus einer Beschreibung der Moskauer Druckerei vom J. 1649, vgl. Bělokurov S. 155 Anm. 2.

2) Bělokurov (S. 160) glaubt auch die nicht näher bezeichneten 17 Bücher zu den Hss. rechnen zu dürfen, vielleicht mit Recht.

3) Bělokurov S. 164. Die Richtigkeit dieser Schätzung vermag ich nicht zu kontrollieren.

4) In einem anderen, gleichzeitigen Verzeichnisse, im Archiv der Synodaldruckerei, werden 31 aufgeführt, vgl. über die Abweichungen zwischen beiden Bělokurov S. 170 Anm. 1.

5) Das Verzeichnis ist in mehreren Exemplaren erhalten, vgl. Bělokurov S. 177 Anm. 1. Ich konnte, dank der Liebenswürdigkeit des Bibliothekars Herrn L. Berg, eine Abschrift aus einem der in der Universitäts-Bibliothek zu Kazań aufbewahrten Exemplare benutzen, vgl. die ausführliche Beschreibung dieser Bücher im 11. Buche des Vremennik der Kaiserl. Moskauer Gesellsch. d. russ. Geschichte u. Altert. (1851) S. 1 ff. der Abt. Směs'.

6) Die Gesamtzahl 104 in der Unterschrift des im Besitze Undol'skijs befindlichen Exemplares des Kataloges vom J. 1727, welches Bělokurov benutzte (S. 177 Anm.), beruht augenscheinlich auf einem Versehen.

7) Numeriert 1—33; die Nummern 7 und 15 kommen zweimal vor. Bei Matthaei entsprechen die Nummern 5 (fehlt, s. u.) und 6 den Nummern 6 und 7^1 des Katalogs von 1727; die Nummer 15 hat auch er zweimal (a u. b).

8) Numeriert 1—59; die Nummer 36 tragen 3 Bände. Bei Matthaei entsprechen den Nummern 36^2 u. 36^3 (37 fehlt, s. u.) die Nummern 37^a u. 37^b.

zurückgegeben worden sein soll.[1]) Zu Nr. 23 bemerkt Matthaei im Index: 'Hic numerus in catalogo eſt omiſſus, haud dubie quia ſupra numerus 15 bis ſumptus eſt' (vgl. vor. S. Anm. 7). Diese Vermutung bestätigt sich nicht. Der Cod. 23, ein Nomokanon des Matthaeos Blastares, wurde im Jahre 1735 an den h. Synod abgegeben.[2]) Ob Nr. 37, ebenfalls ein Nomokanon (ohne weiteren Zusatz), aus dem gleichen Grunde fehlt, läſst sich nicht ermitteln. Immerhin ist es möglich, daſs diese drei Hss. der Synodaldruckerei schon vor Matthaeis Ankunft in Moskau fehlten.[3])

Aber bei genauerer Vergleichung ergeben sich noch andere Differenzen zwischen dem Katalog vom Jahre 1727 und dem Index Matthaeis. Unter Nr. 1 in fol. nennt der Katalog einen Apostolos auf Pergament mit Kommentar, Matthaei 'Evangelium cum commentario Eythymii Zigabeni'; unter Nr. 17 in fol. der Katalog eine Pergamenths. der Kirchengeschichte[4]), Matthaei 'Fragmentum Paterici'[5]); unter Nr. 39 in 4⁰ der Katalog Verse des Oppianos[6]), Matthaei 'Simeonis Theſſalonicenſis et aliorum opuſcula'[7]); unter Nr. 40 in 4⁰ der Katalog Homer[8]), Matthaei 'Oratio graeco-barbara in festum omnium ſanctorum'[9]). Wir werden auf diese Differenzen bei der Einzeluntersuchung der aus Matthaeis Besitz stammenden Handschriften zurückzukommen haben. Hier sei nur konstatiert, daſs keine derselben sich gegenwärtig in der Synodalbibliothek nachweisen läſst. Auch fehlt hier jetzt eine der von Matthaei verzeichneten Ersatzhandschriften, nämlich die Oratio grae-

1) Vgl. Bělokurov S. 180 Anm. 3. Hiernach wurde nach dem Tode des Moskauer Erzbischofs Iosif Befehl zur Rückgabe der Hs. an die Synodaldruckerei erteilt.

2) Vgl. Bělokurov a. a. O. Anm. 4. Die Hs. ist vielleicht mit Cod. S. Syn. Nr. 149 oder Nr. 150 identisch.

3) Sie fehlen, wie Bělokurov (S. 180 Anm. 5) konstatiert, in einem, wie es scheint, aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, aber wohl erst aus der zweiten Hälfte desselben stammenden Kataloge der Synodaldruckerei, welcher in der Numerierung genau mit der von Matthaei befolgten übereinstimmt (vgl. Bělokurov S. 177 Anm.).

4) 'Istoria cerkovnaja o vlastech, bez načala i konca, charatejnaja', vgl. im Inventar v. J. 1658 (s. o. S. 396 f.) unter den an die Druckerei abgegebenen Büchern S. 131: 'Kniga o Rimskich i o Grečeskich vlasteljach, v desť'. Daſs hiermit die Kirchengeschichte des Eusebius gemeint ist, ergiebt sich aus dem Kataloge Schiadas, welcher S. 42 (der Leipziger Ausg.) unter den Handschriften der Synodaldruckerei 'Euſebii Pamphili historia Eccleſiastica' nennt. Da der Anfang fehlte, vermochten die Verfasser der alten Kataloge das Werk nicht näher zu bestimmen. Es fehlt im Katalog vom J. 1718 (B), s. o. S. 402 Anm. 5.

5) Cod. S. Syn. 490: 64 Bll. eines alphabetischen πατερικόν, von E bis I reichend, vielleicht aus Cod. S. Syn. 190.

6) 'Opiana filosofa stichi', vgl. o. S. 397 und im Kataloge Schiadas S. 46: 'Oppiani varia opuſcula'.

7) Cod. S. Syn. 481: 46 Quartblätter, die einer umfangreicheren Hs. entnommen sein werden.

8) 'Omirova' ohne jeden Zusatz. Fehlt bei Schiada und ist auch im Inventar vom J. 1658 unter den an die Moskauer Druckerei gelangten Hss. nicht nachzuweisen.

9) Es waren, wie aus Matthaeis Notitia (1805) zu ersehen, nur 15 Bll. aus dem 17. Jahrh.

cobarbara (Nr. 40 in 4⁰). Doch wird man für diesen Verlust Matthaei so wenig verantwortlich machen können, wie für das Fehlen einer Handschrift des Oribasius aus dem 16. Jahrh. (Nr. 25 in fol.)[1]) und eines 'Athanaſii oratio et alia theologica minoris momenti' enthaltenden Heftes aus dem 17. Jahrh. (Nr. 1 in 8⁰)[2]), welche zuerst, wie es scheint, im Jahre 1823 vermiſst worden sind.[3])

f. Der Katalog vom Jahre 1773 und Matthaeis Beziehungen zur Synodalbibliothek.

Um die Mitte des vorigen Jahrh. befand sich die Patriarchalbibliothek in arger Unordnung. Aus einem bereits erwähnten Berichte geht hervor, daſs die Bücher in Haufen am Boden lagen, vermoderten und von Mäusen benagt wurden (s. o. S. 405 Anm. 3). Diesem Übelstande wurde zu Anfang der siebziger Jahre abgeholfen. Es ward eine Kommission niedergesetzt, welche eine Revision der Bibliothek und die Herstellung eines neuen Kataloges verfügte. Mit der Verzeichnung der griechischen Drucke und Handschriften wurden der Abt Sofronij und der Hierodiakon Gedeon beauftragt.[4]) Im J. 1773 war die Arbeit

---

1) Diese Hs. hatte Matthaei im J. 1806 durch Vermittelung der Moskauer Universität entliehen, vgl. Bělokurov S. 185, welcher annimmt, daſs an ihrer statt eine andere Hs. zurückgegeben worden sei. Da sie später nicht wieder aufgetaucht ist, liegt es näher zu vermuten, daſs sie im J. 1812 beim Brande der Universität untergegangen ist, vgl. auch den oben S. 393 Anm. 2 angeführten Bericht der Preisrichter in der Karpovschen Konkurrenz S. 11.

2) Vgl. die Bemerkungen Vladimirs im Kataloge (1894) S. 877f. Wenn Bělokurov auch den Cod. Nr. 1 in 8⁰ vertauscht sein läſst, so beruht das auf einem Versehen. Denn die 'varias preces' enthaltende Hs., die an die Stelle des Athanasius-Cod. gesetzt worden sein soll, enthielt eben auch eine Homilie des Athanasius, vgl. Notitia S. 333.

3) Von den Hss. beider Bibliotheken, welche Matthaei in seinen Katalogen beschrieben hat, fehlen jetzt, auſser den 3 angeführten, noch Cod. Syn. 33 u. 34. Vgl. dazu Clossius a. a. O. S. VIII n. 22: 'Tempore belli gallici a. 1812, libris in tutum Vologdae translatis, solum tres vel quatuor codices periere, inter quos antiquissimam canonum collectionem, legibus civilibus refertam (Matthaei p. 48 n. XXXIII) dolemus'. Diese Nachricht beruht, wie es scheint, auf mündlicher Überlieferung.

4) Bělokurov (S. 142) vermutet eine Beteiligung Matthaeis bei der Verzeichnung der griechischen Hss. und stützt sich dabei auf die folgenden Äuſserungen desselben im Nachwort zur Notitia S. 355: 'Catharina Magna ergo, Imperatrix ... per Teploulum, primae claſſis conſiliarium ..., mandaverat Samueli, illo tempore Kruticenſi, prope Moſquam, Epiſcopo, poſtea Metropolitae Kiouienſi, vt huiusmodi catalogum (wie ihn Schiada erwünscht hatte, s. o. S. 346 Anm.) conficiendum curaret. Cum ergo illi venerabili viro dudum antea innotuiſſem, atque eius fauore plures iam ex iſtis Codicibus tractaſſem: is me rogabat, iſtud mandatum vt in me ſuſciperem exequendum. Impigre itaque ac ſtrenue iſtum multis impedimentis implicitum laborem aggreſſus, breui tempore prima ſpecimina, ac ſic deinceps ſaepius plura ad eum perferebam. Nondum tamen totum negocium confeceram, cum is, relicta Moſqua, commigraret Kiouiam. Nihilo minus tamen totum opus poſtea ſenſim ſenſimque abſoluere decreueram, etſi nullam certam ſpem habebam, id vnquam proditurum eſſe in lucem. Interim vero res eadem Catharinae Magnae redierat in memoriam, vt ex mandato eius per Potemkinum Principem iuberer, totum

vollendet. Wie im Kataloge der Synodaldruckerei v. J. 1727, so sind auch hier die Drucke von den Handschriften geschieden und letztere nach den Sprachen gesondert verzeichnet. Der Katalog der griechischen Handschriften umfaſst 403 Nummern, und zwar 220 in fol., 150 (Nr. 221—370) in 4°, 33 (Nr. 371—403) in 8°. Es ist derselbe Katalog, von welchem Matthaei in der Notitia S. 260 bemerkt: ‚In bibliotheca Sanctissimae Synodi ſeruatur catalogus ſcriptus graeco-roſſicus, multum tamen catalogo Schiadae breuior, negligentior et inferior. In eo numerantur Codices 403 (bei Matthaei trägt die letzte Hs. in 8° die Nummer CCCCI). Nam numerus 31. qui hic bis occurrit, ibi ſeparatus est, et poſt numerum 373. rurſus inſertus eſt iſte euangeliorum praeſtantiſſimus Codex, qui ſeorſim in ciſtula religioſe ſeruatur (jetzt Nr. 399, s. o. S. 404 Anm. 2). Nobis veteres numeros propterea retinere placuit, quod eos in tergo ſingulorum codicum litteris Roſſicis maiusculis notatos reperimus‘.[1])

Aber der Katalog vom Jahre 1773 und Matthaeis Notitia decken sich nicht völlig. Ersterer ist leider noch nicht veröffentlicht, doch setzen mich die Mitteilungen Bělokurovs in den Stand, einige bemerkenswerte Differenzen anzuführen. Unter Nr. 358 verzeichnet der Katalog von 1773 eine Hs. der Tragödien des Sophokles, Matthaei hingegen ‚Simeonis Theſſalonicenſis reſponſiones et de Sacerdotio‘ (saec. XVI). Daſs der Umtausch zwischen den Jahren 1773 und 1789 vorgenommen wurde, ergiebt sich aus einem im letztgenannten Jahre vom Archimandrit Pavel in den Katalog vom Jahre 1773 eingetragenen Revisionsvermerk, welchem zufolge sich jetzt unter Nr. 358 nicht die Tragödien des Sophokles vorfanden, sondern ein geistliches Buch.[2]) Unter Nr. 340 hat der Katalog ‚Polidorova pisanija‘,[3]) Matthaei ‚Euſtathius de amoribus

---

opus edere'. Vgl. dazu aus dem Vorwort zum Index (1780) S. 11 f.: 'Quinquaginta amplius anni poſt editum ab Athanaſio Schiada catalogum elapſi fuerant, cum mihi ſuadente Eugenio, Slabinii et Cherſonis Archiepiſcopo, comprobantibus Sanctiſſimae Synodi Sociis, a Gregorio Alexandride Potemkin, Principe Sereniſſimo graecarumque literarum Amantiſſimo, vt diligentiorem codicum Moſquenſium recenſionem curarem, negotium daretur ... Nec enim imparatus ad illud negotium acceſſeram. Iam enim antea a Samuele Roſtouienſi et Iaroslauienſi Archiepiscopo, cui diligentioris catalogi conficiendi cura demandata fuerat, monitus fueram, vt iſtum laborem in me recipere vellem'. Gegen die Beteiligung Matthaeis spricht aber nicht nur das Urteil, das er über den Katalog vom J. 1773 fällte (s. u.), sondern auch das 'dudum antea innotuiſſem' im Nachwort zur Notitia. Wenn Bělokurov recht hätte, müſste Matthaei alsbald nach seiner Ankunft in Moskau, im August 1772, zur Mitarbeit herangezogen worden sein.

1) Vgl. auch die Praefatio zum Index (1780) S. 16: 'Mitto iam Anonymum, cuius ſcriptus ſeruatur in bibliotheca catalogus graeco-roſſicus. Quis enim non rideat, cum ibi legat, *Creilli comoediae* et *Ariſtophanes de ranis*? Pudet plura eius generis commemorare'. — Was es mit der in der Notitia erwähnten zwiefachen Numerierung für eine Bewandtnis hat, vermag ich nicht zu sagen. Auffallend ist, daſs nach Bělokurovs Angabe (S. 142) im Kataloge vom J. 1773 ebenso wie bei Matthaei unter Nr. 31 zwei Hss. beschrieben sind.

2) 'ne Sofoklovy tragedii, no duchovnaja kniga', vgl. zu dieser und den folgenden Nummern Bělokurov S. 146 f.

3) Im Verzeichnis vom J. 1675 lautet die entsprechende Eintragung (Nr. 395): 'Polidor pismennaja Grečeskaja, v poldest'', im Kataloge vom

Ismeniae et Ismenes'; unter Nr. 386 der Katalog ‚Fisika', Matthaei ‚Ioannes Damafcenus de fide orthodoxa etc.' Unter Nr. 270 waren im Katalog von 1773 zwei medizinische Bücher Galens eingetragen, Matthaei verzeichnet unter der gleichen Nummer nur eins. Auch hier findet sich ein Revisionsvermerk des Archimandrit Pavel: 'eins, aber nicht zwei.'

Zwei Jahre nach der Vollendung des neuen Katalogs, bei Gelegenheit eines Wechsels in der Verwaltung der Bibliothek,[1] wurde angeordnet, dafs alle griechischen und lateinischen Bücher durch den schon erwähnten Hierodiakon Gedeon mit einer Inschrift versehen werden sollten, welche die dem neuen Katalog entsprechende Benennung in russischer Sprache enthalten mufste. Zugleich wurden dadurch die Bücher als Eigentum der Synodalbibliothek kenntlich gemacht. So trägt z. B. der Cod. 42, auf die ersten sieben und die drei letzten Blätter verteilt, die folgende Inschrift: Еванrелie церковное изъ Синодальной Библioтеки, а подписано по приказанiю Святѣйшаго Синода Синодальнаго дому Iеродiакономъ Гедеономъ 1775 года маiя.[2]) Da diese Inschrift meist nahe vom untern Rande der Blätter angebracht war, findet sie sich heute nicht mehr in allen Handschriften der Synodalbibliothek; sie ist beim Neubinden zu Anfang unseres Jh. in mehreren Fällen vom Buchbinder weggeschnitten worden.[3]) Wir werden aber weiter unten Gelegenheit haben uns davon zu überzeugen, dafs sie auch auf anderem Wege entfernt worden ist.

In welchem Jahre Matthaei mit der Abfassung eines Kataloges der griechischen Handschriften der dem h. Synod gehörigen Bibliotheken betraut wurde, läfst sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Es mufs aber bald nach seiner Ankunft in Moskau (1772) geschehen sein, denn bereits im Jahre 1776 konnte er eine ausführliche Beschreibung von 50 Foliohandschriften der eigentlichen Synodalbibliothek veröffentlichen.[4]) Dafs er damals freien Zutritt zu den Bibliotheken hatte, ist von vorn-

---

J. 1718 (Nr. 374) ebenso, nur mit dem Zusatz: 'bez konca i bez lět'. Aus dem Inventar vom J. 1658 gehört vielleicht S. 120 Z. 22: 'Kniga Illdor, v poldest'' hierher. Gemeint ist eine Hs. des Euripides, s. u. zu Cod. Dresd. Da 22.

1) Die Verwaltung der Bibliothek war dem Synodal-Sakristan (rizničij) übertragen. Als solcher übernahm am 20. April 1775 der Abt Kiprian die Bibliothek auf Grund des neuen Katalogs von seinem Vorgänger Gavriil, vgl. Bělokurov S. 140.

2) d. h. 'Kirchliches Evangelium aus der Synodalbibliothek, unterschrieben auf Befehl des heiligsten Synods vom Hierodiakon des Synodalhauses Gedeon im Mai 1775'.

3) Beim Cod. 223 findet sich im Kataloge vom J. 1773 der Revisionsvermerk Pavels: 'In diesem Buche fehlt die Unterschrift des Synod. Hierodiakons Gedeon' (s. Bělokurov S. 146). Diesmal handelt es sich um die Vertauschung der Hs. mit einer anderen, s. u. zu Cod. Chark. 1.

4) Vgl. Jahrg. XIV dieser Zeitschrift S. 300. In der vom 13. 24. April 1776 datierten Widmung des Kataloges an den Fürsten Potemkin erwähnt Matthaei eine mehr als dreijährige Beschäftigung mit den Hss. ('vltra tertium annum his Codicibus propemodum intabui'). Danach könnte ihm der Auftrag schon im Jahre 1773 erteilt worden sein, vgl. jedoch oben S. 408 Anm. 4.

herein anzunehmen und wird überdies von ihm selbst bezeugt.[1]) Wir wissen aufserdem, dafs ihm gestattet war, eine gröfsere Zahl von Handschriften beider Bibliotheken in seiner Wohnung zu benutzen.[2]) An Gelegenheit zu Entwendungen hat es ihm also nicht gefehlt. Da die Handschriften damals noch nicht foliiert und zum Teil ungebunden waren,[3]) konnte er leicht einige Lagen entfernen, ohne dafs es bei der Rückgabe wahrgenommen wurde. Er konnte auch, da die mit der Verwaltung der Bibliotheken betrauten Personen des Griechischen wenig oder garnicht mächtig waren,[4]) Vertauschungen vornehmen, indem er umfangreiche Bände teilte und Wertvolles durch Minderwertiges ersetzte. Allerdings hat es, wie es scheint, von vornherein nicht an Personen gefehlt, die ihm mifstrauten und ihm Hindernisse in den Weg zu legen sich bemühten.[5]) Aber unter dem Schutze hoher Protektoren konnte Matthaei sich dieser Gegner erwehren.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als Matthaei im Jahre 1804 zum zweiten Male nach Moskau kam. Zwar dafs man ihn öffentlich der Veruntreuung geziehen hätte, ist nicht wahrscheinlich. Thatsache aber ist, dafs ihm im genannten Jahre die nachgesuchte Erlaubnis, Handschriften der Synodalbibliothek in seine Wohnung entleihen zu dürfen, abgeschlagen wurde.[6]) In dem Vorworte zu seiner

1) Vgl. z. B. die Praefatio zum Index vom J. 1780 S. 13.

2) Matthaei erwähnt dies selbst in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Oribasius vom J. 1808 S. VII (s. u.).

3) In den alten Katalogen findet sich wiederholt eine darauf bezügliche Bemerkung. Erst zu Anfang unseres Jahrh. wurden die Hss. neu gebunden.

4) Vgl. Bělokurov a. a. O. S. 145. In einem Briefe an Ruhnken vom 26. Nov. 1778 (Cod. Leid. 23 fol. 11v) nennt Matthaei die Bibliothekare 'homines imperiti et indocti'.

5) In der Praefatio zum Index (1780) wendet sich Matthaei gegen dreierlei Gegner seiner Beschäftigung mit den Hss. der Synodalbibliothek. Die einen hielten dafür, der Wert der Handschriften werde durch ihre Veröffentlichung vermindert. Ihnen gegenüber rechtfertigt Matthaei sein 'innocens ftudium' mit Berufung auf Peter den Grofsen, welcher selbst die Veröffentlichung eines Katalogs der Hss. durch Schiada befohlen habe, u. s. w. (S. 19). Andere äufserten sich zweideutig, und diese scheint Matthaei am meisten gefürchtet zu haben (vgl. die oben S. 350 Anm. 1 aus dem Briefe an Ruhnken vom 8. Juni 1778 angeführten Sätze): 'Erant enim rurfus alii, qui ancipiti me coram vterentur fermone. beneuoli illi quidem aduersus me, vt credo, fed nimis in alienis negotiis curiofi. Hi dolebant miferam conditionem meam, quod quotidie vetuftis illis libris, putridis et fqualidis a prudentioribus mortalibus dudum abiectis, et tenebris deuotis, occupatus, continuis lectionibus et defidia corpus animumque debilitarem, praefertim cum inde nulla nec ad me, nec ad alios redundaret vtilitas' u. s. w. (S. 22). Die dritte Gruppe seiner Gegner glaubt er nicht sowohl tadeln als vielmehr belehren zu sollen. 'Illi aiunt, fcripta veterum ex collatione codicum plus damni, quam emolumenti capere. Multitudine enim lectionum variantium dubios reddi opinantur lectores, vt ignorent, quid ab auctore profectum, quid aliunde illatum fit'. Diese Leute sind ihm nicht gefährlich (S. 24 f.).

6) Das einzige Aktenstück im Archiv des h. Synods, welches Matthaeis Beziehungen zur Synodalbibliothek betrifft, besteht in einem Gesuche des Kurators der Moskauer Universität Muravev an den Minister der Volksaufklärung Grafen Zavadovskij, Matthaei die Erlaubnis zur Besichtigung der

Ausgabe des Oribasius [1]) giebt Matthaei seiner Entrüstung hierüber in Worten Ausdruck, die geradezu verblüffend wirken, wenn man dabei bedenkt, wessen er sich schuldig wufste. Er schreibt nämlich dort S. VI f.: 'Ex duobus aliis Oribasii Codicibus Mofquensibus, librorum ad Euftathium et Eunapium (v. Notitiam meam Codd. Mofqq. p. 123 . 124.) fortaffe plura loca hujus libelli emendare potuiffem. Sed ufus eorum mihi non conceffus [2]) eft, tametsi id mandatum fuerat, ac duo Summi Viri, Ambrosius, Metropolita Petropolitanus, et Plato, Metropolita Mofquensis, mihi ea in re impensissime faveant, atque induftriam meam dudum antea multoties comprobaverint. Equidem, etsi ea de cauffa doleo, tamen id aequo animo fero. Fruftra enim, ut ille (Anm.: Salluft. Iugurth. III, 3) ait, niti, neque aliud fatigando, nisi odium quaerere, extremae dementiae eft. Delitescant igitur, per me licet, fub clauftris ferreis et aereis, ac putrescant ifti praeftantissimi Codices, nisi alius, mei similis, triplici (Anm.: Horat. Od. 1, 3, 9, 36) aere pectora armatus, Acheronta perruperit. Ut hujuscemodi vir, Rossus maxime, exiftat, ex animi fententia opto, qui iftos Codices ab oblivione et interitu vindicare, et velit, et posfit, cum praesertim tres Imperatores Rossici, Alexius Michaëlides, Petrus ille Magnus et Alexander Primus iftorum Codicum merito curam gesserint. Etenim, ut modo dixi, Alexius Michaëlides maximis fumptibus hos Codices coëmit; Petrus Magnus per Athanasium Schiadam brevem eorum notitiam dedit; Alexander vero Primus mihi mandatum dedit, ut accuratius eos designarem, missis ad me in Germaniam mille Thaleris Albertinis. Cui vero ufui erit ifta notitia, fi Codices maneant occlufi?'

'Mirabuntur fortasse haud pauci, quomodo accidere potuerit, ut mihi, qui iterum hic Mosquae habito, ac munere publico, fatis honefto fungor, Mosquenses Codices denegati sint; cum praesertim per iftos duos et viginti annos,[3]) quos, relicta Rossia, in Germania transegi, nobilissimarum bibliothecarum Codices ex mandatis regum, ducum, principum, fenatorum, pro voto meo in Saxoniam, Misenum et Vitembergam, transmissi fuerunt. Etenim bibliothecae, Monachiensis, Auguftana, Dresdensis, Vratislaviensis, Guelpherbitana, Gothana, Zittaviensis et aliae plures femper mihi ita patuerunt, ut folum epiftola fignificarem,

---

griechischen Hss. der Synodalbibliothek in Begleitung von Studierenden zu erwirken. Nach der am 23. Nov. 1804 gefällten Entscheidung wurde Matthaei zwar gestattet, sich unter Aufsicht des Sakristans mit den Hss. zu beschäftigen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs er keine in seine Wohnung nehmen dürfe, vgl. Bělokurov a. a. O. S. 143 Anm. 1. Dafs es ihm trotzdem gelang, eine Hs. des Oribasius zu entleihen, haben wir oben gesehen, siehe auch die folg. Seite.

1) XXI veterum et clarorum medicorum Graecorum varia opuscula. Primo nunc . . . ex Oribasii codice Mosquensi Graece edidit . . . Chr. Frid. de Matthaei. Mosquae 1808.

2) Anmerkung: Vide fabulam Gellerti de cane. pag. 20. Aber fris (sic) mir nichts davon.

3) Die Rechnung stimmt nicht. Matthaei verliefs Moskau 1784 und kehrte 1804 dorthin zurück, s. o. S. 351 f.

qui Codices ad me mittendi eſſent. Immo antea hic quoque, ex mandato Catharinae Magnae, ex utraque bibliotheca, ſaepe ultra viginti Codices domi meae habui. Aliter enim nec indicem eorum conficere, nec N. Teſtamentum Graecum ita accurate et fideliter edere potuiſſem. Modo vero hunc ipſum Codicem Oribasii precario, ac quasi furtim accepi' (s. o. S. 408 Anm. 1).

Ist das die Sprache der gekränkten Unschuld, oder die Unverfrorenheit eines hartgesottenen Sünders? Die einflufsreichen Kreise, denen Matthaei seine Rückberufung nach Moskau verdankte, werden an der Aufrichtigkeit seiner Entrüstung nicht gezweifelt haben. Er behauptete seine Stellung bei der Universität, wie es scheint, unangefochten bis zu seinem Tode (1811), und nach Jahrzehnten, bei der hundertjährigen Jubelfeier der Universität, konnte er, wie wir gesehen haben (S. 356), als einer der berühmten Ausländer gefeiert werden, welche ihre Berufung voll und ganz rechtfertigten. Seine Gegner waren zum Schweigen verurteilt, weil es ihnen an Beweisen für Matthaeis Schuld fehlte, nachdem man ihn im Jahre 1784 mit seinem Raube ruhig nach Deutschland hatte ziehen lassen.

2. Die Bibliothek des Reichsarchivs.

Das Reichsarchiv, von Matthaei gelegentlich auch Archiv des Collegii der auswärtigen Affairen oder Archiv des Reichs-Collegii, jetzt Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten (Archiv Ministerstva Inostrannych Děl) genannt, besafs bis zum Ende des 17. Jh. keine griechischen Handschriften.[1]) Was an solchen jetzt dort vorhanden ist, stammt zum gröfsten Teil aus der Bibliothek des Macedonischen Abtes Dionysios. Über diesen Mann und seine Schicksale wissen wir nur wenig. Als Archimandrit des St. Nikolausklosters in Janina kam er im April 1650 mit einigen Gefährten nach Rufsland, um vom Zaren eine Geldunterstützung zu erbitten. Nachdem er eine solche in Putivl' (im Gouvernement Kursk) empfangen, verliefs er Rufsland, ohne Moskau berührt zu haben. Zu Ende der achtziger Jahre taucht er wieder in Rufsland auf[2]) und zwar in der kleinrussischen Stadt Něžin (im Gouvernement Černigov), wo damals nicht wenige Griechen ansässig waren. Sie besafsen dort zwei Kirchen, deren eine mit einer Bibliothek versehen war. Wann und in welcher Eigenschaft Dionysios dorthin kam, wissen wir nicht. Urkundlich

1) Über die Geschichte der Bibliothek des Reichsarchivs vgl. Bělokurov, O carskoj bibliotekě XVI. věka S. 28 ff.

2) Bělokurov (S. 53) glaubt aus den Inschriften einiger Hss. seiner Bibliothek schliefsen zu können, dafs Dionysios in der Zwischenzeit in Konstantinopel und in der Wallachei lebte. Ich vermag darüber nicht zu urteilen, da ich die Hss. nicht gesehen habe. Bedenklich erscheint die Identifizierung des Konstantinopolitanischen Protosynkellos mit unserem Dionysios. Allerdings zeigt Cod. IX die Eintragung: *Ἐκ τῶν τοῦ Διονυσίου ἱερομονάχου καὶ μεγάλου πρωτοσυγγέλλου* (S. CLXII); es fragt sich aber, aus welcher Zeit diese Worte stammen. Vgl. Thrämer, Beil. z. Allg. Ztg. 1892 Nr. 4 S. 2 Sp. 1 oben.

steht nur fest, daſs im Jahre 1690 eine von ihm hinterlassene Sammlung von Büchern und Handschriften auf Befehl des Zaren nach Moskau geschafft wurde. Die Ausführung des Befehls war dem durch seine Verbindung mit Karl XII. bekannten Kosakenhetman Mazeppa übertragen. Am 7. März 1690 traf der in zwei Koffer oder Körbe [1]) verpackte Nachlaſs in Moskau ein, dazu ein dreifaches Verzeichnis: in kleinrussischer, in groſsrussischer und in griechischer Sprache. Das letztere hat sich leider nicht erhalten; die beiden ersten werden noch heute im Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt und sind von Bělokurov a. a. O. S. 57 ff. zum ersten Male veröffentlicht worden.[2])

Beide Verzeichnisse lassen leider an Genauigkeit viel zu wünschen übrig. Gedruckte Bücher und Handschriften werden meist ohne Unterscheidung [3]) in so mangelhafter Weise aufgeführt, daſs die Identifizierung auſserordentlich erschwert, in vielen Fällen geradezu unmöglich ist. Zuweilen ergänzt der groſsrussische Titel den kleinrussischen oder umgekehrt [4]); meist aber sind die Angaben auf beiden Seiten gleich ungenügend.[5]) Der Versuch Bělokurovs, die jetzt noch im Archiv vorhandenen Hss. in diesen Verzeichnissen nachzuweisen, kann in der Hauptsache als gelungen bezeichnet werden. Nur in wenigen Fällen vermag ich ihm nicht beizupflichten, so namentlich wenn er die Homerhandschrift des 17. Jh., Nr. XXIII seines Kataloges, in der 1. Abteilung [6])

1) Im kleinrussischen Bericht: v dvoch skrinjach, im groſsrussischen: v dvu korob'jach.

2) Das merkwürdige Aktenstück wurde während Thrämers Anwesenheit in Moskau im Jahre 1891 von Bělokurov aufgefunden, vgl. Thrämers Bericht in der Allgem. Zeitung 1892 Beil. 4 (Auf der Suche nach der Bibliothek Iwans des Schrecklichen). Verfaſst ist es, wie es scheint, vom Regimentsschreiber in Něžin, Josif Fedorović Zavackij, vgl. den kurzen Vorbericht bei Bělokurov S. 57, wo dieser die Reihe derjenigen eröffnet, die den Befehl des Hetmans ausführten.

3) Nur 6 Bücher werden ausdrücklich als Handschriften bezeichnet. Daſs es sich in der Hauptsache um griechische Bücher handelt, muſs man dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Berichte glauben, wo nur von solchen die Rede ist: knigi grečeskago jazyka v dvu korob'jach položeny. In den Listen begegnet man zwei Übersetzungen (Abt. 1, 3 Aristoteles und 1, 38 Demosthenes), einem lateinischen Buche (2, 32: knižka latinskaja), drei griechisch-lateinischen (2, 19. 38) und einer Pentaglotte (1, 4: Tolk 5 glasov).

4) So z. B. in der 1. Abt. kleinr. 20: Синьтаксимъ = groſsr. 19: Плануділ о синдаксисъ (Nr. XX); kleinr. 22: Круговъ виденне = groſsr. 21: Клеомидова круглое зрѣние (ein Druck, S. CCCLXXV Nr. 96); in der 2. Abt. kleinr. 34: Двѣ кграмматыки Лескарова одна, а другая скорописная = groſsr. 31: 2 грамматики.

5) So z. B. in der 1. Abt. kleinr. 8: Алексѣево казанья = groſsr. 8: Алексѣева казания; kleinr. 19: Артеметика = groſsr. 18: Книга арихметика; in der 2. Abt. kleinr. 19: Кгреколятина книжка = groſsr. 19: Другая греколатинская.

6) In den Verzeichnissen sind die Bücher der beiden Körbe besonders numeriert. Ich bezeichne das auf den ersten Korb bezügliche Verzeichnis als Abt. 1, das auf den zweiten Korb bezügliche als Abt. 2.

unter kleinr. 14: О одмѣни солнца Пуфиодоровыхъ книгъ = grofsr. 13: Три Өеодора о взятiи Троаде wiedererkennen zu dürfen glaubt.[1]) Denn jedenfalls ist hiermit entweder eine Hs. oder, was wahrscheinlicher, ein Druck der Ἅλωσις Ἰλίου des Tryphiodoros gemeint.[2]) Die berühmte Homerhandschrift, deren zweite Hälfte jetzt in Leiden aufbewahrt wird (Nr. IV, s. u.), wäre nach Bělokurov in derselben Abteilung unter kleinr. 9: Омиръ Iлиядо = grofsrussisch 9: Омирова творца о Троадѣ aufgeführt. Wenn aber ein zweiter Homer in keinem der beiden Verzeichnisse gefunden werden kann, so läfst sich nicht ohne weiteres entscheiden, auf welche von beiden Hss., die gleicher Weise mit dem ersten Gesange der Ilias beginnen, diese Eintragung sich bezieht.[3])

Ungeachtet der gerügten Mängel sind die Verzeichnisse vom Jahre 1690 für unseren Zweck doch nicht ohne Wert. Wir werden im Verlaufe der Untersuchung noch den folgenden Eintragungen aus der 2. Abteilung begegnen (Bělok. S. 61 ff.):

Nr. 1. kleinr. Казанья рукописаные, церковные розные = grofsr. Рукописанныя казании.

Nr. 12. kleinr. Патрашку кграмматыка = grofsr. Граматика Петрово.

Nr. 16. kleinr. Дионисиево всей вселенной проповѣдь = grofsr. Дионисiя описанiе земное.

Nr. 22. kleinr. Синесиевы словы = grofsr. Синесiева бесѣды.

Nr. 23. kleinr. Тестаментъ новый = grofsr. Петра евангелие.[4])

Die Bücher und Handschriften des Dionysios wurden zunächst dem kleinrussischen Ressort (Malorossijskij prikaz) und erst im Jahre 1696 dem Ressort der Auswärtigen Angelegenheiten (Posol'skij prikaz) überwiesen.[5]) Die Gesamtzahl belief sich nach dem kleinrussischen Verzeichnis auf 76 (in jedem Korbe 38), nach dem grofsrussischen auf 74 (in jedem Korbe 37). Von den Handschriften, deren Zahl sich,

---

1) Auch die beiden Grammatiken Abt. 2 Nr. 7 und 24 sind schwerlich mit den philosophischen Traktaten in Nr. XXI, 2 und 3 identisch.

2) Zuerst Venet. s. a. (1505), dann Lutet. 1557 erschienen. Im Kataloge v. Jahre 1784 (Bělokurov S. CCCXVI ff.) habe ich einen Tryphiodoros nicht gefunden. Aber das ist ohne Belang, da auch andere in den Listen verzeichnete Drucke dort nicht nachweisbar sind.

3) Nichtsdestoweniger stammen, wenn Bělokurov recht gesehen hat, beide Hss. aus der Bibliothek des Dionysios. Denn nach seinem Dafürhalten sind in Nr. IV die Randnoten und in Nr. XXIII die Gesänge 3 ff. von dessen Hand geschrieben. Dann müfste man also annehmen, dafs die Verzeichnisse unvollständig sind. Aber anders als Bělokurov urteilt Ed. Thrämer, welcher weder in Nr. IV noch in Nr. XXIII die Hand des Dionysios wiedererkennt. Ist dies richtig, so entsteht die Frage, ob vielleicht eine der beiden Hss. überhaupt nicht aus dem Nachlasse des Dionysios stammt (s. u.).

4) So statt Тетраевангелiе. Das Verzeichnis ist wohl nach Diktat geschrieben, vgl. oben Три Өеодора statt Трифiодора.

5) Einen Katalog der Bücher und Hss. vom Jahre 1696 hat Bělokurov a. a. O. S. 66 ff. abgedruckt. Den Schlufs macht S. 79 f. die dem grofsrussischen Texte vom Jahre 1690 entsprechende Liste der Hss. des Dionysios, welche jedoch mit Nr. 15 der 2. Abteilung abbricht.

wie wir gesehen haben, nicht bestimmen läfst, mögen jetzt im Reichsarchiv noch gegen 20 übrig sein; die gedruckten Bücher wurden, sofern sie damals noch vorhanden waren, im Jahre 1777 verkauft (s. u.). Der Zuwachs an griechischen Hss. ist im 18. und 19. Jh. nur ein geringer gewesen. Im Jahre 1705 verehrte ein gewisser Savva Raguzinskij dem Archiv eine Evangelienhandschrift des 11. Jh. (bei Bèlok. Nr. VIII, vgl. S. 85); später sind aus der Sammlung des Fürsten Obolenskij ein unvollständiges Evangeliar (Nr. V, vgl. Bèlok. S. 111) und ein Fragment des Katalogs der antiochenischen Bischöfe von Paisios Ligarides (Nr. VII) hinzugekommen. Die Summe der griechischen Hss. beträgt jetzt 28, von denen 5 oder 6 unbekannter Herkunft sind.[1])

Als Matthaei nach Moskau kam (1772), war der als ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der russischen Geschichte bekannte Akademiker Gerhard Friedrich Müller Direktor des Archivs.[2]) Er kam dem deutschen Landsmanne freundlich entgegen und gestattete ihm, Handschriften der Archivbibliothek in seiner Wohnung zu benutzen.[3]) Matthaei widmete ihm im Jahre 1779 den ersten Band seiner Lectiones Mosquenses: fautori et patrono suo plurimum colendo.

Nach allem, was wir von der Verwaltung des Archivs zur Zeit Müllers wissen, war sie eine durchaus geordnete. Gerade der, wie es scheint, früher arg vernachlässigten Bibliothek wandte er von vornherein seine Aufmerksamkeit zu, so dafs Bělokurov mit Recht von seinem Eintritt eine neue Periode in der Geschichte derselben datiert (S. 93). Es mufs unter diesen Umständen als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet werden, dafs Matthaei in der Lage gewesen wäre, sich Handschriften des Archivs anzueignen.[4]) Wenn wir nichtsdestoweniger

1) Bělokurov S. 115. Dafs sich auch hierunter Stücke aus der Sammlung des Dionysios befinden, ist nicht ausgeschlossen. Die Erhaltung ist z. B. bei Nr. XXII eine so schlechte, dafs auf die Identifizierung von vornherein verzichtet werden mufs.

2) Im Jahre 1705 in Herford geboren, kam Müller schon als junger Mann nach St. Petersburg, wo er bis Ende 1764 als Akademiker wirkte. Am 1. Jan. 1765 wurde er, unter Beibehaltung der Stellung als Historiograph des russischen Reichs bei der Akademie, zum Direktor des Findelhauses in Moskau und im März 1766 zum Direktor des Archivs im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Vgl. L. Stieda in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 22 S. 547—553.

3) Vgl. Matthaei, Index codd. mss. Graec. biblioth. Mosqu. (1780) Praef. p. 29: 'Sunt quoque hic Mosquae aliqui (sc. codices Graeci) in bibliotheca tabularii imperialis (im Archiv des Reichs-Collegii) in quibus notabiles funt codex quatuor euangeliorum in membranis (jetzt Nr. VIII), orationum Gregorii Nazianzeni cum commentario Nicetae, etiam in membranis (jetzt Nr. IX), et Homeri codex chartaceus cum scholiis quibusdam (jetzt Nr. IV). De tribus pofterioribus, quos mihi ad tempus commodauit Gerhardus Fridericus a Müller, Roffici Imperii Confiliarius Status, Vir Perilluftris ac Generofiffimus, alibi plura dicam'.

4) Vollends unwahrscheinlich ist, dafs Müller mit Matthaei gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollte. Bělokurov scheint an diese Möglichkeit zu denken, wenn er zu dem Berichte über den Verkauf der homerischen Hymnenhs. an die Universitäts-Bibliothek in Leiden (s. u.) das Folgende anmerkt: „P. Pekarskij erwähnt in seiner Geschichte der Kaiserlichen Akademie

solchen in seinem Besitz begegnen, so ist anzunehmen, dafs sie demselben schon früher entfremdet worden waren. Wir werden auf diesen Punkt noch einmal zurückzukommen haben. Nur soviel sei schon hier erwähnt, dafs der Zustand mancher Handschriften eine Periode arger Verwahrlosung in der Verwaltung des Archivs voraussetzt. Eine günstige Gelegenheit zur Beraubung desselben aber mag sich dargeboten haben, als im Jahre 1762 die gesamten Bestände des Archivs in ein neues Gebäude übergeführt wurden.[1])

Noch ist aus der Verwaltung Müllers zu erwähnen, dafs er im Jahre 1777, um für wichtige Neuanschaffungen Mittel zu gewinnen, eine Anzahl für das Archiv entbehrlicher Bücher verkaufte. Das nach Wissenschaften geordnete und mit Einzelpreisen versehene Verzeichnis findet sich bei Bělokurov a. a. O. S. CCCLXX—CCCLXXXIII abgedruckt. Es ist für uns von Interesse, weil sich darunter auch solche Bücher befinden, die aus dem Nachlafs des Dionysios stammen. Dafs Matthaei einzelne davon für seine Bibliothek erwarb, werde ich weiter unten wahrscheinlich zu machen suchen. Am 11. Oktober 1783 starb Müller, nachdem zwei Jahre vorher seine umfangreiche Bibliothek vom Staate für das Archiv angekauft worden war. Im folgenden Jahre, demselben, in welchem Matthaei Moskau verliefs (1784), wurde die ganze Archivbibliothek neu katalogisiert. Leider läfst auch dieser Katalog, den Bělokurov a. a. O. S. CCCXVI—CCCLXX veröffentlicht hat, wenigstens in dem die Handschriften betreffenden Teile, viel zu wünschen übrig. Von den jetzt im Archive befindlichen griechischen Handschriften, die gewifs zum gröfsten Teile damals schon vorhanden waren (s. o.), habe ich hier nur etwas mehr als die Hälfte nachzuweisen vermocht. Es ist daher kein besonderer Wert darauf zu legen, dafs auch andere Handschriften der Listen vom Jahre 1690, darunter auch diejenigen, denen wir in der Sammlung Matthaeis begegnen werden, hier fehlen.

Zum Beschlufs unserer Orientierung über die Moskauer Bibliotheken haben wir noch ein Dokument zu betrachten, welches von besonderer Wichtigkeit ist, weil es von Matthaei selbst herstammt, und zwar aus einer Zeit, wo, wie es scheint, seine Hände noch rein waren.

der Wissenschaften, St. Petersb. 1870, Bd. 1 S. 335 das Gerücht (welches er selbst als nicht ganz glaubwürdig bezeichnet), Taubert und Müller hätten aus der Bibliothek der Akademie eine Handschrift verkauft' (S. 113 Anm. 1). Die Anfeindungen, denen Müller während seines langen Aufenthaltes in St. Petersburg ausgesetzt gewesen ist, sind bekannt (s. Stieda a. a. O.). Man hätte ihm aber gewifs nicht gerade die so überaus verantwortliche Stelle des Archivdirektors beim Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten übertragen, wenn man an leitender Stelle Grund gehabt hätte, seine Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit zu bezweifeln.

1) Nach Bělokurov, a. a. O. S. 93, fand die Überführung des Archivs 'na Rostovskoje podvoře' im August und September 1762 statt. Nachträglich finde ich bei Thrämer, Bibliotek Ioanna Groznago (1891) S. 6 einen Domicilwechsel des Jahres 1720 (na Varvarku) erwähnt.

Die Leidener Universitätsbibliothek bewahrt eine Anzahl Briefe, die Matthaei von Moskau aus an David Ruhnken gerichtet hat. Der erste ist vom 14./25. Oktober 1777, der letzte vom 8. Februar 1783 datiert.[1]) In dem zweiten dieser Briefe, mit welchem Matthaei am 8. Februar 1778 einen Teil des Hymnus in Cererem (s. u.) nebst Varianten der übrigen Hymnen nach Leiden sandte, teilt er Ruhnken, wie es scheint auf dessen Wunsch, eine Liste derjenigen klassischen Autoren mit, die er in Moskau gefunden. Sie lautet wie folgt:

Index auctorum quorum codices hic sunt.

Aeſchines orator, Aeſchylus, Alexander Trallianus et Rhazes, Ariſtophanis Plutus et Ranae, Aratus, Ariſtoteles, Ariſtides, Athenaeus, Callimachus, Cleomedes, Diogenis Laërtii quaedam, Demoſthenes, Dionyſius Periegeta cum integra paraphraſi, quam in fine mutilam exhibuit Anglicanus editor vltimus, Euripidis Hecuba, Oreſtes et Phoeniſſae, Euſtathii fabula, Galenus, Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος* (ad totum Hermogenem et Aphthonium habeo varr. lect. ex Cod. Lipſienſi), Homeri Ilias et Odyſſea. Ilias bis hic est cum ſcholiis, ſi recte memini, ineditis, ſemel in bibliotheca SS. Synodi, ſemel in bibliotheca tabularii imperialis (in der Bibliothek des Reichsarchivs). Libanii *μελέται* et epiſtolae, Lycophron, Moſchopuli dictt. atticc. bis. Nicandri vtrumque carmen, Oppiani halieutica, Orphei argonautica, Pausaniae graeciae deſcriptio, Pindarus bis, Plutarchi vitae et moralia, Sophocles quater, quem aliquando ſum editurus. Strabo. Synesius *περὶ ἐνυπνίων* bis. Theocritus, Thomas Magiſter, Thucydides. Inedita hic hunt, Cyrilli Gloſſarium, Anonymi excerpta rhetorica ex deperditis libris Longini. Michaelis Apoſtolii (vel Apoſtoli filii) de figuris. Anonymi breuis chronologia LXX interpretum vsque ad ſec. X aut XI continuata. Herodiani grammatici quaedam etc. etc. Cetera ſunt theologica omnia.[2])

Wo er diese Autoren gefunden, sagt Matthaei, von den beiden Hss. der Ilias abgesehen, zwar nicht ausdrücklich, doch liegt die Annahme von vornherein nahe, daſs es sich in der Hauptsache um Handschriften der Synodalbibliothek handelte. Und in der That sind die meisten der hier genannten Autoren dort auch jetzt noch vertreten. Wenn Matthaei es nötig fand, in einem einzelnen Falle eine nicht der Synodalbibliothek gehörige Hs. ihrem Fundorte nach näher zu bestimmen, so wird man fast zu der Folgerung gedrängt, daſs dies eben die einzige Ausnahme war. Sicherlich aber konnte Ruhnken bei Empfang der Liste, auf welche überdies in dem Briefe selbst mit den

1) Die Briefe aus Moskau finden sich im Cod. 23 (Ruhnk. 28), mit Ausnahme eines Schreibens vom 15. September 1780, welches mit drei Briefen aus Meiſsen und einem Briefe an Valckenaer (dat. Moskau d. 1. Februar 1778) im Cod. 338, 9 enthalten ist. Einiges aus diesen Briefen habe ich bereits oben (S. 350 Anm. 1 und S. 411 Anm. 4) mitgeteilt.

2) Darauf folgt, nach einem kurzen Zwischenraum: Heſiodi ſex codices contuli. Volui eum aliquando edere. Malim tamen et hunc a Te potius edi, Ruhnkeni Doctiſsime etc.

Worten hingewiesen war: ‚Hoc confilio (sc. um Ruhnken zu dienen) etiam hic adieci indicem fcriptorum non ecclefiasticorum, quorum codices hic fervantur‘, nur an solche Handschriften denken, die in öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt wurden. Hätte Matthaei Stücke, die er selbst besafs, der Liste einverleibt, so würde er gewifs nicht verfehlt haben, sie als solche kenntlich zu machen. Diese Voraussetzung wird dadurch bestätigt, dafs Matthaei ein mit der vorliegenden Liste der Inedita, sofern es klassische Autoren betrifft, in der Hauptsache identisches Verzeichnis in dem vom 29. August 1777 datierten Vorworte zum ersten Bande seiner Lectiones Mosquenses folgendermafsen einleitet: ‚Cum annis fuperioribus in examinandis codicibus graecis bibliothecarum Mofquenfium verfarer, et, quid quisque codex contineret, in futuros philologorum vfus notarem, non poteram me abftinere, quin interdum ab ifto confilio paullulum difcederem et ad alia, non multum diffimilia, ftudium et operam applicarem‘. Dann heifst es weiter: ‚Ex ineditis autem potiffimum publicabo, Specimina ex Anonymi Lexico et ex Gloffario Cyrilli, Excerpta ex variis Catenis in N. et V. Teftamentum . . ., Acta Synodorum, Anonymi praecepta rhetorica, ex Longini libris potiffimum haufta, Variorum epiftolas, aliquot Ioannis Xiphilini orationes, Michaelis Apoftolii quaedam, Supplementa ad Ammonium de differentiis vocum, Vlpiani Romani quaedam, Anonymi Chronologiam, Herodiani Grammatici non nulla, Theodori Studitae aliquot catechefes, denique Chryfoftomi, Photii, Gregorii Palamae et Iosephi Bryennii quasdam orationes‘. Unter diesen Umständen gewinnt die oben mitgeteilte Liste für uns besonderen Wert. Wenn wir Stücke, die hier genannt sind, bei der nun folgenden Einzeluntersuchung in Matthaeis Besitz finden, so werden wir uns erinnern, dafs sie im Februar 1778 noch nicht sein Eigentum waren.

Nachtrag zu S. 393.

Das Vorstehende war bereits im Druck, als ich von meinem verehrten Kollegen Dr. Jos. Förstemann auf eine wichtige Nachricht über das Vorhandensein griechischer Handschriften in Moskau im 16. Jahrh. aufmerksam gemacht wurde. Als Gewährsmann dafür kann nun auch der bekannte polnische Reformator und Freund des Erasmus Johannes a Lasco gelten. Zwei kürzlich von Herm. Dalton im dritten Bande der Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rufsland (Lasciana nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555—61 herausgegeben und erläutert von H. D., Berlin 1898) veröffentlichte Briefe desselben an Bonifaz Amerbach kommen dabei in Betracht. In dem ersten, vom 1. Juli 1526 aus Gnesen datierten Schreiben liest man (Dalton S. 100): ‘Nunc etiam misissem aliquid veterum voluminum partim e regia bibliotheca partim ab extrema Russia advectorum, sed nondum per negotia licuit videre libros meos absumque ab illis millibus passuum fere quinquaginta. Arbitror me habiturum sacros etiam autores Graecos nondum unquam editos. Dedi

enim negotium quibusdam amicis meis, ut illos etiam in Moschica perquirerent, ubi nunc totius graecae religionis est veluti fons quidam. Haec omnia nactus otius ad Frobenium transmittam per Cobergium aut si quem malit alium Frobenius'. Die zweite Stelle, in einem Schreiben aus Krakau vom 30. März 1527, lautet (Dalton S. 102 f.): 'Ex Moschyca nonnihil veterum voluminum graecorum expecto; illuc enim adhuc floret Graecia. Transmissi dicuntur optimi quique libri ex Archetypis descripti, ubi his etiam temporibus totius Graecorum religionis observatio inconcussa manet. Si quid illinc habuero, habebit et Frobenius'. Ob die hier erwähnten Abschriften ihr Ziel erreicht haben, und was aus ihnen geworden ist, erfahren wir leider nicht. Die genannte Sammlung enthält zwar noch drei Briefe Laskis an Amerbach, doch werden darin die Moskauer Handschriften nicht wieder erwähnt. Immerhin tritt, bei aller Unbestimmtheit in den Einzelheiten, die Nachricht selbst mit solcher Sicherheit auf, dafs sie bei der Forschung nach der Bibliothek Iwans des Schrecklichen nicht übersehen werden darf.

(Schlufs folgt.)

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Zur Entwickelung und zum Verständnis des Speculum humanae salvationis (Heilsspiegel).

Das Speculum humanae salvationis behandeln die Bibliographen gewöhnlich unter der Rubrik der Xylographieen. Der Text selbst fand weniger Beachtung. Der Heilsspiegel liegt auch in Handschriften vor. Wenn nun die Handschrift Paris, Bibl. nat., fonds latin 9584[1]) bemerkt: Incipit prohemium cujusdam nove compilationis edite sub anno millesimo CCC24, nomen nostri auctoris humilitate siletur et titulus sive nomen operis est Speculum humanae salvationis etc., so kennen wir Titel und Zeit der Abfassung, was bei der Biblia pauperum nicht der Fall ist. Der Autorname bleibt absichtlich verschwiegen.

Das Spec. h. s. ist nichts anderes als eine didaktische Heilsgeschichte des A. u. N. T. in Bildern mit Vorbildern und Sinnbildern, wie die Theologie des Mittelalters eine Zeit lang sie liebte. Schon der die Bilder begleitende lateinische Text, die vielfachen aus der hl. Schrift angezogenen Stellen, die metrische Fassung der Überschriften sagt uns, dafs das Buch für einen besonderen Leserkreis, der des Lateinischen kundig ist und die Heilsgeschichte zu kennen begehrt, bestimmt gewesen sein mufs.

Das Prooemium des Heilsspiegels enthält ein Wörtchen von Bedeutung, welches seither ohne alle Beachtung blieb, nämlich novae, der Heilsspiegel ist novae compilationis. Dieses Wort regt die Frage an, wo haben wir denn den Heilsspiegel der seitherigen, älteren Kom-

---

1) Dutuit, Manuel de l'amateur d'estampes I, 203 eine Tafel des Heilsspiegels (58 Nummern) und p. 73 der sog. Armenbibel (40 Nummern).

pilation? Die Beantwortung wird sein: das ist wohl auch ein Speculum, und zwar ist es jenes, welches seither unter der unzulänglichen Bezeichnung Biblia pauperum die Bibliophilen beschäftigte. Diese sog. Biblia p. ist wesentlich dasselbe wie das Speculum h. s., jene ist älter als dieses, und dieses ist eine Ausdehnung[1]) jener nach rückwärts. Das Speculum beginnt mit dem Neuen Testament, Biblia mit dem Alten und schreitet fort bis zum Neuen, dasselbe einschliefsend; Variationen sind da, aber unwesentlich, sie dürfen die Gesamtauffassung nicht stören.

In einer Untersuchung zum Heilsspiegel fiel meine Aufmerksamkeit auf den Cod. lat. monacensis 4523, welcher, ein Mischband, auch ein durch Vorzüglichkeit und Vornehmheit seines figuralen Teiles ganz ausgezeichnetes Speculum enthält; auf Blatt 1a hat eine Hand des 15. Jahrhunderts als Aufschrift notiert: Speculum humanae salvationis. Und was ist dieses Speculum? Es ist nichts anderes als eine Biblia p., und zwar eine solche, welche in das Ende des 13. und spätestens den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen ist. Das ist das von uns gesuchte Speculum h. s. veteris compilationis, wie wir es einstweilen nennen wollen.

„Keine der Armenbibeln hat einen Titel; der Name „Biblia pauperum" ist erst später aufgekommen. Zuerst findet er sich auf einem geschriebenen Exemplar der Bibliothek in Wolfenbüttel, aber zugestandenermafsen nicht von der Hand des Autors, sondern von der eines Späteren zugefügt. Nach Lessing (Sämtl. Schriften, Leipzig 1855, 9. Band S. 234) ist Lauterbach durch diese zweifelhafte und fast erloschene Aufschrift verleitet worden, sie unter diesem Titel in den Katalog der Bibliothek einzutragen. Ihm sei man gefolgt, wenn man in Deutschland den diesem Manuskript ähnlichen Holzschnitten eine Benennung gegeben, unter welcher sie aufser Deutschland völlig unbekannt gewesen seien." Also Laib und Schwarz S. 14 der Einleitung zur Herausgabe des Konstanzer Exemplars der Biblia pauperum 1867. Dieselbe Einleitung fährt fort: „Für ein Werk aber, wie das besprochene, ist der Name Biblia paup. durch nichts gerechtfertigt. Denn ein Manuskript mit Zeichnungen dieser Art zu kaufen, war nicht Sache der Armen. Dem Inhalt und Zweck des Werkes entsprechender sind die Titel, ... unter welchen sie von verschiedenen Autoren aufgeführt werden. Schelhorn hat den Namen: Historiae et vaticinia v. Testamenti; Jolly: un livre de l'anc. et du nouv. Test., où il y avait de figures en tailles de bois.; Meermann: Figurae typicae Vet. atque antitypicae Nov. Test., seu historiae Jesu Chr. in figuris; Heineke: Figurae Vet. et Nov. Test. per icones (und zwar nach einer Bezeichnung im Katalog der Bibliothek von Cambridge)."

Die Berechtigung der Benennung Bibl. p. bleibt ein für allemal aufser der Debatte; man mag die Benennung als „recipierte" beibehalten, wenn man nicht sagen will: der ältere Heilsspiegel, Spec. h. s. veteris compilationis oder ähnlich.

1) Man könnte die Bezeichnung des „erweiterten Speculum" gelten lassen.

Mit der Titelbezeichnung Biblia mufs endlich die Zweckbezeichnung als Malerbuch fallen; das ältere Speculum[1]) ist zunächst ein Theologenbuch, ein Buch für die Studenten der Theologie, für den Exegeten, den Prediger, ein Buch des Studiums wie der Erbauung; jeder gebildete Laie, zumal der Künstler, konnte aus ihm lernen, daran sich ergötzen.

Die Idee zu beiden Speculum ist so alt wie die Kirche selbst, weil in ihrer Lehre begründet: das Vorbild im alten Bunde erfüllt sich im neuen. Christus selbst nimmt darauf Bezug: „Und er fing an von Moses und allen Propheten, und erklärte ihnen, was in allen Schriften (A. T.) von ihm geschrieben steht". Luc. 24, 27. „Gleich wie Jonas drei Tage und drei Nächte im Bauche des Walfisches war, also wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein." Matth. 12, 40. Christus spricht vom Manna, von der ehernen Schlange. Damit war der Zukunft der Fingerzeig gegeben für Schriftauslegung und darstellende Kunst auf Grund eben dieser.[2])

Am Schlusse des Mittelalters sehen wir den Inhalt des Heilsspiegels in mehr oder weniger Ausführlichkeit auf Wänden und Gewölben der Kirche, auf Tafeln und in Verglasungen, jedem zugänglich, dargestellt. Die Erfindung der vervielfältigenden Künste, Xylographie und Typographie, bietet die Möglichkeit, jedem ein Buch gleichen Inhalts zur Hand ins Haus zu geben.

Die Neuzeit hat noch keinen unseren Ansprüchen in Bild und Text gerecht werdenden Ersatz für die alten Heilsspiegel geschaffen.

Man hat öfters — trotz der Prooemiumsnotiz — einen gewissen Konrad von Alzey als Speculumverfasser genannt, und zwar auf Grund einer Notiz des Trithemius in den Scriptores ecclesiastici, woselbst es heifst: extat volumen versibus et rithmis pulchra varietate depictum de sanctissima et purissima dei genitrice Maria et redemptione generis humani praenotatum: Figurarum opus, also ein Werk in Versen und Reimen; da aber der Titel nicht Speculum, sondern bestimmt Figurarum opus heifst, so kann Konrad nicht als Speculumverfasser herangezogen werden, zumal seine Blütezeit circa tempora Caroli IV. imperatoris 1370 fällt.[3]) Eine Handschrift dieses Konrad'schen Opus ist mir bis jetzt nicht begegnet.

1) Das jüngere Speculum ist auch kein Malerbuch; woher sonst die handschriftlichen Exemplare ohne jegliches Bild, in fortlaufendem Texte bestehend? Die als Xylographie bekannte Historia s. providentia b. Mariae virg. (Dutuit p. 155) ist auch ein theologisches Buch, nie als Malerbuch angerufen worden.

2) Die Perikopen der Mefsliturgieen und die Lektionen der kanonischen Tageszeiten bilden diesen Gedanken zu voller Entwickelung weiter.

3) Die Wiener Hs. 1575 f. 42ª—f. 85ᵇ beginnt: „Incipitur salutatio beate Marie virginis a fratre chunrado compilata. Quoniam ut ait Jeronimus nulli dubium est" etc., mit dem Schlusse: „Adiuva o dulcissima ut sine fine nobis concedat dulcedine sua frui ille liberalissimus communicator sui benedictus fructus ventris sui. Qui cum p. et sp. s. vivit et regnat in sec. sec. Amen. Explicit speculum beate virginis. Incipit tabula tocius libri vel ipsius speculi." wie Herr Kustos Dr. Göldlin v. T. mir zu schreiben die Güte hatte.

Eine eingehende Untersuchung müfste feststellen, wie weit etwa Handschriften des älteren Heilsspiegels zurückgehen hinter das Münchener Exemplar, und an welche Vorlage wohl dieses ältere Speculum sich anschliefst.

Klein-Winternheim. Prof. Dr. F. Falk.

Recensionen und Anzeigen.

Ministère de l'instruction publique et des beaux arts. Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France par M. Pellechet. [Vol. I.] Abano — Biblia. Paris, Alphonse Picard et fils. 1897. 8. XVIII, 602 pp.

Im Jahre 1886 hatte das französische Unterrichtsministerium beschlossen, einen Generalkatalog aller in den französischen öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Inkunabeln herzustellen, und von den Bibliotheksverwaltungen die Einsendung ihrer bezüglichen Kataloge verlangt.[1] In demselben Jahre hatte der hochverdiente Direktor der Bibliothèque nationale M. Delisle eine Instruktion für die Redaktion des Inkunabelnkatalogs ausgearbeitet.[2] Unter dem 25. Juli 1888 liefs das französische Ministerium wiederum einen Erlafs in dieser Angelegenheit[3] ausgehen, in dem es zum Schlusse der Hoffnung Raum giebt, dafs wenigstens der Beginn des Generalkatalogs auf der Ausstellung in Paris 1889 zu sehen sein würde. Die mit der Ausführung des Generalkatalogs der Inkunabeln betraute Kommission, an deren Spitze M. Delisle steht, beauftragte auf den Vorschlag Delisles Frl. Marie Pellechet mit der Herstellung des Katalogs. Wer die Arbeiten von Mlle Pellechet auf diesem Gebiete verfolgt hat,[4] konnte von vornherein eine hervorragende Leistung erwarten; Mlle Pellechet hat aber diese Erwartungen womöglich noch übertroffen. Nach der von Delisle ausgearbeiteten Instruktion durfte man nur ein Inventar der Inkunabeln Frankreichs erwarten; Mlle Pellechet hat uns aber eine mit gröfster Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitete Inkunabelnbibliographie geliefert, die sich den Musterleistungen von Hain und Campbell an die Seite stellt. Das von Campbell in den Annales de la typographie néerlandaise au XV^{e} siècle bei der Beschreibung der Inkunabeln befolgte System ist die Vorlage für Mlle Pellechet gewesen. Einige wenige Zeilen enthalten in gröfster Kürze eine Beschreibung jedes Buches: Autornamen, Titel des Buches, Druckort, Drucker, Datum, Zahl der Blätter, Angabe der verwendeten

---

1) Erlafs vom 15. Febr. 1886, abgedruckt unter anderem in der Chronique du journal général de l'imprimerie et de la librairie 1886 no. 28.

2) Instruction pour la rédaction d'un inventaire des incunables conservés dans les bibliothèques publiques de France par Léopold Delisle. Lille, imp. L. Danel. 8°. 39 pp.

3) Unter anderm abgedruckt in der Chronique du journal gén. de l'imprimerie et de la librairie 1888 no. 42.

4) Catalogue des incunables de la bibliothèque publique de Dijon. Dijon, Lamarche, 1886. 8°. — Catalogue des incunables et des livres imprimés de MD à MDXX de la bibliothèque publique de Versailles. Paris, A. Picard, 1889. 8°. — Catalogue des livres de la bibliothèque d'un chanoine d'Autun, Claude Guilliaud (1493—1551). (In den Mémoires de la Société Éduenne, nouv. série, t. XVIII. 1890. 8°.) — Catalogue des incunables de la bibliothèque Ste-Geneviève, rédigé par Daunou . . . Paris, A. Picard, 1892. 8°. — Catalogue des incunables des bibliothèques publiques de Lyon. Lyon, L. Delaroche et Cie, 1893. 8°. — Catalogue des incunables de la bibliothèque publique de Colmar. Paris, Cercle de la Librairie, 1895. 8°.

Schriftarten, womöglich mit Hinweis auf ein Facsimile, Angabe der Zeilenzahlen, Kolumnen, Signaturen u. s. w. und des Formates. Die darauf folgende genauere Beschreibung enthält aufser der bisher üblichen diplomatisch getreuen Kopie von Anfang und Ende des Werkes den Anfang des ersten Blattes der zweiten Lage, um die Bestimmung von defekten Inkunabeln zu erleichtern. Dem Hinweis auf die Inkunabelnbibliographieen von Hain, Campbell u. s. w. folgt das Verzeichnis aller der Bibliotheken, in denen sich Exemplare des beschriebenen Werkes finden. Die Exemplare, die Mlle P. nicht selbst gesehen hat, sind mit einem † bezeichnet. Das † findet sich namentlich bei den Beständen der Bibliothèque Mazarine, wo Mlle P. leider nicht die Aufnahme gefunden hat, die sie erwarten durfte. Es ist das um so bedauerlicher, als der gedruckte Katalog der Inkunabeln der Mazarine auch jetzt nach dem Erscheinen des Supplements mit den Korrekturen zum Hauptwerke noch keineswegs auf der Höhe der Zeit steht. Mlle P. hatte schon bei Beginn ihrer Arbeiten auf bibliographischem Gebiete den Nutzen der Photographie erkannt und sich eine jetzt mehr als 8000 Aufnahmen umfassende Sammlung von Typenproben, Drucker- und Verlegerzeichen u. s. w. angelegt. Dank dieser Sammlung und dem ungewöhnlichen Scharfsinne, den Mlle P. bei der Erkennung der Typen entfaltet, ist sie im stande gewesen die ohne Angabe von Drucker und Druckort erschienenen Inkunabeln zum gröfsten Teile bestimmen und ihren Offizinen zuweisen zu können. Es ist natürlich, dafs sich in den französischen Bibliotheken neben den hervorragendsten und seltensten Erzeugnissen der Druckerkunst anderer Länder vornehmlich die französischen Drucker in gröfserer Reichhaltigkeit als irgendwo anders vorfinden. Man wird nach Vollendung des Pellechetschen Werkes einen ganz anderen Eindruck von der Thätigkeit der französischen Drucker und Verleger erhalten, als man bis jetzt nach Panzer und Hain haben konnte, die ihren Arbeiten vornehmlich den Bestand der deutschen Bibliotheken an Inkunabeln zu Grunde gelegt haben. Delisle hat in seiner Besprechung des Pellechetschen Kataloges (im Journal des Savants Okt. 1897) die Zahlen der aus den französischen Druckereien hervorgegangenen Druckerzeugnisse genau angegeben. Es sind von den 2388[1]) Nrn des Kataloges im ganzen 670 in Frankreich gedruckt, die sich folgendermafsen verteilen: Paris 427, Lyon 164, Poitiers 71, Rouen 19, Toulouse 17, Angoulême 7, Vienne 6, Albi 4, Abbeville, Besançon, Chambéry, Rennes, Tréquier je 1. Mag auch hierbei der oder jener von den ohne Angabe eines Druckjahres erschienenen Drucken vielleicht in den Anfang des 16. Jahrh. zu versetzen sein — die Kommission hatte in den Instructions den Wunsch ausgesprochen, den Rahmen der in den Bereich der Katalogisierung zu ziehenden undatierten Drucke nicht zu eng zu ziehen —, auf jeden Fall wird sich unsere Kenntnis der frühen Erzeugnisse des französischen Druckgewerbes sehr erweitern.

Zum Schlusse möchten wir noch einem Wunsche Ausdruck geben. Nach einem ungefähren Vergleich mit Hains Repertorium wird die Arbeit der Mlle Pellechet mindestens 6 Bände umfassen. Bei der Schwierigkeit der Drucklegung wird allerhöchstens ein Band im Jahre veröffentlicht werden, so dafs wir im Jahre 1903 vielleicht auf das Erscheinen des letzten Bandes hoffen können, dem ausführliche Register beigegeben werden sollen. Vielleicht giebt Mlle P. schon jetzt bei einem jeden Bande ein ganz kurzes Register der Drucker und Verleger; alle, die auf dem Gebiete der Druckergeschichte des 15. Jahrh. arbeiten, werden ihr dafür besonderen Dank wissen.

Leipzig. K. Burger.

Urbs et Academia Marpurgensis succincte descripta et typis afformata a Wilhelmo Dilichio. Supplementum editionis Caesarianae. Professorum Marpurgensium icones a Wilhelmo Dilichio delineatas edidit Ferdinandus

1) No. 1—2386, die Nrn 1113 und 1114 kommen zweimal vor.

Justi. Marburgi. Impensis N. G. Elwerti bibliopolae academici. 1898. 24 S. 4°.

In vier Marburger Universitätsprogrammen von 1863—1867 hatte Julius Caesar des „Cattus Apelles" und hessischen Chronisten Wilhelm Dilich — der auch den Lesern des Centralblatts für Bibliothekswesen aus einem Aufsatze Karl Kochendörffers im II. Jahrgange (1885 S. 485—499) bekannt sein dürfte — Beschreibung der Stadt und Universität Marburg nach einer der dortigen Bibliothek gehörenden Handschrift, von welcher Dilich nur 8 Seiten hatte drucken lassen, herausgegeben. Es ist zu bedauern, dafs weder diesen Programmen noch der 1867 in gleichem Verlage erschienenen Buchausgabe die von Dilich in die Handschrift an passender Stelle eingeklebten, nach eigenen Holzschnitten angefertigten Professorenbilder beigefügt werden konnten, die doch eine notwendige Ergänzung des Gesamtwerks bilden. Nach drei Jahrzehnten ist nunmehr auf Veranlassung des Verlegers das Versäumte in der vorliegenden Publikation, die Caesars Ausgabe vervollständigen soll, nachgeholt worden. Dieselbe enthält 61 Phototypieen der ältesten Marburger Professoren chronologisch geordnet, von Joannes Ferrarius Montanus (1527) an bis auf Joannes Moltherus (1621), zum gröfsten Teil nach Dilichs Zeichnungen, einige nach dem Thesaurus picturarum der Darmstädter Hofbibliothek und andern Vorlagen, über welche Justi in der Vorrede eingehendere Mitteilungen macht. Dilichs Werk, das vor 1605 begonnen war, ist unvollendet geblieben; es fehlen in seiner Handschrift die Bilder von 58 Professoren; die zahlreichen Lücken, welche er im Texte für nachträgliche Einfügung derselben gelassen hatte, beweisen, dafs es ihm in vielen Fällen nicht möglich gewesen ist, sich die Vorlagen für die fehlenden Holzschnitte zu verschaffen. Darum nehmen wir die uns jetzt gebotene Fortsetzung seines Werkes mit Dank an.[1]) Zu erwähnen ist noch, dafs auch die Portraits der drei hessischen Landgrafen Philipp d. Grofsmütigen (1509—1567), Wilhem IV. (1567—1592), Moritz (1592—1627) mitabgebildet sind.

Marburg i. H. C. Haeberlin.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Wie die Tageszeitungen berichten, hat der Kultusminister Herr Dr. Bosse dem Berliner Magistrat geschrieben, dafs er die Einrichtung einer Centralbibliothek für höheres Schulwesen in Berlin ins Auge gefafst habe, welche ähnliche Zwecke für das höhere Schulwesen verfolgen solle, wie die im städtischen Schulmuseum vorhandene Bibliothek hinsichtlich des Volksschulwesens. Es soll vor allem eine Sammlung aller in Preufsen umlaufenden Schul- und Lehrbücher angelegt und durch solche, die aufserhalb unseres Staates in den verschiedensten Ländern der Erde in Gebrauch sind, vermehrt werden. Ebenso werden pädagogische Zeitschriften und solche Blätter, welche sich mit der Schulgesetzgebung beschäftigen, dort gehalten und zur Auslage gebracht werden.

Über die Benutzung der neuen städtischen Volksbibliothek in Charlottenburg während der ersten 5 Monate dieses Jahres machen die Monatsberichte des dortigen Statistischen Amtes die folgenden Mitteilungen. Es sind von Anfang Januar bis Ende Mai insgesamt 20665 Bücher ausgeliehen worden. Den höchsten Tagesdurchschnitt, nämlich von 163 Bänden, hatte der Monat Februar, während der Mai mit täglich 109 Bänden die niedrigste Stufe ein-

1) Es mag darauf aufmerksam gemacht werden, dafs diese Ergänzung einer Universitätsschrift keineswegs in den akademischen Tauschverein kommen wird, also bezahlt werden mufs. Die Red.

nahm. Ähnlich verhält es sich mit dem Besuch des Lesezimmers. Auch hier zeigt der Februar die höchste, der Mai die niedrigste Ziffer. Die Gesamtzahl der Besucher der Lesehalle während der 5 Monate belief sich auf 9472. Das Lesezimmer ist Sonntags von 10—1 Uhr und wochentags von 10—1 und 5 bis 9 Uhr geöffnet. Die gröfste Zahl der Besucher kommt wochentags in der Stunde von 6—7 Uhr abends und Sonntags in der von 10—11.

Nach dem Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Dortmund für 1896/97 S. 330 soll bei der zum Herbst 1898 zu erwartenden Fertigstellung des städtischen Verwaltungsgebäudes „auch auf eine Erweiterung und anderweite Einrichtung der Büchersammlung der Stadtbibliothek" Bedacht genommen werden. W.

Wem mit dem „Verzeichnisse von Privatbibliotheken III. Deutschland", das Herr G. Hedeler in Leipzig in deutscher, englischer und französischer Sprache in seinem Verlage herausgiebt, gedient sein soll, ist nicht mit Sicherheit zu sehen. Wissenschaftlichen, bibliothekarischen Zwecken kann es nicht genügen, dazu ist es zu ungleichmäfsig gearbeitet und zu unvollständig. Nur selten findet man specielle Angaben, z. B. von Seltenheiten. Die meisten Nachrichten verstehen sich von selbst. Dafs z. B. ein Professor des Kriminalrechts vorzugsweise kriminalistische Werke besitzt, weifs jedermann. Es giebt in Deutschland übrigens weit mehr Privatbibliotheken, als hier verzeichnet sind, und es befinden sich unter den nicht verzeichneten vielfach bedeutendere als die verzeichneten. Wen die Schuld der Unvollständigkeit trifft, läfst sich nicht sagen. Hat Herr Hedeler in seinen Anfragen gefehlt, oder sind ihm nur unvollständig die Antworten zugegangen? Wer kann das wissen? Man hat schliefslich nach Durchsicht der achthundert und einigen Privatbibliotheken, die hier verzeichnet sind, den Eindruck, Herr Hedeler habe mit seiner Zusammenstellung nur dem Buchhandel dienen wollen. Damit fällt aber die Schrift aus dem Rahmen der Besprechungen dieser Zeitschrift.

Nur eine allgemeine Bemerkung drängt sich bei Durchsicht des „Verzeichnisses" wieder unwillkürlich auf. Die älteren, vorzugsweise adligen Familien gehörigen Bibliotheken tragen meistens die Bemerkung: „Besonders ältere Litteratur", oder ähnlich, und „Seit 100 Jahren keine Neuanschaffung u. s. w.". Die Thatsache, dafs unser Adel nicht mehr dasselbe Verhältnis zur Litteratur hat, wie früher, ist auch damit dokumentiert. Man wird sich daher auch nicht wundern dürfen, dafs er in dem geistigen Leben der Nation nicht mehr die Stelle einnimmt wie früher. x. x.

Karl Christoph Bernoulli kann in seinem „Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Univ. Basel im J. 1897", während dessen die Bibliothek in ihr neues Gebäude übersiedelte, „ein ganz aufsergewöhnliches Wachstum nach allen Richtungen hin konstatieren". Grofse Vermächtnisse, z. B. das des Herrn Georg Fürstenberger-Vischer im Betrage von Fr. 50000, trugen dazu nicht wenig bei. Im ganzen wuchs die Bibliothek um 10821 (1896: 6522) Bände, 6122 (1896: 5021) Broschüren, 78 (1896: 102) Blätter; gekauft wurden davon: 1244 Bände und einige Broschüren und Blätter. Im neuen Lesesaal wurden von 9377 Personen 12992 Bände und 520 Manukripte benutzt, nach Hause entliehen wurden in Basel von 690 Benutzern 12319 Bände und 51 Manuskripte, auswärts von 118 Benutzern 386 Bände, 166 Blätter, 34 Manuskripte. Der Ausstellungssaal der Bibliothek war an den Sonntag-Vormittagen geöffnet, der Hörsaal wurde von verschiedenen Professoren zu Übungen benutzt. Das Personal ist unzureichend; da nur ein Diener vorhanden ist, müssen die wissenschaftlichen Beamten mancherlei „untergeordnete Bibliotheksarbeit" verrichten. Die Rechnung schliefst trotz der Schenkungen und aufserordentlichen Beiträge der Behörde mit einem Deficit ab, „dieses Resultat mahnt zur Vorsicht bei Bücheranschaffungen". W.

Das British Museum in London hat eine Sammlung von über 2500 mehr oder weniger umfangreichen Fragmenten hebräischer und arabischer Manuskripte (9.—14. Jht.) erworben, durch welche unsere Kenntnis der ältesten jüdischen Litteratur im Abendlande voraussichtlich eine Erweiterung erfahren wird.

Über die „London Library“, über deren letzte Jahressitzung wir oben S. 382 berichteten, und ihre Geschichte findet sich ein kurzer orientierender Artikel in The Academy No. 1368 vom 23. Juli 1898 S. 88 f.

Im South Kensington Museum in London hatten sich in letzter Zeit bedeutende Übelstände bemerkbar gemacht. Zur Untersuchung derselben war ein Specialkomitee eingesetzt worden. Letzteres hat nunmehr seinen amtlichen Bericht erstattet, und da derselbe öffentlich im englischen Parlament zur Sprache gebracht wurde, so liegt keine Veranlassung vor, seinen Wortlaut nicht auch an dieser Stelle mitzuteilen, soweit er sich auf die „Art Library“ im Museum bezieht. Es heifst in dem fraglichen Schriftstück:

„Die „Art Library“ bildet für die im Museum Studierenden eines der wichtigsten Hülfsmittel, aber bis vor einigen Jahren befand sich dies Institut in einer vollständigen Disorganisation. Selbst jetzt ist daselbst kein bestimmtes Personal vorhanden, das sich von den übrigen Museumsbeamten unterscheidet. Eine Vorprüfung irgend welcher Art für die Bibliotheksbeamten fand bisher nicht statt. Der Oberbibliothekar war bisher, selbst für die wichtigsten Erwerbungen von Büchern, in keiner Weise verantwortlich. Zur Zeit ist kein Assistent vorhanden, der auch nur ein Wort deutsch versteht, eine Sprache, die für jede „Art Library“ von der äufsersten Wichtigkeit ist. Der alte Katalog ist geradezu ein Unding, wie aus nachstehenden Beispielen ersichtlich werden möge:

H. C. „Reneue“ wird in dem Katalog als der Name eines Autors gesetzt, während es thatsächlich einen Druckfehler des französischen Wortes „Revue“ darstellt. „Deel“ wird ebenso als Autorname gegeben, obgleich es das holländische Wort für „Band“ bedeutet. Der Titel „Mariani Fasti“ ist dahin umgeändert, dafs Mariani als Vorname und Fasti als Autorname angenommen wird. Bei den Zeitungen ist zu bemerken, dafs der Inseratenteil von dem übrigen Inhalt der betreffenden Nummer getrennt und der erstere besonders schön in Maroquin mit Goldschnitt gebunden wurde, und dergleichen mehr.

Endlich entschlofs man sich, nach dem Tode des früheren Bibliothekars, einen Gelehrten von europäischem Rufe und gleichzeitig einen grofsen Kenner niederländischer Kunst in der Person von Mr. Weale als Bibliothekar einzusetzen. Er fand die Bibliothek im erdenklichsten Durcheinander vor. Er stellte Ordnung her, reorganisierte die Bibliothek, fegte alte Mifsbräuche hinweg und reduzierte die vorgefundene rückständig aufgehäufte Arbeit wesentlich. Er ging aber noch weiter und gab thatsächlich bei den Ermittelungen der Übelstände die genaueste Auskunft. Schliefslich erhielt er seine Entlassung.

Hierdurch sieht das Untersuchungs-Komitee sich veranlafst folgendes auszusprechen: „Wir erklären amtlich zu den Akten, dafs die Kündigung der Anstellung von Mr. Weale, früheren Bibliothekars der „Art Library“, unmittelbar nach dem Schlufs des Parlaments im Jahre 1897, und nachdem Mr. Weale Zeugnis vor dem Hause abgelegt hatte, durch welches Irrtümer und Mifsbräuche in der Verwaltung des Museums offen dargelegt wurden, als ein Bruch des schützenden Privilegiums der Immunität anzusehen ist, welche Zeugen vor den Schranken des Parlaments zugesichert wird. —“

Leider bedarf die bezügliche Angelegenheit keines weiteren aufklärenden Kommentars. Persönlich vermag ich dagegen zu bekunden, dafs bei gelegentlichen Besuchen der Bibliothek mir mit der gröfsten Bereitwilligkeit von den dort Angestellten entgegengekommen wurde. Die Tagespresse behauptet zur Sache ferner, dafs 20 Unterbeamte der Bibliothek mit einander verwandt sind.

London. v. Schleinitz.

Die Universitäts-Bibliothek in St. Petersburg hatte am 1. Januar d. J. einen Bestand von 118326 Werken in 259754 Bänden. Der Zuwachs während des Jahres 1897 betrug 9262 Werke in 14909 Bänden, wovon 732 Werke in 2181 Bänden (für 10663 Rubel) gekauft waren. Die Benutzung in der Bibliothek bezifferte sich auf 33825 Werke oder im Tagesdurchschnitt — die Bibliothek war an 173 Tagen geöffnet — auf 195. Nach Hause verliehen wurden 24431 Bände.

Spyridion Lampros, dem wir schon so mannigfache Arbeiten über die Handschriftenschätze orientalischer Klöster, namentlich der des heiligen Berges, des Athos, verdanken, hat jüngst einen Handschriftenkatalog des Muttergottes-klosters auf der Insel Andros (*Κατάλογος τῶν ἐν τῇ κατὰ τὴν Ἄνδρον μονῇ τῆς Ἁγίας κωδίκων*) herausgegeben, der jedoch nichts Bedeutenderes verzeichnet. Der ganze Hss.-Bestand beziffert sich auf 104 Stück, von denen keine älter ist als 11. Jht.; die meisten stammen aus dem 17. und 18. Jht. Der weitaus gröſste Teil ist theologischen Inhalts.

Vermischte Notizen.

Im Oktober d. J. findet in Göttingen wieder das Examen für Kandidaten des Bibliotheksfaches statt. Die Herren, welche sich demselben unterziehen wollen, mögen sich im Laufe des Septembers spätestens an den Vorsitzenden der Prüfungskommission Herrn Geh.-Regierungsrat Dr. Dziatzko in Göttingen wenden.

Aus dem „Protokolle über die Verhandlungen der Delegierten der kartellierten Akademieen und gelehrten Gesellschaften", die am 31. Mai und 1. Juni d. J. in Göttingen ihre 5. Sitzung gehalten haben, teilen wir die Beschlüsse der Kommission für das Katalog-Unternehmen der Royal Society mit.

Anwesend waren die Herren v. Escherich u. Weifs aus Wien, Dyck-München, Ehlers, Peter u. Wallach aus Göttingen, Armstrong, Foster u. Rücker von der Royal Society, Waldeyer-Berlin und Dziatzko-Göttingen (ad hoc eingeladen).

Den Vorsitz übernahm nach dem Wunsch der Kommission Herr Ehlers, das Protokoll führte Herr Peter.

Es wurden zwei Sitzungen gehalten, am 31. Mai vorm. $10^1/_2$ Uhr und am 1. Juni vorm. 9 Uhr.

Die Verhandlungen erfolgten auf Grund der von der Royal Society gelieferten Vorschläge für die Herstellung und die Erfordernisse des von ihr geplanten Katalog-Unternehmens; sie bezogen sich zumeist auf die Form, die dem Kataloge zu geben, und auf die Einrichtungen und Mittel, die für dessen Herstellung zu beschaffen seien.

Die Kommission faſste folgende Resolutionen:

1. Der Internationale mathematisch-naturwissenschaftliche Katalog soll hergestellt werden.

2. Er soll jährlich in Buchform erscheinen, die Litteratur je eines Jahres zusammenfassend.

Nach Ablauf von je 10 Jahren kann entweder ein Registerband für diesen Zeitraum oder eine Zusammenstellung des ganzen Inhaltes von 10 Jahresbänden durch Wiederabdruck in Aussicht genommen werden.

3. In den einzelnen Wissensgebieten sind die Bedürfnisse eines Slip-Kataloges, sowohl was seine Form wie seine etwaige Ausgabe betrifft, ungleich.

4. Beim Abdruck von Titeln ist zu unterscheiden zwischen Sprachen, für welche die Übersetzung der Titel obligatorisch ist, und zwischen Sprachen, in welche übersetzt werden kann.

Es ist wünschenswert,

a) dafs in Deutschland ein einziges Reichsbureau für Sammlung und Bearbeitung des Materials eingerichtet werde,

b) dafs in Österreich die gleichen Mafsnahmen stattfinden,

c) dafs der Herr Reichskanzler ersucht werde, eine Konferenz für Deutschland auf die erste Oktoberwoche d. J. einzuberufen.

6. Die regionalen Bureaus liefern die Slips zur redaktionellen Behandlung an das Centralbureau in London ab.

7. Für die Begründung des Unternehmens ist Subvention zu leisten. Auf Grund der Vorschläge der Royal Society ist für diesen Zweck vom Deutschen Reich die Summe von 20000 Mk. in Aussicht zu nehmen, bei deren Erschöpfung weitere Erwägungen vorbehalten bleiben.

8. Für das Reichsbureau wird eine Subvention von voraussichtlich 12000 Mk. jährlich zu beantragen sein.

Was in unserer Zeit des wissenschaftlichen Zusammenarbeitens doch noch ein einzelner Mann in Aufspürung, Sammlung und Sichtung eines überaus weitschichtigen litterarischen, kritisch ganz vernachlässigten und verworrenen Materials zu leisten imstande ist, zeigt uns Herr Dr. K. Sudhoff in Hochdahl in seinem „Versuch einer Kritik der Echtheit der Paracelsischen Schriften" (Berlin, Georg Reimer 1898), von dem soeben die erste Hälfte des zweiten Bandes, siebenundzwanzig Bogen stark, die Presse verlassen hat. Hat in dem ersten, 1894 erschienenen Teile seines „Versuchs" Herr Sudhoff unter 518 Nummern die auf den Namen Hohenheims laufenden gedruckten Schriften zu verzeichnen und zu beschreiben versucht (s. Centralblatt f. B. XII S. 110 u. f.), so legt er uns in dem vorliegenden Bande seine Untersuchungen über den handschriftlichen Bestand der Werke seines Helden in ihrer ersten Hälfte vor. Dafs er mit seiner Veröffentlichung nicht bis zum vollkommenen Abschlusse des 2. Bandes gewartet hat, mag wohl mit dem Umstande zusammenhängen, dafs bei dem diesjährigen Kongresse der deutschen Ärzte in Köln eine Ausstellung von Schriften u. s. w. des Paracelsus verbunden sein wird, wie wenigstens die Zeitungen zu melden hatten. Dafs eine solche Ausstellung gerade in Köln nicht unangebracht ist, wird jeder zugeben, der da weifs, dafs gerade die grofse Ausgabe der Schriften Hohenheims von Johann Huser mit Unterstützung des Erzbischofs und Kurfürsten Ernst von Köln zu stande gekommen ist.

Der vorliegende Band besteht aus einer Einleitung und vier grofsen Abschnitten, von denen der vierte noch nicht vollendet ist, während das Material des ganzen Bandes in sechs Abschnitten dargeboten werden soll. In der Einleitung (S. 1—42) giebt uns Herr Sudhoff Nachweisungen über handschriftliche Sammlungen von Werken Hohenheims, die einst bestanden haben und jetzt verschwunden sind, und über andere, die noch jetzt vorhanden sind. So gab es einst in der Herzoglich bayerischen Bibliothek zu Neuburg an der Donau 141 Bände mit Manuskripten Hohenheims, über deren Schicksale von 1585—1694 uns teilweise wenigstens ein Aktenfascikel im Münchener Staatsarchiv unterrichtet. Sie sind heutigen Tages sämtlich verschwunden. Anderen handschriftlichen Sammlungen, von denen Kataloge erhalten sind und die wir hier nicht aufzählen können, ist es nicht besser ergangen. Das trostlose Schlufsresultat lautet S. 17: „In Bayern, Schlesien, Franken, im Elsafs, in der Schweiz, in Kärnten und Steiermark (den wichtigsten Ländern der Wirksamkeit Hohenheims) ist alles untergegangen, was die Hand Hohenheims und seiner Schüler der Nachwelt hinterlassen wollte. Originalhandschriften besitzen wir keine, von keinem einzigen Werke des Paracelsus". Das ist doch höchst merkwürdig bei einem Manne, der so unendlich viel geschrieben hat, so berühmt war und erst vor 350 Jahren (1541) gestorben ist. — Der erste Abschnitt des Buches selbst bringt einige kleine Überreste meist von der Hand Hohenheims, Briefe, Aktenstücke, Rezepte u. s. w. Es sind ihrer nur acht mit einigen Facsimiles. Der 2. Teil stellt die Handschriften der Schriften zusammen, die Huser in

seiner Ausgabe abgedruckt hat. Bei manchen dieser Handschriften ist es zweifelhaft, ob sie vor oder nach der gedruckten Ausgabe geschrieben sind. In den vier folgenden Abschnitten sollen die Handschriften von Werken Hohenheims aufgezählt werden, die sich bei Huser nicht finden und zum Teil von vornherein absichtlich von ihm ausgeschlossen waren und Chemisches und Alchimistisches, Theologisches, Magisches und allerlei Vermischtes enthalten. Den gröfseren Abschnitt von ihnen bildet der vierte, der die theologischen Schriften aufzählt und beschreibt. Unter ihnen sind zwei grofse Sammelbände der Leidener Universitätsbibliothek, die aus der Sammlung von Isaak Vossius stammen und nicht weniger als 18 Schriften Hohenheims enthalten, die wichtigsten. Herr Dr. Sudhoff hat sie zum ersten Male verwertet und excerpiert. Wie diese Handschriften, die meist dem gefürsteten Grafen Orsini von Rosenberg in Krumau in Böhmen gehörten und um 1570 geschrieben sind, in den Besitz von Isaak Vossius gelangten, ist nicht aufzuhellen. Das mag genügen, um unser oben abgegebenes Urteil einigermafsen zu belegen. Jeder Freund der Geschichte der Wissenschaften des 16. Jahrhunderts wird dringend wünschen, dafs es Herrn Dr. Sudhoff vergönnt sein möge, sein grundlegendes Werk über Hohenheim zum Abschlufs zu bringen. O. H.

Im 19. Bde des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde S. 51—94 beschäftigt sich der Hülfsbibliothekar an der Paulinischen Bibliothek in Münster Dr. A. Bömer in ansprechender Weise mit dem Lebensgange und der schriftstellerischen Thätigkeit eines an der Ausbreitung des Humanismus in sächsischen Landen erfolgreich beteiligten Mannes, des als Schulmeister und Stadtschreiber in mehreren sächsischen Städten thätig gewesenen, aus Eger i. Böhm. stammenden Paul Schneevogel oder Paulus Niavis (1460—nach 1514). Es ist nicht das erste Mal, dafs das Leben dieses Mannes zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht ist, vielmehr haben schon im vorigen Jahrhundert ein Schneeberger und ein Zittauer Schulmann ihm Abhandlungen gewidmet, und auch in neuerer Zeit hat man sich mehrfach mit ihm befafst. Aber diese Arbeiten sind teils veraltet teils zu wenig ausführlich. Was über den Lebensgang des Niavis bekannt ist, ist sehr fragmentarisch, so dafs nur ein ungefähres Bild seines Lebens zu gewinnen möglich war. Sehr verdienstlich ist, dafs Bömer am Schlusse seiner Arbeit ein bibliographisches Verzeichnis der Schriften des Niavis anfügt, durch das unsere Kenntnis wesentlich erweitert wird. Er führt nicht weniger wie 14 Drucke an, die Hain unbekannt geblieben waren. Von der Verbreitung, welche die Schriften des Niavis gefunden, zeugt übrigens, dafs von einer derselben, allerdings einem Schulbuche, dem Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus, bis zum Jahre 1505 32 verschiedene Drucke nachweisbar sind. Ht.

Welches Interesse noch immer Savonarola entgegengebracht wird, beweist der Katalog von älteren Ausgaben der Schriften und Predigten des berühmten Priors von San Marco, den der Antiquar Leo S. Olschki, jetzt in Florenz, herausgegeben hat, und die zahlreichen Bücher und Abhandlungen, welche zur Erinnerung an den Tag erschienen sind, an dem der Bufsprediger und Staatsreformator verbrannt worden ist (23. Mai 1498). Die wichtigste dieser Schriften, die schon eine kleine Savonarolabibliothek ersetzt, ist die Scelta di prediche e scritti di Fra Girolamo Savonarola, con nuovi documenti intorno alla sua vita, welche P. Villari e Casanova in Florenz bei G. S. Sansoni veröffentlicht haben. O. H.

Bibliothekarisches Curiosum. Der Hülfsarchivar von Schottland Sir William Forster hat unter anderen Legaten auch 15000 Lstr. für die Universitätsbibliothek in Edinburg vermacht, von deren Zinsen zwei Drittel zur Aufbesserung der Gehälter der Bibliotheksbeamten verwandt werden sollen. (Das Gehalt der 7 Beamten betrug c. £ 1012.)

Bei den überaus dürftigen Nachrichten, die wir über Johann Fischart besitzen, ist es von Interesse, daſs Herr Dr. Adolf Schmidt in Darmstadt in der so reichhaltigen Darmstädter Hofbibliothek 7 Bücher entdeckt hat, die einst der Bibliothek des berühmten Satirikers angehört haben und die umfangreiche Eintragungen von der Hand Fischarts enthalten. (S. C. f. B. XIII S. 50.) Dieses führt Herr Dr. A. Hauffen in einer Abhandlung über die Bibliothek Johann Fischarts im 1. Heft des Jahrgangs 1898/99 der „Zeitschrift für Bücherfreunde" S. 21 u. f. aus und liefert einen Nachtrag dazu l. c. S. 148.

Die verschiedenen Ausgaben von Fischarts „Aller Praktik Groſsmutter" beschreibt mit groſser bibliographischer Genauigkeit Adolf Hauffen in dem vierten Artikel seiner Fischart-Studien im Euphorion 5. Bd. (1898) S. 234 ff. W.

[Das älteste Ex-libris]. Über ein altägyptisches Ex-libris schreibt L. Borchardt in der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 33 (1895) S. 72 f. Dasselbe, ein „Ex-libris" Amenophis' III., ist eine kleine hellblaue a. a. O. abbildlich mitgeteilte Fayencetafel mit dunkelblauer Inschrift, die mit den Tell-Amarnatafeln ins British Museum gelangt ist. „Diese Tafel ist ein früher eingelegt gewesenes Etikett eines Bücher- bezw. Papyruskästchens. Im oberen Teil des Etikett sind die Namen der Besitzer genannt: der gute Gott Nb-mꜣʿt-rʿ [Amenophis III.], der Leben gebende, geliebt vom Ptah, dem Könige beider Länder, und die Königliche Gemahlin Tii, die lebende. In der unteren Reihe steht der Buchtitel: Das Buch [von der] Sykomore [und dem] Dattelbaum. Die Tafel stammt also aus einer Bibliothek Amenophis' III. und ist mit den Thontafeln zusammen unter Amenophis IV. nach Tell-Amarna verschleppt worden". W. D.

Nach gedruckten Quellen und nach Handschriften der Königlichen Staatsbibliothek zu München, des Stifts Melk und in Tegernsee behandelt Pirmin Lindner in einer auſserordentlich gründlichen Arbeit das Leben, die litterarische Thätigkeit, sowie den litterarischen Nachlaſs der Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) in dem Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte 50. Bd. (1897) S. 18 ff. und zwar zunächst bis in die erste Hälfte des 16. Jahrh. hinein. W.

Ein Krämerbuch aus dem Ende des 15. Jahrh. beschreibt E. Schulze im Neuen Lausitz. Magazin Bd. 73 S. 181 ff. Das eigenartig eingebundene Manuskript in Quartformat befindet sich im Görlitzer Ratsarchiv; der ursprüngliche Besitzer war der Görlitzer Krämer Hans Brückner, der in der Zeit von 1476 bis ca. 1481 auch mit gedruckten Büchern handelte. Der Umsatz darin betrug einige hundert Gulden. Brückner kaufte fast alle Bücher auf der Leipziger Messe, und ziemlich alle scheinen in Straſsburg, Nürnberg oder Basel gedruckt gewesen zu sein. Als Verkäufer hat er verschiedene „diener" oder „buchfurer", seine Abnehmer waren fast ohne Ausnahme Geistliche. Schulze giebt dazu ein Verzeichnis der im Manuskript erwähnten Bücher (52), „soweit er die sehr abgekürzten Titel hat entziffern können", nebst den beigesetzten Preisen und der Jahreszahl, die sich auf den An- und Verkauf der Bücher bezieht. W.

Ergänzungen zum Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen VIII, IX.[1])

VIII. 1896. 7. Ahrens, Ernst Ludwig. 11. 12. Aly, Gottfried Friedrich. 14. Angermann, Constantin Theodor. 15. Anschütz, Christian Karl August. 18. Auermann, Karl Gustav. 20. Baisch, Friedrich. 24. v. Bamberg, Heinrich Eduard

[1]) Vgl. Centralblatt für Bibliothekswesen XIV (1897), 137 ff.

Albert. 36. 37. Beneke, Friedrich Georg Christian. 40. Berg, Emil Karl Martin. 42. Bernhardt, Hans Otto. 46. Beuriger, Johannes Matthias Adolf. 51. Bindseil, Theodor Friedrich August. 53. Birkle, Johann Baptist. 67. Breiter, Theodor. 70. Brinckmann, Heinrich Johannes Wilhelm. 73. Bromig, Wolfgang Gottfried Gustav. 75. Brütt, Maximilian Dohrn. 91. Compter, Gustav Karl Adolf. 95. Czygan, Johann Paul Friedrich. 130. Fischer, Franz Friedrich Adolf. 138. Frey, Johann Josef. 142. Friedel, Wilhelm Otto. 150. Gallien, Karl Wilhelm. 164. Goebel, Peter Eduard. 166. Graeser, Bruno Karl August. 170. Grobe, Wilhelm Konrad Ludwig. 172. Gross, Heinrich Otto. 173. 174. Grosse, Heinrich Friedrich Emil. 175. Grube-Einwald, Theodor August Heinrich Ludwig. 176. Grühn, Philipp Albert. 180. Guhrauer, Karl Berthold Heinrich. 188. Habermehl, Heinrich Friedrich. 194. Hanow, Friedrich Rudolf. 195. Harkensee, Christian Heinrich Theodor. 218. Henke, Julius Ferdinand Oskar. 222. Hermes, Ernst Sigismund Timotheus Oswald. 242. Ihle, Karl Hermann. 253. Kaemmel, Karl Heinrich Otto. 275. Knabe, Karl August Fürchtegott. 277. Knoke, Karl Ludwig Friedrich. 299. Kübler, Friedrich Ernst Otto. 310. Lange, Johann August. 375. Mollenhauer, Karl Ludwig Gustav. 380. Müller, Friedrich Carl Georg. 392. 393. 394. Nieberding, Robert Adolf. 399. Nordmeyer, Gustav Bernhard Otto. 408. Paul, Carl August Friedrich. 416. Peter, Hermann Wilhelm Gottlob. 417. Pfeifer, Christian Friedrich Adolf. 427. Preuss, Friedrich Emil. 445. Rhodius, Eduard Robert Hermann August. 447. 448. Richter, Paul Gustav. 453. Richter, Wilhelm Traugott Friedrich. 461. Ritter, Konstantin. 475. Sachse, Friedrich Richard. 486. Scheele, Kurt Heinrich. 491. Schellhorn, Georg Bruno Rudolf. 509. Schneider, Robert Friedrich. 512. 513. Schoepke, Anton Otto. 521. Schube, Eugen Theodor Ferdinand. 523. Schubring, Johannes Julius. 532. Schulze, Ernst Wilhelm Gabriel. 536. Schwartz, Johann Christian. 555. Spencker, Franz Christian Heinrich. 556. Spiegel, Johann Nicolaus. 598. Tischer, Ernst Theodor Fürchtegott. 605. Tschiersch, Otto Heinrich. 610. 611. Ubbelohde, August Wilhelm Theodor Karl. 628. Wagner, Richard Anton. 637. Wege, Bernhard Oskar. 643. Wenkel, Heinrich Christoph. 646. 647. Wernicke, Friedrich Alexander. 650. Wilisch, Erich Gustav.

IX. 1897. 5. Aly, Gottfried Friedrich. 28. Beneke, Friedrich Georg Christian. 30. Berndt, Theodor Ernst Adolf Emanuel. 37. Blumschein, Karl Gustav. 39. Bode, Carl August Paul. 41. Böger, Karl Ferdinand Rudolf. 43. Boehne, Hermann Woldemar. 49. Brambs, Johann Georg. 54. Breysig, Alfred August Bernhard. 55. Brock, Friedrich Gottfried Leopold. 60. Brünnert, Gustav Otto. 61. Brütt, Maximilian Dohrn. 68. Bunnefeld, Joseph Bernhard. 73. Claussen, Johannes Dietrich Detlef. 84. Detlefsen, Sönnich Detlef Friedrich. 99. 100. Eben, Christian Hermann. 111. Eulitz, August Georg. 115. Fernow, Hans Eduard. 119. Fink, August Friedrich. 127. Frey, Johann Josef. 130. Friedel, Wilhelm Otto. 133. Gade, Karl Bruno Theodor Julius. 138. Gehrcke, Friedrich Ludwig Gerhard. 141. Gerber, Karl Ludwig Paul. 156. Grosse, Heinrich Friedrich Emil. 158. Grühn, Philipp Albert. 159. Grützner, Karl Max. 160. 161. 162. Grumme, Ernst Ludwig Friedrich Albert. 166. Guhrauer, Karl Berthold Heinrich. 172. Haberland, Maximilian. 179. Hanow, Friedrich Rudolf. 183. Hasper, Hugo Theodor. 185. Haubold, Hermann Rudolf. 190. Hecht, Friedrich Max. 201. Henke, Julius Ferdinand Oskar. 205. Herrmann, Bernhard Oskar. 213. Hindrichson, Johann Georg Gerhard. 219. Höpken, Julius Wilhelm Bétaz. 237. Hoyer, Paul Heinrich August. 244. Jäger, Otto Friedrich Philipp. 260. Kaemmel, Karl Heinrich Otto. 263. Kalt, Karl Gustav Hermann. 280. Kiehl, Karl Wilhelm Heinrich. 290. König, Wilhelm Hermann Edmund. 291. Körber, Karl Theodor. 301. 302. Krause, Franz Otto Emil. 326. Lambeck, Gustav Adolf. 328. Lange, Ernst Julius Martin. 330. Langer, Rudolf Otto. 333. Legerlotz, Friedrich Wilhelm Gustav. 355. Lemme, Joachim Heinrich. 374. Maerkel, Paul Johannes. 396. Mischer, Oskar Heinrich Rudolf. 398. Mohrmann, Gustav Wilhelm August. 401. Müller, Carl Wilhelm. 406. Müller, Friedrich Theodor. 408. Neckel, Otto Friedrich Emil. 413. Neubaur, Karl Leonhard. 429. Osiander, Wilhelm Nathanael. 430. Osterloh, Max; Wernicke, Friedrich Alexander. 432. Pachaly, Richard Gustav. 440. Peter,

Hermann Wilhelm Gottlob. 451. Preuss, Friedrich Emil. 458. Radtke, Gustav Adolf. 475. Richter, Paul Gustav. 482. Röttiger, Carl Wilhelm Heinrich Gustav Adolf. 490. Rumpe, Paul Albert Hermann Lothar. 504. Schelle, Ernst Emil. 506. Schellhorn, Georg Bruno Rudolf. 523. Schmidt, Franz Max. 534. Schotten, Heinrich Georg Leonhard. 539. 540. Schuberth, Gustav Wilhelm. 548. Schulz, Paul Erich Hermann. 550. Schulze, Ernst Wilhelm Gabriel. 569. Sorof, Friedrich Gustav Georg. 570. Spiegel, Johann Nicolaus. 582. Staudinger, Gottfried Christian Karl Georg Franz. 596. 597. Stürenburg, Heinrich Albert Julius. 604. 605. Thaer, Albrecht Wilhelm Adolf. 618. Tschiersch, Otto Heinrich; Haase, August Albert. 621. Ubbelohde, August Wilhelm Theodor Karl. 634. Vollert, Friedrich Wilhelm. 648. 649. Wehrmann, Karl August. 650. Wehrmann, Karl Peter Theodor. 652. Weidner, Andreas Christoph. 653. Weise, Hans Paul. 656. Wenck, Wilhelm Karl Adolf. 657. 658. Wernicke, Friedrich Alexander. 662. Wetekamp, Friedrich Franz Karl Wilhelm. 667. Willenberg, Johannes Gotthelf.

Gera. Rudolf Klufsmann.

Die künstlerischen und schriftstellerischen Leistungen des Schulmeisters und Formschneiders Hans Rogel in Augsburg (16. Jahrhundert) behandelt Max Radlkofer in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 24. Jg. (1897) S. 1 ff. W.

Die älteren Kirchenbücher Livlands behandelt Hermann Baron Bruiningk in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus d. J. 1897 S. 46 ff. W.

Ebendort S. 11 f. bespricht N. Busch die beiden ältesten bisher bekannt gewordenen Drucke livländischer Urkunden. Die Urkunden sind von 1356 Aug. 19 und 1360 Juni 11; die Drucke stammen aus dem Anfang des 16. Jahrh. und befinden sich im Staatsarchiv zu Königsberg. W.

Ein Hinweis auf einen „Beitrag zur Litteratur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts“, eine Arbeit von Adolph Franz über den Magister Nikolaus Magni de Jawor (Nikolaus Jauer), ist im Centralblatt für Bibliothekswesen schon des Anhangs wegen am Platze, der von den Handschriften des Nikolaus Jauerschen Traktates de tribus substantialibus, desjenigen de superstitionibus u. s. w. handelt. Das Buch erschien Freiburg i. B. 1898. W.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Le Bibliographe moderne. Année II No. 8, mars-avril 1898: Les associations d'imprimeurs et de libraires à Mantoue au XV^e siècle, par Pierre Arnauldet. — Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace (suite), par A. M. P. Ingold. — La nouvelle bibliothèque de New York, par Eugène Capet. — Un projet de classement d'archives municipales au XVIII^e siècle, par Jos. Berthelé.

Library Journal. Vol. 23 No. 5, May 1898: Library fines, by Nina E. Browne. — Use of a library by artisans, by William E. Foster. — Books relating to warfare.

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

No. 6, June 1898: Shall public libraries buy foreign literature for the benefit of the foreign population, by Gratia Countryman. — Notes on bookbinding, by Gertrude Elstner Woodard.

Public Libraries. Vol. 3 No. 7, July 1898: The planning of small library buildings, by Oskar Bluemner. — Children, schools and libraries. — Periodicals in reference work, by F. W. Faxon.

Aberdeen, Scotland: Public Library. Catalogue of the lending department. Aberdeen, University Press. 6. 604 p. 8°.

Baker, Florence Elizabeth. A bibliographical account of the Wisconsin constitutional conventions. Madison. 38 p. 8°.
From Proceedings of the State Historical Society.

Bertarelli, Ach. Gli ex-libris, appunti bibliografici. Milano, tip. C. Rebeschini. 41 p. et 12 pl. 8°.

*Boston, City of: Public Library. Annual report of the trustees, 1897. Boston, Municipal Printing Office. 180 p., 11 plat. and 1 plan. gr. 8°.

*Brown, Will. Garrott. A list of portraits in the various buildings of Harvard University, prepared under the direction of the late Justin Winsor. Cambridge, Mass., Library of Harvard University. 52 p. 4°.
Library of Harvard University: Bibliographical contributions. No. 53.

Buttmann, R. Geschichte der Gymnasialbibliothek zu Zweibrücken. Zweibrücken, Fr. Lehmanns Buchh. 54 S. 8°. M. —.80.

Cleveland Public Library. Cumulative index to a select list of periodicals: authors, subjects, titles, reviews, portraits. I (1896). Cleveland, Public Library. IV. 384 p. 8°.

Cornu, Sophie, and Will. Beer. List of french fiction. (American Library Association annotated lists.) Published for the A. L. A. Publishing section of the Library Bureau. 32 p. D. —.10.

Eames, Wilberforce. Early New England catechisms: a bibliographical account of some catechisms published before the year 1800, for use in New England; read in part before the American Antiquarian Society, at its annual meeting in Worcester, Oct. 31, 1897. Worcester, Mass. 112 p. 8°.

Farrand, Livingston, and Howard C. Warren. The psychological index, No. 4: A bibliography of the literature of psychology and cognate subjects for 1897. 4. 164 p. 8°.

Gavit, J. P. Bibliography of college, social and university settlements. Cambridge, Mass. 1897. 74 p.

Gilman, M. D. Bibliography of Vermont; or, a list of books and pamphlets relating in any way to the state, with biographical and other notes. Burlington, Free Press Association. 1897. 8. 350 p. 8°.

Green, S. S. The use of pictures in libraries. Reprinted from the report of Massachusetts Free Library Commission. Boston. 12 p. 8°.

Growoll, A. American book clubs, their beginnings and history, and a bibliography of their publications. New York, Dodd, Mead & Co. XIV. 423 p. 8°.

Indiana State Library Bulletin. 3d series No. 2: Bibliography of cities and towns. May, 1. 1898. Indianopolis. 56 p. 8°.

Kühl, W. H. Calcium-Carbid und Acetylen-Gas. Verzeichnis aller bedeutenderen bisher publicirten Bücher und Abhandlungen. Berlin, W. H. Kühl. 6 S. gr. 8°. M. —.20.

Litteraturblatt, Historisches. Kritisch-bibliographisches Organ für Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Band 1: Juli 1898 bis Juni 1899. 26 Nrn. Leipzig, A. Hettler. gr. 8°. M. 16.—; für Abonnenten der Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht kostenlos.

Livingston, Luther S. American bookprices current for 1897; a record of books, manuscripts and autographs sold at auction in New York, Boston, Philadelphia, Chicago, Cincinnati and other cities (1896—1897). New York, Dodd, Mead & Co. XII. 551 p. 8°.

*Milwaukee Public Library. Quarterly index of additions. Volume 6: 1896—1897. Milwaukee, Board of Trustees. Title-page and Author-Index, LXII pag. — Vol. 7: January — March, 1898. P. 1—42. 4°.

*Prag: Kunstgewerbliches Museum der Handels- und Gewerbekammer. Bericht des Curatoriums für das Verwaltungsjahr 1899. Prag, Verlag des Kunstgewerblichen Museums. 39 S. — Zpráva Kuratoria za správní rok 1897. v Praze, nákladem Umělecko-Průmyslového Musea. 38 p. 4°.

*Pratt Institute Free Library, Brooklyn, N. Y. Books for Children under fourteen years of age. May, 1898. Brooklyn, Pratt Institute. 24 p. 4°.

Rivière, B. Catalogue méthodique des imprimés de la bibliothèque communale de Douai (histoire). I. Douai, Linez. 231 p. 8°.

Rochester, N. Y.: Reynolds Library. Reference catalogue. Rochester. 10. 324 p. fol.

Thwaites, R. G. The State Historical Society of Wisconsin: 1. the story of its growth; 2. opinions of men of letters; 3. description of the new building. Madison, Wis. 24 p. 8°.

Verzeichniss, Alphabetisches, der in Kloss' Bibliographie der Freimaurerei und Taute's maurerischer Bücherkunde angeführten anonymen Schriften, mit Hinweisung auf die laufenden Nummern in beiden Werken. München, Theod. Ackermann. III. 95 S. gr. 8°. M. 2.40.

Vinci, L. da. I manoscritti della reale biblioteca da Windsor. Dell' anatomia (fogli A), pubblicati da Teodoro Sabachnikoff. Transcritti e annotati da Giovanni Piumati, con traduzione in lingua francese, preceduti da uno studio di Mathias Duval. Paris, Rouveyre. 203 p. et grav. 4°.

*Weissenbruch, L. La classification bibliographique décimale et son application à la science des chemins de fer. Bruxelles, P. Weissenbruch. 1897. 64 p. 8°. Fr. 2.50.

*Wheatley, Henry, B. Prices of books an inquiry into the changes in the price of books which have occurred in England at different periods. London, George Allen. XVI. 275 p. 8°. 6 sh.
Library Series, No. IV.

Wrong, G. M., and H. H. Langton. Review of historical publications relating to Canada. Vol. 2: Publications of the year 1897. Toronto, University. 10. 238 p. 8°. D. 1.—, cloth D. 1.50.

Antiquarische Kataloge.

Dieterichsche Un.-Bh. Göttingen. No. 25: Philosophie, Pädagogik, Deutsche Litteratur. 2639 Nos.

Geiger Stuttgart. No. 241: Katholische Theologie, enth. die Biblioth. des Herrn Pfarrers Dr. Brischar. 2016 Nos.

Jacobsohn & Co. Breslau. No. 148: Katholische Theologie, Philosophie, Predigtwerke. Nebst Anhang: Wertvolle Werke aus allen Wissenschaften. 64 SS.

Lübcke & Hartmann Lübeck. No. 22: Klassische Philologie, enthalt. die Bibliothek des Herrn Prof. Dr. Prien. 2. Abt. 1142 Nos.

Nijhoff Haag. No. 289: Économie politique. 271 Nos.

Winckelmann Berlin. No. 11: Botanik, Land- u. Forstwirtschaft. 1457 Nos.

Aufruf zur Begründung einer Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.

Indem auch wir diesen Aufruf veröffentlichen, bitten wir alle Freunde des Bibliothekswesens, die Bildung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek nach Kräften zu unterstützen. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Verwaltung der Königlichen Bibliothek zu Berlin (W., Am Opernplatze) es übernommen, alle

für die gedachte Bibliothek bestimmten Gaben an Büchern anzunehmen, zu sichten und an ihre Adresse gelangen zu lassen. O. H.

Noch war der deutsch-französische Krieg nicht beendet und die Wiedergewinnung der deutschen Westmark erst in begründeter Hoffnung gesichert, als bereits eine Reihe patriotischer deutscher Gelehrter einen Aufruf erliefs an die Gebildeten aller deutschen Stämme, hülfreich zu sein, um in Strafsburg Ersatz zu schaffen für seine vernichtete Bibliothek. Als dann das Deutsche Reich durch Kaiser Wilhelm den Grofsen herrlich wieder aufgerichtet war und im Frühling 1871 die Friedensglocken in All-Deutschland erklangen, da hatten sich bereits mehrere hundert Gelehrte, Verlagsbuchhandlungen, Bibliotheken, wissenschaftliche Gesellschaften und wohlhabende Patrioten in Deutschland und überall auf dem Erdball, wo Deutsche wohnen, für die Stiftung einer neuen Strafsburger Bibliothek zusammengethan, und der Erfolg war gesichert. Nicht blofs, um Strafsburg für seine Verluste zu entschädigen, sondern aus denselben Erwägungen, welche zur Gründung der Universität in Strafsburg führten, wollte man in den wiedergewonnenen Reichslanden einen geistigen Mittelpunkt für deutsches Wesen und Wissen schaffen, die deutsche Wissenschaft zu Hülfe rufen gegen die Einflüsse einer zweihundertjährigen Fremdherrschaft.

Was damals in der Westmark gelang und reiche Früchte trug, müssen wir jetzt in der Ostmark wiederholen. Allzulange hat man in Deutschland über den grofsen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des neuen Reiches die Vorgänge übersehen, welche in diesen Landesteilen eine nationale Gefahr heraufbeschworen. Auch hier ist eine Schuld abzutragen und langer Vernachlässigung ein Ende zu machen; auch hier sind die besten Kräfte des deutschen Geistes anzurufen, um hemmende Einflüsse zu besiegen. Eine immer mehr um sich greifende Agitation sucht die polnisch redende Bevölkerung jener östlichen Provinzen dem deutschen Regimente zu entfremden, das Deutschtum selbst zu unterdrücken. Dieser Gefahr gegenüber sind bereits umfassende Mafsregeln getroffen, die Neubesiedelung grofser Landstriche mit deutschen Bauern ist im Werke, Schulen aller Art werden errichtet, und in der westpreufsischen Stadt Danzig wird eine Technische Hochschule begründet. Der oft zu Tage getretene Gedanke, als ein weiteres Bollwerk des Deutschtums und als einen Vereinigungspunkt aller Kulturbestrebungen eine deutsche Universität in der Stadt Posen zu begründen, erscheint kaum ausführbar; ausführbar aber ist es, in dieser Stadt eine Landesbibliothek grofsen Stils, ähnlich der Strafsburger, zu errichten, wenn die Männer von damals, welche noch auf deutscher Erde wandeln, gleichgesinnten Söhnen und Enkeln die Hand reichen zu gemeinsamem Wirken. Möge die Posener Bibliothek entstehen als

Kaiser Wilhelm-Bibliothek

und durch ihren Namen bekunden, dafs auch sie ein Denkmal sei der Dankbarkeit und Verehrung für den grofsen Kaiser, dessen ruhmreichen Thaten wir es verdanken, dafs Deutschland, früher nur geduldet im Rate der Nationen, jetzt machtvoll den Frieden schützt, der uns aber auch die heilige Verpflichtung hinterlassen hat, sein Erbe überall ungeschmälert zu erhalten.

Es wäre falsch, auch auf diesem Gebiete alles der Regierung zu überlassen; der Kampf der nationalen Gegensätze kann nur zu unsern Gunsten entschieden werden, wenn wir zeigen, dafs die geistigen und moralischen Kräfte auf unserer Seite die stärkeren sind.

Je mehr sich die Schöpfung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen darstellt als eine freie That ganz Deutschlands, desto nachhaltiger wird dies in jenen Landesteilen wirken. Deutsche Landesteile und in ihnen deutsche Kultur festzuhalten, ob sie an der östlichen Grenze Preufsens oder im äufsersten Westen des Reiches liegen, ist Aufgabe und Lebensinteresse ganz Deutschlands, und die Wacht an der Weichsel hat so fest und treu zu stehen, wie die Wacht am Rhein.

Zum Zeugnis solchen Entschlusses und in der Hoffnung lauten Wieder-

halles ihres Aufrufs, wenden sich die Unterzeichneten an alle Deutschen, insbesondere an die Vorstände und Besitzer von Bibliotheken, an die Gelehrten, Schriftsteller, Verleger, Antiquare, Universitäten, Akademieen und andere gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Vereine mit der angelegentlichen Bitte:

Durch Beiträge von geeigneten Büchern und Gewährung von Mitteln zum Ankauf gröfserer oder kleinerer Büchersammlungen behufs Begründung einer Landesbibliothek grofsen Stils in Posen mithelfen zu wollen.

Der Zukunft mag es überlassen bleiben, welche weiteren Institute für Kunst und Wissenschaft sich später werden hier anschliefsen können.

Ist nur der Kern einer solchen Bibliothek erst zusammengebracht, so wird es zweifellos an öffentlichen Mitteln nicht fehlen, um ein würdiges Bibliotheks-Gebäude in Posen zu errichten, geeignete, wissenschaftliche Kräfte anzustellen und durch fortlaufende, ausgiebige Bücherankäufe die Bibliothek auf der Höhe ihrer Bestimmung zu halten.

Freunde unseres Unternehmens, welche uns mit Büchern unterstützen wollen, ersuchen wir, vorerst nicht diese selbst, sondern nur Verzeichnisse (Verlagskataloge etc.) derselben an die Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig, oder an einen der Unterzeichneten zu senden. Es wird dann von sachkundiger Hand eine Auswahl getroffen und die Absendung der Bücher an bestimmte Sammelstellen erbeten werden.

Geldbeiträge beliebe man bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig einzuzahlen.

Adickes, Oberbürgermeister, Frankfurt a. M. Dr. P. Albrecht, Geh. Reg.- u. Oberschulrat, Strafsburg. Dr. Althoff, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat, Direktor im Ministerium f. Geistl. etc. Angeleg., Berlin. Dr. Aub, Medizinalrat, M. d. Bayr. A., München. Dr. A. Auwers, Geh. Reg.-Rat, beständiger Sekretär d. Ak. d. Wissensch., Berlin. Back, Unterstaatssekretär, Bürgermeister von Strafsburg. G. D. Baedeker, Verlagsbuchh., Essen. Dr. Alb. v. Bamberg, Oberschulrat, Gotha. Dr. K. A. Barack, Geh. Reg.-Rat, Direktor d. Kaiserl. Univ.- u. Landesbibliothek, Strafsburg. Th. Barth, M. d. R., Berlin. Dr. A. v. Bechmann, Prof., Reichsrat, München. K. F. Beck, Verlagsbuchh., Athen. Osc. Beck (Beck'sche Verlagsh.), München. Becker, Oberbürgermeister, Köln. Becker, Prof., Ehrenpräsident d. Ak. d. Künste, Berlin. Dr. v. Bennigsen, Wirkl. Geh.-Rat, M. d. R., Hannover. Fritz Bergmann (I. F. Bergmann), Wiesbaden. Dr. Beumer, M. d. A., Düsseldorf. G. v. Bezold, Direktor des Germ. Nationalmuseums, Nürnberg. Graf Wilh. v. Bismarck, Oberpräsident, Königsberg. E. Blömeke, Bibliothekar, Berlin. Dr. Blümcke, Prof., Stettin. R. Blume, Major z. D., Charlottenburg. v. Bodelschwingh, Pfarrer, Bielefeld. A. v. Boguslawski, Generallieutnant z. D., Berlin. Alfr. Bonz, Verlagsbuchh., Stuttgart. Brauns, Kommerz.-Rat, Detmold. Dr. Heinr. Brunner, Prof., Geh. Justizrat, Berlin. Dr. Bücheler, Prof., Geh. Reg.-Rat, Bonn. Dr. A. Bürklin, Generalintendant, M. d. R., Karlsruhe. Willib. Challier, Musikverleger, Berlin. Dr. P. Clauswitz, Archivar d. Stadt Berlin. † Dr. Ferd. Cohn, Prof., Geh. Reg.-Rat, Breslau. Dr. J. Conrad, Prof., Geh. Reg.-Rat, Halle. E. v. Conrady, General d. Inf. z. D., Berlin. H. Credner, Verlagsbuchh. (Veit & Comp.), Leipzig. D. Cremer, Prof., Konsistor.-Rat, Greifswald. Karl G. Curtius (Williams & Norgate), London. Dr. Czerny, Prof., Hofrat, Heidelberg. Dr. Felix Dahn, Prof., Breslau. Ludw. Delbrück, Berlin. G. Demmering, Verlagsbuchh. (Böhlaus Nachfolger), Weimar. Dr. H. Diels, Prof., Geh. Reg.-Rat, beständiger Sekr. d. Ak. d. Wissensch., Berlin. Dr. L. Dill, Prof., Maler, München. Joh. Fried. Dürr, Verlagsbuchh., Leipzig. Dr. Dziatzko, Prof., Geh. Reg.-Rat u. Direktor d. Univ.-Bibliothek, Göttingen. Dr. F. C. Ebrard, Prof., Stadtbibliothekar, Frankfurt. G. Egelhaaf, Rektor d. Gymn., Stuttgart. Dr. H. Eggeling, Geh. Staatsrat, Kurator d. Univ., Erlangen. Dr. O. Elben, Chefredakt., Stutt-

gart. C. Engelhorn, Verlagsbuchh., Stuttgart. A. Enke, Verlagsbuchh. (Ferd. Enke), Stuttgart. Dr. Erdmannsdörffer, Prof., Geh. Hofrat, Heidelberg. Dr. Eulenburg, Prof., Geh. Medizinalrat, Berlin. Dr. Eyssenhardt, Direktor der Stadtbibliothek, Hamburg. D. Faber, Generalsuperintendent, Berlin. G. v. Falck, Chefredakt., Breslau. Dr. A. Fiedler, Geh. Medizinalrat, Dresden. Dr. G. Fischer, Verlagsbuchh., Jena. Dr. Kuno Fischer, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Heidelberg. Emil Fitger, Chefredakt. d. Weser-Ztg., Bremen. Dr. Th. Fontane, Schriftsteller, Berlin. Dr. Foerster, Geh. Reg.-Rat, Prof., z. Z. Rektor, Breslau. B. Fraenkel, Geh. Med.-Rat, Prof., Berlin. A. Frentzel, Geh. Kommerz.-Rat, Berlin. Dr. Friedberg, Prof., M. d. A., Leipzig. Dr. Fürst, Oberforstrat u. Direkt. d. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. v. Gebhardt, Oberbibliothekar, Leipzig. C. Geibel, Verlagsbuchh. (Duncker & Humblot), Leipzig. Dr. jur. Georgi, Oberbürgermeister, Leipzig. Georgi, Geh. Kommerz.-Rat, Mylau i. Vogtlande. Dr. Friedr. Glauning, Professor u. Schulrat, Nürnberg. v. Gossler, Staatsminister u. Oberpräsident, Danzig. Lucas Gräfe, Buchh., Hamburg. D. E. Grimm, Hauptpastor, Hamburg. Dr. Herm. Grimm, Prof., Geh. Reg.-Rat, Berlin. Dr. H. Grotefend, Archivrat u. Vorst. d. Geh. Hauptarchivs, Schwerin. Dr. Klaus Groth, Prof., Kiel. A. Haarmann, Kommerz.-Rat u. Generaldirektor, Osnabrück. Hackenberg, Pfarrer, Hottenbach. Hamm, Oberreichsanwalt, Leipzig. Dr. Hammacher, M. d. R., Berlin. Halley, Kaiserl. Geh. Oberreg.-Rat und Bevollmächtigter zum Bundesrat, Berlin. Dr. Hansen, Prof., Archivar der Stadt Köln. Dr. Ludw. Hänselmann, Prof., Stadtarchivar, Braunschweig. v. Hansemann, Geh. Kommerz.-Rat, Berlin. R. v. Hardt, Berlin. Dr. Ad. Harnack, Prof., Berlin. O. Harrassowitz, Buchh., Leipzig. A. Hartung, Verlagsbuchh. (H. Böhlau's Nachfolger), Weimar. Dr. v. Hase, Verlagsbuchh. (Breitkopf & Härtel), Leipzig. Dr. Paul Hassel, Geh. Rat, Direkt. d. Hauptstaatsarchivs, Dresden. Rob. Haug, Prof., Stuttgart. Dr. Herm. Haupt, Prof., Oberbibliothekar, Giefsen. R. Haym, Geh. Reg.-Rat, Prof., Halle. Dr. K. Th. v. Heigel, Prof., z. Z. Rekt., München. Dr. O. v. Heinemann, Prof., Geh. Hofrat u. Oberbibliothekar, Wolfenbüttel. Guido Graf Henckel v. Donnersmarck, Freier Standesherr, Nendeck. Dr. W. Herrmann, Prof., Marburg. Dr. Gust. Hertel, Prof., Magdeburg. Wilh. Hertz, Verlagsbuchh., Berlin. Dr. Wilh. v. Hertz, Prof., München. Dr. Herzog, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär, Berlin. Dr. O. Heuer, Generalsekretär, Frankfurt. Herm. Heyfelder, Verlagsbuchh., Berlin. Freih. v. Heyl, Worms. Dr. Paul Heyse, Schriftsteller, München. Dr. G. Hirth, Schriftsteller, München. A. Hobrecht, Staatsminister a. D., M. d. A., Grofs-Lichterfelde. Dr. Hoche, Prof., Schulrat, Hamburg. Dr. Hans Hoffmann, Schriftsteller, Wernigerode. Dr. H. Holtzmann, Prof., Strafsburg. Dr. Höpfner, Geh. Oberreg.-Rat u. Univ.-Kurator, Göttingen. Herm. Hüffer, Prof., Geh. Justizrat, Bonn. G. v. Hülsen, Kgl. Kammerherr, Intendant, Wiesbaden. M. Huth, Direktor d. Allg. Deutsch. Kredit-Anst., Leipzig. Dr. R. Jacobi, Chefredakt., Hannover. Dr. O. Jaeger, Geh. Reg.-Rat, Gymnasialdirekt., Köln. Dr. Peter Jessen, Direkt. d. Bibl. d. Kgl. Kunstgewerbemuseums, Berlin. O. Intze, Geh. Reg.-Rat, z. Z. Rekt. d. Techn. Hochschule in Aachen. Dr. Wilh. Jordan, Schriftsteller, Frankfurt. Dr. Kahl, Prof., Geh. Justizrat, Berlin. Ferd. Keller, Prof. a. d. Kunstakademie, Karlsruhe. Dr. A. Keysser, Stadtbibliothekar, Köln. Dr. Killing, Prof., z. Z. Rektor d. Ak., Münster. Kirdorf, Kommerz-Rat, Generaldirekt., Rheinelbe bei Gelsenkirchen. Dr. Kittler, Prof., Geh. Hofrat, Darmstadt. Dr. Klasing, Rechtsanw. u. Notar, M. d. A., Bielefeld. Dr. Klein, Prof., Geh. Reg.-Rat, Göttingen. Kleinhaus, Generallieut. z. D., Marburg. S. E. Köbner, Chefredakt., Berlin. Dr. Horst Kohl, Prof., Chemnitz. Dr. Wilh. Kohlrausch, Prof., Geh. Reg.-Rat, Hannover. Dr. Th. Kolde, Prof., Erlangen. Dr. Franz König, Prof., Geh. Medizinalrat, Berlin. Dr. Köpke, Geh. Oberreg.-Rat im Ministerium f. Geistl. etc. Angelegenh., Berlin. Dr. Koppmann, Stadtarchivar, Rostock. Dr. F. Körte, Geh. Sanitätsrat, Berlin. Dr. Koser, Geh. Oberreg.-Rat,

Direkt. d. Preufs. Staatsarchive, Berlin. Dr. Krause, Rechtsanw. u. Notar, Zweit. Vicepräsid. d. Hauses d. Abg., Berlin. W. Kronsbein, Chefredakt., Berlin. Dr. Kropatschek, Geh. Reg.-Rat, Prof., Chefredakt., Berlin. v. Krosigk-Mertitz, Generalmajor z. D., Fürstenwalde. Dr. Kruse, Geh. Rat u. Schulrat, Danzig. Kubale, Oberstlieutn. a. D., Erfurt. Dr. Jul. Kühn, Geh. Oberreg.-Rat, Halle. Dr. Kügler, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat, Direkt. i. Ministerium d. Geistl. etc. Angelegenh., Berlin. v. Kusserow, Generalmajor z. D., Dresden-Blasewitz. Ladenburg, Prof., Geh. Reg.-Rat, Breslau. Dr. Fr. Lange, Chefredakt., Berlin. Dr. H. Lenhartz, Prof., Direkt. d. Allg. Krankenhauses, Hamburg. Dr. Lent, Geh. Sanitätsrat, Köln. Dr. R. Lepsius, Prof., Geh. Hofrat, Darmstadt. Th. Lesse, Geh. Justizrat, Berlin. Dr. J. Lessing, Geh. Reg.-Rat, Prof., Direkt. am Königl. Kunstgewerbemuseum, Berlin. v. Levetzow, Wirkl. Geh. Rat, M. d. R., Gossow. Dr. Arth. Levysohn, Chefredakt., Berlin. Dr. W. Lexis, Geh. Reg.-Rat, Prof., Göttingen. Dr. Alfr. Lichtwark, Prof., Hamburg. Max Liebermann, Prof., Maler, Berlin. Dr. E. Liesegang, Prof., Berlin. Dr. O. Lorenz, Prof., Geh. Hofrat, Jena. Dr. F. Lortzing, Prof., Berlin. Ernst Maass, Verlagsbuchh. (Leopold Voss), Hamburg. Dr. Gust. Mandry, Prof., Tübingen. Dr. Markgraf, Prof., Direkt. d. Stadtbibl., Breslau. v. Martitz, Prof., Tübingen. A. Meder, K. Hofbuchh., Berlin. v. Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerz.-Rat, Berlin. Dr. Menzel, Wirkl. Geh. Rat, Geschichtsmaler, Berlin. Messel, Prof. und Regierungsbaumeister, Berlin. Dr. H. Meyer, Verlagsbuchh. (Bibliograph. Institut), Leipzig. Raimund Mitscher, Verlagsbuchh., Berlin. Dr. Mart. Mohr, Redakt., Berlin. Rud. Mosse, Verlagsbuchh., Berlin. Dr. Muff, Prof., K. Gymnas.-Direkt., Kassel. Otto Mühlbrecht, Verlagsbuchh. (Puttkammer & Mühlbrecht), Berlin. Dr. Karl Müller, Prof. a. d. Techn. Hochsch., Berlin. Ernst Mummenhoff, Archivrat, Nürnberg. Dr. W. Münch, Geh. Reg.-Rat, Prof., Berlin. Dr. Naumann, Geh. Oberreg.-Rat im Ministerium d. Geistl. etc. Angelegenh., Berlin. Ernst Nölle, Fabrikbesitzer, Berlin. J. C. Nordhoff, Prof., Münster. R. v. Oldenbourg, Verlagsbuchh. (R. Oldenbourg), München. Dr. W. Oncken, Prof., Geh. Hofrat, Giefsen. Dr. Wolfgang v. Oettingen, Prof., Sekret. d. Ak. d. Künste, Berlin. Dr. Parey, Verlagsbuchh., Berlin. E. Paetel, Kommerz.-Rat, Verlagsbuchh., Berlin. Christ. Petzet, Schriftsteller, München. A. v. Pflaum, Geh. Kommerz.-Rat, Stuttgart. Ernst v. Possart, Prof., Intendant d. Kgl. Bayr. Hoftheater, München. Dr. F. Prym, z. Z. Rekt. d. Univ. Würzburg. Wilh. Raabe, Schriftsteller, Braunschweig. Raschdau, Kaiserl. Gesandt. z. D., Berlin. W. vom Rath, M. d. A., Frankfurt. Dr. Ferd. Regelsberger, Prof., Göttingen. Carl Reissner, Verlagsbuchh., Dresden. Dr. O. Richter, Stadtarchivar, Dresden. H. Rickert, M. d. A. u. d. R., Danzig. Dr. Jul. Rodenberg, Herausg. d. Deutschen Rundschau, Berlin. Adolf Rost (J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung), Leipzig. Dr. Wilh. Ruprecht u. Gust. Ruprecht (Vandenhoeck & Ruprecht), Göttingen. E. Russell, Generalkonsul, Berlin. Dr. C. Sattler, Zweiter Direkt. d. Kgl. Preufs. Staatsarchive, M. d. A. u. d. R., Berlin. Rob. Sauerländer, Verlagsbuchh., Frankfurt. Dr. Dietr. Schäfer, Prof., Heidelberg. Dr. Georg Schanz, Prof., Würzburg. Schlutow, Geh. Kommerz.-Rat, Stettin. Dr. Schmidt, Geh. Reg.-Rat i. Ministerium d. Geistl. etc. Angelegenh., Berlin. Dr. Schmoller, Prof., z. Z. Rekt. d. Univ., Berlin. Dr. Schnorr v. Carolsfeld, Direkt. d. Kgl. Bibliothek, Dresden. Dr. Schollmeyer, Geh. Justizrat, Prof., Würzburg. Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath, M. d. R., Amtitz, Kreis Guben. Dr. K. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, Generaldirekt. d. Kgl. Museen, Berlin. D. Dr. Schrader, Univ.-Kurator, Halle. Cl. Schreiber, Geh. Kommerz.-Rat, Eberswalde. Dr. v. Schulte, Prof., Geh. Justizrat, Bonn. Carl Schünemann, Verlagsbuchh., Bremen. Dr. Schweninger, Prof., Geh. Med.-Rat, Berlin. Heinr. Seidel, Schriftsteller, Grofs-Lichterfelde. Dr. Settegast, Prof., Geh. Reg.-Rat, Berlin. P. Siebeck (J. C. B. Mohr), Freiburg. Dr. Rud. Siemering, Prof., Berlin. Dr. Chr. Sigwart, Prof., Tübingen. Dr. A. Slaby, Prof., Geh. Reg.-Rat, Charlottenburg. Dr. R. Smend, Prof., Prorekt. der Univ.

Göttingen. Dr. Soetbeer, Generalsekretär, Berlin. Dr. Rud. Sohm, Geh. Hofrat, Leipzig. W. Spemann, Geh. Kommerz.-Rat, Stuttgart. Dr. J. W. Spengel, Prof., z. Z. Rekt. d. Univ., Gießen. Friedr. Spielhagen, Schriftsteller, Berlin. D. Spinner, Oberhofprediger u. Kirchenrat, Weimar. Ferd. Springer, Verlagsbuchh. (Julius Springer), Berlin. D. B. Stade, Prof., Geh. Kirchenrat, Giefsen. Gerhard Stalling, Verlagsbuchh., Oldenburg. Dr. Staender, Prof., Direkt. d. Univ.-Bibl., Breslau. Dr. Reinh. Steig, Oberlehrer, Berlin. Freiherr v. Stengel, Prof., München. Dr. Stenglein, Reichsgerichtsrat, Leipzig. † Felix Stieve, Prof., München. Dr. Stölzel, Wirkl. Geh. Rat, Vors. d. Justiz.-Prüf.-Kommission, Berlin. Dr. K. v. Stoesser, Senatspräsident, Karlsruhe. Emil Strauss, Verlagsbuchh., Bonn. Dr. Struckmann, Wirkl. Geh. Oberjustizrat u. Oberlandesgerichts-Präsident, Köln. Stursberg, Superintendent, Bonn. Dr. Susemihl, Prof., Geh. Reg.-Rat, Greifswald. B. Tepelmann, Verlagsbuchh. (Friedr. Vieweg & Sohn), Braunschweig. B. G. Teubner, Verlagsbuchh., Leipzig. Dr. Thiel, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat, Direkt. i. Ministerium f. Landwirtsch., Berlin. Friedr. Thienemann, Verlagsbuchhdlr. (E. F. Thienemann), Gotha. Dr. Toeche-Mittler, Kgl. Hofbuchh., Berlin. Dr. K. Trübner, Verlagsbuchh., Strafsburg. Dr. Tzschirch, Oberlehrer, Brandenburg. Dr. A. Ubbelohde, Prof., Geh. Justizrat, Marburg. Dr. G. Uhlig, Prof., Geh. Hofrat, Heidelberg. H. Usener, Geh. Reg.-Rat, Prof., Bonn. Eduard Veit, Geh. Kommerz.-Rat, Berlin. Velhagen & Klasing, Verlagsbuchh., Bielefeld. Ernst Vollert, Verlagsbuchh. (Weidmannsche Buchh.), Berlin. F. Volckmar, Buchh., Leipzig. Dr. Wachsmuth, Prof., Geh. Hofrat, Leipzig. Dr. Herm. Wagner, Prof., Geh. Reg.-Rat, Göttingen. Waldeyer, Prof., Geh. Med.-Rat, beständiger Sekretär der Ak. d. Wiss., Berlin. Dr. v. Weech, Geh. Hofrat, Direkt. d. Grofsh. Bad. General-Landesarchivs, Karlsruhe. H. Welter, Buchh., Paris. Egon Werlitz, Vorsitz. d. Deutsch. Buchdruckerei-Genossenschaft u. s. w., Stuttgart. A. v. Werner, Prof., Direkt. d. Hochsch. f. d. bild. Künste, Berlin. Dr. Alex. Wernicke, Direkt. u. Prof., Braunschweig. Fried. Westermann (George Westermann), Braunschweig. Dr. Weyrauch, Prof., Stuttgart. Ernst Wichert, Geh. Justizrat, Berlin. Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorff, Oberpräsident, Posen. Dr. Ad. Wilbrandt, Schriftsteller, Rostock. Dr. Ernst v. Wildenbruch, Schriftsteller, Berlin. Dr. Wilh. Windelband, Prof., Strafsburg. Dr. Wilmanns, Prof., Geh. Oberreg.-Rat, Generaldirekt. d. Kgl. Bibl., Berlin. Dr. J. Wislicenus, Prof., Leipzig. Dr. Witt, z. Z. Rekt. d. Techn. Hochschule, Berlin. R. Wolf, Kommerz.-Rat, Magdeburg-Buckau. Dr. K. Woermann, Prof., Geh. Hofrat, Direkt. d. Kgl. Gemäldegalerie, Dresden. Max Woywod, Verlagsbuchh., Breslau. Dr. G. Wustmann, Stadtbibliothekar, Leipzig. Graf Zedlitz-Trützschler, Staatsminister, Grofsen-Bohrau. R. Zelle, Oberbürgermeister d. Stadt Berlin. Dr. E. Zeller, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Stuttgart. v. Zepelin, Generalmajor z. D., Eberswalde. v. Zenner, General d. Infant. z. D., Berlin. Dr. Th. Ziegler, Prof., Strafsburg.

Personalnachrichten.

Der vortragende Rat im Ministerium der Geistlichen etc. Angelegenheiten Geheimer Regierungsrat Dr. Friedr. Schmidt in Berlin, der Decernent für das Bibliothekswesen, ist zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt worden.

Der Assistent an der Universitäts-Bibliothek zu Berlin Dr. Krüger, z. Z. zur Reichsgerichts-Bibliothek in Leipzig beurlaubt, ist zum Hülfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S. ernannt worden.

Am 31. Juli feierte Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Wüstenfeld in Hannover seinen 90. Geburtstag. Die Bibliotheks-Kommission sowie die Beamten der Verwaltung der Göttinger Universitäts-Bibliothek, an welcher Wüstenfeld vom Jahre 1838—1889 thätig war, übersandten ihm zu diesem Festtage eine Glückwunschadresse. Seitens seiner Majestät des Königs wurde ihm aus diesem Anlafs der Kronen-Orden 2. Klasse verliehen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 10. u. 11. Heft. Oktbr.-Novbr. 1898.

Christian Friedrich Matthaei und seine Sammlung griechischer Handschriften.

(Fortsetzung.)

III.

Untersuchung der Handschriften.

Die von Karamsin zuerst aufgeworfene Frage, woher wohl Matthaeis Sammlung griechischer Handschriften stammen möchte, ist neuerdings, wie wir gesehen haben, dahin beantwortet worden, dafs sie durch Entwendungen aus den Moskauer Bibliotheken zusammengebracht worden sei (S. 345). Indem wir uns anschicken, die Richtigkeit dieser Behauptung an den einzelnen Stücken zu prüfen, befinden wir uns inbezug auf die Bibliothek des Reichsarchivs insofern in einer ungünstigen Lage, als es an äufserlichen Merkmalen für das Eigentum derselben fehlt. Wir sind also für die Identifizierung nach dieser Richtung hin verdächtiger Stücke in Matthaeis Sammlung lediglich auf die überaus dürftigen alten Verzeichnisse des Reichsarchivs angewiesen.[1])

Etwas günstiger steht es mit den Handschriften der Synodalbibliothek. Sofern sie einst einem Athoskloster gehörten, darf man erwarten, darin die Benennung desselben und aufserdem den Namenszug Arsenijs, gefolgt von einer Ziffer, anzutreffen (s. o. S. 399). Findet sich an der Stelle, wo man die letztere Eintragung zu suchen hat, eine Rasur, so können wir über die Bedeutung derselben nicht im Zweifel sein. Matthaei war nachweislich nie auf dem Athos. Wenn er in Moskau in den Besitz von Handschriften gelangte, die von daher stammen, so wissen wir, wo er sie gefunden, auch wenn sie sich in den alten Katalogen nicht nachweisen lassen.

1) S. o. S. 413 ff. Einen von V. M. Undol'skij verfafsten Katalog der jetzt im Reichsarchiv vorhandenen griechischen Handschriften hat Bělokurov mit einigen Zusätzen in den Beilagen zu seiner Abhandlung O carskoj bibliotekě XVI. věka (s. o. S. 393 Anm. 2) S. CXXVI—CLXXXIX veröffentlicht.

Ein zweites Merkmal der Zugehörigkeit zur Synodalbibliothek besitzen wir in der Eintragung des Hierodiakons Gedeon (s. o. S. 410), welche jedoch, weil meist am unteren Rande der Blätter angebracht, leicht durch das Buchbindermesser entfernt werden konnte. Stand sie so hoch, dafs sie nur mit Hülfe der Rasur oder Anwendung chemischer Mittel zu beseitigen war, so werden uns die Spuren davon zu statten kommen. Dafs die Handschriften der Synodaldruckerei sämtlich in ähnlicher Weise kenntlich gemacht worden wären wie die der Hauptbibliothek, ist uns nicht überliefert. Doch tragen mehrere derselben, teils auf dem ersten, teils auf dem letzten Blatte, teils auch auf der Innenseite des Umschlages eine die Provenienz betreffende Inschrift,[1]) und aufserdem besitzen wir für diese Hss. ein Verzeichnis, welches eine ziemlich sichere Kontrolle ermöglicht (s. o. S. 405 ff.).

Endlich wird uns bei der Musterung der aus Matthaeis Besitz stammenden Handschriften die von ihm selbst aufgestellte Liste derjenigen Autoren, die zu seiner Zeit in den Moskauer Bibliotheken vertreten waren (s. o. S. 418), gute Dienste leisten. Matthaeis eigene Angaben über die Art der Erwerbung einzelner Handschriften werden wir von Fall zu Fall zu prüfen haben.

1. Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leiden.[2])

Cod. 22. (XVIII. 33. H.)

Codex chartaceus XV Seculi, 50 foliorum in Folio minore [29 × 21,5 cm], bipartitis paginis scriptus: inscriptiones et literae initiales rubro colore pictae.

Pars Carminum Homericorum.

Homeri Ilias, a libro VIII, 435. ad XIII, 134, cum paucis scholiis et glossis, tum eiusdem manus tum recentioris. (f. 1—30 v.)

Duodecim postremi versus Hymni in Bacchum, editi ab Ruhnkenio. Hymnus in Cererem, editus ab Ruhnkenio. Hymnus in Apollinem. In Mercurium. In Venerem. In eandem. In Bacchum. In Martem. In Dianam. In Minervam. In Venerem. In Iunonem. In Cererem. In Matrem Deorum. In Herculem leonini animi. In Aesculapium. In Dioscuros. In Mercurium, in cuius 4°. versu verbis Ἄτλαντος θυγάτηρ desinit codex, vacua pagina versa. (f. 31—50 r.)[3])

1) Vgl. die von Vladimir im Katalog S. 10 angeführte Inschrift auf dem letzten Blatt des Cod. S. Syn. 399. In dem gleichfalls aus der Synodaldruckerei stammenden Cod. 226 findet sich eine ähnliche Eintragung auf der Innenseite des vorderen Deckels, vgl. Vladimir S. 12. Auf dem ersten Blatt finden sich Eintragungen z. B. in den Codd. 502, 503 und 505. Hier ist auch jedesmal die Zahl der Blätter angegeben, aus denen die Hs. besteht.

2) Vgl. Catalogus librorum manuscriptorum qui inde ab anno 1741 bibliothecae Lugduno Batavae accesserunt. Descripsit Iacobus Geel. Lugduni Batavorum MDCCCLII.

3) Da es an einer vollständigen Darstellung der Geschichte dieser merkwürdigen Handschrift bisher fehlte, bin ich hier genauer darauf eingegangen, als es der nächste Zweck meiner Untersuchung erfordert hätte.

Matthaei verkaufte die Handschrift im Jahre 1786 der Leidener Bibliothek, deren Vorstand damals Ruhnken war, um 25 Dukaten.[1]) In der Vorrede zur ersten Ausgabe des Hymnus in Cererem[2]) äufsert sich dieser über die Herkunft des Textes wie folgt: 'Nihil minus cogitavi, quam fore unquam, ut Homeri Hymnus in Cererem, quem quidem altero a C. N. ſeculo ſuperfuiſſe ſciebam, ſed in rebus dudum deperditis numerabam, ut is igitur in Bibliotheca quadam reperiretur, aut, ſi forte repertus eſſet, mea qualicunque cura in lucem prodiret. Nec minus mirabile mihi videbatur, Hymnum mitti ex Moſcovia; ubi tale antiquitatis monimentum latere, ſi quis narraſſet, omnes eum jocari potius, quam ſerio loqui, putaſſent. Verum cum res ipſa nobis fidem fecerit, omnemque admirationem ſuſtulerit, reliquum eſt, ut, quomodo ille Hymnus inventus ſit, et cujus beneficio noſtras in manus pervenerit, breviter explicemus. Ante aliquot annos e Germania Moſcam vocatus eſt vir utriusque linguae peritiſſimus, in quo Erneſtinae disciplinae alumnum facile agnoſcas, Chriſtianus Fridericus Matthaei, ut oriens in illius urbis Academia bonarum literarum ſtudium aleret et confirmaret. Qui cum eo delatus audiviſſet, luculentam copiam Graecorum Codicum, quos nemo legeret, nedum intelligeret, in Bibliotheca S. Synodi ſervari, inopinata re percuſſus, ſtatim hunc theſaurum excutere coepit. Cumque plures libros eximios, quorum notitia ab ipſo ſuo tempore tradetur, reperiſſet, incidit in Codicem Homeri, ſcriptum illum quidem ſub finem ſeculi XIV. ſed, ut res ipſa docet, ex veterrimo praeſtantiſſimoque ductum, qui praeter Iliadem et Odyſſeam, editos Hymnos XVI. eo, quo in vulgatis editionibus exhibentur, ordine complectebatur. Sed ecce! Hymno XVI. qui editorum ultimus eſt, primum ſubjecti erant duodecim verſus ex Hymno deperdito in Bacchum: tum ſequebatur longus, et, ſi poſteriorem partem excipias, ſatis integer Hymnus in Cererem. Triumphans Clariſſimus Matthaei tali ac tanto invento, nec moram, quam Editio multis de cauſſis Moſcae habitura eſſet, ferens, per me monimentum, quod tot ſecula latuerat, in lucem proferri voluit, quem ſciret Homericos Hymnos diligentius tractaſſe, in iisque caſtigandis Criticae tirocinium poſuiſſe'.

Die unrichtige Angabe des Inhaltes der Handschrift erklärt sich daraus, dafs Ruhnken sie selbst noch nicht gesehen und Matthaeis Mitteilungen mifsverstanden hatte. Dafs dieser sie in der Synodalbibliothek gefunden, war eine naheliegende, aber irrige Vermutung. In dem ersten einer Reihe von Briefen, welche Matthaei an Ruhnken gerichtet,[3]) hatte er ihn, am 25. Okt. 1777, in folgender Weise mit

1) 'A Matthaeo 25 Ducatis redemi illum ipsum codicem Homeri, ex quo H. in Cererem editus est, ut aeternum domicilium habeat in Bibliothecâ publicâ'. Brief Ruhnkens an Wyttenbach vom 18. Juni 1786, s. Epistolae viri clarissimi Davidis Ruhnkenii ad Dan. Wyttenbachium, nunc primum ex autographis editae a Guil. Leon. Mahne, Vlissingae 1832, p. 53.

2) Homeri Hymnus in Cererem, nunc primum editus a Davide Ruhnkenio. Lugd. Bat. MDCCLXXX.

3) S. o. S. 418. Der Brief vom 25. Okt. 1777 ist vollständig abgedruckt bei H. Hignard, Des hymnes Homériques, Paris 1864, p. 294 s.

seinem Funde bekannt gemacht: 'Quamquam Tibi inclarefcere femper indicaui mihi honestisfimum fore, idque adeo multoties optaui: tamen, qua id commode fieri posfet ratione, excogitare non potui. Maxime ergo laetor, me talem nunc ad Te inuenisfe viam, qua ad Te accesfisfe potius, quam irrupisfe viderer. Quid? quod magis etiam me confirmat et maiori fpe beneuolentiae Tuae me ad Te adire iubet, ipfum Homerum ad Te nactus fum commendatoren et ducem. Eius enim nuper hic fum nactus codicem manu fcriptum, qui non folum omnes illos Hymnos, qui in editione Lipfienfi Erneftii, Praeceptoris quondam mei, a pag. 3. ad 93. leguntur, fed et ineditum fragmentum Hymni in Bacchum et illum bene longum Hymnum in Cererem, cuius fragmentum ex Pausania in eadem editione repetitum est pag. 134. complectitur'. Hieran knüpfte Matthaei das Anerbieten, eine Abschrift der unedierten und eine Kollation der schon bekannten Stücke aus dem Moskauer Codex an Ruhnken zu senden, wenn dieser sich bereit erklärt haben werde, die Veröffentlichung zu übernehmen. Dem Briefe war eine Abschrift des nur 12 Verse umfassenden Fragments des Hymnus in Bacchum und der Verse 1—145 des Hymnus in Cererem beigelegt.

Dafs Ruhnken mit seiner Zusage nicht lange gezögert hat, kann man sich denken. Bereits am 8. Februar des folgenden Jahres war Matthaei in der Lage, sein Versprechen einzulösen. Er that es nicht ohne zugleich die Bitte auszusprechen, Ruhnken möge ihm solche Stellen, die ihm fehlerhaft zu sein schienen, bezeichnen, damit er sie noch einmal mit der Handschrift vergleichen könne.[1]) Aber das Jahr ging zur Neige, ohne dafs Ruhnken von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht hätte, und auch die in einem Briefe Matthaeis vom 28. Jan. 1779 enthaltene Bitte, die Aushängebogen behufs Kollationierung derselben nach Moskau zu senden,[2]) liefs jener unberücksichtigt: unbegreiflicher Weise und zu seinem Schaden. Denn in dem Hymnus in Cererem, wie er ihm in Matthaeis Abschrift vorlag, hatte Ruhnken an zwei Stellen Lücken vermutet,[3]) und zwar mit Recht, wie sich bald zeigen sollte; bei einer erneuten Vergleichung wären diese und andere Fehler, durch welche die editio princeps entstellt ist, sicherlich nicht unbemerkt geblieben.

Die unwillkommene Nachricht von der Lückenhaftigkeit des von ihm veröffentlichten Textes empfing Ruhnken von einer Seite, woher er sie am wenigsten erwarten konnte, und zu einer Zeit, wo Matthaei selbst noch keine Ahnung von dem Mifsgeschick hatte, das ihm begegnet war. Der die Lücken zuerst bemerkte und anzeigte, war nämlich kein Geringerer als Johann Heinrich Vofs.

---

1) 'Si tibi, Ruhnkeni Doctisfime, aliquo in loco vifus fuero errasfe et ob eam caufam iterum iubes a me infpici codicem, me quaefo moneas', Cod. Leid. 23 fol. 7 r.

2) 'Codicem hymnorum Homericorum, fi iterum cum Tua editione conferri iubes curabis, vt antequam prodeat, ad me perferatur. Fieri facile potuit, vt quaedam mea, non codicis culpa remanferint vitia. Acutus faepe etiam et doctus oculus in eiusmodi rebus fallitur', ibid. fol. 13v.

3) Vgl. die Anmerkungen der editio princeps zu v. 199 und zu v. 394.

Die Kunde von dem neuentdeckten homerischen Hymnus hatte sich bald verbreitet. Von verschiedenen Seiten wurde Matthaei um baldige Veröffentlichung oder um Mitteilung von Abschriften bestürmt. Nur in einem Falle gab er dieser Bitte nach: Graf Christian Stolberg hatte den dringenden Wunsch ausgesprochen, den Hymnus in Cererem ins Deutsche übersetzen zu dürfen, und Matthaei willigte in die Mitteilung einer Abschrift, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs jener sie nicht weiter geben dürfe.[1]) Aber Stolberg setzte sich über das Verbot hinweg und sandte die Abschrift seinem Freunde Vofs. Als bald darauf der Hymnus in Cererem erschien, entdeckte dieser zu seiner Überraschung, dafs an den beiden Stellen, wo Ruhnken Lücken vermutet hatte, der in seinen Händen befindliche Text vollständiger war als der gedruckte, und säumte nicht, den Herausgeber davon in Kenntnis zu setzen.[2])

Unterdessen harrte in Moskau Matthaei mit Ungeduld des Buches, das durch den Mund eines Ruhnken den Ruhm des glücklichen Homerentdeckers der Welt künden sollte. Statt dessen gelangte, am 14. Sept.

---

1) In einem Schreiben vom 31. Okt. 1779 setzte Matthaei Ruhnken hiervon in Kenntnis: 'Tuam Homericorum hymnorum editionem multi cupidisſime expectant. Nuper hac de re ad me ſcripſit Anglorum Regis in aula Roſſica legatus, petiitque, vt ſibi apographum iſtius inediti hymni pro patre ſuo, qui Londini est, mitterem ... Apographum homericum autem quod ſalua fide mittere non poteram, denegaui. Scripſit quoque breui poſt ad me Comes a Stollberg, qui variis carminibus inclaruit. Is Homericos hymnos verſibus Teutonicis interpretatus est. Nunc vnum hoc curat, vt apographum inediti hymni etiam habeat. Huic his diebus mittam, hac tamen conditione vt apographo meo non niſi ad verſionem vtatur nec cuiquam eius vſurpandi copiam faciat. Res agitur de viro nobilisſimo, qui fidem ſine ſumma turpitudine fallere nequit. Suadebo etiam, vt Tuam editionem expectet, Tuisque emendationibus et animaduerſionibus vtatur. Humanisſime ergo meo et ipſius nomine Te rogo, vt quam primum hymni illi prodierint, ad illum mittantur', Cod. Leid. 23 fol. 17.

2) In einem Aufsatze im Morgenblatt vom Jahre 1816, welcher als Vorrede zu der bald nach Vofs' Tode erschienenen Ausgabe der Hymne an Demeter, mit deutscher Übersetzung (Heidelb. 1826), wieder abgedruckt ist, berichtet dieser den Hergang: 'Bei der erſten ſehnlich erwarteten Ausgabe war natürlich das Hauptgeſchäft, die Verderbniſſe zu berichtigen, und die Sprache aus Homer und Heſiodus zu erläutern. Verbeſſerungsvorſchläge empfing Ruhnken ſchon für den übereilten Abdruck 1780 von den nachbarlichen Freunden Valckenaer, Wyttenbach und Fontein; mehrere auch von Auswärtigen, für die Ausgabe des folgenden Jahrs; unter dieſen von mir durch Zufall. Gleich nach der moskauiſchen Entdeckung hatte der Graf Chriſtian Stolberg mir eine Abſchrift der Hymne verschaft. In der Ausgabe 1780 befremdete mich, dafs Ruhnken nach v. 198 einen Vers oder mehrere, und wieder nach v. 393 (jetzt 414) mehrere vermiſste. Die Abſchrift ward nachgeſehen, und ſiehe, die erſte Lücke war mit zwanzig Verſen, die andere mit einem gefüllt. Ohne Verzug ſandte ich dem Herausgeber den Fund, nach meinen Einſichten verbeſſert. Ruhnken erſtaunte, und beschlofs die verſtümmelte Ausgabe ſogleich durch eine ergänzte Erſte zu verdrängen: für welche er Vorſchläge über das ganze Gedicht und eine lateiniſche Überſetzung foderte. So kam Saul unter die Profeten'. In der That rührt die lateinische Übersetzung des Hymnus in Cererem, welche der verbesserten editio princeps beigegeben ist, von Joh. Heinr. Vofs her.

1780, aus Leiden ein Brief in seine Hände, der ihn mit einem Schlage aus allen seinen Himmeln stürzte. Dieser Brief, in dem Ruhnken seinem Unwillen wegen der mangelhaften Abschrift des Hymnus in Cererem Ausdruck gab, hat sich nicht erhalten, wohl aber die nach einer schlaflosen Nacht am 15. Sept. niedergeschriebene Antwort des tief betrübten Matthaei. Da dieses für den Verfasser sehr charakteristische Schreiben bisher unbekannt geblieben zu sein scheint,[1]) mag es, mit Übergehung einiger nicht zur Sache gehöriger Sätze, hier Platz finden. Es lautet nach der üblichen Anrede wie folgt:

'Nouisſimae litterae Tuae, in quibus mihi iterum ſignificasti, Homericorum hymnorum editionem a Te curatam, iam dudum ad me miſſam eſſe, heri veſperi ad me perlatae ſunt. Ita vero illis legendis perturbatus ſum, vt totam noctem inſomnem duxerim. *οὐδὲ γάρ με ὕπνος ᾕρει πανδαμάτωρ, ἀλλ' ἐτρεφόμην ἔνθα καὶ ἔνθα μεμνημένος, οὐχ ὡς ἐκεῖνος, φίλου ἑτάρου, ἀλλὰ φιλτάτου εὐεργέτου καὶ ἀνδρός.*[2]) Adeone me eſſe miſerum ac deſperatum, vt ne Tibi quidem, quem ſemper maximi feci, quem parentis loco amo, quemque mihi impenſisſime fauere, multis et illuſtrisſimis documentis perſpexi, non dicam gratificari, sed ne probare quidem ſtudium voluntatemque erga Te meam potuerim? Multa ſane mihi in vita aduerſa et contraria fuerunt, quae partim patienter pertuli, partim conſtantia et diuturna cogitatione vici. Hoc vero, quod praeter omnem opinionem imprudenti mihi tam repentino caſu accidit, vt inuitus Tuum etiam offenderim animum, iramque aduerſus me Tuam concitauerim, id ita me afflixit et proſtrauit, vt quomodo excitari atque erigi posſim, prorſus non intelligam. Neque vero vllo modo inuenire et excogitare possum, quomodo acciderit, ut tam turpiter labi potuerim, cum in tractandis et examinandis codicibus manu ſcriptis non modo diligens et religioſus, ſed propemodum male ſedulus ac ſuperſtitioſus eſſe ſoleam. Niſi fortasſe iſte error inde extitit, quod per partes iſtum hymnum ad Te miſi. Si enim primis litteris 198 priores verſus miſi, per incogitantiam meam, quam nullo modo excuſare posſum, poterit accidere, vt ſecundis reliqua a verſu 219 adderem.[3]) Verſu autem 394. alia deſiderari, id ni ex Te cognouiſſem, profecto in dubium vocarem. Sed in toto illo negotio est quoque, quod pace Tua dixerim, aliqua leuis culpa Tua. Nam certo certius ſcio, primum a me in codice, deinde quoque in apographo, quod

1) Vgl. Hignard a. a. O. S. 298: 'Nous ne trouvons aucune lettre relative à cet incident, ni à l'édition de 1782 (auch dies ist ein Irrtum, s. u.). On est tenté de croire que Ruhnken les a anéanties pour la raison que nous avons indiquée; il voulait sans doute effacer toutes les traces qui pourraient faire connaître à la postérité l'auteur responsable d'une faute aussi grave'. Auffallend ist, dafs der Brief vom 15. Sept. 1780 sich nicht bei den anderen Moskauer Schreiben Matthaeis im Cod. 23, wo man ihn zunächst erwartet, sondern mit späteren Briefen aus Meifsen im Cod. 338 findet, s. o. S. 418 Anm. 1.

2) Vgl. Hom. Il. Ω v. 3 ss.

3) Diese Vermutung bestätigt sich nicht. In dem Briefe vom 25. Okt. 1777 sandte Matthaei die Abschrift von v. 1—145 (s. o. S. 444), in dem Briefe vom 8. Febr. 1778 v. 146 ff.

ad Te miſi, ſingulos quinos verſus notatos eſſe numeris. Omnino autem verſu 145. bis ſumto, collectisque corruptis illis verſibus in vnam ſummam, numeraui verſus quingentos et vnum. Ergo facile turbatus numerorum ordo errorem arguere potuisſet.[1]) Praeterea nimis verecundus fuisſe videris, Ruhnkeni Humanisſime, qui, quod Tibi vltro per litteras pollicitus fueram, non acceperis. Rogaueram enim, vt illum ineditum hymnum, ſimulatque litterarum formulis expreſſus eſſet, continuo, antequam editio diuenderetur, ad me mitteres, vt iterum cum codice conferre posſem.[2]) Quod ſi fecisſes, facilius iſtum errorem corrigere potuisſemus. Stollbergius autem quibus rationibus motus fuerit, vt ad Vosſium alterum apographum meum mitteret, Te obtestor, vt mihi diligenter exponas. Vix enim me contineo, quin palam hominis perfidiam notem. Neſcio tamen, vtrum magis illum accuſem, qui pro ingenio ſuo egerit fidemque prodiderit, an meam vel ſimplicitatem vel ſtultitiam, qui homini nobilisſimo fidem habendam eſſe crediderim. Hoc Tibi per deum teſtor, me in meis ad illum litteris hominem per fidem meam, per ſanctisſima hominis officia, per ſacra omnia orasſe atque obteſtatum eſſe, vt ne meo apographo abuteretur nec, teutonica verſione perfecta, vlli eius videndi copiam faceret, ſed aut prorſus aboleret, aut ſibi ſoli ſeruaret. Nunc, quoniam editio Tua nondum ad me perlata est, ſignificandum certe putaui Tibi, vltimas litteras Tuas recte mihi eſſe redditas. Habeo autem certisſimam ſpem iſtos hymnos, qui iam, vt audio, in via ſunt inter Petropolim et Moſquam, propediem ad me cum reliquis libellis perlatum iri. Quos ſimulatque nactus fuero, iterum iſtum hymnum diligentisſime cum exemplari conferam.[3]) Iſtam vero foedam maculam, quam Tibi mihique cum ſummo dedecore adſperſi, omni ſtudio curabo, vt alio *κατορθώματι* eluam, niſi ego ſolus inter omnes mortales inuitis muſis omnibus cunctisque hominibus elegantibus natus ſum. Quod me Thirwittio, Summo Viro, post tantum peccatum commendasti, id, tametſi certisſimum magnitudinis animi Tui clementiaeque documentum est, mihique longe gratisſimum fuit: tamen

---

1) Hiermit hat es seine Richtigkeit. Matthaeis Zählung von 5 zu 5 ergab im ganzen 501 Verse, da er den vom Schreiber selbst expungierten 145. Vers (*φῆ ῥὰ θεὰ, καὶ κ' ἔργα διαθήσ' αὐτίκ' ἀμεί*: so die Hs. zwischen v. 144 und v. 145 der üblichen Zählung) mitzählte. Aber an zwei Stellen begegnet man Unregelmäſsigkeiten, die Ruhnken um so mehr stutzig machen muſsten, als er an beiden Stellen im Texte Lücken vermutete (s. o. S. 444). Von 200 (jetzt 219) springt nämlich die Zählung auf 225 (jetzt 224) und zwischen 415 und 421 (so ist fol. 6r Spalte 2 Z. 1 der 420. Vers numeriert) stehen nur 4 Verse (die Zahl 420 auf der letzten Zeile der 1. Spalte, hinter v. 419).

2) Nicht einmal, sondern zweimal hatte sich Matthaei zu nochmaliger Vergleichung erboten, s. o. S. 444.

3) Ein Exemplar der ed. princ., in welches Matthaei eine neue Kollation der Hs. eingetragen hat, besitzt die Bibliothek der Geistlichen Akademie in St. Petersburg, s. Alex. Rodosskij, Katalog knig pečatnych i rukopisnych biblioteki pokojnago professora Mattei, kuplennych Kommissieju Duchovnych Učilišč dlja biblioteki S.-Peterburgskoj Duchovnoj Akademii (v 1812 godu), S.-Peterb. 1885, S. 46 No. 32.

non ſine magno pudore meo ex litteris Tuis cognoui . . .[1]) Vtrumque apographum meum cupidisſime rogo, vt primis litteris ad me remittas, vt ipſe errorem meum agnoſcere posſim . . . Vale, mihique beneuole errorem per imprudentiam commisſum condona. Si quid preces meae valent, rogo, ne iſtam editionem prorſus damnes. Pauci illi verſus vel in charta ſeparatim addi posſunt, vel inſeri bibliothecae criticae Amstelodamenſi. Alteram editionem vt locupletiorem facere posſis, ipſe quoque pro viribus meis curabo. Continet enim ille codex praeter hymnos, ſcholia inedita ad nonnullos libros Iliados. Offero Tibi quoque integram paraphraſin Dionyſii Periegetae, quam vltimus editor Oxonienſis mutilam in fine exhibuit.[2]) Iterum vale, mihique indulge. Scrib. Moſq. XV. Sept. 1780.'

Kaum war dieser Brief abgesandt, so traf das lang erwartete Exemplar der ed. princ. des Hymnus in Cererem in Moskau ein. Bereits am 20. Sept. sandte Matthaei eine die fehlenden Verse enthaltende Kollation nach Leiden, begleitet von einem Schreiben, in dessen Eingange er Ruhnken für das ihm im Vorworte gespendete Lob mit bewegten Worten dankt und die Absicht zu erkennen giebt, seinem Dank auch öffentlich durch Widmung seiner Ausgabe des Briefes an die Römer Ausdruck zu geben.[3]) Aber jenes Vorwort enthielt, wie wir gesehen haben, noch anderes, wozu Matthaei nicht schweigen konnte (s. o. S. 443). 'Sed redeo', so fährt er fort, 'ad illam praefationem, in qua non nulla, coniectura ductus, quod nihil certi ex me audieras, de Codice Homeri prodidisſe videris, quae in ſecunda iſtius libelli editione mutanda exiſtimem. Nam ille codex, vnde Hymnum in Cererem exſcripſi, nec in bibliotheca S. Synodi ſeruatur, nec, praeter fragmentum Iliados et Hymnos, vllum alium librum complectitur. Hymni etiam alio leguntur ordine. Primum fragmentum Hymni in Bacchum, deinceps Hymnus in Cererem, tandem reliqui Hymni, inde ab illo in Apollinem, vulgari fere omnes ordine. Nec vero temere egi, dum illum Codicem, qui caſu ad me peruenit, adhuc latere volui. Est enim ſpes aliqua, fore, vt reliqui Hymni, ſi non omnes, at certe ille in Bacchum reperiatur. Si ergo homines maleuolos et cupidos ante tempus attentos et cautos reddidero, timendum erit, ne id cum magno litterarum damno fecisſe me poeniteat. Hoc vero ſancte polliceor Tibi, Ruhnkeni Doctisſime, me ad neminem alium, quicquid poſtea Homericorum Hymnorum repertum fuerit, miſſurum eſſe.'[4])

1) Das Übergangene bezieht sich auf einen Bücherkauf, um den Matthaei Ruhnken gebeten hatte. Die nächste Auslassung (nach 'agnoscere posſim') betrifft einen Katalog, den Matthaei zu haben wünschte.

2) Gemeint ist der Cod. Dresd. Da. 25, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

3) Das hierher Gehörige ist abgedruckt bei Hignard a. a. O. p. 297. Aus einem späteren Briefe Matthaeis, vom 12. Jan. 1782, ergiebt sich, daſs Ruhnken die ihm zugedachte Widmung abgelehnt hat, vgl. Cod. Leid. 23 fol. 22r.

4) Brief Matthaeis an Ruhnken vom 20. Sept. 1780, im Cod. Leid. 23 fol. 20v, 21r.

Dem berechtigten Wunsche, dafs in einer neuen Ausgabe die irrigen Angaben der ersten berichtigt werden möchten, hat Ruhnken merkwürdiger Weise nicht entsprochen. In dem Vorworte zur Ausgabe vom Jahre 1782, in welchem er die fehlerhafte editio princeps zurückzog, wiederholte er die Praefatio der letzteren Wort für Wort und fügte nur, um den Neudruck zu motivieren, das Folgende hinzu: 'Haec ante menfes non ita multos praefati fumus. Brevi poft, paucis Hymni exemplis in vulgus emiffis, deprehenfum eft, huic editioni multum ad integritatem, cafu quodam, deeffe. Res ita fe habet. Cum Clariffimo Matthaei, Hymnum defcribenti, nihil longius videretur, quam ut mihi necopinanti laetitiam objiceret, aliosque per me inexfpectato munere bearet, accidit hac feftinatione, ut poft vf. 198. viginti verfus, poft vf. 413. unus oculatiffimi hominis aciem fallerent. Qui error, quamvis humanus, viro optimo tantum moleftiae attulit, ut sibimet ipfe totus difpliceret, nec, nifi confolatione mea mitigatus, fecum in gratiam rediret. Iam nihil aliud reftabat, nifi ut, ifta editione penitus abolita, novam omnibusque numeris expletam adornarem. Quod confilium Cl. Matthaei humanitas enixe adjuvit non folum verfibus, qui deeffent, fupplendis, fed fingulis etiam litterarum apicibus, quos vetus Codex haberet, iterum anxia diligentia rimandis. Velim igitur, ifta editio pro mutila, ficut eft, et paene non edita; at quae nunc profertur, pro vera, integra, fincera, atque adeo prima habeatur.[1])

Diese neue editio princeps trägt zwar die Jahreszahl MDCCLXXXII auf dem Titelblatt, mufs aber bereits im Jahre 1781 erschienen sein, denn zu Anfang 1782 war sie bereits in Matthaeis Händen. In einem vom 12. Jan. dieses Jahres datierten Schreiben an Ruhnken nimmt er darauf Bezug,[2]) ohne jedoch, wie man erwarten mufste, die völlige Ignorierung seiner Berichtigungen vom 20. Sept. 1780 (s. o.) zu rügen. Er beschränkt sich darauf, sein Einverständnis hinsichtlich der Art und Weise, wie Ruhnken seine fehlerhafte Abschrift behandelt, zu erkennen zu geben, indem er bemerkt: 'In praefatione Tua ad Homericum hymnum nihil offendi, quod non vel ad delicatisfimi hominis aures fuauiter accedere posfet. Contra multa perfpectae mihi iam dudum beneuolentiae Tuae agnoui argumenta certisfima'. Dies ist um so auffallender, als er in demselben Schreiben noch einmal auf die nunmehr so gut wie aufgegebene Hoffnung, dafs die übrigen Hymnen noch gefunden werden möchten, und in diesem Zusammenhange auch auf die Herkunft der unvollständigen Handschrift zu sprechen kommt. 'Vtinam', so heifst es gegen Ende des Briefes, 'reliquis Homeri hymnis Tibi gratificari posfim. Sed iam propemodum defpero. Cupiditas mea, quam non fatis caute et prudenter celaueram, in culpa fuit, vt homo verfutus et malignus me diutius luderet. Pecunia eum aliquoties tentaui, et est, qui pecunia flecti posfit. Sed nihil horum thefaurorum apud illum

1) Homeri Hymnus in Cererem, nunc primum editus a Davide Ruhnkenio. Accedunt duae epistolae criticae, Ex Editione altera, multis partibus locupletiores. Lugduni Bat. MDCCLXXXII. Praef. p. XIV s.

2) Dieses Schreiben hat Hignard übersehen, s. o. S. 446 Anm 1.

latere arbitror. Iam dudum enim tot adhibitis machinis illum expugnasſem'.

Bei diesen dunklen Andeutungen scheint Ruhnken sich nicht beruhigt, vielmehr eine ausdrückliche Aufforderung, den Schleier des Geheimnisses endlich zu lüften, an Matthaei gerichtet zu haben. Die uns erhaltene, vom 8. Febr. 1783 datierte Antwort des letzteren ist für die Geschichte unserer Handschrift so wichtig, daſs sie in ihrem vollen Wortlaut hier mitgeteilt werden muſs. Sie lautet:

'Nihil omnino μυστηριῶδες volui eſſe in meis literis, quas de Homerico hymno ad Te ſcripſeram. Silentio tamen quaedam praeterieram, quae parum tua intereſſe cenſebam, ſi accuratius exponerentur. Orationis vitio fortasſe acciderit vt ea quae minus latine dixeram, obscuritate ſua mysterii ſuspicionem Tibi moverint. Singula quae propter illum hymnum a ſene quodam verſuto et avaro perpeſſus ſum, longum est enarrare ac ridiculum mihique valde taedioſum. Illum hymnum ergo, vt breviter expediam, non, vt tu opinaris, ex bibliotheca aliqua, ſed ex stabulo, ubi per plures annos cum libris pluribus tam scriptis quam typis expresſis, inter pullos et porcos latuerat, protraxi. Tandem quoque illum ſenex iste, post varias tergiverſationes, ludos et frustrationes, quibus me de die in diem duxerat, vt reliquos libros prius emerem, quum iam ad obiurgationes et convicia descendisſem, mihi vendidit. Fuit ille homo, nomine Kartatschew, collegiorum asſesſor ac cognatus nostri profesſoris eloquentiae.[1]) Codicem vero illum cum aliis multis ac praestantisſimis libris graecis et latinis haereditate acceperat a ſocero ſuo, qui quondam hic fuerat Protopresbyter. Credo illum codicem cum reliquis vel a Graecia, vel ex monte Atho huc translatum eſſe. Roſſi certe non ſolum in illo monte ſuum S. Panteleemonis monasterium habent, ſed monasterium Iberorum, quod ibi est, hic quoque Mosquae monasterium habet S. Nicolai, quod viciſſim per Archimandritas inde miſſos curatur. Superioribus temporibus varii etiam monachi a patriarcha Hieroſolymitano, Doſitheo, huc legati ſunt,[2]) in his Chryſanthus ipse, qui ipsi ſuccesſor fuit, per quos multi libri graeci in Roſſiam venerunt. Res incerta est. Nota in codice nulla reperitur, cum a principio et ante hymnos ſit mutilus. Verumtamen vel ſic ambo nos omni ſuspicione fraudis liberamur. Hunc codicem antea decreveram Tibi, quamprimum eum emiſſem, dono offerre. Nunc vero invitus illum retinere cogor, postquam Tu in praefatione scripſisti, ſeruari illum in bibliothecis Mosquenſibus publicis, vt, ſi forte malevoli fidem meam ſuspectam velint reddere, monstrare poſſim. Si certus eſſem, me hic manſurum eſſe, dudum dedicasſem Bibliothecae Sanctisſimae Synodi. Nunc cum adhuc dubius ſim, annon melius ſit reverti me in Germaniam, Heynio praeſertim studioſe id agente vt revocer, cogito eum interim retinere.'[3])

1) Professor eloquentiae war damals A. A. Barsov, s. u.

2) Über die durch Dositheos nach Moskau gekommenen Handschriften s. o. S. 401.

3) Aus dem Cod. Leid. 23 bei Hignard a. a. O. S. 298f. abgedruckt.

Für Ruhnken war mit dieser Darstellung des Herganges die Sache abgethan. Er nahm drei Jahre später, nachdem inzwischen Matthaei nach Deutschland zurückgekehrt war, keinen Anstand, die wertvolle Handschrift für die Leidener Bibliothek zu erwerben.[1]) Von seiner Hand findet sich auf dem Vorsetzblatt die folgende Eintragung: 'Hic est nobilis ille codex, ex quo Hymnum in Cererem edidi. Qui qua ex Bibliotheca sumtus esset, quum Cl. Matthaeus mihi indicare neglexisset, suspicabar, eum in Bibl. S. Synodi, quae Moscuae est, cum aliis Mss. repertum esse. Sed hanc coniecturam falsam fuisse, idem Matthaeus, post editum iam Hymnum, me docuit. Eius verba haec sunt.' Es folgt der Bericht Matthaeis aus dem Briefe vom 8. Feb. 1783 bis zu dem Satze 'Res ergo incerta est'. Dann heifst es weiter: 'Hactenus Cl. Matthaeus. Cum sic mihi constaret, Matthaeum esse Codicis possessorem, verendumque esset, ne unicum antiquitatis monumentum, mutato post Matthaei mortem domino, periret, illud viginti quinque ducatis Bibliothecae publicae comparavi, ut ibi stabilem et sempiternam sedem haberet'.

Die Geschichte der Erwerbung der Leidener Hymnenhandschrift, wie Matthaei sie erzählt hat, wurde weiteren Kreisen erst durch Jac. Geel bekannt, welcher in dem bereits erwähnten, im Jahre 1852 erschienenen Kataloge die vorstehende Eintragung Ruhnkens veröffentlichte.[2]) Sie blieb Jahrzehnte lang unangefochten, obgleich bei näherer Betrachtung ein von Geel allerdings nicht erwähnter Umstand stutzig machen mufste. Im ersten Bande seiner grofsen Homerausgabe hatte Heyne unter anderen von Matthaei in Moskau kollationierten Handschriften einen Codex des dortigen Reichsarchivs genannt, welcher, mit dem ersten Gesange der Ilias beginnend, bis zum 434. Verse des achten reichte.[3])

---

1) Dies geschah im Jahre 1786, als Matthaei Rektor der Fürstenschule in Meifsen war, s. o. S. 443.

2) S. o. S. 442 Anm. 2. Während der Vorarbeiten für seine im J. 1787 erschienene Ausgabe des Hymnus in Cererem hatte Mitscherlich die damals noch in dessen Besitz befindliche Handschrift von Matthaei entliehen (Praef. p. VI). Was er aber über den Fundort derselben berichtet, ist weiter nichts als ein Auszug aus dem Vorwort Ruhnkens (s. o. S. 443), und auch die Leidener Ausgabe vom Jahre 1808 weifs darüber merkwürdiger Weise nichts Neues zu berichten. Vollends unbegreiflich ist, dafs noch Aug. Baumeister, Hymni Homerici (Lips. 1860) p. 93 schreiben konnte: 'Denique M est Moscoviensis, erutus Moscoviae e tenebris bibliothecae S. Synodi a Christ. Frid. Matthaei anno 1780, qui eum postea Lugdunum advexit, ubi nunc in bibliotheca universitatis asservatur'.

3) Homeri carmina, curante C. G. Heyne, T. I, Lips. 1802, Praef. p. XIII s.: 'VI. Anno LXXXVIII vir doctiſſimus Matthaei, Miſenae tum agens, benigne emenda obtulit nonnulla, quae inter ſubſidia critica Homericae recenſionis referri poterant: variam lectionem trium Codicum Moſquenſium, 1. Codicis Archiui actorum Imperii cum regnis exteris, ſeu Collegii Imperialis, complectentis Il. A ad Θ (I—VIII) vſ. 434' etc., vgl. T. III p. XC s.: 'Chr. Frid. Matthaei, Profeſſor Vniuerſ. Wittenbergenſis, vir eruditiſſimus, et per multa e codicibus in lucem protracta de litteris graecis ſacris profanisque meritiſſimus, dum Moſcuae verſabatur, codices quosdam Homeri quoque, qui ibi habentur, comparauerat, et lectiones inde enotatas exemplari editionis Erneſtinae

Die Leidener Handschrift aber beginnt, wie wir gesehen haben, mit Il. VIII v. 435. Dafs beide ursprünglich zusammengehörten, konnte danach nicht zweifelhaft sein; aber Matthaeis Name hatte einen so guten Klang, dafs anfangs niemand daran dachte, ihn für die Zerreifsung verantwortlich zu machen.[1]) Dies ist erst neuerdings geschehen, nachdem man begonnen hat, die von ihm in Moskau gesammelten Handschriften überhaupt mit kritischem Auge zu betrachten.[2])

Es ist nicht zu leugnen, dafs hier der Schein sehr stark gegen Matthaei spricht. Aus Heynes wie aus seinen eigenen Mitteilungen ergiebt sich, dafs er die Handschrift des Reichsarchivs und die Leidener Blätter gleichzeitig in Händen gehabt hat.[3]) Jene hatte er, wie er selbst berichtet, von dem ihm befreundeten Archivdirektor entliehen. Da liegt es gewifs nahe, mit Bělokurov anzunehmen, dafs er die vollständige Handschrift empfangen und nur einen Teil zurückgegeben hat.[4]) Andrerseits aber spricht so vieles gegen diese Annahme, dafs wir uns dabei nicht beruhigen können.

Die Verwaltung des Reichsarchivs war, wie wir gesehen haben, zu Matthaeis Zeit eine durchaus geordnete. Von dem damaligen Leiter der Anstalt, G. F. Müller, ist weder anzunehmen, dafs er in solcher Weise getäuscht werden konnte, noch dafs er fähig war, eine Veruntreuung zu begünstigen.[5]) Aber auch die Art der Zerreifsung der Handschrift spricht dagegen, dafs Matthaei die Hand dabei im Spiele hatte. Dafs er sich Teile von Handschriften angeeignet hat, wird

---

adſcripſerat. Parauit ſibi hoc exemplar, auctore Reichio, vt iam in praefat. §. VI. memoraui, officina Weidmanniana, et ad me miſit . . . Exſcripta in eo exemplari eſt lectio varians 1) Codicis e bibliotheca Archiui Collegii Imperialis, qui ſcriptus eſſe dicitur Saec. XIV. forma maiore. Continet inde ab Iliad. *Α* ad *Θ*, vſ. 434. cum Scholiis inter lineas' etc. Merkwürdig ist, dafs Heyne den Inhalt der Leidener Hs. im Vorwort zum ersten Bande gar nicht, in dem zum dritten Bande aber so ungenau angiebt, dafs der Zusammenhang mit der Hs. des Reichsarchivs nicht erkannt werden kann. Er schreibt nämlich T. III p. XCII: 'Eidem (sc. Leidenſi) codici ineſſe comperi fragmenta cum Scholiis Iliadis *Ι. Κ. Λ. Μ. Ν*, 1—134'. Sollte das absichtlich geschehen sein? Wir werden weiter unten, bei Betrachtung der Göttinger Pindarhandschrift, einem ähnlichen Symptome begegnen.

1) Hignard scheint die Zusammengehörigkeit beider Hss. überhaupt nicht bemerkt zu haben (vgl. die wiederholt erwähnte Monographie 'Des hymnes Homériques', Paris 1864, p. 23 s.) und Buecheler, der, wenn ich nicht irre, im Vorworte zu seiner Ausgabe des Hymnus Cereris (Lips. 1869) zuerst ausdrücklich darauf hinweist, äufsert keinen Zweifel an Matthaeis Erzählung.

2) In der Beilage zur Allgem. Zeitung 1892 Nr. 4 S. 1 erklärte Thrämer die Privatbibliothek des Herrn Kartatschew für ein Trugbild; 'an ihre Stelle trat das Reichsarchiv als allem Anschein nach reiche Fundgrube für einen gewissenlosen Handschriftensammler'. Später ist Thr. zu der in der russischen Abhandlung 'Biblioteka Ioanna Groznago' (Mosk. 1891) S. 6 ausgesprochenen Ansicht zurückgekehrt, dafs wahrscheinlich nicht Matthaei selbst die Hs. geteilt habe.

3) Vgl. den oben S. 418 angeführten Brief an Ruhnken vom 8. Febr. 1778.

4) O carskoj bibliotekě XVI. věka S. 112f., s. o. S. 393 Anm. 2.

5) S. o. S. 416. Die Handschriften des Archivs wurden zu jener Zeit unter Siegel verwahrt, s. u. S. 453 Anm. 4.

sich im weiteren Verlaufe unsrer Untersuchung mit Sicherheit ergeben. Immer aber ist es in behutsamer Weise geschehen, unter möglichst gründlicher Verwischung der Spuren. Hier nun hätte er, alle Vorsicht hintansetzend, in der denkbar ungeschicktesten Weise operiert. Kam es ihm, wie nicht zu bezweifeln, vor allem auf die Hymnen an, so brauchte er nur die darauf bezüglichen Blätter an sich zu nehmen, und er konnte sicher sein, dafs niemand den Raub bemerken würde.[1]) Statt dessen hätte er, wenn Bělokurov Recht gegeben werden müfste, zu der plumpen Zerreifsung des VIII. Gesanges der Ilias noch die Thorheit gefügt, selbst auf die Handschrift des Reichsarchivs aufmerksam zu machen und in dem Bericht an Heyne geradezu den Finger auf die Stelle zu legen, wo er die Leidener Blätter abgetrennt. Das ist gewifs im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wir besitzen aber auch ein unabweisbares Zeugnis dafür, dafs Matthaei die Handschrift nicht ungeteilt in der Bibliothek des Reichsarchivs vorgefunden haben kann. Er trug sich, wie wir gesehen haben, längere Zeit mit der Hoffnung, die fehlenden Hymnen, mindestens aber den Hymnus in Bacchum, von dem in der Leidener Handschrift nur die letzten 12 Verse vorliegen, noch nachträglich zu finden und zu erwerben.[2]) Diese Hoffnung gründete sich darauf, dafs dort, den erhaltenen Signaturen zufolge, zwischen Bl. 30 und 31 elf Blätter ausgefallen sind.[3]) Besafs zu Matthaeis Zeit das Reichsarchiv die Handschrift noch ungeteilt, so konnte von einer nachträglichen Auffindung dieser Blätter schwerlich, von einer Erwerbung derselben keinesfalls die Rede sein.

Betrachten wir unter diesen Voraussetzungen den Bericht Matthaeis in dem Briefe an Ruhnken vom 8. Febr. 1783, so gewinnt derselbe sehr an Wahrscheinlichkeit. Der Einwand Bělokurovs, dafs vormals die Handschriften des Archivs unter Siegel aufbewahrt wurden und der Zutritt zu denselben überhaupt sehr erschwert war,[4]) schliefst nicht aus, dafs es Zeiten gegeben hat, wo die Verwaltung eine minder sorgfältige war. Hat doch der Genannte selbst konstatieren müssen, dafs viele alte Bücher, die nachweislich im Jahre 1673 vorhanden waren,

---

1) Bl. 30^v des Cod. Leid. 22 bricht mit Il. XIII, 134 ab, Bl. 31^r setzt das Fragment des Hymnus in Bacchum ein; es kamen also nur die letzten 20 Blätter in Betracht, s. o. S. 442. Hätte Matthaei diese allein an sich genommen, so wäre die Zugehörigkeit zur Ilias des Reichsarchivs wohl nie zu Tage gekommen.

2) Die Art und Weise, wie Matthaei sich hierüber in den Briefen an Ruhnken ausspricht, läfst den Gedanken an eine Fiktion gar nicht aufkommen, s. o. S. 448 und besonders S. 449. Die letztere Stelle beweist, dafs Matthaei an die Möglichkeit der Auffindung der fehlenden Blätter im Reichsarchiv nicht gedacht hat.

3) Vgl. die Nachweisungen Buechelers a. a. O. S. 2.

4) Bělokurov S. 113. Ein hierauf bezüglicher Befehl vom 24. Febr. 1763 wird S. 95 Anm. angeführt; aus älterer Zeit, wenn ich nichts übersehen habe, kein Zeugnis. Also gerade zu der Zeit, wo Matthaei nach Moskau kam, galt die strenge Verordnung. Auch der Dorpater Professor Clossius konnte die Hss. des Reichsarchivs nach einem von Bělokurov S. 26f. Anm. 2 mitgeteilten Schreiben vom 22. Sept. 1828 nicht sehen, weil sie versiegelt waren.

im Jahre 1696 fehlten, ohne dafs man wüfste, was aus ihnen geworden ist.[1]) Solche Verluste können sich wiederholt haben, vielleicht beim Umzuge des Archivs aus einem Gebäude in ein anderes,[2]) und unmöglich ist es keineswegs, dafs der in dem Schreiben vom 8. Febr. 1783 nicht genannte Protopresbyter[3]) in der Lage war, Bücher zu besitzen, die einst dem Reichsarchiv gehörten. Aber eine sichere Gewähr dafür besitzen wir nicht. War der Kollegien-Assessor Kartačev das, wofür Matthaei ihn hielt, nämlich ein durchaus unlauterer Charakter, so ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dafs die Erbschaft des geistlichen Schwiegervaters von ihm nur vorgegeben war, um den wahren Hergang zu verschleiern. Dafs ein Mann Namens Kartačev, wie Bělokurov nachweist, unter den Beamten des Reichsarchivs nicht vorkommt,[4]) berechtigt uns nicht, ihn einfach zu ignorieren oder gar für ein Produkt von Matthaeis Phantasie zu halten. Dagegen spricht schon der Umstand, dafs dieser ihn als Verwandten eines Kollegen an der Moskauer Universität einführt. Den Namen des letzteren hat Matthaei nicht genannt, aber dadurch, dafs er ihn als Professor eloquentiae bezeichnet, gewährt er uns die Möglichkeit, ihn zu ermitteln: von 1761 bis 1791 hatte A. A. Barsov diesen Lehrstuhl inne.[5]) Dieser Name scheint auf den ersten Blick für die vorliegende Frage bedeutungslos zu sein, bei näherem Zusehen aber führt er uns, wenn ich recht sehe, auf eine Spur, welcher wir nicht ohne Nutzen weiter folgen werden.

Der Kollegien-Assessor Kartačev war, als Matthaei ihn kennen lernte, ein Greis.[6]) Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dafs er den Vater des von Matthaei erwähnten Professors der Beredsamkeit, den im J. 1736 verstorbenen Aleksěj Kirilovič Barsov gekannt und als Verwandter zu ihm in Beziehung gestanden hat.[7]) Dieser war ein Schüler

1) Das Verzeichnis vom J. 1673 ist S. 38 ff., das vom J. 1696 S. 66 ff. abgedruckt.

2) Dies vermutet auch Ed. Thrämer, s. o. S. 417 Anm. 1.

3) Nach Bělokurov war damals Alexander Levšinov, ein Bruder des Metropoliten Platon, Protopresbyter des Uspenskij Sobor. Aber von dieser Kirche ist in dem Schreiben Matthaeis nicht die Rede.

4) S. 2, vgl. S. 113 Anm. 2. An beiden Stellen schreibt Bělokurov 'Kartašev', nicht 'Kartačev'.

5) Vgl. über ihn das oben S. 352 Anm. 4 angeführte Biographische Wörterbuch T. I S. 50 ff. Im zweiten Bande seiner Ausgabe verschiedener Catenen zum Markusevangelium (*Βίκτωρος πρεσβυτέρου Ἀντιοχείας καὶ ἄλλων τινῶν ἁγίων πατέρων ἐξήγησις εἰς τὸ κατὰ Μάρκον ἅγιον εὐαγγέλιον.* Ex codd. Mosqu. ed. Chr. Frid. Matthaei. Mosq. 1775) erwähnt Matthaei S. 125, dafs ihm 'Antonius Alexiades Barsovius, Conſiliarius Collegiorum et Vniuerſitatis Moſquenſis Profeſſor Eloquentiae', ein Exemplar des Schiadaschen Kataloges der Synodalbibliothek geschenkt habe.

6) So nennt ihn Matthaei zweimal in dem Schreiben vom 8. Febr. 1783. Dafs er inzwischen verstorben war, geht aus dem Præteritum 'Fuit ille homo' (s. o. S. 450) hervor.

7) Vgl. über Barsov, aufser dem in Anm. 5 genannten Biograph. Wörterbuche, Evgenij, Slovar' russkich světskich pisatelej T. I, Moskva 1845, S. 20 f. u. S. A. Vengerov, Kritiko-biografičeskij slovar' russkich pisatelej i učenych T. II, Sanktpeterb. 1891, S. 156 f. Von 1712 bis 1721 war Barsov Mitarbeiter des jüngeren Lichudes bei der ihm übertragenen Verbesserung

und Freund des Griechen Sophronios Lichudes, der im Jahre 1685 mit seinem älteren Bruder Joannikios bei der Moskauer Druckerei eine griechische Schule gegründet hatte.[1]) Die wissenschaftliche Bildung und litterarische Thätigkeit der aus altem Fürstengeschlecht stammenden Brüder Lichudes lassen auf eine ansehnliche Bibliothek in ihrem Besitze schliefsen, und dieser Schlufs wird durch die Überreste bestätigt, die sich an verschiedenen Orten erhalten haben. 'In der Nowgoroder Sophjschen Bibliothek', schreibt Strahl a. a. O. S. 313, 'verwahrt man noch viele griechische und lateinische, gedruckte und ungedruckte Bücher, die sie hinterlassen haben. Auch zu Moskwa bey der Akademie finden sich deren einige, welche N. N. Bantüsch-Kamenskj derselben verehrt hat'. Von besonderem Werte ist uns aber die folgende Nachricht desselben Gewährsmannes: 'Die eigenhändigen Schreiben und Schriften beider Lichud, die theils in griechischer, lateinischer und italiänischer, theils auch in russischer Sprache verfafst sind, kamen aus der Bibliothek des Prof. Barssow an N. N. Bantüsch-Kamenskj, der sie an die Bibliothek des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben hat.' Dies geschah wahrscheinlich zu der Zeit, wo Matthaei Moskau bereits verlassen hatte,[2]) und interessiert uns hier nicht weiter. Wichtig ist für uns nur die Thatsache, dafs Handschriften der Brüder Lichudes in den Besitz des jüngeren Barsov übergegangen sind: ohne Zweifel aus dem Nachlafs des Vaters. Und damit werden wir wieder auf den der Familie Barsov verwandten Kollegien-Assessor Kartačev geführt. Lassen sich in seinem Besitz Bücher nachweisen, die von den Brüdern Lichudes herstammen, so liegt die Vermutung nahe, dafs sie einst dem älteren Barsov gehörten. Als dieser zu St. Petersburg im Gefängnis starb, war sein Sohn Anton, der nachmalige Professor eloquentiae, ein Kind.[3]) Da mochte sich für einen gewissenlosen Verwandten wohl die Gelegenheit bieten, sich einen Teil des Nachlasses anzueignen.

Was für Bücher Matthaei aufser der Hymnenhandschrift von Kartačev erworben,[4]) hat er nicht mitzuteilen für gut befunden. Wenn

---

der slavonischen Bibelübersetzung und, nach Vereinigung der griechischen Schule mit der Moskauer Akademie, Schiadas Nachfolger als Lehrer der griechischen Sprache und Korrektor der Druckerei. Im J. 1731 zum Direktor der Druckerei ernannt, wurde er im folgenden Jahre, der Teilnahme an Religionsstreitigkeiten verdächtig, nach St. Petersburg abgeführt, wo er im J. 1736 im Kerker starb.

1) Vgl. über die Brüder Lichudes Ph. Strahl, Das gelehrte Rufsland S. 302 ff. u. Sathas, *Νεοελληνικὴ φιλολογία*, Athen 1868, S. 358 ff.

2) Bantysch-Kamensky war von 1783—1814 Archivdirektor, s. o. S. 346 Anm. Die obige Mitteilung Strahls setzt voraus, dafs Prof. Barsov damals bereits gestorben war. Er starb 1791, nachdem Matthaei bereits 1784 Moskau verlassen hatte.

3) Der ältere Barsov starb am 22. Mai 1736, der Sohn war im J. 1730 geboren, vgl. die vor. S. Anm. 7 genannten Quellen.

4) Dafs Matthaei auch anderes von Kartačev kaufte, ergiebt sich aus dem oben S. 450 angeführten Schreiben an Ruhnken vom 8. Febr. 1783 ('ut reliquos libros prius emerem').

er in diesem Zusammenhange Handschriften vom Berge Athos nennt, so kann uns das nicht irreführen, denn über diese sind wir hinreichend orientiert. Vielmehr werden wir uns gerade diejenigen Stücke seiner Sammlung, welche nicht vom Athos stammen und auch auf Grund anderer Merkmale sich nicht auf die Synodalbibliothek zurückführen lassen, darauf hin anzusehen haben, ob sie vielleicht von Kartačev herstammen möchten. Und in der That befindet sich unter den von Matthaei nach Dresden verkauften Handschriften wenigstens eine, welche dafür mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen werden kann, nämlich die von den Brüdern Lichudes im J. 1705 verfaſste groſse griechische Grammatik, in einer Abschrift aus dem Jahre 1712.[1] Auf welchem Wege Matthaei in den Besitz dieser Handschrift gelangte, wäre schwer zu sagen, wenn wir nicht um die Beziehungen Kartačevs zu Barsov und dieses zu Sophronios Lichudes wüſsten. Das Gleiche gilt von zwei anderen, jetzt ebenfalls in Dresden befindlichen Handschriften, wenn meine Vermutung, daſs die darin enthaltenen Kompendien der Logik, Ethik und Topik von Lichudes herrühren, richtig ist.[2] Hierdurch aber gewinnt Matthaeis Erzählung in dem Briefe vom 8. Febr. 1783 eine willkommene Bestätigung, und nur darüber bleiben wir noch im Ungewissen, wann und unter welchen Umständen die Leidener Hymnenhandschrift mit anderen Büchern das Reichsarchiv verlassen hat, um nachmals im Besitze Kartačevs wieder aufzutauchen.

Die Brüder Lichudes waren seit 1685 in Moskau. Zu der Zeit, wo die Bibliothek des Abtes Dionysios von Janina dort eintraf (1690), standen sie bei den Zaren Ivan und Peter Alekséevič in hohem Ansehen. Daſs sie von dem in Nězin entdeckten griechischen Bücherschatze hörten, ist um so wahrscheinlicher, als sie gerade damals wegen Anerkennung ihres Fürstentitels mit der Kanzlei für auswärtige Angelegenheiten in Verhandlung standen.[3] Für ihren akademischen Unterricht und ihre litterarischen Arbeiten konnte manches davon ihnen dienlich sein, und nichts steht der Annahme entgegen, daſs sie, wie nachweislich andere vertrauenswürdige Personen, Bücher des Archivs

1) S. das Nähere unten, zu Cod. Dresd. Da. 44.

2) S. u. zu den Codd. Dresd. Da. 59 und 60. Auſser diesen Handschriften besaſs Matthaei noch zwei gedruckte Bücher, welche vielleicht aus der Bibliothek der Brüder Lichudes stammen. Sie werden in dem in § 4 anzuführenden Verzeichnisse verschiedener griechischer Handschriften und einiger rarer Ausgaben von griechischen Büchern unter Nr. 77 und Nr. 79 wie folgt aufgeführt: 'Liber dogmaticus eccleſiae Graecae cum dedicatione ad Petrum Magnum, in 4. gedruckt zu Bukurest in der Wallachey, in der Druckerey des Anthimi. 1703', und 'Joannis Commeni (sic) deſcriptio montis Athus mit einem Kupferstich in 12. Gedruckt zu Bukurest in der Wallachey bey dem Anthimo in dem Kloster des Synagobi. 1701'.

3) Nach Bělokurov, O carskoj bibl. S. 65 Anm. 1 übergaben die Brüder Lichudes im J. 1691 der Kanzlei für auswärt. Angelegenheiten eine Anzahl Bücher, welche die Belege für ihren Anspruch enthielten. Sie wurden ihnen im Jahre 1700 zurückgegeben.

entleihen durften.[1]) Dafs es in der That geschehen, scheint eine Bemerkung Undol'skijs zu dem ein Kompendium der Philosophie enthaltenden Cod. XXI des Reichsarchivs vorauszusetzen, des Inhalts, dafs diese Hs. zum Unterricht in der Moskauer Akademie gedient habe.[2]) Und dazu kommt noch ein anderer, nicht minder bemerkenswerter Umstand. Die Verzeichnisse der Bücher des Abtes Dionysios kennen, wie wir gesehen haben, nur einen Homer; die jüngere Iliashandschrift des Reichsarchivs stammt, wenn Thrämer recht gesehen hat, von den Brüdern Lichudes. Durch Bantysch-Kamenskij kann diese Hs. nicht erst ins Archiv gekommen sein, da Matthaei sie bereits während seines ersten Aufenthaltes in Moskau benutzte.[3]) Wann aber und auf welchem Wege hat sie sich dahin verirrt? In Ermangelung urkundlicher Nachrichten sind wir hierfür lediglich auf Vermutungen angewiesen. Hatten die Brüder Lichudes mit anderen Büchern auch den Homer des Reichsarchivs entliehen,[4]) so könnten bei der Rückgabe, die vielleicht erst nach dem Tode des Sophronios erfolgte,[5]) Versehen vorgekommen sein, indem statt des Leidener Hymnencodex die jenem gehörige Homerhandschrift ausgeliefert und anderes ganz übersehen wurde.[6])

Wer diesen Versuch, den Büchervorrat des Kollegien-Assessors Kartačev auf den vom jüngeren Lichudes herrührenden Nachlafs des älteren Barsov zurückzuführen, nicht für annehmbar hält, wird sich auf die Möglichkeit zurückziehen müssen, dafs zu irgend einer Zeit, vielleicht bei einem Umzuge des Archivs (s. o. S. 454), eine Veruntreuung stattgefunden hat und eine Anzahl Bücher und Handschriften, sei es direkt, sei es durch den ungenannten Protopresbyter, in den Besitz Kartačevs gelangte. In jedem Falle ist gewifs, dafs die Leidener Blätter sich schon lange vor Matthaeis Ankunft in Moskau von dem Iliascodex des Reichsarchivs gelöst hatten.

1) Verleihungen von Büchern des nachmaligen Reichsarchivs aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. erwähnt Bělokurov S. 83.

2) Bělokurov S. CLXXXI. Worauf die oben angeführte Mitteilung sich stützt, wird hier leider nicht angegeben. Ist sie begründet, so liegt es sehr nahe, an die Brüder Lichudes als Benutzer zu denken.

3) S. o. S. 415 Anm. 3 und S. 451 Anm. 3.

4) Dafs eine so merkwürdige Homerhs. ihr besonderes Interesse erregen mufste, ist zweifellos, wenn Thrämer die Herkunft des Cod. XXIII des Reichsarchivs richtig beurteilt hat.

5) Sophronios starb am 15. Juni 1730. Dafür dafs verliehene Bücher erst nach dem Tode der Entleiher zurückgefordert wurden, bietet die Geschichte der Moskauer Bibliotheken mehrere Beispiele. So wurden 16 vom Bischof Gavriil im J. 1714 aus dem Reichsarchiv entliehene Bücher erst in seinem Todesjahre, 1731, zurückgegeben, vgl. Bělokurov S. 83. Auch auf einigen Hss. der Synodalbibliothek finden sich Notizen, die hierher gehören werden. So liest man z. B. auf dem ersten Blatt des Cod. 412 (Vlad. 258): 'Vzjata posle umerschago spravščika ierea Nikifora', d. h. 'Genommen aus dem Nachlasse des verstorbenen Korrektors, des Priesters Nikifor'.

6) Matthaei besafs, wie wir weiter unten sehen werden, noch andere Handschriften, die zweifellos aus dem Reichsarchiv stammen. Auch von diesen ist anzunehmen, dafs sie demselben schon früher entfremdet worden waren.

Darf somit in diesem Falle Matthaei des Diebstahls nicht geziehen werden, so kann ihm doch ein anderer, kaum minder schwerer Vorwurf nicht erspart werden. Über die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Leidener Blätter mit der Handschrift des Reichsarchivs konnte er, zumal er beide gleichzeitig in Händen gehabt, keinen Augenblick im Zweifel sein. Wäre er der Ehrenmann gewesen, für den er lange gegolten hat, so hätte er dies nicht verschweigen, das unter so verdächtigen Umständen von ihm gefundene Fragment dem rechtmäfsigen Eigentümer nicht vorenthalten dürfen. Statt dessen hat er, wie wir gesehen haben, die Herkunft des wertvollen Manuskripts so lange als möglich im Dunkeln gelassen, um es bei seiner Rückkehr nach Deutschland mitzunehmen und einige Jahre später an die Leidener Universitäts-Bibliothek zu verkaufen.

Cod. 29. (XXIII. Ru. 10.)

Codex chartaceus XV Seculi, 29 foliorum in Quarto [20,5×15 cm], pulcre scriptus. [Pappbd.]

Orphei Argonautica. Sine inscriptione. Subscriptio: *τέλος τῶν ἀργοναυτικῶν Ὀρφέως τοῦ ποιητοῦ.*

Est codex quem Ruhnkenio C. F. Matthaeus donavit, de quo ille in Epist. Crit. II, p. 228. „C. F. Matthaei mihi donavit Argonauticorum codicem, non illum quidem valde antiquum, verumtamen omnibus, qui adhuc excussi sunt, facile praeferendum". Cf. J. G. Schneider in praef. Edit. suae p. XXXIX.

Das erste Blatt ist unbeschrieben. Für die fehlende Überschrift sind zwei Zeilen leer gelassen. Die Schriftkolumne ist c. 6,5 cm, der äufsere, offenbar zur Eintragung von Scholien bestimmte Rand c. 6 cm breit. Signaturen fehlen. Spuren, aus welchen auf die Provenienz geschlossen werden könnte, sind nicht vorhanden.

In dem oben S. 418 aus dem Briefe Matthaeis an Ruhnken vom 8. Febr. 1778 mitgeteilten Verzeichnisse der klassischen Autoren, 'quorum codices hic (sc. Mosquae) sunt', werden auch Orphei argonautica genannt. In seiner Antwort auf diesen Brief scheint Ruhnken nähere Auskunft über die Handschrift derselben sowie über den ebenfalls in dem Verzeichnisse aufgeführten Callimachus erbeten zu haben. Darauf schreibt ihm Matthaei unter dem 8. Juni 1778: 'Codices Callimachi et Orphei ab uno[1]) fcriba Sec., vt videtur, XVI. fcripti funt. Eorum parua hic exhibui fpecimina.[2]) Mediocris fidei et auctoritatis videntur, nec tamen prorfus contemnendi. Variantes lectiones, fi iusferis, ad Te mittam, nifi ipfos fortasfe videre cupis, quod, quia mei funt, facillime fieri poteft'. Hieranf hatte Ruhnken einige Monate lang geschwiegen. Am 26. Nov. 1778 kommt daher Matthaei noch einmal auf sein Anerbieten zurück: 'In vltimis literis interrogaueras me de codicibus Orphei et Callimachi. Sed nunc fum incertus, quid cum illis fieri iubeas.

1) Vor 'vno' ist 'eodem' getilgt.
2) Die hier erwähnten Proben liegen dem Schreiben nicht bei.

Vtrum mandes, vt comparem cum libris editis, an, vt ipſos ad Te mittam. Vtrumque enim me facturum eſſe promiſi. His diebus quoque ex Germania accipiam Orphei et Callimachi editiones Gesnerianam et Ernestinam. Ergo nihil impedit, quominus Tuo mandato obtemperem'. Jetzt muſs Ruhnken sich zur Annahme des Geschenks bereit erklärt haben, denn am 28. Jan. 1779 schreibt Matthaei ihm von St. Petersburg aus: 'Orphei et Callimachi codices primis ad Te mittam nauibus, hac tamen conditione, vt postea nullum de vlla permutatione verbum facias. Nihil mihi vel lucroſius vel optabilius fuerit, quam ſi intellexero, Tua opera inde aliquid ad communem literarum vtilitatem eſſe translatum'.

Woher er die beiden Handschriften hatte, erwähnt Matthaei nirgends, und auch Joh. Gottl. Schneider, welcher seine Argonautica im Jahre 1803 Matthaei widmete, scheint darüber nicht unterrichtet gewesen zu sein.[1]) Sie stammen, nach dem Verzeichnisse vom 8. Febr. 1778 zu schlieſsen, aus einer der öffentlichen Bibliotheken Moskaus, doch habe ich Näheres nicht zu ermitteln vermocht. In den alten Katalogen, soweit sie mir bekannt geworden sind, wird weder Orpheus noch Callimachus genannt. Vielleicht gehörte der Cod. 29 mit dem Cod. 38 ursprünglich zu einem Bande, den Matthaei ganz aufgelöst hat, s. u. zu Cod. philol. 28 der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.

Cod. 38. (XXIII. Ru. 7.)

Codex chartaceus XVI Seculi, 24 foliorum in Quarto minore [21 × 15,5 cm]. [Pappbd.]

Callimachi Hymni, cum Scholiis in margine.

Inscriptio: *Καλλιμάχου κυρηναίου υμνοι.* Subscriptio: *τέλος τῶν εὑρισκομένων καλλιμάχου ὕμνων.* Sequitur *ἐπίγραμμα λασκάρεως εἰς καλλίμαχον*, idem quod habet Editio Veneta, omninoque hic liber ex Aldina descriptus videtur: cf. cod. CCXLI Bibl. Taurin.

D. Ruhnkenius dono acceperat a C. F. Matthaeo. Vid. Ruhnk. Ep. Crit. II, p. 128.

Daſs diese Hs. von derselben Hand geschrieben ist wie der Cod. 29, hat Matthaei richtig bemerkt. Beide gleichen einander auch in der Anordnung der Schrift, nur daſs die Kolumne im Cod. 38 aus 22, im Cod. 29 aus 24 Zeilen besteht.[2]) Auch das Format scheint ursprünglich das gleiche gewesen zu sein; während der Cod. 38 beim Einbinden nicht beschnitten wurde, ist dies beim Cod. 29 aus dem rot gesprenkelten Schnitt zu erkennen, und daraus wird die Differenz von 5 mm sich erklären. Daſs beide Handschriften einst in einem Bande

1) Orphei quae vulgo dicuntur Argonautica. Ex libris scriptis . . . aucta et emendata interpretatus est Joh. Gottlob Schneider. Jenae 1803. Hier wird nur erwähnt, daſs Matthaei die Hs. Ruhnken geschenkt und dem Herausgeber eine früher angefertigte Kollation mitgeteilt habe ('Beneficio excerptae olim ex Codice Tuo varietatis lectionis cumulum addidisti' etc., pag. XL).

2) Die Breite der Schriftkolumne beträgt im Cod. 38 c. 6,5—7 cm, die des äuſseren, für die Scholien bestimmten Randes c. 6,5 cm.

vereinigt waren, möchte ich glauben, obgleich das Papier hier und dort nicht das gleiche ist.

Die Geschichte des Cod. 38 deckt sich mit der des Cod. 29. In der von Geel im Kataloge angeführten Ep. Crit. II[1]) erwähnt Ruhnken sie nur kurz: 'Verum cum animadvertiſſem, ſine MStorum ope rem ad liquidum perduci non poſſe, quinque Codices, recentes illos quidem, ſed nondum ab aliis collatos, adhibui, Voſſianum in Bibliotheca Leidenſi, Pariſinum in Bibl. Regia, Meermannianum, Venetum in Bibl. D. Marci, & eum denique, qui liberalitate Cl. Matthaei meus eſt'.

Cod. 74. (XXIII. Ru. 2.)

Codex chartaceus XV Seculi, 31 foliorum in Quarto [c. 24×17,5 cm, ungleich beschnitten]. [HLdrbd.]

Platonis Timaeus. Inscriptio: *πλάτωνος τίμαιος.*

Usus est hoc codice Ruhnkenius, notavitque in margine numeros paginarum Editionis Francof. 1602.

Woher Ruhnken die Hs. hatte, wird von Geel im Kataloge nicht erwähnt. Daſs sie von Matthaei stammt, ergiebt sich aus seinen Briefen an jenen. Die erste Erwähnung findet sich in dem wiederholt angeführten Schreiben vom 8. Febr. 1778. 'Ad Platonem Tuum', schreibt hier Matthaei, 'nihil poſſum ex his bibliothecis afferre. Solus Timaeus, ſed a ſcriba ſatis diligenter ſcriptus, et epiſtolae negligentius ſcriptae, adſunt. Vtriusque codicis varietates et tertii Timaei Locri miſi iam ad Fiſcherum Profesſorem Lipſienſem, V. Cl., qui et ipſe in eo est, vt Platonis dialogos ſeparatim edere pergat'. Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, daſs die drei genannten Handschriften öffentlichen Bibliotheken gehörten. Den Timaeus Locrus besitzt noch heute die Synodalbibliothek im Cod. 283 (Bl. 114 ff.), die beiden anderen hat Matthaei bald nach Absendung des Briefes vom 8. Febr. sich angeeignet. Am 26. Nov. 1778 berichtet er nämlich Ruhnken Folgendes: 'Nuper etiam de Platone ſcripſeras ſignificaueras que, Tibi vſui eſſe posſe, ſi a me hic aliquid ad eum emendandum, aut locupletandum repertum eſſet. Negaui illo tempore me Tuae voluntati posſe ſatisfacere, dixique omnia iam a me promisſa esſe Fiſchero, Profesſori Lipſienſi, Viro Doctisſimo. Miſi quoque ad illum varietates ex codice Timaei Platonici et ex altero Timaei Locri collectas. Volebam etiam ad Palaephatum[2]) et epistolas Platonis illi quaedam mittere. Sed ex amico, qui illi literas meas reddidit, cognoui illum pene ſenio et laboribus confectum eſſe. Ipſe nec ad literas meas reſponſum dedit, nec, vt reliqua ſibi mitterem, postulauit. Ex eo tempore totus annus et amplius praeteriit, vehementerque dubito, an vnquam Timaeus opera eius proditurus ſit, prae-

1) Das Citat bezieht sich auf die Ausgabe des Hymnus in Cererem vom Jahre 1782, wo die Seiten 125—128 infolge eines Versehens zweimal gezählt sind. Gemeint ist hier S. 128 an erster Stelle.

2) Inbezug auf Palaephatus scheint Matthaei sich zu irren; eine Kollation desselben hat Fischer in der That von ihm erhalten, s. u. Cod. Dresd. Da. 35.

ſertim cum nuper in bibliotheca critica, quae Amſtelodami editur, non ad modum honorifice ob exantlatos in Platone emendando labores gratiae illi actae ſint. Id ſi ita est, liberatus ſum promisſis meis, Tibique meam operam pollicere posſum. Timaeus Platonis et Timaei Locri fragmentum ſatis diligenter ſcripta ſunt. In comparatione iſtius animaduerti, ſaepe totos verſus ex editione excidisſe, niſi vitium id est iſtius vnius editionis, cum qua ego contuli. Epiſtolae negligentius ſunt ſcriptae. Fortasſe tamen in illis reperitur, quod vulgato praeferri posſit. Si in tempore a Te monitus fuero, primis nauibus vtrumque codicem Amſtelodamum mittam'. An Ruhnkens Zustimmung wird es nicht gefehlt haben; am 3. Mai 1779 schreibt ihm Matthaei (Cod. Leid. 23 fol. 15^r): Platonis codices breui post cum reliquis[1]) ad Te mittam'.

Die erste Lage des Cod. 74 besteht aus 6 Blättern, von denen 1 und 4, 2 und 3 zusammenhängen, während 5 und 6 durch einen Falz verbunden sind. Daraus ergiebt sich, dafs die beiden ersten Blätter des Quaternio, auf dessen drittem Blatt der Timaeus begann, an ihrem Platze belassen worden sind. Spuren ausradierter Signaturen sind Bl. 7^r, 15^r, 23^r und 31^r rechts unten, Bl. 14^v, 22^v, 30^v links unten wahrzunehmen. Aufserdem findet sich Bl. 1^r oben rechts eine Rasur, durch welche vielleicht die Spur einer Zählung der einzelnen Stücke in der Hs. entfernt worden ist. Bl. 31^r ist nicht ganz bis zum Ende beschrieben, Bl. 31^v ist leer gelassen. Woher die Blätter stammen, habe ich nicht ermittelt.

Cod. 75. (XXIII. Ru. 3.)

Codex chartaceus XV Seculi, 38 foliorum in Quarto minore [20×13 cm, beschnitten]. [HLdrbd.]

Platonis Epistolae. Inscriptio: *πλάτωνος ἐπιστολαί.*

Fuit D. Ruhnkenii.

Das erste Blatt ist ein altes Vorsetzstück mit verschiedenen Inschriften. Die Bll. 37—39 sind im unteren Teile aufgezogen; Bl. 39^v ist nur zur Hälfte beschrieben, die andere Hälfte mit weifsem Papier überklebt, worauf, wohl von Matthaeis Hand, die Unterschrift: *Τέλος τῶν Πλάτωνος ἐπιστολῶν.* Dafs Ruhnken die Hs. von Matthaei erhalten hatte, ergiebt sich aus den zum Cod. 74 angeführten Schreiben vom 8. Febr. und vom 26. Nov. 1778, s. d. vor. Seite. Wo Matthaei sie gefunden, vermag ich nicht zu sagen.

Während des Druckes dieses Abschnittes ist die wiederholt erwähnte Preisschrift Bělokurovs, die mir schon vorher zu einem grofsen Teile in den Aushängebogen vorgelegen hatte (s. o. S. 393 Anm. 2), vollständig erschienen und durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Verfassers mir alsbald zugänglich geworden. Sie führt den Titel: Sergěj

1) Gemeint sind die Hss. des Orpheus und Callimachus, deren Übersendung Matthaei in dem Briefe vom 28. Jan. 1779 in Aussicht gestellt hatte, s. o. S. 459.

Bělokurov. O bibliotekě Moskovskich Gosudarej v XVI stolětii. Moskva 1898 (XVI, 336 u. DXXVIII Seiten). Von Wichtigkeit für die Untersuchung der aus Matthaeis Besitz stammenden Handschriften ist insbesondere der Abdruck des oben S. 408 f. genannten Kataloges der Synodalbibliothek vom J. 1773 (S. CDXXXVII — DX). Im Anschlufs hieran giebt der Herr Verf. eine Übersicht über diejenigen Dresdener und Leidener Handschriften, deren Herkunft aus Moskauer Bibliotheken nach seinem Dafürhalten bis jetzt erwiesen ist oder doch wahrscheinlich gemacht werden kann (S. DXV—DXVIII). Für die ersteren konnte ich die hier gegebenen Nachweisungen, sofern sie mir neu waren, noch benutzen. Was die Leidener Handschriften anbetrifft, so habe ich dem Vorstehenden nichts hinzuzufügen. Denn die von Herrn Bèlokurov ausgesprochene Vermutung, dafs die Codd. 74 und 75 beide dem Cod. S. Syn. 152 (Matth. CLIII, Vlad. 463) entnommen sein möchten, scheitert an der Verschiedenheit des Formates. Der Cod. 152 mifst nämlich 31,5 × 23,9 cm, während die untereinander stark differierenden Leidener Handschriften, wie wir gesehen haben, beide erheblich kleiner sind.

2. Eine Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.

Cod. philol. 28.[1])

15. Jahrh. 73 Bll. in 4. (21 × 14 cm); orientalisches Papier. Von jüngerer Hand (16. Jahrh.) sind ergänzt Bl. 42 u. 53—56 und Stücke von Bl. 33 und 40. Die Erklärungen zwischen den Zeilen sind rot geschrieben. Brauner Lederband.

Pindars Olympia mit umfangreichem Kommentar am Rande. Bl. 1 *Πινδάρου γένος. διωρθώθη δὲ παρὰ τοῦ σοφωτάτου Μαγίστρου* (Thomas Magister).

Bl. 73 liest man u. a. in Geheimschrift: *ἐτελειώθη ἡ βίβλος αὕτη διὰ χειρὸς ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ Γρηγορίου.*[2])

An die Göttinger Universitäts-Bibliothek gelangte die Handschrift durch Heyne, welcher sie im Jahre 1783 von Matthaei als Geschenk erhalten hatte. Ein darauf bezügliches, vom 31. Okt. 1782 datiertes Schreiben des letzteren bewahrt die Göttinger Bibliothek im Cod. philol. 30, wo fol. 92ᵛ das Folgende zu lesen ist: 'Beygefügte nicht eben merkwürdige Lesarten zu Ihren (sic) Pindar hatte ich bereits liegen, als ich Ihren Brief vom 22. Aug. erhielt. Die Handschrift, welche mit der Zahl 2. bezeichnet ist,[3]) und die ich hier von einem

1) Vgl. Verzeichniss der Handschriften im Preussischen Staate. I. Hannover 1. Göttingen 1. Berlin 1893. S. 8 f. Die Mitteilungen aus dem Cod. philol. 30 verdanke ich Herrn Geheimrat Dr. Dziatzko, welcher auch die Güte hatte, mir die Pindarhandschrift nach Leipzig zu senden.

2) Bl. 1ʳ oben (rot):] *βοήθει μοι ἵνα μάθω τὸν ἀριστοτέλην* (der Anfang ist beim Beschneiden verloren gegangen) und darunter: *ἐν μου βοήθει μοι ὅπως μάθω τὸν ὅμηρον.*

3) Den im Cod. philol. 30 enthaltenen 'Variae lectiones ad Pindari Olympia' schickte Matthaei die folgende Notiz voraus (fol. 91ʳ): '1. Notat codicem chartaceum bibliothecae typographei synodalis Mosquensis in quarto

gewissen Callergi erhalten, werde ich Ihnen nächstens durch den Herren Baron von Asch übersenden. Vielleicht können die Scholia desselben mit Nutzen gebraucht werden.'

Merkwürdig ist, dafs Heyne, wo er auf diese Handschrift zu sprechen kommt, nirgends den Namen Matthaeis nennt. Auf ein Blättchen, welches zum Einkleben in den Codex bestimmt gewesen zu sein scheint (Cod. philol. 30 Bl. 94), schrieb er: Pindarus mſ. Olympiorum cum ſchol. et glossa interlin. a Gregorio aliquo ſcriptus, Moſcovia ab amico mihi dono miſſus a. 1783. Bibliothecae academicae traditus. C. G. Heyne', und in den 1791 erschienenen Additamenta ad lectionis varietatem in Pindari carminum editione Gottingensi MDCCLXXIII. notatam p. 160: 'Habeo alium codicem Olympiorum cum Scholiis et interpretatione interlineari bombycinum ab amico dono acceptum'.1) Sollte etwa Matthaei in einem uns nicht erhaltenen Schreiben um Verschweigung seines Namens gebeten haben? In dieser Vermutung wird man bestärkt, wenn man sieht, wie Heyne sich in dem Vorworte zur zweiten Pindarausgabe 2) über die Herkunft der Göttinger Handschrift äufsert. Hier liest man (p. 60 s.): 'Omnino hoc aliqua cum fide nunc tradere posse mihi videor: Saeculo XIV. classem codicum exaratam esse, qui Olympia et Pythia complectuntur cum scholiis *τῶν νεωτέρων*. Sunt hi *νεώτεροι* Thomas Magister et Manuel Moschopulus Cretensis... Prioris generis vnus ab amico, cui vel nomine non adiecto gratum me profiteor, doni loco acceptus et a me bibliothecae academicae illatus est.' 3)

Unter diesen Umständen wird uns der 'gewisse Callergi', von dem Matthaei die Handschrift erhalten haben will, doch recht ungewifs.4) Und der Verdacht unrechtmäfsiger Erwerbung steigert sich bei

---

num. 5. Scriptus videtur exeunte Seculo XV. Continet praeter Pindari Olympia varios libellos poeticos. 2. (hierauf bezieht sich die 2 in dem Briefe) Codex chartaceus ineunte seculo XV. scriptus continet Pindari Olympia cum scholiis' u. s. w.

1) Auffallend ist, dafs Heyne auf derselben Seite weiter unten bemerkt: 'Erant praeterea ad manum variae lectiones Olympiorum e binis codicibus Mosquenſibus Matthaei V. C. beneuolentia iam a. 1782 Moſcuae excerptae'. Aus dem oben angeführten Briefe vom 31. Okt. 1782 mufste er wissen, dafs er die zweite Moskauer Hs. selbst in Händen hatte.

2) Pindari carmina cum lectionis varietate et adnotationibus iterum curavit Chr. Gottl. Heyne. Vol. I. Gottingae 1798.

3) In der weiteren Beschreibung der Hs. bemerkt Heyne S. 61 Anm.: 'Eodem rubro in capite Carminis I. scriptum legitur: *τοῦ σοφωτάτου Κυρίου Θωμᾶ τοῦ Μαγίστρου καὶ τοῦ Μοσχοπούλου Κρητὸς Μανουὴλ σχόλια ὅτι ἐνθάδε ἔχει ἀρχήν. σημειώσεις τοῦ Μοσχοπούλου.*' Statt dessen ist zu lesen: *Τοῦ σοφωτάτου κυροῦ θωμᾶ τοῦ μαγίστρου, καὶ τοῦ μοσχοπούλου κυροῦ μανουὴλ σχόλια· ὅτι ἔνθα ἐστὶ κατ' ἀρχὰς σταυρὸς: εἰσὶ τοῦ μοσχοπούλου.* In der That sind viele Scholien durch ein vorgesetztes Kreuz als Eigentum des Moschopulus bezeichnet. Hoffentlich sind dem berühmten Göttinger Philologen nicht öfter so bedenkliche Lesefehler begegnet.

4) Sollte dieser Callergi seine Existenz vielleicht einem älteren Namensvetter verdanken, dem wir im 16. Jahrh. in Rom begegnen? Die erste römische Pindarausgabe (1515) trägt auf dem Titel die Inschrift: 'Impreſſi

der Wahrnehmung, dafs die vielleicht in Göttingen gebundene Handschrift ursprünglich einem umfangreichen Bande angehörte. Zwar sind die Quaternionenzahlen bis auf geringe Überreste beim Binden weggeschnitten worden, aber die Signatur einer Lage hat sich doch noch erhalten, und aus dieser ergiebt sich, dafs dem Göttinger Pindar ursprünglich 28 Lagen vorausgingen. Bl. 17r ist nämlich rechts unten mit $\lambda\alpha^{ov}$ bezeichnet, und dieselbe Ziffer kehrt am Schlufs der Lage Bl. 24v links unten wieder. Dazu kommt Matthaeis eigenes Zeugnis in dem Schreiben vom 8. Febr. 1778. In dem daraus oben S. 418 abgedruckten Verzeichnis der in den Moskauer Bibliotheken vertretenen klassischen Autoren erscheint 'Pindarus bis';[1]) jetzt findet sich in der Synodalbibliothek Pindar nur noch einmal vor,[2]) während die Bibliothek des Reichsarchivs eine Handschrift desselben nicht besitzt und wohl überhaupt nie besessen hat.

Über die Handschrift, welcher der Göttinger Pindar entstammt, habe ich nichts Sicheres ermittelt. Vielleicht gehörten dazu u. a. Orpheus' Argonautica (Cod. Leid. 29) und Callimachus' Hymnen (Cod. Leid. 38). Doch ist dies lediglich eine Vermutung, für die ich den Beweis schuldig bleiben mufs, s. u. zu Cod. Dresd. Da. 45.

3. Eine Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig.

Cod. Gr. 53.[3])

Papierhs. des 16./17. Jahrhunderts, ca. 23,5 × 17 cm. 71 beschriebene Seiten in modernem HLdrbd. Aus dem Athoskloster *τῶν ἰβήρων* (S. 1 oben), *ἐκ τῶν μαξίμου ἐπισκόπου κυθήρων* (S. 1 unten).

Γαληνοῦ τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν, Buch 1 u. 2.

Auf dem Vorsetzblatt (von der Hand C. G. Kühns?): 'Ad marginem pofitae variae codicum lectiones adfcriptae funt a Matthaei, Imper. Rofs. a conf. colleg. etc., haud dubie hauftae e codd. Mofquensibus'.

Wann und unter welchen Umständen diese Handschrift an die Leipziger Universitäts-Bibliothek gekommen ist, hat sich nicht ermitteln lassen. Dafs sie aus der Moskauer Synodalbibliothek stammt, unterliegt keinem Zweifel. Dafür spricht nicht nur das '*τῶν ἰβήρων*' auf

Romae per Zachariam Calergi Cretensem' etc. Vielleicht ist der Moskauer Callergi auch wegen dieses seltsamen Zusammentreffens Heyne verdächtig gewesen.

1) Auch in einem Schreiben Matthaeis an Valckenaer vom 1. Febr. 1778 werden zwei Pindarhss. erwähnt (Cod. Leid. 339): 'Inftructus fum etiam variis lectionibus vnius codicis ad Pindari Olympia et altero codice nondum collato, in quo etiam fcholia reperiuntur'.

2) Cod. 501 (Vlad. 480) Bl. 167 ff. Dafs in den älteren Verzeichnissen der Synodalbibliothek eine Pindarhandschrift nicht vorkommt, erklärt sich daraus, dafs dort nur die zu Anfang der Hss. befindlichen Stücke berücksichtigt sind. Von einem Druck ist oben S. 400 die Rede gewesen.

3) Vgl. V. Gardthausen, Katalog der griechischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, Lpz. 1898, S. 73 f.

S. 1, sondern auch die am unteren Rande der ersten 6 Blätter durch Anwendung einer ätzenden Flüssigkeit getilgte Inschrift, durch welche die Hs. als Eigentum jener Bibliothek kenntlich gemacht war, s. o. S. 410. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt uns hier diejenige Galenhs. vor, welche im Kataloge vom J. 1773 mit einer anderen unter Nr. 270 verzeichnet war und bei der vom Archimandrit Pavel 1789 vorgenommenen Revision vermifst wurde, s. o. S. 410.[1]) Da Spuren der Tilgung des Schlusses der Eintragung des Hierodiakons Gedeon auf den letzten Blättern nicht wahrzunehmen sind, mufs man annehmen, dafs die Leipziger Hs. den Anfang eines umfangreicheren Bandes bildete. Doch ist es mir nicht gelungen, den Rest zu identifizieren.

4. Handschriften der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.[2])

Im Jahre 1788 erwarb die Kurfürstliche Bibliothek zu Dresden von Matthaei, welcher damals Rektor der Fürstenschule zu Meifsen war, um den Preis von 1700 Thlr.[3]) eine Sammlung von Handschriften und gedruckten, meist mit handschriftlichen Noten versehenen Büchern, die er aus Moskau mitgebracht hatte.[4]) Das Archiv der Bibliothek bewahrt unter der Bezeichnung 'Vol. 188 Nr. 10' zwei hierauf bezügliche Verzeichnisse, nämlich 1. ein von Matthaei verfafstes, aber von Schreiberhand herrührendes 'Verzeichnifs verschiedener Griechischen Handschriften aus verschiedenen Jahrhunderten, vom neunten bis zum siebenzehenden, auf Pergamen, baumwollenen, geglättetem und gewöhnlichen Pappiere', 2. ein von Matthaei selbst geschriebenes Verzeichnis, welches sich mit einem Teile des ersten deckt. Das erste Verzeichnis enthält S. 3—5 'Handschriften des neuen Testaments': Nr. 1—6; S. 5—14 'Handschriften der siebenzig Dollmetscher, verschiedener Profan Scribenten und Kirchenväter': Nr. 7—50; daran schliefst sich S. 14—18 ein 'Verzeichnifs verschiedener Abschriften, (meistens) unedirter Sachen aus Handschriften': Nr. 51—67; S. 18 u. 19 'Ausgaben Griechischer Schriftsteller mit verschiedenen Lesarten aus Handschriften': Nr. 68—75; S. 20 'Einige rare Ausgaben von Griechischen Büchern': Nr. 76—79. Darauf folgt S. 20f. die Bemerkung: 'Hierzu

1) Auf den Cod. Dresd. Da. 1 kann die Eintragung im Katalog vom J. 1773 sich nicht beziehen, da uns in jenen Blättern nicht der Anfang einer Hs. erhalten ist, s. u.

2) Vgl. Fr. Ad. Ebert, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Lpz. 1822, S. 241ff. (Katalog der Hss. klassischer Autoren). Franz Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden Bd. 1, Lpz. 1882, Abt. A. u. Da.

3) So Ebert S. 105, vgl. S. 241ff., wo bei den klassischen Hss. die Einzelpreise in Dukaten angegeben sind. Das Gutachten der Bibliothekare Adelung und Dafsdorf (s. u.) nennt als den 'genauesten Preis, für welchen der Besitzer diese schätzbare Sammlung ablassen will', die Summe von 2000 Rthlr. und bezeichnet diese Forderung als eine sehr mäfsige, da eine Hs. (A 104) allein schon 1000 Thlr. wert sei.

4) Nach Ebert S. 105 hatte sich zuvor um diese Sammlung die Göttinger Bibliothek 'sehr beworben'.

kommen noch 15 theils Arabische, theils Tatarische Handschriften, nebst einer Kapsel, in welcher verschiedene Proben von mancherley Griechischen Handschriften sind, welche sich meistens in England befinden, auch ein türkischer Passe-port'. Den Schlufs macht S. 21 f. unter der Überschrift 'Sammlung zum Hesiodus' ein kurzes Verzeichnis, welches zwei Handschriften dieses Autors (Nr. 1 und 2), ein Heft mit 'Scholia zum Hesiodus' (Nr. 3) und 'Varianten aus verschiedenen Moscauischen Handschriften' (Nr. 4), die danach unter sechs Nummern näher bezeichnet werden, umfafst. Das im Anschlufs an das erste paginierte zweite Verzeichnis enthält S. 23 ff. unter der Überschrift: 'Zu den 35 bereits angezeigten Manuscripten kommen noch' die mit jenem gleichlautende Beschreibung der Nummern 36—79 und schliefst S. 34 mit der Bemerkung 'Hierzu kommen noch ... Pafse-Port'.

Mit Ausnahme eines Codex der Vulgata (Nr. 2)[1]) werden hier unter den Nummern 1—50 nur griechische Handschriften aufgeführt, darunter 14 auf Pergament. Die Gesamtzahl der griechischen Hss., die Matthaei der Kurfürstlichen Bibliothek verkaufte, beträgt also, unter Hinzurechnung der in der 'Sammlung zum Hesiodus' unter Nr. 1 und 2 genannten Manuskripte, 51. Auf welchem Wege er in den Besitz eines solchen Schatzes gelangt war, scheint damals nicht näher erörtert worden zu sein. Ein vom 24. Oktober 1788 datierter, von den Bibliothekaren Joh. Chph. Adelung und K. Wilh. Dafsdorf unterzeichneter gutachtlicher Bericht an den Ober-Kammerherrn Grafen von Marcolini, in welchem der Ankauf empfohlen wird, erwähnt nur, dafs Matthaei 'während seines ehemaligen eilfjährigen Aufenthalts in Moskau eine beträchtliche Anzahl vornehmlich Griechischer Handschriften zusammengebracht' habe.[2]) Bei dem Ansehen, dessen der Rektor von St. Afra sich allenthalben erfreute, lag nichts ferner als der Verdacht, dafs es beim 'Zusammenbringen' nicht mit rechten Dingen zugegangen sein könnte. Und doch hätte eine genauere Prüfung der einzelnen Stücke einen solchen Verdacht leicht wachrufen können.

Die Zusammensetzung der Matthaeischen Sammlung ist nämlich eine recht auffallende. Neben wenigen starken Bänden begegnet uns eine verhältnismäfsig sehr grofse Zahl dünner Hefte, die sich meist auf den ersten Blick als Fragmente umfangreicher Handschriften zu erkennen geben. Bände von mehr als 100 Blättern liegen nur 18

---

1) In seiner Ausgabe der Briefe Pauli an die Thessalonicher und an Timotheus (Riga 1785) berichtet Matthaei über die Herkunft dieser Hs. (S. 225 f.): Hunc (sc. codicem vers. vulg. quatuor evv. Lat. 2) mihi commodauit Theodorus Baufe, Vniuerfitatis Caefareae Mofquenfis Profeffor Iuris Publicus Ordinarius, Vir Doctiffimus mihique amiciffimus. Emit eum ante aliquot annos ex bibliotheca orphanotrophei Halenfis cum aliis libris pluribus. In ultimi folii extrema parte adhuc cernitur figillum iftius orphanotrophei, fcilicet aquila cum litteris H. W. H. B. i. e. hällifche Wayfenhaus-Buchhandlung'.

2) An einer anderen Stelle wird bemerkt, dafs 'diese Handschriften in dem innern Rufsland zusammengebracht worden' seien. Ich verdanke die Kenntnis des im Archive der Kgl. öffentl. Bibliothek aufbewahrten Berichtes der Liebenswürdigkeit des Direktors Herrn Prof. Dr. Schnorr von Carolsfeld.

vor; von den übrigen 33 bestehen 7 aus weniger als 10 Blättern, andere 7 bewegen sich zwischen 10 und 20, je 5 zwischen 21 und 30 und zwischen 31 und 40, je 3 zwischen 41 und 50 und zwischen 51 und 60, 3 endlich zwischen 61 und 90. Allerdings kommen Handschriften geringen Umfanges in jeder Sammlung vor, aber das hier geschilderte Verhältnis mufs als ein durchaus ungewöhnliches bezeichnet werden.[1]) Inwieweit der dadurch nahe gelegte, mit den Fragmenten naturgemäfs auch die umfangreicheren Bände treffende Verdacht sich bestätigt, wird sich bei der nun folgenden Untersuchung der einzelnen Handschriften zeigen. Für die dabei beobachtete Reihenfolge war der Katalog vom Jahre 1882 mafsgebend. Die jedesmal vorangestellte kurze Beschreibung ist den oben angeführten Verzeichnissen entnommen, so zwar, dafs für die Nummern 1 bis 35 das erste, für die folgenden das zweite zu Grunde gelegt wurde. Die auf das Alter, das Format und den Einband der Handschriften bezüglichen Zusätze sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht.[2])

A. 66ª (Matth. Nr. 7).

Eilf Reden des Chrysostomus in grofs Folio [40,3×29,2 cm] auf Pergament, auf jeder Seite zwey Columnen, die Titel und Verzierungen und grofsen Buchstaben mit Zinnober geschrieben, das übrige mit Tinte, aus dem 9ten Jahrhunderte, 43 Blätter. [HLdrbd.]

Die Blätter sind dem Cod. S. Syn. 128 (Matth. CXXIX, Vlad. 159) entnommen. In seiner Beschreibung dieser Hs. bemerkt Vladimir, auf die 17. Rede folge hier unmittelbar die 22., auf die 25. die 27., auf die 43. die 45., auf die 57. die 61., auf die 75. die 78. Rede. Er schliefst daraus, der Schreiber habe die fehlenden 11 Reden, welche seine Vorlage darbot, übersprungen. Hätte er das der Hs. vorgesetzte Inhaltsverzeichnis[3]) zu Rate gezogen, so würde er wohl auf eine andere Vermutung gekommen sein. Dieses nämlich bietet die Reihe lückenlos. Und wenn wir damit den Inhalt des Cod. Dresd. A. 66ª zusammenhalten, so finden wir die vermifsten Nummern 18—21 auf Bl. 26—43ᵛ, Nr. 26 auf Bl. 4—7ᵛ, Nr. 44 auf Bl. 1ᵛ—3ᵛ (Bl. 1ʳ ist unbeschrieben), Nr. 58—60 auf Bl. 8—18ᵛ, Nr. 76 und 77 auf Bl. 19—25ᵛ. Aber

1) Bei der vor einigen Jahren von der Königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Meermanschen Sammlung griechischer Handschriften beträgt die Zahl der Stücke mit weniger als 100 Blättern etwa ⅓, bei der Matthaeischen Sammlung, wie wir gesehen haben, fast ⅔. Dabei ist zu beachten, dafs mehrere kleinere Handschriften der Meermanschen Sammlung ursprünglich mit anderen zusammengehörten, vgl. z. B. die Anmerkungen des Cohnschen Kataloges zu Nr. 54, 64, 76, 97, 115, 120, 124, 162 u. s. w.

2) Bei der Datierung sind Oskar Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften (Leipz. 1880) und Gregorys Prolegomena zu Tischendorfs Editio VIII. maior des Neuen Testaments (Leipz. 1884—94) berücksichtigt worden.

3) Bl. 3—7. Den *πίναξ* der ersten 27 und der letzten 6 Reden enthalten die Papierblätter 3, 4 u. 7 in einer Ergänzung aus dem 17. Jahrh.; der *πίναξ* der 28.—70. Rede ist auf den Pergamentblättern 5 und 6 von erster Hand erhalten.

auch auf anderem Wege hätte Vladimir die Verstümmelung des Cod. 128 konstatieren können. Aus der dort erhaltenen Quaternionenzählung ergiebt sich, dafs zwischen dem Schlufs der 17. (Bl. 134ᵛ) und dem Anfang der 22. Rede (Bl. 135) 18 Bll. (im Cod. Dresd. Bl. 26—43) fehlen, nämlich 2 Blätter der 17. Lage und die Lagen 18 und 19 ganz. Denn die 17. Lage umfafst jetzt nur 6 Blätter (Bl. 129—134) und darauf folgt unmittelbar die 20. Lage (mit Bl. 135). In gleicher Weise läfst sich die Beraubung an den übrigen in Betracht kommenden Stellen erkennen.[1]) Dafs die Dresdener Fragmente keine Quaternionenzählung aufweisen, kann nicht überraschen, da Matthaei sie einbinden und dabei jedenfalls auch beschneiden liefs.[2]) Ebenso war er darauf bedacht, die Numerierung der einzelnen Reden zu beseitigen; man kann aber noch links am Rande bei den Überschriften Spuren der roten Ziffern wahrnehmen.

A. 66ᵇ (Matth. Nr. 10).

Das Buch Hiob nach der Septuaginta, auf Pappier, in Folio [36,8×27 cm], auf 11 Blättern, zu Ende des 14ᵗᵉⁿ oder Anfange des 15ᵗᵉⁿ Jahrhunderts geschrieben. [Bunter Papierumschlag.]

Ob diese Blätter ursprünglich mit anderen zusammenhingen, läfst sich nicht erkennen. Sie müfsten dann den Anfang einer Handschrift gebildet haben, denn Bl. 8 trägt rechts unten die Signatur α̃. Bl. 1 ist ἰῶβ überschrieben und Bl. 11ᵛ schliefst mit der Unterschrift τέλος τοῦ ἰώβ. Unter den Hss. der Synodalbibliothek vermag ich keine nachzuweisen, die hierbei in Betracht käme. Bělokurov denkt an den Cod. 30 (Vlad. 3), hat aber darin eine Lücke nicht nachweisen können und konstatiert überdies selbst (S. CDXLII), dafs der Inhalt der Hs. sich mit dem πίναξ deckt.

A. 67ᵃ (Matth. Nr. 9).

Ein Menäum oder Lebensbeschreibung der Heiligen, in folio [34,8—35×26 cm] auf Pergament, jede Seite in zwey Columnen getheilt, Titel und Anfangs-Buchstaben mit Golde auf Zinnober, auch mit andern Zierraten, aus dem 11ᵗᵉⁿ Jahrhunderte, oder wohl auch aus dem 10ᵗᵉⁿ. Enthält 89 Blätter Pergament und das letzte beschriebene auf Pappier. [HLdrbd.]

Obgleich die Blätter nachträglich beschnitten sind, läfst sich die Quaternionenzählung doch noch mehr oder weniger deutlich erkennen. Daraus ergiebt sich die Herkunft aus dem Cod. S. Syn. 131 (Matth. CXXXII, Vlad. 359). Die Unvollständigkeit dieser Hs. ist von Vladimir nicht bemerkt worden. Auf meine Bitte wurde sie von Herrn Bělokurov untersucht, welcher das Fehlen von 89 Blättern, nämlich des letzten

1) Das Nähere bei Bělokurov S. CDLX f.

2) Dies ergiebt sich auch aus einer Vergleichung mit dem Cod. S. Syn. 128, welcher nach Bělokurov 42,8×30,5 cm mifst.

Blattes der 18. nebst der 19. Lage sowie der Lagen 32 — 41 konstatierte. Diese liegen uns im Cod. Dresd. vor. Hier gewahrt man Bl. 1^v rechts unten Überreste der Signatur $\overline{\iota\eta}$, Bl. 2^r ist nur das ι erhalten, aber Bl. 9^v läfst sich die Ziffer $\overline{\iota\vartheta}$ noch erkennen und die folgenden Lagen zeigen deutlich die Signaturen $\overline{\lambda\beta}$ — $\overline{\mu\alpha}$.[1]) Das 90. Blatt, welches Abschrift von Matthaeis Hand ist, deckt sich mit Bl. 286 (Sign. $\overline{\mu\beta}$) der Moskauer Hs., nur dafs der Anfang des Martyrium Guriae, Samonae et Abibi, welches sich noch auf Bl. 286^v findet, von Matthaei weggelassen worden ist. Dieser Fall ist um deswillen besonders bemerkenswert, weil er die Möglichkeit, einen anderen als Matthaei für den Räuber zu halten, ausschliefst. Er ist aber auch aus einem anderen Grunde merkwürdig. Der Mann, der sich nicht scheute, eine Bibliothek zusammenzustehlen, konnte es nicht über sich gewinnen, ein Blatt zu nehmen, mit welchem er ein an seiner Stelle belassenes Stück des Anfangs beraubt hätte, und unterzog sich lieber der Mühe, das für ihn in Betracht Kommende mit eigener Hand abzuschreiben!

A. 85 (Matth. Nr. 12).

Die Kirchengeschichte vom Eusebius und Socrates. Der Eusebius ist vom Anfange defect und fängt mit dem Ende des letzten Capitels des dritten Buchs an. Vormals war dieser Codex in dem Kloster Laura des heiligen Athanasius auf dem Berge Athos. Er ist auf Pergament vom 12ten Jahrhunderte und enthält 258 Blätter in folio. [Schwarzer Ldrbd.]

Wir sind dieser Handschrift in den alten Katalogen der Synodalbibliothek wiederholt begegnet. Es ist die namenlose Kirchengeschichte, welche im Inventar des Patriarchates vom J. 1658 unter den an die Druckerei abgegebenen Büchern aufgeführt wird (s. o. S. 407 Anm. 4). Sie kehrt, ebenfalls anonym, im Kataloge der Synodaldruckerei aus dem Jahre 1727 unter der Nummer 17 in fol. wieder, nachdem im Jahre 1723 Schiada sie unter dem Namen des Eusebius registriert hatte. Matthaei verzeichnet, wie wir gesehen haben, unter der genannten Nummer ein 'Fragmentum Paterici', inbezug auf welches ich oben S. 407 Anm. 5 die Vermutung ausgesprochen habe, dafs es vielleicht dem Cod. S. Syn. 190 entnommen sein könnte. Diese Vermutung hat inzwischen eine überraschende Bestätigung gefunden. Veranlafst durch die Beobachtung, dafs Matthaei in der Notitia vom Jahre 1805 der genannten Hs. (Matth. CXCI, Vlad. 346) 63 Bll. mehr giebt, als sie jetzt enthält, hat Bělokurov sie genau untersucht und gefunden, dafs sie in der That ursprünglich 64 Bll. mehr enthalten hat. Gerade 64 Bll. enthält aber das 'Fragmentum Paterici', welches zuerst in Matthaeis

1) Mit Bl. 286 beginnt im Cod. 131 die 42. Lage; um die Lücke zu verdecken, ist hier die Signatur $\overline{\mu\beta}$ in $\overline{\lambda\beta}$ geändert worden, s. Bělokurov S. CDLXII.

Index (1780) in der Bibliothek der Synodaldruckerei unter Nr. 17 in fol. statt der Kirchengeschichte des Eusebius auftritt, und wenn man die Beschreibung dieser Hs. (jetzt Nr. 490, Vlad. 347) im neuesten Kataloge mit der des Cod. 190 vergleicht, so begreift man nicht, dafs der Verfasser desselben die ursprüngliche Zusammengehörigkeit nicht sofort erkannt hat. Er bemerkt nur zum Cod. 490: 'Im Format und in den Schriftzügen stimmt diese Handschrift mit Nr. 346 (d. i. 190) überein'. Offenbar hatte Matthaei, als er in Wittenberg die Accurata codicum Graecorum MSS etc. notitia et recensio ausarbeitete, vergessen, dafs er dem Cod. CXCI (jetzt 190) 8 Quaternionen entnommen hatte, um damit die durch Entfernung der Eusebiushs. in der Bibliothek der Synodaldruckerei entstandene Lücke auszufüllen.[1])

Neben dieser an die Druckerei abgegebenen Handschrift der Kirchengeschichte des Eusebius besafs die Synodalbibliothek unter den von Arsenij Suchanov vom Athos gebrachten Büchern noch eine zweite, die sich ebenfalls vom Jahre 1658 an in den Katalogen nachweisen läfst.[2]) Jetzt ist nur noch diese vorhanden: Cod. S. Syn. 50 (Matth. LI, Vlad. 405). Könnte hiernach noch ein Zweifel darüber bestehen, ob der Cod. Dresd. mit dem vermifsten Cod. 17 der Synodaldruckerei identisch ist, so wird er dadurch beseitigt, dafs an der Stelle, wo die aus der Sendung Arsenijs stammenden Moskauer Handschriften den Namen desselben nebst einer Ziffer zu tragen pflegen (s. o. S. 400), nämlich auf dem unteren Rande des ersten Blatts, im Cod. A. 85 Rasuren von entsprechendem Umfange wahrzunehmen sind. Zum Überflufs bezeugt Matthaei selbst, dafs die Hs. ehemals dem Kloster Laura des h. Athanasius auf dem Athos gehörte.[3])

A. 93 (Matth. Nr. 14).

Drey Homilien eines Ungenannten in charta bombycina, in folio [32,3 × 24 cm], aus dem 13ten Jahrhunderte, 19 Blätter. [Pappbd.]

Im Cod. S. Syn. 230 (Matth. t. II Nr. XVIII in fol., Vlad. 218), welcher sich im übrigen mit dem Cod. 262 (Matth. CCXLIX, Vlad. 219) inhaltlich deckt, fehlen gerade die im Cod. Dresd. enthaltenen drei

---

1) Der Cod. 190 (Matth. CXCI, Vlad. 346) enthält nach Bělokurov S. CDLXXII zwei verschiedene Signaturen. Nach der älteren fehlen die Lagen 6—13 (= 64 Bll.), nach der jüngeren die Lagen 8—15 (= 64 Bll.). Matthaei zählt 318 Bll., während jetzt nach der Paginierung 253, thatsächlich aber, da 2 Bll. übersprungen wurden, 255 Bll. vorhanden sind.

2) Vgl. im Inventar vom Jahre 1658 S. 122, 2: Kniga Efsevija Pamfilinskago, v dest'; im Verzeichnis vom Jahre 1675 Nr. 144: Evsevia Kesarijskago, cerkovnyja pověsti, charatejnaja, v dest'; im Katalog vom Jahre 1718 Nr. 134: Evsevija Kesariiskago, cerkovnaja pověst', charatejnaja, v dest', grečeskaja, vsja bez lět.

3) In der Hs. selbst habe ich einen darauf bezüglichen Vermerk nicht gefunden. Er wird auf einem beim Neubinden entfernten Vorsetzblatt gestanden haben, s. o. S. 400 Anm. 1.

Homilieen. Der Cod. 230 gehört dem 13. (Matth.) oder 14. (Vlad.), der Cod. 262 dem 17. Jahrh. an; beide stammen aus dem Kloster Iwiron. Es liegt also nahe anzunehmen, dafs die jüngere Hs. aus der älteren abgeschrieben wurde, als diese noch vollständig war. Leider reicht im Cod. 230 die Quaternionenzählung nur bis Bl. 227, während die Lücke zwischen Bl. 290 und Bl. 291 gesucht werden mufs. Doch ist der Befund meiner Vermutung, dafs die Dresdener Blätter an dieser Stelle herausgenommen sind, günstig. Denn die 26. und letzte der in beiden Hss. enthaltenen Katechesen eines unbekannten Verfassers aus dem 12. Jahrh.[1]) schliefst Bl. 290^{v}, und Bl. 291^{r} beginnt der ebenfalls in beiden Hss. enthaltene anonyme Apokalypsen-Kommentar. Die Integrität des Cod. 230 ist vom Verfasser des neuesten Katalogs der Synodalbibliothek nicht in Frage gestellt worden, wohl aber von einem gründlichen Handschriftenkenner, dessen Kompetenz in diesen Dingen wohl aufser Frage stehen dürfte, nämlich von Matthaei selbst.

Im zweiten Bande seiner Ausgabe von Scholien zum Markusevangelium[2]) hat Matthaei den Apokalypsen-Kommentar aus dem Cod. S. Syn. 230 ediert. Die Überschrift lautet: *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν ἀποκάλυψιν τοῦ ἁγίου ἰωάννου τοῦ θεολόγου καὶ εὐαγγελιστοῦ.* Derselbe Kommentar findet sich im Cod. Coislinianus CCXXIV, welcher nach Montfaucon aus dem 10. oder 11. Jahrh. stammt, während Matthaei die in der Moskauer Hs. enthaltenen Katechesen für jünger hielt. Nachdem er dies erwähnt und einige Proben aus den Katechesen, welche sich auch mit der Apokalypse beschäftigen, angeführt hat, fährt Matthaei (S. 212 Anm. 1) fort: 'His ergo motus poſſit aliquis putare, ab eodem auctore hanc breuem commentationem in Apocalypſin profectam eſſe, praefertim cum iſtud *τοῦ αὐτοῦ*, quod ab initio legitur, id indicare videatur. At repugnat auctoritas Codicis a Montefalconio Viro harum rerum peritiſſimo tractati, et in hoc Codice, quem nos hic indicauimus, poſt ultimam Catecheſin aliquot folia videntur excidiſſe. Ergo iſtud *τοῦ αὐτοῦ* potius referendum videtur ad id quod excidit, quam ad Catecheſium auctorem, qui, vt ex iis quae modo laudaui, apparet, Sec. XII. videtur vixiſſe'. Für den Urheber der Lücke möchte ich aber Matthaei doch nicht halten. Die Ausgabe der Scholien zum Markusevangelium stammt aus dem Frühjahr 1775; damals hatte er, wenn ich recht sehe, noch nicht zu 'sammeln' begonnen (s. u. zu A. 100). Nach der Beschreibung Vladimirs ist der Cod. 230 schlecht erhalten und steckt nicht im alten Einbande. Man wird daher annehmen dürfen, dafs die den Cod. Dresd. bildenden anonymen Homilieen durch einen Zufall anderswohin geraten und von Matthaei erst später gefunden worden sind.[3])

1) Vgl. Matthaei, Accurata codd. Graec. MSS. biblioth. Mosqu. SS. Synodi notitia et recensio T. I p. 270 n. s.

2) Den Titel habe ich oben S. 454 Anm. 5 angeführt.

3) Nach der genauen Beschreibung des Cod. 230 bei Bělokurov S. DX f. hat er ursprünglich mehr als 100 Bll. mehr enthalten, die jedoch nachweislich zum Teil schon vor Matthaeis Zeit gefehlt haben.

A. 95 (Matth. Nr. 6).

Die Offenbahrung Johannis. Auf Pergament vom 10ten Jahrhunderte [Greg. saec. XII., Lehm. saec. XII. vel XIII.], in folio [31,5 × 22,7 cm], 16 Blätter. Aus dem Kloster der Iberer vom Berge Athos. (Dieser heifst im 2ten Theile meiner Ausgabe r. Beschrieben ist er im Briefe an die Römer p. 278.) [HLdrbd.]

In dem Index alphabeticus codicum, welcher seiner Ausgabe der Apokalypse (Riga 1785) angehängt ist, kennzeichnet Matthaei die Hs. durch ein lakonisches 'Meus' als sein Eigentum (S. 336, unter dem Zeichen r). In der drei Jahre vorher (1782) erschienenen Ausgabe des Briefes an die Römer (s. o.) wird der Fundort verschwiegen. Man liest hier nur: 'In fine vltimi folii ab homine indocto traditur, hunc (sc. codicem R) olim fuisse in montis Athus monasterio Iberorum. Habet enim sic: *βηβλήον τουν ηβήρων τῆς πορταϊτήσας.*' Die Handschrift, welcher diese Blätter entnommen sind, habe ich nicht ermittelt. Dafs Matthaei auch hier kein reines Gewissen gehabt, erkennt man aus einer Rasur auf Bl. 1, über dem Texte der ersten Kolumne.

A. 96 (Matth. Nr. 50).

Gregorii Nazianzeni Rede *εἰς τὰ φῶτα.* Aus dem 10. oder 11. Jahrhunderte, 9 Blätter, Pergament, in folio [31 × 24 cm], jede Seite hat 2 Columnen. Am Ende sind 2 Fragmente von Bafilio M. und einem ungenannten. [Gelblicher Pappbd.]

Unter Nr. 20 verzeichnet der Katalog vom J. 1773 (Bělokurov S. CDXLI): *Τοῦ αὐτοῦ* (sc. *Βασιλείου τοῦ μεγάλου*) *εἰς τινὰς ψαλμοὺς καὶ περὶ διαφόρων ἀρετῶν ὁμιλίαι καὶ εἰς τὸ τέλος λόγος Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου εἰς τὰ φῶτα.* Der Handschrift, welche auch jetzt die Nummer 20 trägt (Vlad. 125), fehlt die genannte Rede Gregors von Nazianz. Ohne die Notiz im Kataloge vom J. 1773 wäre die Unvollständigkeit nicht wahrgenommen worden, denn auf dem letzten Blatt findet sich eine das Datum (977) enthaltende Schreiberunterschrift. Die Zugehörigkeit der Dresdener Blätter zum Cod. 20 wird aber auch durch die erhaltenen Signaturen bestätigt, denen zufolge in dem Bande, dem sie entnommen sind, 39 Quaternionen vorhergingen. Der Cod. 20 besteht nämlich, wenn man von dem Vorsetz- und dem Schlufsblatt (Fragment einer medizinischen Hs. des 9. Jahrh.) absieht, aus 312 (= 8 × 39) Blättern.[1])

1) Im Cod. A. 96 sind Bl. 1 und 2 einzeln eingeheftet; Bl. 3—8 bilden einen Ternio, der Bl. 3r links unten und Bl. 8v rechts unten die Signatur $\overline{\mu}$ trägt. Bl. 9, auf dem Recto links unten mit $\overline{\mu\alpha}$ bezeichnet, scheint den Schlufs der Hs. gebildet zu haben. Ob der Cod. S. Syn. 20 in der That aus lauter Quaternionen zusammengesetzt ist, mufs dahingestellt bleiben. Dagegen spricht der Umstand, dafs die beiden ersten Bll. der Dresdener Hs. mit den folgenden 6 nicht zusammengehören. Wie dem aber auch sein mag, so ist an der durch den Katalog vom J. 1773 bezeugten Thatsache nicht zu zweifeln. Damit erledigt sich die von Bělokurov S. DXVI ausgesprochene Vermutung, dafs die Dresdener Blätter dem Cod. S. Syn. 68 (Vlad. 148) oder 57 (Vlad. 139) entnommen sein möchten.

A. 98 (Matth. Nr. 13).

Drey Reden des **Gregorius Nazianzenus** auf Pergament in Folio [30,7 × 25 cm], jede Seite in zwey Columnen, Titel und Anfangs-Buchstaben mit Golde und andern Zierraten. 34 Blätter aus dem 10ten Jahrhunderte [Lehm. saec. XII.]. [Ldrbd.]

Auch in diesem Falle läfst sich die Provenienz mit Sicherheit ermitteln. Der Cod. S. Syn. 68 (Matth. LXIX, Vlad. 148) enthält Bl. 1 bis 187 die gleichen Stücke wie der Cod. 61 (Matth. LXII, Vlad. 146) auf Bl. 2—202. In dem letzteren folgen aber von Bl. 202v an noch die drei Reden der Dresdener Hs. in der gleichen Reihenfolge, und damit schliefst der Band. Sollte das Zufall sein? Die Quaternionenzahlen hat Matthaei durch Beschneiden und Radieren so gründlich beseitigt, dafs auf diesem Wege die Zugehörigkeit der Dresdener Blätter zum Cod. 68 nicht bewiesen werden kann. Aber ein anderes Merkmal kommt uns zu Hülfe: die Zählung der einzelnen Reden. Zwar an der Absicht, auch diese zu tilgen, hat es Matthaei nicht gefehlt. Er ist aber dabei nicht so gründlich zu Werke gegangen, dafs man nicht auf dem ersten Blatt, oberhalb der Zierleiste, hinter einer Rasur von 2—3 Buchstaben, die Ziffer $\overline{\iota\delta}$ erkennen könnte. Und damit ist der Beweis geführt; denn im Cod. 68 sind an dieser Stelle die Reden numeriert: λo^{γ} $\bar{\alpha}$ und so weiter bis λo^{γ} $\overline{\iota\gamma}$: es fehlen λo^{γ} $\overline{\iota\delta}$ bis $\overline{\iota\varsigma}$.[1])

A. 100 (Matth. Nr. 4).

Lucas und **Johannes** mit deren Bildnissen und unedirten Scholien auf Pergament in Folio [30 × 23 cm]. 227 Blätter, aus dem 11ten oder 10ten Jahrhunderte [ebenso Greg., Lehm. saec. XII. vel XIII.]. (Heifst in meinem ersten Theil Cod. 11. Ist beschrieben in den Briefen an die Thefsalonicher p. 248.) [Schwarzer Ldrbd.]

Die Handschrift bildete ursprünglich mit Cod. S. Syn. 47 (Matth. XLVIII, Vlad. 91) einen Band. Dieser enthält die beiden ersten Evangelien mit dem Eusebianischen Apparat und einer Miniatur des Markus[2]) und schliefst mit der Liste der *κεφάλαια* zum Ev. des Lukas; der Dresdener Codex, welcher jenem in Einrichtung und Ausstattung völlig gleicht,[3]) beginnt mit dem Bilde des dritten Evangelisten, dem sich der Text des Lukasevangeliums, die *κεφάλαια* zum vierten Evangelium, das Bild des Johannes und der Text seines Evangeliums an-

1) Auffallend ist, dafs im Cod. 68 Bl. 187v unbeschrieben ist. Aber diese keineswegs beispiellose Unregelmäfsigkeit kann uns an dem gewonnenen Resultate nicht irre machen; sie giebt uns nur die Erklärung dafür, wie Matthaei dazu kam, gerade diese Blätter sich anzueignen.

2) Das Bild des Matthaeus ist mit einem Teil der *κεφάλαια* zum ersten Evangelium verloren gegangen, vgl. Vladimir im Katalog S. 82.

3) Wenn in Gregorys Beschreibung diese Übereinstimmung nicht hervortritt, so ist daran zu erinnern, dafs er über die Dresdener Hs. (Evv. 254) aus eigener Anschauung berichtet, während er den Cod. S. Syn. 47 (Evv. 238) nicht selbst gesehen hat. So erklärt sich auch, dafs als Entstehungszeit einmal saec. XI., das andere Mal saec. XI. vel. X. angegeben ist.

reihen. Dafs im Jahre 1718 beide Teile noch vereinigt waren, ergiebt sich ans der folgenden Eintragung in dem Kataloge des genannten Jahres (s. o. S. 401): 'Evangelie tolkovoe, charatejnoe, grečeskoe, pismjannoe s kinovarju, v dest', 6906 godu pisano, i togo 319 lět' (d. h. das Evangelium mit Kommentar, auf Pergament, griechisch, Handschrift mit Zinnober, in folio, geschrieben im Jahre 6906, also 319 Jahre alt). Das angegebene Datum findet sich auf dem ersten Blatt der Moskauer und auf dem letzten Blatt der Dresdener Hs., bezieht sich aber nicht, wie anch Schiada irrtümlich annahm,[1]) auf die Entstehungszeit der Hs., sondern anf den Zeitpunkt ihres Eintritts in die Bibliothek des Klosters Lawra auf dem Athos. Man liest nämlich an der ersteren Stelle: *ἀφιερώθη τῇ ἁγίᾳ λαύρᾳ ἐν ἔτει ‚ςϡζ'*[2]) und an der letzteren: *προσετέθη δὲ καὶ ἀφιερώθη τὸ παρὸν ἅγιον εὐαγγέλιον ἐν τοῖς κατηχουμένοις τῆς ἁγίας καὶ σεβασμίας λαύρας τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν ἀθανασίου παρ' ἐμοῦ τοῦ εὐτελοῦς ἐν ἱερομονάχοις γενναδίου. ὅσοι δὲ τυχόντες πρὸς θεωρίαν τοῦ τοιούτου εὔχεσθαι* (sic) *μοι διὰ τὸν κύριον. ἔτους ‚ςϡζ', ἡλίου κύκλῳ ιη, σελήνης κύκλῳ ιζ. θεμέλιον σεληνιακὸν ιᾱ. ἰνδικτ. ιε.*[3]) Wäre zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Band schon geteilt gewesen, so müfste man hiernach sowohl im Kataloge vom J. 1718 als auch bei Schiada zwei Evangelienhandschriften mit dem gleichen Datum vorfinden, ganz abgesehen davon, dafs weder hier noch dort die Unvollständigkeit des falsch datierten Evangeliums angedeutet ist. Im Jahre 1775 aber war die Teilung schon vollzogen.[4])

Dies ergiebt sich aus Matthaeis Beschreibung des Cod. S. Syn. 47 in seiner im genannten Jahre erschienenen Ausgabe von Scholien zum Markusev. Bd. II S. 141 ff.[5]) Der die Evangelien des Lukas und Johannes enthaltende Teil wird hier überhaupt nicht erwähnt, wohl aber die Thatsache, dafs der Cod. S. Syn. zum Schlufs die *κεφάλαια* zum Lukasevangelium enthält. Dieses Merkmal der Unvollständigkeit hätte Matthaei gewifs verschwiegen, wenn er sich damals schon die zweite Hälfte angeeignet gehabt hätte. Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, welcher es wahrscheinlich macht, dafs die Teilung ohne Matthaeis Zuthun erfolgt ist. Die zu der genannten Ausgabe benutzten Handschriften hatte er, wie er S. 143 f. mitteilt, unter der Bürgschaft eines einflufsreichen Gönners, dem auch die Ausgabe ge-

1) Vgl. den wiederholt erwähnten Katalog vom Jahre 1723 S. 27 unter dem Jahre 1482: 'Euangelium cum interpretatione'.

2) So lasen Schiada und Matthaei, dagegen der Verfasser des Katalogs vom Jahre 1718 und mit ihm Vladimir: ‚ςϡς'.

3) Vgl. Matthaeis oben S. 454 Anm. 5 angeführte Ausgabe von Scholien zum Markusevangelium Bd. II S. 141. Briefe an die Thessalon. S. 250.

4) Die Eintragung im Kataloge vom J. 1773 ist so unbestimmt, dafs daraus ein sicherer Schlufs nicht gezogen werden kann. Sie lautet, unter Nr. 48 (49): *Εὐαγγέλιον μετὰ σχολίων.* Dazu findet sich beim russischen Texte noch eine Bemerkung über die Schadhaftigkeit des Einbandes.

5) S. Anm. 3. Das Vorwort dieses Buches ist vom 30. Mai 1775 datiert.

widmet ist, des Bischofs Samuel, aus der Synodalbibliothek entliehen.[1]) Daſs er diesen in so schmählicher Weise getäuscht haben sollte, ist um so weniger anzunehmen, als überhaupt, nach allen Spuren zu urteilen, Matthaei mit der Beraubung der Moskauer Bibliotheken im Jahre 1775 noch nicht begonnen hatte (s. o. S. 417 f.). Vielleicht hatte er damals von der Existenz der zweiten Hälfte überhaupt noch keine Kenntnis. Aber bei der fortschreitenden Arbeit am Kataloge der beiden Bibliotheken des h. Synods muſste sie ihm irgendwo begegnen. Möglicher Weise ist sie mit der unvollständigen Bibel identisch, welche die Synodaldruckerei noch im Jahre 1727 (Nr. 5) besaſs, s. o. S. 406.

In seiner Ausgabe der Briefe an die Thessalonicher (Riga 1785) hat Matthaei beide Teile beschrieben. Während beim ersten (S. 200 ff.) die Nummer der Synodalbibliothek angegeben ist, wird beim zweiten der Fundort verschwiegen. Erst im Index codicum, welcher der Ausgabe des Matthäusevangeliums angehängt ist (ib. 1788, S. 481 ff.), bezeichnet er den letzteren als sein Eigentum (meus), ohne eine Andeutung darüber, wo und unter welchen Umständen er die wertvolle Handschrift erworben.[2])

A. 101 (Matth. Nr. 32).

Synaxarium cum Menologio oder Verzeichniſs der Vorlesungen der Griechischen Kirche aus den vier Evangelisten, 23 Blätter auf Pergament, in Folio [29,5 × 21,7 cm], aus dem 11ten Jahrhunderte [Lehm. saec. XII. vel XIII.]. [Pappbd.]

Das vorliegende Synaxarium bildete vielleicht den Schluſs des Cod. S. Syn. 220 (Matth. t. II Nr. I in fol., Vlad. 88), welcher die vier Evangelien mit dem Kommentare des Euthymius Zigabenus enthält (Vlad. saec. XII.).[3]) Gewiſsheit könnte man, da Quaternionenzahlen und sonstige Merkmale fehlen, nur durch Nebeneinanderhalten beider Hss. erlangen. Als sein Eigentum bezeichnete Matthaei die Dresdener Blätter in der Ausgabe des Ev. Matthaei (Riga 1788) S. 11 Anm. 22: 'Sed in Synaxario meo in fine menſis Decembris legitur: *Σάββατον πρὸ τῶν φώτων κτλ*'.

A. 104 (Matth. Nr. 1).

Apostelgeschichte, Catholische Briefe, und Pauli Briefe mit sorgfältiger Bemerkung der Kirchen-Vorlesungen, dem verschiedenen liturgischen Ceremonial, und Scholien. Aus dem

1) 'Restat iam, vt hic palam agam gratias Samveli, episcopo Krvticensi, Sanctissimae Synodi socio ... favtori et patrono litterarum optimo maximo, quo fideiussore hos Codices a Sanctissima Synodo Eccleſiae Graeco-Rossicae impetraui'.

2) In der Notitia vom Jahre 1776 hat Matthaei diese Hs. nicht beschrieben. Er bemerkt zu den Nummern XLII—XLV und XLVII—XLIX nur: 'Sunt Codices Euangeliorum, de quibus infra dixi'.

3) Daſs Matthaei mit dieser Hs. noch eine andere Manipulation vorgenommen hat, werden wir alsbald sehen (zu A. 104).

10ten Jahrhunderte [Greg. u. Lehm. saec. XI.] auf Pergament 186 Blätter. Aus dem Kloster des Stauronicetae vom Berge Athos [30 × 22 cm]. (Im 2ten Theile meines neuen Testaments heifst er a. und ist beschrieben in dem Briefe Pauli an die Römer p. 264.) [Alter Ldrbd.]

Abgesehen von der hier erwähnten Stelle, hat Matthaei die wertvolle Hs. im Vorworte zu seiner Ausgabe der katholischen Briefe (Riga 1782) p. XXVIII ss., den ersten und dritten Teil auch im Vorworte zur Apostelgeschichte (ib. eod.) p. XII s. und die Scholien in der Praef. zum Römerbriefe (ib. eod.) p. XV s. beschrieben, ohne irgendwo zu erwähnen, wo er sie gefunden. Erst im Index alphabeticus codicum, hinter der Ausgabe der Apokalypse (1785), findet sich S. 335 (unter a 1. 2. 3) wiederum das lakonische 'Meus'. Da die Hs. vom Athos stammt,[1]) war von vornherein anzunehmen, dafs sie einst der Synodalbibliothek gehörte. Wir besitzen dafür aber auch ein urkundliches Zeugnis. In der Bibliothek der Bruderschaft vom h. Grabe in Konstantinopel fand der Moskauer Professor A. A. Dmitrievskij eine Hs. der *Σύμμικτα* des Jerusalemischen Patriarchen Chrysanthos (Nr. 441, früher Nr. 23), welche Bl. 164 unter der Rubrik *Τυπικόν* folgende Eintragung enthält: *Σημειώματα καὶ λέξεις διάφοροι ἔκ τινος παλαιοῦ τυπικοῦ, δηλαδὴ ἐκ τοῦ τυπικοῦ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μεγάλης ἐκκλησίας ... εὗρον δὲ τοῦτο ἐν τῇ βιβλιοθήκῃ τῆς ἐν Μοσχοβίᾳ τυπογραφίας, ὅπερ ἤνεγκεν ἐκ τῆς μονῆς τοῦ Σταυρονικήτα ὁ παναγιώτατος πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως κὺρ Ἱερεμίας, τῆς κειμένης δηλαδὴ ἐν τῷ Ἄθωνι. Ἐσημειώθησαν κατὰ τὸ αψα΄ ἔτος ἀπὸ Χριστοῦ μηνὶ φευρουαρίῳ.* Die Nachforschungen nach der hier erwähnten Hs. in der Synodaldruckerei blieben resultatlos; dafs sie mit dem Cod. Dresd. A. 104 identisch ist, ergab sich aus einer Vergleichung der Auszüge des Chrysanthos mit dem Dresdener Texte.[2]) Auch im Kataloge Schiadas läfst sich die Hs. jetzt nachweisen; er führt sie S. 42 unter dem 12. Jahrh. als 'Epistolarum collectio ad vsum Ecclesiae Graecae' auf. Im Kataloge der Synodaldruckerei vom Jahre 1727 erscheint sie unter den Hss. in folio an erster Stelle, s. o. S. 407. Woher Matthaei die Hs. der vier Evangelien mit dem Kommentare des Euthymius Zigabenus genommen hat, die im Index vom Jahre 1780 an der genannten Stelle verzeichnet ist (jetzt S. Syn. 220, s. o. die Anm. 3 zu A. 101), vermag ich nicht zu sagen.

A. 107 (Matth. Nr. 15).

Der Prediger Salomons, ein Theil der Sprüche desselben, nebst dem Hohen Liede nach der Septuaginta, alles mit Scholien von verschiedenen Kirchenvätern auf Pergament, aus dem 11ten oder 10ten Jahrhunderte [Lehm. saec. XII. vel XIII.], auf 55 Blättern in Folio [28—29 × 20,5 cm]. [Pappbd.]

1) Auf Bl. 1 liest man: *ἱερεμίου πατριάρχου μονῆς σταυρονικήτα.* Am unteren Rande scheint etwas ausradiert zu sein, s. o. S. 441.

2) Vgl. Bělokurov, O carskoj bibliotekě XVI. věka S. 20 f.

Die Herkunft dieser Blätter aus dem Cod. S. Syn. 392 (Matth. t. II Nr. XXIX in fol., Vlad. 42) unterliegt keinem Zweifel. Diese Handschrift enthält jetzt fol. 1—84 die Sprüche Salomos und fol. 85—218 das Buch Hiob, beide Bücher mit Scholien. Zwischen Bl. 84 und Bl. 85 fehlen die Lagen $\overline{\iota\beta}$—$\overline{\iota\eta}$ und die drei ersten Blätter von $\overline{\iota\vartheta}$. Diese bilden den Cod. Dresdensis. Hier sind die Signaturen zwar radiert, doch erkennt man noch Bl. 8ᵛ rechts unten Spuren von $\overline{\iota\beta}$, Bl. 9ʳ und 16ᵛ $\overline{\iota\gamma}$, Bl. 17ʳ und 24ᵛ $\overline{\iota\delta}$, Bl. 25ʳ und 28ᵛ $\overline{\iota\varepsilon}$, Bl. 29ʳ (Anfang der Proverbia, wovon nur eine Lage vorhanden) und 36ᵛ $\overline{\iota\varsigma}$, Bl. 37ʳ (Anfang der Cantica) und 44ᵛ $\overline{\iota\zeta}$, Bl. 45ʳ und 52ᵛ $\overline{\iota\eta}$, Bl. 53ʳ $\overline{\iota\vartheta}$. Dafs der Anfang der Proverbia zweimal vorhanden war, ist auffallend, kann uns aber an dem gewonnenen Resultate nicht irre machen, da bekanntlich Ähnliches auch sonst vorkommt.[1])

A. 108 (Matth. Nr. 16).

Sieben Homilien, 2 von **Andreas Cretensis**, 3 vom **Chrysostomus**, 1 vom **Theophilus Alexandrinus** und 1 vom **Epiphanius**. 41 Blätter auf Pergament in Folio [28,5 × 21,5 cm], aus dem 11ten Jahrhunderte. [Roter Juchtenband.]

Über die Herkunft dieser Blätter habe ich nichts zu ermitteln vermocht. Bl. 17ʳ trägt rechts unten die Signatur γ', Bl. 25ʳ δ'; weitere Zählungsspuren sind nicht erhalten. Da alle Reden, mit Ausnahme der ersten und letzten, auf der Rückseite eines Blatts beginnen, mufs dies die ursprüngliche Reihenfolge, Bl. 1—8 also die erste, Bl. 9—16 die zweite Lage gewesen sein. Dennoch sieht Bl. 1 nicht so aus, als ob damit eine Handschrift begonnen hätte, denn die Verzierung bei der Überschrift der ersten Rede unterscheidet sich durch nichts von den folgenden. Das letzte (einzelne) Blatt ist bis zum Schlufs der Rückseite beschrieben.

A. 109 (Matth. Nr. 39).

Papifci, Philonis et Anaftafii dialogus de fide Christiana et lege Judaeorum. Aus dem 15. Jahrhunderte, 6 Blätter Papier, in Folio [28,5 × 21,2 cm]. [Pappbd.]

1) Z. B. im Cod. Mutin. III D 7, welcher einen Teil der Apologie Tatians zweimal enthält, vgl. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, hrsg. von Gebhardt und Harnack, Bd. IV, 1888—1893, Praef. p. III s. Meine Beobachtung, dafs die in der Dresdener Hs. am unteren Rande der Blätter erhaltenen Signaturen nicht von dem Schreiber selbst, sondern von einer anderen, etwas späteren Hand herrühren, fand Herr Bělokurov bei genauer Untersuchung der Moskauer Hs. bestätigt. Diese enthält aufserdem am oberen Rande der Blätter Signaturen von der Hand des Schreibers, in kleineren Ziffern, die zum Teil getilgt worden sind (Spuren dieser Signatur sind im Cod. Dresd. Bl. 36ᵛ und Bl. 37ʳ wahrzunehmen). Die späteren Signaturen stammen aus einer Zeit, wo das Buch der Sprichwörter schon unvollständig vorlag, und laufen daher, wenn man die Dresdener Blätter hinter Bl. 84 einschaltet, lückenlos fort, vgl. die Beschreibung des Cod. 392 bei Bělokurov S. DXI f. u. S. DXIV.

Auch in diesem Falle sind die Nachforschungen resultatlos verlaufen. Die Bll. 2—6 sind auf dem Recto oberhalb des Textes mit rotem ϑ bezeichnet. Von der roten Überschrift des Stücks, welches in der Hs., der unsere Blätter entnommen sind, auf Bl. 6 folgte, haben sich auf dem Verso dieses Blatts oberhalb des Textes und auf der ersten Zeile desselben Spuren abgedrückt, welche jedoch nicht deutlich genug sind, um eine Entzifferung zu ermöglichen.

A. 110 (Matth. Nr. 40).

Martyrium et vita Sancti Demetrii aus dem 15. Jahrhunderte, 12 Blätter Papier in Folio [c. 28,5 × 21,8 cm]. [Gelbl. Papierumschlag.]

Bl. 1r ist oberhalb der Mitte des rechten Randes mit *φύ[λλον] ιβʹ* bezeichnet. Die Herkunft der Blätter konnte nicht ermittelt werden.

A. 125 (Matth. Nr. 19).

Zwey Reden des Gregorius Nazianzenus mit einem weitläuftigen unedirten Commentarius auf Pergament, im klein Folio [25 × 19,5 cm], vom 11. Jahrhunderte [Lehm. saec. XII.]. 40 Blätter. [Neuer HLdrbd.].

Zur Ermittelung der Herkunft dieser Blätter führte eine Vergleichung des Cod. S. Syn. 61 (Matth. LXII, Vlad. 146) mit dem Cod. 295 (Matth. CCLXXXII, Vlad. 150). Diese beiden Hss. decken sich inhaltlich, nur dafs in der letzteren die in der ersteren an 6. und an 12. Stelle enthaltenen Reden fehlen, und dies sind gerade die im Cod. Dresd. enthaltenen, *εἰς τὸν μάρτυρα Κυπριανόν* und *εἰς Γρηγόριον τὸν ἀδελφὸν Βασιλείου.*[1]) Eine darauf hin vorgenommene Untersuchung ergab im Cod. 295 an den entsprechenden Stellen Lücken. In der Dresdener Hs. sind Bl. 1r und Bl. 29r oberhalb der Überschrift Rasurspuren; wahrscheinlich waren an dieser Stelle die Reden numeriert. Dafs die Beraubung der Moskauer Hs. im Jahre 1780 schon geschehen war, ersieht man aus Matthaeis in dem genannten Jahre erschienener Beschreibung der Moskauer Gregorhandschriften, wo dem Cod. CCLXXXII bereits die jetzige Blätterzahl (535) gegeben wird.[2])

A. 131 (Matth. Nr. 38).

Eine Rede des Chryfoftomus aus dem 15ten Jahrhunderte, 7 Blätter Papier, in 8. [22 × 15,5 cm]. [Gelbl. Papierumschlag.]

---

1) Nach Bělokurov S. CDLXXXVII fehlt aufserdem die 3. Rede: *εἰς καινὴν κυριακήν.*

2) S. Gregorii Nazianzeni binae orationes Graece et Latine. Varias lectiones, commentarium duplicem et fcholia nunquam antea edita ex codd. mss. bibliothecarum SS. Synodi Mosquensis adiecit Chr. Frid. Matthaei. Acceffit XXIV Codd. MSS. Gregorii recenfio, eiusque carmen de libris canonicis cum interpretatione duplici. Mofquae. Anno 1780. Vgl. S. 18 unter S.

Bl. 1[r] zeigt oben eine Schmuckleiste; Bl. 7[v] ist bis zu Ende beschrieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammen die Blätter aus dem Cod. S. Syn. 363 (Matth. CCCL, Vlad. 418), einem Sammelbande asketischen Inhalts, in welchem zwischen Bl. 157 und Bl. 158 sieben Blätter fehlen.[1]) Den Text veröffentlichte Matthaei im Jahre 1779 im ersten Bande seiner Lectiones Mosquenses, ohne sich über den Fundort und die Beschaffenheit der Handschrift zu äufsern.[2])

A. 145 (Matth. Nr. 5).

Die vier Evangelisten mit Anzeigung der Kirchen-Vorlesungen aus dem 11[ten] Jahrhunderte [ebenso Greg., Evv. 252; Lehm. saec. XIII]. 123 Blätter auf Pergament [22,2 >< 17 cm]. (Heifst in meinem ersten Theile z. Ist beschrieben in den Briefen an die Thefsalonicher, p. 198.) [Roter Juchtenbd.]

Bei der Beschreibung a. a. O. giebt Matthaei den Fundort nicht an. Im Index codicum, hinter der Ausgabe des Evangeliums Matthaei (S. 483), nimmt er die Hs. als sein Eigentum in Anspruch (Meus). Irre ich nicht, so sind die Dresdener Blätter dem Cod. S. Syn. 341 (Matth. CCCXXVIII, Vlad. 23) entnommen. Nach dem Kataloge vom Jahre 1773 enthielt diese Hs. das Neue Testament mit dem Psalter.[3]) Jetzt fehlen die vier Evangelien, aber die dazu gehörigen liturgischen Vorstücke sind noch vorhanden, nämlich Bl. 1[v]: *Δήλωσις διαλαμβάνουσα τὴν τοῦ χρόνου τῶν εὐαγγελίων ἀνάγνωσιν καὶ τὰ λοιπά*, Bl. 2: *Δήλωσις ἀκριβὴς τῶν καθ' ἑκάστην ἡμέραν κεφαλαίων, τοῦ τε Ἀποστόλου καὶ Εὐαγγελίου κτλ.* u. s. w. bis Bl. 8. Es war also ein vollständiges, zum kirchlichen Gebrauch bestimmtes Neues Testament. Die Entfernung der die Evangelien umfassenden Lagen liefs sich leicht bewerkstelligen, da der Einband, wie im Kataloge vom Jahre 1773 angemerkt ist, ein sehr mangelhafter war.[4])

A. 148 (Matth. Nr. 43).

Erklärungen der in den Reden des Gregorii Nazianzeni erwähnten Mythologischen Fabeln. Aus dem 16. Jahrhunderte, 36 Blätter Papier, in 4. [21,5 >< 16,5 cm]. Auf dem 36. Blatte ist notiret, dafs

---

1) Bl. 157 ist mit $\overline{\kappa\alpha}$, Bl. 158 mit $\overline{\kappa\beta}$ bezeichnet, vgl. Bělokurov S. D. Das gröfsere Format (25,4 >< 16,5 cm) erklärt sich aus starker Beschneidung der Dresdener Blätter.

2) Christiani Friderici Matthaei Vniversitatis Caesareae Mosqvensis Professoris et Gymnasiorvm eivsdem Vniversitatis Rectoris Lectiones Mosqvenses. Volumen I. Lipsiae MDCCLXXIX. S. 1—6.

3) *Ἡ καινὴ Διαθήκη μετα ψαλτῆρος*, vgl. Bělokurov S. CDCLVI.

4) 'U koego poloviny doski nět i bez oboločki' d. i. 'Welchem die Holzdeckel zur Hälfte fehlen und ohne Umschlag'. Ich habe, bevor mir der Katalog vom Jahre 1773 bekannt geworden, bei dem Cod. A. 145 an eine Eintragung in der 2. Liste der aus dem Nachlasse des Dionysios in die Bibliothek des Reichsarchivs gekommenen Bücher gedacht, s. o. S. 415 Nr. 23 (vgl. auch Bělokurov S. 63). Aber hiermit könnte auch ein im J. 1777 zum Verkauf gestelltes gedrucktes Neues Testament gemeint sein, vgl. Bělokurov S. CCCLXX No. 4.

Francifcus Prosfalen Hierodiaconus aus Corcyra dieses Buch geschenkt. [Gelbl. Pappbd.]

Über die Herkunft dieser schlecht erhaltenen Papierhandschrift habe ich nichts Sicheres zu ermitteln vermocht. Die von Matthaei erwähnte Notiz auf Bl. 36^v lautet: *ταυτὰ* (sic) *ἐκ δωρεᾶς ὑπάρχει τοῦ ἐν φίλοις φιλτάτου φραγζίσκου προσσαλέντου ἱεροδιάκονος τοῦ κερκυραίου.* Franciscus Prosalentes, am 11. April 1679 in Korfu geboren, besuchte in seinem 25. Lebensjahre die von Benjamin Woodroff geleitete griechische Schule in Oxford und veröffentlichte im J. 1706 eine Schrift gegen seinen ehemaligen Lehrer. Im Jahre 1708 kehrte er in seine Heimat zurück, wirkte als Priester und Mönch 1709—1712 in Korfu und von 1713 an in Zanthe, wo er am 25. Sept. 1728 starb.[1]) Der Name des Freundes, dem er die vorliegende Hs. schenkte, ist leider nicht überliefert. Vielleicht war es Alexander Helladios, mit dem er zusammen nach Oxford zog. Aber, auch wenn dies mehr als eine Vermutung wäre, liefse sich für die Geschichte unserer Hs. daraus nichts entnehmen. Denn über die späteren Schicksale des Helladios wissen wir so gut wie nichts.[2]) Wenn die in den Dresdener Codd. Da. 59 und 60 enthaltenen Kompendien von einem der Brüder Lichudes geschrieben sind (s. u.), so wird auch der Cod. A. 148 aus ihrer Bibliothek stammen. Denn die Foliierung der drei Handschriften läfst die gleiche Hand erkennen.[3])

A. 149 (Matth. Nr. 46).

Drey Homilien vom Theophanes Ceramicus nebst einem Fragmente. Aus dem 15. Jahrhunderte. 21 Blätter Papier, in grofs 8. [21,2 × 14,5 cm]. [Papierumschlag.]

Nachdem Matthaei in seiner zu Anfang des Jahres 1788 erschienenen Abhandlung über Theophanes Cerameus[4]) den Cod. S. Syn. 287 (Matth. CCLXXIV, Vlad. 211) und den Cod. Lips. 17 beschrieben hat, bemerkt er über die vorliegenden Blätter (S. 5): 'Tertius Codex, feu fragmentum Codicis, eft penes me'. Über die Herkunft konnte ich

---

1) Vgl. Konst. N. Sathas, *Νεοελληνικὴ φιλολογία*, Athen 1868, S. 445 ff.

2) Vgl. Sathas S. 447 ff. und Theoph. Christ. Harles, Supplementa ad introductionem in historiam linguae Graecae T. II, Jenae 1806, S. 273 ff. Im Jahre 1712 veröffentlichte Helladios in Nürnberg eine griechische Grammatik und 1714 in Altorf eine Peter dem Grofsen gewidmete Schrift u. d. T.: Status praesens ecclesiae Graecae. Sein Todesjahr habe ich nirgends angeführt gefunden.

3) Der Cod. Dresd. A. 144 (Matth. Nr. 60) enthält an zweiter Stelle von Matthaeis Hand die *συναγωγὴ καὶ ἐξήγησις ὧν ἐμνήσθη ἱστοριῶν ὁ ἐν ἁγίοις πατὴρ ἡμῶν Γρηγόριος ἐν τῷ εἰς τὰ φῶτα λόγῳ*, aber unsere Hs. wird dort nicht erwähnt.

4) Ad avdiendas orationes qvatvor optimae spei ivvenvm ex hac schola abevntivm perillvstrem Afranei Ephorvm ... ad diem XXI. mens. Janvarii MDCCLXXXVIII. hvmanissime invitat Chr. Frid. Matthaei Rector. Differitur de Theophane Cerameo. Dresdae [1788].

nichts ermitteln.[1]) Der ersten Rede fehlt die Überschrift; es sind dafür drei Zeilen freigelassen. Die Überschrift der zweiten Rede ist von späterer Hand eingetragen, welche als Verfasser Joh. Chrysostomus nennt. Bl. 21ᵛ bricht der Text mitten im Worte ab, darauf folgt noch ein unbeschriebenes Blatt.

A. 166 (Matth. Nr. 41).

Einige Gedichte vom Gregorius Nazianzenus, theils mit Scholien, aus dem 16ten Jahrhunderte. 8 Blätter in gr. 8. [21×14,5 cm]. [Gelbl. Papierumschlag.]

Die Blätter werden einer Miscellanhandschrift entnommen sein, welche zu identifizieren mir indes nicht gelungen ist. Unterhalb des klein geschriebenen Titels des ersten Stückes (*τετράστιχα τοῦ ἁγίου γρηγορίου τοῦ θεολόγου*) stehen zwei Zeilen Kommentar, welcher sich rechts am Rande fortsetzt. Die Blätter scheinen zwei Lagen anzugehören, doch sind Spuren einer Zählung nicht wahrzunehmen. Bělokurov denkt an den Cod. S. Syn. 260 (Matth. CCXLVII, Vlad. 442), welchem die vierte Lage und zwei Blätter der fünften fehlen. Aber abgesehen davon, dafs der Cod. Dresd. diese Lücke nicht ausfüllt, läfst sich damit der jetzige Bestand im Cod. 260 nicht wohl vereinigen. Danach müfsten die bezeichneten 10 Blätter innerhalb der von Bl. 15ᵛ bis Bl. 38 reichenden, auch am Schlufs defekten Schrift des Boetius *περὶ παραμυθίας τῆς φιλοσοφίας* (übersetzt von Maximus Planudes) ausgefallen sein.

A. 170 (Matth. Nr. 26).

Die Sprüchwörter Salomonis, der Prediger, das hohe Lied und Hiob nach den LXX mit Scholien und Lesarten, des Aquila, Symmachus, Theodotion etc. auf Pappier, 198 Blätter in 8vo [22×15 cm] aus dem 14ten Jahrhunderte. Aus dem Kloster der Iberer vom Berge Athos. [Neuer Ldrbd.]

Da die Handschrift vom Athos stammt (Bl. 1ʳ: *τῶν ἰβήρων*), gehörte sie gewifs zur Sammlung Arsenijs. Doch habe ich Spuren einer Rasur, durch welche seine Unterschrift beseitigt worden wäre (s. o. S. 399 f.), nicht bemerkt. Auch ist es mir nicht gelungen, die Hs. in den alten Katalogen nachzuweisen.

A. 172 (Matth. Nr. 3).

Das ganze neue Testament Griechisch aus dem 11ten Jahrhunderte [Lehm. saec. XII. vel XIII.]. 352 Blätter in quarto [22,6×17 cm] auf Pergament. Aus dem Kloster des Dochiarii vom Berge Athos. (Heifst in meiner Ausgabe K. Ist beschrieben in den Briefen an die Thessalonicher, p. 192 seqq.) [Alter schwärzl. Juchtenbd.]

---

1) Bělokurov S. DXVI denkt an den oben genannten Cod. 287. Aber diese Hs. enthält bereits Bl. 199—231 die gleichen Stücke wie der Cod. Dresd. und zwar — was auf viel weitläufigere Schrift schliefsen läfst — auf 32 Blättern, gegen 21 in der Dresdener Handschrift.

Auf dem Vorsetzblatt (Bl. 1r) liest man: δοχειαρίου. Bl. 2r finden sich Spuren einer Rasur, durch welche die Unterschrift Arsenijs (s. o. S. 399 f.) entfernt worden sein wird.

Auf die Spur dieser Handschrift führt der Katalog vom J. 1773. Hier liest man unter Nr. 263: Νέα Διαθήκη κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν χρῆσιν, s. Bělokurov S. CDLXXXIV. Bei Matthaei im Index (1780) erscheint unter derselben Nummer 'Matthaei Blaftaris nomocanon'. Damit ist nicht nur die Herkunft des Cod. A. 172 erklärt, welcher in der That für den kirchlichen Gebrauch eingerichtet ist, sondern auch der Verbleib einer Hs. der Synodaldruckerei, von welcher oben S. 407 die Rede gewesen ist. Der im Katalog vom J. 1727 unter Nr. 37 aufgeführte, im Index vom J. 1780 fehlende und sonst nicht weiter nachweisbare Nomokanon ist ohne Zweifel mit Matthaeis Nr. 263 (jetzt Nr. 276, Vlad. 333) identisch. Über die Änderung bez. Verschiebung der Nummern, welche Matthaei vorgenommen hat, um die Entwendung des Cod. 37 zu verdecken, s. oben S. 406 Anm. 8.

(Schlufs folgt.)

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Die Pflichtexemplare in der Sitzung des preufsischen Abgeordnetenhauses vom 16. März d. J.

Bald dürfte es sich der Mühe lohnen, eine kleine historische Skizze über die Behandlung und Würdigung der unermüdlich von Zeit zu Zeit auftauchenden Pflichtexemplarfrage im Schofs unserer Parlamente zu schreiben. Es sind mir nun eine ganze Reihe solcher Debatten über die vielumstrittene Einrichtung im Laufe der Zeit durch die Hände gegangen. Soll ich ehrlich sein, so mufs ich gestehen, dafs sie neue Momente nachgerade nicht mehr erkennen lassen, dafs vielmehr in recht ermüdender Eintönigkeit die gleichen Beweisgründe heute immer wieder herhalten müssen, wie ehemals in den geharnischten Verhandlungen des bayerischen Landtags vom 19. April 1872 oder in den grofsen Reichstagsdebatten vom Jahre 1874, als mit knapper Mühe noch die wenigen, aber folgeschweren Worte dem 30. Paragraphen des Prefsgesetzes einverleibt wurden, die über das Schicksal der Abgabe zu Gunsten der Bibliotheken entschieden.

Das ist ja auch am Ende nicht weiter wunderbar, denn die Einwände sind eben erschöpft. Eines aber erscheint mir doch auffällig bei der Sache. Dafs nämlich das Verständnis für das Interesse der Bibliotheken an den Pflichtexemplaren um kein Haar breit in den letzten 25—30 Jahren gewachsen ist, trotz des Aufblühens dieser Sammlungen, trotz ihrer zunehmenden Bedeutung im Kulturleben und trotz der wiederholten, eindringlichen Darlegungen ihrer Vertreter in Wort und Schrift. Ja, es scheint fast, als ob das Mafs des Verständ-

nisses für ihre Forderungen eher ab- als zugenommen und ein gewisses Mifstrauen in die von ihnen verfolgten Ziele Platz gegriffen hat.

Auch die Pflichtexemplardebatte vom 16. März d. J. ist wohl geeignet, die Wahrheit dieser Ansicht zu bestätigen. Es standen hier gelegentlich der Beratung des Titels 12 des Kultusetats „Königliche Bibliothek" die Abgeordneten Arendt, Friedberg und Plefs geschlossen gegen die Rechtmäfsigkeit speciell, wie gegen die Zweckmäfsigkeit der Einrichtung überhaupt auf, deren einziger Verfechter der Regierungskommissar, Geheimrat Dr. Schmidt, war und blieb. Sonst hatten wohl in den Reihen der Universitätslehrer (ich erinnere nur an das entscheidende Eingreifen der Herren Oncken und von Schulte in der erwähnten Session v. J. 1874) sich noch immer verständnisvolle Verteidiger der Pflichtexemplare gefunden. Diesmal trat sogar ein Universitätslehrer noch schärfer und streitbarer als die parlamentarischen Kollegen als Gegner der Sache auf. Damals waren es zwei Vertreter der historischen Wissenschaften gewesen, die unter Betonung des eminenten Interesses der wissenschaftlichen Forschung an dem Gesetz diesem zum Siege verhalfen; diesmal waren es hauptsächlich zwei Männer, die mehr die realen Fragen der Gegenwart, speciell das Geld- und Währungswesen, als das Studium der Vergangenheit pflegen. Sollte darin vielleicht der Grund zu suchen sein, dafs sie die fiskalische Seite der Sache zwar stark und allzu ausschliefslich, wie mir scheint, in den Vordergrund rückten, aber deren Bedeutung für die Geschichte der Vergangenheit minder zu würdigen wufsten? Mich wenigstens will es dünken, als ob eine volle Bewertung aller hier ins Gewicht fallenden Momente auch ein tiefes und volles Verständnis für die wunderbaren Wandlungen voraussetzt, denen ein kleines, kaum beachtetes Prefserzeugnis, ein politisches Flugblatt, ein Zeitungsartikel, ein Volkskalender u. dgl. oft im Laufe der Jahrhunderte unterworfen ist. Das überschaut und würdigt jemand nicht so leicht, der nicht wie der Bibliothekar die beständigen Nachfragen kennt nach solcher Klein-Litteratur der Vergangenheit, oder der nicht selbst schon mit heifsem Bemühen die Bibliotheken danach durchforscht hat.

Die Ausführungen der Herren Arendt, Friedberg und Plefs zerfallen nun in solche, die einmal gegen die Rechtmäfsigkeit der für Altpreufsen giltigen Kabinettsordre vom 28. Dez. 1824 gerichtet sind, und ferner in Zweifel an der Zweckmäfsigkeit bezw. Notwendigkeit der Einrichtung überhaupt.

Was den ersten Punkt anlangt, so sind die erhobenen Einwände im wesentlichen die bekannten, schon früher oft gemachten und ebenso oft schon widerlegten. Sie lauten: die Reichsgewerbeordnung hat die Pflichtexemplare beseitigt (Arendt, Friedberg). Das Reichsprefsgesetz, das die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen nicht berühren will, hat die Abgabe in Preufsen nicht aufrecht erhalten können, da sie vorher schon, durch die Gewerbeordnung, antiquiert war (Friedberg).

Diese Behauptungen sind irrtümlich und rechnen nicht mit der historischen Entwickelung der Abgabe in Preufsen. Nur diejenigen Abgaben, welche „für den Betrieb eines Gewerbes“ entrichtet wurden, sind durch die Gewerbeordnung beseitigt worden. Bei den Pflichtexemplaren handelt es sich aber um eine Abgabe, von deren Leistung oder Nichtleistung die Ausübung des Gewerbes zu keiner Zeit abhängig war, die vielmehr in Preufsen von Anbeginn an, also seit 200 Jahren, den ausgesprochenen Charakter des Studienexemplars trug, d. h. einer lediglich für wissenschaftliche Zwecke geforderten Leistung, abweichend von anderen Staaten, wie z. B. Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin, welche die Konzessionierung der Prefsgewerbe von der Bedingung der Hinterlegung von Freiexemplaren abhängig machten. Hier, wo dieser kausale Zusammenhang bestanden hat, sind in der That die Pflichtexemplare durch die Reichsgewerbeordnung beseitigt worden und werden seitdem nicht mehr erhoben.

Der Abg. Arendt verficht im Deutschen Wochenblatt (vom 24. März d. J.) seine im Landtag geäufserte Auffassung von der Beseitigung der Pflichtexemplare durch die R.-G.-O. noch weiter und will in diesen lediglich eine „Betriebsabgabe“ erblicken, die unter die Bestimmungen jenes Gesetzes falle. Alle seine für diese Ansicht geltend gemachten Gründe können aber vollends vor der Thatsache nicht bestehen, dafs in Preufsen bereits durch das Gesetz über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer vom 2. Nov. 1810 in § 30 „alle bisherigen Abgaben von den Gewerben, insofern sie die Berechtigung zum Betriebe derselben betreffen, als: Konzessionsgeld, Nahrungsgeld von katastrierten Stellen oder unter welcher Benennung sie sonst vorkommen“ aufgehoben worden waren, also lange vor Einführung des jetzt geltenden Pflichtexemplarrechts. Die Bestimmungen zeigen zugleich, welcher Art man sich diese „Betriebsabgaben“ damals dachte. Die Aufhebung dieser Abgaben wurde dann durch die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 bestätigt und auf die inzwischen neu erworbenen Landesteile, in die das Gesetz von 1810 nicht eingeführt worden war, ausgedehnt. Der Wortlaut des Gesetzes von 1845 ist an der betreffenden Stelle fast wörtlich in das Reichsgesetz übertragen worden. Ganz unabhängig davon hat die Pflichtexemplarabgabe ihre Entwickelung genommen. Wenn überhaupt, so wäre sie nicht durch die R.-G.-O., sondern schon durch das frühere preufs. Gesetz von 1845 beseitigt worden, ja ihre Einführung i. J. 1824 hätte mit dem damals geltenden Recht im Widerspruch gestanden, wenn sie eine Abgabe im Sinne der Gewerbegesetzgebung gewesen wäre. Durch die Möglichkeit der Aufhebung seitens der Gewerbeordnung von 1845 hat aufserdem das Prefsgesetz von 1851 einen dicken Strich gemacht, indem es die unbeschränkte Fortdauer der Verpflichtung aussprach. Niemand hat eben früher daran gedacht, die Pflichtexemplarabgabe mit jenen gewerblichen Betriebsabgaben in einen Topf zu werfen. Der Rat des Abg. Arendt an die Verleger, die Sache einmal praktisch in die Hand zu nehmen und gerichtlich zum Austrag zu bringen, scheint

mir daher ein sehr mifslicher zu sein, der den Beteiligten nur Schaden zufügen kann. Es wäre zu wünschen, dafs diese von Zeit zu Zeit auftauchende Mär von der Beseitigung der Pflichtexemplare durch die R.-G.-O. endlich mal für immer aus der Welt verschwinden möchte.

Ebenso beruht der Einwand des Abg. Dr. Friedberg auf irrtümlichen Voraussetzungen, dafs die Pflichtexemplarabgabe eine solche sei, die „nach Einführung der Verfassung in Preufsen auf ein besonderes Gesetz basiert werden oder auf den Etat gebracht werden mufs", da Artikel 100 der Verfassung nur von Steuern und Abgaben für die Staatskasse handelt, Abgaben in dem Sinne von Gebühren (d. h. Gerichts- und Verwaltungsgebühren, Brücken-, Fährgelder u. s. w.), § 109 aber gerade die bestehenden Steuern und Abgaben mit den Worten: sie „werden forterhoben" stützt. Beide Paragraphen beziehen sich aber, wie gesagt, nur auf Entgelte, auf Geldabgaben, specielle oder allgemeine, für bestimmte oder Gesamtleistungen des Staates und haben mit den Pflichtexemplaren absolut nichts zu thun. — Soweit die Rechtsfrage.

Weiter gipfelten die Ausführungen der drei Abgeordneten in der Behauptung, dafs die Einrichtung unzweckmäfsig sei, weil sie unbrauchbares Material in den Bibliotheken anhäufe und den Betrieb erschwere (Arendt), weil sie „Erzeugnisse niederer Litteratur, Ritter-, Räuber-, Mordgeschichten, Bänkelsänger- und andere Angelegenheiten" aufbewahre, woran die Bibliotheken kein Interesse haben könnten. Nur „Werke von bleibendem Wert, nicht solche von vorübergehendem" dürften Aufnahme finden (Plefs).

Diese Behauptungen, das mufs offen herausgesagt werden, stehen nicht im Einklang mit den Grundprincipien des modernen Bibliotheksbetriebes, der doch nur die Interessen der Wissenschaft als Ziel und Zweck verfolgt und sich eins weifs damit. Was heifst denn „unbrauchbares Material"? Unbrauchbar für die unmittelbare Gegenwart? Ja. Das kann für einen Teil der so empfangenen Litteratur unbedenklich zugegeben werden und kein Fachmann wird dem widersprechen. Da aber die Bibliotheken die doppelte Pflicht haben, sowohl durch eine geeignete Vermehrung ihrer Bestände der gegenwärtigen Generation darzubieten, was sie für Forschung und Belehrung braucht, als auch, voraussorgend für die Bedürfnisse kommender Geschlechter, zu sammeln, was für diese Bedürfnisse irgend belangreich erscheint, so stellen sie sich mit Recht auf den Standpunkt, in einigen Exemplaren wenigstens alles aufzubewahren, was textlich irgend einmal, wenn auch in Zukunft erst, Wert erlangen kann. In dieser Hinsicht heute das Brauchbare vom Unbrauchbaren scheiden zu wollen, wäre ein Ding der Unmöglichkeit, da die bestehenden Wissenschaftsfächer oft die ungeahntesten Entwickelungsphasen, mit neuen, erweiterten Zielen, durchlaufen, oder Anhängsel anderer Fächer zu selbständigen Disciplinen sich auswachsen. Es braucht hier nur an den gewaltigen Aufschwung der hygienischen Wissenschaften, der technischen Fächer und dessen, was wir mit dem Wort „Volkskunde" zusammenfassen, erinnert zu werden. In dieses

Forschungsgebiet gehört bekanntlich so ziemlich alles. Spukgeschichten, Hausgerätinschriften, Kinderspiele, Abzählverse — nichts erscheint zu unwesentlich zum Aufbau des Gesamtbildes. Auch die Belletristik gehört hierher, die schon Oncken 1874 in der genannten Reichstagssitzung als für die künftige Kulturforschung unentbehrlich bezeichnete, und nicht blofs die anerkannte, sich schicklich in den Rahmen des Überlieferten fügende, sondern gerade auch die ringende, Übergang bildende, der Menge nicht schmeichelnde, die deswegen so leicht der Mifsachtung verfällt und untergeht, und die doch als Bindeglied zwischen dem Alten und Neuen einmal bedeutungsvoll wird für den Geschichtsschreiber. Von einer Betriebserschwerung, einer Überlastung mit Material in den Bibliotheken (Arendt) durch Werke, die dem Gegenwartsbedürfnis nicht dienen, kann keine Rede sein. Möchten doch in dieser Hinsicht die Volksvertreter den wiederholten Versicherungen der Fachleute mehr Glauben schenken, dafs es sich hierbei um Notwendigkeiten handelt. Es mag unangenehm sein, Litteratur aufzuhäufen, die zunächst nutzlos daliegt, besonders, so lange wir sie immer noch in die allgemeinwissenschaftlichen Bibliotheken stecken, anstatt sie, je nach Art, den staatlichen Fachbibliotheken zu überweisen, die viel schneller daraus Nutzen ziehen könnten. Jedenfalls aber mufs sie irgendwo erhalten und aufbewahrt werden, und das kann nur in staatlichen Bibliotheken geschehen. Sie sind die einzigen, die aus den Schicksalen eines Buchs den Zufall, ob es erhalten bleiben wird oder nicht, auszuscheiden im stande sind. Kein Verlag oder Privatmann, kein anderer Verwaltungszweig kann die gleichen Garantieen bieten. Dafs es unter dem Einflufs solcher, jetzt wohl allgemein anerkannter Principien noch vorkommen soll, dafs Pflichtexemplare als Makulatur oder an Antiquare verkauft werden (Arendt) — beiläufig eine schon oft erhobene, aber nie erwiesene Anklage —, halte ich für unwahrscheinlich. Jedenfalls wäre es, und zwar gilt das für Gesamtdeutschland, nach § 30 Abs. 4 des R.-Pr.-G. unzulässig, wo es ausdrücklich heifst, dafs eine [weitere] — denn die Bestimmung über die Fortdauer der Pflichtexemplarabgabe geht unmittelbar vorher — besondere Besteuerung der Presse und deren Erzeugnisse nicht stattfinden soll, was die Einziehung und Veräufserung zu Gunsten der Bibliotheksfonds doch sein würde.

Aus dem bisher Gesagten widerlegen sich die Ausführungen des Abg. Plefs, die Bibliotheken könnten unmöglich ein Interesse daran haben, eine solche Fülle von „Erzeugnissen niederer Litteratur“ aufzubewahren, wohl von selber. Was die „Ritter-, Räuber- und Mordgeschichten“ betrifft, so möchte ich aber doch darauf hinweisen, dafs in allen Darstellungen unserer vaterländischen Litteraturgeschichte — gar nicht zu reden von den berühmten Ritterromanen des Mittelalters — die Abart „Ritter-, Räuber- und Schauerromane“, die bekanntlich durch Schillers Räuber und Geisterseher, sowie durch Goethes Götz hervorgerufen wurde, ein typisches und interessantes Glied bildet. Es stände schlimm um die Litterarhistoriker der Gegenwart, wenn man, gleichen

Sinnes mit dem Abg. Plefs, diese Abällinos und Rinaldinis damals mit Stumpf und Stiel vernichtet hätte. Auch ein paar Worte noch über die Bemerkung desselben Abgeordneten, die Bibliotheken sollten nur Werken von bleibendem, nicht von vorübergehendem, einem „Werte von heute auf morgen", wie er sich ausdrückt, Unterkunft gewähren. Ich meine, wir wären glückliche Leute, einen solchen Wertmesser zu besitzen, den wir gebrauchen könnten wie etwa unsern Format-Meterstab, um reinlich und zweifelsohne die Bücher zu scheiden in solche von Dauer- und andere von nur Tageswert. Aber eine solche Klassifizierung der Litteratur ist eben nicht ausführbar und wäre auch, wenn möglich, wertlos. Wir hätten nichts damit gewonnen; denn was für morgen und die nächsten Jahrzehnte auch das Interesse der Mitwelt verliert, hat es noch nicht für alle Zeiten verloren. Man denkt vielleicht nach hundert Jahren schon über die Sache historisch, und unter diesem Gesichtspunkt kann bekanntlich alles Bedeutung gewinnen, auch das Unscheinbarste. Aber nicht nur diese Schriften von vorübergehendem Wert für die Zeitgenossen, sondern ebenso die, welche — litterarisch genommen — gar keinen Wert für die Mitwelt haben, wie etwa ein Theaterzettel, ein Konzertprogramm, ein Vereinsstatut oder eine Dienstinstruktion, ja ein Bänkelsängerlied — wir brauchen vor dem Wort gar nicht zurückzuschrecken —, alle diese Dinge sollten einmal irgendwo wenigstens zu finden sein. Nicht in hundert Bibliotheken, wohl aber in zweien wollen wir sie sicher geborgen wissen; denn wir brauchen sie dermaleinst für die Geschichte des Theaters, der Musik, der Vereinsbestrebungen, für die Verwaltungs- und Beamtengeschichte wie für die Erkenntnis der Volksseele.

Ich komme nun zu einer Reihe weiterer Ausführungen der Abgg. Arendt und Friedberg, die gegen die Notwendigkeit des Pflichtexemplarzwanges gerichtet sind, indem sie hervorheben, dafs die Bibliotheken ihn sehr wohl entbehren könnten, da sie ja aus ihrer „vollständigen Beherrschung der Neuerscheinungen heraus ihre Sammlung zu vervollständigen" im stande sind (Arendt) oder, wie der Abg. Friedberg, noch darüber hinausgehend, meint, da sie sich „eine volle Übersicht, nicht nur über die inländische, sondern auch über die ausländische Litteratur verschaffen können ohne die Einrichtung von Pflichtexemplaren." Dem ist nun, wie wir alle wissen, leider nicht so. Unsere Kontrollmittel sind für Inland wie Ausland gleich unzureichend. Was jenes anbetrifft — denn das Ausland kommt ja hier nicht in Betracht —, so darf ich wohl, um nicht in Wiederholungen zu verfallen, auf meine Schrift über die Abgabe der Pflichtexemplare (S. 206 ff.) hier verweisen. Verstärkend hinzufügen möchte ich, dafs ich früher noch nicht in dem Mafse von der Unvollständigkeit unserer Bücherverzeichnisse überzeugt war als gegenwärtig. Es sind mir im Laufe der letzten Jahre bei Gelegenheit von Katalogisierungsarbeiten wohl ein paar Dutzend solcher Werke aufgestofsen, die in den üblichen Verzeichnissen nicht enthalten waren. Über die in Leipzig nicht registrierte Litteratur, — ich wiederhole es nur für Nichtbibliothekare, soweit

ihnen diese Zeilen zu Gesicht kommen sollten — die alljährlich nach Tausenden zählt, fehlt jedes sichere Kontrollmittel. Es liegt auf der Hand, dafs unter diesen Umständen der Lieferungszwang gar nicht zu entbehren ist, um auch nur eine annähernd vollständige Sammlung der einheimischen Prefserzeugnisse zu erzielen.

Der Abg. Arendt erklärt zwar in dem genannten Artikel des Deutschen Wochenblatts, der seine Worte im Abgeordnetenhause noch zu ergänzen bestimmt war, dafs er durchaus ein Anhänger der zwangsmäfsigen Ordnung der Pflichtexemplar-Einrichtung sei, nur die Entschädigung verlange u. s. f. Ich mufs gestehen, dafs mir nicht recht klar geworden ist, weshalb er den Lieferungszwang noch will, wenn er doch die Meinung hegt, dafs wir die Neuerscheinungen beherrschen. Eben weil wir sie nicht beherrschen, brauchen wir das Mittel des Zwanges. Mir scheint, als bezögen sich überhaupt seine Darlegungen ebenso oft auf eine Befürwortung des Zwanges als auf dessen Verurteilung. Er nennt die jetzige Ordnung in Preufsen eine Sparsamkeits- und Bequemlichkeits-Einrichtung, die sobald als möglich beseitigt werden müsse. Das kann doch nur heifsen sollen: Es geht mit Geld und ohne Zwang ebensogut. Wozu bedarf es dann aber noch eines Reichsgesetzes, das er mit Recht warm empfiehlt? Weiterhin sagt er: „Da auch in den Bundesstaaten ohne Pflichtexemplare das Bibliothekswesen leidlich in Ordnung scheint, so ist es sicher, dafs die Bibliotheksverwaltungen auch ohne Pflichtexemplare durchkommen können." Dies scheint doch auch wieder gegen den Zwang beweisen zu sollen, denn in diesen Staaten besteht eben gar nichts, weder Zwang mit Entschädigung, noch Zwang ohne Entschädigung. Arendt sagt hier mit Recht etwas vorsichtig: „in Ordnung scheint". Hören wir dagegen, wie die betreffenden Verwaltungen selbst darüber denken. Es liegt mir durch die Güte der Bibliotheksvorstände der Königlichen Bibliothek in Dresden, der Universitätsbibliotheken in Freiburg i. B., Leipzig und Rostock, sowie der Stadtbibliothek in Bremen eine Anzahl Äufserungen über die Erfahrungen vor, die sie seit Aufhebung des Pflichtexemplarzwanges in den betreffenden Ländern zu sammeln Gelegenheit hatten. Ich gebe hier einige kurze Sätze daraus. Dresden: „Der Fleifs auch des gewissenhaftesten Beamten kann auf die Dauer den Nachteil einer unbefriedigenden Gesetzgebung [wie es in diesem Falle die sächsische ist] nicht ganz aufheben, da dem Beamten die Mittel fehlen, von allen ihn angehenden Erscheinungen rechtzeitig Kenntnis zu erhalten." — Freiburg i. B.: „Diese Verhältnisse [die Aufhebung der Pflichtexemplare insbesondere] haben zur Folge gehabt, dafs unsere Bibliothek, um von der nicht buchhändlerisch vertriebenen Litteratur ganz abzusehen, selbst von den Erzeugnissen des badischen Buchhandels recht vieles nicht besitzt." Die Verwaltung spricht sich dann entschieden für die Wiedereinführung der Pflichtexemplare im Wege der Reichsgesetzgebung aus. — Am entschiedensten beklagt Leipzig den Mangel einer bezüglichen Verpflichtung: „Die Aufhebung des Instituts der Pflichtlieferungen durch den sächsischen Landtag im

Jahre 1870 hat für die Leipziger Universitätsbibliothek sehr empfindliche Folgen gehabt. Während diese bis dahin billigen Anforderungen genügte, haben sich in der Folgezeit die Lücken auf allen Gebieten in solchem Mafse gehäuft, dafs aus dem Kreise der Docenten von Jahr zu Jahr lautere Klagen erhoben worden sind". (Folgt die Bemerkung, dafs selbst wichtige Bibliothekswerke und unentbehrliche Zeitschriften, die in Leipzig erschienen sind, fehlen) „ . . . und auch hier handelt es sich keineswegs nur um eine Geldfrage. Denn bekanntlich sind nicht wenige Bücher und insbesondere Zeitschriftenbände schon bald nach ihrem Erscheinen vergriffen und zuweilen auch mit grofsen Opfern nicht zu erlangen." Ich zweifle, dafs nach diesem Zeugnis von autoritativer Stelle die Abg. Arendt und Friedberg noch ferner geneigt sein werden, es als einen Vorzug Sachsens gegenüber der preufsischen Gesetzgebung zu preisen, dafs es den Pflichtexemplarzwang beseitigt hat. — Die Universitätsbibliothek in Rostock bedauert bei der verhältnismäfsig geringen Bedeutung des wissenschaftlichen Verlags in Mecklenburg den Mangel einer Abgabeverpflichtung für den schwereren Verlag weniger lebhaft, fährt aber dann fort: „Mehr zu bedauern ist dagegen, dafs die zahlreiche kleinere Litteratur lokalen Charakters beim Fehlen einer offiziellen Centralstelle zum weitaus gröfseren Teile spurlos zu Grunde geht, da bei aller Aufmerksamkeit doch nur wenig davon zur Kenntnis der Bibliotheksverwaltung gelangt." Bremen: „Ich bedaure lebhaft, dafs der hiesigen Stadtbibliothek keine Pflichtexemplare abzuliefern sind. Alle einheimischen Druckwerke zu sammeln, ist mir mangels dieser Verpflichtung unmöglich, und das freundliche Entgegenkommen einiger Verleger und Autoren füllt die Lücke nicht aus."[1]) Nach diesen Gutachten bewährter Bibliotheksleiter, die sich leicht noch weiter vermehren liefsen, sind wir wohl kaum noch berechtigt, eine Bequemlichkeits-Einrichtung zu nennen, was sich aus Jahrzehnte langen Erfahrungen heraus vielmehr als eine Notwendigkeits-Einrichtung erwiesen hat, und es leuchtet ein, dafs es an der Zeit ist, dafs das Reich sich der Sache annimmt und einem weiteren unrettbaren Verfall der vaterländischen Litteratur als Ganzes durch entsprechende Mafsnahmen vorbeugt.

Über einige andere, weniger erhebliche Einwände der Herren Arendt, Friedberg und Plefs mufs ich hier aus Raummangel hinweggehen. Auch der Frage einer begrenzten Entschädigung für gewisse Druckerzeugnisse, der ich persönlich nicht unsympathisch gegenüber-

1) Nachträglich geht mir eine ähnliche dankenswerte Mitteilung auch von der Univ.-Bibl. Heidelberg zu, worin es heifst, „dafs die Aufhebung der bezüglichen Verpflichtung bedauert werden mufs, weil eine vollständige Sammlung der einheimischen Prefsprodukte nur durch eine solche Verpflichtung der Verleger sicher gestellt werden kann. Ohne Zwang ist dies, auch wenn der Bibliothek die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, so gut wie ausgeschlossen". Die Verwaltung spricht sich dann weiter dahin aus, dafs umgekehrt auch für die Bibliotheken der Zwang bestehen müsse, unbedingt alle ihnen abgelieferten Pflichtexemplare bibliotheksmäfsig aufzuheben und zu katalogisieren.

stehe, kann ich an dieser Stelle nicht näher treten. Nur auf eines will ich noch kurz hinweisen. Es wurde in jenen Landtagsverhandlungen aufserdem die Frage erörtert, ob der Verleger wohl einen gewissen Nutzen davon habe, dafs sein Verlag in öffentlichen Bibliotheken des Landes aufbewahrt wird oder nicht. Der Abg. Plefs bestritt dies gegen die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars. Nach meinen Beobachtungen entspringen den Buchhändlern allerdings, ob Verleger oder Sortimenter, ganz entschiedene Vorteile daraus, dafs eine öffentliche Sammlung die Neuerscheinungen der Presse in bequemer, benutzbarer Form der Allgemeinheit zugänglich macht. Man teilt ohne viele Skrupel in grofser Anzahl Recensionsexemplare an alle möglichen Tagesblätter aus, die doch oft nur mit wenigen Zeilen empfohlen werden, oft überhaupt nicht. Vermögen denn die öffentlichen lebendigen Schaustellungen in den Bibliotheken nicht viel mehr als jene farblosen Anzeigen, von denen die Einsichtigen doch längst wissen, dafs sie im grofsen und ganzen wenig Vertrauen verdienen? Bücher erzeugen das Verlangen nach Büchern. Auch schadet es gewifs nichts, dafs die Bibliotheken ein bestimmtes Buch vielen zugänglich machen. Damit prägt sich auch vielen ein Keim ein zu neuen Bedürfnissen. Die Bibliotheken sind in Wahrheit, dünkt mich, nicht die Feinde, sondern die besten Freunde und Förderer des Buchhandels, und zwar weniger direkt, als Abnehmer, sondern mehr noch indirekt, durch jene fortgesetzte Belebung des litterarischen Interesses, durch die Erziehung der Indifferenten und Sonntagsleser zu wirklichen, eifrigen Freunden der Litteratur. Das sind m. E. die eigentlichen Gegenleistungen des Staates an die Verleger für die fatale Auflage der Pflichtexemplare, zu der er sich doch nur im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt gezwungen sieht. Das sollte nicht vergessen werden bei erneuten Debatten über die Pflichtexemplarfrage, die uns dann hoffentlich die ersehnte einheitliche Grundlage bringen. Eine übereilte, radikale Aufhebung der Einrichtung, ohne dafs etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt wird, würde in der That für die nationale wissenschaftliche Forschung ein Unglück sein.

Wiesbaden. Johannes Franke.

Wo ist die Editio princeps der Epistolae obscurorum virorum gedruckt worden?*)

In seinem Aufsatz über die Urdrucke der Epistolae obscurorum virorum (Teil 1) oben S. 297 ff. beschäftigt sich Herr Dr. Bauch in erster

*) Es sei bemerkt, dafs auch Herr Bibliothekar Prof. Hanauer in einer Zuschrift an das C. f. B. auf den hierauf bezüglichen Irrtum Bauchs (s. dessen Aufsatz o. S. 297 ff.) aufmerksam gemacht hat. Wir haben Herrn Prof. Dr. Bauch sogleich von vorstehendem Artikel Kenntnis gegeben und derselbe wird daher wohl Gelegenheit nehmen darauf zu antworten. Die Red.

Linie sehr eingehend mit der Frage, von wem die Editio princeps[1]) derselben gedruckt worden ist, und er kommt dabei zu dem Ergebnis, dafs Mathias Schürer in Strafsburg der Drucker sei. Dem Verf. ist dabei entgangen, dafs diese Frage schon seit 17 Jahren gelöst ist und zwar anders gelöst, als er es hier versucht hat. Dies Übersehen ist freilich sehr entschuldbar, denn jene Lösung steht an einem Ort, wo man sie wenigstens zunächst nicht sucht, in des Unterzeichneten Schrift: Der erste Buchdruck in Tübingen (Tüb. 1881). Aber da wir hier auch mit dem zeitweiligen Tübinger Buchdrucker Thomas Anshelm (1511—16) uns zu befassen hatten, so konnten wir der Frage nach dem Drucker der Epp. obsc. vir. in ihrer Editio princeps nicht aus dem Wege gehen. Denn Anshelm galt ja vielfach für den Meister, der dieselbe hergestellt, und zumal wenn es wahr war — was ja oft behauptet wird und vielleicht gar nicht mit Unrecht —, dafs der Druck in den Herbst des Jahres 1515 fällt, so lag ja auch in dieser Schrift ein Tübinger Druck vor. Das Ergebnis unserer damaligen Untersuchungen war, dafs dem nicht so sei; es war aber ganz unbestreitbar erst dann, wenn wir positiv nachweisen konnten, von wem die Editio princeps sonst gedruckt worden ist. Diesen positiven Nachweis haben wir denn a. a. O. Anm. 1 kurz in folgenden Worten gegeben: „... Dafür begegnen uns nun aber alle drei Typengattungen [der ersten Ausgabe der Epp.] in den Drucken des Hr. Gran in Hagenau, die lateinische Schrift z. B. in Bartholomęus Coloniensis, Dialogus mythologicus, Hag. 1514, die gotische z. B. in Gabr. Bareletta, Sermones de temporē, Hag. 1514. In letzterem Druck findet sich aber auch die gleiche Zierinitiale (fol. CLXX^{a}) und zwar zeigt dieselbe bereits die Anfänge des Defektes, den wir an der Initiale der Epp. obsc. vir. links oben wahrnehmen, so dafs kaum ein [sollte richtiger heifsen: kein] Zweifel sein kann, dafs beide Initialen mit derselben Type gedruckt worden sind. (Der gleiche Defekt ist z. B. auch in Petrus Hieremias Sermones, Hag. 1514, fol. XLIX^{b}, LIII^{b} etc. bemerkbar.) Darnach kann es nun als ausgemacht gelten, dafs die Ed. princeps der Epp. obsc. vir. bei Heinr. Gran in Hagenau und nirgends anderswo erschienen ist."

Diese Beweisführung wird kaum anzufechten sein. Man könnte, um Dr. Bauchs Ergebnis zu retten, höchstens auf die Möglichkeit hinweisen, dafs das betreffende Zieralphabet seit 1514 aus Grans in Schürers Besitz übergegangen oder — wenn es sich auch in späteren Drucken Grans nachweisen läfst, wofür uns augenblicklich das nötige Material fehlt — dafs es durch Schürer von Gran entliehen worden sei. Wir sehen davon ab, wie sehr unwahrscheinlich im Hinblick auf die Dürftigkeit des betreffenden Alphabets diese Annahme ist; aber wenn man zu solchem Auskunftsmittel greift, so mufs man gewichtige Gründe dazu haben. Solche sind aber nicht vorhanden. Denn der Verf. stützt seine ganze direkte Beweisführung zu Gunsten Schürers

1) Es sei gestattet, trotzdem dafs der Verf. schliefslich eine andere Reihenfolge vorschlägt, zunächst bei der hergebrachten zu bleiben und demgemäfs die Ausgabe, die bisher als erste gegolten, hier und im folgenden so zu nennen.

auf die Identität der in den Epp. vorkommenden Antiqua mit Schürerschen Typen, unter welchen sich namentlich auch das schief gestellte *V* finde. (Wir bemerken ausdrücklich, dafs die von uns festgestellte Identität mit Granschen Typen eine unbedingte ist, also sich auch auf das *V* erstreckt.) Er unterläfst es aber nachzuweisen, dafs Schürer auch die gotischen Typen der Epp. gehabt, die Zierinitiale aber läfst er vollends ganz unbeachtet. Bemerkenswert ist nun allerdings die von Dr. Bauch S. 309 mitgeteilte Widmung eines Exemplars an Joh. Reuchlin: Summo viro D. Joanni Reuchlin P Patrię dona[t] hoc M. S. Denn es ist gar nicht unmöglich, dafs diese Unterschrift auf Mathias Schürer zu deuten ist. Aber auch angenommen, es sei dies sicher, so beweist es nicht notwendig den Druck der Epp. durch diesen Meister, da Schürer ja recht wohl von Hagenau aus (durch Wolfg. Angst) eine Partie Exemplare zu weiterer Verbreitung empfangen haben könnte.

Dagegen erhält unsere Beweisführung eine durch keine andere Erwägung wegzubringende Stütze durch die von Dr. Bauch selbst S. 301 angeführte Stelle in einem Briefe W. Angsts in Hagenau: Obscuri viri ... apud me in sterili arena orti etc. Das deutet der Verf. auf die Anshelmische Presse (in Hagenau), und da er die erste Ausgabe in Strafsburg, die zweite in Nürnberg gedruckt sein läfst, so schreibt er wenigstens die dritte Anshelm zu; er bemerkt aber selbst (S. 313), dafs er keinen Teil des Satzes dieser Ausgabe im Besitze Anshelms nachweisen könne. Nun, auch wir können es nicht; wir haben vielmehr schon a. a. O. S. 217 festgestellt, dafs weder die erste noch die vier nach Böckings Anordnung zunächst folgenden Ausgaben mit Anshelms Presse irgend etwas zu schaffen haben. Denn „aufser der Antiquaschrift im Titel der 1. Ausgabe findet sich keine einzige der in denselben vorkommenden Typengattungen je bei Anshelm“. Wenn aber nicht auf d i e s e Hagenauer Presse, so können die angeführten Worte Angsts, sollen sie überhaupt einen Sinn haben, nur auf die andere, diejenige Grans, bezogen werden und so schliefst sich denn die von Angst gegebene Andeutung mit unserem typologischen Ergebnis zu einem Beweise zusammen, der an Festigkeit nichts zu wünschen übrig läfst. Wir können also auch jetzt wie vor 17 Jahren mit der Erklärung schliefsen, „d a f s d i e E d i t i o p r i n c e p s d e r E p p. o b s c. v i r. b e i H e i n r. G r a n i n H a g e n a u u n d n i r g e n d s a n d e r s w o e r s c h i e n e n i s t“.

Wie weit von diesem Ergebnis nun auch die anderen Darlegungen des Herrn Verf. beeinflufst sind, nicht nur diejenigen inbetreff der dritten Ausgabe sondern auch der von ihm gemachte Versuch einer neuen Anordnung der verschiedenen Ausgaben, ob insbesondere das „orti“ in dem Briefe Angsts nun nicht mit ganzem Nachdruck die Deutung auf die eigentliche „Entstehung“, also auf den ersten Druck statt auf einen blofsen Nachdruck fordert, dies u. Ä. wollen wir nicht näher untersuchen; doch sei auf diese weiteren Konsequenzen wenigstens hingewiesen.

Stuttgart. K. Steiff.

Nachträge zu Steinschneiders Zusätzen und Berichtigungen zu seinem Bibliographischen Handbuche.

(Vgl. Centralbl. f. Biblioth. XIII, 345 ff.)

Die in Heft 8—11 des vorletzten Jahrganges dieses Blattes von Steinschneider gegebenen „Zusätze und Berichtigungen" zu seinem „Bibliogr. Handbuche" werden allen Benutzern desselben hochwillkommen sein. Mehr als 1500 ergänzende und verbessernde Notizen werden hier geboten, eine bedeutende Nachlese. Aber selbst die stupende Belesenheit, der gröfste Fleifs und die gewissenhafteste Gründlichkeit, wie wir sie bei Steinschneider zu finden gewohnt sind, konnten das Wunder nicht fertig bringen, die mehr als 3000 Büchertitel umfassende Litteratur eines Specialfaches fast ohne fremde Vorarbeiten völlig lückenlos und fehlerfrei zusammenzustellen. Dafs auch jetzt noch eine nicht geringe Nachlese bibliographischer Notizen übrig bleibt, wird den Fachkenner am allerwenigsten in Erstaunen setzen. Darum bin ich von vornherein überzeugt, dafs der hochverehrte Nestor und Meister der hebräischen Bibliographie meine „Nachträge" zu seinen Zusätzen nur als ein Zeichen betrachten wird, dafs ich die Schwierigkeit und den Wert auch dieser seiner Arbeit zu würdigen weifs.

Zu den von mir im folgenden vermerkten, bei Steinschneider fehlenden Büchertiteln habe ich die Quellenangaben hinzugefügt, aufser bei denen, die mir durch Autopsie bekannt geworden sind. Einen grofsen Teil meiner Zusätze habe ich aus dem von M. Roest vortrefflich redigierten Auktions-Katalog von Fred. Muller (Amst. 1868) entnommen, den ich mit „R." jedesmal unter Hinzufügung der Katalognummer anführen will. Auch aus „Meusel, Lexikon der v. J. 1750—1800 verstorb. Teutschen Schriftsteller" (Leipzig 1802—15), das schon Hoffmann für seine hierher gehörigen Notizen benutzt hat (von mir im folgenden durch „M." bezeichnet), konnte ich einige Büchertitel nachtragen, beziehungsweise richtig stellen. Mit „Nachtr." verweise ich auf diese meine Nachträge. Im übrigen folge ich in meinen Notizen der Art und Anordnung der Steinschneiderschen „Zusätze".

S. 5 n. 33. Alphen. — Resp. ist Chr. A. van Brissen. (R. 2944.)
37. Alting. 13^b/ Kort vertoog der Chald. onderwyzingen etc. overges. door een van desselfs leerlingen. 8. Utr. 1686. (R. 2715.)

S. 6 n. 52. Anonymus. ^5/(hebr.-ital.) 8. Mantua 1723. — ^6/ 8. Ven. 1796.

S. 11 [n. 90^c]. * Anonymus: E. P. R. H. **Documenta** brevia, quibus quisque numerose et promte h. vel unius mensis spatio legere addiscat. 4 (?). Ven. 1639. [Wolf II, 608; IV, 289.]
[90^d.] — Jüdischer **Dolmetscher**, oder Hebräische u. Teutsche Vocabula . . . v. einem Converso C. G. C. L. L. O. 8. Nürnb. 1735.
[93^c.] (Zus.) — **Exercitatio** critica litteraria in duas sectiones distincta, quarum prior Danzii litteratorem Ebraeo-Chaldeum

examinat et posterior grammaticas nec non lexica Ebr. recenset. 4. Freistadii 1708.

94. — Zu $^{1}/$ gehört: Index vocum h. (272 pp.)

S. 14 [n. 106^{b}]. * — *Γραμματικη της ἑβραικης γλωσσης*. 8. *Εν Μελιτη* 1837. 242 S. [Spirgatis, Kat. 28 n. 416.]

[110^{f}.] * — Rudimenta **Linguae** S. servientia *ἀναγνώσει* et analysi ortographicae et etymologicae pro schola Servestana. 4. Servestae 1603.

[115^{b}.] * — S. R. **Positiones** philol. controversae in usum disputationis privatae collectae et in duas partes distributae, quarum prior de l. h. ceterisque orientalibus . . . agit. 8. Traj. a. Rh. 1760.

120. — — $^{2}/$ 8. Ansb. 1750. (Kayser.)

[120^{c}.] — **Tabula** l. h. 4. Lugd. 1653. (Kat. Bocca, Turin 1880.)

S. 15 [n. 127^{c}]. * Apelberg ist Resp., s. Munck [n. 1369^{c}]. (Nachtr.)

[139^{b}.] * Aschanius, Bothiudus N., ist Resp., s. Ihre, n. 973. (Nachtr.)

S. 16 [n. 141^{b}]. * Atzenberger, Franz Xav. Flor.: Materia tentaminis ex l. h. 8. Straub. 1799. (Kayser.)

[144^{b}.] Aurivillius, Car., et Ericus Hallgren: Disputatio de usu dialecti arab. in indaganda vocum Ebraicar. significatione propria et originaria. 4. Ups. 1747.

146. — Seine Dissertationen sind einzeln angeführt R. 2742 ff.

147. (Zus.) Aurigallus. — Val. Schumann richtig.

147. 148. Aurogallus, so v. Jahre 1526 an, in den früheren Ausgaben: Aurigallus.

[147^{b}.] —, ap. Joh. Secerium. (Graesse, Suppl.)

[148^{b}.] * Avellan, P., ist Resp., s. Clewberg [n. 415^{e}]. (Nachtr.)

S. 17 n. 159. Baldovius, lies: Lips.

S. 18 [n. 164^{aaa}]. * Banchieri, Gianfranc.: Diss. filol. intorno allo stile ed alla elocuzione degli Ebr. 8. Portogruaro 1847.

166. Bangius, Th.: עט הקדם, Caelum orientis et prisci mundi triade exercitationum literariar. repraesentatum. 4. Havn. 1657. [Exercit. III. de antiquis Hebraeor. literis.]

166. (Zus.) — 4. (Stadtbibl. Leipz.)

171. Bashuysen, l. Hanov.

[171^{a}.] — Tabula mnemon. verbor. anomalium collator. ad typum reg. verbi פקד. fol. Hanov. 1710.

[171^{b}.] (Zus.) — Leiden 1706. (Jöcher.)

173. — 4. Hanov.

[174^{a}.] — Compend. gr. Ebr. Altingii in usum Gymn. 8. ibid. 1712.

[179^{b}.] * Bauer, F. E.: De canone accentt. distinctivorum in analyticis dispositionum tabulis observando. 4. Witteb. 1747.

S. 19 [n. 181^{a}]. * Baumgarten, S. J., ist Resp., s. Michaelis, n. 1304. (Nachtr.)

[181^{aa}.] * Baur, Jo. Jac.: Accentus hebraici institutum plane incomparabile sed tamen humanum. (Progr.) 4. Tubing. 1768.

[183^{b}.] Beckius, Jac. Chrph.: Conspectus systematis philologiae sacrae, XII sectiones. 4. Bas. 1760—76. [Die vier ersten sectt. gehören ins Handbuch. Respondenten sind: ad I. (1760) Jo. Rodolfus Burcardus, II. (1761) Jo. Casp. Stockarus, III. (1763) Jac. Meyerus, IV. (1764) Jac. Chrph. Mullerus.]

[184^{c}.] Beck, Mich. (Praes.): De duplici accentuat. decalogi (Resp. Guil. Lud. Otho). 4. Jen. 1677.

185. Becke. ^{2}/ lies: (I, 563).

[185^{b}.] — ist Resp., s. Häner [n. 781^{b}]. (Nachtr.)

186. — ^{2}/ 8. Ulmae 1713.

S. 20 [n. 194^{b}]. Bellermann: De usu palaeographiae h. ad explicanda Biblia. 4. Hal. et Erf. 1804. Mit 3 Kupfertaf. (R. 2797.)

S. 21 [n. 210^{b}]. * Benzelius, H.: Ad J. Clerici diss. de l. h. et ejus antiquit. stricturas nonnullas etc. (Resp. N. Montelius.) 4. Lund. 1729. (R. 2809.)

[210^{c}.] — De caussis litteraturae Ebr. (Resp. O. U. Staaf). 4. Lund. 1730. (R. 2811.)

[214^{c}.] * Bering, S., ist Resp., s. Otho, n. 1491. (Nachtr.)

S. 22 n. 219. — lies Berndt.

[219^{b}.] Berndt, Ad., ist Resp., s. Odelem, n. 1462. (Nachtr.)

[220^{b}.] * Berzelius, A., ist Resp., s. Trägard [n. 2017^{b}]. (Nachtr.)

[220^{c}.] * Bexell, J. G.: De conformit. conjugat. arab. atque h. (Respp. J. G. Wietberg et A. Rosenblad.) 4. Ups. 1812. (R. 2822.)

[224^{b}.] Bidermann: Untersuchungen derer zweideutigen Ebr. Wörter (in Nützl. Anmerkungen üb. allerh. Materien aus d. Theol. Bd. I p. 474; II p. 39, 291, 533, 819). 8. Weimar (I) 1737, (II) 1742.

[225^{b}.] — De vocum Hebraicar. significat. morali. 4. Freib. 1739. (M., vgl. n. 227.)

[225^{c}.] — Gedanken v. d. h. סלה (in den Hamburger Berichten v. J. 1740 p. 129). (M.)

[230^{bb}.] * Biörck, C. D., ist Resp., s. Trägard, n. 2017. (Nachtr.)

[230^{dd}.] * Biugg, L., ist Resp., s. Trägard [n. 2017^{c}]. (Nachtr.)

[230^{ddd}.] * Bjorken, P. V., ist Resp., s. Kahl [n. 1028^{b}]. (Nachtr.)

S. 23 n. 237. — ^{3}/ 4. Hannover 1841.

241. Blossius. Hebr. Titel: חבצלים שלמדיחם היא נחת. Resp. ist C. Eberhard. (R. 2888.)

[242^{b}.] * Blühdorn, Jo. Er.: Beantwortung d. Frage: Ob es nöthig sei, auf Schulen die h. Spr. zu lehren. 8. Berlin 1793. (Kayser.)

[243^{b}.] * Boberg, A.: De Amen (Resp. O. G. Gramberg). 4. Holmiae 1743. (R. 2889.)

[243^{c}.] — כתב עברי מבלי חלוף s. character h. S. codicis (Resp. P. Tegnaeus). 4. Ups. 1752. (R. 2890.)

249. Boden, l. 1832.

S. 24 [n. 254^{a}]. Boettcher: Collectanea h. ad grammatici studii repetitionem moderationemque, c. IV tab. etymol. 8. Dresd. 1844.

S. 25 [n. 271γ]. * Borg, Aaron G.: De indole et initiis Chald. dictionis in libris V. T. (Resp. Car. R. Lindberg). 4. Helsingf. 1842. (R. 2918.)

[271δ.] * Bornitius: De Tikkun Sopherim. 4. Witteb. 1644. (Aus Sennert, Catal. disputationum philol.)

[271ε.] * Bosch, J.: Het ligt ten tyde des daags, zijnde een onderwyzinge in de Hebr. taalkunst. 8. Leeuw. 1770. (R. 2921.)

272. Boston, lies: stigmolog. etc. ^{2}/ 4. Ultraj. 1750. (Die Praef. D. Milli ist datiert Ultraj. 1738.)

[272^{c}.] * Bougetius, Jo.: Brevis exercitatio ad studium l. h. accomodata ad usum seminarii Montis-Falisc. 12. Montefalisc. 1706. (Kat. Bocca, Turin 1880.)

S. 26 n. 276. (Zus.) Boysen, lies: Leipz. und Chemnitz 1762—63.

[278^{b}.] * Brandt, Pet., s. Opitius, n. 1481. (Nachtr.)

[280^{c}.] Breitingerus: Or. inaugur. de l. Deo O. M. familiari et quasi vernacula. 4. Tigur. 1731.

[286^{b}.] * Brinchius, Petr.: Philologia Sacra V. et N. T., per quam difficiliores voces et phrases ordine alphab. illustrantur c. indicc. et praef. J. P. Anchersen. 8. Hafniae 1734.

[286^{c}.] * Brissen, Chr. A. van, Resp., s. Alphen, n. 33. (Nachtr.)

[288^{b}.] * Bruhn, A.: De discrim. Hebraismi et Chaldaismi (Resp. C. M. Lithner). 4. Lund. 1808. (R. 2949.)

S. 27 [n. 291^{c}]. * Bruzelius, Jon. (fil.) N.: De praestantia l. h. (Resp. A. Leufström). 4. Lund. 1773. (R. 2953.)

[291^{d}.] * Bücher, Frid. Chr., ist Resp., s. Wellerus, n. 2144. (Nachtr.)

[296^{b}.] * Budde, H. P., ist Def., s. Scheidius, n. 1780. (Nachtr.)

[304^{c}.] * Burcardus, Jo. Rodolf., ist Resp., s. Beckius [n. 183^{b}]. (Nachtr.)

305. Burcklinus. [Titel: Lex. hebraico-mnemon. c. radicibus deperditis vocabulisque harmon., synon. etc.]

S. 28 n. 321. (Zus.) Buxtorf 1600. [Ob die Ausg. 1607: Epit. radicum h. et chald. etc. das Lexicon n. 324 ist und nicht vielmehr n. 321 ^{2}/ ?]

322. — ^{3}/ (III) 1617. — ^{20}/ (Joh. Leusdenii IV) 8. Lugd. Bat. 1716.

S. 29 n. 324. — ^{7}/ (VI) 8. Bas. 1655. — ^{8}/ (VII). — ^{10}/ (VIII). — ^{10b}/ 8. ibid. 1689. [Zus. p. 360 l. **2256**.]

325. — ^{4}/ 12. Bas. 1631.

S. 30 n. 337. Bythnerus. ^{3}/ 4. — ^{4}/ 4. — ^{6b}/ ibid. 1684.

339. — ^{1}/ scheint nicht zu existieren. — Zu ^{2}/ gehört n. 337 ^{3}/ 4. — ^{3b}/ 8. ibid. 1685. (337 ^{6b}/ gehört dazu.)

S. 31 n. 346. Calepinus: Dictionar. septem lingg. fol. Gen. (?) 1578. (Graesse.) — ^{2}/ fol. Bas. 1584. — ^{3}/ — undecim lingg. fol. ibid. 1590. — ^{4}/ fol. ibid. 1598. — ^{5}/ fol. ibid. 1605.

— ^{6}/ — octo lingg. fol. Col. 1606. — ^{7}/ s. n. 346. [Andere Ausgaben s. Brunet und Graesse.]

[349^{b}.] * Calovius, Abr.: Criticus sacer biblicus. . . . . .? 1643. — ^{2}/ Witenb. 1673. — [Enthält: De l. originali V. T. et punctis Ebraeor. — In Praef. zu ^{2}/ ist bemerkt, daſs seit ^{1}/ dreiſsig Jahre verstrichen sind.]

S. 32 n. 355. Cappellus. — Hebr. Titel: יסוד הניקוד הנגלה. (R. 2987.)

[358^{b}.] * Carlén, Nic., s. Tillberg [n. 2010^{a}]. (Nachtr.)

S. 33 [n. 367^{b}]. * Cassai, G. M.: De voce ישרון (Resp. J. F. Michaelis). 4. Witteb. 1716. (R. 3009.)

[367^{c}.] * Castanie, A. G. von, Resp., s. Munck [n. 1369^{d}]. (Nachtr.)

370. Causse, lies: 1752.

[373^{b}.] Cellarius, Chrph.: דקדוק לשון הקדש s. Compend. gr. h. in tabulas redactum, domesticis observationibus et introduct. in l. Chald. adauctum. 4. Leucop. 1672.

375. — ^{2}/ Fragezeichen und Klammern sind zu streichen.

[375^{b}.] — — חכמת בני קדם s. Compend. philologiae S. ejusque orientalis (Resp. Godofr. Wog et Godofr. Lübichen). 4. Leucop. 1681.

379. Cellarius, Jo. [Die Tabellae werden v. Ph. Novenianus in seinem Elementale (n. 1460) Bl. A 3 und G 2 citiert und scheinen nach Quinquarboreus, n. 1603 ^{4}/, der die von ihm benutzten Autoren anführt, Hagenoae 1519 gedruckt zu sein.]

S. 34 n. 384. Cevallerius. — ^{1}/ 1560 (auch auf dem Titelblatt). — ^{5}/ Genev. 1592. (II scheint jedoch erst nachträglich hinzugedruckt, die Widmung des Petr. Cheualerius ist datiert Kal. Oct. 1590, so im Exempl. der Stadtbibl. Leipzig.)

S. 35 n. 397. Chanania (Anania) Coën: Saggio etc. Parti due. 8. Reggio 1818.

402. Chrysander: Abbreviat. quaed. in scriptis Judaicis usitatiores atque ordine alphab. digestae. 4. Hal. 1748.

[408^{b}.] * Clausius: De vocabb. עז, כוח (sic!) et הגדיל. 4. Leipz. 1786.

411. Clemm. — Tübingen, richtig.

S. 36 n. 412. (Zus.) Clenardus. ^{2c}/ lies: Salingiaci.

413. Clericus s. Benzelius [n. 210^{b}]. (Nachtr.)

S. 37 [n. 415^{b}]. * Clewberg, Car. A.: De studio l. h. maturius inchoando (Resp. A. S. Edblad). 4. Aboae 1754. (R. 3053.)

[415^{c}.] — De usu l. arab. perficiendo lex. h. (Resp. M. Avellan.) 4. Aboae 1757. (R. 3052.)

[418^{b}.] * Coagius, Jac. Laur.: Disp. philol. de primaevo et authent. charact. literar. V. T. (Lund. 1669, Praes. Petr. Holmius), in Crenii Analecta philol., 8., Amst. 1699, p. 353.

419. Coccejus. ^{2}/ lies: 1689—1703.

422. —, lies: in Opp. anecd. II p. 548.

[423^{c}.] (Zus.) Collombat, J. — 8. Paris 1708. (Katalog Luzac, Lond. 1897, n. 2858, durch briefl. Mitteilung bestätigt.)

434. **Cotta.** — Praes. ist Chr. Matth. **Pfaffius.**

S. 38 [n. 437^{b}]. **Crinesius,** Chrph.: De confusione linguar. s. de l. Ebr. antiquit., characteribus veris et partibus constitutivis. 4. Witteb. 1610. (Aus Sennert, Catal. disputationum, Witteb. 1686.)

439. Resp. ist El. **Kogler.**

[444^{c}.] * **Curdesius,** Franc. Chr., ist Resp., Praes. Mich. **Weberus** s. n. [2124^{b}]. (Nachtr.)

S. 39 n. 452. **Danzius.** ^{9b}/ (mit Portrait) 8. Francof. a. M. 1751. — Auch Ed. VIII Jenae s. a. existiert, sie ist ein Abdruck von III.

453. — ^{4b}/ (VII) 8. ibid. 1731. — ^{4c}/ 8. ibid. 1735.

[453^{b}.] — Interpretis ebr.-chald. synopsis. (III) 8. Jen. 1708. — ^{2}/ 8. ibid. 1716. — ^{3}/ . . .? ^{4}/ (VI) 8. ibid. 1736. — ^{5}/ (VII) 8. ibid. 1746. [G.] — ^{6}/ (VIII) 8. ibid. 1751. — ^{7}/ 8. Francof. a. M. 1755. — ^{8}/ 8. ibid. 1765. —

455. — [Von ^{3}/ ab: Accessione etc.] ^{4b}/ 8. ibid. 1731.

[455^{b}.] — שלימות הכתיב מסופקת s. Sinceritas Script. V. T. praevalente *Keri* vacillans. 4. Jen. 1713. (R. 3096.) ^{2}/ in Hasaeus et Iken, Thesaur. nov. theol.-philol. Lugd. Bat. et Amst. 1732.

457. — ^{1b}/ 8. Jenae 1715.

[458^{b}.] * **Dasselaer,** J. von, Def., s. **Scheidius,** n. 1780. (Nachtr.)

459. **Dassovius.** ^{2}/ 4. ibid. 1707. — ^{3}/ Disputt. II. 4. ibid. 1714. — ^{4}/ Disputt. III in Thesaur. nov. theol. II. Lugd. Bat. et Amst. 1733. — ^{5}/ Disputt. III ac programmata II de emphasi etc. c. indic. 4. Witteb. et Lips. 1735.

[459^{b}.] — Specimen lex. h. emphatici hactenus *ανεκδοτον* (in Winkleri Animadverss. philol. et crit. p. 823. 8. Hildesh. 1752).

S. 40 [n. 466^{c}]. * **Decker,** H. L., ist Resp., s. **Polemann,** n. 1582. (Nachtr.)

468. **Decker,** Jo. Chr. — Praes. ist Chr. Bened. **Michaelis.**

S. 41 [n. 481^{c}]. * **Dickman,** F. E., s. **Hirn** [n. 894^{b}]. (Nachtr.)

483. ^{2}/ lies: 1782.

S. 42 n. 501. **Doerfelius,** lies: **Dörffelius.**

[509^{b}.] (Zus.) **Dresde,** F. W.: Prolusio I—IV de vera vi etc. 4. Witteb. 1793—95.

S. 43 n. 533. **Ebart** (so richtig!). [Gehört nicht ins Handbuch.]

[533^{b}.] * **Eberenz,** Joh. Bapt.: Regulae praecipuae hagiographicae in usum philebraeor., qui hebraicos S. paginae textus in latinos transferre cupiunt collectae. 8. Augsburg 1751. (Kayser.)

[533^{c}.] **Eberhard,** C., ist Resp., s. **Blossius,** n. 241. (Nachtr.)

[534^{b}.] * **Eberstein,** C. Chr., ist Resp., s. **Munck** [n. 1369^{b}]. (Nachtr.)

[534^{c}]. * Eberstein, C. J., ist Resp., s. Trägard [n. 2017^{d}]. (Nachtr.)

[534^{d}.] * Eberstein, C. T.: De differentia conjugatt. ap. Hebr. (Resp. A. S. Wiesel.) 4. Lund. 1781. [Autor ist wohl mit dem vorhergehenden identisch?] (R. 3155.)

[536^{b}.] * Ebertus, Theod.: Ad cynosuram grammaticor. h. 4. Franc. a. V. 1623. (Progr.)

S. 44 [n. 538^{b}]. * Edblad, A. S., ist Resp., s. Clewberg [n. 415^{b}]. (Nachtr.)

[540^{b}.] * Edzardus, Seb.: Ex philologia h. et Judaeor. magistris. 4. Vitemb. 1695.

[544^{b}.] (Zus.) Eichler, **Car. Frid.**, ist Resp., s. Schröder, n. 1825. (Nachtr.)

[544^{c}.] Eilenburg, Jehuda: מתק שפתים, *Metek Sefatajim.* 4. Amst. 1739. (Kat. Lipschütz, Paris 1895, n. 779.)

S. 45 [n. 559^{b}]. (Zus.) Emmanuelson, lies: Emanuelsson. (R. 3173.)

561. L'Empereur ist Praes., s. n. 1936. (Nachtr.)

565. Engeström. — [Druckort ist nicht Lond., sondern Lund. = Lond. Goth.]

[565^{a}.] — De l. primaeva (Resp. Joh. Litholander). 4. Lund. 1734. (R. 3193.)

[565^{cc}.] — קרי ולא כתיב s. lectum et non scriptum per S. S. V. T. verae suae orig. veroque sensui (Resp. S. Langvagen). 4. Lund. 1734. (R. 3179.)

[565^{d}.] — De genuina lectione nomin. tetragr. יהוה (Resp. J. Grameen). 4. Lund. 1737. (R. 3187.)

[565^{e}.] — De divina origine et auctorit. punctor. vocal. et accentt. c. consonis l. S. V. T. (Resp. J. Rogberg.) 4. Lund. 1738. (R. 3192.)

[565^{f}.] — De h. primitivis bilitt. eorumque usu in exegeticis (Resp. S. J. Munthe). 4. Lund. 1738. (R. 3191.)

[565^{g}.] — De litt. masoreth. רבתי (Resp. P. Hinström). 4. Lund. 1738. (R. 3178.)

[565^{h}.] — De interiori natura rad. trilitt. חטא (Resp. J. P. Nolleroth). 4. Lund. 1738. (R. 3190.)

[565^{i}.] — Origo et ratio כתיב ולא קרי s. scripti et non lecti per S. S. V. T. (Resp. A. H. Friser.) 4. Lund. 1738. (R. 3180.)

[565^{k}.] — De consolatione lect. text. et marginalis, qua לו et לא (Resp. P. Rubenius). 4. Lund. 1740. (R. 3189.)

[565^{l}.] Engstler, s. n. [565^{b}]. (Zus.) [Die Angabe *Viennae* auch für $^{1}/$ beruht wohl auf Kayser.]

[565^{c}.] (Zus.) Erdmann ist Mirus, n. 1328, also zu streichen.

S. 46 [n. 578^{b}]. Ewald: Über h. Gr. (in Theol. Studien u. Kritiken III, 2 S. 359). 8. Hamb. 1830.

S. 47 [n. 590^{b}]. Fabritius, Laur.: De materia lectionis l. Ebr. 4. Witteb. 1610.

— — De forma lectionis l. Ebr. 4. Witteb. 1610. (Aus Sennert, Catal. disputationum philol. Witteb. 1686.)

[590^{c}.] — Dubiorum Ebr. Tetras. 4. Witteb. 1627. (Aus Sennert, Catal.)

[599^{b}.] * Faselius, Dav. Günth., ist Resp., s. Mylius [n. 1393^{b}]. (Nachtr.)

S. 48 [n. 610^{b}]. * Feustking, J. H.: שרש דבר s. de rad. verbi Divini (Resp. H. W. Fincel). 4. Witteb. 1711. (R. 3247.)

[610^{c}.] * Fincel, H. W., ist Resp., s. Feustking [n. 610^{b}]. (Nachtr.)

[615^{b}.] Flacius Illyr., Matth.: Regulae et tractatus quidam de sermone sacrar. litt. ad genuinam multor. difficil. locor. explicat. perutiles. 8. Magdeb., Mich. Lotther, 1551 Cal. Jun.

616. — ^{1}/ lies: Basil. — ^{1b}/ f. ibid. 1609. — ^{2b}/ f. ibid. 1617. (Graesse.) — ^{4}/ Havn. (Graesse.) — ^{5}/ f. Francof. et Lips. 1719. —

628. Forster. ^{1}/ (mit Portrait des Verf. v. L. Cranach).

S. 49 n. 630. Franckius, A. H., ist Praes., O. W. Schusler Autor und Resp., Halae. s. a., s. n. [1860^{b}]. (Zus. und Nachtr.)

637. — Jo. Fr. — Respp. sind O. G. Manitius und P. H. Müller. (R. 3255.)

638. Francus, lies: 8. Hanov.

640. Frey. ^{10}/ (X) Lond. 1839. (Kat. Luzac, Lond. 1897, n. 2863.)

[641^{b}.] — The H. Student's Pocket-Companion. ^{1}/ wo und wann? ^{2}/ Two Parts. 12. New-York 1835. (Katal. Luzac, Lond. 1897, n. 2864.)

[643^{b}.] * Friderici, Conr. Jul., ist Resp., s. Mündenius, n. 1370. (Nachtr.)

644. * Friderici, V. — Resp. ist J. A. Heddewig. (R. 3272.)

[647^{b}.] * Frisch, J. F.: Comm. philol. de αντιφρασει nulla genuina l. h. usu confirmata. 4. Freibergae s. a. (Univ.-Bibl. Leipzig.)

[650^{b}.] * Friser, A. H., ist Resp., s. Engeström [n. 565^{i}]. (Nachtr.)

S. 50 n. 654^{a}. Frommann, Erh. Andr.: De syntaxi linguae et praecipue h. 4. Cob. 1747. (M.)

[654^{c}.] (Zus.) — lies: Cob.

[654^{d}.] (Zus.) — l. Cob.

[654^{e}.] (Zus.) — De opinata sanctitate l. h. foecunda errorum matre. 4. Cob. 1758. (M.)

S. 51 [n. 673^{b}]. * Gasser, Jo. Mich.: Anmerkungen üb. die wahren Eigensch. der h. Spr., so v. Werner Meiner untersucht u. aufgeklärt worden. 4. Halle 1749.

[675^{b}.] * Gebhardus, Joh., ist Autor von n. 1135, Lenzius Praes., s. Lenzius in Nachtr.

[687^{a}.] * Georgi, Chr. Siegm.: Diss. de l. h. ac graecae harmonia. 4. Witteb. 1734.

[687^{b}.] * Georgi, Theod., ist Def., s. Wellerus, n. 2144. (Nachtr.)

[687^{c}.] * Gercken, J. Herm.: De quaest., an partic. את Hebraeor. sit semper casus accus. 4. Gotting. 1754.

689. Geret. [M. giebt 1727 an.]

[689^{b}.] Gerhard, Jo. Ern.: Positionum e l. Ebr. Πεντας. 4. Witteb. 1647. (Aus Sennert, Catal. disputationum philol.) — ^{2}/ in Thesaur. theol.-philol. 1701 p. 54 ff.

S. 53 [n. 700^{b}]. * Geyer, Mart., ist Resp., s. Reineccius [n. 1657^{c}]. (Nachtr.)

704. Gibelius. — 1602 richtig.

[707^{b}.] * Giesberger, Jo. Ge., ist Resp., s. Vogel, n. 2080. (Nachtr.)

[711^{a}.] * Giraud, l'Abbé: Vocabulaire h.-frç. 8. Wilna 1825.

[711^{bb}.] * Glaendenberg, Jo., ist Resp., s. Schütte, n. 1862. (Nachtr.)

S. 54 [n. 715^{c}]. Glassius, Sal.: Quaestt. Ebr. etc. Dodecas. 4. Witteb. 1621. (Aus Sennert, Catal. disputationum philol.)

720. Glassius. ^{1b}/ (II) 4. Jen. 1651. — ^{2b}/ (IV) 4. Jen. 1668. — ^{2c}/ (V) 4. ibid. 1684. — ^{2d}/ (VI) 4. Franc. et Lips. 1691. — ^{2e}/ c. effig. 4. Amst. 1694. — ^{5}/ lies: Lips.

[720^{b}.] (Zus.) Gorlitzius, lies: Goelitzius ist Praes., Nic. Northius Resp.

[720^{c}.] * Goesgen, J. A., ist Resp., s. Petri, n. 1542. (Nachtr.)

[724^{c}.] * Gormann, Andr. Imman., ist Resp., s. Zeibich [n. 2217^{c}]. (Nachtr.)

[727^{b}.] (Zus.) l. [727^{c}.]

[727^{d}.] * Graefe, J. R., ist Resp., s. Schwarz, n. 1871. (Nachtr.)

728. Graefenhahn, l. Gräfenhan.

S. 55 n. 731. Grafunderus, l. Colon. ad Spream.

[n. 731^{b}.] * Gramberg, O. G., ist Resp., s. Boberg [n. 243^{b}]. (Nachtr.)

[731^{c}.] * Grameen, J., ist Resp., s. Engeström [n. 565^{d}]. (Nachtr.)

732. Grapius. (Auch in Sennert, Catal. disputatt. philol. angeführt.)

[738^{a}.] * Grimm, Chr. Mor.: Diss. de voce אלהים (Praes. Joh. Lor. Moshemius). 4. Helmst. 17. . 4. (M.)

[738^{b}.] * Grimm, H. A.: Chald. Chrestom. m. Glossar. 8. Lemgo 1801. (Katal. Baer 366 n. 1555.)

[738^{c}.] Groddeck: De necessaria l. arab. et h. connexione. 4. Witteb. 1746. (R. 3392.)

740. — Resp. ist M. G. Treuge. (R. 3391.)

[741^{a}.] — De vocis ריבל significat. 4. Gedani 1758.

[749^{b}.] * Gruner, C. A., s. Hirn [n. 894^{c}]. (Nachtr.)

S. 56 [n. 762^{b}]. * Günther, Ant.: De investigat. rad. ap. Ebr. 4. Witteb. 1649.

[764^{b}.] * Gurlitt, J.: Einige Bemerk. üb. den zur Universit. vorbereitenden Unterricht, bes. im Hebr. 8. Hamb. 1810.

S. 57 [n. 780^{c}]. (Zus.) Haedelhofer, l. Hödelhofer.

784. Hagerus. — Resp. ist J. G. Kirschner. (R. 4316.)

[785[b].] * Hallenberg, E., ist Resp., s. Trägard [n. 2017[f]]. (Nachtr.)

[785[c].] * Hallgren, s. n. [144[b]]. (Nachtr.)

S. 58 [n. 796[b]]. * Haner, G.: De punctor. h. c. litteris coaevitate et θεοπνευστία. 4. Vitemb. 1693.

[797[c].] * Häner, J. H.: Observatt. philol.-crit. eaeque graecae, h. etc. una c. accentuat. (Resp. M. Beck.) 4. Jen. 1674. (R. 3435.)

S. 59 [n. 802[b]]. [Happach, Jo. Cas.:] Erläuterung des Wortes נצח. 4. Cob. 1769.

[809[b].] * Harenberg, Jo. Chrph.: Diss. de vocibus תכלת ארגמן תולעת שני שש משזר (in Ugol. Thesaur. XIII, 95). Vened. 1752. — ²/ in Hasaei et Nonni Mus. histor.-philol.-theol. II p. 297 ff.

810. (Zus.) Harmens, Jac., ist Def., Praes. Chr. Gottfr. Hase.

[814[b].] Hartmann, Ant. Theod.: Kurze Bemerkungen aus den Targumim, die h. Spr. betr. (in Bengels Archiv VIII, 2 S. 253). Tübing. 1826.

[814[c].] Hartmann, Jo. Melch.: Vorschläge z. Erleichterung d. h. Punktation (in Eichhorns Allg. Biblioth. d. bibl. Lit. VIII S. 22). Leipzig 1797.

[814[d].] -- Einige Bemerk. üb. d. Dagesch forte (das. S. 192).

[817[b].] (Zus.) Haselbauer. [Kat. Bocca, Turin 1880, giebt 1741 an.]

S. 60 [n. 821[b]]. Hasse, Jo. Godofr.: De ortogr. Hebraeor. indagandae via ac ratione (Resp. Jac. Frid. Woltersdorff). 4. Regiom. 1787.

[821[c].] — — De dialector. l. h. c. dialectis Ang., Graec. et Teuton. pari ratione (Def. F. Chr. L. Ungefug). 4. Regiom. 1791. (R. 3467.)

[829[b].] Heddewig, J. A., ist Resp., s. Friderici, n. 644. (Nachtr.)

[830[b].] * Heerwagen, Chrph. Guil. C.: De quibusd. impedimentis, quae h. lecturis per ipsam linguae naturam repugnant. (Pars 1. 2.) 4. Culmb. 1779.

[830[c].] * Heerwartus, Henr. Phil.: S. Glassii Philologiae Sacrae nucleus, nunc iterum adjuncta Glassii Logica S. et introductione ad lectionem bibl. D. Heerwarti editus, curante Jo. Frid. Schmidio c. praef. Jo. Ge. Pritii. 8. Francof. 1713.

S. 62 [n. 863[d]]. * Hentschel, Gotth. Ephr., ist Def., s. Chr. B. Michaelis, n. 1310. (Nachtr.)

[868[b].] * Hertzog, Jo. Chr., ist Resp., s. Neumann, n. 1426. (Nachtr.)

[869[b].] * Hesselgren, E., Br. fil., ist Resp., s. Ihre, n. 973. (Nachtr.)

S. 63 [n. 880[b]]. Hetzel: Hat Seb. Münster die Neuh. d. h. Punkte mit El. Levita geglaubt? (in Stanges Theol. Symmikta II p. 353). Halle 1802.

[884ᵇ.] * Hildericus, Edo: Oratio de instituenda in academiis christ. publica praelectione trium bibl. lingg., h., chald., et graecae. 8. Jen. 1567.

[892ᶜ.] (Zus.) Hilscher. — Fortsetzung in Amoenitat. melior. litterar. I p. 176. 4. Dresdae 1748. (M.)

[893ᶜ.] * Hinström, P., ist Resp., s. Engeström [n. 565ᵍ]. (Nachtr.)

[894ᵇ.] * Hirn, G., et F. E. Dickman: De significat. vocis סלה. 4. Aboae 1807. (R. 3519.)

[894ᶜ.] — et C. A. Gruner: De parallelismo h. usitato. 4. Aboae 1812. (R. 3520.)

S. 64 n. 904. Hirt. — ¹/ 1753, richtig.

[916ᵇ.] Hödelhofer, s. n. [780ᶜ]. (Nachtr.)

918. Hoerschelmann ist Praes., Autor Chr. Car. Frid. Schartow. (Titel: Divina punctor., vocal. et accent. codicis h. origo nondum demonstrata.)

[918ᵇ.] * Hoffberg, C. M., ist Resp., s. Munck [n. 1369ᵇ]. (Nachtr.)

S. 65 [n. 921ᵇ]. * Hoffmann, P. C., ist Resp., s. Schütte, n. 1862. (Nachtr.)

924. Holmius ist Praes., s. Coagius [n. 418ᵇ]. (Nachtr.)

[927ᵇ.] Honert (Praes.): In veram punctationis h. textus antiquit. (Resp. P. Kamarasi). 4. Lugd. Bat. [1714]. (R. 3566.) — ²/ 4. ibid. 1722. (R. 2772.)

[934ᵇ.] * Horster, O. G., ist Resp., s. Norberg [n. 1444ᵇ]. (Nachtr.)

[935ᵇ.] Hottinger: De h., chald., syr. etc. dialector. ratione et usu (Resp. J. J. Zeller). 4. Tig. 1646. (R. 3574.)

S. 66 [n. 942ᵇ]. Hufnagel, G. F.: Quaedam de facili atque solida l. h. docendi ratione. 4. Erlang. 1779.

947. Hulsius. ⁵/ (Vᵃ) בחינת הזכר, Compend. lex. h. compendio biblico Leusdanano subjunctum. 12. Ultraj. 1683. (R. 3876.)

[953ᵇ.] Hupfeld: Üb. Theorie u. Gesch. d. h. Spr. (in Theol. Stud. und Kritiken I, 2 p. 546). Hamb. 1826.

S. 67 n. 960. Hurwitz. ³/ (III) A grammar etc. 8. ibid. 1841. — ⁴/ (IV) Elements of the H. l. 8. Lond. 1848. (Kat. Baer 326 n. 324.) — ⁵/ A Gr. of the H. l. I. Elements of the H. l. — II. The Etymology and Syntax of the H. l. 8. ibid. 1850. (Kat. Luzac 1897 n. 2881.)

[961ᵇ.] (Zus.) Huszti: De linguae h. synonymis (Praes. A. Schultens). 4. Lugd. Bat. 1738. — ²/ in Sylloge I, 199 bis 235.

S. 68 n. 972. Ihle. — 1754 richtig, s. n. 1309. (Zus.)

973. Ihre, Jo.: Cogitatt. philol. de usu accentuum ebr. I. (Resp. Bothiudus N. Aschanius.) 4. Ups. 1735. — II. (Resp. E. Hesselgren Br. fil.) 4. ibid. 1737. (II. nach R. 3601.)

S. 71 [n. 1008ᵇ]. (Zus.) Johannes, l. n. 1757ᵇ.

S. 72 n. 1024. (Zus.) ²/ 1590 richtig.

[1028ᵇ.] * Kahl, A.: Quinque Dispp. De connexione linguar. arab. et h., SS. Codd. interpreti necessaria (Resp. P. V. Bjorken et alii). 8. Lund. 1821. (R. 3702.)

[1028ᶜ.] — Observatt. in synt. l. h., arab. et syr. (Resp. A. Lindeblad.) 8. Lund. 1824. (R. 3703.)

[1030ᵇ.] Kalinsky, lies: Hödelhofer.

[1030ᵇᵇ.] Kall, Jo. Chr.: Diss. de voce נביא I. 4. Hafn. 1739. — II. ibid. 1741. (M.)

[1030ᶜᶜ.] * Kall, J. G.: Disquisitio de l. h. natalibus. II Partes. 8. Brem. 1753. (Kayser.)

[1030ⁱ.] [Kalmar, Ge.:] *Εἰσαγωγὴ εἰς τὸ Ἑβραικὸν ἰδίωμα κατὰ τοὺς Ἑβραίων ἀρχαίους, ἤγουν, ἄνευ τῶν κεραίων τῶν Μασορεθῶν.* 8. (?) [*Λαυσάννῃ* (Lausanne) 1768.] 55 S. (Kat. der Univ.-Bibl. Halle.)

[1033ᵇ.] [Kals:] Directorium et clavis lusus chartacei, reserans grammaticam hebraeo-harmon. c. specim. lexici ex A. Schultens Manuscripto ad פ radicem פסח usque X annor. spatio dictato reliquisque ejus impressis libris excerpto. 12. Amstd. 1757.

[In der Praef., datiert Cal. Aug. 1755, erwähnt der Autor seine h. Gr. in holl. Spr., Leyden 1750 (n. 1847 ⁴/), seine Tabulas Analyticas, Brem. 1753 (entweder n. 1033 oder 1847 ⁵/) und s. h. Gr. in lat. Spr., Amst. 1755 (im Handb. nicht aufzufinden, viell. n. 1034?). — Das Lex. führt den Titel: בחינת חזכר Exploratio Memoriae. Vgl. Hulsius, n. 947, Nachtr.; doch sagt Kals in seiner Praef.: ex nostra בחינת חזכר, scheint also der Urheber dieses Titels zu sein.]

[1035ᵇ.] (Zus.) Kamarausus, l. Kamarasi (Resp.), s. n. [927ᵇ]. (Nachtr.)

[1036ᵇᵇ.] * Kanne, J. Arn.: Mehrf. Bedeutung in h. Worten u. Namen (in dess. Bibl. Untersuchungen II S. 204—234). 8. Erlangen 1820. — Prophetische Namen in umgekehrt gestellten Nominibus des Genitivverhältnisses (das. S. 235 bis 261).

1039. Keckermannus, Druckort l. Hanov.

S. 73 [n. 1041ᵇ]. * [Kerssenbroich, Herm. a:] קִצּר הדקדוק, Epit. gr. h. 8. Colon. 1560. (Univ.-Bibl. Leipz.)

[1045ᵇ.] * Kidron, E. D., ist Resp., s. Wetterberg [n. 2151ᵃ]. (Nachtr.)

1049. Kimchi, Dav. ³/ enthält nur den ersten T. des Michlol „De formatione conjugat. קל“, 196 pp.

S. 74 n. 1051. Kimchi, Mos. ⁷/ [Der Kommentar des El. Levita fehlt nur im h. Text, ist aber in der lat. Übersetzung erhalten.]

S. 75 n. 1053. Kipping. ¹/ ... Exercitatt. sacrae. 12. Francof. 1665. (Enthält auch: De Masora.)

[1056ᵇ.] Kirschner, J. G., ist Resp., s. Hager, n. 784. (Nachtr.)

1058. Kistmacher. — Hebr. Titel: מותר העבריה מכל לשונות. Resp. ist J. G. Proële. (R. 3764.)

[1058b.] * Kjellin, C. E.: De harmonia l. h. et suecanae (Resp. H. C. Tullberg). P. I. 8. Lund. 1820. (R. 3766.)

[1062c.] * Knauth, Chr.: De voce יובל. 4. Lips. 1732.

[1062d.] — ist Resp., s. Qnasius [n. 1602b]. (Zus. u. Nachtr.)

S. 76 n. 1070. Koerber. 1/ 8.

[1072b.] * Kogler, El., ist Resp., s. Crinesius, n. 439. (Nachtr.)

[1073.] Kohlhans. [Wolf IV, 292 giebt die richtige Jahreszahl 1670 an.]

[1074b.] * Königsmann, O. L.: Mantissa stricturar. in thesauro phraseologiae Ebr. biblicae, Gottl. F. Gudii specimen exhibens (in Misc. Lubecensia I p. 18). Rostoch. et Wismar. 1758.

1077. — Koolhaas. [R. 5481 hat **1753**.]

[1077b.] * Körber, Gottfr. W.: Wie zeitig ist Hebr. zu lernen? (Progr.) 4. Hirschberg 1819.

[1078b.] * Körner, Jo. Chrph. (Praes.): Exercit. philol. de perpetuo in Scripturis usu et significatu vocis סלה. 4. Lips. 1716. (Resp. Jo. Gottfr. Wehrde.)

[1079b.] * Krafft, J., ist Resp., s. Nyholm [n. 1460c]. (Nachtr.)

[1083c.] * Krook, B.: Hypotyposis hierogl. interni litterar. h. valoris et seminum s. primitiv. bilitterorum (Resp. M. Laengman). 4. Aboae 1749. (R. 3815.)

[1083d.] Krosniewiecki, Dan., ist Resp., s. Neve, n. 1432. (Nachtr.)

S. 77 n. 1088. Kypke. [Das Jahr 1757 hat auch M.]

[1094b.] * Laengman, M., ist Resp., s. Krook [n. 1083c]. (Nachtr.)

[1098b.] * Lammer, M., ist Resp., s. Norberg [n. 1444d]. (Nachtr.)

S. 78 [n. 1104c]. * Langvagen, S., ist Resp., s. Engeström [n. 565cc]. (Nachtr.)

S. 79 n. 1135. Lenzius, Joh. **Barthol.**, ist Praes., Verf. ist Joh. Gebhardus.

S. 80 [n. 1144b]. * Leufström, A., ist Resp., s. Bruzelius [n. 291c]. (Nachtr.)

[1144c.] * Leuhn, J. G. F.: Prolusio scholast. de dialectis or. l. h. affinibus et addiscendis. 4. Giefs. 1785.

[1144d.] * Leunius, P. L., ist Resp., s. Wolff [n. 2190b]. (Nachtr.)

1146. Lensden. — Auch 165**6** ist richtig.

1150. — [Leusden in s. Vorwort zu Buxtorfs Epitome 1716 giebt 12. 166**8** an.] — 2/ 12.

S. 81 n. 1154. — [Leusden a. a. O. giebt 12. 166**8** an, die Ausg. 1686 in Kat. Muller, R. 3879.]

[1154b.] — Brevis introductio ad gr. h. Altingianam. 8. Ultraj. 1704. (R. 3879.)

[1155b.] — ist Praes., s. Leydecker [n. 1171d]. (Nachtr.)

S. 83 n. 1167. (Zus.) Levita. [Statt 1/ lies 2/, statt „Voegelii" lies „Voegelin", und statt 2/ lies: 3/.]

[1171^{b}.] (Zus.) lies: [**1172^{b}**.]

[1171^{d}.] * Leydecker, N.: De incorruptibilit. textus h. (Praes. J. Leusden). 4. Ultraj. 1651. (R. 2772.)

[1171^{e}.] * Leyendecker, J.: De l. h. usu. 4. Sylv. Duc. 1714. (R. 3896.)

[1173^{b}.] * Liedberg, P. E., ist Resp., s. Norberg [n. 1444^{d}]. (Nachtr.)

[1175^{b}.] * Lindberg, Car. R., ist Resp., s. Borg [n. 271γ]. (Nachtr.)

[1176^{f}.] * Lindeblad, A., ist Resp., s. Kahl [n. 1028^{c}]. (Nachtr.)

1180. Linder, l. 175**5**.

[1181^{a}.] * Link, Jo. Wolfg. Conr.: Über d. h. Sprachstudium. 8. Gießen 1777. (Kayser.)

S. 84 [n. 1186^{c}]. * Lithner, C. M., ist Resp., s. Bruhn [n. 288^{b}]. (Nachtr.)

[1186^{d}.] * Litholander, Joh., ist Resp., s. Engeström [n. 565^{a}]. (Nachtr.)

[1187^{bb}.] * Lizel, Ge.: Epit. gr. h. quam ... maximam partem e compend. Danziano accomodavit atque edidit. 8. Spirae 1739. (M.)

S. 86 [n. 1208^{bb}]. Lübichen, Gdfr., ist Resp., s. Cellarius [n. 375^{b}]. (Nachtr.)

1209. Ludovici, so auf dem Titel.

[1210^{b}.] * Ludovicus, F.: Globus canonum et arcanor. l. S. Script. 4. Rom 1586. (937 pp.) (Kat. Koehler 468 n. 241.)

[1211^{b}.] Ludwig, Chr. (mit Ludovici, Chr., identisch): Hebraismus compendiarius. 4. Lips. 1694. — ^{2}/ H. c., l. h. fundamenta perspicue exhibens, acc. Isagoge in accentuat. h. etc. 4. Witteb. 1699.

S. 87 [n. 1234^{b}]. * Majesty (The) a. singular copiousness of the H. l. asserted and illustrated. 8. Lond. 1744. (R. 3963.)

[1236^{b}.] * Manitius, J. G., ist Resp., s. Franckius, n. 637. (Nachtr.)

[1237^{b}.] * Marck, J. A.: De punctor. orig. ap. Hebr. (Resp. A. Moncrieff.) 4. Lugd. Bat. 1717. (R. 4020.)

S. 88 n. 1247. Marinus, M. Brixianus: תבת נח etc. — Pars II: לקט הקציר Collectio Messis, Dict. lat.-h. ex Thesauro decerptum.

[1254^{b}.] * Martini, Luc.: Vocabulor. lat.-graecor. congeries rhytmica, recens vero vocabulis graecis et h. aucta per Val. Goetzium. 12. Witteb. 1606.

1255. Martinius. ^{5}/ lies: 8. ibid ap. Herc. Franciscum 1597.

S. 89 [n. 1260^{b}]. * Mauritius, Jac., ist Resp., s. Pladecius [n. 1576^{b}]. (Nachtr.)

1261. Mayerus. — P. II. 8. Lips. 1631.

S. 91 [n. 1287^{c}]. (Zus.) Meno ...? [Ist wohl Meno Van der Poorten (Ver Poorten), Albr.: Fascic. dissertatt. ad theol. et philologiam S. pertinentium. 8. Cob. 1739. (M.)]

[1293^{b}.] * Meyerus, Jac., ist Resp., s. Beckius [n. 183^{b}]. (Nachtr.)

1295. Meyer, Mich., ist Resp. s. Pfeiffer, n. 1551. (Nachtr.)
1301. Michaelis, Chr. Bened. ^{1b}/ 4. Hal. 1717.
1304. — — Resp. ist S. J. Baumgarten. (R. 4087.)
1307. (Zus.) — — Resp. ist S. Zorn. (R. 4084.)
S. 92 n. 1310. — — Def. ist Gotth. Ephr. Hentschel.
[1310^{b}.] — — ist Praes., s. Decker, n. 468. (Nachtr.)
[1316^{a}.] Michaelis, J. F. (?), ist Resp., s. Cassai [n. 367^{b}]. (Nachtr.)
1317. — Michaelis, Jo. Henr. — Resp. ist Ph. Michaelis. (R. 4105.)
[1317^{b}.] [Michaelis, Jo. Heinr.:] Gründl. Anweisung zur H. Spr. denen, so des Lat. noch unerfahren zum Besten auf Begehren in Teutscher Spr. kürzlich vorgestellet. 8. Halle 1698.
[1320^{b}.] Michaelis, Ph., ist Resp., s. J. H. Michaelis, n. 1317. (Nachtr.)
S. 93 [n. 1338^{a}]. * Moncrieff, A., ist Resp., s. Marck [n. 1237^{b}]. (Nachtr.)
[1338^{aa}.] * Monen, A., ist Def., s. Scheidius, n. 1780. (Nachtr.)
S. 94 [n. 1339^{b}]. * Montelius, N., ist Resp., s. Benzelius [n. 210^{b}]. (Nachtr.)
1346. Morentinus, Petr., ist Martinius, Petr. Morentinus, n. 1255.
1348. Morinus, Jo. ^{3}/ libri II. fol. Par. 1669.
S. 95 [n. 1357^{b}]. * Moshemius, Jo. Laur., ist Praes., s. Grimm [n. 738^{a}]. (Nachtr.)
1358. Mühlberg.
S. 96 [n. 1365^{b}]. Müller, Dan. Chrph.: De phantasia in l. h. 4. Neo-Magdeb. 1720.
[1367^{b}.] * Mullerus, Jac. Chr., ist Resp., s. Beckius [n. 183^{b}]. (Nachtr.)
[1369^{c}.] * Munck, P.: De recentt. Hebraismi restituendi principiis (Resp. C. M. Hoffberg et Apelberg). 4. II Pts. Lund. 1756—59. (R. 4152.)
[1369^{d}.] — — De l. chald. indole et usu. (Resp. A. G. von Castanie.) 4. Lund. 1771. (R. 4153.)
[1369^{e}.] * Munck af Rosenschöld, D.: De discrimine Hebraismi et Syriasmi (Resp. C. Chr. Eberstein). 4. Lund. 1808. (R. 4154.)
1370. Mündenius ist Praes., Resp. ist Conr. Jul. Friderici.
1374. (Zus.) Münsterus, l. מלאכת.
[1374^{b}.] — [^{1}/ auch in der Univ.-Bibl. Leipzig.] — ^{3}/ 8. 1537 richtig.
S. 97 n. 1377. (Zus.) — lies: אר הכסראה (statt אר כשראה).
1383. (Zus.) — ^{2}/ (mit Tobia).
1384. — hebr. Titel: ערך השורשות, vorangeht Institutionuncula in diction. h. (25 S.) — ^{2}/ מקרי דרדקי Dict. h. . . . non solum denuo locupletat., sed et . . emendatum, ut hac interpolatione liber renatus videatur et plane novus.

S. 98 [n. 1387 c]. Munthe, S. J., ist Resp., s. Engeström [n. 565 f]. (Nachtr.)

[1387 d.] * Muntinghe: De docendarum discendarumque in academiis dialector. h., arab. et aram. ratione. 4. [Amstd. 1825?] (R. 4167.)

(Schlufs folgt.)

Leipzig. Dr. N. Porges.

Recensionen und Anzeigen.

The Library Series. Edited by Dr. Richard Garnett. I.—IV. London, George Allen, 1897—98. 8°. (Pro Bd. 6 s. netto.)

Als den Zweck dieser von einer so autoritativen Persönlichkeit, wie es der Leiter des Printing Department des Britischen Museums ist, in das Leben gerufenen wertvollen Sammlung bezeichnet der Herausgeber den: dem Publikum Belehrung zu teil werden zu lassen über das Buch. Und zwar soll das Buch nicht sowohl individuell als vielmehr kollektiv in der aggregierten Form, die man Bibliothek nennt, behandelt werden. Die Bibliographie ist für die einzelnen Bände von vornherein weder vorgeschrieben noch ausgeschlossen. Diese Erklärung ist für die Beurteilung des ganzen Unternehmens von Belang. Denn wenn das wissenschaftliche Material, Quellen und Arbeiten anderer auf gleichem Gebiete, inländische sowohl wie ausländische, fast durchgehends unerwähnt bleibt, so liegt der Grund eben in der Anlage der ganzen Serie selbst. Die einzelnen Lehrbücher sollen mehr im allgemeinen orientieren als die Grundlage für eingehendere Specialstudien bilden.

I. The Free Library. Its History and Present Condition by John J. Ogle. London 1897. XIX, 344 S.

Eine fleifsige Arbeit des Bibliothekars der Bootle Free Library, die allerdings ausschliefslich englische Verhältnisse berücksichtigt. Ausgehend von dem Ursprung der englischen Bibliotheken im Mittelalter und der Gründung des Bücherschatzes des Britischen Museums — das bemerkenswerte Ereignis fällt in das Jahr 1753 — wird im ersten Kapitel das Wachstum der Büchersammlungen des Vereinigten Königreichs bis 1855 betrachtet. Das zweite Kapitel schildert die Bibliotheksbewegung von 1856 bis 1877, das dritte die von 1878 bis 1887, das vierte die von 1888 bis 1896. Das fünfte Kapitel giebt einen ganz summarischen Überblick über den gegenwärtigen Stand und die Handhabung der Bibliotheksverwaltung in England, wobei Edwards Memoirs of Libraries, der amerikanische Report on Public Libraries, die Begründung der englischen und der amerikanischen Library Association und deren Publikationen, Deweys Decimalsystem, Cutters Katalogisierungsregeln sowie diejenigen der L. A. U. K., Prüfung der Bibliotheksassistenten Erwähnung finden. Im sechsten Kapitel werden die hauptsächlichsten Förderer der Bewegung, welche die Errichtung freier öffentlicher Bibliotheken bezweckte, frühere sowohl wie noch lebende, kurz gewürdigt. So der 1886 verstorbene Edward Edwards, der Verfasser der eben erwähnten Memoirs of Libraries, der Libraries and their Founders und der Free Town Libraries, aus dessen Feder auch der Artikel „Libraries“ in der achten Auflage der Encyclopaedia Britannica stammte und dessen Verdienste um die freien öffentlichen Bibliotheken des Landes so unbestrittene waren, dafs ihm 1883 auf Gladstones Empfehlung eine jährliche staatliche Pension von 80 £ gewährt wurde, obschon er bereits im Jahre 1850 nach nur 11 jähriger Thätigkeit aus dem Verbande der Bibliothek des Britischen Museums geschieden war. Ferner William Ewart, der parlamentarische Führer der Public Library Movement, und der noch lebende Sir John Lubbock, nacheinander Präsident der British Association for the Advancement of Science, der Linnaean, Ethnographical, Entomological

Society, des Anthropological Institute und Vicepräsident der Royal Society, der 1878 ein Trustee des Britischen Museums wurde und nach Ewarts Tod die parlamentarische Vertretung der Free Library Movement übernahm. Sodann John Passmore Edwards, den die Library Association U. K. 1894 wegen seiner Freigebigkeit für Zwecke der öffentlichen Bibliotheken zum Ehrenmitglied ernannte; endlich Andrew Carnegie, dessen Name durch nicht minder grofsartige Spenden über sein Vaterland hinaus bekannt geworden ist (Centralblatt f. B. IV, 228, VII, 214). Den gewaltigen Aufschwung, den die freien öffentlichen Bibliotheken in England genommen haben, verdanken sie zum nicht geringsten Teil eben jenen Stiftungen, deren sie sich von Anfang an zu erfreuen hatten und noch erfreuen. In den letzten 9 Jahren allein sind ihnen nach den Zusammenstellungen Ogles Schenkungen im Werte von ³/₄ Million Pfund Sterling zugeflossen. In der That ein glänzendes Beispiel auf das Gemeinwohl bedachten Bürgersinnes, welches in Deutschland Nacheiferung verdiente. Die folgenden sechs Kapitel, die den zweiten Teil des Buches bilden, bringen kurze Schilderungen typischer Bibliotheken, zunächst der Bibliothek des Britischen Museums und der Guildhall Library, 11 sonstiger Londoner freier Bibliotheken, der Bibliotheken von 7 Städten ersten Ranges, 17 Städten zweiten, 16 Städten dritten Ranges und zahlreichen kleinen Gemeinden. In einem Epilog weist der Verfasser darauf hin, dafs auch in den englischen Kolonieen und in den Vereinigten Staaten die freien öffentlichen Bibliotheken zu hoher Blüte gelangt sind, und wenn er hinzufügt, dafs diese Fortschritte der Bibliotheksbewegung nicht nur in Frankreich, Italien und Dänemark, sondern auch in Deutschland ein besonderes Interesse erweckt hätten, so ist dies nach den Erfahrungen der letzten Jahre zweifellos richtig. Ob aber seine Hoffnung, dafs dieses Interesse für die nächste Zukunft eine heilsame Rivalität zwischen den genannten Ländern mit England und Nordamerika werde erwarten lassen, schon in baldige Erfüllung gehen wird, bleibe dahingestellt. Uns fehlen die in England und Amerika in so beneidenswerter Anzahl immer wieder von neuem auftretenden „Benefactors of Libraries".

II. Library Construction, Architecture and Fittings by F. J. Burgoyne. London 1897. XX, 336 S.

Das Buch soll nach der Absicht des Verfassers denjenigen Bibliothekaren, Architekten und Mitgliedern von Verwaltungsräten, welche den Bau neuer Bibliotheken planen oder bereits vorhandene Gebäude für Bibliothekszwecke ausnützen wollen, als Ratgeber dienen. Neue Bibliotheken, deren Pläne zur Verfügung waren, sind ja in dem Vaterlande der Free Public Libraries während des letzten Menschenalters in so grofser Anzahl entstanden, dafs der Herausgeber der Sammlung die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mit ihren Bibliotheksbauten der normannischen Periode Englands, in welcher Kathedralen und Abteien, oder der Zeit der Tudors, in welcher Colleges und Lateinschulen gegründet wurden, zur Seite stellt. Mit Anschaulichkeit und Sachkenntnis verbreitet sich Burgoyne, Bibliothekar der Tate Central Library in Brixton, zunächst über frühere Bibliotheksbauten, indem er die ehrwürdige Bodleiana, den Grundrifs der alten Wolfenbütteler Bibliothek und den von Leopoldo della Santa 1816 in Florenz veröffentlichten, auch in Deutschland bekannt gewordenen Plan einer Bibliothek darstellt. Bei der Wahl eines Bauplatzes ist nach Ansicht des Verfassers dreierlei zu berücksichtigen. Liegt zunächst der Platz günstig für diejenigen Leser, welche die Bibliothek wahrscheinlich benutzen werden? reicht zweitens der Platz nicht nur gegenwärtig für die Bedürfnisse der Leser und die Aufstellung der Bücher aus, sondern bietet er auch für spätere Erweiterungen Raum? ist drittens die Umgebung nicht für die Leser störend oder der Sicherheit des Gebäudes und ihres Inhalts gefährlich? B. wünscht, dafs das Bibliotheksgebäude stets im anerkannten Centrum einer Stadt — sei dies eine Hauptstrafse oder das Rathaus, ein Postgebäude oder der Bahnhof — errichtet werde, schränkt diese Forderung aber insofern wieder ein, als er vor einer geräuschvollen, staubigen oder mit Qualm erfüllten Örtlichkeit warnt. Lärm, Staub und Rufs finden sich indessen meistens gerade im Centrum der Städte vereinigt. Auch

später nötig werdende Erweiterungsbauten pflegen im Mittelpunkte dieser immer die meisten Schwierigkeiten zu bieten. Ein besonders lehrreiches Kapitel widmet der Verfasser der Beleuchtung, Heizung und Ventilation der Bibliotheken. In der Beleuchtungsfrage giebt er dem elektrischen Licht den Vorzug, die künstliche Ventilation läfst nach seiner Ansicht auch in England noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Bücherrepositorien werden inbezug auf englisch-amerikanische Verhältnisse eingehend behandelt — von dem vielgenannten beweglichen Repositorium, sliding press, des Britischen Museums ist z. B. eine Abbildung gegeben —, die zahlreichen neuen Erfindungen gerade auf diesem Gebiete in Deutschland bleiben aber unberücksichtigt. Neben verschiedenen anderen inneren Einrichtungsgegenständen interessiert besonders die Abbildung von Indicators. Hieran schliefsen sich in acht Kapiteln bauliche Beschreibungen englischer und amerikanischer Bibliotheken. Von Bibliotheken anderer Länder sind im Grundrifs dargestellt und kurz geschildert die Bibliothèque nationale und St. Geneviève in Paris, die Stadtbibliothek zu Frankfurt, die Universitäts-Bibliotheken zu Halle, Leipzig und Strafsburg, die neuen Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Athen. Das Buch weist 141 Illustrationen auf und giebt zum Schlufs noch eine Liste in fünf englischen und amerikanischen Fachzeitschriften erschienener Abbildungen von Bibliotheken.

III. Library Administration by John Macfarlane. London 1898. X, 244 S. (S. oben S. 335.)

Über Bibliotheksverwaltung bemerkt Mr. Garnett in der Einleitung, die er dem Buche seines Kollegen vom Britischen Museum beigegeben hat, hätte sich noch weit mehr sagen lassen, als Macfarlane gesagt hat, und dennoch würde die positive Belehrung, die sich auf diesem Gebiete überhaupt geben läfst, nur eine beschränkte geblieben sein. Die einzelnen Bibliotheken sind eben nach Ausdehnung, charakteristischen Merkmalen und Bedürfnissen so verschieden, dafs sich nur wenige Regeln, die sich für allgemeine Anwendung eignen, geben lassen. Ein System, welches sich für die eine Bibliothek vorzüglich bewährt, kann für die andere unbrauchbar sein; auch wird nicht jeder Gegenstand der inneren Einrichtung, der sich in einer grofsen Bibliothek als brauchbar erwiesen hat, für eine kleine Bibliothek ohne weiteres zu empfehlen sein. Indessen beabsichtigt der Verfasser gar nicht, einen autoritativen Codex der Bibliotheksverwaltung herauszugeben. Er will vielmehr nur die hauptsächlichsten Punkte über die Pflichten und Aufgaben des Bibliothekars zur Darstellung bringen, wobei er, gestützt auf seine Erfahrungen an einer der bedeutendsten und bestorganisierten Bibliotheken der Welt, in erster Linie gröfsere Bibliotheken ins Auge fafst. Sache der Verwalter kleiner Bibliotheken wird es sein sich das für ihre Zwecke Geeignete auszuwählen.

Über die Einteilung des im ganzen vortrefflichen Buches ist bereits oben p. 335 und 336 von anderer Seite berichtet worden. Wir beschränken uns deshalb darauf, einige Stellen aus dem reichen Inhalt herauszugreifen, um einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Ein Bibliothekar mufs nach Ansicht des Verfassers dreierlei Eigenschaften besitzen: Gelehrsamkeit, Charakter und geschäftliche Geschicklichkeit. Die erste der drei Eigenschaften wird noch genauer dahin praecisiert, dafs der Bibliothekar neben einem Specialfach sich für alle Zweige menschlichen Wissens interessieren und vermöge seiner sprachlichen Kenntnisse im stand sein müsse, den Fortschritten der hauptsächlichsten Kulturnationen in der Litteratur zu folgen. Diese Aufgabe wird der Bibliothekar, da die Zeit der Polyhistoren nach dem Eingeständnis des Verfassers vorüber ist, nur in sofern zu erfüllen im stande sein, als er die Litteraturzeitungen der Hauptnationen und gute bibliographische Werke mit zu Hülfe nimmt. Da er nicht auf sämtlichen Gebieten des menschlichen Wissens heimisch oder auch nur näher orientiert sein kann, so mufs er sich darauf verstehen, für sich und die Bibliotheksbenutzer schnell und sicher diejenigen Hülfsmittel herbeizuschaffen, die über die betreffende Frage die beste und zuverlässigste Auskunft geben. Auf diese Weise wird er jenem Ideal wenigstens einigermafsen nahe kommen.

Ausführlich verbreitet sich M. über die Anforderungen, die in England

an diejenigen gestellt werden, die sich dem Bibliotheksfach widmen wollen. Die grofsen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes kennen mit Ausnahme des Britischen Museums allerdings keine Prüfungen der Kandidaten. Am Britischen Museum findet eine Prüfung statt, bei welcher jedoch im Gegensatz zu der Mehrzahl der Prüfungsmethoden bibliographische Kenntnisse nicht verlangt werden. Man überläfst die Erwerbung dieser der späteren Praxis. Organisiert ist das Prüfungswesen für die Free Public Libraries seitens der Library Association, die regelmäfsige Sommerkurse (Summer School for Students of Librarianship) veranstaltet und in den Prüfungen gerade inbezug auf Bibliographie sehr eingehende, zum Teil, wie M. anerkennt, sogar übertriebene Anforderungen stellt. — Frauen im bibliothekarischen Beruf waren in England vor 10 Jahren — im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten — noch etwas Unbekanntes und die wissenschaftlichen Bibliotheken stellen noch heute keine Frauen an, such is male arrogance! fügt der Verfasser hinzu. Die freien öffentlichen Bibliotheken haben sich ihnen dagegen neuerdings ganz erschlossen, besonders Bristol und Manchester zeichnen sich hierin aus. — M. findet im weiteren Verlauf der Darstellung, dafs in Deutschland der litterarisch gebildete Teil in der Beamtenschaft allzusehr überwiege, und dafs es bei den daselbst herrschenden Aufstellungssystemen auch nur wissenschaftlichen Beamten möglich sei, die Bücher zu finden und richtig wieder einzustellen, „so that uneducated labour cannot be employed". Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, dafs an zahlreichen deutschen Bibliotheken Diener die verlangten Bücher aussuchen und zum Teil auch wieder einstellen, ohne dafs das System besondere Schwierigkeiten bereitet. — In dem Abschnitt über die Gehaltssätze der Bibliotheksbeamten beruft sich M. auf das preufsische Budget von 1896/97, welches er den in der Märznummer des Centralblattes von 1885 aufgeführten Gehaltssätzen gegenüberstellt. Der Erlafs vom 3. Oktober 1894 scheint ihm unbekannt geblieben zu sein.

In dem Kapitel über die Erwerbung der Bücher interessiert die Bemerkung, dafs in England den Bibliotheken durchgängig 25 % Rabatt und darüber gewährt werden. — Als lästig empfindet man es am Britischen Museum, dafs die kleineren Nationalitäten ihre litterarischen Erzeugnisse mehr und mehr in ihrer eigenen Sprache auf den Markt bringen und dafs auch die russischen Publikationen nicht mehr in deutscher oder französischer Sprache erscheinen. Beträchtliche Summen müssen auf solche Publikationen, namentlich Zeitschriften, verwendet werden, während die Zahl ihrer Leser immer eine beschränkte bleiben wird. Und doch läfst sich das Beispiel der Königlichen Bibliothek in Brüssel nicht ohne weiteres nachahmen, die 1885 sämtliche polnischen und russischen Zeitschriften auf einmal abbestellte. — Das Kollationieren neu erworbener Bücher, mit Ausnahme etwa der Inkunabeln und besonders seltener oder kostspieliger Werke, verwirft M., da der Gewinn in keinem Verhältnis zu der verwendeten Arbeit und Zeit stehe. Wenn er hinzufügt, dafs viele amerikanische Bibliothekare diese Mafsregel empfehlen, so möchten wir darauf hinweisen, dafs auch drüben die Stimmung sich sehr zu Ungunsten des Kollationierens geändert hat. — Bei Besprechung der Pflichtexemplare bedauert es der Verfasser, dafs das Gesetz in England — leider ganz wie das unsrige — die Privatdrucke nicht trifft, ja es sind dort sogar alle Publikationen ausgenommen, die auf Subskription gedruckt werden. Der Wunsch, dafs das Britische Museum nicht blofs die Königlichen Privilegien für Grofsbritanien geniefsen, sondern Kaiserliche Privilegien für das ganze Reich — also auch hier Greater Britain — erhalten möge, hat vor nunmehr fast einem Menschenalter sein Gegenstück auch bei uns in Deutschland gehabt.

Für die Dubletten empfiehlt M. die Einführung eines internationalen Tausches. Ein direkter Tauschverkehr beispielsweise der Bibliothek des Britischen Museums und der Bibliothèque nationale in Paris würde für beide Bibliotheken gewifs von grofsem Nutzen sein. Verkannt darf aber in dieser ganzen Frage doch nicht werden, dafs der Dublettentausch den einzelnen Anstalten in der Regel viel Arbeit aufbürdet und dabei oft nur verhältnismäfsig dürftige Resultate zeitigt. Auch wird der Bibliothekar, nur um ein

Äquivalent zu erhalten und weil er weiter keine Kosten dabei hat, leicht verleitet, Bücher im Austausch anzunehmen, die er von einem Antiquar niemals erwerben würde.

Über Katalogisierung der Bücher handelt M. etwas kompendiös, aber in sehr verständlicher Form. Neben den Regeln des Britischen Museums sind die der Bibliothèque nationale, wie sie deren im Druck befindlichem alphabetischen Katalog zu Grunde liegen, ferner die der Bodleiana und die Dziatzkos besprochen. Dafs Deweys Decimalsystem und Cutters Rules nicht unerwähnt bleiben, sei ausdrücklich hervorgehoben. Von den systematischen Bandkatalogen wird der Hallische, von den Zettelkatalogen der Kasseler besonders genannt, auch ist auf die an der Berliner Universitäts-Bibliothek mit der Schreibmaschine gemachten Erfahrungen hingewiesen. — Systematische Aufstellung der Bücher möchte M. nur solchen Bibliotheken zugestehen, an welchen das Publikum freien Zutritt in die Bücherräume hat. Dafs auch die Beamten, welche die Bestellungen des Publikums zu erledigen haben, aus der systematischen Aufstellung ihre Vorteile ziehen, wird leider, wie so häufig, übersehen. — Das Verleihen von Büchern scheint M., der an der vornehmsten Präsenz-Bibliothek angestellt ist, etwas bedenklich anzumuten; er findet, dafs die Bibliotheken auf dem Kontinent — Frankreich ausgenommen — in dieser Beziehung much more liberal or rash, as the case may be seien als die englischen. Mit Befriedigung erwähnen wir zum Schlufs, dafs M. dafür eintritt, Bibliotheksbücher recht gut zu binden. Was die Gegenwart gerade in dieser Beziehung sündigt, das wird die Zukunft büfsen müssen.

Im Begriff vorstehende Besprechung abzuschliefsen, erhalten wir den vierten Band der Sammlung

IV. Prices of Books. An Inquiry into the Changes in the Price of Books wich have occurred in England at Different Periods by B. Wheatley. London 1898. XIII, 275 S.

ein, wie es von dem Verfasser von How to form a Library und How to catalogue a Library zu erwarten, ersichtlich gutes Werk, auf welches wir wenigstens noch hingewiesen haben möchten.

Steglitz b. Berlin. Dr. A. Graesel.

An Inquiry into the Art of illuminated Manuscripts of the Middle Ages. Part I. Celtic Illuminated Manuscripts. By Johan Adolph Bruun. Edinburgh, D. Douglas.

Aus dem Eingangskapitel der vorliegenden Schrift wird der Plan des Verfassers bei dem Aufbau seines Werkes deutlich ersichtlich. Er sagt: „Dieser Band ist der erste von einer Serie, die den Zweck hat, eine vergleichende Studie zu bilden zwischen den Dialekten der illuminierenden Kunst. Dann sollen Untersuchungen folgen von Manuskripten früh-italienischen und byzantinischen Ursprungs; demnächst solche spanischer, französischer, deutscher, englischer und flämischer Herkunft bis zum Niedergang und Verlöschen der Miniaturmalerei. Zuletzt sollen die so gewonnenen Resultate mit einander verglichen werden".

Der Herr Verfasser, der schwedischer Nationalität ist und, um es vorweg zu sagen, sehr wohl die Befähigung besitzt, das beabsichtigte schwierige Unternehmen mit Gewinn für diese Specialwissenschaft erfolgreich durchzuführen, hat sein Werk in englischer Sprache erscheinen lassen. In letzter Instanz mufs das Vorhaben als eine Geschichte der Büchermalerei und ihrer dazu gehörigen Manuskripte angesehen werden, obgleich der Autor bescheiden bemerkt, dafs er nur das Material für eine noch zu schreibende Geschichte der gedachten Kunst zusammentragen und vorbereiten will.

Die Erklärung, dafs gerade in England eine derartige Arbeit sehr erwünscht kommt, wird aus zwei Umständen ersichtlich: zunächst giebt es vielleicht kein Land, das sich so aufserordentlich sowohl mit alter wie mit moderner Miniaturmalerei beschäftigt, wie England. Zweitens hat dies Land, trotz seines hohen Interesses für den Gegenstand, weder eine systematisch

und methodisch aufgebaute, noch eine abgeschlossene Geschichte der Miniaturmalerei aufzuweisen. Darüber, daſs eine ganze Reihe einzelner der wichtigsten paläographischen Werke, durch Sir E. Maunde Thompson und Mr. G. F. Warner vom British-Museum, sowie mittelbar und unmittelbar durch den Buchhändler Bernhard Quaritch, dem Publikum zugeführt wurden, besteht kein Zweifel.

Bezeichnend spricht der Verfasser in seinem Buche von „Dialekten" der Miniaturkunst. Augenscheinlich will er damit andeuten, daſs die Miniaturkunst des Mittelalters ein und dieselbe Sprache spricht und sich nur durch dialektische, aber nicht fundamentale Eigentümlichkeiten und event. in dem künstlerischen Ausdruck nur graduell unterscheidet. Da die anderen Teile der Arbeit erst später folgen, so kann über die Art und Weise der Rechtfertigung dieser Andeutung zuvor kein Urteil gefällt werden. Unmöglich aber erscheint es nicht, daſs einzelne Vorurteile in der angegebenen Richtung besiegt werden. Im allgemeinen folgt indessen die Miniaturmalerei so augenscheinlich den betreffenden Epochen der übrigen Malerei und Architektur, daſs alsdann auch letztere in ihrer bisherigen Benennung Änderungen erleiden müſsten. Als eine Konzession für England muſs es angesehen werden, daſs der Beginn des Werkes durch die keltischen Manuskripte eingeleitet wird. Für eine Geschichte der Miniaturkunst wäre es natürlich vorteilhafter gewesen mit der byzantinischen Periode zu beginnen. Da aber der Herr Verfasser sich vor diesem Einwand dadurch geschützt hat, daſs er beabsichtigt „nur Material zusammenzutragen", so kann ihm in dieser Beziehung kein Vorwurf erwachsen.

Andererseits hat der Autor sich durch den hier vorliegenden Plan seine schon so kolossal schwierige Aufgabe doppelt erhöht. Erstens ist gerade das Kapitel der rein keltischen frühen Manuskripte schon an und für sich ein sehr steriles, von „wenn" und „aber" umgebenes, und zweitens hätte sich an die byzantinische Epoche die keltische ebenso am leichtesten wie am sichersten angegliedert. Sie wäre sozusagen aus ihr organisch herausgewachsen.

Die Ansicht einzelner englischer Kritiker, daſs in Britannien schon vor der byzantinischen Kunst eine rein einheimische, sogenannte „angelsächsische" Kunstausübung gleicher Art stattgefunden, kann an dieser Stelle nicht geteilt werden. Die als Belege für jene Behauptung aufgestellten Beweisstücke in irischen und britischen Handschriften des 7. Jahrhunderts sind keine Miniaturmalereien im engeren Sinne, sondern ausschlieſslich als kalligraphische Dekorationen zu betrachten.

Die Arbeit Bruuns verspricht eine so bedeutende und so umfangreiche mit specieller Anlehnung an englische Miniaturmalerei zu werden, daſs schon dieser erste Teil, für Nichtkenner der betreffenden englischen Sondergeschichte, einiger Erläuterungen bedarf. Aus diesem Grunde, und weil fortgesetzt in dem Werke Bruuns auf die gesamte englische Miniaturmalerei Bezug genommen wird, dürfte nachstehende kurze Übersicht willkommen erscheinen.

Die älteste englische Miniaturmalerei weist zwei scharf von einander getrennte Schulen auf. Die eine blühte im Norden, die andere im Süden Englands. Der Charakter der ersteren prägt sich in der Hauptsache in der Ornamentik und nur nebensächlich durch figuralen Schmuck aus, während die andere Schule nach einer höheren Form der Kunst strebt und sich mit bemerkenswerter Kraft in der Zeichnung der Figur entwickelt. Die nördliche Schule beginnt damit und zwar früher wie die südliche, nach alten keltischen Vorbildern zu arbeiten, aber selbst in dieser nachahmenden Kunst wird sie durch die letztere bald überflügelt.

Die freiere, beweglichere und erst wirklich bedeutende Auffassung der Illuminationskunst und die neue italienische Stilart wird durch römische Missionare in England eingeführt. Besonders sind es die Benediktiner, die sich in der Ausübung dieses Kunstzweiges hervorthun. Nach und nach arbeitet sich die Buchillumination zu einem eigenartigen Stile heraus. Die Werke, die so entstehen, sind auf die drei nachfolgenden, selbständigen Schulen zurückzuführen: Lindisfarne, Canterbury und Winchester. Die politischen Perioden des Landes, d. h. die keltische, die römische, die sächsische

und die normannische Epoche, lassen sich ebenso sicher in der Buchmalerei wie in den andern bildenden Künsten feststellen.

Der Krieg mit Frankreich und der Kampf der beiden Rosen scheint die letzten Anstrengungen der heimischen Künstler wenigstens in ihrer Eigenartigkeit vernichtet zu haben. Seit jenem Wendepunkt in der Geschichte Englands gewinnt der französische Einflufs und sein Stil derart in dieser Kunstgattung die Oberhand, dafs am Ende des 15. Jahrhunderts keine charakteristisch englische Buchmalerei zu erkennen ist.

Das Werk Bruuns besitzt den grofsen Vorzug, dafs da, wo nur Hypothesen bestehen, er die letzteren nicht versucht in wirkliche Thatsachen umzuwandeln oder als solche erscheinen zu lassen. Die Hauptschwierigkeit in der Bearbeitung keltischer Manuskripte besteht in der annähernd richtigen Beweisführung über das Datum ihrer Abfassung. In dieser Hinsicht besitzen wir leider so gut wie gar keinen ausreichenden Aufschlufs, und damit fehlt uns jede wirkliche Grundlage für Resultat versprechende Forschnngen. Ein einziges, das Lindisfarne-Manuskript, kann mit einiger Gewifsheit, aber auch nur aus einer Quelle des 10. Jahrhunderts, in das 7. Jahrhundert verlegt werden. Die irischen Schreiber bewahrten so konservativ den byzantinischen Stil, dafs nicht ein Mal mit Gewifsheit das Jahrhundert der Abfassung anzugeben ist. Nachdem einmal ihre Hand entwickelt war, haben die keltischen Schreiber von Generation zu Generation die erstere beibehalten. So sagt z. B. Dr. Bruun: „Von dem 'Domnash Airgid' Evangelium darf thatsächlich nicht mehr behauptet werden, als dafs dies Werk ebensogut im 6., aber mit derselben Wahrscheinlichkeit auch im 8. Jahrhundert ausgeführt sein kann.“

Als den Schwerpunkt der bezüglichen Forschungen Dr. Bruuns mufs man seinen Ausspruch betrachten, wonach er das Buch „Book of Kells“ dem 9. Jahrhundert zuweist, während Westwood, Sir E. Maunde Thompson und andere Autoritäten dies Werk nicht später als in das 7. Jahrhundert versetzen. Dies ist aber für den betreffenden Gegenstand, so unscheinbar der letztere Ausspruch sich anhört, denn doch geradezu eine einschneidende Principienfrage. Ist die Ansicht von Sir E. M. Thompson begründet, so sind die karolingischen Manuskripte entweder als eine Nachahmung der irischen Schriften anzusehen oder doch wenigstens als von ihnen abhängig zu betrachten. Gilt dagegen Dr. Bruuns Behanptung, so findet mehr oder minder die Umkehrung des eben Gesagten statt. In seiner grofsen Bescheidenheit spricht der Autor es nämlich nur als eine Hypothese aus, dafs in der Dekoration des „Book of Kells“ sich viel Verwandtschaft mit der karolingischen Kunst nachweisen liefse. Die bedingte Annahme Dr. Bruuns hat aber ungemeine Wahrscheinlichkeit für sich!

Sehr interessant sind einzelne wiedergegebene Initialen aus dem „Liber Hymnorum“, das in Trinity College, Dublin, aufbewahrt wird. Als charakteristische Merkmale keltischer Kunst sieht der Verfasser mit Recht die spiralförmig gewundene Ornamentierung und den prachtvollen, aber etwas überladenen Dekorationsstil an. Erst bei dem Übergange zum besseren byzantinischen Stil kommen biblische Sujets vor, die von Bedeutung sind. Namentlich die frühesten Versuche in dieser Richtung fielen dürftig aus. Von einem gut illuminierten Initialbuchstaben kann man behaupten, dafs er ein ganzes Programm auszudrücken vermag oder doch wenigstens den Inhalt eines Kapitels anzeigt. Die frühen keltischen Initialen sind zwar charakteristisch, aber nicht in dem eben genannten Sinne.

Auf 10 Seiten des Buches sind in Facsimile ausgewählte Malereien wiedergegeben. Erwähnenswert darunter: „Das Lindisfarne Evangelium“ im British Museum, 3 Bilder von dem „Mac Durnam Evangelium“ in der Lambeth-Bibliothek, und der „Ricemarch Psalter“ in Trinity College, Dublin. Die andern 5 Illustrationen sind schon vorher von Dr. T. K. Abbot dem zur Sache Interesse habenden Publikum bekannt gemacht worden.

Dr. Bruun gebührt jedenfalls das Verdienst, dafs er uns mit Verständnis durch die Produktionen der keltischen Schule hindurchführt, die vornehmlich in Irland vom 6. bis zum 12. Jahrhundert blühte. Aufserdem findet sich in

dem obigen Werke soviel Material aufgesammelt und geordnet, dafs das Vorwort Dr. Bruuns mit seinem Schlufs in Harmonie steht. Das Werk kann daher Bibliotheken und Fachleuten angelegentlichst empfohlen werden.

London. O. v. Schleinitz.

Die Althochdeutschen Glossen gesammelt und bearbeitet von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers. Vierter Band. Alphabetisch geordnete Glossare. Adespota. Nachträge zu Band I—III. Handschriftenverzeichnis. Mit Unterstützung des K. preufsischen Cultusministeriums und der K. preufsischen Akademie der Wissenschaften. XV, 790 SS. gr. 8°. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1898. 40 M.

Der eben vollendete letzte Band des grofsen Werkes, im Satz begonnen am 27. Dez. 1896, vollendet am 2. Mai 1898, bietet für Bibliotheken so viel Interessantes, dafs ein kurzer Hinweis darauf wohl gerechtfertigt sein dürfte. Er ist von Steinmeyer allein fertig gestellt und bietet zunächst alphabetisch geordnete Glossare, wobei die Glossae Salomonis den wichtigsten Bestandteil bilden, dann Nachträge zu den drei ersten Bänden (der erste erschien 1879). Daran schliefst sich auf mehr als 300 Seiten das Verzeichnis der benutzten Handschriften. Ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 665, die über die ganze Welt, selbst bis nach Amerika, zerstreut sind. Die Beschreibung ist mit thunlichster Knappheit abgefafst, „auf den glossographischen und germanistischen Meridian visiert", aber doch daneben manches berührt, wofür jeder Benutzer dankbar sein wird, z. B. S. 555—56 in der Anmerkung eine lange Reihe lateinischer hexametrischer Sprichwörter, andere S. 660; S. 372 ein Stück einer althochdeutschen Predigt, anderwärts medizinische Rezepte u. s. w. Besonders aber sind die alten Bücherkataloge zu erwähnen, von denen drei zum Abdruck gelangen, S. 625 ein kurzes Verzeichnis aus einer Trierer Handschrift, S. 488—489 der Katalog der Baumgartener Bibliothek und S. 520—521 das Beurberger Bücherverzeichnis vom Jahre 1428, das Th. Gottlieb unbekannt geblieben. Die meisten Glossenhandschriften hat natürlich München aufzuweisen, ihm zunächst dürfte Wien, in dritter Reihe St. Gallen kommen. Es folgt die Beschreibung des Inkunabeldrucks der Salomonischen Glossen, der jedenfalls bis 1476 zurückreicht. Hierzu bemerke ich, dafs das S. 680 nach Straufs erwähnte Exemplar der Rebdorfer Bibliothek mit der Jahreszahl 1476 sich im Besitze des Unterzeichneten befindet. Noch werden 21 verschollene Handschriften aufgezählt, in 7 Tabellen die Litteratur verzeichnet, endlich in 6 reichhaltigen Registern nochmals der Inhalt der vier Bände verzeichnet, ausgenommen die glossierten lateinischen Wörter, deren alphabetisches Verzeichnis einen eigenen umfangreichen Band erfordert hätte. Der Verfasser stellt es uns als Anhang zu dem von ihm zu erwartenden althochdeutschen Wörterbuche in Aussicht. Die vier Bände sind das Ergebnis fünfundzwanzigjähriger Arbeit. Doch ist der Verf. überzeugt, „dafs wir nur einen Bruchteil der jetzt noch existierenden deutschen Glossen kennen und dafs sowohl die französischen Bibliotheken, vorab die Pariser, als auch die Vaticana, speciell der Fonds der Reginenses, ungehobener Schätze die Menge bergen". Doch dürfte der althochdeutsche Sprachschatz durch neue Entdeckungen kaum wichtige Bereicherung erfahren.

Der Verfasser sagt übrigens selbst: „Menschenwerk ist Stückwerk". Dennoch darf man ihn zum ersehnten Abschlufs eines grofsen Werkes bestens beglückwünschen.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

De Souterliedekens. Bijdrage tot de geschiedenis der oudste nederlandsche psalmberijming door D. F. Scheurleer. Met 24 gefacsimileerde titelbladen. Boekhandel en drukkerij voorheen E. J. Brill, Leiden 1898. 80 blzz. 8°. [Hiervan zijn gedrukt 100 exemplaren.]

Dies Buch hat eine lehrreiche Vorgeschichte, über die der Verf. eingehend und mit liebenswürdiger Überwindung seines Verdrusses berichtet,

Mr. D. F. Scheurleer im Haag, dem wir bereits einen erwünschten Neudruck des „Deuoot ende profitelyck boecxken, inhoudende veel ghestelyke liedekens ende leysenen" von 1539 (Haag, Nijhoff, 1889) verdanken, wollte uns in ähnlicher Weise auch die altniederländischen „Psalterliedchen" zugänglich machen, die kurz vor den Psalmen Clem. Marots erschienen sind und wie jenes Büchlein aus dem Schofse der alten Kirche stammen, aber sich doch noch ein Menschenalter über das Erscheinen der Psalmen von Phil. Marnix (1580) hinaus im Buchhandel gehalten haben. Als das Erscheinungsjahr dieser „Souterliedekens" — denen übrigens in mittelniederländischer Zeit die gereimte Bearbeitung einzelner Psalmen und Psalmengruppen vorausgegangen war — geben die Litterarhistoriker (so zuletzt noch Kalff, Geschiedenis der nederlandsche letterkunde in de 16[de] eeuw, 1889, I, 324. II, 96) übereinstimmend 1539 an: diese Zahl schien ein Druck in lateinischen Lettern im Museum Meermanno-Westreenianum zu bieten, den Mr. Scheurleer phototypisch facsimilieren liefs. Dafs das noch vor Aufstellung der Bibliographie geschah, war eine Übereilung, und Mr. Sch. erklärt sie damit, dafs die testamentarischen Bestimmungen Meermanns einem bequemen Studium des Originals hinderlich waren. Nachträglich kamen ihm dann Zweifel an der Priorität dieses Druckes gegenüber den zahlreichen Ausgaben in deutschen Lettern, welche das Jahr 1540 auf dem Titel führen, aber erst die Auffindung einer früher unbekannten Edition von 1559 brachte Klarheit: sie bot genau die gleiche Texteinrichtung, die gleichen Typen wie das „Unicum" der Meermannschen Sammlung, und als sie mit diesem konfrontiert wurde, stellte sich heraus, dafs hier die irgendwie lädierte Jahreszahl mit der Feder zu 1539 ergänzt worden ist — wahrscheinlich bona fide, unter Anlehnung an ein am Schlufs gedrucktes Privileg aus diesem Jahre. Mr. Scheurleer hatte also einem Apocryphum, einem wertlosen Spätling, der jetzt in seiner bibliographischen Liste die Nr. XIV führt, zur Ehre eines Facsimiledruckes verholfen, und er liefs die ganze Auflage bis auf wenige Exemplare, die als Curiosa übrig blieben, vernichten!

Dafür beschenkt er uns nun mit einer Bibliographie der „Souterliedekens", die wahrhaft vornehm ausgestattet ist, und dem Litterarhistoriker wie dem Bücherfreunde allerlei Belehrung bietet. Ob sie alle Anforderungen unserer jüngsten Bibliographen erfüllt, vermag ich freilich nicht zu beurteilen. Der Verf. kennt aus eigener Einsicht 24, aus zuverlässigen älteren Nachrichten 9 weitere Drucke resp. Ausgaben, die die Zeit von 1540—1610 umspannen; nicht weniger als 13 hat der glückliche Sammler in seinen eigenen Besitz gebracht. Es kommen die verschiedensten Arten von Zwillings- und Zwitterdrucken zur Besprechung; gleich die ersten neun Drucke, die durchweg die Jahreszahl 1540 tragen, regen allerlei Fragen an. Sämtliche Titel, sofern sie auch nur die geringste typographische Abweichung aufweisen, sind in vortrefflichen Facsimiledrucken in Originalgröfse eingeklebt, und das tückische Titelblatt des Meermannschen Exemplars schliefst den Reigen.

Marburg i. H. Edward Schröder.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

[Die nichtstaatlichen öffentlichen Bibliotheken in Baden im Jahre 1897.] In dem kleinen Baden befinden sich aufser den drei Hochschulbibliotheken Freiburg i. B., Heidelberg und Karlsruhe, der für die Allgemeinheit so trefflich wirksamen Hof- und Landesbibliothek und der Bibliothek der Landesgewerbehalle (s. C. f. B. 1898, 213) eine Reihe von nichtstaatlichen Bibliotheken, die mehr oder minder allgemein zugänglich sind. Sie verfügen zum Teil über nicht unbedeutende Bestände und enthalten oft ziemlich beachtenswerte Einzelheiten. Die Ausnützung ist aber noch mäfsig. Auch hier entsprechen wie bei den meisten Bibliotheken ähnlicher Art in

Deutschland die Einrichtungen nicht den modernen Bedürfnissen. Trotz allen Pflichteifers der mit der Ordnung und Leitung betrauten Professoren und Schullehrer ist bei manchen dieser Anstalten weiteren Kreisen der Bevölkerung kaum bekannt, dafs sie bestehen und allgemein benutzbar sind. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Herren Vorstände ist es mir möglich, eine einmalige Übersicht über die gröfseren oder die in gröfseren Städten befindlichen Anstalten zu geben.

A.

Donaueschingen (1895: 3704 Einwohner). Fürstl. Hof-Bibliothek. Bestand: rd. 120000 Bde. Ausgeliehen: Jan.-Juni 875 Bde an 292 Personen, Juli-Dez. (Archivrat Heyck) 1621 Bde an 558 Personen.

B. Städtische Anstalten.

Freiburg i. B. (53118 Einw.). Stadtbibliothek, mit dem bedeutenderen Stadtarchiv verbunden, Stadtarchivar Dr. Albert. Aufwand 1800 M. Bestand: 16000. Zugang 300. Ausgel. 1800 an 570 Personen. Leihfrist 4 Wochen. Geöffnet 3 Stunden wöchentlich. Lese-Zimmer 1500 Personen, 36 St. wöch. offen. — Siehe auch C.

Heidelberg (35190 Einw.) Stadtbibl., „nicht für die Allgemeinheit". Bestand 1800. Zugang 6. Leihfrist 2 Wochen. $1^1/_2$ St. wöchentlich geöffnet. Lese-Zimmer 150 Personen. — Siehe auch C.

Konstanz (18671 Einw.). Stadtbibl., von Wessenbergs Vermächtnis 1860. Gymn.-Prof. Dr. Martens. Bestand für 1897 nicht zu erfahren, betrug September 1893: 25914 Bde laut gedrucktem Verzeichnis. Zugang 1897: 115. Ausgel.: —. Leihfrist 4 Wochen. Offen 5 St. wöchentlich. Kein Lese-Zimmer. Leihgebühr jährlich 2—4 M.

Lahr (11079 Einw.). Stadtbibl., testamentarische Stiftung des Grofskaufmanns Jamm von 50000 M. im Jahre 1875. Lehrer Staub. Bestand rund 6000, Zugang rund 300. Ausgel. 6500. Leihfrist 4 Wochen. 2 St. wöchentlich. 1 M. Lese-Zimmer „im Sommer täglich, im Winter So., Mi. und Sonnabend geöffnet"; Besucherzahl nicht festzustellen. — Siehe auch C.

Pforzheim (33345 Einw.). Städtische Volksbibl., 1893 gegr. Grundstock 53177 M. Lehrer Schechter. Bestand 3263. Zugang 197. Ausgel. 12594 an 1234 Personen. Leihfrist 3 Wochen. 4 St. wöchentlich. Lese-Zimmer 5542 Personen; wöchentlich 30 St. geöffnet (Sonntags geschlossen!).

Überlingen siehe C.

C. Nichtstädtische Anstalten mit städtischer Unterstützung.

Mannheim (91119 Einw.). Öffentliche Bibliothek, im Bibliothekssaale des Grofsh. Schlosses, 1870 gegr., mit dieser verbunden (besondere Verzeichnisse): die Bibl. des Gymnasiums (Desbillonssche Bibl.), ein Teil der ehemal. Kurpfälz. Hofbibl., die Bibl. des Vereins für Naturkunde (rd. 30300 Bde). Vermögen 5255 M. Stadtzuschufs 3000 M. Kunstschriftsteller M. Oeser. Gesamtbestand: 51500. Zugang 532. Ausgel. 2379. Leihfrist 4 Wochen. 12 St. wöchentlich, nur an Vereinsmitglieder (9 M.). Lese-Zimmer 2801 Personen; 15 St. wöchentlich, umsonst.

Überlingen (4253 Einw.). Leopold-Sophien-Bibl. (mit Resten der alten reichsstädt. Bibl.; s. Asmus im C. f. B. 1898, 375 f.). Stadtzuschufs 160 M. — Bestand rund 22000. Zugang 32. Ausgel. 680 Bde an 560 Personen. Leihfrist 4 Wochen. Geöffnet 2 St. wöchentl. Kein Lese-Zimmer. Umsonst.

Aufserdem folgende nichtkonfessionelle Volksbibliotheken.

Bruchsal (12614 Einw.). Volksbibliothek. — Hauptlehrer Marx. Bestand 1195. Zugang 22. Benutzt von 52 Personen. Leihfrist 1—2 Wochen. Geöffnet 2 St. wöchentlich. Kein Lese-Zimmer. Umsonst.

Freiburg i. B. (53118 Einw.; s. o.). Allgemeine V.-B. [Bücherhalle; s. C. f. B. 1896, 253. 4], gegr. Mai 1893 von der Ges. für Ethische Kultur, fortgeführt vom V.-B.-Verein. Kein Vermögen. Stadtzuschufs 1000 M. Fach-

männische Leitung im Ehrenamt als Schriftführer des Vereins: Dr. Längin, wiss. Hülfsarb. an der Hochschul-B.; angestellt ein Bücherwart (Buchhändler a. D.) und eine Dame für Ausleihdienst. Bestand 4395. Zugang 695 (Zettelkatalog für das Publikum). Ausgel. 29023 an 2379 Personen, Rückgang gegen früher, weil im ersten Halbjahr noch abgelegen, seitdem starke Zunahme. Leihfrist 10 Tage. 28 St. wöchentlich. Karte für 20 Entleihungen 10 Pf. Lese-Zimmer mit Zeitungen aller Parteien geöffnet 77 St. wöchentlich, kein Aufseher aus Geldmangel; umsonst. — Seit Juni 1898 ist das Zweibuchsystem eingeführt derart, dafs aus allen Gebieten mit Ausnahme der Unterhaltungsprosa in deutscher Sprache und der Zeitschriften zwei Bände auf einmal abgegeben werden.

Heidelberg (35190 Einw.). V.-B. des Ver. f. Volksbildung. — Lehrer Ehmann. Bestand 1700. Zugang 30. Leihfrist 2 Wochen. Geöffnet 1½ St. wöchentlich. Kein Lese-Zimmer. Umsonst.

Karlsruhe (84030 Einw.). Allgemeine V.-B., gegr. 1875 (s. C. f. B. 1897, 43). Ausgel. 25983 Bde an 1520 Personen. Leihfrist 30 Tage. 16 St. wöchentlich. Kleines Lese-Zimmer.

— Wanderbibliothek des Badischen Frauenvereins nur im Winter thätig (s. C. f. B. 1897, 319. 320), war im Sommer versuchsweise geöffnet. Ein Lesesaal für Frauen und Jungfrauen ist wieder eingegangen (Eintrittsgeld zu hoch, Lage ungünstig).

Lahr (11079 Einw., s. oben). Schiller-B., gegr. 1859 vom Schillerverein. Stadtzuschufs 526 M. — Bestand 4347. Zugang 214. Ausgel. 7181 an 199 Personen. Leihfrist 4 Wochen. 2 St. wöchentlich. Lese-Zimmer täglich etwa 25 Personen; geöffnet Oktober bis März 27 St. wöchentlich. Umsonst.

Mannheim (91119 Einw., s. oben). V.-B., gegr. Okt. 1895 (s. C. f. B. 1897, 43. 44). Stadtzuschufs 2000 M. Hauptlehrer Göckel. Bestand 6121. — Ausgel. 33764 an 19783 Personen. Leihfrist 14 Tage. 15 St. wöchentlich. Lese-Zimmer mit Zeitungen: 4873 Personen; geöffnet 15 St. wöchentlich. Umsonst (Mitgliederbeitrag 1 M.).

Pforzheim siehe B.

Von den grofsen Städten, welche der Städteordnung unterstehen, haben somit Baden-Baden und Bretten noch gar keine bemerkenswerte öffentliche Bibliothek, Bruchsal nur eine dorfähnlich bescheidene; die Bn. in Überlingen und Konstanz und Lahr könnten durch Anstellung einer fachmännischen vollen Arbeitskraft mit Leichtigkeit zu wirksamen Kulturstätten werden, die dem Gedanken der Stifter noch besser entsprächen. Für Mannheim, Freiburg und Lahr wäre die Zersplitterung der Gelder und Kräfte durch Vereinigung der V.-Bn. mit den gröfseren Anstalten ebenfalls nur von Vorteil. Raum und Eigenart dieser Ztschr. verbieten auf diese Fragen örtlicher Natur weiter einzugehen.

Freiburg i. Br. Längin.

Der Oberkirchenrat der evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens hat eine Büchersammlung, welche seit 1874 auch von den badischen protestantischen Theologen, Beamten der Landeskirche und Mitgliedern der Gemeindevertretungen benutzt werden kann. Sie umfafste Ende 1897: 2785 Bde, worunter auch die nichttheologischen Schriften der badischen protestantischen Pfarrer möglichst vollständig vorhanden sind. Zugang 45 Bde. Ausgeliehen 189 Bde. Leihfrist 6 Wochen. Bestellung auf Postkarten zulässig. Gedrucktes Verzeichnis vom 1. Januar 1891, Nachtrag vom 1. Dez. 1894, auf jeder Pfarrstelle befindlich. — Für die Bedürfnisse der Pfarrer bestehen aufserdem noch Diöcesanbibliotheken. Schon die markgräfliche Pfarr-Besetzungs- und Promotions-Ordnung von 1794 schreibt vor, dafs, „gleichwie in einigen Specialatsbezirken schon nicht ohne bemerklich gewordene Vorteile ein gemeinsames Lese-Institut besteht“, solche nunmehr in allen Diöcesen errichtet werden sollen für Umlauf von theologischen oder pädagogischen Zeitschriften

und „sonst einigen praktische Materien des Pfarramts enthaltenden Schriften". Seit 1830 sind diese zu Pfarrbibliotheken mit Zeitschriftenumlauf erweitert worden. Jeder Geistliche stiftet ein Werk im Werte von nicht unter 2 fl. (= 3 M. 40 Pf.) oder zahlt diese Summe. Dies gilt auch jetzt noch als Mindestbeitrag, im übrigen herrscht in den Diöcesen Verschiedenheit je nach Bedarf. Die Pfarrbibliotheken Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Durlach und Pforzheim sind zu einer Sammlung vereinigt in der Stadtkirche zu Karlsruhe aufgestellt. Gegen Entrichtung obigen Beitrags kann diese 'vereinigte evang. Pfarrbibliothek' auch von anderen Leuten benutzt werden. Gedruckter 'Katalog' vom 1. Dezember 1890, Nachtrag 1894. Die Verordnung über die Errichtung der Pfarrbibliotheken schliefst mit der Forderung eines „sicheren Kennzeichens" der Bücher: „Am wohlfeilsten möchte es wohl sein, vom Buchbinder den Namen der Diöcese auf das Titelblatt drucken zu lassen".

Freiburg i. B. Längin.

Das Verzeichnis der im Lesesaale [der Göttinger Universitäts-Bibliothek] aufgestellten Handbibliothek ist in zweiter Auflage erschienen, da diese Handbibliothek dank der Munificenz des Unterrichtsministeriums sehr stark vergröfsert werden konnte. Sie umfafst jetzt ca. 870 Werke in nahezu 6200 Buchbinderbänden. In einem Vorwort wird über die Benutzung der Handbibliothek, des Lesesaales überhaupt u. s. w. jede wünschenswerte Aufklärung gegeben.

[Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen.] In der „Täglichen Rundschau" vom 3. Sept. bespricht Dr. Ernst Jeep Zweck und Ziel dieser in der Gründung begriffenen Anstalt. Er hebt hervor, dafs dieselbe, gemäfs ihrer Bestimmung, das Deutschtum in der Ostmark zu kräftigen, den Charakter einer für alle Schichten des Volkes berechneten Bücherei erhalten soll. „Die Auswahl der Bücher wird demgemäfs ohne die schiefe Brille unangebrachter Gelehrsamkeit erfolgen. Unter steter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Litteratur, aber unter Ausschlufs der für fernliegende Specialstudien berechneten Werke soll die volkstümliche Litteratur, die Jugendschriften mit einbegriffen, einen hervorragenden Platz einnehmen. Deutsche Geschichte und Litteratur stehen natürlich im Mittelpunkt. Im Grunde genommen wird sich also die geplante Bücherei auf dem Gebiete der englischen und amerikanischen *public library* bewegen, was durch eine damit verbundene Volkslesehalle noch schärfer zum Ausdruck gebracht werden könnte." Wenn in diesem Sinne an die Einrichtung der neuen Bibliothek gegangen wird, dürfte die von Prof. Delbrück im September-Heft der „Preufsischen Jahrbücher" S. 577 ff. geäufserte Befürchtung gegenstandslos werden, dafs die neue Gründung eher dem Polentum als dem Deutschtum zu gute kommen werde, weil die Bibliothek werde streben müssen, schon als Material zur Bekämpfung des Panslavismus gerade die polnische Litteratur möglichst vollständig zu sammeln, was aber zugleich im Interesse der Polen liege. — Die Bücherspenden für die neue Bibliothek haben übrigens schon jetzt einen höchst erfreulichen Umfang angenommen. Denn nicht nur dafs die Berliner Kgl. Bibliothek und die sämtlichen preufsischen Universitäts- und Landesbibliotheken ihre Dublettenbestände zur Verfügung gestellt haben, das Gleiche haben die Grofsherzogliche Bibliothek in Weimar und die Landesbibliothek in Strafsburg, sowie mehrere städtische Bibliotheken gethan. Über 40 Verlagsbuchhandlungen haben bereits ihren Verlag für das nationale Unternehmen gestiftet, und zahlreiche Geschenke von Privatleuten und Vereinen laufen bei der Generalverwaltung der Kgl. Bibliothek in Berlin ein.

Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg setzt seine litterarische Agitation für die Einrichtung von „Bücherhallen" und „Einheitsbibliotheken" mit Eifer und Geschick fort. So findet sich z. B. in den „Blättern für Handel etc.", die als Beiblatt zur „Magdeburgischen Zeitung" wöchentlich erscheinen, No. 31

u. 32 d. J. unter dem Titel: Neues Leben in deutschen Bibliotheken ein gut orientierender Aufsatz.

Interessant wegen zahlreicher handschriftlicher Einträge des ursprünglichen Besitzers (aus den Einträgen ergiebt sich nur, dafs er katholischer Geistlicher im Herzogtum Sachsen war) ist der kürzlich wieder aufgefundene Quartsammelband der Zwickauer Ratsschul-Bibliothek XII. VI. 19. Er enthält folgende Drucke:

1. Determinatio | THEOLOGICAE FACVLTA | TIS PARISIEN. SVPER | DOCTRINA LVTHE | RIANA HACTE- | nus per eam | visa. | Titelbordüre Dommer Nr. 97. 12 ff., 12ᵇ w. Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Fehlt W. A. VIII, 259. Hdschr. auf dem Titelblatt: Dono dedit mihi dominus Magister olim plebanus in Knauthayn.

2. (= XVII. IX. 1, 17) Weller Nr. 1695. Hdschr. auf dem Titelblatt: Dono dedit mihi hanfs Kolbel (vgl. Nr. 22; vielleicht identisch mit dem Leipziger Buchführer Hans Kelbel, der 1522 das Bürgerrecht erlangt, Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XIII, 25).

3. Weller Nr. 2731. Titelbordüre die Dommer S. 260 erwähnte Nachbildung von Nr. 132. Druck von Matthes Maler in Erfurt. Hdschr. auf dem Titel: 1523 u.: pro 18 ₰.

Dieselbe Titelbordüre auch auf: Eccius dedo | latus . . . (Böcking, Opera Hutteni IV, 516 Nr. 2 u. 3). Dieser Druck stammt auch der sonstigen Ausstattung nach gleichfalls aus der Presse des Matthes Maler. Vgl. dazu Luther an Spalatin 10. Juli 1520 (Enders II, 432): Eccium dedolatum Errfordiae excusum hodie me recepturum spero — u. Adelmann an Pirkhaimer 11. Juni 1520 (Heumann, Documenta litteraria varii argumenti, 1758, p. 202): Audio dialogum editum esse in Eckium.

4. (= XVII. VIII. 16, 18) Emser — An den stier . . . Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Panzer 1180, Weller 1747, W. A. VII, 266, Mosen, Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation, Halle 1890, S. 16 Nr. 23. Hdschr. auf dem Titel: Dono dedit mihi Balthazar e nouaciuitate.

5. (= XII. VI. 16, 2; XVII. VIII. 16, 20) Emser — WJD' das un- | christenliche buch Martini Lu- | ters . . . Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Panzer 1178, W. A. VII, 260, Mosen S. 66 Nr. 24. Hdschr. auf dem Titel: 1521 u.: pro 3 gr.

6. (= XVII. VIII. 16, 21) Emsers bedingung | auff Luters orsten widerspruch . . . Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Panzer 1187, W. A. VIII, 244, Mosen S. 67 Nr. 27. Hdschr. auf dem Titel: Dono datum mihi a Conrado behr (vgl. Nr. 14) plebano in Bannsdorff.

7. Weller Nr. 2861, Mosen S. 70 Nr. 36c, G. Kawerau, Hieronymus Emser, Halle 1898, Anm. 112b. Hdschr. auf dem Titel: 1523 u.: pro drithalb gr. u. auf der vorletzten Seite unten: Finitum est hoc opus per spectabilem virum nec non dominum magistrum Jerom. Emser sacreque theologie licenciatum Anno 1523. Sed secundario impressum est anno 1524.

8. (= XVI. IX. 15, 7) Miffae chrif [kein Punkt auf dem i!] | tianorum Contra Lutera | nā missandi formulā | Assertio | Anno M D | xxIIII |. Titelbordüre eine der Dommer S. 251 erwähnten Nachbildungen in 4 von Nr. 103. 22 ff. 22ᵇ nur Errata preli. Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Der Titel unserer Exemplare stimmt genau mit dem Titel W. A. VIII, 409, wo aber der Umfang der Schrift auf 24 ff. angegeben wird, dagegen W. A. XII, 199 u. Kawerau Anm. 113ᵇ: chrif | u.: 22 ff. Ungenau Mosen S. 71 Nr. 41 a. Auf dem Titel des vorliegenden Exemplars von Emsers Hand: Jheronimus Emser und unten von der Hand des Besitzers: pro 1 gr. — Emser scheint bisweilen Exemplare seiner Druckschriften (nicht etwa blofs Dedikationsexemplare, wie der vorliegende Fall zeigt) durch Eintragung seines Namens beglaubigt zu haben. So findet sich unter dem Impressum unseres Exemplars (XII. VI. 16, 1) von: „Aufs was grund | vnnd vrsach | Luthers Dolmatschung" der Eintrag: Hieronymus Emser manū propria subscripsit.

9. Emser — Wyder der tzweier | Proebst zu Nurmberg Falschē grund vnd | vrsachen, . . . 26 ff., 26b weiſs. Druck von Wolfgang Stöckel in Dresden. Panzer 2538, Mosen S. 73 Nr. 47, Kawerau Anm. 159. Hdschr. auf dem Titel: 1525 u.: pro 1 gr.

10. Hieronymi Emseri | Praeſbyteri Apologeticon in | Vldrici Zuinglij | Antibolon. 10 ff., 10b w. Mosen S. 73 Nr. 46, Kawerau Anm. 157. Hdschr. auf dem Titel: Nota: iste Hereticus Zwinglius cum Helueeijs in sedicione eorum interfectus est et succubuit anno 1531 — u. unten: 1 h gr.

11. (= XVII. IX. 10, 14) Weller Nr. 3442. Druck von Wolfgang Stöckel in Dresden. Hdschr. auf dem Titel: Dono dedit Joannes Oppenheim.

12. Weller Nr. 3539. Druck von Wolfgang Stöckel in Dresden. Hdschr. auf dem Titel: Dijſs buchlein ging aufs balt nach der schlacht (der vffrurischen bawren) vor Franckenhausen gehalten Durch den Durchlauchtigste hohgebornen Christlichen fursten Herzogen Jorgen von Sachsen mijt hilff vnd beystand Des churfursten Herzog Johans: des lanthgraffen von hessen: Vnd des bischoffs von Meintz primas germanie et princeps elector, in welcher schlacht beij vij tausent (vgl. die Zusammenstellung der Angaben über die Zahl der während des Kriegs überhaupt Getöteten bei Köstlin, Martin Luther[4] I, 815) vff den platz nidergelegt sein 1525 . 15. die Maij — u.: Dono dedit quidam secularis. — l. S. a. E.: 1525 post corpus Christi [15. Juni].

Dieselbe, von Wolfgang Stöckel in Dresden noch 1528, 1530 u. 1533 verwandte Titelbordüre ziert folgenden Druck, den Wiedemann, Dr. Johann Eck, 1865, S. 570 nur aus Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte (1785) III, 114 kurz erwähnt: Drey Sendbrieff. | ¶ Der erst, an ein from Eyd- | gnoſsschafft, betreffend die ketz | erische Diſputation Frantz Kol | ben. des aufsgelauffen münchs | vnd Berchtolt Hallers des ver- | lognen Predicanten zu Bern. | ¶ Der ander brieue, an | Vlrich Zwingli. | ¶ Der dritt briene, an Con | rad Rotenacker zu Vlm. | 4 ff., 4b w. Am Schlusse: Wolffgang Stöckel. Zw. R.-S.-B. XII. VI. 12, 4 u. XVII. IX. 10, 5.

13. (= XVII. IX. 2, 2) Amnicola — Martinꝰ lu | ther Wy es eyn man sey . . . Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Panzer 1539. Hdschr. auf dem Titel: Dono datum.

14. Wolfgang Wulffer — wid' den kec | zrischen widerspruch, Merten | Lutters . . . Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Hdschr. auf dem Titel: Dono dedit mihi Conradus behr (vgl. Nr. 6). Panzer 1540. Genau Titel wie W. A. VIII, 245. Es giebt noch eine andere Ausgabe, die in allem übrigen mit dieser übereinstimmt, aber im Titel: „kecz | rischen" hat (Zw. R.-S.-B. XVII. VIII. 16, 22).

Da der Vf. als „Herr Wolfgang Altarista" schon 1508 begegnet (W. A. VIII, 245 Anm. 2), ist er wohl mit dem in Leipzig Sommer 1502 immatrikulierten Wolfgangus Wulffer de Adorff (Matrikel herausgeg. von Erler I, 447) und nicht mit dem Sommer 1517 immatrikulierten Vulfgangus Wulfer Hallensis (I, 553) zu identifizieren. Vgl. Katholik 1892 I, 562, II, 569.

15. Eyn kurtz | gruntlich vnd war- | hafftig vnd'richt, wie | vnd von wem, gemeyner Gots | dinst vnd geistlich lebē, yn der | Christlichen kirchen, tzu erst | erfunden, auffkōmen, angeno- | men, vnd bekrefftiget, vor den | gemeynen armen leyen ge- | macht. | Titelbordüre wie bei Nr. 11. 6 ff., 6b w. Druck von Wolfgang Stöckel in Dresden. Panzer u. Weller unbekannt. Hdschr. auf dem Titel: 1523 u.: Dono dedit dominus Bartholdus in gundorff.

16. (= XVI. XI. 15, 25) Weller Nr. 2908. Vgl. O. Clemen, Die Schösserin von Eisenberg — in den Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg 13. Heft (1898) S. 77. Hdschr. auf dem Titel: 1524 u.: pro 1 gr.

17. Hdschr. Ein spruch eines Studentē zu Ingelstat auff fraw Argula vō Grumpach. Sendtbriff der vniuersitet do selbist zugeschribē. Panzer 2344. Diese ordinäre Spottschrift meint Luther wohl in seinem Briefe an Spalatin 18. Juni 1524 (Enders IV, 353).

18. Weller Suppl. II (3650). Hdschr. unten: Dono dedit mihi Idem auctor.

19. Weller 3641. Hdschr. auf dem Titel: pro 1 gr. Titelbordüre der Dommer S. 244 erwähnte Nachschnitt von Nr. 87 B (die Säulen sind umgestellt). Dieselbe Titelbordüre auf Weller Suppl. I (3179) u. Panzer 2325 = Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg, Nördlingen 1887, S. 605 Nr. XVIII. Dommer ist also wohl dahin zu berichtigen, dafs eben diese Titelbordüre bei Wolfgang Stöckel in Leipzig u. Jakob Stöckel in Eilenburg (Archiv für Gesch. d. deutsch. Buchh. XIII, 26) vorkommt.

20. Savonarola — Exposicio salutaris cū Me | ditacionibus deuotissimis super psalmo | Miserere. . .

21. Panzer 546. Hdschr. auf dem Titel: pro 16 ₰.

22. Panzer 1298. Weller 1361, der angiebt: Basel, A. Cratander 1520. Auf dem Titelblatt schönes, illuminiertes Christusbild; auf dem Gewandsaum die Buchstaben M R I N V D W (Mein Reich ist nicht von dieser Welt). Hdschr.: Dono dedit hanfs Kolbel (vgl. Nr. 2).

23. Erasmi Roterodami ver | manung, wo Chri- | stus vn̄ sein reich | zu suchen ist. | M. D. XXII. | (Drei Blättchen). Titelbordüre, im Nachschnitt später bei Gabriel Kantz in Altenburg 1525. 4 ff., 4ᵇ w. Hdschr.: Idem dono dedit. Vgl. Weller 3593.

24. Aufslegung | Herrn Erasmus vō Roterdam | über die wort Christi vnsers | herren vō den wercken | des Phariseyer | Vber die wort Christi. Du bist Petrus, | vn̄ auff diesen felſs. ꝛc. | Vber die wort. S. Joannis von den | Kriegfsleutteun | Vber die wort. S. Pauli von dem | Gesang in der Kirchen. | Aufslegung der Allegation sancti Hie- | ronymi, was gůts die Philoso- | phey in der heyligen ge- | schrifft schafft. | Titelbordüre Dommer Nr. 97. 7 ff. Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Hdschr.: Idem dono dedit.

Zwickau. O. Clemen.

Grofse Seltenheiten enthält der Quartsammelband der Zwickauer R.-S.-B. VIII. VII. 8. Inhalt: 1. = J. G. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte II, 286; E. Weller, Rep. typogr. Nr. 890. 2. Weller 514. 3. Panzer 823ᵇ. 4. Panzer 796ᵇ. 5. Weller 877; Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im XVI. Jahrhundert, 1892, S. 66 Nr. 3. 6. Panzer 818ᶜ. 7. Weller 508. 8. Titelblatt herausgerissen. 9. Weller 780. 10. Weller 863; Roth in den Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz XIX S. 56 Nr. 1. 11. J. G. Weller, Altes II. 284; Panzer 793. 12. J. G. Weller I, 249. II, 282; Panzer 791; E. Weller 814. 13. J. G. Weller II, 284; Panzer 792 (doch ohne Impressum). 14. J. G. Weller II, 282; K. Goedeke, Pamphilus Gengenbach, 1856, S. 438 Nr. 3ᵃ. 15. E. Weller 869 (der Titelholzschnitt derselbe wie auf Nr. 14, doch sind der Bundschuh, das Täfelchen und aus der Fahne die beiden Wappen herausgeschnitten). 16. Panzer 788ᵇ. 17. Weller Suppl. I, 180. 18. Panzer 678ᵇ. 19. Panzer 704ᵇ. 20. Weller 765. 21. Panzer 703. 22. Panzer 764ᵈ. 23. Weller Suppl. I, 176; Joh. Friedrich, Astrologie und Reformation, 1864, S. 102. 24. u. 25. Praktiken. 26. Panzer 726. 27. Böcking, Opera Hutteni, Index IX a, III, 349—351 abgedruckt [das erste und letzte Blatt fehlen]. 28. Panzer 718ᵇ; W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters, 1890, S. 52 und Anm. 101. 29. Panzer 647ᵇ. 30. Panzer 926ᵉ. O. Clemen.

Die erste Lieferung des im Kunstverlage von V. A. Heck in Wien erscheinenden Werkes 'Abteien und Klöster in Österreich' enthält eine in sehr schöner Heliogravüre ausgeführte Ansicht des Innern der Stiftsbibliothek in Admont. Das Blatt ist zu dem Preise von 1 fl. einzeln käuflich. F. E.

Mit dem 11. Jahrgang war die Redaktion des Accessions-Katalogs der schwedischen öffentlichen Bibliotheken von E. W. Dahlgren auf Emil Haverman von der Königl. Bibliothek in Stockholm übergegangen. Auch der vor kurzem ausgegebene 12. Jahrgang rührt von diesem her. Er verzeichnet die im Jahre 1897 von den schwedischen Bibliotheken erworbene nicht-schwedische Litteratur. Die innere Einrichtung des Katalogs ist die gleiche geblieben

wie bisher. Ebenso hat auch die Zahl der berücksichtigten Bibliotheken gegen das Vorjahr keine Vermehrung erfahren: sie beträgt 26.

In The Academy vom 13. Aug. 1898 (No. 1371 S. 155) wird in humoristischer Weise das Wunsch- oder Desiderienbuch besprochen, das im Lesesaal des Britischen Museums in London — nearly under the zenith of the Reading Room — ausliegt. Der Artikel behandelt die vielseitigen, verschiedenartigen — oft wenig wissenschaftlichen — Wünsche, die in dem Buch geäufsert werden, und die Antworten, die die Museumsverwaltung neben den geäufserten Wünschen kundgiebt und von denen als beste die kürzeste bezeichnet wird: „ordered". Der launige Artikel schliefst mit den Worten: „the suggestion book is a magazine of curious lore and a powerful factor in the building up of our national library". W.

Am 18. Juni wurde in London in Blackfriars-Road die neue öffentliche „Christchurch Library" dem Publikum zur Benutzung übergeben. Mr. K. Kauston, Parlamentsmitglied, hielt die Eröffnungsrede, aus der zu entnehmen ist, dafs die bisher für die Errichtung der Bibliothek aufgewandten Kosten 90000 M. betragen. Im übrigen bot nur der Schlufssatz seiner Ansprache zu einer besondern Bemerkung die Gelegenheit. Der Redner tadelte die Verwaltung des Stadtteils „Marylebone" heftig, weil sie die einzige in ganz London sei, welche mehr oder minder offen den bezüglichen Bestrebungen Hindernisse in den Weg legt. „Ich stimme vollständig mit Carlyle überein", so fuhr der Redner fort, „dafs ebenso gut wie jede Stadt ein Gefängnis, Polizei und einen Galgen besitzt, sie auch eine öffentliche Bibliothek haben sollte." v. S.

In der ersten Woche des August wurde die „Norwich-Library" durch Feuer zerstört. Nicht weniger wie 60000 Bände, viele darunter wertvoll, wurden gänzlich vernichtet. Da die meisten Werke gerade keine allzu seltenen waren und namentlich keine älteren Manuskripte von Belang zu Grunde gegangen sind, so ist der Verlust zwar schmerzlich, doch kein unersetzlicher. Selbstverständlich wird zur Zeit der Schlag als ein sehr empfindlicher und schwerer von den Bewohnern der alten und schönen Hauptstadt von Ost-Anglia aufgefafst. Der Geldwert der verlorenen Bücher beträgt etwa 400000 M., von dem die Hälfte durch Versicherung gedeckt ist. Ein kleiner Trost für die Bewohner der Grafschaft Norfolk besteht darin, dafs die Specialbibliotheken einiger gelehrten Gesellschaften des Landes, so derjenigen für Rechtskunde, Medizin, Naturgeschichte und Archäologie, die sich dort in besonderen Räumen befanden, in der Hauptsache gerettet wurden, wenngleich viele Bände durch Feuer und Wasser Beschädigungen erlitten. v. S.

An der Hand der neuen Ausgabe von Wells kleinem Buch über Oxford and its Colleges widmet The Academy vom 30. Juli 1898 (S. 112f.) der Bodleian Library einen Artikel, aus dem hervorgeht, dafs auch diese berühmte Bibliothek an Raummangel leidet: „the library is continually growing, and it is becoming a matter of real difficulty to find house room for all the books". Die Verwaltung wird gerühmt, aber es wird hervorgehoben, dafs wegen des Raummangels es noch mindestens 6 Monate nach dem Erscheinen eines Buches unmöglich ist, sich dasselbe in der Bibliothek zugänglich zu machen, for it is probably not yet unpacked and catalogued. W.

Die John Crerar Library in Chicago versendet bereits den 3. Jahresbericht, für 1897. Ihren Namen führt die Bibliothek nach John Crerar, der letztwillig fast sein ganzes Vermögen dazu bestimmte, sie ins Leben zu rufen. Sie soll „a free reference library and a library of science (popular, practical, applied science)" sein. Unter der umsichtigen Leitung ihres Bibliothekars Clement Walker Andrews hat sie den an sie gestellten Erwartungen vollauf

entsprochen, sie ist jetzt wochentäglich von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends für jedermann geöffnet und wird im Durchschnitt täglich von 80—90 Personen besucht. Dem Publikum ist ein doppelter Zettelkatalog zugänglich, von denen der eine die Autoren-Namen in alphabetischer Reihenfolge enthält, der andere nach den vertretenen Disciplinen rein systematisch geordnet ist. Mit den beiden anderen Bibliotheken Chicagos, der Chicago Public Library und der Newberry Library, hat man sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigt und jeder Bibliothek die Gebiete zugewiesen, auf welche sie hauptsächlich ihre Anschaffungen zu beschränken hat. Die John Crerar Library übernahm infolge dessen 1896 von der Newberry Library 8023 Bände aus dem Fach der Natural Science und Useful Arts für $ 16000. Wegen vielfacher Nachfrage nach Büchern über „Industrial Art“ wird die Verwaltung der John Crerar Library bei künftigen Anschaffungen auch dies Fach berücksichtigen. Die Bibliothek, jetzt reichlich 30000 Bände stark, vermehrte sich 1897 um genau 18114 Bände und hat allein 1188 „Periodicals and Serials“. Bis jetzt befindet sie sich in gemieteten Räumen, für den Bau eines eigenen Bibliotheksgebäudes sind aber bereits bedeutende Gelder zinstragend belegt. W.

Während des Jahres 1897 wurden zu Buenos-Ayres in der Nationalbibliothek von 17963 Lesern 21026 Werke, in der Bibliothèque populaire du Municipe von 12633 Lesern 28112 Werke und in der Bibliothek Sant Christophe von 1932 Lesern 5806 Werke, zusammen von 32528 Lesern 54944 Werke benutzt; so berichtet der Annuaire statistique de la ville de B.-A. Année 7, 1897, S. 272 ff. W.

Vermischte Notizen.

In Mailand wird im Oktober eine Konferenz von Bibliothekaren und Gelehrten zusammentreten, welche über die durch den Vorstand der Vaticana Herrn P. Ehrle im Januarheft des C. f. B. zur Sprache gebrachten Gefahren für die Erhaltung der ältesten und wertvollsten Handschriften der Welt ihre Erfahrungen austauschen und wo möglich Mittel zur Beseitigung derselben ausfindig machen werden. Das Deutsche Reich wird durch drei Deputierte dabei vertreten sein. Wir hoffen das Resultat der Beratungen unseren Lesern baldigst vorlegen zu können.

Der Plan für die 5. Säkularfeier der Geburt Johann Gutenbergs, die am 24. Juni 1900 in Mainz begangen werden soll, ist in seinen Hauptzügen, soweit als jetzt schon möglich, festgestellt worden. Die Stadt Mainz glaubt in der würdigsten Weise die Feier dieser wichtigsten technischen Erfindung des deutschen Geistes zu begehen. Unter anderen Darbringungen ist beabsichtigt eine Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten zur Geschichte Gutenbergs und seiner Erfindung erscheinen zu lassen, deren Zusammenstellung dem Herausgeber des C. f. B. übertragen worden ist. Anfangs 1899 wird das Festprogramm genau festgestellt und bekannt gegeben werden. In den Kreisen der Buchdrucker verschiedener rheinischer Städte, z. B. in Strafsburg und Worms, rüstet man sich schon zur Mitwirkung am Mainzer Feste. Auch schon von anderer Seite her ist man für es thätig. O. H.

Ein ähnlicher Schwindel mit Luther-Autographen wie der, auf welchen vor 2 Jahren in diesem Blatte die Aufmerksamkeit gelenkt werden mufste, ist im Sommer d. J. in Brüssel und auch in London versucht worden. Dem Konservator der Handschriften an der Königl. Bibliothek in Brüssel J. vanden Gheyn gebührt das Verdienst in einem Artikel des Journal de

Bruxelles (Nr. 183 vom 2. Juli d. J.) öffentlich darauf hingewiesen zu haben. Die Art der Fälschung zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit der vor zwei Jahren ans Licht getretenen. Wie damals sind die Fälschungen Bücherwidmungen, zum Teil mit denselben Sprüchen und an dieselben Personen wie jene früheren gerichtet. Diesmal hat man nun aber die Bücher, deren Vorsetzblätter man zu den Fälschungen benutzte, nicht mit angeboten, sondern man hat die Blätter herausgerissen und diese allein zu verkaufen gesucht. In 2 Fällen waren die Fälschungen auf Blättern alter Druckwerke selbst ausgeführt worden. Dabei ist es dem Fälscher in dem einen Falle passiert, seine Widmung ein Jahr früher zu datieren, als das betreffende Buch die Presse verliefs. Es handelt sich um einen Druck Peter Quentels in Köln vom Jahre 1527, während die Widmung die Jahreszahl 1526 trägt. Der Verdacht, dafs die Brüsseler Fälschungen auf dieselbe Quelle zurückzuführen sind wie die 1896 von dem Ehepaar Kyrieleis vertriebenen, liegt nur zu nahe. Ht.

In Nr. 566 des Zoologischen Anzeigers findet sich ein interessanter Aufsatz: „Über den International Catalogue of Scientific Literature der Royal Society of London. Von J. Victor Carus." Da der Verfasser bekanntlich ein begeisterter Anhänger des Systems Dewey und der Brüsseler Weltbibliographie ist, so kann man sich nicht wundern, dafs das englische Unternehmen, das sich beiden gegenüber ablehnend verhält, nicht eben glimpflich behandelt wird. Eine Anerkennung habe ich überhaupt nicht entdecken können, die hauptsächlichsten Ausstellungen sind die folgenden:

„Das erste Hauptbedenken ... liegt in der unpraktischen und doch nur teilweisen und unvollständigen Verquickung der Bibliographie mit der Arbeit des Berichterstatters." Die Verweisungen auf Dinge, die in den einzelnen Schriften und Aufsätzen beiläufig mit behandelt werden, ohne im Titel erwähnt zu sein, sind in der geplanten Weise kaum ausführbar, und obgleich sie nur sehr unvollständig ausfallen und daher nur einen geringen Nutzen haben können, bilden sie doch einen ungeheuren Ballast, der die Übersichtlichkeit erschwert und namentlich die Brauchbarkeit des Catalogue zu bibliothekarischen Zwecken stark beeinträchtigt.

Der zweite Hauptmangel besteht darin, dafs man sich nicht einfach dem Deweyschen System angeschlossen hat. Wenn es sich hier auch zunächst nur um die naturwissenschaftliche Litteratur handelt, so hätte man doch ein System der gesamten Wissenschaft zu Grunde legen sollen, dem sich dieser Teil bequem einfügen läfst. Da jedoch „die Naturwissenschaften schon die Buchstaben A bis Q als Registriersymbole verbrauchen, scheint ein Anschlufs anderer Wissensgebiete so gut wie unmöglich zu sein." Ferner ist die systematische Gliederung einzelner Disciplinen mangelhaft. Vor allem aber ist das Notierungssystem zu tadeln, da es einerseits der Einheitlichkeit entbehrt und damit auf alle Unterstützung des Gedächtnisses verzichtet, andererseits nicht dehnbar genug ist, um in Zukunft nötig werdende Einschiebungen zu gestatten. Aber freilich zu einer Anlehnung an Dewey und Otlet-La Fontaine konnte man sich nicht entschliefsen, weil das Unternehmen, obgleich es zweifellos internationale Bedeutung hat und dafür auf die Mithülfe aller Kulturstaaten gerechnet ist, doch ein rein englisches Gewand bekommen soll. Daher auch die Forderung der Übersetzung der Schlagworte für die Verweise und die Bestimmung der Gröfse der Karten in englischen Zollen und Linien, nicht nach dem metrischen System.

Tadelnswert ist ferner die ungenaue und unpraktische Art des Citierens der Quellen. In betreff der Organisation „mufs vor zweierlei gewarnt werden: vor der viel zu grofsen Centralisation, wonach sämtliche Titel an das Centralbureau in London zu schicken sind, welches dieselben durch geeignete Sachverständige revidieren läfst, — und vor einem zu grofsen Vertrauen auf die Regionalen Bureaux." Endlich beruht die Berechnung des Umfangs und der Kosten des Unternehmens mindestens zum Teil „auf gänzlichem Mangel an Sachkenntnis".

So kommt der Verfasser zu dem Endurteil: „Es hat sich damit die Royal Society kein monumentum aere perennius gesetzt, denn wenn der Plan wirklich zur Ausführung kommen sollte, welches traurige Los das gütige Geschick der Wissenschaft ersparen möge, so wird unzweifelhaft in allerkürzester Zeit das ganze Schema mit Zahlen und allem andern geändert werden müssen ... und es mufs gefragt werden: rechtfertigt der unsichere und schwankende Zustand des durchaus auf englische Verhältnisse berechneten Unternehmens die Bewilligung der bedeutenden Kosten der schwerfälligen Organisation aus öffentlichen Mitteln?"

Es wäre vielleicht nicht allzuschwer, diese zahlreichen und schweren Anklagen, deren teilweise Berechtigung nicht bestritten werden soll, erheblich einzuschränken, doch fühle ich mich nicht berufen als Anwalt der Royal Society aufzutreten, so wenig als ich Lust verspüre die Gründe, aus denen sich die grofse Mehrzahl der in solchen Dingen urteilsfähigen Leute dem System Dewey und dem Institut international de bibliographie gegenüber ablehnend verhalten, zum so und so vielsten Male auseinander zu setzen. Ich möchte hier nur auf einige Vorwürfe eingehen, welche in dem Aufsatze so nebenbei dem Realkataloge der Hallischen Universitäts-Bibliothek gemacht werden.

Es fällt ja niemandem ein, in diesem Kataloge ein in jeder Beziehung vollendetes und tadelloses Werk zu erblicken, bereitwillig ist zuzugeben, dafs in der Ausführung im einzelnen manche Ungeschicklichkeiten vorgekommen sind, und von diesen wird kein Katalog der Welt verschont bleiben, mag er auf ein System gegründet sein, auf welches er will. Aber darauf kommt es hier gar nicht an, sondern auf die allgemeinen Grundsätze, nach denen er angelegt ist, und diese haben sich nach dem übereinstimmenden Urteil aller, die ihn auch praktisch haben kennen lernen, durchaus bewährt. Wenn also z. B. Carus (S. 463) an dem Hallischen Kataloge tadelt, dafs er teilweise zu weit specialisiert, so läfst sich die Frage nach der Berechtigung dieser Ausstellung überhaupt nicht durch allgemeine theoretische Erwägungen lösen, sondern nur durch Prüfung der konkreten Verhältnisse der Bibliothek, für die der Katalog berechnet ist. Aber auch wenn man die Berechtigung einräumt, würde der Tadel die Grundlagen der Katalogeinrichtung gar nicht berühren.

Wichtiger ist der S. 464 ausgesprochene Vorwurf: „Der Hauptnachteil des Hartwigschen Planes liegt darin, dafs die zum Teil von tüchtigen Fachgelehrten entworfenen Übersichten, die ja als solche vorzüglich sein mögen, aber bibliothekarisch unzweckmäfsig sind, einzeln und ohne Rücksicht auf einander ausgearbeitet sind". Dem ganzen Zusammenhang nach mufs man die bibliothekarische Unzweckmäfsigkeit darin finden, dafs die einzelnen Wissenschaften nicht nach demselben formalen System gegliedert sind, so dafs die gleichen Buchstaben und Zahlen meist ganz verschiedene Bedeutung haben, womit angeblich dem Gedächtnisse nahezu Unmögliches zugemutet wird. Dieser zum Teil auf Mangel an Verständnis der Hallischen Einrichtungen beruhende Vorwurf ist keineswegs neu, und es ist nicht gerade erfreulich den Sachverhalt immer wieder darzulegen. Der Hauptgrund, weshalb das System Deweys auf so entschiedenen Widerstand stöfst, ist ja gerade der, dafs alle Wissenschaften nach demselben formalen Schema behandelt werden. Giebt man einmal grundsätzlich die Zweckmäfsigkeit systematischer Kataloge zu — und das thut ja Dewey —, so mufs man auch bestrebt sein, dieselben in möglichste Übereinstimmung mit der logischen Gliederung der einzelnen Wissenschaften zu bringen, und dies läfst sich nur erreichen, wenn man bei jeder Wissenschaft auf ihren besonderen Charakter die gebührende Rücksicht nimmt. Ergiebt sich dabei einmal eine Zehnteilung, so ist das der reine Zufall. Will man aber die Zehnteilung durchführen und noch dazu so, dafs dieselben Zahlen oder Zahlengruppen möglichst immer dieselbe Bedeutung behalten, so ist man gezwungen, der logischen Gliederung mehr oder weniger Gewalt anzuthun. Das letztere räumen ja wohl die besonneneren Anhänger Deweys

auch bis auf einen gewissen Grad ein, aber sie behaupten dadurch so bedeutende praktische Vorteile zu erzielen, dafs man dafür jenen kleinen Übelstand gern in den Kauf nehmen kann, und unter diesen spielt die Unterstützung des Gedächtnisses eine grofse Rolle. Noch immer bin ich der Überzeugung, dafs sich bei der gleichen Anzahl von Elementen eine Verbindung von Buchstaben und Zahlen dem Gedächtnisse leichter einprägt, als eine solche aus lauter Zahlen, doch will ich Carus zugeben, dafs dabei viel auf die Gewöhnung ankommt. Nicht ganz ehrlich ist es aber, wenn man die Überlegenheit des Deweyschen Systems dem Hallischen gegenüber dadurch erweisen will, dafs man — ich bemerke ausdrücklich, dafs in dem in Rede stehenden Aufsatze von diesem Mittel kein Gebrauch gemacht wird — dafs man aus dem Hallischen Kataloge ein möglichst kompliziertes „Symbol" heraussucht und ihm ein dieselbe Abteilung bezeichnendes einfacheres bei Dewey gegenüberstellt. Wollte man sich die Mühe geben, so würden sich ja wohl auch Beispiele finden lassen, die das umgekehrte Verhältnis zeigen. Überhaupt aber ist dies vollständig gleichgiltig, da das Hallische System keinem Menschen, weder den Benutzern noch den Beamten, zumutet solche „Symbole" auswendig zu lernen. Carus selbst sagt S. 461: „Für einen Jahresbericht wäre übrigens ein besonderes Notierungssystem mehr oder weniger überflüssig, zumal in der hier (im Katalog der Roy. Soc.) gewählten Form, da ja die systematische Anordnung neben der alphabetischen ein genügendes Orientierungsmittel bildet". Dasselbe gilt auch von dem Hallischen Katalog. Natürlich mufs man sich in jeden Katalog erst einarbeiten, ehe man sich darin bequem zurechtfindet, und so auch bei dem unsrigen. Hat man aber einmal die wesentlichen Grundsätze desselben erfafst, so „bietet die systematische Anordnung neben der alphabetischen ein genügendes Orientierungsmittel"; eine besondere Bezeichnung jeder einzelnen Abteilung durch Buchstaben und Zahlen könnte zur Not auch entbehrt werden, immerhin aber ist sie wünschenswert, weil dadurch die Übersichtlichkeit bedeutend erhöht wird. Bilden aber diese „Symbole" gar keinen wesentlichen Bestandteil des Hallischen Katalogs, und ist es völlig überflüssig sie dem Gedächtnis einzuprägen — nur bei den ersten 2 Elementen wie z. B. Ac, Nd u. s. w. ist dies bis auf einen gewissen Grad wünschenswert —, was hat es dann für einen Zweck, sich auf mnemotechnische Kunststückchen einzulassen, durch die die wissenschaftliche Gliederung stark beeinträchtigt wird?

Auch der dritte Vorwurf beruht auf einem zweifellosen Mifsverständnis. Auf S. 463 heifst es: „Der Conspectus der juristischen Disciplinen wird, wie Hartwig selbst zugiebt, kaum von Bibliotheksbeamten streng eingehalten werden können. Er stellt vielmehr eine detaillierte Übersicht dessen dar, was unter die einzelnen Fächer fällt, welche von einem „wissenschaftlich hochgebildeten Juristen" angefertigt worden ist und wohl Anerkennung seitens der Juristen, aber schwerlich Annahme bei Bibliotheken finden wird." Carus nimmt hier Bezug auf Hartwigs Ausführungen in dem Vorbericht zu dem Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S., Beiheft III zu dem Centralblatt f. Bibliothekswesen, wo er auf S. 15 sagt: An Bibliotheken finden sich selten juristisch gebildete Beamte. Daher ist die Führung des juristischen Realkatalogs für viele Bibliotheken eine wahre Crux. Ist von Haus aus eine bestimmte Ordnung in dem Katalog befolgt worden, so ist diese, wie ich aus Erfahrung weifs, hier und da bald wieder verlassen, weil nicht mehr verstanden worden. Aber wenn sie auch verstanden wird, macht die Eintragung doch Mühe. Denn in den systematischen Darstellungen des Civilrechts herrscht nichts weniger als Übereinstimmung. Der eine setzt eine wichtige Materie in diesen Teil des Systems, der andere in jenen, und wollte man etwa den Pandektentiteln folgen, so würde damit auch keine systematische Einteilung gewonnen sein, davon ganz abgesehen, dafs es für einen nicht juristisch gebildeten Bibliothekar schwer sein möchte, immer die richtigen einschlagenden Titel dort zu finden. Da ich nun das Glück hatte einen wissenschaftlich hochgebildeten Juristen vorübergehend unter meinen Beamten zu haben, so habe ich das Schema des juristischen

Katalogs so ausführlich ausarbeiten lassen, wie es vorliegt, und indem ich ihn gleichzeitig nach bibliothekarisch-praktischen Gesichtspunkten anlegen liefs, wird auch jeder Unordnung in seiner Fortführung vorzubeugen gesucht". Mit diesen Worten rechtfertigt Hartwig die alphabetische Anordnung der civilrechtlichen Monographieen, und ihr klarer Sinn ist: Da aus Mangel an juristisch gebildeten Bibliotheksbeamten erfahrungsmäfsig die juristischen Realkataloge leicht in Unordnung geraten, so habe ich das Schema für Jurisprudenz sehr ausführlich ausarbeiten lassen, damit auch der Nichtfachmann daraus ersehen kann, was alles für Einzelgebiete eine gröfsere Abteilung der Rechtswissenschaft umfafst, und ihm dadurch die richtige Eintragung neuer Eingänge erleichtert wird. Beim Civilrecht aber, über dessen systematische Gliederung die Ansichten der Juristen selbst weit auseinandergehen, habe ich mich aus denselben praktischen Rücksichten zu einer alphabetischen Anordnung der Materien entschlossen. Das ist aber doch das gerade Gegenteil von dem, was Carus herausgelesen hat.

Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn Herr Prof. Carus mit seinem Urteil etwas zurückhaltender wäre und nicht Einrichtungen als bibliothekarisch unzweckmäfsig bezeichnete, die er weder praktisch erprobt noch recht verstanden hat.

Halle a. S. O. Grulich.

Denselben Gegenstand behandelt Karl Junker in dem Aufsatz „Der internationale Katalog der exakten Wissenschaften" in Nr. 195 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung". Etwas ausführlicher als Carus giebt er den Inhalt des Berichtes des von der Royal Society eingesetzten Ausschusses (International Catalogue of Scientific Literature. Report of the Committee of the Royal Society of London March 30, 1898) wieder. Der Standpunkt, den er dem englischen Unternehmen gegenüber einnimmt, und die Ausstellungen, die er zu machen hat, sind im wesentlichen dieselben, wie bei Carus, nur in mafsvollerer Form. O. Gr.

Gegen die Klassifikation des eben erwähnten Report of the Committee of the Royal Society of London hat sich nicht nur Herr Professor J. Victor Carus und der bekannte Physiologe Ch. Richet (in der Revue scientifique Ser. IV T. 9 Nr. 24 p. 751) erklärt, sondern auch die Società bibliografica Italiana in ihrer am 9.—11. September abgehaltenen Jahresversammlung in Turin. Sie verlangte Zuziehung von Bibliothekaren bei Feststellung des internationalen Kataloges. In verschiedenen Zusendungen an die „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" sucht Herr Junker (s. auch oben) daraus Kapital für das Decimalsystem zu schlagen, damit man aus dem Regen unter die Traufe kommt.

Der ersten „Sektion" von Robert Proctors „An Index of the early printed books in the British Museum", über den oben S. 376 ausführlicher mit der gerechten Anerkennung des grofsen Werkes berichtet ist, ist die 2. Sektion, welche die Inkunabeln Italiens aufzählt, rasch nachgefolgt. Die Anordnung ist hier selbstverständlich dieselbe wie im ersten Hefte. Der Umfang des zweiten Heftes ist jedoch viel stärker als der des ersten. Hat es im Lande der Erfindung der Buchdruckerkunst das 15. Jahrhundert nur auf 51 Druckorte gebracht, von denen Köln die höchste Zahl der Drucker, 33, aufzuweisen hat — soviel sind bei Proctor verzeichnet und ich glaube nicht, dafs viele neue Druckstätten aufgefunden werden —, so sind in dieser 2. Sektion 73 italienische Druckorte nachzuweisen, unter ihnen zählt Venedig allein 151 namhafte Drucker und eine Anzahl unbestimmbarer. Die im Britischen Museum und der Bodleiana zu Oxford vorhandenen venetianischen Wiegendrucke betragen 1704. Die Summe aller hier verzeichneten italienischen Inkunabeln ist 4156, eine Zahl, die beweist, in welchem Grade das Italien der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch das damalige ganze Europa in kultu-

reller Beziehung überragte. Denn die englischen Sammlungen werden wohl auch hier ein guter Gradmesser für die absoluten Zahlen der Inkunabeldrucke sein. — Auffallend ist, dafs Herr Proctor sich in seinen Litteraturnachweisen gar nicht auf die „Beiträge zur Inkunabelnkunde“ des P. Gottfried Reichhart bezieht. Mögen dieselben auch nicht vollständig sein und viele Angaben auch nicht auf Autopsie beruhen, so enthalten sie doch so viel schätzbares Material, dafs auch Herr Proctor sich hier und da Nachweisungen aus ihnen auf dem einfachsten Wege hätte verschaffen können.

Die bekannte Leipziger Buchhandlung von S. A. Seemann hat der Redaktion des C. f. B. das in ihrem Verlage erschienene Buch: Theodor Körner und die Seinen geschildert von Dr. W. Emil Peschel und Dr. E. Wildenow. Mit vielen Abbildungen etc. Bd. 1 u. 2 zur Besprechung zugesendet. Wir bedauern der Bitte nicht entsprechen zu können. Denn wir können nur solche Werke hier anzeigen, die mit der Bibliographie in einem näheren Zusammenhange stehen. Da jedoch in dieser von dem trefflichen Begründer des Körnermuseums in Dresden ins Leben gerufenen Biographie das gesamte Material, das 1891 zuerst in der Körnerbibliographie verzeichnet war und seitdem noch stark angewachsen ist, ergänzt, ausgenutzt und verarbeitet ist und Th. Körner eine uns allen so teure und sympathische Gestalt der grofsen Zeit der Freiheitskriege ist, mag doch hier auf das gut geschriebene, trefflich ausgestattete, vom besten Geist beseelte Buch nachdrücklich hingewiesen werden, aus dem namentlich aufserdeutsche Leser den Geist, der die Besten unseres Volkes im Anfang dieses jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts beseelte, am besten und einfachsten kennen lernen können.

In der Zeitschrift des Westpreufsischen Geschichtsvereins Heft XXXVIII hat der Herr Stadtbibliothekar von Danzig, Dr. O. Günther, „zwei Miscellen zur Danziger Buchdrucker- u. Litteraturgeschichte im 17. Jahrhundert“ erscheinen lassen, welche sich auf die Danziger Comeniusdrucke und das „Preufsische Haanen-Geschrei“ von 1656 beziehen.

Im Anschlufs an die Marburger Dissertation Wilhelm Schülers „Der pseudocyprianische Traktat De rebaptismate nach Zeit und Ort seiner Entstehung untersucht“ erörtert Johann Ernst im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 19 (1898) S. 499 ff. die Frage: „Wann und wo wurde der Liber de rebaptismate verfafst?“ W.

Galiens Protrepticus und das Verhältnis der Ausgabe desselben, die der französische Arzt Frédéric Jamot zu Paris 1583 veranstaltete, zur Editio princeps, der Aldina von 1525, und zu den Handschriften untersucht Moudry Beaudouin in der Revue de philologie Ann. 22 (1898) S. 233 ff. Den Anlafs zur erneuten Untersuchung hat ihm die Kaibelsche Ausgabe des Protrepticus von 1894 (Berlin, Weidmann) gegeben. W.

Im Juniheft des Journal des savants 1898 S. 377 ff. beschreibt Émile Chatelain einige der ältesten Handschriften Autuns (6.—8. Jahrh.), die von dem berüchtigten Büchermarder Libri in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts verstümmelt worden sind. Der Schlufssatz des höchst interessanten Aufsatzes lautet: Les vols commis par Libri à Autun, moins considérables que ceux dont il se rendit coupable ailleurs, ont pu demeurer inconnus jusqu'à ce jour; mais, en pareille matière, la qualité des documents est plus importante que la quantité, et les trente feuillets enlevés par Libri à des volumes qui constituent la principale richesse d'Autun auraient suffi à établir la réputation d'une collection privée. W.

No. 4 des 16. Teils der Antiquarisk Tidskrift för Sverige (1898) enthält die erste Abteilung einer umfassenden Arbeit Vilhelm Gödels über Fornnorsk-isländsk litteratur i Sverige. W.

Mit dem Malleus maleficarum beschäftigt sich Joseph Hansen in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Jg. 17 (1898) S. 119 ff. In seiner Arbeit beschreibt er mit rühmenswerter Sorgfalt die Ausgaben des Malleus und zwar 5 undatierte und 3 datierte aus der Zeit vor 1500; für ganz vollständig hält er selbst seine Liste bis z. J. 1520. Meint er damit aber auch seine Angaben über die Bibliotheken, in denen Exemplare dieser Ausgaben zu finden sind, dann irrt er sich. In der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Kiel befindet sich z. B. sowohl die undatierte Ausgabe: Hain 9240, als die Nürnberger Ausgabe vom J. 1494, März 17; Hansen kennt beide Exemplare nicht. 17 Ausgaben des Malleus entfallen auf die Zeit nach 1500, zuletzt wurde der Malleus 1669 gedruckt. W.

„A contribution toward a bibliography of Leopold von Ranke" liefert William Price in dem Annual Report of the American Historical Association for 1896 Vol. 1 p. 1263—74. W.

Über Reformen im Buchdruck und in der Ausstattung der Bücher in England, die mit dem Namen von William Morris (1891) verknüpft sind, unterrichtet ein Artikel Albert Louis Cottons in The Contemporary Review Vol. 74 (1898) S. 221 ff., betitelt: The Kelmscott Press and the new printing. W.

Zeitungsnachrichten zufolge war die offene Handelsgesellschaft in Firma „Bibliographisches Institut" (Meyer) zu Leipzig, welche ein Verlagsgeschäft betreibt, gegen den Verlagsbuchhändler Blume in Berlin, welcher für sein Geschäft dort im Firmenregister die Firma „Berliner Bibliographisches Institut, Inhaber W. Blume" hatte eintragen lassen, auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb im Wege der Civilklage vorgegangen, indem sie behauptete, daſs der Ausdruck „Bibliographisches Institut" eine besondere Bezeichnung ihres Erwerbsgeschäfts bilde. Das Landgericht I in Berlin hatte darauf auf Abweisung der Klage erkannt. Das Kammergericht hat aber diese Entscheidung abgeändert und dem Verklagten verboten, die Worte „Bibliographisches Institut" in seiner Firma zu benutzen, indem es annahm, daſs 1. hier eine besondere Bezeichnung des Erwerbsgeschäfts der Klägerin vorliege, und 2. daſs die vom Verklagten angewandte Bezeichnung auch trotz der Zusätze „Berliner" und „Inhaber W. Blume" geeignet und darauf berechnet sei, Verwechselungen hervorzurufen. W.

Nach der Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1898 Nr. 31 Sp. 750 vertrieb die Britische und Auswärt. Bibelgesellschaft im J. 1897: 4387000 Exemplare von Bibeln und Bibelteilen, seit ihrer Begründung (1804) über 155½ Million in mehr als 340 Sprachen. In Ruſsland wurden 550000 Exemplare (in reichlich 50 Sprachen), in Indien trotz Hungersnot, Pest und Krieg fast 500000, in China 570000 Exemplare verbreitet. W.

Der Jahresbericht über die Höhere Lehranstalt zu Luzern für das Schuljahr 1897/98 enthält unter den Beilagen einen Nekrolog auf Franz Josef Schiffmann, Bibliothekar in Luzern (s. C. f. B. XIV, 596), von Prof. Josef Leop. Brandstetter mit Verzeichnis der im Druck erschienenen Abhandlungen Schiffmanns (33 Nummern) und der ganz oder fast fertig im Manuskript vorhandenen Arbeiten (7 Nummern). F. Th.

[Die Chylińskische Bibelübersetzung.] Gleichzeitig mit Dr. Paczkowskis Abhandlung im Centralbl. 1895, 458 ff. erschien mein denselben Gegenstand behandelnder Aufsatz in den Mitteil. d. litau. litt. Gesellschaft Heft 20 (= Bd. IV, 2) S. 105—163 (vgl. den Auszug in der „Academy" vom 30. Nov. 1895 p. 461). Vielfach sind wir zu denselben Resultaten gekommen, doch hat P. die von Neubauer 1891 publizierten Urkunden (in meinem Aufsatz S. 157 ff.) nicht berücksichtigt, die doch viele wichtige Angaben enthalten, und schliefst sich hinsichtlich der Frage nach der Autorschaft Chylińskis ganz an Stankiewicz an, dessen Ansicht ich als unhaltbar und widerspruchsvoll erwiesen zu haben glaube. Das Problem der Doxologie in Adelung-Vaters „Mithridates", dessen Lösung auch Herrn P. nicht gelungen ist (a. a. O. S. 465), klärt sich in einfacher Weise auf; jene angeblich aus der Londoner Bibel stammende Doxologie, aus der man auf die Existenz eines vollständigen Exemplars jener Bibel hat schliefsen wollen, stammt aus dem Königsberger N. T. von 1701 und ist von Vater nur durch ein grobes Mifsverständnis der Londoner Bibel zugewiesen („Mitteil." Heft 20, 153 f. 21, 225). Das zuerst bei John Wilkins sich findende litauische Vaterunser (a. a. O. 146 ff.) scheint, wie eine sprachliche Untersuchung lehrt, nicht vom Verfasser der Chylińskischen Bibel zu stammen. Es bleibt die Möglichkeit, dafs es aus Borzymowskis Übersetzung des N. T. herrührt (a. a. O. 155 f., 225).

In einem zweiten Aufsatze Mitt. Heft 21 (IV, 3), 207—273 habe ich einige Nachträge und Ergänzungen gegeben. Ich habe gegen Stankiewicz mit Entschiedenheit Chyliński als Übersetzer des erhaltenen, vor dem 21. Mai 1662 von Evan Tyler (nach Neubauer in Edinburgh) gedruckten Bibelfragments in Anspruch genommen, so dafs die Tradition wieder zu Ehren kommt. Für Chyliński zeugt das Gutachten der Oxforder Professoren von 1659 (Mitt. I, 32 ff.), ferner einige Londoner Dokumente von 1662 (ebda IV, 157 f.), worin er ausdrücklich als Übersetzer bezeichnet wird, endlich ein von mir a. a. O. 211 ff. herausgegebener Brief Chylińskis an Prof. Wilkinson vom 7. Feb. 1659, welcher S. B. Chylinski Interpres Lith. unterzeichnet ist. Gedruckt ist seine Bibel nur bis zu den Psalmen, sein Manuskript umfafste aber die ganze Bibel oder doch wenigstens das ganze A. T. (S. 210). Seine Übersetzung wurde jedoch (angeblich wegen ihrer Fehlerhaftigkeit, die uns nicht einleuchten will) von der Wilnaer Synode am 7. Juni 1663 vom Jeremias ab verworfen und eine andere Fassung an ihre Stelle gesetzt, die aber nicht mehr zum Abdruck gelangt ist (210). Was die von Lukaszewicz, Stankiewicz und Wolter behauptete Abhängigkeit der Chylińskischen Übersetzung von der Bretkenschen angeht, so zeigt eine unbefangene Vergleichung beider Texte die Verkehrtheit dieser Annahme. Chylińskis Übersetzung ist vielmehr als eine durchaus selbständige Arbeit zu betrachten (S. 215 ff.). — S. 228—267 sind einige Textproben nach dem Berliner Exemplar mitgeteilt.

In der Academy Bd. 49 (1896) p. 176 publiziert J. H. Hessels einige Dokumente aus dem Archiv der Dutch Church zu London, aus denen sich folgendes ergiebt: Am 10. Juli 1662 überlieferte der Drucker Evan Tyler alles, was von der Bibel gedruckt vorlag, nämlich 2980 Exemplare von je 26 Bogen auf Geheifs des Staatsrats den Ältesten der holländischen Kirche in London zur Aufbewahrung in deren Bibliothek. Genau den angegebenen Umfang von 26 Bogen (416 S.) hat das vollständigste der erhaltenen Exemplare, das Petersburger, das bis zum 40. Psalm reicht. Weiter ist der Druck wohl niemals gediehen, und die Angabe in der Verfügung des Privy Council vom 21. Mai 1662 (Mitt. IV, 158) „being to the End of the Psalms" ist ungenau. — Am 7. Okt. 1662 nimmt Calandrin, Geistlicher an der holländischen Kirche, auch 158 Ries Papier in Verwahrung, die zum Druck der Bibel bestimmt waren. Da der Druck ins Stocken geraten war und das Papier zu verderben drohte, wurde dieses am 20. Sept. 1672 für 37 Lst. 17 S. verkauft. Am 20. Sept. 1681 wurden auf Anordnung des Erzbischofs Sancroft die Exemplare der Bibel, die fast 20 Jahre in der Bibliothek der holländischen Kirche geruht hatten, samt dem durch den Verkauf des Papiers eingekommenen Gelde dem Nic. Minwid eingehändigt, der sich damals um die Fortsetzung

des Unternehmens bemühte. Also im Jahre 1681 war noch die ganze Auflage des Druckes vorhanden; kurz darauf (1684) konnte noch A. Müller sich ein Exemplar verschaffen. Bald danach aber mufs die Mehrzahl der Exemplare vernichtet sein. Beachtung verdient die Vermutung von Hessels, es möchten sich noch Exemplare der Bibel im Archiv der Londoner holländischen Kirche vorfinden.

Halle. Dr. H. Reinhold.

Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens der wissenschaftlichen Bildung III, 284 Nr. 5 kennt von Gresemunds Gedicht De historia violatae crucis nur die von Gebwyler besorgte und 1514 bei Renatus Beck in Strafsburg erschienene Ausgabe (= Kristeller, Die Strafsburger Bücherillustration im XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1888, Nr. 567). Auch Bauch, Archiv für Litteraturgeschichte XII, 357, kennt nur diese. Vgl. auch Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus, Leipzig 1889, S. 17. Erhard fügt hinzu: der vorangeschickte Brief Wimphelings an Zobel vom 5. März 1512 läfst auf das Dasein einer früheren Ausgabe des Gedichtes, wahrscheinlich ohne den Gebwylerschen Kommentar, schliefsen. Diese, aus derselben Presse 1512 hervorgegangene und mit demselben (die Crucifixverstümmelung durch Schelkropf darstellenden) Holzschnitt gezierte Ausgabe (Kristeller Nr. 561) liegt Zwickauer R.-S.-B. VI. III. 12, 1 vor: Historia violate crucis | Theoderici Gresemundi. | 15 (sic!) ff. Interessant ist, dafs auf der letzten Seite Verse von Hieronymus Vehus stehen (Seidemann, Ztschr. für histor. Theologie 1851 S. 80).

O. Clemen.

Von Thomas Murners: Die Mülle von | Schwyndelfshaym vnd | Gredt Müllerin Jarzeit | besitzt die Kgl. Bibl. zu Berlin ein unvollständiges Exemplar. Einzelne Blätter befinden sich in einem Sammelbande der Wolfenbütteler Bibliothek. Die Zusammenstellung der Blätter ergab den vollständigen Text des Gedichtes, wie ihn Albrecht in den Strafsburger Studien herausgeg. von E. Martin und W. Wiegand II (1884) S. 1—52 abgedruckt hat. Vgl. noch Kristeller, Die Strafsburger Bücherillustration im XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts Nr. 323. Ein vollständiges, tadellos erhaltenes Exemplar auf der Zw. R.-S.-B. XXIV. XII. 20, 2. (Vgl. J. G. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte I, 400). O. Clemen.

Von der Nova Decretalis Leonis X. de indulgentiis vom 9. Nov. 1518 an Cajetan (Opp. v. arg. II, 429 ss.) erschien Ende 1518 oder Anfang 1519 „Getruckt zw Wienn in Osterreich. | Mit gunst vnd willen des gnedigistē | herñ Bischoff daselbst.“, wahrscheinlich auf Veranlassung Cajetans selbst, der Maximilian nach Österreich nachgereist war (Seidemann, Karl von Miltitz, Dresden 1844, S. 6) und am 13. Dez. in Linz die Bulle publizierte (Köstlin, Martin Luther[4] I, 238 ff.), eine deutsche Übersetzung: Zw. R.-S.-B. XII. VI. 18, 6. Luther kennt die Bulle noch am 13. Jan. 1519 nur vom Hörensagen (Enders, Luthers Briefwechsel I, 349). Vgl. noch aus Scheurls Brief an Luther 20. Dez. 1518: Miltitz habe ihm gegenüber geäufsert, eam (decretalem) se utroque sermone invulgaturum apud vos (Enders I, 327 Z. 60 f.). — Derselbe Sammelband enthält als Nr. 24 ein Exemplar (auch XVI. VII. 2, 9) des Consilium cuiusdam ex animo cupientis (Vf. der Augsburger Dominikanerprior Johann Faber, Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1896, 39 ff.) und zwar der Ausgabe Finsler, Zwinglibibliographie Nr. 109, 2 c. O. Clemen.

Von der von H. Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, Giefsen 1897, S. XX ff. abgedruckten Flugschrift besitzt die Zw. R.-S.-B. noch eine andere Ausgabe (XVII. IX. 2, 16): ¶ Ein getrewe vermanung eins | liebhabers der Euangelischen warheyt an ge- | meyne Pfaffheyt nit zu widderfechten | den Ehelichen standt, so ein Er- | fsamer Priester zu Wormbs | (jm vō Got jm neiiwen | vnnd Alten Testa- | mēt zu gelassen) |

an sich ge- | nōmen | hat. | Darunter ein Holzschnitt: Ein Priester reicht einer Frau die Hand zum Bunde, oben rechts: Nun alt es gott | ich wag es frey. | links: Es werden ko- | mē meh herbey | — Dieser Druck hat V. 15 'des' statt 'des' bei Haupt S. XXIII. O. Clemen.

Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521, Halle a. S. 1897. S. 143 Anm. 1 meint, in dem Katalog von Aleanders Bibliothek (Revue des Bibliothèques II p. 62) sei unter Tres epistolae Udalrici Hugualdi Dommer Nr. 198 gemeint. Der Titel ist jedoch ganz zutreffend. Gemeint ist der z. B. in Zwickau (XVI. XI. 13, 7), Wolfenbüttel und München vorhandene Druck: TRES ERVDI- | TAE VDALRICI HVGVALDI EPI | stolae, quarum ultimā legant qui hodie Euan | gelistas persequuntur, & caueant, ne la | cessitus ad arma deposita redeat. | PAX ECCLESIAE CHRISTI, | sed non iniqua, triumphante, scilicet, | contra mendacia, Euangelio. | 6 ff. Basel, Johann Petri 1521. Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I (1883) S. 271. O. Clemen.

Die Rede, welche Bischof Ladislaus von Syrmium als Wortführer der ungarischen Gesandtschaft in der Nachmittagssitzung des 19. Nov. 1522 hielt (O. Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—23, Leipzig 1887, S. 45) erschien im Drucke (Zw. R.-S.-B. VI. III. 12, 14): ORATIO HABI | ta Norimbergae corā Sena | tu Pricipum & omnium | Ordinū Sacri. Ro. Im | perij, pro expediti | one i Turcos | suscipienda, iij. (lies: 13.!) | Calend'. Decembr. | M. D. XXII. | 12 ff., 12 weiſs. In derselben Sitzung sprach darauf Graf Bernhard von Frangipan als Vertreter der Kroaten (Redlich a. a. O.). Diese Rede wurde gleichfalls gedruckt (Zw. R.-S.-B. XII. IX. 3, 6): Bernardini de Frangepanibus Comi- | tis Segniae, Uegliae, Modrusiiq; | rc̄. Oratio pro Croatia, Nüren- | bergae in Senatu Princi- | pū Germaniae habita, | Xiij. Cal'. Decemb. | An. Ch. M. | D. XXij. | 4 ff. O. Clemen.

Der Verfasser des Artikels: Die Reformation in Riedlingen und ihr Herold, Württembergische Vierteljahrshefte 1895 S. 170, vermiſst Weller 4042 = Zw. R.-S.-B. XVI. IX. 2, 21. O. Clemen.

Krause, Euricius Cordus, 1863, S. 83 vermiſst folgenden Druck: Ad Illustrissimum | Principē Joannem Frideri- | chum Saxoniae ducē, q̊d | & ipse renascentē iam | Euangelij | synceritatem agnoscit & | tuetur Euricij Cordi Gratulatio | M. D. XXII. Titelbordüre Dommer Nr. 132. 4 ff., 4b w. Druck von Matthes Maler in Erfurt. Zw. R.-S.-B. XII. III. 8, 14 u. XVII. VIII. 11, 24. O. Clemen.

Hülſse, Magdeburger Geschichtsblätter 1880 S. 334, hat folgenden Druck nicht auffinden können: Auff Ciclops ant- | wort replica. | Nicola. Amsdorff | Vuittemberg | M D XXV |. Titelbordüre Dommer Nr. 82 D. Druck von Nickel Schirlentz in Wittenberg. Zw. R.-S.-B. IX. VI. 21, 14 u. XVI. IX. 16, 11. Vgl. Weller 3267. O. Clemen.

Der Originaldruck der Schelhorn, Amoenitates litterariae VII, 254 ss. abgedruckten Bulle Pauls III. vom 20. April 1537 betr. das Konzil zu Mantua ist folgender (Zw. R.-S.-B. VI. III. 12, 16): S. D. N. PAVLI, DIVINA | PROVIDENTIA PAPAE TERT. | BVLLA | PROROGATIONIS (am Rande: id est, profligationis.) SACRO- | sancti generalis Concilij. Darunter das päpstl. Wappen und das von Schelhorn l. c. abgedruckte Pasquill. Die Druckausstattung genau dieselbe wie die des C. f. B. XIV, 431 unten verzeichneten Drucks der Ablaſsbulle Pauls III. vom 14. Juni 1537. O. Clemen.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Library Journal. Vol. 23 No. 7, July 1898: Linotype work at the Carnegie Library of Pittsburgh, by Edwin H. Anderson. — The sunday school library question, by Bernard C. Steiner.

Revue des bibliothèques. Année 8 No. 3—5, mars—mai 1898: Des Français qui ont écrit en italien au XVIe siècle, par Em. Picot. — Antiquités mexicaines: les aventures de la collection Aubin-Goupil, par Alb. Réville. — La question de Jean Brito: lettre de M. Louis Gilliodts-Van-Severen. — Inventaire et description des miniatures des manuscrits orientaux conservés à la Bibliothèque nationale, par E. Blochet (suite). — Sur la conservation et la restauration des anciens manuscrits, par Franz Ehrle. — Inventaire, sommaire des portefeuilles de Fontanieu conservés à la Bibliothèque nationale, par Henri Omont (fin).

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Herausgegeben von der Centralkommission für schweizer. Landeskunde. Fasc. IV 6 Heft 5 und 9 und Fasc. V 9 c. Bern, J. K. Wyss. gr. 8°. M. 2.80

Fasc. IV 6: Fauna helvetica zusammengestellt durch Th. Studer. Heft 5: Reptilien und Amphibien zusammengestellt v. H. Fischer-Sigwart. XII. 27 S. 80 Pf.; Heft 9: Crustacea, bearb. v. J. Heuscher. 2. Bryozoa, bearb. v. Th. Studer. 3. Annelida, bearb. v. K. Hescheler. 4. Rotifera, bearb. v. J. Heuscher. 5. Turbellaria, bearb. v. M. Piehn. 6. Spongien und Hydroiden, bearb. v. Th. Studer. 7. Protozoa, bearb. v. H. Blanc. VIII. 27 S. 80 Pf. Fasc. V 9 c: Forstwesen, Jagd und Fischerei. Zusammengestellt durch die Abteilung Forstwesen, Jagd u. Fischerei (Oberforstinspektorat) des eidgenöss. Departements des Innern. VIII. 57 S. M. 1.20

Buschan, G. Bibliographischer Semesterbericht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie. Jahrgang 3: 1897. 2. Hälfte. Jena, Gustav Fischer. S. 173—420. gr. 8°. M. 6.—

*Dante Society: Cambridge, Mass. Sixteenth annual report. May 18, 1897. Accompanying papers: Professor Rajna's critical text of the De vulgari eloquentia, by Paget Toynbee. — Additions to the Dante Collection in the Harvard College Library, May 1, 1895—May 1, 1897, compiled by Theod. W. Koch. Boston, Ginn & Company. 1897. XVIII. 82 p. 8°.

Fletcher, W. Y. Reliures d'art modernes exécutées en Angleterre. Essai historique. Catalogue de l'exposition ouverte du 13 juin au 2 juillet 1898. Paris, lib. Boussod, Manzi, Joyant et Cie. 32 p. 8°.

Griffin, Appleton P. C. U. S. Library of Congress. List of books relating to Hawaii (including references to collected works and periodicals). Washington, Gov. Printing Office. 26 p. 8°.

*Growoll, A. Book-trade bibliography in the United States in the XIXth century. To which is added a catalogue of all the books printed in the United States with the prices, and places where published, annexed, published by the Booksellers in Boston January, 1804. New York, Dibdin Club. LXXVII. 79 p. with portrait of Mr. Fred. Leypoldt. 8°.

„100 copies of this book were printed for non-members of the Dibdin Club."

Hinrichs' Verzeichnis der im Deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften etc. 1898. 1. Halbjahr. Mit Stichwort-Register, wissenschaftlicher Übersicht, Voranzeigen von

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Neuigkeiten, sowie Verlags- und Preisänderungen aus dem 1. Halbjahr 1898. (Hinrichs' Halbjahrskatalog 200. Fortsetzung.) Teil 1: Verzeichnis der Titel. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. Verlagsconto. 7. 872 u. Facsimile-Druck 4 S. mit 1 Bildnis. 8°. Für komplett M. 7.—

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Herausgegeben von E. Lampe. Band 27: Jahrgang 1896. Heft 1. Berlin, Georg Reimer. 368 S. gr. 8°. M. 12.—

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte, mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt herausgegeben von J. Elias und M. Osborn. Band 7: Jahr 1896. Abteilung 1. Leipzig, J. G. Göschensche Verlagshandlung. 151 S. Lex. 8°. M. 6.80

Jahresbericht, Theologischer. Unter Mitwirkung von Dreyer, Everling, Ficker etc. herausgegeben von H. Holtzmann und G. Krüger. Band 17, enthaltend die Literatur des J. 1897. Abtheilung 3: Systematische Theologie, bearbeitet von E. W. Mayer, Troelsch, Sulze und Dreyer. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. S. 501—675. gr. 8°. Einzelpreis M. 4.—

List of subject headings for use in dictionary catalogs, prepared by a committee of the American Library Association. Second edition, revised, with an appendix containing hints on subject cataloging and schemes for subheads under countries and other subjects. Published for the A. L. A. Publishing Section by the Library Bureau. Boston. 6. 206 p. 8°. D. 2.—

Manzone, Gaspare. Degli archivi di stato. Storia-funzioni-ordinamento-lavori-leggi-riforme. Roma, E. Loescher & Co. 202 p. 8°. L. 5.—

Mathews, J. A. Review and bibliography of the metallic carbides. Washington, D. C., Smithsonian Institution. 32 p. 8°.
Smithsonian miscellaneous collections, v. 38, No. 1050.

Mourlon, Michel. La classification décimale de Melvil Dewey, appliquée aux sciences géologiques pour l'élaboration de la „Bibliographia geologica", par le Service Géologique de Belgique. Bruxelles, Hayez. 24 p. 8°. Fr. 1.—

Omont, Henri. Catalogue général des manuscrits français de la Bibliothèque nationale. Avec la collaboration de C. Couderc, L. Auvray et Ch. de la Roncière. Anciens petits fonds français (I, Nos. 20065—22884) du fonds français, par Ch. de la Roncière. Paris, Ernest Leroux. 561 p. 8°.

*Pellechet, M. Une association d'imprimeurs au XVe siècle. Paris, Picard & fils. 5 p. avec 5 planches. 8°.

Poelchau, A. Die livländische Geschichtsliteratur im J. 1897. Riga, N. Kymmel's Verlag. III. 59 S. 8°. M. 1.—

Renouard, Ph. Imprimeurs parisiens, libraires, fondeurs de caractères et correcteurs d'imprimerie depuis l'introduction de l'imprimerie à Paris (1470) jusqu' à la fin du XVIe siècle. Leurs adresses, marques, enseignes, dates d'exercice, etc. Paris, Claudin. XVI. 483 p. avec grav. et plan. 8°. Fr. 12.—

*Report of the Commissioner of education for the year 1896—97. Volume I containing part 1. Washington, Government Printing Office. LXXX. 1136 p. 8°. cloth.

*Transactions and proceedings of the second international Library Conference held in London, July 13—16, 1897. London, printed for members of the Conference. IX. 288 p. 4°. cloth.

Antiquarische Kataloge.

Bamberg Greifswald. No. 112: Geschichte, Geographie, Militaria. 2269 Nos. — No. 113: Theologie, Philosophie. 2253 Nos. — No. 114: Deutsche Sprache u. Litteratur, Kunstgeschichte. 1358 Nos.

Brill Leiden. No. 54: Semitica I. 664 Nos.

Dames Berlin. No. 42: Bibliotheca zoologica I, allg. Zoologie, Anatomie, Anthropologie, Reisen. 1011 Nos.

Deuticke Wien. No. 39: Medizin. 1310 Nos.

Harrassowitz Leipzig. No. 234: Schach und andere Spiele. 211 Nos. — No. 235: Orientalia, neue Erwerbungen, enthaltend die Bibliothek des Prof. V. Carletti in Brüssel. 949 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 209: Spanien u. seine jetzigen Kolonieen. 662 Nos.
Klemmings Ant. Stockholm. No. 129: Historie, Geografi, Universitetsväsen. 48 SS. — No. 130: Språkvetenskap, Mytologi, Teologi. 48 SS.
Lehmann, P., Berlin. No. 93: Neuere ausländische Sprachen. 1303 Nos.
Mussotter Munderkingen. No. 44: Zoologie, enthaltend die Bibliothek des Professors August v. Mojsisovics. 1257 Nos.
v. Stockum & Zn. Haag. Oranje-Nassau Bibliotheek. 2178 Nos.
Tausig Prag. No. 97: Moravica, Silesiaca. 629 Nos.

Personalnachrichten.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist von der Società bibliografica Italiana zum korrespondierenden Mitgliede ernannt worden.

Der bisherige Bibliotheks-Sekretär an der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg F. Segner ist zum Bibliothekar an derselben Anstalt ernannt worden.

Dem Amanuensis an der K. K. Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Ferdinand Eichler ist der Titel und Charakter eines Skriptors verliehen worden.

Der Praktikant an der K. K. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Karl Tomaschek Edler von Stratowa ist zum Amanuensis daselbst ernannt worden.

Der mit dem Charakter eines aufserordentlichen Universitäts-Professors bekleidete Privat-Docent Dr. Adolf Hauffen ist zum aufserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der deutschen Universität in Prag ernannt und gleichzeitig von seiner provisorischen Dienstleistung an der dortigen Universitäts-Bibliothek enthoben worden.

In Rom starb der Skriptor an der Vaticana und Kustos des Münzkabinetts Enrico Stevenson im Alter von 45 Jahren.

Einer der bekanntesten Deutschen an der amerikanischen Pacificküste, Adolf Sutro, ist am 8. August in San Francisco gestorben. Adolf Sutro war im Jahre 1830 in Aachen, Rheinpreufsen, geboren und kam 1850 nach den Ver. Staaten. Er hatte auf der Reise von den grofsen Goldentdeckungen in Kalifornien gehört und begab sich sofort dorthin. Im Jahre 1860 besuchte er die Bergwerks-Regionen von Nevada und fafste dort den Plan des grofsen Tunnels durch das Herz der Berge, ein Unternehmen, mit dem der Name Sutro unvergänglich verbunden ist. Die Vollendung des Tunnels nahm über zehn Jahre in Anspruch, von 1869—1879, und machte Sutro zum vielfachen Millionär. Einen Teil seines Reichtums verwendete er auf die Anlage einer grofsen öffentlichen Bibliothek und Gemälde-Galerie. Auch machte er der Stadt San Francisco im Jahre 1887 eine Nachbildung der Bartholdischen Freiheitsstatue zum Geschenk. Ferner baute er an der Seeküste das Cliff House, einen der grofsartigsten öffentlichen Vergnügungsplätze der Welt; einen Bade-Pavillon für öffentliche Zwecke. Es war erwartet worden, die nördliche Pacificbahn werde ihre Geleise bis dorthin ausdehnen, so dafs jedermann für 5 Cents dorthin gelangen könne. Die Bahn kam dieser Erwartung nicht nach und erprefste ein doppeltes Fahrgeld von den Besuchern. Es kam zu einem hartnäckigen Kampfe zwischen der Bahn und Sutro, aus dem der letztere, nachdem er eine Bahn auf eigene Kosten erbaut, als Sieger hervorging. Er wurde dadurch so populär, dafs er zum Mayor erwählt wurde. [Nach Mitteilungen amerikanisch-deutscher Blätter hat Sutro seinen Plan, wie er in diesem Blatte Bd. VII S. 111 dargelegt wurde, ausgeführt und seine Bibliothek nach dem Vorbilde der Hallischen Universitäts-Bibliothek gebaut.]

Berichtigung. Der Vorname des kürzlich verstorbenen Bibliothekars des Institut de France zu Paris Lalanne (s. oben S. 392) ist: Ludovic.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

XV. Jahrgang. 12. Heft. Dezember 1898.

Christian Friedrich Matthaei und seine Sammlung griechischer Handschriften.

(Schlufs.)

Da. 1 (Matth. Nr. 8).

Galenus ἰατρὸς εἰσαγωγὴ und τέχνη ἰατρική. Letztere habe ich mit einem andern Manuscripte verglichen und die Varianten am Rande geschrieben. Auf Pappier, grofs Folio [40 × 28,3 cm], aus dem 15ten Jahrhunderte. 40 Blätter. [HLdrbd.]

Eine Galenhandschrift dieses ungewöhnlichen Formates besitzt die Synodalbibliothek in Nr. 51 (Matth. LII, Vlad. 464). Ihr Inhalt deckt sich zum gröfsten Teile mit dem des Cod. 283 (Matth. CCLXX, Vlad. 466). Während aber dieser die Schrift περὶ τέχνης ἰατρικῆς zweimal (von verschiedenen Händen) enthält, fehlt dieselbe im Cod. 51 ganz. Eine genaue Untersuchung der letztgenannten Hs. durch Herrn Bělokurov hat meine Vermutung, dafs die Dresdener Blätter ihr entstammen, als gegründet erwiesen: nach einer alten Foliierung, von welcher nur geringe Überreste erhalten sind, enthielt sie damals 41 Blätter mehr als jetzt.[1])

Da. 5 (Matth. Nr. 11).

Sämmtliche Werke des Griechischen Arztes Actuarius, welche man blofs in der lateinischen Version hat, nebst andern kleinern medicinischen Schriften in Folio [35 × 23,5 cm], auf geglättetem Pappier geschrieben 1519 zu Venedig von Leo Ambrosius, der auch der Verfasser der edirten Lateinischen Übersetzung ist. Wahrscheinlich hat er also diese Handschrift übersetzt. 254 Blätter. [Neuer Ldrbd.]

1) Vgl. Bělokurov a. a. O. S. CDXLVIf. u. S. DXVII. Die alte Foliierung wird hier nicht erwähnt, wohl aber in einem Schreiben vom 3. Jan. dieses Jahres. Danach fällt die Lücke zwischen Bl. 7 und Bl. 8. Das überzählige Blatt wird ein unbeschriebenes, beim Binden entferntes Vorsetzblatt gewesen sein.

Von der Hand des Leo Ambrosius ist auch der Cod. S. Syn. 507 (Matth. t. II Nr. VII in fol., Vlad. 467) geschrieben. Er gelangte nachmals in den Besitz des Bischofs von Kythera Maximos Margunios, welcher ihn mit mehreren anderen Hss. dem Kloster Iwiron auf dem Athos schenkte. Wenn der Cod. Da. 5 denselben Weg genommen hat, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs Matthaei ihn in der Synodalbibliothek gefunden, und bestätigt wird diese Vermutung dadurch, dafs der jedenfalls von ihm selbst unterrichtete Prof. Jo. Gottl. Schneider (s. u. zu Da. 24 und Da. 26) die Hs. als 'Codex Mosquensis' bezeichnet.[1]) Doch habe ich Spuren der Provenienz in der Hs. selbst nicht entdecken können, und auch in den alten Katalogen kommt der Name des Actuarius nicht vor. Vielleicht gehörten die Dresdener Blätter ursprünglich zu dem ebenfalls aus der Bibliothek des Maximos Margunios stammenden Cod. S. Syn. 187 (Matth. CLXXXVIII, Vlad. 498), welcher auf 110 Blättern des gleichen Formates einige Schriften des Oribasius enthält.[2])

Da. 11 (Matth. Nr. 17).

Sechzehn Reden des **Demosthenes** nebst einem Briefe **Philippus**. Es sind dieses die so genannten Olynthischen und Philippischen Reden. In klein Folio oder quarto [27,3 × 20,1 cm] auf Pappier, vom 15[ten] Jahrhunderte. 58 Blätter. [Neuer Ldrbd.]

Die alten Kataloge der Moskauer Bibliotheken kennen nur eine Hs. des Demosthenes, und diese ist wahrscheinlich mit der einzigen Hs. dieses Autors, welche die Synodalbibliothek jetzt besitzt, nämlich dem Cod. 267 (Matth. CCLIV, Vlad. 475) identisch. Er enthält auf 142 Blättern 4 Reden des Demosthenes und 2 Reden des Aeschines. Wenn damit die Dresdener Blätter ursprünglich zusammengehörten,[3]) so mufs die Zerreifsung schon vor Matthaeis Zeit stattgefunden haben; denn die Moskauer Hs. enthält Bl. 2—7 und 140—142 die Unter-

1) In dem Verzeichnisse der 'Ausgaben Griechischer Schriftsteller mit verschiedenen Lesarten aus Handschriften', welche Matthaei der Dresdener Bibliothek verkaufte (s. o. S. 465) liest man unter Nr. 71: 'Actuarii duo libelli, qui foli Graece adhuc editi funt, ex edit. Fifcheri. Lipf. 1774. 8. verglichen mit obbenannter Handschrift der sämmtlichen Werke des Actuarii'. In dem so bezeichneten Buche (jetzt Cod. Dresd. Da. 67) finden sich zwei auf unsere Hs. bezügliche Eintragungen, aus welchen jedoch nichts weiter zu ersehen ist, als dafs Matthaei bereits im J. 1779 seine Hand darauf gelegt hatte. Die erste Eintragung, p. VIII unten, lautet: 'Codex, quem ego cum hoc exemplo contuli, complectitur omnia Actuarii opera Graece. Scriptus est in charta laeuigata in forma maxima. En notam fcribae: *ἔγραψε ὁ ἀμβρόσιος ὁ λέων ὁ νωλανὸς ἐνετίησι, ͵αφιθ. γ τοῦ φθίνοντος γαμηλιῶνος.*' Auf der Rückseite des Texttitels steht: 'Contuli cum Cod. MS. Chriftianus Fridericus Matthaei. Mofquae 1779.'

2) Vgl. Nicandri Alexipharmaca ed. Jo. Gottl. Schneider, Halae 1792, Praef. p. XV: 'Diofcoridem plane exfcripfit cum Paulo Aegineta Actuarius, quem latine hucusque editum graecum legi exfcriptum ex Codice Mofquenfi.'

3) Der Cod. Dresd. wurde beim Binden beschnitten. Daher die Abweichung vom Formate des Cod. S. Syn. 267, welcher nach Bělokurov 29 × 21,2 cm mifst.

schrift des Hierodiakons Gedeon aus dem J. 1775 (s. o. S. 410), vgl. Bèlokurov S. CDLXXXIII.[1]) Wir besäfsen dann hier ein weiteres Beispiel dafür, dafs Matthaei in der Synodalbibliothek Handschriften oder Teile von solchen gefunden hat, die in den Katalogen nicht verzeichnet waren, s. o. zu A. 93.

Da. 12 (Matth. Nr. 18).

Eines Ungenannten Chronologie nebst einer Rede des Photius *περὶ τῶν γνωμικῶν θελημάτων ἐπὶ χριστοῦ.* Aus dem 10ten Jahrhunderte, vermuthlich von Stylianus geschrieben. Klein Folio [27,1 × 20,5 cm], auf Pergament, 18 Blätter. [Neuer Ldrbd.]

Matthaeis 'Vermutung', dafs diese Blätter von Stylianos geschrieben sein möchten, bestätigt sich in der überraschendsten Weise. Von den Moskauer Handschriften giebt sich nur eine als von diesem geschrieben zu erkennen, nämlich der Cod. S. Syn. 394 (Matth. t. II Nr. XXXII in fol., Vlad. 231), welcher die folgende Unterschrift trägt: *στυλιανὸς διάκονος ἔγραψα ἀρέθᾳ ἀρχιεπισκόπῳ καισαρείας καππαδοκίας ἔτει κόσμου ͵συμ΄ ἰνδικτίωνος πέμπτης, μηνὶ ἀπριλίῳ συμπληρωθέντος τοῦ τεύχους.* Die Vermutung, dafs die Dresdener Blätter dieser Hs. entnommen sind, mufs sich jedem aufdrängen; man begreift nur nicht, was Matthaei bewogen hat, aus freien Stücken selbst den Ort anzugeben, woher sein widerrechtlicher Besitz stammt.

Mit Hülfe von Photographieen aus der Moskauer Arethashandschrift konnte ich feststellen, dafs die Blätter hier und dort in der Anordnung, der Zeilenzahl und den Schriftzügen, auch in den Scholien, von denen einige in beiden Hss. von Arethas selbst herrühren, einander völlig gleichen.[2]) Eine auf meine Bitte von Herrn Bèlokurov angestellte Untersuchung ergab sodann, dafs im Cod. 394 zwischen Bl. 135 und Bl. 136 sechs und zwischen Bl. 142 und Bl. 143 zwölf Blätter fehlen, womit die Zusammensetzung der Dresdener Hs. genau übereinstimmt.[3])

---

1) Im J. 1778 scheint Matthaei nur den Cod. S. Syn. 267 des Demosthenes gekannt zu haben, vgl. den bereits erwähnten Brief an Valckenaer vom 1. Febr. dieses Jahres: 'Sunt (sc. apud me) ex diligentisſime ſcripto codice Demoſthenis variae lectiones ad orationes *περὶ στεφάνου, περὶ παραπρεσβείας, πρὸς λεπτίνην* et *κατα μειδιου*, itemque ad Aeſchinem *περὶ παραπρεσβείας* et *κατὰ κτησιφῶντος*'. Damit stimmt der Inhalt des Cod. 267. Die Kollation findet sich im Cod. 380 der St. Petersb. Geistl. Akademie, vgl. Rodosskij S. 109f. Aufserdem aber besitzt die genannte Akademie in Nr. 1804 ein Exemplar der Reiskeschen Oratores graeci, in welches Matthaei Varianten zweier Moskauer Hss. eingetragen hat, vgl. Rodosskijs Katalog der Bibliothek Matthaeis S. 45, zu Nr. 12—23: 'Orationibus Demosthenis adscriptae sunt diversae lectiones ex duobus Codicibus Mosquensibus a Matthaei'.

2) Dafs das Format des Cod. Dresd. etwas kleiner ist als das des Cod. 394 (28,3 × 21 cm), kann nicht auffallen, da der Einband des ersteren aus Matthaeis Zeit stammt. Vgl. die Beschreibung des Cod. 394 bei Bèlokurov S. DXIVf.

3) Dafs hier die Bll. 1—6 mit Bl. 7ff. ursprünglich nicht zusammenhingen, sieht man auf den ersten Blick. Während sonst, im aufgeschlagenen

Nur ein Umstand schien der Herkunft der Dresdener Blätter aus dem Cod. S. Syn. 394 zu widersprechen, nämlich die Verschiedenheit der Zierleisten. Im Cod. 394 findet sich oberhalb der Überschriften eine einfache, aus Punkten, kurzen Strichen und Kreuzen gebildete Leiste, die an den beiden Endpunkten in ein Blättchen ausläuft. Die Dresdener Hs. dagegen zeigt sowohl über dem ersten Titel, Bl. 1^r, als auch am Schlufs, Bl. 18^v, eine kompliziertere Verzierung. Sie besteht aus zwei Leisten in der beschriebenen Form, die rechts und links an dem Punkte, wo der Blattstiel einsetzt, durch eine kurze Reihe von Punkten, Strichen und Kreuzen verbunden sind, und in dem auf diese Weise gebildeten länglichen Rechteck gewahrt man auf gelbem Grunde wiederum Kreuze und Punkte. Der Gedanke, dafs Matthaei hier einmal zum Pinsel gegriffen haben könnte, um die Spuren seiner 'Sammlung' zu verwischen, ist mir erst nach längerer Betrachtung gekommen: so einheitlich erscheint auf den ersten Blick das beschriebene Ornament. Aber ein angefeuchtetes weifses Blättchen, mit dem ich den gelben Grund berührte, brachte die Fälschung an den Tag, und durch meinen verehrten Freund Prof. C. R. Gregory, dem ich den Fall vorlegte, wurde noch ein weiterer Verdacht erregt, der sich bald bestätigen sollte. Nicht nur das gelbe Band rührt von Matthaei her, sondern auch die obere Leiste und ihre Verbindung mit der unteren. Die ganze Manipulation aber hat er vorgenommen, um die Tilgung einiger Zeilen zu verdecken, welche sich ursprünglich oberhalb der einfachen Leiste auf Bl. 1^r der Dresdener Hs. fanden.

Das erste Stück des Cod. Dresd. (Bl. 1—6) gehört, wie schon erwähnt, zwischen Bl. 135 und Bl. 136 des Cod. S. Syn. 394. Vorhergeht in dieser Hs. Bl. 134^r bis Bl. 135^v eine kleine Schrift unter dem Titel: *Ἀντίρρησις ζαχαρίου ἐπισκόπου μιτυλήνης τὸν παραλογισμὸν τοῦ μανιχαίου διελέγχουσα.* Dafs sie unvollständig ist, wird von Vladimir im Kataloge nicht bemerkt, Herr Bèlokurov aber hat konstatiert, dafs sie Bl. 135^v mit den Worten *εἰ δὲ μὴ φύσει τὰ κακά τῶν δὲ φύσεων δημιουργὸς ὁ θεὸς* abbricht. Der fehlende Schlufs lautet: *μία καὶ μόνη ἂν εἴη ἀρχή, ἥτις διὰ τὸ ἀπεριόριστος εἶναι πανταχοῦ νοουμένη, οὐδεμίαν χώραν δίδωσι τῇ μὴ οὔσῃ κακίᾳ* 1)

Buche, zwei glatte Seiten (Fleischseite des Pergaments) mit zwei rauhen (Haarseite) abwechseln, folgt auf die glatten Seiten 5^v und 6^r nur eine rauhe Seite, Bl. 6^v, und Bl. 7^r ist wieder glatt, gehört also einer anderen Lage an. Quaternionenzahlen sind auf den 18 Blättern nicht zu bemerken; aber an einer Stelle hat sich doch eine Spur erhalten, welche auch diese Frage erledigt. Schaltet man nämlich in den Moskauer Codex an den bezeichneten Stellen die Dresdener Blätter ein, so ergiebt sich als Anfang der 20. Lage Bl. 11 des Cod. Dresd. Und in der That bemerkt man auf dem Recto dieses Blattes, rechts unten, Spuren des Radiermessers in Verbindung mit chemischer Waschung.

1) Vgl. den Abdruck im ersten Teile des fünften Bandes der Analecta sacra et classica Spicilegio Solesmensi parata ed. Jo. Bapt. Card. Pitra (1888) p. 67—70. Das gelbe Band bedeckt eine Rasur von drei Zeilen; der fehlende Schlufs mag nicht ganz $2^1/_2$ Zeilen eingenommen haben. Vgl. auch Bělokurov S. 148 f.

Ohne Zweifel haben diese Worte auf den Zeilen gestanden, welche Matthaei auf Bl. 1r der Dresdener Hs. getilgt und, um die Spur zu verwischen, mit dem oben beschriebenen Ornamente bedeckt hat. Bl. 7r brauchte er eine ähnliche Manipulation nicht vorzunehmen, da der Anfang der Rede des Photios *περὶ τῶν γνωμικῶν θελημάτων ἐπὶ χριστοῦ* mit dem Beginn der Seite zusammentrifft.

Daſs Matthaei aus dem bunten Inhalte der Moskauer Hs. gerade diese beiden Stücke entnahm, erklärt sich aus dem Umstande, daſs er sie für unediert hielt. Bei der Rede des Photios scheint es damit seine Richtigkeit zu haben. Für die anonyme Chronologie trifft die gleiche Voraussetzung zwar nicht zu, da sie mit dem bereits von Scaliger veröffentlichten *Χρονογραφικὸν σύντομον* des Nicephorus identisch ist.[1]) Daſs aber Matthaei, durch die Überschrift irregeführt, die kleine Schrift für ein Ineditum hielt, ersieht man aus dem oben S. 418 angeführten Schreiben an Ruhnken vom 8. Febr. 1778, wo mit 'Anonymi breuis chronologia LXX interpretum vsque ad fec. X aut XI continuata' nur der vorliegende Text gemeint sein kann.[2])

Da. 19 (Matth. G).

Ein Codex [des Hesiodus] auf Papier. 74 Blätter [darunter 2 unbeschriebene] in 4to [21×15 cm] aus dem 15ten Jahrhundert mit vielerley und weitläufigen Scholien zwischen dem Text und am Rande. Diesen nenne ich der übrigen Beyträge wegen Codicem G. Denn überhaupt sind 7 Codd. Hesiodi hier bemerkt. [Pappbd.]

In der oben S. 466 erwähnten 'Sammlung zum Hesiodus' macht das Vorstehende den Anfang. Darauf folgt 2) die unter Da. 20 abgedruckte Beschreibung einer zweiten Hesiod-Handschrift. Dann liest man weiter:

3.) Scholia zum Hesiodus nebst mancherley Vorreden. Die Scholien sind aus dem unten erwähnten Cod. a. 25 Blätter Pappier in 4to.
4.) Varianten aus verschiedenen Moscauischen Handschriften, auf 25 Blätter in 4to von mir notirt. Die Collation ist geschehen mit der editio des Hesiodi, Amstelodami 1701 in 8vo.

Die verglichenen Handschriften sind folgende:

---

1) Vgl. Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opuscula historica. Ed. Car. de Boor. Lips. MDCCCLXXX. p. 81 ss. Später wird Matthaei seinen Irrtum erkannt haben. Im Cod. Dresd. Da. 51 findet sich Bl. 1—7 eine von ihm aus dem Cod. XXXVIII der Synodaldruckerei (jetzt Nr. 467, Vlad. 318) angefertigte Abschrift des *Χρονογραφικὸν σύντομον*, zu welcher er am Rande Abweichungen der Ausgabe Scaligers angemerkt hat.

2) Vgl. in der oben S. 419 aus dem Vorworte zum ersten Bande der Lectiones Mosquenses (1777) angeführten Liste der Inedita 'Anonymi Chronologiam'. Daſs damit nicht etwa die im Cod. Dresd. 51 abschriftlich enthaltene *Ἀνωνύμου Χρονολογία* aus dem Cod. XLI (in 4°) der Synodaldruckerei (jetzt Nr. 477, Vlad. 331) gemeint sein kann, ergiebt sich aus der genaueren Angabe des Titels im Briefe vom 8. Febr. 1778, dessen Quelle nur die Überschrift im Cod. 394 sein kann. Diese lautet nämlich: *χρονογράφιον καθὼς οἱ ἑβδομήκοντα παρεδώκασιν ἑρμηνευταὶ καὶ οἱ λοιποὶ ἐξηγηταί.*

1.) Cod. a. In der Bibliothek der heiligen Synode zu Moscau num. 73. in Folio. Auf geglättetem Pappier vom 16ten Jahrhundert.
2.) Cod. b. In eben dieser Bibliothek num. 284. in 4to auf Pergament aus dem 15ten Jahrhundert.
3.) Cod. c. In der nämlichen Bibliothek num. 374. in 8vo auf Pergament, aus dem 14ten Jahrhundert.
4.) Cod. d. In der Bibliothek der Synodal-Typographie zu Moscau num. 5. in 4to auf Papier, aus dem 16ten Jahrhundert.
5.) Cod. e. Siehe oben. [Cod. Dresd. Da. 20 ist mit e bezeichnet.]
6.) Cod. f. In der Bibliothek der heiligen Synode num. 225. in 4to auf Papier, aus dem 17ten Jahrhundert.

Die hier erwähnten Kollationen sind in dem Cod. Dresd. Da. 20a enthalten, auf den wir noch zurückzukommen haben werden. Die genannten Moskauer Hss. finden sich alle noch in der Synodalbibliothek vor, und mehr als diese lassen sich in den alten Katalogen auch nicht nachweisen.[1]) Der Cod. Da. 19 wird also wohl in einem Bande enthalten gewesen sein, den Matthaei geplündert oder ganz aufgelöst hat. Vielleicht enthielt derselbe u. a. auch den Göttinger Pindar, s. u. zu Da. 45. Ob Matthaei den Cod. Da. 19 im Jahre 1778 schon eingesehen hatte, ist aus dem Schreiben vom 8. Febr. nicht zu ersehen. Dort liest man nur: 'Hefiodi fex codices contuli. Volui eum aliquando edere etc.'[2])

Da. 20 (Matth. e).

Ein Codex [des **Hesiodus**] auf Papier mit Scholien aus dem 17ten Jahrhundert. 24 Blätter in 4to [21 × 15,0 — 5 cm]. Dieser heifset Codex e. [Pappbd.]

So Matthaei in der zu Cod. Da. 19 angeführten 'Sammlung zum Hesiodus' an zweiter Stelle. Zur Ermittelung der Handschrift, welcher

1) In den Katalogen von 1675 und von 1718 werden drei Hesiodhss. genannt (Nr. 252, 253, 262 bezw. 237, 238, 246), die hier den Nummern 1, 2 u. 3 entsprechen. Die Nummern 4 u. 6 fehlen, weil es sich dabei um Miscellanbände handelt, die unter anderen Benennungen aufgeführt sind.

2) S. o. S. 418 Anm. 2. Auf seine Sammlung zum Hesiodus ist Matthaei in den Briefen an Ruhnken noch zweimal zurückgekommen. Am 16. Mai 1786 schreibt er von Meifsen aus (Cod. Leid. 338): 'Ad Hefiodum multa collegi, quod tamen quomodo Tibi innotuerit, hariolari non potui (die oben aus dem Briefe vom 8. Febr. 1778 angeführte Notiz war ihm inzwischen entfallen). Omnem autem apparatum illum iam dudum Mofqua miferam Eislebam ad Janum, editorem Horatii, qui iftis copiis in adornanda noua Hefiodi editione vti decreuerat. Credo autem illum iam mutasfe confilium. Igitur his diebus litteris eum compellabo et rogabo, vt totum fafciculum ad me remittat. Quod fi ab illo impetrauero, continuo omnia per Reichium ad te transmittam'. Fast zwei Jahre später, am 14. Jan. 1788, mufs sich Matthaei wegen des noch nicht eingelösten Versprechens entschuldigen: 'Lectiones variantes ad Hefiodum, de quibus nuper interrogabas, nondum potui ab ifto Jani exprimere. Quas fimulac recuperauero (vis autem iam adhibenda videtur ifti homini importuno), continuo eas ad Te transmittam'. Dazu scheint es aber überhaupt nicht gekommen zu sein, denn noch im Laufe desselben Jahres ging die Sammlung zum Hesiodus in den Besitz der Dresdener Bibliothek über.

diese Blätter entnommen sind, führt vielleicht eine Beobachtung, welche Herr Prof. Thrämer die Güte gehabt hat mir mitzuteilen. Auf dem Titelblatt des zu Da. 19 erwähnten Cod. Dresd. Da. 20ª findet sich die folgende Eintragung von Matthaeis Hand: '*Ἔργα* et *ἡμέραι* examinari etiam posſunt ad noſtras Schedas, cum quibus hic centum priores verſus contuli et notaui varietates ſub litera c'. Die Worte 'noſtras Schedas' sind aber erst nachträglich über getilgte Schriftzüge geschrieben; darauf folgt eine ebenfalls getilgte dreistellige Zahl und 'quibus' ist aus 'quo' korrigiert. Nach Thrämers Entzifferung hat vorher dagestanden: 'ad Cod. S. S. num. 249, cum quo', und anders vermag auch ich die erste Schrift nicht zu lesen. Danach ist klar, dafs Matthaei diesen Hesiod einer Handschrift der Synodalbibliothek entnommen hat. Aber zu der Handschrift, die nach der von Matthaei befolgten Zählung die Nummer 249 trug (jetzt 262, Vlad. 219), kann der Cod. Da. 20 nicht wohl gehört haben, da diese auf 600 Blättern nur Katechesen und Homilieen enthält und überdies im Formate nicht unerheblich abweicht.[1]) Besser pafst eine andere, nach der geänderten Zählung des Katalogs vom J. 1773[2]) mit Nr. 249 bezeichnete Hs., nämlich der Cod. S. Syn. 261 (Matth. CCXLVIII, Vlad. 443): eine vom J. 1635 datierte Miscellanhs., die auch poetische Stücke enthält. Da indes Signaturen sowohl hier als auf den Dresdener Blättern fehlen, könnte nur eine Vergleichung der beiden Handschriften Gewifsheit bringen.[3])

Da. 21 (Matth. Nr. 21).

Vier Tragoedien vom Sophocles mit Scholien vom Ende des 14ten Jahrhunderts, auf geglättetem Pappier, mit eingewebten Stückchen Pergament, 192 Blätter in 8vo. Diese Handschrift ist ehemals in dem Kloster der Iberer auf dem Berge Athos gewesen. [Alter Juchtenbd. mit Holzdeckeln.]

In den alten Katalogen der Synodalbibliothek werden drei Hss. des Sophokles aufgeführt, die im J. 1718 die Nummern 417, 418 und 419 trugen, s. o. S. 399.[4]) Jetzt sind davon nur noch zwei vorhanden, nämlich Cod. 370 (Matth. CCCLVII, Vlad. 504) und Cod. 419 (Matth.

1) Die Breite ist ungefähr die gleiche, in der Höhe aber überragt die Moskauer Hs. die Dresdener um etwa 3 cm.

2) Vgl. das oben S. 409 Anm. 1 über die zwiefache Numerierung im Kataloge vom J. 1773 Bemerkte. Hier war Nr. 31 zweimal gezählt. Später ist die Zahl an der zweiten Stelle durchgestrichen und dafür 32 gesetzt, und dem entsprechend wurden die folgenden Nummern geändert. Hinter dieser berichtigten Zählung bleibt Matthaei um eins zurück, so dafs also Nr. 249 bei ihm 248 ist.

3) Vgl. die Beschreibung des Cod. 261 bei Bělokurov S. CDLXXXI f. Da die Dresdener Hs. aus drei vollen Lagen besteht, konnte eine Lücke nicht wahrgenommen werden.

4) In dem Briefe Matthaeis an Ruhnken vom 8. Febr. 1778 liest man 'Sophocles quater', s. o. S. 418. Die Differenz erklärt sich daraus, dafs in der vierten Hs. nicht Sophokles den Anfang macht, sondern Euripides, s. zu Da. 22.

CCCXCII, Vlad. 505).[1] Die dritte war im Kataloge vom J. 1773 unter Nr. 358 eingetragen. An ihrer Statt fand sich bei einer im J. 1789 vorgenommenen Revision eine Hs. des Simeon von Thessaloniki vor (s. o. S. 409), welche nicht als alter Besitz der Synodalbibliothek kenntlich ist.[2] Dafs aber der Cod. Da. 21 einst dieser Bibliothek gehörte, ergiebt sich aus Rasuren an den unteren Rändern der ersten und letzten Blätter, durch welche die oben S. 410 erwähnte Eintragung des Hierodiakons Gedeon aus dem J. 1775 entfernt wurde.

Da. 22 (Matth. Nr. 23).

Drey Tragödien vom Euripides und eben so viel vom Sophocles mit Randglossen und Scholiis interlinearibus vom Ende des 14ten Jahrhunderts. 245 Blätter in 8vo. Aus dem Kloster der Iberer vom Berge Athos. [Alter Ldrbd. mit Holzdeckeln.]

Die Herkunft aus der Synodalbibliothek ergiebt sich auch hier aus der Inschrift Gedeons, deren Spuren, wie bei Da. 21, auf den ersten und letzten Blättern wahrzunehmen sind. In den älteren russischen Katalogen kommt zwar der Name des Euripides nicht vor, wohl aber der Cod. Da. 22. Er verbirgt sich im Verzeichnisse vom J. 1675 (Nr. 395) und im Kataloge vom J. 1718 (Nr. 374) unter der auf den ersten Blick rätselhaften Eintragung: 'Polidor, pismennaja, Grečeskaja, v poldest'' d. h. Polydor, handschriftlich, griechisch, in 4⁰. Die von mir bereits oben S. 409 Anm. 3 angedeutete Lösung des Rätsels wird durch den inzwischen veröffentlichten griechischen Text des Kataloges vom J. 1773 bestätigt, welcher unter Nr. 340 den Titel *Πολυδώρου εἴδωλον* darbietet. Der Cod. Da. 22 enthält nämlich an erster Stelle die Hecuba des Euripides.[3] Den hier zu Anfang redend eingeführten Geist des Polydoros hat also der spravščik Evthimij (s. o. S. 398 f.) für den Verfasser gehalten,[4] und dabei haben seine Nachfolger sich beruhigt. Statt des Polydoros-Euripides nennt Matthaei

---

1) Beide stammen aus dem Kloster Iwiron, und zwar trägt die erste die Nummer 127, die zweite die Nummer 131. Danach ist in den Verzeichnissen vom J. 1675 und vom J. 1718 entweder die Zahl 130 oder 31 fehlerhaft, s. o. S. 399 Anm. 5, wo ich ohne zureichenden Grund den Fehler nur in Nr. 31 vermutet habe.

2) Woher Matthaei diese aus nur 72 Blättern bestehende Papierhs. des 16. Jahrh. (Vlad. Nr. 214) genommen hat, konnte ich nicht ermitteln.

3) Darauf folgen Orestes und Phoenissae. Es ist also diese Hs., welche Matthaei in dem Schreiben an Valckenaer vom 1. Febr. 1778 im Auge hat, wenn er schreibt: 'Paratae funt apud me variae lectiones ad Euripidis Hecubam, Orestem et Phoenisfas, fed, fi v n u m e x c i p i a s, ex codicibus vix mediocribus', vgl. auch oben S. 418 'Euripidis Hecuba, Oreftes et Phoeniffae'. Von den jetzt in der Synodalbibliothek übrigen Euripideshss. enthält keine diese drei Tragödien, und in keiner steht Hecuba gleich zu Anfang.

4) Ein ähnliches Mifsgeschick ist dem Verf. des Katalogs vom J. 1773 bei der Beschreibung des Cod. S. Syn. 258 (Matth. CCXLV, Vlad. 309) begegnet, indem er die darin enthaltene Galeomyomachie unter dem Titel *Κρεΐλλου κωμωδίαι* verzeichnete, vgl. Bl. 220: *Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα· Κρεΐλλος κτλ.*

im Index[1]) vom J. 1780 'Euftathius de amoribus Ismeniae et Ismenes': eine Papierhs. des 15. Jahrhunderts, die er in der Bibliothek der Synodaldruckerei, wie es scheint, ohne Nummer vorgefunden. Im Kataloge vom J. 1727 kommt diese Hs. nicht vor, aber Schiada hat sie 1723 unter dem Titel 'Amatoria Euftathii Chartophylacis' verzeichnet.[2])

Da. 24 (Matth. Nr. 27).

Beyde Gedichte Nicanders mit Scholien auf Pappier in 8vo [21,3 — 5 × 15,0 — 3 cm], aus dem 16ten Jahrhunderte. [40 Bll., neuer Ldrbd.]

In dem Briefe an Ruhnken vom 8. Febr. 1778 nennt Matthaei unter den Werken klassischer Autoren, die er in Moskau angetroffen, auch 'Nicandri vtrumque carmen' (s. o. S. 418), und nicht lange danach scheint er Jo. Gottl. Schneider Lesarten dieser Hs. mitgeteilt zu haben, ohne sie als sein Eigentum zu bezeichnen.[3]) Am 20. Sept. 1780 aber hatte er sie bereits seiner Sammlung einverleibt, vgl. Cod. Leid. 23 fol. 20v: 'Atqui est penes me Cod. MS. Nicandri etc.'

Der Schreiber des Cod. Da. 24 hat, wenn ich nicht irre, auch die Leidener Codd. 29 und 38 sowie einen Teil des Cod. Da. 25 geschrieben. Vielleicht gehörten diese vier zu einem von Matthaei aufgelösten Bande, s. u. zu Da. 45.[4])

Da. 25 (Matth. Nr. 28).

Dionysii Periegetae Erdbeschreibung mit glossis interlinearibus und einer Paraphrase, aus dem 16ten Jahrhunderte, auf Pappier, in 8vo. [20,6 × 15,3 cm. 40 Bll., von zwei verschiedenen Händen. Papierumschlag.]

Das von der zweiten Hand geschriebene Stück (Bl. 13 — 36) besteht aus 3 Quaternionen, die mit δ, ε und ς bezeichnet sind. Woran

1) So ist S. 409 Z. 15 statt 'Notitia' zu lesen. Die S. 410 oben zu Nr. 386 angemerkte Differenz beruht, wie ich nachträglich sehe, auf einem Mifsverständnis. Die unter der genannten Nummer verzeichnete Hs. (jetzt 413, Vlad. 201) beginnt mit dem Schlufs des 21. Kapitels der *Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, und zwar mit den Worten: *Περὶ φωτὸς, πυρὸς* u. s. w. So konnte der Verf. des Katalogs vom J. 1773, der an Joh. Damascenus nicht dachte, den Inhalt als *Φυσική* bezeichnen.

2) S. 44 der Leipziger Ausgabe vom J. 1724.

3) Vgl. Nicandri Alexipharmaca ed. Jo. Gottl. Schneider, Halae 1792, Praef. p. XV: 'Lectionis ex libro fcripto Mosquenfi excerptae fpecimina aliquot benigne mihi ante annos aliquot fubmiferat doctiffimus ... Matthaei, quae quidem reliquae varietatis defiderium nullum mihi moverunt. Denique Dresdae infpexi Codicem Nicandri cum Scholiis fcriptum et ex prioris libri patria translatum in Bibliothecam Electoralem, fed bonae frugis nihil reperi'. Fast sieht es so aus, als wenn Schneider den wahren Zusammenhang geahnt hätte.

4) Nach Bělokurov (S. DXVII) wären Da. 24 u. 25 dem Cod. S. Syn. 493 (Matth. t. II Nr. XXIV in 4°, Vlad. 440) entnommen. Aber die Zusammensetzung dieser Hs. (s. die Beschreibung bei Bělok. S. DXII) ist seiner Vermutung nicht günstig.

diese Zählung anknüpft, weifs ich nicht zu sagen.[1]) Die Schrift der ersten Hand (Bl. 1 — 12 und 37 — 40) gleicht der des Cod. 24, mit welchem unsere Hs. vielleicht einst in einem Bande vereinigt war, s. o.[2]) Dafs Matthaei die Dresdener Blätter im Februar 1778 noch nicht besafs, ersieht man aus dem wiederholt erwähnten Briefe an Ruhnken vom 8. d. M., wo unter den in den Moskauer Bibliotheken vorkommenden klassischen Autoren auch 'Dionyfius Periegeta cum integra paraphrafi, quam in fine mutilam exhibuit Anglicanus editor vltimus' genannt ist.[3]) Erst zehn Jahre später, in einem Programm vom J. 1788, bezeichnet er die Hs. als sein Eigentum.[4])

Da. 26 (Matth. Nr. 22).

Die Halieutica des Oppianus mit Randglossen und Scholiis interlinearibus vom Anfange des 15ten Jahrhunderts, auf Pappier, 113 Blätter in 8vo [22 × 15 cm]. Auch diese Handschrift ist ehemals in dem Kloster der Iberer auf dem Berge Athos gewesen. [Dunkler Juchtenbd.]

Bl. 1r oben liest man *τῶν ἰβήρων*; am unteren Rande ist eine Rasur wahrzunehmen, durch welche der Name Arsenij entfernt worden sein wird, s. o. S. 441. Wir besitzen aber noch weitere Zeugnisse dafür, dafs die Hs. einst zur Bibliothek des Moskauer Patriarchates gehörte. Bereits im Inventar vom J. 1658 wird sie, allerdings unter verstümmeltem Titel, unter den aus Arsenijs Sendung stammenden Büchern erwähnt, die der Moskauer Druckerei überwiesen werden sollten, s. o. S. 397 Anm. 3. Unter den Hss. der letzteren nennt sodann Athan. Schiada 1723 (S. 46): 'Oppiani varia opufcula'[5]) und der Katalog vom J. 1727 unter Nr. 39 in 4°: 'Verse des Oppianos', s. o. S. 407.

1) Die vielleicht von Matthaeis Hand herrührende Foliierung ist von Bl. 9 an um eins voraus: daher bei Ebert '41 fol.'

2) Ich glaubte anfänglich die Dresdener Hs. mit einem Buche des Abtes Dionysios von Janina identifizieren zu können, dessen Titel oben S. 415 unter Nr. 16 angeführt ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist damit ein Druck vom J. 1577 gemeint, der im Verkaufskataloge des Reichsarchivs vom J. 1777 unter Nr. 288 verzeichnet ist, s. Bělokurov S. CCCLXXXV.

3) S. o. S. 418. Die Geistl. Akademie zu St. Petersburg besitzt aus dem Nachlasse Matthaeis ein Exemplar der Pariser Ausgabe des Dionysius vom J. 1547, zu welchem der Katalog (Rodosskij S. 28 Nr. 20) anmerkt: 'Cum Codice Mosquensi et Augustano contulit Matthaei et marginibus diversas lectiones adscripsit'. Da in den Moskauer Bibliotheken eine zweite Hs. des Dionysius nicht nachweisbar ist, haben wir den hier erwähnten Codex Mosquensis nicht weit zu suchen.

4) Annuam memoriam beneficii Vitzthvmiani solemniter celebrandam indicit . . . Chr. Frid. Matthaei . . . Dionysii Periegetae locus tractatur. Dresdae [1788]. S. [3]: 'Alius Codex Dionysii, qui meus eft, quemque fubinde laudo, eft Sec. XVI'. Die oben S. 448 aus dem Schreiben vom 15. Sept. 1780 angeführten Worte (Offero Tibi quoque etc.) lassen nicht sicher erkennen, ob die Hs. selbst oder eine Abschrift gemeint ist.

5) Die Jahreszahl 1622 (7132) ist in der Leipziger Ausgabe des Katalogs vom J. 1724 um eine Zeile zu tief gesetzt; sie bezieht sich auf den Cod. S. Syn. 457 (Matth. t. II Nr. LV in 4°, Vlad. 408).

In den späteren Katalogen kommt Oppianos nicht mehr vor. Matthaei verzeichnet im Index vom J. 1780 unter Nr. 39 in 4° statt dessen 'Simeonis Theſſalonicenſis et aliorum opuſcula': 46 Blätter aus dem 18. Jahrh. (jetzt Nr. 481), die offenbar einem umfangreicheren Bande entnommen sind. Aber 'Oppiani halieutica' hatte er selbst zwei Jahre vorher, am 8. Febr. 1778, unter den in den Moskauer Bibliotheken vorhandenen Schriften klassischer Autoren genannt, s. o. S. 418.[1])

Da. 34 (Matth. Nr. 49).

a) Ein Patericum. b) Perzue oder eine Indianische Fabelgeschichte, sonst bekannt unter dem Titel: Specimen Sapientiae Indorum, in neugriechischer Sprache übersetzt vom Theodoſius Protonotarius mit dem Beynamen Zygomala.

Die gewöhnliche griechische Übersetzung wird sonst zugeschrieben einem Simeon Seth. Dieser heiſst hier gegen Ende des Werks: *Συμεὼν ὁ θηβαῖος ὁ ἀμηρᾶς τῆς καλαβρίας*, das ist, Symeon von Theben, Amiral oder Gouverneur von Calabrien. Aus dem 17. Jahrhunderte. 150 Blätter Papier. [21,5 × 16 cm, dunkler Juchtenbd.]

Spuren der Zugehörigkeit zur Synodalbibliothek sind in dieser Hs. nicht wahrzunehmen. Vielleicht stammt sie aus der Bibliothek des Reichsarchivs, welche einst aus dem Nachlaſs des Dionysios eine handschriftliche Sammlung 'verschiedener kirchlicher Erzählungen' besaſs.[2]) Das erste Stück des Cod. Da. 34, eine Art Gerontikon, entbehrt nämlich einer Überschrift und konnte daher nur nach dem Inhalte charakterisiert werden. Trifft diese Vermutung zu, so ist anzunehmen, daſs Matthaei die Hs. von dem Kollegien-Assessor Kartačev erworben hat, s. o. S. 455 f. In seiner Ausgabe der Fabeln des Syntipas aus dem Cod. S. Syn. 298 (Matth. CCLXXXV, Vlad. 436), wo Matthaei im Vorwort auch auf die darin enthaltene Erzählung von Cyrus und den sieben Weisen zu sprechen kommt, erwähnt er die Dresdener Hs. nicht.[3])

1) Dem ihm befreundeten Prof. Joh. G. Schneider scheint Matthaei noch von Moskau aus eine Kollation der Halieutica gesandt zu haben, ohne die Hs. als sein Eigentum zu bezeichnen, vgl. Oppiani Cynegetica et Halieutica. Ad fidem librorum scriptorum emend. Jo. G. Schneider. Lips. 1813. Praef. p. [VII]: 'In Halieuticis Codicis Mosquensis varietatem excerptam a Celeb. Matthaei adhibui, quam is mihi olim dono dederat'. Die Dresdener Hs. wird hier überhaupt nicht erwähnt. Wenn Schneider sie eingesehen hat, so wird er bald zu dem gleichen Resultate gelangt sein, welches Ebert bei der Beschreibung des Cod. Da. 26 anmerkt: 'Lectiones conspirant cum illis, quas Schneiderus in edit. anni 1813 dedit e codice, quem Mosquensem vocat'.

2) 'Kazańja rukopisanye, cerkovnye roznye', s. o. S. 415 Nr. 1.

3) Syntipae philosophi Persae fabulae LXII. Graece et Latine. Ex duobus codicibus Mosquensibus primum edidit et animadversiones adiecit Chr. Frid. Matthaei. Acceſſerunt Scholia inedita Porphyrii aliorumque ad Iliados Homeri Ω. et notitia variorum Codd. MSS. Lipsiae 1781. Der Cod. S. Syn. 298 enthält die Fabeln des Syntipas zweimal: daher 'ex duobus codicibus', s. Praef. p. VII.

Da. 35 (Matth. Nr. 20).

Palaephatus περὶ ἀπίστων auf charta bombycina vom 14ten Jahrhunderte [Ebert: saec. XIII.], 20 Blätter, in quarto [22,3 × 16 cm]. [Bunter Papierumschlag.]

Über diese Handschrift schreibt Joh. Frid. Fischer in der vom 5. März 1788 datierten Vorrede zur 6. Ausgabe des Palaephatus (Lips. 1789) p. VIIII: 'Deinde contulimus ... Codicem Mosquensem, quem bibliotheca S. Synodi affervat, faeculo quarto decimo in charta bombycina fcriptum, qui fabulas quinque et quadraginta, quinta enim fabula in eo non comparet, complectitur', und mit Beziehung darauf p. X: 'Huius Codicis varietatem fcripturae miferat ad nos, pro fingulari humanitate fua, ante plures annos, Mosqua, qua in urbe tum degebat, Christ. Frider. Matthaeus'.[1]) Zu letzterer Stelle ist angemerkt: 'Vid. Matthaei V. C. Notitia Codd. MSS. bibliothecarum Mofquenfium S. Synodi p. 14'. Das Citat stimmt aber nicht; p. 14 der Notitia (1776) ist der von Fischer p. X erwähnte Cod. Violarii Arsenii beschrieben, der Cod. des Palaephatus kommt dort überhaupt nicht vor. — Offenbar hatte Matthaei, als er Fischer die Kollation des Palaephatus sandte, die Dresdener Blätter noch nicht an sich gebracht.[2]) Er wird nicht gerade angenehm überrascht gewesen sein, als er im J. 1789 das oben erwähnte Vorwort zu Gesicht bekam. Zu ändern war an der Sache nun nichts mehr, denn im Jahre vorher hatte er seine Handschriffen der Kurfürstlichen Bibliothek verkauft.

Die Handschrift, welcher die Dresdener Blätter entnommen sind, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Es sind zwei Lagen zu 8 und eine zu 4 Bll.; Bl. 20v bricht der Text am Schlufs der Seite mitten im Satze ab. Von den nicht eben zahlreichen Bombycinhss. der Synodalbibliothek kommt in erster Linie der Cod. 298 (Matth. CCLXXXV, Vlad. 436) in Betracht, dessen zweiter Teil, von Bl. 351 an, dem 13. Jahrh. angehört.

Da. 37 (Matth. Nr. 29).

Ein griechisches unedirtes Lexicon in 8vo auf Pappier, aus dem 14ten Jahrhunderte. Aus dem Kloster des Batopedii vom Berge Athos. Ein sehr starker Band. Überhaupt 468 Blätter, davon das Lexicon 440 Blätter enthält. Auf den übrigen Blättern sind andere verschiedene Glossaria.

Montfaucon hat in seiner Bibl: Coislin: Proben von diesem Lexico gegeben, p. 238 etc. [Neuer HLdrbd.]

In seiner Beschreibung des Cod. Dresd. bemerkt Ebert S. 249: 'Usus illo est Tittmannus in editione sua Zonarae, ubi (praef. p. XIII sqq.) plene et accurate de illo retulit, in definienda tamen aetate codicis,

1) Danach ist der Cod. M bei Vitelli, Studi italiani di filologia classica Vol. I, Fir. 1893, p. 244, als Dublette auszuscheiden, s. o. S. 347.

2) Hierzu ist zu vergleichen, was Matthaei in dem Briefe an Ruhnken vom 26. Nov. 1778 über seine Beziehungen zu Fischer schreibt, s. o. S. 460.

quem sec. 13 tribuit, nimium liberalis.[1]) Matthaei illum ex monasterio Batopedii in monte Atho sito in Germaniam attulit Regiaeque bibliothecae vendidit pretio 18 Ducatorum'. Dafs die Hs. aus dem genannten Kloster stammt, ist richtig: Bl. 1^{r} oben liest man *τοῦ βατοπηδίου*. Aber Matthaei kann sie nicht von daher nach Deutschland gebracht haben, da sein Fufs den Athos nie betreten hat. Woher er sie genommen, wäre vielleicht nie an den Tag gekommen, wenn er sie nicht selbst zu einer Zeit benutzt und citiert hätte, wo er noch nicht daran dachte, sie sich anzueignen. Die bereits zum Cod. Da. 20 erwähnte Sammlung von Varianten zum Hesiodus im Cod. Dresd. Da. 20^{a} enthält von Bl. 6 an 'Variae lectiones ad *ἔργα καὶ ἡμέρας* Hefiodi ex quinque[2]) Codd.' Die verglichenen Hss. werden nach den oben S. 542 angegebenen Buchstaben benannt. Aufserdem aber findet sich wiederholt angeführt ein 'lex. 28'. Die Erklärung dieser Abkürzung hat Matthaei in der folgenden Notiz Bl. 6^{r} rechts oben gegeben: 'NB. gl. lex. 28. notat gloffas noftri inediti Lexici'. So liest man jetzt. Zuvor aber hat dagestanden 'notat gloffas fubiectas inedito Lexico num. 28. in 4to'. Durch den Zusatz 'in 4to' werden wir auf die Synodaldruckerei gewiesen, denn nur hier waren die Hss. nach den Formaten gesondert numeriert. In der That enthielt nach dem Kataloge vom J. 1727 die Synodaldruckerei unter Nr. 28 in 4to ein Lexikon, und ein Lexikon nennt auch Matthaei im Index vom J. 1780 unter der gleichen Nummer. Aber das Lexikon vom J. 1780 ist ein anderes als dasjenige, welches im J. 1727 vorhanden war. Jenes (jetzt Nr. 504, Vlad. 487) enthält auf 42 Blättern 1. [Moeridis Atticiftae] *λέξεις κατὰ στοιχεῖον*, 2. *λέξεων ἑρμηνείαν τῶν ἐν τῷ ἀποστόλῳ παύλῳ ἐμφερομένων*: also nichts auf Hesiod Bezügliches. Dieses enthielt nach der obigen Notiz hinter einem unedierten Lexikon Glossen zum Hesiod. Und das trifft bei unserem Cod. Da. 37 zu; denn hier folgen auf Zonaras' (?) *συναγωγὴ λέξεων* u. a. Bl. 442: *λέξεις ἐκ τῆς ἡσιόδου βίβλου*.

Wir besitzen aber noch einen weiteren Beweis dafür, dafs der Cod. Da. 37 ehemals in der Synodaldruckerei unter Nr. 28 geführt wurde. Im ersten Bande seiner Glossaria Graeca minora (Moskau 1774) hat Matthaei ein Specimen ex MS. Lexico Cyrilli Alexandrini aus dem Cod. der Synodaldruckerei Nr. 27 in 4to (jetzt Nr. 502, Vlad. 486) veröffentlicht (S. 11—50). Dazu findet sich im Index die Be-

1) Johannis Zonarae Lexicon ex tribus codicibus manuscriptis nunc primum edidit Joh. Aug. Henr. Tittmann. T. I. Lips. 1808. Wenn der Herausgeber hier von unserer Hs. schreibt: 'Fuit olim in monasterio Batopedii, in monte Atho sito, Mosquae emtus et in Germaniam allatus a Chr. Frid. Matthaei, a quo cum nonnullis aliis redemtus et Bibliothecae publicae insertus est a. MDLXXXVIII', so beruht das 'Mosquae emtus' wohl nur auf Vermutung. Matthaei, welcher ihn auf die Hs. aufmerksam machte, hat ihm schwerlich mehr mitgeteilt, als was Tittmann in demselben Vorworte p. IX aus dessen Schreiben referiert: 'se a. Chr. MDLXXXVIII cum multis aliis codicibus Mosqua attulisse Lexicon Graecum MS., quod nunc in Bibliotheca Dresdensi publica asservetur'.

2) Zuerst war 'tribus' geschrieben, dann statt dessen 'quatuor', endlich 'quinque'.

merkung: 'Hic frequenter in animaduerſionibus mentionem feci Codicum Manuſcriptorum Lexicorum A. et B. quorum iſte eſt num. 28 in octauo.[1]) hic in folio num. 21. eiusdem bibliothecae. Dixerunt de hoc Lexico Montf. in Bibl. Coisl. Cod. CLXXVIII. p. 238. Cod. CCCXLVI. p. 499. Cod. CCCXLII. p. 599. et Cod. CCCXCIII. p. 601. et Alberti in Praef. ad Heſych. Cap. V. Sect. III § 12. p. 33'. An allen diesen Stellen ist von der auch im Cod. Da. 37 des Autornamens entbehrenden *συναγωγὴ λέξεων*, nirgends von den im Cod. 504, der 1780 unter Nr. 28 in der Synodaldruckerei auftaucht, enthaltenen *λέξεις κατὰ στοιχεῖον* die Rede.[2])

Endlich bezeugt auch Schiada (S. 43), dafs die Synodaldruckerei damals ein 'Lexicon incerti' aus dem 13. Jahrh. besafs. Da alle Wörterbücher aus der Synodaldruckerei um ca. 2—3 Jahrhunderte jünger sind, kann damit nur der Cod. Da. 37 gemeint sein.[3])

Woher Matthaei die Hs. des 17. (Vlad.) oder 18. (Bělokurov) Jahrh. genommen hat, die er an die Stelle des entwendeten Cod. Da. 37 setzte, läfst sich nur vermuten. Jene Hs. trägt auf dem Rückenschilde den Aufdruck 'leksikon, 20'. Nach den Mitteilungen Bělokurovs ist diese Art der Bezeichnung den Hss. der Synodaldruckerei eigentümlich.[4]) Aber die im Kataloge vom J. 1727 aufgeführten Lexika lassen sich der Zahl nach sämtlich noch jetzt in der Synodalbibliothek nachweisen. So bleibt nur die Vermutung übrig, dafs Matthaei den wenig umfangreichen Band in der Bibliothek der Synodaldruckerei als einen überzähligen vorgefunden hat.[5])

---

1) So hat Matthaei auch in der Beschreibung unter Nr. 29 (s. o.) das Format bezeichnet. In der Bibliothek der Synodaldruckerei aber wurde die Hs. in der Reihe der Quartbände geführt. Hss. in 8° waren hier, nach dem Kataloge vom J. 1727, nur 9 vorhanden, s. o. S. 406.

2) Die *συναγωγὴ λέξεων* enthält auch der von Matthaei im Index zum ersten Bande der Glossaria Graeca minora neben dem Cod. 28 angeführte Cod. 21 in fol., jetzt Nr. 503 (Vlad. 485).

3) Nr. 505 (Vlad. 484) wird von Schiada S. 44, Nr. 503 (Vlad. 485) S. 45, Nr. 502 (Vlad. 486) S. 44 (unten) erwähnt. Zu fehlen scheint bei ihm, aufser Nr. 504 (Vlad. 487), nur noch der ebenfalls aus dem 17. Jahrh. stammende Cod. 383 (Vlad. 488).

4) So ist auf dem Rücken des Cod. 477 (Matth. t. II Nr. XLI in 4°, Vlad. 331) aufgedruckt 'pravila, 25'; auf dem des Cod. 392 (Matth. t. II Nr. XXIX in fol., Vlad. 42) 'Pritschi Solomoni. No. 63. No. 24'. Dabei ist zu bemerken, dafs die aufgedruckten Ziffern einer älteren Numerierung angehören. Vgl. Bělokurov S. DX ff.

5) Das jetzt mit Nr. 504 bezeichnete Lexikon eignete sich infolge eines glücklichen Zusammentreffens noch ganz besonders zum Ersatz für den Cod. Da. 37. Im ersten Bande der Glossaria Graeca minora hat Matthaei u. a. auch ein Glossarium in Epistolas Pauli aus dem Cod. 28 der Synodaldruckerei veröffentlicht (S. 59—85): dieses Glossarium enthält sowohl der wahre als der falsche Cod. 28. So lange ich den Sachverhalt noch nicht durchschaut hatte, wunderte ich mich darüber, dafs Matthaei seiner Ausgabe eine Hs. des 17. Jahrh. zu Grunde gelegt, ohne die so viel ältere auch nur zu erwähnen. In der That ist das Umgekehrte richtig. Der Text der *λέξεων ἑρμηνεία τῶν ἐν τῷ ἀποστόλῳ παύλῳ ἐμφερομένων* ist dem Cod. Da. 37 (p. 442ᵛ ss.) entnommen und die jüngere Hs. hat Matthaei ignoriert.

Da. 41 (Matth. Nr. 24).

Varia Glossaria Graeca auf Pappier vom 16[ten] Jahrhunderte, ein mäſsiger Octav-Band [151 Bll.]. Vom Berge Athos aus dem Kloster des Batopedii. [Neuer Ldrbd.]

Da Spuren der Eintragung des Hierodiakons Gedeon (s. o. S. 410) nicht wahrzunehmen sind, wird man den Cod. Da. 41 unter den an die Synodaldruckerei abgegebenen Athoshandschriften (s. o. S. 396) zu suchen haben. Doch vermag ich ihn in den alten Katalogen nicht nachzuweisen. Bei seiner Ausgabe der Glossaria Graeca minora hat Matthaei diese Handschrift nicht benutzt.

Da. 42 (Matth. Nr. 33).

Ein Lexicon in Neu-Griechischer Sprache nebst lateinischer Übersetzung. 227 Blätter Pappier, in 4[to] aus dem 17[ten] Jahrhunderte. [Dunkelbr. Ldrbd.]

Woher diese Hs. stammt, habe ich nicht ermittelt. Sie könnte mit einem der griechisch-lateinischen Bücher identisch sein, die aus dem Nachlaſs des Dionysios in die Bibliothek des Reichsarchivs gekommen waren.[1]) Aber zu einem Buche dieser Art kann Matthaei auch auf anderem Wege gelangt sein. Im Vorworte zu seiner Ausgabe der pseudo-sophokleischen Klytemnestra[2]) spricht er von Beziehungen zu einem befreundeten Griechen, von dem er zweimal 'Graecorum recentiorum haud adeo magni pretii ſcripta' empfangen habe. Vielleicht befand sich dabei auch das vorliegende Lexikon.

Da. 43 (Matth. Nr. 34).

Verschiedene Grammatikalische Sachen Griechisch 1634. geschrieben, auf 247 Blättern Pappier, in 4[to]. [Pergamentumschlag.]

Das erste Stück (fol. 1—172) trägt die Überschrift: *Γραμματικὴ Πετράσκου Εὐτελοῦ υἱοῦ Πέτρου βοϊβόδα τοῦ σκουλαρηκά, πάσης μεγαλοβλαχίας, ὅπερ συναχθὲν ἐκ πολλῶν παλαιῶν καὶ νέων γραμματικῶν.* Damit werden wir auf eine dem Reichsarchiv abhanden gekommene Hs. geführt, welche im Verzeichnis vom J. 1690 unter Nr. 12 der 2. Abteilung unter dem Titel 'Patrašku kgrammatyka' (groſsr. 'Grammatika Petrovo') eingetragen ist, s. o. S. 415. Wenn Matthaei, wie ich glaube, die Leidener Hymnenhs. vom Kollegien-Assessor Kartačev erworben hat (s. o. S. 450 ff.), so wird er auf demselben Wege in den Besitz des Cod. Da. 43 gelangt sein.[3])

---

1) S. o. S. 414 Anm. 5. Auſserdem werden Abt. 2 Nr. 38 (32) zwei griechisch-lateinische Bücher genannt.

2) Clytemnestrae tragoediae Sophoclis fragmentum ineditum. Ex codice Augustano et apographo Alexandrino . . . primum edidit Chr. Frid. de Matthaei. Mosquae 1805. p. [V]. Dem Verbleibe des hier erwähnten 'apographum Alexandrinum' habe ich vergeblich nachgeforscht. In dem Kataloge der an die Geistliche Akademie in St. Petersburg aus Matthaeis Nachlaſs gelangten Hss. (s. o. S. 447 Anm. 3) wird es nicht aufgeführt.

3) Vielleicht giebt sich einmal jemand die Mühe zu untersuchen, ob sich in der Grammatik der Brüder Lichudes (s. Da. 44) Spuren der Benutzung

Da. 44 (Matth. Nr. 35).

Lichudorum Grammatica Graeca. 471 Blätter [627 + 253 beschriebene Seiten] Pappier, in 4$^{\text{to}}$ [23 × 16,5 cm] geschrieben zu Costroma 1705. [Dunkelbr. Ldrbd.]

Das angeführte Datum bezieht sich auf die Abfassung des Werkes; die vorliegende Abschrift stammt aus dem Jahre 1712. Beide Daten finden sich auf dem Schlufsblatt (T. 2 S. 253 unten): *Ἐν τῷ μοναστηρίῳ τοῦ ἁγίου Ὑπατίου τῷ ἐν τῷ Κοστρομῇ ἄστει παρὰ τὸν ποταμὸν Βόλγα ἔτει ἀπὸ θεογονίας, ͵αψεᵠ φευρουαρίου κα$^{\text{η}}$*,[1]) darunter rechts: *͵αψιβ$^{\text{η}}$* (sic) *δεκεμβρίου ᾱ$^{\text{η}}$ ἐγράφηκε ἐν τῇ μεγάλῃ νοβογραδίᾳ.* Über die mutmafsliche Herkunft dieser Hs. s. o. S. 456.

Da. 45 (Matth. Nr. 37).

Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος*, aus dem Kloster der Iberer vom Berge Athos. Aus dem 14. Jahrhunderte [Ebert: saec. 14. exeunte]. 20 Blätter Papier, in 8. [21,2 × 14,1 cm]. [Gelber Papierumschlag.]

In den alten Katalogen der Synodalbibliothek findet sich nur eine Hs. des Hermogenes, und diese ist auch jetzt noch vorhanden.[2]) Dafs aber auch die vorliegende von daher stammt, ist durch die Inschrift *τῶν ἰβήρων* (Bl. 1$^{\text{r}}$, s. o. S. 441) sowie durch die Erwähnung in der Liste vom 8. Febr. 1778 sichergestellt.[3]) Allem Anscheine nach haben wir darin das erste Stück eines Bandes zu erblicken, den Matthaei aufgelöst hat.[4]) Vielleicht gehörten dazu die Leidener Hss. 29 und 38, die Dresdener Da. 19, 24 und 25 und der Göttinger Pindar.[5])

---

des vorliegenden Werkes nachweisen lassen. Dadurch würde die oben S. 456 f. von mir vorgetragene Hypothese eine willkommene Bestätigung empfangen.

1) In der Verbannung zu Kostroma vollendeten im J. 1705 die Brüder Lichudes ihre ausführliche Grammatik, s. Sathas a. a. O. S. 368.

2) S. o. S. 397 Z. 1 und S. 399 Z. 10. Aus der an der letzteren Stelle angeführten Nummer 148 ergiebt sich die Identität mit dem Cod. S. Syn. 296 (Matth. CCLXXXIII, Vlad. 458), vgl. auch im Katalog vom J. 1773 Nr. 283: *Ἑρμογένους ῥητορική, καὶ Ἀριστοτέλους κατηγορίαι.*

3) S. o. S. 418: Hermogenes *περὶ μεθόδου δεινότητος*. Im Cod. S. Syn. 296 (s. d. vorige Anm.) ist diese Schrift nicht enthalten.

4) Nach Bělokurovs Vermutung stammen die Dresdener Blätter entweder aus dem Cod. S. Syn. 316 (Vlad. 459) oder aus Cod. 326 (Vlad. 455). Aber in beiden Hss. ist der Anfang mit der Bezeichnung des Klosters (*τῶν ἰβήρων*) und der Eintragung Arsenijs (s. o. S. 399 f.) erhalten.

5) In dem Bande, welcher den Göttinger Pindar enthielt, gingen demselben ursprünglich 28 Lagen voraus, s. o. S. 464. Die genannten Leidener nebst den vier Dresdener Hss. enthalten, wenn man die unbeschriebenen Blätter (im Cod. Leid. eins und im Cod. Dresd. Da. 19 zwei) nicht mitzählt, zusammen 224 (= 8 × 28) Blätter. Für die vorgetragene Hypothese spricht, dafs wenigstens Dion. Perieg., Nicander, Hesiod, Orpheus und Callimachus auch sonst in einem Bande vorkommen (z. B. im Cod. Ven. Marc. 480), dagegen aber der Umstand, dafs ich Spuren einer Zählung der Lagen, wie im Cod. Gotting. 28 auf Bl. 17 und Bl. 24, in den übrigen Hss. nicht gefunden habe.

Da. 46 (Matth. Nr. 25).

Marci monachi scripta ascetica vom 16ten Jahrhunderte, ein mäfsiger octav-Band [20,7 × 14,4 cm] auf Pappier. Voran geht [Bl. 1—8] Isocratis Rede ad Demonicum, ebenfalls auf Pappier, vom 14ten Jahrhunderte. [176 Bll., Ldrbd.]

Nach Bělokurovs Vermutung wären die ersten 8 Bll. dem von zehn verschiedenen Händen geschriebenen Cod. S. Syn. 316 (Matth. CCCIII, Vlad. 459) entnommen. Diese Hs. ist allerdings an mehreren Stellen lückenhaft, aber ein Defekt von 8 zusammenhängenden Blättern scheint nicht vorzuliegen.[1]) Die jüngere Hand (Bl. 9—176) ist, wie Ebert im Kataloge anmerkt, mit derjenigen identisch, welche den Cod. Da. 41 geschrieben hat. Wenn daraus auf ursprüngliche Zusammengehörigkeit zu schliefsen ist, so mufs die Trennung doch schon vor Matthaeis Zeit vollzogen worden sein. Dies ergiebt sich aus einer Eintragung in Schiadas Katalog, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf unsere Hs. bezieht. Hier liest man S. 45 (saec. XVI.): 'S. Marci fermones morales'. Von den Hss. der Synodaldruckerei, zu welchen diese Eintragung gehört, enthält nur eine Schriften des Marcus Monachus, nämlich der Cod. 494 (Matth. t. II Nr. VI in 4°, Vlad. 415). Diese aber kann Schiada nicht im Auge gehabt haben, da es eine Miscellanhs. ist, in welcher Marcus nur Bl. 55v—65 und Bl. 104—108 vorkommt, und zwar mit Stücken, die als 'Sermones morales' nicht bezeichnet werden können. Im Katalog vom J. 1727 ist weder Da. 46 noch Da. 41 nachweisbar.

Da. 47 (Matth. Nr. 47).

Ifocratis Rede ad Demonicum, aus dem 15. Jahrhunderte, 8 Blätter Papier, in grofs 8. [20,7 × 14,4 cm]. [Gelber Papierumschlag.]

Woher Matthaei diese Blätter genommen hat, vermag ich nicht anzugeben. Bělokurov denkt auch hier an den Cod. 316, s. zu Da. 46.

Da. 49 (Matth. Nr. 31).

Joannis Moschi oratio funebris in Lucam Notaram, und verschiedene unedirte Grammatikalische Stücke von dem alten Grammatikus Herodianus, 24 Blätter auf Pappier, aus dem 16ten Jahrhunderte. [24,1 × 16,4 cm.] [Bunter Papierumschlag.]

In dem Briefe an Ruhnken vom 8. Febr. 1778 nennt Matthaei unter den unedierten Sachen, die er in den Moskauer Bibliotheken gefunden, auch 'Herodiani grammatici quaedam'. Jetzt kommt Herodian dort überhaupt nicht vor. Nach Bělokurovs Vermutung stammen die Dresdener Blätter aus dem Cod. S. Syn. 283 (Vlad. 466), welchem vier Lagen fehlen. Eher möchte an den Cod. 326 (Matth. CCCXIII, Vlad.

1) Vgl. Bělokurovs Beschreibung a. a. O. S. CDXCI. Man könnte allenfalls an die zwischen Sign. λϛ und λη aufgezeigte Lücke denken, s. jedoch u. zu Da. 58.

455) zu denken sein, dem Matthaei in der Notitia 24 Bll. mehr giebt, als er jetzt enthält.[1])

Da. 52 (Matth. Nr. 36).

Petri Orthodoxi Chronographie von Adam bis ins zehende Jahrhundert auf charta bombycina, aus dem 13. Jahrhunderte, 27 [l. 22] Blätter, in folio [26 × 18,7 cm]. [Gelber Papierumschlag.]

Die vorliegenden Blätter sind dem Cod. S. Syn. 314 (Matth. CCCI, Vlad. 325) entnommen, welchem 3 Bll. der 12., die aus 4 Bll. bestehende 13., die 14. Lage und 7 Bll. der 15., zusammen also 22 Bll. fehlen, s. Bèlokurov a. a. O. S. CDXC.[2])

Da. 58 (Matth. Nr. 42).

Ein Fragment vom Nemefio de Fato aus dem 15. Jahrhunderte. 5 Blätter Papier, in 8. [20 × 13 cm]. [Gelber Papierumschlag.]

Irre ich nicht, so sind diese Blätter dem oben zu Da. 46 erwähnten Cod. S. Syn. 316 entnommen, dessen 37. Lage jetzt nur noch aus 3 Blättern besteht, s. die Beschreibung Bèlokurovs a. a. O. S. CDXCI. In dem Vorworte zu seiner Ausgabe des Nemesius, welche er als Professor in Wittenberg veranstaltete,[3]) beschreibt Matthaei diese Hs. unter D. 2, ohne zu erwähnen, dafs sie aus seiner Sammlung stammt.

Da. 59 u. 60 (Matth. Nr. 45 u. 44).

59: Eine Topik zum Nutzen der Logic und Rhetoric, aus dem 17. Jahrhunderte. 69 Blätter, in 4. [21 × 16 cm]. [Gelber Pappbd.]

60: Eine kurze Logic und Ethic aus dem 16. [?] oder 17. Jahrhunderte, 34 Blätter Papier, in 4. [Ebenso.]

Diese beiden Hss. bildeten, wie aus der Foliierung ersichtlich ist, einst mit dem Cod. Dresd. A. 148 einen Band. Die letztgenannte Hs. enthält Bl. 1—36, Da. 60 Bl. 37—59 und 129—139, Da. 59 Bl. 60—128. Aber A. 148 ist älter als Da. 59 u. 60, welche von der gleichen Hand im 17. Jahrh. geschrieben sind. Dafs dies nicht die Hand eines Schreibers,

1) Vgl. die Beschreibung des Cod. 283 a. a. O. S. CDLXXXV unter Nr. 270. Der Cod. 326 ist ebendas. S. CDXCIII unter Nr. 313 beschrieben.

2) Die Signaturen stammen aus dem 16. oder 17. Jahrh., wo die Blätter zum Teil verbunden waren. Jetzt macht das 4. Bl. der 13. Lage den Anfang (Bl. 1^v oben ιγ), darauf folgen die 14. und 7 Bll. der 15. Lage (Bl. 2^r ιδ, Bl. 9^v ιδ korr. aus ιβ, Bl. 10^r ιε), denen sich 3 Bll. der 12. (Bl. 19^v ιβ) und 3 Bll. der 13. Lage (Bl. 20^r ιγ) anschliefsen. Dafs Matthaei die verkehrte Reihenfolge vorfand, ist daraus ersichtlich, dafs er Bl. 1^r mit 94 (ausradiert), Bl. 12^v mit 105, Bl. 17^r mit 88, Bl. 18^v mit 89 bezeichnete. Es liegen also vor: 3 Bll. von Sign. ιβ = Bl. 88—[90], 4 Bll. von ιγ = Bl. [91]—94, 8 Bll. von ιδ = Bl. [95—102], 7 Bll. von ιε = Bl. [103—]105—[109]. Bělokurov nimmt a. a. O. für die 13. Lage 8 Bll. an und gewinnt somit für die Lücke 26 (st. 22) Blätter.

3) Nemesius Emesenus de natura hominis Graece et Latine . . . ed. Chr. Fr. Matthaei, Halae Magdeb. MDCCCII.

sondern die des Verfassers selbst ist, ergiebt sich aus einer Anzahl Verbesserungen, die sich auf den Ausdruck und die Fassung ganzer Sätze beziehen. An die Brüder Lichudes zu denken, liegt dabei sehr nahe, doch war ich bisher nicht in der Lage, mir über die bereits oben (S. 456) ausgesprochene Vermutung Gewifsheit zu verschaffen.

Da. 61 (Matth. Nr. 48).

Ein Astronomisches Büchlein eines ungenannten über die Planeten. Aus dem 15. Jahrhunderte. 7 Blätter Papier, in 8. [19,5 × 13,3 cm]. [Gelber Papierumschlag.]

Bl. 1—6 hängen zusammen, Bl. 7 ist einzeln angefügt. Vielleicht sind die Blätter dem Cod. S. Syn. 426 (Matth. CCCXCIX, Vlad. 439) entnommen, welcher zwischen dem letzten Blatt der 29. (Bl. 216) und dem letzten der 31. Lage (Bl. 223) jetzt nur 7 Bll. enthält. Wir besäfsen dann in der Dresdener Hs. die 30. Lage vollständig und das erste Bl. der 31. Lage. Doch läfst sich bei der unregelmäfsigen Zusammensetzung des Cod. 426 die Frage aus der Ferne nicht entscheiden.[1])

Da. 62 (Matth. Nr. 30).

Leonis Sapientis tactica. Auf Pappier vom 16ten Jahrhunderte, in 4to. [288 Seiten, Pergamentumschlag.]

In einem vom 14. April 1780 datierten Schreiben Matthaeis an Ruhnken, im Cod. Leid. 23 fol. 18r, liest man: ‘Emendorum librorum negotium me admonuit, vt Tacticorum Leonis Sapientis, quorum codicem manufcriptum hic nuper emi, mentionem facerem. Qui fi viro docto in Batauis vfui effe posfit, libenter eum per Te vtendum dabo’. In den alten Katalogen der Moskauer Bibliotheken ist die Hs. nicht nachweisbar und Spuren der Zugehörigkeit zur Synodalbibliothek fehlen. Vielleicht stammt sie aus derselben Quelle, welche ich für Da. 42 angenommen habe.

5. Handschriften der Geistlichen Akademie zu St. Petersburg.[2])

Im Jahre 1812 erwarb die Kommission der geistlichen Schulen für die genannte Akademie von der Witwe Matthaeis dessen gesamte Bibliothek, einschliefslich seiner Kollationen und Abschriften aus Handschriften.[3]) Ältere griechische Hss. finden sich darunter nicht, wohl aber die folgenden drei aus verhältnismäfsig später Zeit.

1) Vgl. die Beschreibung der Hs. bei Bělokurov S. DX. Danach schwankt der Umfang der Lagen zwischen 6, 8, 10 und 12 Blättern. Die Signaturen der Dresdener Blätter können beim Beschneiden verloren gegangen sein; der Cod. S. Syn. 426 mifst 21 × 14,1—5 cm.

2) Vgl. Al. Rodosskij, Opisanie 432-ch rukopisej, prinadležaščich S.-Peterburgskoj duchovnoj akademii i sostavljajuščich eja pervoe po vremeni sobranie. S.-Peterburg 1893.

3) Vgl. das Vorwort zu dess. Katalog der Bibliothek Matthaeis, s. o. S. 447 Anm. 3.

Nr. 22.

Νεκταρίου πρὸς Γερμανὸν ἐπιστολή, graece et latine. [1 Bl. in fol. aus dem J. 1660, dazu die Ausgabe vom J. 1806 (5 Bll. in 4.) und Matthaeis Ms. zur Ausgabe vom J. 1811 (3 Bll.).]

Eigenhändiges Schreiben des Nektarios, nachmaligen Patriarchen von Jerusalem, an Germanos, nachmaligen Metropoliten von Nyssa, von Matthaei zuerst für sich allein (Moskau 1806), sodann in verbesserter Gestalt in den *Ποικίλα Ἑλληνικά* (ib. 1811) S. 258 ff. herausgegeben. Im Vorworte zu der letztgenannten Ausgabe äufsert sich Matthaei über die Erwerbung wie folgt: 'Cum superiori tempore primum hic Mosquae degebam, anno, si recte memini, anno 1778. casu quodam magna pars librorum Graecorum, tam scriptorum, quam formis typographicis expressorum, ex bibliotheca Germani, Metropolitae Nyssae, qui, nescio, quo fato, Mosquam translati fuerant, a me redemti sunt. Inter istos libros erant etiam Synesii opera, quae prodierunt Parisiis ex officina Turnebi anno 1553. in fol. Huic exemplo non solum adscripta sunt in epistolis Synesii scholia Graeca et diuersae Codicum lectiones: sed et in fine operis manu Germani varia addita sunt, quae ipsum et amicos ejus attinent. Praeterea vero etiam adiectum erat epistolae Nectarii, aliquot annis post Patriarchae Hierosolymitani, ad hunc Germanum *αὐτόγραφον*, ex Aegypto, haud dubie Alexandria, missum, et ab ipso Germano in principio et in fine . . . notatum'.

Ob Matthaei wirklich nicht gewufst hat, auf welchem Wege die aus dem Besitz des Germanos stammenden Bücher nach Moskau gelangt waren, mufs dahingestellt bleiben. Keinesfalls aber darf aus seinen Worten geschlossen werden, dafs die Bibliothek des Metropoliten von Nyssa auf unbekannten Wegen nach Moskau verschlagen und dort unter den Hammer gebracht worden sei.[1]) Ergänzen wir, was Matthaei verschwiegen hat, aus den uns jetzt zugänglichen Akten zur Geschichte der Moskauer Bibliotheken, so ergiebt sich der folgende Hergang.

Im J. 1777 veräufserte, wie oben (S. 417) erwähnt, der Direktor des Reichsarchivs Gerh. Fr. Müller eine Anzahl für das Archiv entbehrlicher Bücher, darunter auch solche, die einst dem Abte Dionysios von Janina gehört hatten. Diese Gelegenheit zur Vermehrung seiner Bibliothek hat Matthaei nicht ungenützt gelassen. Unter den 'raren Ausgaben von Griechischen Büchern', welche er im J. 1788 zugleich mit den Handschriften der Kurfürstlichen Bibliothek in Dresden verkaufte, nennt das oben (S. 465) angeführte Verzeichnis unter Nr. 78 'Gregorii Thesfalonicenfis orationes duae'.[2]) Dieses Buch findet sich sowohl in dem Verzeichnis der Bibliothek des Dionysios[3]) als auch

1) Vgl. Sathas a. a. O. S. 319: *Ἡ βιβλιοθήκη αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Γερμανοῦ*) *ἐπωλήθη τῷ* 1775 (so statt 1778) *ἐν Μόσχᾳ, καὶ ἐξ αὐτῆς ἠγόρασέ τινα ὁ Χρ. Ματθαῖος.*

2) Angebunden 'Georgii Scholarii liber dictus *ὀρθοδόξου καταφύγιον*, in 4. Beyde Bücher ohne Jahr und Druckort.'

3) Abt. 1 Nr. 6: Besědy Grigorija Selunskago, s. Bělokurov a. a. O. S. 58.

in der Liste der im J. 1777 aus dem Archiv veräufserten Bücher.[1]) Bei der grofsen Seltenheit des Druckes ist an verschiedene Exemplare nicht zu denken.[2]) Dann aber wird auch das aus der Bibliothek des Germanos stammende Exemplar der Pariser Ausgabe der Werke des Synesios vom J. 1553, in dem Matthaei den Brief des Nektarios fand, mit dem des Dionysios identisch sein,[3]) welches in dem Verkaufskataloge des Reichsarchivs vom J. 1777 mit 50 Kop. angesetzt ist.[4]) So erklärt es sich, dafs Matthaei, obgleich er das Buch auf rechtmäfsigem Wege erworben, doch Bedenken getragen hat, das Nähere darüber mitzuteilen.[5])

Nr. 136.

Κανὼν καὶ βίος τοῦ νέου μάρτυρος Ἀντωνίου τοῦ Ἀθηναίου. [1 Bl. u. 46 SS. in 8.; das S. 9/10 enthaltende Bl. fehlt.]

Nach Matthaei sind die Blätter geschrieben 'a Joachimo hieromonacho ex insula Paro Doctore scholae Constantinopolitanae'.[6]) Auf dem Titelblatt findet sich eine vom 26. Nov. 1775 datierte Notiz in russischer Sprache, welcher zufolge der Text unverzüglich auf Kosten Sr. Durchlaucht des Grafen Nikita Ivanovič Panin in 1200 Exemplaren gedruckt werden sollte. Ob dies geschehen und woher die Hs. stammt, habe ich nicht ermittelt.

Nr. 326.

[Nikol. Maurokordatos,] *Θέατρον πολιτικὸν εἰς τὸ ὁποῖον περιέχεται ἀκριβὴς συμβουλή, τί πρέπει νὰ κάμνῃ καὶ ἀπὸ τί νὰ ἀπέχει ὁ ἡγεμών.*[7]) [449 Bll. in 4., aus dem 17. Jahrh.]

Die Hs. gehörte einst, wie aus einer darin enthaltenen Inschrift hervorgeht, dem Abte Nektarios, nachmaligem Patriarchen von Jerusalem,

---

1) 'Grigorija archiepiskopa fessalonitskago dvě rěči. Na grečeskom'; s. Bělok. S. CCCLXXIII Nr. 72. Mit 25 Kop. angesetzt.

2) Ich habe diesen Druck bisher in keiner Bibliographie gefunden. Mit dem Londoner vom J. 1624 (vgl. S. F. W. Hoffmanns Bibliograph. Lexicon II² S. 190 und dazu Haneberg im Bonner Theol. Literaturbl. I, 1866, Sp. 314 f.) scheint er nicht identisch zu sein.

3) Abt. 2 Nr. 22: Sinesieva besědy, s. o. S. 415.

4) 'Sinesija episkopa kirinejskago Filosofičeskija sočinenija. Graece. Paris, 1553' (Bělokurov S. CCCLXXV Nr. 94). Auch eine Anzahl anderer Bücher, welchen wir in Matthaeis Bibliothek begegnen, stammt wahrscheinlich aus dem Reichsarchiv, z. B. die Pariser Ausgabe der Werke des Clemens Alexandrinus vom J. 1641 (vgl. Rodosskij S. 25 Nr. 116, Bělokurov S. CCCLXXI Nr. 10), die Basler Ausgabe des Proclus vom J. 1534 (vgl. Rodosskij S. 18 Nr. 21, Bělokurov S. CCCLXXIV Nr. 89) u. s. w.

5) Der Abt Dionysios war ein Zeitgenosse des Germanos und wahrscheinlich gleich diesem ein Schüler des Theophilos Korydaleus, vgl. über Germanos — Sathas a. a. O. S. 317 ff., über Dionysios — Thrämer in der Beilage zur Allgem. Ztg. 1892 Nr. 4 S. 2.

6) Vgl. Rodosskij im Kataloge der Bibliothek Matthaeis S. 60 Nr. 180.

7) Den Nachweis des Verfassers, den Rodosskij im Kataloge nicht nennt, verdanke ich Herrn Prof. Karl Krumbacher. In der Überschrift habe ich nur die augenfälligsten Druckfehler verbessert.

s. zu Nr. 22. Auch dieser war, wie Germanos von Nyssa, ein Schüler des Korydaleus.[1]) Unter den Büchern des Abtes Dionysios aber, wo man sie zunächst erwartet, vermag ich diese Hs. nicht nachzuweisen.

6. Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Charkov.

Im J. 1806 erwarb die Universität Charkov durch ihren Bibliothekar J. N. Belin de Ballu[2]) von einem Privatmanne (a privato quodam viro, s. u.) eine Anzahl griechischer Handschriften, an denen wir nicht vorübergehen können, da Matthaei, der kurz vorher aus Deutschland nach Moskau zurückgekehrt war (1804), auch hier seine Hand im Spiele gehabt zu haben scheint. Die von de Ballu im J. 1807 veröffentlichte Beschreibung[3]) ist so ausführlich, dafs ich sie, mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum, nur auszugsweise mitteilen kann.

Cod. I.

Codex Chartaceus, ineunte saeculo, ut videtur XIV exaratus, continens *Ἀράτου φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα*, cum scholiis Theonis Smyrnaei ... Eodem Volumine sequitur *Κλεομήδους κυκλικῆς θεωρίας μετεώρων*, libri duo, cum scholiis, nec non figuris Geometricis, ad oram libri delineatis. Initio mutila est haec Theoria ... Deinde *Νικομάχου Γερασήνου πυθαγορείου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς βιβ. δύο*, cum scholiis brevioribus et figuris miniatis. Non absimilis Codex describitur ab eruditissimo viro ... Christ. Frider. de Matthaei in accurata Cod. Graecor. MSS. Bibliothecar. Mosquensium notitia Cod. CCXXIII.

Der Cod. CCXXIII fehlt jetzt in der Synodalbibliothek. Die Handschrift, welche sich an Stelle desselben vorfindet (jetzt Nr. 236, Vlad. 457), trägt zwar auf Bl. 1 die Inschrift (ob von Matthaeis Hand?) *Ἀράτου φιλοσοφία καὶ Νικομάχου ἀριθμητικὴ μετὰ σχολίων*, enthält aber keine dieser Schriften, sondern eine Sammlung philosophischer Traktate aus dem 16. und 17. Jahrh. in einem Einbande, wie er sonst in der Synodalbibliothek nicht vorkommt.[4]) Stammt diese Handschrift,

---

1) Vgl. über Nektarios — Sathas a. a. O. S. 319 ff.

2) Jacques Nicolas Belin de Ballu, geb. d. 28. Febr. 1753 zu Paris, war Direktor des Prytaneums zu Saint-Cyr, dann Professor der griechischen Sprache in Charkov, später in Moskau, seit 1812 in St. Petersburg, wo er im J. 1815 starb.

3) de Ballu, Notitia et Descriptio aliquot codicum manuscript. qui reperiuntur in Bibliotheca Universitatis Imperialis, quae Charkoviae floret, vor dem: Conspectus praelectionum, a 17ª Augusti, 1807 ad 30ᵃᵐ Junii, 1808 anni, in Caesarea universitate Charcoviensi publice habendarum. Charcoviae, 1807. Im Prooemium liest man: 'Nascenti nostrae Universitati et ad biennium vix accedenti, feliciter contigit, ut inter libros a privato quodam viro ad emendum oblatos, codices Manuscripti graeci occurrerent'. Das ist alles, was über die Herkunft der Hss. mitgeteilt wird, und auch in den Akten der Universitäts-Bibliothek zu Charkov hat sich nichts Näheres gefunden.

4) Vgl. Bělokurov S. CDLXXVII zu Nr. 223 (224). Auf der inneren Einbanddecke liest man 'Aratova filosofija, No. 224'.

wie ich vermute, aus dem Reichsarchiv, so wird man über den Urheber der Vertauschung nicht im Zweifel sein können.

Nach zwei anonymen Stücken enthält der Cod. 236 von Bl. 69 bis 123 *Σχολαστικαὶ ἀποσημειώσεις εἰς τὴν τοῦ Πορφυρίου εἰσαγωγήν*. Dafür kommen zwei Eintragungen in den Verzeichnissen der Bibliothek des Dionysios von Janina (s. o. S. 413 ff.) in Betracht, nämlich Abt. 1 Nr. 12 und Abt. 2 Nr. 11: kleinr. Parfirievo zebraňe = grofsr. Porfirieva vchod (d. i. Eingang), an erster Stelle mit dem Zusatz v logikě. Von diesen beiden Büchern ist jetzt, wie es scheint, nur eins in der Bibliothek des Reichsarchivs nachweisbar.[1] Dürfen wir das andere mit dem Cod. 236 identifizieren, so könnte es durch den Kollegien-Assessor Kartačev (s. o. S. 454 ff.) in Matthaeis Besitz gelangt sein.

Wenn also die Vertauschung auf Matthaei zurückzuführen ist, so wird man dabei an seinen zweiten Aufenthalt in Moskau nicht denken dürfen, denn damals war ihm der freie Zutritt zur Synodalbibliothek verwehrt (s. o. S. 411 f.). Lange vor seiner Abreise nach Deutschland kann er die Arathandschrift aber nicht an sich genommen haben, denn im J. 1784, demselben, in welchem Matthaei (im Juli) Moskau verliefs, empfing Heyne von Jo. Chr. Heym, welcher damals Professor in Moskau war, eine wohl kurz vorher angefertigte Kollation der Hs. nebst einer Abschrift der darin enthaltenen Scholien.[2] Dafs Matthaei den Arat der Dresdener Bibliothek nicht verkaufte, ist erklärlich; er mufste besorgen, dafs die Identität mit dem von ihm in der Notitia beschriebenen Cod. CCXXIII bald an den Tag kommen würde.[3] In Charkov war dies, wie der Erfolg gezeigt hat, so bald nicht zu befürchten.

Cod. II.

Codex Membranaceus, continens [Gregorii Nazianzeni][4] tetrasticha Jambica Moralia [59], cum commentario satis amplo; scriptura duodecimi saeculi: initio mutilus . . . Eodem codice inveniuntur Ὀλυμπιοδώρου ἐξήγησις εἰς τὸν Ἐκκλησιαστήν.

Da in der Beschreibung weder das Format noch die Zahl der Blätter angegeben ist, mufste ich auf einen Versuch, die Herkunft zu ermitteln, verzichten.

---

1) Bělokurov (S. 59) will Abt. 1 Nr. 12 mit dem im Verkaufskataloge S. CCCLXXV unter Nr. 103 aufgeführten Druck ('Porfirija i Aristotelja filosofija. Graece') oder, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, mit dem ersten Teile der S. CLXXXI f. beschriebenen Hs. Nr. XXI, welcher mit dem ersten Stück des Cod. 236 übereinstimmt (*Προοίμιον εἰς ἅπασαν τὴν λογικὴν πραγματείαν*) identifizieren.

2) Letztere enthält der Cod. Philol. 46, erstere der Cod. Philol. 47 der Univ.-Bibliothek zu Göttingen. Vgl. auch Buhle im Vorwort seiner Ausgabe des Aratos Vol. I, Lips. 1793, p. XII.

3) Auch hatte er selbst, unter Nennung der Nummer, im ersten Bande der Lectiones Mosquenses (Lips. 1779) Varianten daraus veröffentlicht.

4) Der von de Ballu nicht genannte Name des Verfassers ergiebt sich aus der mitgeteilten Probe (fol. 2): *ὁ νοῦς ἀεί σοι καμνέτω τυπούμενος κτλ.* (= Tetr. 15).

Cod. III.

Codex Chartaceus, formâ 4tâ, foliis 122. constans, saeculo XVI⁰ [sic] exaratus, continet, *Σοφωτάτου Κορυδαλλέως ὑπόμνημα συνοπτικόν, καὶ ζητήματα εἰς τὴν περὶ οὐρανοῦ πραγματείαν* ...

Cod. IV.

Cod. Chartaceus XVII⁰ saeculo scriptus, formâ 4tâ. *Ῥητορικῆς τέχνης σύνοψις κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν συντεθεῖσα παρὰ τοῦ Σοφωτάτου μεγάλου ῥήτορος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας Ἀλεξάνδρου Μαυροκορδάτου τοῦ Βυζαντίου* ...

Cod. V.

Cod. Chartaceus formâ 4tâ saeculi XVI. [sic] plurima continens, I⁰ *Γεωργίου τοῦ Κορεσίου περὶ ὁμοιοτήτων ἰατρικῶν πρὸς τὰς πνευματικὰς θεραπείας* ...[1])

Cod. V bis.

Cod. Chartaceus formâ 4tâ, manu Joannis Brysei Cyprii scriptus, saeculo ut videtur, XVII⁰. *Διδασκαλία περὶ τοῦ ἀκραιφνοῦς τρόπου τοῦ διδάσκειν τὸ θεῖον καὶ ἱερὸν εὐαγγέλιον* ... a Gerasimo Blacho Crete ... Sequitur pag. 33. *ἔκδοσις περὶ τέχνης ῥητορικῆς* concinnata ab Ephraim Metropolitâ Sardum ...

Cod. VI.

Chartaceus, formâ 4tâ, scriptura XVI [sic] saeculi: continet Joannis Damasceni *τῶν φιλοσοφικῶν* libellum ... usque ad pag. 91. Sequitur commentarius vel potius introductio ad omnem Aristotelis Logicam, a Georgio Sougdoura Monacho, ex Joanninis, urbe Epiri satis inclyta; continet 79 folia ...

Cod. VII.

Codex Chartaceus formâ 4tâ, scriptura XVI [sic] saeculi, *τοῦ Σοφωτάτου Κυρίου Θεοφίλου τοῦ Κορυδαλλέως ἔκθεσις περὶ ἐπιστολικῶν τύπων* ... Eodem codice post pag. 95. incipiunt *Ἀφθονίου σοφίστου προγυμνάσματα*, digna quae cum impressis conferantur, etsi non ante annum *αψλα* (1731) scripta sint. Sequuntur nonnulla, de Periodo Rhetoricâ, ab Anonymo — deinde Synopsis Methodi poëticae de prosodiâ, concinnata a Christophoro Emporocomita, Monacho. Anno 1726.

Wenn diese Hss. durch Matthaeis Hände gegangen sind, so könnten sie zu den Schriften neuerer Autoren gehören, deren er im Vorworte zu seiner Ausgabe der pseudo-sophokleischen Klytemnestra gedenkt, s. o. zu Cod. Dresd. Da. 42.

---

1) Aus dem bunten Inhalte der Hs. erwähne ich nur noch des *Ἀναστάσιος Γόρδιος* († 1729) Schrift *κατα Μωάμεθ καὶ κατα Λατείνων*.

Cod. VIII.

Codex Chartaceus *ἐκ τῶν συλλόγων τοῦ ὁσιοτάτου πατρὸς ἡμῶν Παύλου μοναχοῦ κτήτορός τε καὶ ἡγουμένου μονῆς τῆς Θεομήτορος τῆς ἐπονομαζομένης Εὐεργέτιδος* . . . opus ineditum, quatuor libris divisum, complectens duo Volumina formâ 4tâ, elegantissime scripta circa finem XIV saeculi, ut opinor. Idem opus possidet Bibliotheca Mosquensis Ssimae Synodi, vide accuratam codd. Graec. Mosquensium notitiam clarissimi Viri de Matthaei. CCIII. p. 128.

Das Werk des Paulus beginnt mit Stücken aus der Historia Lausiaca, vgl. Vladimir zu Nr. 348 (202) der Synodalbibliothek. Vielleicht ist dabei an ein dem Reichsarchiv abhanden gekommenes Buch zu denken, welches in dem Verzeichnis der Bibliothek des Abtes Dionysios Abt. 1 Nr. 27 unter dem Titel 'Kniga Lavsjaika' (kleinr. Nr. 28: 'Lamsaikon ili bliščinnik') eingetragen ist. Die Identifizierung ist aber schon deshalb unsicher, weil hier, wie öfter, die Angabe, ob Druck oder Handschrift, fehlt.

Cod. IX.

Codex Chartaceus: Liturgia Graeca, forma Ima, splendidissime scripta, litteris uncialibus, initialibus deauratis: videtur duodecimi saeculi.

Auch diese Hs. könnte aus dem Nachlafs des Dionysios stammen, vgl. Abt. 1 des Verzeichnisses, kleinr. Nr. 23: Služebnik = grofsr. Nr. 22: Liturgija (Bělokurov a. a. O. S. 60).

Cod. X.

Codex Chartaceus: *ἐπιτομὴ τῶν ἱερῶν κανόνων*, praefixo prooemio: *τὰ τῶν ἱερῶν κανόνων ἤνθησε μὲν ἀπ' αὐτοῦ τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*, forma 4ta, constans 869 paginis. scriptura satis elegans XVI saeculi . . .

Cod. XI.

Codex Chartaceus: *Μελετίου Ἐκκλεσιαστικὴ ἱστορία, βιβλ.* 17. 2 Tom. fol. . . . Interpretatio hujus Ecclesiasticae historiae, lingua Graecobarbara, prodiit Viennae anno 1783, 3 v. 4to. illa vero, quam possidemus, veteri lingua et eleganti quidem stylo conscripta, nondum, quod sciam, lucem adspexit, quâ dignissima videtur. Notandum, quod hujus historiae duplex apographum possidemus, utrumque variis lectionibus et emendationibus ornatum.

Über die Herkunft dieser beiden Handschriften habe ich nichts zu ermitteln vermocht.

Cod. XII.

Codex Chartaceus, fol. constans foliis 375. in quo leguntur *Ἰωσὴφ μοναχοῦ ᾧ Βρυέννιος τὸ ἐπώνυμον ὁμιλίαι διάφοροι* . . .

'Josephi Bryennii quasdam orationes' beabsichtigte Matthaei einst zu edieren, s. o. S. 419. Doch mag er dabei den Cod. S. Syn. 310 (Vlad. 414) im Auge gehabt haben, vgl. die Abschriften daraus im Cod. 287 der St. Petersburger Geistl. Akademie (Rodosskij S. 287).

7. Eine verschollene Homerhandschrift.

Im dritten Bande seiner Homerausgabe beschreibt Heyne p. XC unter den 'Codices Matthaeiani' an zweiter Stelle den Cod. S. Syn. 74 (Matth. LXXV, Vlad. 474), welcher Il. *A, B, E, Z, H, Λ* unvollständig, von *M* nur v. 1—60, *Ξ* unvollständig, *Π, Y, Φ, X, Ψ* vollständig, endlich *Ω*, 1—475 enthält.[1]) Dann fährt er fort: 'Ad ſupplendas lacunas nonnullas fortuna ſeruauerat fragmenta alia librorum Iliadis *M*, 61—467. *O, P, Σ, T* integrorum, cum Scholiis in margine ... Haec fragmenta ſunt, quae laudantur a me nomine Fragmentorum Moſcuenſium, et inter meliora antiquitatis monumenta referuntur. Enotauerat lectionem an. XC vir doct. Nöhden, diſciplinae olim meae alumnus'. Wie beim Cod. Leid. 22, so handelt es sich auch in diesem Falle um die Zerreiſsung einer Homerhandschrift, ohne daſs Matthaei dafür verantwortlich gemacht werden könnte. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir hier den Homer vor uns, welcher im Kataloge der Synodaldruckerei vom J. 1727 unter Nr. 40 in 4° aufgeführt wird, während Matthaeis Index vom J. 1780 statt dessen eine 'Oratio graecobarbara in festum omnium ſanctorum' verzeichnet, s. o. S. 407. Daſs Matthaei die mit Il. *M*, 61 beginnende Hs. mit nach Deutschland genommen, unterliegt keinem Zweifel. Ge. Hnr. Nöhden, welcher nie in Moskau war, hat sie jedenfalls in Göttingen verglichen.[2]) Im J. 1786 edierte Matthaei daraus die Scholien zu Il. *T* in drei Afraner Programmen, ohne die Quelle, aus welcher er geschöpft, näher zu bezeichnen.[3]) Wohin die Hs. geraten ist, habe ich nicht ermittelt.

Noch ein Nachtrag zu S. 393.

Ein weiteres Zeugnis für das Vorhandensein griechischer Hss. in Moskau im 16. Jahrh. liefern die Bibliotheken der Athosklöster. Beim Durchmustern des ersten Bandes von Lambros' Catalogue of the Greek

1) Vgl. Matthaeis Beschreibung der Hs. in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Syntipas (Lips. 1781) p. XII s. Vladimir erwähnt im Kataloge *E* nicht, notiert aber das Vorhandensein der ὑπόθεσις zu *O* und zu *P*.

2) Am 23. Jan. 1770 in Göttingen geboren, ging Nöhden im J. 1791 nach London, wo er am 13. März 1826 als Beamter des British Museum starb, s. die ausführliche Beschreibung seines Lebens im Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. 4 (1826) T. 1, Ilmenau 1828, S. 127 ff. In seiner Commentatio de Porphyrii scholiis in Homerum (Gott. 1797) beschreibt Nöhden den Cod. S. Syn. 74 (Matth. LXXV), ohne die von ihm selbst verglichene Hs. Matthaeis zu erwähnen.

3) Vgl. das Vorwort zum ersten Programm S. 5: 'Scribendi materiam ſumſimus a principe poetarum Homero, ad cuius rhapſodiam Iliados *T* ... ex libro ſcripto ſcholia cum pauculis notis noſtris ſubiecimus'.

Manuscripts on Mount Athos (Cambridge 1895) sind mir die folgenden hierher gehörigen Schreibernotizen begegnet.

1. Kloster *Σταυρονικήτα* Nr. 97 (Lambros S. 85). Unterschrift einer Evangelienhs.: *Ἐτελειώθη τὸ παρὸν θεῖον καὶ ἱερὸν Εὐαγγέλιον τὸ καθ' ἡμερούσιον διὰ χειρὸς Ματθαίου ἱερομονάχου καὶ πρωτοσυγγέλου τῆς μεγάλης ἐκκλησίας τοῦ ἐκ Πωγωϊαννῆς ἐπὶ τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ φιλοχρίστου βασιλέως ἡμῶν καὶ αὐτοκράτορος πάσης Ῥωσίας κυροῦ Θεοδώρου Ἰωάννου ἐν τῇ θεοσώστῳ πόλει Μοσχοβίᾳ ἐν ἔτει ͵ζρδ'* (d. i. 1595) *μηνὶ Ὀκτωβρίῳ ἰνδ^{ος} ι'.*

2. Kloster *Ἐσφιγμένου* Nr. 115 (Lambros S. 184). Unterschrift einer Miscellanhs.:

Ἐν Μοσχοβίᾳ τῇ θεοσώστῳ πόλει
ἐπικρατοῦντος τὰ σεβάσμια σκῆπτρα
τῆς βασιλείας ἄνακτος Θεοδώρου
μοναχὸς Πορφύριος ὑποδιάκων
Σωζωπολίτης ἐκ τῆς Μαύρης θαλάσσης
καὶ ἐκ τῆς μονῆς τοῦ τιμίου Προδρόμου
ἔγραψε ταύτην τὴν θεόπνευστον βίβλον
ἐν ἔτει ͵ζρε^{ῳ} 1597.

3. Kloster *Κουτλουμουσίου* Nr. 293 (Lambros S. 309). Unterschrift einer Evangelienhs.: *Γέγραπται ἐν Μόσχᾳ τῷ ͵ζρε'* (d. i. 1597) *ὑπὸ μοναχοῦ Ματθαίου ἐκ Πωγωνιανῆς τῆς Ἠπείρου.*

4. Kloster *Διονυσίου* Nr. 446 (Lambros S. 426). Unterschrift eines *Μηνολόγιον: Τὸ παρὸν βιβλίον ἐγράφη διὰ χειρὸς ἐμοῦ Μακαρίου ἱερομονάχου ἐν Μοσχοβίᾳ τῆς μεγάλης Ῥωσίας τῷ ͵ζρ' ἰνδικτιῶνος ε^{ης}, μηνὶ Αὐγούστου εἰς τὰς ιγ'* (d. i. 1592). *Ἐτελειόθη βασιλεύοντος Θεοδώρου καὶ ἡ βασίλισα Εἰρήνη· ὅτε ἔτεκε τῇ θηγάτερ αὐτοῦ τῇ Θεοδοσία* (sic).

Wie grofs in den Bibliotheken des *Ἅγιον Ὄρος* die Zahl der in Moskau geschriebenen Hss. ist, läfst sich vorläufig nicht übersehen. Der bisher allein erschienene erste Band des Lambrosschen Kataloges umfafst noch nicht die Hälfte des gesamten Bestandes der Athosklöster, und gerade die reichsten Bibliotheken, wie Lawra, Iwiron und Watopaedi, stehen noch aus. Aber auf die Zahl kommt es in erster Linie nicht an, sondern vielmehr darauf, ob die Vorlagen der in Moskau hergestellten Abschriften jetzt noch dort vorhanden sind oder nicht. Im letzteren Falle würden die Abschriften für eine inzwischen untergegangene Handschriftensammlung zeugen. Denn dafs die in Moskau vorübergehend weilenden griechischen Mönche vom Athos Hss. mitgenommen hätten, um sie dort zu kopieren, ist, als Regel gedacht, doch gar zu unwahrscheinlich. Was nun die hier angeführten Hss. anbetrifft, so scheiden für unsere Frage die Nummern 1 und 3 als unbestimmbar aus.[1]) Nr. 2 aber enthält Stücke, die in den Moskauer

1) Es kann aber wohl als sicher angenommen werden, dafs es an griechischen Evangelien im 16. Jahrh. in Moskau nicht gefehlt haben wird.

Bibliotheken jetzt fehlen, und auch die Vorlage von Nr. 4 vermag ich dort nicht nachzuweisen. Für die Bibliothek Iwans des Schrecklichen ist damit freilich nichts bewiesen. Die vermifsten Hss. könnten einer Klosterbibliothek angehört haben, über deren Schicksale wir nicht unterrichtet sind.

Schlufswort.

Wenn wir das in der russischen Denkschrift vom J. 1855 (s. o. S. 352 ff.) enthaltene Lebens- und Charakterbild Matthaeis betrachten, so erscheint es völlig rätselhaft, wie ein solcher Mann dazu kommen konnte, ein Bücherdieb zu werden. Aber in jenem Bilde fehlt ein Zug, in welchem wir, wenn auch nicht den Schlüssel zur Lösung des Rätsels, so doch den Punkt zu erblicken haben, bei dem wir einsetzen müssen, wenn wir uns den Hergang veranschaulichen wollen.

Matthaei war ein Streber. Sein ganzes Sinnen und Trachten war darauf gerichtet, die Gunst einflufsreicher Personen zu gewinnen. Seine zahlreichen Publikationen sind fast ausnahmslos gekrönten Häuptern, hohen Würdenträgern, geistlichen sowohl als weltlichen, und berühmten Gelehrten gewidmet, denen er in gewählten Ausdrücken die schmeichelhaftesten Dinge zu sagen weifs.[1] Unter den Gelehrten waren es namentlich Ruhnken in Leiden und Heyne in Göttingen, um deren Wohlwollen er sich bemühte. Von Heyne erhoffte Matthaei seine Rückberufung nach Deutschland[2] und eben dazu konnte ihm auch Ruhnkens weitreichender Einflufs dienlich sein. Den letzteren sich geneigt zu machen, hatte er aber noch einen anderen Grund. Durch des weltberühmten Leidener Philologen Empfehlung hoffte er zu vornehmen Russen Zutritt zu erhalten, die jenen als ehemaligen Lehrer verehrten. Um solche Empfehlungen zu bitten, wird Matthaei nicht müde; in den wiederholt erwähnten Briefen kommt er immer aufs neue darauf zurück.[3] Welcher Art die Mittel waren, die er anwandte, sich

1) Im Jahre 1782 widmete Matthaei seine Ausgabe der Apostelgeschichte dem Kaiser Joseph II., die Katholischen Briefe der Kaiserin Katharina, den Römerbrief dem Kurfürsten Friedrich August, im J. 1783 die Korintherbriefe dem Grofsfürsten Paul, im J. 1805 den Katalog der Synodalbibliothek dem Kaiser Alexander u. s. w.

2) S. o. S. 450: 'Heynio praefertim studiofe id agente vt revocer'.

3) Am 26. Nov. 1778 schreibt Matthaei (Cod. Leid. 23 fol. 12r): Villoifono et Juffupovio, fi rurfus ad eos fcribis, etiam atque etiam diligenter, quaefo, me commendes. Est apud nos principis nomen fatis quidem peruulgatum, nec tamen, quem principem nostri vocant, is continuo etiam clarus et potens habetur. Ex iftis autem, qui apud Vos Leidae literis operam dederunt, clarisfimi et gratiofisfimi funt duo, Juffupouius et Kurakin. Alterum iam noui, alteri vehementer opto innotescere. Vterque eruditionis et virtutis, quae Tua est in primis laus, qui eos docuisti, fama florent. Nec enim dubito, quin alter quoque Tuus fit difcipulus'. Am 3. Mai 1779 (ib. fol. 15v) bedankt er sich für die erfolgte Empfehlung und fügt hinzu: 'Erga Principem me ita femper geram, vt nec importunum, nec molestum, nec cupidum clientem in me habeat'. Dies Versprechen aber scheint er nicht gehalten zu haben, denn am 31. Okt. 1779 (ib. fol. 17v) mufs er berichten: 'Per Juffupouium et Kura-

diese Männer zu verpflichten, haben wir gesehen: er sandte Ruhnken eine Abschrift des von ihm entdeckten Hymnus in Cererem und beschenkte ihn überdies mit vier griechischen Handschriften, die dessen besonderes Interesse erregt hatten (s. o. S. 443 ff.), und Heyne empfing von ihm das wertvolle und willkommene Geschenk einer Pindarhandschrift mit Scholien. Aber woher solche Geschenke nehmen, und nicht stehlen?

Sehe ich recht, so ist Matthaei erst durch den Verkehr mit dem Kollegien-Assessor Kartačev auf den Gedanken gekommen, sich fremdes Gut anzueignen. Im Besitze dieses dunklen Ehrenmannes fand er im J. 1777 eine Anzahl Bücher, die vormals, was ihm nicht entgangen sein kann, dem Reichsarchiv angehört hatten (s. o. S. 450 ff.), dort aber anscheinend nicht vermifst worden waren. Die Bibliotheken des h. Synods standen zu jener Zeit unter der Aufsicht ungelehrter Personen, die kaum griechisch lesen konnten. Als Kataloge dienten dürftige Register, in welchen der Inhalt unvollständig, der Umfang gar nicht angegeben war. Die Hss. selbst waren vernachlässigt: die Einbände, wenn solche nicht ganz fehlten, meist schadhaft. Wenn also in dem sorgsam gehüteten Reichsarchiv ein Abgang nicht wahrgenommen worden war, so war das hier noch weniger zu befürchten. Und die Gelegenheit war so günstig wie möglich. Mit der Abfassung eines Kataloges amtlich beauftragt, durfte Matthaei eine gröfsere Anzahl von Hss. in seine Wohnung nehmen (s. o. S. 411). Da konnte er die Spuren seiner Eingriffe mit Mufse beseitigen. Vor dem J. 1778 aber hat er allem Anschein nach damit nicht begonnen. Dafür spricht namentlich die oben S. 418 mitgeteilte Liste der klassischen Autoren, die er in den Moskauer Bibliotheken vorgefunden. Denn hier werden noch alle die Stücke aufgeführt, die wir später in seinem Besitze finden. Das Schreiben, welches diese Liste enthält, ist vom 8. Febr. 1778 datiert. Vier Monate später, am 8. Juni 1778, bezeichnet Matthaei die dort genannten Hss. des Orpheus und Callimachus als sein Eigentum, um sie Ruhnken als Geschenk darbringen zu können (s. o. zu Cod. Leid. 29). Und wiederum nach einigen Monaten, am 26. Nov. 1778, hatte er auch Platos Timaeus und Briefe zu dem gleichen Zweck an sich gebracht (s. o. zu Cod. Leid. 74). War so der Anfang gemacht, ohne das jemand den Raub wahrgenommen, so wird Matthaei bald kühner geworden sein. Hatte er sich bisher nur einzelne Teile von Hss. angeeignet, so versuchte er es nun mit ganzen Bänden, und so kam allmählich die stattliche Sammlung zustande, die er im J. 1788 der Kurfürstlichen Bibliothek in Dresden verkaufte.

Ungeachtet des auf ihm ruhenden Verdachtes ist Matthaei bei Lebzeiten nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Als er, nach

---

kinum Principes nihil impetrabo. Imo vltimis literis meis, quas humanisſimas ad illos ſcripſeram, ne reſponderunt quidem'. Dennoch kommt Matthaei am 14. April 1780 mit einer neuen Bitte um Empfehlung: 'Juſſupouio Principi, ſi iterum poſthac me aut faepius etiam, ſi ita occaſio tulerit, commendaris, non dubito, quin aliquid Tui cauſa pro me facturus ſit'.

längerer Abwesenheit, im sechzigsten Lebensjahre nach Moskau zurückzukehren wagte, harrte seiner dort keine andere Strafe als die Kränkung, dafs der freie Zutritt zu der von ihm beraubten Bibliothek ihm nun verwehrt wurde. Hiergegen hat er noch drei Jahre vor seinem Ende lebhaft protestiert und dabei die Urheber des Verbotes mit Spott und Hohn überhäuft (s. o. S. 412 f.). Aber das Bewufstsein, dafs er eine ungleich härtere Strafe verdient, wird ihm gewifs nicht gefehlt haben, und vielleicht liegt es nur an dem Mangel unmittelbarer Äufserungen seines intimen Empfindens, dafs ich nicht in der Lage bin, mildernde Umstände zu seinen Gunsten geltend zu machen.

Inhaltsübersicht.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Nachträge zu Steinschneiders Zusätzen und Berichtigungen zu seinem Bibliographischen Handbuche.

(Vgl. Centralbl. f. Biblioth. XIII, 345 ff.)

(Schlufs.)

S. 99 [n. 1393[b]]. Mylius, Jo. Chrph., (Praes.) et Dav. Günther Faselius (Resp.): Diss. philol. de varietate nominum pr. in Scr. S. hujus auctoritatem non labefactante, deque mutationum istorum nominum praecipuis causis. 4. Jen. 1737.

[1402[b].] Nagel: Commentatio de primis l. h. elementis a Petro Nigro primum editis. 4. Altorf. 1764.

S. 101 n. 1426. Neumann ist Praes., Resp. Jo. Chr. Hertzog.

1429. (Zus.) [2]/ existiert nicht, [3]/ ist sowohl auf dem Titel als auch in der deutschen Einleitung ausdrücklich als zweite vermehrte und verbesserte Aufl. bezeichnet, v. Diema's Mitteilung beruht auf einem Irrtum.

1432. Neve. — Resp. ist Dan. Krosniewecki.

S. 102 [n. 1444[a]]. * Nolleroth, J. P., ist Resp., s. Engeström [n. 565[h]]. (Nachtr.)

[1444[c].] Norberg: De pronuntiat. l. h. (Resp. P. Timelin). 4. Lund. 1783. (R. 4200.)

[1444[d].] — De vocalibus Hebraeor. (Resp. M. Lammer, J. Nordgren et P. E. Liedberg). III Pts. 4. Lund. 1783. (R. 4201.)

[1444[e].] — De sublimi Hebraeor. (Resp. O. G. Horster). 4. Lund. 1790. (R. 4205.)

S. 103 [n. 1450[b]]. * Nordgren, J., ist Resp., s. Norberg [n. 1444[d]]. (Nachtr.)

[1454[b].] * Norling, M., s. Svanberg [n. 1990[aa]]. (Nachtr.)

[1454[c].] * Norrmann, J., et P. Ostberg: De fatis l. h. P. I. 4. Lund. 1808. (R. 4220.)

[1454[d].] * Northius, Nic., ist Resp., s. Goelitz [n. 720[b]]. (Nachtr.)

[1460[a].] Novenianus, Phil.: Oratio in laudem h. litt. 4. Lips. 1521. (Univ.-Bibl. Leipzig.)

[1460[c].] * Nyholm, C. F.: De תקון סופרים XVIII vocum S. S. (Resp. S. Krafft). 4. Havn. 1734. (R. 4222.)

[1461[b].] * Ockleius, S.: Introductio ad lingg. or. 8. Cantabr. 1706. (Enthält: De utilit. et necessit. l. h.; De methodo stud. l. h.; De antiquit. punctor. et accentt. h.; De l. chald.) (R. 4224.)

1462. Odelem. — Resp. ist Ad. Berndt.

1467. Oertelius. 4.

S. 104 n. 1479. Opitius. [Jöcher, Suppl., erwähnt noch folgende Ausgaben: [1]/ 4. Hamburg. — [3]/ 4. Jen. 1681. — [5b]/ 4. Lips. 1692. — [6b]/ 4. ibid. 1706. — [11]/ Kilon. 1739. — [13b]/ ibid. 1749.]

1480. [Jöcher, Suppl., erwähnt noch folgende Ausgaben: [1b]/ 4. Lips. 1681. — [3b]/ 4. Lips. 1687. [4]/ 4. Hamb. 1701. [5]/ 4. ibid. 1710.]

S. 105 n. 1481. Opitius ist Praes., Autor ist Petr. Brandt.

[1481[c].] (Zus.) — [Jöcher, Suppl., erwähnt: Opitius, Syriasmus . . simulque Hebraismo et Chaldaismo harmonicus. 4. Lips. 1698.]

1482. (Zus.) — Jöcher, Suppl., erwähnt die Ausgg. [1b]/ 4. Hamb. 1705. — [1c]/ 4. ibid. 1714.]

[1482[b].] — Compendium tabulare Hebraismi restituti M. Wasmuthi. 4. s. l. e. a. (Jöcher, Suppl.)

[1484[c].] (Zus.) Oppenheimer. — Genauerer Titel: Hodegus Ebr.-Rabbinicus d. i. kurtze u. deutl. Anweisung, wie überh. H. und Rabbinisch zu lesen und zu verstehen etc.

1488. Osiander. ⁵/ 12. 1613.

[1488[b].] * Ostberg, A. P., s. Norrmann [n. 1454[c]]. (Nachtr.)

1491. Otho: משנה הטעמים h. e. de gemina accentuat. decal. dissertat. ultima (Resp. S. Bering). 4. Marpurgi 1688. (R. 4296.)

1493. — ²/ 8. Franc. 1717. [Gesen., Gesch. § 36 richtig.]

[1493[b].] * Otho, Guil. Ludw., ist Resp., s. Beck [n. 184[c]]. (Nachtr.)

[1497[b].] Otto, J. A., ist Resp., s. Wichmannshausen, n. 2157. (Nachtr.)

S. 106 n. 1506. Pagninus. — [¹/ scheint nicht zu existieren und Baumgartens Behauptung, der auch Panzer folgt, dafs die Ausgabe von 1526 die erste ist, richtig. Die Annahme einer Ausg. von 1520 ist wohl nur durch die unrichtige Lesung der Jahreszahl von Ed. 1526 verschuldet, woselbst auf der einen Zeile die Zahl MDXX, auf der nächstfolgenden die dazugehörige Zahl VI gedruckt ist. Diese angeblich zweite Ausg. erweist sich auch im Titel und in der Praef. keineswegs als solche. Der Titel von ²/ bei Steinschn. ist übrigens unrichtig angegeben, der richtige Titel der Ausg. 1526 ist der unter ¹/ angegebene.]

S. 107 n. 1511. Pagninus. ¹/ (in meinem Besitze) 8. Antwerp., Plantinus 1570. [Raphelengius hat mit ¹/ nichts zu schaffen. Am Schlusse befindet sich die „Approbatio“ der Censoren, datiert Lovanii prid. Cal. Apr. 1569, dann die „Summa privilegiorum regis catholici“, datiert Bruxellae Dec. 1569, endlich „Privilegii caesarei summa“, datiert Viennae 21. Feb. 1565.] — ⁴/ . . . cui accessit App. dictionum chald. copiosa et nova. 8. Lugd. Bat., Fr. Raphelengius typis Plantinianis 1588.

S. 108 n. 1514. Palmroot. — Hebr. Titel: ספר התולדות והמאורעים של לשון הקדש. (R. 4286.) — ²/ in: Prodromus thesauri philologici. 8. Lips. 1723.

S. 109 n. 1523. Parkhurst. — ³[c]/ 8. Lond. 1813.

[1525[b].] * Pasch, J.: Selah philologice enucleatum. 4. Witteb. 1685.

[1530[c].] * Da Paz, Franc.: Compendio dos principios da gr. h. Lisboa 1773. (Kat. Bocca, Turin 1880, Format nicht angegeben.)

[1530[d].] — Enodatio plurimarum vocum anomal. quae in textu h. occurrunt. 8. Olissip. 1774. (Kat. Bocca 1880.)

[1534[b].] * Peringius, Jo., Buriccensis: Exhortatio studiosae juventutis ad l. h. in frequenti scholasticor. coetu habita, quum auspicaturus esset h. l. rudimenta. 4. Colon., Eucharius Cervicornus 1517.

1535. Pertsch. — Hebr. Titel: לשון המקרא בדברת צחות. Resp. ist A. C. Verner. (R. 4326.)

1542. Petri, Ge. Car., ist Praes., Resp. zu I. Chr. Radecke, zu II. J. A. Goesgen. (R. 4329.) [Die erste der VII Dissertt. erschien 1715.]

S. 110 [n. 1546^{b}]. Peucer: De Selah Ebraeor. 4. Numburgi 1739.

[1547^{c}.] Pfaffius ist Praes., s. Cotta n. 434. (Nachtr.)

[1548^{a}.] Pfeiffer: De dialecto Galilea, de nominibus divinis in l. h., in Fascic. Dissertt. philol. 4. Lips. 1665.

1551. — ist Praes., Resp. Mich. Meyer. 1/ 4. Wittenberg 1665. — 2/ 4. ibid. 1670. — 3/ 4. ibid. 1677 (n. 1295). — 4/ s. n. 1551 2/.

[1551^{b}.] — Introductio in Orientem, s. synopsis quaestionum nobilior. de orig., natura, usu et adminiculis linguar. or., ebr. etc., item de genuina antiquit. punctor. vocal. et accentuum ebr., de l. ebr. analogia etc. 4. Witteb. 1672. — 2/ s. [n. 1557^{b}]. (Zus.) [Vgl. auch n. 1556.]

1554. — 3/ in opp. philol. III p. 833 ff.

[1554^{b}.] — Dubia vexata scripturae S., cui accedit decas exercitatt. biblicar. 4. Lips. et Franc. 1685. (Enthält: De l. protoplastor. s. primaeva, Resp. Adam Schmidt.) [Wohl = n. 1548.]

[1556^{c}.] — Synopsis nobiliorum atque selectior. e philologia sacra quaestionum (in opp. philol. II p. 1043 ff.). 4. Ultraj. 1704.

[1558^{b}.] (Zus.) Pfister. [Der Vorname ist weder auf dem Titel noch sonst ersichtlich.]

S. 111 (155) [n. 1576^{b}]. Pladecius, Henr., ist Praes., 1/ Resp. Jac. Mauritius.

[1577^{b}.] * Plesken, M., ist Resp., s. Reimarus, n. 1649. (Nachtr.)

S. 112 n. 1582. Polemannus. — Resp. ist H. L. Decker. (R. 4398.)

1589. Potschka. — Druckort ist Bamberg et Wirceb.

[1595^{b}.] * Pratje, Joh. Henr.: De verbo הרשיע (in Barkey, Biblioth. Brem. nova V, 1 p. 78). 8. Amst. u. Bremen 1765.

[1598^{b}.] * Pröele, J. G., ist Resp., s. Kistmacher, n. 1058. (Nachtr.)

S. 113 [n. 1601^{b}]. Purrucker, Jo., ist Def., s. Zenckel, Zus. [n. 2223^{b}], wo Purrucker als Resp. bezeichnet wird.

[1602^{b}.] (Zus.) Quasius. — Hebr. Titel: מסכת הירבל. Resp. ist C. Knauth, s. [n. 1062^{c} und 1062^{d}]. (Nachtr.)

1603. Quinquarboreus: De re gr. Hebraeor. [Also lautet der genaue Titel von 1/—4/. Der Anhang über die h. Abbreviaturen ist erst zu 4/ hinzugekommen. 1603 6/ und 1604 2/ ist dasselbe Werk.]

1604. (Zus.) — 4/ ist 8. [Auf d. Titelblatte: Exercitatio gr. in Ps. XXXIV, dagegen auf dem Special-Titel p. 215 (und auch p. 217) Ps. XXXIII, secundum Hebraeos XXXIV.]

[1611^{b}.] * Radecke, Chr., ist Resp., s. Petri, n. 1542. (Nachtr.)

S. 114 [n. 1622^{b}]. * Rathmann, Barthol.: Scriptum, cum auspicaretur ebr. gr. Jo. Avenarii. 4. Francof. a. V. 1595. (Hebr. Brief an die Studierenden des Hebr. an der Akad. Frankf. a. O.)

[1623^{a}.] * Rau, S.: De eloquentia et sublimitate dictionis h. scriptor. Antiq. Foed. 4. Ultraj. 1752. (R. 4427.)

S. 115 [n. 1641^{c}]. Redslob: Lexical. Erläuterungen (in Theol. Studien u. Kritiken XIV, 2 S. 983). 8. Hamburg 1841.

1649. Reimarus. — Resp. ist M. Plesken. (R. 5026.)

1649^{b}. — ist Resp., s. Wichmannshausen [n. 2157^{b}]. (Nachtr.)

S. 116 [n. 1657^{b}]. Reineccius: Progr. de nom. אברך. fol. Leucopetrae 1726.

[1657^{c}.] * Reineccius, Jo.: Examen philol. quaestionis de l. h. ambiguitate, Jac. Gord. Huntlaeo Jesuitae oppositum (Resp. Mart. Geyer). 4. Witteb. 1635. (Vgl. auch Weller, n. 2143.)

[1657^{d}.] * Reinhardus, A. E., ist Resp., s. Schüsler, n. 1860. (Nachtr.)

S. 117 n. 1673. Reudenius. 12. Witteb. 1612. [In dem vorangeschickten, Jenae, Cal. Jan. 1594 datierten Briefe des Reudenius an den Herausgeber Laur. Fabritius wird die erste Ausg. des Compend. vom J. 1584 erwähnt.]

[1675^{b}.] Reyherus: Prima legendi hebraice rudim., una c. paradigmatt. conjugat. perfectae פקד. 8. Goth. 1643. — $^{2}/$ 8. ibid. 1646.

[1675^{c}.] — Compend. gr. generalis IV linguar., germ., lat., graecae et h. harmonicum. $^{1}/$ 8. Goth. 1643. — $^{2}/$ 8. ibid. 1646.

[1675^{d}.] — Vocabularium grammaticum hebr.-lat. majus. 8. Goth. 1647.

[1675^{e}.] — Paradigmata declinandi et conjugandi hebraice, quibus adjecti sunt succincti l. sanctae canones. 8. Goth. 1654.

S. 118 [n. 1687^{b}]. Ries: Linguae h. philologia critice exposita. 8. Mogunt. 1785.

[1689^{b}.] * Ring, Frid. Sgfr.: Analysis vocis שמב secundum consonarum punctorumque natur. praemisso omnis punctor. mutationis fundam. ad illustrandum tractat. Alhardi de Raadt, cui titulus סוגית הנקוד. 4. Berol. 1715.

S. 119 [n. 1704^{c}]. * Rogberg, J., ist Resp., s. Engeström [n. 565^{c}]. (Nachtr.)

1710. (Zus.) Roorda. — 1811—3 ist immer noch falsch, es mufs 1831—3 heifsen.

[1711^{b}.] * Roos, Jo. Fr.: Einige Bemerkungen über d. h. Elementarunterricht auf Schulen. 4.(?) Giefsen 1781. [Nach Kayser 8., ich hatte 4. mir notiert.]

[1711^{c}.] Rosellini, Ippol.: La fionda di David ossia l'antichità ed autorità dei punti vocali nel testo ebr. dimonstrata e difesa. 4. Bologna 1823.

[1713^{b}.] * Rosenblad. A., ist Resp., s. Bexell [n. 220^{c}]. (Nachtr.)

1716. Rössel. $^{1}/$ 4. Witteb.

S. 120 [n. 1716^{b}]. — Problemata miscell. Ebr. Disputt. II. 4. Witteb. 1618. (Aus Sennert, Cat. Disputt. philolog.)

[1726^{b}.] * Rubenius, P., ist Resp., s. Engeström [n. 565^{k}]. (Nachtr.)

[1729^{b}.] (Zus.) [R. 4509 hat: Rudolphi, E.: Rudim. quaestionum de l. h. Sectt. I. II. 4. Amst. et Lugd. Bat. 1746—7.]

S. 121 [n. 1731^{b}]. * Rummerinck, M., ist Resp., s. Schröder, n. 1833. (Nachtr.)

S. 122 [n. 1750^{b}]. (Zus.) Salomo b. Moses. ^{4}/ lies: ותיקוני, in der Anmerkung statt כתב נבתר l. כתב נבחר. (Druckfehler.)

[1755^{c}.] (Zus.) Sancke, l. 1740.

S. 124 n. 1769. Saubertus, — statt Comment. l. Oratio. — ^{2}/ (in Ejusd. Palaestra theol.-philol. p. 360—374) 4. Norimb. 1678.

1770. — l. Sacrae.

[1770^{c}.] * Sceuastes, Joh.: Methodus recte legendi Hebraica. 12. Tremoniae 1548. (8 Bl.)

[1774^{b}.] * Schaffer, Joh. Casp.: Einladungsschrift (lat.) ohne Titel, enthaltend Beispiele zur h. Accentuationslehre. 4. Sondershausen 1710.

[1776^{b}.] * Schartow, Chr. Car. Frid., s. Hoerschelmann, n. 918. (Nachtr.)

S. 125 n. 1780. Scheidius. — Defend. A. Monen, J. Scheidius, J. v. Dasselaer, H. P. Budde, J. Willmet, H. Muller. (R. 4563.)

[1783^{b}.] * Scheidius, J., ist Def., s. Scheidius n. 1780. (Nachtr.)

[1785^{b}.] * Scheren, Justus, ist Resp., s. Weller, n. 2145. (Nachtr.)

S. 126 n. 1791. Schickard: Der hebr. Trächter etc. ^{2}/ [Köhler, Kat. 468 n. 273 giebt die Jahreszahl 1629 an].

S. 127 [n. 1805^{b}]. * Schmidius, Chr. Gfr.: De vocis כהן significat. et usu. 4. Lips. 1773.

[1806^{d}.] Schmidt, Adam, ist Resp., s. Pfeiffer [n. 1554^{b}]. (Nachtr.)

[1806^{e}.] Schmidt, Chr. Frid.: Kritische Abhandlung über d. h. Punkte. 8. Leipz. 1770. S. [n. 1820^{a}]. (Nachtr.)

S. 128 [n. 1820^{a}]. * [Schreiber, Jo. Mich.:] Wohlgem. Sendschr. an Herrn Prof. Schmidt in Leipzig, dessen krit. Abhandlung v. den h. Punkten betr. 8. Merseburg 1770. — [Schmidts krit. Abhandlung über die h. Punkte erschien in seiner Philologischen und krit. Bibliothek I, 3 p. 270—280, Leipzig 1770. 8. Doch habe ich dieses von Kayser und M. angeführte Buch nicht einsehen können.]

1825. (Zus.) Schröder (so auch in Thesaur. nov. Amstd. 1732), Resp. ist Car. Frid. Eichler.

[1832^{dd}.] Schroeder, Nic. Gul.: Dissertt. philol. II. Observationes de orig. vocum quarundam h. 4. Groning. 1755—6. (M.) [Ist vielleicht mit n. 1833, Disp. I und II identisch.]

1833. — — Disp. II. (Resp. J. H. Verschuir.) 4. Gron. 1756. (R. 4892.) — IV. (Resp. M. Rummerink.) 4. ibid. 1761.

(R. 4512.) — V. (Resp. G. Swyghman Wildervanck.) 4. ibid. 1770. (R. 4626.)

1834. (Zus.) 1b/ ist 8. (M.)

S. 129 [n. 1843b]. Schultens: De defectibus hodiernis l. h. 4. Franeq. 1731.

1845. — [Auch in Thes. nov. theol.-philol. II finde ich nur: Tsepregi.]

1850. — 2/ l. l. J. Schult.

S. 130 n. 1857. Schulze, J. D. Armin, lies: Sund. (= Stralsund) 1849.

[1857b.] (Zus.) — in Biblioth. Hagana (p. 151—182). 8. Amst. et Lugd. Bat. 1768.

1860. Schusler (Schüsler). — Titel: De Analysi h. l. regular. grammaticar. rationes genuinas secundum naturae ductum demonstrante. (Resp. A. E. Reinhardus.)

[1860b.] (Zus.) — ist Autor und Resp., Praes. Aug. H. Franckius. Halae s. a. (Ist identisch mit n. 630.)

1862. Schütte ist Praes., Resp. ist Jo. Glaendenberg.

1864. Schutzius. — Resp. ist Chr. Gotthelf Wilmersdorf.

[1865b.] * Schvalenberg: Orationes II, una de l. h. laudibus, altera de trium lingg., h., gr. et lat. studio conjungendo. 4. Lips. 1596.

[1866b.] * Schwab, Paulus, s. Weller, n. 2143. (Nachtr.)

[1867b.] * Schwabe, Jo. Corn., ist Resp., s. Wellerus, n. 2144. (Nachtr.)

[1868a.] Schwartz, Jo. Conr.: Specim. corrigendor. h. l. Commentarior. Jac. Gussetii (in Miscellan. philol. et theol. p. 321). 8. Cob. 1715.

1871. Schwarz, F. J., ist Praes., Resp. ist J. R. Graefe. (R. 4665.)

[1871a.] * Schwarz, Gfr.: Trias observatt. grammaticar., quibus totidem Codicis S. V. T. loca illustrantur. 4. Osnabr. 1744. (M.)

S. 131 n. 1876. Scioppius. 1/ l. Patavii. (H. B. IX, 63.)

[1876b.] — Diatriba de compendiosa et facili l. h. et chald. condiscendi ratione (in H. Grotii et alior. dissertatt. de studiis instituendis p. 632—65). 12. Amst. 1645. — 2/ (in Ger. J. Vossii et alior dissertatt. etc.) 12. Traj. a. R. 1658.

[1881a.] Segelbach, Chr. Fr.: Diss. inaug. sistens annotationes quasd. in Epinicium Deborae, quibus subjungitur diatribe de l. h. a studiosis theol. ev. nunquam negligenda. 4. Dorpat 1811. (Kayser.)

1888. Selneccerus: Isagoge etc. accessit eruditum compend. ebr. l. ex gr. Avenarii desumtum. 12.

[1889b.] * Senell, O., s. Svedelius [n. 1990aaa]. (Nachtr.)

1891. Sennertus. 1/ 1643.

[1891b.] — De accentt. h. Diss. 4. Witteb. 1646. (Aus Sennert, Catal. Disputt. philol.)

1892. — l. γλωττολογικόν.

[1892c.] — De investig. radicis ap. Ebr. 4. Witteb. 1649.

S. 132 n. 1896. — ²/ existiert nicht.

1897. — Titel: דקדוק הקדם בהומוניה i. e. Gr. orientalis eademq. harmonica etc.; Ebraismus (M. Trostii), Chaldaismus nec non Rabbinimus h. c. praecepta gr. totidem linguar. or., additur in fine De Idiotismis superiorum ling. centuria canonum philol., praemittitur omnibus et singulis Diss. de Ebr. orientaliumque reliquar. l. origine, antiquit., progressione etc. [Ebraismus Trostii = n. 2022 ist mit Titelbl. v. J. 1663, alles andere mit bes. Titelbl. v. J. 1666.]

[1897ᵃ.] — Biblioth. or. s. Idea pleni systematis studii linguar. or. maxime Ebr. 4. Witteb. 1669.

[1897ᵇ.] (Zus.) — ²/ „in Trias Exercitt. ibid. 1670" scheint Irrtum, denn Exercitt. philol. Ternarius [n. 1898ᵇ] enthält die Skiagraphia nicht, und Exercitt. phil. Triga, Witteb. 1685, gehört nicht ins Handbuch.

[1897ᶜ.] — Positiones philol. de codicum bibl. Ebr. Veteris Instrum. fide et authoritate, quibus subjungitur Diss. de punctor. vocaliumque Ebr. natalibus et antiquit. 4. Witteb. 1673. — ²/ 4. ibid. 1680.

1898. (Zus.) — l. 1677. [Die Heptas prima (¹/ 4. Witteb. 1675. — ²/ 4. ibid. 1678) gehört allerdings auch ins Handb., denn sie enthält: De litterar. primigeniar. originibus; de punctor. vocal. Ebr. natal. vel antiquit. (vgl. 1897ᶜ); de accent. Ebraeor.]

[1898ᵇ.] — Exercitt. philol. Ternarius. 4. Witteb. 1680. (Enthält 1. de punctor. vocal. h. neque c. literis neque c. verbo dei scripto coaevitate.)

1899. — ist n. 1891.

[1899ᵇ.] — Catalogus disputationum philol. publice in Acad. Witteb. maxime circiter ab anno MDC habitarum. 4. Witteb. 1686. (Für die Litteraturgesch. der h. Gr. nicht ohne Interesse.)

[1902ᵇ.] * Seydel, Georg, ist Resp., s. Wellerus, n. 2144. (Nachtr.)

[1906ᵉ.] (Zus.) Sharpe. Diss. II: Upon the original powers of letters, wherein is proved that the H. ought to be read without points. [Diss. I: Upon the origin of languages gehört nicht hierher.]

S. 134 [n. 1933ᵇ]. Sonneschmid, Jo. Justus: Decas philol.-rabbinica. 4. Jen. 1719.

1936. Spanhemius, Ezech.: Diatriba I. De l. Hebraeor. (Praes. Const. L'Empereur) una c. Diatr. II. De litteris Hebraeor. 4. Lugd. Bat. 1648. (Spanhemius ist Autor.)

[1943ᵃ.] * Spitzner, M. H. W.: Einige Gedanken üb. d. Stud. d. h. Spr. (in Zobels Magaz. f. bibl. Interpretat. I, 2). 8. Leipz. 1806.

[1943ᵇ.] * Staat, O. U., ist Resp., s. Benzelius [n. 210ᶜ]. (Nachtr.)

S. 135 [n. 1948^{b}]. * Stange, Th. Fr.: Animadverss. grammaticae. 4. Cothen. 1724.

[1948^{c}.] Stange, Th. Fr.: Über das Kibbutz (in Keils Analekten II, 3 S. 1—45). 8. Leipzig 1815.

[1953^{c}.] (Zus.) Steger, l. רשה (statt ישר, das G. wohl aus Kayser entnommen hat). 4.

S. 136 n. 1957. Steinersdorff: Kurz und deutlich abgefaſste h. Gr.

[1963^{b}.] * Stenström, H: De discrim. Hebraismi et Arabismi (Resp. P. A. Trendelenburg). 4. Lund. 1808. (R. 4747.)

S. 138 [n. 1975^{c}]. * Stockarus ist Resp., s. Beckius [n. 183^{b}]. (Nachtr.)

1976. Stockius. ³/ III ibid. 1735.

1986. Stuart. ⁵/ Oxf. 1838. (Kat. Luzac, Lond. 1897, n. 2916.)

[1990^{a}.] * Suttinger, Karl Bened.: Ist's notwendig, dass die h. Spr. auf Schulen von künft. Theologen und Predigern erlernt werde? 4. Lübben s. a. (Progr.)

[1990^{aa}.] * Svanborg, A., et M. Norling: De usu dialect. syr. in illustrando Hebraismo. P. II. 4. Ups. 1796. (R. 4780.)

[1990^{aaa}.] * Svedelius, P., et O. Senell: De ordine investigandi genuinas notiones vocabul. Codd. Hebr. 4. Mps. 1811. (R. 4781.)

[1990^{c}.] * Svygham Wildervanck, G., ist Resp., s. Schroeder, n. 1833. (Nachtr.)

[1994^{b}.] Tarnovius, Herm.: De rhytmo h. biblico s. numero oratorio V. T. (Resp. B. F. Wittenburg). 4. Rostoch. 1721.

S. 139 [n. 1995^{c}]. * Tegnaeus, P., ist Resp., s. Boberg [n. 243^{c}]. (Nachtr.)

2003. — ²/ La methode d'étudier etc. chrestiennement et utilement la gr. ou les langues par rapport à l'Écriture Sainte, en les reduisant toutes à l'Hebreu. II Pts. 8. ibid. 1690. [T. II hat den Titel von I und dann noch: qui contient deux glossaires, l'un grec, l'autre latin, l'un et l'autre reduit à l'Hebreu. Wolf hat also genau übersetzt und auch sonst das Richtige angegeben.]

[2010^{a}.] * Tillberg, Gust. Sal., et Nic. Carlén: Theses h.-philol. 4. Gryph. 1811.

[2010^{b}.] * Timelin, G. E., ist Resp., s. Tullberg [n. 2027^{b}]. (Nachtr.)

[2010^{c}.] * Timelin, P., ist Resp., s. Norberg [n. 1444^{c}]. (Nachtr.)

S. 140 [n. 2013^{b}.] * Titius, Franc., Witerbergensis: Quatuor typi conjugationum ebr. secundum sex verbor. ordines. fol. Basel, Hieron. Froben 1561. [Hierdurch ist wohl auch die rätselhafte Notiz „Titurel" in Zus. S. 480 erledigt.]

[2016^{d}.] Trägard, E.: De genuina l. h. pronunciat. (Resp. L. Biugg). 4. Gryph. 1756. (R. 4825.)

[2016^{e}.] — — De ablationibus et ordinatt. scribar. in Mas. notatis (Resp. S. Trägard). 4. Gryph. 1763. (R. 4828.)

2017. — — Resp. ist C. D. Biörck. (R. 4831.)

[2017^{b}.] (Zus.) — — Resp. ist A. Berzelius. (R. 4842.)
[2017^{c}.] — — De vocibus l. h. primitivis (Resp. E. J. Widebeck). 4. Gryph. 1776. (R. 4843.)
[2017^{d}.] — — De notione vocis מקדם (Resp. C. J. Eberstein). 4. Gryph. 1777. (R. 4846.)
[2017^{e}.] — — De notione vocis שית (Resp. J. Uddesson). 4. Gryph. 1778. (R. 4847.)
[2017^{f}.] — — De punctis vocall. cod. S. Hebr. (Resp. E. Hallenborg.) 4. Gryph. 1791. (R. 4856.)
[2017^{g}.] * Trägard, S., ist Resp., s. Trägard [n. 2016^{e}]. (Nachtr.)
[2020^{d}.] Trendelenburg: Einige Gründe f. d. ehemal. Dasein dreier Vocale (in Eichhorns Repertor. XVIII S. 78—112). 8. Leipzig 1786.
[2020^{e}.] — ist Resp., s. Stenström [n. 1963^{b}]. (Nachtr.)
[2020^{f}.] Treuge, M. G., ist Resp., s. Groddeck, n. 740. (Nachtr.)
S. 141 [n. 2022^{c}]. Trostius: Theorem. Ebr. Decas. 4. Witteb. 1634. (Aus Sennerts Catal.)
[2022^{d}.] — Quaest. Ebr. Trias. 4. Witteb. 1635. (Aus Sennerts Catal.)
[2022^{e}.] — Quaest. Ebr. Quadriga. 4. Witteb. 1636. (Aus Sennerts Catal.)
[2027^{b}.] Tullberg, U. Chr.: De harmonia l. h. et suecanae (Resp. G. E. Timelin). P. II. 8. Lund. 1821. (R. 4861.)
[2028^{c}.] — ist Resp., s. Kjellin [n. 1058^{b}]. (Nachtr.)
[2031^{c}.] Tympius, Jo. Gothofr.: Schediasma quo iterandae editionis Concordantiar. Ebr.-Chald. Chr. Noldii novamque Concordantiar. pronominum . . . nec non nominum pr. Scripturae S. V. T. originalis rationes exponuntur. 4. Jen. 1723. (M.)
2034. (Zus.) — [Hoffmann hat seine Notiz aus M.] 8. (M.)
[2035^{b}.] — Commentatio crit. indistinctam antiquor. Ebr. scriptionem esse recens commentum Morinianum, certitudini divinar. litterar. longe perniciosissimum, ostendens. 4. Jen. 1750. (M. und Kayser.)
[2037^{b}.] * Uddesson, J., ist Resp., s. Trägard [n. 2017^{e}]. (Nachtr.)
S. 142 [n. 2040^{d}]. * Ungefug, Fr. Chr. L., ist Def., s. Hasse [n. 821^{c}]. (Nachtr.)
[2040^{e}.] — — De l. h. in gymnasiis scholisque neglecta haudquaquam negligenda. 8. Mariae Insulae 1813.
2051. Uythage. — Hebr. Titel: גלוי הנקוד.
S. 143 [n. 2063^{b}]. Vater: Handb. der h. Spr. 8. Leipz. 1817. [Enthält h. S. 1—98, wonach die Anm. zu n. 2063 zu berichtigen ist.]
[2067^{cc}.] * Verner, A. C., ist Resp., s. Pertsch, n. 1535. (Nachtr.)
[2068^{b}.] Verschius ist Resp., s. Schrader, n. 1833. (Nachtr.)
[2071^{b}.] (Zus.) Viccius: Quaestionum Ebr. Triga. 4. Witteb. 1657. (Aus Sennerts Catal.)

S. 144 n. 2080. Vogel. — Resp. ist Jo. Ge. Giesberger. Jahreszahl l. 1765.

2086. Voitberger. — 8. Curiae 1616.

[2086b.] Volborth, l. Goettingae (st. Lips.).

[2092b.] (Zus.) Vriemont. — Titel genauer: . . . c. adnotationum philologic., quibus canonum grammaticor. rationes exponuntur, specimine. (M.)

2093. Vulpius: Nomenclator Davidicus hebraico-latinus.

S. 145 n. 2096. Waenen. — 2/ (in Schultens, Sylloge II p. 709—810) 4. Leidae et Leovard. 1772.

2098. Wagner, l. Bamberg und Würzburg.

[2101a.] * Wald, Sam. Jos.: Supplementa ad Buxtorfii et Wolfii diatribas de abbreviaturis h. Sylloge I. 4. Regiom. 1810.

2104. (Zus.) Waltherus. — 3/ lies Schulz, wie im Handbuch.

S. 146 [n. 2109b]. Waserus: ספר יורה נערים בלשון הקדש Elementale h. 8. [Heidelberg,] Typis Gotth. Voegelini 1612. (Vgl. n. 2109 2/.)

2112. Wasmuth. — 3/ [Haupttitel und Praef. hat die Jahreszahl 1674, dann die einzelnen Titel wie in 1/ 1666, 1664, 1664]. — 4/ nach Jöcher schon von Opitius herausgegeben.

[2124b.] * Weberus, Mich.: De allegationis et allusionis natura (Resp. Franc. Chr. Curdesius). 4. Witteb. 1788.

[2133a.] Wehrde, Jo. Gottfr., ist Resp., s. Körner [n. 1078b]. (Nachtr.)

[2133b.] * Weidemann, S. F. R.: A compendious gr. of the H. l. With 27 tables. 4. Calcutta 1849. (Koehler, Kat. 468 n. 289.)

S. 148 n. 2137. Weimarus. — 3/ l. 1708.

2140. — Hebr. Titel von 1/ טעם טעמי המקרא. — 4/ (IV) ibid. 1736.

[2140b.] Weisius, Christ.: Systema psalmor. metricum a celeberrimo Anglo Hare. 4. Lips. 1740.

[2141c.] (Zus.) Weitenauer. — 3/ 8. Aug. Vind. 1759.

[2141d.] — Hexaglotton seu modus addiscendi intra breviss. tempus l. Gall., Ital., Graec., Hebr. et Chald., ut ope lexici libros explicare queas. 4. Francf. a. M. 1756. — 2/ Hexaglotton alterum docens XII lingg. 4. Aug. Vind. 1762. — 3/ 4. ibid. 1776. (M.)

[2141e]. — Lexic. bibl. in quo explicantur phrases, quae propter linguae h. et graecae peregrinitat. iniicere moram legenti possunt. 8. Aug. Vind. 1758. — 2/ Ven. 1760. (M.)

2143. Weller, Jac., et Paulus Schwab.

2144. — — Spicileg. quaestionum Ebraeo-Syrarum. Dispp. III. (Def. I. Theod. Georgi.) 4. Wittemb. 1633. (Disp. II. und III. habe ich nicht gesehen.) 2/ . . . publicae luci restitutum a Joh. Wilh. Hilligero (Respp. I. Joh. Corn. Schwabe, II. Frid. Chr. Bücher, III. Georg Seydel). 4. ibid. 1673.

³/ 4. ibid. 1680. [In Hilligers Praef., datiert Witteb. 18. Jan. 1673, wird berichtet, dafs Wellers Spicileginm vor 39 Jahren zuerst gedruckt und so vergriffen worden sei, dafs ein Exemplar auf 2 Thaler und darüber zu stehen kam.]

2145. — Disp. secunda (Resp. Justus Scheren). 4. Witteb. 1632. (Sennert, Cat. erwähnt 2 Dispp. v. J. 1632.)

[2145ᵇ.] — Regulae philologiae S. sex. 4. Witteb. 1640. (Sennert, Catal.)

[2146ᵇ.] (Zus.) Wendlerus, Dav., richtig.

[2147ᵇ.] (2292) Werchau . . . . (in Thesaur. nov. theol.-philol. p. 19 ff.) fol. Lugd. Bat. et Amstd. 1732.

[2149ᵇ.] Westhemerus, Barpth.: Tropi insigniores V. atque N. T. 8. Bas. 1527.

[2150ᵇ.] — — Collectanea communium tropor. S. Scripturae recognita et locupletata et libellus schematum adjectus etc. 8. Bas. 1530.

S. 149 [n. 2151ᵃ]. Wetterberg, C.: De convenientia stili figurati ap. Graecos et Hebr. (Resp. C. D. Kidron). 4. Lund. 1799. (R. 5007.)

[2152ᵇ.] * Weyhenmeyer, El.: De ebr. pariter ac graeca l. theses. 4. Witteb. 1710. (M.)

[2152ᶜ.] — De litteris ebr. ac graecis. 4. ibid. 1712. (M.)

[2152ᵈ.] — Theses ex philologia ebr. et graeca. 4. ibid. 1740. (M.)

2157. Wichmannshausen. — Resp. ist. J. A. Otto. (R. 5010.)

[2157ᵇ.] (Zus.) — Resp. ist H. S. Reimarus. (R. 5026.)

[2157ᵇᵇ.] * Widebeck, E. J., ist Resp., s. Trägard [n. 2017ᶜ]. (Nachtr.)

[2159ᵇ.] * Wiesel, A. S., ist Resp., s. Eberstein [n. 534ᵈ]. (Nachtr.)

2160. Wiesner: Dissert. philol. I et II de profanatione etc. depulsa. 4. Erlang. 1755—6. [„Diese Materie setzte er in 2 Progr. fort. ibid. 1757—1758. 4.“] (M.)

[2160ᵇ.] * Wietberg, J. G., ist Resp., s. Bexell [n. 220ᵉ]. (Nachtr.)

[2164ᵇ.] * Willmet, J.: De ingenio Hebraeor. ad poesin in primis composito. 4. Harderov. 1796. (R. 5047.)

[2164ᶜ.] — ist Def., s. Scheidius, n. 1780. (Nachtr.)

[2164ᵈ.] Wilmersdorf, Car. Gotthelf, ist Resp., s. Schutzius, n. 1864. (Nachtr.)

S. 150 [n. 2166ᵇ.] Windheim: Commentatio philol.-critica de Vav conversivo futurorum. 4. Halae 1744.

[2170ᵇ.] — Anmerkungen über d. Bedeutung des Wortes אמר (in Erlanger Gel. Anzeigen 1752 n. 11). (M.)

[2174ᵇ.] [Winer, Ge. Bened.:] Specim. novi lex. h. 4. Erlang. 1826.

[2174ᶜ.] — — Üb. d. rationelle Behandlung der h. Praepositionen (in Exeget. Studien u. Kritiken I p. 27—58). 8. Leipz. 1827.

[2177ᵇ.] * Wittenburg, B. F., ist Resp., s. Tarnovius [n. 1994ᵇ]. (Nachtr.)

[2179[b].] Wocher: Über d. reiche Naturspiel der Lautassimilation. 4. Ulm 1838. (Progr.)

[2179[c].] * Wog, Godfr., ist Resp., s. Cellarius [n. 375[b]]. (Nachtr.)

S. 151 [n. 2190[b]]. (2294) Wolff, P. N. — Resp. ist P. L. Leunius. (R. 5075.)

[2195[b].] Wollius: De usu et abusu euphemismi sacri. 4. Lips. 1732. (M.)

2198. Wolters. — Groning. 1829.

[2198[b].] Woltersdorff, Jac. Frid., ist Resp., s. Hasse [n. 821[b]]. (Nachtr.)

2199. Woltersdorf, J. H., ist vermutlich nur verschrieben und mit dem vorhergehenden identisch.

[2204[b].] * Zacharias, Just. Frid.: De usu l. Ebr. in philosophia. 4. Kilon. 1736. (Progr.) — (M.)

S. 152 [n. 2217[b]]. * Zeibich, C. H.: De l. Judaeor. h. temporibus Christi atque apostolor. 4. Witteb. 1741.

[2217[c].] — Diss. qua voces צלמות et *σκια θανατου* examinantur (Resp. Andr. Imman. Gormann). 4. Witteb. s. a.

[2220[b].] * Zeller, J. J., ist Resp., s. Hottinger [n. 935[b]]. (Nachtr.)

[2222[b].] (Zus.) Zenckel. — Def. Joh. Purrucker.

S. 153 [n. 2230[b]]. * Zimmermann, J. Ph.: De quibusd. similitudd. inter h. sermonem et seriores lingg., graecam praesertim 4. Zweibrück. 1837.

[2233[b].] * Zorn, S., ist Resp., s. C. B. Michaelis, n. 1307. (Nachtr.)

Zum hebräischen Titelregister (S. 157 ff.).

מתק שפתים Jehuda Eilenburg 544[c], Nachtr.

Die hierhergehörigen Schriften christlicher Autoren haben, falls sie mit hebr. Titel versehen sind, auch noch einen lat. Haupt-Titel. Darum erscheint die Einordnung solcher hebr. Titel in das Register völlig überflüssig.

Leipzig. Dr. N. Porges.

Recensionen und Anzeigen.

Milkau, Fritz, Centralkataloge und Titeldrucke.*) Geschichtliche Erörterungen und praktische Vorschläge im Hinblick auf die Herstellung eines Gesamtkatalogs der Preufsischen wissenschaftlichen Bibliotheken.

*) Lediglich im Interesse der für das gesamte deutsche Bibliothekswesen so wichtigen Unternehmung des geplanten Centralkataloges der preufsischen Staatsbibliotheken bat ich den Herrn Kollegen Dr. Schnorr von Carolsfeld das wertvolle Buch des Herrn Dr. Milkau zu besprechen. Er hatte sich ja auch mit der Frage beschäftigt und schien mir besonders geeignet zu einer sachlichen Würdigung der Vorschläge des Herrn Dr. M. Ich lege hier seine Arbeit vor, ohne selbst zu urteilen. O. H.

Mit 35 Tafeln in Zinkätzung und 1 Tabelle. XX. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1898, O. Harrassowitz. (X, 152 S., 40 Bl.)

Verfasser bemerkt im Vorworte, dafs die vorliegende Arbeit aus seiner amtlichen Beschäftigung bei den Vorarbeiten zur Herstellung eines Gesamtkatalogs der preufsischen wissenschaftlichen Bibliotheken erwachsen ist, dadurch an ihrem Charakter als Privatarbeit aber nichts geändert wird.

Auf den ersten Teil (S. 4—113) des Buches, welcher „Geschichtliche Erörterungen" enthält und eine Fülle interessanter Thatsachen bietet, beabsichtige ich nicht weiter einzugehen, möchte aber daraus doch ein paar Sätze hervorheben, die auch für den 2. Teil, die „Praktischen Vorschläge", von Bedeutung sind.

S. 44: „Für die Herstellung des Central-Realkatalogs ist die des alphabetischen Centralkatalogs die unumgängliche Vorarbeit".

S. 45: „Nicht Fahnenabzüge, sondern die handschriftlichen Titelzettel werden zur Grundlage der Vergleichung gemacht, und die Druckerei wird nicht eher in Anspruch genommen, als bis das Manuskript mindestens des betreffenden Abschnitts, am besten des ganzen Katalogs vollständig abgeschlossen ist".

S. 100 sagt Milkau von dem Vorschlage, jedem Exemplare jedes ausgegebenen Buches sollten von Seite des Verlegers gedruckte Titelzettel beigelegt werden, sehr richtig, dieser Plan sei von allen „nicht allein der bequemste, sondern leider zugleich der aussichtsloseste". Die paar Erfolge, welche die Anhänger dieser Idee bei einzelnen Verlegern zu verzeichnen haben, beweisen in ihrer Vereinzelung nichts, zeigen aber zugleich, wie schwierig, richtiger unmöglich es ist, „die schier unendliche Mannigfaltigkeit widerstrebender Anschauungen und Interessen, die hier zu vereinigen wären," wirklich zu vereinigen.

S. 112: „Es liefse sich unschwer feststellen, wie grofs — vom idealen Gewinn nicht zu reden — der materielle Vorteil für die Bibliotheken eines Landes oder eines Staates wäre, wenn jede zugleich mit dem Erscheinen der Publikation oder spätestens 14 Tage nachher die nach bibliothekarischen Grundsätzen aufgenommenen Titel von einer Centralstelle in genügender Zahl geliefert erhielte, um alle ihre Kataloge damit versorgen zu können. Dies ist das nie aus den Augen zu verlierende Ziel, und einmal wird und mufs es erreicht werden".

S. 113: „Von Privatdrucken, Regierungspublikationen und Tageszeitungen abgesehen strömt die gesamte litterarische Produktion unseres Landes, sobald sie marktreif geworden, in die Centrale des Buchhandels zusammen. Die treibende Kraft aber ist das allereigenste Interesse der Verleger, ist also ebenso stark wie unversieglich. Was liegt danach näher, als das Arbeitsfeld eines Unternehmens, dem die schleunigste Verfügung über die neusten Erscheinungen des Büchermarktes die erste Lebensfrage ist, dorthin zu verlegen?"

Es folgen im zweiten Teile (S. 114—145) die „Praktischen Vorschläge", welche auf Grund der durch die historische Betrachtung gewonnenen Anschauung, dafs die Herstellung des alphabetischen Gesamtkatalogs im Manuskript unter allen Umständen notwendig bleibt, in das Kapitel von der Herstellung des Manuskripts und das vom Druck zerfällt. Für erstere sind einige „Vorbereitende Mafsregeln" nötig, zunächst der „Erlafs von Instruktionen für die Aufnahme und für die Ordnung der Titel des alphabetischen Katalogs", ein Abschnitt von etwas optimistischer Kürze, wie überhaupt die einzelnen Teile der Arbeit eine auffallende Verschiedenheit zeigen. Damit dafs man Dziatzkos Instruktion revidieren läfst, ihr amtliche Geltung giebt und für alle am Central-Katalog beteiligten Bibliotheken[1]) verbindlich macht, ist die

1) In Aussicht genommen sind aufser der Königlichen Bibliothek zu Berlin die Universitätsbibliotheken Breslau, Halle, Marburg, Bonn, Münster, Göttingen, Kiel, Greifswald, Königsberg, Berlin.

Schwierigkeit der Frage noch nicht gelöst. Denn abgesehen davon, dafs die Dziatzkosche Instruktion einer sehr eingehenden Revision bedarf, ist doch nicht denkbar, dafs einfach von irgend einem 1. Januar an auf allen Bibliotheken nach dieser revidierten Instruktion katalogisiert wird. Welche Stellung erhält dem gegenüber die Tradition? M. E. mufs gleichzeitig (und das darf nicht den einzelnen Bibliotheken selbständig überlassen bleiben) mit dem Erlafs der Instruktion für jede der Bibliotheken eine „Ausführungs-Instruktion" erscheinen, in der der Ausgleich zwischen dem Neuen und dem Alten geschaffen wird. Ob man Library Journal — ein Beispiel des Verfassers — unter L oder J stellt, ist an und für sich gleich; stellt es aber die neue Instruktion unter J, während die bisherige Übung einer Bibliothek L vorschreibt, so mufs die Ausführungs-Instruktion bestimmen, wie dem Rechnung zu tragen sei, also vorschreiben, dafs unter L eine (allgemeine) Verweisung auf J geschrieben wird. Ich glaube ferner nicht, wie Milkau (S. 116), dafs mit dem Erlasse der Instruktion das „Umlernen" bei Versetzungen von Beamten aufhöre; die Ausführungs-Instruktion wird doch jedesmal neu zu erlernen sein; nur wird dies durch eine offizielle Publikation sämtlicher wesentlich erleichtert werden können.

Richtiger erschiene mir allerdings der umgekehrte Weg, dafs alle Bibliotheken bei dem, vielleicht seit Jahrhunderten, Hergebrachten blieben und die Ausführungs-Instruktion vorschriebe, wie durch Hinweise auch der jedes Werk finden könne, dem nur die Haupt-Instruktion bekannt ist. So würde der dem alphabetischen Kataloge so sehr wichtige Konservatismus nicht gestört, dem Neuen trotzdem Rechnung getragen. Ich denke z. B. an eine Bibliothek mit alphabetischer Aufstellung innerhalb einzelner Gruppen, z. B. der Bücherkunde. Hier müfste das Library Journal nach alter Regel unter L nicht nur im alphabetischen, sondern auch im Standorts-Kataloge und darnach im Repositorium stehen. Käme dann unter der Herrschaft der neuen Instruktion ein New Library Journal, das unter J zu stellen wäre, so müfsten die beiden entweder im Repositorium getrennt stehen oder die alte Serie zu J umgestellt werden. Mir erschiene daher Beibehaltung des Alten (Aufstellung unter L) und Verweisung (lediglich im alphabetischen Kataloge) unter J das Zweckmäfsigste.

Die zweite vorbereitende Mafsregel ist die „Sorge für die Fortführung des Gesamtkatalogs", ein Kapitel, mit dem ich mich nicht einverstanden erklären kann. Es greift hier der Plan ein, den ich Centralblatt f. B. XII (1895) S. 448 ff. entwickelt, dem Milkau auch (S. 117) seine Anerkennung nicht versagt, dessen praktische Ausführbarkeit er aber bezweifelt. Ich erkenne gern an, dafs der von mir vorgelegte Plan verbesserungsbedürftig ist, dafs die Bibliotheken von einem Gesamtverzeichnis der Erscheinungen des deutschen Buchhandels mehr verlangen dürfen als von dem Wöchentlichen Verzeichnis. Aber Verfasser giebt selbst zu, dafs die Forderungen erfüllt werden können, dafs die Hinrichssche Verlagsbuchhandlung unter annehmbaren Bedingungen bereit sein dürfte, die ihr zugehenden Erscheinungen des deutschen Büchermarktes einem Katalogisierungs-Bureau zur Verfügung zu stellen. Aber warum soll trotz alledem das Unternehmen nicht zu stande kommen?

Das erste Gegenmoment („zunächst ist es sehr fraglich, ob es gelingen würde, die äufseren Hindernisse, die meines Wissens bisher der Ausführung des oben angedeuteten Planes entgegengestanden haben, mit der Schnelligkeit zu beseitigen, wie sie im Interesse der Sache geboten ist") ist viel zu dunkel, als dafs mit ihm gerechnet werden könnte; im Interesse der Sache wäre gröfsere Deutlichkeit sehr erwünscht gewesen. Der zweite Grund ist, dafs wegen der Fortführung des Gesamtkataloges die Publikation alle Erwerbungen der beteiligten Bibliotheken enthalten müsse, nicht mehr und nicht weniger. Gehen wir, um diesem Einwurfe zu begegnen, sofort auf die Herstellung der Zugangsliste ein (S. 119). Darnach senden die Universitätsbibliotheken mindestens einmal wöchentlich ihre neuen Erwerbungen in regelrechten Aufnahmen, die sie umgehend zurückerhalten, an die Centralstelle, der Titel findet dann (S. 119 Anm. 2) mit dem Sigel der die Erwerbung zuerst meldenden

Bibliothek (wie es bereits jetzt im Berliner Accessions-Verzeichnis der Fall ist) in die Zugangsliste Aufnahme und am Schlusse des Jahres wird nach Art der Italiener eine Übersichtstafel gegeben, die den vollständigen Besitzstand aller Bibliotheken anzeigt. Ich kann diesen Plan nur als durchaus unrichtig bezeichnen, seine Ausführung würde für das gesamte deutsche Bibliothekswesen geradezu verhängnisvoll sein; das Problem, den deutschen Bibliotheken gedruckte Katalogzettel zu verschaffen, würde dann nicht nur nicht gelöst sein, sondern seine Lösung zugleich für alle Zeiten unmöglich gemacht; welcher Segen aber die gedruckten Katalogzettel für uns sind, glaube ich a. a. O. gezeigt zu haben. Ich vermag zunächst nicht einzusehen, warum alle beteiligten Bibliotheken gezwungen werden, „regelrechte Aufnahmen“ aller Erwerbungen zu machen. Warum mufs die Arbeit der Titelaufnahme für Tausende von Büchern auf allen Bibliotheken geschehen, soll von dem Drucke dieser Zettel keine einzige der „beteiligten Bibliotheken“ einen Vorteil haben, während die nicht angeschlossenen in der glücklichen Lage sind, diesen ganz geniefsen zu können? Da ich die Berliner Wochennummern für unsere Bibliothek voll ausnutze, kann ich aus Erfahrung versichern, dafs damit eine ganz bedeutende Arbeitsersparnis verknüpft ist.

Milkau giebt (S. 118 und 119) selbst zu, dafs die Zugangsliste eine Art Zweiteilung erfahre und zwar in zwei Richtungen; einmal dafs für den Fall einer Publikation nach meinem Vorschlage a. a. O. eine Ergänzung von Druckwerken, die bei Hinrichs nicht in Einlauf kommen, erscheine; dann dafs eine vollständige Übersichtstafel erst am Schlusse jedes Jahres gegeben werde. Darnach möchte ich folgenden Vorschlag der Prüfung unterbreiten: für die deutsche Litteratur, soweit sie bei Hinrichs einläuft, wird ein vollständiges[1]) Verzeichnis auf Grund genauer Instruktion hergestellt, das irgend eine Numerierung der einzelnen Titel bietet; das Verzeichnis erscheint sowohl in einseitigem Druck zum Aufkleben als auch in Form fertiger Katalogzettel (s. u.). Dasselbe dient einerseits für die Bibliotheken zur Herstellung ihrer Kataloge, andererseits zur Meldung der Acquisition mit Hülfe der beigesetzten Nummern an die Centralstelle. Von dieser wird wie bisher die bei Hinrichs nicht verzeichnete Litteratur in angemessenen Zwischenräumen publiziert und zwar zunächst nur, soweit es sich um eigene Erwerbungen handelt, etwaige Mehrerwerbungen der anderen Bibliotheken brauchten, um alle unnötige Arbeit zu sparen, erst nach einiger Zeit durch Einsendung von Titelkopieen gemeldet zu werden. Dabei wäre zweckmäfsig, gleich eine Repräsentation der Universitätsbibliotheken aufzustellen, da bestimmte Publikationen bei diesen allen, aber nicht bei den eigentlichen staatlichen Bibliotheken in Einlauf kommen. Die Ergänzungen zu Hinrichs erhalten ebenfalls eine fortlaufende Numerierung und die Übersichtstafel notiert am Ende des Jahres die Gesamtacquisition.

Verfasser würde an dem vorgelegten Plane wohl tadeln, dafs dann dem Schlufssatze seiner Anmerkung 2 auf S. 119 nicht Genüge geschähe. Doch hätten bei den wöchentlichen Meldungen provisorische Tafeln keine Schwierigkeit. Mir scheint indes die Forderung nicht ganz gerechtfertigt, weil die bestehenden Pflichtverlagsgesetze wenigstens für die deutsche Litteratur ermöglichen, immer zwei oder wenigstens eine Bibliothek zu eruieren, die irgend ein neu erscheinendes Buch besitzen mufs.

Nach Erledigung der vorbereitenden Mafsregeln wird nunmehr die Vergleichung der Bestände selbst behandelt. Als Ort derselben werden die Universitätsbibliotheken, nicht die K. Bibliothek Berlin bestimmt; deren Katalog ist Grundlage der Vergleichung, nachdem von demselben eine vollständige Abschrift hergestellt wurde. Ausgeschlossen werden die Universitäts- und Schulschriften, für die Anfertigung specieller Kataloge gefordert wird. Dem kann nur beigestimmt werden, sofern es sich um das Gebiet des Deutschen Reiches handelt. Will Milkau die ausländischen, vor allen die französischen

1) Eventuell könnte man sich zur Verringerung der Herstellungskosten auch über die Weglassung einzelner Gruppen einigen.

Dissertationen, dann die österreichischen Schulschriften wirklich auch besonderen Verzeichnissen vorbehalten? Gänzlich bei Seite sollen gelassen werden (und mit Recht) die Karten und Musikalien.

In den folgenden Kapiteln ist manches recht kurz behandelt, während in früheren die Erörterungen teilweise ziemlich breit angelegt sind. Milkau scheint (S. 132) als selbstverständlich zu betrachten, dafs bei der Vergleichung der an eine Universitätsbibliothek gelangenden Zettel der K. Bibliothek Berlin dort sofort auch die Zettel für die hier fehlenden Werke geschrieben und eingereiht werden. Nach meiner Anschauung dürfte es für den Gang der Vergleichungsarbeit von wesentlichem Vorteile sein, beide Arbeiten völlig zu trennen. Zu den 400 Zetteln, welche (S. 135) täglich von Berlin nach Breslau (S. 132) abgehen, können an mancher Bibliothek recht ansehnliche Nachträge kommen, deren Herstellung den Gang der Vergleichung verzögert. Jedem, der im alphabetischen Kataloge Eintragungen gemacht, ist aufgefallen, wie sich französische Namen auf kleinen Stellen des Alphabetes zusammendrängen. Ist eine Bibliothek an solcher Litteratur reich, so mufs eine Stauung eintreten und es kann hier dann das Material von 3, 4 Tagen auflaufen, während die folgenden Bibliotheken ohne Arbeit sind. Ob die Nachträge erst am Ende oder nebenher gefertigt werden, ist noch zu erwägen; mir erscheint das letztere richtiger. Verfasser schlägt selbst vor, dafs in allen alphabetischen Katalogen für den Gesamtkatalog notierte Werke mit GK (ein einfacheres Zeichen wäre vorzuziehen) bezeichnet werden; demnach können die nicht aufgenommenen Werke jederzeit konstatiert werden. Man lasse daher nach irgend einem Verteilungsprincip die Zettel der in Berlin fehlenden Werke herstellen, dann aber dorthin gelangen; von da gehen sie dann mit den Berliner Zetteln wie diese den allgemeinen Gang. Ich glaube auf diese Weise verläuft die Arbeit sicherer, ohne dafs ein wesentlicher Zeitverlust entstünde.

Zum Schlusse handelt Kapitel 2 vom Druck. Milkau zeigt zunächst die Notwendigkeit des Druckes, schlägt ferner als äufsere Form des Katalogs den fertigen, direkt bedruckten Zettel vor, nur müssen für Bibliotheken, die einer anderen Form bedürfen, zuerst einseitig gedruckte Exemplare auf leichtem Papiere mit näher an einander gedrucktem Satze abgezogen werden. Als Beginn des Druckes wird der Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts angenommen, denn „man wird keinen Weg finden, der Nachzügler und Nachträge unmöglich machte". Ich halte dieses Moment für irrelevant ebenso wie die Frage nach der „Anordnung des Katalogs" (S. 138 f.), da für Bibliotheken, sowohl für die mit Band- wie für die mit Zettel-Katalogen, die Nachträge das Gleiche bedeuten, wie Neuerwerbungen; andere Abonnenten spielen eine zu unbedeutende Rolle (S. 141), als dafs sie näher zu berücksichtigen wären. Die Frage des Druckbeginns ist daher nochmals zu erwägen.

Beigegeben sind dem Buche in Anlage I Proben von Titeldrucken, in Anlage II eine Übersicht der gebräuchlichen Zettelformate.

Milkau betont am Schlusse seiner Arbeit selbst (S. 145), dafs der preufsische Gesamtkatalog nur ein Vorläufer des deutschen sein solle, dafs aber „die Krönung des ganzen Werkes der Druck einer vollständigen deutschen Bibliographie" durch Heranziehung auch aufserdeutscher Bibliotheken sei. Deshalb möchte ich aber auch dem Wunsche Ausdruck geben, dafs bei der offiziellen Festlegung der Grundlagen, auch schon bei der Revidierung der Dziatzkoschen Instruktion, neben den preufsischen auch andere deutsche Fachleute wenigstens beratend beigezogen werden.

München. Hans Schnorr von Carolsfeld.

Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Am 4. April d. J. ist die zweite öffentliche Lesehalle der Stadt Berlin in dem neuerbauten Rektorwohngebäude in der Ravenéstr.

nicht fern vom Wedding-Platz eröffnet worden. Der Zutritt steht allen Personen über 14 Jahre frei. Die Benutzungsstunden sind an den Wochentagen abends von 6—9 Uhr, an den Sonntagen vormittags von 10—12 Uhr. Von den beiden im Erdgeschofs gelegenen Räumen dient der eine als Lesezimmer und bietet für 70 Personen Platz, der andere, der gegen 10000 Bände fassen kann, beherbergt die 20. städtische Volksbibliothek, die früher in dem Schulhaus Wiesenstr. 66 untergebracht war. Zur Benutzung für die Besucher des Lesezimmers stehen an den Wänden etwa 260 Werke. Ferner liegen aus die neuesten Hefte von 56 Zeitschriften und — dies bedeutet eine Neuerung gegenüber dem in der 1. städtischen Lesehalle beobachteten Verfahren — ein Dutzend politischer Tagesblätter, deren Auswahl ohne Rücksicht auf die Parteirichtung erfolgt ist. Dafs die Bibliotheks-Verwaltung bei der Zusammenstellung der Handbibliothek in verständnisvoller Weise auf die Bedürfnisse der Bewohner des Stadtteils, in dem die Lesehalle liegt, besondere Rücksicht genommen hat, lehrt der Vergleich mit dem entsprechenden Bestande der 1. Lesehalle. Während z. B. in der Mohrenstrafse für 'Gewerbe und Industrie' 6 Werke mit 15 Bänden im Katalog aufgeführt sind, umfafst diese Abteilung in der Ravenéstr. 34 Werke mit 51 Bänden. Ein ähnliches Verhältnis zeigen die Abteilungen 'Versicherungswesen', 'Socialpolitik'. Aus der mit der Lesehalle vereinigten Volksbibliothek wird ferner jedes Buch, soweit es nicht nach Hause verliehen ist, sofort zur Benutzung im Lesezimmer verabfolgt. Um den dadurch gesteigerten Ansprüchen genügen zu können, hat die Volksbibliothek mit einem Aufwand von 4000 M. eine durchgreifende Verjüngung ihres Bücherbestandes erfahren. Das im Mai erschienene 'Bücherverzeichniss' weist in 16 Abteilungen 2982 Nummern auf, eine Zahl, die sich jedoch nicht genau mit der der vorhandenen Werke deckt, da wiederholt verschiedene Bände desselben Werkes mit eigener Nummer bezeichnet sind. — Welches Aufschwungs die Berliner Volksbibliotheken bei Aufwendung nur etwas gröfserer Mittel fähig sind, dafür bietet ein erfreuliches Beispiel die in der Mohrenstr. belegene.*) Die Zahl der ausgeliehenen Bände hat sich von 11528 im Jahre 1895 auf rund 46000 im Jahre 1897 gehoben. Auch ihr ist im Etat für 1898/99 zur Ersetzung zerlesener und zur Beschaffung neu erschienener Werke ein Betrag von 4000 M. gewährt worden. Das im Septbr. zur Ausgabe gelangte 'Verzeichniss der Bücher und Zeitschriften der ersten Volksbibliothek und Lesehalle der Stadt Berlin Mohrenstr. 41. Neue vermehrte Auflage. Berlin 1898', das trotz seines Umfangs von VIII und 303 Seiten zu dem üblichen Preise von 30 Pfg. verkauft wird, zeigt das unausgesetzte Bemühen der Verwaltung den Bücherbestand nicht veralten zu lassen.

G. N.

Der dritte Jahresbericht der von der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur unterhaltenen ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin C., Neue Schönhauser Str. 13, zeigt auch für das Jahr 1897 eine weitere Steigerung der Benutzung. Die Besucherzahl betrug 50249 gegen 48240 im Vorjahre. Als bemerkenswerte Neuerung wurde vom November ab das Offenhalten der Bibliothek in den Mittagsstunden von 12 bis 3 Uhr eingeführt. Der Zuspruch in diesen Stunden belief sich während der Monate November und Dezember vorigen Jahres auf 5005 Personen, die in die oben angegebene Besucherzahl noch nicht eingerechnet sind, und betrug in den ersten vier Monaten dieses Jahres 12114. Der tägliche Durchschnitt des Besuches war am höchsten im Januar mit 160 Personen an den Wochentagen und 293 an den Sonntagen, am niedrigsten an den Wochentagen im Juni mit 103, an den Sonntagen im August mit 188 Personen.

*) Es wird uns freundlichst mitgeteilt, dafs die Errichtung von 5 weiteren Lesehallen beschlossen ist. Sie sollen in den Rektorwohngebäuden von 5 neuen Schulen untergebracht werden, die 1900 bis 1901 werden fertig gestellt werden. Die Red.

Die Zahl der Entleihungen aus der Standbibliothek betrug 17170 gegen 15864 im Vorjahre; mit Hinzurechnung der während der Mittagsstunden in den beiden letzten Monaten benutzten Bücher steigt sie auf 18605. G. N.

Nach dem im Juli dieses Jahres von Carl Curtius herausgegebenen Bericht über die Verwaltung der Lübecker Stadtbibliothek im Jahre 1897 kamen 1897 1721 Nummern im Eingangsbuche (1895: 1735, 1896: 1834), 1680 Buchbinderbände (1895: 1437, 1896: 1886) hinzu. Zu den 1680 Bänden kamen noch 98 kleinere Universitätsschriften, 994 Schulprogramme, 2 Handschriften, 145 Musikalien. Der Gesamtbestand der Bibliothek betrug somit am Schlusse des Jahres 1897: 101172 Bände (Buchbinderbände), 9406 Universitätsschriften, 21933 Schulprogramme, 950 Handschriften und 3465 Musikalien. Davon wurden entliehen:

1895	an 456	Personen	einschl.	50	Auswärtige	5066 Bände
1896	„ 471	„	„	39	„	5798 „
1897	„ 562	„	„	46	„	6201 „

Im Lesesaal wurden, die in den Geschäftszimmern aufgestellten Nachschlagewerke und Zeitschriften ausgeschlossen, von 1431 Besuchern 3018 Bände benutzt. W.

Die Zahl der katalogisierten Bücher in der Ratsbibliothek zu Posen ist im Verwaltungsjahr 1897/98 von 7786 auf 8134 Nummern gestiegen. Der Zuwachs besteht aus neuerem Gesetzgebungsmaterial, Zuwendungen von Behörden, Vereinen etc. und Fortsetzungen. Da der im Jahre 1883 angelegte alphabetische Buchkatalog „nicht mehr zuverlässig und zweckentsprechend“ ist, sind zur Anfertigung eines alphabetischen Zettelkatalogs für 1898/99 3000 M. in den Etat eingestellt worden. Die Herstellung dieses Katalogs ist dem zweiten Bibliothekar der Graf Raczynski'schen Bibliothek Bederski übertragen worden. (Bericht über die Verwaltung etc. der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Posen f. d. Verwaltgsj. 1897/98 S. 3.) W.

Am 13. Oktober hielt der „Lesezirkel“ zu Steglitz bei Berlin seine Hauptversammlung. In ihr hielt der Hülfsbibliothekar Dr. Jeep eine ausführliche Rede über „die Reform des deutschen Bibliothekswesens“. Die Veranlassung hierzu war die, daſs der Steglitzer Lesezirkel für den Ort die Errichtung einer Lesehalle anstrebt, welche von der Gemeinde Räumlichkeiten und einen festen Zuschuſs erhalten soll. Der gründliche und ansprechende Vortrag des Herrn Dr. Jeep fand groſsen Anklang und die aufgestellten Thesen des Redners wurden angenommen. Das Thema der Rede hätte nur eine andere Fassung haben sollen, indem von einer Reform des deutschen Bibliothekswesens nicht die Rede sein kann, sondern nur von einer Erweiterung desselben, da die wissenschaftlichen Bibliotheken doch unangetastet bleiben müssen. Die Herren Reformer schaden nur ihrer guten Sache, wenn sie zu weit ausgreifen, nach dem bekannten französischen Sprichworte. Die sonst gute Rede des Herrn Dr. Jeep ist ihrem Wortlaute nach in Nr. 241, 243 u. 244 des „Steglitzer Anzeigers“ abgedruckt. Wir bedauern aus ihr des Raummangels wegen keine Auszüge bringen zu können.

In der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ vom 19. September 1898 findet sich ein eingehender Bericht über die Bücherausstellung der Würzburger Universitätsbibliothek, über die wir oben S. 380 f. berichtet haben.

Im österreichischen Finanzministerium ist ein „Katalog der Bibliothek der K. K. Finanz-Ministeriums“ ausgearbeitet und dem Drucke übergeben worden (Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1898, 8°, XII, 721 S.). Die Werke sind darin nach einer gröſseren Anzahl von Schlagworten, für deren Auswahl die Bedürfnisse der Praxis maſsgebend waren, angeordnet.

Ein Namen- und Sachregister ist beigefügt. In der Vorrede giebt Professor Dr. Budinszky Aufschluſs über die Geschichte der Bibliothek. Sie ist ihrem Grundstocke nach auf die Hofkammer-Bibliothek zurückzuführen, über die Nachrichten vom Anfange dieses Jahrhunderts an (1810) vorliegen. Die Ausstattung des Kataloges ist eine sehr gefällige. F. E.

Die Herzogin von Albany präsidierte einer Versammlung in London, um für den von der ärmeren Bevölkerung bewohnten „St. Georges"-Stadtteil, im Osten der Metropole, eine öffentliche Bibliothek zu beschaffen. Die bezüglichen Zeichnungen ergaben ein Resultat von ca. 8000 £, darunter die von Mr. Passmore Edwards von 5000 £, so daſs nur 2000 £ zur Herstellung der Bibliothek noch benötigt werden. v. S.

Nach dem Report (6.) of the trustees of the Newberry Library in Chicago für 1897 lagen in der Bibliothek 1018 periodicals auf, davon 450 in der medizinischen Abteilung, die Accessionen betrugen 23529 „volumes" und „pamphlets" (davon entfallen 15924 auf die medizinische Abteilung), so daſs der Gesamtbestand der Bibliothek am 1. Januar 1898: 203108 war. Die Zahl der Leser betrug 105929 (77286 men, 28643 women), sie benutzten 201749 books, 71198 periodicals. W.

In dem Report of the President of Yale University in New Haven für 1897 wird von der Universitätsbibliothek berichtet, daſs sie im genannten Jahre durch Kauf 7840 Bände, durch Schenkung 1385 Bände, 6300 „pamphlets" und wertvolle Sammlungen von Handschriften und Photographieen erworben habe. Der „library fund" beträgt $ 306473. 97. W.

Über die Zahl der in den Ländern englischer Zunge vorhandenen Bibliotheken giebt die New Yorker Wochenschrift „Science" — wohl nach den Mitteilungen auf der letzten Jahresversammlung der englischen Bibliothekar-Gesellschaft — eine interessante Zusammenstellung. An der Spitze stehen, was die Zahl der öffentlicher Benutzung freigegebenen Bücherschätze betrifft, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die bereits 1896 4020 öffentliche und Schulbibliotheken mit 33051872 Bänden besaſsen. Groſsbritannien hat gegenwärtig 350 öffentliche Bibliotheken mit über 5 Millionen Bänden und gegen 60 Millionen Lesern jährlich, Australien 844 mit 1400000 Bänden, Neu-Seeland 298 mit 330000 Bänden, Südafrika 100 mit 300000 Bänden. Die Zahl der in den öffentlichen Bibliotheken Canadas vorhandenen Bände beträgt 1500000. (Beil. z. Allg. Ztg. 1898 No. 224.)

Vermischte Notizen.

Über die schlieſslich in St. Gallen, und nicht in Mailand, wie ursprünglich beabsichtigt war, am 30. September und 1. Oktober abgehaltene Konferenz von Abgesandten verschiedener Regierungen, welche die Fragen über die beste Konservierungsmethode alter Handschriften erörtern sollte, ist jetzt das Protokoll in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht worden. Wir werden im nächsten Hefte einen eingehenden Bericht des Herrn P. Fr. Ehrle, Präfekten der Vaticana, zur Sache bringen.

In Nr. 235 und 241 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" vom 17. bzw. 24. Oktober d. J. berichtet Herr -γκ- d. h. Herr Junker aus Wien über die am 11. Oktober in London zusammengetretene Konferenz zur Beratung des von der Londoner Royal Society geplanten internationalen Katalogs für exakte Wissenschaften. Die Abgesandten der verschiedenen Re-

gierungen waren nur ad audiendum erschienen und fafsten keine bindenden Beschlüsse. Da nach der Anzahl der vorhandenen Teilnehmer der Konferenz, nicht nach Regierungen, abgestimmt wurde, so hatten die Belgier, welche die drei Häupter des internationalen Bureaus von Brüssel entsendet hatten, einen grofsen Vorsprung z. B. vor Deutschland, dessen Vertreter, Herr Professor F. Klein von Göttingen, noch dazu den ersten beiden Sitzungen nicht hatte beiwohnen können. Die deutsche Regierung hatte für Aufschub der Konferenz bis zum April 1899 plaidiert, war aber nicht durchgedrungen. Hoffentlich soll die wichtige und schwierige Angelegenheit nicht übers Knie gebrochen werden. Die Schwierigkeiten, die solche sog. internationalen Konferenzen in ihrem Schofse bergen, treten bei diesem ersten Versuche sofort deutlich hervor.

In dem September- und Oktoberhefte des Bollettino della Società bibliografica Italiana findet sich unter anderen Nachrichten über die in Turin vom 8.—12. September abgehaltene Versammlung des italienischen Bibliothekarvereins S. 140—150 ein sehr eingehender Bericht des Herrn Luigi De Marchi, der von der eingesetzten Kommission angenommen war, über die sistemi di classificazione universale e di progetti di ordinamento internazionale della bibliografia. Herr De Marchi spricht sich sehr bestimmt gegen die Klassifikation aus, welche die Royal Society of London für die internationale Bibliographie der exakten Wissenschaften hat ausarbeiten lassen, und macht positive Vorschläge, wie den Mängeln dieses Systems oder dieser Systemlosigkeit beizukommen sein möchte.

Gelegentlich der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Korporation der Berliner Buchhändler hat das Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin eine der „Kunst im Buchdruck“ gewidmete Sonderausstellung veranstaltet. Die lediglich nach künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählten Werke und Einzelblätter sind in zwölf Gruppen gegliedert: 1. Das geschriebene Buch des späteren Mittelalters. 2. Der deutsche Buchdruck im 15. Jahrhundert. 3. Die Renaissance in Deutschland. 4. Die italienische Renaissance. 5. Frankreich im 15. und 16. Jahrhundert. 6. Das 18. Jahrhundert. 7. Deutscher Buchdruck um die Mitte unseres Jahrhunderts. 8. Die neue Renaissance in Deutschland. 9. Neueste Wege der deutschen Buchkunst. 10. England und Nordamerika. 11. Frankreich, die Niederlande, die nordischen Länder. 12. Japan. Einen kurzen „Führer durch die Sonderausstellung Die Kunst im Buchdruck“ (23 S. 8°. 20 Pf.) hat der Bibliothekar des Museums, Peter Jessen, verfafst. Er weist in ihm in knappen aber das Wesentliche trefflich hervorhebenden Worten auf die charakteristischen Züge hin, die die Buchausstattung jeder einzelnen der namhaft gemachten Gruppen besitzt. Ohne dabei in einen docierenden oder theoretisierenden Ton zu verfallen, weifs er doch an der Hand der Vorbilder aus der klassischen Periode des Buchschmucks, der deutschen, italienischen, französischen Renaissance, zu überzeugen von der Berechtigung der Forderung einer dekorativen Einheit des Flächenbildes, von der Bedeutung der Linie für einen wirklich künstlerischen Buchschmuck, die man in einer nur nach malerischen Tonwerten strebenden unharmonischen Illustrationsweise nur allzulange völlig verachtete. Der Verfasser ist entschieden in erster Linie bestrebt von dieser ersten Blütezeit der Buchausstattung eine lebendige Vorstellung zu geben; die der Gegenwart geltenden Bemerkungen sind knapper und aphoristischer. Über England, dem es vor allem zu danken ist, wenn sich auf diesem Gebiete der angewandten Kunst überall neues Leben regt, wird das Nötigste gesagt; dagegen sind die paar Worte über Frankreich und Japan meines Erachtens zu allgemein gehalten: insbesondere der ungeheuere Einflufs, den Japan durch die Zwischenstufe des so viel aus japanischen Vorbildern entnehmenden Plakats auf die moderne Formgebung der Aufsenteile des Buches ausgeübt, hätte wohl gerade in einem für ein gröfseres Publikum bestimmten „Führer“ etwas schärfer dargelegt werden

können. — Hoffentlich erfüllen die Ausstellung des Kunstgewerbemuseums und der ihr gewidmete Führer in reichem Mafse ihren Zweck: in recht weiten Kreisen Verständnis und Freude an einer wirklich künstlerischen Buchausstattung zu erwecken und dieser auch in unseren „gebildeten" Ständen zum Sieg über die Geschmacksverirrung der sogenannten „Prachtwerke" zu verhelfen. W. Sch.

Die Korporation der Berliner Buchhändler hat zur Feier des 50jährigen Bestehens durch Herrn Ernst Vollert eine Jubiläumsschrift unter dem Titel „Die Korporation der Berliner Buchhändler" herausgegeben.

Der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe hat, wie die Zeitungen melden, in Leipzig am 15. Okt. u. f. T. eine „Bismarck-Ausstellung" veranstaltet, die die gesamte Bismarck-Litteratur umfafst, soweit sie noch im Buchhandel vorhanden ist, und eine Sammlung von Bildnissen des Fürsten Bismarck aus den J. 1834—94. W.

Der Kgl. Sächsische Altertumsverein in Dresden besitzt ein Museum, das reich ist an kirchlichen Altertümern aller Art, Architektur-Resten und Skulpturen, Gemälden, kunstgewerblichen und historisch denkwürdigen Gegenständen. Da der Besuch dieser Sammlung kein ihrer Bedeutung entsprechender ist, so hat sich der Verein entschlossen, die wichtigsten Stücke derselben weiteren Kreisen durch Wiedergabe vermittelst Lichtdrucks zugänglich zu machen. Alljährlich soll eine Lieferung im Umfange von etwa 10 Blatt erscheinen und ist die 1. unter dem Titel: „Die Sammlung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken" bereits ausgegeben worden. Wir glauben hier auf diese Publikation darum die Aufmerksamkeit lenken zu sollen, weil sie im Selbstverlage des Vereins erschienen leicht der Beachtung entgehen könnte. Der Preis der Lieferung, die der Schriftführer des Vereins versendet, ist 6 M., die Ausführung der Lichtdrucke eine gute. Ht.

F. Grassauers Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österr. Universitäts- und Studienbibliotheken etc. (Wien 1898) bespricht in einer sehr beachtenswerten „Selbstanzeige" F. A. Mayer in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 49. Jg., 1898, S. 929—38. (Auch wir hoffen im nächsten Heft eine Anzeige des Grassauerschen Generalkataloges bringen zu können. Die Red.) W.

Einen lehrreichen Aufsatz 'über einige Hülfsmittel französischer Bibliographie' hat Alfred Schulze im 99. Bande des Archivs für das Studium der neuern Sprachen und Litteraturen veröffentlicht. G. N.

Unter dem Titel: Transactions and Proceedings of the second international Library Conference held in London July 13—16 1897 sind jetzt (1898), nur für die Mitglieder der Versammlung gedruckt, die Verhandlungen der grofsen Londoner Bibliothekarversammlung auf 288 S. in 4° gr. in trefflichster Ausstattung erschienen. Da wir seiner Zeit einen sehr gut orientierenden Bericht eines Mitgliedes der Versammlung, des Herrn Dr. Milkau, Bd. XIV S. 454—473 gebracht haben, so halten wir uns nicht für verpflichtet, auf die Sache eingehender zurückzukommen und bemerken nur, dafs aufser den Reden der Mitglieder und kurzen Berichten über die sich an sie anknüpfenden Debatten, der Aufzählung von allerhand festlichen Veranstaltungen ein alphabetisches Verzeichnis der 641 Kongrefsmitglieder, der (313) vertretenen Bibliotheken und (14) Regierungen mitgeteilt wird. Auch ein guter Index fehlt nicht. Das finanzielle Ergebnis der Konferenz kann als ein glänzendes bezeichnet werden. Der Überschufs (balance in hand) betrug

über 405 £. Die signifikanteste Stelle der Rede von Herrn Melvil Dewey, der „treibenden Kraft" der amerikanischen Kollegen, über die Relation of the State to the Public library kann ich mich jedoch nicht enthalten mitzuteilen. Sie lautet S. 22: Our discussions this morning took such a turn that you could almost hear behind them, like the recurring motive of one of Wagner's operas, the question, "Who shall be greatest among librarians?" In our State Library School I give each year a course of five lectures on the qualifications of a librarian, and point out under a half-hundred different heads the things we should demand in an ideal librarian; but when we have covered the whole field of scholarship and technical knowledge and training, we must confess that overshadowing all are the qualities of the man. To my thinking, a great librarian must have a clear head, a strong hand, and, above all, a great heart. He must have a head as clear as the master in diplomacy; a hand as strong as he who quells the raging mob, or leads great armies on the victory; and a heart as great as he who, to save others, will, if need be, lay down his life. Such shall be greatest among librarians; and, when I look into the future, I am inclined to think that most of the men who will achieve this greatness will be women. Diese Worte charakterisieren mehr als ganze Bücher den Unterschied des amerikanischen Bibliothekswesens und den unserer wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die von Émile Chatelain im Juniheft 1898 des Journal des savants veröffentlichten Ausführungen über den von ihm aufgedeckten Bücherdiebstahl Libri's im Seminar von Autun (s. o. S. 529) ergänzt L. Delisle auf Grund erneuten Studiums der in Betracht kommenden Fragmente in der Bibliothèque de l'École des chartes T. 59 (1898) S. 379 ff. W.

Etwas sehr verspätet ist uns der 16. Annual Report of the Dante Society (Cambridge Mass.) zugegangen. Derselbe enthält neben Mitteilungen, die die Gesellschaft betreffen, eine Vergleichung des Textes von Dantes Traktat De vulgari eloquentia nach der von Edward Moore besorgten Oxforder Ausgabe mit dem der neuen kritischen Ausgabe von Pio Raina. Herr Paget Toynbee hat diese genaue Zusammenstellung der Varianten besorgt. Den Rest des Jahrbuches füllt der Katalog der Accessionen der Dante-Sammlung der Harvard College Library, den Herr Theodore W. Koch für die Zeit vom 1. Mai 1895 bis dahin 1897 ausgearbeitet hat. Er umfafst 47 Seiten.

Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart und Leipzig hat 1898 einen Jubiläumskatalog zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens herausgegeben, der nicht nur die Titel aller Verlagswerke derselben enthält, sondern auch mit den Portraits ihrer Gründer (Hallberger) und aller Autoren geschmückt ist, von denen etwas bei ihr erschienen ist.

Der K. K. österreichische Minister für Kultus und Unterricht Graf Bylandt-Rheidt hat durch Erlafs vom 4. September 1898, Z. 29533 ex 1897, Bestimmungen über die Behebung, Verwendung und Verrechnung der systemisierten Jahresdotationen der Universitäts- und Studienbibliotheken für wissenschaftliche Zwecke getroffen. (Verordnungsbl. f. d. Dienstbereich des Ministeriums für Kultus u. Unterr. 1898 S. 355—356). F. E.

[Die Auktion der Makellar-Bibliothek in London.] Diese schöne Bibliothek, welche in einer 11 tägigen Auktion, in den Tagen vom 7. bis 18. November, bei Sotheby zur Auktion gelangte, war durch den verstorbenen Reverend William Makellar in Edinburg begründet worden. Die Sammlung enthielt namentlich eine ungewöhnliche Anzahl seltener Bibeln und Werke, welche für Bücherfreunde besonderes Interesse besitzen. So befand sich namentlich hier ein Exemplar der Mazarin-Bibel und zwar das sogenannte „Syston-Park"-Exemplar, welches in der damaligen Auktion mit 78 000 M.

bezahlt wurde. Den höchsten Preis für eine Mazarin-Bibel erreichte das Exemplar des Grafen Ashburnham mit 80000 M. in der bezüglichen Versteigerung seiner Bibliothek. Nachträglich wurden in dem Exemplar des Rev. Makellar einige Defekte entdeckt.

Die Serie anderer lateinischer Bibeln, mit der Eggesteyn-Ausgabe von ca. 1466 beginnend, wird ziemlich vollständig bis zur Mitte des 16. Jahrh. durchgeführt. Gleichfalls ist in der Kollektion ein ausgezeichnetes Exemplar der Complutensischen Bibel vorhanden. Nicht minder reich sind die englischen Versionen von 1535 ab und namentlich solche der Coverdale-Bibel vertreten. Die Testamente in den verschiedensten Sprachen bilden eine ununterbrochene Reihe von Tyndale, 1534, bis zu Ende der Regierungszeit der Königin Elisabeth. Unter den französischen Testamenten befindet sich das seltene, 1686 in Bordeaux gedruckte. Sehr zahlreich sind ferner seltene protestantische und katholische Gebetbücher vertreten, darunter besonders erwähnenswert das 1662 gedruckte Gebetbuch Karls II.

Endlich soll nicht unbemerkt bleiben, dafs sich in der genannten Sammlung auch mehrere schön illuminierte und mit Miniaturen versehene Manuskripte aus dem 13. Jahrhundert, frühe Codices und Episteln befanden. Einen Hauptanziehungspunkt der Auktion bildeten Robert Burns Gedichte. Diese Kilmarnock-Ausgabe wurde Anfang des Jahres in Edinburg mit 10500 M. bezahlt. Ein ausführlicheres Verzeichnis der Preise soll in einem späteren Hefte mitgeteilt werden. v. S.

Am 5. Dezember und den nächstfolgenden fünf Tagen wird der gröfsere Teil der Bibliothek des verstorbenen William Morris durch Sotheby zur Auktion gelangen. In der Hauptsache war die Sammlung angelegt worden, um typographischen Zwecken zu dienen. Da die Kelmscott-Druckerei geschlossen ist, so kann es nicht bedauert werden, dafs die betreffende Bibliothek zur endgültigen Auflösung kommt. Unter den drei schön illuminierten Manuskripten des 13. Jahrh. ist jedenfalls die lateinische Bibel aus dem Jahre 1250 das interessanteste Werk. Aufserdem gelangen zum Verkauf eine ganze Reihe von Antiphonarien aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Ferner erwähnenswert sind: die editio princeps „De Civitate Dei lib. XXII“, 1467 in Subbiaco von Sweynheim und Pannartz gedruckt. Eine andere Ausgabe desselben Werkes, ca. 1468 in Strafsburg von Mentelin hergestellt, enthält Pirckheimers Ex-libris von Dürer gezeichnet. Unter den 15 Folio-Bibeln befindet sich ein schönes Exemplar von Koburgers zweiter lateinischer Bibel, 1477, mit dem Wappen und dem Motto des Erzbischofs von Salzburg. Ferner die deutsche Bibel aus der Offizin von Günther Zainer, ca. 1473—1474, stammend und mit zahlreichen Holzschnitten versehen. Über diese hat Morris Bemerkungen gemacht, die von seiner Hand auf dem Vorsetzblatt des Buches eingetragen sind. Ein unvollständiges Bibelmanuskript aus dem Ende des 13. Jahrh. herrührend, welches Philipp der Gute von Burgund einem Kloster in der Nähe von Lille geschenkt hatte, zeichnet sich durch sehr schön gemalte Initialen und Randdekorationen aus. Ein ähnliches, aber vollkommen erhaltenes Manuskript aus dem Jahre 1300 enthält 165 schön illuminierte Initialen.

Von seltenen englischen Büchern gelangen zur Versteigerung: „The Floure of the Commandemento of God“, 1510, aus Wynkyn de Worde's Druckerei. „Dives and Pauper,“ 1493, Richard Pynsons Druckerei. „Bartholomeus de Proprietatibus Rerum,“ 1496, aus der Offizin von Wynkyn de Worde, mit wertvollen Holzschnitten und ornamentalen Initialen. Gratianus, „Decretales, cum apparatu Bartholomaei Brixiensis“, ein Manuskript aus dem 14. Jahrh., mit 36 vorzüglich illuminierten Initialen. Dies Werk befand sich früher in der Didot-Bibliothek.

Eines der wichtigsten Manuskripte in der ganzen Morris-Sammlung ist der Josephus, „Antiquitates Judaicae et de Bello Judaico Libri“, früher in der Hamilton-Bibliothek. Diese Schrift enthält 27 Miniaturen und viele andere Dekorationen in Gold und Farben. Nicht minder bedeutenden Wert besitzt

das Missale Anglicanum, bekannt unter dem Namen „The Sherbrooke Missal", mit dem Ex-libris von Henry Sherbrooke. Dies Manuskript aus dem 14. Jahrh. umfafst 383 Blätter, die sämtlich mit dekorativer Handmalerei versehen sind. Als ein Manuskript ersten Ranges mufs endlich das sogenannte „Steinfeld Missale" hervorgehoben werden. Dasselbe wurde teilweise um 1200 und der Rest um 1440 in Steinfeld, zur Diöcese von Köln gehörig, abgefafst. v. S.

Berichtigung. S. 491 Z. 20 v. o. ist hinter „a. a. O." einzuschalten: S. 217.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Mitgeteilt von O. Koller in Leipzig.

Le Bibliographe moderne. No. 9, mai-juin 1898: Catalogue des manuscrits mazdéens (zends, pehlvis, parsis et persans) de la Bibliothèque nationale, par E. Blochet. — La collection Dufresne et les archives lorraines, par Henri Stein. — Nouvelles recherches sur les origines de l'imprimerie à Bordeaux, par J. A. Brutails. — I libri di uno studente a Pavia nel 1479, da Emilio Motta.

Library Journal. Vol. 23, No. 9, September 1898: The field of work in state and local clubs, by W. H. Tillinghast. — The legitimate aspirations of a village library, by Hon. Epaphroditus Peck.

No. 10, October 1898: United States, state and town documents in small libraries, by Edith D. Fuller. — Inter-library loans in reference work, by Samuel S. Green. — The Trans-Mississippi Library Congress.

Public Libraries. Vol. 3, No. 8, October 1898: The planning of small library buildings, by Oscar Bluemner. — Tour of the traveling librarians. — Ramblings of a self-appointed inspector of libraries, by May Lowe. — American Library Association, Juli 5—9, 1898.

Revue des bibliothèques. Année 8, No. 6—7, juin-juillet 1898: Manuscrits récemment ajoutés au fonds du Supplément grec de la Bibliothèque nationale, par Henri Omont. — Une lettre de Gilles de Gourmont à Girolamo Aleandro (1531), suivie de documents nouveaux sur Aleandro, p. L. Dorez. — Dépêches des ambassadeurs de Ferrare à la cour de Charles VIII et de Louis XII, aux Archives d'État de Modène, par L. G. Pélissier. — Inventaire et description des miniatures des manuscrits orientaux conservés à la Bibliothèque nationale (suite), p. E. Blochet. — Des Français qui ont écrit en italien au XVIe siècle (suite), p. Ém. Picot.

No. 8—9, août-septembre 1898: Lettre sur quelques bibliothèques publiques d'Italie, p. M. Pellechet. — Des Français qui ont écrit en italien au XVIe siècle (suite), p. Ém. Picot. — Inventaire et description des miniatures des manuscrits orientaux conservés à la Bibliothèque nationale (suite), p. E. Blochet. — M. Barthélemy Hauréau et le budget du ministère de l'instruction publique en 1848, p. L. Dorez.

Annales de la géographie, publiées sous la direction de MM. P. Vidal de Lablache, L. Gallois et Emm. de Margerie. Bibliographie de l'année 1897. Avec un Index alphabétique des auteurs analysés et cités. Paris, Armand Colin & Cie. 300 p. 8°. Fr. 5.—

---

*) Die mit * bezeichneten Bücher sind der Redaktion zugesandt.

Annuaire de la presse française et du monde politique. Année 19: 1898. Directeur: Henri Avenel. Paris, Ernest Flammarion. 1800 p. 8°. Relié toile anglaise. Fr. 15. —

Arnauldet, P. Les Associations d'imprimeurs et de libraires à Mantoue au XVe siècle. Paris, Picard & fils. 28 p. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Ball, John. The western Alps. A new edition reconstructed and revised by W. A. B. Coolidge. London, Longmans. 51. 612 p. with maps. 8°.
Contains a 28-page bibliography.

Berwick y de Alba, Duquesa de. Catálogo de las colecciones expuestas en las vitrinas del Palacio de Liria. Madrid, est. tip. Sucesores de Rivadeneyra. 3. 259 p. y una hoja de colofón: 20 fototipias numeradas y 3 sin numeración.
No se ha puesto á la venta.

Bibliographie. Extrait des Annales des mines (livraison de juin 1898). Paris, Ve Dunod. 43 p. 8°.

Bjelokurow, Sergij. O bibliotekje moskowskich gosudarej be XVI stoljetij. (Die Bibliotheken der Moskauer Herrscher im 16. Jahrhundert.) Moskwa, tipografia G. Lissnera i A. Geschelje. XVI. 336. DXXVIII p. 8°. Rub. 3.—

Bowdoin College Library. Bibliographical contributions, No. 8: A classified list of the german dialect collection established by Edward C. Guild, compiled and annotated by the donor. Brunswick, Me. P. 333—348. 8°.

Brenet, Michel. Claude Goudimel (essai bio-bibliographique). Besançon, imp. Jacquin. 46 p. 8°.
Extrait des Annales franc-comtoises.

*Brooklyn, N. Y.: Pratt Institute. Report of the Free Library for the year ending June 30, 1898. 16 p. gr. 8°.

Buffalo, N. Y.: Public Library. Finding list of biography. Buffalo, printed for the library, July 1898. 4. 190 p. 8°. D. —.25

Capet, Eug. La Nouvelle Bibliothèque de New York. Besançon, imp. Jacquin. 15 p. avec plan. 8°.
Extrait du Bibliographe moderne.

Catalogue of books, The English, titles classified under author and subject in one strict alphabet, with particulars of the size, price, year of publication and name of publisher of works issued in Great Britain and Ireland and the principal works published in America. Volume V: January 1890 to December 1897. London, Sampson Low, Marston & Comp. 1180. 4 p. gr. 8°. Sh. 84.—

Claudin, A. Les origines et les débuts de l'imprimerie à Poitiers, nouvelles recherches. Paris, A. Claudin. IV. 24 p. avec fig. 8°.
Extrait du Bulletin du Bibliophile.

Clément, Louis. Henri Estienne et son œuvre française (étude d'histoire littéraire et de philologie). Thèse. Mâcon. Paris, Picard et fils. X. 539 p. gr. 8°.

Comité des travaux historiques et scientifiques. Missions, bibliothèques, archives. Bibliographie de leurs publications au 31 décembre 1897. Paris, Impr. nationale. 137 p. 8°.
Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts.

Dufour-Vernes, Louis. Les archives d'état de Genève (1814—1896). Genève, impr. Romet. 23 p. 8°.
Extrait du Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève.

Foster, F. W. A bibliography on skating. London, Warhurst. 136 p. 8°. Sh. 5.—

Funck-Brentano, Frantz. Légendes et archives de la Bastille. Avec une préface de M. Victorien Sardou, de l'Académie française. 2e édition. Coulommiers. Paris, Hachette et Cie. XLVIII. 278 p. 8°. Fr. 3.50

Grand Rapids, Mich.: Public Library. Second supplement to the dictionary catalogue of the Public School Library, published by the Board of education, April 1898. Grand Rapids. 254 p. gr. 8°.

Granges de Surgères, Marquis de. A propos de Chateaubriand. Notes bibliographiques sur son pamphlet „De la monarchie selon la Charte". Paris, libr. Techener. 12 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile, tiré à 225 exemplaires numérotés.

Jahresbericht, Theologischer. Herausgegeben von H. Holtzmann und G. Krüger. Band 17, enthaltend die Literatur des Jahres 1897. Abtheilung 4: Praktische Theologie und Kirchliche Kunst. Bearbeitet von Marbach, Lüdemann, Woltersdorf, Hering, Everling, Hasenclever und Spitta. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. S. 677—840. gr. 8°. M. 7.—

*Jordell, J. Répertoire bibliographique des principales revues françaises pour l'année 1897, donnant la nomenclature des articles de fonds et mémoires originaux publiés dans 146 revues en 1897. Avec une préface de M. Henri Stein. Paris, libr. Nilsson. gr. 8°. à 2 col. Fr. 10.—; cart. Fr. 11.50

Jourdain, Frantz. Catalogue de la bibliothèque de la Société centrale des architectes français par ordre des matières. (Année 1898.) Paris, impr. Dumoulin et Ce. 100 p. 8°.

Just's Botanischer Jahresbericht. Fortgeführt und herausgegeben von E. Koehne. Jahrgang 24: 1896. 1. Abteilung Heft 2: S. 161—320; 2. Abteilung Heft 2: S. 161—320. Leipzig, Gebr. Bornträger. gr. 8°. à M. 7.-

La Bouralière, A. de. Chapitre rétrospectif sur les débuts de l'imprimerie à Poitiers. Paris, Em. Paul et Guillemin. LXXI p. avec fig. 8°.

Marzi, Demetrio. Notizie storiche intorno ai documenti ed agli archivi più antichi della Repubblica fiorentina (sec. XII—XIV). Firenze, tip. M. Cellini. 48 p. 8°.
Estratto dall' Archivio storico italiano.

Maurel, André. Essai sur Chateaubriand. Avec un appendice bibliographique et 4 portraits de Chateaubriand, par André Wilder, d'après les documents du temps. Paris, éditions de la Revue blanche. 298 p. 8°. Fr. 3.50

Modona, Leonello. Bibliografia del Padre Ireneo Affò. Parma, L. Batter. 8°.

Müntz, Eugène. La bibliothèque de l'École des beaux-arts avant la révolution. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 22 p. 8°.
Extrait des Mémoires de la Société de l'histoire de Paris.

New York: University of the State. State library bulletin, bibliography No. 9: The Netherlands, No. 10: Renaissance art of 15th and 16th centuries, No. 11: History of latter half of 15th century, No. 12: Best books of 1897 with notes, No. 13: Fairy tales for children. Submitted for graduation, New York State Library School. Albany. P. 185—364 p. 8°. à D. —.5 c.
No. 14: Index to subject bibliographies in library bulletins to Dec. 31, 1897, by Alice Newman, class of 1897. P. 369—426. —.10 c.

New Zealand: General Assembly Library. Catalogue, compiled chiefly by Basil E. Seymour Stocker and Edw. Samuel; superintended, revised, edited throughout and in part rewritten by Herbert Louis James, acting librarian, assisted by Charles H. Streeton. 2 vol. New Zealand 1897—98. 501. 992. 40 p. 8°.

*Olivieri, Alex. Catalogus codicum astrologorum graecorum. Codices Florentini. Accedunt fragmenta selecta primum edita ab Franc. Boll, Franc. Cumont, Guil. Kroll, Alex. Olivieri. Bruxellis, in aedibus Henr. Lamertin. VII. 182 p. et tabula. gr. 8°.

Pons Boigues, Francisco. Ensayo bio-bibliográfico sobre los historiadores y geógrafos arábigo-españoles. Obra premiada por la Biblioteca Nacional é impresa á expensas del Estado. Madrid, M. Murillo. 514 p. fol. 10 Pes.

*Proctor, Robert. An index to the early printed books in the British Museum: from the invention of printing to the year MD. With notes of those in the Bodleian Library. Section 3: Switzerland to Montenegro. London, Kegan Paul, Trench, Trübner & Company. P. 537—731. 4°.

Puyol, P.-E. Paléographie, classement, généalogie du livre De imitatione Christi. Paris, Victor Retaux. 4°. Fr. 10.—

Revista de archivos, bibliotecas y museos (tercera época). Año II: 1898. Madrid, Imprenta del colegio nacional de sordimudos y de ciegos. 8°. Fr. 15.—

*Carl von Rothschild'sche Oeffentliche Bibliothek, Frankfurt a. M. Verzeichnis der Bücher. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1892—98. 10. 594 S. 8°.

Šafařik, P. J. Beiträge zum Studium von Bibliothekseinrichtungen, aus dem handschriftlichen Nachlass herausgegeben von Č. Zíbrt. Mit einer lithographierten Beilage: Nomina urbium typographiis insignium. Leipzig, Otto Harrassowitz. 15. 55 p. gr. 8°. M. 3.50

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von K. Dziatzko. Heft 12: J. Kemke, Patricius Junius (Patrick Young), Bibliothekar der Könige Jacob I. und Carl I. von England. Mitteilungen aus seinem Briefwechsel. Leipzig, Max Spirgatis. VI. XXIX. 146 S. gr. 8°. M. 9.—

Schuchardt, F. Bericht über die psychiatrische Literatur im J. 1897. Berlin, Georg Reimer. 253 S. gr. 8°. M. 4.—
Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 55, Literaturheft.

Seymour, W. Wood. The cross in tradition, history and art. New York, Putnam. 8°. D. 7.50
Prefaced by an ample bibliography.

Sydney: Public library of New South Wales. Current supplement to the catalogue for the years 1896—97: reference department. Sydney. 4. 424 p. 4°.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann München. No. 447: Staatswissenschaft, Politik, Socialwissensch. 1609 Nos. — No. 448: Freimaurerei, Illuminaten, Rosenkreuzer, Tempelherren. 425 Nos. — No. 449: Allgem. Geschichte u. Ortsgeschichte Bayerns. 1629 Nos. — No. 450: Angelsächsisch, engl. Sprachwissenschaft u. Litteraturgeschichte. 1099 Nos. — Anzeiger Nr. 164 u. 165: Abhandlgn. z. Territor.-, Partikular- u. Lokalgesch. Deutschlands. 873 u. 402 Nos. — No. 166: Staats- u. Rechtswissenschaft. 416 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 400: Österreich-Ungarn. 2121 Nos. — No. 407: Religionsphilosophie Indiens und Chinas. 244 Nos. — No. 408: Theologie, 2. Abt. Kirchenrecht. 677 Nos. — Anzeiger No. 469: Miscellanea, enth. Werke über Cuba, Ägypten, Dante, Elzevierdrucke etc. No. 4376—4653.

Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 184: Theoretische und praktische Musik. 857 Nos.

Bielefelds Hofbh. Karlsruhe. No. 196: Psychische u. Nervenkrankheiten. Psychologie. 1761 Nos.

Brill Leiden. No. 55: Sanscrit et langues modernes de l'Inde. 762 Nos.

Burgersdijk & Niermans Leiden. No. 47: Catalogus dissertationum iuridicarum in academiis Neerlandiae 1700—1898. 3878 Nos.

Carlebach Heidelberg. No. 227: Allgemeine Naturwissenschaft u. Zoologie. 910 Nos. — No. 228: Grofsherzogtum Baden u. d. Pfalz, u. Revolutionsgeschichte 1848/49. 876 Nos.

Deiblers Nachf. Wien. No. 5: Kulturgesch., Sitten und Gebräuche aller Völker, allg. Länderkunde. 1519 Nos.

Determann Heilbronn. No. 22: Deutsche Litteratur u. Sprache. 2593 Nos.

Fiedlers Ant. Zittau. No. 25: Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften. 737 Nos.
Fischhaber Reutlingen. No. 70: Geographie, Reisewerke, Völkerkunde. 1128 Nos.
Fock Leipzig. No. 149: Ägyptologie, enth. die Bibliothek v. Brugsch-Pascha. 836 Nos.
Geering Basel. No. 261: Medizin, Pharmacie, Tierheilkunde. 2604 Nos. — Anzeiger No. 146: Vermischtes, Kunst, Architektur. 1161 Nos.
Geiger Stuttgart. No. 242: Protestantische Theologie. 2016 Nos. — Anzeiger No. 3: Neueste Erwerbungen, klass. Philologie, Sprachwissenschaft. 433 Nos.
Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 59: Kirchengeschichte, Heiligenleben, Jesuiten, Päpste, Religionswesen. 476 Nos. — No. 61: Orientalia, Religion, Geschichte, Litteratur d. oriental. Völker. 819 Nos. — No. 62: Rechts- u. Staatswissenschaft, Nationalökonomie. 3355 Nos. — Anzeiger No. 48: Vermischtes. Nos. 3624—4186.
Glogau jun., M., Hamburg. No. 62: Deutsche Litteratur und Übersetzungen, Nachtrag: Kunst. 2728 Nos.
Greif Wien. No. 33: Auswahl besserer Werke aus allen Gebieten d. Litteratur. 392 Nos.
Halle München. Nr. 22: Bücher, Manuskripte u. Flugschriften in deutscher Sprache bis 1650. 680 Nos.
Harrassowitz Leipzig. Nr. 236: Afrika, Ägyptologie, Geschichte, Altertümer, Sprachen etc. v. Ägypten u. d. übrigen Afrika, enth. die Bibliothek des Missionsinspektors Dr. Büttner, Berl. 1242 Nos. — No. 237: Theologie und Kirchengeschichte. 4068 Nos. — No. 238: Deutsche Litteratur v. 1500 bis zur Neuzeit. 1696 Nos.
Harrwitz Berlin. Flugblätter, Einblattdrucke, Streitschriften. 1083 Nos.
Heberle Köln. No. 105: Geschichte Deutschlands von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. 3950 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 206: Kunst des 19. Jahrhunderts. 642 Nos. — No. 207: Militär-Kostüme aller Länder, Kriegsscenen, Bilder aus d. Soldatenleben. 515 Nos. — No. 208: Trachten aller Zeiten u. Völker. 582 Nos. — No. 211: Russische Portraits. 563 Nos.
Hiller München. Anzeiger No. 7: Verschiedenes. 505 Nos.
Hirsch München. No. 19: Seltene u. wertvolle Werke aller Gebiete. 509 Nos.
Hirschwaldsche Bh. Berlin. Medizin: Anatomie, Histologie, Physiologie, Bakteriologie. 2798 Nos.
Hoepli Mailand. No. 118: Filologia classica. 4031 Nos. — No. 119: Storia antica e medioevale. 946 Nos. — No. 120: Bibliografia. 1968 Nos.
Hübscher & Teufel Köln. No. 7: Deutsche Litteratur, Philosophie, Geschichte. 2560 Nos.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 149: Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Predigtwerke d. XVI.—XIX. Jahrh. 77 SS.
Jolowicz Posen. No. 129: Neuerwerbungen und seltene Bücher aus allen Fächern. 970 Nos.
Kerler Ulm. No. 257: Franconica nebst einer reichen Samml. Norica. 1517 Nos.
Kinet Düsseldorf. Verzeichnis antiquar. Werke aus allen Geb. d. Litteratur. 451 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 1013: Kunst und Kunstgeschichte, interessante Drucke, illustr. Werke. 670 Nos. — No. 1014: Curiosa, Vermischtes. 1037 Nos. — No. 1015: Deutsche schönwissenschaftl. Litteratur u. Übersetzungen. 887 Nos. — No. 1016: Musikwissenschaft. 1160 Nos. — No. 1017: Theologie, Religionsgeschichte, Kirchenrecht, Judaica. 3850 Nos.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 538: Medizinische Lehr- u. Handbücher, Atlanten, Zeitschriften, Gesch. d. Medizin. 1430 Nos.
Koppe Nordhausen. No. 13: Philologie, Altertumswissenschaft, Pädagogik. 16 S. — No. 14: Revolutionsgeschichte bes. v. 1848, Socialismus, freireligiöse Litteratur. 8 S.

Lafaire Hannover. Anzeiger Oktober 1898, 2: Werke aus allen Wissenschaften. 1427 Nos.
Lederer Berlin. No. 67: Architektur, Kunst, Musik, Theater. 46 S.
Lempertz' Ant. Bonn. No. 202: Geschichtliches üb. Rheinland u. Westfalen. 5799 Nos. — No. 203: Evangelische Theologie. 7833 Nos.
Liebisch Leipzig. No. 111: Praktische Theologie. 4599 Nos. — No. 112: Kirchengeschichte, I. Abteilung. 3519 Nos.
Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 134: Musik-Litteratur, Musikalien, Handschriften. 305 Nos. — No. 135: Vokalmusik. 665 Nos.
Lissa Berlin. No. 24: Auswahl von seltenen und interessanten Büchern, XV.—XIX. Jahrh. 695 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 300: Geschichte und Theorie der Musik, ältere praktische Musik, Autographen. 1787 Nos. — No. 301: Orientalia, Sprache, Litteratur und Gesch. d. oriental. Völker. 2000 Nos.
Löffler Dresden. No. 4: Geschichte mit Hülfswissenschaften. 1416 Nos.
Lorentz Leipzig. No. 101: Theologie, vorwieg. ältere u. seltene Bücher a. d. 16.—18. Jahrh. 691 Nos.
Lüneburg München. No. 21: Rechtswissenschaft. 2245 Nos. — No. 22: Beschreibende Naturwissenschaften. 889 Nos.
Mayer & Müller Berlin. No. 168: Klassische Philologie. 2968 Nos.
Meier-Merhart Zürich. No. 238: Vermischtes. 3090 Nos. — No. 239: Belletristik und Vermischtes. 3082 Nos.
Merkel Erlangen. No. 139: Protestantische Theologie. 2121 Nos.
Mueller Halle. No. 67: Theologie, Philosophie, Pädagogik. 38 S. — No. 68: Orientalische Sprachen und Litteratur. 18 S. — No. 69: Klassische Philologie, Altertumswissenschaften. 38 S. — No. 70: Ausgewählte Werke a. d. Gebiete der Geschichte. 26 S. — Anzeiger No. 12: Deutsche Sprache und Litteratur. 16 S.
Muller & Co. Amsterdam. Periodicals. 625 Nos. — Theologie. 1026 Nos.
Mussotter Munderkingen. No. 45: Katholische Theologie. 1497 Nos.
Nauck Berlin. No. 70: Theologie. 1509 Nos.
Pech Hannover. No. 14: Geschichte und Litteratur Niedersachsens. 1323 Nos.
Peppmüller Göttingen. No. 26: Vermischtes. 950 Nos.
Prager Berlin. No. 146: Staats- und Volkswirtschaft, 2. Abt. H—Q. No. 1959 bis 3882. — No. 148: Civilrecht und Civilprozess, 1. Abt. 1998 Nos.
Putze München. Kunst, Architektur, Kunstgewerbe. 958 Nos.
Raabe's Nachf. Königsberg. No. 210: Beschreibende Naturwissenschaften. 2958 Nos. — No. 211: Physik, Chemie, Elektrotechnik. 1044 Nos.
Ricker'sche Bh. Gießen. No. 29: Philosophie, 1. Abt. 1483 Nos. — No. 30: Philosophie, 2. Abt. 2503 Nos. — No. 31: Philosophie, 3. Abt. 1493 Nos. (Bibliothek Jürgen-Bona-Meyer.)
Schaper Hannover. No. 13: Deutsche Geschichte (ohne Süddeutschland). 1520 Nos. — No. 14: Süddeutschland, allgemeine Weltgeschichte, Geschichte des Auslandes. 2942 Nos. — No. 15: Nationalökonomie. 976 Nos.
Scheible Stuttgart. Anzeiger No. 104: Litterar. Seltenheiten, alte Holzschnitt- und Kupferwerke, Raritäten f. Bibliophilen. 398 Nos.
Schlapp Darmstadt. No. 18: Theologie und Philosophie, Judaica, Hebraica, Freimaurerei. 3115 Nos..
Schmidt Halle. No. 609: Zoologie, Physiologie, Anthropologie. 1701 Nos.
Scholz Braunschweig. No. 38: Alte Städteansichten, Pläne und Karten des Deutschen Reiches. 578 Nos. — No. 39: Naturwissenschaft und Medizin, Forst- und Landwirtschaft. 974 Nos. — No. 40: Portraits von Welfenfürsten u. and. a. d. Welfenlanden stammender Persönlichkeiten. 477 Nos. — No. 41: Geschichte von Braunschweig-Lüneburg u. d. angrenz. Länder. 1371 Nos.
Seligsberg Bayreuth. No. 241: Fremdsprachl. schönw. Litteratur, ausländische Sprachwissenschaft. 944 Nos. — No. 242: Katholische Theologie. 1862 Nos. — No. 243: Deutsche Sprache und Litteratur, Geschichte und deren Hülfswissensch., Staats- und Rechtswissensch. 2219 Nos.

Simmel & Co. Leipzig. No. 180: Romanica, Sprachen u. Litteratur d. roman. Völker. 1700 Nos. — No. 182: Klassische Philologie, Abt. V: Dissertationen und Programme. 4816 Nos.

Stargardt Berlin. No. 208: Genealogie und Heraldik, z. Teil a. d. Bibliothek des Herrn A. A. Vorsterman van Oyen. 1142 Nos.

Steinkopf Stuttgart. No. 444: Mystiker, Sekten, Schwärmer, Theosophen. 24 S. — No. 445: Praktische Theologie. 18 S.

Taussig Prag. No. 97: Moravica, Silesiaca. 629 Nos. — No. 98 u. 99: Rechtsdenkmäler, Reichs- u. Rechtsgeschichte Deutschlands, Österreich-Ungarns und Böhmens. 1. Abt. 392 Nos. — 2. Abt. 222 Nos.

Uebelen München. No. 101: Gute Werke aus allen Wissensgebieten, besonders über Philosophie. 537 Nos.

Völcker Frankfurt. No. 218: Geschichte und Litteratur des 16. Jahrh., bes. der Reformationszeit. 1391 Nos. — No. 219: Kunst, enthalt. die Bibliothek des † Prof. Adamy. 2171 Nos.

Weber Berlin. No. 175: Theologie, Pädagogik. 66 S. — No. 180—183: Geschichte, Abt. I: Allgem. Geschichte und Geographie, allg. deutsche Gesch. 86 S. — Abt. II: Preufsische Geschichte, die neuen preufs. Provinzen. 89 S. — Abt. III: Geschichte d. deutschen Länder aufser Preufsen. 66 S. — Abt. IV: Geschichte d. nichtdeutschen Staaten u. d. aufsereurop. Länder. 102 S. (Bibliothek des verstorb. Geh.-Rat Prof. v. Sybel.)

Weigel, Ad., Leipzig. No. 39: Geschichte Deutschlands u. Österreich-Ungarns nebst Hülfswissenschaften. 2763 Nos.

Weigel, Oswald, Leipzig. No. 79: Geographie u. Hülfswissenschaften sowie Gesch. u. Geogr. d. aufsereuropäischen Erdteile. 2300 Nos.

Weigel Nürnberg. No. 7: Vermischtes. 480 Nos.

Wesley & Son London. No. 132: Natural history of Great Britain and Ireland. 1496 Nos.

Winter Dresden. No. 81: Volkstümliches, Volkslieder, Sagen, Märchen etc. 1922 Nos.

Personalnachrichten.

Gleichzeitig mit dem Herausgeber dieses Blattes sind die Herren Ulisse Chevalier, Charles Dejob, Léopold Delisle, Melvil Dewey, Karl Dziatzko, Richard Garnett, John Lubbock, Pierre de Nolhac, Émile Picot und Hermann Varnhagen zu korrespondierenden Mitgliedern der Società bibliografica Italiana erwählt worden.

In der am 15. Oktober d. J. in Göttingen abgehaltenen bibliothekarischen Fachprüfung bestanden die sämtlichen Kandidaten, die Volontäre Dr. phil. Kunze (Univ.-Bibl. Greifswald), Lic. theol. Hülle (Königl. Bibl. Berlin), Dr. phil. Trommsdorff (Univ.-Bibl. Berlin) und Dr. phil. Losch (Univ.-Bibl. Göttingen) und zwar sämtlich mit „gut“.

Der bisherige Volontär an der Königl. Bibliothek zu Berlin Dr. phil. Conrad ist am 3. Oktober der Göttinger Univ.-Bibliothek überwiesen worden.

Am 1. November 1898 trat bei der Königl. Univ.-Bibliothek zu Marburg als Volontär ein Dr. jur. Kurt von Bardeleben; derselbe studierte von 1887—91 in Leipzig, Marburg und Berlin, von Michaelis 1896—97 wiederum in Marburg, bestand sein Referendarexamen am 16. April, das Rigorosum am 17. Juni 1898.

Nachträglich sei mitgeteilt, dafs im Febr. d. J. Dr. phil. Ernst Schultze aus Berlin an der Universitäts-Bibliothek zu Bonn als Volontär eingetreten ist.

In Laibach ist am 4. November d. J. der frühere langjährige Vorstand der dortigen K. K. Studienbibliothek, Bibliothekar Dr. Gottfried Muys, im 70. Lebensjahre gestorben. Er war am 26. Dezember 1828 in Crefeld geboren und in den Jahren 1859—63 Professor an der Lemberger Universität.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Badische Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts veranstaltete und nur in wenigen Stücken verbreitete vollständige photographische und in Lichtdruck ausgeführte Wiedergabe zugänglich, wenige nur konnten früher auf der Pariser Nationalbibliothek und seit 1888 auf der Heidelberger Universitätsbibliothek die Handschrift selbst einsehen. So habe denn ich mich entschlossen, eine getreue Buchdruckausgabe der Handschrift zu liefern. Wieder hat das Großherzoglich Badische Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, dessen Hand für Zwecke der Kunst und Wissenschaft stets geöffnet ist, in dankenswertester Weise eine namhafte Unterstützung geboten, und die allezeit hilfsbereite Verwaltung der Heidelberger Universitätsbibliothek hat mir die bequeme Benutzung der Photographie und des Lichtdrucks der Handschrift in Freiburg ermöglicht. Leider mußten Jahre vergehen, bis die erste Abteilung des Werkes erscheinen konnte. Doch ist nun die regelmäßige Fortsetzung und Durchführung des auf den fünffachen Umfang dieses Stücks berechneten Ganzen gesichert.

Die große Heidelberger Liederhandschrift besteht aus 426 Pergamentblättern von 0,355 m Höhe und 0,25 m Breite, die von verschiedenen Händen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zwei Spalten (hier a, b, c, d) beschrieben sind. Fast alle der 140 Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts, welche die Handschrift in einziger Vollständigkeit enthält, ziert zu Anfang ein blattgroßes Bild, das den Dichter bei der Arbeit oder in einer seine gesellschaftliche Stellung kennzeichnenden oder in seinen Liedern angedeuteten oder sonst aus seinem Leben bekannten Handlung darstellt. Es sind mehrere Maler zu unterscheiden. Den meisten Bildern ist das Wappen des Dichters beigegeben. Die Dichter sind im großen und ganzen nach Ständen geordnet, jedoch ohne strenge Durchführung eines Grundsatzes. Eine große Initiale ziert das erste Lied eines jeden. Die Anfänge der einzelnen Strophen sind bei jedem Liede bald mit blauen, bald mit roten Initialen bezeichnet. Auch deutet meist eine Randbemerkung «Nota» den Anfang jedes neuen Tons an. Die Verszeilen sind nicht abgesetzt, sondern meist durch Punkte voneinander geschieden. Vielfach ist nach den einzelnen Liedern für Nachträge Raum gelassen, und zwar dann stets genau so viel Zeilen des linierten Pergaments, als eine, zwei oder mehr Nachtragsstrophen erfordern würden.

Ohne genügenden Grund hat man in unserer Handschrift die Zusammenstellung der Liederbücher erblicken wollen, deren Besitzer der Dichter Hadlaub den Züricher Rüdiger Manesse rühmt. Allerdings mag die Handschrift in der Gegend von Zürich entstanden sein; dafür spricht neben anderen Umständen die Mundart der Schreiber. Sichere Nachricht von ihr erhalten wir jedoch erst um die Wende des 16. und

17. Jahrhunderts. Sie befand sich damals im Besitz des kunstsinnigen Kurfürsten Friedrichs IV. von der Pfalz in Heidelberg. Wahrscheinlich ist sie bei der Einnahme Heidelbergs im Jahr 1622 entwendet worden. Erst 1657 erscheint sie plötzlich wieder als Geschenk der beiden französischen Altertumssammler Pierre und Jacques Dupuy an die königliche, jetzt National-Bibliothek in Paris. Dort blieb sie, von deutschen Forschern bewundert und bedauert. Auch die Jahre 1814 und 1871 konnten unserem Vaterlande das Kleinod nicht wieder zuführen, bis sie endlich durch friedlichen Kauf und Tausch im Jahre 1888 vom Deutschen Reiche erworben und an ihrer alten Heimatsstätte, unter den Handschriftenschätzen der Heidelberger Universitätsbibliothek, niedergelegt ward.

Nach Franz Pfeifers Vorgang habe ich geglaubt, die Verszeilen im Abdruck absetzen zu sollen, um das Verständnis der Strophen zu erleichtern. Auch die im Gebrauch schwankenden Satzzeichen mit Ausnahme der Punkte habe ich weggelassen, dagegen die häufig vorkommenden senkrechten Teilungsstriche beibehalten. Im übrigen sind alle darstellbaren Eigentümlichkeiten der Handschrift, besonders die Abkürzungen, getreu wiedergegeben. Ich glaube nicht, daß diese ein wesentliches Hindernis beim Lesen bilden. Die bunten Initialen der Anfänge der einzelnen Lieder sind wiedergegeben, da es mir nützlich schien zu zeigen, was die Schreiber des vierzehnten Jahrhunderts für einen Ton hielten. Dieser ersten Abteilung ist eines der schönsten Bilder der Handschrift, das des Grafen Rudolf von Neuenburg am See (in der Hs. Bd. 20 ab, Text hier Sp. 28—33) in Farbendruck beigegeben. Rudolf sitzt dichtend, ein leeres Spruchband in der Hand haltend, auf gepolstertem Stuhle unter dem stilisierten Rosenbaum, dessen Zweige des Grafen Wappen — jetzt das der Herrschaft Badenweiler — umfassen. Die letzte Abteilung wird getreue Nachbildungen von Proben der hauptsächlichsten Schreiberhände bringen, sowie eine ausführliche Einleitung und an deren Schluß das alte dem Text der Urschrift vorausgehende Dichterverzeichnis. Ein genaues nach Reimen alphabetisch geordnetes Strophenverzeichnis wird sich anschließen.

Druckprobe.

Swer ſo langes biten ſchildet.
der hat ſichs niht wol bedaht.
nah rúwe ſo hat es wnne braht.
truren ſich mit freudē gildet.
dem der wol biten kan.
das er mit zůhten mac vertragen.
ſin leit vñ nah genaden klagen.
der wirt vil lihte ein ſelig man.
das iſt der troſt den ich noch han.

[Der übrige Raum der Spalte leer.]

[22 c d Bild (G) mit roter Überschrift:]

Graue Kraft von Toggenburg. .xi.

[23 a.]

Hat ieman ze freuden mv̊t.
der ſol keren ze der grůnen lindē.
ir wol blůnden ſvmerblůt.
mac man da bi lŏbe ſchatten vindē.
das liebt cleiner vogelin ſchal vñ ſinget.
da von ſendes herzen mv̊t vf als dú wolken hohe ſwinget.

2. Uf der heide iſt blůmen vil.
dem der meie ſorge mac geringen.
der vindet maniger frŏde ſpil.
wolde eht mich ſo ſende leit niht twingen.
ich were hohes mv̊tef rich mit freuden freudebere.
wolde ein reine ſelig wib niht ſo vil gelachen miner swere.

5. Swer da roſen ie gebrach.
der mag wol in hohgemv̊te loſen.
ſwas ich roſen ie geſach.
da geſach ich nie ſo loſen roſen.
ſwaſ mā der brichet in dem tal da ſi die ſchonen machet.
ſa zehant ir roter mvnt einen tvſent ſtvnt ſo ſchonen lachet.

6. Der cleinen vogel freude iſt gros.
si freuwent ſich der liehten tage.
die al der welte bringent hohgemv̊te.
dar vnder ſten ich freuden blos.
ſwas ich ſinge alder ich ſage.
mich trŏſtet niht eis reinen wibes gůte.
mich helfent niht die blůmen vf der heide.
mich troſte bas ein reine wip.
dú hat betwngen mir den lip.
das ich vnſanfte von ir minnē ſcheide.

7. Got weis wol das ich ſtete bin.
vñ iemer ſtete weſen wil.
an der vil minneklichē frowen reine.
minen mv̊t vñ al min ſin.
hat ſi bi ir das niht ein ſpil.
des mv̊s ich dike|ſtē an freuden eine.
mich hilfet niht swas ich der gv̊ten ſinge.
ſi tůt als ſi ſich niht verſte.
[23 b] das tv̊t wol von ſchulden we.
vñ ich|mit ſtete nah ir minne ringe.

8. Swas ich der gv̊ten ie geſanc.
das hat mih noch veruangen niht.

Bestellzettel.

Der Unterzeichnete bestellt bei der Buchhandlung von

....

.... **Die große Heidelberger Liederhandschrift**, herausgegeben von **Fr. Pfaff.** Abt. 1 und Fortsetzung.

(Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.)

Genaue Adresse: ....

C. F. WINTER'SCHE BUCHDRUCKEREI

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig

Bibliotheksdirektor in Halle

XV. Jahrgang 12. Heft Dezember 1898

Leipzig

Otto Harrassowitz

1898

Geschlossen am 24. November 1898.

LINDEN 13.

ho antiguo. Ornamentacion, Mitologia,
panischer, Französischer und Englischer
und 2 Bände, enthaltend 318 Tafeln
chen, 22 doppelten und 1 vierfachen
olio. 1890. 900 Mark

Ancon in Perú. Ein Beitrag zur Kultur
Ergebnissen eigener Ausgrabungen. Mit
öniglichen Museen in Berlin. 141 Tafeln
olio. 1880–1887. In Leinewandmappen.
420 Mark

Dynastie. Aus verschiedenen Urkunden
DUARD NAVILLE. Mit Unterstützung des
geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
iten 4. Erster Band: *Text und Vignetten*,
und 204 Seiten Folio. 1886. cart.
240 Mark

30 Mark

m Lande der Osseten, Kaukasus. Eine
d Text, 157 Seiten mit zahlreichen Holz-
ucken, Folio. 1883. In Mappe. 48 Mark

PR(

griechische Werke, auch wenn sie fü
keineswegs eine Leistung ersten Rang(
haben, wo immer es geht, den Vorzug

Um das Verständnis des allem L
abholden, innerlich gesetzmässigen En



ganges der griechischen Kunst zu förd
gelegentlich zeitlich von einander entf
auf einer Tafel vereinigt werden (I
Taf. 38/39). Vor allem aber soll dur

Unterzeichneter best

bei der Buchhandlung:

r ihre Zeit
:s bedeutet

Jmhertasten
twicklungs-



ern, werden
ernte Werke
_ieferung 1,
·ch die Ver-

einigung von Einzelheiten verschiedener Statuen auf einer Tafel zu einem direkten Vergleich angeregt werden, denn nur so, nicht durch Nebeneinanderstellen der ganzen Werke, wird das Auge für die Unterschiede in der Wiedergabe der einzelnen Naturform geöffnet und geübt. Diese Vergleichstafeln werden vorwiegend das Auge, das Ohr, den Rumpf, die Kniee und die Füsse berücksichtigen. Sie sollen dazu beitragen, »sehen« zu lernen, eine Fähigkeit, die keineswegs jedem Menschen eigen ist, der gesunde Augen hat, sondern die erworben sein will, und deren Mangel zu einem grossen Teil mit schuld ist an der Verständnislosigkeit, mit der das weitere Publikum nicht nur der Antike, sondern auch den Kunstbestrebungen unserer Zeit gegenübersteht.

Obwohl die Bildhauerkunst der Griechen für unsere Zwecke naturgemäss den breitesten Raum beansprucht, so sollen doch auch andere Denkmälerklassen mehr berücksichtigt werden, als es in Veröffentlichungen populären Charakters zu geschehen pflegt. Es kommen da zuerst die bemalten griechischen Vasen in Betracht, die namentlich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. auf einer beachtenswerten künstlerischen Höhe gestanden haben (Tafel 42 der ersten Lieferung giebt eine Probe davon), ferner Münzen, geschnittene Steine, Gravierungen auf Bronze u. a.

Die beigegebenen kurzen Bemerkungen können naturgemäss weder eine eingehende kunstgeschichtliche Erläuterung noch eine erschöpfende Würdigung der abgebildeten Denkmäler geben. Sie beschränken sich auf die nötigsten historischen Angaben und versuchen auf Einzelheiten aufmerksam zu machen, die dem Bearbeiter jeweils für das betreffende Werk besonders charakteristisch erschienen. Mehr würde vielleicht vom Uebel sein, denn nirgends mehr als bei Kunstverständnis und Kunstgenuss gilt das Wort: »Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erfassen«.

BESTELLSCHEIN

ellt

Mit 4 Beilagen von **R. Gaertners Verlag Berlin, Jos. Jolowicz Posen** (Cat. 129), **Soenneckens Verl. Bonn** (Prospect über Bücherstützen) und **C. Winters Univ.-Buchh. Heidelberg** (Prospect über die Heidelberger Liederhandschrift).

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.